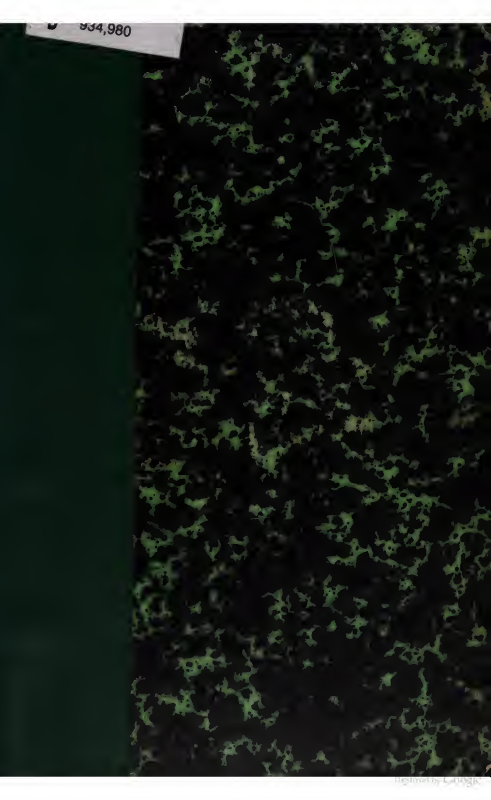
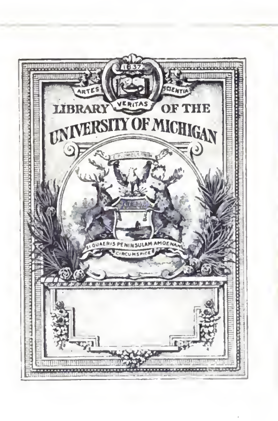
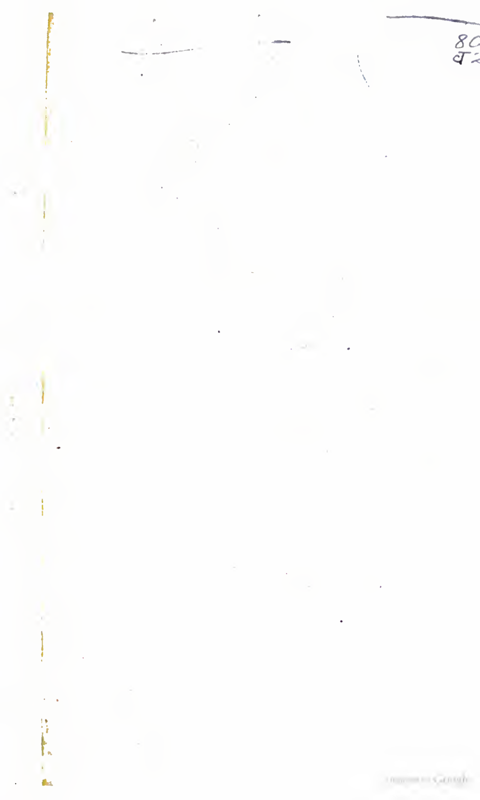



1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE







JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

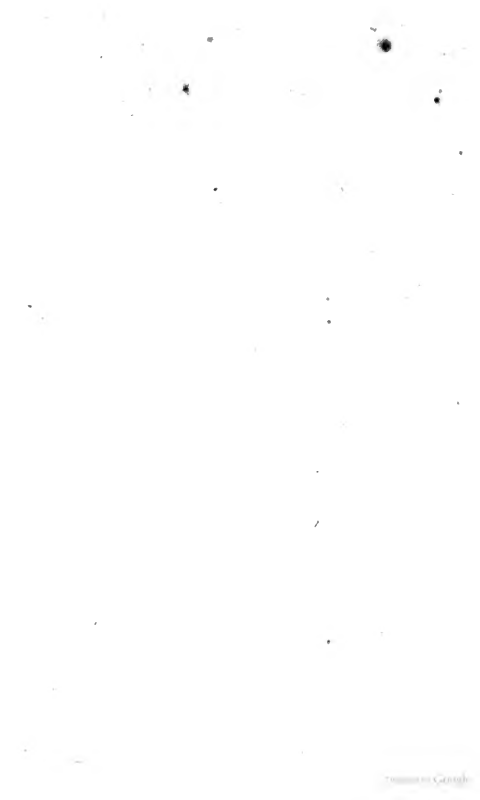
Erster Jahrgang.

Erster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1826.



Einleitung.

Das Hervortreten einer neuen kritischen Zeitschrift neben einer bedeutenden Anzahl bereits vorhandener, durch Alter und innern Werth empfolener, wird gleichwohl bey denen nicht erst einer Rechtfertigung bedürfen, die mit uns der Ueberzeugung sind, dass der öffentlichen Meinung nie zuviel Organe gegeben werden können, und dass insbesondre durch Vermehrfachung der litterarischen Gerichtshöfe das allgemeine Urtheil über den Stand der Wissenschaften und die einzelnen Erscheinungen auf dem Gebiete derselben unfehlbar an Freyheit, Unbefangenheit, Gründlichkeit und Vielseitigkeit gewinnen werde. Wohl aber scheint es angemessen zu seyn, den Zweck und den Umfang des neuen Instituts gleich zu Anfang wenigstens andeutungsweis zu bezeichnen, und dadurch den Erwartungen, die davon gehegt, den Anfoderungen, die daran gemacht werden dürfen, im Voraus festere Anhaltungspuncte darzubieten.

Auf Allgemeinheit Verzicht leistend, aus dem sich mit jedem Jahre erweiternden Reiche des Wissens und Forschens eine einzelne Provinz abzugrenzen, und auf diese allein unser Urtheil zu richten, haben uns zwey Hauptrücksichten bewogen. Zuerst dünkte uns nur so die Vollständigkeit der Uebersicht erreichbar, zu der bis jetzt noch kein Blatt von umfassenderer Bestimmung beym besten Willen der Besorger hat hindurchdringen können, wenn es nicht auf zwey wesentliche Leistungen sofort zu verzichten bereit war, auf erschöpfende Ausführlichkeit der Berichterstattungen und auf gehörige Begründung der ausgesprochnen Urtheile. Wir sind übrigens weit entfernt, hiermit einen Tadel solcher Verfahrungsweise verbinden zu wollen: vielmehr müssen wir sie als Product der Nothwendigkeit bey der ungeheuren Masse des vorhandenen Stoffes anerkennend billigen. — Dann aber glaubten wir auch, dem hochachtbaren und zahlreichen, mit zeitlichen Gütern jedoch noch keineswegs nach Gebühr und Verdienst gesegneten Stande der gelehrten Schulmänner, denen diese Jahrbücher zunächst gewidmet sind, würde ein litterarischer Mittelpunct erwünscht seyn, in welchem — mit Ausschliessung alles Fremdartigen — dasjenige zusammengestellt und geprüft werden soll, was den Kreis ihres Forschens und Wirkens unmittelbar berührt, sodass sich wissenschaftliche Ergründung

und werkthätige Ausübung wechselseitig fördernd in Eintracht die Hände reichen. Dem gemäss kündigt der Titel dieser Zeitschrift *Philologie* und *Pädagogik* als die Gebiete an, auf welche sich die zu diesem Unternehmen verbundenen Gelehrten beschränken wollen.

Diese Zusammenstellung zweyer an sich ziemlich verschiedenartiger Fächer kann dennoch allein für denjenigen etwas Befremdliches haben, der sich nicht zu überzeugen vermag, dass das gelehrte Schulwesen in gründlichster Erlernung der beyden classischen Sprachen des Alterthums seine einzig sichere Begründung findet. Diese Ueberzeugung war besonders durch *Friedrich August Wolfs* erweckliche, an den trefflichsten Andeutungen reiche Lehrvorträge seit etwa drey Jahrzehenden so allgemein verbreitet, und schien so tiefe Wurzeln geschlagen zu haben, dass anjetzt, zumal seitdem *Niethammer* den stattlichsten Grabstein auf das widerstrebende Princip gelegt hat, eigentlich jedes fernere Wort über diesen Gegenstand überflüssig geworden seyn sollte. Allein es gehört zu den auffallenden Eigenthümlichkeiten unsrer Zeit, dass überall den edelsten und fruchtbarsten Bestrebungen zur Förderung des Wahren und Guten hemmende Gewalten in den Weg treten, und ihnen den oft schon seit Jahrhunderten gewonnenen Boden — hie und da nicht ohne augenblickliche Erfolge — aufs Neue streitig zu machen suchen. Auch darin wird indess das Auge, das sich gewöhnt hat in jedem Ereignisse das Walten der höchsten Liebe und Weisheit zu erkennen, ohne Schwierigkeit überwiegende Vortheile für das Ganze wahrnehmen. Langer, ungestörter Besitzstand entartet nur allzu leicht in die bequem hindämmernde Bewusstlosigkeit eines verjährten Herkommens, und verführt unmerklich zu argloser Sicherheit, während jedes Entgegenstreben, wie übelgemeint und verwerflich an sich es auch seyn mag, zu dienlicher Wachsamkeit, Besonnenheit und Umsichtigkeit aufruft.

So hat sich denn dieser verneinende Geist, bald in dunkeln Umtrieben geschäftig, bald mit dreister Entäusserung aller Scheu hervortretend, auch gegen die alten Sprachen als vorzüglichstes Bildungsmittel unsrer Jugend, mit merklichstem Uebelwollen jedoch gegen die Griechische aufzulehnen nicht ermangelt, und hierin wenigstens das sehr richtige Gefühl an den Tag gelegt, dass mit dieser auch die Lateinische und sonach das gesammte Alterthumsstudium stehe oder falle. Und da dem unleugbar zu höhern Ansichten herangereiften Volksgeiste nicht mehr so leicht wie sonst vermittelst des abgebrauchten Nützlichkeits-Evangeliums beyzukommen war, so versuchte man arglistiger die heiligsten Interessen des Menschen, Sicherheit der Religion und der bürgerlichen Ordnung, mit in das unlautere Spiel zu ziehn, und sie als gefährdet darzustellen durch die Beschäftigung mit Sprachen, denen aus den Jahrhunderten ihrer Entwicklung das

zwiefache Gift des Heidenthums und des Demokratismus unsichtbar anhafte, wie der Peststoff Levantischen Waarenballen *).

Kein Wunder denn, wenn eben diese Verleugner des eingeborenen Menschenadels, denen Klarheit der Erkenntniss und Kraft des sittlichen Willens als gefahrdrohende Schreckbilder gelten, in dem erhabenen Kampfe, den das erwachte Griechenland mehr mit der sogenannten Christenheit und der sogenannten Europäischen Sittigung als mit der Asiatischen Thierheit seiner entmenschten Zwingherren um die ersten, allgemeinsten Menschheitsrechte kämpft, wenn sie in dieser phönixgleichen Verjüngung, in diesem glorreichen Wiedererstarken eines seit Jahrhunderten in den Staub getretenen Volkes nur frevelhafte Empörung gegen ein rechtmässiges Oberhaupt gewahren wollen, und daraus neuen Verdacht gegen die Sprache herleiten, die von den Ahnherren dieser Helden geredet ward.

Es ist hier nicht die Stelle, eine Streitfrage ausführlicher zu erörtern, über die sich schon die beredtesten Männer Frankreichs und Englands, Männer wie *Chateaubriand* und *Erskine*, an öffentlicher Stäte würdig ausgesprochen haben, und über deren Entscheidung vielleicht die Politik, aber kein edles Herz in Zweifel seyn kann. Wohl aber ist im Allgemeinen zu bemerken, dass die Sprache, zufolge ihrer geistigen Natur, nur den innern Bildungsgang eines Volkes, die eigenthümlichen Formen seines Empfindens, Denkens und Wollens aus sich zurück zu spiegeln vermag, keinesweges aber die äussern Umgestaltungen und Wechsel seines geschichtlichen Lebens; wesshalb ihr Erlernen zwar zu unberechenbarem Gewinn ausschlagen muss, wenn das Volk in seinem Empfinden naturgemäss, in seinem Denken hell und folgerecht, in seinem Wollen tüchtig war, dass aber sittlicher Verderb nie daraus erwachsen kann, wenn nicht durch leicht zu verhütende Unterschiebung fremdartiger Zwecke ein Misbrauch getrieben wird, der ausser allem Zusammenhang mit der Sache steht, und dem überall das Heiligste, Ehrwürdigste und Reinste am meisten ausgesetzt ist. Die Schriftwerke aber, zu deren Verständniss die alten Sprachen den Zugang eröffnen, stehn vor dem ungetrübten Sinne in so makelloser Herrlichkeit da, dass es Entwürdigung wäre, sie gegen Verunglimpfungen in Schutz zu nehmen, die von ihnen abgleiten, wie des Sterblichen ohnmächtig-frecher Pfeil von der Aegis der Pallas Athene.

Ohne also länger hierbey zu verweilen, wird es zur Verständigung über die Richtung dieser Jahrbücher genügen, dass

*) „*Heuchler der Furcht*“ kann man solche mit dem treffenden Ausdrucke bey *Thiersch*, über gelehrte Schulen, Abth. I. S. 23. nennen.

die Mitarbeiter alle, unseres theuern Glaubenshelden *Martin Luthers* und seiner gleichgesinnten Mitkämpfer um Licht und Wahrheit, *Melanchthons*, *Buggenhagens*, *Huttens*, *Camerarius*, *Trotzendorfs* und anderer Ehrenmänner wohlbegründete Ueberzeugung auch hierin von ganzem Herzen theilend, in dem Studium der alten Sprachen die edelste und kräftigste Nahrung für den zu klarer Erkenntniss bestimmten jugendlichen Geist erkennen, und daher im höhern Schulunterricht ihnen den ersten und bedeutendsten Platz zusprechen *).

Die wissenschaftliche Stellung des Lehrers der alten Sprachen auf einem Gymnasium zu seinem Fache ist aber wesentlich verschieden von derjenigen, in welcher sich die Lehrer der übrigen Unterrichtsgegenstände zu diesen befinden. In der Geschichte, der Mathematik, der Physik ist das, was für den gelehrten Forscher Werth und Bedeutung hat, mit sorgfältiger Prüfung von demjenigen zu unterscheiden, wovon für den Jugendunterricht fruchtbarer Gebrauch gemacht werden kann, und nicht bloss in Bezug auf den mündlichen Vortrag in der Schulclasse, sondern auf Wissen und Studium überhaupt. Der umfassendste und gründlichste Geschichtskenner, der tiefste und scharfsinnigste Mathematiker, der genialste Naturforscher kann grade durch die Eigenschaften, die die Höhe seines wissenschaftlichen Standpunctes bezeichnen und dadurch seinen Beruf zum akademischen Lehrer bekunden, am allermeisten gehindert seyn dem frühern Jugendunterricht mit Erfolg vorzustehn, weil das in diesen Gebieten Wichtige keineswegs auch immer für den besondern pädagogischen Zweck erspriesslich ist, und daher von diesem mit Bestimmtheit fern gehalten werden muss.

Ganz anders verhält es sich mit dem philologischen Unterricht, der aber keineswegs auf die beyden classischen Sprachen beschränkt bleiben darf, sondern auch die Geschichte, die Litteratur und die Kunst des Alterthums mit in sich aufnehmen muss **). Weil dieser in ununterbrochner Stufenfolge von den ersten Anfängen der Sprachlehre ausgeht, und auch in seinem

---

*) Der Verfasser dieser Einleitung kann es sich nicht versagen, nach so manchem schon früher gesprochenen trefflichen Worte hier auf zwey neuerdings in der Schweiz erschienene, diesen Gegenstand mit soviel Klarheit, Einsicht und wohlthuender Wärme behandelnde kleine Schriften hinzuweisen, dass ihnen auch diessseits des Rheins die allgemeinste Verbreitung und Beachtung zu wünschen ist, auf *Gerlachs* Abhandlung über das Verhältniss des Sprachunterrichts zu den übrigen Lehrgegenständen, Basel, 1825. und auf *Rud. Rauchensteins* Bemerkungen über den Werth der Alterthumsstudien auf Gymnasien und höhern Schulanstalten, Aarau, 1825.

**) S. *Friedr. Aug. Wolfs* Darstellung der Alterthumswissenschaft.

weitern Fortschreiten alle Theile so genau in einander greifen und sich wechselseitig bedingen, dass die Versäumung auch des scheinbar geringfügigsten derselben der Gründlichkeit des gesammten Unterrichts unmittelbaren Nachtheil bringt, ja die Anschauung der alten Welt überhaupt fälscht und trübt, sodass das der Jugend aufzustellende Bild jener Zeitalter von Grund aus verkehrt werden kann, darum ist nicht bloss dem eigentlich gelehrten Philologen, sondern auch demjenigen schon, der nur die Anfangsgründe der alten Sprachen auf die rechte Art und mit dem rechten Sinne lehren will, von dem vollständig umfassenden und dann wieder bis ins Besondere der verschiedenartigsten Untersuchungen eindringenden Ueberblick über sein Gebiet nichts zu erlassen, da ja in diesem aus so vielen Einzelheiten synthetisch gebildeten Ganzen ein jeder Theil wieder nur in seinem wahren Verhältnisse zu allen übrigen richtig und gründlich gewürdigt werden kann. So ungebührlich und übermässig nun auch schon diese Zumuthung Vielen erscheinen mag, so können wir es doch bey dieser Foderung der vollständigsten geschichtlichen Uebersicht noch nicht einmal bewenden lassen. Denn da das gesammte philologische Studium auf allseitiger Kritik beruht und ohne diese überall nicht denkbar ist, so muss sie auch zu jenem bloss historischen Wissen stets belebend und befestigend hinzutreten, und demselben dadurch erst seine wahre Bedeutung geben. Auch ist es nur so dem Schulmanne möglich, bey dem unvermeidlich Wiederkehrenden und dadurch Ermüdenden, dem sein Geschäft sich nie entziehn kann, jeden Ueberdruss von sich abzuwehren, seinem Geiste die Frischheit zu erhalten, ohne die keine belebende Einwirkung auf jugendliche Gemüther denkbar ist, und selbst den Mechanismus des Elementarunterrichts nicht zu scheuen, da ihm ja das höhere Ziel deutlich vor Augen steht, zu dem nur auf diesem Wege empor zu klimmen ist.

In gradem Gegensatz also mit denen, die das Heil des Schulwesens in gewissen Formen des Unterrichts oder in eigends auszubildenden und anzulernenden Lehrmethoden gefunden zu haben meinen, erlauben wir uns die Behauptung, dass beym Unterricht in den Alterthumskenntnissen gründliche Vollständigkeit des Wissens und unabhängig prüfende Durchdringung des Gewussten die ersten Bedingungen alles höheren Gelingens sind: mit andern Worten, der Lehrer in den alten Sprachen muss in seinem Gebiete als selbständiger Gelehrter dasteln, und in je umfassenderm Sinne er dieses ist, desto fruchtbarer und segenvoller wird auch seine Lehrthätigkeit seyn. Misdente man nicht, als wähnten wir, mit der Gelehrsamkeit sey nun auch alles gethan: freylich wird dem Lehrer, der der höhern religios-sittlichen Weihung ermangelt, sein Wissen wenig frommen, und selbst der glücklichste Verein sittlicher und wissenschaftlicher Trefflichkeit kann beym Wirken nach aussen hin nur gar zu

leicht durch zufällige, unwesentliche, oft bloss körperliche Hemmungen völlig paralysirt werden, ohne dass des Mannes wahrer, innerer Werth dadurch gemindert wird. Nur daran glauben wir festhalten zu müssen, dass des philologischen Lehrers übrige Tüchtigkeit durch das Mehr oder Minder seiner eigentlich gelehrten Ausbildung modificirt wird, und dass daher auch ihm vorzugsweis die Verpflichtung obliegt, — wie niedrig immer die Unterrichtsstufe seyn mag, auf die ihn seine amtliche Stellung zunächst hinweist — durch ein entschieden wissenschaftliches Bestreben, soweit ihm diess irgend durch die äussern Bedingungen seiner Lage gestattet ist, und durch frische Lebendigkeit des Geistes sich des höchsten Lehrstuhls fähig und würdig zu machen.

Anfoderungen dieser Art, im Allgemeinen hingestellt, pflegen zwar immer übertrieben, auch wohl unbillig und selbst lächerlich zu erscheinen, weil sie in ihrer ganzen Ausdehnung nie befriedigt werden können. Dennoch müssen sie in ungemilderter Strenge ausgesprochen werden, weil die Wirklichkeit ohnehin nicht unterlassen wird sie zu beschränken und herunter zu stimmen. Wer aber überhaupt ihre Gültigkeit bestreitet, der wird unfehlbar auch noch unter der Stufe bleiben, auf die er sich selbstbeliebig beschränkt hat.

Für den vorliegenden besondern Fall dürfte indess die aufgestellte Behauptung nicht so gar vielem Widerspruch ausgesetzt seyn, da wir bereits die Erfahrung einiger Jahrhunderte auf unsrer Seite haben. Denn wiewohl es unsern gelehrten Schulen auch an Historikern, Mathematikern und Naturkundigen nicht gefehlt hat, die ihre Wirksamkeit weit über den ihnen zunächst vorgezeichneten Kreis hinaus erstreckt haben, so können diese doch in keiner Hinsicht mit den wahrhaft grossen Alterthumsforschern verglichen werden, die, der hohen Würde ihres Berufes eingedenk, von den Zeiten der Kirchenverbesserung an bis auf unsre Tage, zumal in Sachsen, dieser Wiege Deutscher Geistesfreyheit und Bildung, die wahre Stütze und Zierde unsrer Gymnasien gewesen sind. Eben daraus aber erklärt es sich auch, dass mit seltnen Ausnahmen fast nur solche Gelehrte auf den Deutschen Hochschulen wirksame Förderer der Alterthumsstudien geworden sind, die sich zuvor als Lehrer an Gymnasien Verdienst, Achtung und Namen erworben hatten. Wer sich aber am liebsten durch ein sprechendes Beyspiel überzeugen lässt, wie der Lehrer einzugreifen vermag, der zugleich ein ächter Gelehrter ist, und wie diess kraftvolle Einwirken gerade dadurch erst möglich wird, dass er sich auch als Gelehrter zu ausgezeichneter Höhe erhoben hat, den verweisen wir — um manches verehrten Mitlebenden und noch rüstig Fortwirkenden zu geschweigen — auf den unvergesslichen *Georg Ludwig Spalding* als ein würdiges Vorbild, wie praktische Lehrthätigkeit mit um-

fassender, weit über das nächste Schulbedürfniss hinaus schreitender Gelehrsamkeit zu verbinden ist, und was ein solcher Verein vermag *).

Es war nothwendig, hierüber unsre vielleicht nicht von Jedermann getheilte Ansicht mit Bestimmtheit auszusprechen, weil die innere Anordnung unsrer Jahrbücher hauptsächlich auf derselben beruht, und nur von diesem Standpunct aus verstanden und gewürdigt werden kann. So nämlich wird es unsern Lesern sofort klar seyn, was uns bewogen hat *die Philologie* schon auf dem Titelblatte voranzustellen, und wesshalb wir ihr hinfort den meisten Raum, die häufigsten Berücksichtigungen und die ausführlichsten Beurtheilungen zuzuwenden beabsichtigen. Ebenso wird es auch sein Auffallendes verlieren, wenn wir sogleich erklären, dass wir in diesem Gebiete nach seiner ganzen, oben angedeuteten Ausdehnung (aber auch nur in diesem Einem) eine soviel in unsern Kräften ist vollständige Uebersicht über alle litterarischen Erscheinungen, auch über die des Auslandes, zu bewerkstelligen wünschen, und daher, keine Beschränkung auf den gemeinen Schulgebrauch anerkennend, nur das unleugbar Gehaltlose, Leere und Nichtige aus unserm Kreise ausschliessen werden **).

Ganz anders verhält es sich nach unsrer Ueberzeugung mit allen übrigen Lehrgegenständen, deren streng wissenschaftliche Behandlung wir von ihrer besondern Verwendung zum Behuf der Jugendbildung auf das Schärfste abscheiden zu müssen glauben, und die wir in der letztern Beziehung unter dem Worte *Pädagogik* zusammengefasst haben, um sofort den Zweck kennbar zu machen, dem untergeordnet sie hier betrachtet werden sollen. In dem ganzen Gebiete, das man nicht bedeutungslos unter der Bezeichnung der Humanitätsstudien begriffen hat, lässt sich kein wesentliches Moment nachweisen, das nicht entweder durch sich selbst oder durch seinen Zusammenhang mit den übrigen Theilen ebensowohl seine pädagogische wie seine wissenschaftliche Seite hätte; wesshalb sich auf diesem Felde die Behandlung für die Schule von der für die Universität nur nach Maassgabe des

*) Vergl. *Georg. Ludw. Walchs* Memoria Spaldingii, Berl. 1821. besonders von S. 17. an.

**) Doch soll gänzliches Ausschliessen nur dann eintreten, wenn eine Schrift schon durch ihren Titel und ihr äusseres Gepräge sich als gehaltlos und nichtig darstellt. Ist diess nicht der Fall, oder verheisst sie wohl gar auf den ersten Anschein das Gegentheil, so werden wir mit möglichster Sorgfalt uns bemühen, durch kurze Anzeigen diejenigen, denen die Umstände eigene Prüfung nicht erlauben, auf ihren wahren Werth aufmerksam zu machen.

Jahn.

Umfangs und der Tiefe unterscheiden wird: die Thätigkeit des Lehrers kann hier also nur dem Grade nach eine andre seyn. In den übrigen Fächern dagegen wird nicht selten dasjenige dem allgemeinen Bildungszweck widerstreben, was die Wissenschaft selbst bereichert und erweitert. Wie daher der in die Tiefen seiner Wissenschaft eingeweihtere Theolog als solcher auch für die Schule der geeignetere Religionslehrer seyn sollte, oder der gelehrtere, schärfere Geschichtsforscher als solcher der wirksamere Geschichtslehrer, das können wir eben so wenig einsehn, als dass dem physikalischen oder mathematischen Schulunterricht ein besondres Heil daraus erwachsen sollte, wenn der Lehrer, der ihn ertheilt, neue Gesetze für den Elektromagnetismus ermittelt oder der Analysis des Unendlichen neue eigenthümliche Bahnen gebrochen hätte. Hier fällt nur das der Schule anheim, wodurch Klarheit und Gründlichkeit der Methode gefördert wird.

Diesem Grundsatze gemäss werden wir alle Erscheinungen auf dem Gebiete der Theologie, der Geschichte, der Mathematik und der Naturkunde, deren Charakter ein rein wissenschaftlicher ist, solchen kritischen Blättern überlassen, deren Bestimmung entweder eine ganz allgemeine ist, oder die einzelnen dieser Wissenschaften gewidmet sind. Uns dagegen eignen wir alles dasjenige an, was theils für den unmittelbaren Zweck und Gebrauch der Schule gearbeitet ist, theils durch lehrreiche Eigenthümlichkeiten in der Behandlung oder im Inhalt die vorzugsweise Aufmerksamkeit des gelehrten Schulmannes in Anspruch nehmen zu dürfen scheint: wobey sich abermals ohne Weiteres versteht, dass solche Schriften, die sich begnügen zehnmal Gesagtes zum eilftenmal zu sagen, und weder für die Forschung noch für die Methode etwas Neues und Eignes darbieten, ohne Rücksicht auf Bogen- oder Bändezahl, entweder mit einer kurzen Warnungsanzeige zu entlassen, oder mit einem zur Genüge bezeichnenden Stillschweigen zu übergehn sind.

Ganz dieselben Regeln gedenken wir in Bezug auf die Hebräische und auf die neuern lebenden Sprachen zu befolgen. Doch werden wir mit den letztern unsre edle Muttersprache keineswegs in Eine Linie stellen, sondern den hohen Werth, den wir auf sie auch als Bildungsmittel legen, durch vorzugsweise Beachtung der sie und ihre Geschichte betreffenden Werke zu erkennen geben.

Was die philosophischen Vorträge über Logik, Psychologie, Rhetorik, Aesthetik, Geschichte der Philosophie u. s. w. anlangt, sind zwar auch wir, um uns der Worte eines vielerfahrnen gelehrten Schulmannes zu bedienen *), der Meinung, dass eine

---

*) *Joh. Casp. Friedr. Manso* im Progr. des Bresl. Magdal. Gymn. zu Ostern 1826. S. 49.

gründliche Erklärung der alten Schriftsteller, ein ernstes Studium der Mathematik und die Erörterung rhetorischer und ästhetischer Begriffe, die bey der Lesung der deutschen Classiker und bey der Verbesserung der schriftlichen Ausarbeitungen auf keine Weise fehlen kann und darf, die besste Vorbereitung auf Denken und Denkübung ist, und dass folglich der Wagen der Philosophie, der sich ohnehin schon so vieles Ballastes entledigt hat und noch gar manches über Bord werfen kann, keines Gymnasial-Vorspannes bedarf, sondern von den Lehrern der Universitäten allein in Bewegung gesetzt und zum erwünschten Ziele gebracht werden kann. — Indess da es an vielen und achtbaren Andersmeinenden nicht fehlt, auch in mehrern deutschen Ländern die Philosophie unter die ausdrücklich gebotenen Gegenstände des Schulunterrichts gehört, scheint es Pflicht zu seyn, sie auch in unsern Jahrbüchern insoweit zu berücksichtigen, als sie es nicht verschmähn wird sich zu den Bedürfnissen der Schule herabzulassen.

Dass encyklopädische Werke, die den ganzen Kreis der Wissenschaften befassen, sowie litterarische von bedeutenderm Umfange, mit stetem Hinblick auf unsern nächsten Zweck Gegenstände unserer prüfenden Beachtung seyn werden, bedarf keiner Bevorwortung.

Endlich aber wird eine besondre Rücksicht auf solche Schriften genommen werden müssen, die sich mit dem öffentlichen gelehrten Schulwesen im Allgemeinen beschäftigen, mit Zweck und Bestimmung der Gymnasien, mit ihrer äussern und innern Organisation, mit den einzelnen Gegenständen des Unterrichts, woran sich die Methodik und Didaktik anschliesst, mit dem Verhältnisse der gelehrten Schule zur Kirche, zum Staate und zu andern Lehranstalten, mit der Schulzucht u. s. w. Ebenso soll nichts unbeachtet bleiben, was zur Geschichte des gelehrten Schulwesens überhaupt und zur Charakteristik einzelner bedeutender Lehranstalten oder zur Schilderung denkwürdiger Schulmänner insbesondere erwünschte Beyträge liefert.

Ausgeschlossen dagegen bleibt Ein für allemal, was durch den elementarischen Bedarf des Bürger- und Landschullehrers hervorgerufen ist, was lediglich der häuslichen Erziehung und dem Privatunterricht angehört, was endlich speciellen Berufs- oder Standesschulen gewidmet ist, ebenso das ganze unabsehbare Gefolg sogenannter Kinder- und Jugendschriften, es müssten denn in seltnen Fällen Gründe eintreten eine Ausnahme zu machen, wozu wir uns das Recht wie billig vorbehalten.

Neben diesen aus der Sache selbst hervorgegangenen Beschränkungen der zu beurtheilenden Werke wird eine andre durch die Zeit auferlegt, durch das Jahr der Erscheinung. Als angemessenster Zeitpunct von wo an stellte sich im Durchschnitte das Jahr 1825 dar, und nur für Schriften des Auslandes ist er bis

zum Jahre 1824 oder 1823 hinausgerückt *). Ausnahmen von dieser Festsetzung sollen zwar nicht ganz unzulässig seyn, doch sollen sie in der Regel nur bey Fortsetzungen bändereicher Werke und bey den bald näher zu besprechenden Collectivrecensionen eintreten, bey denen es darauf ankommt ein ganzes Gebiet auf Einmal zu umfassen, und sich also nicht selten die Nothwendigkeit zeigen dürfte, bey einem noch frühern Zeitpunct anzuknüpfen.

Hiedurch wäre denn der Kreis beschrieben, den der kritische Theil unsrer Jahrbücher auszufüllen sich angelegen seyn lassen wird. Trotz aller Beschränkungen, die die Sache irgend gestatten wollte, ist er immer noch weit genug geblieben, um der entsprechenden Ausführung des dargelegten Plans bedeutende Schwierigkeiten entgegenzustellen. Am erfolgreichsten wird ihnen durch gedrängte Kürze des Ausdrucks und durch ein richtiges Verhältniss des Umfangs der Beurtheilung zu dem beurtheilten Werke begegnet werden.

Ausserdem aber glauben wir zur Annäherung an dieses Ziel dadurch mit hinwirken zu können, dass wir Schriften über denselben Gegenstand oder doch von nahverwandtem Inhalte soviel

*) Diese weitere Ausdehnung des Zeitpunctes von wo an schien uns bey Schriften des Auslandes desshalb nöthig, weil sie nicht selten erst spät zu uns gelangen und durch den Buchhandel zugänglich werden. So sind z. B. die *Selecta opuscula academica* von *Matthias Norberg* (Lund, 1817 — 19.) und die von *Arvedson* gesammelten *Fragmente des Pytheas* (Upsala, 1824.) erst im Leipziger Messkatalog von 1826. als in Deutschen Buchhandlungen vorhanden angekündigt. Aehnliche Verzögerung des Bekanntwerdens tritt oft bey Schulprogrammen und Gelegenheitsschriften ein, die wir desshalb mit den Schriften des Auslandes in gleiche Kategorie gestellt haben. Solche Schulschriften aber wünschen wir in unsern Jahrbüchern besonders und zwar desswegen zu berücksichtigen, weil sie in der Regel, von Schulen ausgehend, für Schulen bestimmt sind, nicht selten die gediegensten Monographien über Gegenstände des Schullebens genannt werden müssen und meistens doch nur in Weniger Hände kommen. Um also ihr allgemeineres Bekanntwerden nach Kräften zu fördern, sollen von ihnen soviel als möglich zweckmässige Auszüge und Inhaltsanzeigen geliefert werden. Freylich bedürfen wir zur Erreichung dieses Zweckes die wohlwollende Unterstützung der Verfasser derselben und der Vorsteher gelehrter Anstalten, welche wir daher höflichst ersuchen, uns dergleichen neuerschienene Schriftchen, wofern sie nicht blosse Localitäten und Gegenstände ohne allgemeines Interesse enthalten, möglichst bald und auf mindest kostspieligem Wege zuzusenden.

Jahn.

wie möglich in *Collectivrecensionen* zusammenzufassen suchen, z. B. Ausgaben oder Uebersetzungen Eines und desselben Schriftstellers, Sprachlehren oder Wörterbücher Einer und derselben Sprache, Hand- oder Lehrbücher Einer und derselben Wissenschaft. Manche allgemeine Bemerkung oder Anfoderung, manches allgemeingültige Urtheil, das bey mehrern Werken immer wiederholt auszusprechen gewesen wäre, braucht so nur Einmal durchgreifender vorgetragen und sofort auf eine ganze Classe von Schriften bezogen zu werden; auch wird das Charakteristische der einzelnen ins hellste Licht treten, wenn sie nicht bloss in Bezug auf ihre Wissenschaft, sondern auch nach ihrem Verhältniss zu einander gewürdigt werden. — Nicht ganz grundlos würde zwar der Einwurf seyn, dass auf diese Weise leicht eine gewisse Einseitigkeit des Urtheils über ganze Zweige der Litteratur sich verbreiten und die Stimmung befangen könne, welche Gefahr wegfiele, sobald die einzelnen Schriftwerke, anstatt sie unter Einem Ueberblick zusammenzufassen, unter verschiedne Gelehrte vertheilt würden. Aber auch abgesehn davon, dass die gefürchtete Einseitigkeit sich in Gesammtbeurtheilungen viel leichter verrathen, und dadurch ihren schädlichen Einfluss verlieren würde, wird sich jeder Besorgniss dieser Art im Voraus dadurch begegnen lassen, dass wir sogleich unsre Bereitwilligkeit erklären, von vorzüglich beachtenswerthen Schriften, wenn sie auch schon als Glied einer längern Kette mit andern zugleich beurtheilt seyn sollten, doch noch besondre Recensionen aufzunehmen, insofern sich diese durch Aufstellung eines eigenthümlichen Gesichtspunctes empfehlen werden.

Auch ist dieses Verfahren längst kein neues mehr. Fast alle unsre bessern kritischen Blätter haben manches Schätzbare und Lehrreiche dieser Art geliefert, und in neuester Zeit hat namentlich der Hermes sich durch gehaltvolle Collectivrecensionen aufs vortheilhafteste ausgezeichnet, obgleich grade die philologische und pädagogische Litteratur in ihm sich am seltensten der Beachtung zu erfreuen gehabt hat. Um so lieber treten von dieser Seite unsre Jahrbücher ergänzend ein, und es ist sogleich in den ersten Heften der Anfang damit gemacht worden.

Endlich ist zur Erreichung möglicher Vollständigkeit auch die Einrichtung getroffen worden, dass sich jedesmal den ausführlichen Beurtheilungen in einer besondern Abtheilung *kürzere Anzeigen* anschliessen sollen. Wir finden dieselbe Anordnung in der ohnlängst in Leyden begonnenen *Bibliotheca critica nova*, und können nicht umhin dasjenige zum Theil auf uns anzuwenden, was dort *Bake* in der Vorrede sagt: Bibliothecae nostrae bipartita distributio. Nam priora cujusque Voluminis destinamus Censuris, in quibus accurate, quantum fieri et potest et oportet, libri explorabuntur, plenissimeque referetur si quid in iis vel laudandum vel secus erit. Reliqua tribuentur Relationibus Bre-

vioribus, quae generalem vel commendationem vel animadversionem continebunt, exposito quam brevissime cujusque operis argumento: multi quippe erunt libri qui diligentiorem illam explorationem non requirant, plures etiam de quibus, utpote recentissimis, primum isto modo commemorare ac nunciare praestabit, quam diu negligere, postea, si otium dabitur, aliquanto majori cum cura retractandis et excutiendis. — Doch werden wir darin von den gelehrten Holländern abweichen, dass diese kürzern Anzeigen bey uns nie ein blosser Neuigkeitsbericht werden sollen, wofür sich eine andre passliche Stelle finden wird: vielmehr sind sie für solche Schriften bestimmt, von denen ausser ihrem Vorhandenseyn nicht eben viel zu sagen ist, ebenso für wenig veränderte neue Auflagen und für Bücher, die sich ihrer Beschaffenheit nach nur für gedrängte Auszüge und Inhaltsangaben eignen.

Um aber die bequeme Uebersicht über die gesammte philologische und pädagogische Litteratur auf alle Weise zu erleichtern, wird dem letzten Heft eines jeden Jahrganges ein soviel es irgend zu bewerkstelligen ist vollständiges und nach den Wissenschaften geordnetes Verzeichniss aller im Laufe des Jahres wirklich erschienenen philologischen und pädagogischen Schriften nebst Angabe des Verlagsortes, des Umfangs, des Formats und des Preises beygefügt werden.

Ueber Form, Ton und Art der Beurtheilungen irgend etwas im Voraus willkührlich festsetzen zu wollen, würde eine ungeziemende Anmaassung seyn. Dass von der äusserlichen Anlage wie von dem innern Gehalte, von den benutzten Hülfsmitteln und von allem was sonst wesentlich zur Geschichte eines Buches gehört, da wo es nöthig scheinen kann, treuer Bericht erstattet und kein Urtheil ohne Beweis gefällt werde, sind so billige und natürliche Anfoderungen an jedes kritische Institut, dass ihrer hier nicht erst gedacht zu werden braucht. Als erste und höchste Tugend des öffentlichen Beurtheilers pflegt man vor allem *Humanität* zu begehren, und gewiss mit Recht, wenn man dem schönen Worte nur nicht so oft eine ganz falsche Bedeutung unterlegte. Denn gar zu gern versteht man darunter die höfliche Halbheit, die, rechts und links persönliche Rücksichten nehmend und es mit keinem zu verderben bemüht, einem jeden sein Recht vorenthält, und sich freventlich verletzt wähnt, sobald ein Kritiker sein Urtheil mit rücksichtsloser Bestimmtheit ausspricht. Die Humanität, der sich die Jahrbücher befleissigen werden, kann nie eine andre seyn als die *der Gründlichkeit*, *der Wahrheitsliebe*, *der Gerechtigkeit*. In wie fern diese aber mit vorherrschender Milde oder Strenge zu vereinigen seyn dürfte, darüber wird in allen einzelnen Fällen lediglich das eigne Ermessen der Mitarbeiter zu entscheiden haben. Der Herausgeber glaubt seiner Pflicht dadurch genügt zu haben, dass er nur solche Ge-

lehrte zur Mitwirkung eingeladen hat, für die schon ihre Namen jede Gewähr leisten. Da ein jeder Mitarbeiter sein Urtheil nöthigenfalls selbst vertreten wird, hat er auch wohlbegründeten Anspruch auf unveränderten Abdruck seiner Beyträge, und diese geziemende Achtung vor der litterarischen Selbständigkeit jedes einzelnen soll sich bis auf die Eigenthümlichkeiten der Rechtschreibung ausdehnen, wo nicht ausdrücklich darauf Verzicht geleistet ist.

Sich übrigens um die freundlichen oder unfreundlichen Verhältnisse zu kümmern, die etwa zwischen dem Beurtheiler und dem Verfasser oder gar dem Verleger der zu beurtheilenden Schrift obwalten dürften, sollte dem Besorger einer kritischen Zeitschrift, der in höherer Hinsicht seinen Verpflichtungen zu genügen wünscht, niemals angemuthet werden. Wäre es ihm auch möglich, was es nicht ist, so wäre es doch gewiss seiner unwürdig, weil es ein förmlich ausgebildetes System litterarischer Späherey, Zuträgerey und Klätscherey voraussetzen würde, um hierin mit einiger Consequenz verfahren zu können. Daher ist es anständiger und angemessner, zu einem jeden Mitarbeiter, den man eingeladen hat, auch das redliche Vertrauen zu hegen, dass er kein Buch zu beurtheilen übernehmen werde, an dessen unbefangner Würdigung ihn irgend ein persönliches Verhältniss hindern könnte *). Wer ein solches Vertrauen misbrauchen mögte, thäte es immer nur auf Kosten seines eignen Werthes und seines guten Namens, ohne sonderliche Fährdung eines Dritten oder der Litteratur überhaupt. Ja selbst, wenn zwischen zwey Schriftstellern eine offenkundige wissenschaftliche Freund-

*) Dergleichen Privatverhältnisse werden auch nie die Aufnahme einer Recension bedingen. Ausgeschlossen bleiben nur Beurtheilungen von Verlagsartikeln des Verlegers dieser Zeitschrift oder von Schriften des Redacteurs, weil bey ihnen der Schein der Parteylichkeit sich schwer vermeiden lassen würde. Jedes Lob und jeder Tadel nehmlich würde selbst dem unbefangenen und besonnenen Leser sehr leicht als durch die bestehenden Verhältnisse bedingt und modificirt, folglich als parteyisch erscheinen, und es wäre kaum zu vermeiden, dass er das Lob für zu übertrieben und den Tadel für zu sehr gemildert hielte. Um aber jede Gelegenheit zum Mistrauen zu entfernen, sollen von diesen Werken nicht eigentliche Recensionen, sondern blosse Inhaltsanzeigen aufgenommen werden, aus denen sich der Leser dann selbst ein Urtheil über den Werth des Buchs abstrahiren wird. Dabey bleibt es dem Referenten unverwehrt, in streitigen Fällen seine Ansicht der des Verfassers entgegen zu stellen, nur soll er sich jedes durch seine subjective Ansicht bedingten Lobes und Tadels enthalten.

Jahn.

schaft oder Fehde statt fände, wäre diess noch immer kein hinreichender Grund, den Einen von der Beurtheilung des andern zurückzuweisen, vorausgesetzt dass die Befreundeten oder Streitenden als Männer bekannt wären, denen es um Wahrheit und nur um Wahrheit zu thun ist: sonst aber wären sie überall nicht zur Theilnahme an den Jahrbüchern zuzulassen. Und überhaupt, wer bringt es so leicht zu einer solchen Stoischen Apathie, dass ihn nicht Ton und Inhalt einer jeden Schrift, die er mit Aufmerksamkeit zu lesen anfängt, alsbald mit einer günstigen oder ungünstigen Stimmung erfüllen sollten, die von dem Buche auf den Verfasser selbst als litterarische Person übergeht, und der Beurtheilung unvermeidlich ihre besondre Färbung mittheilt? Ja, grade solchen Zuneigungen und Abneigungen mögte man wohl in der Regel die gründlichsten, die selbständigsten und eindringendsten Kritiken zu verdanken haben: wem sollte nicht seine Lesung gelehrter Blätter die Belege für diese auf den ersten Blick vielleicht paradox erscheinende Behauptung an die Hand geben? Schliche sich nun aber auch wirklich, wider des Beurtheilers Wissen und Willen, einige Ungerechtigkeit mit ein, so glauben wir im Ganzen in dem Kreise, der kritische Blätter liest, soviel richtigen Tact und Prüfungsgeist voraussetzen zu dürfen, dass er dergleichen persönliche Beymischungen unschwer zu erkennen und nach Gebühr zu würdigen nicht ermangeln würde. Auch glauben wir zur Ehre der öffentlichen Meinung behaupten zu dürfen, dass es noch nie einer litterarischen Cabale durch lügenhafte Kritik gelungen ist, weder ein schlechtes Erzeugniss zu Ansehn und Ehren zu bringen, noch auch einem mit Gründlichkeit, Geist und Fleiss geschriebenen Werke auf die Dauer die ihm gebührende Achtung und Anerkennung zu entziehn. Damit sind wir aber keineswegs gemeint, durch solcherley pikante Reizmittel die Kritik in den Jahrbüchern geflissentlich zu schärfen: vielmehr wird keine geziemende Fürsorge aus der Acht gelassen und ganz besonders dahin gesehn werden, dass es nie der zunftmässigen Einseitigkeit irgend einer Schule gelinge, das neue Institut für ihre Zwecke in Beschlag zu nehmen.

Ueberdiess verschwinden diese wie manche gegründetere Bedenklichkeiten, die die bisher üblich gewesenen Formen des öffentlichen litterarischen Urtheils im Ganzen treffen, *sobald die anjetzt noch immer vorwaltend gebräuchliche Anonymität oder Pseudonymität der Beurtheiler aufgehoben wird.* Um also auch von dieser Seite nichts zu versäumen, was im Voraus als Gewährleistung für das allein auf Ermittelung der Wahrheit gerichtete Bestreben der Jahrbücher gelten kann, ist es mit den Mitarbeitern verabredet und als unverletzliche Regel festgestellt worden, *dass eine jede Recension mit dem Namen ihres Verfassers unterzeichnet werden soll:* ein Verfahren, das durch den jetzigen Zustand des Recensirwesens, sowie durch die An-

sprüche der bessern, d. i. der die Beurtheilungen wieder beurtheilenden Leser genügend vorbereitet zu seyn scheint.

Zwar bedienten sich aus Gründen, die im Geiste jener Zeit lagen, sowohl die *Acta eruditorum* als späterhin die trefflichen *Litteraturbriefe*, die *allgemeine Deutsche Bibliothek der schönen Wissenschaften* und die ältere *Jenaer Litteraturzeitung* durchgängiger Verschweigung der Namen. Aber schon in *Wyttenbachs Bibliotheca critica* (seit 1777.) und dann in der *Göttinger Bibliothek für alte Litteratur und Kunst* (seit 1786.) wurden bey mehrern freymüthigen philologischen Recensionen mit gutem Erfolg Ausnahmen von der fast herrschend gewordnen Sitte gemacht. Das kräftige Eingreifen der Brüder *Schlegel* in einzelne Zweige der Kritik trug gleichfalls das Seinige dazu bey, ein völlig offnes Hervortreten zu empfehlen, und die *Erfurtischen Nachrichten von gelehrten Sachen* (von 1797 an.) schritten bereits soweit vor, dass sie Nennung der Namen zur unerlasslichen Bedingung machten. Freylich fand diese Zeitschrift wenig Beyfall, und erfreute sich keines langen Bestehns: allein davon lag der Grund nicht in der aufgehobenen Anonymität, wenn diese auch dazu beytragen mogte, die tiefer liegenden Schwächen schneller ans Licht zu bringen *). Als sich aber die *Jenaer Litteraturzeitung* im Jahre 1804 verjüngte, wurde es als einer der wesentlichsten Vorzüge des erneuten Instituts betrachtet, dass es jedem Mitarbeiter gestattet war, sich so kenntlich zu machen wie es ihm gut dünkte, und dass viele der trefflichsten Männer unsres Volkes, *Johannes Müller*, *Reinhold*, *J. G. Schneider*, *Göthe*, *Voss*, *Jacobs*, *Aug. Wilh. Schlegel*, *Schleiermacher* u. a. theils mit ihren Namen, theils in so leichter Umhüllung auftraten, dass sie von keinem Aufmerksamen verkannt werden konnten. Wie zeitgemäss diese Einrichtung war, hat sich unter andern auch dadurch bewährt, dass alle seitdem neu begründeten kritischen Tribunale, in Heidelberg, Leipzig, Wien, Hildesheim und sonst, hierin denselben Grundsätzen gefolgt sind, und dass diesen seit dem Jahre 1825, nach vierzigjähriger Geheimhaltung der Namen ihrer Mitarbeiter, selbst die alte, nach Halle verpflanzte Litteraturzeitung zu huldigen begonnen hat.

Da jedoch diess Verfahren anjetzt noch auf einer halben Maassregel beruht und ein nur geduldetes ist, da sonach neben den Vortheilen der Nennung alle Nachtheile der Verschweigung der Namen fortbestehn, und man überdiess besonders bey jüngern Gelehrten sehr geneigt ist, das offne Auftreten auf dem Kampfplatze als ein Zeichen sonderlingshafter Anmaassung oder trotzig herausfodernder Streitlust mit ungünstigen Augen anzu-

---

*) Was im *Schlegelschen Athenäum*, Bd. 2. S. 338., darüber gesagt ist, ist bitter, aber wahr.

sehn, so ist nach dem Vorgange der achtbaren Herausgeber der *Bibliotheca critica nova* auch in unsern Jahrbüchern *die Nennung der Mitarbeiter ohne Ausnahme und dadurch die gleiche Stellung aller vorgezogen worden.* Da die Sache nicht unwichtig ist, wir aber noch bey weitem nicht auf Uebereinstimmung in Beurtheilung derselben rechnen können, wird es nicht unzweckmässig seyn, zu weiterer Prüfung hier anzudeuten, was nach reiflicher Erwägung und Berathung mit mehrern Gelehrten den Ausschlag dafür gegeben hat.

Unser ganzes heutiges Schriftwesen hat insofern einen öffentlichen, aufrichtigen und ehrlichen Charakter, als unsre guten Schriftsteller selbst kleinern und minder bedeutenden Arbeiten ihren Namen beyzufügen gewohnt sind. Wer ohne seinen Namen oder unter falschem Namen schreibt, thut es im guten Sinne entweder mit einiger durch Verdienst erworbner Vornehmheit, weil er weiss, dass er doch gekannt ist, sodass er die Mühe sparen kann, seinen Namen noch besonders hinzuzusetzen, wie *Hippel* in seinen spätern Schriften und *Knebel*, oder weil ihm ein Incognito, das in der That keines ist, durch irgend eine geschichtliche Beziehung zu lieb geworden ist, um es wieder aufzugeben, und der falsche Name in der Welt der Gelehrten selbst die Natur des wahren angenommen hat, wie bey *Jean Paul.* Leider viel häufiger aber ist ein solches Versteck durch kleinliche oder unlautere Nebenrücksichten veranlasst, dient zu heimlicher Förderung lichtscheuer Zwecke, gleichviel ob sie eine Sache oder eine Person betreffen, oder doch zur Verhüllung der Seichtigkeit, der Eilfertigkeit, der unberufnen Einrede, die sich ihrer faulen Sache wohl bewusst ist, und stellt sich so durchgängig als selbstverrätherisches Zeichen eines schlechten Gewissens dar. Allerdings giebt es bey wahrer, tiefer Anonymität ehrenhafte Ausnahmen: aber sie finden sich selten, und wo sie sich finden, sind sie meistens schwere Anklagen gegen die Zeit und die Verhältnisse, unter deren Einwirkung sie erschienen. Daher haben anonyme oder pseudonyme Schriften in der Regel und mit Recht die öffentliche Meinung gegen sich. Der Leser will wissen, wer zu ihm redet, nicht aus Neugier, nicht um durch die Person des Verfassers seine Aufmerksamkeit entscheiden, seine Beystimmung erschleichen, sein Urtheil gängeln und befangen zu lassen, sondern weil der Schriftsteller wie der Künstler seiner Natur nach eine öffentliche Person ist, womit ein solcher Hinterhalt in grellem Widerspruch steht. Lässt sich nun leider auch keineswegs behaupten, dass die Nennung des Namens jedesmal den bessern Zweck der Druckschrift verbürge, so kann doch als ziemlich ausgemacht betrachtet werden, dass da, *wo eine würdige, gesetzmässige Oeffentlichkeit besteht*, derjenige, der auf dem Wege durch die Druckerpresse etwas ganz Schlech-

tes durchzuführen beabsichtigt, sich gewiss der Verborgenheit befleissigen wird, soviel und so lange er kann.

Wenn nun aber aus richtigem Gefühl bey selbständigen Werken ein offnes Visir erwartet und gefodert wird, so ist schon an sich gar nicht wohl einzusehn, warum es doch bey der öffentlichen Beurtheilung solcher Werke anders gehalten werden solle, gleichviel ob das Urtheil günstig oder ungünstig ausfalle. Ja, der Verfasser dieser Zeilen will nicht leugnen, dass selbst das verdienteste Lob immer noch einen Zweifel in ihm zurückgelassen, und dass ebenso der gerechteste Tadel über ein schlechtes Buch den widrigen Eindruck einer meuchlerischen Handlung auf ihn hervorgebracht hat, so oft jenes Lob oder dieser Tadel aus sicherer Verborgenheit hervorhallte: und sowie es ein grosser Vorschritt in der Vervollkommnung der bürgerlichen Gesellschaft war, als die heimliche, wenn auch wahrscheinlich in sehr vielen Fällen durchaus gerechte Vehme einer zwar dem Misbrauch nicht minder unterworfnen, aber doch offnen Rechtspflege weichen musste, so würde es gewiss als ein erfreulicher Vorschritt in der litterarischen Rechtlichkeit gelten können, wenn niemand mehr anonym recensiren wollte.

Dazu kommt ein zweyter, sehr gewichtiger Grund. Es ist nämlich ganz unmöglich, dass ein jeder Leser ein jedes beurtheiltes Buch schon selbst gelesen oder doch beym Lesen der Beurtheilung zu prüfender Vergleichung zur Hand haben kann; auch werden die meisten sich bescheiden, keineswegs in allen Fächern ein gleich sicheres eignes Urtheil mit hinzuzubringen, wodurch sie von den Urtheilen andrer bis auf einen gewissen Grad abhängig werden. Ja, viele lesen grade darum kritische Blätter, um durch sie den Mangel an einem eignen Urtheil zu ersetzen, sey es nun, dass es ihnen an Zeit oder Gelegenheit oder auch an innerer Befähigung gebricht, um selbst zu sehn und selbst zu prüfen. Immer bleibt zu wünschen, dass ein jeder vor Täuschung möglichst bewahrt bleibe. Wo nun freylich ein ungenannter Beurtheiler gleich in die Sprache ungemässigter Schmeicheley oder leidenschaftlicher Gehässigkeit verfällt, da weiss der verständige Leser sofort, was von dergleichen Kritik zu halten ist. Allein diese Extreme werden meistens vermieden: und daher sind die Beurtheilungen — gleichviel ob sie ein unverdientes Hervorheben oder ein ungerechtes Herabsetzen beabsichtigen — der Wahrheit ungleich nachtheiliger, die, einen mässigen, ruhigen Ton erheuchelnd, ihrem Zweck auf leisern Wegen nachgehn, und durch gleissnerische Künste eine gewisse Glaubhaftigkeit erschleichen, während es nur des Namens des Verfassers als unfehlbaren Schlüssels hinzubedürfte, um Lob und Tadel ins wahre Licht zu stellen, und den arglistig gesponnenen Trug zu vernichten. Endlich aber kann der Beurtheiler zwar ein höchst rechtschaffner, von aller verwerflichen Persönlichkeit und sonsti-

gen Nebenabsichten freyer, aber in gewissen Ansichten so verstrickter und befangner Mann seyn, dass es ihm beym reinsten Willen nicht gelingt, einen unabhängigen Standpunkt zu gewinnen, und er also durch eine innere Nöthigung gezwungen ist, das zu beurtheilende Buch weit über oder weit unter seinem Werthe zu schätzen. Ist er nun dabey ein Mann von Geist und Einsicht, so kann es ihm gar wohl gelingen, dass er seine einseitigen Ansichten, ja seine Irrthümer auch andern annehmlich macht, und dass er so, bey der unverfänglichsten Absicht, dennoch durch sein Lob oder seinen Tadel andre zu den ungerechtesten Urtheilen verführt. Das wäre unmöglich, sobald sein Name ausgesprochen und damit zugleich sein individueller wissenschaftlicher Standpunkt bezeichnet wäre. So könnte ein jeder, der nur mit dem Geschichtlichen des Gegenstandes bekannt ist, das ausgesprochne Urtheil der Billigkeit gemäss modificiren. — Alle diese Gefahren der Anonymität aber, sowie die oben angedeuteten Misbräuche derselben, würden zum grössten Gewinn aller dabey Betheiligter mit der Anonymität selbst verschwinden.

Dabey ist nun noch der Erwägung werth, dass das Banner der Oeffentlichkeit bereits von zu vielen und ausgezeichneten Männern erhoben ist, um die Sache wieder rückgängig machen zu können. Wo also über irgend einer auffallenden Kritik anjetzt noch eine verhüllende Wolke ruht, wird auch ohne Weiteres eine lichtscheue Absicht der Verheimlichung vorausgesetzt, sey es ungeziemende Menschenfurcht, sey es das stille Bewusstseyn nicht durchaus gründlicher Arbeit, sey es etwas noch Schlimmeres; ja man glaubt sich (vielleicht nicht ganz mit Unrecht) befugt, auf Lösung des hingeworfnen Räthsels bedacht zu seyn. Welch' ein Getriebe niedriger Späherey und Zuträgerey, weibischer Neugier und kleinlichen Herumrathens, oft auch grundlosen Argwohns und unausgesprochner Verfeindung davon schon die Folge gewesen ist, das kann keinem unbemerkt geblieben seyn, der auf den Zustand unsres Schriftwesens zu achten sich die Mühe genommen hat: und wie leicht wäre es, allen diesen Unwürdigkeiten auf Einmal ein Ende zu machen!

Auf demselben Wege aber würde noch ein Vortheil von nicht geringerer Bedeutung erreicht werden. Bey gar mancher anonymen Recension nämlich drängt sich unwillkührlich der Gedanke auf, welches Resultat sich wohl ergeben würde, wenn dieses und jenes kritische Institut nicht umhin könnte, die Liste seiner Mitarbeiter öffentlich darzulegen, und ob nicht viele Namen erst durch ihre Nennung recht namenlos zu werden anfangen dürften. Dagegen lässt sich hoffen, dass, sobald Namhaftigkeit im äusserlichen Sinne herkömmlich wäre, sie auch im andern, höheren nicht ausbleiben würde. Denn ein Jeder, der seinem Blatte Achtung und Dauer zu bewahren wünschte, würde genöthigt seyn, vor allem für solche Mitarbeiter zu sor-

gen, die ohne Weiteres ein günstiges Vorurtheil erwecken, und an deren Namen sich sofort Erinnerungen an litterarische Leistungen anknüpfen, wodurch aber keineswegs jüngere Gelehrte ausgeschlossen werden sollen, die durch Nennung ihres Namens Bürgschaft für ein tüchtiges Streben zu leisten bereit sind.

Ob es auch Recensenten giebt, die ihr Geschäft leichter betreiben, wo die Nebelkappe der Anonymität sie umhüllt, wollen wir dahingestellt seyn lassen. Viele behaupten es aber, und so würde denn also die Nennung der Namen auch auf die Gründlichkeit, Besonnenheit und Gediegenheit der Urtheile wohlthätig einzuwirken nicht ermangeln.

Nun ist uns allerdings von achtbaren Vertheidigern der Anonymität eingewendet worden, dass es ja bey litterarischen Beurtheilungen einzig und allein auf die Sache ankomme, sodass durch Einmischung der Personen nicht nur nichts gewonnen, sondern auch mehrfaltige Befangenheit im Urtheil über das vorliegende Buch beym Beurtheiler und wieder über die Beurtheilung beym Leser derselben erzeugt werde: denn mancher, mit seinem Namen hervorzugeln genöthigt, werde nun den Tadel, den er als Anonymus ohne Rückhalt auszusprechen kein Bedenken getragen hätte, unangenehmer Folgen wegen entweder ganz unterdrücken oder ihn doch so ermässigen, dass er seine Kraft und Bedeutung verliere, der Leser also statt einer anonymen, aber wahrhaften, eine zwar namhafte, aber die herbe Wahrheit kläglich umgehende Kritik hinnehmen müsse, wogegen andre sich das persönliche Auftreten eben so bereitwillig zu Nutze machen würden, um ihren Begünstigern und Begünstigten, Partisanen und guten Freunden zu nicht geringerer Beeinträchtigung der Wahrheit durch namhafte Höflichkeiten zu huldigen, und sie zu entsprechenden Gegendiensten aufzubieten: der Leser aber werde nun immer zuerst nach dem unterzeichneten Namen sehn, und durch diesen bestochen, schon im Voraus bey sich über die Glaubhaftigkeit des Urtheils absprechen, ohne diesem selbst die gebührende vorurtheilsfreye und selbstprüfende Aufmerksamkeit zu schenken.

In Bezug auf den ersten Theil dieser Einrede müssen wir bekennen, dass er uns wie alle jene Gemeinplätze anmuthen will, die an sich eben so viel Richtiges als Unrichtiges enthalten, bey ihrer Anwendung auf einen bestimmten Fall aber sofort in Nichts zergehn. Sobald unser Schriftwesen den hohen, von aller persönlichen Zuthat gereinigten Standpunkt erreicht hat, dass sich kein Schriftsteller mehr nennt, sondern ein jeder die Sache allein sprechen lässt, wird die Kritik allerdings mit Recht und Anstand denselben Charakter annehmen. Bis dahin aber — und diese Zeit litterarischer Entkörperung, wenn sie jemals wünschenswerth ist, dürfte doch noch in unabsehbarer Ferne liegen — schliesst jene vorgebliche Repräsentation der Sache durch die

Anonymität eine Anmaassung in sich, die uns um so widerwärtiger erscheint, je leiser sie auftritt. Denn so wenig wir gesonnen sind, das Vorhandenseyn objectiver Wahrheit überhaupt abzuleugnen, so glauben wir doch, dass es den Wenigsten vergönnt ist, ihrer theilhaft zu werden, und dass diejenigen, die sie zu besitzen am lautesten behaupten, grade am allerweitesten von ihr entfernt sind. Sowie wir daher in der Nennung des Schriftstellers auf dem Titel seines Werkes das offne Eingeständniss seiner endlichen, allen Mängeln und Täuschungen der Realität unterworfnen subjectiven Natur erblicken, so scheint uns insbesondre der Kritiker, der seine Urtheile ohne Nennung seines Namens, also nicht in eigner Person, sondern als Organ der Wissenschaft oder der Wahrheit zu fällen unternimmt, sich eine objective Untrüglichkeit anzueignen, die ihm niemand zugestehn kann, wogegen der namentlich Unterzeichnete durch diese Enthüllung seiner Subjectivität dem kundigen Leser mit gebührender Bescheidenheit den Maassstab an die Hand giebt, nach welchem er über das ausgesprochne Urtheil sein eignes wie in höherer Instanz ergehn lassen kann: wobey wir voraussetzen, dass ein kritisches Institut das öffentliche Urtheil nicht abschneiden oder beengen, sondern durch dargelegte Thatsachen begründen, anregen und beleben will.

Kein grösseres Gewicht können wir der Besorgniss zuerkennen, dass die Nennung der Namen der Offenheit und Freymüthigkeit der Kritik Eintrag thun werde. Knechtische und um dienstfreundliche Erwiederung bettelnde Lobhudeleyen hangen so wenig von der Verschweigung wie von der Unterzeichnung des Namens ab, sondern einzig von der Gemeinheit dessen, der sich solcher Künste befleissigen mag: denn auch der Ungenannte hat ja Mittel genug in Händen, demjenigen sein Antlitz unverlarvt zu zeigen, dem seine Weihrauchspenden gewidmet sind. Der Unterschied liegt bloss darin, dass der Ungenannte solchen Unfug mit mehr Sicherheit, mit minderer Gefahr entdeckt zu werden und dadurch seines ganzen Zweckes zu verfehlen, verüben kann, dass aber der Namhaftgemachte gleich beym ersten erkleckliche Versuche sich selbst zusammt seinem Helden dahin stellen würde, wohin er gehört; sodass diesen Umtrieben gar nicht wirksamer würde gesteuert werden können als durch Abschaffung aller Anonymität.

Ungefähr dieselbe Bewandtniss hat es mit der kräftigen Rücksichtslosigkeit im Tadeln. Nicht selten liegt diese einem grossen Theile nach in der unumwunden derben Art des Ausdruckes; und wenn die Beseitigung der Namenlosigkeit dahin wirken könnte, dass die Kritik sich bey gleich strengem Verfahren im Wesentlichen, in unbefangner Gradheit des Sachurtheils, mehr als bisher oft geschehen ist, milder und schonender Formen beflisse, so würde daran wohl eben so wenig der unbe-

theiligte Leser als der beurtheilte Schriftsteller etwas auszusetzen haben: vielmehr würde eine Menge kleinlicher Fehden wegfallen und der allgemeine litterarische Anstand auch bey uns gewinnen, der z. B. das Pariser *Journal des savans*, in welchem gleichfalls kein Verschweigen der Namen gestattet wird, bey ungemeiner Gründlichkeit der Kritiken aufs ehrenvollste auszeichnet.

Denjenigen hingegen, der, wo er sich zu nennen nicht umhin kann, aus Furcht vor aufgebrachten Verfassern, vor erbitterten Verlegern oder vor aufgestörten Wespennestern ganzer in Einer Person beleidigter Parteyen und Zusammenrottungen, vor Antikritiken und den Repressalien hämischer Gegenbeurtheilungen seiner eignen Schriften, der gebührenden Schärfe eines reiflich erwogenen Sachurtheils auch nur ein Jota zu entziehn im Stande wäre, einen solchen würden wir nicht bloss für alle Kritik verdorben achten, sondern wir würden uns überhaupt von ihm nie etwas für die Wissenschaft wahrhaft Erspriessliches verheissen können. In den philologischen Studien wenigstens, in denen kein Schritt ohne rüstige Ausübung kräftiger Kritik gethan werden kann, wo man jeden Augenblick darauf gefasst seyn muss, andern Gelehrten mit Bestimmtheit entgegen zu treten, und was sie gemeint haben zu verwerfen, würde dieser Behutsame es vor lauter ungehörigen Rücksichten niemals zu etwas Tüchtigem bringen, und in andern Gebieten des Wissens wird sichs unstreitig ebenso verhalten. Wer also nur in anonymen Recensionen den Muth zu haben glaubt, gerechten Tadel ungescheut auszusprechen, der bleibe lieber ganz davon. Diese Beklommenheit, die die wahre schlechte Persönlichkeit und der Tod aller Wahrheit ist, würde auch in seinem Versteck nicht von ihm weichen, und seine Worte hemmen. Denn wer sagt ihm gut dafür, dass er nicht unter der schlausten Verlarvung dennoch heraus erkannt wird? und wähnt er es dann besser zu haben, als wenn er gleich anfangs offen zu Werke ging? Ueberdiess, wer kann wegen der Folgen einer Recension besorgt seyn, wenn er sich selbst das Zeugniss geben darf, mit ruhiger Umsicht und Parteylosigkeit geurtheilt zu haben? Wer sich nicht über Anfeindungen zu erheben weiss, in die er mit Ehren gerathen ist, der bleibe ja von allem öffentlichen Leben und Wirken fern: wer keinen Tadel, nicht einmal unverdienten, ertragen kann, ist auch des Lobes nicht werth.

Ueber die Wirkung namhafter Kritik auf den Leser haben wir nur weniges zu bemerken. Ist er einmal gewohnt, das eigne Urtheil zu suspendiren, so findet die Nennung der Namen an ihm nichts mehr zu verderben: indess ist es immer noch besser, einem gekannten, als einem nicht gekannten Führer nachzutreten. Wer aber sonst selbst prüft, wird es nur desto gründlicher und schärfer thun, wenn der Name des Recensenten ihm dabey den

Standpunkt zeigt, von dem eine solche Metakritik am schicklichsten ausgeht.

Lassen wir nun auch hier die Erfahrung der letzten Jahrzehende mitsprechen, so wird sie zu dem Ergebniss führen, dass grade von den kräftigsten, durchdachtesten und eingreifendsten Beurtheilungen philologischer Werke die Urheber sich entweder sofort selbst kund gegeben oder doch diess nur darum unterlassen haben, weil sie mit Recht voraussetzen konnten, dass sie ohnehin einem jeden auch ohne Namensnennung kenntlich seyn würden, welches letztere insbesondere auf *Hermanns* Kritiken in der Leipziger Litteraturzeitung bezogen werden mag.

Darf der Verfasser dieser Zeilen bey diesem Anlass auf die zwanzig Jahre zurücksehn, während welchen er sich auf dem Felde der litterarischen Kritik mit gänzlicher Entäusserung aller persönlicher Nebenrücksichten und mit wenig, hier und da vielleicht mit zu wenig Aengstlichkeit in der Wahl der Ausdrücke, wenn sie nur seiner Ueberzeugung entsprachen, versucht hat, so muss er auch jetzt noch in reiferm Alter bekennen, dass es ihn noch nie gereut hat, stets der Ansicht gefolgt zu seyn, die er hier zu entwickeln und zu rechtfertigen versucht hat *). Allerdings hat er sich dadurch den wie es scheint unsterblichen Hass von zwey bis drey Schriftstellern zugezogen, denen unangenehme Wahrheiten grad heraus zu sagen er keinen Anstand genommen hatte, und diese haben nicht ermangelt, in leidenschaftlichen Schmähungen, ja in gemeinen Schimpfereyen dafür eine ihrer würdige Rache zu nehmen **). Aber auch abgesehn davon, dass dergleichen Paroxysmen den unwiderleglichsten Beweis führten, wie richtig der eigentlich faule Fleck getroffen sey, waren denn doch der angenehmen Erfahrungen bey weitem mehrere; auch hat der Verfasser nicht eben bemerkt, dass jene Ausbrüche sonst wem Unehre gebracht hätten als ihren Verfassern, oder dass durch sie die öffentliche Meinung gegen die Wahrhaftigkeit seines Urtheils eingenommen worden wäre. Man wusste ja, woher diese Thränen! Und überhaupt ist gar nicht zu zweifeln, dass die Achtung und Anerkennung solcher Männer, deren Beyfall wahrhaft ehrt, mit der Offenheit, Gründlichkeit und Gerechtigkeit des Urtheils immer

---

*) Nur mit einigen Ausnahmen von mehr schönwissenschaftlicher als wissenschaftlicher Art, die auch alle ohne weitere Beachtung geblieben sind.

**) Als Beweis des Gesagten gnügt der *Huschkesche Tibull*, zusammen gehalten mit meiner Recension in der Jenaer Litt. Ztg. 1815 Nr. 203, 204, in welcher Eins und das Andre über den Geist oder Nichtgeist der Huschkeschen Kritik zuerst geurtheilt ist, was seitdem mehrere geurtheilt haben.

und überall gleichen Schritt halten wird. Die beyden letzten Tugenden aber lieben die erste, weil sie sie nicht zu scheuen brauchen. —

Soviel über die grössere, eigentlich kritische Hälfte unsrer Jahrbücher.

Für die andere, kleinere Abtheilung sind theils *Nachrichten* aus der gelehrten Welt, über Lehranstalten und Gelehrte, theils *Abhandlungen* philologischen und pädagogischen Inhalts bestimmt. Ueber jene ist hier nur zu sagen, dass sie bey weitem nicht so sehr auf Vollständigkeit, als auf wirkliches Interesse für den wissenschaftlich gebildeten Leser berechnet sind. Die Gegenstände der Abhandlungen sind hinreichend bezeichnet durch dasjenige, was bereits über die Natur der zur Beurtheilung zuzulassenden Schriften angedeutet ist. Es geht daraus hervor, dass ihnen zwar das ganze Gebiet des gelehrten Schulwesens offen steht, dass aber auch hier die höhere philologische Richtung durchaus die vorwaltende seyn und bleiben soll. Da jedoch auch so noch ein unermesslich weiter Spielraum übrig bleibt, scheint es nöthig, hier gleich vornweg zu erklären, dass in der Auswahl der Abhandlungen, die eben sowohl Lateinisch als Deutsch geschrieben seyn dürfen, die grösste Strenge wird beobachtet werden müssen, und dass daher nur solche Beyträge Aufnahme finden können, die bey einleuchtender Wichtigkeit des Gegenstandes sich durch Form und Inhalt gleich vortheilhaft auszeichnen. Es würde sonst leicht der Fall eintreten können, dass der kritische Theil, der stets als der Haupttheil betrachtet werden wird, durch eine ungebührliche Beschränkung des Raumes seiner Bestimmung gänzlich verfehlte: überdiess wünschen wir auch den Schein zu vermeiden, als wollten wir in den Plan und gleichsam in die Gerechtsame schon bestehender nützlicher Institute eingreifen. Wir wollen daher auch sogleich bemerken, dass unveränderte Wiederholungen schon einmal gedruckter Sachen *), Vergleichungen von Handschriften, Nachträge zu Griechischen und Lateinischen Wörterbüchern, insofern sie blosse Wörterlesen sind, Griechische und Lateinische Verse, wenn sie nicht im höhern Sinne Gedichte zu heissen verdienen, ferner ausführliche Schulnachrichten, die nur das geben, was so ziemlich alle Schulen mit einander gemein haben, pädagogische Projecte und Anfragen über Methoden, zu deren Beantwortung kein Raum vorhanden ist, in der Regel ausgeschlossen bleiben. —

---

*) Es müsste denn seyn, dass sie bey ihrem ersten Erscheinen wenig oder nicht allgemein bekannt worden sind, dieses Bekanntwerden aber ihres zeitgemässen Inhalts oder allgemeinen Interesses wegen verdienen. *Jahn.*

Zweck, Gegenstand, Umfang und Charakter dieser Jahrbücher, so wie sie sich beym ersten Entwurfe des Plans mehreren darüber zu Rathe gezogenen Gelehrten dargestellt haben, werden durch das Gesagte zur Genüge bezeichnet seyn. Es sind damit zugleich die Hauptmomente angedeutet, in denen die neue Zeitschrift sich von andern verwandter Art unterscheiden wird.

Doch bemerkt der Unterzeichnete ausdrücklich, dass er, zur Abfassung dieser Einleitung aufgefodert, sichs zwar hat angelegen seyn lassen, die Ansichten seiner Freunde in möglichster Reinheit wiederzugeben, dass er aber weit davon entfernt ist, dadurch irgend einem Mitarbeiter vorgreifen oder gar allen eine Norm aufstellen zu wollen, ob es ihn gleich freuen wird, wenn recht Viele in vielen und den wesentlichsten Dingen mit ihm übereinstimmen sollten.

Dass die Ausführung dem Entwurfe nach Möglichkeit entspreche, liegt nun freylich nicht mehr in den Händen weder des Verlegers, noch des Herausgebers: es hangt von dem wohlwollenden thätigen Zusammenwirken der Mitarbeiter ab, das hiemit zutrauensvoll in Anspruch genommen sey.

Breslau im März 1826.

Franz Passow.

Griechische Litteratur.

1) *Παυσανίου Ἑλλάδος Περιήγησις.* ***Description de la Grèce de Pausanias.*** **Traduction nouvelle avec le texte grec collationné sur les manuscrits de la bibliothèque du roi, par *M. Clavier*, membre de l'institut et professeur au collège royal de France, dédié au Roi. T. I. Paris 1814. 8. XV und 599 S. T. II. 1817. 497 S. T. III. 1820. VII und 429 S. T. IV. 1820. 585 und VI S. T. V. 1821. 449 S. T. VI. 1821. S. 450—551 und XXIII, nebst 258 S. Register. Preis jedes Bandes 10 Franken für die Subscribenten, für die Andern 15 Fr.**

2) *Παυσανίου Ἑλλάδος Περιήγησις.* ***Description de la Grèce de Pausanias.*** **Traduction nouvelle avec le texte grec etc. par M. Clavier. *Supplement.* Paris 1823. 246 S. 8.**

Jeder Band von N. 1 enthält zwey Bücher des Pausanias, der sechste den Rest des zehnten mit den Registern: den Inhalt des Supplementes machen Anmerkungen von *Clavier* aus. *Etienne Clavier* früher *Conseiller au Châtelet de Paris et Juge en la Cour de Justice Criminelle séant à Paris* bewiess schon durch seine mit Anmerkungen ausgestattete Ausgabe des *Apollodoros* wie durch seine *Histoire des premiers tems de la Grèce* die Möglichkeit einer engern Verbindung der juristischen Beschäftigungen mit dem Studium der classischen Litteratur. Als Ludwig dem Throne Heinrichs wiedergegeben war, wurde *Clavier* Mitglied des Institutes und Professor au Collège Royal de France, und nun liess er diese Ausgabe des Pausanias hervortreten, wovon er aber nur die beyden ersten Bände im Druck vollendet sah, denn er starb im November 1817. In der Vorrede des 3ten Bds. zeigten *A. Bobée* (Buchdrucker) und *I. Lerambert*, die sich nun Herausgeber nannten, an: „MM. *Daunon*, *Coraï* et *Courier* continuent à donner leurs soins à notre édition. — Nous avons suivi scrupuleusement le manuscrit que M. Clavier a fait copier et qu'il a corrigé de sa main.“ Von *Daunon* und *Courier* findet man nichts unter ihren Namen in dieser Ausgabe, obgleich auch in Deutschland *Courier* als Fortsetzer derselben angekündigt worden war: von *Coray* wird nachher gesprochen werden. *Clavier* hatte diese Ausgabe des Pausanias schon im Januar 1808 durch eine Probe

unter dem Titel angekündigt: *Description de la Grèce, par Pausanias. Nouvelle édition, revue et corrigée sur les manuscrits de la bibliothèque Imperiale. Avec une traduction française et des notes par E. Clavier.* T. I., wovon sogleich im *Magasin encyclopédique* T. II Mars 1808 p. 184 mit folgenden Worten dem Publicum Nachricht gegeben wurde: „Le Prospectus d'une nouvelle édition de Pausanias vient de paroitre sous le nom de M. Clavier. Il doit y joindre une traduction et des notes, et paroit n'avoir rien negligé pour obtenir un texte pur et correct. Au prospectus sont jointes pour modèle une page de grec, une page de traduction et une page de notes.“ Mit dieser Probe war auch verbunden eine *Προκήρυξις* in neugriechischer Sprache auf 4 Octavseiten. Hier wird erstlich über die frühern Herausgeber des Pausanias bemerkt: „*κάνεὶς ἀπὸ τοὺς ἐκδότας δὲν εὐτύχησε νὰ παραβάλῃ ἀντίγραφα. Καὶ αὐτὸς ὁ Φάκιος—δὲν ἐστάθη αὐτόπτης τῶν ἀντιγράφων· τὸ ὁποῖον εἶναι μέγα ἀτύχημα, ἐπειδὴ τὰ ὀμμάτια τοῦ ἐκδότου εἶναι πολὺ ὀξύτερα, παρὰ τοῦ ἁπλῶς ἀντιγράφοντος τὰς διαφόρους γραφάς.*“ leider nur zu wahr! Dann spricht *Clavier* von sich: „*Τὸ πρῶτον ἔργον, εἰς τὸ ὁποῖον ἔπρεπε νὰ ἀσχοληθῶ, ἐστάθη ἡ διόρθωσις τοῦ κειμένου, διὰ τὴν ὁποίαν ἐρεύνησα τέσσαρα τῆς Αὐτοκρατορικῆς βιβλιοθήκης ἀντίγραφα.* (von welchen er wieder in der Vorrede des 1sten Bds. seiner Ausgabe spricht.) — *Ἔξω τούτων ἐρεύνησα ὅλα τῶν κριτικῶν τὰ συγγράμματα, καὶ ἐσυνάθροισα ὅλας τὰς ὁπωσδήποτε πιθανὰς διορθώσεις·* (nur nehme man das *ὅλα* nicht im strengern Sinne) *ἔλαβα καὶ τινὰς ἀπὸ φιλόλογον Ἕλληνα, τὸν Κοραῆν.*“ Hierauf erwähnt er seine zehnjährige Beschäftigung mit dem Pausanias und sein Studium der alten Geschichte und Mythologie, und dann setzt er hinzu: „*Διὰ ταῦτα ἐλπίζω ὅτι ἡ ἔκδοσις τοῦ κειμένου θέλει εἶσθαι πολὺ ὀρθωτέρα παρὰ τὰς μέχρι τῆς σήμερον δημοσιευθεῖσας ἐκδόσεις.*“ Weil aber Pausanias ein classischer Schriftsteller für die Künstler sey, da er die Denkmäler der Kunst jeder Gattung ausführlicher beschrieben habe, so habe er die grösste Sorgfalt bey seiner Uebersetzung darauf verwendet, dass Pausanias in der Uebersetzung nichts anders sey, als im Texte. Die Noten, welche er hinzufügen wollte, sollten sich theils auf den Text selbst, theils auf die Gegenstände, wovon Pausanias redet, beziehen. In den erstern wollte *Clavier* 1) Rechenschaft von seinen Textveränderungen geben; 2) die Veränderungen anzeigen, die nach seiner Meinung noch zu machen wären; 3) die Ursachen andeuten, warum er in manchen Stellen von andern Interpreten abgewichen sey. Die andere Classe von Anmerkungen sollte Erläuterungen der Geschichte, Geographie und Kunst, und zwar eigene und von Andern gegebne enthalten, die er durch die von *Visconti* versprochenen zu vermehren gedachte. Die durch den Krieg herbeygeführten Umstände vereitelten diesen schönen

Plan; deswegen sagt *Clavier* in der Vorrede zum 1sten Bde.: „il a fallu se conformer au temps, en retranchant tout ce qui n'étoit pas d'une nécessité indispensable." Was wir noch von Anmerkungen erhalten haben, ist in dem Supplement enthalten, wovon nachher. Ausserdem wollte *Clavier* seiner Uebersetzung noch anhängen eine auf ein neues System gebaute Chronologie der Hellenischen Geschichte von den ältesten Zeiten an, und ein fünffaches Register 1) der Künstler mit ihrer Biographie, 2) der Kunstwerke, die Paus. erwähnt, 3) der Schriftsteller, die Paus. citirt, mit ihrer Biographie und der Geschichte ihrer Schriften, 4) ein geographisches, 5) ein allgemeines. Ein Griechisches Wortregister wurde nicht für nöthig gehalten: die Deutschen denken hierüber anders. Die dieser *Προκήρυξις* beygefügte Probe des Textes und der Uebersetzung giebt den Anfang des 1sten Capitels der *Attika;* ihr Druck aber, der kleiner und enger als in der Ausgabe selbst ist, weicht auch darin von ihr ab, dass bey den Textesworten, über die etwas angemerkt werden sollte, nach alter übler Gewohnheit Zahlen stehen, die auf die Noten verweisen. Diese Zahlen sind nun zwar in den beyden ersten Bänden der Ausgabe weggelassen, weil ihr die Anmerkungen fehlen, dafür stehen aber in dem Texte der Ausgabe, nicht weniger missfällig für das Auge, bey den veränderten Lesarten Lateinische Buchstaben (von dem 3ten Bde. an wieder Zahlen), die auf den untern Rand der Seite verweisen, wo unter denselben Buchstaben (nachher Zahlen) die alten Lesarten, d. h. der Ausgabe von *Facius*, angegeben sind. *Clavier* hat also seinen Plan so abgeändert, dass er zuerst nur den Text, ihm zur Seite die Französische Uebersetzung, und unter ihm die herausgeworfenen Lesarten nebst Nachweisungen der Homerischen Stellen, die Pausan. anführt, abdrukken liess, die Anmerkungen aber besonders nachliefern wollte. In der Probe ist z. B. folgende Stelle so gedruckt: „*Χάρακα ἐβάλετο Πάτροκλος, ὃς τριήρησιν ἐπέπλει* (1) *ναύαρχος Αἰγυπτίαις, ἃς Πτολεμαῖος ὁ* [*Πτολεμαίου*] (2) *τοῦ Λάγου τιμωρεῖν ἔστειλεν Ἀθηναίοις.*" Die dazu gehörenden Noten, die wir ebenfalls als Probe mittheilen, sind: „(1) J'ai mis, d'après le manuscrit de Vienne, *ἐπέπλει* au lieu de *ὑπέπλει* que portoient toutes les éditions précédentes, et qui ne peut pas convenir ici puisque Patrocle commandoit en chef." Diesen Grund hatten wir nicht erwartet. „(2) J'ai ajouté entre deux crochets [*Πτολεμαίου*], nous verrons en effet ci-après (Chap. VII.) que ce fut Ptolémée Philadelphe, fils de Ptolémée fils de Lagus, qui envoya Patrocle au secours des Athéniens." Hierüber weiter unten. In der Ausgabe selbst steht nur zwischen *τριήρησι* und *ἐπέπλει* das a und am Rande: a *Ὑπέπλει.*

In Frankreich eilte man schon von dem ersten Bande dieser neuen Ausgabe des Pausanias das Publicum in Kenntniss zu setzen, und es erschien bald zu London eine ausführliche, sehr lobende

Recension in Französischer Sprache unter der Aufschrift: *Analyse du premier volume du Pausanias de M. Clavier par A. Letronne* im Classic. Journal No. XXVI for Iune 1816 pag. 316—331. Denn, sagt *Letronne:* „il vaut mieux donner dès à présent au public une idée de la manière dont tout l'ouvrage sera traité, als den 2ten oder gar letzten Band abzuwarten." Da, so viel wir wissen, von dieser Ausgabe des Pausanias öffentliche Blätter in Deutschland sehr wenig gesprochen haben, so dürfte wohl diese unsere Anzeige für manchen nicht zu spät kommen. Dass aber die gelehrten Schulmänner unsers Vaterlandes auch von den neuesten Ausgaben des Pausanias Kenntniss zu nehmen wünschten, war an und für sich vorauszusetzen, wenn auch nicht einige Lesebücher, z. B. die *Hellenica* und *Poppos Chrestomathie*, Stellen aus diesem Schriftsteller enthielten. Denn man weiss ja, wie wichtig er für Geographie, Geschichte, Archäologie und selbst für die Sprache ist, da er die Bessereu nachzuahmen sich bemühte, und wie viel die Ausgabe von *Facius* zu wünschen übrig liess.

Für wen *Clavier* diese seine Ausgabe des Pausanias bestimmte, deuten diese Worte seiner *Προκήρυξις* hinlänglich an: „*Πιστεύω ὅτι ὠφελῶ ὄχι μόνους τοὺς τεχνίτας, διὰ τοὺς ὁποίους ὁ Παυσανίας εἶναι βιβλίον κλασσικὸν, ἀλλὰ καὶ τοὺς φιλολόγους καὶ τοὺς σοφοὺς, προςφέρων νέαν καὶ μετάφρασιν καὶ ἔκδοσιν τοῦ κειμένου τοῦ Παυσανίου.*" Nach unserm Urtheil wird diese Ausgabe nicht so leicht Schulmänner an Deutschen Gelehrten-Schulen als die Classen des Französischen Publicums, welchen *Clav.* durch diese Arbeit nützen wollte, befriedigen: den schön gedruckten Griechischen Text begleitet eine neue mit Sorgfalt gearbeitete Französische Uebersetzung, aber die Constituirung des Textes selbst ist nicht mit der strengen Genauigkeit und Behutsamkeit durchgeführt worden, die von einem Deutschen Herausgeber gefodert wird. *Clav.* hat die Ausgabe von *Facius* zur Basis der seinigen gemacht, und die Lesarten der erstern, von welchen er abweicht, auf dem untern Rande der Seiten angegeben. In der Vorrede zum 1sten Bde. nennt er die Hülfsmittel, die er zur Berichtigung des Textes gebraucht habe: es sind 1) ausser den Lesarten, die *Facius* aus seinen Handschriften angeführt hat, vier Pariser Codices NN. 1399, 1400, 1410, 1411, und der des Phralites; 2) die Uebersetzungen von *Amasius* und *Löscher*, aber, was zu bedauern, nicht die von *Goldhagen*, weil er das Deutsche nicht verstand. Wo nun aber bey einem offenbar verdorbenen Texte diese Hülfsmittel keine Hülfe gewährten, da, sagt er, „je me suis permis de le corriger par des conjectures;" denn, fährt er fort, „si j'avois eu à traduire Pausanias en latin, je me serois tiré d'affaire en rendant mot pour mot ce que je n'aurois pas compris. Mais il n'en est pas de même en françois, il faut offrir au lecteur un sens raisonnable, et lorsque

le texte n'en est susceptible, on se voit bien dans la necessité de le corriger." Eine vor Französischen Tribunalen vielleicht gültige Entschuldigung. Ueber die Lücken im Texte erklärt er sich also: „J'ai rempli les lacunes par des mots placés entre des crochets (wovon in der Folge) ou je les ai indiquées par des astériques. (Dies ist nicht geschehen, z. B. in Eliac. prior. Cap. XIV, 5. Aber hier ist in der Uebersetzung die Lücke auszufüllen versucht worden. Eben dasselbe ist zu sagen von Arcad. 21, 2.) Elles viennent, pour la plupart, de ce que les manuscrits que nous avons, ont tous été copiés d'après un ancien exemplaire tellement alteré par les injures du temps, que plusieurs mots, et quelquefois même des phrases entières ne pouvoient plus s'y lire." Uebrigens meint er, dass sie zwar zahlreich seyen diese Lücken, (wiewohl nach unsrer Ueberzeugung man öfter glaubte im Pausan. Lücken zu finden wo keine sind) aber im Allgemeinen nicht von Bedeutung, und dass es gewöhnlich ziemlich leicht sey (?) das Fehlende zu suppliren. Da bey uns Deutschen vorzüglich nur das in Frage kommen kann, welcher kritische Werth dieser Ausgabe, die bloss den Text mit Uebersetzung enthält, zugeschrieben werden müsse, so glauben wir auch unsre Anzeige vornemlich auf die Beantwortung dieser Frage einschränken zu müssen. Bey dem Tadel, den wir dem Lobe beyzumischen uns genöthiget sahen, vergassen wir doch nicht der Milde, auf welche der Todte Anspruch hat, der sich nicht mehr vertheidigen kann.

Wir leugnen nicht, ja wir erkennen es freudig an, dass *Clavier* in vielen Stellen einen richtigern, hin und wieder einen vollständigern Text gegeben hat als *Facius*, müssen aber auf der andern Seite bekennen, dass im Ganzen genommen der Text in *Claviers* Ausgabe noch keinesweges so gereinigt und verbessert erscheint, dass er den auch unter uns gespannten Erwartungen entspräche. Was wir diesem Herausgeber des Pausanias besonders zum Vorwurf machen müssen, ist, 1) dass er so manche verdorbene Les- und Schreibart nicht verbessert, 2) dass er den Text durch viele willkührliche Einschaltungen sogar verschlimmert hat, 3) dass er zu geneigt gewesen ist, Conjecturen in den Text aufzunehmen. Hinreichende Belege für diese dreyfache Beschuldigung, die wohl selbst der wackere *Letronne* nicht ungerecht nennen wird, bieten die beyden ersten Bücher des Pausanias dar.

1. Verdorbene Les- und Schreibarten, die *Clavier*, wie er sie fand, stehen gelassen hat, sind im *ersten Buche* Cap. II, 2 *πρὸς Κνίδον.* § 5 *τὴν ἀρχὴν τοῦ Κέκροπος.* III, 5 *θυγατέρας τοῦ Ἡλίου.* V, 1 *Ἡροδότῳ ταῦτά ἐστιν εἰρημένα.* VI, 7 *ἀρχὴν διασωσάμενος.* VII, 3 *Πτολεμαῖος, ὥς καὶ πρότερον εἴρηταί μοι, ναυτικὸν ἔστειλε,* obgleich hier drey Pariser Codices das Richtige geben. XI, 1 *νεώτατος ὁ Πέργαμος.* XIV, 4 *πρὸ Ἀρτεμισίου,* obschon Codices dagegen zeugten. XVII, 2 *Πτολεμαῖον — καλουμένῳ.* XVIII, 7 *τέμενος τὴν ἐπίκλησιν Ὀλυμπίας,* was schon

Letronne verworfen hat. XXVII, 9 ἐς γῆν πέριψαι, ohne dass der Wiener Codex und das Gesetz der Sprache beachtet wurde. XXVIII a. E. γνῶναι ὁπόσης μέτεστι σπουδῆς εἰς τὰ δικαστήρια, da doch die Emendation von *Camerarius* und *Kuhn* in *Facius* Ausgabe angezeigt und gebilligt worden war, und diese *Clavier* in dem Pariser Codex 1410 bestätigt finden konnte. XXXI a. E. τήνδ' Ἱππίαν. XXXVII, 3 ἐπευφήμησαν, ohne Rücksicht auf die bekannte Emendation. Ebend. § 4 συνεξελόντα, eine von *Xylander* eingeführte Neuerung, wodurch die ächte Lesart beynah auf immer verdrängt worden wäre. XXXIX, 5 Νίσα καλουμένη. XL, 4 κρατήσαντας δὲ πολέμῳ, wo κρατήσαντες erfordert wird, was auch die Moscauer Handschrift bietet, die freylich *Facius* hier nicht erwähnt hat. XLI, 5 .Πίνδαρος — βουλόμενος — συμπράξαντα, wo auch keine Lücke ist. XLIV, 7 ὑπελίπετο statt ὑπελείπετο, was *Facius* aus dem Moscauer Codex angeführt hatte. Im *zweyten Buche* Cap. I, 5 οὐ προεχώρησεν ἔργον, da doch der Codex Phralitae das Richtigere gab. § 8 τὰ δὲ ἄλλα ἄγαλμα statt ἀγάλματα, was vergebens zwey Handschriften darboten, und ohne nach ἄλλα zu interpungiren. II, 3 εἶναι καὶ Πειρήνην, wo *Facius* freylich wiederum die Moscauer Lesart anzuführen unterlassen hat. § 4 Μελανίδος und Λαΐδος φαμένων μνῆμα εἶναι statt φάμενον, *welches sagt es sey*. III, 5 Κρόκαις. § 7 πέρας statt πέρα, ohne Beachtung der *Kuhnschen* auch von *Facius* vernachlässigten Berichtigung. V, 4 ἐς τὴν ἐπὶ Σικυῶνα ἰοῦσι, wo ἐς zu tilgen war. X, 4 παρ' ἀνδρὶ φοιτῆσαι statt ἄνδρα. XII, 1 ἐπὶ τῷ λόφῳ, wo die Moscauer Handschrift τῷ weglässt, was *Facius* wieder übergangen hat. XV, 5 Λέγεται δὲ καὶ ὧδε λόγος. (Cap. XIII, 8 hatte *Clavier* richtig ὅδε für ὧδε geschrieben.) XVIII, 7 Ἀλκμαιονιδῶν. XIX, 1 Δηιφόντη τοῦ Ἀντιμάχου. § 2 ἐς ἐλάχιστον προςήγαγον. (Wie hier so entging das Rechte auch Cap. XX, 1, wo προηγουμένου δὲ ἀμφοτέροις ἐς ἄκρον τοῦ μίσους beybehalten worden ist. Dasselbe gilt von Cap. XXXIII, 3.) XX, 5 τοῦτο ἔργου, gegen das Zeugniss der Handschriften. § 7 αὕτη δὲ ἐς κράνος ὁρᾷ. XXI, 10 περιγενέσθαι μόνην — περιγενέσθαι δὲ, wo die Verbesserung so leicht war. XXII, 6 Ἄγαλμα δὲ αὐτοί τε καὶ οἱ παῖδές εἰσιν, wo *Clavier* die falsche Lesart nicht bemerkend sich unter ἄγαλμα eine Gruppe von Statüen gedacht hat: aber die Gruppe enthält ἀγάλματα, ist nicht ἄγαλμα. XXVII, 4 ὁ δὲ ἀγὼν ἐλευθέρῳ μὲν προςέκειτο οὐδενὶ, obgleich schon *Sylburg* die wahre Verbesserung angezeigt hatte. XXX, 1 Ναοὶ — αὐτῷ ὁ τρίτος, wo die Verbesserung so leicht gefunden werden konnte, wenn auch die Herausgeber und Handschriften schweigen. § 5 ἔθυσά σφισι κατὰ τὰ αὐτὰ καθὰ ἤδη καὶ Ἐλευσῖνι θύειν νομίζουσιν. Was hier verbessert worden ist, gab der Wiener Codex an die Hand, was aber kein Codex berichtigte, ist unverbessert geblieben, obgleich aus andern Stellen des Pausanias

die Emendation zu schöpfen war. XXXII, 5 ὀνείρατα, ἃ εἶχεν ἄκεσιν λιμοῦ πιέσαντος Ἀθηναίους δὲ μάλιστα. Zwar liess sich *Clav.* hier nicht von *Facius* zu der Corruption εἶχεν ἐς ἄκεσιν verführen, aber den Fehler λιμοῦ liess er unangetastet. XXXIII, 3 ἐς τ' ἂν ἐς ὥραν προςέλθῃ, ähnlich dem, was in Cap. XX zu tadeln war. XXXV, 4 Κομοσάνδαλον, was schon von Andern verbessert worden war: und ebendas. τότε ἄλλο πρόςκειται — θαῦμα, Wiederholung des Fehlers in *Facius* Ausgabe.

Hierzu rechnen wir, dass in der *Accentuation und Interpunction* manches nicht berichtiget worden ist, z. B. in Attic. Cap. IX, 10 ἐκρίψαι. XXXI, 3 Κολαινός. XXXV, 4 κερδανεῖν πού τι δοκοῦντες. In Corinth. I, 3 Φαιάν. V, 2 Ἴνωπον. § 5 Κορωνός, Κορωνοῦ. XI, 8 Ὀλυμπιάσι und so immer das Adverbium. XVI, 2 Μίδειαν. XVIII, 5 Κιναιθών (aber Cap. III Κιναίθων). § 6 κατιᾶσι. XXIV, 6 Τέγεαν (so gewöhnlich). § 8 Ὡσίας. XXVIII, 3 Κεισός. XXXVI, 1 Ἀλικῆς. Lacon. 13, 2 Κριοῦ, Κριόν. Eliac. I Cap. 4, 1 Δέγμενος. Falsch interpungirt ist Attic. XX, 2 Ταῦτα δὴ γεγραμμένα εἰσὶ, καὶ. Ebend. § 1 wird unter N. 2 berührt. Corinth. XI, 7 ὁπόσα δὲ τῶν θυομένων καθαγίζουσιν. XVII, 2 hat die unrichtige Abtheilung ὀνομάζουσι· καὶ — ταύτην τῇ Ἥρᾳ καὶ αὐτὴν φέρουσι zu einer unnöthigen Conjectur Veranlassung gegeben. XXXVII im Anf. sollte nach ἔστι δὲ Διονύσου abgetheilt seyn. X, 4 ist die alte fehlerhafte Abtheilung Ἀφροδίτης ἐστὶν ἱερόν· ἐσίασι zurückgerufen worden. Cap. I, 8 haben wir schon im Vorhergehenden berührt.

Die Ursache aber, dass in dem Texte dieser Ausgabe manche Les- und Schreibart nicht verbessert worden ist, die der Verbesserung bedurfte, liegt mit darin, dass *Clavier* weder die handschriftlichen Lesarten, die ihm zu Dienste standen, hinlänglich benutzt, noch *Sylburgs* Emendationen, die grösstentheils so treffend sind, überall zu Rathe gezogen hat. Beyspiele dieser doppelten Vernachlässigung hat das Vorhergehende schon gegeben. Zu der *ersten* Art füge man noch hinzu Buch I Cap. 9, 4, wo κολακίαι die Pariser Handschriften mit der Moscauer vergebens darboten. Buch V Cap. 19, 2 ist auch nicht einmal in dem Supplement die wichtige Lesart des Pariser Codex 1399 erwähnt worden. Was am *zweyten* Puncte ausgestellt wurde, davon trägt, zum Theil wenigstens, *Facius* mit die Schuld. Da nemlich *Clavier* den Text von *Facius* zum Grunde legte, und sich daher an dessen Ausgabe hielt, *Facius* aber lediglich und allein an die *Kuhnsche*, so ist auch manche *Sylburgsche* Verbesserung, die, weil sie *Kuhn* übergangen hatte, auch *Facius* nicht angeführt hat, von *Clavier* nicht berücksichtiget worden. Ausser dem bereits Erwähnten bemerken wir Aehnliches Attic. 28, 8, wo *Sylburgs* Verbesserung τὸ μὲν οὖν καλούμενον der Vaticanische Co-

dex bestätiget. Arcadic. 49, 2, wo noch θηρία — τὰ ἄγρια ἐξαίρειν gelesen wird, obschon *Sylburg* und *Valckenär* dieses verbessert hatten. Vgl. unter N. 2 die Stelle aus Achaic. 11, 2. Eine Folge davon ist, dass man auch aus *Claviers* Ausgabe nicht erfährt, wie *Kuhn* mit *Sylburgs* Anmerkungen verfahren ist.

2. Willkührliche Einschaltungen, die bloss durch Klammern angedeutet worden, und die im Missverstand und Missdeutung theils des Herausgebers theils Anderer, welchen er folgte, ihren Grund haben, sind im *ersten Buche* Cap. I, 1 Πτολεμαῖος ὁ [Πτολεμαίου] τοῦ Λάγου, nach *Kuhns* Erklärung und *Facius* Vermuthung. (Auf einen ähnlichen Einfall wird man in Corinth. 29, 3 stossen, wo *Clav.* kühn genug ἐπὶ δὲ τοῦ Φώκου τοῦ Αἰακοῦ παισὶν ἐξενίκησεν, ὥστε Μινύαις τέ εἰσιν zu lesen vorschlägt.) Ebend. § 4 a. E. τὸ δὲ ἄγαλμα τὸ νῦν δή, [εἰ,] καθὰ λέγουσιν Ἀλκαμένους ἐστὶν ἔργον· οὐκ ἂν τοῦτό γε ὁ Μῆδος εἴη λελωβημένος, nach *Camerarius* Vermuthung, und darnach hat *Clav.* auch übersetzt. Da Hr. Prof. *O. Müller* in Göttingen übersetzt: „dann kann der Meder wohl an dessen Verstümmelung nicht Schuld seyn," so scheint auch er im Vorhergehenden εἰ zu suppliren. Allein so wird das, was man gewöhnlich erzählte, Pausanias aber als unmöglich verwarf, als möglich angenommen, dass hier in diesem von den Medern durch Feuer zerstörten Tempel noch zur Zeit des Pausanias ein Werk des Alkamenes gestanden habe, was durchaus unglaublich ist, weil sich nicht denken lässt, dass die Athener in den Ruinen eines durch die Meder in Brand gesteckten Tempels ohne Dach und Thüren eine Bildsäule von der Hand des Alkamenes verfertiget aufgestellt haben sollten. Man vergleiche was Pausanias in Corinth. 12, 1 von einem ähnlichen Tempel der Hera erzählt. Cap. III, 1 οἱ παῖδα γενέσθαι Φαέθοντα, [ὃν] καὶ φύλακα ἐποίησε τοῦ ναοῦ, nach *Hartungs* und *Wolfs* Vermuthung. (Eben so wollte *Clav.* in Corinth. 17, 2 ἣν vor Ἀστερίωνα eingeschoben wissen, und so hat er in Phocic. 31, 2 καθεζόμενος [ὃς] stillschweigend und doch unrichtig geschrieben. Aehnliches wird über Cap. 14, 2 unter N. 3 noch zu bemerken seyn.) Cap. XIV, 2 ὁπόσα [ἐς] ἐξήγησιν ἔχει τὸ ἱερὸν und XXI, 2 οἱ τὸ ὄναρ [ἐς] Σοφοκλέα καὶ τὴν Σοφοκλέους ποίησιν ἐφαίνετο ἔχειν, nach *Kuhns* und *Facius* Vorschlage. XX, 1 ναοὶ θεῶν ἐς τοῦτο [οὐ] μεγάλοι, wo auch die Interpunction zu corrigiren war. XXX, 2 καὶ ἔνδον [τὸν μὲν] Ἀθηνᾶς, τὸν δὲ Ἡρακλέους ἐποίησαν, welches verwerfliche Einschiebsel in dieser Ausgabe den Text des Pausanias, der nicht selten den Artikel mit μὲν, wenn er vor dem andern mit δὲ verbundenen stehen sollte, weglässt, öfter entstellt. (So Corinth. 2, 5 [τὸν μὲν] Λύσιον, τὸν δὲ Βάκχειον.) XXXV, 4 Πρωτοφάνης [εἷς] τῶν ἀστῶν. Dieser unglückliche Nothbehelf ist bereits zu Cap. 34, 3, wo er doch nur als Conjectur erscheint, von *Letronne* mit Recht zurückgewiesen worden. Zu ihm hat *Clav.* wieder

seine Zuflucht genommen Achaic. 23, 2, und Arcad. 38, 4 hat er sogar ohne Klammern βάθρων ἐνὶ Ἀστυάνακτος geschrieben. Aehnlicher Art ist Achaic. 11, 2 τῶν φρουρῶν [τινὲς] ἀδικοῦσιν ἄνδρας, wo *Sylburgs* Emendation zu benutzen war. Cap. XXXIX, 5 ἀφικέσθαι [σὺν] στρατιᾷ. (Mit demselben Ueberfluss sind Corinth. 8, 2 Achaic. 24, 2 bereichert worden.) Im *zweyten Buche* Cap. VI, 2 καὶ ἔπη [ἐπὶ] τούτῳ πεποίηκεν, wo wir uns über *Letronnes* Beystimmung wundern. Warum blieb man doch nicht bey *Sylburgs* Verbesserung! Traurig, dass auch in diesen Studien oft das Einfachere dem Künstlichern, das Täuschende dem Wahren nachgesetzt wird. Aehnliche Künsteley ist zu bemerken Cap. X, 4 Ἀντιόπην προςήκειν σφίσι [φασί]. XX, 1 παρέντι δὲ Κρεύγα τὴν εἰκόνα ἀνδρὸς πύκτου, τρόπαιον ἐπὶ Κορινθίοις ἀνασταθὲν, [καὶ] ἄγαλμά ἐστι καθήμενον Διὸς, nach *Kuhns* Muthmassung, welcher *Facius* ohne Grund Beyfall gab, da *Kuhn* zwar richtig bemerkte, dass καὶ hier ausgefallen sey, aber es am unrechten Orte einschaltete, und dadurch die Grenze des Vorder- und Nachsatzes verrückte. Wir wollen aus dem 3ten Buche noch hinzusetzen Cap. 19, 10, wo die Vulgata war ἐπιπέμψαι οἱ λουμένῃ θεραπαίνας Ἐριννύσιν ἐσκευασμένας, und *Clavier* θεραπαίνας [ὡς] Ἐριννῦς ἐσκευασμένας geschrieben hat. Diese Veränderung ist in dem Supplement mit Stillschweigen übergangen worden, und mit Recht, da nichts für sie zu sagen war. So wie ἐς, σὺν, ἐπὶ, so wird auch Arcad. 6, 2 [κατὰ] eingeschwärzt.

3. Dass *Clavier* zu geneigt gewesen ist, Conjecturen, eigene und fremde, in den Text zu setzen, zeigen folgende Stellen: Im *ersten Buche* Cap. VIII, 3 Πλοῦτον statt Πλούτωνα. IX, 3 οὐκ ἀνάξια für οὐκ ἄξια. Ueber § 4 ist oben schon gesprochen worden. X, 4 τήν — τελευτὴν χαλεπῶς φέρων. XIV, 2 δῶρα ἃ παρὰ θεῶν φασιν ἔχειν. So hatte freylich schon *Facius* durch Einschwärzung des Pronomen ἃ den Text corrumpirt. Ihn nachahmend hat *Clavier*, wie wir gesehen haben, eben dieses Pronomen in mehrere Stellen ohne hinlänglichen Grund eingeführt. Hier aber kann es bey *Clavier* ohne Klammern geschrieben leicht täuschen. XV, 4 τὸ δὲ ἔξω τῆς μάχης, was auf unrichtiger Vorstellung der Sache beruht. § 5 καὶ ἰὸς für καὶ ὅσα, nach *Facius* Vorschlage; doch erwartete dieser wohl nicht, dass er so geschwind ohne weitere Bestätigung in den Text gerückt werden würde. XVII, 6 οἱ θάνατον ἐπεβούλευσεν bloss nach *Kuhns* von *Facius* gebilligter Vermuthung, da doch θάνατον βουλεύειν τινὶ nicht nur bey dem Pausanias öfter vorkommt, sondern auch Sophokles im Ajax 1044 (1056 oder 1028) sagt ὅςτις στρατῷ βουλεύσας φόνον νύκτωρ ἐπεστράτευσεν. XXI, 8 ὁπόσοις τύχοιεν καὶ, nach *Facius* Verbesserung, welche der Stelle nicht aufhilft. XXVI a. E. κατάτεχνον, aus Vitruvius, wodurch der Knoten zerhauen, nicht gelöst, und dem Pausanias etwas fremdes un-

tergeschoben wird.. Dazu kommt, dass nicht ein Codex des Pausan. diese Lesart darbietet. XXVIII, 8 τῶν μὲν οὖν καλουμένων, wie *Facius* vorgeschlagen. XXXII, 3 ἀνηκόῳ δὲ ὄντι καὶ ἄλλως συμβάντι, was den Sinn enthalten soll „ceux qui — passent là par hasard;" ganz gegen den Sprachgebrauch. XLI, 5 ὡς Ἄφιδναν (statt Ἀθήνας) ἕλοιεν, ohne hinreichenden Grund. XLIII, 6 εἰ δὴ διάφορά ἐστι κατὰ ταυτὰ τοῖς ὀνόμασι καὶ τὰ ἔργα σφίσι, nach *Löschers* Vermuthung; die Uebersetzung „si toute-fois ce n'est pas la même divinité sous trois noms differents" ist vielleicht gut Französisch, aber nicht dem Griechischen und dem Gedanken des Pausanias angemessen. § 7 κώμην ἐνταῦθα ᾤκισε, nach *Facius* Gutdünken. Im *zweyten Buche* Cap. I, 7 Δωτοῖ, nach *Canters* von *Facius* überschätztem Vorschlage; hätte doch lieber *Facius* die richtige Lesart aus dem Moscauer Codex angeführt! XX, 3 ὃ δὴ Παλαμήδης τοὺς κύβους εὑρὼν ἀνέθηκεν ἐς τοῦτον τὸν ναόν, wo, da auch in dem Supplement gar nichts darüber gesagt wird als „Je crois qu'il faut lire", man gar nicht versteht was ὃ seyn soll, wenn man nicht annimmt, es soll als Artikel zu Παλαμήδης gezogen werden. Ebend. § 8 εἴτε ἄλλως εἴτε καὶ συνεὶς, was „soit que le sens lui en fût connu, soit qu'il l'ait ignoré" übersetzt wird. Diese Corruption konnte vermieden werden, wenn ὡς, was *Clav.* herausgestossen hat, richtiger geschrieben wurde.

Bey dieser Gelegenheit gedenken wir der andern Conjecturen, die *Clavier* ohne Nennung ihrer Urheber auf dem untern Rande der Seiten unter einem ἴσως, also mit einiger Billigung, angeführt hat, und geben auch von diesen, dass man ihren Gehalt einigermassen kennen lerne, einige Proben aus dem *ersten* Buche. Cap. IV, 2 σὺν τοῖς ἐθέλουσι (statt ἐλθοῦσι) τῶν Ἑλλήνων, was auch *Lobeck* wollte und *Letronne* vertheidigte. Dass *Clavier* dieser Conjectur, da sie durch keine Handschrift empfohlen wird, die Aufnahme, die der Sinn nicht nothwendig macht, versagte, muss gebilligt werden. VI, 1 ὡς μένειν ἔτι τὴν φήμην, widerstreitet ganz dem Sinne der Stelle. X, 4 ὡς Πτολεμαῖον καταφεύγουσι, wäre an und für sich annehmlich, wenn nur dadurch die ganze Stelle, deren Lesart unsicher ist, Festigkeit gewönne. XIV, 2 φασὶ st. ἴσασι, entspricht der Zuverlässigkeit nicht, mit welcher die Athener dieses behaupteten. XVIII, a. E. κατάκειται δὲ ἐνταῦθα (st. ἐς αὐτὸ) βιβλία, missbilligte schon *Letronne*. XIX, 2 τῶν Ἀθήνησιν ἐν ὀλίγοις θέας ἄξιον. Diese *Kuhnsche*, von *Facius* ingeniös genannte, Conjectur ist doch mehr scheinbar als wahr; und die Verbindung des Genitivus mit dem Positivus findet man ja auch bey andern Schriftstellern. Ebend. § 5 χρησθῆναι δὲ αὐτῷ — τελευτᾷν, ist ganz überflüssig. XX, 1 Σάτυρος ἔτι παῖς δίδωσιν ἔκπωμα hätte allerdings Paus. schreiben können, aber der Zweifel ob er wirklich so geschrieben habe lässt sich nicht unterdrücken. XXIII, 6 εἴ τινες

(st. οἵτινες) εἰσὶν, hat *Clav.* auch in der Uebersetzung ausgedrückt. Allein nicht so wohl über die Existenz als über die Natur und das Wesen der Satyre wünschte sich Pausanias nähere Auskunft. § 7 καπυροὺς statt καὶ πυῤῥούς. Es müsste wohl καππυροὺς heissen; ob aber dieses Wort vorhanden war, ist zweifelhaft. XXX, 4 λέγουσι δ' ὅμως καὶ ἔχουσι βωμὸν, bezeugt Verkennung der Herodotischen Redeweise. XLI, 5 οὐκ ἔχω δὲ, ὅπως συμφέρωμαι (st. εὕρωμαι) πάντα σφίσιν, ist aus Nichtbeachtung der Construction geflossen, welcher Fehler auch *Porson* zum emendiren verleitete. Wir konnten also in *Letronnes* Lob, dass der von Clav. gegebene Text des Paus. sey „d'une perfection très remarquable und destiné à faire loi, jusqu'à ce qu'on découvre d'autres manuscrits du Pausan." nicht einstimmen. Er sagt ja selbst: „les éditeurs futurs trouveront encore à glaner après tous."

Der dritte Band hat am untern Rande auch Coujecturen von *Coray*, die durch ein Sternchen von den andern unterschieden sind. Ueberhaupt nahm sich nach *Claviers* Tode dieser verwaysten Ausgabe des Pausan. *Coray* rühmlich an, und es sind schon dem 4ten Bde. Anmerkungen von ihm über diesen Bd. angehängt. Im 6ten Bde. aber am Schlusse des **10ten** Buches finden sich ***Observations de M. Coray***, die sich über alle **10** Bücher des Pausan. erstrecken. Diese Anmerkungen sind bloss kritisch, aber um so schätzbarer, da sie theils manche von *Clavier* gemachte Textveränderung berichtigen, theils auf Fehler des Textes, die *Clav.* übersehen hatte, aufmerksam machen oder sie verbessern. Es hat sich also *Coray* um die Textkritik dieses Schriftstellers wirklich verdient gemacht; nur nehme man bey der Würdigung dieses Verdienstes auf die Jahre des ehrwürdigen Greises billige Rücksicht. Was ihm beym Lesen als unrichtig auffiel, (wobey freylich wohl bisweilen ein Fehler übersehen werden konnte, wie in Arcad. **50, 1** φοροῦντες) nur dieses merkte er an, ohne sich in tiefere Untersuchungen einzulassen, wie über Phocic. **31, 2,** wo über die alte von *Clav.* beybehaltene Lesart in der Stelle vom Phrynichos *Coray* nichts angemerkt hat.

Hoffentlich wird Niemand glauben, dass wir durch die obigen Ausstellungen, die sich leicht hätten vermehren lassen, *Claviers* Verdienst um den Pausanias haben in Schatten stellen wollen: wir haben die auch von *Letronne* anerkannte Sorgfalt seiner Uebersetzung gelobt, die freylich dem Geschmacke derer, für welche sie zunächst bestimmt war, entsprechen sollte. Einen rühmlichen Beweiss genauer Uebersetzung liefert die von mehrern selbst berühmten Männern gemissdeutete Stelle, Boeotic. **5, 5,** wo *Clav.* richtig übersetzt: „mais les dieux divulguèrent cela sur le champ. Comment les dieux auroient ils divulgué cela sur le champ, si" etc. Wir haben es als *Claviers* Verdienst gerühmt, dass durch ihn der Text des Pausan. in vielen Stellen verbessert, (*Letronne* will in dem ersten Buche mehr als **150**

gute von *Clav.* aufgenommene Lesarten gezählt haben) und manche Lücke, die bisher den Text entstellte, ausgefüllt worden ist: wir führen auch hiervon einige Beyspiele an. Attic. XIX, 7 hat *Clav.* die durch *Facius* verdrängte richtige Vulgata ὅρος, die auch durch die Pariser Handschriften bestätiget wird, wiederhergestellt. Corinth. XII, 5 στῆλαι περιφερεῖς aus zwey Handschriften für στ. περιφανεῖς aufgenommen. XXXI, 12 hat er ὁ λόγος ἐς αὐτὴν [οὐ] διαφόρως τῶν (wohl besser mit Schäfer τοῦ) Βοιωτῶν ἔχει geschrieben, wo οὐ der Klammern nicht bedurfte. Nicht weniger wahrscheinlich ist *Claviers* Vermuthung, dass ebend. Cap. IV, 6 οὐ vor πόῤῥω ausgefallen sey, da in einer ganz ähnlichen Stelle ebend. Cap. XXXI, 5 der Wiener Codex die Negation, die auch *Sylburg* vermisste, uns erhalten hat. Ebend. XXXVII, 5 ist verbessert worden συνάψας ἀλλήλοις, ἀπαρτήσας δὲ καὶ μόλιβδον ἀπ᾽ αὐτῶν. Lacon. II, 6 steht nun richtig ἐν τῷ τότε λόγου. Handschriftliche Ergänzungen lückenhafter Stellen finden sich in Arcad. Cap. XI, 2, XXXI, 1, XLI, 4, XLV, 1, XLIX, 1, Phocic. cap. VIII, 3, X, 1, XIII, 3. Indessen müssen wir doch, da wir bey dieser unsrer Anzeige nicht das Französische sondern das Deutsche Publicum vor Augen zu haben, und diesem über *Claviers* Ausgabe des Pausanias Bericht zu erstatten verbunden sind, was wir bey andrer Gelegenheit schon geäussert haben, hier wiederholen, dass, wenn einer in Deutschland hätte den Text dieser Ausgabe, so wie er ist, wollen abdrucken lassen, er das Interesse seiner Landsleute, die auf dieser Bahn doch weiter vorgerückt sind, nicht befriediget haben würde.

Den Rest des 6ten Bds. füllt ein dreyfaches Register, der Materien und der von Pausanias angeführten Schriftsteller und Künstler. Wir merken noch an, dass im Texte dieser Ausgabe die Ueberschriften der Kapitel und ihre Inhaltsanzeigen Griechisch abgefasst, (gleichwohl Lateinische Buchstaben statt der Ziffern in den Text der beyden ersten Bände gesetzt) aber die kleinern Abtheilungen der Kapitel, wie sie *Facius* eingeführt hat, weggelassen sind, wodurch das Aufsuchen etwas erschwert wird. Und wie soll man ein Citat nach der Seitenzahl der *Kuhnschen* Ausgabe hier finden?

Es ist noch übrig, einiges über das oben unter N. 2 angezeigte *Supplement* dieser Ausgabe des Pausanias zu sagen, das *A. Bobée, imprimeur de la société royale academique des sciences*, sechs Jahr nach *Claviers* Tode aus des Verstorbenen Collectaneen herausgegeben hat. Stiefmütterlich ist dieses Werkchen ausgestattet: wie wenig giebt es in Vergleich des vielen, das, wie angeführt worden ist, *Clavier* in seinen Noten geben wollte, und dieses wenige wie flüchtig oft hingeworfen! Es enthält nämlich dieses Supplement-Bändchen Noten über die *acht ersten* Bücher des Pausanias, die Anfangs etwas vollständiger sind, aber in der Folge dürftiger werden. Diese Noten sind aus

Claviers hinterlassenen Papieren gezogen, und man erfährt nicht einmal, von wem, da keine Vorrede, kein Vorwort darüber einigen Aufschluss giebt. Auf der ersten Seite liest man zu *Claviers* Note über seine Uebersetzung des Wortes δῆμος durch Dème den Zusatz von *A. Bobée:* „Cette note prouve que M. Clavier a changé d'idée après l'impression du premier vol. on y lit bourg." woraus zu vermuthen, dass Hr. *A. Bobée* selbst diese Arbeit übernommen, oder sie einem Anonymos übertragen hat. Ob nun *Clavier* nicht mehreres schriftlich hinterlassen hat als was in diesem Supplement mitgetheilt wird (was nicht wahrscheinlich ist,) oder ob manches, was unleserlich in seiner Handschrift war, weggelassen werden musste, oder ob man es für gut hielt die kritischen Noten ins Enge zu ziehen und die, welche Grammatik und Worterklärung betrafen, (wenn dergleichen da waren) zu unterdrücken, endlich in welchem Zustande sich *Claviers* hinterlassene Collectaneen zu dem Pausan. befunden haben, das wissen wir nicht, auch nicht, ob entweder der selbst, der die Herausgabe dieses Supplementes besorgte, anderwärts, oder irgend ein Journalist etwas darüber bekannt gemacht hat. Aus der Unterschrift beym Schlusse des 8ten Buches „La suite manque" möchte man vermuthen, dass *Claviers* schriftlicher Nachlass nicht über das 8te Buch hinausgegangen sey; gleichwohl ist es nicht wahrscheinlich, dass nicht wenigstens die Varianten der Pariser Handschriften aus dem 9ten und 10ten Buche des Pausanias, so viel derselben *Clavier* für nöthig gehalten haben mochte sich auszuzeichnen, unter seinen Papieren gewesen seyn sollten. Und wenn sonst nichts in denselben über diese beyden letzten Bücher vorhanden war, warum hat doch der Verfertiger dieses Supplementes nicht die handschriftlichen Lesarten über diese Bücher mitgetheilt? Da also noch ein unerfreuliches Dunkel über diesen Punkten liegt, so können wir bloss über das, was sich in diesen Noten findet, unsern Lesern Bericht erstatten.

Sie sind Französisch geschrieben, diese Noten, und also wohl nur für das Französische Publicum und für Französisch-Gebildete berechnet; daher auch selbst Stellen aus Lateinischen Classikern mit einer Französischen Uebersetzung begleitet werden. Von doppelter Art aber sind diese Noten, einige *kritisch*, andre *historisch.* Die *kritischen* handeln von den Corruptionen und Lükken des Textes, von den Verbesserungen und Ergänzungen derselben, sowohl denen die bereits gefunden sind oder gefunden zu seyn scheinen, als auch denen die man noch zu suchen hat, und endlich von den Quellen und Gründen der gemachten oder zu machenden Textveränderungen. Diese Classe von Anmerkungen ist in doppelter Hinsicht wichtig, 1) weil man nun erst dadurch erfährt, was *Clav.* nach Manuscripten, was er nach Conjecturen geändert hat; 2) weil man dadurch nähere Kenntniss von den Pariser Handschriften erhält, aus welchen ein Theil dieser Aende-

rungen geflossen ist. Leider aber sind die Lesarten dieser Handschriften nicht vollständig mitgetheilt, sondern gewöhnlich nur die, welche *Clavier* entweder in den Text aufgenommen hat, oder die ihm Veranlassung zur Aenderung des Textes gegeben haben. Zur Begründung oder Empfehlung der in den Text eingetragenen oder nur vorgeschlagenen Conjecturen steht oft weiter nichts da als: „il faut lire, je crois qu'il faut lire, j'ai mis, j'ai adopté la conjecture de Facius, Kuhnius" u. d. gl., was Deutschen Gelehrten nicht genügen kann. Doch bisweilen wird auch ausführlicher über eine Lesart gesprochen: wir wollen das Beyspiel, dessen wir oben unter N. 3 gedacht haben, noch einmal gebrauchen. In Attic. Cap. XXVI, a. E. wird nach Anführung der Varianten aus den Pariser Handschriften bemerkt, dass die andern Schriftsteller nicht übereinstimmen weder über den Zunamen des Kallimachos, noch über die Ursache, warum man ihm denselben beygelegt habe; dann dass nach Vitruvius und Dionysios aus Halikarnass, deren Stellen beygeschrieben sind, der Beyname Catatechnos, den Vitruvius anführe, ein Lob gewesen sey, hingegen Plinius, dessen Worte ebenfalls beygefügt sind, und die Schriftsteller, denen er folgte, dem Kallimachos das zum Vorwurf gemacht haben, was Andere an ihm lobten, und dass er also zwey Zunamen geführt habe, den einen von den Feinden, den andern von seinen Bewunderern gegeben. Nun aber beweise alles, was Pausanias sage, dass der letztere in den Text des Paus. gesetzt werden müsse, und darum habe er *κατάτεχνον* geschrieben. Die Uebereilung in diesem Schlusse wird jedem, der die Worte *ὄνομα ἔθετο ἢ θεμένων ἄλλων κατέστησεν ἐφ' αὐτῷ* ruhig erwogen hat, einleuchten.

Die *historischen* Anmerkungen umfassen das Mythologische (ohne Deutung) und Geschichtliche in einer uns bisweilen unnöthig scheinenden Weitläuftigkeit. Dagegen ist das Geographische und Archäologische zu wenig oder fast gar nicht berücksichtiget. Am meisten aber wird der Deutsche Gelehrte Wort- und Spracherklärungen vermissen, mit Recht gewöhnt, von diesen bey aller Erklärung auszugehen und sie zur Basis aller Interpretation zu machen. Denn theils ist es an und für sich klar, dass nur eine auf eine solche Grundlage gebaute Interpretationsmethode die einzig richtige sey, und zu einer Gewissheit führe, die beynahe der mathematischen gleichkommt, theils zeigen Beyspiele, wie sehr Uebersetzer, Mythen-Geschichts-Alterthumsforscher, Archäologen und selbst Kritiker ihren Arbeiten schaden, und dass sie auf Sand bauen, wenn sie die wahren Bedeutungen der Worte und die Regeln des Sprachgebrauchs weniger zu beachten sich erlauben, und sich bey ihren Sacherklärungen mit Wortkram, wie man es nennt, nicht befassen wollen. Hier nun hätten doch wenigstens die Textveränderungen und vorgeschlagenen Conjecturen, wo es nöthig war, durch Sprachgründe sollen unterstützt

werden. Wie sehr sich auch in der Kritik die Vernachlässigung des Sprachstudiums räche, zeigt unter andern die Stelle Eliac. II Cap. 23, 2, wo zu den Worten *αἱ γυναῖκες αἱ Ἠλεῖαι ἄλλα τε τοῦ Ἀχιλλέως δρῶσιν ἐς τιμήν, καὶ κόπτεσθαι νομίζουσιν αὐτὸν* die Anmerkung gesetzt ist: „il me paroit évident qu'il faut *αὐτὰς*," nämlich statt *αὐτόν*! wobey noch zu bemerken, dass diese Conjectur am Rande der Ausgabe nicht angegeben ist. Auch was die Sprache des Pausanias und ihre Eigenheiten betrifft, so ist für ihre Erläuterung in diesem Supplemente nichts gethan worden. Dass hier kein *index graecitatis Pausaniae* zu suchen sey, durfte wohl kaum noch erinnert werden; und doch war er bey einer neuen grossen Ausgabe dieses verkannten und vernachlässigten Schriftstellers in mehr als einer Hinsicht so nöthig. Hätte sich *Clavier* mit der Sprache desselben genauer bekannt gemacht, so würde er in Eliac. I Cap. 4, 1 nicht *Δίῳ τε ἀπένειμε γέρα* aus dem Grunde corrigirt haben: „*γέρα* ne se prend guère pour les honneurs qu'on rend aux dieux!" Auf solchem Grunde ruht auch seine Vermuthung, dass ebend. Cap. 6, 1 in dem ihm unverständlichen *ἀγενείων* versteckt liege *Ἰσθμίων*. Die gerügte Eilfertigkeit, mit der fremde Hände dieses Supplement verfertiget haben, thut sich auch dadurch kund, dass hier öfter steht j'ai mis, oder ähnliches, aber die dabey angeführte Lesart sich in der Ausgabe selbst nicht findet, z. B. Buch 4 Cap. 7, 2; 11, 2; 12, 5; 14, 4; 22, 3. Woher nun dieses komme, auch darüber ist man dem Leser Aufschluss zu geben schuldig geblieben. Zu Eliac. II Cap. 20 ist angemerkt: „Je crois devoir donner ici la figure de l'Aphésis d'Olympie telle que l'a imaginée M. Visconti; elle est la seul qui puisse bien expliquer ce passage." gleichwohl fehlt diese Zeichnung, ohne dass man erfährt, warum.

Siebelis.

Römische Litteratur.

M. T. Ciceronis Orat[illegible] Philippicae in M. Antonium. textum ad fidem codicis Vaticani castigavit et potiore lectionum varietate subnotata in usum scholarum edidit *Gr. Gottl. Wernsdorf.* Lipsiae ap. Hartmann. 1825. XVI u. 279 S. gr. 8. 1 Thlr.

Herr Professor *Wernsdorf* war es sich, wie dem Publicum schuldig, dem so trefflichen Codex Vaticanus von diesen Reden, auf dessen Werth endlich die allgemeine Aufmerksamkeit hingelenkt war, durch eine zweite Ausgabe dieser Reden vollere Gerechtigkeit angedeihen zu lassen. Wir wollen es nicht tadeln, dass dies

nicht schon in der ersten grössern Ausgabe geschah; *Garatonis* Einfluss auf dieselbe entschuldigt Vieles: obgleich auch dieses wahrhaft besonnenen Kritikers Entscheidungen, Andeutungen, Winken nicht immer die nöthige Berücksichtigung zu Theil wurde. Referent war selbst unter denen, welche Hrn. *W.* zu solchen curis secundis aufforderten. Freilich hatte dieser eine ganz andre Art der Behandlung dabei im Sinn, als die welche der Beurtheilung vorliegt. Er sah es nehmlich immer mit einer Art Eifersucht an, dass um diese so herrlichen letzten Reden des ersten und für uns einzigen Muster-Redners der Römer, für welche der Kritik und Interpretation sich noch ein reiches Feld zur Bearbeitung darbeut, nur Italiener wahres Verdienst haben sollten. Doch da dies einmal eine Schulausgabe, und gerade eine solche seyn sollte, so will er auch hierüber nicht rechten. Alles kommt darauf an, ob, und in wiefern der Vaticanischen Handschrift volle Genüge geschah: hierüber fühlt er sich berufen sein Urtheil unparteiisch abzugeben, um daraus die Folge ziehn zu können, was von dieser Seite noch zu leisten überblieb.

Was Hr. *W.* bei dieser Ausgabe leisten wollte, darüber hat er sich in der Vorrede bestimmt geäussert. Seit dass der Text dieser Reden in der grössern Ausgabe, der Vaticanischen Handschrift gemäss, geordnet, diesen eine gewissermassen so neue Gestalt gegeben habe, dass sich in ihnen kaum ein Capitel finde, worin nicht mehrere Verbesserungen aus ihm hervorgegangen: sei schon desshalb eine Schul-Ausgabe für sie nöthig geworden. Ueberdies hätten noch andere Stellen mehr aus dem Vat. der Verbesserung bedurft, die zwar in den Anmerkungen begünstigt, doch nicht selbst geändert worden: noch andre endlich hätten verbessert zu werden verdient, welche ganz unberücksichtigt geblieben. Da er nun eine Ausgabe beabsichtigt, die einen von Fehlern möglichst freien Text liefern sollte, so habe er geglaubt, in den Anmerkungen nicht bloss die Verschiedenheit seines Textes von dem *Ernestischen*, *Schützeschen*, oder auch *Gräveschen* angeben zu müssen, sondern auch für nützlich erachtet die Abweichungen der *Schützeschen* Lesart selbst da anzuzeigen, wo das Rechte bereits von *Ern.* und *Sch.* hergestellt war, um hierdurch dem Lehrer Gelegenheit zu geben, vermittelst dieser Verschiedenheit der Lesart, das Talent seiner Schüler zu üben. Aus gleichem Grunde habe er die bedeutendern Abweichungen der *Gräv.*, *Ern.*, *Garat.* und eigens benutzten Handschriften, selbst der Oxfordschen, anzuführen nicht unterlassen. Zuletzt seien auch die kurzen *Schützeschen* Bemerkungen benutzt worden, wenn sie dem Wort- und Sachsinn einiges Licht gaben. Eigne Erläuterungen dieser Art beizufügen habe es an Musse gefehlt. Das Uebrige der Vorrede gehört für Begründung des Sinns einiger einzelnen Stellen, gegen den *Recens.* der *Leipz. Litt. Zeitung* von **1822 No. 55 u. 56.**

Doch wir eilen zu dem nach diesem etwas bequemen Plane Geleisteten selbst. Hier sind nun wirklich eine bedeutende Zahl der Lesarten der Vat. Handschrift neuerdings mit Recht in den Text genommen, doch grossen Theils die, worauf vorhergehende Recensionen, besonders die in der *Neuen Krit. Bibl. f. d. Schul- und Unterrichtwesen* t. V n. 1 p. 33—41 bereits aufmerksam machten. Da ihrer Aufnahme selten innere Gründe beigefügt sind, so halten wir uns mit der Aufzählung derselben nicht auf, sondern gehn zur Prüfung selbst fort.

Die erste Anmerkung enthält einen Irrthum. Im Texte ist *erat usa* umgestellt, und unten heisst es, *Sic Vat.* Allein dieser liest ja *usa erat;* welches nicht nur die hier einzig richtige Stellung ist; sondern so nur lässt sich auch begreifen, wie wegen der vorhergehenden Wortendung das abgekürzte usa bei andern Handschriften herausfallen, bei andern in usurparat verwandelt werden konnte. Zu den kurz darauf folgenden Worten *ad hunc ordinem res optimas d e f e r e b a t*, liess sich die *Ernestische* Conjectur *referebat*, durch den supplirenden Beisatz, *ut eas ad eum referret*, genügend zurückweisen. Ohne Streit wählte Cic. das Wort absichtlich, um es mit den nächstvorhergehenden verbunden zu wissen, so dass man noch dazu zu denken hat, *deliberatas cum principibus civitatis.* Gleich nachher ist die Construction schwerlich richtig nach dem Vat. geändert, *nihil tum, nisi quod erat omnibus notum in Caesaris commentariis reperiebatur.* Denn so schleppt die Stelle nicht bloss, da schon dem Lateinischdenken gemäss die Worte, *in Caesaris commentariis*, sich an *nihil tum* eng anschliessen, sondern selbst die Umstellung *omnibus notum* ist nicht Ciceronisch, weil dieser in der Regel schreibt, *haec quae nota sunt omnibus.* Mil. 28, 76 *nisi rem tam notam esse omnibus — videres.* III Verr. 58, 134 *quae passeribus nota est omnibus.* II Fin. 23, 76. Sieht man überhaupt die Stelle mit ihren Lesarten genauer an, so ergiebt sich, dass schon früh die Worte, *nisi quod erat notum omnibus* herausgefallen, und am Rand der Handschrift, wie das bei mehrern Auslassungen der Fall ist, gesetzt waren, ohne dass die Marque da, wohin sie gehörten, im Texte angegeben war. Darum liessen mehrere Abschreiber sie ganz weg, andere stellten nach ihrem Erachten sie so, andre so ein. So lässt sich alles überzeugend erklären. Ref. behält demnach mit völliger Ueberzeugung die Vulgata bei: denn selbst die Stellung *erat notum* ist absichtlich; man übersetze, *ausser was wirklich jedermann kund war.*

Noch ist ausserdem für das erste Cap. etwas über die Interpunction zu bemerken, das nicht wenig Stellen der Ausgabe, und insbesondere die durch Vorder- und Nachsatz innig verbundenen Vollsätze angeht. So sind die folgenden Worte, *Multa praetereo, eaque praeclara.* ⁎ *Ad singulare enim M. Antonii factum festinat oratio*, unnatürlich von einander getrennt, und es sollte

nach dem mit *praeclara* schliessenden Vordersatze nothwendig ein Colon, kein Vollpunct stehn. Dasselbe gilt auch von den meisten Nachsätzen, wo wegen Vorsetzung des Gewichtsworts *enim*, oder *autem*, ausgelassen ist; auf welche überhaupt noch die Herausgeber Ciceros zu wenig achteten. Daher ist gleich darauf zu interpungiren, *De qua ne sententias quidem diximus: scriptum senatus consultum, quod fieri vellet, attulit.* Eben daher muss im folgenden Cap. vor *uncus impactus* kein Comma, sondern Colon stehn. Ueber *autem*, so weggelassen, hat schon *Ochsner* zu *Olivets Eclogen* gute Bemerkungen. Doch diess im Vorübergehn, und das nur darum, weil für Schul-Ausgaben richtige Interpunction vor Anderm wichtig ist.

Im 2ten Cap. war gleich in den ersten Worten *Lux-oblata* die *Ernestische* Conjectur *oborta* kurz dadurch zurückzuweisen, dass *Lux* hier so viel als *spes salutis*, nicht wie *Abrami* will, *salus* selbst bedeute, vergl. X Phil. 6 *Alter eam sibi legem statuerat, ut, quo venisset, lux venisse quaedam et spes salutis videretur:* denn *et* ist hier rein erklärend. *Spes oblata* steht aber bei Cic. oft, z. B. XIII, 3. Auch kann das Wort noch durch die Neigung Ciceros zu gleichen Anklängen vindicirt werden, *oblata-sublato.* Etwas tiefer ist nun richtig der Plural *edixerant*, als auf beide Consuln Bezug habend, und so auch *appellabantur* aus dem Vat. aufgenommen. Warum aber nicht auch kurz vor letzterm *ut mihi mirum videatur* mit dem Vat. und allen Handschriften Ferraris umgestellt? da diese Structur Cicero öfter hat — C. Rabir. 9, 25 *Itaque mihi mirum videtur:* sogar I Orat. 49, 214 *Per mihi mirum visum est —;* so dass sich das Gewicht auf *mirum* verstärkt. Auf ähnliche Art war im 3ten Cap. *quae mihi ita placuit* umzustellen: wo selbst dann, wenn der Vat. die gemeine Lesart begünstigen sollte, was zu bemerken übersehn wurde, die angezeigte Stellung die bessre bleibt. Vergl. II Verr. 6 *nec recuso, quin me ita audiatis, ut* etc. V Divv. ep. 9 *Quod ego ita libenter accipio, ut* etc. Doch wir übergehn minder Wichtiges, und merken bloss beim Anfange des 4ten Cap., wo richtig *Tum vero*, statt *Hic vero*, aufgenommen ist, an, dass *tum* durch die vorgehende Sylbe *rum*, wie oft, verdrängt, den Abschreibern Anlass gab, nach dem Contexte nicht übel, *Hic* einzuschalten. In diesem Cap. war indess *Exque eo* aus dem Vat., für *Ex quo*, zu bessern, wie man eben so richtig II Off. 23, 80 that, da das Gewicht auf der Präposition, nicht auf dem Relativ ruht. Eben so war aus demselben tiefer, statt des doppelten *neque* an zweiter Stelle *nec* zu schreiben: denn so legt sich, der Sache gemäss, auf den vordern Negativ-Satz mehr Gewicht, und in *nec* liegt der Begriff *nec, si sperarem.* Uebrigens ist gleich darauf aus ihm richtig *videntur*, statt *videbantur*, und dann *tamen*, im Sinne des *saltem*, anerkannt: mag sich auch immer *Matthiae* zu Catil. III, 5, 10 ohnerachtet der Nähe der Begriffe,

in welcher diese zu einander stehn, von dieser Bedeutung der Partikel nicht überzeugen können. Cap. 5 fällt auf, dass auch in dieser Ausgabe *Annibal* blieb, da doch der Vat. die Aspiration hat, und Cicero nie anders schreibt: selbst in diesen Reden X, 9, 10, wo es allein 5 mal vorkommt. Weiter unten weiss Ref. nicht, ob er das Aufgenommene *ei diceret* billigen soll, da entschieden *ediceret* für *diceret* bei Cicero vorkommt. Eben so möchte er zweifeln, ob bei *tanta ista poena* richtig aus d. Vat. *tanta* beigefügt sei, da *ista* schon für sich selbst diesen Nachdruck hat, und die Abschreiber nur zu gern durch solche Beisätze nachhalfen, wovon der Vat. nicht frei ist: auch liess sich wohl glauben, dass C. in dieser Verbindung eher *ista tanta* geschrieben haben würde. Im 6ten Cap. war mit dem Vat. *dominatu regio* umzustellen, wie II Phil. 34, XI Divv. ep. 5, II Orat. 55, und in den folgenden Worten *iam prope in quingentesimum annum* ist Cicero sicher ein Fehler aufgebürdet: denn dieser schrieb nie *iam prope*, sondern stets *prope iam*. *Iam* ist sichre Glosse; wahrscheinlich auch *in* erst nach *quingentesimum* zu stellen, weil der Context auf das Zahlwort das Gewicht fordert, und es da auch eher herausfallen konnte: wiewohl die Lesart alter Ausgaben *in prope quing*. ebenfalls zu beachten ist, ob ihr gleich Belege abgehn. Tiefer unten ist in *Quae* (*malum*) *est ista voluntaria severitas?* das lebendigere *Quae* für *Quaenam* mit Grunde berücksichtigt; nur behagen die Parenthesen-Zeichen zu *malum* nicht, mit denen überhaupt die Herausgeber zu freigebig sind. Eben so richtig ist Cap. 7 *ipse* (er für seine Person) aufgenommen: nur dass nothwendig *facere ipse* nach guter Autorität umzustellen war. Gleich richtig ist die doppelte Umstellung, *benigne me tamen*, *ut adhuc fecistis*, *audiatis*, dem Vat. entlehnt: doch musste aus diesem auch im Folgenden *pacis atque otii*, für *et*, wie I Rull. 8, schon um den Adonicus am Schlusse des Gedankens zu meiden, geschrieben werden. Auch ist *licuit*, statt *licebat*, gehörig beherzigt, das selbst die übrigen guten Codices begünstigen. Bei *multis multa promissa fecit* war indess die Stellung zu schützen, da bekanntlich die Regel gilt, dass bei der Structur solcher doppelten Adjectiven der oblique Casus nachstehen müsse. Diese selbst steht fest, weil auf dem casus rectus gewöhnlich das Gewicht der Rede ruht, und so heisst es auch II Off. 18 *multa multis de iure concedentem:* nur muss zugleich die seltnere Ausnahme mit bemerkt werden, wenn, wie hier, auf den obliquen Casus der Nachdruck fällt, z. B. I Verr. 49 *quid est aliud*, *omnibus omnia peccata et maleficia concedere —?* Dann darf auch *aliis aliud* Brut. 22, 87 u. I Rep. 32 nicht auffallen. Für solche Ausnahme wusste sich Recens., bei übrigens bestimmter Aufstellung der Regel, zu de Legg. I, 19, 52 selbst nicht zu helfen. In vorliegender Stelle ist noch überdies *multis multa* so gestellt, damit es dem Vor-

hergehenden *cui quid* entspreche. In den kurz darauf folgenden Worten, *Pecunia utinam ad Opis maneret! cruenta illa quidem, sed his temporibus, quum iis quorum est, non redditur, necessaria,* hätte *quoniam,* statt *quum,* in dem Sinne, *weil es nun einmal,* aus dem Vat. den Vorzug verdient. Die etwas weiter unten folgenden Worte mussten wohl so interpungirt werden: *Quaere acta Gracchi, leges Semproniae proferentur: quaere Sullae, Corneliae.* Doch wir übergehn das in den folgenden Capiteln zu bemerkende minder Wichtige, da die bessern Lesarten des Vat. meist richtig benutzt sind: ausser dass in Cap. 10 in den Worten, *qui illa numquam probavi, tamen ita conservanda arbitratus sum,* das in der grössern Ausgabe aus dem Vat. aufgenommene *tamen* ohne alle Bemerkung wieder gestrichen ist, ohngeachtet es sicher nicht auf die Rechnung der Abschreiber zu setzen, sondern ganz Ciceros Farbe trägt: auch ist ja *tamen* nach *qui,* wenn dies für *quamquam ego, tu, is* steht, nicht selten. Wir fügen für C. 12 nur noch bei, dass mit dem Vat. und den meisten Andern *nobiles homines* umgestellt werden musste: denn hier ist *nobiles* marquirt, wie I Divv. ep. 9, 53 Corte, *quoniam quidam nobiles homines, et de me optime meriti, nimis amarent inimicum meum.* Dagegen würden wir anstehn C. 13 zwischen (*absentem appello*) *enim* aus dem Vat. einzusetzen, wie der Herausgeber in den Erratis p. XVI. fordert. Denn mag diese Partikel in den Parenthesen bei Cicero noch so häufig vorkommen, so ist es ebenfalls nicht selten der Abschreiber Art sie beizusetzen: auch spricht Cicero eben so abrupt III, 11 (*adolescentem appello.*) Hierzu kommt, dass der Redner schon oben C. 7 des Antonius Abwesenheit mit beissender Parallele rügte; woher hier *enim* wirklich ein erschlaffender Beisatz scheint. Genauere Berücksichtigung verdiente tiefer in demselben Capitel die Stelle: *Num huiusce, quum pro salute reip. tanta gessisses, fortunae te, num amplitudinis, num claritatis, num gloriae poenitebat?* In beiden Ausgaben wurde hier die Vulgata beibehalten, troz der Warnungen der bessern Handschriften. Dies fühlte der Herausgeber noch nach dem Abdrucke der kleinern, verlangt daher in den *Erratis* S. XVI so umzuändern: *Num te, quum haec pro salute* etc., und will dann *te* nach *fortunae* gestrichen wissen. Bevor wir hierüber urtheilen, müssen die Handschriften befragt werden. Die Vat. liest, *Num te, quum haec p. s.* etc. und nach *fortunae*, für *te, tuae.* Statt dessen hat die dieser zunächst stehende Cölnsche, *Num haec te, cum* etc. und mit dieser stimmt die Gronovsche. Die Franzische liest, *Num haec tecum,* indess hat bei ihr eine spätere Hand *tecum haec* umgestellt. Nehmen wir diese Abweichungen genauer in Obacht, so scheint die erste Verschlimmerung des Grundtextes dadurch entstanden zu seyn, dass *haecce* in *haec te* verdorben wurde, was nur zu häufig vorkommt. Denn dass ehmals *ce* gelesen wurde, zeigt der Vulgata

ihr *huiusce*, deren Urheber *haecce* auf *poenitebat* bezog, und daher es aus freier Hand änderte. Die Vat. wollte auf anderm Wege helfen, und stellte das verdorbne *haec te* um. Lesen wir nun, *Num haecce quum*, so haben wir die Cölnsche, Gronovsche und Franzische Handschrift auf unsrer Seite. Aber was soll das *tuae* der Vaticanischen? Es verräth selbst beim Fehler ihr Alterthum und ihre Güte. Man lese nehmlich und interpungire die Stelle so: *Num*, *haecce quum pro salute reipublicae tanta gessisses*, *fortunae te tuae*, *num amplitudinis*, *num claritatis*, *num gloriae poenitebat?* Es liess der Abschreiber dieser Handschrift *te* vor *tuae* sicher deswegen weg, weil er es nach *Num* schon gesetzt hatte: auch ist es mehr als gewöhnliche Vermuthung, dass hier wirklich Cicero *te tuae* setzte, sobald man seinen Sprachgebrauch bey *poenitet* kennt. Vergl. I Divv. cp. 7 *me meae fortunae ne nimis poeniteret*, *tua virtute perfectum est.* Ebendas. VII cp. 3 *Cuius me mei facti poenituit.* Auch stellt ja Cicero überhaupt gern diese Pronomina zusammen, wie das sich durch viele Stellen belegen liess, von denen wir nur einige früher verdorbnen anführen: III Verr. 31, 100 *quos tu tui quaestus causa evocasti*, wo *tu* erst aus dem Nannischen Codex zugesetzt wurde. II Rull. 20, 53 *quos tu tuo labore cepisti*, *ego mea lege vendam*, wo das *tu* erst durch *Weiskes* Conjectur richtig hinzukam. Auch muss Parad. II, 1 nach guten von Ref. verglichnen Handschriften nicht *tuae libidines te torquent*, sondern *te tuae libid. torq.* gelesen werden.

Man verzeihe das längre Verweilen bey einer Stelle, bei welcher sich die Art, wie sie verdorben wurde, und der Weg, wie sie zu bessern, bestimmt nachweisen liess. Wir wollen das Uebrige um so kürzer berücksichtigen, und fügen mit den nächstfolgenden Worten gleich die richtigere Interpunction bei: *Non possum adduci ut suspicer*, *te pecunia captum: licet quod cuique libet loquatur*, *credere non est necesse.* Denn durch die zwei Vollpuncte wird der enge Zusammenhang widerlich gespalten. Bei *licet* ist aber, vermöge obiger Bemerkung, *enim*, wie nach dem gleich scharf vorgestellten *credere*, *tamen* weggelassen: „Ich kann mich nun einmal nicht zu der Vermuthung bewegen lassen, du seiest durch Geld gewonnen: mag gleich jeder sprechen, was ihm beliebt, deswegen braucht man es ja doch nicht zu glauben.“ — Bei Cap. 14 ist die Wiederaufstellung der Vulgate, *Quod videmus*, *etiam in fabulis*, *ipsis illis*, *qui oderint dum metuant*, *dixerint*, *perniciosum fuisse*, durchaus nicht zu billigen. Schon das Ohr ist damit unzufrieden. Dass ferner der Redner mehr wie Einen verstanden wissen will, (einen *in fabulis*, den andern *extra fabulas*,) ergiebt sich durch den Beisatz, *etiam in fabulis*, von selbst; zu eben diesem Beisatze passt aber auch der Plural *ipsis illis* nicht, will man nicht zu andern gehaltlosen Vermuthungen flüchten. Uebrigens ist klar

dass, andrer Seits, der Abschreiber des Vat. aus Unkunde, dass der collective Ausdruck, *etiam in fabulis*, gleich dem gewöhnlichern, *ut est in fabulis*, auch für den einzelnen Fall gebraucht werde, gleich Andern, *fabula* ändern zu müssen glaubte. Daher ist sicher, *etiam in fabulis*, *ipsi illi*, *qui* — *dixerit*, zu lesen. Gleich darauf war das gewisse und zugleich fade Glossem *habendorum*, zwischen *armorum licentiam*, mit Schütz, wie in der grossen Ausgabe, zu streichen: denn wem ist nicht das öfter, und immer ohne Beisatz wiederkehrende *gladiorum licentia* II Divv. ep. 9 und *impunitas gladiorum* I, 11 und X, 2 bekannt? und wo giebt sich nicht bei solchen abgekürzten Ausdrücken der Abschreiber glossirende Hand kund! ja hier verräth sie sich noch deutlicher durch das Doppel-Glossem *metuendorum*. Zu Cap. 14 wollen wir bloss die nothwendige Umstellung, *Satis erit enim*, wie sie der Vat. fordert, rügen. Es wurde mit dieser Wortstellung in neuster Zeit viel Unwesen getrieben. Seit dass *Schaefer* bei den Briefen des Plinius zuerst auf sie aufmerksam machte, will man sie Cicero überall aufdringen, ohne ihre im Sprachgeiste selbst begründete Eigenthümlichkeit aufzusuchen. Geschäh dies, so würde man bald auch die Unentbehrlichkeit der andern Construction anerkennen. Hier ists genug zu bemerken, dass die stärkere Asseveration diese Umstellung fordert, wie bei Mil. 12 *satis est quidem* — *docere*. III Leg. 5 *satis esse autem argumenti videtur*. Ueberdiess steht noch *satis erat* hier für *sufficiebat*, welches Verbum bekanntlich Cicero in diesem Sinne nicht braucht.

Wie die angeführten Bemerkungen zur 1sten dieser Reden, so lassen sich zur 2ten an 100 andre für Wortkritik, Wortstellung und Interpunction von gleichem Gehalte machen, und so fort bei den übrigen Reden, welche dieser schätzbare Codex enthält: denn er reicht nur bis zum Drittheil des 5ten Cap. der 13ten Rede. Ueber den Werth dieser Bemerkungen hat Ref. keine Stimme: fordern sie indess Berücksichtigung, dann ist auch sein Urtheil anerkannt: dass bei allem zeither Geleisteten derselbe gleichwohl noch nicht so benutzt ist, wie er sollte, und es verdiente. Eben daher glaubt er sich auch berechtigt, zunächst Herrn Pr. *Wernsdorf* zu neuer Bearbeitung dieser Reden aufzufordern; und sollte demselben die nöthige Musse dazu abgehn, dann wäre es für angehende Philologen ein eben so würdiges als ehrendes Geschäft, an ihnen ihre wachsenden Kräfte erstarken zu lassen. Neben genauem Studium dieses Geschichts-Abschnitts, (von welcher Seite diesen Reden noch manches leicht zu gewinnende Licht abgeht,) würde dann sorglichere Rücksicht auf des Autors Sprachgebrauch, vorzüglich aber auf streng prüfendes Studium der Vat. Handschrift selbst zu nehmen seyn, an welcher sich nicht gar selten die supplirende Hand verräth. Hierdurch würde man den letzten Geistes-Producten dieses immer neu sich dar-

stellenden Römischen Redners bis zu dem Grade die Feile geben, in welchem so viele andre Werke desselben sie noch gar sehr vermissen.

Ueber die Orthographie in beurtheilter Ausgabe fügt Ref. nur noch hinzu, dass er die Aenderung des *cum* in *quum* bei ihr, als die richtigere Schreibart bei Cicero, durchaus billigen muss. Wo könnte, andre Gründe gar nicht zu berühren, anders die häufige Verwechslung des *quum* mit *qui*, *quo*, *quod*, *que*, *quam*, *quando*, *quoniam*, *quamquam*, *non quum* mit *nunquam*, etc. herzuleiten seyn?

Goerenz.

Lexicographie.

Deutsch - Lat. Handwörterbuch von *Ernst Wüstemann*, Doctor der Philosophie und Professor am Gymnasium zu Gotha. Erster Theil. Gotha, Henningssche Buchhandlung. 1826. XXIV u. 570 S. gr. 8. Subscriptionspr. für beide Thle. 2 Thlr. Ladenpr. 3 Thlr.

So mangelhaft auch lange unsre Deutsch-Lateinischen Lexica waren, so schnell folgten in der letzten Zeit mehrere Versuche auf einander, um diesem Mangel mehr oder weniger befriedigend abzuhelfen. Und wenn schon das *Bauersche* nicht ohne manchfache Verdienste ist, so hat nachher *Kraft* mit Kenntniss und Fleiss dahin gestrebt, den ganzen, durch ihn selbst bedeutend vermehrten Vorrath der Sprache gemässer zu ordnen. *Lünemann* hatte zur nämlichen Zeit das dem *Schellerschen* Handwörterbuch beigegebene ebenfalls einer neuen Revision unterworfen (die Fortsetzung seines eigenen, grössern Werkes scheint zu unterbleiben,) und der Verfasser gegenwärtiger Recension eins in einem geringern Umfange für Schulen bearbeitet, wobei die Hauptabsicht war, beim Gebrauche so viel als möglich vor Missgriffen zu schützen. Später erschien die zweite Auflage von *Krafts* Werke und bald darauf der erste Theil seines Schulwörterbuches, von *ihm* und *M. Forbiger*. Wenn nun auch in den Kraftschen Wörterbüchern Vieles noch logischer behandelt und klarer gestellt seyn könnte, so war doch vorerst das Hauptbedürfniss gehoben; Schüler sowohl als Lehrer hatten einen grösstentheils sichern Leitfaden. Sollte noch etwas weiter geschehen, so musste dadurch die Wissenschaft wirklich gewinnen, so mussten Resultate geliefert seyn, die von kritischer Benutzung des bisher Gegebenen, von eignen gediegenen Kenntnissen zeugten. Diess war nach dem jetzigen Stande der Dinge so gar schwer nicht. Daher durfte man erwarten, dass, wenn zu dem bisher Erschienenen

sich noch ein neues Buch gesellte, dasselbe auch etwas enthielte, wodurch es sich vortheilhaft vor den frühern auszeichnete.

Auch der Herausgeber desjenigen, welches hier gewürdigt werden soll, scheint es so verstanden zu haben, nach den grossen, pomphaften Versprechungen, die er uns in seiner vor etwa 16 — 18 Monaten erschienenen Anzeige gemacht hat. *) Doch, man musste warten, ob er seine Worte durch seine Thaten ausgleichen würde. Es konnte viel versprochen, aber auch viel gehalten werden; ob uns gleich damals schon nicht gefallen wollte, dass der Ankündiger eine unverkennbare Geringschätzung gegen alles Bisherige, also auch gegen den sehr verdienten Kraft blicken liess. Der unparteiische, loyale Mann achtet das Verdienst, selbst wenn es Mängel haben sollte: und wo ganz Deutschland schon so günstig geurtheilt hat, da durfte ein — wie ich aus Mehrerem schliesse — *junger* Professor in Gotha desselben wohl auch ehrend erwähnen; besonders da, nach Allem zu urtheilen, ohne ein Kraftsches wohl nie ein Wüstemannsches Werk dieser Art erschienen wäre. Doch, Bescheidenheit ist nicht Jedermanns Sache; und wir dachten uns den möglichen Fall, dass man sich stark an ihr versündigen, aber immer noch ein ausgezeichneter Lexicograph seyn könne.

Allein dem ist keineswegs also; und trotz der XXIV Seiten langen Prunk- und Vorrede des Wüstemannschen Werkes bitte ich vorerst meine geehrten Leser, mir aufs Wort zu glauben, — ich werde es aber weiter unten auch beweisen — dass es dem Verfasser dieses Buches an dem ersten und hauptsächlichsten Erfordernisse eines Lexicographen, an gründlicher Kenntniss sowohl der fremden, Lateinischen, als auch der eigenen Muttersprache fehlt; dass einigermassen gute Artikel verschwinden unter der Unzahl solcher, die chaotisch unter einander gewirrt sind, die von Halbheiten und Irrthümern entstellt, zugleich noch den Schein von Originalität und tiefer Gelehrsamkeit an sich tragen sollen; dass er nicht im Stande war, die in der Vorrede grösstentheils gut entwickelten Grundsätze fest zu verfolgen; dass er in die an Andern von ihm so scharf und höhnisch gerügten Fehler häufig selbst verfällt; kurz dass er, statt wirklich weiter zu schreiten, in den Hauptsachen zurückbleibt und an Gediegenheit dem von ihm misshandelten Kraft, aufs allergelindeste gesagt, wenigstens

*) Er sagt darin, dass in allen bis jetzt erschienenen Deutsch-Lateinischen Wörterbüchern *kaum* (?) der Grundstein zur Aufführung eines tauglichen Gebäudes (— *ich bitte diesen Ausdruck wohl zu behalten* —) gelegt sei; dass ihn diess bewogen habe, selbst Hand anzulegen, um ein, bloss für das Bedürfniss gelehrter (?) Schulen berechnetes, Deutsch-Lateinisches Wörterbuch zu liefern.

nicht vorzusetzen ist, an Bescheidenheit aber und Anspruchlosigkeit ihm weit nachsteht.

Diess ist meine Ansicht, nachdem ich den grössten Theil des Werkes, mehr oder minder genau, durchgegangen und mit dem Kraftschen (2ter Auflage) verglichen habe. Der geehrte Leser möge mir also durch die Vorrede, und sodann durch einen Theil des Werkes selbst gefälligst folgen; wo es ihm ja dann immer noch freisteht, meinen obigen Behauptungen beizustimmen oder dem Herrn W. zu glauben, der Seite IV der Vorrede höchst bescheiden versichert, sein Wörterbuch sei weitaus das beste.

Herr W. spricht zuerst von seinem Plane, von dem Stoffe und der demselben gegebenen Form. Wir rügen hier zweierlei; einmahl, dass er höchst Bekanntes als das Seinige gibt; zweitens, dass er gleich hier seiner Willkührlichkeit Thür und Thor öffnet, indem er Seite IV unten sagt, er hätte das *Wichtigste* und *Gewöhnlichste* aus Philosophie, Theologie und Jurisprudenz aufgenommen. Das heisst doch wohl dasjenige, was *ihm* so erschien; denn, mag er auch Philosoph und Theolog seyn, Jurist ist er doch wahrscheinlich nicht. Er hätte also alles dieses weglassen oder *möglichst vollständig* geben sollen. Aber ihn verführte zu dieser Inconsequenz wahrscheinlich der ungeschickte Titel *Handbuch*, den er seinem Werke gab, oder eigentlich die S. IV der Vorrede, seiner in der frühern Anzeige gegebenen Versicherung geradezu widersprechende, Bemerkung, dass sein Buch auch für das spätere Leben ausreichen soll; nun muss er auf der einen Seite auch dem Nichtschüler etwas geben; auf der andern aber, aus Rücksicht für die *Schule*, nicht zu viel. Also laviert er so durch, und gibt *ohne festen Plan.* Wenn ausserdem behauptet wird, aus der Naturgeschichte seien die Benennungen *ziemlich vollständig* aufgeführt; so ist diess nicht wahr, wie jeder, der nur z. B. die Botanik etwas kennt, auf den ersten Blick ersehen kann. Uebrigens widerspricht der Plan, solche Kunstwörter aufzunehmen, insofern kein classisches Latein dafür existiert, geradezu seinem oder überhaupt jedem Plane für ein eingeschränkteres Wörterbuch; sonst muss er uns ohne Gnade z. B. den ganzen Linné, Wildenow etc. geben. Oder was hat bei Herrn W. die *Hundskamille* vor dem *guten Heinrich* voraus, als das, dass er das eine kannte, das andre aber nicht? Wie es also in diesem Puncte mit unserm neuen Lexicographen steht, sehen wir ungefähr; kann jeder an 100 ähnlichen Wörtern sehen, wenn er sich die Mühe nehmen will zu vergleichen; wird weiter unten noch deutlicher gezeigt werden.

Hören wir ihn weiter. Seite V oben sagt er: „gänzlich ausgeschlossen sei das, was in die Sprache des Pöbels gehöre. Es sei zu verwundern, dass noch in den neuesten Wörterbüchern (d. h. in denen von Kraft) solcher *Unrath* sich in Menge finde. In ein, für den gebildeten Theil des Volkes bestimmtes, Wörter-

buch gehörten gemeine Schimpfwörter und pöbelhafte Redensarten nicht." Gut gesagt, hätte er es nur selbst auch gehalten! Gehören denn (s. S. 502) Ausdrücke wie: *geh' zum Henker*, *pack' dich zum Henker*, *er mag zum Henker gehen*, *hole dich der Henker*, *zum Henker*, in den Mund eines Gebildeten? Oder gehören unter den von ihm aufgeführten 22 Compositis von *Hure* nur zwei, nur eins hieher? Oder wird Herr W., unzufrieden mit einer vielleicht etwas derben Kritik, seinen Recensenten, statt einen groben, einen *Bengel* (s. diess Wort) von Recensenten nennen? Obwohl er nicht so ganz Unrecht hätte, wenn er das Wort in seiner eigentlichen Bedeutung nähme, die er nicht gekannt, also auch nicht hingesetzt hat, wornach Bengel so viel heisst als Prügel (s. Campe's Wörterbuch.) Oder wird Herr W., wenn ihm ein guter Freund, selbst nur unter vier Augen, zur Beendigung seiner so *mühseligen* (man sehe die Vorrede) Arbeit Glück wünscht, etwa aus Bescheidenheit sagen: o das ist ein wahrer *Dreck* (s. diess Wort,) statt: eine wahre Kleinigkeit *)?

Seite V unten bekömmt unser armer Kraft wieder Eines ab, weil er sich beigehen liess, in seinem Wörterbuche dem Schüler zu sagen, er solle die Subst. auf *ung*, wo kein Lat. Subst. existiert, durch Verba umschreiben. Herr W. geht hier zum Theil seinen eigenen Weg, man sehe z. B. in der speciellen Recension die Artikel *Abbildung*, *Abdecken*, *das;* zum Theil thut er gerade auch, was er an Kraft tadelt (ein Unglück, das ihm gar oft widerfährt,) s. *Abreibung*.

Seite VI stossen wir auf das Lieblingsthema beinahe aller Lexicographen, auf die Vervollständigung des Buches durch neue Artikel. **) Vorerst begreife ich nicht, wie man sich überhaupt darauf etwas zu Gute thun kann. Eher, meine ich, sollte man sich desswegen entschuldigen. Was für Wörter finden wir nun aber hier neu aufgenommen? — Manche allerdings, und diess ist zu loben, die es verdienen, z. B. Allgemeingiltig, ***) Aufschreien, Ausschluss, Aussenhandel, Beaufsichtigen, Bewahrheiten, Bildungstrieb u. m. a.; allein dann auch wieder, und wenigstens die Hälfte der angegebenen, sehr sterile und weder für Schüler noch für Nichtschüler brauchbare. Herr W. werfe übrigens nur einen Blick in Campe's Wörterbuch, um zu begreifen,

---

*) Herr W. wird sich wohl nicht damit entschuldigen wollen, er hätte diese Wörter desswegen gesetzt, weil sie z. B. bei den Lat. Komikern gefunden würden? Erstens wäre diess nur zum Theil wahr, zweitens hat Kraft, aus dem nämlichen Grunde, eben einige Wörter aufgenommen, die Herr W. verschmäht hat.

**) Bei Herrn W. um so auffallender, da er *weniger* Artikel geben wollte, als sein verschmähter Kraft.

***) Wo jedoch das Beispiel durch Druckfehler entstellt ist.

wie schnell solche Vermehrungen zu machen sind, und zwar Vermehrungen ganz andrer Art — aus unsern besten Dichtern, z. B. Klopstock, Schiller, Göthe, Baggesen und einer Menge andrer, die mit ganz anderm Rechte in den Kreis der Jugendbildung fallen, als Schriftsteller oder Schriften, in denen von *betheeren*, vom *Bettüberzug*, von der *Biegzange* und der *Blutruhr* die Rede ist. Aber ich weiss wohl, was Herr W. sagen wird, das Buch ist nicht bloss für Schüler. Nun dann sage er nur, für wen es noch ist, damit wir ihm seine Fehler weiter aufdecken.

Seine zweite grosse Mühe (immer *mühsam* und *Mühe!*) war nun, eine solche Masse zu ordnen und zum bequemen und verständigen Gebrauche einzurichten.

Sollte man, darnach zu urtheilen, nicht meinen, Herr W. hätte Alles erst selbst zusammensuchen und aufbauen müssen? Wer sich dazu geneigt fühlt, vergleiche nur Herrn W.'s. Buch mit dem Kraftschen, in welchem letztern das Gute, welches Herr W. hat, allemahl, — mit Ausnahme weniger Artikel — auch zu finden ist; das Schlechte aber, welches uns Herr W. giebt, zwar zum Theile auch, doch häufig nicht. Man vergleiche in meiner Recension die Artikel: *Ab*, *Abarbeiten*, *Abärgern*, *Abbacken*, *Abberufen*, *Abbestellen*, *Abbetteln*, als Zeitw. und Hauptw., *Abbild*, *Abbilden*. Da Herr W. aber, wie wir weiter unten hören werden, Herrn Rost viel verdankt, so verdankt er ihm vielleicht auch den obigen Gedanken, man s. Rosts Deutsch-Griech. Wörterbuch, Vorrede XII, Zeile 11, in der 2ten Ausgabe; in Herrn Rosts Verhältnissen eben so passend, als in den Wüstemannschen unpassend.

Er fährt fort: „Leider waren hier die Vorarbeiten in den Lateinischen Wörterbüchern *) von wenigerm Nutzen, da in den *meisten* eine logisch richtige Anordnung *gänzlich* vermisst wird."

Wenn hier Herr W. bei uns Uebrigen nicht für einen leeren Phrasenmann und literarischen Windbeutel gehalten seyn will, so mache er uns doch diese *meisten* namhaft. Ist Herr Kraft unter denselben oder nicht? Herr W. kann doch nur entweder mit *nein* oder mit *ja* antworten. Im ersten Falle, warum nennt ihn Herr W. nicht eben so gut, als er Lünemann und Rost nennt? Im andern Falle, wenn Herr W. es sich beifallen lassen sollte, den Herrn Kraft mit seinem *ja* zu verunglimpfen, wollen wir ihm in einer 2ten Recension zeigen, dass er denselben noch gar nicht beurtheilen *kann*, da er ihn so stümperhaft benutzt hat. Doch wird es, hoff' ich, schon aus gegenwärtiger ziemlich klar werden.

Herr W. sagt uns ferner Seite VII, dass er Rosts Wörterbuch in der Anordnung der Artikel benutzt, aber, nach dem dort

*) Welche meint er? Die Deutsch-Lateinischen oder die Lateinisch-Deutschen? Nach dem Folgenden zu schliessen, erstere allein.

befolgten Grundsatze, *auch* mehr die *Bequemlichkeit des Gebrauches* berücksichtigt habe, als die strenge Stufenfolge in der Entwickelung der abgeleiteten Bedeutungen von der Grundbedeutung. Wir wollen es vorerst Herrn W. überlassen, diesen Grundsatz (der Bequemlichkeit) in Einklang zu bringen mit seiner Seite VII oben gemachten Aeusserung von einer streng logischen Anordnung der Begriffe. Sodann mag er es vor dem Richterstuhle der gesunden Vernunft verantworten, dass er ein Buch benutzt, worin mit grosser Mühe erst ein Gebäude aufgeführt wird, statt dass er, nach Krafts Leistungen, *das* seine Aufgabe hätte seyn lassen sollen, das dort bereits aufgeführte und eingetheilte Gebäude von etwaigen Fehlern zu befreien, und so seiner Wissenschaft wirklich zu nutzen. Oder sollte Herr W. wirklich meinen, dass, wenn einmal die Materialien zu einem Deutsch-Griech. Wörterbuche eben so bedeutend geworden sind, als sie es jetzt zu einem Deutsch-Lateinischen sind, Herr Rost noch dieselbe Anordnung wie jetzt, beibehalten, dass er nicht streben wird, der Idee eines tüchtigen Lexicons und dem Genius der Deutschen Sprache, oder überhaupt der Sprache mehr zu huldigen? Wir wenigstens haben einen ganz andern Begriff von seines Freundes wissenschaftlicher Thätigkeit. Und wenn nach etwa 10—20 Jahren Rost sein Deutsch-Griech. Lexicon zu demselben Umfange gebracht hat, wie jetzt Kraft das seinige; wenn er es, wie Kraft, nach bestem Wissen und Gewissen, dem Geiste seiner Sprache gemäss geordnet hat; und es fällt einem andern Gelehrten ein, Herrn Rost auszuschreiben ohne ihn zu nennen, wird dieser Ausschreiber — wenn er anders einen gesunden Begriff von seinem Geschäfte hat — sich dann nach dem magern Plane etwa eines Deutsch-Arabischen Lexicons richten, das bis dorthin vielleicht erschienen ist, und nach seiner Art recht vorzüglich seyn kann? Kaum zu glauben.

Aber Herr W. verwickelt sich immer mehr in seiner Inconsequenz; er sagt S. VII unten: „er bitte zu berücksichtigen, dass aus dem Streben nach Kürze die Folgerichtigkeit mehr angedeutet als ausgeführt sei — wird dem Schüler nicht viel helfen — und dass überhaupt dieser Theil des Lexicons — des *seinigen*, ja! übrigens soll es wahrscheinlich statt *Lexicon*, *Lexicographie* heissen — gar sehr von subjectiven (?) Ansichten abhange, die nie zu vereinigen seyn möchten."

Hier zieht Herr W., um mich eines etwas gemeinen, aber passenden Bildes zu bedienen, die Hörner, die er oben S. VII etwas zu weit herausgestreckt, sodann Zeile 19 schon sehr verkürzt hat, — hier zieht er sie vollends ein, und ist nun mit diesem aes triplex von Versprechungen, Einschränkungen und Willkührlichkeiten gegen jeden Recensentensturm gewappnet!

Aber in dem Organischen, was der Mensch im Reiche des Geistigen besitzt, in dem Gebiete der Sprache, sollte diesem

Organismus und seinen Gesetzen nicht nachgespürt, sollte von einem empfänglichen Sinne das schöne, regelmässige Entfalten des *λόγος* nicht nachgewiesen und dargelegt werden können? Wahrlich, wenn Herr W. nur einen Augenblick daran gezweifelt hat, so verdient er unser Bedauern, als ein Handlanger, der am Ende seines mühevollen — Herrn W.'s Leibwort — Tagewerkes Gott danken muss, dass er es überstanden hat; so ist sein Buch ein Unding und er selbst auf jeden Fall der Bescheidenheit schwere Rechenschaft schuldig, dass er da, wo Alles von subjectiven Ansichten abhangen soll, über Andere, die ein anderes Prinzip kannten als Willkührlichkeit, den Stab bricht und sein Ich auf den Thron setzt. Doch, es muss wieder herunter, denn auf jenen Thron gehört bloss die gesunde Vernunft, an der er sich in seinem Buche nur zu oft gröblich versündigt hat.

Von Seite VII unten bis Seite XX erfahren wir, welche Grundsätze er im Beisetzen der Lateinischen Ausdrücke zu den Deutschen, im Aufnehmen der Lateinischen Wörter überhaupt, und im Citieren der betreffenden Autoren aufstellt. Alles recht gut, bis auf die unwürdigen Ausfälle auf Kraft — der freilich hie und da zu viel that —; um so unwürdiger, da die Seite IX als Versehen aufgeführten Citate nicht sehr zahlreich und immer leichter zu entschuldigen sind, als selbstgemachtes und auch zum Theil schlechtgemachtes Latein, als Missgriffe aller Art in den beigesetzten Lateinischen Ausdrücken. Zum Belege des eben Behaupteten erlaube ich mir überhaupt auf die nachfolgende spezielle Kritik einzelner Artikel zu verweisen, und hier nur eine kleine Probe von der gerühmten Gewissenhaftigkeit des Herrn W. zu geben. Wenn derselbe S. IX Z. 12 sagt: sollte man nicht glauben *ansa* sei dichterisch, weil Virg. (bei Kraft) dabei citiert ist, so kommen uns bei seinem Buche ähnliche Gedanken an. Man vergleiche in meiner Recension nur *abkürzen*, *abfasern*. Man vergleiche ferner, um von der Vorsicht des Herrn W. einen anschaulichen Begriff zu erhalten, seinen Artikel *Degen*, wo er sagt *ensis* sei *fast nur* dichterisch! Hätte er nur den Thesaurus von Gesner, das Forcellini'sche Lexicon (welches er, trotz der vornehmen Aeusserung S. X unten, nicht, wenigstens innen nicht kennt) angesehen, von speziellen Forschungen gar nicht zu reden, so hätte er sagen müssen, *ensis* sei wirklich *bloss* dichterisch. Aber er, der Krafts Wörterbuch ausschreibt, konnte nicht anders reden, da Kraft sub v. *Degen* ebenfalls sagt, *ensis* komme *mehr* bei Dichtern vor. Dieses Wörtlein *mehr* wurde von Herrn W., der Alles besser macht, in *fast nur* verwandelt. Ex ungue leonem! — Und so verletzt Herr W. in seinem Buche bei jedem Schritte die Grundsätze selbst, die er als die einzig richtigen aufstellt.

Seite XIV thut Herr W., als hätte er den Vitruv. für die Kunstausdrücke, wir wollen nicht sagen *gelesen*, denn das wird

ihm kein Billiger zumuthen, aber doch, so weit er durch die neuesten Ausleger zugänglich ist, benutzt. — Nicht daran zu gedenken! Ich erlaube mir nur Weniges als Beweis anzuführen. Es fehlt bei Herrn W. *Abbildung*, = Riss, Grundriss, *deformatio*, *forma*, *figura* (die Citate soll Herr W. nachgeliefert erhalten, wenn er etwa an der Richtigkeit der Angabe zweifeln sollte;) es fehlt bei *abreiben*, *fricare*. Es fehlt *Abreibung*, = Art etwas abzureiben, *fricatura*. *Abkühlungszimmer*, *frigidarium*. *Aufwärtstreiben*, *das Wasser*, *exprimo*, nebst dem Subst. *expressio*. Es fehlt bei *befestigen*, *destinare*, was aber auch Caesar hat. Es fehlt *Balkonfenster*, *fenestrarum lumina valvata*. Bei *Bauherr* fehlt *dominus*, *paterfamilias*, *locator*. Bei *Bauriss* fehlt *species*. Es fehlt *bergabwärtsgehende Wasserleitung*, *decursus* (vielleicht kommt es nach.) Es fehlt: *die Binden*, *corsae*. *Blätter*, = Blätterwerk, Art wie sie gebildet sind, *foliatura*. Vergessen ist bei *Boden*, *contignatio*. *Breitköpfige Nägel*, *muscarii clavi*. *Doppelschlusssteine*, *imbrices*. Bei *Definition* fehlt *finitio* (doch das ist wahrscheinlich verdächtig Latein.) Bei *Estrich* fehlt *rudus*, *ruderare*; und *ruderatio* als Verfertigung desselben. Bei *Futtermauern*, wo Herr W. hat: *parietes intergerini* aus Plin., sollte es heissen *frontes*; denn jenes sind die Zwischenwände, d. h. die zwischen den äussern befindlichen Wände. Vergessen ist: *Fliessen*, *opus figlinum*. Bei *Flur* sollte es, statt: *etwa atrium*, heissen, *fauces*. Bei *Gehänge* ist vergessen *foramen*, das Gehänge einer Flasche. Bei *Grube*, im Bergbaue, ist *metallum* vergessen. Bei Hofthüre (soll heissen: Thür, von Thor,) wo er den bei Kraft ohne Autorität befindlichen Ausdruck hat, sollte es heissen *janua interior*, was zugleich auch die Hinterthür heisst. Bei Hausthür fehlt *ostium*. — Möge sich Herr W. durch diese wenigen Beispiele überzeugen, dass er den Vitruv. *nicht* benutzt hat. Sollte er jedoch daran noch zweifeln, so kann ihm wohl jeder andre Zunftmässige eben so gut als ich beweisen, dass das Obige nicht der zwanzigste Theil alles desjenigen ist, was in diesem *ersten* Bande seines Lexicons vermisst wird. Gerade so verhält es sich mit der Benutzung der Schriftst. über den Landbau. Der Beweis soll, wenn es Herr W. verlangt, folgen.

Herr W., der S. XVII — XIX uns über Manches belehrt, hätte, da er die Vorrede für Männer vom Fache schrieb, diess nur ganz kurz anzudeuten brauchen. Uebrigens werden wir Alle mit Begierde der tiefen Erörterung gewärtig seyn, die er uns über die Substantive zu geben verspricht, welche bloss noch die Form auf um und u haben,. und welche nach ihm keine Substantive, sondern blosse Supina sind. Ich wenigstens bin um so begieriger darauf, da ich bisher in dem Wahne stand, dass die beiden Supina eben vom Particip entstandene Substantivformen wären (ohnehin thut hier der Name nicht viel,) da ich ferner noch einen an-

dern Casus ausser den beiden von ihm angegebenen darin zu finden vermeinte, nämlich einen Dativ, der bekanntlich oft aus ui in u zusammengezogen wird; *) weil ich mir ohne diese Annahme durchaus nicht erklären kann, was z. B. *optimum factu*, *turpe dictu*, *facile inventu* etc. heissen soll, wenn es nicht heisst: *das Beste dem Thun*, i. e. *für das Thun*, = *zu thun; schimpflich dem Sagen*, i. e. *für das Sagen* etc.; *leicht der Erfindung*, i. e. *für die Erfindung* etc. Oder hat vielleicht der Zufall solche Wörter zusammengefesselt? — Will Herr W. uns darüber belehren; so bitte ich, besonders Plin's Naturgeschichte genau zu berücksichtigen, wo die meisten dieser Wörter vorkommen. Uebrigens müssen seine Gründe sehr stark seyn, wenn wir glauben sollen, dass z. B. nicht nur *jussu*, sondern sogar *injussu* ein Ablativ nicht eines Substantivs, sondern eines Supinums sei. Hoffentlich wird er uns dabei nicht die Construction des Supinums auf *um* entgegen halten, da diese auf ganz andern Gründen beruht.

Seite XX und XXI sagt uns Herr W., welch grossen Fleiss er auf die Synonymik der Lateinischen Sprache verwandt habe, wie höchst *mühsam* (!) aus einer grossen Anzahl von Beispielen ein sicheres Resultat gefunden werden musste, bittet hierauf der etwaigen Irrthümer wegen um Verzeihung, und blamiert in dieser Hinsicht zum Schlusse Ernesti's Synonymik, (die er gar nicht studiert hat, s. z. B. *Abbild*) und das Kraftsche Lexicon.

Aber keine Spur im Buche selbst von tieferm Studium. Ausser einigen Dutzenden guten Beispielen und Bemerkungen finden wir eine Menge Halbheiten und Scheingelehrsamkeit, aber auch so grobe Schnitzer, dass wohl jeder Lehrer, der es mit seinen Schülern besser meint, als mit Herrn W.'s Verleger, sich sehr hüten wird, ihnen dieses Buch in die Hand zu geben. Gleiche Bewandtniss hat es mit der S. XXI gerühmten Genauigkeit in der Angabe der Construction. Man sehe z. B. *abbetteln*, *abbeugen*, *abbilden*, *abborgen*, *abbrechen* I, 2, b u. II, 2, *abdrucken*, *abhelfen*, *abschaffen*, *abschneiden*. Welch unwürdiges Spiel mit der heiligen Sache der Wissenschaft, namentlich in Bezug auf Jugendbildung!

Angenommen nun, es hätte ein in seinen Aeusserungen bescheidener Mann, dem es wirklich Ernst um seine Sache gewesen wäre, vorliegendes Buch geschrieben, so hätte man ihn schonend auf die vielfältigen Mängel desselben aufmerksam machen, man hätte ihm sagen müssen, dass durch die darin herrschende Verwirrung, durch die Inconsequenz im Festhalten des Planes, durch den den Anforderungen jetziger Zeit viel zu niedrigen Standpunct, auf dem er sich befinde, das hie und da gegebene

---

*) Es ist mir unbegreiflich, dass Ramshorn davon gar nichts erwähnt. Er hatte gewiss seine Gründe. *Die* sollten wir hören.

Bessere verloren gehe; man hätte ihn zu einer vollständigen Umarbeitung des Ganzen auffordern können, wo es sodann gewiss seinen Kreis fände, in dem es mit Nutzen wirken würde.

Wenn aber, wie hier, ein über sein Wissen und seine Kräfte in der höchsten Selbsttäuschung befangener Mann, in dem Augenblicke, wo ein ohne allen Widerspruch vielfach gediegenes Werk von seinen Zeitgenossen freudig aufgenommen wird, auftritt und uns in einer 24 Seiten langen Vorrede deutlich zu verstehen gibt, dass jenes Werk nichts tauge, dass es für ihn gar nicht vorhanden sei; wenn er uns zu verstehen gibt, dass die Lexicographie durch ihn erst aus dem bisherigen Chaos herausgehoben, die wichtigsten Resultate durch ihn erst geliefert, durch ihn erst Alles frisch und symmetrisch aufgebaut und hier etwas, in Vergleich mit allem Frühern, *wenigstens weit* Vorzüglicheres geleistet worden sei; wenn alle diese Behauptungen mit unwürdigen Ausfällen auf verdiente Männer verwebt sind; wenn sodann eine, durch dieses Selbstlob schon misstrauisch gemachte, strenge Kritik augenscheinlich darthut, dass von allem diesem nicht Eines, ich will nicht sagen relativ vollständig, sondern nur *halb* geleistet worden ist; wenn es sich ergibt, dass es dem Versprecher nicht nur an Ausdauer und an dem steten Blicke auf den gesteckten Plan, sondern auch an der gediegenern Kenntniss in beiden Sprachen fehlt; so ist es für den Beurtheiler nicht immer leicht, sich in den Schranken des gemässigten Ausdrucks zu halten.

Uebrigens hat Recensent die aufgeführten Beispiele nicht etwa sorgfältig zusammengesucht, sondern die ersten besten genommen, und er versichert, dass auch das Uebrige dem hier Gewürdigten mehr oder weniger gleicht, wovon sich die Beweise leicht geben liessen. Wir gehen nun zur Kritik der einzelnen Artikel über, die fortlaufend ungefähr die 4 ersten Spalten des Buches, und einiges Andre als Zugabe umfasst.

A, der Buchstabe, fehlt bei Herrn W.; warum? sind die Phrasen: *er ist das A und das O*, oder *wer A sagt, muss auch B sagen*, nicht gut? Konnte er sie nicht eben so gut selbst übersetzen, als er z. B. *Abdecker* auch übersetzt hat? — Sein Grund? Denn Gründe hat er doch wohl bei Allem gehabt, was er setzte und was er wegliess.

Aal. In der Hauptsache ganz wie Kraft. Letzterer hat aber auch den Linnéischen Namen, der bei W. fehlt. Aber bei *Hecht* hat ihn Herr W. auch! Was hat ihn zu dieser Inconsequenz bestimmt? Hätte er die Linnéischen Namen doch nur überall weggelassen.

Aalhälter, bei K. wie bei W. ohne classische Autorität. Aber *Aalhaut*, *anguillarum* (oder, hätte Herr W. noch sagen können, *anguillae*) *tergus* aus Plin. hat Herr W. nicht. Warum?

Aasgeruch, bei K. und W. *odor cadaverinus*, ohne Autorität. Daher dürfen wir bei K., nach dessen Grundsätzen, an

der Classicität dieses Ausdrucks zweifeln, bei Herrn W. aber nicht, s. S. VIII Z. 1. Darnach zu schliessen ist cadaverinus aus dem goldnen Zeitalter der röm. Literatur. Allein das Wort ist erst von *Tertullian.*

Ab. Bei Kraft richtig. Bei W. in der grössten Unordnung. Oder gehört unter No. 1) = *hinab*, die Phrase: *auf und ab gehen* (z. B. im Zimmer)? Gehört *ab und zu gehen* zu hinab? Oder ist es eine Nüance von *hinab?* —, *Auf und ab* (bei ungefähren Zahlbestimmungen) ist falsch; es muss heissen *auf oder ab*, = mehr *oder* weniger. Herr W. hat es aus Kraft abgeschrieben.

Abassen, mit zwei s —, welche Schreibung! Nach gedehntem Laute folgt immer nur *ein* Consonant. Herr W. schreibt auch *heissen;* aber dann wieder *beizen.* Ist es die Schuld des Setzers? Herr Kraft hat Alles richtig geschrieben. Uebrigens ist *Abaſsen* ein Jägerausdruck, s. *Heinsius.* Diese aber hat Herr W. an andern Orten nicht, s. z. B. *bohnen.*

Abackern. Herr K. sagt: furto *vicini* caespitem suo solo affodere, Plin. — Herr W. verbessert diesen Ausdruck, indem er furto einklammert, statt vicini aber alieni setzt. Heisst das eine Autorität achten? Namentlich wenn mann es schlechter macht. Oder ist alieni hier gut gesagt? — Herr W. sehe in sein Lateinisches Wörterbuch. Hier zudem war es um den Begriff des *Nachbars* zu thun. Endlich druckt die Lat. Phrase *Abackern* sehr ungenau aus.

Abänderlich. Bei K. und W. mutabilis; bei letzterm der einzige Ausdruck, bei K. noch ein andrer, und zwar ein richtiger. Mutabilis heisst nicht *abänderlich.* Diess ist doch wohl so viel als *was abgeändert werden kann?* — Mutabilis aber heisst: was sich (leicht oder öfter) verändert, ist also = *veränderlich*, z. B. Körper, Gesinnung, Mensch in seinen Gesinnungen. Oder übersetzt Herr W. *uxor mutabilis* vielleicht *eine abänderliche Frau?* Wahrlich, manchem Ehemanne wäre mit einer *ab*änderlichen eher gedient, als mit einer *ver*änderlichen.

Abändern. Hier hat Herr W. *ein* Wort, welches K. nicht hat; er sagt invertere, gänzlich umändern, meistens mit dem Nebenbegriffe des Verschlechterns. Dann hätte er aber auch sagen sollen, dass es gewöhnlich vom Character gebraucht wird, s. Horat. Sat. I, 3, 55. Aber gerade in diesem Sinne sagt niemand *abändern*, sondern *ändern.* Besser hätte Herr W. also, wie K. that, *darauf* verwiesen. Und warum verschmäht Herr W. die Bedeutung von *abändern* im *grammat. Sinne?* Warum hat er wenigstens nicht auf *abwandeln* verwiesen?

Abänderung. Hier sagt Herr K. facere *alicujus rei* mutationem. Aber Herr W. mutationem *rei* (*Genitiv* od. *Dativ?* frägt der kleine Quartaner) facere.

Abarbeiten. Hier ist ein Zusatz, der allerdings sehr zu loben ist: labore (*oder ein anderes, in den Zusammenhang passendes Wort*) tollere. Aber warum sagt Herr W. labore und nicht laborando? Etwa weil Kraft sagt secando? Und verführt er seinen Schüler nicht zu einem Irrthume, da dieser nun überall auch ein Substantiv setzen wird? Bei der 2ten Bedeutung von *abarbeiten*, hätte vorerst recht gut auf *abverdienen* verwiesen werden können. Ferner hat Herr W. hier versucht, selbst eine Phrase zu bilden, nämlich labore compensare,*) und hat damit bewiesen, dass er nicht versteht was labor heisst. Es heisst eine *Anstrengung*, *angestrengte Thätigkeit*, selbst durch alle dichterische Schattirungen, s. z. B. Virg. Aen. 1, 455; hier aber ist Arbeit so viel als *geleistete Dienste*. Desswegen hat Kraft, nach Cic., *opera* gesetzt. Unter No. 3) = *sich abarbeiten* hat er etwas vergessen (Kraft hat es auch vergessen), dass *abarbeiten* vorerst transit. ist und heisst: *durch Arbeit abmatten.* Also z. B. ein abgearbeitetes Pferd. Erst dann ist es reflexiv. Aber wo ist denn ferner die Bedeutung geblieben: *abarbeiten*, = *zurecht* (glatt, eben etc.) *arbeiten*, z. B. *ein Brett*, *eine Säule?* (man vergleiche z. B. *abstossen.*) Herr W. hat es vergessen. Wir wollen ihm auch sagen warum. Weil Herr Kraft es (freilich fehlerhaft) am Ende von No. 1 gesetzt hat, wohin der eilfertige Herr W. mit seinen Blicken nicht gelangte. Aber vielleicht sagt er, diese Bedeutung sei überflüssig? Warum hat er denn unter *abstossen* (dort freilich ganz unlogisch gestellt) den Ausdruck: *ein Brett abstossen?* Und was soll dann bei dem Hauptworte „*Abarbeitung*" die Uebersetzung: laevigatio? Antwort: Herr W. hat es bei Kraft gefunden! — Welche Beweise von Gründlichkeit, von eigenen Forschungen, von Kenntniss seiner Muttersprache! — Herr W. war aber, um Herrn Kraft zu übertreffen, denn das sagt er ja (s. Vorr. S. IV Z. 12) nicht mit diesem Worte allein zufrieden, er giebt uns ein Synonym, *defatigatio* (*Ermüdung.*) Allein erstens hätte es heissen sollen *Ermüdung durch anhaltendes Arbeiten*, zweitens gehört dieser, aus keinem Schriftsteller genommene, ganz ungewöhnliche Ausdruck gar nicht hierher.

Abärgern. Warum hat hier Herr W. nicht das transit. auch aufgenommen? Kraft hat es. Vielleicht ist diess der Grund, warum W. es nicht hat. Aber K. hat kein so schlecht selbstgemachtes Latein wie Herr W., welcher sagt: iracundia et stomacho confici. Zudem bemerke man den innern Zusammenhang in diesem neuen Werke; Herr W. hat unter *Aerger* das Wort iracundia nicht. Ganz richtig —, allein unter *abärgern*

*) Bei *abverdienen* hingegen hat er eine von K. unter *abarbeiten* angeführte, die ganz richtig ist. Was soll diess beständige Aeffen?

sollte es auch nicht stehen. So was nennen wir Andern, die wir freilich bloss numerus sumus, *planmässig* arbeiten.

Abästen, ramos arboris amputare. Warum hat Herr W. hier nicht auch noch, wie Kraft das Wort *frondes?* Er glaubt doch nicht etwa, frons hiesse bloss das Laub? Herr W. hat ferner, nicht wie Kraft, bloss gesagt: ramos amputare, sondern er hat *arboris* dazu gesetzt. Höchst inconsequenter Weise, da er gleich darauf bei *Abblättern* bloss sagt folia avellere, stringere.

Abart. Hier hat unser Lexicograph das *letzte* Wort in Krafts Artikel genommen; manchmal nimmt er auch das *erste*, s. *Aasgeruch*. Aber so allein kann das Wort bloss im Zusammenhange stehen. Warum es hier also nicht bemerkt? Plinius sagt einmal: varietas generis selbst *im* Zusammenhange.

Abarten, recedere a natura genuina. — desciscere ab aliquo. — in pejus mutari. — degenerare. Wie viel besser bei Kraft, der auch auf *ausarten* verweisst. Für wen schreibt denn Herr W.? Doch hauptsächlich für den Schüler? Wie soll dieser wissen, welchen Ausdruck von den Vieren er zu nehmen hat, wenn von Pflanzen, Thieren oder von Menschen und ihrem Charakter die Rede ist? Merkt er es vielleicht an den von Herrn W. gegebenen Querstrichen? Auch erlaube er uns, so lange an der Richtigheit der ersten Phrase zu zweifeln, bis er uns sagt, wo er sie gefunden hat. Was ist eine natura genuina? Natura ist ja gerade das Genuinum.

Abartig. Gehört diess in ein Schullexicon? Wer sagt *eine abartige Pflanze?* (zudem wäre diess eine, die *gern* ausartet.) Wer sagt: *ein sehr abartiger Sohn?* Entwischt ist unserm neuen Wörterbuchschreiber, dass degener mit dem gen. im goldenen Zeitalter bloss poetisch ist, und erst später z. B. von Plin. dem Aeltern, der diess auch sonst thut, in der Prosa angewendet wird. Herr K. hat den gen. hier nicht, weil er natürlich in keinem Falle hierher gehört, sondern bei *ausgeartet*, weil ich bei diesem Worte fragen kann: *in was?*

Abbacken, *intrans. das Brod ist ab*, „*panis dehiscit*". Wahrscheinlich hat Herr W. diesen Ausdruck zum Behufe der Bäckermeister aus Kraft abgeschrieben, denn wann kommt wohl ein *Schüler* in den Fall ihn zu brauchen? Und was hat dieses *intransit.* für Vorzüge vor dem bei Kraft befindlichen *transit.?* Ich erlaube mir im (stillen) Sinne des Herrn W. zu antworten: weil eine *flüchtige* (s. Vorr. S. IV Z. 10.) Vergleichung glauben machen kann, Herr W. hätte etwas Eigenes. Ja, wenn man freilich eben so flüchtig vergleicht, als Herr W. gearbeitet hat.

Abbalgen. Glubere, deglubere pecus. Das erste Wort hat Kraft nicht, desswegen hat es Herr W. schnell gesetzt und freilich einen Schnitzer gemacht. Glubere kommt in diesem Sinne bloss bei Festus vor, das hätte dem Herrn W. sein For-

cellini, sein Gesner sagen können, die ihm ja so bekannt sind, dass sie ihm häufig nicht ausreichen (s. Vorr. S. X Z. 11. von unten.) Wir werden noch mehr Fälle sehen, wo sie ihm hätten ausreichen können. Ehe Herr W. sich auf eine Ausflucht besinnt, studiere er seine Vorrede von S. VIII an, und sehe, was er z. B. auf der ersten Zeile dieser Seite sagt. Sodann suche er in seinem Scheller-Lünemann, der ihm freilich auch nicht genügt, was *glubere* eigentlich heisst; sodann vergleiche er seinen Artikel *Abschälen;* worauf wir es ihm freistellen, sich seiner *weit vortrefflichern* Arbeit noch zu rühmen. Auch *deglubere* heisst nicht *abbalgen.* Denn bei Sueton. Tib. 32 wird es Herr W. doch nicht durch abbalgen übersetzen? Seine Schüler würden ihm wahrscheinlich sagen, dass man es hier *schinden* übersetzt. Hat aber Herr W. gewusst, dass es bei Non. in einem fragm. des Varro vorkommt und geschlossen, also war das Wort im gewöhnlichen Gebrauche, so mag er es thun, uns dann aber sein Lexicon nicht als ein aus classischem Latein herausgebildetes aufhängen; übrigens lese er noch seinen Gesner unter dem Artikel Deglubo nach. Die deglupta maenas bei Plautus wird mir Herr W. wohl schwerlich entgegenhalten.

Abbeissen. Alles wieder wie bei Kraft. Neu von Herrn W. ist zugethan: praemordere, vorne (soll heissen *vorn,* — es ist kein Druckfehler, denn es kommt mehrmals so —) abbeissen. Ein guter Zusatz, weil der Schüler diess entweder unter *vorn* oder unter *abbeissen* finden muss. Aber Herr W. darf sich demungeachtet darauf nichts zu Gute thun, denn solche Synonymen hat sein so hart getadelter Ernesti (s. p. XX der Vorr.) zu hunderten. Auch das beigegebene delibare wäre ein guter Zusatz, wenn es nicht eigentlich hiesse: *davon kosten,* und eben so gut und ursprünglich zuerst von Getränken — λείβω, libo — (oder leitet es Herr W. von *libum* ab?) gebraucht würde. Also warum nicht auf *kosten* verwiesen, um den Schüler nicht irre zu führen?

Abberufen. Hier hat Herr W. in der bei K. befindlichen Phrase: *aliquem e legatione revocare* für gut gefunden, das *e* in ein *a* zu verwandeln. Kleinigkeit würden wir Alle sagen, — Zufall, — wenn Herr W. nicht Alles mit reiflicher Ueberlegung gethan hätte. Er sage uns hier seinen Grund der Aenderung, bis dahin erlaube er uns zu glauben, dass sein *a* nicht besser ist, als Krafts *e.* Er erlaube uns auch, unsern Grund anzugeben. E legatione zeigt mehr an, das Abberufen *mitten aus* einem Zustande, a mehr den Ort von wo weg; z. B. ab exsilio, ab opere, (freilich auch a bello.) Hätte nun Herr W. nur seine verschiedenen Hülfsmittel genau gekannt,

so hätte er schon aus Tursell. sub v. *A* *) und dort aus der Stelle Cic. Caec. **30**, so hätte er auch aus Ramsh. S. **283** wissen können, dass das von ihm exilierte *e* hier ganz an seinem Platze gewesen wäre. Und warum setzt Herr W. bloss: *einen Gesandten* abberufen? Kann ich denn sonst niemand abberufen?

Abberufung. Ohne alle Erklärung. Da also der Schüler vielleicht vorsichtig genug ist, auf *Abberufen* zu sehen, so verfällt er aufs neue in den eben gerügten Irrthum.

Abbestellen, renuntiare alicui aliquid, Cic. Hier hätte Herr W. sagen können, dass diess Wort eigentlich *aufsagen* oder *aufkündigen* bedeute und dann wäre sein Artikel besser gewesen als der bei Kraft.

Abbetteln, emendicare. — Ein kleiner Beweis, wie gewissenhaft Herr W. seine Zusage (s. S. XXI) wegen genauer Angabe der Construction gehalten hat. Wie wird nun der Schüler die Phrase *einem etwas abbetteln* construiren? Natürlich alicui aliquid! — Kraft hat Alles gut erklärt. In der bei Kraft befindlichen Phrase: *singula verba ex aliquo elicere*, die Herr W. von ihm genommen hat, hat er das Wort *verba* hinter aliquo gesetzt. — Welche Verbesserung!

Abbetteln, das, mendicatio. Herr W. vergleiche die Stelle bei Sen., wo das Wort, so viel *ich* weiss, allein vorkommt (also ein *ἅπαξ λεγόμενον*, — wie sich Herr W. sonst preciös ausdruckt —,) um zu begreifen, dass es, so kahl gestellt, aufs gelindeste gesagt, sehr gewagt ist. — Kraft hat es freilich gerade auch wie Herr W. — Sonderbar; wir sind jetzt mit der Recension am Ende der 2ten Spalte und haben noch nicht *einen*, ich will nicht sagen *Artikel*, ja nur *Ausdruck* erspähen können, den Herr W. besser hätte, wohl aber schon mehrere, die er viel schlechter hat als Kraft (man vergl. Vorr. S. IV Z. 10.) Doch vielleicht waren Herrn W. die bisherigen Artikel zu unbedeutend, um seine Gelehrsamkeit zu verschwenden? Leider kann ich dem Leser auch für die nächste Seite nicht viel Besseres versprechen.

Abbeugen, deflectere, detorquere. Das ist Alles. Kraft, der sich alle Augenblicke von Herrn W. hudeln lassen muss, hat diesen Artikel schon wieder besser. Ist denn, frägt der Schüler, diess Wort *transit.* oder *intransitiv?* Ist in Herrn W.'s Augen der Ausdruck: einen Ast abbeugen besser und gewöhnlicher als der: *vom Wege abbeugen?* Ist das Intransitiv von *Abbeugen* nicht viel gewöhnlicher als das z. B. von *Abglühen*, welches Herr W. aufführt, der Schüler aber wahrscheinlich nie sucht, weil ers nie braucht. Zudem war beim

*) Trotz der weiter unten folgenden Einschränkung.

intrans. von *Abbeugen* classisches, bei dem von *Abglühen* bloss selbstgemachtes Latein zu geben. — Heisst diess planmässig arbeiten, oder nicht vielmehr mit einem eines Gelehrten, namentlich eines so absprechenden, unverantwortlichen Leichtsinne?

Abbild, imago (eigentl. und bildl.) — effigies (bildlich.) — pictura (ein gemahltes.) — simulacrum (aus Stein.) So unser Lexicograph. Es ist gut, dass Cicero und Virgil etc. schon seit einiger Zeit todt sind; wie würden diese sich sonst ihrer Schnitzer schämen, wenn sie die neue Weisheit hörten! Denn Cicero spricht in seiner Einfalt von einem *effigies simulacrumque Mithridatis*, Verr. IV, 65, cf. Virg. Aen. II, 167. Der thörichte Zeuxis will nach Cic. Inv. II, 1 ein simulacrum *mahlen.* Ein simulacrum *aus Stein* mahlen, ruft Herr W. aus! Lucrez spricht von *goldnen* simulacris, II, 24, Juvenal von *wächsernen*, XII, 88, Ovid. Met. X, 694 von *hölzernen.* Und woher hat Herr W. denn erfahren, dass die bei Tacit. Ann. II, 41 im Triumphe aufgeführten simulacra montium, fluminum, proeliorum von Stein waren? War's vielleicht *biscuit?* — Hätte Herr W. auch nur die leiseste Ahnung von dem, was Synonymen sind, er hätte hier solch lose Waare nicht zu Markte bringen können; zumal da der von ihm (S. XX der Vorr.) blamierte, aber nicht gelesene Ernesti gerade diese Ausdrücke sehr gut behandelt, Bd. 3 p. 237 unter *simulacrum.* — Es war freilich leichter zu sagen, er tauge nichts, als ihn zu studieren.

Abbilden. Nach Kraft, aber verschlechtbessert. Herr W. gibt für *abbilden* unter andern auch kurzweg exprimere. Ganz falsch. Herr Kraft, der freilich sein Latein nicht selbst, oder doch der Sprache und ihrem Geiste gemäss macht, sagt richtig: exprimere imaginem (wo genauer noch *alicuius* hingehört.) Ich erlaube mir unserm neuen Lexicographen noch einige andre Stellen zu citiren, expressi cera vultus, Plin. H. N. XXXV, 2; imago in cera expressa, Plaut. Pseud. I, 1, 54. Deorum simulacra ex auro expressa, Curt. III, 3; cf. Horat. Epp. II, 1, 248. — Herr W. muss doch wissen, dass *exprimere* allein, natürlich nichts heissen kann als *ausdrucken* (nicht aus*drücken*, wie Herr W. unter diesem Worte sub No. 2 schreibt, s. Campe's Wörterbuch.) Da ich nun aber nicht *einen* oder *etwas*, nicht die Person oder das Ding selbst, sondern bloss dessen *Bild* ausdrucke, so haben die Lateiner einfältiglich diess Wort auch jedesmal dazu gesetzt. Wo ich aber *einen*, d. h. sein Wesen, sein Thun durch meine Handlungen z. B. in meinem Style ausdrucke, gleichsam wiedergebe, da haben sie eben so natürlich bloss das Objekt ohne Weiteres genannt oder doch nennen können, wenn sie wollten; wo dann freilich das Wort *abbilden* nicht immer passt.

Wo ist aber die Bedeutung von *abbilden*, *entwerfen*, *abrei-*

fsen (in der Baukunst) geblieben? Diess ist doch auf keinen Fall die *erste*, oder soll sie es seyn, so muss sie erklärt werden; und gerade hier braucht Vitruv. deformare, deformatio; er braucht aber auch designare, designatio, wovon bei W. kein Wort steht.

Abbildung. Wieder dieselbe Halbheit und Unordnung. Descriptio z. B. sagt hier W. sei das Abmahlen; er vergleiche doch gefälligst Vitr. 1, 6, wo es heisst Abriss (und dort speziell *Grundriss.*) Unter No. 2 von Abbildung sagt er *„über den Unterschied der hier aufgeführten lateinischen Wörter vergleiche man Abbild, Abbilden.* Nun, wir haben dort gesehen, was an der Sache ist!

Abbinden. Herr W. sagt: 1) *das Band lösen;* 2) *durch Binden absondern;* unter dieser zweiten Bedeutung hat er sodann, (nach K.'s Beispiel,) die Phrase: *ein Kalb abbinden.* Alles wieder entweder nur halb wahr, oder ganz falsch. Was soll vorerst die Erklärung: *das Band lösen?* Es hätte ganz einfach heissen können: *etwas Angebundenes losbinden. Das Band lösen* aber ist zweitens = einem Intransitiv, weil es für sich einen vollständigen Begriff bildet, wie wenn ich z. B. sagte: sterben, = den Geist aufgeben; folglich ist es an und für sich falsch. Erkläre doch Herr W. mit seiner Definition die Phrase: *ein Pferd abbinden.* Wo will er denn mit seinem *Bande* hin? Erkläre er es mit der ihm hier gegebenen; es geht. — Oder sollte Herr W. nicht wissen, dass jede Erklärung genau in die Stelle des erklärten Wortes passen muss? Freilich kann der Fall eintreten, dass z. B. ein verb. transitivum nicht gerade wieder durch eine Definition erklärt werden kann, worin das Zeitwort ebenfalls einen accus. zu sich nimmt; dann setzt man den in der Definition nöthigen Casus dazu. Wie wenn ich z. B. sagte *Abdecken* (sc. etwas,) so müsste ich dann, nicht (wie Herr W. erklärt) sagen: *die Decke abnehmen*, aus dem oben angegebenen Grunde; sondern: *die Decke von etwas abnehmen.* Nun passt wieder Alles: ein Dach abdecken, = die Decke von ihm abnehmen.

Unter No. 2) *durch Binden trennen*, (recht erklärt nach Kraft,) hätte er etwas misstrauischer im Abschreiben seyn sollen; denn die Phrase: *ein Kalb abbinden*, die er aus Kraft noch nachbringt, gehört gar nicht hierher. *Beweis: durch Binden trennen* ist so viel als: *absondern durch Binden*, = *unterbinden*, z. B. eine Warze. Nun hiesse darnach *ein Kalb abbinden* so viel als: *es, unterbindend dasjenige, woran es noch z. B. mit seiner Mutter zusammengewachsen ist, ablösen.* So meint es aber Varro nicht, wenn er sagt: vitulum a matre depellere. Diess ist eine reinbildliche Phrase von No. 1, *was angebunden ist losbinden.* Denn derjenige, welcher ein Kalb von der Mutter abbindet, kann es eben so gut

zum Stalle hinausjagen, als in demselben anderswo wieder anbinden. Den Herrn Kraft, der eine grosse Masse erst zu ordnen hatte, hat das Wort *trennen* irregeführt; den Herrn W. Herr Kraft, der von ihm über die Achsel angesehene. Allerdings, wer einen *so* in den April schickt, verdient, dass man ihm etwas böse ist.

Abbitte. Zum Theil wieder sehr oberflächlich. Doch man sehe *abbitten.*

Abbitten. Da Herr Kraft in der Aufführung der Bedeutungen dieses Wortes unvollständig ist, so ist es natürlich auch Herr W. — Wenn wir auch nicht verlangen wollen, dass der Begriff von abbitten, = *durch dringendes Bitten etwas von einem erhalten*, hier aufgenommen seyn soll, ungeachtet nicht einzusehen ist, warum diese Erklärung nicht eben so gut hergehört, als z. B. unter *abblasen*, das Abblasen der Stunden durch den Nachtwächter; so hätte doch Herr W. nicht übersehen sollen, dass abbitten nicht bloss intransitiv, sondern auch transitiv ist, und dann bedeutet: 1) *sich durch Bitten von etwas befreien;* wie z. B. Quintil. II, 12, 12 sagt deprecari munus; 2) *um Verzeihung wegen etwas bitten*, z. B. ein Unrecht abbitten, wollte Herr W. den Platz sparen, so war auf *verbitten* (sich etwas) zu verweisen.

Ferner gibt Herr W. bei abbitten, das Wort deprecari ganz kahl. Also, da nach S. XXI der Vorrede die Verschiedenheit beider Sprachen genau bemerklich gemacht ist, übersetzt, diesem Worte trauend, unser armer Schüler: *alicui* deprecari. Oder z. B. folgende Phrase: er hat wegen des früher Geschehenen abgebeten, *propter* antecacta deprecatus est. Ferner bringt Herr W., der das Kraftsche Lexicon, wie wir bisher sahen, öfter abschreibt, hier eine bei Kraft ohne Autorität gegebene Phrase: orare aliquem, ut *factum* oder delictum (*wessen?*) ignoscat. Man bemerke vorläufig, dass das Wort factum ein Zusatz von Herrn W. ist, da Kraft wahrscheinlich desswegen bloss delictum gesetzt hat, weil man in der Regel nur *dann* abbittet, wenn man ein Versehen begangen hat (si deliqueris.) Allein delictum kann nicht so allein gestellt seyn, da es keinen *nothwendigen* Bezug auf das Subject oder Object hat, s. Ramsh. § 148, 4. Hier also, wo ich auch für einen Andern deprecari kann, muss das Pronomen poss. oder pers. dabei stehen, so dass es hätte heissen sollen, entweder: oro aliquem ut delictum meum, oder, da das pron. poss. hier selten ist, ut mihi delictum, oder delicto meo ignoscat.

Abblassen, *Abbleichen*, hätte, als nirgends vorkommend, um so eher weggelassen und auf verblassen oder abschiessen verwiesen werden können, um den für Besseres so nöthigen Raum zu schonen. Aber Herr W. wollte hier ein neues Wort liefern.

Abblühen, ganz wie Kraft.

Abborgen. Gut bei Kraft, schlecht bei W., der, aus der bei Kraft befindlichen Phrase „omnia a philosophis petere" bloss das Wort petere gibt; den Schüler also einmahl darüber zweifelhaft lässt, ob es eigentl. oder bildlich ist, sodann zu dem Irrthum verführt, als müsse man sagen: alicui aliquid petere; s. *abbetteln*, *abbrechen* etc.

Abbraten, assare, inassare. Lauter Ausdrücke aus dem goldnen Zeitalter? Man sollte es beinahe vermuthen nach Seite VIII der Vorrede. Oder doch aus Sueton, Tacitus, Vellejus Paterculus? s. Vorr. XIII unten. Denn von einem *Spätern* kann es (nach S. XV Z. 9 von unten) nicht seyn, da Herr W., wie er versichert, dann immer den Zusatz „*Spätere*" hat. Ein Beweis, wie sicher man sich auf ihn verlassen darf. Gehört denn *Apicius*, gehört *Appulejus* unter die im weitern Sinne von ihm so genannten Klassiker? Kraft mag es bei Herrn W. verantworten, dass er ihm so oft nicht citiert, wo es so höchst nöthig gewesen wäre. Und was sagt Herr W. denn zu seinem (ebenfalls genau geprüften?) inassare? Hätte er doch nur seine getadelten Lexica, z. B. Forcellini, Gesner aufgeschlagen, oder, da er doch Vieles aus den Quellen *) selbst schöpft (s. Vorr. S. X Z. 8 von unten), hätte er doch seinen Plinius besser benutzt, so hätte er uns vielleicht gesagt, dass diess Wort bloss bei *diesem*, und dass es (selbst in der bei Kraft citierten Stelle) bloss im part. perf. pass. vorkommt. Wenn Herr W. aber sich die kleine Freiheit nehmen wollte Wörter zu *machen*, so hätte er uns wenigstens einen Wink davon in der Vorrede geben sollen.

Abbrausen. Hier hat W. zum ersten Mahle ein gutes Wort, welches Kraft nicht hat, nämlich defervere. Suum cuique. Aber was soll das bildliche abbrausen? Sagt man: der Sturm, seine Leidenschaft hat abgebraust? Hier war auf *ausbrausen*, *verbrausen* zu verweisen. Das Verweisen, so höchst zweckmässig, und viel besser als selbstgemachte Synonyme, hat Herr W. überhaupt sehr vernachlässigt.

---

*) S. z. B. *Aasgeruch* in meiner Recension; s. ferner bei Herrn W., unter *abnehmen* 1, a, die Phrase: Früchte abnehmen mit dem Obstbrecher, *digitabulo* legere. Diess Wort aber ist 1) in keinem unsrer gewöhnlichen Lexica befindlich, mit Unrecht vielleicht, da Scaliger nach den Manuscripten es bei Varr. R. R. I, 55 statt digitalibus aufgenommen hat; 2) ist es ein *ἅπαξ λεγόμενον*, was Herr W. sonst so gern bemerkt; 3) heisst es gar nicht *Obstbrecher*, sondern *Handschuh*, wie Herr W. deutlich hätte sehen können, wenn er die Stelle nachgelesen hätte (s. Vorr. XVI Z. 13), weil dort vom *Ablesen der Oliven* mit der Hand die Rede ist.

Abbrechen. Hier war für die logische Ordnung (s. Vorr. S. VII Z. 5) vis-à-vis von Kraft immer noch Einiges besser zu machen. Also zuerst davon. Von den beigefügten Lateinischen Ausdrücken nachher. Herr W. sagt: „1. *transitiv*: 1) *eigentlich* (ist das eine Definition? ist sie hier weniger nöthig als z. B. bei *abbinden?*). — 2) *bildlich:* a) *plötzlich hemmen.* b) *entziehen* (welche scharfe Bestimmtheit!). II. *intransitiv:* 1) *eigentlich.* — 2) *bildlich.*“ Hier war vorerst ganz zu trennen, wie auch Kraft gethan hat, das Abbrechen, d. h. durch Brechen absondern, von dem Abbrechen = niederbrechen oder nieder-, einreissen. Letztern Begriff hat Herr W. in seiner neuen Manier unter *abbrechen* 1) ans Ende geschoben, wahrscheinlich der beliebten Synonymenmacherei wegen. Oder war sein Grundsatz das *Platzsparen?* So unhaltbar dieser wäre, so wollen wir ihm zeigen, dass er diesen hätte erreichen und doch vernünftig ordnen können; nämlich so: 1) *abbrechen* (*mit der Erklärung:*) *vorn abbrechen*, *praefringere*, *Blumen*, *Früchte*, *carpere*, *decerpere; s. abpflücken*, *pflükken*, *auseinanderreissen*, *losreissen*, *wegreissen.* 2) *abbrechen*, = *auseinanderbrechen: eine Brücke*, *ein Haus* etc., und dabei die jedesmahl passenden Lateinischen Ausdrücke. Nebenbei sei hier bemerkt, dass Herr W. das Wort *auseinanderreissen* vergessen hat. Es is gut und wird oft gebraucht, wie ja hier z. B. von Herrn W. selbst. Nach welchem Grundsatze ist es exiliert?

Doch zu *abbrechen* zurück. Das figürliche *plötzlich hemmen* gehört nun zu dem von ihm zu einer blossen Nüance degradierten *abbrechen*, = niederreissen; das nachfolgende *entziehen* als figürlich zu No. 1. — Das unter dem intrans. aufgeführte bildliche, wo wieder keine Definition gegeben ist, gehört, streng genommen, als bloss *zufälliges* Intransitiv figürlich ebenfalls zu No. 1 *abbrechen;* weil der Sinn der Phrase: *von seinem Gespräche abbrechen*, so viel ist als einen Theil davon abbrechen (gerade wie ich sage: ich breche eine Blume — einen Theil — ab sc. vom Stengel, vom Ganzen); *ich breche davon ab*, so viel als ich verschweige *einen Theil* dessen, was ich sagen wollte; weil in allen diesen Ausdrücken immer noch das Subject handelnd in Bezug auf einen Gegenstand (*activ*) gedacht wird. Etwas Andres ist es mit *abbrechen* = *in seinen Theilen gewaltsam getrennt werden.* Also müsste der ganze Artikel so geordnet seyn: Abbrechen: I. transit. *brechend losmachen* einen Theil von seinem Ganzen, z. B. eine Blume, einen Ast, Früchte vom Baume. *) tp. a) einem etwas abbre-

*) Genau genommen gehört also von den bei Herrn W. genannten Synonymen nicht hierher: *vorn abbrechen*, und *auseinanderreissen* man sehe die gleichfolgende Nummer 2.

chen, = seinem Gebrauche, Genusse entziehen, z. B. Nahrung, einen Theil einer zu zahlenden Summe. b) als intrans. von etwas abbrechen, (sc. einen Theil, der eigentlich noch zum Ganzen gehörte,) z. B. von seiner Musse abbrechen; davon abbrechen = nicht weiter davon schreiben oder sprechen. 2) ein Ganzes aus einander brechen, brechend trennen in seinen Theilen, z. B. Lanze, Schwert (was bei K. und W. ganz vergessen ist), ein Gebäude, eine Brücke, (hierher gehört das bei Herrn W. unter 1 befindliche *vorn abbrechen* und *auseinanderreissen*); tp. etwas abbrechen, = plötzlich aufhören machen z. B. Friedensunterhandlungen, Gespräch, gutes Vernehmen. II. intransit. abbrechen = sich durch einen Bruch ablösen, z. B. Blume, Speer etc.

Wir gehen nun zu dem in diesem Artikel gegebenen Latein über. Hier giebt uns Herr W. unter No. 1 wieder Synonymen, deren Passlichkeit wir oben schon etwas näher gewürdigt haben. Darunter ist auch *avellere*, *wegreissen*. Diess ist gerade eben so wahr, als es nicht wahr ist. Richtiger wäre auf jeden Fall *losreissen*, selbst im bildlichen Sinne; allein ursprünglich heisst es gar nichts als wegzupfen (vello, τίλλω) und daher sagt Cic. *vi* avellere poma, mit Gewalt wegzupfen, diese 2 Wörter zusammen sind nun freilich = losreissen oder abreissen. Unter No. 2 bildlich stossen wir unverhofft auf ein Adverbium, mit den 2 Ausdrücken: abrupte, carptim. Ein neuer Beweis, dass Herr W. weder seinen Plan festzuhalten weiss, noch sein Latein versteht. Denn ungeachtet Herr W. in seiner Vorrede nichts von dieser vorzüglichen Manier sagt, das Adv. so mitten hinein in ein Verbum zu pflanzen, so könnte man doch annehmen, dass der Schüler, wenn er oft genug vergebens nach solchen Adverbien gesucht hat, endlich auf den Gedanken gerathen könnte, es werde vielleicht unter dem Zeitworte stehen. Er schlägt also z. B. statt *abgesondert*, das Verbum nach und findet richtig das Adverbium nicht nur, sondern — neue Entdeckung — auch das Adjectiv. Nun ist er vollständig au fait. Er sucht also das Adv. oder Adj. *abgeschieden*, z. B. *leben*, unter *abscheiden*, und findet *nichts*. Nun, denkt er, Herr W. hat diessmal vorgezogen es als besondern Artikel herauszustellen, wie er es z. B. bei *abwechselnd* und *besonnen* gethan hat. — Der naseweise Schüler meint nachgerade, Herr W. hätte doch etwas consequenter seyn können, sucht aber doch emsiglich sein Wörtlein *abgeschieden* und findet — *nichts* (bei Kraft ist Alles hier in der besten Ordnung); aber *Abgeschiedenheit* findet er! Welch musterhafte Genauigkeit! Welch lobenswerthe Planmässigkeit! Der arme Schüler sucht ferner *absprechend* als Adj. und Adv. (z. B. *Urtheil*, *urtheilen*), und findet das Adj. zwar, aber vom Adverbium — *nichts*. Er sucht ferner *abweichend* Adj. und Adv., unter *ab-*

weichen, und findet — *nichts*. Er sucht *auffallend* und findet das Adj. zwar, aber als besondern Artikel, aber vom Adv. — *nichts*. Will Herr W. noch mehr?

Aber die unter *abkürzen* für das Adv. (das Adj. fehlt auch hier) gegebenen Ausdrücke *abrupte* und *carptim* heissen gar nicht *abgekürzt*. Sagt z. B. der Lehrer der Rhetorik, es sei manchmahl von grosser Wirkung, *abgekürzt* zu schreiben oder zu sprechen, so erkläre mir doch Herr W., was diess heissen soll? Sagt er aber Lateinisch *abrupte dicere*, so wirds der von Herrn W. belehrte Schüler gerade mit *abgekürzt* übersetzen. Und findet der gelehrige Lehrling nun gar *abrupte agere*, Iustin. II, 15, so übersetzt er flugs, *abgekürzt handeln*. Hätte Herr W. Quintilian (s. Vorr. S. XIV Z. 3) studiert, so hätte er gewusst, dass abrupte bei ihm heisst: ohne Einleitung. Hätte er Sallust gekannt, so hätte er gewusst, dass carptim heisst: stückweise (*rupfweise* sagen die Schwaben; *carpo = rupfen*); hätte er seinen Gesner benutzt, so hätte ihm dieser noch ein halbes Dutzend Phrasen gegeben, aus denen ihm ohne Mühe (s. Vorr. S. XXI Z. 5) die wahre Bedeutung von carptim klar geworden wäre. —

Wir gehen weiter. Unter 2, b *entziehen* finden wir vorangestellt: *curtare*, *decurtare*, von Herrn W. hinzugethan. Herr Kraft hat sie — wahrscheinlich weil er beide Wörter und ihre Bedeutung kannte — nicht. Ihm hätte Hr. W. folgen sollen. Curtare ist zunächst nichts als: kurz oder kürzer machen, was lang war, und kömmt in diesem Sinne bei Horaz und Celsus vor. Aber Herr W. braucht es hier für: einem etwas abbrechen oder entziehen. Aber so kommt Curto gar nicht vor, denn weder bei Horat. Sat. II, 3, 124 noch bei Persius VI, 33 wird Herr W. selbst es so übersetzen. Sollte er aber auch die erste der beiden Stellen so übersetzen, so hätte er vorerst angeben sollen, dass das Wort dichterisch ist (s. S. XV Z. 19 der Vorr.), zweitens, dass man nicht sagen kann curtare *alicui aliquid* (s. S. XXI Z. 18), wie doch jetzt der Schüler sagen wird und nach der eben citierten Stelle der Vorrede sagen darf. Und was soll *decurto*? Wo steht diese Präsensform? Nirgends (s. *abbraten* in der Recension). Und wo heisst das allein vorkommende part. passivi *entzogen*? Auch hier darf der Schüler nach Herrn W.'s aufgestellten Grundsätzen sagen: er hat ihm etwas an der Nahrung abgebrochen, decurtavit ei nonnihil de victu. Welches Latein! Herr W. fährt fort: sich etwas abbrechen, circumcidere aliquid, aus Celsus. Warum nicht eine andre Phrase, aus Livius (— denn dessen *circumcidere sumtum* passt *hier* nicht), aus Terenz, Horaz? — Antwort: Herr W. wollte hier sehr von Kraft abweichen. — Nun, es ist ihm auch gelungen.

Unter dem *intrans.* von *abbrechen* heisst es bei der 2ten

Nummer — bei der ersten ist bloss der Provincialismus vorne zu rügen — also: *abscindere*, *incidere*, *praecidere*. Alles wieder aus eigenem Schatze und höchst schlecht. Ist denn eines der 3 eben angegebenen Lateinischen Wörter ein Intransitivum? — Ist ein Mann, der nicht einmal diess zu unterscheiden versteht, fähig für die Jugend und Nichtjugend (s. Vorr. S. IV Z. 19), etwa gar für Gelehrte ein Buch zu schreiben? — Nach Herrn W. darf sein auf die Universität abgehender Primaner in seiner Abschiedsrede sagen: doch ich breche ab (sc. die Rede), *sed abscindo*, statt abscindo orationem, wie er freilich auch nicht sagen soll.

Der Verfasser gegenwärtiger Recension will hier ebenfalls abbrechen (abscindere?) mit der genauern Recension der auf einander folgenden Artikel, und nur noch stückweise (*carptim;* nach Herrn W. *abgekürzt*) Einiges berühren.

Unter *abbrennen* setzt Herr W. der vielbeliebten Kürze wegen, fortlaufend mit den Wörtern urere, comburere etc., die Phrase: eine Kanone abbrennen. Das heisst bei ihm in der logischen Eintheilung viel strenger seyn, als Andre! Herr K. hat es getrennt. Ferner sagt Herr W. bei No. 2 a) von Sachen, *wenn das Feuer absichtlich angelegt war*. Welch ein Zusatz! Wie beweist dieser aufs neue, dass Herr W. zum Synonymiker weder berufen noch auserwählt ist. Also wenn der Blitz zufälliger, wenn das Kind unvorsichtiger Weise ein Haus anzündet, so darf ich für *abbrennen* deflagrare, conflagrare nicht brauchen? Hätte Herr W. von seinem so geringschätzig behandelten Ernesti doch wenigstens auf den in den Praepp. *de*, *con* liegenden Begriff achten lernen. Und wie logisch ist hier verfahren: *abbrennen* a) *von Sachen*, b) *von Personen.* Kein Fingerzeig für meinen armen Quintaner, was denn das Letztere auch heissen soll. Freilich wenn er sein Latein gut versteht —; aber Herr W. wird ihm diess billiger Weise wohl nicht zumuthen.

Abbrennen, das, *Abbrennung*, die; hier weiss der Schüler wieder nicht, ob diese Ausdrücke activisch oder passivisch sind. Aber die bei Abbrennung gegebenen Wörter incensio und ustio? Heisst incensio eigentlich Abbrennung? Wir Uebrigen, die in der Lateinischen Synonymik freilich die kleine Vorsicht brauchen, sie nicht à notre fantaisie machen zu wollen, werden sagen, incensio kann doch vorerst nicht heissen *Abbrennung*, denn in der Praepos. *in* liegt kein *ab*, sondern ein *hinein*, also ist es = *Anzündung*, und so übersetzt es auch Scheller. Dass freilich eine Anzündung eine *Abbrennung* werden *kann*, ist klar. Aber letzteres verhält sich zum erstern wie Folge und Grund. Und *ustio?* wo läge denn hier das *ab?* Urere heisst *brennen*, *anbrennen* und selten *verbrennen*. Im letztern Sinne braucht Cato das Subst. ustio. Sonst heisst es

eine Brandwunde, ein Brandmahl (welchen Begriff Herr W. unter dem letztern Worte gar nicht kennt — Brandwunde hat er gar nicht, bloss *Brandschaden*).

Unter *Abbreviatur* finden wir *sigla* ohne Autorität, also classisch? — Herr W. sehe nach, wo diess Wort vorkommt; — was er *vor* der Herausgabe seines Wörterbuches hätte thun sollen. Warum hat er nicht wenigstens aus Gellius den Ausdruck literae singulariae gegeben? Das war ihm wahrscheinlich nicht classisch genug. Da hätte er nur nicht übersehen sollen, dass sein erster bei Abbreviatur gegebener Ausdruck, *scripturae compendium*, auch aus Gellius ist. Hat er es aber gewusst und seinen Gewährsmann doch nicht citiert, so hat er gegen seinen Plan gesündigt, nach welchem er ihn doch unter *abdampfen* citiert hat. Die Bemerkung bei *abkürzen*, dass Cicero sagt: διὰ σημείων scribere, ist weder hierher passend, noch von W. kommend, s. *Kraft* sub h. v. — Aber unter *Abkürzung* ist ihm ein hässlicher *Unschick* widerfahren. Ist praecisio = scriptio διὰ σημείων? — Nach Herrn W. ja. Aus dem Auct. ad Her. konnte er erfahren, dass diess Wort so viel ist als aposiopesis. Endlich bemerke man, dass Herr W. den Ausdruck scriptio διὰ σημείων selbst gebildet hat.

Unter *abdanken* heisst es: abire oder abscedere munere (aus einer Provinz). Glaub' es doch niemand! Gerade diese beiden Wörter, wenn wir gleich zugeben, dass sie natürlich auch das Abgehen vom Amte in einer Provinz anzeigen *könnten*, zeigen es, — wäre ich so arrogant wie Herr W., ich würde sagen *nirgends*, so aber will ich bloss sagen — nirgends so viel mir bekannt ist, an. Hier die Beweise: Cic. Fam. V, 2, 4 sagt, abeuntem (me) magistratu (vom Consulate) concionis habendae potestate privavit; Sueton. Aug. 26 sagt, honore abiit (in Rom, wie es die Stelle deutlich besagt); Liv. III, 51 am Ende, insignia magistratus ejus, quo anno jam abissent. Das Wort abscedere ist in gleichem Sinne seltener; mir ist bloss bekannt Liv. IX, 3 non militaribus solum, sed civilibus quoque muneribus abscesserat. Dem Herrn W. schwebte hier etwas dunkel, wie wir sehen, vor den Gedanken, nämlich der Ausdruck *decedere*. Er, der nach p. XXII der Vorr. Z. 4 Bremi, Heindorf, Held, Herzog und Andre *) häufig benutzte, hat z. B. vom ersten nicht einmahl dessen Register zu seinen Anmerkungen, weder zum Nepos, noch zum Sueton, er hat nicht seinen ihm häufig nicht ausreichenden Gesner und Forcellini verglichen, die ihm alle gesagt hätten, dass decedere, und zwar absolut schon, das bedeutet, was er *abire* und *abscedere* heissen

*) Nach unserem Dafürhalten sind weder die genannten noch die nichtgenannten Gelehrten benutzt worden.



lassen will. Und welche Erklärung bei Abdankung, wo es bei No. 2 heisst, der *Abgang*, schlechtweg, st. *Abgang von einem Amte.*

Abbringen. Bei welchem Prosaiker heisst denn devertere via *vom Wege abbringen?* Was sollen die einzeln stehenden, freilich durch Bequemlichkeitsstriche getrennten Wörter: avocare —, deflectere? Namentlich letzteres? Herr W. mag sich nach dem bisher Gesagten selbst die nöthigen Bemerkungen darüber machen. Wie schlecht ferner ist das Subst. von Abbringen behandelt. Also abolitio oder abrogatio legis heisst schlechthin die Abbringung? Und avocatio a re wird der Schüler, scheint es, ohne Herrn W.'s Erklärung verstehen? Wir erlauben uns, nach allem Bisherigen zu zweifeln, ob es Herr W. selbst verstanden hat, namentlich da es in Krafts Lexicon undeutlich erklärt ist, als woher Herr W. den grössten Theil seiner Weisheit geschöpft hat.

Abdecken. Hier heisst es: 1) *die Decke abnehmen*; eine eben so gute Definition als wie bei *abbinden*; 1) *das Band lösen!* Es hätte heissen sollen: *die Decke von etwas* abnehmen. Unter No. 2) sollte die Definition, statt „*die Haut abziehen*" (z. B. eines geschossenen Hasen?), heissen: *ein Thier abdekken*, = ihm, wenn es gefallen (verreckt) ist, die Haut abziehen, s. *Abdecker.* Aber gehören solche Wörter in ein Schul- oder Handwörterbuch?

Abdecken, das, eines Hauses, nudatio. Wir kennen Herrn W. als Wörtermacher. Hier begegnen wir ihm wieder bei diesem Geschäfte. Er entblödet sich nicht, uns weiss zu machen, nudatio heisse das Abdecken eines Hauses. Plinius, wo diess Wort allein (und zwar nur einmahl, so viel mir bekannt) vorkommt, braucht es für Entblössung, Nacktheit (*nudité*). — Hier wäre doch wohl besser gewesen, Herr W. hätte gesagt: durch verba umschrieben, wie z. B. bei *Abreiben, das.*

Abdrechseln. Warum hier nicht auch: *durch Drechseln trennen*, wie bei *abbinden*, *durch Binden trennen?* Ist ersteres schlechter gesagt? Wie linkisch ist der bildliche Begriff: *seine Worte abwägen*, erklärt! Warum nicht so: seine Worte abdrechseln, = sie genau abwägen? Nach Herrn W.'s Erklärung scheint abdrechseln hier ein intransitiv. Und darnach dürfte ich also sagen: *er hat in seiner Rede sehr abgedrechselt!* —

Abdreschen. Unter der Erklärung: *fertig werden mit Dreschen*, steht auch das transitive: abgedroschenes Stroh. Die hübsche logische Ordnung! Es hätte so heissen sollen: 2) *leer dreschen*, z. B. Stroh; und dazu als bildlich: abgedroschene Sache. Ist das vielleicht einer derjenigen Artikel, *dessen Anordnung bloss von subjektiven Ansichten abhangt*, *die nie zu vereinigen seyn möchten?* (s. Vorr. VII Z. 7 von unten.)

Abdruck. Unter b) steht: Handlung des Abdrückens statt des *Abschiessens.* Aber wer sagt: der *Abdruck* eines Pfeils? der *Abdruck einer Münze* etc., ectypum. Wo? Herr W. vergleiche die betreffenden Stellen und sage dann anders. Und warum hat er bei No. 3) = *Ebenbild*, nicht gesagt *bildlich?* Es ist aber als bildlich unter No. 2 zu stellen.

Abdrucken. Unter der zweiten Bedeutung: *die Farbe fahren lassen*, hat Herr W. sein Deutsches Intransitiv durch ein Lateinisches Transitiv erklärt, nämlich durch commaculare. Also: die Buchstaben drucken ab, literae *commaculant?*

Abfahren. Unter No. 2) = *abgleiten* (ipse fecit), sagt Herr W. elabi, excidere, avolare, evolare. Wer sagt dem Schüler, *wo* er jedes dieser Wörter brauchen soll? Er kann also sagen, der Fuss fuhr ihm vom Seile ab, ei excidit, avolavit!!

Abfasern, *filatim* distrahi. Diess filatim ist *dichterisch*, es war also nach Herrn W.'s Grundsätzen, s. Vorr. p. XV Z. 15 von unten, hier ein Citat nöthig. Er hat aber hier seinen ihn oft irreführenden Kraft blindlings benutzt. Man sehe den unwürdigen Ausfall gegen Kraft, Vorr. IX Z. 19—26.

Abfertigen. 1) = das Geschäft *mit jemand* beendigen. Hier scheint abfertigen wieder intransitiv zu seyn. Also: *ich fertige ab?* Und was soll das ungeschickte *mit jemand?* Es hätte heissen sollen 1) fertig machen, beendigen, z. B. eine Arbeit, s. *Heinsius.*

Abfeuern, das Geschütz, tormenta mittere. Herr W. hätte wissen, oder, wenn er es weiss, sagen sollen, dass tormentum als Geschoss, d. h. als dasjenige welches fortgeschossen wird, sehr selten ist, ungeachtet es Caesar hat. In solchen Fällen sehen wir freilich Herrn W. stumm, und das Ding scheint Alles ganz in der Ordnung.

Abfeuerung. Unter Abfeuerung der Kanonen, inter *sonitum* tormentorum. Herr W. hat die bessern Ausdrücke fragor, strepitus (obwohl letzteres *vor* fragor stehen sollte) bei Kraft verschmäht und das Getöse der Kanonen in ein Getön verwandelt, wahrscheinlich um die zarten Nerven junger Schüler zu schonen.

Abführen. In gewaltiger Unordnung. Herr W. sagt: 1) *wegführen.* 2) *ableiten.* 3) ärztlich. Wo hat denn Herr W. seine Logik her? — Diess *ärztlich* ist gar naiv. Er hätte sagen sollen: Abführen, = *führend von einem Orte wegbringen:* a) *vermittelst eines Fuhrwerkes.* b) *leitend*, z. B. Personen, Thiere, Dinge, wie Wasser etc., kranke Säfte aus dem Körper (durch Arzneimittel). — Bei Herrn W. ist die 4te Nummer erklärt durch: *abfertigen*, confutare. Allein abfertigen hat 3 Bedeutungen bei ihm; welche ist hier gemeint? Der Schüler muss aus dem beigesetzten Latein errathen, dass es

die dritte ist. Auf jeden Fall müsste es heissen: *mit schnöden Worten entlassen oder abfertigen.*

Ferner wirft Herr W. die bildliche Phrase „*einen durch Leitung oder Vorstellung abführen*" unter No. 1 statt unter No. 2 und bringt den eigentlichen Ausdruck „*einen ins Gefängniss abführen*" erst nach. Auch versteht Herr W., wie wir noch weiter sehen werden, nicht immer Deutsch zu schreiben. Denn statt „*etwas abzuführen einnehmen*" hätte es heissen sollen *etwas zum Abführen.* Diess gehört also hier weg unter das Substantiv.

Abgehen. 1) *im eigentlichen Sinne weggehen.* 2) *sich von etwas entfernen* (ist diess nicht gerade so viel als *weggehen?* und wenn es bildlich gesagt ist, warum bemerkt es Herr W. nicht, wie z. B. bei *abgeben?*). 3) mit Tode abgehen (gehört als bildlich zu No. 1). 4) von Waaren (welche Definition! s. *abführen*). 5) sich absondern (wer? von was? das bleibt ein Geheimniss). 6) *Vermindert werden, Abzug leiden;* was soll hier *Abzug leiden?* — Ferner bemerke man, dass unter dem bildlichen No. 2 aufgeführt ist (und zwar ganz am Ende des Artikels): *es geht etwas ab aus dem Körper.* — Ferner die in einem Schullexicon höchst auffallende Phrase: *die Leibesfrucht ist ihr abgegangen.* Warum hat denn Herr W. hier nicht auch wieder die Nummer: *ärztlich*, wie in *abführen?* Er hat beim Excerpieren aus Kraft wahrscheinlich dessen, freilich auch nicht sehr logisch geordnete, Unterabtheilungen übersehen.

Abgehen, das. Hier heisst es: das Abgehen vom Wege, deverticulum. Wenn Herr W. denn seines Freundes Ramshorns Grammatik so sehr studiert hat, warum hat er § 82, 2 Not. 4 übersehen? Oder warum hat er nicht auch ohne dieses gewusst, dass Substantive auf culum in der Regel nicht eine blosse Handlung anzeigen? Dass deverticulum also wohl etwas Andres heissen muss? Freilich bedeutet es *bildlich* eine Digression, einen Abschweif in einer Rede, aber natürlich nicht als Handlung.

Abgesandtin (warum nicht zwei *n*?). Ein neuer Beweis, dass Herr W. auch im Studium der Deutschen Grammatik noch Manches thun kann. Wer sagt *Abgesandtinn?* Antwort: Herr Kraft und ihm nach Herr W. — Sagt Herr W. denn auch ein Grosser, eine Grossinn, ein Gefangener, eine Gefangeninn? Wahrscheinlich, da er so sehr consequent ist. Doch nein, er sagt wirklich z. B. eine Bekannte (das Fem. Gefangene und Gelehrte, so wie das Subst. Grosser und Grosse hat er vergessen). Aber eine andre Kleinigkeit ist hier beiläufig zu bemerken. Herr W. sagt unter *Gesandtin*, uxor legati; unter *Abgesandtin* aber: 1) interpres. 2) uxor legati. Kann aber

eine *Gesandte* nicht eben so gut *gesendet* seyn als eine *Abgesandte*? Es ist aus Kraft abgeschrieben.

Abgrämen, das, moeror. Warum nicht maeror, welches der Verwandtschaft mit marceo wegen richtiger ist. Vielleicht, weil Kraft auch so schreibt?

Abgrasen, depascere herbas, ist falsch, ich mag es nehmen, wie ich will. Sehe Herr W. auf sein *Grasen*, welches ein Intransitiv ist, so erklärt er *dort* gerade, wie er *hier* übersetzt. Aber abgrasen ist ein Transitiv. Es hätte heissen sollen: Abgrasen, z. B. eine Wiese, (von Thieren) herbas pratorum depascere, oder prata depascere. Und warum hat er bei *Grasen* eine 2te und ganz richtige Bedeutung, nämlich *das Gras abschneiden*, wovon wir *hier* nichts erfahren? Antwort: Kraft hat es auch so.

Abgurgeln. Ist diess prosaisch, poetisch oder burlesk? Herr K. hat diess Wort nicht. Wenn heute der Schüler diess Wort liest, er merkt es sich seiner Sonderbarkeit wegen gewiss, und übersetzt morgen sus jugulatur, die Sau wird abgegurgelt, was will Herr W. sagen? Etwa „sage nicht so, sondern *gestochen*, *abgethan*"; so hätte er auch hier so sagen sollen.

Abhängen, intrans. Ist unrichtig, es muss *abhangen* heissen (namentlich in einem Schulwörterbuche, damit der Schüler auch für seine Muttersprache einen sichern Leitfaden hat). So sagt der Grieche *κρεμάννυμι*, *κρέμαμαι*, hängen, hangen; der Lateiner z. B. cado, caedo, fallen, fällen. Die Sprachen haben so manche hübsche Aehnlichkeit, wenn man darauf achten will.

Abhelfen. Hier ist vergessen: *einer Sache*. Sodann folgt: mederi alicui rei, remedium adhibere, afferre, ohne Angabe der Construction, s. Vorr. XXI Z. 13 von unten; doch der Schüler wird es sich vielleicht aus dem Vorhergehenden supplieren. Hierauf folgt corrigere, also, nach der oben citierten Stelle der Vorr., richtig aliquid. Hierauf folgen subvenire, occurrere, prospicere, ohne Construction, folglich, nach der eben citierten Stelle, mit *aliquid?!* Vielleicht soll es gegen Herrn W.'s eigenen Plan der Schüler hier auch merken. Und beim darauf folgenden levare merkt er sich dann vielleicht den Dativ noch einmahl? — Welche Genauigkeit!

Abhub. reliquiae. *analecta*. Letzteres also, nach der Vorr. S. XV Z. 12 von unten, *auch* in Prosa? So sehe Herr W. doch in seine Lexica.

Abnehmen. Unter 1 a. Alles wieder in gänzlicher Unordnung, Eigentliches zwischen Uneigentlichem. Ganz wie Kraft (sub n. 2), der übrigens immer noch weit deutlicher ist.

Abreissen. Ganz dieselbe lose Ordnung wie in Abbrechen. Unter No. 2) = *durch den Gebrauch abnutzen*, steht auch (wie

bei Herr K.) die Phrase: *ein abgerissener Mensch;* also, nach der gegebenen Definition, ein durch den Gebrauch abgenutzter Mensch! Diese ohnehin sehr provinzielle Phrase gehört, als besondre Bedeutung, in der Participialform unter das Intransitivum.

Abschätzen. aliquid in aestimationem accipere heisst nicht: etwas nach dem Abschätzen *kaufen*, sondern etwas z. B. ein Landgut nach der gerichtlichen Abschätzung an Zahlungsstatt annehmen. Herr W. sehe darüber in Caes. B. Civ. und Cic. Briefen an den Paetus nach.

Abschaffen. Wie soll man denn *obrogare* construieren?

Abschicken. amandare. Also, er schickte einige Soldaten ab, amandavit? Es heisst *weg*schicken einen, den man nicht mag, daher auch, z. B. bei Tacitus, verbannen.

Abschilderung. Schlecht. Man sehe *Abbildung*.

Abschneiden. Die 2te Nummer heisst: *entziehen*, praecidere (alicui aliquid, richtig); privare, auch alicui aliquid? — Hierauf lesen wir „*den Feind abschneiden*“, nach Herrn W.'s Erklärung = den Feind entziehen! Ferner nach der Phrase „*dem Feinde die Zufuhr abschneiden*“ folgt die sehr eigentliche: *dem Feinde das Wasser abschneiden.* Alles höchst klar und bestimmt geordnet! Alles, bis auf zwei Wörter, aus Kraft herausgelesen, mit Zuziehung von dessen Artikel *Benehmen* und *Hoffnung*, was um so inconsequenter ist, da Herr W. unter den eben genannten Artikeln Alles wiedergibt. Sein *Abschneiden* hätte übrigens so geordnet seyn sollen: 1) etwas schneidend von seinem Ganzen trennen, z. B. Kopf, Haare, Bart, Nägel. 2) etwas schneidend (also auch *grabend*) in seinem Laufe hemmen, z. B. das Wasser. tp. a) überhaupt etwas in seiner Bewegung hemmen, z. B. den Feind, die Zufuhr. b) (von Zuständen) sie hemmen, unterbrechen, z. B. den Rückzug, die Hoffnung, die Gelegenheit.

Abstofsen. Hier liegen die verschiedenen Begriffe von *wegstofsen*, *stofsend abbrechen*, und *stofsend* (*hobelnd*) *glätten* chaotisch untereinander und Herr W. steht über ihnen, wie bei de la Motte Fouqué der gewaltige Rittersmann über den Zauberern, sie niederzwängend mit dem Fusse, gleichsam sprechend: quos ego!

Abthun. No. 3 = tödten (einen Menschen), ist das edler Stil. Sodann ist es nicht überhaupt tödten, sondern hinrichten (vom Henker). Sodann ist es ganz falsch, dass mactare und jugulare bloss von Thieren gesagt wird.

Affe. Hier finden wir einen Pseudodamasippus, ich vermuthe aus Cic. Briefe an den Fab. Gallus. Eben desswegen erlaube ich mir auch zu vermuthen, dass Herr W. jenen Brief nicht gelesen hat, sonst hätte er *so* nicht übersetzen können.

Also, itaque, ergo, igitur, hinc, inde, unde. Bloss bei dem

letzten Worte steht die Anmerkung, die Bröder § 660 recht deutlich gibt, warum also nicht auf ihn verwiesen? besonders da er auch, so wie Kraft, die bei Herrn W. gleich folgende 7 Zeilen lange Anmerkung in 3 Zeilen genügend abthut. Aber Herr W., der schon lange nicht mehr an der Hand des *guten Bröder* *) einherwandelt (s. Vorr. XXII oben), scheint, trotz seiner ausdrücklichen Erklärung S. XXI der Vorr. Z. 6 von unten, das vortreffliche Buch seines Freundes Ramshorn noch sehr stückweise (carptim) studiert zu haben. Ausser einem sehr starken Beweise, den ich unter dem nachfolgenden Wörtchen *dafs* geben will, hier ein fast nicht minder auffallender. Herr W., der z. B. unter *dafs* höchst breit erklärt, was jeder Quintaner schon weiss, wo er also bloss auf Ramshorn oder Zumpt hätte verweisen dürfen, er, der bei *unde* eine zwar richtige, aber keineswegs neue oder nur bedeutende Erklärung gibt —, sagt uns nichts bei *ergo*, *igitur* und *itaque*. Also hat er weder aus eigenem Nachdenken etwas geben können; noch gekannt, was eben Ramshorn § 187, II, 1 darüber gesagt hat.

Dafs. Ein, wie oben schon bemerkt, — ohne Noth höchst langer Artikel, der ausser ein Paar Beispielen und einigen Citaten aus Zumpt und Ramshorn (die *hier* natürlich leicht zu geben waren) nichts Eigenes enthält. Die nämliche Breite finden wir auch in andern Artikeln, wie. z. B. bei *Heilen.* Unter diesem *dass* spricht Herr W. auch von der Construction bei dubito und non dubito und lässt sich unter e) folgendermassen darüber aus: der accus. cum infin. wird nach dubito nur dann gesetzt, wenn eine Negation dabei (d. h. natürlich bei *dubito*) steht; sonst folgt quin oder utrum (nicht auch an und num?). Hierbei sind Bremi zu Corn. Nep. praef. und Ramsh. § 185 Not. 3 citiert. Wir werden weiter unten sehen, wie *unser* Citatenmann (s. Vorr. S. IX Z. 10 von unten) hier hanthieret hat. — Ein Paar Zeilen weiter unten fährt Herr W. fort: „ist mit dem *Verbum* (sollte heissen *Worte*) des Zweifelns *schon* (?) eine Negation verbunden, wie non dubium est, non dubito etc., oder wird eine Frage (sollte heissen der *Ausdruck* oder *Satz*) so gestellt, dass man eine verneinende Antwort erwartet (sollte heissen: *dass man daraus erkennt*, *der Redende meine*, *es sei an der Sache nicht zu zweifeln*), so steht *gewöhnlich* statt des acc. cum infin. *quin* für *dass*.“

Was hat Herr W. gedacht, als er dieses Dutzend Zeilen hin-

---

*) Wie verächtlich gesprochen von einem Manne, der so lange und so viel Gutes gestiftet hat; von dem Herr W., wenn er ihn genau studiert hätte, gewiss noch Manches hätte lernen können. Wahrlich, Herr W. kann durch solche Aeusserungen in den Augen aller Billigen nicht sehr gewinnen.

schrieb? Man sehe doch: oben soll dubito mit einer Negation (also z. B. *non dubito*) *nur einen accus. cum infin.* nach sich haben. Sechs Zeilen weiter unten soll *non dubito*, *nemo dubitat* (das heisst doch wohl: dubito mit einer Negation?) *gewöhnlich quin* nach sich haben, statt des accus. cum infin. — *So* forscht Herr W.! *So* verdreht er, was Andre Gutes haben, *so* schwört er auf der andern Seite blindlings in verba magistri (hier in die von Bremi). — Wir wollen Herrn W. auf einen Augenblick verlassen und sehen, was Ramshorn § 185, 3 sagt; er sagt: „nach *non dubito*, *ich zweifle nicht und ich trage kein Bedenken*, könne, wie de re und rem, so auch der accus. cum infin. *oder* quin stehen. Der infin. aber drucke den unbedingten Gegenstand des Willens und der Wahrnehmung aus; das, Bedenklichkeit bezeichnende, quin hingegen deute an, dass man, aller vorhandenen Gegengründe ungeachtet, sich dennoch für eine Handlung bestimme oder einer Meinung beipflichte. Dieser Unterschied bleibe auch da noch merklich, wo quin statt des Infinitivs zu stehen scheine.“ Recensent will versuchen, den Grund dieser Regel anzugeben. Dubito ist, wie ignoro etc., ein verbum sentiendi; es kann nach der gewöhnlichen Construction dabei weder ut noch ne, also auch nicht *quin* stehen. Nun aber finden wir bei non dubito, non ignoro, auch nach dici non potest, die Partikel *quin*, = *ut non*. Bei *non dubito* etc. liegt nämlich eine Vergleichung zum Grunde, die nicht ausgedruckt, aber doch gedacht und wobei eben so construiert wird, als stände jene Vergleichung wirklich da. *) Wenn ich also z. B. sage, non dubito quin venturus sit, so sollte diess eigentlich heissen: non dubito *ita ut non* opiner eum venturum esse, oder *ut* opiner eum *non* esse venturum. Oder wenn Cic. sagt: quasi vero dubium sit, quin tota lex de pecuniis repetundis sociorum causa constituta sit, so sollte diess eigentlich heissen: quasi vero *ejusmodi* oder *ita* sit dubium, *ut* quisquam existimare possit non totam legem etc.

Wie wäre es aber möglich gewesen, dass Herr W., wenn er seinen Ramshorn nicht bloss *citiert*, sondern auch *gelesen* hätte, erstens die Bremische Anmerkung dazusetzte, die nach dieser Ramshornschen, natürlichen Regel der Berichtigung sehr bedarf. Wie war es ferner möglich, dass dann Herr W. überhaupt das Widersprechendste in ein Paar Zeilen nach einander behaupten konnte? — Dinge, die sein von ihm so feindselig getadelter Kraft ihm ganz anders sagen konnte (s. dessen Artikel *dass*, No. 9, a, am Ende), wenn er ihn, wie es seine Pflicht war, genau gelesen hätte.

Doch ich breche vorerst hier ab, indem des Gegebenen oh-

---

*) Man denke an die ähnliche Construction bei timeo etc.

nehin schon beinahe zu viel ist; und überlasse es den Lesern, daraus abzunehmen, ob ich Herrn W. vielleicht hie und da zu nahe trat, oder ob meine oben geäusserte Ansicht gegründet sei, dass Herr W. in keiner Hinsicht Herrn Kraft, gegen den er hauptsächlich operiert, übertroffen; dass er häufig, wo Kraft etwas Gutes gab, denselben schlecht benutzt, häufig, wo Kraft Unrichtigkeiten hat, diese ohne Weiteres ihm nachschreibt; dass es ihm theils an gediegenen Kenntnissen im Lateinischen und Deutschen, theils an der für einen Lexicographen unerlässlichen, wenn gleich manchmahl ans Pedantische gränzenden, Pünktlichkeit in Benuzzung Andrer fehlt; dass er also vorerst zum Lexicographen um so mehr verdorben ist, da ihn über den wahren Stand seiner Kenntnisse eine unverkennbare Süffisance täuscht, die der Tod jeder Wissenschaft ist. Die wahre Wissenschaft führt nothwendig zur Demuth, d. h. zur klaren Einsicht des Missverhältnisses zwischen der ungeheuren Masse dessen, was erlernt und gewusst werden soll, und dem Wenigen, was auch der grösste Kopf, das glänzendste Genie im glücklichsten Falle sich davon zu eigen machen kann. Kaum kann ich es daher mir verzeihen, dass ich, selbst nur in dieser Recension, in einem Falle, wo ich glaubte, Stillschweigen wäre Sünde an der Sache selbst, wo es überhaupt schwer war, satiram non scribere, manchmahl vielleicht in einen Ton verfallen bin, der dem Besonnenern nicht immer, oder vielleicht gar nicht passend erscheinen möchte; wegen dessen ich also selbst getadelt werden könnte, indem ich als Tadelnder auftrete. Diess fühle ich wohl und bitte desswegen meine verehrten Leser, mich, wo es nöthig seyn möchte, zu entschuldigen. —

Uebrigens galt es hier etwas mehr als eine blosse Recension. Es galt einerseits, eine nicht geringe Anmassung gehörig zu beleuchten, die, an und für sich überall unerträglich, es im Felde der Wissenschaft auch dann bleibt, wenn der davon Besessene allgemein anerkannt ist als Meister irgend eines Faches; die doppelt widert, wo zugleich ehrenwerthe Männer, denen es Ernst ist, das Gute und Nützliche zu fördern, leichtsinnig angetastet, und verächtlich auf die Seite geschoben werden; die unverantwortlich für das eigene Gewissen des Höhnenden bleiben muss, wenn er nicht umhin kann, sich ganz im Stillen zu gestehen, wie viel er einem dieser Männer zu danken hat, wie viel mehr er ihm hätte zu danken haben können, wenn er ihn gründlich benutzt, seine Fehler, die jetzt natürlich, und gewiss auch ihm selbst, deutlicher ins Auge springen, sorgfältig vermieden, und unterstützt von trefflichen Gelehrten, wie er es war, für einen bestimmten Kreis etwas Tüchtiges geleistet hätte. Es galt ferner zu zeigen, dass die Lexicographie, durch Leichtsinnige oder Unwissende in Andrer Augen mehr oder weniger herabgewürdigt, werth ist, sich ihr, ein ganzes Leben durch sogar, mit stets gesteigertem Eifer zu widmen; dass es so gar leicht nicht sei, hier

die Palme gleichsam im Fluge zu haschen; dass selbst nach wiederholten Versuchen das Ideal einer solchen Arbeit, das man sich allmählig davon gebildet hat, nie so rein und ganz, auch beim redlichsten Willen, wiedergegeben werden könne, als man es in sich trägt. Wer aber nicht begeistert von seiner, allerdings mühseligen, Arbeit — so vielen Genuss sie im Allgemeinen gewährt — die Feder ergreift, wen andre Rücksichten leiten, als die, der Wissenschaft zu nutzen, der hoffe doch nicht, hier — wie überhaupt überall — etwas leisten zu können.

Glaube Herr W. ja nicht, dass mich andre Rücksichten, als die oben angegebenen zur Abfassung dieser Kritik veranlassten; dass ich ihn etwa desswegen angegriffen hätte, um ihn, da er ebenfalls ein Lateinisch-Deutsches Wörterbuch schreiben will, als einen Unberufenen darzustellen, und später um so leichter über ihn zu siegen. Allein ich konnte es mir nicht versagen, für mein Lieblingsstudium hier in die Schranken zu treten, um bei dieser Gelegenheit dem gelehrten Publicum mittelbar die Grundsätze darzulegen, denen gemäss, meiner Einsicht nach, allein dem Ziele nähergerückt werden kann. Ohne alles Uebelwollen reiche ich Herrn W. die Hand zur Versöhnung, wenn eine nöthig seyn sollte, und muntere ihn bei einer 2ten Auflage zu einer *gründlichern* Umarbeitung auf. Ein verfehltes Streben kann, wo tüchtiger Wille ist, bald und rühmlich ins Gegentheil umgewandelt werden. Möge Herr W. diess an sich selbst erproben.

Carlsruhe im Nov. 1825.

E. Kaercher.

Litterar - Geschichte.

M. Tullii Ciceronis libri de re publica, notitia codicis Sarmatici facta illustrati quantumque fieri potuit restituti a D. *Guilielmo Münnich* Professore Cracoviensi. Goettingae, apud Carolum Eduardum Rosenbusch, MDCCCXXV. XIV u. 245 f. in 8vo. 1 Thlr. 8 Gr.

Hat denn der Rec., wird wohl Mancher fragen, nicht besser classificiren, einrangiren und rubriciren gelernt, dass er eine (Gott Lob!) endlich einmahl *möglichst vollständige Ausgabe des ganzen Cic. Werkes de re publica*, nach welchem die längst lichterloh lodernde Sehnsucht neulich durch das von *A. Mai* gelieferte Stückwerk etwas abgekühlt worden war, in das Fach der *Litterar-Geschichte* einstellt? In die Litterar-Geschichte gehört freilich die *Meldung* von jedem bedeutenden Buche; aber — —.

Um die geehrten Leser in möglichster Kürze über Hrn. *Münnich*, magno promissorem hiatu, zu verständigen, findet Unterzeichneter es am zweckmässigsten, vor dem grössern Publico hier das zu wiederholen, was er im Vorworte zu seiner im vorigen Jahr ausgegebenen Einladungsschrift, worin er eine öffentliche Rede de Ciceronis in *dialogis de re publica* componendis perspicua arte et sollertia ankündigte, gesagt hat:

„Tullianorum dialogorum *de re publica* uno illo codice Sarmatico, cuius sub finem adhuc saeculi XVI possessor fuit Woinusky Volhyniensis, usum esse Laurentium Grimalium Goslicium (*Goslicki*), post obitas legationes Germanicam, Sueticam, Transylvanicam, Borussicam Episcopum primum Cameneceneem, deinde Chelmensem, postea Posnoniensem, in conscribendis illis, quos, cum Patavii versaretur, edidit *de optimo senatore libros duos, in quibus Magistratuum officia, civium vita beata, rerum publicarum foelicitas explicantur. Opus plane aureum summorum Philosophorum et Legislatorum doctrina refertum, omnibus respublicas rite administrare cupientibus non modo utile sed apprime necessarium. Accessit locuples rerum toto opere memorabilium index. Cum Privilegio, Venetiis ap. Iordanum Zilettum* 1568, recus. *Basileae* 1593 *apud Leonardum Osten, impensis Roberti Cambiers.* 8, idque opus plagii dissimulandi gratia sic inscriptum esse [parum] probabiliter disputatur in *M. Tullii Ciceronis libris de Republica* etc. *a D. G. Münnich* —: quae libri II disputatio ut eo probabilior videretur, litterator Cracoviensis non solum ipse titulo fefellit lectores, qui editionem ipsius Ciceronis librorum venditare videbatur, rerum etiam (quod in docto viro vix probandum) nobis clanculum sublegit summam eorum, quae toto *libro I de cod. libb. Cic. de rep.* Sarmatico usque ad p. 143 fusius exponuntur descriptis deinceps libris, quos ipsi numeris tantum indicaveramus in editionis principis ab Ang. Maio curatae censura illa inserta *Diariis litt. Lipss.* (*Leipz. Literatur-Zeitung*) a. 1824 fasc. Ian. n. 5 p. 38 seqq. memorato etiam Schmaussii commentariolo in *Hannover. gelehrten Anzeigen auf d. J.* 1750 n. 19, quod rogatu nostro exscripserat Dr. Adolphus Ebertus, antiquus amicus nobis et studiorum socius, qui Vir Celeb. Dresdae tunc Regiae bibliothecae publicae curam gerebat, ad quam nimium diu desideratus bona avi rediit. Polonorum autem civis ille a nostris vestigiis latum unguem non discessit, nisi quod p. 140 s. hacc scripsit: „*Quemadmodum S. Hahnemannus antiquissimum Pomponii Melae codicem in Transylvania inventum edidit, ita fortasse etiam ille codex Ciceronianus alicubi latet.*“ Euge! Hoc ipso soricinio satis ridiculo plagium impudenter factum imprudenter prodit. Numquam enim, numquam Illustr. atque Exper. medicus Hahnemannus Pomponium Melam edidit: numquam; sed *varietatem lectionis codicis Cibiniensis* a se excerptam magistro quondam suo Io. Aug. Müllero,

ill. Afranei Rectori, miserat isque *animadversionum in Pomp. Melam cum varietate* illa edidit *Specimina XIX* totidem prolusionibus scholasticis Misenae a. 1789—93. 4. idque a nobis l. c. significatum fuerat. Nostra repetiit etiam Tullianorum dialogorum interpres Fridericus de Kobbe in introductione versioni suae praemissa, sed aliquanto verecundior non dissimulavit unde hauserit." Und gleichwohl hatte Hr. *Münnich* S. 75, wo er das vom Rec. aufgedeckte Quid pro quo in dem von einem Chroniken-Schreiber begangenen Plagio noch einmahl aufdeckt und rügt, den Muth zu schreiben: „Haec mihi Michaelis ab Isselt (wir möchten parodiren *Münnichii*) verba perlegenti mirari subit, quousque impudentia procedat et levitas humana." Was er zu Markte gebracht, mag er selbst berichten S. 4 f. „Hoc mihi maxime erat propositum, *ut quaecunque de codice illo Sarmatico hinc illinc prodita leguntur, ea ad ipsos demum fontes sic revocarem, ut, utrum vere ille exstiterit necne, qua praeterea ratione illatus videatur in illas regiones, quo modo habitus et custoditus fuerit, quo iure inscriptus dicatur Attico, an eius recuperandi ulla nobis spes supersit, ex instituto locorum, hominum, temporum et testimoniorum examine diiudicarem.* Itaque ipsos, quos ille rumor habuerit, fontes adii, et quomodo singuli inde fluxerint rivuli, probare conatus sum; quid deinde ab interpolatoribus, epitomatoribus ac parum fidis hominibus peccatum sit in eo genere, aut praepostere additum aut prorsus commutatum, sic lectorum submisi iudicio, ut ipsa singulorum scriptorum, qui ad partes vocandi erant, verba citarem eaque ad leges artis criticae diligenter examinarem, ne quid in ea parte laboris, quae fide et diligentia constat, dubii sive erroris videatur relictum. His iam expositis, quum tribus omnino modis codex ille pervenire potuerit in Poloniam: 1) *sic ut aliquis Polonorum doctorum ex Italia, Gallia sive Germania eum afferret in patriam;* 2) *ut Constantinopoli antiquitus servatus in Moldaviam deinde et Valachiam migraret;* 3) *ut inde ab ipsis Romanorum temporibus latuerit in Transylvania, Dacia, Dalmatia, Pannonia sive finitima quadam regione:* necessario faciendum putavi, ut primo, *qualis ex*" [ea] „*aetate literarum fuerit in Polonia status, quinam potissimum viri et quales, ingenii et doctrinae laude conspicui, profecti sint in Italiam, Germaniam et Galliam, ibique per longum temporis spatium commorati; quales ibi occasiones habuerint reconditos literarum thesauros inspiciendi, et quae alia hancce quaestionem attingant, perlustrata bonarum artium apud Polonos historia indagarem; deinde pluribus agerem de libro similis argumenti, qui teste Photio servabatur in urbe Constantinopoleos; denique universam illam de codice, in aliqua forsan provincia Romana servato, opinionem sic examinarem, ut praecipuas temporum illorum vicissitudines, quatenus huic sententiae vel convenire vel refragari videantur, ad partes vocatas ex ipsis*

fontibus diiudicarem. Hinc deinde facile intelligetur, utrum spes nobis relicta sit illius codicis recuperandi, et in quibus potissimum regionibus ille debeat investigari. Haec autem omnia, quae exposita a me sunt, *primo* absolvuntur *libro.* *Secundo vero comparationem institui inter Ciceronis libros de re publica et Goslicii Poloni opus de perfecto senatore*, eo quidem fine, ut probarem, *Goslicium*, qui eodem tempore in iisdem provinciis, quibus latebat codex ille Sarmaticus, diu commorabatur, munere quodam supremo functus, libros illos Ciceronis de republica habuisse ob oculos et imitando expressisse, ut adeo, quae plurimae in iis reperiuntur, lacunae, magnam partem huius operis auxilio expleri possint.

Es wird also im ganzen ersten Buche mit möglichst weit ab- und ausschweifender kriegs- und völkergeschichtlicher Umständlichkeit gegrübelt, herumgerathen und vermuthet, wie der von Laurentius Müller mit eigenen Augen 1581 gesehene Codex des Cicero de re publica, welchen Woinusky (dessen Name wohl richtiger *Woynuski* geschrieben würde von *woyna*, d. i. *Krieg*, mit der Eigennamenendung auf *ki*, nicht *ky*) nach der Moldau Eroberung durch den Weywoda von Syratz, *Albert Laski*, aus der Bibliothek des Türkischen Statthalters Alexander erhalten hatte (wie in *L. Müller's Septentrionalischen Historien* S. 78 f. gemeldet wird), nach der Moldau habe gelangen können. Das Alles aber wird mit einer Zuverlässigkeit vorgetragen, als ob der Verbürger selbst darüber Brief und Siegel hätte: z. B. S. 86: Urbs autem Valachiae sive potius Moldaviae capitalis, in qua bibliotheca illa cum Ciceronis de republica libris servabatur, appellata est *Zoczowa.* Gleich als ob es nicht auch hätte Cottanar seyn können, wo Ioannes Heraklides eine gelehrte Schule anlegte, wie Herr *von Kobbe* a. a. O. S. IX erinnert, der jedoch einen Anachronism begeht, wenn er eine von diesem Despoten, der ja selbst ebendamahls (1561) von Laski erst eingesetzt wurde, gestiftete Bibliothek versteht. S. 80 bei Erwähnung der Nachricht über das von jenem Woynuski nachgewiesne Grabmahl Ovids unweit Kyoff entging unserm kritischen Litterator, dass das dort gelesne Epitaphium längst für unecht erklärt ist. Nach einer andern Nachricht wurde es zu Stein in Ungarn aufgefunden. S. Burmanni Secundi antholog. lat. Lib. II epigr. CCXXVII T. I p. 416. Die Lesart *patria* (wofür *L. Müller* mit seinen Reisegefährten falsch *patrio* las, und eben so schnitzerhaft *Latio* emendirte) ..*humo* im 2ten Verse hat schon *Gasp. Brusch*, nach dessen Zeugnisse jene beiden Distichen schon im J. 1508 bekannt waren. *Stephan Zamoyski* in seinen *Analectis Daciae antiquitatum* Cap. IV verliert kein Wort darüber. Im *zweiten* Buche macht Hr. *Münnich* einen verschwenderischen Aufwand von biographisch-chronologischer und geographischer Gelehrsamkeit, um zuvör-

derst nur die Möglichkeit darzuthun, dass Goslicki von jenem Sarmatischen Codex habe etwas wissen können. Hr. *M.*, welcher in der Polnischen Litterär-Geschichte, so sehr er auch damit flunkert, eben kein Girolamo Tiraboschi zu seyn scheint, hat seine Nachrichten über die Lebensumstände *Goslicki's* bloss von Einem vorzüglichen Gewährsmanne, nämlich von dem S. 149 f. genannten Przemisler Bischoffe Paul Piasecki in dessen Chronicis; Jan Demetrius Sulikowski wird bloss beiläufig S. 147 erwähnt als ein Universitätsfreund Goslicki's, dessen jener noch in seinem Testamente dankbar sich erinnere; und doch hat auch dieser in seinem Commentario rerum Polonicarum (welchen Starowolski in der *ἑκατοντὰς* scriptorum Polonicorum n. V bei Aufzählung seiner Schriften ganz übergeht) eben so wie Piasecki von dem Leben seines vertrauten Freundes die glaubwürdigsten Nachrichten hinterlassen, die hernach von Andern mit ungleicher Wahl zusammengelesen und in keiner guten Verbindung vorgetragen worden sind. Die S. 151, 156 f. Hrn. *M.* bloss aus unbestimmten Anführungen bekannte Rede *Goslicki's pro statu sacerdotali* oder *pro ordine ecclesiastico*, von ihm als Plozkoischem Dechanten vor der gesammten Republik gehalten, handelte von der Wiederherstellung des Zehenden für die Geistlichkeit in Polen, und ist mit aufgenommen von *Jakob Brzeznicki* in die *Postulata Ordinis ecclesiastici Universi in Regno Poloniae* (Posnaniae MDLXXXV. 4). S. *Janozki's Nachricht von den in der Hochgräfl. Zaluskischen Bibliothek sich befindenden raren poln. Büchern* I Theil (Dresd. 1747 b. *Walther*) u. XIII S. 30 f., auf welches Werk Rec. von Hrn. Hofrath *Ebert* zu Dresden aufmerksam gemacht worden ist. Das höchste Staunen aber erregt der von Hrn. *M.* S. 159 sich zu Schulden gebrachte Anachronism: „Goslicius creatus est episcopus Camenecensis anno 1586, ut mirum adeo fuisset, ni talis vir, a literis bene instructus, tam rarum codicem in vicinia latentem inspexisset.“ Wenn gleich zur Verhüllung der Ungereimtheit hinzugesetzt ist: „Haud dubie vere“ [vero] „iam ante, quam ipse Müllerus inspexerat illum“ [illum] „codicem, saepius commoratus est Goslicius in illis provinciis, et codicem illum sedulo tractaverat *eo ipso tempore*,“ [??] „quo varia ibi obiit munera ecclesiastica:“ so vermag ihn doch dieser Behelf nicht aus der Verlegenheit zu ziehen. Denn *Goslicki* verfasste die beiden Bücher *de optimo senatore*, in welchen er den Cicero *de rep.* vor Augen gehabt haben soll, schon zu Padua (wie selbst in dem von Starowolski a. O. n. VIII S. 24 beigebrachten Epigramme des Jac. Vitellius auf ihn angedeutet ist) und erst nach seiner Rückkehr von dort erhielt er eine Krakauer Prälatur, dann nach einander die Bisthümer Kamienieck, Chelm, Przemisl und die Cistercienser Abtey von Clara Tumba, und zuletzt das Bisthum von Posen: wie denn auch Hr. *M.* selbst S. 148 aus Treteri *vita Episcoporum Posn.* abgeschrieben, dass *G.* eben durch jene Bücher sich den

Weg zu Aemtern und Würden *eröffnet.* S. 151 ist aus *Starowolski's elogio*, wie Anderes, so auch folgender Irrthum heimlich abgeschrieben: „*Goslicius* scripsit et alium libellum *de optimo cive.*" Allein dieses ist ein und dasselbe Werk mit jenen beiden Büchern. S. *Janozki* a. a. O. III Theil (Breslau b. Korn) n. XIX S. 92. Doch wenden wir uns ab von dem Litterarischen und des Verfassers endlosem Citaten-Train, bei dessen Anblick ihm selbst zuletzt unwirrsch zu Muthe geworden seyn mag, da er S. 239 (vergl. S. 4) entschuldigend sagt: „Ceterum philologorum potissimum, antiquitatis studiosorum et eorum omnino in usum, qui ingenii humani progressus attentis oculis perlustrant, disquisitiones istas institui. Veniam ab illis peto multorum locorum a me citatorum, condonabunt hoc aequi iudices necessitati rei novae illustrandae et ab omni parte demonstrandae." Manche Auswüchse waren unstreitig überflüssig; indess hätte deren Abkürzung oder Ausscheidung eine neue Ueberarbeitung erfordert und durch Schmälerung des Honorars den emsigen Schriftsteller der Ausbeute seiner vergeblich aufgewendeten Mühe beraubt. Kommen wir also lieber sogleich zur Hauptsache, zur Vergleichung mit dem Werke *Goslicki's*, von welchem der Venetianische Druck auf 93 Blatt in 4to der schönste, der Basler aber auf $20\frac{1}{2}$ Bogen in 8vo der richtigste ist. Offenbar reicht zum Beweise, dass darin *Cicero's* Werk nachgeahmt worden, nicht hin eine allgemeine Aehnlichkeit in den nachgewiesnen Stellen über den Ursprung der bürgerlichen Gesellschaft und über die beste Staatsverfassung. Denn über erstern hat sich *Cicero* auch in andern Werken auf dieselbe Weise, d. i. Stoisch, ausgesprochen. S. *de offic.* I, 16, 50 ff. 17, 54 f. und die daselbst verglichenen Stellen S. 121, 129 f. ferner c. 44 § 157, wo die richtige Lesart der Handschriften homines . . natura congregati adhibent agendi *congregandique* solertiam von einem durch den 27 und 39 goldnen Spruch der Pythagoräer ungewarnten Epimetheus, Hrn. *Olshausen*, durch die stillschweigend untergeschobne Conjectur Manuzzi's, *cogitandi*, wiederum verdrängt und der Sinn verkehrt worden ist. Die Ideen über den letztern Punkt aber lagen dem Polnischen Schriftsteller nahe genug in der Verfassung Polens, auf welche Alles zurückgeführt ist. Dass *Goslicki* die Bücher *de re publica* sehr frei benutzt haben sollte, ist um so weniger voraus zu setzen, da er selbst von solchen Stellen jenes Werkes, die gerade am meisten zur Benutzung einladen konnten, keinen Gebrauch gemacht hat; dagegen unzählige Stellen aus andern allgemein bekannten Werken Cicero's, besonders aus den Büchern *de legibus*, *de officiis*, *de oratore* und aus mehrern Reden in seine Darstellung verwebt hat, und zwar so wenig abgeändert, dass Rec. sie augenblicklich wiedererkannte. Hr. *Münnich* hat davon eine einzige aus dem *orator* entlehnte Stelle erkannt S. 234 f. Weil derselbe so wenig in den Gedankengang des Cicero eingedrungen, dass er S. 174

nicht einmahl einsieht, wie im 1sten Buche, nachdem im 33sten Kap. einseitig die Vorzüge der Demokratie hervorgehoben worden, nun dafür im 34sten Kap. die der Aristokratie bemerklich gemacht werden sollen: will er S. 192 die Lücke zwischen beiden Kapiteln durch folgende ganz unpassende Stelle *Goslicki's* p. 33 ausfüllen: Regem quidem ut legib. astrictus et alligatus sit, idque quod honestum est faciat, Senatus consiliis pareat, talem esse cupimus. Lex enim in omni Repub. summa ratio est, cui qui obtemperat, Deo paret, qui summa itidem est ratio u. s. w. Allein sollte hier nicht an die Stelle aus dem 1sten Buche *de legg.* c. 7 § 23 gedacht seyn? Das Citat S. 198 aus Gosl. p. 80 über Cato den ältern: Dicitur etiam historiam sua manu grandioribus literis conscripsisse, ut filius domi haberet, unde maiorum res gestas, et Reipub. regendae scientiam perdisceret ist aus des von *Goslicki* zu wiederholten Mahlen (z. B. S. 58, 116, 237, 238, 264 f., 270) ausdrücklich und namentlich citirten *Plutarch's* Lebensbeschreibung desselben um die Mitte des 20sten Kap. wörtlich übersetzt: so wie aus dessen ἐπιτηδ. *Λακ.* § XXX p. 239 A die aus Gosl. p. 254 angeführte Stelle S. 223: Lacedaemonii servos temulentos pueris obiiciebant, ut illorum gestibus ac turpitudine deterriti mentes ab ebrietate alienas haberent. Die S. 199 aus *Gosl.* p. 153 citirten Worte, Tullius, avaritiam, inquit, si tollere vultis, mater eius est tollenda luxuries, beziehen sich auf II *de orat.* 40, 171. Die p. 154 folgende, am Schlusse ein Anakoluthon enthaltende Stelle, auf welche sich Hr. *Münnich* am meisten verlässt, Tum Rempub. omnem ita complectatur animo, ut sciat ius omne populi, libertatem, leges, et ut *Cicero* sapienter instituit, quid Respub. praesidii, quid militum habeat, quid valeat aerario, quos socios habeat, quos amicos, quos stipendiarios, qua quisque illorum sit lege, conditione, *foedere:* tenere consuetudinem decernendi, nosse exempla maiorum, ist mit Ausnahme jenes ungeschickten Anakoluths wörtlich abgeschrieben aus Cic. *de legib.* III, 18, 41. In der S. 215 f. aus *Gosl.* p. 211 verglichenen Stelle sind die Worte: Clementiae observatio propria est eorum, qui sunt in magistratu constituti: per hanc enim animos in poenis constituendis placabiliores retinent. Opponitur ei crudelitas et quaedam in exigendis poenis atrocitas, entlehnt aus des S. 108 namentlich citirten *Seneca* Werke *de clementia* c. 3 und 4 zu Anfang; die nächsten, Draco tam crudelis erat, ut aeque otiosos ac parricidas morte puniendos voluerit, interrogatusque cur magnis et minimis sceleribus aequalem vitae poenam constituisset: parvas, respondit, se culpas ea poena dignas existimasse, magnis vero quam maiorem decerneret, invenire haud potuisse sind Uebersetzung aus Plutarch's *Solon* c. 17. Ita autem retinendam clementiam et placabilitatem censeo, ut non negligatur Reipub. causa severitas, sine qua nulla Respub. recte administrari potest, ist offenbar entlehnt aus *Cic. de offic.* I, 25, 88 zu Ende; die folgenden Worte

p. 212, Subest huic misericordia, id est aegritudo ex alterius rebus adversis concepta, quam Stoici a sapiente prorsus removent, dicentes eam vitium esse pusilli animi, ad speciem alienorum malorum cocidentis, et propterea pessimo cuique familiarem, ut mulierculis, quae latrones ex carcere cupiunt lachrymis eripere, wiederum aus *Seneca de clementia*, zu Anf. des 5ten Kap. Die S. 219 aus Gosl. p. 249 ausgehobene Stelle: Temperantiae beneficio efficimur modesti, verecundi, honesti, continentes; quibus virtutibus ornatur, augetur, cumulatur hominum vita beata. Modestia virtus est, uti Stoici dicunt, quae scientiam habet earum rerum, quae aguntur et dicuntur, loco suo collocandarum. Decet enim in rebus omnibus, quas dicturi, facturive sumus, servare nos modum, ne plus se effundat quam necesse sit, nostra omnis actio et oratio, ist zusammengezogen aus Stellen des Iten Buchs *de offic.* c. 27 zu Anf. c. 40 § 142, c. 39 § 141. Ingleichen S. 220 (Gosl. 250): Observandum est igitur in omni actione et oratione decorum, vultus, oculi, gestus, motus, corpus denique totum ad modestiam componendum; und, Quemadmodum iustitia imperat ne quenquam violemus, sic verecundia ne offendamus, ist entlehnt eben dorther 35, 128 am Ende und 28, 99.; die dazwischen stehende Erklärung aber verecundia, custos honestae vitae: dedecus in agendo fugiens, et turpitudinem, aus *oratt. partitt.* 23, 79. Ferner die S. 221 ausgeschriebne Stelle Gosl. p. 251, Hoc ubi nos diligenti et acri mente cognoverimus, et qui sit modus, qui in rebus omnibus ordo, quae dignitas animadverterimus, eamque pulchritudinem, concinnitatem, et ordinem in dictis et factis observaverimus: tum praeterea caverimus, ne quid indecore, effoeminate, libidinose faciamus cogitemusve, tum hoc pacto modesti, honestique fuerimus, wiederum aus I *de offic.* 4, 14. Die bald folgenden Beispiele (*Gosl.* p. 252), Laudatur propter id Paulus Aemilius, quod ex thesauris e Macedonia Hispaniaque advectis, nihil prorsus ad suos usus convertisset, sed omnes in publicum aerarium retulisset, et maluit abstinens et pauper, quam dives depeculator vocari, ex eius facultatibus post mortem sub hasta venditis, vix redactum est unde dos uxori solveretur. Admirabilis continentiae exemplum Scipio Africanus exhibuit, qui vicesimum annum agens, Carthagine nova deleta, cum eximiae inter multas formae virginem captivam haberet, illius virginitati non solum pepercit, verum etiam sponso, cui desponsata erat, eam tradidit, adiuncto dotis nomine auro, quod pro ea redimenda obtulerant amici. — Quare nostrum quoque Senatorem continentem esse volumus illudque imitari dictum Periclis: qui cum Sophoclem collegam in Praetura haberet, isque publico officio praesidens, egregiam formam cuiusdam forte visam laudasset, eius incontinentiam notantem Periclem, dixisse aiunt: Non solum manus a turpi lucro praetorem, sed etiam oculos ab aspectu inverecundo, decet habere continentes —, sind entnommen

aus II de off. 22 und Valer. Max. IV, 3, 8 (vergl. c. 4, n. 9) u. 1 und *extern.* 1; desgleichen die nächsten, Sapienter igitur fecisse Cato putandus est, qui Censor L. Quinctium Flamin*ium*“ [so] „propter nimiam libidinem Senatu eiecit; hic enim cum esset consul in Gallia, exoratus est in convivio a scorto, ut securi perculeret aliquem ex his, qui in carcere poena capitali damnati detinerentur: Manilius etiam senatu motus fuit, quod is praesente filia uxorem esset osculatus, aus *Cicero* in *Cat. mai.* am Ende des 12ten Kap. und aus *Plutarch* in *Cato mai.* c. 17, 18. Jenes S. 224 (*Gosl.* p. 255), Quis non vehementer laudandum putabit Man. Curium Senatorem Romanum, quem Samnitum legati assidentem foco, ac in vase ligneo coenantem repererunt, aurumque illorum respuentem dixisse: Malo locupletibus imperare, quam locuples esse? Taceo Fabricios, Tuberones, Fabios, Catones, Scipiones etc., ingleichen das Folgende p. 256, Cum Pyrrhi Regis Epirotarum dona per urbem circumferrentur, quibus illé bello iam infractus et debilitatus, populi benevolentiam captare constituerat, nemo dicitur inventus esse, qui manum ad eas capiendas porrexisse videretur: sic ille non magis armis Romae, quam moribus victus fugatusque est —, spendete *Valer. Max.* IV, 3, 5 ff., der es vielleicht selbst nicht aus *Cicer. de sen.* 16, 3, sondern, wie vieles Andere, aus den Büchern *de re publica* geschöpft haben mag. Von ihm VI, 2 *extern.* 1 ist auch die Anekdote S. 225 (*Gosl.* p. 257) entlehnt: Philippus Macedoniae Rex ebrius aliquando, mulierem indicta causa damnavit, illa autem provocante, cum ad quem provocaret interrogaretur, ad Philippum sobrium respondit. Die Stelle S. 226 (*G.* p. 258), Fugienda est privata luxuria, publica magnificentia retinenda, profusae epulae vitandae, sordes et inhospitalitas multo magis, immoderati sumptus nocent, necessarii honestique iuvant. Quare observanda est ratio loci, temporis, personarum, ponderandaque officia tam privatae, quam publicae honestatis, dignitatis, utilitatis, non abiicienda vicissitudo laborum et voluptatum honestarum. Q. Tubero quod in epulo publico hoedinis pellibus lectos stravisset, dignitatis et honestatis publicae stultus aestimator habitus, praetura deiectus est, finden wir fast Wort für Wort in der Rede *pro Murena* 36, 75. 76. Das Citat S. 228 (*G.* p. 261), Valetudo, uti *Cicero* prudenter instituit, sustentatur notitia sui corporis et observatione earum rerum, quae res aut prodesse solent, aut obesse, et continentia in victu, omnique cultu corporis tuendi causa, et praetermittendis voluptatibus, bezieht sich auf *lib. II de offic.* 24, 86. Der Wirrwarr S. 233 (*G.* p. 100 f.) „Silenus *Poëta* (!!), captus a praedonibus, ac ad Midam Regem adductus, cum ad se redimendum pecunia careret, a Rege petiit, ut se liberum faceret, daturum se munus illi cupiens, omni auro et argento carius. Hoc autem duobus versiculis, non magis vere, quam festive expressit, maximum munus inquiens homini a Deo, non nasci, proximum,

cito mori: quod ubi multis argumentis comprobasset, Rex eum liberum dimisit, simulque donavit," rührt aus confuser Erinnerung an die Stelle im 1sten B. der *Tuscul.* zu Anfang des 48sten Kap. und aus wahrscheinlicher Verwechslung des Silenus mit dem schiffbrüchigen Simonides her.

Nach einem so ganz verkehrten Verfahren in der Vergleichung und nach so vielen groben Fehlgriffen der Wolkenumarmung spricht Hr. *Münnich* S. 237 f. über die Erweisbarkeit seiner Entdeckung ein gar ungünstiges omen aus: „Haec autem, quae a me disputata sunt, satis [?] demonstrant, quae et quanta huic operi cum Ciceroniano intercedat similitudo, et quae Cicero hisce ultimis libris videatur tractasse. Possem idem etiam demonstrare, comparatione cum iis, quae ceteris libris exposita leguntur, accurate instituta, ut adeo sic variae, quae in illis deprehenduntur, lacunae probabiliter suppleri possint" [ey! viel Glück dazu!]; „sed vereor ne lectoris abutar patientia; et si quis fuerit, quem ea, quae a me allata sunt, haud moveant, in ceteris me frustra laboraturum existimo." Hierzu kommt, dass ein Hauptumstand, auf welchen Hr. *Münnich* vorzügliches Gewicht legt, bei näherer Betrachtung ganz anders befunden wird, nämlich der gegen *Goslicki* erregte Verdacht, derselbe habe, sich mit fremden dem Cicero ausgerupften Federn schmückend, den Diebstahl absichtlich verheimlicht, S. 161: „Liber de perfecto senatore non in Polonia, verum in Italia est editus. Namque sic Goslicius melius, unde sua *hauserit*, celare *poterat.*" Und doch erwarb ihm dasselbe *in Polen*, dessen Könige *Siegesmund* es zugeeignet ist, anstatt eine Stelle am Galgen, nach S. 148 alsbald die Senatorwürde? Gleich darauf heisst es: „videtur titulo paullulum absono *usus esse*, ut melius, unde *hauserit* sua, *celaret.*" Sowohl hier als vorhin erforderte wohl die Consecutio temporum entweder *hausit* oder *hausisset.* Vergl. S. 238: „Monendum est hoc loco, *haud dubie* rumorem illum, qui et in Germania, maxime autem prope arcem Rittershusii ortus erat de repertis Ciceronis libris, *haud dubie* (??) ab ipso Goslicio originem sumsisse. Namque ille tunc temporis ibi legationes adibat, uti pluribus in eius vita exposuimus.... *Valde igitur verosimile* (?) est, ipsum Goslicium in ea regione, *in qua nihil erat timendum*, *ne res deprehenderetur*, nonnullos de illo thesauro invento rumores sparsisse; hi autem rumores, uti fit, successu temporis adaucti sunt et varie commutati." So? Was soll man aber zu folgendem Haud dubie sagen S. 234? „*Haud dubie* Goslicius ea solummodo missa fecit, quae ad Dialogum et virorum inter se colloquentium mores spectarent, cetera fere omnia sua fecit, iis exceptis, quae iam tum e Ciceronis opere innotuerant." Wäre nicht Hrn. *Münnich*, wie *Cicero's* Schriften überhaupt, so auch das Werk *de re publica* ein so ganz unbekanntes Land, dass er sich weder rechts noch links, weder vorwärts noch rückwärts, weder bergauf, noch berg-

ab einen Schritt darin zurecht finden kann: so würde er nicht mit sehenden Augen blind gewesen seyn in der S. 190 aus *Goslicki* p. 32 mit ausgehobenen Stelle: Sicut enim in fidibus concentus ex dissimilium vocum moderatione, concors efficitur: sic e summis, infimis et mediis ordinibus, uti *Cicero* dicit, tamquam sonis, ubi harmonia est effecta, arctissimum atque optimum est in Repub. vinculum, omnium incolumitatis. Denn diese Stelle stimmt *wörtlich* überein mit Cicero *de re publ.* II, 42. Allein die Stelle war längst vollständig aus *Augustinus de civit. Dei* II, 21 bekannt. Von diesem und *Lactantius* aber sagt Hr. *Münnich* S. 196: „Quorum opera cum omnibus nota essent, nonnullis praeterea Ciceroniani libri reliquiis referta, nusquam memorantur apud Goslicium."

Ebenso unachtsam übersah Hr. *Münnich* völlig zwei andere Stellen des *Goslicki*, lib. I S. 56 f.: Praeclare *Scipio apud Ciceronem*, worauf wörtlich dasselbe Citat folgt, welches *Cicero* selbst *ad Att.* VIII, 11 anführt: Nam sic quinto, ut opinor, in libro loquitur Scipio: nur dass die Ausgaben des *Cicero* in jenem Bruchstücke (bei *Mai* l. V c. 6) *sit* haben, *Goslicki* aber *esse possit* las; und den Schluss des Werkes p. 288 f.: Quodsi Senator haec gloriae monimenta nominisque perpetuo duraturi famam minorem virtute et dignitate sua ducit, maiora sibi a Deo munera, felicitatis aeternae parata esse sciat: quae sane omnem splendorum, claritatum, amplitudinum aevitatem et perpetuitatem superant. Vivet igitur non modo in terris cum civibus suis, verum etiam cum Deo immortali in altissimo coeli domicilio, in praestantissima caelitum corona felix, honoratus, gloriosus: qua gloria quid potest aut dici aut excogitari gloriosius? Illudque sibi *Africani* dictum usurpabit:

Si fas *cedendo caelestia scandere cuique est,*
Mi soli caeli maxima porta patet.

Diese schon von Andreas *Patricius* (*Iecdrzi Patrzicki Nidecki*) unter die Bruchstücke aufgenommene Stelle des Ennius über den ältern Africanus wird aus *Cicero de re publica* citirt von *Lactantius instt.* I c. 18 § 11, welcher ebenfalls schon die falsche Lesart *caedendo caelestia scandere* hat und sogar commentirt: wofür die Ausgaben des *Seneca epist.* CVIII (bei *Mai* in *testimoniis veter. operis Tulliani* n. 29 p. LIII *praefat.*) das Richtige, *endo plagas coelestum escendere cuiquam*, geben. Offenbar ist die Stelle aus dem VIten Buche des *Cicero*, wo des Helden Enkel erzählt, dass Jener ihm im Traume erschienen und eben dieses Geheimniss der Ewigkeit ihm offenbart habe. Wie grell sticht hiergegen ab, was Hr. *Münnich* S. 234 Sinn- und Gedankenlos hinschrieb! „Somnium, quod dicitur, Scipionis frustra quaeras apud Goslicium, quamquam illius commemoratio primario fini satis fuisset consentanea; nam *Patricius* fragmenta librorum de republica ediderat." Vergl. S. 236.

Hieraus ergiebt sich zugleich, welch eine aufmerksame Vergleichung und gründliche Prüfung auch der Rector in Harburg Hr. D. *Nöldeke* angestellt haben müsse, welcher in Hrn. *Seebode's Krit. Bibliothek* 1825 N. 8 S. 913 f. Herrn *Münnich's* Beweis deswegen für verfehlt erklärt, weil „es doch ein schändlicher Betrug wäre, der mit dem Charakter des sonst so frommen *Goslicki* nicht harmonirte, dessen er sich schuldig gemacht hätte, wenn er fremdes Gut für das seinige ausgegeben hätte; dazu eine übelberechnete Eigenliebe, wenn er den Namen des grossen *Cicero*, dessen Werke immer mit Enthusiasmus studirt wurden, einem Geistesprodukte entzogen hätte, das, durch seine Bemühung ans Licht gezogen, gewiss eben so viel Ruhm ihm geschafft hätte, als der Glaube, dass er Verfasser dieser *Rede* sey!" Herr *Nöldeke* verwandele nach Belieben die *libros duos* in eine von *Goslicki* gehaltene *Rede*, und mache noch sonst manches *X* für *U!* Dem Rec. liegt es ob, nachdem er die dem unschuldigen Polen gemachte Beschuldigung schlauer Verheimlichung durch urkundliche Belege des Gegentheils entkräftet, noch ein kaum glaubliches Versehen, um nicht zu sagen einen unerhört groben Betrug des Hrn. *Münnich* zu rügen: und zwar wegen der in dem neusten Programme des Gymnasii Carolini zu Zürich gestellten IVten Aufgabe: „Nuperrime quum *Gulielmus Münnich* Professor Cracoviensis omni asseveratione contenderit, in *Laurentii Goslicii* libro de bono senatore latere fragmenta Tullianorum de Re publica librorum fraudulenter surrepta, operae pretium eum facturum esse censemus, qui istam opinionem, *quatenus vel ex ipso Münnichii scripto fieri potest*, diligentius excusserit ac diiudicarit." Denn diese Aufgabe muss bei gelingender Auflösung zu einem ganz verkehrten Ergebnisse führen: wovon freilich die arglosen Brabeuten, unbeschadet ihres Scharfsinnes, keine Ahnung haben konnten. Rec. selbst nämlich, welcher erst kürzlich den *Basler* Abdruck des seltnen Werkes von *Goslicki* aus der Göttinger Universitätsbibliothek (auf welcher auch eine Englische Uebersetzung dieses Werkes sich findet) durch die freundschaftliche Verwendung des durch seine Verdienste um Philosophie, Mathematik und Sprachforschung berühmten Hrn. Dr. *K. F. Chr. Krause* und durch die bereitwillige Güte des würdigen Hrn. Oberbibliothekars Hofrath *Reuss* erhielt, glaubte anfangs die wichtige Entdeckung, dass *Goslicki* von *Cicero's* ungedrucktem Werke wirkl. Kenntniss genommen, schon, so zu sagen, an allen vier Zipfeln zu halten, als er bei Hrn. *Münnich* S. 200 folgendes las: „Eadem ratione, qua Cicero, Goslicius omnia ad populi libertatem refert. Nam Cicero dicit III, 1: in quo (homine) inest tanquam obrutus quidam divinus ignis ingenii et mentis, atque hinc ille hominis dignitatem repetit et libertatem. Simili modo dicit Goslicius p. 16: Nulla in alia civitate, nisi in qua populi potestas summa est, ullum domici-

lium libertas habet." Die letztere, verkehrter Weise mit *Cic. de rep.* III, 1 verglichene Stelle ist wörtlich ausgeschrieben aus *Cic. de rep.* I, 31. Rec., welcher aus Berufs-Pflicht Hrn. Münnich's theuer bezahltes Sammelsurium mit unermüdlicher Geduld aufmerksam durchgelesen hat, liess es sich noch ausserdem den unersetzlichen Zeitverlust kosten, das Werk *Goslicki's*, dessen Grundsätzen eine solche auch von Cicero nicht gebilligte demokratische Behauptung gänzlich widerstreitet, von der ersten bis zur letzten Zeile *dreimahl* auszustöbern, um die falsch citirte, dem *Goslicki* untergeschobne Stelle zu erwischen; aber Alles vergeblich! Hr. Münnich blieb ψευδομάρτυρ, der das durch solchen Unfug verscherzte Recht, über gelehrte Dinge mit zu sprechen, kaum je wieder verdienen kann. Um die Gerechtigkeit seines Urtheils zu bestätigen, will Rec. noch darthun, dass er *Goslicki's* Werke um etwas aufmerksamer mit *Cicero* verglichen, als Hr. *Münnich*. Einiger Maſsen könnte einen selbst bedächtigen Leser irre machen folgende Stelle aus *Goslicki* S. 253 f. bei Hrn. *Münnich* S. 222 f.: Sardanapalus totos in Gynaeceo dies consumebat, nullumque unquam tempus libidinis exercendae intermittebat. Hic vivus adhuc in sepulcro suo tale Epitaphium inscribi iussit:

— Ede, bibe, lude, et
Cum te mortalem noris, praesentibus exple
Deliciis animum, post mortem nulla voluptas.
Namque ego sum pulvis, qui nuper tanta tenebam,
Hoc (so) *habeo quae edi, quaeque exaturata libido*
Hausit, at illa manent multa et praeclara relicta,
Hoc sapiens vitae mortalibus est documentum.

In hoc cum aliquando Aristoteles incidisset, substitit, primaque parte Epitaphii lecta, subrisit dicens: Ecquid aliud in bovis, non in regis sepulcro legisses? posterioribus vero tribus lectis versibus, addidit: Hic ea se mortuum habuisse dicit, quae ne vivus quidem habuit, nisi quam diu vorabat —, verglichen mit dem, was über Sardanapal der Scholiast des Juvenalis zu *Sat.* X, 362 aus dem IIIten Buche *de re publica* und dem ganzen Zusammenhange nach eben daraus mit ausdrücklicher Beziehung auf jene Grabschrift der schon von *Mai* S. 268 verglichene *Augustinus de civ. dei* lib. II am Ende des 20sten Kapitels anführt: Quis hanc rem publicam (nämlich, in welcher jede Ueppigkeit herrscht) sanus non dicam Romano imperio, sed domui *Sardanapalli* comparaverit? qui quondam rex ita fuit voluptatibus deditus, *ut in sepulcro suo scribi fecerit, ea sola se habere mortuum, quae libido eius, etiam cum viveret, hauriendo consumserat:* worauf er zu Anfang des 21sten Kap. fortfährt: Sed, si contemnitur, qui Romanam rem publicam pessimam ac flagitiosissimam dixit, nec curant isti, quanta morum pessimorum ac flagitiosorum labe ac dedecore impleatur, sed tantummodo ut consistat et maneat;

audiant eam —, sicut *Cicero* disputat, iam tunc prorsus perisse, et nullam omnino remansisse rem publicam. Inducit enim *Scipionem*, cum ipsum, qui Carthaginem exstinxerat, *de re publica disputantem* etc., was sich jedoch schon, wie das Folgende lehrt, auf die Einleitung zum Vten Buche bezieht. Ueberdiess ist es offenbar, dass *Goslicki* das Urtheil des Aristoteles über obige Grabschrift aus *Cicer. Tuscul.* V c. 35 § 101 entnommen, die vollständige metrische Uebersetzung des Epigrammes aber (nach dem Griechischen des *Choerilos*) eben so, wie *Natalis de Comitibus* p. 137 seiner 1556 (Venetiis ap. Andream Arriuabenum, und Basil. per Henr. Petri) herausgegebenen Lat. Uebersetzung des Athenaeos VIII, 4, aus der schon 1472 zu Venedig per Vindelin. Spira in Folio gedruckten Uebersetzung des *Gregor.* von Tifernate von den sieben letzten Büchern Strabon's, und zwar im XIVten Buche Fol. CXXIII a ed. (ab Ant. Mancinello) Ioann. Vescellensis impensa a. MCCCCLXXXXIIII. Denn abgesehen davon, dass im 4ten Verse dort richtig *Haec* steht, wofür bei Goslicki *Hoc* verdruckt ist, hat Gregorius im 5ten Verse dieselbe Lesart, wie Goslicki, *manent*, statt der vorzüglichern *iacent* bei Cicero in den *Tuscul.* l. c. Ferner folgt er eben so der gewöhnlichen Lesart des *Strabo*, und vermengt, wie *Goslicki* und sogar schon alte Schriftsteller die von Choerilos aus dem Chaldäischen übersetzte Grabschrift auf dem Denkmahl vor Ninive, mit einer andern Inschrift in Syrischen oder Chaldäischen Versen nahe bei Anchiale, welche keine Grabschrift, sondern eine Denkschrift auf den damahls noch lebenden Städte-Erbauer seyn sollte; indem er beide durch *et* verbindet, dafür aber fehlerhaft alles das auslässt, was hier nach Casaubon. in der Pariser Ausg. S. 672 von Andern anders dazwischen eingefügt wird, in d. Ausg. v. Almelov. S. 988 f. v. Tzschucke Bd. V S. 693 f. Mit der gründlichsten Gelehrsamkeit sind beide Epigramme behandelt worden von Hrn. Prof. *Naeke* in Bonn. S. *Choerili Samii quae supersunt collegit et illustravit* etc. *Aug. Ferd. Naekius. Inest de Sardanapali Epigrammatis disputatio* (Lips. 1817) p. 196—256 nebst den *Addendis*. Richtig ist von ihm nach des Rec. Ueberzeugung in der Anchialeischen Inschrift der erste Vers wiederhergestellt worden, die übrigen von Hrn. Prof. *Hermann* in der *Leip. Lit. Zeitung* 1817 n. 280 S. 2236 folgender Gestalt:

῾Ο Σαρδανάπαλος ὠ᾿νακυνδαράξεω
Ταρσόν τε κἀγχίαλον ἔδειμ᾿ ἐν ἡμέρῃ
Μιῇ· σὺ δ᾿ ἔσθε, πῖν᾿, ὄχευ᾿. ὡς τἄλλα γε
Τἀνθρώπιν᾿ ἐστὶν οὐδὲ τούτου γ᾿ ἄξια.

Ausserdem hat Rec., dem sein Gedächtniss wenigstens nicht alle zum Vergleichen nöthigen Reminiscenzen versagt, wie Hrn. *Münnich* das seinige, welches schier wüst und leer zu seyn scheint, nur folgende Stellen bei *Goslicki* aufspüren können, die mit Ci-

cero *de rep.* eine *entfernte* Aehnlichkeit haben. S. 2 der Zueignung: „Neque enim aliunde Reipublicae Regnique nostri firmam quietem, ac beatitudinem proficisci arbitror, quam quod tantus est *virtutis* ac sapientiae tuae *splendor*, ut omnium in se *civium* populorumque convertat oculos, ac pulchra sui *imitatione* accendat: Civesque tui co studium suum omne ac diligentiam conferant, ut te in primis, nutumque vero augustissimum tuum intueantur.“ Vergl. Cic. II, 42 zu Anf. und 23 zu Ende. — *Gosl.* p. 201: „Interest etiam Reip. ut principes, et illi, qui sciscendarum legum potestatem habent, peraeque *leges a se factas observent*, *atque volunt ab aliis eas observari.* Nihil enim populus magis intuetur quam principes, *eorumque vitam pro lege habet ac observat.*“ Vergl. Cic. I, 34 p. 88 f. — *Gosl.* p. 3. „Reipub. formam omnium iustissimam et communissimam descripsimus, in qua Regis autoritatem, et Populi potestatem, Senatoris prudentia consiliumque moderatur. Unde primum de Rerumpub. formis, generibus, felicitate, de civium vita beata, de Senatoris educatione, disciplinaque nobis dicendum putavimus: uti Senator hoc pacto Rempub. quam gubernaturus est cognoscat, habeatque virtutum praecepta, quibus instructus, et honeste vivere et ad tam amplae dignitatis fastigium ascendere queat, stimmt (wie auch Hr. *M.* S. 161 nicht unbemerkt gelassen) so ziemlich mit dem Plane des Ciceronischen Werkes überein. — *Gosl.* S. 17: „*Rex* si privatae utilitatis causam agat ac erga cives suos impius sit, leges contemnat, turpiter vivat, *Regis* prorsus amisso *nomine*, *Tyrannus* vocari solet.“ Vergl. Cic. I, 42 nach d. Anf. II, 27 zu Anf. — *Gosl.* p. 234: (Rex) „*imperare debet* etiam *populis*, *non tanquam dominus servis*, *sed velut pater liberis.* — Sic Regem erga subditos se exhibere decet, ut non magis Reip. quam *populi conservandi causa* aliquando severum, non nunquam mitem placabilemque se praestet, *communemque omnium utilitatem*, *tanquam filiorum pater*, *tueatur* et amplificet. *Haec est inter Regem et Tyrannum differentia*, quod ille publicae, hic privatae utilitatis curam habet.“ Vergl. Cic. II, 26 zu Anf. — *Gosl.* S. 19 (bei Hrn. *Mün.* S. 181.): „Aliquando Respub. licet optime sint constitutae malos tamen rectores adeptae vel evertuntur vel ex uno in aliud Reip. *genus commutantur.* Unde *ex Regibus* Tyranni, *ex optimatum* imperio pauci potentes, *ex populari* Repub. *turbae* et plebis *licentia Tyrannisque* nascitur, itemque aliae ex aliis.“ Vergl. Cic. I, 45 zu E. 29 zu Anf. Die S. 20 (bei Hrn. *M.* S. 182) folgenden Worte: „quarum quidem optima quae sit — haud facile iudicari potest,“ ähneln den Worten Cic. I am Ende des 35sten Kap.; ingleichen jenen des 34sten Kap. p. 88 dem Gedanken nach die S. 167 aus *Goslicki* p. 61 beigebrachten: „In Oligarchia, quod *divitiarum* potissimum habetur ratio, soll, qui divitiis excellunt, cives dici et haberi volunt, quod genus civium vile iudicandum est: his n. virtus parvae curae est, nihilque magis

student, quam ut se divites quoquo modo faciant, atque dignitates honoresque Reipu. non boni et prudentes, sed divites obtineant;" so auch dem Inhalte des 32sten Kap. am Ende die Stelle p. 60: „In Repu. populari, cives solent dici communiter omnes illi, qui civitatem incolunt: nec refert pauperes an divites, boni an mali, docti an sapientes, servi modo non fuerint: omnibus aeque ad Rempub. patet aditus, *aequales n. sunt pariter omnes.*" Hr. *Münnich* aber scheint den Zusatz *servi modo non fuerint* in dieser Stelle ganz übersehen zu haben, indem er S. 168 aus derselben die mit *Cicero* einstimmige Ansicht *Goslicki's* als eine der Ansicht des *Aristoteles* ganz entgegengesetzte beweisen will. — *Gosl.* p. 54: „Necesse fuit regibus, *socios sibi ad imperandum asciscere*, ut communi *consilio* prudentiaque cum his *Rempub. melius gubernarent.* Id Romulum fecisse legimus, qui *unius imperium* aut odiosum, aut periculosum, aut iusto imperio, nullo modo dignum existimans, centum patres legit eosque tam ab aetate, quam sapientia, Senatores *patresque* vocavit." Vergl. *Cic.* II c. 8. 9 zu Anf. — *Gosl.* p. 101: „Multi inveniuntur, qui sapientiae possessionem et *Reipub. administrandae scientiam* nacti sunt, non ex philosophorum libris ullis, sed ex *institutis maiorum*, exemplis, consuetudine, experientia, *paterna domesticaque disciplina*, *legib.* moribus, et ex quadam *naturae* sagacitate, quam parumper exornarunt honesta liberalique educatione." Vergl. *Cic.* III, 3 u. 4, I, 22 am Ende. — *Gosl.* p. 102: „Neque antiqui Romani iustam illam et pulchram Reip. formam e philosophorum libris magis, quam e suo ingenio depromptam, *posteris reliquerunt.*" Vergl. *Cic.* I, 21 p. 63, c. 46, II, 15 am Ende. — *Gosl.* p. 169: „Vis autem tota consultationis versatur in his, quae ad communem vitam hominum, et Rempub. conservandam pertinent. Proinde consultare ac deliberare non debet de his, quae sunt aeterna et coelestia: ut de mundo, aut quae evenire non possunt, quaeve natura, casu, fortuna eveniunt. — Deliberandum autem et consultandum est de futuris, et de his quae aliter atque aliter evenire possunt: quorumque ratio ad utilitatem hominum spectare videtur." Vergl. *Cic.* I, 19 p. 60. — *Gosl.* p. 248: „*Inexplebilis* res est cupiditas in hominibus, quae nisi legibus tanquam frenis cohibetur, omnes civium animos ad res malas appetendas atque demum ad reip. eversionem concitat." Vergl. aus *Cic.* VI c. 1 das letzte Bruchstück bei Nonius unter dem W. *expleri.* — So ohngefähr hätte Hr. *Münnich*, um zu seinem Zwecke zu gelangen, die Vergleichung anstellen und durchführen müssen. Aber so frei sollte *Goslicki* ein ihm allein bekanntes Werk benutzt haben, er, der aus bekannten Werken Cicero's und anderer Schriftsteller so Vieles wörtlich sich zugeeignet hat? Nimmermehr! Mit wie viel scheinbarerm Verdachte liesse sich die Behauptung aufstutzen, *Cicero de re publica* sey benutzt worden von *Contarenus* in dem Werke *de re publica Venetorum!* z.

B. lib. I c. 2: (ed. II Lugd. B. 1628. 12. p. 83 f.) „Nulla unquam gentium civitas extitit, quae tam *opportuno*, tam tuto ... *situ condita* fuerit" (Vergl. *Cic.* II, 3 zu Anf.). „Plerique in condenda civitate satis se fecisse arbitrati sunt, si *locum delegissent*, ad quem difficilis et incommodus hostibus accessus esset ad invadendam obsidendamque urbem. inde evenit, ut complures civitates conditae sint, aut in montium salebris, aspero difficilique accessu, aut locis palustribus. diversa quadam ratione nonnulli nihil praeferendum censuere *commodo opportunoque situi ad importanda exportandaque omnia*, sine quibus sufficere civitas sibi nequeat *tum ad necessitatem*, tum ad molliorem quendam vitae *luxum*." (Vergl. *Cic.* II c. 4 p. 130, 132 f.)... „At Venetiarum situs *divino* potius *quodam consilio*, quam humana industria praeter fidem eorum omnium, qui eam civitatem non videre, et ab omni impetu terra marique tutissimus est, nec non etiam aptissimus omnium, ad cuiusque rei copiam, *sive ex mari*, *sive ex continente civibus suggerendam*, atque ad commercia omnis generis mercium, cum omnibus pene nationibus habenda." (Vergl. *Cic.* II, 5 und das Folgende, wie Venedig jedem Sturm der Zeiten Trotz geboten, mit cap. 6, wie Rom die drohendsten Gefahren überstanden.) S. 87: „Quo fit, ut non male sentire existimem eos, qui una *hac ratione* Venetias *caeteris civitatibus praestare* censuere" (vergl. *Cic.* II, 1 p. 123). „Verum aliud quiddam est in hac civitate, quod longe omnium praestantissimum censuerim ego mecumque omnes, qui *civitatem non tantum moenia ac domos esse* putant, sed existimant *civium conventum ac ordinem potissimum* hoc sibi nomen vendicare, reipublicae scilicet ratio et forma: ex qua beata vita hominibus contingit." (Vergl. *Cic.* III, 31, 32.) — *Contar.* p. 88: „*Nulla resp. institutione ac legibus* ad bene beateque vivendum idoneis *cum hac nostra conferri potest;*" (vergl. *Cic.* I, 46 p. 115) — „quo effectum esse perspicimus, *ut neque adeo diuturna ulla unquam perstiterit.* Quam rem cum mecum ipse considero, magnopere mirari soleo *maiorum nostrorum sapientiam*, industriam, excellentem animi virtutem, atque adeo incredibilem erga patriam charitatem. Fuere *Athenis*, *Lacedaemone* ac Romae nonnulli cives, vitae probitate atque in rempublicam insignes pietate viri: sed adeo pauci, ut *multitudine* obruti non multum rei patriae profuerint. At *maiores nostri*, *a quibus tam praeclaram rempubl. accepimus*, omnes ad unum consensere in studio patriae rei formandae et amplificandae." (Vergl. *Cic.* II, 1 p. 123 III, 4.) — *Contar.* p. 100: „Enim vero hac in re *temperiem* adhibuere, *eamque mixtionem omnium statuum*, qui recti sunt, ut haec una respublica, et regium principatum et optimatium gubernationem et civile item regimen referat: adeo ut omnium formas *pari quodam libramento* commiscuisse videantur." Vergl. *Cic.* I, 45. Die Aehnlichkeit liesse sich noch weiter verfolgen; indess wenn Hr. *Münnich* lieber darauf aus ist, *Goslicki's*

corpus delicti ans Licht zu ziehen: so bemühe er sich nach Plozko; denn nur seine eigenhändigen Handschriften hat *Goslicki* seinem Freunde *Paul Piasecki* als damahligem Posener Stiftsdomherrn vermacht, von dessen Erben sie in die Zaluskische Bibliothek gekommen (vergl. Hr. *Münnich* S. 157 f.); aber seine ausserdem gesammelte zahlreiche Bibliothek hat er an die Dominikaner zu Plozko verschenkt: was wir von *Niesiecki* bezeugt finden im IIten Bande seines *Polnischen Wappenbuches* S. 277.

Endlich ist noch anzumerken, dass das, was Hr. *Münnich* bunt durcheinander, ohne irgend einen Ruhepunkt dem Leser zu gönnen, zusammengeschrieben, durch zahllose Druckfehler entstellt ist, deren kein einziger angezeigt ist: z. B. S. 158 ausser dem bloss Orthographischen in der Angabe eines politischen Werkes von *Goslicki* Z. 10 Brandenburg*iae* st. Brandenburg*i*, u. Z. 11 Co*nsili*ariis st. Co*mmiss*ariis. Hiernach mag Jeder selbst die übrigen berechnen.

K. Beier in Leipzig.

Lateinische Dichter.

Publius Virgilius Maro. Recensuit et emendavit *F. G. Pottier.* Paris bey Malepeyre. 1823. Vol. I. XVI u. 303 Vol. II. 312 S. 8.

Virgil ist der dritte Lat. Auctor, welcher in der bey dem Buchhändler Malepeyre zu Paris herauskommenden Sammlung (Collection des Auteurs Latins, publiés et collationnés sur les manuscrits de la Bibliothèque du Roi, par F. G. Pottier.) erschienen ist. Vorausgegangen ist ihm *Horaz* und *Sallust;* ausserdem wird die Sammlung noch enthalten: *Catullus*, *Caesar*, *Cicero*, *Cornel. Nepos*, *Florus*, *Gallus*, *Juvenal*, *Lucan*, *Ovid*, *Persius*, *Phaedrus*, *Plinius iun.*, *Propertius*, *Quintilian*, *Seneca*, *Tacitus*, *Terentius*, *Tibull* und *Livius*. Rec. hat bis jetzt nur den Virgil gesehen, und muss daher sein Urtheil auf diesen beschränken.

Die von Hrn. *Pottier* besorgte Ausgabe des Virgil enthält eine Französisch geschriebene Vorrede und ein in derselben Sprache abgefasstes Leben Virgils, (zusammen XVI S.) ausser Virgils ächten Werken den Culex, Ciris, Copa, Moretum und die verschiedenen versificirten Argumenta. Hierauf folgen im zweyten Bande von S. 259—312 die Collationen des Cod. Mediceus, der bekannten alten Handschriften (der Vaticanbibliothek No. 3225, 1631 u. 3865 und Varianten aus 15 Codd. der Königl. Bibliothek zu Paris, worunter der Angabe nach (eine nähere Beschreibung ist bey keinem beygefügt) eine aus dem 9ten, fünf aus dem 10ten,

zwey aus dem 11ten, zwey aus dem 12ten, vier aus dem 13ten, und eine aus dem 14ten Jahrhundert. — Gehen wir zu dem Einzelnen über!

Der ewige Conflict des Tadels mit dem Bestehenden und Geleisteten hat von jeher einen grossen, heilsamen Einfluss wie auf Anderes, so namentlich auch auf die Wissenschaften geäussert. Freilich hat immer neben der ἔρις ἀγαθὴ auch eine ἔρις κακὴ bestanden! Doch wie nur das laudari a laudatis einen Werth hat, so ist auch nur auf das reprehendi a laudatis atque idoneis Etwas zu geben. Das Tadelgeschrey aber, welches der kleine Mann gegen den grossen erhebt, findet oft die beste Antwort in dem bekannten Sprüchworte!

Dem Anfange der Vorrede des Hrn. *Pottier* zufolge geht es öfters in der litterarischen Welt, wie in der politischen: „Männer, begabt mit einer gewissen Feinheit und Characterstärke, stellen sich unter dem Schutze glücklicher Umstände an die Spitze der Schriftsteller" etc. (Nun so behüte uns Gott wenigstens vor einem litterarischen Robespierre!) Ein solcher Usurpator, Emporkömmling, oder wie man ihn sonst nennen mag, ist *Heyne*, dem es, nach Hrn. *Pottier*, so ziemlich an Allem abgeht, was man von einem Herausgeber des Virgil verlangt, an Klarheit, an Kenntniss der Sprache, an tieferem Eindringen in den Schriftsteller, an poetischem Sinne, an Wärme des Gefühles und an Geschmack. (Versteht unter Letzterem Hr. *Pottier* etwa jene bekannte geckenhafte Süsslichkeit und Empfindeley, die an einem schönen Ausdrucke, wie das Kind am Flitterstaate seiner Puppe, sich ergötzt?) „Doch freilich die Excurse, die sind sehr gelehrt!" (Hat sie Hr. *Pottier* etwa nicht gelesen? Ja, ja, so ist's! man höre das naive Geständniss pag. V: „aufrichtig gesagt, wie viele haben wohl den Muth gehabt, diese Excurse ganz zu lesen?") „Noch Niemand," sagt Hr. *Pottier* in Bezug auf die Excurse, „hat eine so tiefe Kenntniss des Griech. und Röm. Alterthums gehabt." Ist denn Hr. *Pottier* nicht bisweilen bey der Lectüre des *Heyn.* Virgils auf die Namen von Männern, wie eines *Lipsius*, *Just. Scaliger*, *Salmasius*, *Jo. Fr. Gronov* gestossen? Neuerer nicht zu gedenken. Aber wie kann man sich eine so gründliche Einsicht, wie hier Hr. *Pottier* an *Heyne'n* rühmt, erwerben, ohne bedeutende Sprachkenntnisse, ohne jenes genaue Erfassen aller Eigenthümlichkeiten, welches namentlich den Geschmack bedingt, welchen er *Heyne'n* abspricht? „Doch," fährt Hr. *Pottier* fort, „diese immense Gelehrsamkeit ist sie Jemandem nützlich, als einer kleinen Anzahl von Gelehrten?" Ei, da hätte Hr. *Pottier* an die Aeusserung des Dichters Antimachus denken sollen, dem Ein Plato so viel werth war, als viele Tausende Zuhörer; aber Hr. *Pottier* will lieber εἷς ἀπὸ τῶν πολλῶν seyn. „Virgil und Racine sind nah verwandte Seelen;" sagt Hr. *Pottier* weiter; „*welcher gebildete Mann in Frankreich würde*

sich wohl entschliessen, einen ähnlichen Commentar zu Racine zu schreiben, wie Heyne's Excurse zum Virgil?" Wir entgegnen, wie billig: Welcher gescheidte Mann in der ganzen Welt kann eine so abgeschmackte Vergleichung anstellen? Aber Hrn. *Pottier* geht ja die Bedingung alles Geschmackes, ja vielleicht aller Befähigung zu gelehrter Schriftstellerey ab; denn er vermag Nichts gehörig zu unterscheiden. Das haben wir bey seiner verunglückten Zusammenstellung politischer und litterarischer Tonangeber gesehen; das zeigt sich in der Versicherung, *Heyne* habe seinen Vorgänger *Heinsius* durch seine Ausgabe in Vergessenheit gebracht; das erhellt aus dem Urtheile, die *Burmann'sche* Ausgabe scheine mehr zum Verständnisse des Textes behülflich zu seyn, als die *Heyne'sche;* das leuchtet aus dem so kurzen, und doch so schlecht geschriebenen Leben Virgils hervor; das spricht sich pag. XIV in dem Bedauern aus, dass Virgil zu Anfange der Georgica beym Lobe des Augustus den Mund so voll genommen habe; freilich musste eine solche heidnische Vergötterung gegen den guten Französischen Geschmack des christlichen Hrn. *Pottier* sehr verstossen! Dass übrigens die Ausgabe des Franzosen *Ruaeus* in vorzüglichem Sinne classisch ist, versteht sich von selbst.

„Aber," fragt man, „Hr. *Pottier* wird wohl durch eigne Proben von Gelehrsamkeit seine Befähigung zu so strengem Urtheile beurkundet haben?" Das hat Hr. *Pottier* fein bleiben lassen. Indess erfahren wir von ihm, dass der ältere *Burmann* der Vater, der jüngere der Sohn ist, und dass *Wernsdorf's* Poetae Lat. min. zu Augsburg herausgekommen sind; eine Stadt, welche freilich öfter in den Französ. Bulletins vorkam, als Altenburg.

Der Text ist im Ganzen nach *Heyne* abgedruckt, jedoch mit Vermeidung der von *Heinsius* eingeführten ältern Schreibart. Hr. *Pottier* sagt, *Heyne* habe nicht *den Muth gehabt*, sie zu verlassen; Hr. *Pottier* hatte die Courage, diesen grossen Schritt zu wagen! Rec. hat nicht das Geringste dagegen; nur fordert er strenge Consequenz; dann ist aber seiner Ueberzeugung nach das Eine so schwer, als das Andre; und so finden wir Hrn. *Pottier* nur in der leichtesten Sache consequent, indem er die ältere Form des Accus. III declinat. stets in — es verwandelt. Doch hat er öfters auch den Text nach eigner Wahl verändert, und diese Aenderungen in dem am Ende des 2ten Bds. beygefügten Variantenverzeichnisse durch, freilich nicht immer leuchtende, Sterne ausgezeichnet. Gründe für diese Abweichungen sind nicht angeführt: *αὐτὸς ἔφα.*

Nun aber die Collationen! Wir fangen mit den Pariser Codd. an; hier das Resultat, welches sich aus den Vergleichungen zu den Bucolicis, den Georgicis und den ersten 6 Büchern der Aeneis ergiebt: Georg. I, 174: *cursus*, (2, 3, wobey zu bemerken, dass die Bezeichnung durch Zahlen nach dem angeblichen

Alter der Codd. sich richtet; der älteste ist mit No. 1, der jüngste mit No. 15 bezeichnet) wie ein Gelehrter bey *Martyn* vermuthete, Statt *currus*. II, 219: *viridis*, (3) wie *Faber* wollte, Statt *viridi*. III, 367: *ningit* (11) St. *ninguit;* jene Form steht ohne Zweifel auch in andern Codd., ist aber, als zu unbedeutend, wahrscheinlich nicht bemerkt worden; da aber Hr. *Pottier* selbst wichtigere Abweichungen dieser Art sonst nicht anführt, so muss man annehmen, er sey diess Mal durch das *mingit* des Cod. Franc. dazu veranlasst worden. Aen. I, 636: *diei* (3, 4) St. *die* oder *dii*, fehlerhaft; die Lesarten der einzelnen Codd. sind bey *Heinsius* nicht angegeben. II, 24: *litore* (2) St. *in litore*. IV, 54: *impenso* (1, 8) St. *incensum;* wenn es nicht Druckfehler ist und *impense* heissen soll, was bey Servius steht. ib. 177: *solum* (2, 8) eine fehlerhafte, auch schon aus Macrobius bekannte Lesart. ib. 236: *Lavinia* (1, 2, 3, 4) Statt des richtigen *et Lavinia*. ib. 312: *set Troia* (1) St. *et Troia*. ib. 443: *altam* (1) fehlerhaft Statt *alte* oder *altae*. ib. 594: *incendite* (1) fehlerhaft Statt *impellite*. ib. 686: *tenebat* (1) St. *fovebat*. V, 38: *Crimiso* (10) Statt des von Hrn. *Pottier* aufgenommenen *Criniso*. ib. 116: *Pristrim* (1, 7, 10) St. *Pristim*. VI, 126: *Avernis* (11, 12) St. *Averno*. ib. 269: *domus* (3, 8) St. *domos;* bisher das einzige Mal, wo Hr. *Pottier* ohne besondre Veranlassung nachgesehen zu haben scheint. ib. 840: *Achillis* (2) St. *Achilli*. — Der ganze Gewinn, welchen Rec. aus diesen Vergleichungen zog, beschränkt sich fast einzig auf die Befestigung seiner längst gehegten Ueberzeugung, dass von Collationen noch unverglichener Handschriften äusserst wenig Ausbeute mehr für die Verbesserung der Gedichte Virgils zu erwarten sey. Wie bereits angedeutet, so hat Hr. *Pottier* fast niemals die Handschriften verglichen, als wenn er durch die in den Ausgaben verzeichneten Varianten darauf geführt wurde. Man findet aber häufig Stellen von 30, 40, 50 und 60 Versen, wo keine einzige Variante aus einem Pariser Codex angeführt ist. Wie kann also Hr. *Pottier* sagen, er habe sie mit Sorgfalt verglichen! seine Arbeit ist ja ganz vergeblich!

Die Collation der oben genannten Italiänischen Handschriften ist eine Abschrift des bereits Bekannten. Wir nehmen den von *Foggini* besorgten Abdruck des Mediceus zur Hand, um auch hier, und zwar am 8ten Buche der Aeneide, die Sorgfalt des Hrn. *Pottier* zu prüfen. 1) Auslassungen: vs. 5: *divum* und öfter. 27: *arbos*. 126: *Donysam*. 258: *pinnis* und öfter. 335: wird im Medic. das *que* an *Chaoniamque* von der zweyten Hand als unächt bezeichnet. 363: *religio*, ab alt. m. *relligio*. 400: *Salentinos*. 534: *aspargine*. 536: *a* a m. pr. *ab* a sec. 659: *manu* a pr. m. *manum* a sec. 663: *fluvidum*. 665: *fluctu* a m. sec. 670: *dextrum*, a m. sec. *dex-*

tra. 701: *Camerina.* Doch hätte, wollte Rec. es strenger nehmen, noch manches hinzugefügt werden können. 2) Falsche Angaben: vs. 75: *arquitenens*, nicht *arguitenens.* 76: *Myconoe*, nicht *Myconae.* 165: *Oenotri*, a m. sec. *Oenotrii*, nicht *Aenotrii.* 263: *et pater*, a m. sec. *at pater.* 341: *et qua*, nicht *ecqua.* 435: *proque*, nicht *praeque.* 530: *crebrescunt*, nicht *crebescunt.* 563: *remis ventisque* a m. sec. 600: *sperabile*, wo aber Fogg. ausdrücklich die Aenderung von *e* in *i* bemerkt. 627: *tepidi* a m. sec. 632: hat auch Medic. *frustra.* 701: *hic*, nicht *hinc.*

Gerade da, wo man es vorzüglich gewünscht hätte, zu den unächten Gedichten, welche Hr. *Pottier* aufgenommen, hat es ihm nicht gefallen, die Pariser Codd. zu benutzen. Indess auch das haben wir nicht zu beklagen, da Hr. Dr. Sillig sie verglichen hat.

Schlüsslich aber darf Rec. dem Verleger das wohl verdiente Lob rücksichtlich der Eleganz, mit welcher diese Ausgabe gedruckt ist, und des verhältnissmässig äusserst billigen Preises, nicht vorenthalten. Der herrliche Didot'sche Druck nimmt sich auf dem schönen Velin vortrefflich aus; und der Nettopreis, wofür das Buch an Ort und Stelle für den Rec. gekauft wurde, betrug 3 Thlr. 3 Gr. Preussisch.

Philipp Wagner.

---

1) *P. Ovidii Nasonis Opera Omnia* e recensione P. Burmanni curavit indicesque rerum et verborum philologicos adjecit *Chr. Guil. Mitscherlich.* Edit. 2. Göttingen bey Dietrich. 1819. II Tomi. XVI, 566 und 548 S. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

2) *P. Ovidii Nasonis quae supersunt.* Ad optimorum librorum fidem accurate edita. Curavit *Ant. Richter.* Editio stereotypa. Leipzig bey Tauchnitz. 1825. III Tomi. 338, 360 und 396 S. 12. 1 Thlr. 12 Gr.

Wir verbinden hier die Beurtheilung zweier Ausgaben des Ovid, von denen die erstgenannte allerdings schon vor längerer Zeit erschienen und so bekannt ist, dass sie einer Anzeige in diesen Blättern nicht mehr bedarf. Auch wollen wir uns nicht damit entschuldigen, dass diese Ausgabe, soviel wir wissen, noch in keiner kritischen Zeitschrift ausführlich beurtheilt worden ist. Aber sie ist die Mutter einiger andern Ausgaben des Dichters geworden, deren Text man nicht beurtheilen kann, ohne zugleich Hrn. *Mitscherlich's* Textesrecension zu beurtheilen. Diess ist auch bei der genannten Ausgabe von *Richter* der Fall, die fast ohne die geringste Aenderung aus jener geflossen ist, und bei der man

unwillkührlich an die Worte des Horaz denkt: laudatur simili prole puerpera. Um nun dem Kinde die ihm anhangenden Muttermahle nicht mit Unrecht zum Vorwurf zu machen, oder es durch unverdientes Lob der durch die Geburt überkommenen Tugenden zum Erröthen zu bringen, fanden wir für gut, zunächst die Tugenden und Fehler der Mutter aufzuzählen, weil sich dann am bessten ergeben wird, was der Tochter mit Recht zum Lobe oder Tadel gereicht.

Die Ausgabe von *Mitscherlich* erschien zuerst, ebenfalls in zwei Bänden, Göttingen 1796 und 1798, und sollte weiter nichts als eine bequeme Handausgabe seyn, „quae (wie es in der Vorrede S. IX heisst) optime huic responderet consilio, quo et tirones quoddam nanciscerentur adjumentum, et provectiorum, qui proprio Marte legendum poetam aggrederentur, desideriis prospiceretur, omnino autem curti studiosorum peculii ratio haberetur.“ Sie gab zwar, wie die zweite Auflage, ausser einer Vorrede und einigen Testimoniis veterum de Ovidio bloss den Text des Dichters ohne alle Noten; allein dieser Text zeichnete sich durch guten und reinen Druck und durch sehr lobenswerthe Correctheit aus. Druckfehler fanden sich nur wenige und waren auch meistens sehr unbedeutend. Einer der bedeutendsten ist Heroid. VIII, 39 *permittit*, den desshalb auch *Werfer* für eine verschiedene Lesart ansah. Ihre besondere Ausstattung sollte sie durch einen hinzukommenden dritten Band erhalten, in welchem Hr. *M.* als adjumentum tironum die Indices rerum et verborum d. h. eine nach Art der *Ernesti'schen* Clavis Ciceroniana eingerichtete Clavis Ovidiana geben wollte. Leider aber ist diese Ausstattung bis jetzt noch nicht fertig geworden, und man muss sich immer noch in Hinsicht der Worterklärung mit *Gottlob. Bened. Schirach's* Clavis Ovidiana sive Index philologico-criticus in Ovidium (Halle, 1769. 8) und für mythologische, geographische und historische Erläuterungen ausser der Clavis von *Peter Miller* an seiner Ausgabe des Ovid (Berlin, 1757. 8) mit *Dorn-Seiffen's* Onomasticon poeticum, inprimis Virgilii, Horatii et Ovidii (Utrecht, 1808. 8) begnügen. In der zweiten Auflage sagt jedoch Hr. *M.* am Ende der Vorrede: „Caeterum, quos jam priore editione promiseramus rerum ac verborum indices, elocutionis poeticae et mythologiae interpretes haud longo hos intervallo (sieben Jahre sind freilich schon seit der Zeit verstrichen) subsequuturos bona fide spondemus.“ Die beiden erschienenen Bände des Buchs sind in Hinsicht des Umfangs und der Seitenzahlen in beiden Auflagen einander ganz gleich. Auch trat schon die erste mit dem bescheidenen Titel hervor: *ex recensione P. Burmanni.* Um so angenehmer fand man sich überrascht, wenn man aus der Vorrede ersahe, dass Hr. *M.* auch für eine sorgfältige und nach bestimmten Regeln durchgeführte Interpunction gesorgt zu haben versicherte, und dass er auch im Texte mehrmals von *Burmann*

abgewichen war. Ueber den letztern Gegenstand bemerkt er folgendes: „Describendum operi [operis?] exemplum dedimus, ad Burmanni editionem accurate emendatum castigatumque, neque quidquam in textu mutare sustinuimus, nisi ubi gravissimae caussae intercederent, quae receptam a Burmanno lectionem immutandam suaderent, efflagitarentque. Substitit tamen haec omnis opera in reducenda antiqua, quae Codd. auctoritate suffulciretur, lectione, ab Heinsio, cujus tumultuariam fere omnem, quam Ovidio caeterisque poetis impendit, operam fuisse constat, aut a Burmanno vel satis levi vel sola hac interdum de caussa expuncta, ut commentis suis, quibus poetam comtiorem redderent scilicet, locum facerent....... Neque aliorum Virorum doctorum conjecturas admittendas censuimus, etsi quaedam in iis sint, quae justam satis probabilitatis prae se ferant speciem.“ Fand man auch im Texte diese angegebenen Grundsätze nicht ganz consequent durchgeführt (denn es sind noch jetzt gar viele commenta Heinsii et Burmanni in demselben befindlich), so waren doch, besonders in den Heroiden, eine Menge von Stellen geändert, und man war damit um so eher zufrieden, da der Titel ja gar nichts der Art versprach und man auch den meisten von Hrn. *M.* gemachten Aenderungen seine Zustimmung nicht versagen konnte. Das Buch war unbedingt die besste Handausgabe der gesammten Werke des Dichters. Daher war es kein Wunder, dass mehrere Schulausgaben *Mitscherlich's* Text zur Grundlage des ihrigen machten. Besonders war diess bei den *Tauchnitzer* Stereotypausgaben (Leipzig, 1812, 1815 und 1820) der Fall, die, obgleich wörtlich aus jener abgedruckt, doch ihre Abstammung sorgfältig zu verbergen suchten. Desshalb liessen sie nicht nur die Vorrede und die Testimonia veterum weg, sondern führten auch auf dem Titel die sehr vornehm klingende Firma: *Ad optimorum librorum fidem accurate edita.* Am meisten ist der dritten Ausgabe (1820) dieses Verbergen der Abstammung dadurch geglückt, dass sie den *Mitscherlich'schen* Text durch eine recht zahlreiche Menge von Druckfehlern verdeckte. Wir bemerken bloss, dass in den Metamorphosen nach oberflächlicher Zählung das erste Buch 11, das zweite 14, das dritte 13, das vierte ebensoviel bedeutende Druckfehler hat; dass im zweiten Buch der Tristien der Vers 282 ganz fehlt, und dass Heroid. III, 21 die Briseis in Bezug auf ihre Ueberlieferung an den Agamemnon, statt *data sim, quia danda fui*, zum Achilles sagt: *data sim, quia blanda fui.* Auch ist diese Ausgabe nur im ersten Bande aus der ersten Auflage von *Mitscherlich* geflossen, und der zweite und dritte Band sind aus der zweiten abgedruckt.

In dieser zweiten Auflage hat Hr. *Mitsch.* seine Regeln der Textesbehandlung etwas abgeändert, und über sein Verfahren folgendes bemerkt: „Inprimis id egimus, ut, quas plurimorum Codd. auctoritate suffultas videremus lectiones, eas aliis, etsi

paullo quaesitioribus, sed unius tantum alteriusve Codicis fide stabilitis, praeferremus, cum quod parum probabile videretur, poetam quaesitiores formulas loquendi semper atque etiam ibi sequutum, ubi magis propriis atque inornatis defungi decebat; tum quod nova hac exemplarium discrepantia taedii molestiaeque plus quam utilitatis poetae lectioni inferretur. In locis autem vel plane mendosis, vel gravi mendi suspicione laborantibus, si quae magna veri specie blaudientia [*lies:* blandientia] a VV. DD. allata deprehenderemus, in contextum illa haud cunctanter recepimus; religiosius contra versati in iis, quae necdum certam ac fidam medelam experti essent; in quibus satius habuimus, Codd. lectionem, utcunque depravatam, repraesentare, quam invehendis temerariis opinationibus veritati omnem aditum praecludere. — — Multo timidiores fuimus in versibus eliminandis, qui meminissemus, rem admodum lubricam esse ac fallacem in eo poeta, qui, judicii severioris subinde impatiens, ingenii sui exuberantiae nimis obsequatur, ac [sic!] ut Scauri apud Senecam verbis utar, desinere nesciat" etc. Dieser Abänderung seiner Grundsätze schreiben wir es zu, dass er in dieser Auflage eine bedentende Zahl der früher in den Text genommenen Aenderungen wieder verwarf, und die *Burmann'sche* oder eine andere Lesart dafür aufnahm. Dagegen änderte er in vielen andern, früher unberührten Stellen den *Burmann'schen* Text, so dass die zweite Auflage sich sehr wesentlich von der ersten unterscheidet. Am meisten ist in den Heroiden gethan worden. Diese hatte Hr. *M.* schon in der ersten Auflage vorzugsweise behandelt, und in der zweiten hat er dabei die treffliche Ausgabe derselben von *van Lennep* (Amsterdam, 1809 u. 1812. 8. Vergl. *Hand* in der Jenaischen Liter. Zeit. 1814 St. 15 ff.) benutzt. Mehrere Stellen derselben sind auch, obgleich der Hr. Herausg. darüber schweigt, aus *Werfer's* Lectionibus in Ovidii Heroidas (in den Actt. Monac. I, 4 S. 495 ff.) geändert und verbessert worden.

Um eine Uebersicht des in diesen Briefen Geleisteten zu geben, wollen wir hier die in beiden Auflagen gemachten Aenderungen, wo nicht alle doch die meisten, aufführen und kurz beleuchten. Der Kürze wegen soll dabei die erste Auflage durch I, die zweite durch II, beide durch I, II bezeichnet werden. Epist. I, 83 ist in II mit Recht auf *Lennep's* Veranlassung nach *oportet* das Colon gesetzt, das in I nach *Penelope* steht. Epist. II, 3 und 5 geben I, II aus den Handschrr. richtig *semel* und *toto* statt *quater* und *pleno*, was *Burmann* aus spitzfündigen Gründen aufnahm. II, 17 hat I *ut tu*, *scelerate*, *valeres*, *sum prece* etc., was die meisten und bessten Handschrr. bestätigen. *Burmann*, der nicht daran dachte, dass der Ablativ *focis* zur Ortsbezeichnung diene, nahm an der Formel *prece deveneravi focis* Anstoss, und schrieb *pro te*, *scelerate*, *rogavi*, *Cum prece* etc. Ihm folgte *Lennep*, und desshalb stellte auch *Mitsch.* in II diese Lesart wieder her.

Epist. II, 56 hat I *hoc*, II *haec*. Beides ist Lateinisch und die Auctorität der Handschrr. steht ziemlich gleich. Das Letztere vertheidigt *Werfer* S. 504. *) Das Erstere aber scheint schwerere Lesart zu seyn und dem Sprachgebrauche des Dichters mehr zu entsprechen. Wollte aber Hr. *M.* einmal *haec* vorziehen, so musste er der Consequenz wegen auch III, 8 *haec* schreiben, und vielleicht auch I, 48, Rem. Am. 10 und 84 nebst andern Stellen ändern. Der Handschrr. wegen hätten wir auch Epist. II, 82 *ferar* beibehalten. Allein Hr. *M.* schrieb in II *feror* auf *Werfer's* (S. 534) Veranlassung. Epist. II, 148 geben I, II *ipsa*, was allerdings einen schärfern Gegensatz als *illa* bildet. Jedoch hat *illa* die kritische Auctorität für sich, und *ille* — *ille* ist in der Bedeutung *der eine* — *der andere* bey Ovid sehr häufig. Epist. III, 25 ist I, II *Nec* statt *Non* aus wenig Handschr. aufgenommen, was wir in jener Stelle für sehr anstössig halten. Dagegen ist III, 40 in I, II *negas* st. *neges* gewiss richtig. Auch wollen wir nicht widerstreiten, wenn III, 47 und 49 in I, II *ego* nach *Vidi* gestrichen ist, da nur 2 Handschrr. dasselbe bieten. Die Lesart *erit* aber Epist. III, 78 in I, II ist nur Verbesserung des Druckfehlers *erat* bei *Burmann*. Epist. III, 116 empfiehlt sich *noxque* in I, II statt *voxque* durch Sinn und Handschrr. als das Bessere. Eben so III, 149 *At*, welches II (statt *Ah*) mit *Lennep* giebt. Richtig ist gewiss auch in I, II Epist. IV, 176 *et* statt der Conjectur *at*, V, 41 *parata* st. *peracta*, VI, 43 *furtim* st. *furto* und 125 *Legatos* st. *Legatis*, VII, 160 *damni* st. *damnis*, XV, 89 *conspiciat* und *conspicit* st. *conspicias* und *conspicis*, XVIII, 151 *Andromeden* st. *Andromedan* und 190 *tum* st. *tunc*, XIX, 81 *sonantes* st. *tonantes* und 183 *merguntur* st. *vincuntur* und XX, 19 *erat* statt *erant* aufgenommen. Richtig steht gewiss auch XVIII, 135 in I, II aus einer Handschr. *iter*, *ante*, da *iterare* ohne Sinn ist. Eher würden wir XXI, 134 gegen *deam* in I, II streiten, wenn wir nur wüssten, ob *Burmann's deum* nicht blosse Conjectur sey. Dass XII, 144 *vox haec* statt *vox est* in I, II geschrieben ist, wollen wir nicht verdammen, da zwei der bessten Codd. für dieses *haec* stimmen. Indess fragt es sich, ob es nicht aus dem folgenden *hoc* entstanden ist. Die XIII, 60 aber mit *Heinsius* I, II aufgenommene Lesart *quotacunque* ist im Cod. Putean. bloss als Variante angeführt, und *Burmann* behielt gewiss mit Recht *quotaquaeque* als Lesart aller Handschriften bei. IV, 37 steht in I *mutor* aus 4, in II *nitor* aus 2 Handschriften. Das Richtige ist auf jeden Fall *mittor*, ἐφίεμαι, was *Baumgar-*

---

*) Wir übergehen hier mit Fleiss andere Gelehrte, die auch für die eine oder andere Lesart stimmten, und führen nur diejenigen an, welche Hr. *Mitsch.* berücksichtigt hat. Sonst müssten z. B. auch *Fr. Heusinger* und *Hand* als Vertheidiger der Lesart *haec* genannt werden.

ten-Crusius gut vertheidigt hat. IV, 46 giebt II mit Recht nach *Lennep's* Note *fugacis* st. *sequacis*. Nicht minder billigen wir in derselben VI, 51 *mea* nach *Werfer* S. 546 st. *mala*, und 140 *quaelibet* nach *Len.* st. *quamlibet*, IX, 10 *tanta* nach *L.* st. *tanti*, 29 *veniunt* nach *W.* S. 534 st. *veniant*, 53 *referatur* nach *W.* S. 550 st. *praefertur* und 111 *costis* nach *L.* und *W.* S. 544 st. *costas*, XI, 67 *frondibus* nach *W.* S. 554 st. *frugibus*, XII, 53 *tunc* nach *W.* S. 557 st. *nunc* (was aber keineswegs, wie *Werfer* meint, dem Sinne widerstreitet), und XX, 183 *patiuntur* nach *L.* und *W.* S. 519 st. *patiantur*. Viel Wahrscheinlichkeit haben auch für sich die in II gemachten Aenderungen Epist. XIII, 83 *Fortius ille potest multo, quam pugnat, amare* [die von *Werfer* S. 516 und *Lennep* gebilligte Lesart der Puteanischen Handschrift] statt *potest, multo cum pugnat amore* in I oder *potest multo, cum pugnat amore* bey *Burmann;* XVI, 39 *oportuit* [*Micyll's* von *Werfer* S. 509 gebilligte Conjectur] st. *oporteat* und XX, 36 *Teque, peti caveas tu licet, usque petam* [eine von *Heinsius* vorgeschlagene Aenderung, welche *Werfer* S. 564 für richtig erklärte] st. *Teque petam, caveas tu licet ipsa peti.* Am meisten Zweifel erregt noch die letzte Stelle, wo die meisten Handschrr. am Ende des Verses *ipse petam* geben. Daher las *Fr. Heusinger: Teque petam. Caveas tu, licet: ipse petam* was wir für richtiger halten, ausser dass wir für *ipse* aus zwei Handschrr. *usque* schreiben möchten. Dagegen steht Epist. IV, 122 in I mit Recht ein Fragzeichen nach *nothus*, und wir sehen nicht ab, warum II mit *Lennep* ein Punctum giebt. Auch können wir uns nicht ganz mit der IV, 150 in II nach *Werfer* S. 529 aufgenommenen *Drakenborch'schen* Interpunction — *Heu! ubi nunc fastus altaque verba? jacent.* — befreunden. Sie giebt der Stelle zu sehr ein rhetorisches Gepräge, und die Vulgate — *Heu ubi nunc fastus altaque verba jacent?* — ist so einfach und ansprechend, dass wir sie auch ohne *Lennep's* Vertheidigung vorgezogen hätten. Mit Recht auch schrieb Hr. *M.* in I Epist. V, 95 *suadeat* aus den meisten und V, 147 *medendi* aus allen Handschriften. Auffallend ist es daher, dass in II nach *Burmann* wieder *censeat* und *medenti* steht. Dass Epist. V, 152 die I *e nostro* die II *a nostro* bietet, lässt sich durch das Schwanken der Handschrr. entschuldigen, aber sicherer würde die Entscheidung ausgefallen seyn, wenn Stellen wie X, 16, wo I, II *e somno* haben, beachtet worden wären. Epist. VI, 3 nahm *Burmann* nach *Douza's* Conjectur und aus der Leidner Handschr. *ipsum* auf. Hr. M., dem wahrscheinlich der Accusativ *hoc ipsum* bey *certior esse* anstössig war, schrieb in I, II nach *Heinsius* Aenderung *ipsa*, worin wir keinen recht passenden Sinn finden. Warum nahm er nicht die Vulgate *ipso* auf, auf welche schon *Burmann* aufmerksam machte, nur dass er den Ablativ *hoc ipso* mittelst einer Ellipse erklären wollte? Eben so wenig kann Recens. VII, 21 die in II sich findende Conjectur *Lennep's*, *di* st. *te*, bil-

ligen. Auffallend ist freilich die Formel *vota aliquem morantur*, aber in sofern richtig, in wiefern man bei diesen votis an die verzögerte Erfüllung der Wünsche zu denken hat. So fasste sie schon *Crispinus* auf, welcher die Stelle so umschreibt: *Quamquam nulla sit mora, quin omnia, quae optaveris, eveniant.* Sind aber diese Worte demungeachtet noch manchem anstössig, so dürfte rathsamer seyn, *te tua fata morentur* zu schreiben, was die erste Gothaische und vierte Wolfenbüttler Handschr. geben und worauf die Variante *facta* führt. Mit Recht aber hat der Hr. Herausg. VII, 33 in II auf *Lennep's* Veranlassung die in I befindliche Conjectur *Burmann's*, *Atque* statt *Aut*, wieder verbannt. Das *Aut* ist allerdings nicht ohne Schwierigkeiten, allein schon *Heinsius* hatte den Zusammenhang der Stelle angedeutet, und *Eichhoff* hat sie richtig übersetzt und erklärt. Dagegen ist von Hrn. *M.* die in I gebilligte Lesart in andern Stellen mit Unrecht wieder verworfen worden. Dahin gehört VII, 40, wo I mit fast allen Handschrr. *Quo*, II aus der interpolirten Hdschr. des Strozza *quod* mit *Burmann* giebt, was keineswegs eleganter ist. VII, 54 hat II nach *Burmann* aus 2 Hdschrr. *quam male*, I mit den übrigen *tam male.* IX, 18 hat *fulsit* in I die Handschrr. für sich, und der Zusammenhang verlangt das Perfectum. Demungeachtet ist II mit *Burmann fulcit* geschrieben. Dieselbe Ausgabe bietet nach *Burmann* VIII, 33 *promiserit* aus einer, IX, 83 *Eximias pompas* aus einer, X, 120 *digitus* aus zwei, XI, 125 *vulnera* aus zwei, und XIV, 42 *dederant* aus wenigen Handschrr., obgleich in I mit Fug und Recht *promiserat*, *Eximiis pompis*, *digitis*, *vulnere* und *dederam* hergestellt worden waren. Durch *Heinsius* liess sich der Hr. Herausg. verführen X, 96 *rabidis* und XIII, 43 *Dyspari* in II zu schreiben, wo I *rapidis* und *Dux Pari* mit *Burmann* giebt. Nach jenem hatte er auch XIV, 22 in I *Ultima pars noctis primaque lucis erat* vorgezogen, aber in II ist *Burmann's* Lesart — *Ultima pars lucis primaque noctis erat* — wieder aufgenommen. Rückkehr zu *Burmann* findet sich in II nach *Lennep's* und *Werfer's* (S. 547) Vorschrift auch VII, 85 *Haec mihi narraras: nec me movere: merentem ure.* In I stand: *at me movere merentem. Illa* etc., was allerdings die Vulgate ist, aber keinen Sinn giebt. Das nachlässige Aufzählen der Varianten bei *Heinsius* macht die Entscheidung der Stelle ungewiss. Irren wir aber nicht, so haben alle Handschrr. *at* (wenigstens steht diess in allen von *Heusinger*, *Kuinöl*, *Wiedeburg* und von uns verglichenen) und *nec* hat wenig oder keine Auctorität für sich. Für *Illa* bieten andere Handschriften *Inde*, *Unde*, *Vive*, *Jure;* die Puteanische *Ure.* Daher schreiben wir die Stelle so:

Haec mihi narraras. At me movere? — Merentem
Ure; minor culpa poena futura mea est.

Eben so verbesserte die Stelle schon *Fr. Heusinger*, ausser dass er *an* statt *at* schrieb. Epist. VII, 177 giebt II mit *Burmann*

praebebimus ultra. Die erste hat unstreitig richtiger *debebimus ultro.* Den Handschrr. nach scheint mit Werfer S. 510 *debebimus ultra* geschrieben werden zu müssen. *Praebebimus* steht bloss in der werthlosen Handschr. des Douza, und scheint eine Erklärung des *debebimus* zu seyn. Von *Burmann* wich I ab Epist. VII, 152 *Inque loco regis sceptra sacrata tene*, wofür II auf *Werfer's* (S. 560) Veranlassung mit jenem lies't: *Hancque, locum regni, sceptraque sacra tene.* Der Handschrr. wegen müssen wir uns auch hier für die erstere Lesart entscheiden, wiewohl wir nicht bergen dass *sceptraque sacra* in sehr vielen Handschrr. steht, und dass *In loco regis* uns auch nicht sonderlich gefallen will. Nur kommt uns *hancque* noch anstössiger vor und *regni* ist reine Conjectur. Soll etwas geändert werden, so dürfte einfacher seyn: *Hicque locum regis sceptraque sacra tene. Locum* bieten die Barberinische, Vossische und dritte Wolfenbüttler Handschr. und *Hicque* hat die erste Gothaer. Dass Epist. IX, 1, in II mit *Burm. nostris* geschrieben ist, wofür I mit *Heinsius* das kritisch nicht genug begründete *vestris* gab, ist sehr zu billigen. Das Nehmliche gilt XV, 213, wo I aus wenig Handschrr. *praestet*, aber II mit *Burmann* wieder *praestat* giebt. S. *Werfer* S. 506. Nicht so Epist. IX, 20, wo fast alle Handschrr. *Si cumulas stupri facta priora nota* geben, was wir für die wahre Lesart halten, ob wir gleich wissen, dass *Fr. Heusinger* sagt: „Vocabulo *stupri* nullus hic est locus. Non enim stupratam Jolen, sed jugi ab Jole accepti longe foedius crimen Herculi Deianira exprobrat.“ Dass eheliche Untreue für die Deianira eine Hauptsache war und dass sie dieselbe *stuprum* nennen konnte, ist wohl keinem Zweifel unterworfen; und der vorhergehende Vers — *Quid nisi notitia est misero quaesita pudori?* — zeigt deutlich, dass überhaupt von einer That die Rede sey, durch welche die früheren Thaten geschändet wurden. Für die Frau aber ist es sehr angemessen, dass sie nicht bloss das *jugum Joles* wieder aufnimmt, sondern einen nach ihrer Ansicht noch erhöhten Grad der Schandthat erwähnt. Daher bemerkt Burmann richtig: „infamia et deformia reddis egregie ante acta, hac nova stupri servilis nota.“ Das Verbum *cumulas* aber ist sehr gewählt, und *maculas*, was andere Hdschrr. geben, ein offenbares Glossem. Diess ist unsere Ansicht von der Stelle. Hr. *M.* schrieb in I mit *Heinsius: Si cumulas turpi facta priora nota.* In II scheint ihn *Werfer* S. 560 überredet zu haben, *Burmann's Si macula stupri f. p. notas* wieder aufzunehmen. *Werfer* (S. 552) verleitete ihn auch IX, 52 in II aus wenig Handschrr. *est* am Ende des Verses aufzunehmen, und IX, 120 aus einer Handschr. (S. 538) *Et venit* statt *En venit* zu schreiben. Nach demselben ist in II Epist. XI, 61 aus wenig Handschrr. *germano* (S. 553) st. *fratri nam* und XII, 91 aus einem Cod. *pars et fraudis* (S. 559) st. *est fraudis* gegeben. Dieses *et* lässt sich allerdings durch III, 4 *sed tamen et la-*

crimae pondera vocis habent vertheidigen; indess finden wir in der Vulgata *est* keinen Anstoss. Auch behielt Hr. M. Epist. XVIII, 55 dieses *est* bei, obgleich Werfer dort ebenfalls *et* vorschlug. Nothwendig aber hätte er, nach unserer Ueberzeugung, Met. IV, 273 *est* statt *et* herstellen sollen. Ob Epist. VII, 92 in II desselben (S. 547) Conjectur — *Nec mihi concubitu fama sepulta foret* — mit Recht aufgenommen sey, wagen wir nicht bestimmt zu verneinen. Soviel ist richtig, dass die Vulgate einen sehr schiefen Sinn giebt. Gewiss ist es aber, dass Hr. *M.* keinen hinreichenden Grund hatte, Epist. XII das sechste Distichon mit Werfer S. 555 ff. dem siebenden nachzusetzen. Zwar ist es nicht zu läugnen, dass diese Umstellung einen passenden Sinn giebt; aber wir sehen die Nothwendigkeit derselben nicht ein. Die Stelle ist ohne allen Anstoss, ausser dass man *at*, was ohnediess fast alle Handschrr. darbieten, statt *aut* schreiben muss. Medea beklagt sich über das Unglück, dass die Argo nach Colchis gekommen sey und dass sie sich durch Jasons Schönheit habe blenden lassen, ihm beizustehen. Sie konnte nun nach den Worten *Cur mihi plus aequo — ficta tuae* fortfahren: *Cur non passa sum Aesonidem non praemedicatum ire*, oder: *Utinam Aesonides non praem. isset* etc. Dafür aber ändert sie den Gang der Rede ab, macht durch *At* einen scharfen Gegensatz zu dem Vorhergehenden, und erzählt was hätte geschehen sollen, da das Schiff nun einmal nach Colchis gekommen war. *Eichhoff* hat die Stelle ganz richtig übersetzt, und Hr. *M.* wird gewiss keine Schwierigkeiten in ihr finden, sobald er sie etwas genauer ansieht. So wie nun hier die I über II steht, so ist diess auch der Fall XIII, 15, wo jene mit den bessern Handschrr. *abreptaque* hat, was dem ganzen Zusammenhange trefflich entspricht. Werfer S. 559 verstand das *abrepta* ganz falsch; war aber doch die Veranlassung, dass in II wieder *arreptaque* nach *Burmann* steht. Mit Recht aber hat sich der Hr. Herausg. XV, 103 von Werfer S. 504 bestimmen lassen in II *Burmann's* Lesart — *nec tu, Admoneat quod te, pignus* — herzustellen, da er in I *nec te Admonuit, quod tu pignus*, was keinen passenden Sinn giebt, aufgenommen hatte. Richtiger ist es wohl auch, dass er XV, 83 in II mit *Werfer* S. 504 und *Lennep* die Conjectur des *Heinsius*, *artisque magistra*, vorzog, als dass er in I, nach einer andern Conjectur von *Heinsius*, *artesque magistrae* gegeben hatte, was, so lange man im 82sten Vs. mit demselben *Nec* schreibt, sehr anstössig ist. Das freilich fragt sich, ob die ganze Stelle richtig ist; und diess glaubt Recensent verneinen zu müssen. Alle Handschriften nehmlich, in denen dieser Brief sich befindet, sind auf eine auffallende Weise interpolirt, und eine Vergleichung der einzelnen Stellen, besonders der Verse 15—20, 33, 49, 57, 113, 134, 162, 169 und 201, lehrt, dass von den jetzt bekannten Handschriften bloss die von Naugerius in der Aldina von 1515 benutzte von solchen Interpo-

lationen rein geblieben zu seyn scheint. Die weitere Auseinandersetzung dieses Gegenstandes muss Recens. für einen andern Ort versparen; hier bemerkt er bloss noch, dass nach dieser Voraussetzung die ganze Stelle so geschrieben werden muss:

Sive ita nascenti legem dixere Sorores;
Haec data sunt vitae fila severa suae:
Sive abeunt studia in mores artesque magistrae;
Ingenium nobis molle Thalia facit.

Zwar ist *magistrae* blosse Aenderung von *Heinsius*, aber die Lesart der Handschrr., *artesque magistras*, ist so sinnlos, dass über die Richtigkeit der Aenderung kaum ein Zweifel obwalten kann. Auf diese Weise besteht jedes Distichon aus einem Vorder- und Nachsatz, und Sappho stellt zwei Vermuthungen auf, warum ihr Herz so weich und reizbar sey, und behauptet, dass nach beiden Voraussetzungen die Sache nicht anders seyn könne. Der Sinn ist übrigens ganz einfach, und wir bemerken nur noch, dass im 83sten Verse die Construction ist: *Sive studia et artes magistrae* (d. h. *artes quae morum magistrae sunt*) *abeunt in mores*, und dass wir nicht recht einsehen, warum *Lennep* die Formel *artes in mores abeunt* hart und anstössig fand. Beiläufig erwähnen wir, dass nach der erwähnten Handschr. des Nangerius Vs. 169 geschrieben werden muss:

Nec mora: versus amor fugit lentissima mersi
Pectora; Deucalion igne levatus erat.

wodurch zugleich die von keinem Schriftsteller erwähnte Fabel, welche nach der aufgenommenen Lesart — *versus amor tetigit lentissima Pyrrhae pectora* — von Ovid erzählt werden soll, wieder verschwindet. — Durch *Lennep* hat sich Herr *M.* bewegen lassen, in II mehrere Conjecturen in den Text zu setzen. Dahin gehören VIII, 48 *Nodell's medios* [statt *melius*, was *Werfer* S. 533 mit Recht vorzieht und Epist. II, 7 damit vergleicht], VIII, 65 *durat* [eine Conjectur von *Heinsius*, gegen welche *Werfer* S. 503 aufgetreten ist. Die Vulgate *errat* ist wohl mit Recht von *Hand* in der Jenaischen Lit. Zeit. 1814 Nr. 16 S. 122 vertheidigt worden], IX, 15 desselben *Heinsius tuta* [was auch *Werfer* S. 549 nebst vielen Andern billigt. Rec. meint, dass *tota* nicht angetastet werden dürfe, und dass man nur den Zusammenhang gehörig zu berücksichtigen und *se debere* richtig zu erklären brauche, um jeden Anstoss verschwinden zu sehen], IX, 126 *Lennep's* Vorschlag, *fortunam vultu fassa decente suam* st. *f. vultus f. tegendo suos* [Vergl. Krit. Biblioth. 1824, VIII S. 884 und *Werfer* S. 529 f. Soll einmal das verkürzte Gerundium *tegendo* im Ovid nicht geduldet werden, so dürfte allerdings *Lennep's* Conjectur die vorzüglichste seyn. Ihr zunächst empfiehlt sich vielleicht noch *Heusinger's* Aenderung *cultu f. decente*], XVIII, 2 *Sesti* [Aenderung von *Heinsius*] st. *Sesta*, XIX, 195 *sub auroram* [von demselben; was gar nicht nöthig ist, da die Lesart aller Handschrr.

sub aurora eben so wenig anstössig ist, als wenn wir im Deutschen *um die Morgenzeit* statt *gegen Morgen* sagen], XXI, 29 *quo* [von demselben; obgleich *qua* scil. *litera* ohne allen Anstoss ist, sobald man den vorhergehenden Vers — *Quantus sit nobis, adspicis ipse, labor* — mehr parenthetisch hinzugefügt denkt], XXI, 165 *sua deductas* [*Franze's* Conjectur, die auch *Werfer* S. 547 vorschlug] st. *suas deducta*, XXI, 214 *digna* [*Lennep's* Aenderung] st. *bina* und XXI, 236 *An* [nach demselben] statt *At;* wo aber dann das Fragzeichen am Ende des Verses nicht fehlen durfte. Ausserdem ist Epist. XX, 204 auch ein Druckfehler der *Lennep'schen* Ausgabe, *facit* statt *facis*, aufgenommen worden. Was nun ausser diesen behandelten Stellen die unächten Verse anlangt, so hatte Hr. *M.* in I alle die Stellen in [ ] eingeschlossen, welche auch in *Burmanns* Ausgabe auf diese Weise als unächt bezeichnet worden waren. Dagegen waren alle die Verse unbezeichnet, die *Heinsius* oder *Burmann* bloss in den Noten für unächt erklärt hatten. Solche sind z. B. Epist. IV, 163—166, X, 95, 96, XIV, 109, 110, XV, 219, 220, XX, 93, 94, XXI, 209, 210 u. a. In der zweiten Auflage sind Epist. XII, 41, 42, XIV, 47, 48 und XX, 101, 102 die Klammern weggelassen worden und nur VIII, 1, 2 und XI, 127, 128 als unächt eingeschlossen geblieben. Dabei ist zu loben, dass dieser Theil der Kritik besonders in den Metamorphosen in Anwendung gebracht und viele Verse von den Zeichen der Unächtheit befreit worden sind. Freilich müssen wir gestehen, dass gerade in diesem Falle mit dem blossen Weglassen der [ ] nicht viel gewonnen ist. Die Gründe aber für die Aechtheit konnte Hr. *M.* natürlich nicht entwickeln, da er keine Anmerkungen geben wollte. Indess halten auch wir fast alle die Verse für ächt, bei denen *Mitsch.* die Zeichen der Unächtheit getilgt hat. Weniger sind wir bei den für unächt gehaltenen immer seiner Meinung und möchten noch mehrere von den Klammern befreit wissen. Andere mussten vielleicht mit solchen Haken versehen werden. Dahin gehören, um nur ein Beispiel anzuführen, offenbar Epist. V, 25, 26, welche offenbar aus dem folgenden Distichon gebildet sind, in den Handschriften einen sehr unsichern Platz haben und in der ersten Wolfenbüttler ganz fehlen. Besonders aber konnte sich der Hr. Herausgeber in diesem Theile der im Ovid so grundlos und unvorsichtig angewandten Kritik verdient machen, wenn er mehrere von Heinsius mit Unrecht in die Noten verwiesene Verse wieder in den Text setzte. Ein paar solche Stellen aus den Metamorphosen sollen weiter unten erwähnt werden. In den Heroiden wollen wir nicht rügen, dass er Epist. XVI nach Vs. 96 die beiden Verse

Quas super Oenonem facies mutarer in orbem.
Nec Priamo est ad te dignior ulla nurus.

nicht in den Text nahm, obgleich Epist. XVII, 195 ihre Aecht-

heit zu bestättigen scheint: denn sie sind so verdorben, dass sie ohne tollkühne Aenderung keinen passenden Sinn geben und auf den Zusammenhang mehr störend einwürken. Desshalb und weil überhaupt in diesem Theile des Briefs wegen Mangel an Hülfsmitteln die Kritik sehr schwankend ist, können wir das Weglassen derselben in einer Schulausgabe nicht geradezu verwerfen. Allein anders müssen wir Epist. XX, 11, 12 urtheilen, wo dadurch, dass Hr. *M.* mit *Lennep* und *Werfer* S. 563 das Comma nach *opto* wegliess, die Stelle noch lange nicht geheilt war. Diess scheint *Werfer* gefühlt zu haben, der desswegen S. 548 an dem *illud* (Vs. 13) Anstoss nahm und aus der Münchner Handschr. *urit* schreiben wollte. Mehr hätte er an dem *idem* anstossen sollen, das bei der jetzigen Gestaltung des Textes ganz sinnlos ist, und wenigstens durch *Lennep's* Anmerkung [*idem timeo*, nempe, quod timebam ante spem a te mihi datam, ne tu amori meo non respondeas, ne repulsam a te patiar] nicht vertheidigt werden kann. Die Handschrr. geben freilich keine Ausbeute; allein *Antonius Volscus* bemerkt, dass er in einem alten Manuscripte [*in vetusto et carie consumto codice*] nach 11 folgende zwei Verse gefunden habe:

Ni tibi cum verbis excidit illa fides.
Id metui ne divae diffusa est ira: decebat

So stehen nehmlich die Verse in dem Commentar der Ausgabe des Ovid zu Venedig 1481 fol. In der Ausgabe 1487 findet sich *Nil* für *Ni* und *ut* für *ne.* Dass aber ein Codex, der schon um 1480 alt und zerfressen war, in den letzten Briefen des Ovid, wo uns die Handschriften so oft verlassen, gültige Auctorität haben müsse, wird wohl niemand bezweifeln. Daher ist jene Stelle auf jeden Fall so zu schreiben:

Invenies illic, id te spondere, quod opto;
Ni tibi cum verbis excidit illa fides.
Id metui, ut divae diffusa est ira: decebat
Te potius, virgo, quam meminisse deam.
Nunc quoque idem timeo etc.

Doch vielleicht hat Hr. *M.* aus uns unbekannten Gründen sich gegen die Aechtheit solcher Verse entschieden. Aus den angeführten Beispielen aber ergiebt es sich, dass er im Ganzen nicht wenig für die Heroiden gethan habe. Nur müssen wir hier die Ungleichheit mit der Behandlung der übrigen Schriften des Dichters erwähnen. Lange nicht so viel ist in den Metamorphosen und Fasten und noch weit weniger in den Amoren, der Ars Amandi, den Remediis, Tristien und Briefen aus Pontus, fast gar nichts in den kleinern Gedichten (Halieuticon, Ibis u. s. w.) geändert und verbessert worden. Der Verfasser deutet diess selbst in der Vorrede an, und als Beleg führen wir bloss die Abweichungen vom *Burmann'schen* Text aus dem 4ten Buch der Metamorphosen und dem ersten der Amoren an. Metam. IV, 61

hat Hr. *M.* interpungirt: *Sed vetuere patres. Quod non potuere vetare, Ex aequo* etc. Burmann: *Sed vetuere patres, quod non potuere vetare. Ex aequo* etc. Vs. 76 ist der Druckfehler *simus* in *sumus* verbessert. Vs. 156 Mitsch. *serus amor* aus einer Hdschr. Burmann gab mit den übrigen *certus amor*, was einen passenden Sinn giebt. V. 211 Mitsch. *vicit*. Burm. *vincit*, was die bessern Handschrr. für sich hat. Vs. 220 Mitsch. *ad limina*. Burm. *ad lumina*. Ueber die Handschrr. lässt uns *Heinsius* in Zweifel. Die ältesten Ausgaben und die Berliner und zwei Leipziger Handschrr. geben *lumina*. Vs. 224 Mitsch. *Eripite*. Burm. *Arripite*. Die bessten Handschrr. scheinen für *abripite* zu stimmen. Vs. 243 Mitsch. *tum*, was wahrscheinlich Druckfehler ist. Burmann hat *tu* ohne Variante. Vs. 299 giebt Mitsch. nach *iunci* ein Punct, Burmann ein Semicolon. Ganz falsch aber steht Vs. 303 nach *cursu* ein Colon und Vs. 304 nach *Dianae* ein Comma, wo Burmann richtig erst ein Semicolon und dann ein Punct giebt. Vs. 387 Mitsch. *verba* nach den meisten Handschrr. Burmann *vota*. Vs. 597 Mitsch. *at illa Lubrica permulcet cristati colla draconis*, was der Sinn verlangt. Burm. *at illos L. permulcent c. c. dracones*. Die übrigen in diesem Buche vorkommenden Abweichungen sind bloss anders gewählte Interpunctionszeichen, z. B. Semicolon statt Colon und umgekehrt, und verschiedene Schreibart einzelner Wörter. Im ersten Buch der Amoren aber schrieb Hr. M. Eleg. 6, 39 falsch ein Comma nach *Timeat* statt eines Fragzeichens; 8, 13 *versam* statt *vivam;* 8, 30 *tuo* st. *suo;* 8, 37 *spectabis* st. der Conjectur *spectaris;* 8, 68 *dat* st. *det* [*Heinsius* hat keine Variante, und alle Codd. scheinen für *det* zu stimmen.]; 9, 31 *vocabit* st. *vocarit;* X, 5 *agris* st. der Conjectur *Argis;* 11, 28 ein Semicolon statt Punct nach *dedicat;* 12, 3 *Omnia* nach den meisten Handschrr. statt *Omina*, was der Sinn fordert und die erste Auflage richtig darbietet; 13, 41 *Cur ego plectar amans, Si vir tibi marcet ab annis?* etc. st. *Cur ego plectar amans? Si vir tibi marcet ab annis;* etc. Dass die Zahl dieser Aenderungen in keinem Verhältnisse zu den der Heroiden stehe, springt in die Augen. Die Ungleichmässigkeit ist aber besonders durch die zweite Auflage entstanden, in der die übrigen Schriften Ovids nicht so genau behandelt sind, als die Heroiden. Jedoch entschuldigt sich der Hr. Herausg. in der Vorrede, indem er sagt: „Paullo plus nobis indulsimus in doctis Heroidum epistolis, multo miserius quam reliqua omnia Ovidii, a librariis habitis, tantoque felicius nobis in iis refingendis versari licuit, quo praestantiorem, quem sequeremur, ducem nacti essemus. Tam felicem enim Lennepii V. Cl. operam illae expertae sunt, ut pauca adhuc supersint, quae, quum omnem tactum reformident, a Codd. tantum salutem suam exspectant.“ Dieser Grund lässt sich hören, und wir würden uns gern damit begnügen, wenn wir nicht glaubten, dass der Herausg. hier in

einem Irrthum befangen sey, den wir der Sache selbst wegen nicht unberührt lassen können. Wenn er meint, dass die Heroiden vorzugsweise von den Abschreibern verdorben worden seyen, so können wir das höchstens von den letzten sieben Briefen zugestehen (die aber nicht einmal so sorgfältig behandelt sind, als die vierzehn vorhergehenden); wiewohl wir auch hier glauben, dass sie, den 15ten Brief etwa ausgenommen, nicht mehr gelitten haben, als die Metamorphosen, Tristien und Briefe aus Pontus. Wohl aber hat *Nic. Heinsius* in dem ersten Bande des Ovid (Heroiden, Amoren, Ars Amandi, Remedia Amoris etc.) noch nachlässiger die Varianten der Handschriften aufgezählt, als in den übrigen zwei Bänden; und hierin scheint vielmehr der Grund der schwierigen Behandlung zu liegen. Doch sollte auch der von Hr. *M.* angegebene Grund wahr seyn, so liess sich diese Schwierigkeit nach unserer Ansicht am bessten dadurch heben, dass er sich für die Behandlung des Textes noch mehr kritische Hülfsmittel zu verschaffen suchte, als *Heinsius* und *Burmann* gaben. Wollte er auch nicht selbst neue Codices oder wenigstens die alten Ausgaben vergleichen, so hätte er doch nicht die von *Fr. Heusinger*, *Wiedeburg* und *Kuinöl* herausgegebenen Variantensammlungen unbenutzt lassen sollen. Er würde dadurch zu der Ueberzeugung gekommen seyn, dass noch weit mehr Stellen geändert werden müssen, als er wirklich geändert hat. Vielleicht hätte er dann z. B. II, 37 *falsus* (S. Kuinoel), II, 73 *illos* (Kuinoel), II, 90 *Fessaque* (Burm. in addendis), II, 148 *necis* (Heusinger), III, 19 *nocte* (Conr. Heusinger), III, 55 *repellar*, III, 56 *dantur*, IV, 27 *carpes* u. s. w. geschrieben, und wenigstens IV, 127, 157, VI, 10, VIII, 136 und anderswo nicht blosse Conjecturen in dem Texte stehen lassen. Auf jeden Fall ward er durch *Fr. Heusinger* aufmerksam, dass V, 24 *recta* ein Fehler sey und *rite* wiederhergestellt werden müsse. Derselbe hätte ihn gelehrt, dass VII, 53 *nescieris* gegen die Grammatik sey, und dass man X, 31 wahrscheinlich *Ut vidi aut etiam* verbessern muss, dà *aut vidi* wegen des folgenden *cum* anstössig ist. Auch wäre dann gewiss XV, 4 *movetur* statt *veniret* gegeben worden und XVI, 50 die Lücke nicht unbemerkt geblieben. Andere Stellen übergehen wir. Aber selbst *Lennep* und *Werfer* scheinen nicht gehörig benutzt worden zu seyn. Wenigstens macht Ersterer darauf aufmerksam, dass die IX, 129 im Text befindliche Lesart, *sub Hercule*, sinnlos sey. Daher musste wenigstens *sublimis ab Hercule* geschrieben werden, wenn nicht vielmehr nach den bessern Handschriften

Dat vultum populo sublimis, ut Hercule victo
Oechaliam vivo stare parente putes.

geändert werden sollte. Derselbe bemerkt richtig, dass XII, 65 *habebat* statt des unpassenden *habebit* vorzuziehen sey. *Werfer* aber konnte ihn aufmerksam machen, dass IV, 175 *precibus la-*

crimas quoque richtige Lesart sey; obgleich derselbe das grammatisch falsche *lacrimas precibus quoque* zu vertheidigen sucht. Aus Beider Bemerkungen aber und aus dem, was *Hand* in den Jenaischen Literaturzeitungen 1814 Nr. 15 sagt, hätte sich vielleicht ergeben, dass I, 2 zu schreiben sey:

Nil mihi rescribas; attamen ipse veni.

da *attamen*, *ut tamen* u. a. nicht am Ende des Satzes stehen, und der Sinn — *Nichts schreib drauf mir zurück; aber du selber doch komm* — sehr passend und dem Zusammenhange entsprechend ist. Aus den angeführten Stellen aber, die sich leicht noch vermehren liessen, wird sich ergeben, dass es mit dem kritisch berichtigten Texte der Heroiden noch gar nicht so sicher steht, und dass sich noch viele Stellen selbst ohne Benutzung neuer Handschriften verbessern lassen. Auch ist Hr. *M.* seinen oben angeführten Grundsätzen in Bezug auf Textesbehandlung nicht immer treu geblieben, und hat bei weitem nicht alle *Commenta Heinsii* aus dem Texte verbannt, oder sich überall für die Lesart der bessern Handschriften entschieden. Denn ob er gleich Metam. V, 115 den bei *Heinsius* so beliebten Imperativ *i* aus dem Texte verbannte und richtig *irridens* st. *i ridens* schrieb, so ist doch Trist. I, 1, 57 *I tamen i* stehen geblieben. Auch musste die Lieblingsformel *nisi si* Heroid. IV, 111, Trist. IV, 3, 53, V, 9, 35 u. a. a. O. weggeschafft werden. Hierher rechnen wir auch ausser manchem Andern das bei Heinsius oft vorkommende Streben, den Conjunctiv dem Indicativo vorzuziehen, wie z. B. Metam. IV, 187 *optet* st. *optat* und 248 *tentet* st. *tentat.* Sollte aber das Ansehen der Handschrr. gelten, so durfte z. B. Heroid. VI, 10 *Marti* aus einer, VI, 129 *laniata*, was vielleicht in keiner steht, VI, 154 *sanciat* aus zwei, VII, 24 *focis* aus zwei, VII, 59 *Amoris* aus vier, und VII, 64 *ferare* aus zwei Handschrr. nicht beibehalten werden. Vergl. VIII, 72, 73, 99, 103, IX, 38, 66, 86, 149, X, 53, 85, 129, 150, XI, 119, XII, 39, 68, 170 etc., wo die Handschrr. überall für andere Lesarten stimmen. Das Nehmliche ist auch in den übrigen Schriften des Dichters der Fall, wovon jedoch Belege zu geben uns zu weit führen würde. In den Tristien und Briefen aus Pontus wird Herr *M.* deren sehr viele finden, wenn er nur seinen Text mit dem *Oberlin'schen* vergleichen will. Ueberhaupt hätten dessen Aenderungen wenn auch nicht alle aufgenommen, aber doch beachtet und geprüft werden sollen. Ob bei der zweiten Auflage in den Metamorphosen und Fasten *Gierig's* Ausgaben nicht noch besser benutzt werden konnten, wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Doch kommt es uns vor, dass *Gierig*, selbst wo er das Richtige nicht traf, doch zur genauern Prüfung und zum Auffinden des Richtigen Gelegenheit geben konnte. So macht derselbe z. B. Metam. IV, 336 richtig darauf aufmerksam, dass *Desinis? an fugio* etc. nicht passend sey. Kein Mensch wird nun zwar mit ihm schreiben wollen *De-*

sine, *aut fugio;* aber zur Prüfung der Stelle giebt er Veranlassung, und leicht ergiebt es sich, dass nach den Handschrr. zu verbessern ist: *Desinis? Aut fugio* etc. Vielleicht konnte er auch I, 5 durch seine Zweifel zu dem Resultate führen, dass die Lesart *tellus* geradezu dem Sinne zuwider ist. Auf andere Stellen hat *Baumgarten-Crusius* in seiner Ausgabe des Ovid aufmerksam gemacht. Ausser *Gierig* konnte vielleicht auch *Gesenius* in den Fasten angesehen werden. Er stellt z. B. nach unsern Bedünken Fast. IV, 627 *Scilicet*, 628 *perculit* und 736 *Unda* mit Recht her. Durchaus aber durften für die Metamorphosen *Bothe's* Vindiciae Ovidianae nicht übersehen werden. Wir wollen nicht erinnern, dass aus ihnen Metam. I, 363 das grammatisch falsche *possim*, II, 132 das sinnstörende *effugito*, IX, 568 das ungewöhnliche *pavidum* und andere Stellen verbessert werden konnten; obwohl auch solche Aenderungen der Mühe werth sind. Allein sie würden Hrn. *M.* bei der Verdammung ganzer Verse behutsamer gemacht haben, und er hätte auf keinen Fall soviel [ ] stehen lassen. Die Andeutungen und Bemerkungen von *Voss* und *Bothe* konnten ihm zeigen, dass Metam. III, 251, 252 und IV, 767 schon des Zusammenhangs wegen nicht gut für unächt gehalten werden können, dass VI, 498, IX, 111 und XI, 293 doch wohl ächt sind, und dass bei III, 400, 401, VI, 281, 294, 532, VII, 397, VIII, 609, 610 und XV, 502 die Sache doch noch zu ungewiss ist, als dass man sich ohne weiteres für die Unächtheit entscheiden könne. Auch zweifeln wir nicht, dass er dann nach *Bothe's* Vorgange Metam. IV, 446, VIII, 525 und IX, 415 die von *Heinsius* mit Unrecht aus dem Texte geworfenen [von uns in der 3ten Auflage der Metamorphosen von *Gierig* zurückgerufenen] Verse wieder aufgenommen hätte.

Doch wir brechen ab mit unsern Bemerkungen, durch die wir nicht etwa Hrn. *M.'s* Verdienste um den Ovid verkleinern, sondern nur auf einige Mängel aufmerksam machen wollten, die in einer neuen Anflage zu berichtigen wären. Wir wiederholen, dass das Buch als Handausgabe der gesammten Gedichte sehr brauchbar, ja sogar das brauchbarste von allen jetzt vorhandenen ist; dass der Herausg. für den Dichter weit mehr als viele Andere gethan hat, und dass man in den gemachten Aenderungen den besonnenen, erfahrenen und scharfsinnigen Kritiker nicht verkennen kann. Die Bescheidenheit, mit der er auftritt, macht seine Verdienste noch schätzbarer. Allein der Sache selbst wegen durften wir nicht bergen, dass er den in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätzen nicht überall nachgekommen ist, und dass er bei der Behandlung mehr Fleiss und Sorgfalt hätte anwenden sollen. Dieser war besonders in offenbar verdorbenen oder zweifelhaften Stellen nöthig, weil ja in einer Ausgabe ohne Noten der Leser gar keinen Haltungspunct hat, wenn der gegebene Text falsch ist. Desshalb ist Recensent gewohnt, an der-

gleichen Ausgaben die strengsten Forderungen zu machen, und er würde es in solchen sogar vorziehen, in Stellen, wo die Handschriften zur Berichtigung des Textes nicht ausreichen, lieber eine kühne Conjectur aufzunehmen, als offenbare Fehler stehen zu lassen. Doch dürfte dieser Ausweg im Ovid nur selten nöthig seyn. Aus obigem Grunde verlangt er in einer solchen Ausgabe auch die grösste Correctheit, welche in Hrn. *M.'s* Buche zwar ziemlich gut, aber doch nicht ganz ohne Mängel ist. Ueberhaupt scheint die erste Auflage hierin besser zu seyn, als die zweite, in der wir weit mehr und bedeutendere Fehler gefunden haben als in jener. Besonders sind sie in den Metamorphosen häufig. Diess ist um so mehr zu bedauern, da das Buch vorzugsweise eine Schulausgabe seyn soll. Mag auch der Schüler einsehen, dass es Heroid. IV, 114 *In* statt *Im*, XVIII, 149 *qua* st. *qna*, XX, 70 *Utraque* st. *Utraqne*, XXI, 228 *membra* st. *menbra*, Metam. IV, 405 *Fumida* st. *Fnmida*, 506 *in* st. *iu*, 752 *tribus* st. *tribns* heissen und III, 6 und Epist. XIX, 1 ein Comma statt des Punctes nach *pererrato* und *verbis* stehen muss, so wird es ihm doch schon schwerer werden, zu bemerken, dass Heroid. XV, 103 ein Comma nach *tu* fehlt, und dass Metam. IV, 381 *Semimarem* st. *Seminarem* und 393 *Tinnulaque* st. *Tinnutaque* stehen sollte. Noch weniger wird er errathen, dass man Heroid. XX, 99 *Omina* st. *Omnia*, XX, 204 *facis* st. *facit*, Metam. IV, 243 *tu* st. *tum* und Epist. ex Pont. IV, 3, 52 *metues* st. *metuens* schreiben muss. Desshalb wünschen wir, dass die Verlagshandlung bei einer künftigen neuen Auflage noch mehr Sorgfalt als in den beiden ersten auf Correctheit verwenden lasse. Den Hrn. Herausg. aber bitten wir, dann für eine zweckmässigere Interpunction zu sorgen, als bis jetzt geschehen ist. Zwar weicht er darin sehr häufig von Burmann ab; allein wir wissen nicht, ob damit viel gewonnen ist, dass er z. B. in den ersten hundert und funfzig Versen des vierten Buchs der Metamorphosen Vs. 17, 51, 54, 63, 74, 110, 143 und 144 ein Colon statt des Punctes, Vs. 36 und 60 ein Colon statt des Comma's, Vs. 71, 85 und 111 ein Colon st. des Semicolon's, Vs. 53 ein Semicolon statt des Colon's, Vs. 78 ein Comma st. des Semicolon's, Vs. 119, 134, 140 ein Semicolon statt des Comma's und Vs. 109 ein Punct statt des Semicolon's setzt, und hinter jedes *O*, *Heu*, *En*, *Ecce* ein Ausrufuugszeichen stellt. Das Anstössige liegt darin, dass z. B. das Colon bald als Anführungszeichen vor der Oratio directa steht, bald einem Erklärungssatze vorausgeht, bald den Vorder- und Nachsatz trennt, bald endlich statt des einfachen Comma's gesetzt ist. Die nehmliche Ungleichheit findet sich beim Gebrauch des Punctes und Semicolon's. Freilich hat Hr. *Mitscherl.* diesen Fehler mit sehr Vielen gemein, und wir kennen wenig Ausgaben, die eine consequente Interpunction hätten; allein eben desswegen halten wir es für nöthig, darauf aufmerksam zu machen, weil dieser Umstand für Schulausga-

ben vorzüglich nachtheilig ist. Wir meinen hier nicht solche Stellen, wo die verschiedene Interpunction auf einer verschiedenartigen Erklärung beruht; obgleich wir auch hier zu bemerken hätten, dass vielleicht Epist. I, 44, V, 129, VI, 144 ein Fragzeichen statt des Punctes zu setzen sey, und dass in folgenden Stellen nach unserer Ansicht vielmehr so unterpungirt werden müsse:

Epist. VII, 41
Quo fugis, obstat hiems; hiemis mihi gratia prosit: etc.

Amor. I, 1, 15
An, quod ubique tuum, tua sunt Heliconia Tempe?

Epist. II, 121
Moesta tamen scopulos fruticosaque litora calco;
Quaque patent oculis aequora [scribe *litora*] *lata meis,*
Sive die laxatur humus seu frigida lucent
Sidera, prospicio, quis freta ventus agat;
Et quaecunque etc.

Epist. V, 69
Non satis id fuerat? Quid enim furiosa morabar?

Auch möchte es hingehen, dass Epist. VI, 98
Quaque feros angues, te quoque mulcet, ope.

und Epist. XVI, 32
— quas habeo, di tueantur opes

nach verschiedenen Grundsätzen interpungirt sind. Aber die Inconsequenz der Interpunction wird sich aus folgenden Beispielen ergeben:

Epist. IV, 175
Addimus his lacrimas precibus quoque: verba precantis
Perlegis, et lacrimas finge videre meas.

Epist. XVIII, 45
Parce, precor; facilemque move moderantius auram.
Imperet Hippotades sic tibi triste nihil.
Vana peto, precibusque meis obmurmurat ipse:
Quasque quatit, nulla parte coercet aquas.

Epist. XIX, 145
Turpe Deo pelagi, juvenem terrere natantem:
Gloriaque est stagno quolibet ista minor.
Nobilis ille quidem est, et clarus origine: sed non
A tibi suspecto ducit Ulixe genus.

Epist. XX, 157
Haec mihi se pepigit: pater hanc tibi, primus ab illa:
Sed propior certe, quam pater, ipsa sibi est.

Amor. I, 7, 33
Sed minus ille nocens: mihi quam profitebar amari,
Laesa est: Tydides saevus in hoste fuit.

I nunc, magnificos victor molire triumphos,
Cinge comam lauro; votaque redde Jovi:
Quaeque etc.

Recensent muss gestehen, dass er nicht einsieht, nach welchen Gesetzen in diesen Stellen der Gebrauch des Comma's, Semicolon's und Colon's bestimmt ist. Auch hat er diese Beispiele nicht etwa sorgfältig aufgesucht; denn ähnliche finden sich überall. Man vergleiche unter andern nur den Anfang des dritten Buchs der Metamorphosen, der etwa so interpungirt werden muss:

Jamque deus posita fallacis imagine tauri
Se confessus erat, Dictaeaque rura tenebat;
Cum pater ignarus Cadmo perquirere raptam
Imperat, et poenam, si non invenerit, addit
Exsilium, facto pius et sceleratus eodem.
Orbe pererrato (quis enim deprendere possit
Furta Jovis?) profugus patriamque iramque parentis
Vitat Agenorides, Phoebique oraculo supplex
Consulit, et quae sit tellus habitanda requirit.
„Bos tibi“ Phoebus ait „solis occurret in arvis
„Nullum passa jugum curvique immunis aratri:
„Hac duce carpe vias, et, qua requieverit herba,
„Moenia fac condas Boeotiaque illa vocato.“

Recensent will hier noch gar nicht die von Buttmann in seiner Griech. Grammatik und Andern aufgestellten Grundsätze geltend machen, nach welchen sich die Interpunction noch mehr vereinfachen lässt; denn er weiss, dass zu grosse Vereinfachung namentlich für den Schüler leicht Dunkelheit verursacht. Aber auch zu häufige Interpunction schadet und hat besonders den Nachtheil, dass die gewöhnlichen Zeichen dafür nicht auslangen. Wenn man z. B. Metam. IV, 9 interpungirt:

Parent matresque nurusque;
Telasque, calathosque, infectaque pensa reponunt:
Turaque dant: Bacchumque vocant, Bromiumque, Lyaeumque,
Ignigenamque, satumque iterum, solumque bimatrem.

so kommt man freilich mit dem Gebrauch des Comma's in Verlegenheit, weil es nun bei einer etwas grösseren Unterscheidung nicht mehr ausreichen will. Desshalb muss man die Zeichen sparen, so viel man kann; aber freilich auch des leichtern Verstehens wegen nicht zu sparsam seyn. Daher ist auch das Interpungiren, wenn es richtig und consequent seyn soll, gar keine so leichte Sache, und man möchte wohl wünschen, dass wir noch ein paar Zeichen mehr hätten und namentlich eins, das zwischen dem Comma und Semicolon mitten inne stände. Um so weniger können wir aber billigen, dass Hr. *Mitsch.* die vorhandenen Zeichen noch beschränkte, und namentlich das in den alten Schriftstellern zur klaren Uebersicht oft so nöthige Parenthesenzeichen

in den meisten Stellen verdrängte. Dass dadurch mehr geschadet als genützt sey, ergiebt sich aus folgenden Stellen:

Epist. V, 135

Me Satyri celeres, silvis ego tecta latebam,
Quaesierunt rapido, turba proterva, pede.

Epist. VII, 33

Aut, ego quem coepi, neque enim dedignor, amare,
Materiam curae praebeat ille meae.

Epist. XII, 89

Haec animum, et quota pars haec sunt? movere puellae
Simplicis; et dextrae dextera juncta meae.

Epist. XIX, 151

Sternuit et lumen: posito nam scribimus illo.
Sternuit, et nobis prospera signa dedit.

Amor. I, 7, 63

At tu ne dubita, minuet vindicta dolorem,
Protinus in vultus unguibus ire meos.

Wir gestehen gern zu, dass diese Parenthesenzeichen und überhaupt die ganze jetzt gewöhnliche Interpunction bei den Griechen und Römern wohl schwerlich im Gebrauch waren; allein Klarheit stellen wir hier gern über antike Form. Mag man daher auch in Ausgaben, die für Gelehrte bestimmt sind, die alte Interpunctionsart herzustellen suchen; in Schulausgaben führt sie zu keinem entsprechenden Zwecke, und davon werden wir uns nicht leicht überzeugen, dass z. B. Heroid. VII, 157

Tu modo, per matrem, fraternaque tela, sagittas,
Perque fugae comites, Dardana sacra, Deos:
Sic superent, quoscunque tua de gente reportas,
Mars ferus et damni sit modus ille tui;
Ascaniusque suos feliciter impleat annos,
Et senis Anchisae molliter ossa cubent:
Parce precor domui etc.

der Schüler ohne weiteres einsehen werde, dass *Tu modo* mit *Parce* zu verbinden sey. — Doch genug von dieser Angelegenheit. Da in unsern Tagen eine solche Menge von Schulausgaben erscheint, so schien es uns um so nöthiger, die Sache zur Sprache zu bringen, und sie geht ausser gegenwärtiger Ausgabe noch gar vielen an. Von Hrn. *M.* wünschen wir nur noch, dass er in einer neuen Auflage statt der Testimonia veterum de Ovidio lieber eine gedrängte Vita Ovidii aufnehmen mag.

Dass die Ausgabe No. 2 aus der zweiten *Mitscherlich'schen* Auflage abgedruckt sey, ist schon oben erinnert worden. Sie lässt natürlich *Mitscherlich's* Vorrede und die Testimonia veterum weg, und giebt dafür im ersten Bande eine zwei Seiten lange Vorrede des Herausgebers, und im zweiten als Anhang die von *Wilh. Canter* verfassten Argumente der funfzehn Bücher der Me-

tamorphosen aus *Burmann's* Ausgabe. Sie empfiehlt sich durch ihren billigen Preis, ihr gutes und weisses Papier, und einen scharfen und schönen Druck, der grösser als in den frühern Tauchnitzer Stereotypausgaben ist und recht gut in die Augen fällt. In Hinsicht der Correctheit hat sie zwar noch manche Mängel, allein demungeachtet ist sie auch von dieser Seite empfehlenswerth, und wenn man die zeitherigen Schulausgaben derselben Officin seit 1812 damit vergleicht, so ist sie ausgezeichnet. Daher ist das Verdienst des Verlegers gewiss zu loben und gebührend anzuerkennen. Auch kann man Schülern das Buch als brauchbar empfehlen, und, wenn Hr. *Mitscherlich* den dritten Band seiner Ausgabe nicht liefern sollte, so würde sein Besitz sogar die Originalausgabe selbst entbehrlich machen. Nicht so können wir mit dem Hrn. Herausgeber [der, wie wir hören, schon durch die Herausgabe des bei Tauchnitz erschienenen Taschenwörterbuchs der Latein. Sprache als Schriftsteller aufgetreten ist] zufrieden seyn, da er weiter nichts als Corrector der Druckbogen gewesen ist, und sich gar nicht als Editor hätte nennen sollen. Doch er hat hierin die Sitte unserer Zeit mitgemacht, in welcher allerdings mehrere Gelehrte als Editores alter Schriftsteller sich genannt haben, ob sie gleich in der Regel weiter nichts thaten, als dass sie eine frühere Ausgabe abdrucken liessen, die Druckereisünden corrigirten und in ein paar Stellen die Schreibart der Wörter und die Interpunctionszeichen änderten. Indess scheint es ihm in der Vorrede wieder leid geworden zu seyn, dass er auf dem Titel *curavit Ant. Richter* geschrieben hat, und er rühmt in derselben bloss die Eleganz der vom Verleger gewählten Typen und die grosse Sorgfalt, welche er selbst auf die Correctur der Druckbogen verwendet habe. Zwar sagt er unter andern auch: *Pro fundamento subjecta est, quae probatissima videbatur editionum recentiorum; sed, ne residerent sphalmata, quae, quia sensum verborum non prorsus evertunt, legentes fere fallere solent, adhibitae sunt in subsidium opes a Petro Burmanno congestae. Nec poenituit instituti: non pauci hac ratione naevi sublati sunt.* Indess will er damit nicht andeuten, dass er die *opes Burmanni* zur Verbesserung des Textes gebraucht habe *),

*) So scheint es jedoch der Recensent dieser Ausgabe in dem Literaturblatt z. Schulzeit. 1826 Abth. 2 Nr. 14 verstanden zu haben, da er Aufnahme der bewährtesten Lesarten und sorgfältige Interpunction rühmt. Wahrscheinlich ist ihm die Ausgabe von *Mitscherlich* nicht zur Hand gewesen; alle Beispiele wenigstens, die er anführt, finden sich auch bei diesem. Nur eine Stelle ist uns aufgefallen, nehmlich Metam. VII, 399 *justissima Phineu*, wo auf jeden Fall ein Druckfehler obwalten muss. Ref. findet bei Mitscherlich und in beiden Tauchnitzischen Ausgaben (1820 und 1825) *iustissima Phini.* Auch die dort er-

sondern dass durch ihre Benutzung einige Druckfehler der *Mitscherlich'schen* Ausgabe weggeschafft worden sind. Wenigstens können wir keine andere Spur der Benutzung der *Burmann'schen* Schätze auffinden, es müsste denn dieselbe von solchen Stellen, wie Metam. IV, **54**, verstanden werden sollen, wo am Ende des Verses mit *Burmann* ein Punctum statt des Colon's gesetzt worden ist. Zwar können wir nicht bergen, dass die Ausgabe in einigen wenigen Stellen von der *Mitsch.* abweicht. So steht z. B. Heroid. II, **82** *ferar* st. *feror*, VI, **140** *Quamlibet* st. *Quaelibet*, XII, **53** *nunc* st. *tunc*, und XII, **41**, **42** sind als unächt mit Klammern eingeschlossen. Allein da diese Abweichungen alle auch in der ersten Auflage von *Mitsch.* stehen, so haben wir über ihre Entstehung eine besondere Vermuthung. Es ist bereits erinnert worden, dass die Tauchnitzer Stereotypausgabe von **1820** im ersten Bande aus der ersten, im zweiten und dritten aus der zweiten Ausgabe des Ovid von *Mitscherlich* abgedruckt worden ist. Irren wir nun nicht, so hat Hr. *Richter* diese Ausgabe von **1820** zum Grunde gelegt; aber dieselbe nach der neuesten *Mitscherlich'schen* Textesrevision durchcorrigirt, und aus Versehen oder Absicht jene Stellen unverändert gelassen. Eine einzige Stelle ist uns bekannt geworden, welche sich durch diese Annahme nicht erklären lässt. Epist. VII, **74** nehmlich steht *ipsa*, während *Mitsch.* in beiden Auflagen *ipse* hat. Jedoch ist dasselbe nicht aus *Burmann* geflossen, sondern durch Conjectur vom Herausgeber in den Text gebracht worden. Er fand nehmlich bei *Mitscherlich* durch einen Druckfehler *Nec te*, *si cupies*, *ipse manere sinam* [statt *Nec te*, *si cupies ipse*, *manere sinam*] und machte daraus *Nec te*, *si cupies*, *ipsa manere sinam*. Im Uebrigen ist *Mitscherlich's* Text so treu wiedergegeben, dass selbst viele Druckfehler mit aufgenommen worden sind. So sind von den oben aus jener Ausgabe angeführten Fehlern zwar Heroid. IV, **114**, XVIII, **149**, XIX, **1**, XX, **70**, XXI, **228**, Metam. IV, **381**, **393**, **405**, **506**, **752** und Epist. ex Ponto IV, **3**, **52** verbessert worden; aber gerade die sinnstörenden, Heroid. XV, **103**, XX, **99** und **204**, und Metam. IV, **243**, sind stehen geblieben. Eben so ist, um Anderes zu übergehen, Amor. I, **8**, **31** ein blosses Comma hinter *adspice* und in den Briefen des Sabinus I, **50**, II, **92** und **95** *heu mihi* statt *hei mihi* beibehalten. Dagegen liess sich Hr. *R.* Heroid. XV, **123** durch das undeutliche Comma nach *cura* verführen, ein Punct dafür zu setzen. Umgekehrt hat er ebenda Vs. **177** ein Comma aus dem Puncte hinter *erit* gemacht. Von neuhinzugekommenen Fehlern sind uns ausserdem nur

---

wähnte Vertauschung des Bogen F im dritten mit dem Bogen F im zweiten Bande findet sich in unserem Exemplare nicht. Doch machen wir die Besitzer der Ausgabe darauf aufmerksam.

wenige und unbedeutende aufgestossen, und wir glauben es Hrn. *R.* gern, wenn er sagt: „acerrime et indefesso studio invigilatum est speciminum typographicorum emendationi.“ Uebertrieben aber ist die Behauptung: „Ita effectum est, ut a sphalmatis typographicis tam pura redderetur haec editio, quam paucissimae, puto, recentiorum, imo omnium ad hoc usque tempus divulgatorum.“ Wenn man auch nicht die *Zweibrücker* Ausgabe erwähnen will, so ist die von *Mitscherlich* wenigstens eben so correct, und von den Ausgaben einzelner Schriften des Dichters sind die von *Lennep*, *Amar*, *Barby* u. A. wo nicht besser doch gewiss auch nicht schlechter. Zuletzt muss Rec. auf dem Titel den beibehaltenen Zusatz *ad optimorum librorum fidem accurate edita* rügen. Soll man nehmlich unter den optimis libris Ausgaben verstehen, so ist diess unwahr, da nur eine einzige benutzt worden ist. Sind Handschriften damit gemeint, so maasst sich der Hr. Herausgeber ein Verdienst an, dass dem gehört, dessen Ausgabe er abdrucken liess.

Es thut uns leid, dass wir Herrn *Richter* nicht mehr Lob ertheilen können; aber er ist selbst Schuld daran. Hätte er sich bloss als Corrector genannt, so würden wir sehr gern seine Bestrebungen gebührend gerühmt haben. Doch da er als Herausgeber auftritt, so müssen wir auch unsere Forderungen höher stellen. Auch waren wir auf jeden Fall dem philologischen Publicum schuldig, aufrichtig darzulegen, was es von der beurtheilten Ausgabe des Ovid zu erwarten habe.

Jahn.

Lateinische Prosaiker.

1. *C. Cornelii Taciti Opera.* Ad optimarum editionum fidem scholarum in usum curavit *G. H. Lünemann*, Philos. D. ac Gymnasii Gottingensis Rector. Hannover, Hahn. 1825. P. I. 315 S. Pars II. 320 S. 8. 20 Gr.
2. *C. Cornelii Taciti Opera.* Ex recensione Ernestiana recognovit *Immanuel Bekkerus.* In usum scholarum. Berlin, Reimer. 1825. VI u. 758 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr.
3. *C. Cornelii Taciti Opera.* Cum indice rerum. Ad optimorum librorum fidem adcuravit *C. H. Weise.* Editio Stereotypa. Leipzig, Tauchnitz. 1825. Tom. I. II u. 306 S. Tom II. 309 S. 8. geh. 1 Thlr.

Die nicht unbedeutende Anzahl von Schulausgaben, die in dem laufenden Jahrhunderte von des grossen Römers Geschichtswerken

erschienen sind, ist ein deutlicher Beweis, dass Tacitus im Unterrichte häufig gebraucht werde. Und diess mit vollem Rechte. Es gehört hier nicht her, die gegen das Lesen des Tacitus mit jungen Leuten gemachten Einwürfe zu widerlegen. Die beste Widerlegung ist diese, dass der grosse Römer in unsern Gelehrtenschulen fleissig gelesen wird. Was die sogenannten Ausgaben *in usum scholarum* betrifft, so machen diese in der Regel keine Ansprüche auf hohen kritischen Werth. Das liegt in der Natur der Sache. Wenn ihnen nur eine von den besseren Textrecensionen zum Grunde liegt, dabei für ganz korrekten, saubern und deutlichen Druck, wie auch für weisses, festes Papier gesorgt, und ausserdem ein billiger Preis gestellt wird. Ueber jeden dieser Punkte wollen wir in Bezug auf vorliegende Ausgaben das Nöthige beibringen.

Was den ersten Punkt anlangt, sind die beiden erstern Ausgaben der letztern vorzuziehen. Ein grosser Uebelstand ist es, dass die beiden letztern Herausgeber die Varietas Lectionis nicht hinzugefügt haben. Recens. hat seiner Pflicht gemäss sich die Mühe nicht verdriessen lassen, von den beiden letztern Ausgaben die 2 ersten Bücher der Annal., das erste Buch der Hist. und den Agricola mit Oberlin's grosser Ausgabe und mit Lünemann's angegebener Varietas Lectionis genau zu vergleichen, und es hat sich dabei ergeben, dass Lünemann und Bekker für die Revision des Textes bei weitem mehr als Weise gethan haben. Recens. will die bei Lünemann befindliche Varietas Lectionis hersetzen und über einzelne Lesarten in Bezugnahme auf Bekker und Weise sein Urtheil abgeben. Da Recens. Gelegenheit haben wird, über Tacitus noch Manches mitzutheilen, so unterlässt er bei dieser Anzeige, überall die Gründe näher zu bezeichnen, warum er gerade so und nicht anders urtheilt. Lünemann hat den Oberlin'schen Text zum Grunde gelegt. Bekker hat sich mehr an Ernesti gehalten, und weiter unten wird sich ergeben, dass Weise von Oberlin fast gar nicht abgewichen ist. Zu bemerken ist, dass * bedeutet, dass Bekker mit Lünemann, und **, dass Bekker und Weise mit Lünemann übereinstimmen.

Annal. III, 14 *divellebant.* Diese Lesart aller Bücher schützt Ruperti hinlänglich gegen Ernesti's Aenderung in *devellebant.* Von Bekker und Weise mit Unrecht beibehalten. IV, 26 *nec culpae nescia.* Der Zusammenhang erfordert diese von Ryckius herrührende Verbesserung, der auch Strombeck folgt. Ebend. 47 *quum Pomponius Labeo — venere.* Diese von Crollius vorgeschlagene, von Ruperti und Lünemann aufgenommene und von Strombeck ausgedrückte Lesart ist vorzuziehen, weil *donec — conduceret* und *dum veniret* der Stelle die Konzinnität nehmen. Ebend. 52 * *quam morum fama fuit.* forma ein aus Gronov's Ausgabe fortgepflanzter Druckfehler. Ebend. 74 *digressi sunt.* Wir stimmen der Bemerkung des Herausgebers vollkommen bei: *di-*

gredi non semper in diversa abire, *degredi autem plerumque ex loco superiori descendere vel loco decedere significat*. Vergl. Oberlin in den Addendis ad h. l. p. XV, wo er *digressi* in Schutz nimmt. V, 10 *velut agnitum.* Rup. (e cod. Mirand.) Die Vulg. *agnitus* lässt sich aus dem Taciteischen Sprachgebrauche immer noch vertheidigen. VI, 1 *in propinqua digressus*. Rup. Man vergleiche das zu IV, 74 Bemerkte. XI, 1 *non extimuisse in concione populi Romani fateri*, *gloriamque facinoris ultro petere*. Ern., Rup. Bereits von Ruperti gut vertheidigt. Ebend. 10 * *subjectis intolerantior*. Wir halten diess dem Taciteischen Sprachgebrauche für entsprechender als *intoleratior*. Ebend. 23 *arce Romana*. Diese Lesart passt offenbar besser zu *Capitolio*. Ebend. 30 *Cincios*, *Vectios*, *Plautios*. Rup. Das Richtige möchte hier schwer zu treffen seyn. XII, 35 *conferto gradu*. Ern., Bip. Wird von Ernesti hinlänglich in Schutz genommen. Ebend. 50 *perpellunt*. Ern., Rup. *percellunt* wird durch die MSS. geschützt, *perpellunt* ist hier dem Zusammenhange angemessener. Ebend. 63 *vis piscium innumera Pontum erumpens*. Ern., Bip., Rup. Diese Emendation des Lipsius verdient vollkommen ihre Stelle im Texte. XIII, 5 *ut astaret abditis a tergo foribus*, *velo discreta*. Die mit Ern. und Rup. aufgenommene Vulg. erklärt der Herausgeber also: *Agrippina astabat abditis* (*i. e. occultis*) *a tergo* (*Patrum*) *foribus*, *velo discreta* etc. Das *obditis* des Lipsius ist nicht nöthig. Ebend. 13 *seque Senecae permitteret*. Ern., Rup. Gibt einen ungesuchten, passenden Sinn. Ebend. 16 *prima ab infantia*. Bip., Rup. Der Sinn erfordert diess. Ebend. 36 *ne pugnam priores auderent*. Bip., Rup. Unstreitig dem *adirent* vorzuziehen. XIV, 21 *consurgeret ac destrueretur*. Diese, auch schon von Strombeck befolgte, Lesart scheint allein richtig zu seyn, weil *strueretur* ein unleidlicher Pleonasmus seyn würde. Ebend. 28 * *cujus* etc. Ern., Bip., Rup. Mit Recht in den Text aufgenommen. Ebend. 29 *vada secuti*. Diese Emendation Gronov's, der auch Ernesti beistimmt, verdient volle Berücksichtigung. Ebend. 60 *His motus Nero*, *tanquam* etc. Rup. Eine sehr verderbte Stelle. Der Oberlin'sche Text sagt dem Recens. immer noch am meisten zu. XV, 62 *bonam quum artium famam*, *tum constantis amicitiae laturos*. Rup. Eine sehr zu billigende Emendation Ruperti's. Ebend. 63 * *adversus praesentem formidinem molitus*. Ern., Rup. Auch von Strombeck befolgt. Bekker lies't mit Lipsius *mollitus*. Ebend. 74 *verum tamen ad omina propinqui exitus vertebatur*. Rup. Der Oberlin'sche Text *quorundam dolo* möchte in diesem Zusammenhange der Freisinnigkeit des Tacitus schwerlich angemessen seyn. Ruperti's Emendation empfiehlt sich in dieser Beziehung mehr als die übrigen Versuche. XVI, 5 *severaque adhuc et antiqui moris retinente Italia*. Rup. Von Ruperti gut vertheidigt. Ebend. 10 *precibus et invidiae juxta*. Ern., Rup. Mit

Recht wird hier die copula *et* eingeschoben. Dass *juxta* adverbialiter hier richtiger mit dem Dativ stehe, wie Oberlin aus Liv. XXIV, 19 zu beweisen sucht, möchte immer noch Widerspruch finden.

Hist. I, 8 *belli inexpertus.* Bip. So auch Gutmann. (*Des L. Cornelius Tacitus Geschichtbücher.* Zürich, 1824. S. 75.) Ebend. 38 *adversantes.* Bip. Unstreitig die richtige Lesart. (Vgl. *In aliquot Taciti Historiarum loca Observationum specimen. Auctore Seebodio.* 1812. p. 12 sq.) Ebend. 48 *stuprum passa.* Bip. Diese Lesart ziehen wir mit Gutmann der andern *ausa* vor. Ebend. 51 * *et publice donatos.* Ern. Diess ist dem *damnatos* der Bip. weit vorzuziehen, nur vermisst man zu *donatos* das Subjekt, daher Gutmann *et* in *se* verwandelt, was wir billigen. Ebend. 70 *alam Silianam* und gleich *Siliani.* Bip. Die richtige Schreibart möchte schwer auszumitteln seyn. II, 26 * *atque itineris.* Ern., Bip. (Ueber *ac* vor einem Vokal ist zu vergleichen: *Hess* zur Germania. 41, 2 und die daselbst angeführten Schriftsteller und *Stallbaum ad Ruddimanni Inst. Gram. Lat.* Lipsiae, 1823. P. II p. 343: Dagegen *Ramshorn Lat. Gram.* 1824. § 179 S. 315 ff.) Ebend. 31 *sibi ipsi hostis.* Ern. *ipsi* ist allein richtig im Gegensatze von *reipublicae exitiosior.* (Ueber die Verbindung des Pron. ipse mit dem Pron. pers. ist zu vergleichen: *Seebode* l. c. p. 26, *Ciceronis Eclogae von Olivet.* Zweite Ausg. von *Ochsner.* 1820. S. 33 ff., Creuzer, *teutsche Chrestomathie. Von Dr. Hess.* Dritte Aufl. 1825. S. 62, *Archiv für Philologie und Pädagogik. Von Seebode.* Jahrg. I Heft 4. 1824. S. 648 ff., *Uebungsschule für den Lat. Styl. Von Weber.* Erste Abth. Frankfurt a. M., 1824. S. 75 Anmerk. 75, *Ramshorn* a. a. O. § 158, I, 2, d) S. 335, *Krebs Lat. Gram.* 2te Aufl. 1824. § 403 S. 273, *Zumpt Lat. Gram.* 4te Aufl. 1824. § 84 S. 482 ff., *Ruddimanni Inst. Gram. Lat. Ed. Stallb.* P. II p. 56.) Ebend. 40 *ad debellandum.* Bip. *ad bellandum* trefflich von Gutmann gegen die Bip. vertheidigt. Ebend. 74 *esse privatis cogitationibus regressum.* Ern. *progressum* ziehen wir als die Lesart der Handschriften vor, und sie gibt auch einen guten Sinn. Ebend. 88 *vernacula, ut rebantur, urbanitate.* Ern. Ist dem Sinne der Stelle sehr angemessen, wie auch Strombeck übersetzt. III, 3 * *tracturus interpretatione.* Bip. Ist mit Recht aufgenommen. Ebend. 6 *secretis apud Neronem sermonibus.* Ern., Bip. Recens. schwankt zwischen *sermonibus* und *rumoribus.* Ebend. 13 * *Quas enim — donum darentur.* Ern. Mit Recht sind die Einklammerungszeichen getilgt. Vor *armatorum* hat der Herausg. *tot* wieder eingeschoben, was Bekker nicht gethan hat. Ebend. 28 * *Hormine id ingenium.* Ern. Allein richtig. Eben so Strombeck und Gutmann. Ebend. 54 *sermones — vulgaverant.* Der Herausg. lies't und interpungirt: *prohibiti per civitatem sermones, eoque plures: ac, si liceret, vera narraturi, quia vetabantur, atrociora vulgaverant.* IV, 12 *in-*

sulam, *Batavam a se dictam*. Bip. Recens. zieht noch immer die Lesart vor: *insulam*, *inter vada sitam*. Ebend. * *opibus Romanis*. Ern. *Romanis*, was Oberlin strich, ist mit Recht hergestellt. Ebend. 20 *exponerent*. Ern., Bip. Der Streit um *exponerent* und *exponeret* möchte wol nutzlos seyn. Ebend. 25 *armari*. Bip. Ist der Lat. Satzverbindung angemessener. Ebend. *pace suspecta*. Uns scheint das *in* vor *pace* mit Recht gestrichen zu seyn. Hätten doch Muretus und Acidalius für die Beibehaltung des *in* die nöthigen Beweise aufgestellt. V, 1 * *privatis utriusque rebus*. Ern. Allein richtig. Trefflich von Gutmann vertheidigt. Ebend. 8 *ex primis munimentis urbis*. Ryck. Eine nicht zu verwerfende Lesart.

German: 3 *baritum*. Diese Schreibart des Puteol. hält auch Passow, dem Hess und Günther beistimmen, für die richtigere, Dilthey hingegen entscheidet sich für *barritus*. Ebend. *Nec tam voces illae*, *quam virtutis concentus videtur*. Nach Passow. Nur dass dieser *videntur* statt *videtur* lies't. 10 * *consulatur*. Bip. Zu dieser Stelle bemerkt der Herausgeber: *consuletur*, *quod stare non potest*, *restituit Ern.*, *eumque secutus Oberl. Vocibus si — sin priori loco vis inest geminatae particulae sive*, *unde Subjunctivo opus esse facile intelligitur.* Nicht zu übersehen ist das, was Passow dagegen erinnert. Mit ihm haben Hess und Günther *consuletur* beibehalten. 20 *pares validique*. Lips. Diese Lesart verdient Berücksichtigung, insofern das masc. Bräutigam und Braut bezeichnet. 21 *Victus inter hospites comis*. Diese Worte sind mit Unrecht in Klammern eingeschlossen. Man vergleiche zu dieser Stelle Passow, Orelli und Hess. Dilthey dagegen ist Lünemann's Meinung. 45 *Illuc usque*, *ut fama*, *vera tantum natura*. Eine viel besprochene Stelle. Dilthey's einfache Erklärung derselben verdient Beifall. Eben so sieht Strombeck die Sache an. 46 *Id beatius*. Bip. Passow bemerkt zu dieser Stelle, dass nichts gewöhnlicher als die Auslassung des Pron. sey. Ebend. *opus sit*. Bip. nach Pichena. Es kommt hier bloss darauf an, ob man die Sache als Ereigniss der Vergangenheit oder als Erscheinung der Gegenwart ansieht. Vergl. Dilthey z. d. St.

Agric. 4 *ultraque quam*. Bip. nach Lipsius. Recens. zieht mit Jacobs (*Klio der Römer*. Jena, 1825. S. 238) *ultra quam* vor. 11 *vicinam insulam*. Dronke (e codd. Vatic.). Diese Lesart billigt auch der *Recens.* des Dronke'schen Agricola im *Pädagogisch-Philologischen Literaturblatte*. 1825 Num. 42 S. 345. Jacobs hat a. a. O. *vicinum solum* beibehalten. 25 *oppugnare ultro castella adorsi*. Bip. nach dem cod. Ursini. Unstreitig eine sehr gute Verbindung. 34 *robore*. Ern. Recens. zieht *contra ruere* vor, was er in seiner neuen Ausg. des Agricola näher angeben wird. 38 *omnis redierat*. Ern. nach Pichena. Die Vulg. *omni redierat*, welche auch Dronke beibehalten hat, gibt ebenfalls einen passenden Sinn. 43 *ex more principis*. Bip. nach Ursinus, Mure-

tus und Acidalius. Recens. findet mit Dronke die Lesart *principatus* noch passender. 46 *formamque*. Bip. nach Acid. *formamque*, was auch Dronke und Jacobs aufgenommen haben, überwiegt bei weitem die Lesart *famamque*.

Dial. 4 *atque assidua*. Vergl. Hist. II, 26. Bekker hätte hier wie an jener Stelle *atque* aufnehmen sollen. 9 *aut ad te*, *Materne*, *non quia etc.* Ern., Bip. Diess erfordert der Zusammenhang. 15 *contentis*. Ern. Dem Sinne angemessener. 32 *his*, *ut opinor*, *rebus*. Ern., Bip. Das *refert* ist mit Recht gestrichen. 39 ** *patronus indicit*. Ern., Bip. Allein richtig. Ebend. *atque alter*. Vergl. Hist. II, 26, Dial. 4. 40 *aut ullius gentis*. Gut. 41 * *in clientelam*. Bip. Diess erfordert der Sinn durchaus. Eigene, in den Text aufgenommene, Emendationen und Konjekturen finden sich bloss folgende. Annal. XIV, 58 *effugeret segnem mortem: otii suffugium et magni nominis miserationem: reperturum* etc. *Otii suffugium* hat das Ms. Agric. Die Stelle erläutert der Herausg. also: *effugeret segnem* (*inultam*) *mortem: otii* (i. e. *hominum in otio viventium*, *s. procul a republica gerenda habitorum; opponitur enim iis*, *qui cum imperio sunt*) *suffugium et* (*etiam*) *magni nominis miserationem* (*esse*)*: reperturum* etc. Dial. 26 *plus viri habeat quam sanguinis*. (*viri* ist nämlich der Genitiv von *virus*.)

Die übrigen Abweichungen von dem Oberlin'schen Texte in der Bekker'schen und Weise'schen Ausgabe sind folgende. Um jedoch diese Anzeige nicht zu weit auszudehnen, wollen wir sie hier mittheilen, ohne unser Urtheil näher anzugeben. Bekker. Annal. I, 17 ** *acceperint*. [Ist bei Lünemann in der Varietas Lectionis nicht angegeben.] II, 76 * *prompta illi legionum studia*. [Ist ebenfalls in der Var. Lect. nicht bemerkt.] Hist. I, 8 *Germanis exercitibus* und *Germani exercitus*. Ebend. 70 *alam Sullanam* und *Sullani*. Ebend. 75 *omnibus invicem gnaris*. Ebend. 79 *ex ferocia et successu*. Ebend. 85 *Et oratio*. Ebend. 89 *adversa reipublicae pertimuere*. Agric. 10 *dispecta est et Thule*, *quam hactenus nix et hiems abdebat*. 21 *in bella faciles*. 22 *ac fuga*. 25 *amplas civitates*. 31 *nonne ostendamus*. 32 *nostris illi dissensionibus*. 34 *deprehensi sunt novissimi*, *et extremo*. 38 *secreti colles*. 45 *Rusticique visus*. Ferner sind folgende Stellen als unächt bezeichnet. Annal. VI, 24 ** [*alienationem mentis simulans*]. XII, 13 [*et Arbela*]. Ebend. 14 *unum* [*erat*] *reliquum*. Ebend. 31 [*ad*] *Aufonam*. Ebend. 33 *astu* [*tum*] *locorum*. Ebend. 38 [*e*] *vicis*. Ebend. 65 ** [*si Nero imperitaret. Britannico successore*, *nullum principi meritum*, *ac*]. Woltmann gibt sich bekanntlich viele Mühe, diese Worte zu retten. *Werke von Tacitus*. B. 6 S. LXXXIX ff. XIV, 30 *Furiarum* [*quae*] *veste ferali*. Mit der Interpunktion: *crinibus dejectis: faces praeferebant*. Ebend. 53 *munificentiae* [*tuae*] *adhibere*. XV, 49 [*consulem designatum*]. Ebend. 53 ** [*in Etruria*]. Hist. I, 70 ** [*urbis*]

procuratorem. IV, 46 [*sed immensa pecunia dicebatur, qua tanta vis hominum retinenda erat*]. Weise. Annal. I, 26 *nisi ad se* statt *ad se nisi.* Ebend. 28 *et si qui alii* st. *et si alii.* Gleich nachher: *hi vigiliis* st. *ii vigiliis.*

Allen drei Ausgaben sind Indices historici beigefügt. Nun noch ein Wort über die Orthographie. Bekker schreibt z. B. *rettulit*, *quattuor*, *condicio*, *caelum*, *caussa.* Grotefend erklärt sich in seiner Lat. Grammatik gegen diese Schreibart, Ramshorn gegen *caelum*, *rettulit*, *quattuor*, aber für *condicio*, Zumpt für *quattuor*, Krebs gegen *caelum*, *quattuor*, *caussa.* Ueber die von Bekker und Weise beibehaltene Schreibart *inritus*, *conlapsus*, *inmemor* ff. vergleiche man Baumgarten-Crusius in der Vorrede zum Livius. Leipzig, bei Teubner, 1825. p. IV. Lindemann in der Vorrede zu dem Buche: *Selecta e poetis Latin. carmina.* p. V. Diese Sache verdient gewiss die grösste Aufmerksamkeit der Gelehrten. Möchte doch ein zweiter Cellarius darüber eine neue gründliche Untersuchung anstellen! *K. L. Schneider's Elementarlehre der Lateinischen Sprache*, Erster Band, Berlin, 1819, enthält treffliche Vorarbeiten dazu. Auch in diesem Buche ist gegen die von Bekker und Weise zum Theil beobachtete Schreibart in der Regel entschieden.

Aus dem bisher Beigebrachten ergibt sich deutlich, was jeder der Herausgeber für die Revision des Textes geleistet hat. Dass Weise sich so streng an Oberlin gehalten hat, das hat uns allerdings etwas Wunder genommen, da es ja heut zu Tage keine Frage mehr seyn kann, dass Oberlin nicht immer die besten Lesarten befolgt hat. Lünemann's und Bekker's Ausgaben haben unstreitig einen solchen Werth, dass sie ein neuer Bearbeiter des Tacitus nicht unbenutzt lassen darf. Die Freunde des grossen Geschichtsschreibers dürfen sich sehr viel von der neuen Bearbeitung desselben durch Herrn Professor Kiessling zu Zeitz versprechen. Möge der verdienstvolle Schulmann uns seine Ausgabe nur nicht zu lange vorenthalten!

Was den zweiten Punkt, den korrekten, saubern und deutlichen Druck, wie auch die Weisse und Güte des Papiers anlangt, so verdienen die Ausgaben von Weise und Lünemann vor der Bekker'schen bei weitem den Vorzug. Die Schwärze ist in diesem Buche ganz schlecht, das Papier grau und dünn, so dass nicht nur viele einzelne Buchstaben, sondern ganze Wörter in einander geflossen sind und dadurch die Schrift an vielen Stellen ganz unleserlich ist. Bekker's Ausgabe ist daher Lernenden in dieser Beziehung eigentlich gar nicht in die Hände zu geben. Auch ist sie bei weitem nicht so frei von Druckfehlern wie die beiden andern Ausgaben. So steht z. B. Annal. I, 5 *reprererit* st. *repererit*, II, 6 *placidior adfluens* st. *placidior et adfluens*, Hist. I, 3 fehlen nach *virorum* die Worte: *necessitates: ipsa.* Bei Weise ist uns aufgestossen Annal. XII, 35 *conterto gradu.* (Soll diess

nun conferto oder conserto gradu heissen?), Hist. I, 41 *qui mali* st, *quid mali.*

In Hinsicht des dritten Punktes, des Preises, ist zu bemerken, dass derselbe von den drei Verlegern dieser Bücher billig gestellt ist.

J. G. A. Steuber.

Auli Gellii Noctes Atticae. Collatis Mscpt. Guelferb. et edd. vett. recensuit, annotationibus criticis etc. (*sic!*) illustravit, indicibusque copiosissimis instruxit *Albertus Lion*, Phil. Dr. in Academia Georgia Augusta privatim docens. Gottingae apud Vandenhoeck et Ruprecht. 1824. Vol. I. XXXVI u. 642 S. Vol. II. 714 S. in 8vo. 5 Thlr.

Die vollständige Erklärung der Attischen Nächte des Gellius würde einen zweiten *Salmasius* erfordern, dem allumfassende Gelehrsamkeit und Mufse zu Theil würde, um alles dasjenige, was Gellius sagt, durch Erläuterung und Berichtigung in das hellste Licht zu setzen, und die von ihm kurz berührten Gegenstände zu entwickeln und durchzuführen. Es ist aber überhaupt die Frage, ob Schriftsteller so weitschichtigen Innhalts, wie z. B. Gellius, Macrobius und andere sind, sich bei dem jetzigen Standpunkte der Philologie zu einer eigentlichen Interpretation eignen, oder ob nicht vielmehr ein Herausgeber solcher Ueberreste des Alterthums sich damit zu begnügen hat, den Text seines Schriftstellers nach allen kritischen, grammatischen und historischen Gründen so fehlerfrei als möglich zu geben, Interpretation aber nur in so weit hinzuzufügen, als sie mit der Kritik zusammenhängt, oder durch sie bedingt wird, und, um den Lesern das Urtheil über seine Fähigkeit als Interpret freizustellen, einzelne Gegenstände, die zu dem Autor in Beziehung stehen, in Exkursen oder besondern Werken zu behandeln. Herr Dr. *Lion*, der in kurzer Zeit dem philolog. Publikum eine bedeutende Anzahl von Schriften des verschiedenartigsten Innhalts dargeboten, und dadurch seinen Beruf zur Herausgabe des Gellius, eines sehr gelehrten und gelehrter Hand bedürftigen Mannes, bewährt hat, hat der Meinung den Vorzug gegeben, welche wir zuletzt aufstellten, ohne doch für nöthig zu finden, diese oder jene von den vielen historischen, grammatischen und andern Untersuchungen, zu denen Gellius so vielfache Gelegenheit giebt, durchzuführen; sondern er wollte sich begnügen, den Text, der in den Buchhandlungen vergebens gesucht wurde, mit einer vollständigen Sammlung von Varianten herauszugeben, und so denen, die sich mit Gellius vorzugsweise oder zum Behufe anderer Gegenstände beschäftigen, brauchbare Materialien zu sammeln. Darü-

ber mit Herrn *Lion* zu rechten, wäre unbillig; nicht über das, was hätte geschehn können, wollen wir sprechen, sondern wie das, was er hat thun wollen, ausgeführt worden ist. Und hier müssen wir denn gleich zum Anfange unserer Beurtheilung frei aussprechen, dass uns selten ein philolog. Buch vor die Augen gekommen ist, dessen Verfasser Unwissenheit, Nachlässigkeit, Anmassung und Unverschämtheit in so hohem Grade vereinigt hat, als wir es hier finden. Der Vorwurf klingt hart, und mancher, der sich der sanft einherwandelnden Kritik freut, wie sie noch vor wenigen Jahren grösstentheils sich darstellte, und der in ihr das Zeichen einer allgemeinen Bildung fand, wird uns dünkelhaft und grob schelten. — Wir wollen und können es nicht wehren; wir wollten uns aber wenigstens gegen den Vorwurf der hinterlistigen Heimtücke schirmen, die mit derselben Hand Liebkosungen und Dolchstiche austheilt, und übernehmen daher die Anzeige des Buchs in einer Zeitschrift, wo Anonymität nicht gestattet ist. Dass wir aber so unverhüllt die Wahrheit aussprechen, hat seinen Grund vorzüglich in der Beschuldigung, die wir dem Herausgeber zuletzt gemacht haben, der der *Unverschämtheit*.

Wenn die Herausgabe irgend eines, auch des kleinsten Schriftstellers des Alterthums ein Geschäft ist, das man nie gewissenlos übernehmen sollte, so wird die Verantwortung desto grösser, wenn man bei dem Buche als Nachfolger eines Mannes auftritt, dem man in jeder Hinsicht viel verdankt, und der sich grosse Verdienste um seinen Schriftsteller erworben hat. In diesem Fall war Herr Dr. *Lion*. Mit Ausnahme *Conradis*, der doch nicht viel mehr als einen blossen Abdruck liefern wollte, war *Gronov* der letzte bedeutende Herausgeber des Gellius, und den Weg von neuem zu betreten, den ein solcher Mann zurückgelegt hatte, musste die Schwierigkeit des Unternehmens gar sehr erhöhn! Wenigstens musste es die unerlässliche Pflicht des neuen Herausgebers sein, die Verdienste des Vorgängers noch einmal kurz zusammenzufassen, der Dankbarkeit, die einem solchen Manne gebührt, den gehörigen Zoll zu bringen, um sich so der Ehre würdig zu machen, *Gronovs* Nachfolger zu heissen, der in der ältern philolog. Schule Hollands nach unserm Dafürhalten den ersten Rang einnimmt. Diese Dankbarkeit aber, die jedem Guten nicht nur heilige Pflicht, sondern auch wahres Bedürfniss des Herzens ist, hat Herr L. nicht nur nicht beobachtet, sondern sich auch der grössten Undankbarkeit schuldig gemacht, die in unserer Wissenschaft begangen werden kann. Ein Plagiat von so grossem Umfange, wie des Herrn *Lions* in diesem Buche wird selten vorkommen, und deswegen glaubten wir ohne Hehl sprechen zu müssen, nicht nur um Herrn L. selbst die Lust zu ähnlichem Schleichhandel zu benehmen, der wohl gar bessern Unternehmungen in dem Wege stände, sondern auch, um zu verhüten,

dass nicht die Philologen Hollands, die vor kurzem ein neues kritisches Tribunal errichtet haben, mit Recht eifersüchtig auf die Ehre ihrer grossen Vorfahren zuerst die Sünde in ihrer ganzen Hässlichkeit aufdeckten. Eine Verheimlichung könnte hier leicht für Billigung gelten! Dazu kommt, dass auf diese Art der wohlerworbene Ruhm deutscher Gründlichkeit verlohren geht, und wir am Ende in die Kategorie eines *Lemaire* und anderer gesetzt werden. Schon einmal ist Herr *Lion* bei Gelegenheit seiner Ausgabe von Xenophons Anabasis von dem gelehrten Recensenten in der Leipziger Litteraturzeitung (1825 St. 28 ff.) und auch, wenn wir nicht irren, von andern Seiten her, derselben Unverschämtheit beschuldigt worden, in der er sich also recht zu gefallen scheint, ganz wie Jener bei Horaz, der, um die Stimme des Volks unbekümmert, spricht:

— — Populus me sibilat, at mihi plaudo
Ipse domi, simul ac nummos contemplor in arca.

Es steht bei Herrn *Lion*, ob er in dieser Weise auch bei den übrigen Schriftstellern des sogenannten silbernen und ehernen Zeitalters der Römischen Litteratur fortfahren will, deren Bearbeitung er in der Vorrede zum Gellius S. VI angekündigt, und schon mit unglaublicher Schnelligkeit durch die Ausgabe des Servius begonnen hat, dem wahrscheinlich auch des ältern Plinius Naturgeschichte bald folgen wird, wo Recensent, der sich auch mit diesem Schriftsteller beschäftigt, Belehrung über so manchen ihm und gewiss auch andern aufgestiegenen Zweifel zu erhalten hofft. Doch wir sind nun schuldig, unsern Lesern einige Beweise von Herrn L.'s Plagiat zu geben, und wir wählen dazu, so wie zu allen andern Bemerkungen über den Geist dieser Ausgabe die ersten 4 Capitel des ersten Buchs, in der Ueberzeugung, dass den Lesern damit hinlänglich gedient sein wird. Wo Herr L. etwas gutes beigebracht hat, werden wir es nicht verschweigen.

Zuvörderst muss gerügt werden, dass Herr L., der in der Vorrede S. XXXII der beiden *Gronove* Verdienst sehr vornehm abfertigt, und diejenigen nicht loben kann, welche den vollständigen Abdruck der Gronovischen Ausgabe wünschen (Auszüge sind freilich besser!), nur manchmal zu den einzelnen Anmerkungen den Namen Gronovs hinzusetzt, und auf diese Art den Lesern begreiflich machen will, dass er nur das von ihm als brauchbar erfundene aufgenommen, das übrige aber verschmäht habe (s. S. 55, 59, 63, 66, 68), da er ja den alten Plunder nicht brauchte, sondern aus eigner Gelehrsamkeit genug beisteuern konnte. Aber indem er so *Gronovs* Verdiensten scheinbar Gerechtigkeit wiederfahren lässt, giebt er doch weit häufiger dessen Bemerkungen unter seinem eigenen Namen. Wir führen bloss folgende Beispiele wichtigerer Plagiate an: I, 1, 2 hat zu

den Worten des Gellius *Herculem pedibus suis metatum* Gronov Folgendes bemerkt: „Pausanias scribit, Herculem fuisse quatuor cubitis et pede longum.“ Herr L. schreibt so: „Herculem fuisse quattuor cubitos et pedem longum scribit Paus.“ Das klingt gelehrt! Hätte es doch Herrn *Lion* gefallen, die Stelle des Pausanias genauer anzugeben. Wir haben sie trotz vielem Suchen nicht finden können, und auch *Heyne*, der zum Apollodor IV, 4, 9 die übrigen Gewährsmänner für diese Nachricht erwähnt, kennt Pausanias nicht. Wie erklärt sich dies Räthsel? Gronov hatte einen Gedächtnissfehler begangen, und Herr L. ist gutmüthig genug, nachzuschreiben, dass Pausanias davon gemeldet habe, bei dem sich darüber kein Wort findet. Gleich darauf sind zu den Worten *terra Graecia* die Beweisstellen aus Plautus und Cato aus Gronov abgeschrieben, ohne dass sich Herr L. die Mühe nahm, die genaue Anführung hinzuzufügen. Ganz auf dieselbe Art ist noch einmal in diesem Capitel bei den Worten *animi corporisque ingenio* alles aus Gronov abgeschrieben. Ferner I, 2, 2 *mollibus*. Dazu aus Gronov die Stelle des Plinius und die Erklärung durch *jucunda, placida, amoena.* — I, 2, 4 *togatam:* „Romanam; toga enim Romanorum propria; pallium Graecorum.“ So Gronov und Lion. Ein besondres Unglück ist Herrn L. in demselben Paragraphen bei den Worten *officiaque earum aut contraria* begegnet. Hier lies't man die bestechende Note: „edebatur: officiaque earum confinia aut contra“; man schlägt bei Gronov nach, und findet schon da ganz dieselbe Lesart, die ebenfalls Herr L. aufgenommen hat. Warum denn das prächtig klingende: *edebatur?* Dies Wort, hier ganz ungereimt, gehört, so wie das übrige, Gronov zu, der es ganz richtig in Bezug auf die frühern Ausgaben setzen musste, während es in Herrn L.'s Munde lächerlich wird. Uebrigens ist auch die gute Erklärung des sogleich darauf folgenden *fraudes* fremdes Eigenthum. Zu I, 2, 5 *obnubilari* ist Seneca Ep. 59 schon bei Gronov zu finden; und wir können nun wohl versichern, dass wir die Fortsetzung des Sündenregisters nur deswegen unterlassen haben, damit wir die Geduld unserer Leser, die wir ausserdem noch stark in Anspruch nehmen müssen, nicht sogleich bei dem ersten Abschnitt der Recension ermüden, den wir am besten mit den herrlichen Worten Xenophons (Cyrop. I, 2, 7) beschliessen zu können glauben: *ἕπεσθαι δὲ δοκεῖ μάλιστα τῇ ἀχαριστίᾳ* (v. supra) *ἡ ἀναισχυντία. καὶ γὰρ αὕτη μεγίστη δοκεῖ εἶναι ἐπὶ πάντα τὰ αἰσχρὰ ἡγεμών.* —

Wir gehn jetzt mit einstweiliger Uebergehung der *Anmassung*, die zum Schluss mit Herr L.'s eignen Worten prangen wird, zu der *Nachlässigkeit* über, mit der diese Ausgabe veranstaltet worden ist, und betrachten diese zur Bequemlichkeit unserer Leser aus zwei Gesichtspunkten, dem *formellen* und *materiellen*. Für jenen nun, der sich mit dem überhaupt sehr ab-

rupten Styl und der Ausdrucksweise des Herrn Herausgebers beschäftigt, dürfte etwa folgendes genügen. Was soll denn das oben schon von uns ausgezeichnete *etc.* auf dem Titel bedeuten? Vielleicht *et ceteris?* dann also *annotationibus criticis et ceteris illustravit.* Eben so wunderlich ist die Ueberschrift der Vorrede: *Lectori benevolo atque erudito. S. P. D.* Das Punktum nach erudito zeigt an, dass der Dativ von dem darauf folgenden D. nicht abhängig sein kann; und gesetzt, die Interpunktion fiele weg, wie glaubt denn Herr L. sein absolut gesetztes D. zu erklären? Was in aller Welt mag er sich denn bei den ihm zum Vorbilde dienenden Ueberschriften der Römischen Briefe denken? P. V *doctrinae copias alicui navare.* P. VI *esse in illis, quae eorum lectionem nobis magnopere commendent, quae sunt praecipue, ut paucis dicam, haec fere.* P. VIII *In locis difficilioribus Te* (*lectorem*) *non plane reliqui,* vgl. pag. XV *saepe relinquimur, si de lectione illorum codd. certiores esse volumus.* P. XV *Permulti exstant ubique codd. Gellii, quamquam non admodum antiqui. Atque tamen male sunt collati, quod ex conferendo* (lies c o l l a t o) *cod. Guelf. luculenter intellexisse mihi videor.* P. XXXIII *superest, ut de translationibus Gellii aliisque* (?) *VV. DD., qui de Gellio meriti sunt, dicam.* Hierher gehört auch der durch das ganze Buch falsche Gebrauch von *deinceps* für *deinde.* Was nun die *materiellen Nachlässigkeiten* betrifft, so wollte Herr L. nach Vorrede p. VII sqq. einen vollständigen kritischen Apparat liefern, so dass nun der Leser einen Gellius habe, *quem legere possit, instructissimum, instructiorem, ut ita dicam* (?), *omnibus, quae hactenus* (*h u c u s q u e*) *fuerunt* (*p a r a t a e s u n t*), *editionibus.* An der Erfüllung dieser glänzenden und trostreichen Verheissung fehlt sehr vieles. Allerdings hat Herr L. die in *Gronovs* Ausgabe bereits verzeichneten Varianten in die seinige übergetragen, die von *Ebert* im Bibliographischen Lexicon erwähnten kritischen Beiträge späterer Zeit benutzt; allein sehr ungern vermisst jeder, der sich mit Gellius beschäftigen will, eine vollständige Sammlung der verschiedenen Conjekturen, die die Gelehrten, vorzüglich der frühern Zeit in den Ausgaben anderer Schriftsteller beigebracht haben, die sehr oft, wenn auch nicht immer die Schwierigkeit heben, sie doch zeigen, und den aufmerksamen Herausgeber auf den rechten Weg leiten; so dass dadurch die Ausgabe, wenn sie auch sonst nicht eben bedeutenden Werth hat, an Brauchbarkeit sehr gewinnt. Eine treffliche Würdigung solcher Sammlungen giebt *Hofmann Peerlkamp* in der Bibliotheca Critica Nova. Vol. I p. 121. Dies war freilich nicht das Werk weniger Tage, sondern mühevoller und höchst langweiliger Arbeit, aber der Lohn wäre nicht ausgeblieben, und selbst die Bogenzahl wäre etwas grösser geworden, während jetzt Herrn L.'s Ausgabe durch die nächstfolgende, deren Bearbeiter mit Genauigkeit verfährt, entbehrlich gemacht wird, was recht

bald geschehn möge! Aber nicht einmal in der Aufzählung der bei Gronov erwähnten Varianten ist Herr L. genau. So sagt er zu dem Worte I, 2, 6 *defatigati:* „quidam codd. et Steph. *defetigati*", während es nur optimae membranae Carrionis und Stephanus haben. Als eigne Vermehrung des vorhandenen kritischen Apparats fügte Herr L. die vollständige Vergleichung einer Wolfenbüttler Handschrift bei, die freilich von nicht erheblichem Werthe ist und ziemlich grosse Lücken hat Die Vergleichung einer andern sehr neuen Wolfenbüttler Handschrift unterliess Herr L. mit Recht, da sie mit der editio Romana übereinstimmt, und wahrscheinlich aus dieser mit rückwärts geänderter Jahreszahl abgeschrieben ist. Von Kritik der verschiedenen Handschriften ist übrigens keine Spur, obgleich jeder leicht bemerkt, dass der Buslid., Reg., Rottendorf. diejenigen sind, denen man vorzüglich folgen muss, was sich hinsichtlich der beiden letzten schon daher erweist, dass sie die Vorrede, die in den gewöhnl. Codd. am Schlusse des Werkes steht, an der gehörigen Stelle haben. Nur durch strenge Scheidung der Handschriften-Familien kann man endlich, gerade bei solchen Schriftstellern, wie Gellius, wo sich die Interpolation bisweilen sehr verführerisch zeigt, zu gewissen Ergebnissen kommen. Noch ist zu sagen, dass wir in dem Buche vergebens eine Erwähnung des in Herkulanum angeblich gefundenen Gellius gesucht haben, was einem Herausgeber dieses Schriftstellers nicht unbekannt bleiben durfte. Von alten Ausgaben konnte Herr L. vieles benutzen, was ihm die Bibliothek der Georgia Augusta darbot; jedoch er that es nur so, dass er edd. vett. anführt, nie aber oder nur höchst selten die einzelnen Ausgaben angiebt, und, wie wir sogleich sehen werden, aus ihnen gewöhnlich nur die schlechtern Lesarten, namentlich längst verworfene Glosseme in seinen Text aufnimmt. —

Doch wir wenden uns jetzt mit Erwähnung der zuerst gemachten Beschuldigung zu der Beurtheilung des eigentlich kritischen Theils der Ausgabe, um zu sehn, wie Herr L. einzelne Stellen behandelt, und mit welchem Glück er früheres verwirft oder vertheidigt, und seine eignen Muthmassungen rechtfertigt. Wir wollen, ohne im Voraus ein allgemeines Urtheil darüber zu fällen, nach der Folge der Paragraphen der ersten Cap. alle Stellen, wo Herr L. von Gronov abweicht, durchgehn, und unpartheiisch angeben, wo er auf das rechte gekommen ist, oder sich in der Wahl vergriffen hat.

Der Anfang des ersten Kapitels ist manchen Schwierigkeiten unterworfen, indem nämlich die alten Ausgaben den Titel der Plutarchischen von Gellius angeführten Schrift Griechisch geben, was Herr L. statt der Lateinischen Uebersetzung, die in *sämmtlichen* Handschriften herrscht, aufgenommen hat. Schon diese Uebereinstimmung sollte Herrn L. vorsichtig machen, der folgende Gründe für seine Meinung anführt: „Gellius ipse titulos libro-

rum Graecos transferre non solet." Dagegen vgl. I, 3, 10 Theophrastus de *amicitia*, I, 2, 6 Epicteti *dissertationes* (wo Salmasius nachzusehn ist), I, 11, 17 Aristoteles *in libris problematum*. Der 2te Grund ist: „Latina facile intrudi potuerunt, quum Graeca omissa essent a librariis; (beiläufig könnte man hier fragen, ob nicht dem Worte librarius in einem Latein. Lexicon die Bedeutung *Buchmacher* gegeben werden kann) quod saepe factum est." Nun fragen wir aber, ob die Lesart der beiden Carrionischen Handschriften: *de Herculis*, *quali inter homines fuerit animi corporisque ingenio*, die Gronov mit Recht aufgenommen hat, und mit der die übrigen Handschriften mehr oder weniger übereinstimmen, wie Abschreiber-Latein aussieht? Der Hauptbeweis aber gegen Herrn L. liegt in den folgenden Worten, wo es heisst: *in reperienda modulandaque status longitudinisque ejus praestantia.* Herr L. weiss natürlich nicht, was er mit diesem *ejus* machen soll, und meint entweder, dass das Subjekt *Hercules* aus der Ueberschrift des Capitels zu verstehn sei, oder dass man geradezu *Herculis* lesen müsse. Ein unglückseliger Einfall! Dies *ejus* bezieht sich ganz einfach auf den in dem Latein. Titel der Plutarchischen Schrift erwähnten Herkules. Ferner rathen wir Herrn Lion freundschaftlich, wenn zu seinen Erklärungen die Latein. Sprache nicht hinreicht, und er deswegen zur Griechischen seine Zuflucht nehmen muss, auf die Grammatik besser zu achten, damit ihm nicht Sachen, wie *intellige: in libro* περὶ διαφορᾶς, ὁπόση εἴη, entschlüpfen. Für einen Herausgeber der Anabasis und des Ktesias sehr schlimm! I, 1, 2 *tamen* [*esse*] *aliquantulum breviora*, mit der Note: „Edd. vett. *tamen esse aliq. V.* (vocem) *esse om. Steph. cum codd. fort.*" Allein auch *Gronov* hat das Verbum stillschweigend und daher gewiss mit den codd. weggelassen. Uebrigens sieht man nicht ein, warum so offenbare Glosseme auf die Autorität einiger interpolirten Ausgaben mit den entstellenden Sperrhaken von neuem eingeschwärzt werden. I, 1, 3 ist *collegit* richtig geschrieben für das Gronovsche *colligit*, was freilich nichts weiter zu sein scheint, als ein durch mehrere Ausgaben fortgepflanzter Druckfehler. I, 2 in lemmate: *quibus festiviter a vero Stoico seiunxit vulgus loquacium nebulonum*, *qui se Stoicos nuncuparent.* Die ältesten Ausgaben haben *a se vero;* ohne darüber zu streiten, welche Lesart die richtige sei, wird doch jeder eingestehn, dass Herrn L.'s Conjektur *severo* höchst abgeschmackt ist. I, 2, 1 *accersebat* statt des Gronovschen *arcessebat*, mit Berufung auf Schneiders Grammatik I, 2 S. 514, wofür viel zweckmässiger I, 1 S. 257 angeführt werden musste. Schneider giebt keine Gründe an, und die Sache war genauer zu untersuchen, wobei die Collektaneen in Gesners Thesaurus zu benutzen waren. I, 2, 2 ist aus Codd. *aedium positu refrigeranti* richtig aufgenommen statt des gewöhnlichen: *aedium posticum refrigerantibus.* I, 2, 4 ist ge-

schrieben *ceteros omnis.* Warum denn nun sogleich darauf *inanes glorias*, wo selbst Gronov *inaneis* obgleich mit Unrecht hat? *Ebendas.* sagt Herr L. zu den Worten *κυριεύοντας, ἢ συνάζοντας καὶ σωρείτας*, „pro *καὶ*. *possis et legere.*" Wozu dieser Unrath? Viel besser war es, die Conjunktion ganz wegzulassen, da sich dafür keine Spur im Codex Vaticanus findet, der, obgleich corrumpirt doch allein zur Wahrheit leitet. Uebrigens sind auch hier wieder die Stellen der Klassiker durchgängig aus Gronov abgeschrieben. *Ebendas.* stehn zuletzt die Worte bei Gronov: *nulli esse magis ea omnia explorata*, *comperta*, *meditataque*, *quam sibi.* Herr L. hat sie eben so wiedergegeben, und nur die beiden letzten Worte als in den alten Ausgaben fehlend in Klammern eingeschlossen mit der sonderbaren Bemerkung: „et possint facile abesse." Allein hier musste auf jeden Fall die Lesart der Handschriften und alten Ausgaben *nulli esse ulli magis ea omnia* etc. mehr berücksichtigt werden, als es von Herrn L. geschehn ist. Schon *Gesner* in seinem Thesaurus (s. v. *nullus*) hat den Pleonasmus von *nullus ullus* durch *nemo homo* gerechtfertigt, und *Vechner* in seinem vortrefflichen und den lateinischen Sprachgebrauch in vielen Punkten genau darstellenden und tüchtig erklärenden Buche *Hellenolex.* (p. 172 edit. Heus.) hat viele ähnliche Beispiele gesammelt, zu denen später ein neuerer Herausgeber eine grosse Menge aus Gellius hinzufügte, die deutlich beweisen, dass Gellius die Zusammenstellung von zwei Pronominibus, von denen das eine pleonastisch ist, ja manchmal mit dem eigentl. Sprachgebrauche streitet, vorzüglich liebt. Herr L. sollte um so aufmerksamer auf diese Variante werden, da VII, 6, 2 in den Worten: *nullum autem gigni animal Aristoteles dicit*, *quod aut gustus sensu careat aut tactus*, worauf er an unserer Stelle wegen einer untauglichen Conjektur die Leser verweist, die Codd. wieder haben *nullum autem ullum*, was doch ganz unwiderlegbar den von uns oben bemerkten Sprachgebrauch des Gellius bestätigt, von dem freilich sein Herausgeber durchaus gar nichts versteht. An beiden Stellen ist also diese Lesart von einem künftigen Herausgeber, der dem wichtigen Buche nicht fehlen wird, in den Text aufzunehmen, und somit fällt Herrn L.'s Conjektur *non alii esse ulli*, unbeachtet ihrer eignen Verwerflichkeit, von selbst. Die Anmerkung zu I, 2, 6 *quoniam respondere nos tibi*, *quos idiotas et rudes vocas*, *non quimus* ist ganz unverständlich. Man sieht nicht, warum denn im Text die bessere Gronovsche oder vielmehr Carrionische Lesart in die schlechtere einiger alten Ausgaben umgewandelt worden ist. I, 3, 8 steht *praestabilis homo sapientia;* dies seltene Wort hat Gronov durch Cic. Orat. II, 85 gut vertheidigt. Herr L. aber meint etwas besseres zu thun, indem er *praestabilis homo sapientiae* vorschlägt, wie in einigen alten Ausgaben gelesen werde, und führt dazu einige Stellen an, wo der Genitiv der Eigenschaft bei

homo, *vir*, u. s. w. vorkömmt. Als wenn dies so unbekannt wäre! Hätte er lieber bewiesen, dass *praestabilis* im allgemeinen für *egregius* stehn kann. Uns scheint dies Wort nur mit dem Ablativ der Sache verbunden werden zu können, in der sich jemand hervorthut. I, 3, 11 hat Cod. Regius, eine der besten Handschriften, *ad juvandum;* und wenn gleich *Jacob Gronov* es in den Corrigendis missbilligt, und *ad adjuvandum* beibehalten wissen wollte, so musste doch Herr L. auf die Autorität einer so guten Handschrift mehr geben, der er an andern Stellen mit Recht gefolgt ist. S. § 20 *dejuraret.* I, 3, 21 ist die Lesart des Cod. Rottendorf. *in eo*, *quo dixi libro* durch XIX, 1 gut vertheidigt. I, 3, 23 hat Herr L. die Lesart des Cod. Buslid. und Reg. *declinatae* mit Unrecht verworfen. *Ebendas.* erklärt er, ohne Gronov nur einer Erwähnung zu würdigen, mit dessen eigenen Worten *munimentis* durch *impensis*, *quibus solidantur et muniuntur viae.* Allein es ist sehr zu bezweifeln, ob *munimentum* für *impensum*, *pecunia muniendae viae apta* gesetzt werden könne, und es ist vielmehr zu erklären, wie es Tacit. Annal. I, 3 braucht: *quo pluribus munimentis insisteret.* I, 3, 20 steht bei Gronov folgender extemporirter Vers des Perikles:

δεῖ με συμπράττειν τοῖς φίλοις, ἀλλὰ μέχρι θεῶν,

wozu Gronov mit einem für die damalige Zeit wohl zu entschuldigenden Fehler bemerkt: „*Fulv. et Reg. justum faciunt trochaicum: Δεῖ μὲν συμπράττειν τοῖς φίλοις, ἀλλὰ μέχρι τῶν θεῶν.*" Herr L. hat diese Lesart in seinen Text aufgenommen mit der selbstgefälligen und dem grossen Gronov fast wörtlich abgeborgten Aeusserung: „*justum trochaicum versum recepi ex Fulv. Reg. et Sciopp.*" Der Versuch ist stark verunglückt, und wir wollen Herrn Lion das Schema eines solchen Verses hersetzen:

—́ ◡ — ◡̄ —́ ◡ — ◡̄ | —́ ◡ — ◡̄ —́ ◡ —

Vielleicht überzeugt er sich nun, dass sein trochaicus doch nicht so ganz justus ist, und dass er wohl justior geworden wäre, wenn er geschrieben hätte:

Δεῖ με συμπράττειν φίλοισιν, ἀλλὰ μέχρι τῶν θεῶν.

I, 3, 29 *quod duas ferocissimas affectiones amoris atque odii intra modum tantum coercuit.* Die membrana Schefferi hat für *tantum*, was durchaus unpassend ist, *tamen*, das einzig richtige, was um so mehr aufzunehmen war, je häufiger *tantum* und *tamen* in den Codd. verwechselt werden. I, 3, 31 [*verbis*]*;* warum dies Glossem als solches von Herrn L. aus frühern schlechten Ausgaben auch in die seinige aufgenommen worden ist, sehen wir nicht ein. *Ebendas.* war das nach Gronovs Collation im Cod. Reg. fast buchstäblich erhaltene *συνεμπλέκεσθαι* in den Text aufzunehmen. I, 4, 3 *de quibus judicium ab eo factum est*, so Herr L. nach alten Ausgaben. Gronov hat: *ab eo iudicium.* I, 4, 7 *sed id verbum habet cum proposita comparatione*, so Herr L.

richtig mit andern Herausgebern, da Gronov das Wort *habet* weggelassen hatte.

Dies genüge, sich ein Urtheil über diese Ausgabe zu bilden, neben der Herr L. noch eine kleinere hat erscheinen lassen, und ein jeder wird leicht begreifen, mit wie grossem Rechte Herr L. (Vorrede S. VII) unter den mancherlei Ursachen, die frühere Gelehrte von der Beschäftigung mit Gellius abschreckten, auch folgende anführt: *Porro nimiam doctrinam et diligentiam desiderare Gellius videtur, quod sane absterruit multos.*

Julius Sillig.

Ueber die neuesten Bearbeitungen der Griechischen Litteraturgeschichte.

Erster Artikel.

So reich die philologische Litteratur unseres Vaterlands in den letzten Jahrzehenden mit einzelnen unschätzbaren Beyträgen zur gründlichern Kenntniss des Griechischen Schriftwesens ausgestattet ist, so auffallend arm ist Deutschland an solchen Werken geblieben, die jenes Gebiet nicht nur mit ausführlicher Vollständigkeit, sondern auch mit gehöriger Kenntniss des Alterthums, mit ächtem philologisch-historischen Sinn und mit durchgreifender Kritik im Ganzen behandelt haben. Die Lehrbücher von *Rienäcker* (1802), von *Sachse* (1810), von *Aug. Matthiä* (1815 und 1822), an die Rec. seine Grundzüge der Griech. und Röm. Litt. Gesch. (1816) anreihen zu dürfen glaubt, mussten ihrer Bestimmung gemäss nicht bloss auf alle eigne Forschung, sondern auch auf jede genauere Entwicklung der Ansichten Verzicht leisten, und in ihrer Methode ihr Hauptverdienst suchen: *Eschenburg*, *Schaaff* und *Ast* konnten das Griechische Schriftwesen nur in der Unterordnung eines Theiles unter das Ganze auffassen, und mussten sich darum noch mehr beschränken: dasselbe gilt von *Wachler* (Handb. der Gesch. der Litt. 1822 fgg. Th. I S. 82—174, Th. 2 S. 63—83), obgleich nicht zu verkennen ist, dass auch so das von ihm Gegebene die Leistungen aller seiner Vorgänger weit hinter sich zurück lässt: *Mohnicke* aber wurde durch veränderte Richtung seiner Studien von der (1813) mit Glück und Einsicht betretenen Bahn gleich nach den ersten Einschritten wieder abgerufen, und seinen zu den schönsten Hoffnungen berechtigenden Nachfolger, *Wilhelm Schneider*, unter dessen Händen das Werk noch an eigentlich philologischem Sinne gewonnen haben würde, entriss uns ein früher Tod, noch ehe er sich über

seinen Beruf öffentlich hatte ausweisen können *). So ist es denn nicht zu verwundern, dass die bey weitem mehr mühsamen, als wirklich fleissigen und genauen Arbeiten des unkritischen *Harles* auf diesem Gebiete lange Zeit hindurch eine Art von Unentbehrlichkeit behauptet haben, die mit dem wahren Werthe derselben nicht in gleichem Verhältniss steht **).

Von der Nothwendigkeit, zu Hülfsbüchern zu greifen, die dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft keineswegs entsprechen, haben uns nunmehr zwey Männer befreyet, die, obgleich in mehrfacher Hinsicht unsern östlichen und westlichen Nachbarn angehörend, ihrem Namen, ihrem gründlich forschenden Geiste und dem Charakter ihrer Studien nach mit Stolz zu den unsrigen gezählt werden dürfen, deren Einen überdiess sein Geburtsort, den andern ein mehrjähriger bedeutender Staatsdienst noch besonders an Deutschland knüpft, — der Russische Staatsrath und Professor *Groddeck*, (geb. 1763 in Danzig, gest. 1825 in Wilna) und der Preussische Geh. Legationsrath *Schoell* (geb. 1766). Hier zuerst die Titel ihrer Werke:

1. *Initia historiae Graecorum litterariae*. Secundum edidit *Godofr. Ern. Groddeck*. Vilnae, Jos. Zawadzki. P. I, 1821, VIII und 226 S. P. II, 1823, VIII und 266 S. (nicht, wie die letzte Seite angiebt, 278.) 8. 2 Thlr.

2. *Histoire de la littérature Grecque profane*, depuis son origine jusqu'à la prise de Constantinople par les Turcs; suivie d'un précis de l'histoire de la transplantation de la littérature Grecque en Occident. Seconde édition, entièrement refondue sur un nouveau plan, et enrichie de la partie bibliographique. Par M. (Maxim. Samson Fred.) *Schoell*. Paris, Gide fils. T. I, 1823, XCVIII und 303 S. T. II, 1824, IV und 435 S. T. III, 1824, VIII und 478 S. T. IV, 1824, 344 S. T. V, 1824, 387 S. T. VI, 1824, 442 S. T. VII, 1825, 457 S. T. VIII, 1825, XX und 519 S. gr. 8. (mit dem lithographirten Bildnisse des Verf.) 24 Thlr.

Beyde Bücher kündigen sich auf dem Titel zwar als zweyte Auflagen an, — das erste erschien 1811 in Einem, das andre 1813 in zwey mässigen Octavbänden, — aber sie sind ihrem Umfange nach so erweitert, das Eine um die Hälfte, das andre ums Vier-

---

*) In der Handschrift vollendet ist die Litteratur der ältern Griech. Geschichtschreiber bis Xenophon, und die Bekanntmachung dieses trefflich gelungenen Bruchstückes wäre, nach des Rec. Erachten, auch jetzt noch wünschenswerth.

**) Der elenden *Fuhrmann'schen* Compilationen, in denen Arroganz und Ignoranz mit einander wetteifern, haben wir natürlich im Texte gar nicht erst gedenken mögen: sie sind bereits so verrufen, dass es auch hier in der Anmerkung gar keiner Warnungstafel mehr bedarf.

fache, ihrem Inhalt nach so vielfach verbessert und bereichert, dass sie gegründeten Anspruch haben, als ganz neue Werke betrachtet zu werden. Obgleich sie also schon in ihrer ersten, viel unvollkommnern Gestalt zu den sehr beachtenswerthen gehörten *), so enthalten wir uns doch hier einer jeden ins Einzelne gehenden Vergleichung ihrer Auflagen, und berichten über sie, wie sie uns jetzt vorliegen. Wir glauben auf diese Weise den geistreichen Fleiss, den beyde Gelehrte auf die Vervollkommnung ihrer Arbeit gewandt haben, aufs würdigste anzuerkennen und zu ehren.

Unsre Beurtheilung wird sich auf zwey Hauptmomente zu richten haben, auf die Anlage beyder Werke im Ganzen und auf ihre Ausführung im Einzelnen. Wie grosses Lob eine litterarhistorische Arbeit in Einer dieser Hinsichten, wie strengen Tadel dieselbe in der andern verdienen kann, braucht kaum erst an Beyspielen gezeigt zu werden. Man denke nur an *Fabricius*. Welch' ein Schatz von ächter Belesenheit, gediegner Sorgfalt und gesundem Urtheile in allem Bibliographischen, und daneben welch' eine planlose Verworrenheit in der Anlage! Umgekehrt bey *Sachse* die trefflichsten Blicke und Andeutungen in den allgemeinen Betrachtungen, aber im Einzelnen überall Lücken, Mängel und thatsächliche Irrthümer. Wie billig, beginnen wir mit der Anlage, und behalten die Ausführung einem zweyten Artikel vor, der diesem ersten in Kurzem folgen soll.

In der Behandlung der Litteraturgeschichte haben sich neuerdings zwey auf ganz verschiedenartigen Grundsätzen ruhende Behandlungsweisen gegen einander geltend zu machen gesucht, die chronologische, die sich einfach an der Zeitfolge hält, und die wissenschaftliche, welche die Schriftsteller nach den Fächern aufführt, die sie bearbeitet haben. Wir können die erste auch die ältere nennen: sie scheint besonders durch *Saxe's onomasticon litterarium* zu grossem Ansehn gekommen zu seyn: auch *Harles* ist ihr gefolgt. Ihren gewichtvollsten Anhänger und nachdrücklichsten Vertheidiger aber hat sie in *Aug. Matthiä* gefunden, der sie nicht bloss in seinem schon erwähnten Lehrbuche der Griech. und Röm. Litteraturgeschichte zum Grunde gelegt, sondern ihr auch noch ausserdem in näherer Entwicklung seiner Ansicht wiederholt das Wort geredet hat, theils in der Jen. All. Litt. Ztg. 1816 Jul. Nr. 133, theils in einer Schulschrift:

3. *Ueber die Behandlung der Literar-Geschichte.* Altenburg, 1816. 4. S. 6—10.

---

*) Der Rec. rechnet es sich zum besondern Verdienst, der erste gewesen zu seyn, der in Deutschland auf das Groddeck'sche Werk in der ältern Ausgabe aufmerksam gemacht hat, s. Jen. Allg. Litt. Ztg. 1816 Jan. Nr. 14, 15.

an beyden Orten mit besondrer Bezugnahme auf des Rec. Grundzüge der Griech. und Röm. Litteraturgeschichte, in denen das entgegengesetzte Verfahren beobachtet ist.

Die wissenschaftliche Anordnung hat am kräftigsten *Friedr. Aug. Wolf* empfohlen: in der Vorrede zu seiner Geschichte der Röm. Litteratur, Halle, 1787, S. 8 sagt er: „Bey dieser Methode „wird man in Stand gesetzt, die Bemühungen und Verdienste ei-„ner Nation in jedem Fache im Ganzen zu überschauen, Origi-„nale mit nachahmenden und einander ergänzenden Schriftstel-„lern in Verbindung kennen zu lernen, endlich erhält man da-„durch eine Gelegenheit, die Theorie der verschiedenen Gattun-„gen der poetischen und prosaïschen Schreibart nach den Ideen „und Mustern der Alten selbst zu erläutern:“ — Gründe, die sich durch andre stärkere noch vermehren lassen dürften. Indess sind fast alle neuere Arbeiter auf diesem Felde, namentlich *Mohnicke* und *Wachler*, dem von *Wolf* gezeigten Wege gefolgt, und Rec. kann nach seiner Ansicht nicht anders als es höchlich billigen, dass auch *Groddeck* sowohl als *Schöll* ihn dem chronologischen vorgezogen haben.

Die von *Wolf* geltend gemachten Vortheile giebt *Matthiä* zwar im Ganzen zu, leugnet aber, dass eine solche Anordnung *eine Geschichte* genannt werden könne. Eine Litterargeschichte im rechten Sinne, d. h. eine Darstellung, welche die allmälige Ausbildung der Litteratur eines Volkes aus ihren Ursachen entwickelt, müsse nothwendig auch die Würdigung der litterarischen Werke in sich begreifen, und da auf den Geist und den schriftstellerischen Charakter der Einzelnen meistentheils ihre Lebensverhältnisse und Umgebungen den entscheidensten Einfluss haben, sey davon wieder die Angabe der Lebensumstände der Schriftsteller unzertrennlich: auf eine solche Darstellung des Ganges einer Litteratur müsse ein blosses Fachwerk um so mehr Verzicht leisten, als auch die einzelnen Gattungen der prosaïschen und poetischen Schreibart in ihrer Fortbildung sehr oft durch äussere, in anderen Gattungen der Rede liegende Ursachen bestimmt werden: dergleichen Einwirkungen verschiedner Redegattungen auf einander lassen sich freylich auch bey den einzelnen Schriftstellern angeben, allein es sey etwas ganz anderes, ob die Ursachen der mannigfachen Erscheinungen in einem räsonnirenden Vortrage mit Hülfe einer alles zerlegenden Abstraction bey jeder Erscheinung auseinander gesetzt werden oder in einer historischen Darstellung aus allen gleichzeitigen, sich wechselsweise bedingenden Umständen aus dem Geiste der Zeit von selbst hervortreten: allein nicht bloss die Gattungen selbst werden in jenen Fachwerken aus ihrem Zusammenhange gerissen, auch Ein und derselbe Schriftsteller werde oft auf eine jämmerliche Weise zerstückelt, wie denn z. B. Hesiodos in vier, Sappho in neun, Cicero gar in zwölf Fächern aufgeführt werde: daraus erhelle, dass die wissen-

schaftliche Darstellung der Litteraturgeschichte recht brauchbar seyn könne zur Anlage eines Bücherverzeichnisses oder zur Anordnung einer Bibliothek, dass sie aber keinen Anspruch darauf machen dürfe, den Gang der Litteratur zu bezeichnen und eine anschauliche, deutliche Vorstellung von demselben beyzubringen: sie stelle das geschlossne Ganze als eine todte Masse hin, während eine Geschichte sie in ihrem lebendigen Wirken und Fortschreiten auffasst.

Rec. zweifelt, dass diese Ansichten, die er soviel wie möglich mit ihres Urhebers eignen Worten wiederholt hat, sich der Beystimmung vieler Urtheilsfähigen erfreuen werden, und er hat dabey wenigstens vorläufig die Erfahrung der letztverflossnen zehn Jahre auf seiner Seite: ja es will ihm bedünken, als ob mehrere der härtesten Vorwürfe, die *Matthiä* der wissenschaftlichen Anordnung macht, nicht diese, sondern umgekehrt die chronologische treffen. Indess ist die Sache von solcher Wichtigkeit, dass wir überzeugt sind, unsre Leser werden uns eher einiges Verweilen bey derselben, als ein eilfertiges Drüberhingehn zu Gute halten.

Zuerst ist zu bemerken, dass die Anhänger der wissenschaftlichen Anordnung keineswegs gesonnen sind, die Würdigung der einzelnen Schriftwerke und die biographische Darstellung der Schriftsteller selbst auszuschliessen, und dass die Beachtung oder Nichtbeachtung dieser wesentlichen Anfoderungen überhaupt keiner von beyden Methoden als eigenthümlich nachgerühmt oder vorgeworfen werden können: chronologisch genug ist z. B. *Saxe* zu Werke gegangen, aber dass er in das innere Leben der bey ihm wirklich als todte Masse daliegenden Griech. Litteratur einführe, wird niemand zu behaupten wagen. Wir geben daher auch gern und mit voller Ueberzeugung zu, dass dasselbe Gesetz der Darstellung für die politische Geschichte wie für die der Litteratur gelte, und dass die Schriftsteller und ihre Werke in der Litteraturgeschichte so ziemlich dasjenige sind, was in der politischen die einzelnen Personen und ihre Handlungen, sehn aber nicht ein, was für unsre Sache weiter daraus folgt, ausser etwa das Gegentheil von dem, was *Matthiä* bezweckt.

Versteht Rec. ihn anders recht, so stellt er auch für die politische Geschichte die streng beobachtete Zeitfolge als Princip der Anordnung fest; aber auch darin müssen wir ihm ganz unbedingt widersprechen. Das leichtere Verfahren ist es unstreitig, von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr sich vom Strome der Zeit dahin tragen zu lassen, und die Geschichtschreibung der meisten ältern und neuern Völker geht daher von blossen Jahrbüchern aus. Allein grade diess Verfahren können wir nicht *Geschichtschreibung*, sondern nur *Annalistik* nennen. Es wird dadurch dem zarten innern, oft schwer zu findenden Faden, der die geschichtlichen Momente verknüpft, ein derbes Band von aussen her sub-

stituirt, das aber auch nur mechanisch zusammenhält, und aller historischen Composition ein Ende macht. Rec. will sich hier nicht auf Herodot berufen, weil man vielleicht *) antworten würde, dieser sey noch viel zu sehr Anfänger in der wahren Geschichtschreibung, um als Auctorität angeführt werden zu können, auch nicht auf andre Gewährsmänner, sondern einzig auf die Natur der Sache.

Wo aus Einem ursprünglichen Motiv eine Reihe auf einander folgender Begebenheiten in ungestörtem Zusammenhange hervorgeht, da giebt sich die Darstellung nach der Zeitfolge von selbst, weil die innern Triebfedern mit ihrer äusserlichen Bedingung in Eins zusammenfallen. Je vielgestaltiger sich aber ein Leben entfaltet, desto sorgfältiger muss sein Geschichtschreiber auf der Huth seyn, dass er, das wesentlich Zusammengehörende herausfindend und zu grössern, wohl geordneten Massen verbindend, dem Zuge der Zeit nicht zur Unzeit nachgebe.

Nichts aber kann an Vielgestaltigkeit mit der dichterischen und wissenschaftlichen Entwicklung eines unter günstigen Einwirkungen empor blühenden Volkes verglichen werden. Denn hier wetteifert die eigne Genialität des Individuums mit den Begünstigungen durch Volksthümlichkeit, örtliche Verhältnisse und Zeitumstände: diess aber legt dem Litterarhistoriker die doppelte Verpflichtung auf, sowohl dasjenige, was der freyen Schöpfungskraft des Schriftstellers angehört, als das was durch äussere Bedingungen, dem Künstler selbst unbewusst, erwirkt worden ist, aufzufassen und soweit unsre Mittel reichen zu unterscheiden. Es versteht sich also von selbst, dass vor allem Hauptepochen in der Bildungsgeschichte des Volkes zu ermitteln sind, dessen Schriftwesen geschichtlich gewürdigt werden soll: sie werden bey jedem Volke, das sich eines öffentlichen, grossartigen Staatslebens erfreut, mit den Hauptmomenten der politischen Geschichte zusammentreffen oder ihnen wenigstens in geringen Zwischenräumen folgen. Eben so wenig kann darüber Streit seyn, dass jede dieser Epochen mit einem kurzen Ueberblick über ihre politische Geschichte — mit besondrer Hervorhebung der Thatsachen, die für die Litteratur von Bedeutung sind — zu eröffnen ist, wobey sofort die Zeiten angedeutet werden müssen, die durch das Aufkeimen einer neuen Stylgattung oder durch das Hervortreten eines für die gesammte Litteratur bedeutenden Namens bezeichnet sind.

Nun ist es Zeit, die einzelnen Gattungen der poetischen und

---

*) mit Herodots Landsmanne Dionysios von Halikarnassos, de Thucyd. hist. judic. 6, dem selbst der gründliche *Poppo*, Proleg. ad Thucyd. P. I Vol. I p. 16 fgg. Gehör gegeben hat; s. dagegen *Dahlmanns* Herodot, S. 137 fgg.

prosaischen Schreibart näher ins Auge zu fassen, die dem zur Genüge charakterisirten Zeitabschnitt ihre Beginne oder ihre weitere Ausbildung verdanken, sowie die Einwirkungen nachzuweisen, die sie auf einander ausüben. Da aber die verschiedenen Gattungen nur aus den Werken zu erkennen sind, die einer jeden derselben angehören, so scheint aus dem Gesagten nothwendig zu folgen, dass eine solche Darstellung dann erst eine wahrhaft zusammenhangende und belebte, ächt geschichtliche werden wird, wenn sich der allgemeinen Betrachtung sofort die einzelnen Erscheinungen und diese allerdings soviel möglich nach der Zeitfolge anschliessen. Der Gefahr einer alles zerlegenden Abstraction wird man unschwer entrinnen, wenn man bey der wissenschaftlichen Gliederung nicht nach selbstgeschaffnen oder andern modernen Theorien verfährt, sondern die innere Natur der Schriftwerke und die Grundsätze des Alterthums selbst zur Richtschnur nimmt. Denn dass die einsichtsvollsten Litteratoren Griechenlands und Roms gleichfalls der wissenschaftlichen Anordnung den Vorzug gaben und ihr eine höhere Anwendbarkeit zuerkannten als zu Bücherverzeichnissen und Bibliotheksaufstellungen, lehrt zur Genüge der Kanon der grossen Alexandrinischen Kritiker und der Gebrauch, den noch der treffliche Quinctilian von demselben macht. Wenn sich aber auch der Rec. in seinen Grundzügen der Griech. und Röm. Litt. Geschichte wirklich unstatthafte Zerstücklungen hat zu Schulden kommen lassen, so hat dafür nur Er Tadel verdient, und es ist ein starker Fehlschluss, wenn man durch Misgriffe Eines Bearbeiters sich berechtigt glaubt, die ganze Sache zu verwerfen.

Prüfen wir nun aber das chronologische Verfahren in seiner besondern Anwendung auf das Griechische Schriftwesen, so treten uns noch Bedenklichkeiten andrer Art entgegen. Von einer ganz bedeutenden Reihe schriftlicher Denkmaale ist uns das Zeitalter entweder völlig unbekannt oder die Vermuthungen schwanken in dem Raum mehrerer Jahrhunderte hin und her: man denke nur an Skylax, an den Periegeten Dionysios, an Stephanos von Byzant: diese Schriftsteller finden in einer chronologischen Anordnung gar keinen Platz. Aber auch bey denen, deren Zeitalter wir gar wohl kennen, vermissen wir ein sicheres Princip. Soll das Jahr ihrer Geburt die Aufeinanderfolge bestimmen? Das rischeint unpassend, weil die Geburt sie noch nicht zu litterarhistoschen Personen machte: oder das Jahr ihres ersten schriftstellerischen Hervortretens? Das wissen wir in den wenigsten Fällen und ausserdem beginnt die Epoche der Wirksamkeit eines Schriftstellers nicht leicht mit seinen ersten Anfängen: es bleibt also nur die Zeit seiner Blüthe übrig: hier tritt uns aber gleich der Uebelstand entgegen, dass das eben eine Zeit, kein Jahr ist, wodurch der Willkühr freyes Spiel gegeben wird, und dann muss man ja auch gestehn, dass nicht wenig Schriftsteller in der Griech.

Litteraturgeschichte zu verzeichnen sind, von denen es sehr zweifelhaft bleibt, ob sie jemals eine Blüthe gehabt haben, während diese bey andern — und nicht gerade bey den schlechtesten — vielleicht erst Jahrhunderte nach ihrem Tode anzunehmen seyn dürfte. Wende man nicht ein, dass wir alle diese Schwierigkeiten auch bey der wissenschaftlichen Methode empfinden, da — wie wir selbst zugegeben haben — wenigstens in den einzelnen Fächern die Aufstellung nach der Zeitfolge eintreten müsse: freylich empfinden wir sie, wie manche andre nicht geringere, aber sie sind unwesentlich, weil sie die wahre Grundlage der Behandlung unangerührt lassen.

Den Haupteinwand gegen die chronologische Anordnung geben aber die nach derselben eingerichteten Lehrbücher selbst. Wir schlagen *Matthiä's* Grundriss auf: bis zum Eumelos geht alles wie es sich gehört: es folgt Archilochos, dann Tyrtäos, Alkman, Terpandros, Lesches, Peisandros u. s. w. Hier ist nun der geschichtliche Faden schon vierfach verwirrt oder zerrissen! Denn als ein durchaus unhistorisches Verfahren müssen wir es in Anspruch nehmen, dass ein iambischer, ein elegischer und zwey lyrische Dichter mitten hineingeworfen sind zwischen die Dichter des Epischen Kyklos, bloss weil die Jahreszahl es gebot. So wenig als Lesches und Peisandros vom Eumelos, durften Archilochos vom Amorgischen Simonides, Tyrtäos vom Kallinos, (der freylich ganz fehlt, aber nach der Chronologie nicht beym Tyrtäos stehn konnte,) Alkman und Terpandros von den übrigen Lyrikern getrennt werden, wo es *eine Geschichte* der Griech. Litteratur, nicht eine chronologische Nomenclatur der berühmtesten Griech. Schriftsteller galt. Zu solchen Betrachtungen giebt aber jede Seite des Buches reichen Stoff: was soll man z. B. S. 47 fg. zu dieser Reihe sagen: Platon, Antimachos, Philoxenos, Chion, Erinna, Isäos, Eudoxos, Lykurgos u. s. w. —? Wer kann darin geschichtlichen Zusammenhang entdecken? Gleichwohl ist die Chronologie in dieser buntscheckigen Gesellschaft von Philosophen, Epikern, Elegikern, Dithyrambikern, Tyrannenmördern, Dichterinnen, Rednern und Mathematikern vollkommen richtig: die Schuld liegt also nicht an dem, der so verschiedenartige Geister aus den verschiedensten Gegenden Griechenlands in Eine Reihe stellte, sondern an der Methode, die ihn dazu zwang.

Auf dasselbe Ergebniss kommen wir, wenn wir statt dieses analytischen Verfahrens ein synthetisches eintreten lassen. Wer vermag sich z. B. den Bildungsgang der Attischen Tragödie klar zu machen, wenn zwischen Thespis, Phrynichos, Aeschylos, Sophokles und Euripides nicht weniger als siebenzehn andre Schriftsteller von den verschiedenartigsten Richtungen aufgeführt werden? Dass aber derjenige, der das organische Leben der Attischen Tragödie nicht begreifen gelernt hat, weder vom Satyrdrama, noch von der Sicilischen, noch von der Attischen Komödie

eine richtige Vorstellung bekommen kann, das dürfte wohl keines Beweises bedürfen. Um nichts besser ergeht es uns mit der Elegie, wenn wir zwischen Tyrtäos und Solon mit sieben, zwischen Mimnermos und Theognis mit fünf, zwischen Theognis und Xenophanes mit sechs andern Schriftstellern Bekanntschaft zu machen genöthigt werden; um nichts besser mit der Geschichtschreibung, wenn Herodot nicht nur durch einen Zeitabschnitt, sondern auch noch durch achtzehn Poeten und Prosaiker von den ältesten Logographen, und durch einundzwanzig Schriftsteller aller Classen vom Thukydides, dieser aber wieder durch sechs dergleichen vom Xenophon getrennt wird, und wo möglich noch etwas schlechter mit der Akademischen Philosophenschule, wenn zwischen Platon und seinem Nachfolger Speusippos erst sechszehn audre Namen an uns vorübergehn, unter diesen die meisten Attischen Redner, Eudoxos, Aristoteles, ein Paar Historiker aus Isokrates Schule, ein Taktiker und etliche Poeten! Wer in so heterogene Individualitäten, wie genau sie auch an der Schnur der Olympiadenrechnung aufgereiht seyn mögen, Zusammenhang und geschichtliches Leben zu bringen vermag, der soll uns ein grosser Apollo seyn.

Doch für jetzt genug davon! Rec. hat es für unerlasslich gehalten, bey diesem Gegenstande etwas länger zu verweilen, da die ganze Form der litterarhistorischen Darstellung von ihm abhangt, und derjenige, der sich nach oft erneuter Prüfung als *Matthiä's* Gegner kundgiebt, seinen Lesern allerdings Rechenschaft von den Gründen seines Widerspruchs schuldig zu seyn scheint.

Hat also Rec. von seinem Standpunkt aus die Beobachtung der wissenschaftlichen Methode den Werken von *Groddeck* und *Schöll* als wahres Verdienst anrechnen müssen: so bleibt nun noch die höchst wichtige Frage zu beantworten, ob diese Gelehrten in der Bestimmung der litterarhistorischen Hauptepochen und in der angenommenen Abclassung der einzelnen Redegattungen eben so sehr befriedigen, wie in der von ihnen im Allgemeinen getroffnen Anordnung. Wenn Rec. im Voraus bekennt, von dieser Seite vielfachen Stoff zu Einwendungen gefunden zu haben, so bescheidet er sich doch gern, dass in dieser Hinsicht die Schwierigkeiten bey weitem die grössten und zahlreichsten sind, und dass noch gar manche abweichende Meinung aufzustellen und zu beseitigen seyn wird, bevor es gelingt, zu etwas Allgemeingültigem zu gelangen. So mag denn das Folgende, wenn auch nicht billigende Beystimmung, doch als vielfach erwogene individuelle Ansicht geneigte Aufnahme finden.

In Festsetzung der litterarhistorischen Hauptepochen hat *Groddeck* sich seinen eignen Weg gewählt. Ausgehend von einer ungeschichtlichen Vorzeit theilt er den Raum von Homer bis Constantin dem Grossen, der ihm als das eigentliche Feld der

Griech. Litteraturgeschichte gilt, in drey Abschnitte: der erste reicht von Homer bis Pindar, 900—490 vor Chr.; er fasst die epische, lyrische und didaktische Poesie in sich, und hat Klein-Asien, Gross-Griechenland und Sicilien zum Schauplatz: der zweyte von 490—324 vor Chr. beginnt mit Sokrates und schliesst mit Demosthenes: die Vollendung der Geschichtschreibung, der Philosophie, der dramatischen Poesie und der Beredtsamkeit, überhaupt die höchste Blüthe allseitiger Geistesentwicklung in Athen darzustellen, ist seine Aufgabe: die dritte Epoche von Alexander dem Grossen bis Constantin dem Grossen, 324 vor Chr. — 323 nach Chr., enthält die Schicksale des Griech. Schriftwesens unter den Ptolemäern und der Römischen Herrschaft, und schildert die gelehrte Richtung, die dasselbe in Alexandria und Rom nahm. Den Beschluss macht eine nach den Fächern geordnete Uebersicht der Griech. Schriftsteller, die von Constantin bis zum Untergange des Byzantinischen Kayserreiches gelebt haben. — Allgemeine Ueberblicke oder Zusammenstellungen mit der politischen Geschichte sind diesen Zeitabschnitten nicht vorangeschickt.

Schöll dagegen ist der eigentlich von *Friedr. Aug. Wolf* ausgehenden, auch von *Mohnike*, S. 96, gebilligten und vom Rec. in seinen Grundzügen als Basis angenommenen Eintheilung gefolgt, nach welcher der ganze Zeitraum von den ersten Anfängen der Griech. Geschichte bis zur Eroberung von Constantinopel in sechs Abschnitte von ungleicher Länge zerfällt: I. Von der frühesten mythischen Urzeit an bis zur Zerstörung von Ilios, die *Schöll* nicht wie gewöhnlich nach Eratosthenes und Dionysios von Halikarnassos 1184, sondern nach Herodot 1270 Jahre vor Chr. setzt. II. Bis auf Solons Gesetzgebung, 1270—594 vor Chr. III. Bis zur Regierung Alexanders des Grossen, 594—336 vor Chr. IV. Bis zur Zerstörung von Korinth, 336—146 vor Chr. V. Bis zur Regierung Constantins des Grossen, 146 vor Chr. — 306 nach Chr. VI. Bis zur Einnahme Constantinopels durch die Türken, 306—1453. — Dem gemäss ist das Schöllsche Werk in sechs Bücher (natürlich auch diese von sehr ungleichem Umfange) getheilt, die wieder 103 Capitel nach ununterbrochen fortlaufender Zählung unter sich begreifen. Einem jeden Buche ist in seinem ersten Capitel eine gedrängte Uebersicht des bürgerlichen und politischen Zustandes von Griechenland, eine Geschichte der Sprache, der Mundarten und der Buchstabenschrift, endlich eine beurtheilende Zusammenstellung der aus jedem Zeitalter in Inschriften auf uns gekommenen urkundlichen Sprachdenkmaale vorangestellt. Allerdings fehlt es hiebey im Einzelnen nicht an Veranlassung, von den Ansichten des Verf. abzuweichen, wie z. B. Th. 1 S. 6 der Vermuthung, die Pelasger seyen Autochthonen gewesen, gegen *Herbert Marsch* ein unverdientes Gewicht gegeben, besonders aber S. 21 fg. der abenteuerlichen Hypothese des sonst

so behutsamen *Mannert* von einer dreyfachen Urbevölkerung Griechenlands durch Gräken, späterhin Hellenen genannt, durch Leleger und Kureten und durch Pelasger, ein so unbedingter Vorzug vor allen übrigen Systemen zuerkannt wird, dass Rec. gewiss nicht der einzige ist, der darüber erstaunt. Wie dem aber auch sey, im Ganzen müssen wir nicht bloss die diesen Einleitungen zum Grunde liegende Idee eine ächt litterarhistorische, sondern auch die gediegene Kürze und die geistreiche Klarheit der Ausführung preiswürdig und musterhaft nennen. Endlich aber ist der geschichtliche Ueberblick durch eine ungemein sorgfältige und ausführliche chronologische Zusammenstellung erleichtert, die fast den ganzen achten Band füllt. Es ist dabey die höchst zweckmässige Einrichtung getroffen, dass die Thatsachen der politischen und der Litteratur-Geschichte nicht unter einander geworfen, sondern jene für sich auf der linken Seite verzeichnet, und diese ihnen auf der rechten gegenüber gestellt sind. Nur ist der Columnentitel für diese zweyte Abtheilung — Écrivains — viel zu eng gewählt, da sie sich keineswegs auf die Schriftsteller beschränkt, sondern mit Recht alle Hauptmomente der Griech. Culturgeschichte in sich aufgenommen hat. Zu bedauern ist übrigens, dass die vortrefflichen, unmittelbar aus den Quellen geschöpften *Fasti Hellenici* von *Clinton*, Oxford, 1824, die hoffentlich bald durch eine neue Bearbeitung von *C. W. Krüger* bey uns eingebürgert seyn werden, bey diesen parallelen Zeittafeln noch nicht haben benutzt werden können. Es würde daraus besonders für die richtigere Angabe der Jahre, in denen einzelne Dramen zum erstenmal auf die Bühne gebracht und einzelne Reden gehalten worden sind, — denn selbst bis in solche Details erstrecken die Schöllschen Tafeln sich — gar manches zu gewinnen gewesen seyn.

Was nun aber die zwischen beyden Gelehrten bemerklich gemachten Abweichungen bey Abgrenzung der Zeiträume anlangt, so ist bey *Groddeck* die Vermengung der Kriterien, die er bald aus der politischen, bald aus der Litteratur-Geschichte selbst entlehnt hat, keineswegs gutzuheissen: dieser Rahmen muss immer aus der politischen Geschichte entnommen werden, wie diess bey *Schöll* folgerecht geschehn ist. Indess ist gegen die von diesem vorgezogene Eintheilung schon früher von *Matthiä* (Jen. Allg. Litt. Ztg. 1816 Jul. Nr. 133 S. 123) und wohl mit gutem Grunde erinnert worden, nicht mit der Eroberung von Troja, sondern 80 Jahre später, mit der Rückkehr der Herakliden, die durch jene Eroberung nur vorbereitet wurde, beginne eine neue Gestaltung der Dinge, die als Epoche machend zu betrachten sey: ebenso könne Solons Gesetzgebung allenfalls in einer Specialgeschichte von Athen einen Abschnitt begründen, in einer allgemeinen Griech. Bildungsgeschichte eigne sich der Anfang der Perserkriege besser dazu: endlich trete nicht mit Philippos von

Makedonien Tode, sondern mit der Schlacht bey Chäroneia ein neuer Zeitabschnitt für Griechenland ein: Bemerkungen von so einleuchtender Wahrheit, dass wohl kein Einwand dagegen erhoben werden kann.

Dass aber sowohl von *Groddeck*, als von *Schöll* bey Befolgung der von ihnen angenommenen chronologischen Eintheilungen ein nicht unbedeutender Zwang empfunden worden ist, dessen sie nicht ganz haben Meister werden können, das scheint die Vertheilung des litterarhistorischen Stoffes in diese Fachwerke darzuthun. Jener Zwang giebt sich aber in zwey ganz entgegengesetzten Erscheinungen kund. Denn bald sehn unsre Verfasser sich genöthigt, ihren Epochen zu Liebe Schriftsteller durch die Kluft vieler bedruckter Seiten aus einander zu reissen, die das innere Geistesleben unauflöslich verknüpft hält, bald können sie nicht umhin, die von ihnen nur eben gezogenen Grenzlinien zu überschreiten, um das wesentlich Verbundene verbunden lassen zu können. Im ersten Falle bewegen sie sich unfrey in selbstgeschmiedeten Fesseln, und lassen sich durch dieselben von dem vielleicht wohl erkannten richtigen Wege abziehn: im andern vernichten sie das Gesetz der Zeit, das sie sich selbst geschrieben hatten, und diess Uebel ist unstreitig unter beyden das geringere, weil dabey doch der wahre geschichtliche Zusammenhang gerettet wird.

Einem solchen Hinübergreifen aus Einem Zeitraum in den andern begegnen wir besonders häufig bey *Groddeck.* Seine erste Epoche reicht, wie erwähnt ist, bis 490 vor Chr. Gleichwohl führt er die Geschichte des Epos über diese Grenzen hinaus nicht bloss bis zum Herodoros dem Pontier und dem Samier Choirilos, sondern selbst bis zum Antimachos von Kolophon, also bis 400 vor Chr. hinab. Ebenso beschliesst Antimachos die Reihe der Elegiker in diesem Zeitraume, so dass man wirklich nicht einsieht, warum nicht auch Philetas, Hermesianax, Phanokles und Kallimachos gleich hier angereiht sind. Auch unter den Lyrikern gehört Bakchylides der Jahreszahl nach eigentlich schon der folgenden Periode an, was im noch höhern Grade vom Melanippides, von der Praxilla, dem Kinesias und den Th. 1 S. 70 aufgeführten Dithyrambikern gilt. Nicht minder unerwartet sind hier Parmenides und Empedokles, die nicht bloss der Zeitrechnung, sondern auch dem Gegenstand ihrer Lehrgedichte nach einen schicklichern Platz zwischen Pythagoras und Herakleitos gefunden haben würden: wäre ihnen diese Stelle angewiesen worden, so würde dadurch zugleich die lästige Wiederholung, Th. 1 S. 75 fg. und 102 fg., vermieden worden seyn. — Wenn *Groddeck* so in der ersten Epoche sich selbst wiederholt vorgreift, und dadurch die gewählte Zeitbegrenzung factisch aufhebt, so nehmen wir gleich zu Anfang der zweyten Epoche das Gegentheil, ein Zurückgreifen in den vorhergegangenen Zeitraum wahr. Nicht

genug, dass wir S. 86 bis zum Kadmos von Milet, also bis mindestens 525 vor Chr. zurückgeführt werden, S. 109 fg. müssen wir gar wieder bis Thales, Solon, Zaleukos, Lykurgos, und S. 145 bis Thespis, ja bis zum halbmythischen Epigenes hinaufsteigen, u. s. w.

Diesen auffallenden Widerspruch mit sich selbst hat *Schöll* allerdings zu vermeiden gesucht, und daher steht bey ihm gewöhnlich in jedem Zeitabschnitte, was der Jahreszahl nach hinein gehört. Allein die behutsame Vermeidung dieses Uebelstandes hat den trefflichen Mann nur allzuhäufig in den andern von uns bezeichneten gerathen lassen: um mit seinen chronologischen Abmarkungen in Uebereinstimmung zu bleiben, hat er sich oft genug entschliessen müssen, den litterarhistorischen Faden unerwartet abzureissen und immer neu wieder anzuknüpfen, wo die Geschichte selbst den schönsten, lebendigsten Zusammenhang darstellt, der auch gewiss dem geübten Blicke des Verf. keineswegs entgangen ist. Um auch davon einige Beyspiele hervorzuheben, so sind Th. 1 S. 197 die Anfänge der Griechischen Lyrik nur kurz angedeutet und nähere Nachrichten über Thaletas, Archilochos, Alkman, Alkäos, Sappho und Simonides von Amorgos gegeben, nachdem schon vorher, S. 191 fg., ausführlich über einen einzelnen Zweig oder eine Nebenform der lyrischen Poesie, das Skolion, gesprochen worden ist: dagegen finden wir erst Th. 1 S. 260 die vollständigere Einleitung in diese Dichtungsart, weil sie in dieser Periode (594—336 vor Chr.) zu ihrem höchsten Glanze gelangt sey, und es folgen nun die Nachrichten über Stesichoros, Anakreon, Pindaros, Bakchylides u. s. w. Dass erst in diess Zeitalter die eigentliche Blüthe der Lyrik zu setzen sey, können wir nach Alkman, Alkäos nnd Sappho schon nicht so unbedingt zugeben: dass aber von den eben genannten ihre grossen Nachfolger von Stesichoros an ohne allen innern Grund gesondert sind, wird niemand billigen; und grade dasjenige, was wenigstens eine bedeutende neue Bildungsstufe bezeichnen würde, der Uebergang der kürzern, einfach sich selbst wiederholenden Aeolischen Strophe in die grossartigere antistrophische und epodische Dorische, ist so durchaus mit Stillschweigen übergangen, dass der letztern nur S. 280 ganz kurz und in specieller Beziehung auf den einzigen Pindar gedacht ist. Nachdem ferner die Uebersicht über die Lyriker bis hinab zum Timotheos, Telestes und Philoxenos gegeben ist, wird S. 292 der Faden aufs Neue angesponnen, und wir erhalten eine chronologische Aufzählung der Lyrischen Dichterinnen von der Erinna an bis zur Telesilla und Praxilla. Rec. sieht nicht ein, wie der Geschlechtsunterschied hier eine neue Reihenfolge begründen konnte: wir wenigstens sind bey dem Wenigen, was wir über diese Dichterinnen wissen, durchaus nicht berechtigt, danach eine Unterabtheilung in der Litteraturgeschichte vorzunehmen: einigen Anstoss muss auch der Um-

stand erregen, dass Erinna S. 292 als Zeitgenossinn und Freundinn der Sappho bezeichnet wird, und dass sie gleichwohl durch einen Zeitabschnitt von der Lesbischen Sängerinn getrennt erscheint: worauf anders kann diese Scheidung beruhn als auf einer willkührlichen Annahme, deren Unzulässigkeit grade dadurch einleuchtend wird —? Bey weitem nicht hinlänglich gewürdigt ist die letzte und höchste Entwicklung des lyrischen Gedichts im Dithyrambos, dessen zwar wiederholt, Th. 1 S. 208, 261, 275, Meldung gethan wird, jedoch keineswegs so, dass wir dadurch zu einer Geschichte oder einer einigermaassen vollständigen Kenntniss dieser merkwürdigen Dichtungsart gelangen, obgleich es weder an Stoff, noch an Vorarbeiten dazu fehlte: viel reichhaltiger ist hier *Groddeck*, Th. 1 S. 68 fg. Endlich müssen wir es rügen, dass unter den Lyrikern *Simonides von Keos* fehlt, der nur unter den Elegikern, Th. 1 S. 242, und unter den Epigrammatikern, Th. 2 S. 129, aufgeführt ist, aber auch an diesen beyden Stellen durchaus ohne Erwähnung des hohen Ruhmes, der ihm als lyrischem Dichter zu Theil geworden war. Wir müssen uns darüber um so mehr wundern, da wir nicht nur anjetzt noch lyrische Bruchstücke von ihm besitzen, die zu den köstlichsten Ueberresten aus dem classischen Alterthum gehören, z. B. der Monolog der Danae und die Seligpreisung der bey Thermopylä Gefallenen, sondern — was fast noch richtiger ist — auch die bewährtesten alten Kritiker ihn vorzugsweis als Lyriker auszeichnen, wovon der Alexandrinische Kanon, den *Schöll* selbst, Th. 3 S. 186, mittheilt, und dem Quinctil. inst. X, 1, 64 gefolgt ist, den schlagendsten Beweis enthält, da er den Simonides keineswegs unter die Elegiker, sondern nur unter die Lyriker aufgenommen hat. Schon aus diesem Einen Grunde sind auch wir verpflichtet, ihm in unsern Litteraturgeschichten seinen Hauptplatz unter den Lyrikern anzuweisen. — Auffallend war es uns auch, Th. 1 S. 203 und selbst in der Ueberschrift des fünften Capitels eine Erotische Poesie als besondern Zweig der Lyrik genannt zu finden, der in der zweyten Periode mit glänzendem Erfolg gepflegt sey: als Bearbeiter dieser Gattung scheinen Alkman, Alkäos, Sappho gelten zu sollen: wenigstens wird der erste als Vater derselben angesprochen, mit dem Beyfügen, S. 203, er habe Parthenia oder Loblieder auf Mädchen gedichtet, und sein ganzes Leben zwischen den Freuden des Mahles und der Liebe getheilt. Was aber die Parthenia anlangt, so weiss unser Verf. S. 260 gar wohl, dass diese Gattung ihren Namen nicht den Jungfrauen verdankte, die darin gepriesen worden wären, sondern den Jungfrauenchören, von denen die Parthenia gesungen wurden, wie diess auch bereits *Groddeck*, Th. 1 S. 55, 57, richtig angiebt, und *Böckh* zu den Pindarischen Fragm., Th. 2, 2 S. 590, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt. Worauf sich die Nachricht gründet, dass Alkmans Leben zwischen den Freuden des Tisches und der Liebe ge-

theilt gewesen sey, bekennt Recens. nicht zu wissen: aber dass es damit nicht so gar arg gewesen seyn kann, scheint schon aus der Anerkennung hervorzugehn, die seinen Gesängen in Sparta zu Theil geworden ist: auch lehrt manches von ihm erhaltene Bruchstück, dass er des erhabensten Hymnen- und Päanentones geübter Meister war. Schliesslich werde hier noch bemerkt, dass wir unter den Lyrikern des dritten Zeitraums — ein sonst bey *Schöll* äusserst seltner Fall! — den gar nicht unbedeutenden *Likymnios* von Chios ganz vermisst haben: schon das vortreffliche Bruchstück auf die Gesundheit bey Sextus Empir. adv. mathem. 11, 49 würde ihn der Anführung würdig gemacht haben: auch hat *Groddeck* seiner wenigstens unter den Sophisten, Th. 1 S. 179, gedacht, wiewohl mehrere Kritiker, z. B. *Heindorf* zu Plat. Phaedr. S. 319 und wie es scheint *Geel*, hist. crit. Sophist. S. 179, den Sophisten Likymnios von dem Lyriker unterscheiden, wozu aber nicht mehr Grund vorhanden ist als bey Euenos.

Es würde uns zu weit von unserm Zweck ablenken, wenn wir mit gleicher Ausführlichkeit bey andern Beyspielen ähnlicher Trennung des Zusammengehörenden verweilen wollten. Genüge daher auch dieser weitläuftigen Auseinandersetzung die kurze Andeutung, dass die Trennung des Theognis und Simonides, Th. 1 S. 242, von den frühern Elegikern, S. 187 fg., der spätern Kykliker, Th. 2 S. 119, von den älteren, Th. 1 S. 166, der neuen Komödie, Th. 3 S. 76, von der mittlern, Th. 2 S. 107 fg., des Hermesianax, Th. 1 S. 246, von den Alexandrinischen Elegikern, Th. 3 S. 95, zu denen er eben so gut gehört wie sein Freund Philetas und der erst Th. 7 S. 444 nachgetragene Phanokles, und viele ähnliche demselben Tadel anheimfallen, während umgekehrt Th. 2 S. 129 Homer in der dritten Epoche an der Spitze der Epigrammatiker und Th. 1 S. 250 Hesiod in demselben Zeitraum als ältester Fabeldichter wieder erscheint.

Sehr natürlich ist nun allerdings die Frage, wie es denn möglich sey, beyde Uebelstände zugleich zu vermeiden, da es hier scheinen könnte, als wäre es durchaus nothwendig, entweder in die Skylla oder in die Charybdis zu gerathen. Auch gesteht Recens., dass er keinen andern Ausweg weiss, als sich von den Jahreszahlen der einzelnen Zeitabschnitte nicht so gar abhängig zu machen, sondern für jede besondre Stylgattung eigene Bildungsstufen anzunehmen, wie sichs ja auch in der Wirklichkeit verhielt und verhält. Werden also die unerlässlichen geschichtlichen Ueberblicke in der gehörigen Allgemeinheit gehalten, so kann jedem Theil sein Recht widerfahren. *Groddeck* war darum, nach des Recens. Ansicht, in dieser Hinsicht dem richtigen Verfahren ganz nahe, und sein Fehler liegt nur darin, dass er wenigstens den Schein streng durchgeführter Zeitabschnitte sich zu erhalten suchte, anstatt sofort und ausdrücklich

eine Form aufzugeben, die sich gar nicht ohne Nachtheil für die Sache behaupten liess.

Wir gehn von der Prüfung der chronologischen Anordnung zu dem wissenschaftlichen Entwurf über, nach welchem die litterarischen Erscheinungen jedes Zeitalters zusammen gestellt sind. Vieles versteht sich dabey zwar von selbst: doch bleibt nicht weniges übrig, welches einer gänzlichen Verschiedenheit der Ansichten Raum lässt.

Nach den ersten Einleitungen und Bemerkungen über die ältesten, rein mythischen Sänger vor Homer heben natürlich beyde Gelehrten mit dem Jonischen Epos an, und lassen darauf zunächst die Elegie folgen. So richtig, ja nothwendig diess Verfahren ist, so glauben wir doch, dass Hesiod keineswegs so gradehin und ohne Weiteres mit in die Reihe *der Jonischen Heldensänger* zu stellen war. Dem Recensenten wenigstens scheint *Thiersch* das Vorhandenseyn einer uralten *Boeotischen* Sängerschule von mehr *ethischem* als *epischem* Charakter, zu der sich Hesiod verhält wie Homer zur Jonischen, so gut wie erwiesen zu haben. Wenn nun auch die beyden, selbst zu prüfen gewohnten und befugten Verf. nicht ebenso überzeugt waren, so sind doch die von *Thiersch* ausgesprochnen Ideen mit soviel Geist und Gelehrsamkeit durchgeführt, dass sie wohl Anspruch darauf machen konnten, wenigstens einer geschichtlichen Berichterstattung gewürdigt zu werden. Aber *Groddeck* begnügt sich, S. 30, den Titel von *Thierschs* Schrift ohne Andeutung ihres Inhalts zu geben, und bei *Schöll* haben wir auch diese bibliographische Notiz vergebens gesucht.

In der Darstellung der Elegie zeigt sich die erste bedeutende Abweichung zwischen den beyden Verf., indem *Schöll* von der Elegie die gnomische Poesie, Th. 1 S. 237, ausdrücklich ausscheidet, und die letztere für sich behandelt, *Groddeck* aber nach *Conr. Schneiders* Vorgange zwischen der politischen und erotischen Elegie eine gnomische, S. 45, in die Mitte stellt: und diess ist keine bloss in der Benennung liegende Abweichung. Denn während *Groddeck* als Dichter der gnomischen Elegie den Theognis, Phokylides, Xenophanes, Jon, Euenos und Kritias aufführt, erscheinen bey *Schöll* als gnomische Dichter Solon, Theognis, Phokylides, Xenophanes und Pythagoras, letzterer wegen der sogenannten goldnen Sprüche, die wir freylich, nebst dem Lehrgedicht des falschen Phokylides, lieber zu dem Naumachios, Th. 6 S. 76, verwiesen gesehn hätten. Aber wir müssen uns überhaupt aufs bestimmteste gegen die ganze gnomische Gattung erklären, von der wenigstens kein alter Schriftsteller etwas weiss, und die daher einer Geschichte der Griech. Litteratur nicht hätte aufgedrungen werden sollen. Gnomisch ist ja vieles im Homer, noch mehreres in den Tragikern und in Hesiods Tagen und Werken so ziemlich alles: es bindet sich diess allgemeine poetische Be-

standtheil an keine Form, an keine Mundart, und kann daher nimmermehr Kriterion für eine eigne Gattung werden. Sehn wir nun was *Schöll* unter dieser Benennung zusammenfasst, so wird es sogleich klar, dass er ziemlich Verschiedenartiges mischt, und dass das Meiste davon der Elegie, das Uebrige dem ethischen Lehrgedicht einer sehr späten Christlichen Zeit angehört, eine Durcheinanderstellung, von der schon die Distichenform der einen und die hexametrische der andern hieher gezogenen Werke hätte abmahnen sollen. Bey einer dem antiken Begriffe mehr entsprechenden Auffassung der Elegie würde dieser Fehlgriff gewiss vermieden worden seyn.

Auch darin müssen wir der Anordnung bey *Groddeck* vor der bey *Schöll* einen unverkennbaren Vorzug zusprechen, dass jener das Jambische Gedicht, von der allerdings mit einigen Jambischen Bildungen zunächst verwandten Lyrik, Th. 1 S. 51 fg., getrennt, dieser dagegen Jambisches und Lyrisches Gedicht, Th. 1 S. 199, 209, 272 fg., zusammen genommen und unter einander geworfen hat. Nur in Bezug auf das Epodische Gedicht des Archilochos würden wir das gelten lassen können, aber weder die Trimeter des Amorgischen Simonides, noch die Skazonten des Hipponax können in irgend einer Hinsicht als lyrisch gelten, wozu denn nun überdiess noch das Zeugniss der Alexandrinischen Kritiker kommt, die in ihrem Kanon die drey genannten Dichter von den Lyrikern trennen, und sie als eine eigne Classe aufstellen. Das Ansehn dieser Kritiker muss aber auch für uns noch seine ganze Kraft behalten, da bey ihnen alles aus den lebendigen Ansichten des Griech. Volkes geflossen ist, und sie auch nur dadurch das Gewicht erlangen konnten, das ihnen die einsichtsvollsten Männer des Alterthums zuerkannt haben.

Nicht minder beyfallswürdig finden wir bey *Groddeck*, Th. 1 S. 54—73, die einfache Darstellung der Lyrischen Poesie in Einer Hauptmasse, aus der sodann als besonders wichtige Nebengattungen Dithyrambos und Skolion hervorgehoben werden. *Schöll* dagegen beginnt, Th. 1 S. 191, nachdem er von der Elegie gesprochen hat, mit dem Skolion, als einer aus derselben Zeit hervorgegangnen Dichtungsart, handelt dann S. 197 sehr kurz von der Lyrischen und S. 203 von der Erotischen Poesie, und kehrt endlich S. 260 ausführlicher zur Lyrischen Poesie zurück. Wir glauben nicht ungerecht zu erscheinen, wenn wir in diesem Gange alle Ordnung vermissen.

Dass die Aesopische Fabel von beyden Verf. unmittelbar an das Lehrgedicht angeknüpft ist, finden wir zweckmässig. Minder zweckmässig dürfte es vielen bedünken, dass *Schöll* das Lyrische Gedicht diesen beyden Gattungen nachstellt. *Groddeck* hat es vorangeschickt, und lässt die Aesopische Fabel den Uebergang zur Prosa machen, welches sich auf den ersten Blick zwar empfielt, aber doch den überwiegenden Missstand herbeyführt,

dass nun nicht bloss die Geschichtschreibung bis zum Philistos, Theopompos und Ephoros herab, sondern auch die ganze philosophische Litteratur bis zu den Akademikern, Peripatetikern, Kynikern, Stoikern, Epikureern und Skeptikern der dreyfachen Entwicklung des Attischen Drama vorangeht, gewiss einer der grössten Fehlgriffe, der hier gethan werden konnte. *Schöll* hat ihn in dem überhaupt vorzüglich gut angeordneten zweyten Bande seines Werkes durch schicklichere Stellung der Abschnitte vermieden. Zwey der wesentlichsten Vorzüge, die er hier vor *Groddeck* voraus hat, liegen in der Anordnung des Dramatischen Gedichts und in der Einreihung der Attischen Beredtsamkeit zwischen den übrigen Stylgattungen. In der Geschichte des Attischen Drama nämlich hat *Groddeck* das Satyrspiel ganz unbegreiflicher Weise durch Zwischenschiebung der Komödie von der Tragödie getrennt, aus der es doch unmittelbar herzuleiten und zu erklären war, so dass Pratinas nach Menandros und Philemon erscheint; das ganze dramatische Gebiet steht aber isolirt zwischen der Philosophie und Beredtsamkeit da, ohne dass diess Hin- und Herspringen zwischen Prosa und Poesie gehörig motivirt wird, was auch wohl unmöglich gewesen seyn würde. *Schöll* hingegen hat nicht bloss das Satyrdrama sofort, wie sichs gehört, an die Tragödie geknüpft und dann erst die Komödie folgen lassen, sondern überhaupt Poesie und Prosa als zwey Hauptmassen, von denen der erstern der Vortritt vor der letztern zukommt, durchaus von einander geschieden gehalten, sondern auch die Attische Beredtsamkeit sogleich nach der Geschichte und dann erst die Ausbildung der Philosophie behandelt. Ebenso zweckmässig dünkt es uns, dass bey *Schöll* die älteste geographische Litteratur von Hekatäos bis Pytheas der historischen, Th. 2 S. 188, als Nebenzweig untergeordnet ist: *Groddeck* hat sie in die Reihe der strengeren Wissenschaften gebracht, Th. 1 S. 214, aber das ist ganz falsch: denn zur Wissenschaft wurde die Geographie erst durch Eratosthenes von Kyrene. Ungern vermisst haben wir jedoch grade an diesem Orte bey *Schöll* die Erwähnung der ersten Landcharten des Anaximandros, deren erst späterhin, wo es minder an der rechten Stelle ist, Th. 2 S. 292 und Th. 3 S. 3, Meldung geschieht, und zwar mit einigem Widerspruch in den Angaben, indem die Erfindung das Einemal dem Anaximandros selbst, das andremal seinen Schülern zugeschrieben wird: die erste Angabe ist nach dem vollgültigen Zeugniss des Strabon, 1 S. 17 Siebenk., die richtige, vergl *Creuzer* fragm. hist. Graec. p. 9 und *Friedemann* Comment. in Strab. T. 1 p. 206. Auch wäre nicht zu übersehn gewesen, dass nach Herodot. 5, 49 schon der Tyrann Aristagoras von Milet (etwa 30 Jahre nach Anaximandros Tode) eine in Kupfer gegrabene Landcharte auf seiner Reise zum Kleomenes von Sparta mit sich führte, woraus man folgern möge, die Sache sey bereits vor Anaximandros und wahrschein-

lich durch Phönicische Seefahrer unter den Griechen bekannt geworden: scheint doch schon im Buche Josua, 18, 6, von nichts anderm die Rede zu seyn.

Wir hoffen, das Gesagte wird hinreichen, um unser allgemeines Urtheil zu rechtfertigen, dass beyde Gelehrten zwar im Ganzen ihre Werke zweckmässig angeordnet haben, dass aber in den Theilen, und zwar ebensowohl in der chronologischen Grundlegung, wie in der wissenschaftlichen Disposition, gar manches anders und zweckmässiger hätte eingerichtet werden können.

Unsre Bemerkungen über das Einzelne behalten wir, um nicht zu ermüden, einem der nächstfolgenden Hefte vor, werden aber zu diesem Theile unserer Beurtheilung um so lieber zurückkehren, als die Behandlung des Biographischen und Bibliographischen in beyden Werken durchgängig vorzugsweis gelungen ist, und die höchste Anerkennung verdient.

Franz Passow.

Aegyptische Litteratur.

Frid. Aug. Guil. Spohn Litt. Graec. et Lat. quondam prof. p. o. in acad. Lips. *De lingua et literis veterum Aegyptiorum* cum permultis tabulis lithographicis literas Aegyptiorum tum vulgari tum sacerdotali ratione scriptas explicantibus atque interpretationem Rosettanae aliarumque inscriptionum et aliquot voluminum papyraceorum in sepulcris repertorum exhibentibus. Accedunt grammatica atque Glossarium Aegyptiacum. Edidit et absolvit Gust. Seyffarth in Acad. Lips. prof. d. Pars I. cum imagine vitaque Spohnii. Lips. librar. Weidmann. G. Reimer. 1825. 56 (Vita Spohnii) XVI (praefatio) und 54 S. 4. 2 Thlr. 16 Gr.

Gust. Seyffarthi prof. Lips. *Rudimenta hieroglyphices.* Accedunt explicationes speciminum hieroglyphicorum, glossarium atque alphabeta cum XXXVI tabulis lithographicis. Lips. Barth. 1826. 97 S. (ausser 6 S. Vorrde und 2 S. Argumentum.) gr. 4. 10 Thlr. 12 Gr. oder auf geglättet Schweizer-Velin 13 Thlr. 12 Gr.

Beyträge zur Kenntniss der Literatur, Kunst, Mythologie und Geschichte des alten Aegypten von *G. Seyffarth.* Erstes Heft mit 4 lithogr. Tafeln. Leipzig, Barth. 1826. X u. 42 S. 4. 1 Thlr. 8 Gr. — 1 Thlr. 16 Gr.

Es kann nicht unsere Absicht seyn, von den drei genannten Werken eine ausführliche, kritisch-prüfende und berichtigende Re-

cension in diesen Blättern zu liefern: denn theils würde diess bei diesen Forschungen über eine Sprache, die nicht bloss seit Jahrhunderten sondern seit Jahrtausenden unbekannt ist und erst jetzt wieder zugänglich gemacht wird, und wo die nöthigen Hülfsmittel noch nicht vollständig vorliegen, an und für sich nicht möglich seyn; theils gehört auch eine solche Beurtheilung nicht in den Bereich dieser Jahrbücher. Dass wir aber eine ausführlichere Anzeige davon hier geben, dazu bestimmten uns mehrere Gründe. Es kann für den wahren Philologen nicht ausreichen, bloss Werke über Griechische und Lateinische Literatur, Kunst und Geschichte kennen zu lernen; sondern es muss ihm daran gelegen seyn, von dem Gesammtgebiet der Sprachforschung wenigstens eine Uebersicht zu haben und die vorzüglichsten Werke zu kennen. Besonders aber muss diess gelten von Forschungen über Sprachen der Völker, deren Literatur und Kunst auf das classische Alterthum von so grossem Einfluss war, wie die Aegyptische gewesen ist oder doch gewesen seyn soll. Phönicien, Indien und Aegypten sind ja die verschlossenen Quellen, aus denen das alte Griechenland so Vieles geschöpft haben soll, und woher namentlich die Griechische Mythologie so vielfache Aufklärung hoffen zu dürfen meint. Daher ist es wohl bemerkenswerth, dass endlich der Schlüssel zu den so lange verschlossenen Heiligthümern Aegyptens gefunden zu seyn scheint — oder, nach unserer Ueberzeugung, in der That gefunden ist. Nicht minder wichtig ist es, dass ein Deutscher denselben fand, nachdem Franzosen, Engländer, Dänen u. A. ihn so lange vergeblich gesucht hatten. Zwar hat in unsern Tagen der Franzose *Champollion* als Forscher in der Aegyptischen Sprache einen solchen Nimbus um sich zu verbreiten gewusst, dass auch achtbare Gelehrte unseres Volks behaupteten, er habe die Hieroglyphenschrift der Aegypter zuerst wieder zugänglich gemacht. Für die Dauer war dieser Glaube allerdings nicht zu fürchten, und wen Hr. Prof. *Pfaff's* Kritik der hieroglyphisch-alphabetischen Untersuchungen Champollion's (*Die Weisheit der Aegypter und die Gelehrsamkeit der Franzosen.* Nürnberg, Campe. 1825. 8.) noch nicht vom Gegentheil überzeugt haben sollte, der wird nach Hr. Prof. *Seyffarth's* Bemerkungen (vergl. namentlich die Schr. Nr. 2 S. 63, 64) nicht viel Gründe für seinen Glauben übrig behalten. Die Wiederauffindung der Kenntniss der Aegyptischen Sprache aber ist gewiss wichtig genug, dass sie eine Ehrensache unseres Vaterlandes werden darf, und wenn wir unserm *Fr. Aug. Wilh. Spohn* kein Denkmal von Erz und Marmor setzen, so verdient er doch gewiss, dass er als *repertor et instaurator literarum et linguae Aegyptiacae* so schnell als möglich allgemein erkannt werde. Leider aber sind seine Verdienste so vielfach, öffentlich und privatim, herabgesetzt oder doch falsch verstanden worden, dass Referent es nicht für unzweckmässig hält, in einer

kurzen Uebersicht zu zeigen, was Spohn eigentlich leistete und wie weit der Fortsetzer seiner Forschungen, Hr. Prof. Seyffarth, die Sache bis jetzt gebracht hat. Nach diesem Grundsatz wird auch gegenwärtige Anzeige sich modificiren, durch die nicht sowohl der vollständige Inhalt obiger drei Schriften dargelegt, als vielmehr das allgemeine bis jetzt gewonnene Resultat dargestellt werden soll. Unser Bericht soll also nur für den gelten, welcher nicht sowohl eigene Forschungen in der Sache anstellen als vielmehr wissen will, wie es überhaupt um dieselbe steht, und welche Ausbeute sich erwarten lässt.

Dass die alten Aegypter eine doppelte Schrift, eine Volksschrift und eine Priesterschrift, hatten, berichtet schon Herodot. Letztere war schon in früher Zeit dunkel und Wenigen bekannt; aber als seit Alexander des Grossen Zeit Griechische Schrift in Aegypten gewöhnlich zu werden, und die demotische oder Volks-Schrift allmählig ausser Gebrauch zu kommen anfing, da ging mit dem Vergessen dieser Schriftzüge auch der Schlüssel zur heiligen und hieroglyphischen Schrift verlohren. S. Seyffarth in Nr. 3 S. 30. Daher ist es leicht erklärlich, dass bereits *Horus Apollo*, *Clemens Alexandrinus*, *Plutarchus*, *Hermapion* u. A. nichts Bestimmtes über die Hieroglyphen zu berichten wussten, sondern nur Vermuthungen über die Bedeutung derselben äusserten. Zwar hielten sie dieselben für Schriftzeichen, aber unbekannt blieb ihnen, wie man sie lesen müsse. S. Seyff. Nr. 2 S. 2. Ebenso ging es den Gelehrten späterer Zeit, und *Zoega*, *Kircher*, *Jablonski*, *Caylus*, *Quatremaire*, *de Rossi*, *Denon*, *Palin*, *Young*, *Champollion*, *Sickler* u. A. stellten Vermuthungen genug auf; aber den Probierstein der Kritik hielt keine aus. Daher war es kein Wunder, dass der Uebersetzer von Denon's *Voyage de Naples* etc. S. 107 mit Vielen behauptete: „Wir besitzen keinen Schlüssel über die ältere und neuere symbolische Schreibkunst der Aegypter. Sie veränderte sich unzählige Male und mit ihr der Sinn der Figuren. Als die Gewohnheit Griechisch zu schreiben aufkam, geriethen die Hieroglyphen in Vergessenheit. Die Schwierigkeit sie zu verstehen, welche schon damals sehr gross war, vermehrte sich nun dadurch, dass man sich nicht mehr bemühte, sie zu studiren. Daher das gegenwärtige Unerklärbare auf den Grabmälern, Obelisken und Gefässen der Alten. Selbst Priester und Gelehrte Aegyptens konnten sie nicht mehr lesen, wie sollte man es heutzutage vermögen? Es wäre lächerlich, sich deswegen bemühen zu wollen.“ Dabei darf man freilich nicht übersehen, dass den Forschern seit *Kircher* und *Zoega* besonders zwei Hindernisse im Wege standen. Einmahl nehmlich fehlte es an gehörigem Apparat, und erst die neueste Zeit hat aus Aegypten eine grössere Menge demotischer, hieratischer und hieroglyphischer Inschriften und Papyrusrollen nach Europa gebracht; obgleich auch jetzt noch die meisten ungedruckt und bloss in den Bibliotheken zu

Paris, London, Turin, Berlin u. s. w. *) zusammengehäuft sind. Dann aber fingen diese Forscher ihre Versuche gleich mit den Hieroglyphen an, und begingen dadurch einen Irrthum, der freilich erst offenbar werden konnte, als sich durch Spohn's und Seyffarth's Resultate ergeben hatte, dass man erst die demotische und hieratische Schrift entziffert haben muss, bevor an einen Schlüssel zu den Hieroglyphen zu denken ist. Der erste wesentliche Schritt zum Licht war gethan, als die Steininschrift zu Rosette gefunden und bekannt gemacht worden war; denn sie bot den nehmlichen Inhalt in drei verschiedenen Schriftzügen und Sprachen, in der Griechischen, Aegyptisch-demotischen und Aegyptisch-hieroglyphischen, dar. Wenn man also nach dieser Bekanntmachung die Hieroglyphenschrift immer noch für eine symbolische und jedes Hieroglyphenzeichen für ein ganzes Wort hielt, so bot die Inschrift von Rosette eigentlich allemahl die Widerlegung dar; da man ja nur die hieroglyphischen Zeichen zu zählen brauchte, um zu sehen, dass in diesem Falle zwischen der Griechischen und hieroglyphischen Inschrift gar kein Verhältniss seyn würde Auch gab diese Inschrift den offenbarsten Probierstein für jeden neuen Entzifferungsversuch, weil seine Richtigkeit oder Falschheit sich jedesmahl an ihr erweisen musste. Daher waren Aeusserungen, wie die, dass man jede Hieroglyphen-Inschrift, aber nur nicht die Rosettische, lesen könne, auch schon das Todesurtheil für die neuaufgestellte Idee. Von ihr galt der bekannte Ausspruch: *Hic Rhodus*, *hic salta!* Diess sah Prof. Spohn wohl ein, und begann daher 1819 seine Forschungen ausschliessend mit dem zwiefachen Londner und Münchner Abdruck dieser Inschrift **). Obgleich die ersten Versuche vergeblich ausfielen, so ermüdete er doch nicht, und gewann das von ihm selbst schon 1819 niedergeschriebene Resultat (bei Seyff. Vita Spohn. S. 22): „Vergeblich ist es die Hieroglyphen der Inschrift von Rosette entziffern zu wollen, so lange man die Koptische — denn dafür hielt er damahls den demotischen Text — nicht dechiffrirt hat." Auch bemerkte er, dass die Hieroglyphenzeichen den demotischen ihrer Zahl nach ziemlich genau entsprachen, und dass sie also nicht *Begriffszeichen* sondern *einzelne Buchstaben* seyn mussten. Emsiges Studium und ein nebenbei eintretender glücklicher Zu-

*) Kürzlich hat auch die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg eine bedeutende Sammlung Aegyptischer Alterthümer von dem Mailänder *von Castiglione* an sich gekauft.

**) Anfangs besass er bloss den Münchner Abdruck, bei dem er aber bald bemerkte, dass er nicht ganz treu und fehlerfrei sey. Andere Hülfsmittel, ausser diesen beiden Abdrücken, besass er damahls gar nicht, ausser ein paar Abschriften der Description de l'Egypte, die er im Herbst 1819 bei seiner Anwesenheit in Dresden sich gemacht hatte.

fall *) liessen ihn endlich den Schlüssel zur demotischen Schrift in dem nehmlichen Jahre 1819 finden, und er sprach diess auch zu Anfang 1820 in Böttiger's Amalthea Bd. I öffentlich aus in dem Aufsatze: *Erstes Fragment über Hieroglyphen, ihre Deutung und die Sprache der alten Aegypter*, in welchem er *Sickler's* Versuche, die Hieroglyphen durch Paronomasie aus den Semitischen Sprachstämmen zu erklären, zurückwiess **). Die Schwierigkeiten, die Spohn aber zu beseitigen hatte, waren sehr gross. Er musste sich das Alphabet erst schaffen, aus den einzelnen enträthselten Wörtern die Sprache errathen, und dann sich erst eine Grammatik und ein Lexicon bilden. Dazu kam, dass Spohn nicht etwa durch eine grosse Kenntniss der Orientalischen Sprachen unterstützt ward. Zwar hatte er auf der Schule und in seinen ersten Universitätsjahren mehrere der Orientalischen Sprachen erlernt, allein dieses Studium nachher gänzlich bei Seite gelegt, und verstand sie daher nicht vollständig. S. Vit. Sp. S. 39. Dazu kam endlich noch der Mangel an Aegyptischen Inschriften. Hr. Prof. Seyffarth hat bemerkt, dass die 25 Aegyptischen Buchstaben so verschiedenartig geschrieben worden sind, dass er nur aus den ihm bis jetzt bekannt gewordenen Inschriften in der demotischen Schrift 800, in der hieroglyphischen 6000, in der hieratischen ziemlich eben soviel verschiedene Buchstabenzeichen zählte. S. Vita Sp. S. 27, Nr. 2 S. 14 u. 18 und Nr. 3 S. 13. Viele von diesen Zeichen sind aber so beschaffen, dass sie 5 u. 6 verschiedene Buchstaben bezeichnen können. Irrthum ist hier kaum von dem zu vermeiden, der die gesammte Paläographie der Aegypter überschaut und den Bau der Sprache schon genau kennt.

---

*) Spohn suchte nehmlich beim Beginn seiner Untersuchungen zunächst in der demotischen Inschrift die Nomina propria aufzufinden und aus ihnen die Bedeutung der einzelnen Buchstaben zu abstrahiren. Lange blieben die Versuche vergeblich. Einst, als er gerade sich damit beschäftigt hatte, wollte er weggehen. Beim Aufstehen fiel die Inschriftrolle herab und brach sich so, dass auf der Kante in verschiedenen Zeilen ein und das nehmliche Zeichen — Ref. weiss nicht gewiss, ob ein ganzes Wort oder ein einzelner Buchstabe — so hervortrat, dass es einmahl halb, das zweitemahl ganz sichtbar war. Dieser Zufall brachte für Spohn den Schlüssel zur Schrift. S. Seyff. Vita Spohnii S. 23.

**) Falsch scheint die Behauptung bei Seyff. in Vita Sp. S. 22 zu seyn, dass Spohn anfangs selbst Paronomasie angenommen habe. Er entschied damahls gar nichts über die Hieroglyphen, behauptete aber, dass, wenn ja Paronomasie gebraucht werden solle, sie wenigstens von der Art seyn müsse, wie das dort angeführte Beispiel zeigt. Dahin ist also diese von Hrn. Seyff. gegebene Notiz, die ihm vom Referenten selbst mitgetheilt worden ist, zu berichtigen.

Wieviel schwerer also war es für Spohn, sich vor Irrthum zu hüthen, da er sich die Sprache erst schaffen musste, und da er zur Vergleichung der einzelnen Buchstabenzeichen fast nichts als die Inschrift von Rosette besass *). Vergl. Seyff. in Vit. Sp. S. 26, 27 u. in Nr. 2 S. 2. Nur seine Fertigkeit im Dechiffriren (S. Vita Sp. S. 22) und seine unermüdliche Sorgfalt und Genauigkeit machten es möglich, dass er im Anfang des Jahres 1820 öffentlich erklären konnte, die Aegyptische (demotische) Inschrift des Raschidischen Steins sey grösstentheils entziffert. S. Vit. Sp. S. 24. Entzifferungen anderer demotischen Inschriften scheinen damahls nicht gemacht worden zu seyn; wenigstens sind die in Nr 1 als Spec. II—V mitgetheilten aus späterer Zeit. Ob aber Hr. Seyff. in Vit. Sp. S. 24 richtig vermuthet, dass Spohn schon 1819 einige hieratische Inschriften theilweise entziffert habe, kann Ref. weder bejahen noch verneinen. Von Bedeutung können diese Entzifferungen nicht gewesen seyn, und die in Vit. Sp. S. 28 u. 33 mitgetheilten Fragmente zweier Briefe scheinen das Gegentheil zu beweisen. Richtiger ist es, dass Spohn nebenan wiederhohlte Versuche mit der hieroglyphischen Inschrift des Raschidischen Steins anstellte und einzelne Bemerkungen darüber sammelte, einige Wörter abtheilte, auch bereits die Bedeutung einzelner Buchstaben vermuthete. S. die Schr. Nr. 1 Spec. VI S. 46 Not. 8. Bedeutend konnten die Resultate nicht seyn, da ihm noch das Mittelglied zwischen der demotischen und hieroglyphischen Schrift, das hieratische Alphabet, fehlte. Plötzlich aber wurden alle diese Untersuchungen durch eine heftige Krankheit vom Juli 1820 bis Ostern 1821 unterbrochen, und nach seiner Genesung blieben sie, wegen Mangel an Hülfsmitteln und weil diese Beschäftigung für Spohn's damahligen Zustand zu anstrengend war, eine Zeitlang ausgesetzt **). Neuen Schwung erhielten dieselben in der zweiten Hälfte des Jahres 1822, als der General von Minutoli eine bedeutende Sammlung von Papyrusrollen nach Berlin gebracht hatte. Spohn reis'te desshalb im Herbst dieses Jahres selbst dahin, fand aber die meisten Rollen noch nicht aufgewikkelt. Indess bekam er bald darauf einige zur Beutzung nach Leipzig geschickt (in Nr. 1 Spec. II, III u. a.), so wie er auch

*) Diess ist besonders desswegen zu bemerken, weil die vorhandene Spohn'sche Entzifferung der Inschrift von Rosette grösstentheils aus jener Zeit herrührt, und weil daher die vielen abweichenden Erklärungen und Deutungen entstanden sind, die Hr. Seyff. als Varianten unter der in Nr. 1 mitgetheilten Entzifferung der Inschrift von Rosette bemerkt hat.

**) Im Jahr 1821 nehmlich beschäftigte sich Spohn nicht sowohl mit dem Aegyptischen, als mit Forschungen über Horaz und über die Literaturgeschichte der Augusteischen Zeit.

aus Paris eine Abschrift einer Papyrusrolle (Spec. IV) erhielt. Diese und Anderes, auch hieratische Inschriften, wurden entziffert, und die Sache kam dahin, dass Spohn 1823 einem Freunde schreiben konnte: „Meine Sache über Tibull muss noch liegen bleiben, da ich nunmehr dem Geheimniss auf die Spur gekommen bin, die hieratischen Charactere auf den Mumienrollen mit Gewissheit und mathematischer Demonstrabilität entziffern zu können. Ich werde nun von allen Seiten gedrängt, es bekannt zu machen, und muss nun auch es endlich. Zwei Mumienrollen und sechs Inschriften habe ich bereits im vollen gleichmässigen Zusammenhange entziffert.“ Desshalb kündigte er auch sein Werk *de lingua et literis veterum Aegyptiorum* an (S. Vit. Sp. S. 32), und liess mit der grössten Genauigkeit (S. Vit. Sp. S. 51) den Text der demotischen Inschrift von Rosette, und mehrerer von Berlin erhaltenen Papyrusrollen lithographiren. Diesen lithographischen Tafeln sollten dann andere folgen, welche zwischen dem Aegyptischen Texte die Latein. Interlinearversion enthalten sollten. (S. Vit. Sp. S. 35.) Allein ehe er bis dahin gelangte, ehe er die vollendete Lateinische Uebersetzung so, wie er sie in der letzten Zeit gestaltet haben würde, niederschrieb, ehe er die Grammatik, das Glossarium und die Erläuterungen der Inschriften verfasste, ehe er überhaupt seine neuesten Resultate zu Papier brachte, übereilte ihn der Tod den 17ten Jannar 1824 *). Das Endresultat seiner Forschungen über das Aegyptische also, wie er es in der beabsichtigten Schrift darüber gegeben hätte, war gar nicht vorhanden, und die hinterlassenen Papiere waren äusserst mangelhaft und unvollständig. S. Vit. Sp. S. 35. Ueberhaupt pflegte Spohn von seinen Forschungen nur sehr wenig, und dieses Wenige oft auch so niederzuschreiben, dass es niemand als er selbst verstehen konnte **). Hierzu kam, dass er in

---

*) In Seyffarth's Vita Spohnii steht zweimahl durch einen Druckfehler 1823.

**) So machte es z. B. bei ihm einen Unterschied, ob eine Notiz auf der rechten oder linken Hälfte des beschriebenen Blattes stand, ob sie gerade oder schief (auf- und abwärts) geschrieben war. Anderes pflegte er durch verschiedene Tinten oder durch allerlei willkührliche Zeichen anzudeuten. (S. Vit. Sp. S. 44.) Desshalb sind seine hinterlassenen Manuscripte nicht so zu brauchen, als man erwarten sollte, obgleich er mehrere derselben für fertig und vollendet erklärte. Refer. kann aber diese Notiz über Spohn's Papiere um so bestimmter geben, da er schon bei dessen Lebzeiten viele derselben auf kürzere oder längere Zeit zum Gebrauch erhielt, da er nach seinem Tode sie alle durchsah und ordnete, und da er noch jetzt mehrere davon in den Händen hat. In den Papieren zum Aegyptischen indess finden sich nicht so viele der oben erwähnten Abkürzungszeichen; dagegen aber ist überhaupt

den Papieren über das Aegyptische vorzugsweise wenig und in der letzten Zeit fast gar nichts niedergeschrieben hatte, weil unberufene Neugier nicht selten auf alle Weise den Schlüssel seiner Forschungen ihm abzulauschen, auch wohl auf ziemlich inhumane Weise seine Papiere darüber zu sehen suchte und verlangte *). Zum Alphabet, zur Grammatik, zum Glossarium waren nur wenige Notizen vorhanden. S. Seyff. Vorrede zu Nr. 1 S. VI ff. Das Wichtigste waren die mit Lateinischen und Griechischen Buchstaben niedergeschriebenen Entzifferungen einiger Inschriften und Mumienrollen, denen die Lateinische Uebersetzung beigefügt war. Allein abgerechnet, dass in diesen Entzifferungen und Uebersetzungen eine Menge Lücken sich fanden, so rührten sie überhaupt nicht aus der Zeit her, wo Spohn's Resultate ihre höchste Bestimmtheit erhalten hatten, sondern waren grösstentheils die ersten Entzifferungsversuche der einzelnen Inschriften. Diess zeigten schon die vielfachen Aenderungen und Varianten, die oft mit 6 oder 7 verschiedenen Tinten und Schriftzügen über den Text geschrieben waren. Dabei konnte man nicht einmahl behaupten, dass diese Varianten die richtigere Lesart enthielten; denn oft waren es blosse für den Augenblick hingeworfene Vermuthungen. Vergl. Vit. Sp. S. 34, 35. Soviel ergab sich, dass es unmöglich sey, aus diesen Papieren das versprochene Werk so herauszugeben, dass es auch nur approximativ dem gliche, welches Spohn selbst geliefert hätte. S. die Vorrede zu Nr. 1 S. XV. Doch diese Papiere waren auch in ihrem rohen Zustande zu wich-

---

wenig gegeben, und dieses Wenige, namentlich in den Entzifferungen, oft so unbestimmt hingestellt, dass man nicht sieht, in wie weit Spohn es für richtig gelten lassen wollte.

*) Diese Versuche waren in einigen Fällen höchst auffallend und zudringlich, und mussten natürlich Spohn's Misstrauen reizen. Da er nun eine grosse Schwäche im Abschlagen eines Verlangens hatte, so war es kein Wunder, dass er manchmahl, wenn man seine Gefälligkeit zu sehr missbrauchte, in das entgegengesetzte Extrem verfiel. Dahin gehört der Fall, den Hr. Seyff. in Vita S. 48 erzählt, wo Referent der allein Ausgenommene war. Aehnlich bei dem Aegyptischen, wo seine Verschlossenheit in der letzten Zeit so weit ging, dass selbst seine vertrautesten Freunde wenig oder nichts erfuhren. S. Vit. Sp. S. 25. Sein Misstrauen war durch Veranlassungen erregt, die gewiss einen Andern noch weiter geführt hätten. Unbillig ist es daher, wegen der damahligen Verschlossenheit einen Tadel auf ihn werfen zu wollen, sonderbar aber, dass gerade die, welche in jener Zeit am ungestümsten in sein Vertrauen sich zu drängen suchten und zunächst diese Verschlossenheit herbeiführten, jetzt seinen Werth als Mensch und Gelehrten herabsezzen. Diess kann wenigstens kein Beweis seyn, dass ihre Absichten damahls redlich waren.

tig, als dass sie hätten vertilgt werden dürfen. Sollte das neu gewonnene Licht nicht wieder verlöschen, so mussten sie auch in diesem Zustande einem Gelehrten zur Fortsetzung und Herausgabe überlassen werden. Diesem Geschäft unterzog sich Herr Prof. *Seyffarth*, dem man es daher wohl glauben darf, dass er die ganze Untersuchung so gut als von Vorne machen musste und mit unsaglichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. S. Vorrede S. XI, XII. Bei der Bearbeitung blieb ihm nur ein doppelter Weg. Entweder musste er aus diesen Papieren nur das allgemeine Resultat für sich ausziehen und sie dann bei Seite werfen; oder er musste sie in ihrer rohen Gestalt gleich einem unvollendeten Torso der gelehrten Welt zum weiteren Studium vorlegen. Bedenklich war Beides, das Erstere mehr als das Letztere. Daher müssen wir ganz seine Ansicht theilen, wenn er das Letztere wählte, und in der Vorrede zu Nr. 3 S. VII f. sagt: „Sollte das unerwartet angezündete Licht gerettet werden, sollte das Andenken so grosser Aufopferung, und des schmerzvoll errungenen Sieges, der vielleicht einst in der Geschichte der Literatur eine Epoche darbieten wird, sich dankbar erhalten; so musste *Spohn's* Werk im Geiste des Urhebers durch eine sorgsame Hand der Vollendung näher gebracht werden. Darum schien es nothwendig, zuerst das kostbare Gewebe, das Spohn vielleicht aus seinen eigenen Lebensfäden dem Seidenwurme ähnlich sich spann, den Freunden der Wissenschaft vorzulegen. Möge diese nochmalige Erklärung mich etwas entschuldigen, wenn ich Spohn's Aegyptische Adversaria diplomatisch behandelt der Gefahr aussetzte, vielleicht eine zu geringe Meinung von dem, was Spohn geleistet, zu verbreiten. Wir könnten, während uns die Einsicht in das Ganze und die gehörige Uebung noch mangelt, sehr leicht den schweigenden Manen Spohn's ein bitteres Unrecht zufügen, das wir nicht sogleich wieder gut zu machen im Stande sind.“ Wie Hr. Seyff. übrigens verfahren sey, erzählt er selbst in der Vorrede S. XIII: „Pergendum mihi erat in via, quam Spohnius ingressus est. Inscriptiones, quae supererant, nunc in lapidibus exstant summa fide redditae atque cum aliis, difficile opus, a me recognitae. Interpretationes *Spohnii* retractavi et subegi, neglecta adjeci atque reliqua Aegyptiaca, impletis lacunis, explicui, quatenus licuit, omnia. Confeci commentaria et introductiones, paravi tabulas illustrantes, expendi linguae debita officiis scripturae, absolvi Grammaticam et Glossarium atque dissertationem primariam adumbravi. Non ineptum videbatur, haec omnia unius voluminis corpore comprehendere et edere, ita ut Spohnii scripta singulis in locis a meis distincta praemitterentur et injicerentur, quod consilium, initio a me captum, nunc satius mutare. Admodum enim creverunt schedae meae nec longius Spohnii inventa jure retineri posse judicandum est. Prodeat itaque opus tripartitum, cujus primum volumen amplectatur, quaecunque Spohnius explanata

reliquit; secundum habeat perfectas inscriptionum explicationes cum commentariis et introductionibus atque tabulis lithographicis; tertio dentur dissertatio, quae clavem sacrarii Aegyptiaci dudum quaesitam illam tradet, Grammatica ac denique Glossarium. Quod itaque Prodromum hunc attinet, omnes offert etiam leviores Spohnii interpretationes, exceptis hieroglyphicis, quae quidem singulari in tabula descriptae ad volumen secundum accedant. In his proponendis sic equidem egi. Permulta sunt verba Aegyptiaca, quae duplicem, triplicem vel multiplicem cum lectionem, tum interpretationem admiserint, qua in re, uti diximus, Spohnius ita versatus est, ut literas ambiguas versibus imponeret, sensum variantem infra notaret. Quae mediis in versibus essent, ea quidem sivi in versibus esse; quae supra infraque legerentur, subter textum locavi, ita ut ambigua vocabula, addito *Vel*, plene scriberem atque toties repeterem, quoties litera vel literae ambiguae elocutionem variare possent. Plerisque a versibus et commentariis integris Spohnii absunt numeri, quibus singula vocabula inter se distinguantur; quos quidem ubique inscripsi. Ubicunque in mss. Spohnii deficeret aliquid aut supervacaneum esset, quod in textu Aegyptiaco exstaret aut desideraretur, notavi illud punctis .... vel ::::, hoc verbis inter notas. Nonnulla emendavi, ita ut, ubicunque meae manus vestigium esset, adderem [Sh.]. Nihil omisi, nihil suppressi nec quidquam adjeci, quod ad ambiguitatem tollendam, aut perspicuitatem augendam necessarium non visum esset. (Diese kleinen Abänderungen werden dann einzeln aufgeführt.) Pleraque intacta sivi, quo minus genuina harum schedarum ratio et antiqua fides perirent." Ref. hat diese etwas längere Stelle ganz ausgeschrieben, weil sie die Anlage des Werks am bessten erläutert und zugleich ein Beispiel von der Latinität des Hrn. Herausgebers giebt. Das Werk enthält demnach weiter nichts als die von Spohn hinterlassenen mehr oder weniger fragmentarischen Entzifferungen von 15 Inschriften nebst der Lateinischen Interlinearversion, unter denen dann in besondern Noten die abweichenden Entzifferungen und Erklärungen Spohn's stehen. Als Beispiel diene Folgendes:

1	2	3	4	5	6	7
escheie	ôsjersch	chme	nmηhle	ôsjersch	chme	teho
luvoca	Osiri-dem	Aegypt.	cum vera elatione	Osiri-dem	....	adora

Die lithographirten Originaltexte fehlen natürlich, so wie auch alle Notizen, woher diese Inschriften genommen sind, ausser dass bei Spec. IV bemerkt ist: *Pap. Paris. Cazat.* Es ergiebt sich jedoch, dass Spec. I die demotische Inschrift von Rosette und Spec. II, III, V demotische Papyrus aus Berlin sind. Die Specc. VIII—XV sind Entzifferungen hieratischer Inschriften, von denen aber Spec. VIII—XIV sehr unvollständig sind. In der Vorrede S.

VI — XI werden alle von Spohn zum Aegyptischen hinterlassene Papiere aufgezählt, die nach Herausgabe des Werks auf der Leipziger Universitätsbibliothek niedergelegt werden sollen. Vorausgeschickt ist die von Spohn in demotischer Schrift und Sprache abgefasste, von Seyffarth auf eine unvollendete Pyramide eingegrabene Dedication an den König von Sachsen, deren Latein. Uebersetzung (von Spohn gemacht) in der Vorrede S. XI mitgetheilt ist. Das vorangestellte Brustbild Spohn's ist nach einer vom Todten genommenen Zeichnung, sonst aber grösstentheils nach dem Gedächtniss gezeichnet, stellt jedoch im Ganzen seine Züge ziemlich treu dar, abgerechnet, dass er um den Mund etwas zu voll gezeichnet ist. S. Vit. Sp. S. 50. Ueberdiess hat Hr. Prof. Seyff eine sehr ausführliche Lebensbeschreibung Spohn's beigefügt, welche unter dem Titel *Memoria Fr. A. Guil. Spohnii scr. G. Seyffarth* auch einzeln verkauft wird. Ueber dieselbe sich ausführlicher zu erklären hält Ref. für unnöthig, da das hierher Gehörige bereits im Vorhergehenden angegeben ist, und da er sein Urtheil darüber schon früher in Seebode's Krit. Biblioth. 1825 Hft. 5 S. 582—591 ausgesprochen hat. Vergl. *Passow* in d. Hall. Lit. Zeit. 1825 Nr. 269 und *Eggert* in Seebod. Krit. Bibl. 1826 Hft. 3 S. 193—220 *). Auch hofft Ref. mit der Zeit noch eine besondere Characteristik von Spohns literarischem Würken zu liefern. Zu bedauern ist, dass Hrn. Seyff.'s Vita von einer grossen Menge sinnstörender Druckfehler entstellt ist, welche fürchten lassen, dass auch die Spohn'schen Entzifferungen nicht rein von Druckfehlern sind. Auch bestätigt sich leider diese Furcht auf eine auffallende Weise dadurch, dass Hr. Seyff. von der Spohn'schen Entzifferung der demotischen Inschrift von Rosette Lin. XXIX, 25 — XXX, 23 und XXXII, 2—28 in der Schrift Nr. 2 wieder abdrucken liess, wo man in den wenigen Zeilen folgende Abweichungen findet: S. 15 Lin. XXIX, 35 bei Sp. *nna*, bei Sf. *nn a*; S. 16 Lin. XXX, 7 *huehe*, b. Sf. *nuehe*, gleich darauf 14 bei Beiden *huehe*; S. 17 Lin. XXXII, 10 *methnenuo*, b. Sf. *methnenue*; 12 *methωinenoee*, b. Sf. *methöinenöee*; 16 *ene*, b. Sf. *ne* a; 18 *bne*, b. Sf. *ne* b; 19 *hrpiηeη*, b. Sf. hrpêeè; 20 *gne* b. Sf. *ne* g. Diese Beispiele scheinen nicht eben die diplomatische Treue des Abdrucks zu beweisen.

Fragt man nun, was Spohn durch seine Forschungen im Aegyptischen geleistet habe, so ergiebt sich aus dem oben Erinnerten, dass man aus seinen hinterlassenen Papieren über-

---

*) Beiläufig wird bloss bemerkt, dass Herr Dr. *Eggert* den S. 48 erwähnten literarischen Diebstahl mit Unrecht für eine *ungegründete* Beschuldigung eines achtbaren Gelehrten hält. Die Sache ist gegründet, und in einem der nächsten Hefte dieser Jahrbücher sollen auch die Belege dazu gegeben werden.

haupt nicht ganz erfahren kann, wie weit er eigentlich vorgedrungen war. Dann ist von diesen Papieren bis jetzt noch nicht soviel mitgetheilt, dass man das darin Geleistete überschauen könnte. Ja für die Mehrzahl der Gelehrten sind die gegebenen Entzifferungen nicht einmahl brauchbar, da die Originaltexte noch fehlen. Sodann können wir nicht bergen, dass der Abdruck dieser Entzifferungen nicht einmahl diplomatisch genau genug ist. Hr. Sf. erwähnt selbst, dass Spohn diese Entzifferungen zu verschiedener Zeit und mit sehr verschiedenen Tinten niedergeschrieben habe. Bei einem diplomatischen Abdruck aber mussten diese Verschiedenheiten genau bemerkt werden, weil sich aus ihnen bestimmter ergeben würde, was von dem Vorhandenen frühere oder spätere Ansicht des Verfassers war. Auch wäre es gut gewesen, wenn Hr. Sf. bemerkt hätte, zu welcher Zeit wohl die einzelnen Entzifferungen gemacht sind. Konnte er auch nicht nachweisen, welche in die Jahre 1819 und 1820 gehören; so liess sich doch bestimmen, welche vor 1822 nicht gemacht seyn können. Bei den Berliner Papyrusrollen wenigstens liess sich die Zeit berechnen, wo sie in Spohn's Hände gekommen waren. Auch konnte bemerkt werden, was in diesen Entzifferungen wirklich falsch ist, oder was Sp. nicht als sicheres Resultat sondern als blosse Muthmaassung hingestellt hatte. Ueberhaupt durfte sich Hr. Sf. gar nicht scheuen, noch weit offenbarer und bestimmter, als er gethan hat, zu erklären, dass diese Papiere keineswegs so beschaffen sind, als man von Spohn wohl erwarten sollte. Gab er dabei die Gründe und Ursachen dieser Mängel an, so konnte eine solche Erklärung für Spohn's Ruhm keineswegs nachtheilig seyn, musste aber zu einer sicherern Würdigung desselben führen. Doch Ref. weiss wohl, wie sehr Hr. Sf. zur Beschleinigung der Herausgabe dieser Papiere gedrängt und getrieben ward, und würde daher diese Mängel gern ganz unerwähnt gelassen haben, wenn sie nicht auf die Beurtheilung der Verdienste Spohn's einen so nachtheiligen Einfluss hätten. Daher wünscht er, dass sie wenigstens im zweiten Heft nach Möglichkeit verbessert werden mögen. Auch ist dann ein genaues Verzeichniss der Druckfehler beizufügen, die sich in diese Entzifferungen eingeschlichen haben. Uebrigens ist es falsch aus diesen Entzifferungen Spohn's Verdienst würdigen zu wollen, und wir können daher die vom Hrn. Prof. *Kosegarten* in der Hall. Lit. Zeit. 1825 Nr. 159—161 gegebene Beurtheilung nicht für richtig halten, weil sie, der Abirrungen und unrichtigen Schlüsse nicht zu gedenken *), von dem Princip ausgeht, das Gegebene als Maassstab

*) Wir erwähnen nur das scheinbar wichtigste der gegen Spohn vorgebrachten Argumente, die Identität eines Berliner Papyrus mit einem Griechischen in England. Dagegen bemerkt Hr. Sf. in der Schrift Nr. 3 S. 32: „Young theilt den Text eines Griechischen Papyrus des

des Urtheils anzunehmen. Sehr richtig bemerkt Hr. Sf. in Nr. 2 S. 3: „Non decet Criticum Spohnii merita sigillatim censere, sed summatim. At quae apud Spohnium humanae debilitatis speciem prae se ferunt, non multo majoris pendenda mihi quidem videntur, quam scissurae in obeliscis et pyramidibus aeternis, vel quam naevuli in picturis Raphaëlicis divinis, in quibus plebecula aut invidiosi haerent." Jetzt, da der Verstorbene das angefangene Werk nicht selbst vollenden konnte, darf man nicht fragen: ist das Einzelne richtig, sondern, sind seine Principien richtig, und hat er, selbst wenn die Entzifferungen grösstentheils falsch sind, doch den Schlüssel zum Aegyptischen gefunden? Ob er ihn fand, wird der Erfolg bald lehren. Seyffarth's Forschungen müssen fallen oder stehen, je nachdem Spohn's Schlüssel der richtige oder falsche ist. Doch die beiden neuen Schriften Seyffarth's scheinen die Richtigkeit bereits bestätigt zu haben. Aus ihnen ergiebt sich auch, dass das Resultat der Spohn'schen Bestrebungen das ist, dass er zuerst bestimmt nachgewiesen hat, dass die Aegyptische Schrift nicht eine symbolische sondern eine Buchstabenschrift ist; dass er diese Buchstaben wenigstens in zwei Schriftarten wenn nicht vollständig zusammenstellte, doch so darlegte, dass der Fortsetzer sie wiedererkennen und nach seinem System fortbauen konnte; dass er demotische und hieratische Inschriften und andere Monumente entwickelte, und angab, in welcher Sprache sie geschrieben sind, dass er endlich auch andeutete, die Hieroglyphenschrift müsse auf jeden Fall eine Buchstabenschrift seyn *). Solches hat keiner vor ihm ge-

---

Ritters G. Grey mit, welcher mit Papyrus Nr. 36 zu Berlin und seinem Duplicate zu Paris der Form und dem Inhalte nach sehr übereinstimmt, in vielen Puncten jedoch sehr von ihnen abweicht."

*) Hr Prof. Sf. sagt in Nr. 2 S. 3 sehr wahr: „Quinque vel sex potissimum egregie promeruit Spohnius. Primo eam viam ingressus est, qua ad obscuritatem Aegyptiacam dilucidandam procedatur. Etenim iter est a demotica scriptura ad hieraticam, hinc ad hieroglyphicam. Qui contra agunt, ii statim in vestibulo sacrarii ita impediuntur, ut, quae ultra sint, videre nequeant, aut conjicere tantummodo possint. Porro integras inscriptiones demoticas primus interpretatus est, quo duo evenerunt gravissima, cognitio linguae, quae scriptis Aegyptiorum demoticis subest, atque ratio scripturae vulgaris. Quam bene autem versatus fuerit, id nunc novo argumento, scilicet interpretatione inscriptionis Rosettanae hieroglyphicae probabitur. Deinde integra quoque hieratica scripta illustravit. Ex his denuo primum apparuit, scripturam, quae a sacerdotibus nomen acceperit, constare literis, apparuit, quales sint literae, quomodo differant a vulgaribus. Sic docuit etiam, linguam, quae in demoticis inscriptionibus invenitur, eandem legi in sacerdotalibus. Atque Spohnius, cum clavem scripturae hieraticae et-

leistet und wenn der und jener, wie ja auch Young und Champollion, in einer der drei Aegyptischen Schriftarten Buchstabenschrift erkennen wollte, so war diess bloss ein blindes Rathen, das die aufgestellte Meinung nicht beweisen konnte. Man las Inschriften; verlangte aber, der Hörer solle aufs Wort glauben, dass man richtig gelesen habe. Nicht so Spohn. Er giebt jedem die Mittel in die Hand, mit eigener Ansicht nachzusehen, ob sein System richtig sey, und sein Probierstein ist der Raschidische Stein, den keiner vor ihm zu lesen vermochte. Daher ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, dass Spohn den Weg zur Erkenntniss *zuerst* uns geöffnet und seine Richtung so gezeigt hat, dass man nicht leicht wieder davon abirren kann. Doch diesen Weg selbst weiter zu bahnen verbot ihm des Schicksals Hand. Grosses ist mit ihm zu Grabe gegangen, aber das Grösste, der Grundriss zum Bau, ist gerettet worden.

Dass Hr. Prof. Seyffarth auf dem von Spohn betretenen Wege eifrig fortgearbeitet habe, ergiebt sich schon aus dem, was wir oben über die Verarbeitung der Spohn'schen Papiere aus der Vorrede zu Nr. 1 angeführt haben. Auch gewann er durch anhaltendes Studium immer mehr Einsicht in die Sache, und er sagt darüber in der Vorrede zu Nr. 2: „Quum scripta demotica inter se compararem atque accuratius et loca et verba paria deliberarem; contigit mihi, ut non solum genuinas Aegyptiorum literas, sed leges quoque regnantes in scriptura demotica reperirem. Eadem arte in scriptis hieraticis adhibita, etiam hieraticae scripturae interiora, quorum prima cognitio non minus cum Spohnio interiisse videtur, assequi ac libare credidi." Hierbei waltete der glückliche Umstand ob, dass er weit mehr Aegyptische Inschriften und Papyrusrollen, als Spohn, benutzen konnte, und dass diese auf eine unerwartete Weise seine Forschungen förderten und unterstützten. „Während der Bearbeitung des Spohn'schen Werkes, sagt er in der Vorrede zu Nr. 3 S. VIII., fand ich unter andern für nöthig, die von Spohn besorgten, noch nicht revidirten Copien Aegyptischer Handschriften mit den Originalen, so weit es möglich war, namentlich mit denen zu Berlin zu vergleichen. Bei dieser Gelegenheit wurde ich durch die Güte der Herrn Bibliothekare in den Stand gesetzt, sämmtliche Aegyptische Papyrus

---

iam nactus esset, persuasissimum sibi habebat, omnia facilius ab aliis repertum iri, quam haec. Qua in re constanter, sed modestissime contendit, se aut nullos aut seros aemulatores habiturum esse. Ipsam vero scripturam etiam hieroglyphicam, quod summum est, attigit. — — — Sciebat, neminem debere de hieroglyphica scriptura in universum disputare nisi eum, qui inscriptionem Rosettanam, quam comitetur translatio Graeca velut iudex severus, cum aliis scriptis sana ratione explicuerit."

auf der dasigen königl. Bibliothek einer Prüfung zu unterwerfen.“ Die Resultate dieser Prüfung werden in der Schrift Nr. 3 mitgetheilt, die daher auch den speciellen Titel führt: *Bemerkungen über die Aegyptischen Papyrus auf der königlichen Bibliothek zu Berlin.* Zwar hat Hr. Sf. hier nur Bemerkungen über das Allgemeine gegeben, den Inhalt und das Zeitalter der Papyrus angedeutet, und die Personen genannt, von denen sie zunächst handeln; allein man sieht doch daraus, was man ohngefähr von dieser Aegyptischen Bibliothek zu erwarten hat. Auch werden gelegentlich über andere Aegyptische Sammlungen interessante Notizen gegeben und eine Menge guter Bemerkungen mitgetheilt. Das Wichtigste aber, was für die gegenwärtigen Umstände gefunden werden konnte, ist die auffallende innere Aehnlichkeit dieser Papyrusrollen, wodurch das Erkennen der verschiedenen gleichbedeutenden Schriftzeichen ausserordentlich erleichtert wird. Refer. theilt aus der Schrift selbst Folgendes mit:

Es finden sich auf der Bibliothek überhaupt 57 Papyrusrollen, die in drei Classen, hieroglyphische, hieratische und demotische, zerfallen und meistens sehr gut erhalten und von bedeutendem Umfange sind. Nicht wenige davon sind 1—2 Fuss hoch und 10—30 Fuss lang. Dabei sind sie mit wenig Ausnahmen sehr enge beschrieben, und überhaupt lassen sich mittelst der Aegyptischen Schrift auf einem kleinen Raume viel Worte und Ideen zusammendrängen. S. 1. Zu Spohn's Zeit lagen sie meist noch unaufgewickelt; jetzt sind sie auf gespannte Leinwand unter Glas aufgezogen, oder, wenn sie auf beiden Seiten beschrieben waren, zwischen zwei Glasscheiben gespannt, und werden in wohlverschlossenen Schränken aufbewahrt, dass die Schrift durch die Einwirkung des Lichtes nicht von ihrer Deutlichkeit verliere. Eine einzige Rolle, der hieratische Papyrus Nr. 21, welche noch dazu in Hinsicht des Papiers, der Schrift und der bloss mit der Feder ausgeführten Gemählde eine der prachtvollsten gewesen ist, ist in so schlechtem Zustande, dass sie auf Pappe gebracht und mit Spirituslack übergangen werden musste *). S. 5 und 11. Die Farbe

---

*) Anwendung eines Firniss von Copallak oder einer farbenlosen Bernsteinauflösung ist, wie S. 2 bemerkt wird, gut, undeutliche Züge augenblicklich sichtbar zu machen, und die Handschrift besser vor Zerstörung zu sichern. Allein diese Firnisse verlieren mit der Zeit ihre Durchsichtigkeit und können ohne Gefahr der Handschrift nicht wieder weggenommen werden. Reagentien, wie Gallussäure u. s. w., lassen sich bei verblichener Schrift der Papyrusrollen nicht anwenden. Um aber dunkle Stellen zu verdeutlichen, reicht oft das einfache Mittel — auch bei andern Handschriften — hin, die einfallenden Lichtstrahlen durch einen vorgehaltenen niedern Gegenstand zu vermindern und abzuleiten. Das Auge sieht schärfer, wenn der Reflexionswinkel des

des Papyrus ist gelblich-weiss oder bräunlich-gelb mit verschiedenen Abstufungen. Die Feinheit und Glätte ist verschieden und hängt von dem gewählten Stoffe ab *). Mehrere dieser Rollen, besonders hieratische, sind theilweise durch Asphalt geschwärzt, was entweder durch eine besondere Einbalsamirung derselben oder durch ihre nähere Berührung mit den Mumien entstanden zu seyn scheint. S. 2, 3. Die Tinte oder vielmehr Tusche ist meist

---

auffallenden Strahles verkleinert wird und der zu betrachtende Gegenstand in den Schatten tritt.

*) Ueber die Bereitung des Papyrus werden S. 3—5 einige Bemerkungen mitgetheilt und zugleich Plinius H. N. XIII, 21 erläutert. Man nahm die bis zwei Ellen hohen Standen des Papyrusschilfes, entfernte die Wurzelstöcke und Blätter und behielt bloss den Schaft von 1—2 Fuss Länge und 1—2 Zoll Dicke. Dieser ward dann durch einen Schnitt in der Richtnng der Axe sogleich in viele Streifen zerlegt, welche von verschiedener Breite und Stärke, aber von gleicher Länge waren. Für die Schrift wurden zunächst nur die innern Blätter bestimmt, welche weich, ohne starke Riefen und fast fleischicht waren, wesshalb das Innere der Staude auch zur Speise diente. Die gewonnenen Streifen wurden znnächst genau parallel zngeschnitten. Dann wurden die zartern (innern) auf einer mit Nilwasser benetzten Tafel der Reihe nach ausgebreitet und durch ein Bindungsmittel, vielleicht den zwischen den Blättern sich befindenden Pflanzenschleim der Papyrusstaude selbst (wenigstens braucht der *turbidus liquor* nicht nothwendig durch Nilwasser erzeugter Leim zu seyn), mit einander verbunden. Diess war die innere Seite des Blattes. Zur Rückseite nahm man rauhere und mehr faserichte, vom Aeussern des Schaftes genommene Streifen, die man nicht transversal, sondern von oben nach unten so legte, dass jeder Streif zur Linken von seinem nächsten zur Rechten etwas bedeckt wird. Das Bindungsmittel (der Leim) ist das nehmliche, und diese zum ersten (innern) Gefüge hinzukommende, entgegengesetzt laufende Lage gab demselben eine grössere Haltbarkeit. Beide Lagen verbunden wnrden dann gepresst und getrocknet, und das Blatt war zum Schreiben fertig. Wollte man längere Rollen machen, so setzte man mehrere Blätter von der angegebenen Länge zusammen. Das erste Blatt zur rechten Hand bedeckt dann etwa um ½ Zoll mit seinen zartern Streifen die obere, mit seinen rauhern die Rückseite des zweiten Blattes. Von dieser Beschaffenheit sind alle Papyrus zu Berlin, und andere Zubereitung würde auf ein anderes Zeitalter oder auf eine andere Fabrik führen. Uebrigens war dieses Schreibmaterial vollkommen der Aegyptischen Schreibart von der Rechten zu der Linken angemessen. Die Lage der Streifen aber und der Riefen des Papyrus bestimmte die Züge der Feder und wirkte wesentlich auf den Charakter aller drei Aegyptischen Schriftarten ein. Desshalb gingen mehrere ursprüngliche Formen der Buchstaben verloren, und zahlreiche neue Gestalten entstanden.

vollkommen schwarz und nur an manchen Stellen verblichen. S. 1. Nach Berlin wurden diese ganzen Rollen, wie bekannt, durch den General *von Minutoli* gebracht; ihr Fundort in Aegypten ist ungewiss. Doch lässt sich aus ihrem Zusammenhange mit den Papyrusinschriften zu Paris, Turin und London und aus einigen andern Umständen vermuthen, dass sie in einer Catacombe Thebens gefunden seyn worden mögen. S. 33. Von den vorhandenen 57 Papyrusrollen sind 26 mit demotischer Schrift beschrieben. Eine einzige davon (Pap. 54) ist nicht vollständig, indem der Anfang fehlt. S. 37. Dreiundzwanzig dieser Urkunden sind eine Art gerichtlicher Quittungen auf bestimmte Personen gestellt. Die übrigen 3 (Pap. 49, 50, 55) scheinen besondere Beilagen dazu zu seyn. S. 26. Jene 23 stimmen in ihrer Anlage völlig mit einander überein, fangen mit denselben Worten an, und schliessen auf ähnliche Weise — ein sehr wichtiger Punct für Bestimmung der verschiedenartig geschriebenen aber gleichbedeutenden Buchstaben. Sie sind in abgemessener Kürze, schwerfälligem Kanzleistyl und flüchtiger Schreibart abgefasst. In jedem kommen zwei Personen, der Aussteller und der Empfänger vor, deren Namen durch Dehnung des Anfangsbuchstabens eines der zunächst vorhergehenden Wörter oder durch einen kleinen Zwischenraum zum leichtern Auffinden hervorgehoben wird. Da allemahl wenigstens zwei Betheiligte waren, so finden sich auch mehrere Duplicate (Pap. 37 a. b., 38 a. b., 43 a. b., 44 a. b.), die mit Ausnahme unbedeutender Weglassungen oder Einschaltungen wörtlich und buchstäblich übereinstimmen *). S. 27. Sie beginnen allemahl mit dem Regierungsjahre des jedesmahligen Königs, dem Monate und Tage der Ausstellung; dann folgt der Name des Königs und seiner ganzen Vorfahren, die als Götter aufgeführt werden. S. 15. Entzifferungen solcher Inschriften stehen in Nr. 1 Spec. II—V. Durch die beigefügten Namen und Zahlen der Tage, Monate und Jahre lässt sich das Alter dieser Papyrus genau bestimmen, und es ergiebt sich, dass sie alle aus der Zeit der Ptolemäer stammen. Der älteste ist unter Ptolemäus Soter I den 13ten April 299 v. Chr., der jüngste unter Alexander I den 21sten Dec. 89 ausgestellt **). Sie

---

*) So ist auch der bei Spohn Spec. IV entzifferte Pariser Papyrus das Duplicat zu Pap. Berol. 36, s. Scyff. S. 32.

**) Die ausführlichern Data der einzelnen dieser Inschriften und die Berechnung derselben auf Jahre vor Christus theilt Hr. Prof. Seyff. S. 17—26 und S. 34—40 mit. Auszüge daraus zu geben, würde zu weit führen. Die Berechnungen sind meist nach *Champollion-Figeac* (Annales des Lagides. Paris, 1819) und *S. Quintino* (Saggio sopra il systema de numeri presso gli antichi Egiziani. Turin, 1825) gemacht. Doch bleibt ihm auch vieles eigenthümlich. Besonders ist die chronologische Aufzählung der verschiedenen Ptolemäer und noch mehr die auf-

umfassen sonach einen Zeitraum von 200 Jahren, gehören aber alle in die Priesterfamilie *Or*, deren einzelne Familienväter sich durch die Namen ihrer Weiber unterscheiden. Der Name des Vaters erbte also wahrscheinlich auf den Erstgebornen fort. Neben diesen demotischen Inschriften sind auf Papyrus 36—41 Beischriften in Griechischer Cursive*) hinzugefügt, von denen Buttmann eine Erklärung der Einen schon früher herausgegeben hat. S. 30. Ausserdem scheinen alle bis jetzt nach Europa gebrachten demotischen Papyrusrollen mehr oder weniger mit einander in Zusammenhange zu stehen. Wenigstens stimmen die bis jetzt bekannt gemachten auffallend mit denen zu Berlin überein. S. 32. Die übrigen 31 Papyrusrollen enthalten theils hieratische, theils hieroglyphische Inschriften. Beide zerfallen in zwei Classen. Die eine Classe nehmlich enthält eigentlich symbolische oder allegorische Bilder, d. h. bildliche Darstellungen der Götter, des Ackerbaues, des Todtengerichtes und anderer heiligen Handlungen. Diese Bilder sind bald in blossen Umrissen, bald mit Farben ausgemahlt, wo vorzüglich roth, gelb, grün und weiss vorkommen. Das Blau scheint zu fehlen, wenn es nicht vielleicht in ein dunkles Blaugrün, das sich bisweilen findet, übergegangen ist. S. 6, 7, 11. Neben diesen allegorischen Bildern stehen oft kurze Gebete und Hymnen, wie z. B. neben einer Darstellung des Ackerbaues auf Papyrus 8: „Gott, Aegyptens grosser Ernährer immerdar; Gott, Aegyptens Schirm immerdar, erfülle mit Glanz alles u. s. w." Die zweite Classe enthält eigentliche Schrift, obgleich über derselben oft auch Bilder von Göttern gezeichnet sind. Sie enthält sowohl in den hieroglyphischen als hieratischen Inschriften kürzere oder längere Hymnen, Gebete und fromme Wünsche an die Götter oder ältesten Könige Aegyptens. Diese Hymnen zeichnen sich durch einen hohen Schwung und eine reiche, wiewohl nur in einem engen Kreise sich bewegende, Phantasie aus. Gewöhnlich sind auf einem Papyrus mehrere Hymnen zusammengeschrieben, wo dann der Anfang des neuen durch rothe Schrift angedeutet ist. Auffallend ist die grosse Einförmigkeit und öftere Wiederhohlung derselben Gedanken, so wie dass verschiedene, hieratische und hieroglyphische, Papyrus in derselben Ordnung, denselben Ausdrücken, denselben Worten, denselben Zeichen auffallend übereinstimmen. Manche Hymnen sind mit unbedeutenden Veränderungen 5 und mehrmahl vorhanden, so wie

---

gestellte Vermuthung über die Entwickelung der Schwierigkeiten, welche in der Regierungszeit des Ptolemäus Philometor und Ptolemäus Physcon obwalten, beachtenswerth.

*) Daher ist Griechische Cursivschrift nicht erst im 10ten bis 13ten Jahrh. n. Chr. aufgekommen. Wahrscheinlich entstand sie in Aegypten schon seit der Zeit Alexanders des Grossen. S. 30.

sich hieroglyphische und hieratische Duplicate derselben Inschrift finden *). Die einzelnen Hymnen sind manchmahl in besondere Felder eingeschlossen. Füllt der Hymnus diesen Raum nicht, so werden nicht etwa neue Gedanken angefügt, sondern der Hymnus beginnt von vorne und schliesst dann oft mitten in der Rede. Daraus ergiebt sich, dass diese Hymnen feststehende heilige Gesänge waren, und Hr. Sf. vermuthet, dass es vielleicht Ueberbleibsel aus den heiligen Büchern des *Hermes* oder *Thouth* sind. S. 10, 13 und Nr. 2 S. 47. Vergl. Clement. Alex. Strom. IV, 4. Die hieratischen Papyrus sind zahlreicher und von grösserem Umfange als die hieroglyphischen. Auf einigen derselben finden sich Hymnen, die rhythmisch geschrieben sind, und wo die einzelnen Zeilen mit einem und dem nehmlichen Worte anfangen, noch öfterer aber auf einen und den nehmlichen Buchstaben endigen. Es findet sich in diesen Zeilen nicht bloss eine Aehnlichkeit mit dem Parallelismus der Hebräer, sondern eine noch weit grössere mit unsern Reimversen, obgleich die meisten dieser vorhandenen Reime bloss für kunstlose Homöoteleuta gelten können. Auffallend ist es, dass auch ein Wechsel dieser Reime statt findet. Hr. Sf. bemerkt also S. 15: „Die Araber sollen die Reimverse, wie oft behauptet worden ist, erfunden haben zu der Zeit, wo ihre Herrschaft am grössten, ihre Literatur am blühendsten waren. Diess widerlegt schon ein Coptisches Reimgedicht im Museum des Cardinal Borgia, das Zoega zum Theil bekannt gemacht hat. Es enthält ebenfalls nicht männliche und weibliche Reime, sondern Homöotelenta, indem abwechselnd je 2 Zeilen mit wenigen Ausnahmen auf gleiche Buchstaben, selten auf wirkliche Anklänge ausgehen. Wahrscheinlich sind daher diese Coptischen Gesänge Nachklänge von der Lyra des alten Aegypten. Sind aber jene Homöoteleuta der Aegyptischen Papyrus ebenfalls Hermetisch (d. h. aus den Büchern des Hermes stammend); so ist der Ursprung des Reimes in dem höchsten Alterthume, vielleicht in Aegypten selbst zu suchen.“ Was das Alter dieser hieratischen und hieroglyphischen Rollen anlangt, so scheinen sie den Schriftzügen, den Verzierungen und der Tinte nach mit den demotischen in Eine Zeit zu fallen. S. 30. Nur einige, wie Nr. 8 und 23, haben rohere Zeichnung und verblichenere Schrift, und können vielleicht aus dem 4ten oder 5ten Jahrh. vor Chr. seyn. Auch sie scheinen ein Eigenthum der Priesterfamilie des Or gewesen zu seyn (S. 33), und wurden vielleicht zugleich mit den demotischen zu Theben in unterirdische Gewölbe verborgen, als dasselbe von Lathurus belagert und nach dreijährigem Widerstande erstürmt und grösstentheils zerstört ward. — Die der Schrift angehängten

*) Diess ist für das Kennenlernen der verschiedenartig geschriebenen Buchstaben höchst wichtig.

vier lithographischen Tafeln enthalten Proben von demotischen, hieratischen und hieroglyphischen Inschriften, deren Entzifferung zum Theil S. 8—15 gegeben wird. Dabei ist zu bemerken, dass Hr. Sf. in diesen Entzifferungen, sowohl hier als in der Schrift Nr. 2, der Hebräischen Buchstaben sich bedient hat, weil das Aegyptische Alphabet, ausser den 3 von *Isiris* (Euseb. Praep. Evang. 9, 10) erfundenen Buchstaben, ganz dem Hebräischen und Phönicischen entspricht. S. Vorr. S. IX.

Wie sehr Hrn. Prof. Sf.'s Forschungen durch die Gleichförmigkeit der Schrift und des Inhalts in vielen Berliner Papyrusrollen gefördert werden mussten, sieht jeder leicht ein. Er sagt selbst S. 13: „Jndem man verschieden geschriebene Worte gleicher Texte mit einander vergleicht; zeigen sich die verschiedenen und doch gleichlautenden Buchstaben von selbst, von denen die leichteren und einfacheren die Laute der ungewöhnlichen und schwierigen mit Sicherheit bestimmen." Ja diess ging noch weiter. Die Vergleichung der Papyrusrollen führte ihn unter andern auf zwei, eine hieratische und eine demotische, die sich durch eine auffallende Gleichförmigkeit der Zeilen, durch gleichartige Anfänge derselben, durch ziemlich gleiche Zahl der Zeichen und durch in die Augen fallende Aehnlichkeit von mehrern derselben auszeichneten *). Nähere Vergleichung lehrte, dass beide Rollen einen und denselben Hymnus mit gleichen Worten und in gleicher Sprache, aber nur mit verschiedenen Schriftzeichen, enthielten. — So ward der Schlüssel zu den Hieroglyphen gefunden! Von jetzt an konnten seine Untersuchungen erst recht im harmonischen Einklang mit einander fortgehen, und was er bis jetzt über die Hieroglyphenschrift fand, theilt er in der Schrift Nr. 2 mit, die zugleich vielen Aufschluss über die demotische und hieratische Schrift giebt und das Werk Nr. 1 erst brauchbar macht. Es ergiebt sich aber nun, dass alle bis jetzt über die hieroglyphische Schrift und Sprache aufgestellte Meinungen, welche Hr. Sf. in der Einleit. S. 1—11 zusammengestellt und zurückgewiesen hat, mehr oder weniger falsch sind, und keine einzige, selbst wenn sie in einzelnen Puncten richtig ist, zur wahren Erkenntniss der Hieroglyphen führt. Zwar haben schon Champollion, Young u. A. Buchstaben in denselben gesucht, allein die Bedeutung dieser Buchstaben vermochten sie nicht zu errathen, und wie falsch sie gelesen haben, wird sich weiter unten aus einem Beispiel ergeben. Noch weniger haben die Recht, welche die Hieroglyphen für *mimetisch* (d. h. für Zeichen, welche die Sache ausdrücken, deren Bild sie enthalten) oder für *symbolisch* (für willkührlich gewählte Zeichen zur Darstellung eines Begriffs) er-

*) Beide Inschriften sind in der Schrift Nr. 2 Tab. XXXVI Sect. III mitgetheilt.

klären. Eben so wenig ist die Sprache *symbolisch* oder gar durch *Paronomasie* zu erklären. Die Hieroglyphensprache ist nach S. 12 die ἱερὰ διάλεκτος der Aegypter (Manetho bei Georg Syncell. p. 40) d. h. die alte Sprache, welche weder die gewöhnliche Volkssprache noch auch von derselben eine gänzlich verschiedene war. „Differt a Coptica partim elementis s. verbis, partim legibus grammaticis.“ S. 13. „Inter dialectum sacram atque profanam veterem Aegypti omnia intersunt, quibus differt recentior oratio a veteri nationis cujusque magis subinde artium et literarum humanitate eruditae.“ S. 14. Wenn daher die demotische Schrift vielleicht der Memphitische Dialect ist, so gleicht die hieratische und hieroglyphische mehr dem älteren Sahidischen Dialecte und scheint die Ursprache zu seyn, wesshalb Hr. Sf. sie die *Chamische* nennen will. S. 13. Weil in ihr die Religionsbücher geschrieben waren und sie von den ἱερογραμματεῖς erhalten ward, darum hiess sie der heilige Dialect. S. 15. Doch ward sie nicht bloss in eigentlichen Religionssachen gebraucht, was schon die hieroglyphische Inschrift von Rosette beweis't. S. 4. Die Hieroglyphenzeichen aber sind nicht sowohl γράμματα als γραμμάτων σύμβολα (S. 12 nach Cosmas p. 161), und sind durch Kalligraphie entstanden. S. 15. „Figurae hieroglyphicae rectius et accuratius dicuntur partim literarum demoticarum, partim hieraticarum, partim denique rursus suorum characterum signa sive symbola.“ S. 16. Die Grundschrift nehmlich ist die demotische, und diese ist wahrscheinlich unter der von Thouth oder Hermes nach Aegypten gebrachten gemeint. S. Diodor. Sic. V, 57. Plutarch. de Is. et Osir. 2. Euseb. Praep. Ev. I, 9, 10. Cic. de N. D. II, 22. Plato Phaed. etc. Das demotische Alphabet aber stammt von dem Phönicischen und daher stimmen die Buchstaben beider Alphabete sogar noch in der Form überein. S. Vorr. S. 3 und Tab. XXXVI. Aus den demotischen Buchstaben entstand durch Verzierung die hieratische Schrift, und aus dieser durch neues Ausmahlen die hieroglyphische *). S. Apulej. Metam. II p. 386. Clement. Alex. Strom. V, 4. Seyff. S. 11 und 16. Daher hat Clemens von Alexandrien ganz recht, wenn er die Hieroglyphen *elementarisch-kyriologische Schriftzeichen* nennt **). Jede Hieroglyphe besteht aus drei Theilen, aus den ursprünglichen Linien des hieratischen Buchstabens, aus den weitern, welche das Bild ausma-

*) Die Hieroglyphenschrift ist sonach die jüngste. Ob man aber aus Herodot II, 36 schliessen darf, dass sie damahls noch nicht von der hieratischen sich auffallend unterschied, bedarf doch wohl noch weiterer Bestätigung, als die S. 16 gegebene ist.

**) Eine ausführliche Erläuterung der angeführten Stelle des Clemens hat Hr. Prof. Weiske als Anhang zu Hrn. Sf.'s Schrift S. 43—46 gegeben.

chen und aus andern, welche bloss zur Verzierung dienen. Oft sind zwar nicht alle drei Arten von Linien gebraucht, aber dann ist durch die verschiedene Zusammenstellung, Biegung und Verbindung der Grundlinien Verschiedenartigkeit der Bilder erreicht worden. S. 19., 20. Oft ist auch der ursprüngliche Buchstabe in mehrere Zeichen zertheilt worden, und mehrere Hieroglyphen zusammen bilden erst einen Buchstaben. S. 33 ff. Rechnet man dazu, dass überdiess diese Zeichen verschieden gestellt werden, dass Theile des Buchstaben und Wortes zu andern Wörtern gesetzt oder auch ganz weggelassen sind, dass man die Bilder auf alle Weise verschiedenartig machte; so wird es sich leicht ergeben, wie mehr als 6000 hieroglyphische Zeichen aus 25 Buchstaben entstehen konnten, und wie diese Zeichen sich oft unter einander so ähnlich und gleich sind, dass ein Zeichen manchmahl 5 bis 6 Buchstaben bezeichnet. S. 23 ff. Die weitere Auseinandersetzung muss man im Buche selbst nachlesen. Vieles klingt allerdings wunderbar. Dazu kommt, dass Hrn. Seyffarth's Darstellung oft sehr dunkel ist, was theils aus der aphoristischen Schreibart, theils aus der etwas sonderbaren Latinität entsteht, welche sich in der Wahl von oft unlateinischen Wörtern oder Bedeutungen derselben und in der Einmischung einer Menge mathematischer, physiologischer und anderer Kunstausdrücke gefällt. Sie beweisen, dass Hr. Seyff. auch in diesen Wissenschaften erfahren ist, erschweren aber das Verstehen des Buches und sind, wie es uns vorkommt, noch dazu nicht allemahl richtig gebraucht. Allein diese Schwierigkeiten werden wieder erleichtert durch die beigefügten lithographischen Tafeln, welche (Taf. 1—4 und 13—36) nicht nur die einzelnen Buchstaben (Phönicisch, demotisch, hieratisch, hieroglyphisch) in ihren verschiedenen Schreibarten, sondern auch gleichlautende demotische, hieratische und hieroglyphische Wörter und endlich gleichlautende Fragmente ganzer Inschriften neben einander gestellt enthalten. Daraus sieht man deutlich, wie eine Schreibart aus der andern entstand, und wie die verschiedenartigsten Zeichen doch Einen Buchstaben bezeichnen können. Auch sind S. 85—92 über diese Alphabete noch besondere Bemerkungen mitgetheilt. Was den Gebrauch dieser Hieroglyphen anlangt, so schreiben die Aegypter bald von der Rechten zur Linken, bald umgekehrt von der Linken zur Rechten. Eigentliche Bustrophedonschrift findet sich nicht, obwohl manchmahl die Zeilen, welche Anfangs von der Rechten zur Linken gingen, plötzlich von der Linken zur Rechten zu laufen anfangen. Die Zeilen sind oft sehr kurz, dass jede nur aus Einem Wort besteht. Daher stehen die Worte über oder unter einander. Auch diess wird durch die lithograph. Tafeln, namentlich durch die Taf. 5—12 mitgetheilten vollständigern Inschriften, deutlich gemacht. Ausser diesen elementarisch-kyriologischen Hieroglyphen giebt es auch symbolische (Clemens a. a. O.) und allegorische, welche

durch das reine Bild einen Begriff bezeichnen, aber nicht Buchstaben sondern eigentliche Gemählde sind, welche schwerlich zum Schreiben von Büchern angewendet wurden. S. 38 ff. Zu diesen symbolischen (mimetischen) Hieroglyphen gehören die Bilder von Göttern mit ihren Insignien und die bildlichen Darstellungen heiliger Handlungen, der Todtengerichte, des Ackerbaues u. s. w. Beschreibungen solcher Darstellungen giebt Hr. Seyff. in Nr. 3 S. 7 ff., bemerkt aber S. 8: „Erklärungen von einzelnen Bildern und Bildergruppen der Götter oder heiligen Thiere, die auf den mehrsten Papyrus angetroffen werden, wage ich nicht hinzuzufügen. Die Erfahrung hat gelehrt, wie unsicher und schwankend dergleichen Deutungen sind ohne genaue Berücksichtigung des beigefügten Textes. Die höhere Hieroglyphik wird sich nach meiner Ansicht von selbst geben, sobald wir mit der niedern vollkommen zu Stande sind.“ Zu den Allegorischen Zeichen kann man das Bild des Phallus rechnen, welches eigentlich der Buchstabe מ ist, aber bisweilen für den Begriff מם, *generator*, steht; obwohl diess auch ein blosses Compendium scribendi seyn könnte. Aehnliche allegorische Zeichen kommen auch bei andern Völkern vor, wie z. B. auf Griech. Münzen der Blitz, als eine Hindeutung auf Jupiter.

Den Beschluss des Werks machen 18 Specimina von Erklärungen der Taf. 5—12 mitgetheilten Inschriften (S. 47—72) und ein Glossarium Aegyptiacum S. 73—84. Auch ein Index rerum praecipuarum et scriptorum memoratorum ist S. 93—96 beigefügt. Der Beleg für die Richtigkeit dieser Forschungen wird Spec. XVII u. XVIII durch die Entzifferung von zwei Zeilen der hieroglyphischen Inschrift von Rosette gegeben. Wir theilen die erste (Zeile XII der Inschrift) mit, die Hr. Seyff. so übersetzt:

1 2 3 4 5
Ptolemaei. *του* Phtha. semper viventis. dilecti. dei. consti-
6 7 8 9 10 11 12 13 14
tuti. anni. *ὄντος*. I. *ὄντι*. I. diebus. quinque. cum. reliquis.
15 16 17 18 19 20 21
diis. agere. sacrificia. libationes. addere. constituta. omnia.
22 23 24 25 26
simul.: sacerdotes. sacerdotum. sacerdotum. in templorum
27 28 29 30 31 32
templis. *οὖσι*. Aegyptiacis. sint. ad reliquos. deo. constituto.
33 34 35 36 37 38
εὐεργετῃ. ut. sacerdotes. ad reliqua. ducant. ....

Spohn hat die nehmliche Stelle aus der demotischen Inschrift (Zeile 29, 25 — 30, 23 S. 15 f.) so übersetzt:

1 2 4 5
Ptolemaeo. probato. *τῷ φθα*. deo. statuto. splendido splen-
6 7 8 9. 10 11 12
dido. benefico. anni. a. Imo. Imi. dies. V. *ὄντες* coronati.
16 17 18 19 22 20 23
ducentes. precationes. libationes. et. omnia. statuta.: sacerdo-
26 28 35
tes. templorum. Aegypti. statuti. (ut). (ut). dicantur. sacerdo-

31 32 33 36
tes. dei. statuti. valde splendidi. benefici. ad caetera. nomina.
37 38
sacra. (ut). eant. *)

Die Griechische Inschrift (Zeile 49, 9 — 51, 16) lautet:

1 3 3 2 2 2 1
τῷ αἰωνοβίῳ καὶ ἠγαπημένῳ ὑπὸ τοῦ φθὰ βασιλεῖ πτωλε-
4 5 7 6
μαίῳ, θεῷ ἐπιφανεῖ, εὐχαρίστῳ κατ' [αὐτὸν] ἐνὶ [κατὰ τήν
7 8 9 10
τε ἄνω καὶ τὴν κάτω] χώραν ἀπὸ τῆς νουμενείας τοῦ θώυθ
11 12 16
ἐφ' ἡμέρας πέντε, ἐν αἷς καὶ στεφανηφορήσουσιν συντελοῦν-
17 18 19 21 20
τες θυσίας καὶ σπονδὰς καὶ τἄλλα καθήκοντα· προσαγορε[ύ
ειν δὲ τοῖς ἱεροῖς τοῦ τε αἰωνοβίου] καὶ τοῦ θεοῦ ἐπιφα-
23 31
νοῦς εὐχαρίστου ἱερεῖς πρὸς τοῖς ἄλλοις ὀνόμασι τῶν θεῶν,
ὧν ἱερατεύουσι, καὶ καταχωρῆσαι εἰς πάντας τοὺς χρημα-
τισμούς.

Den Beleg, wie sehr Hr. Seyff. von seinen Vorgängern abweicht, geben Spec. VIII—XVI. In dem ersten nehmlich wird eine kleine Inschrift **) bei *Kircher* Obelisc. Pamphil. p. 507 entziffert. Sie besteht aus folgenden unter einander stehenden Zeichen: einem Arm, einer Linse, einer Schlange, die mit der Mitte des Körpers auf einer Kugel ruht, einer Sphynx und einer mehrmahls gebrochenen Linie. *Kircher* symbolisirte daraus: „Beneficentia superna || et coelesti || omnia ambientis et vivificantis numinis vi || Mophtha Niloticus || aequali proportione incrementum humidi dispensat.“ *Seyffarth* lies't: בי מח לח und erklärt: „venias dilecte juvenis.“ Spec. IX—XVI geben den gleichlautenden Anfang von 7 Hymnen bei *Champollion* Précis du systeme Hierogl. p. 138 Tab. VIII, die dieser so erklärt: „Soutien || de l'Egypte || dieu fils d'un dieu || soutien || de l'Egypte || Horus manifesté ou engendré || par ou de Osiris || engendré || de Isis deesse. *Seyffarth* übersetzt: Age || venias || Isis: || age || venias || deus (oder nach der andern Lesart: generator) || in Aegyptum || generator || Aegyptiorum (oder Aegypti).

In Spec. I—VI hat Hr. Seyff. 6 grössere Hymnen entziffert (Spec. VII enthält die Entzifferung eines Scarabäus), und auch in der Schrift Nr. 3 S. 9 u. 12 hat er den Anfang mehrerer Hymnen übersetzt. Ihre Einförmigkeit, Abgemessenheit der Formen,

---

*) Hieraus ergiebt sich zugleich, wie die demotische und hieroglyphische Inschrift von einander abweichen. Die in der Spohn'schen Entzifferung mit () eingeschlossenen Deutungen scheinen falsch oder doch nicht sicher zu seyn.

**) Wahrscheinlich eine Votivtafel, wie Hr. Prof. Seyffarth in den Sammlungen zu München deren mehrere fand.

Häufung der Beiwörter u. s. w. erinnert unwillkührlich an die alten Hymnen der Griechen, Römer und Hebräer, obgleich eine auffallende Aehnlichkeit sich nicht entdecken lässt. Zur Probe theilen wir Einiges mit. S. 47—52 steht die Uebersetzung eines zu Theben gefundenen Papyrus, den *Cadet* 1805 herausgab und der auch in der Descript. de l'Egypte Liv. CXXXVI S. 74 Col. 120 steht:

Age veni, o Osiris, in Aegyptum. dilecte juvenis o Osiris in Aegyptum. ὀν *) magnificans Aegyptum. o Osiris, ad festa capienda Aegypti. Osiris dilecte juvenis, veni Osiris in Aegyptum. dilecte juvenis, deus sublimis, invise quotidie. invise Aegyptum, deus sublimis. — Invise **) Schni ***) Aegyptum similiter veniens, pulcher, germini similis, veniens aedificatio splendens, praebens splendorem agricolis. O dilecte juvenis, similis veniens messi virenti, dilecte juvenis ὀν, laudate perpetuo, deus sublimis, invise Schni Aegyptum. — Veni seminator. Veni bone. Veni praebens splendorem agricolis. Juvenis, messis virens, pascuum, dilecte juvenis, perpetuò advenias, habens generationem dilectum Horum!

Ein zweiter Hymnus ist aus Pap. Berol. 16 und heisst S. 52—54:

Age veni Osiris Aegyptum. dilecte juvenis, Osiris, Aegyptum. salus ὀν, dilecte juvenis. Veni Osiris Aegyptum, dilecte juvenis, deus sublimis. — Invise Satis †) similiter veniendo. Tegumen nostrum, εὔλαλος juvenca, laudata, sublimis, valde dilecta, fac, age, Satis, in Aegyptum veni. Aegyptum veni. O Isis, veni.

Aus demselben Papyrus Berolin. stammen auch folgende zwei Hymnen:

Age veni Osiris Aegyptum. dilecte juvenis, Osiris, Aegyptum. liberator ὀν, dilecte juvenis. veni Osiris Aegyptum, dilecte juvenis, ὀν deus sublimis. Invise Onnuphi ††) similiter veniens, pulchra quidem statura surculus, o Onnuphis, ὀν deus sublimis. invise Onnuphi. age, veni. invise Onnuphi. accede. veni, deus sublimis, ducens bona. Similiter veniens pulchra quidem

*) Es muss heissen ὤν. Warum schrieb Hr. Seyff. in diesem und ähnlichen Fällen allemahl das Neutrum ὀν?

**) Hier beginnt ein neuer Hymnus; vielleicht nur ein neuer Vers des längeren Liedes.

***) Diess Wort hält Hr. Seyff. für ein Beiwort des Osiris.

†) Diess ist ein Beinahme der Isis.

††) *Onnuphis* soll wieder ein Beiwort des Osiris seyn, nicht aber den Gott *Onuphis* bezeichnen. Ref. möchte diesen und den Schni für vom Osiris verschiedene Gottheiten halten, mag aber nicht bestimmt entscheiden. Die Sache wird sich aufklären, sobald noch mehr Hymnen, als jetzt, entziffert sind.

statura surculus, Onnuphi Onensis, veni Aegyptum, similitudo Aegypti mitis.

Age veni Osiris Aegyptum, dilecte juvenis. Osiris Aegyptum, sospitator *ὂν*, dilecte juvenis. Veni Osiris Aegyptum, dilecte juvenis, *ὂν* deus sublimis. Invise Mao beneplacitum Sesotis, similiter veniens, Mao beneplacitum Sesotis. veni Aegypti tutela, o Isis. veniendo veni praebens habitationem, dilecta juvenis, dilecta, diligens Horum, filium Solis Horum, qui relaxationem posuit, dilectum Horum multa nobilitate. Veni venerabilis; accede similitudo filii; veni ducens Horum dilectum, deliciae Sesotis.

Mehr oder minder ähnlich sind auch die übrigen hieroglyphischen Hymnen, so wie die Anfänge der hieratischen, welche in Nr. 3 S. 12 mitgetheilt sind. Mehr abweichend scheint der von Spohn in Nr. 1 Spec. XV mitgetheilte zu seyn, der aber nicht vollständig entziffert und übersetzt ist. Für die Geschichte und Mythologie Aegyptens lässt sich aus dem Gegebenen freilich noch nicht so gar viel ersehen; allein da man nun doch die Sprache lesen und verstehen kann, so werden solche Resultate von selbst nachkommen. Vom Hrn. Prof. Seyffarth selbst dürfen wir noch eine bedeutende Bereicherung der Aegyptischen Literatur erwarten, da er nicht nur Abschriften von den Berliner Papyrusrollen besitzt, sondern auch Anfang Aprils zur Erlangung und Benutzung noch mehrerer Urkunden eine gelehrte Reise nach Turin, Rom, Paris u. s. w. angetreten hat *), wozu die liberale Sächsische Regierung ihm nicht nur Urlaub auf unbestimmte Zeit und das Be-

---

*) Die ersten Resultate dieser Reise hat er in der Leipz. Lit. Zeit. 1826 Nr. 140 über die Aegyptischen Sammlungen zu München mitgetheilt, woraus Ref. nur folgende zwei Stellen mittheilt: — „Die Mumien sind, wie gewöhnlich, in schön verzierte Kisten gelegt und die gewöhnlichen Legenden finden sich auch hier. Einige sind besonders wichtig. So finden sich am Fussstücke der einen zwei Gefangene in Banden, die jeder sogleich für Juden erkennt. Prof. Wagen hielt, so viel ich weiss, dieselben für unächt; allein sie sind es unstreitig nicht, eben wegen der beigefügten Inschriften, die damahls noch niemand lesen konnte, und wegen der Aechtheit des darunter befindlichen Zeuges. Auf den Brustbinden von zweien stehen ihre Namen demotisch geschrieben, Namen von bekannten Priestern aus den Zeiten der Ptolomäer. Vielleicht sind diess die ersten Mumien, von denen nun mit Gewissheit gesagt werden kann, wenn sie entstanden sind, und diess ist für die Archäologie in dieser Rücksicht vom hohen Werthe." — — — „Man glaubt, der Alexandrinische Bischoff N. N. im 2ten Säculo nach Christus habe die Interpunction erfunden. Hier [auf Papyrusrollen in München] findet sich schon auf wenigstens 3000 Jahre alten Monumenten eine ziemlich vollkommene Interpunction."

ziehen seines vollen Gehaltes, sondern auch ein Reisegeld von 400 Thlr. bewilligte. Nach seiner Rückkehr dürfen wir hoffen, dass er zunächst das angefangene Spohn'sche Werk vollenden werde.

Zuletzt ist noch zu erwähnen, dass alle drei oben genannte Werke durch Druck und Papier sich vortheilhaft auszeichnen, wiewohl die letztern beiden das erstere an prachtvoller Ausstattung noch übertreffen. In diesen beiden herrscht auch grössere Correctheit als dort, obgleich auch sie mehr Druckfehler haben, als man in solchen Werken erwarten sollte. Aus der übrigen Ausstattung lässt sich aber schliessen, dass diess wohl nicht der Verleger Schuld ist. Die Preise dieser Schriften wird man billig genug finden, wenn man bedenkt, dass bei dem bedeutenden Aufwande doch nur auf wenig Absatz zu rechnen ist.

Jahn.

Disputationen und Programme.

Disputatio antiquario-historica inauguralis *de censorum apud Romanos auctoritate et existimatione* ex veterum rerumpublicarum conditione explicanda, quam — examini submittit *Jacobus Adolphus Carolus Rovers.* Trajecti ad Rhenum ap. Altheer. MDCCCXXIV. XVI u. 130 S. gr. 8. 18 Gr. netto.

In dieser kleinen Schrift, dem Erstlinge eines jungen, wie es scheint, nicht talentlosen Mannes, ist, wie sich das an so manchen grössern und kleinern Werken der neuern (mit unter auch wohl der ältern) Holländischen Philologen findet, weit mehr Sorgfalt auf den Stil, als auf die Sache gewendet worden. Namentlich scheint dem Verf. die Literatur des behandelten Gegenstands, besonders das, was die Deutschen geliefert haben, völlig fremd geblieben zu seyn, und nicht nur sind ihm die eigens über die Censoren geschriebenen Abhandlungen, z. B. *Joh. Mich. Dilher* de Censoribus (Jenae, 1638.), *Christ. Donatus* de Censoribus Romanorum (Vitebergae, 1670.), *Christ. Lockervitzius* Disp. de Censorum officio (Gryphisw., 1681.), *Curtius* Progr. I et II de Censura Romana (Marburg), *Nic. Hier. Gundling* Von den Römischen Schatz- und Zuchtmeistern oder Censoribus, in den Gundlingianis Stück 16 Abhandl. 1, u. a. m. (*Jarke's* Versuch einer Darstellung des Censorischen Strafrechts der Römer, welche Schrift mit Hrn. R.'s Abhandlung ungefähr gleichzeitig erschien, nicht einmal zu gedenken) unbekannt; sondern er hat auch von grössern, die Römische Geschichte und Alterthums-

kunde behandelnden Werken, welche die Verhältnisse der Censoren in den Kreis ihrer Untersuchungen aufgenommen haben, (z. B. *Hüllmanns* Staatsrecht des Alterthums S. 226, *Niebuhrs* Römische Geschichte Th. I, S. 386 und II, S. 177 ff.) entweder keine Notiz genommen, oder keine gehabt. Selbst seine Landsleute, unter ihnen *Jacob Perizonius* (de Censoribus populi Romani. Lugduni Batav. 1691.) sind ungenannt geblieben, und nur drei Schriftsteller, *Sigonius*, *Pitiscus* und *Beaufort*, ganz vorzüglich der Letztere, haben den Stoff zu diesem Werke geliefert; denn die Uebrigen, die, obwohl sparsam, citirt sind, werden grösstentheils bloss bei Nebendingen angeführt, z. B. *Hegewisch* V. ü. d. R. Finanzen, *Bach* Historia Juris u. s. w. In wie weit die Quellen selbst benutzt worden sind, wird sich bei der Betrachtung des Einzelnen ergeben. — Herr R. macht drei Hauptabschnitte, und spricht im Ersten von dem Amte der Censoren, im Zweiten von dem amtlichen und persönlichen Ansehen derselben, im Dritten von den Ursachen dieses hohen Ansehens. Im ersten Abschnitte (Kapitel) — offenbar, der Sache nach, dem Haupttheile des Ganzen — handelt er, nach Vorausschickung des bekanntesten Geschichtlichen, von der doppelten Function der Censoren, als Polizey- und Finanzbeamte und als Sittenrichter. (S. 5.) Richtiger wäre wohl die Eintheilung, wenn er sie als Verwaltungsbehörde im engern Sinne und als Polizeybeamte betrachtet hätte, nur, dass von ihrer Wirksamkeit in der letztern Hinsicht die Sicherheitspolizey als ausgeschlossen, die Sittenpolizey aber als Hauptzweig bemerklich zu machen gewesen wäre. Die einzelnen Geschäfte derselben sind, mit einiger Ergänzung aus Pitiscus, nach Beaufort aufgezählt, Manches bleibt hier zu wünschen übrig, z. B. eine Untersuchung über ihr Verhältniss zu den Aedilen, deren Geschäftskreis mehrere Gegenstände umfasste, die, laut der Zeugnisse der Alten, zuweilen auch von den Censoren besorgt wurden. Ihr Hauptgeschäft, der Census, ist sehr kurz weggekommen. Von einer hier doch gewiss nicht überflüssigen Erörterung, wie wesentlich der ursprüngliche Character dieses Instituts, und mit ihm zugleich die politische Bedeutung des Censoramts sich in der spätern Zeit geändert habe, findet sich keine Spur. — S. 7 heisst es von den Legibus censoriis kurz weg: hierunter wären die Edicte der Censoren zu verstehen, von welchen ein Fragment in L. 203 D. de verb. signif. (50, 16) enthalten sey. Diess ist ungenau und zum Theil unrichtig. Es ist allerdings, wenn auch nicht völlig widerlegt, doch nicht wahrscheinlich, dass die Censoren selbst Gesetze in den Comitien in Vorschlag bringen konnten, und die Hauptstelle, welche für die bejahende Meinung angeführt werden könnte, aus Plin. H. N. XXXV, 17 (57) beweist so gut als gar nichts. (s. Heineccii synt. ant. Rom. L. I Tit. II § 1 und daselbst Haubolds Note.) Indessen heisst darum Lex censoria noch nicht überall soviel, als: „Edict

der Censoren;“ sondern sehr häufig — z. B. Cic. De provinc. cons. cap. 5, so auch in der erwähnten L. 203 D. de verb. signif., desgleichen in L. 15 D. de publ. et vect. (39, 4), wenn anders hier die Lesart: *Censor*, der gewöhnlichen: *Caesar*, vorzuziehen ist, (Forner. Sel. I, 25.) — so viel, als: der Pachtcontract, mittelst dessen die Censoren den Finanzpächtern die öffentlichen Zölle, Forstnutzungen u. s. w. überliessen, so auch (Cic. Verr. II, 55) der Vertrag, welchen sie mit den Uebernehmern der öffentlichen Bauten schlossen. Doch ist auch da, wo lex censoria in Beziehung auf diese Gegenstände vorkommt, oft das Edict zu verstehen, weil in diesem die Bedingungen der Staatspachte oft bekannt gemacht wurden. — Vom Sittenrichteramte. Die Verschiedenheit der censorischen Note, ihre Ursache und Wirkung wird betrachtet. Der Verf. zählt die gewöhnlich angegebenen Vier Arten censorischer Strafen auf, — Ausstossen aus dem Senate, Ausstossung aus dem Ritterstande, Herabsetzung aus einer angesehenern Tribus in eine niedrige, Versetzung unter die Aerarier, — und beruhigt sich bei den schon oben angegebenen Autoritäten und den von ihnen citirten Stellen alter Autoren. Was nun die Ausstossung aus dem Senate und Ritterstande betrifft: so unterliegen diese beiden Strafmittel, abgesehen von dem noch nirgends genügend erläuterten Unterschiede zwischen equus publicus und privatus (Liv. XXVII, 11. s. jedoch Jarke's oben angeführte Schrift S. 67 ff.), hinsichtlich der Erklärung keiner weitern Schwierigkeit. Nicht so leicht kommt man jedoch von der Sache hinsichtlich der Versetzung aus einer Tribus in die andere, und der Herabsezzung unter die Aerarier. Was die Vertauschung der Tribus als Strafe anlangt, so hält sie Hr. R. auf Treu und Glauben für ausgemacht. Diess ist sie jedoch keineswegs. Denn nimmt man an, dass ein Bürger von den Censoren aus einer tribus rustica in eine urbana zur Strafe versetzt worden, so steht entgegen, dass vor der Census des Q. Fabius Maximus, der die Freigelassenen erst in die vier städtischen Tribûs zusammenwarf (im l. R. 451), die städtischen Tribus eben so ehrenvoll waren, als die ländlichen, und dass dennoch auch schon vor diesem Zeitpuncte das tribu moveri als Ehrenstrafe galt. Billigt man dagegen die Hypothese Niebuhrs (Römische Gesch. Th. I, S. 387), nach welcher eine Herabsetzung aus einer vornehmern Tribus in eine geringere gar nicht statt fand, vielmehr die Entfernung aus der Tribus stets mit der Versetzung unter die Aerarier (oder, was wohl gleichbedeutend ist, in tabulas Caeritum), mit dieser aber der gänzliche Verlust des Stimmrechts (Gell. N. A. XVI, 13, Jarke S. 85) verbunden war, so lässt sich diess schwer mit manchen Stellen in den Alten vereinigen, nach denen die Versetzung unter die Aerarier von dem „tribu moveri“ wesentlich verschieden, der gänzliche Verlust des suffragii aber sehr zweifelhaft scheint. So sagt Claudius bei Liv. XXXXV, 15 ausdrücklich: *tribu movere nihil*

esse aliud, *quam mutare iubere tribum*, und setzt hinzu: Aus allen 35 Tribus könne der Censor Niemanden ausstossen, Niemanden *injussu populi* des Rechts der Stimmengebung berauben. In demselben Kapitel heisst es: *omnes iidem ab utroque e t tribu remoti e t aerarii facti*. Auch Cicero sagt: (Cluent. 43) *Alter* (censor) *in aerarios referri*, *a u t tribu moveri iubet*, *alter vetat* Vielleicht löst sich der anscheinende Widerspruch, wenn man sich die Sache so vorstellt, dass zwar in der spätern Zeit (nach dem Jahr 451) Versetzung aus einer tribus rustica in eine urbana vorgekommen seyn könne, dass aber schon derjenige als tribu motus angesehen worden, der nicht in den ersten fünf Klassen mitstimmen durfte, sondern in die Letzte, nur eine einzige Centurie bildende und die Hefe aller 35 Tribus ohne Unterschied enthaltende Classe verwiesen wurde. Denn hier hatte er zwar wohl noch das Recht zu Stimmen, es half ihm aber nichts, weil sich fast kein Beispiel findet, dass die sechste Klasse zum Abstimmen gerufen worden wäre, weshalb viele Schriftsteller auch nur fünf Klassen erwähnen. Dass übrigens bei der Eintheilung in Tribus die anderweite Eintheilung in Centurien, mithin auch die Klasseneintheilung innig verbunden war, beweist *Burchardi* (Bemerkungen über den Census der Römer. Kiel, 1824. S. 54 ff. Vergl. auch: *Savigny* in Hugo's civil. Mag. B. 3 u. 16). Auch Asconius deutet, indem er von der Ausstossung aus der Tribus spricht (in Divin.), ausdrücklich darauf hin, dass ein solcher Ausgestossener nicht mehr *in albo centuriae suae* gestanden hätte. Der *tribu motus* konnte auch in *Caeritum tabulas relatus* heissen, obwohl uneigentlich. Die Cäriten hatten nämlich gar kein Recht zu stimmen; der tribu motus hatte ein solches, nur dass er fast nie Gebrauch davon machen konnte; beide waren also nur insofern einander gleich, als beide in den Volksversammlungen Nullen waren. Indessen waren die tribu moti noch nicht eben nothwendig Aerarier. Diess wurden sie erst, wenn sie statt des Census Kopfsteuer geben mussten, was freilich wohl sehr häufig der Fall gewesen seyn mag, denn sonst hätten sie aus ihrer Herabsetzung noch einen öconomischen Vortheil gezogen. Das war aber gar nicht die Meinung der Censoren, vielmehr betrug die Kopfsteuer des Aerariers in der Regel mehr, als sein Census, z. B. beim Mamercus (L. IV cap. 24) das Achtfache. — Richtig bemerkt der Verf. S. 24, dass die Censorische Note nur wirksam war, wenn beide Censoren in ihrem Urtheile übereinstimmten. Man sieht jedoch nicht ganz deutlich, ob er einen ausdrücklichen Widerspruch des einen Censors gegen den Ausspruch des andern für nothwendig achtet, oder ob er die einseitige Note für ipso jure null und unwirksam hält; doch scheint er sich zu der Letztern, offenbar richtigern, Ansicht hinzuneigen, aus welcher auch einzig die Stelle Liv. XXIX, 37 erklärbar wird, wo die Censoren gegenseitig von einander, und von dem Einen noch dazu ganze

34 Tribus mit der Note belegt wurden, ohne dass die Sache weiter den geringsten Erfolg hatte, nicht einmal den eines ausdrücklichen Widerspruchs des andern Censors, noch weniger einer Aufhebung der Note etwa durch einen Beschluss des Senats oder Volks.

Kürzer können wir bei Beurtheilung des zweiten und dritten Kapitels seyn. Hier betrachtet der Verf. das Ansehen, in welchem die Censoren Amts halber gestanden, die Achtung, welche sie deshalb persönlich genossen, und die Ursachen, welche diesem Staatsamte solche Verehrung verschafften. Ihr Amt war sehr einflussreich, hauptsächlich wegen des Census und der Censorischen Note, und die ihnen hierinnen verliehene Gewalt machte, dass sie mit ehrerbietiger Scheu betrachtet wurden. Sie waren die Wächter der Sitten, und auf der Achtung der Sitte beruhete alle Stärke der alten Staaten, sowohl bei den Griechen, (daher z. B. das hohe Ansehen, in welchem der Areopag stand) als auch, und zwar ganz besonders, bei den Römern, was mit zahlreichen Beispielen belegt wird, unter denen sich vorzüglich eine Schilderung des M. Porcius Cato als Censor auszeichnet. Diess ist freilich Alles wahr und grösstentheils so wahr, dass der Verf. vielleicht besser gethan hätte, einige Bogen seiner Schrift diesem zweiten und dritten Abschnitte zu entziehen und sie dem Ersten für eine gründlichere Untersuchung der Amtsverrichtungen der Censoren und ihrer Stellung zu den übrigen Staatsbeamten zuzuwenden. Indessen ist es doch nichts desto weniger mangelhaft, weil das religiöse Element, das in dem Institute der Censur liegt, gänzlich übergangen ist, ob es gleich ohne Zweifel eine von den Hauptursachen ausmacht, welche dem Amte der Censoren jene Verehrung verschafften und sicherten, deren dasselbe bis zum Untergange der Republik genoss. (Vergl. Hüllmann, Staatsrecht des Alterthums S. 237 und Jarke S. 10.) — Das Aeussere des Buchs ist schön, der Druck aber weit weniger correct, als man sonst bei holländischen Drucken gewohnt ist.

D. *Karl Friedrich Günther.*

Antiquitatis Graecae et Romanae loca quaedam e Rossorum lingua et usibus illustrata, auctore *Frederico Graefio*. Particula I. Petropoli, typis academicis. 1825. 48 S. 4.

Der Herr Verf. sagt in diesem gutgeschriebenen akademischen Programm, dass die Aehnlichkeit zwischen den Griechen und Russen betrachtet werden kann nach dem Lande, welches beide Völker nach einander bewohnten, nach Sitten und Gebräuchen

und nach der Sprache. Vorliegendes erstes Heft beschäftigt sich nur mit Homerischen Alterthümern, und zwar zuerst S. 7—15 mit den *Sortibus signo notatis*, mit vorzüglicher Beziehung auf Il. ζ', 168 ff. vergl. 176 ff. und η', 175 ff. Κλῆρος ist in diesen Stellen ein kleines Steinchen mit einem willkührlichen Zeichen, das nur dem erkennbar ist, der es darauf gemacht hat. Herr Gräfe macht dann auf die Veränderung im Sprachgebrauch bei den Lateinischen Dichtern aufmerksam (*ducere sortes* für *movendo eiicere*), und erwähnt dann eine ähnliche Sitte bei den Russen, die, wenn sie augenblicklich durchs Loos über etwas entscheiden wollen, eine kupferne Münze schnell mit einem willkührlichen Merkmal bezeichnen, und jeder die seinige in eine Mütze wirft. Diese wird hin und her geschüttelt, und die Münze des einen springt heraus, wozu sich bald der Eigenthümer findet. — S. 15—48 handelt von dem ἵππος πηγὸς in Il. ι', 123 ff. 265 ff.; das; wie überhaupt das Wort πηγός, zweideutig ist. Die alten Erklärer haben es bei den Pferden entweder durch *wohlgenährt* oder *schwarz* oder *weiss* übersetzt. Der Verf. verwirft zuerst mit guten Gründen die erste Erklärung, und sucht nun die seinige in der Russischen Sprache, wo ein ganz gleichlautendes Wort (*pegii*) dem Deutschen Worte *Schecke* entspricht, handelt von der grossen Vorliebe, die einige neuere Asiatische Völker für so gezeichnete Pferde haben, und geht dann mehrere Beinamen der Pferde bei Homer durch; vor allen ἵππος πόδαργος. Ἄργος wird nun zuerst vom *Licht*, dann von der *weissen Farbe* gebraucht. Vom *Licht* stammt dann die Bedeutung *blitzschnell* ab, welche bei Gegenständen vorkommt, denen Schnelligkeit eigen ist. So die *Harpyie* Ποδάργη; doch ist bei den Pferden im Homer die von der *weissen Farbe* hergenommene Bedeutung vorzuziehen *). — Ἵππος βάλιος von βάλλω, theils ein *gut ausgreifendes* Pferd (ὁ εὖ προβάλλων τοὺς πόδας), theils, gleichsam βεβλημένος, *gefleckt*. — Αἴολος, wo Herr Gr. Od. υ, 27 αἰόλλω, volvo, verto, als nicht hierher gehörig verwirft, und

*) Ueber dieses πόδαργος hat kurz vorher auch Hr. Prof. Weichert in dem Programm *De Medea oestro percita ad illustrandam imaginem vasculi prope Cannas in Italia reperti* (Grimae 1824) S. 12 ff. gesprochen, der es von *schnellen* Pferden (s. Il. 16, 150) verstanden wissen will, ob er gleich die κύνας ἀργούς, Il. 1, 50, wie die ἀργίποδας κριοὺς bei Sophocl. Aj. 233, für *weisse* und folglich *schwächliche* nimmt, weil die Alten mit der weissen — *albus*, nicht *candidus* welches diese Nebenbedeutung nicht hat — Farbe der Thiere zugleich den Begriff der Kraftlosigkeit verbunden hätten. Er vergleicht dabei das Wort ἀργεστής, welches bei Aeschyl. sept. c. Theb. 60 *weiss*, aber in den Eumen. 175 *schnell* bedeute, und vom Winde genommen (Ἀργέστης) nicht *rapidus* sondern *serenans* heisse. Anm. d. Red.

zu ἄελλα, der *Wirbelwind*, übergeht, die Harpyie Ἀελλώ damit vergleicht, und ἵπποι ἀελλάδες oder ἀελλοπόδες daraus erläutert. Mit diesem Worte sind verwandt ἀόλλω, ἀολλέω, ἀολλίζω, ἀολλής (hier ist der Verf. sehr dunkel und unklar geworden), und αἴολος, von αἰόλλω oder ἑλίσσω, ist das, was sich leicht wenden und drehen lässt (volubile, tortum), oder, von αἰολλεῖν (ποικίλλειν), so viel als ποικίλος. Oft kann Beides verstanden werden. So wie αἰολοθώρηξ und αἰολομίτρης von dem gesagt wird, der einen aus verschiednen Metallen zusammengesetzten Panzer und eine bunte Binde trägt, so können auch αἰολόπωλοι Φρύγες (Il. γ', 185) die sein, die sich gefleckter Pferde bedienen. So wird Ξάνθος αἴολος πόδας (Il. τ', 404) das Pferd sein, dessen Füsse entweder von verschiedenen Farben gegen den Körper oder unter sich sind. Zuletzt behauptet Herr Gr., dass Πήγασος ebenfalls eine Schecke gewesen sei, was schon die Etymologie von πηγὸς zeige, und erläutert durch die Bedeutung bicolor auch Hom. Od. έ, 388, ψ', 235, Callim. Hymn. Dian. 90, Lycophr. 336.

Julius Sillig.

Ad memoriam Illustris Gymnasii Gothani ante trecentos annos — — conditi — — celebrandam — — invitat *Fr. Guil. Doering*, Gymn. Goth. Director. Gothae. 1824. 19 S. 4.

Hr. Kirchenrath *Döring* behandelt in diesem Programme mehrere Stellen aus den Eclogen Virgils. Ecl. I, 13 erklärt er in Voss's Sinne das Wort *aeger* durch *sollicitus*, *aeger curis*, und erläutert diesen Gebrauch durch passende Beyspiele. — Ecl. I, 54—56 will Hr. K. D. so gelesen und interpungirt wissen: *Hic* (Statt *hinc*) *tibi quae superat*, (i. e. *superest*, *tua manet*, coll. vs. 47 und IX, 27) *vicino ab limite saepes*, *Hyblaeis — salicti*, *Saepe tibi* etc. Referent kann sich noch nicht von der Nothwendigkeit einer Aenderung überzeugen; auch dünkt ihm ein Beysatz, wie dieser: *quae tibi superat*, an dieser Stelle matt und überflüssig. Härten, wie: *quae — depasta*, mit ausgelassenem *est*, kommen auch anderwärts bey Virgil vor, wie Aen. V, 192: *promite — Nunc animos*, *quibus in Gaetulis Syrtibus usi* (*estis*); ibid. 687: *Jupiter omnipotens*, *si nondum exosus* (*es*) *ad unum Troianos*, *si — respicit* etc.; IX, 675: *Portum*, *quae ducis imperio* (*ipsis est*) *commissa*, *recludunt*; I, 234 sqq.: *Certe — Hinc fore ductores*, — — *Pollicitus* (*es*). Auch vs. 57 kann Ref. in die Verwandlung von *hic* in *hinc* nicht einstimmen. — Hierauf wird Ecl. III, 38 sq. erläutert. Ebendaselbst vs. 108—110 stellt Hr. K. D. den ingeniösen Vorschlag auf, zu lesen: *Ita quisquis amores Aut metuat dulces*, *aut experi-*

atur amaros; und fügt die Erklärung hinzu: „Vos ambo digni estis posito pignore; utinam *ita* (eadem suavitate) quivis alius aut metum et sollicitudinem in amore felice (cf. vs. 74), aut amaritiem et curas in amore infelice (cf. vs. 80) canendo exprimat!" Doch ist Ref. überzeugt, dass auch hiermit der Stelle noch nicht aufgeholfen sey. — Es folgt eine Erklärung von Ecl. IV, 1—3 und VI, 16. — Ecl. VI, 74 ruft Hr. K. D. die von Heinsius verdrängte Lesart zurück und schreibt: *ut Scyllam Nisi, aut quam fama secuta est.* — Ecl. VIII, 6—8 wird die Verbindung der Worte erläutert. — ibid. 107 interpungirt und erklärt Hr. K. D. so: *Nescio quid?* — (Aposiopesis) *Certe est,* (gewiss er ist's) *et Hylax in limite latrat.*

Philipp Wagner.

Ad Examen publicum die XXI Mart. — a. MDCCCXXV in schola, quae Dresdae est ad aedem Crucis, concelebrandum — invitat *Chr. Ern. Aug. Groebel*, Rector. *Praemissum est Observationum in scriptores Romanorum classicos specimen VII.* Dresdae typis Gaertneri. 24 S. 4.

Ad Examen publicum d. XIII Mart. MDCCCXVI — invitat *C. E. A. Groebel.* *Praemissum est Obss. in scriptt. Rom. classicos spec. VIII.* Ibidem. 27 S. 4.

Hr. Rector *Gröbel*, der in den frühern sechs Speciminibus Observatt. (Dresden 1819—1824. 4.) Stellen aus dem *Horaz* behandelt hat, giebt in den beiden genannten Bemerkungen über zwei Stellen aus den Reden des *Cicero.* Alle diese Programme zeichnen sich durch sorgfältige Schreibart und ausführliche Behandlung aus. In der Regel behandelt jedes einzelne nur eine Stelle, aber man findet bei ihr wenn nicht alle, doch die vorzüglichsten Ansichten anderer Erklärer benutzt, dargelegt und geprüft, und dann die eigene Ansicht des Verfassers ausführlich entwickelt und begründet. Man könnte diese Ausführlichkeit für zu weitläufig erklären, wenn sie nicht durch das Streben nach Erschöpfung der Materie sich hinlänglich entschuldigte, und wenn man nicht an dergleichen Schulschriften, die wo nicht ausschliessend doch zunächst für die Fassungskraft der Schüler eingerichtet seyn müssen, einen ganz andern Maassstab zu legen hätte, als an andere Werke. Daher finden wir es löblich, dass Hr. Gr. in diesen Programmen Gelegenheit nimmt, schwierige Stellen der Alten in extenso zu behandeln, und allerlei schätzbare Bemerkungen gelegentlich anzuknüpfen. Das erste der beiden genannten Programme ist überschrieben: *Schola Cruciana eaque critica de emendando Ciceronis loco, qui in ora-*

tione pro Archia poeta legitur, und behandelt bis S. 13 den Anfang des vierten Capitels dieser Rede, wo die Worte *Data est civitas Silvani lege et Carbonis* und *Si nihil aliud nisi de civitate ac lege dicimus* mit Andern für verdorben gehalten worden. Zuerst wird, S. 5, bemerkt, dass man nicht einsehe, welche *civitas* zu verstehen sey. Der Zusammenhang der Rede verlange *Heracleensis*, das hinzugefügte *Silvani lege et Carbonis* aber *Romana*. Dann frage es sich, *wem* das Bürgerrecht gegeben worden sey. Wolle man mit Döring alle, welche sich nach dem genannten Gesetz darum bewerben durften und wirklich bewarben, verstehen, so fehle die Verbindung der Sätze, und man erwarte vor *data est* eine Partikel, wie *interim*, *paullo post*, *postea*, und ausserdem den Dativ *peregrinis*. Hierauf werden die Erklärungsversuche von Weiske und Möbius, so wie, S. 6 und 7, die Vermuthung eines Recensenten in den Ergänzungsblättern der Hall. Lit. Zeit. Jahrg. III S. 142, welcher den Satz *Cum hic domicilium Romae — familiarissimum suum* vor *data est* stellte und im Folgenden *nisi de civitate Heracleae dicimus* änderte, zurückgewiesen. Auch die Conjecturen von Fr. C. Wolf, *Hic data est*, und von Wiss, *His data est*, werden, S. 8, verworfen. Hr. Gr. selbst will nun, S. 9, die Schwierigkeiten dadurch heben, dass er *Ita data est* schreibt. Abschreiber hätten dieses *ita* entweder des Uebelklanges *ita data* wegen oder durch Abirren des Auges zum nächsten Worte *) weggelassen. Auch könne man zwischen *data est* noch *ei* einschieben, wiewohl sich diess auch leicht hinzudenken lasse. Ueber den Zusammenhang spricht sich Hr. Gr. so aus: „Ac primum quidem totius argumentationis summa ac veluti fundamentum in eo haud dubie positum fuit, ut intelligeretur, Archiam fuisse civitati Heracleensi adscriptum. Id enim si evictum erat, illud etiam facile sequebatur, eum ex lege Plautia Papiria, cujus omnibus conditionibus satisfecisset, civem Romanum jure meritoque habendum esse. Huic igitur exprimendae consequentiae nulla particula adhiberi potuit aptior, quam quae proposita a nobis est: *ita.* Scilicet Archias voluit in civitatem Heracleensem recipi idque impetravit Luculli auctoritate. Ita i. e. hac via ac ratione data (ei) est civitas (Romana) Silvani lege et Carbonis, quippe cujus omnibus conditionibus satisfecerit.“ In den folgenden Worten, *Si nihil aliud nisi de civitate ac lege dicimus*, versteht Hr. Gröbel mit Beck *civitas* von der *Civitas Romana*, beweis't aber gegen denselben mit

*) Das Letztere dürfte wahrscheinlicher seyn, als das Erstere. Die Abschreiber kümmerten sich wohl kaum um solche Kakophonien, und erst die neuere Zeit hat an solchen Dingen Anstoss genommen. Den Römern selbst waren sie, wie Hr. Gröbel richtig bemerkt, schwerlich anstössig.

bündigem Grunde, dass die Wörter *ac lege* nicht für unächt erklärt werden dürfen. Die Erwähnung des Gesetzes sey nothwendig, da es sich ja darum streite, ob Archias *gesetzmässig* das Röm. Bürgerrecht erlangt habe. Sodann will er, S. 12, die Worte *de civitate ac lege* entweder durch ein Hendiadys (*de civitate ex lege Plautia accepta*) erklären oder vielmehr *de civitate ex hac lege dicimus* geschrieben wissen. Die Formel selbst wird so vertheidigt, dass, so wie man *dicere de aliqua re* statt *defendere aliquam rem* richtig sage, eben so *dicere de civitate ex lege* statt *civitatem defendere ex lege* unanstössig seyn müsse.

Soll Referent seine Meinung über die Stelle hinzufügen, so muss er bekennen, dass durch Hrn. Gröbel's *ita* der Satz *data est* zwar bequem mit dem Vorhergehenden verbunden wird, dass aber durch die Erklärung von *data est e i* d. h. *Archiae* eine neue Schwierigkeit entsteht, indem auf diese Weise das folgende *si qui* und besonders das Pronomen *hic* höchst anstössig wird. Ueberhaupt hält er die ganze Stelle für fehlerfrei. Archias war angeklagt, dass er Römischer Bürger geworden sey, ohne die Bedingungen der Lex Plautia Papiria erfüllt zu haben. Cicero beginnt nun damit, dass er zunächst die Lebensschicksale des Archias bis zu der Zeit erzählt, wo jener Bürger zu Heraclea geworden war. Da aber durch dieses erlangte Bürgerrecht bereits *eine* Bedingung jenes Gesetzes erfüllt war, so sucht er die ganze Anklage durch eine Art von Schluss zu widerlegen. Daher fährt er nach den Worten *gratia Luculli ab Heracleensibus impetravit* so fort: „Ertheilt ward das Bürgerrecht (zu Rom) nach dem Gesetze des Silvanus und Carbo in dem Falle, wenn man (*si qui*) schon in einem Bundesstaate Bürger geworden, wenn man zur Zeit der Bekanntmachung des Gesetzes in Italien wohnhaft gewesen war, und wenn man sich innerhalb 60 Tagen bei einem Prätor gemeldet hatte. Da nun dieser hier schon viele Jahre zu Rom wohnhaft war, so meldete er sich bei dem Prätor Q. Metellus. Wenn es sich daher um nichts anderes als um das Bürgerrecht und um das Gesetz streitet, so habe ich nichts weiter zu erinnern, und die Sache ist abgemacht." Dass Cicero dabei in der Propositio minor, wie wir hier den Satz *Cum hic* etc. nennen wollen, die erste Bedingung des Gesetzes nicht mit aufnimmt, wird niemand anstössig finden, da sie gleich im Vorhergehenden als erfüllt angegeben ist. Er beschränkt hier das Gesetz gewissermaassen auf die *beiden letzten* Puncte, und desshalb stellt er in der Conclusio *civitas* und *lex* zusammen. Dass man aber bei dieser Erklärung im letzten Satze *civitas* nicht vom *Römischen Bürgerrechte* verstehen dürfe, ergiebt sich von selbst. Fasst man die Stelle so auf, so scheint vor den Worten *Data est* eine Uebergangs- oder Verbindungspartikel kaum stehen zu können. Vielmehr glaubt Ref., dass der Redner hier eine Art von Pause machte und den Uebergang zum Folgenden nur durch den Ton und Vortrag an-

gab. Eher könnte man an der doppelten Bedeutung des ohne Beiwort hingestellten *civitas*, das im ersten Satze für *civitas Romana*, im letzten für *civitas*, *quae Archiae a foederata civitate data est*, genommen werden soll, anstossen, wenn sich nicht vermuthen liesse, dass für den Römer, der die Rede mit anhörte und vom Zusammenhang der Sache genau unterrichtet war, die Bedeutung des Wortes in beiden Fällen des Zusammenhanges und der übrigen hinzugefügten Worte wegen nicht zweifelhaft bleiben konnte. Sonst liesse sich auch leicht annehmen, dass im ersten Satze ein · *R* · oder · *Ro* · = *Romana* ausgefallen sey.

Das zweite Programm ist überschrieben *Schola Cruciana eaque critica de emend. Cic. loco, qui in orat. pro Ligar. c. VII legitur*, und betrifft die Worte *Tuberonis sors conjecta est ex Senatus consulto — Cessit auctoritati amplissimi viri, vel potius paruit.* Zuerst wird, S. 5, beiläufig in einer Note die alte Lesart *statuerat se excusare* (scil. *quod provinciam accipere nollet*) hergestellt, weil die Vugate *statuerat excusare* scil. *morbum* einen falschen Sinn giebt, wie schon Schelle und Wernsdorf (*Quaestion. crit. in Cic. oratt. pro Ligar.*, *pro rege Dejot. et Roscio Am.* Naumburg, 1823. 4.) bemerkt haben. In einer zweiten Note wird bemerkt, dass im Folgenden *propter omnes necessitudines* zu lesen sey, was auch durch Cic. Epist. ad Div. XIII, 1, *omnia mihi sunt cum Patrone*, bestätigt werde. Der übrige Theil der Schrift von S. 5—15 handelt von den Worten *sed ita quidam agebat* oder *aiebat*, welches beides in den Handschriften steht. Zuerst wird mit Wernsdorf u. A. die Lesart *ajebat* verworfen, da die Bedeutung *disserere cum aliquo de aliqua re* nicht in dem Worte liegen kann. Von *agebat* wird, S. 6, bemerkt, dass es nicht heissen könne *in Senatu cum Tuberone agebat*, weil Tubero nicht im Senat war. Auch sey es zweifelhaft, ob *agere* allein (ohne den Ablativ mit cum) soviel als *colloqui cum aliquo* seyn könne. Zum Wenigsten lasse sich diess nicht aus Cornel. Nep. Dio 2, *ne agendi esset Dioni potestas*, folgern, da man dort *agere* in seiner eigentlichen Bedeutung nehmen könne. Daher ist nach S. 7 auch die Erklärung *coram colloquebatur cum Tuberone* nicht anwendbar. Auch darf man (S. 8) *agere* nicht in seiner eigentlichen Bedeutung nehmen. „Nam uti omnis actio h. l. in verbis consistit, ita pluralis numerus *verborum ipsorum*, quorum pondus non sustinuit Tubero, non agendi, sed sermocinandi seu potius persuadendi verbum requirit.“ Ueberhaupt sey *agebat* im Verhältniss zum Folgenden zu schwach und anstössig. „Quis est, quem non offendat, eum, qui modo cum aliquo egerit, vehementissimo animi praeter opinionem abreptum impetu statim sanctissimum reipublicae nomen opposuisse?“ [Referent wenigstens nimmt an dieser Verbindung keinen Anstoss, ob er gleich unentschieden lässt, ob man nicht *agere* hier in der Bedeutung von *thätig seyn* oder *betreiben* aufzufassen

habe.] S. 9 wird Lambin's Conjectur *urgebat* [*urgebant?*] abgewiesen, und vorgeschlagen, aus *aiebat* zu ändern *ambiebat* [welches abgekürzt *aiebat* geschrieben worden seyn soll] d. h. *magno studio expetebat*, welche Bedeutung S. 10 und 11 durch Beispiele erwiesen wird. Zuletzt wird noch, S. 12—15, aus dem Genitiv *amplissimi viri* erwiesen, dass der Plural *agebant* und *opponebant*, den einige Handschrr. geben, falsch sey, und dass wenigstens die dafür vorgebrachten Gründe für unzulänglich gehalten werden müssen. Von S. 16—27 folgen, wie in der ersten Schrift von S. 14—24, Schulnachrichten (nebst einem Namenverzeichniss sämmtlicher Schüler), aus denen das Wesentliche weiter unten mitgetheilt worden ist.

Jahn.

Kürzere Anzeigen.

Das alte Rom oder *Schilderung der bürgerlichen, religiösen und militärischen Verfassung, des häuslichen Lebens, der Sitten, Gebräuche und Meinungen der Römer.* Mit einer vorausgeschickten kurzen Geschichte des römischen Staates. Ein unterhaltendes nützliches Lesebuch für Jünglinge auf Schulen von Dr. *L. K. Iselin.* Mit 14 Kupfern. Nürnberg bei Bauer und Raspe. 1825. XIV und 338 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

In zwölf Abtheilungen giebt der Vf., der sein Werk, laut der Vorrede, für Knaben und Jünglinge von 12 bis 16 Jahren, bestimmt hat, zuvörderst eine kurze Geschichte des Römischen Staats, dann eine Beschreibung der Stadt Rom, ferner eine gedrängte Darstellung des Wissenswürdigsten von der Römischen Staatseinrichtung, den verschiedenen Klassen der Bürger, ihrem Antheile an der Staatsverwaltung, und ihren Rechten als Staatsbürger, von der Verfassung und dem Wirkungskreise des Senats und der obrigkeitlichen Aemter, vom Kriegswesen, den Landstrassen, Wasserleitungen, Gewerben, Münzen, Maassen, Gewichte, der Handlung und Schiffarth, dem Finanzwesen und der Rechtspflege, der Religion und den Religionsgebräuchen, dem Privatrechte, den Sitten, dem häuslichen Leben und der wissenschaftlichen Cultur der Römer. Es ist allerdings keine leichte Aufgabe, gegenwärtig über diese Gegenstände, für Leser, wie sie der Vf. sich denkt, etwas Brauchbares zu schreiben. Denn so vieles, was Jahrhunderte lang in den Lehrbüchern der Römischen Geschichte und Alterthümer als ausgemachte Wahrheit ge-

golten hat, ist durch neuere Untersuchungen theils verdächtig gemacht, theils geradezu als irrig nachgewiesen worden. Dessen ungeachtet sind auch die Forschungen der neuesten Zeit in vielen und wesentlichen Puncten noch bei weitem nicht abgeschlossen; es ist auch natürlich, dass Zweifel erst erhoben werden müssen, ehe sie erledigt werden. Kann sich indessen derjenige, welcher für Schüler schreibt, nicht auf weitläufige Untersuchungen über Gegenstände, die unter den Gelehrten selbst noch streitig sind, einlassen, so wird doch billig von ihm gefordert, dass er das, was bereits sicher ermittelt ist, kennt und zweckmässig zusammenstellt, das Uebrige, insofern Zweifel dabei obwalten, als zweifelhaft bezeichnet, endlich und hauptsächlich, dass er sich hütet schlechterdings Falsches zu lehren. Doch solchen Anforderungen ist in der vorliegenden Schrift keineswegs allenthalben genügt worden. Gleich die ersten Worte der ersten Abtheilung beweisen diess. Dort heisst es: „Italien führte zu verschiedenen Zeiten verschiedene Namen, erst hiess es Ausonia, dann Oenotria, Saturnia, Hesperia." Ueberhaupt ist diese erste geschichtliche Abtheilung, besonders soweit sie die ältere Geschichte darstellt, sehr schwach, und der Vf. hat keine der Entdeckungen, die wir *Niebuhrs* Scharfblicke verdanken, benutzt. Auch die Erzählung der Ereignisse aus der historischen Zeit enthält manches Seltsame. Woher weiss z. B. der Hr. Vf., dass Brutus vom Cäsar adoptirt worden? (S. 45.) Es wäre leicht mehreres Aehnliche nachzuweisen. Dass die Kaiserzeit kurz behandelt ist, wird durch den Zweck des Vfs. allerdings gerechtfertigt; aber sollten zwei Seiten für die Zeit vom Tode Augusts bis zum Untergange, nicht nur des abendländischen, sondern auch des morgenländischen Kaiserthums, nicht gar zu kurz sein, da der frühern Periode 50 Seiten gewidmet worden waren? In den folgenden eilf, die eigentlichen Alterthümer enthaltenden Abtheilungen finden sich ebenfalls Ungenauigkeiten, Irrthümer, selbst offenbare Widersprüche in nicht geringer Zahl. Da Recensent nicht gesonnen ist hier ins Einzelne zu gehen, so will er nur einige Beispiele, wie sie ihm bei Wiederdurchsicht des Buchs eben in die Hände fallen, als Belege für seine Behauptung anführen: S. 55 kann man das Capitolium nicht anders ersteigen, als auf Treppen, und dennoch reiten S. 82 sämmtliche Ritter bei der feierlichen Transvection hinauf. S. 300 geniessen die öffentlichen Sclaven einer grössern Freiheit und eines erträglicheren Zustands, als andere Leibeigne, nach S. 129 werden sie zu den niedrigsten Diensten gebraucht, z. B. die Cloaken auszuräumen: es ist freilich Beides wahr, aber in einem, für den Jugendunterricht bestimmten Buche, sollte doch gewiss die Sache deutlicher auseinander gesetzt sein. Laut S. 131 soll eine Legion aus 10000 Mann bestanden haben; nach S. 137 ist sie von 4000 Mann bis 4666 gewachsen, und gleich darauf, S. 138, machen

wieder „zwei Legionen (ungefähr 20000 Mann) mit den Hülfsvölkern ein consularisches Heer aus.“ Wie soll nun, nur die letzte Stelle betrachtet, der Leser wissen, ob bei den 10000 Mann die Hülfsvölker mitgezählt worden sind oder nicht? S. 151 wird die Römische Meile zu tausend Schritten angegeben, es wird aber nicht bemerkt, dass passus einen Doppelschritt bedeutet, und ein Lernender muss also glauben, eine Strecke von tausend Schritt, nach unserer Art zu reden, sei eine Römische Meile, bis er endlich, S. 187, bei einer ganz andern Gelegenheit erfährt, dass ein solcher Passus 5 Fuss gehalten. S. 166 lauten des Vfs. Worte buchstäblich folgendergestalt: „Wer einem römischen Bürger im Gefecht das Leben gerettet, oder sich sonst um das Vaterland verdient gemacht, wer den feindlichen Wall, die Mauer einer feindlichen Stadt zuerst erstiegen, oder durch seine Tapferkeit ein eingeschlossenes römisches Heer oder eine römische Stadt befreit hatte etc. etc., erhielt eine Bürgerkrone zur Belohnung. Die Bürgerkrone (*Corona civica*) war von Eichenlaub und hatte die Inschrift *Ob civem servatum.*“ Niemand kann und wird diess anders verstehen, als: die Bürgerkrone sei wegen Ersteigung eines feindlichen Walls etc. ebensowohl als wegen der Rettung des Lebens eines Bürgers gegeben worden. Nichts desto weniger zeigt die danebenstehende Kupfertafel die *Coronas murales*, *castrenses* u. s. w. — Die Zahl der Tempel in Rom ist, S. 54, auf 200 angegeben; Rec. weiss nicht nach welcher Autorität, denn gewöhnlich nimmt man 424 an. Die Equites wurden zum Reichsstand erhoben, nicht im Jahr 112 v. Ch., wie S. 81, doch vielleicht durch einen Druckfehler, zu lesen ist, sondern im Jahr 122 v. Ch., nämlich im Jahre R. 631 durch das Sempronische Gesetz. S. 84 erfahren wir, dass es städtische, vorstädtische und ländliche Tribus gegeben habe. Die vorstädtischen aber, *suburbanae*, hat man zu Rom nie gekannt und sie haben ihre Entstehung wahrscheinlich nur einem Missverständnisse des Vfs., oder einem Druckfehler in einem seiner literarischen Hülfsmittel zu danken, wo die eine der vier alten Tribus statt *suburana*, vermuthlich *suburbana* gelesen worden oder gedruckt gewesen ist. Dass, S. 87 und 88, mit der grössten Bestimmtheit von einem doppelten römischen Bürgerrechte dem *jure Quiritium* und dem *jure civitatis* gesprochen wird, gleichsam als ob diess eine ganz ausgemachte Sache wäre, wollen wir, da hier der Vf. doch wenigstens Autoritäten für sich hat, nicht rügen, sondern verweisen nur auf Franz Karl Conradi's Dissertation *de jure Quiritium a ciuitate Romana non diuerso.* Helmstädt 1742. Nach S. 94 werden die Consuln *bisweilen* durch die comitia centuriata erwählt, indessen heisst es S. 104 ohne Weiteres: „ihre (der Consuln) Wahl geschah durch die Versammlung der Centurien.“ S. 103 lehrt der Vf.: „*immer* traten die obrigkeitlichen Personen ihre Aemter erst nach einiger Zeit der

Erwählung an." Darauf werden denn die Consuln, Prätoren, Censoren, Aedilen u. s. w. durchgegangen, ohne zu erwähnen, dass bei den Censoren der Antritt ihres Amts sogleich auf die Wahl folgte. S. 112 sollen die Curulischen Aedilen blos aus den Patriciern gewählt worden seyn. Es wurde aber bereits im J. R. 389, also ein Jahr nach Einführung der Curulischen Aedilen, beschlossen, dass ihre Stellen ein Jahr ums andere aus den Plebejern besetzt werden sollten. Dass später Patricier und Plebejer ohne Unterschied zu dieser Würde gelangten, ist eine allbekannte Sache, und der Vf. selbst sagt S. 102, dass die Plebejer alle Staatsämter hätten bekleiden können, nur das des *Interrex* nicht. — Diess mag genügen, als Beleg zu dem oben ausgesprochenen Urtheile, nicht aber etwa als Berichtigung aller oder auch nur der meisten, selbst auffallenderen Unrichtigkeiten und Irrthümer, die sich in den hier flüchtig durchgegangenen Kapiteln des Werkes finden. Ja in den spätern Abtheilungen sind die Verstösse eher noch zahlreicher, besonders in den Kapiteln, die von den rechtlichen Verhältnissen handeln. So ist z. B. S. 192 der ältere Justinianische Codex erwähnt; aber nicht der neue. *Advocati* ist durch *Anwälde* übersetzt, was die Advocati, wenigstens zu Cicero's Zeiten, ganz und gar nicht waren. Unter den Privatrechten des römischen Bürgers, S. 257, fehlt sogar das *Jus dominii legitimi.*

Die Darstellung ist übrigens nicht unangenehm und für den, der sich eine ungefähre Vorstellung von dem römischen Alterthum verschaffen will, ohne dabei die Absicht zu haben, eine gelehrte Kenntniss dieses Gegenstands zu begründen, kann Herrn I.'s Werk wohl brauchbar sein. Schülern aber möchte es kaum empfohlen werden dürfen. Der Druck ist übrigens bei weitem nicht so correct, wie er in einem solchen Buche billig sein sollte, und manche Sünden des Setzers nöthigen dem Leser ein Lächeln ab, z. B. S. 32 der übermüthige Num*anti*er Jugurtha, S. 109 der curilische Stuhl der Censoren. — Die Kupfer sind durchgängig gut, zum Theil sogar schön.

Dr. *Karl Günther.*

P. Virgilii Mar. Opera. Ad optimarum editionum fidem scholarum in usum curavit *H. L. J. Billerbeck*, Philos. Dr. Gymnasii Andreani Regii olim Director. Hannover in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1825. 324 S. 8. 10 Gr.

Diese recht gut gedruckte und wohlfeile Schulausgabe des Virgil enthält einen ziemlich treuen Abdruck des Heyne'schen Textes; in dem angehängten Verzeichnisse von Schulbüchern, welche in derselben Verlagshandlung erschienen sind, befindet sich aus-

drücklich der Zusatz: ex recensione Heynii. In der Schreibart und Interpunction, namentlich in letzterer, weicht sie noch am häufigsten von der Heyne'schen ab. Doch bleibt sich die Schreibart nicht durchgängig gleich; auch in der Interpunction wird man nicht immer mit Hr. B. einverstanden seyn. Die übrigen, seltenen Abweichungen vom Heyne'schen Texte sind im Ganzen unerheblich, zum Theile vielleicht auch nur zufällig, oder gar Druckfehler. Hr. B. hätte doch, da er einmal seinen Namen auf dem Titel nannte, in einer, wenn auch noch so kurzen, Vorrede sich über den Plan seiner Arbeit erklären sollen! Wie die Sache liegt, so möchte man fast glauben, Hr. B. habe irgend eine Ausgabe zur Hand genommen, und diese nach der Heyne'schen corrigirt, dabey aber Manches, wissentlich oder unwissentlich, stehen gelassen, wo bey Heyne anders gelesen wird. Die Abweichungen zum Theile für Druckfehler zu erklären, könnte man sich leicht dadurch berechtigt glauben, dass es überhaupt daran nicht fehlt; ein grosser Uebelstand für eine Schulausgabe! Rec. hat die Bucolica, das 2te Buch der Georgica und das 2te Buch der Aeneide genauer verglichen, und dabey folgende angemerkt: Ecl. I, 54: *qua* Statt *quae;* (wenigstens wäre *qua*, als Conjectur, unnöthig, auch kaum zulässig.) II, 6: *Crudelis* gross gedruckt. III, 26: *Ton* St. *Non.* ib. 29: *nec* St. *ne;* (als Lesart wäre *nec* durchaus verwerflich.) IV, 21: *Capellae* gross gedruckt. VII, 5: *responderes* St. *respondere.* VIII, 84: *Daphni* St. *Daphnin.* IX, 24: *at* St. *et*, (wenigstens wäre *et* als Lesart weit vorzuziehen,) und nach *Tityre* fehlt die Interpunction, am Ende des Verses sollte sie dagegen wegfallen. — Ge. II, 50: *at* St. *aut;* (vielleicht nach Voss.) 133: *folio* St. *folia.* 143: *Sod* St. *Sed.* 339: *parcebat* St. *parcebant.* 375: *Inludant* St. *Inludunt.* — Aen. II, 27 fehlt *et.* 71: *usque* St. *usquam.* 174 fehlt die Interpunction nach *solo.* 182: *omnia* St. *omina;* wenigstens ist jenes die schlechtere, längst verworfene, Lesart. 297: *offert* St. *effert.* 312: *late* St. *lata.* 710: *Uns* St. *Una.*

Philipp Wagner.

Abhandlungen.

Bemerkungen über einen Vorschlag von Herrn Prof. Oertel und Proben eines grössern Lateinischen Lexikons.

Herr Prof. Oertel in Anspach hat uns im Archive für Philol. und Pädagogik, Jahrg. 2 Heft 1 S. 152 u. 153, seine Ansichten über die Bear-

beitung eines grössern Lateinischen Lexikons mitgetheilt, veranlasst durch den von Lünemann in diesem Archive früher eingerückten Artikel *ago*. Er will nämlich die Sache so behandelt wissen, dass die sämmtlichen Bedeutungen eines Wortes jedesmahl gleich vorangestellt, und die weiteren Verbindungen mit Adverbien, Adjektiven, Substantiven, Praepositionen, in besondern Rubriken nachgebracht werden sollen. Er gibt uns hierauf die Skizze von dem also behandelten verb. *ago* und sagt sodann, auf diese Weise würde erst recht sichtbar und gewiss, was jedes Nomen etc. für Beisätze bekommen dürfe. Der Verf. gegenwärtiger Zeilen, der die Lat. Lexikographie zu seinem ausschliesslichen Nebenstudium gemacht hat, den also Alles interessiert, was auf diesen Gegenstand Bezug hat, erlaubt sich, hier einige Bemerkungen über die von Herrn Oertel geäusserte Ansicht niederzulegen, und sodann einige Proben aus seinem später erscheinenden grössern Lat. Wörterbuche anzuschliessen.

Wenn ein neues Wörterbuch irgend einer Art bearbeitet werden soll, so scheint *mir* die erste Bedingung die zu seyn, dass demjenigen, für den es bestimmt ist, eine vollständige logische Entwickelnng jedes Wortes gegeben, dass Haupt- und Nebenbegriffe gehörig bemerkt und das Eigentliche und Bildliche scharf geschieden werde. Allerdings eine schwere Aufgabe, da in unsern grössern Werken eines Gessner, Faber, Forcellini, die ihren Blick mehr darauf richteten, das Wichtigste des Lat. Sprachschatzes vorerst zu sammeln, gerade die oben genannte Bedingung mehr oder weniger unberücksichtigt blieb; da auch Scheller *) in dieser Hinsicht (man vergl. statt aller Beispiele nur *Teneo* in seinem grössern Lexikon) die Sache nicht viel weiter gefördert hat. Wie sehr auch seit längerer Zeit Lünemann hierin nachgebessert hat, und wie dankbar wir diess auch anerkennen, so wenig ist zu läugnen, dass immer noch Vieles zu thnn übrig ist, ja dass wohl die Hauptsache, nämlich die logische Vereinfachung in Entwickelung der Wörter eine, bis jetzt nicht gelöste Aufgabe ist. Mit Begierde wird daher jeder, den dieses Feld der Lateinischen Literatur interessiert, das von Lünemann angekündigte, vollständig umgearbeitete Lexikon von Scheller erwarten.

Wenn also der Bearbeiter eines solchen Werkes sich es zur ersten Pflicht machen muss, die Begriffe jedes Wortes logisch zu entwickeln und zu stellen, oder mit andern Worten, wenn seine Arbeit keine bloss todte und träge Wörtermasse liefern, sondern ein anschauliches Bild geben soll von der Sprache und deren Gang, so müssen wir abstrahieren von allem Aeusserlichen und Zufälligen, und eben desswegen dürfte die von Herrn Oertel vorgeschlagene Art der Behandlung nicht passend seyn. Die Form nämlich, die er ihr geben will, ist rein gramma-

*) Ruhnken's Wörterbuch ist (mit Auslassung einiger unclassischer Autoren) ein blosser Abdruck vom grossen Scheller'schen, mit allen Fehlern desselben. Scheller selbst äusserte sein Erstaunen darüber, dass **Ruhnken** es so drucken liess.

tisch, folglich der logischen an sich schon untergeordnet und dienend. Sie ist aber ferner auch einer Menge von Zufälligkeiten und Uebelständen unterworfen, die kaum zu beseitigen seyn dürften; wir rechnen hieher hauptsächlich die unvermeidliche Wiederholung einer Masse von Wörtern, oder eine solche Menge von Verweisungen, die dem Lexikon beinahe alle Brauchbarkeit rauben muss; wir rechnen ferner hieher das Aufführen *blosser Wörter* zur Erklärung des Lateinischen. So gibt z. B. Herr Oertel unter *ago* Ausdrücke wie folgende: *ausmachen*, *behandeln*. Ganz gut, wenn vorher der einzelne Ausdruck definiert ist. So aber unterliegt der Ungeübtere, und für diesen ist doch jedes Lexikon mehr oder weniger berechnet, jeden Augenblick der Möglichkeit fehl zu greifen, und bildet vielleicht, mit den oben angegebenen Wörtern, Phrasen wie folgende: *das macht nichts aus*, *hoc nihil agit; Er hat mich gelinde behandelt: leniter me egit.* Denn es wird demjenigen, der die Lat. Sprache nicht kennt, durchaus nichts nutzen, dass er unter der Nummer „cum praepp.“ findet: *cum*, wenn er nicht gerade fortliest bis an das Wort *verfahren.* Oder es will z. B. jemand, der einen Lateinischen Aufsatz schreibt, nachsehen, ob die Phrase: praeclare agere cum aliquo, der er sich zu entsinnen vermeint, gut Latein sei. Da es nun unmöglich ist, alle, in allen Lat. Autoren befindliche, Verbindungen aufzunehmen, da also die Vollständigkeit immer nur relativ seyn kann, so wäre es z. B. möglich, dass bei *ago*, unter der Nummer „cum adverbiis“ diess Wort *praeclare* fehlte. Der Ungeübte also, weil er es nicht findet, wird schliessen, dass er es nicht brauchen *darf.* So wird er aber nicht schliessen, wenn er in einem logisch geordneten Wörterbuche findet: „agere cum aliquo,“ verfahren mit jemand, z. B. bene, malo, optime. Hier hat er einen Fingerzeig (und dieser reicht hin), wie er sagen *kann.* Ob er so sagen *darf*, das muss er in Fällen, wie der vorliegende ist, nicht gerade aus dem Wörterbuche ersehen, das muss ihm, wenn er nachdenkt, wenn er den Begriff seiner Wörter genau im Kopfe hat, die gesunde Vernunft sagen, dafür muss sein Wörterbuch durch genaue Erklärungen, Synonymen etc. *überhaupt* sorgen*).

---

*) Als gegenwärtige Abhandlung bereits in unsern Händen war, hat auch Hr. Rector Lünemann in Seebode's Archiv für Phil. u. Pädag. sich gegen die Oertel'sche Ansicht ausgesprochen, und eine streng historische Anordnung der Wortbedeutungen, nach dem Zeitalter der einzelnen Schriftsteller, vorgeschlagen. Ueber diese Meinung theilen wir aus einem Briefe des Hrn. Prof. Kärcher Folgendes mit: „Ich finde sie um desswillen nicht ganz passend, weil der Lexikograph nicht bloss ein index seyn soll, gleichsam ein historischer Wegweiser durch das Gebiet der Sprache. Seine Ansicht ist für die Wissenschaft höchst unfruchtbar, weil sie aller Philosophie entbehrt. Gesetzt den Fall, Ennius brauchte irgend ein Wort, z. B. spargere, bildlich, wie rumorem, und erst Virgil oder Ovid im eigentlichen Sinne, z. B. folia spargere, wird nun Hr. Lünemann alsdann die bildliche Bedeutung voraussetzen? War denn, ehe irgend ein Lateiner oder Grieche oder Deutscher schrieb, keine Sprache? Hat Ennius, Pacuvius etc. das Wort erst gemacht, oder nicht ein schon vorhandenes gebraucht? Und haben diese von diesen Autoren gebrauchten Wörter nicht ihren etymologischen Grund und Stamm, aus dem heraus zu erklären ist. Die Sprache ist durch-

Ein Werk übrigens, wie Herr Oertel, von seinem speziellen Plane abgesehen, es wünscht, d. h. eine Art thesaurus ling. lat., ist seit längerer Zeit eine Lieblingsidee des Unterzeichneten, zu deren Realisierung vorläufig auch schon einige Schritte von mir gethan worden sind, indem ich zwei Holländischen Gelehrten, Herrn Boscha in Haag und Bergman in Leyden, den Vorschlag zur gemeinschaftlichen Ausarbeitung eines solchen Werkes in möglichster Gedrängtheit gemacht habe.

Vorerst aber wird ein minder umfassendes Lateinisch-Deutsches Wörterbuch von mir erscheinen, über dessen Form und Ausdehnung demnächst eine spezielle Anzeige das Nähere besagen wird, und wovon ich mir hier einige Artikel anzuschliessen erlaube; mir vorbehaltend, mich über die dabei beobachteten Grundsätze anderswo zu erklären. Eine Vergleichung mit andern Werken ähnlicher Art wird übrigens ungefähr zeigen, welches der Weg ist, den ich mir zu gehen vorgesetzt habe. Möchten competente Beurtheiler mir privatim oder in einer öffentlichen Zeitschrift ihre Ansicht darüber mittheilen.

Carlsruhe den 24ten Dez. 1825.

E. Kaercher.

Ădĕo, adv. *) (es steht statt *ad id*) *in diesem Worte liegt eine dreifache Beziehung, indem es anzeigt:* 1) *zu dem Ende, d. h. in der Absicht;* 2) *bis wohin, bis zu welchem Punkte eine Handlung geht;* 3) *was zu einem Umstande noch hinzukommt.*

1) *zu dem Ende, in der Absicht, desswegen;* z. B. id adeo te oratum advenio ut ignoscas mihi, Plaut., desswegen komme ich zu dir etc.

2) *bis zu diesem Punkte* (der *Umstände* oder der *Zeit*), *bis dahin,* z. B. adeon' rem redisse, Terent., ist es bis dahin, d. h. so weit mit der Sache gekommen; aut, si adeo (sc. *ut molestae sint nuptiae*), *id.*, oder wenn es auch bis zu diesem Punkte käme, = *oder wenn auch;* rempublicam funditus amisimus, adeo ut Cato vix vivus effugeret, Cic., d. h. bis zu diesem Punkte oder *so sehr, so gänzlich;* adeo mihi invisus est, ut etc., *id.*, er ist mir bis zu dem Punkte, d. h. *so sehr* verhasst; adeo in teneris consuescere multum est, Virg., so viel gilt zarter Jugend Gewöhnung; vix adeo agnovit pavitantem, kaum erkennt er den Bebenden noch (eigentlich *bis zu dem Punkte kaum*); adeo omnia majoribus curae erant, Plin., bis zu diesem Punkte oder so sehr lag den Vorfahren Alles am Herzen; adeo sum-

---

aus nicht bloss historisch; sie steht höher, sie ist etwas Göttliches, wenn auch nicht in ihren Bezeichnungen, doch in ihren Ideen, und muss also in Darlegung derselben, in Lexicis, höher gefasst werden als bloss davon, dass ein Dichter oder Prosaiker sie so oder anders gebraucht hat. Der Lexikograph muss vor allen Dingen den frischen, kräftigen Gang des Menschengeistes beobachten, der in der scheinbar ungeheuersten Vielfachheit ewig einer und einfach bleibt: die Anordnung im Lexikon muss sich nach solchen Beobachtungen modificiren und philosophisch begründet seyn." Anm. d. Redact.

*) Scheller-Lünem. hat bei diesem Worte sieben, Ruhnken acht, Forcellini mehr als zwölf Abtheilungen.

ma erat observatio in bello gerendo, Cic., bis zu diesem Punkte ging die höchste Pünktlichkeit, d. h. eine so ausserordentliche Pünktlichkeit war etc.; adeo, quanto rerum minus, tanto minus cupiditatis erat, Liv., bis zu *dem* Punkte = *so sehr* war etc.; gaudere adeo coepit quasi qui cupiunt nuptias, Terent., er gerieth in eine so große Freude, wie diejenigen welche etc.; conjugem Alexandri adeo non violavit, ut summam adhibuerit curam, Curt., bis zu dem Punkte nicht, d. h. so *gar* nicht, so *wenig;* haec dicta adeo nihil moverunt quemquam, ut legati prope violati sint, Liv., = so wenig; ne victi quidem adeo afflicti erant, ut non, Suet., sie waren nicht bis zu dem Grade, nicht so sehr gedemüthigt; adeo dum, quae tum haberet, peperisset bona, Plaut., bis zu dem Punkte bis, d. h. *so lange bis* er das erworben hätte; ibi (sc. *ruri*) vivere, adeo dum illius te cupiditas missum facit, *id.*, bis du die Sehnsucht nach ihm verlierst.

3) *anzuzeigen, dass etwas noch zu einem Umstande hinzukommt, es schliesst sich allemahl an etwas Vorhergehendes an und entspricht unserm zudem* *); z. B. atque adeo autem cur non egomet intro eo? Terent., und zudem warum etc.; id adeo ex Senatus consulto cognoscite, Cic., diess vernehmet zudem noch aus etc.; atque hoc adeo mihi concedendum est magis, *id.*, und diess ist mir um so mehr zuzugeben; adeo quod Intimelii in armis sunt, *id.*, zudem da etc.; magis adeo id facilitate mea contigit, *id.*, zudem ist daran mehr meine Nachgiebigkeit Schuld; id adeo mature posse evenire, si ipse missus foret, Sallust., diess könne zudem bald geschehen, wenn etc.; hinc adeo media est via nobis, Virg., von hier aus haben wir zudem die Hälfte Weges; tuque adeo **) Caesar (sc. *adsis*), *id.*, dann (d. h. *ausser den Andern*) auch du, o Cäsar (sc. *komme*); posco atque adeo flagito, Cic., ja ich begehre *es sogar;* do foro atque adeo de civitate est sublatus praetor ille, *id.*, *ja sogar* aus der Stadt; et adeo usque ad sordida descendit, Senec., und gerieth sogar bis etc.; id adeo non plebis, quam patrum culpa accidere, Liv., diess sei zudem nicht sowohl des Volkes, als des Senats Schuld. *Oder es zeigt eine Steigerung an*, = *noch viel mehr;* z. B. aequalium quoque, adeo superiorum intolerabilis, Tacit., er konnte auch seines Gleichen, noch viel mehr Höhere nicht leiden, *oder:* er konnte *nicht einmahl* seines Gleichen, *geschweige* Höhere leiden; *so auch:* nullius repentini honoris, adeo non principatus appetens, Tacit.

Admodum, adv. *die wörtliche und eigentliche Bedeutung dieser Partikel ist: bis zum Maße* oder *bis zum rechten Maße*

---

*) Forcellini sub h. v. sagt bei dieser Abtheilung, videtur aliquando particula otiosa esse. Gleich nachher sagt er bei einer neuen, aber noch hieher gehörigen Rubrik, videtur etiam poni pro vero.

**) Bei dieser Stelle sagt Forcellini: Servius hoc loco putat usurpari pro praecipue, alii redundare. Er selbst aber gibt keinen Ausschlag.

oder so *viel als das rechte Mafs desjenigen Gegenstandes fordert, von dem man spricht (es versteht sich, dass, je nach dem Sinne der Phrase, im Deutschen das Wort anders übersetzt werden kann)*, z. B. plane quidem perfectum oratorem, et cui nihil admodum desit, Demosthenem dixeris, Cic., dem zum rechten Mafse eines Redners nichts fehlt, also dem *gar* nichts dazu fehlt; Curio literarum admodum nihil sciebat, *id.*, Curio wusste nichts von Gelehrsamkeit nach dem richtigen Mafse derselben, = *eigentlich gar nichts;* alter nihil admodum scripti reliquit, *id.*, hat *eigentlich* nichts hinterlassen, (d. h. *wenn gleich etwas, doch nichts, was ihn des Namens eines gelehrten Redners würdig machte);* erat admodum amplum et excelsum signum cum stola, *id.*, nach dem gewöhnlichen oder angenommenen Mafse war die Bildsäule gross etc., d. h. also: entweder *ziemlich* oder *sehr* gross; haec inter nos nuper notitia admodum est, Terent., diese Bekanntschaft zwischen uns ist neu, nach der Zeit gerechnet, die zu einer Bekanntschaft gehört, also = *ziemlich* oder *sehr* neu; ratio admodum paucis salutaris, Cic., wenigen, in Beziehung auf die Vielen, denen sie nützlich seyn sollte, = *nur wenigen;* ubi satis admodum suorum animos expertus est, Liv., als er hinlänglich, nach dem Mafse, wie er es wollte (= *so ziemlich genau*), die Gesinnungen der Seinigen hatte kennen lernen; armorum magnam vim transtulit, nullam pecuniam admodum, *id.*, d. h. kein Geld in Vergleich mit den Waffen, also = *nur sehr wenig;* praetextatus admodum filius, Flor., sein Sohn war, was das Mafs seines Alters betrifft, also = *erst* mit der Prätexta bekleidet; adhuc admodum adolescens, Vellej., noch ziemlich jung; auctis admodum copiis regem adortus, *id.*, nachdem er die Truppen nach dem gehörigen Mafse also = *sehr* vermehrt hatte; admodum quam saevus, Plaut., wie sehr übersteigt seine Wildheit das Mafs; so auch: voce admodum quam suavi, Gell., mit welch *ungewöhnlich* lieblicher Stimme. *Bei Zahlen ist es dem Sinne nach* = ungefähr; z. B. secuti sunt eum admodum quingenti, Liv., an das Mafs gegen 500 hin sind ihm gefolgt, = ungefähr 500 (*etwas mehr oder weniger);* so auch mille admodum capiuntur, *id.*, ungefähr 1000; post menses admodum septem occiditur, Justin., schon nach sieben Monaten, *(Justin hatte nämlich vorher gesagt, Seleucus hätte nicht gewusst, dass er ebenfalls bald einen Beleg zur menschlichen Hinfälligkeit geben würde). Bei Uebergängen in Gesprächen* = so *weit, genug davon* (d. h. zum rechten Mafse ist es genug), cf. Cic. Leg. 3, 2. *In Antworten (bei den Komikern) heisst es wieder wörtlich: angemessen dem was du sagst,* = *wie du sagst, so ist es;* advenis modo? admodum, Terent., kommst du eben? ja so ist's (*freilich* oder *eben);* numquidnam ad filium haec aegritudo attinet? admodum, Plaut., allerdings, freilich; cf. Rud. 4, 4, 37.

Ago, ēgi, actum, 3 (ἄγω) I. transit. überh. *treiben.*

1) einen Gegenstand in Bewegung setzen, hin und her treiben;

z. B. mare remo, Val. Fl., das Meer mit dem Ruder; fundam circum caput, Virg.; schwingen; ventus nubila agit, *id.*, treibt sie, jagt sie; agi austris, Ovid.; acta boreā pinus, *id.*, hin und her gejagt; cervum agere, Virg., einen Hirsch jagen; palantes Troas, *id.*, die zerstreuten Troer jagen; animam agere, Coel. in Cic. Ep., eig. den Athem heftig hin und her treiben, = in den letzten Zügen liegen (wenn es nicht eher so viel ist als: den Athem oder die Seele aus sich hinaus treiben); cf. Martial. 1, 80.

tp. a) etwas treiben oder verrichten, sich mit etwas beschäftigen; z. B. nihil agere, Cic., nichts thun oder treiben, = unthätig seyn; cuncta simul, Sallust., Alles zu gleicher Zeit betreiben; quid agis? Cic., was treibst du, machst du? (wie befindest du dich); quid agitur? Terent., wie geht es, wie steht es? gratias agere, Terent., Cic., Sallust., Ovid., Plin. Pan., Dank sagen; poenitentiam, Curt., = *poenitere;* sua vota, Ovid., seine Wünsche vortragen; orationem, Cic., eine Rede halten, gehörig vortragen; partes, Terent. (und bildl. Cic.), eine Rolle spielen; canticum, Liv., versum, Cic., ein Lied, einen Vers vortragen oder singen. cf. Val. Flacc. 1, 783. 4, 87; fabulam, Terent., ein Schauspiel aufführen; so auch choros, Virg. Cir.; joca, Sallust., Scherz treiben; curas, silentia, Ovid., in Sorgen seyn, still schweigen; forum, triumphum, Cic., einen Gerichtstag, einen Triumph halten; festum, Ovid., ein Fest halten oder feiern; causam alicujus, Nep., Cic., jemands Sache od. Angelegenheit führen (*gerichtlich oder nicht*); quum proxime res agentur, Plin., wenn demnächst die Gerichte anfangen; proelium agere, Liv., ein Treffen liefern; bellum, Nep., Caes., einen Krieg führen; cf. Oberlin ad Caes. B. Gall. 3, 28; censuram, Ovid., das Censoramt verwalten; fiscum, Suet., die kaiserliche Kasse verwalten; rempublicam, Pandect.; Tros Tyriusve mihi nullo discrimine agetur, Virg., d. h. er werde von mir ohne Unterschied behandelt. *agere se*, sich benehmen, betragen; se pro equite, Suet.; se per mollitiem, Sallust., üppig leben, sich pflegen. *res agitur* oder *de re agitur*, es handelt sich um etwas, betrifft etwas; z. B. res mea agitur, Nep., mein Vortheil, meine Ehre kommt dabei ins Spiel; aguntur vectigalia, Cic.; cf. Verr. 6, 51, Horat. Epp. 1, 18, 48; agitur de pecunia, Terent., de poena, Liv.; cf. Cic. Manil. 3.

b) etwas in Gedanken betreiben (*seine vorzügliche Aufmerksamkeit darauf richten*); z. B. agetis ea attentius, Cic., ihr werdet diess noch genauer überlegen; id ago od. istud ago, Terent., = ich bin mit meinen Gedanken bei dem Gegenstande, den es betrifft, also = *ich höre darauf, ich denke daran;* hoccine agis, Terent., hörst du denn darauf? hoc agam, *id.*, ich will aufpassen (*was z. B. einer thut*); hoc age! Suet., aufgepasst! Acht gegeben! cf. Terent. Eun. 1, 2, 50; aliud agere, Cic. oder alias res agere, *id.*, Suet., an etwas Anderes denken, = seine Aufmerksamkeit nicht auf das richten, worauf man eigentlich sollte; it. etwas ganz Anderes im Sinne haben; cf. Cic. Cluent. 64; id ago ut etc.,

Cic., ich gehe damit um, suche diess zu bezwecken, richte mein Angenmerk darauf; cf. Fam. 4, 7. Att. 8, 11.

c) *treiben*, == *zubringen* (die Zeit); z. B. aetatem, Cic., vitam, Liv., Terent., annos, aevum, Ovid., sein Leben; cum uno viro aetatem agere, Terent., mit *einem* Manne leben; octogesimum annum, Cic., im 80sten Jahre stehen; agere hiberna in oppidis, tempora in venando, Sallnst., zubringen; mensis agitur septimus, Terent., == es *ist* der 7te Monat; principium anni agebatur, Liv., man stand im Anfange des Jahres. cf. Ovid. Met. 7, 700.

d) durch seine Handlung eine Person oder ihren Charakter darstellen, == sie vorstellen; z. B. Ballionem, Chaeream, Cic., den Ballio, den Chärea (*auf dem Theater*) vorstellen oder spielen; agero nobilem, Coel. ad Cic., den Adeligen spielen; bonum consulem, Plin. Pan., ein guter Consnl seyn; agere amicum, Tacit., den Freund machen, freundschaftlich handeln; cf. Suet. Tib. 12 u. dort Bremi.

e) *etwas ans Ende treiben*, == *es vollenden*, *beendigen*; z. B. acta nox, Ovid.; acto honore, Liv., nach Endigung seiner Würde (des Proconsulates); *de symbolis quid actum est?* Terent., *wie steht es mit dem (gemeinschaftlichen) Essen?* nihil agere, Cic., nichts ausrichten; non multum, nicht viel ausrichten, keinen Vortheil haben; nihil agitur blanditiis, Ovid., er richtet durch seine Schmeicheleien nichts aus; actum est (*als klagender Ausruf*), es ist aus, es ist vorbei (== es ist Alles verloren)! cf. Eun. 1, 1, 9; actum est de me, Plaut., es ist um mich geschehen; so auch: de isto, Cic., de exercitu, Liv.; acta est res, Terent., es ist aus damit; actum agere, Terent., oder acta agere, Cic., was gethan ist noch einmahl thun, == etwas Unnöthiges thun (vulg. leeres Stroh dreschen); actum habere, Cic., für gethan ansehen (== damit zufrieden seyn).

2) *einen Gegenstand treiben*, == *ihm eine gewisse Richtung geben*; z. B. asellnm, Cic.; elephantos, Curt.; caballum, Horat.; praecipitem agi, Cic., von einer Höhe heruntergestofsen werden; aliquem vinctum ante se agere, Nep., vor sich her treiben; equum in hostem, Curt., == auf den Feind lossprengen; capellas per rura, Ovid., die Ziegen über das Feld treiben; rates per flumina, *id.*, durch die Flüfse; fluctus agunt corpora ante alicujus oculos, *id.*, treiben die Leichname; cf. Virg. G. 1, 352; agi per auras, *id.*, durch die Lüfte getrieben werden; quis furor has egit in oras? Val. Fl., welche Wuth hat sie zu diesen Küsten geführt? agere capellas potum, boves ad flumina, Virg., zur Tränke, an den Fluss führen; Proteus pecus egit altos visere montes, Horat., Proteus trieb sein Vieh zu sehen der Berge Spitzen; has agimus famulas tibi praemia belli, Val. Fl., wir bringen sie dir; is qui jumenta agebat, Liv., == der Fuhrmann; agere currum, Ovid., navem, Horat., classem, Curt., leiten, lenken; agmen, Virg., Liv., einen Zug, ein Heer führen; agmen raptim, Curt.; vineas ad oppidum agere, Caes., die Schutzdächer näher zur Stadt hin treiben oder bringen; hostem in fugam

agere, Justin., den Feind in die Flucht jagen; cf. Suet. Claud. 1; agere pisces in hamos, Ovid., treiben; praedas agere, Sallust., Liv., Vieh als Beute mit fortnehmen oder überh. Beute machen; cf. Plaut. Aul. 4, 2, 3; agere et ferre, Liv. (ἄγειν καὶ φέρειν), (Alles) ausplündern und wegschleppen; (davon bildlich Dial. de Or. 8, Alles mit fortreissen, nach seinem Willen lenken). Bei Plin. 33, 21 steht es für *wägen oder wiegen so und so viel* (also eigentl. durch seine Schwere ein gewisses Gewicht hinauftreiben oder drücken). *se agere*, sich in Bewegung setzen, = *gehen*; cf. Virg. Aen. 8, 465; unde agis te? Plaut., woher kömmst du? quo hinc te agis? wo gehst du von hier aus hin? agi, Terent., Liv., = *ire*; cf. Plaut. Bacch. 5, 1, 20; agitur flumen majori impetu, Curt., der Fluss fliesst reissender; duplex agitur per lumbos spira, Virg., doppelt läuft durch die Lenden der Rückgrat hin; agit se palmes ad auras, Virg., es treibt sich der Schoss in die Lüfte; actae ad sidera pinus, *id.*, die bis an die Sterne reichen. *Sodann ist* agere überh. mit einer gewissen körperlichen Anstrengung (stofsend, werfend etc.) wohin bringen; z. B. telum costis fugientis, Sil., in die Rippen stofsen; hasta alicui per armos acta, Virg.; cf. Ovid. Met. 5, 153; 6, 258; 8, 532; pinus ab alto ad terras agere, Ovid., die Fichten von oben bis auf den Boden biegen; agi in crucem, Cic., ans Kreuz geschlagen werden; actus in crucem, Suet.; *Im engern Sinne ist es = veranlassen, dass einer oder etwas von wo weg oder wohin gehen muss;* z. B. egit extorres oppido, Suet., aus der Stadt; venenum membris agere, Virg., statt *e membris;* aliquem in exilium, Liv., einen ins Exil jagen, verbannen; orco, Horat., statt *in orcum;* aliquem reum, Curt., Vellej., einen als Schuldigen vor Gericht ziehen, = *ihn verklagen. Auch bedeutet es: etwas aus sich hervor oder heraustreiben* (NB. diese Bedeutung könnte vielleicht die ursprüngliche von ago seyn, wenn wir annehmen dürfen, dass ἄγω verwandt ist mit γάω = γεννάω. cf. *augeo*), z. B. radices, Varr., cf. Ovid. Met., 4, 254; 2, 583; frondem, Plin.; radices in profundum, Plin., Wurzeln in die Tiefe treiben; ossaque robur agunt, Ovid. Met. 10, 492, = die Gebeine werden zu hartem Holze; rimas agere, Cic., Ovid., Risse bekommen, zerlechzen. *Dann überhaupt: aus sich heraustreiben* oder *zum Vorscheine bringen;* z. B. scintillas, Lucret., Funken sprühen; ore cruorem, Lucan.; cum spumas ageret in ore, Cic., als sein Mund schäumte; cf. Virg. Aen. 6, 844. *Endlich bedeutet es auch: etwas machen oder zu Stande bringen* (immer mit dem Begriffe des vorwärts Treibens), z. B. agere cuniculos, Curt., Erdgänge machen; cf. Cic. Off. 3, 23; molem mari, Curt., einen Damm ins Meer hineinbauen. Die Phrasis: *agere iter, vias* etc. ist bloss *poetisch*, z. B. agere iter, Ovid., seinen Weg wohin lenken; vias agere subter mare, Virg., sich einen Weg unter dem Meere bahnen (ein Fluss); gressus od. gradus agere, Val. Fl., = gehen; ferro latum limitem agere (st. *facere*), Virg., sich mit dem Schwerte einen breiten Weg bahnen; cf. Aen. 10, 513.

tp. a) etwas od. einen treiben, = *lenken, leiten;* z. B. animus cuncta agit, Sallust.; actus cupidine, Ovid; transvorsum agere, Sallust., auf Abwege bringen; Fama cunctos agit, Val. Fl., die Göttin Fama setzt Alle in Bewegung; agunt eum praecipitem poenae civium romanorum, Cic., ihn treiben die Martern, die er römischen Bürgern anthun liess, zum Wahnsinne. b) etwas vorwärts treiben = vermehren; z. B. bonitas alicujus nullis casibus agitur, Nep. Att. 9. c) gleichsam in die Höhe treiben, *erheben*, = *preisen;* illum aget penna metuente solvi Fama superstes, Horat., ihn erhebt auf stets ungelöstem Fittig Fama zur Nachwelt. d) *einen zu etwas* z. B. *in den Besitz einer Sache bringen*, Horat. Sat. 2, 7, 24. e) poet. (*adigere*) treiben = *zwingen*, *nöthigen;* z. B. diversas quaerere terras auguriis agimur divum, Virg., wir werden getrieben, genöthigt; sed agit miseranda potestas invigilare malis, Stat.; cf. Theb. 3, 625; agi ad furores extremos, Val. Fl., zur äussersten Wuth gebracht werden. f) *eintreiben* (Abgaben etc.); cf. Suet. Vesp. 1, Dom. 12. g) *poet.* herleiten (sein Geschlecht); z. B. per regesque actum genus omnes Latinos, Virg., sein Geschlecht, das durch alle Lateinische Könige durchging.

II. *intr.* überhaupt seine Thätigkeit äussern: 1) *wie wir sagen: sich herum treiben*, = *leben*, *seyn* (*aber immer in Bezug auf das Handeln dabei*)*;* z. B. incultius, Sallust., roh, ohne Bildung; multum et familiariter cum aliquo, *id.*, viel und vertraut mit einem umgehen; agere inter homines desinere, Tacit., aufhören zu seyn, = sterben; civitas laeta agere, Sallust., war fröhlich, überliess sich der Freude. 2) *handeln* (*dem Unthätigseyn entgegen*)*;* vigilando, agendo, omnia prospere cedunt, Sallust.; aliud tempus agendi, aliud quiescendi, Cic., cf. Colum. 11, 1. *In der Opfersprache: machen*, = das Opferthier stechen od. niederschlagen; cf. Ovid. Fast. 1, 321; Varr. l. l. 4, 22. *Im Kriegswesen: handeln*, *operieren*, *agieren;* z. B. diversi agebant, Sallust.; Man vergleiche auch *Age.* 3) *auf eine gewisse Weise handeln*, *sich benehmen;* z. B. pro victoribus, Sallust., sich als Sieger benehmen; lenius agere, *id.*, langsamer zu Werke gehen (*im Angriffe*, *in der Vertheidigung*)*;* cf. Jug. 60; studio et irā agere, Curt.; praeclare agere, Cic.; bene cum aliquo, *id.*, gut mit einem verfahren; bene dicat secum esse actum, Terent., er soll sagen, es sei ihm gut gegangen, er soll die Behandlung, die man ihm angedeihen lässt, rühmen; praeclare, optime mecum agitur, Cic., es geht mir vortrefflich, es steht sehr gut um mich; pessime, *id.*, es steht sehr übel um mich. cf. Suet. Ner. 28. 4) *sprechend handeln von oder über etwas;* z. B. linguā graecā, Curt., in Griechischer Sprache; egit cum Cimone ut etc., Nep., er benahm sich mit dem Cimon darüber, er schlug ihm vor; cf. Dion. 2, 5; ut ad te scriberem mecum egerunt, Cic., sie benahmen sich mit mir darüber, machten mir das Ansinnen, den Vorschlag; precibus tecum fraternis ago, *id.*, ich bitte dich brüderlich; *agere cum populo*, sich mit dem Volke be-

nehmen, = eine Rede an das Volk halten; cf. Verr. 1, 12; Gell. 13, 15; agere, Plin. Epp. 9, 40, = causas agere, Prozesse führen (*als Sachwalter*); lege agere, Terent., Cic., oder bloss agere, Quintil., gerichtlich verfahren, = *klagen*; agere in hereditatem, Cic., auf eine Erbschaft klagen; cum aliquo lege agere, *id.*, einen verklagen; agere furti, *id.*, injuriarum, Quintil., wegen Diebstahls, wegen Beleidigung etc. klagen. cf. Cic. Caecin. 12; Mur. 17; Fam. 7, 22. *Agere* (*Rhetorik*), *seine Rede vortragen*; z. B. agere cum dignitate et venustate, Cic., seine Rede mit Würde und Anstand vortragen; cf. Orat. 2, 19; agens, Quintil., der Redner (d. h. derjenige, der gerade eine Rede hält); cf. 6, 1, 48; 10, 7, 3.

Syn. *Agere* bezeichnet mehr das *Handeln* im Allgemeinen, das Aeussern seiner Thätigkeit, *Facere* mehr die Richtung der Thätigkeit auf einen bestimmten Gegenstand; *agit* is, cujus post actionem opus non exstat; *facit* is, cujus opus remanet; cf. Quintil. 2, 18 (al. 19); Varr. L. L. 5, 8; Cic. Phil. 3, 13.

Annŭlus od. *ānulus*, i, m. (scheint das Demin. von annus, und dieses also ursprüngl. einen *Ring* od. *Kreis* bedeutet zu haben.) 1) überh. ein ringförmiges Ding, *ein Ring* zu irgend, od. aus irgend etwas; z. B. anuli virgei, Plin., Ringe aus Weiden; annuli velares, *id.*, 13, 18, Ringe (von Holz) an den Segeln. Auch die Ringe (Gleiche) an einer Kette, Martial. 3, 29; Plin. 34, 43. Oder die ringförmige Fessel am Fufse selbst, Martial. 11, 38; cf. Plin. 33, 4. Auch eine ringförmige Haarlocke, Martial. 2, 66. In der *Baukunst*, das unter der Platte und dem Wulste des Kapitäls liegende Plättchen, = der Ring, Vitr. 4, 3. 2) *ein Fingerring*, *Siegelring*, *Ring*; induere anulum pollici, Plin., einen Ring an den Daumen stecken; sumere anulos ferreos, Suet., tragen, anziehen; tabulas anulo obsignare, Plaut., ein Testament versiegeln; epistola anuli sigillo impressa, Curt., auf dem das Siegel des Ringes aufgedrückt, der damit gesiegelt ist; anuli curam habere, Justin., Siegelbewahrer (des Fürsten) seyn. *Da es ein besonderes Vorrecht der Ritter war, goldene Ringe zu tragen, so sagt man nun tp.* aliquem anulis donare od. honorare, Tacit., einen in den Ritterstand erheben; jus anulorum, Suet., die Ritterwürde.

Apellātĭo, ōnis, f. (appello) die Handlung, da ich einen anrede oder anspreche, also z. B. die Aufforderung etwas zu thun, cf. Caes. B. Civ. 2, 28. *tp.* die gerichtliche Appellation (wenn man von einer gerichtl. Stelle weg bei einer andern und höhern Hilfe sucht); z. B. appellatio ad populum, Plin.; a judicibus ad Senatum, Suet.; tribunorum, Cic., an die Tribunen; cf. Suet. Cal. 16. 2) die Benennung od. der Titel, den man einem gewöhnlich gibt; z. B. regum appellationes venales sunt, Cic., der Königstitel ist feil; appellatione debita fraudare aures alicujus, Curt., einem den gehörigen Titel nicht geben; appellatio inanis, Cic., ein leerer Titel; salutare aliquem appellatione patris, Plin., einen mit dem Namen Vater grüfsen; cf. Suet. Caes. 77; Tacit. Ann. 3, 56; appellatione ipsa, *id.*,

selbst der Benennung nach; neque nominum ullorum inter eos apellatio est, *id.*, und sie benennen sich einander durchaus nach keinem unterscheidenden Namen. 3) die Art etwas auszusprechen, = die Aussprache, z. B. literarum, Quintil. 4) (*in der Gramm.*) a) das Hauptwort od. Substantiv, Quintil. 9, 3, 9. b) der Gattungsname (das nom. appellativum, wie z. B. Mensch, Thier), Quintil. 1, 4, 19.

Quatenus scholae saeculo cedere debeant. Disquisitio *Joa. Nicolai Niclas.* a 1770 scripta.

Quum Tibi, *Jahni* honoratissime, novos annales literarios auspicanti, et rei scholasticae humanissime consulenti, etiam *vetera exquisitiora scripta* non displicitura videantur; e re Tua futurum existimo, si *magni philologi Niclasii* *), scholae Michaëlitanae Lunaeburgensis (a. 1769—1808) rectoris olim meritissimi, *programma* Tecum communicavero. Pauca hic vir exc. scripta edidit; sed haec pauca multis aliorum scriptis longe praestantiora! Amicitiae intimae, qua me, iuniorem multo virum, *senex ille* dignatus est, dandum puto, ne committam ut *huius egregii viri memoria* iusto citius dilabatur, nedum hoc seculo evanescat. Ama igitur mecum hunc virum, et locum huic libello in annalibus Tuis concede! **) — Dabam *Osterodae*, ad radices Hercyniae; nonis Januarii 1826.

D. *Frider. Hülsemann.*

Quam, quae sub luna sunt, omnia patiuntur *inconstantiam* et *mutabilitatem*, ab ea neque sunt seiunctae res praestantissimae omnium ac divinissimae, *doctrinarum studia.* Non enim modo, pro aetatis cuiusque genio, *artes* et *disciplinae* aliae aliis coluntur impensius studiosiusque; sed subinde etiam earum commutationes fiunt maximae, ac fere incredibiles. Hac mutationis lege nullam artem scientiamve, ne *theologorum* quidem disciplinam solutam esse, facile esset demonstratu, si hoc nunc ageretur. [v. *Jo. Matth. Gesneri* diss. de vi consuetudinis in stud. litter. — in opusc. min. To. I pr.] Si quis tamen sit, qui velit tanquam in rem praesentem venire, cognoscat ille, quae de medicae artis inconstantia, et crebris commutationibus, iam conquestus est *Plinius* [h. n. 29, 1.]: et quae *philosophiae* acciderint, ipse secum reputet.

---

*) v. Wolf's liter. Anal. To. I P. 2 p. 396—402, et Soebodii misc. critt. T. II P. 3 a pr. — Adde Lyriagi biogr. Gotting. To. III. p. 349.

**) Da dieses seltene Program so viel Betrachtungswerthes darbietet, was auf unsere zur Schulreformation so geneigte Zeit mehrfache Anwendung findet, so haben wir ihm hier gern einen Platz gegönnt; im Allgemeinen aber liegt es von dem Zwecke dieser Zeitschrift fern, bereits gedruckte Sachen aufzunehmen.

Anm. d. Redact.

Quarum vicissitudinum caussa non una est. Neque enim desiderium modo infinitum illud, quod natura animis nostris ingenuit, de quo philosophorum scholae praecipiunt; neque levitas tantum illa, ac mutabilitas hominum, quae hoc efficit, ut varietate illis nihil videatur iucundius, cogit nos quasi, uti vestiendi, ita artium quoque tractandarum morem identidem mutare, ac tanquam diffingere; (quo tamen vitio qui Europam incolunt populi, quoniam eorum mores volatica Gallorum gens regit, magis laborant, quam orientem versus siti, qui antiqui moris sunt tenacissimi:) sed multa etiam sunt alia, quae mutationi ianuam patefaciant. — Primo quidem, cum et imperia, resque publicae suas habeant aetates; [v. Flori prologum] velut in hominibus, ita hic quoque, *quamlibet aetatem sui comitari solent mores; sua studia.* Certe magnum illud scientiae humanae lumen, *Franciscus Baco* [sermon. fidel. 56 fine] cum aliis ita statuit: „In reipublicae alicuius adolescentia *arma florent; aetate media litterae;* ac deinceps, ad moram aliquam, duo illa simul florere solent. *Devexa* autem *aetate*, artes mechanicae et *mercatura*.“ Haec alio loco [de augmentis scientiar. IV, 2 fin.] sic repetuntur: „*Optime sane* a quibusdam annotatum est, nascentibus et crescentibus rebuspublicis, artes *militares* florere: in statu et culmine positis, *liberales;* at, ad declinationem et decasum vergentibus, *voluptarias*.“ — Porro, ratio temporum, et *opportunitas* quanto opere immutent *litterarum studia*, quis est qui ignoret? Si qua ante alia cultoribus suis vel divitias, vel honores, vel utrumque promittant; fervebunt haec, frigebunt reliqua. A quo tempore *mathematicorum*, physicorumque diligentiam inprimis foverunt *principes*, huic scientiae incrementa allata sunt, et afferuntur quotidie, immensa. *Opportunitas* vero, quam dixi, quantum valeat, testis sit Italia. Haec cum cultae antiquitatis monumenta servarit plurima; in illis illustrandis semper plurimum occupati fuerunt, quos illa tulit, homines eruditi. Et cum aliquamdiu fervor remisisse videretur; nostra aetate Herculaneum, quod tot saeculis sepultum fuerat, datum in lucem conspectumque hominum, de integro illum exsuscitavit. Multa etiam pendent ex litibus, oppressionibus, utraque fortuna, bellis, pace, et rebus aliis infinitis. Inprimis rerum conversiones publicarum litterarum quoque statum convellunt. Sublata libertate, Romae obmutuit eloquentia, et locum cessit philosophiae, aliisque litteris umbraticis. Paulo vero post, quum tyranni et huius fauces premerent, ut quae sentiret haud liceret dicere; etiam haec exulavit, solumque vertit. Illi etiam, qui profitentur artes, nimis saepe lucri cupiditate, aut vanitatis insolentiaeque impulsi stimulis, ea quoque quae bene erant constituta, sollicitant, resque studiose novant. Ubi non raro novatores contraria sequuntur, quae iis, quae ante fuerunt in usu, ex diametro sunt opposita. Velut *Charmis* mediens, damnatis Romae balineis, *frigidâ* lavari persuasit, mersitque aegros in lacus. [Plin. h. n. 39, 1 §. 5.] Deinde, quemadmodum studia artium in mores transeunt; ita vicissim mores saeculi permanant ad studia; et est eorum in haec amplissima potestas. Quamdiu mores graves sunt, et severi, Musae eandem prae se ferent severitatem gravitatem-

que. Contra morum dissolutio, *voluptas ac mollities saeculi*, eadem vi morbi repletas Musas secum trahent; et referentur omnia ad voluptatem, ludos, segnitiem, lasciviam. Uno verbo, labente disciplina, desident primo litterae; et nisi in tempore fulciantur, magis magisque labentur, donec tandem eant praecipites. Denique quis est aut acumine et ingenio tam paratus, ut possit caussas, unde litteris ab alio in aliud vicissitudo ac mutatio oriatur, pervidere et investigare omnes; aut lingua facundiaque tam promtus, qui queat illas enumerare?

Quae itaque cum sic se habeant; *cum saeculum sit*, doctrinae partes nunc has, nunc alias ornare studiosius: cum *vis saeculi* saepe raptim artium mutationem faciat, et interdum in contrarium; merito quaeritur: *An debeat genius saeculi etiam scholis imperare?* et, liceatne his ei indulgere, an potius deceat eas *cum eo belligerare?*

Ad hanc quaestionem non potest simpliciter responderi! Sed debet dividi. Primo quidem, quoties accidit, ut fundus litterarum fructuosior fiat, et res litteraria tota transducatur in melius; sine dubio scholae etiam paratae, intentaeque esse debent ad imperia saeculi accipienda. Sic, cum caeca barbaries omnia longe lateque diu tenuisset, et subito nova litterarum luce discenteretur ista caligo; si divinae huic luci aditum claudere scholae voluissent: quis est, quin eas aeternis tenebris fuisse iudicet dignissimas? Pari modo, si quando fiat artis alicuius insignis vel accessio vel emendatio; hanc etiam scholas admittere ius et fas est. Si, ut hoc utar, *Musae in scholis* hodie mallent canere potius ad *Ioannis Saxii* modum, quam cum *Hallero*; esset hoc, frumento invento, redire in silvas, et vesci glandibus!

Sed haec est rarissima felicitas. Nam *plerique novatores* non tam id agunt, vel agere possunt, ut *vitium* aliquod *virtute corrigant;* quam, ut ne artem *formam antiquam retinere* patiantur! Igitur satis habent, quaedam *transfigurasse!* Hanc *novam formam*, si omnes dii adiuvent, *quam diu vivunt tuentur;* simul ac vero hanc scenam, ubi aliquamdiu egerunt partes suas, reliquerunt, *una cum iis corruunt*, quae architecti isti magno conatu struxerant. Hic vero scholis illos duces non temere sequi licet; sed *in via* potius, quae illis *a maioribus* nostris *designata* est, *debent manere.*

Scilicet sunt **scholae** tanquam *seminaria*, *ubi seruntur arbores, quae alteri saeculo prosint.* Quanta vero esset dementia, adolescentulos, qui futuro saeculo formantur, quod et ipsum *suos* sibi *mores* habebit, qui vero, quales futuri sint, ignorantur, quoniam adhuc sunt ἐν τῷ ᾅδῃ, saeculi indole praesentis ita assuefacere, ut suae aetati parum sint habiles? Est igitur haec magna profecto, et admiranda maiorum nostrorum sapientia, quae iuventuti in scholis non tam *formam disciplinarum*, quam *materiam* et tanquam *semina* tradenda praecepit. Et cum maxima pars vitae ac muneris eorum, qui sublimioribus, quas vulgo vocant, disciplinis se tradiderunt, *in sensibus*, vel dei, vel legislatoris, vel aliorum denique quorumlibet, *recte interpretandis*, versetur; divino profecto consilio hoc constitutum est, *omnem fere iuventutem* ***interpretando*** *occupare.* Qui igitur *bene interpretandi artem* et subsidia,

quae in scholis accepit, transfert ad *scientiam* sanctam, aut legitimam; is, si reliqua accedant, bonus erit theologus, et praeclarus iureconsultus, quamcunque *formam* his disciplinis *saeculum* dederit! Accedit et hoc, quod eadem ratione non *fundamenta* tantum *disciplinarum* iaciuntur idonea et firma, sed disciplinae ipsae magna ex parte simul traduntur. Nosse, ut hoc utar, Romanae reipublicae statum, cum priscum illum, tum vero immutatum; cognitam habere *iudiciorum*, quae Romae habita sunt, *formam; ritus*, *formulas* in iisdem usitatas, ita tenere, ut digitos tuos; pars est iurisprudentiae profecto non contemnenda. Harum autem rerum cognitio unde melius petitur, quam ex libris iisdem, quorum lectio *scholis bene constitutis* praescripta est? Quidni et hoc addam, esse ibidem legum magnam ubertatem? Naturae autem ne gentium ius, quantum quantum illud est, profecto non aliunde rectius hauritur, quam ex his fontibus. Porro, ne alia, quae hinc ad theologorum scientiam redundant, enumerem emolumenta; cum, quid de deo, de animorum statu futuro, aliisque rebus, de quibus ipse praecipit, gentibus a vera religione remotis innotuerit, scire, maxime intersit theologi; hanc scientiam non ab aliquo, qui inter christianos philosophatus est, si rectam vult instare viam, sed ab his qui caruerunt divina institutione, consequi studebit. Huius igitur cognitionis multum quoque vi propinat mos maiorum, qui in scholis salubriter obtinet. Iam, cum, *quanta* sit *saeculi vis*, in nulla doctrinae parte tam sit manifestum, quam in *philosophia*, utpote quae, tanquam si chamaeleon esset, ita saepissime mutat colorem; qualis haec in scholis esse debeat, merito potest disputari. Hic vero *illam philosophandi rationem*, quae adolescentes unum aliquem ducem sequi assuefacit, a scholis quam longissime arcendam cum aliis egregie cordatis viris censeo. [v. *Gesnerus* in disp. „de philosophia in scholis rite tractanda." — Inprimis *Iac. Facciolati* or. IV. nullam esse adolescentibus tradendam philosophiam, nisi historicam.] Nam qui praeoccupat animos adolescentulorum *formula philosophandi* quacunque, antequam, quid aera distent lupinis, *ipsi possunt iudicare*, is aditum ad *veram philosophiam* illis non tam patefacit, quam obsepit atque intercludit. Itaque hic omnium minime obtemperare licet saeculo. Sed si qua ratio est, qua ad *sanam philosophiam* perveniatur, illa est profecto, quae ante de materia prospicienda, quam de adhibendo fabro, moneat. Uno verbo, *philosophia in scholis tradenda* debet esse *historica!* — Cognoscant ergo iuvenes praecipua placita eorum, qui *a Thalete* inde ad nostram aetatem *philosophiam* sunt professi; hoc quidem consilio propositoque, ut inde *sanissima quaeque* eligentes sibi vindicent, adeoque ipsi sibi forment tanquam *corpusculum philosophiae*, pulchrum exquisitumque, cuius membra undique conquisita, apte disposita, firmiterque inter se connexa, formam habeant dignissimam.

Erit itaque *talis philosophia* Helenae simillima, cuius imaginem summus artifex *Zeuxis* ex pluribus virginibus quae venustatis laude excellebant, summo effinxit artificio. Ad talem autem nunquam adspirare poterit is, qui magistro se uni addixit, et pars est alicuius familiae,

quam ducit unus aliquis, quantumvis licet ingenio excellat doctrinaque. Nam omnia ei displicebunt, quaecunque non cum *herois sui statutis* consentiant, a quibus discedere, quasi sacramenti religione obstrictus esset, non audebit. Huic itaque *libere reiiciendi*, *libereque probandi libertas* omnis est ademta; quae tamen *anima* est *philosophiae*. Est vero haec, quam dixi, *philosophia historica* in scholarum clientelam etiam alio nomine commendanda. Nimirum sine eius ope optimi Graeciae Latiique scriptores nunquam patebunt intellectui eorum, qui iis legendis operam dant. Neque vero satis est, quid uni alterique haeresi, vel sectae, praecipue placuerit, habere perspectum. Nam cum hic huius sectae nomine censeatur; ille vero alterius: imo vero, cum in uno saepe libro, aut carmine adeo, complura philosophiae genera inter se nunc comparentur, nunc copulentur, nunc sibi opponantur; quam accurata omnis philosophiae antiquae scientia in eo esse debeat, qui eorum, quae legit, verum pervidere vult sensum, unusquisque facile intelliget. Contra detur mihi aliquis antiquorum interpres ex *schola* quacunque *philosophorum*, qui hoc sacculo vel familiam duxerunt, vel adhuc ducunt; haerebit in singulis paene verbis, et tum maxime caecutiet, cum plurimum videre sibi persuaserit; ubi nempe verba utrique scholae sunt communia, in intellectu vero et vi eorundem maxima est distantia differitasque. *Historica* itaque *philosophia*, prout classicis scriptoribus est accommodatissima; ita vicissim hi illi operam tradunt mutuam, et alunt eam ornantque lautissime. Nam ipsos fontes recludunt, unde illa purissime et maxima cum suavitate hauriatur. Eademque opera volentibus apte ornateque loquendi conciliant facultatem, magnum sane commodum. Quae cum ita se habeant; cum *historica philosophia* multiplicem *philosophandi materiam* suppeditet; cum tardius assentiri assuefaciat adolescentes; cum, quae dicuntur, severius examinandi faciat potestatem; cum denique, si non tantum ex compendio aliquo, sed ex auctoribus vetustis usu ipso addiscatur, simul cogitandi illam dicendique nobilitatem concedat: quis est, qui eam *philosophiae seculari*, quae his plerumque contraria efficit, longe esse praeferendam neget, dubitetve?

Sed non tantum *saeculum* est, varie transfigurare doctrinae partes; sed saeculum etiam est, reliquis tantum non neglectis, nunc has, nunc alias ornare impensius, maiorique colere studio. Quin videmus eiusdem disciplinae, vel artis, partes quasdam saepe accuratissima tractari diligentia, dum caeterae interim velut abiectae iaceant. — Quaeris exemplum? — *Historia*, cuius utilitas latissime patet, raro universa aequo ardore est tractata. Sed qui eam curarunt versati sunt nunc potissimum in *sacra;* nunc in *civili;* nunc in *antiqua;* nunc in *recentiori;* nunc in ea, quae medii aevi rebus obscuris lucem afferre studet; nunc in *litteraria;* nunc in *naturali;* nunc in alia quacunque. Tulit ea consuetudo in fundo litterario hunc fructum, sane quam eximium, ut singulae partes excultae sint tanto exquisitius. — Sed quaeritur an *eadem in scholis* sit *admittenda?* Etiam hic cavebimus, ne praecipitetur responsum, sed reddatur circumspecte, distincteque. Ante omnia igitur hoc generatim pronuntiari recte posse, verissimeque arbitror, illud his, qui

regant scholas, inprimis magnopere cordi esse debere, ut ne *circulus* ille *litterarum*, quem Graeci, quibus Musa etiam hic ore loqui rotundo dedit, ἐγκυκλοπαιδείαν vocant, ullo modo dirimatur.

Est enim *doctrina* unum quoddam, quod non debet divelli; et sunt *liberales disciplinae* quadam quasi continuatione inter se iunctae omnes, sibique innexae implicitaeque vinculo indissolubili, adeo ut, qui solvere aut rumpere hoc vinculum audeat, litteris inferre calamitatem maximam afflareque pestem putandus sit. Ad hanc gravissimam caussam, accedit alia haud sane levior, haec scilicet: Cum ingeniorum maxima sit diversitas, aliudque ad alias disciplinas magis a natura sit inclinatum; provideri omni modo in scholis debet, ut, quantum fieri possit, disciplinarum, quae quidem ad felicitatem, vel publicam, vel privatam, aliquod momentum habeant, cognoscendarum omnium detur copia. Neque vero hoc solum; sed opera etiam adhibeatur necesse est, ut unusquisque ex omnibus, quae traduntur, tantum accipiat, quantum ad illam *disciplinam*, quam sibi unus aliquis electurus sit, cui peculiarem impendat operam, cum *intelligendam*, tum vero etiam *ornandam*, opus sit. His itaque universim sic constitutis, negari non potest, esse quandam in his quoque litteris, quibus iuvenilem aetatem innutrire solemus, quae adolescentibus ob animorum angustiam non ad plenum haustum possint propinari, sed ubi satis sit, gustum iis dedisse. Sic, ut hoc utar, in *philosophia* multi loci sunt, quorum diffusa tractatio rectius differatur in maiorem aetatis ingeniique maturitatem; et ubi rectius breviter defungatur magister, contentusque sit data occasione tantum dixisse, quantum opus sit ad intelligendum auctorem, qui philosophemata huiuscemodi forte attigit. Ita, de qua ante commemoravi, ad *historiam* ut redeam, illius institutio neque adstringi ad unam aliquam eiusdem formam, seu, ut vulgo dicere amant, speciem, debet; neque vero in illo immenso mari tanquam plenis velis vehi: sed debent vasta illa spatia, ad quae emetienda vix vita hominis sufficit, ante omnia accurate describi; debent epochae tanquam diversoria constitui, ubi peregrinantes interiungant; debet *universa historia*, quam late illa patet, coniici quasi in *locos geographicos chronologicosque* memoriae firmiter imprimendos. Verbo, non licet ita rem gerere, quasi splendidum illud domicilium, in quo habitare aliquando historicus vult, statim exaedificari debeat: verum ab initio tantum *fundamenta*, sed *firmissima*, ponenda sunt, quibus omne genus historiae, prout cuique commodum videatur, queat imponi. — Hactenus haec!

Iam cum *in scholis* non *ingenium* modo iuventutis *alendum*, et *eruditionis fundamenta solida agenda* sint; sed quod summum bona in educatione est, cum animus ad omnem virtutem conformari assuefierique debeat; nova *de moribus publicis* existit quaestio. Sed haec, ut est gravissima, ita brevissime potest finiri. Nimirum si *mores saeculi* vitiis contaminati sint, summa vi niti debent, quibus *institutio publica* mandata est, ut revocentur ad meliora fidei suae crediti adolescentes. Hic, quantam opportunitatem praebeat lectio auctorum, qui ob praestantiam suam *classici* vocantur, quia inter scriptores, post sacros, principem locum

merito obtineut, dici vix potest. Nam cum *nuda praecepta* segnius irritent animos; *exempla* contra in utramque partem illos vehementissime impellant; quantum illa antiquitatis ob moram inprimis sanctitatem summo venerandae opere monumenta ad *corrigenda saeculi vitia* valeant; quis est, quin per se perspiciat? Animus ille magnus, qui solam *miratur virtutem*, et *culpam* solam *timet;* divitiarum, honorum, voluptatum, inimicitiarum, laborum, periculorum, et mortis denique contemtor ille animus, quem peperit nutrivitque sanctissima illa omnis virtutis mater et nutrix, *frugalitas;* ille igitur *erectus* quondam *animus*, unde, secundum illam *historiae sacrae* partem, quae Martyrum heroica facta exequitur, quam hinc, certius poterit resuscitari?

Hunc *finem* omnes qui *in scholis* docent sibi habeant propositum.

Jurisprudentia in Ciceronis oratione *pro Tullio* accuratius exponitur interprete *Carolo Beiero.*

Dies diem docet. Sed si quam aliam, vel maxumo (si vera fateri volumus) vita communis comprobat illam sapicutissumi Homeri sententiam Il. K. 224.

> Σύν τε δύ' ἐρχομένω καί τε πρὸ ὁ τοῦ ἐνόησεν,
> Ὅππως κέρδος ἔῃ.

Ea de causa veteres scriptores lucubrationes suas, antequam in medio proponerent, doctis atque intelligentibus arbitris recitare solebant, ut, quae hi notassent, retractarent. Quod cum nobis, Tullianarum orationum fragmenta ab Amedeo Peyrone in lucem protracta commentantibus non licuisset, factum est, ut praesertim de rebus quibusdam forensibus in oratione illa *pro Tullio* disceptatis aliorum VV. DD. auctoritate atque aliqua specie veri de recta via avocati quosdam erraremus errores, a quibus primus comiter, ut solet, literis humanissumis ac iucundissumis ad nos datis, revocavit nos Frid. Haenelius, qui Vir Illustris dudum Academiam nostram eximie ornarat, nunc potentissumo Saxonum Regi a consiliis est in consistorio supremo. Ego vero primum diligentiam adhibendam arbitror, ut errores, quoad fieri possit, evitemus; deinde severitatem, ut errorum, a quibus cavere non satis potuerimus, faciles redargui nos patiamur eosque haud cunctanter confiteamur. Itaque hac, quae primum datur, utemur opportunitate expromendi ea, quae nos elegantissumus ille iuris civilis auctor docuerit de fundamento actionis a M. Tullio institutae. Controversia fuerat inter hunc et P. Fabium de centuria quadam agri, quam prior Tullii vicinus *Claudius* senator, cui semel § 14 C.; *M.* autem praenomen ter § 29 ascribitur, cum P. Fabio vendidisset agrum finitumum, in finibus demonstrandis auctor non *tradiderat vacuam*, h. e. ita, ut nemo alius eam possessionem iure avocaret, e. g. conductor possessionis sibi locatae, aut

heres, aut creditor, interprete Haenelio, qui comparat *D.* XIX, 1 *de actionibus empti et venditi* fr. 2 § 1 fr. 3 pr. § 1. Adde lib. IV *ad Herenn.* 29, 40, lib. III *in Verr.* 28, 69 fin., 29, 70 pr. et, ubi haec formula in allusione usurpatur, III *de or.* 31, 122. *Vacua* igitur possessio dicitur ea, cuius traditionem nemo adest qui impediat, ut hic vicinus, dominus illius centuriae. Cf. Brissonium v. *vacuus* et Savinii, Viri Gen., librum, *das Recht des Besitzes* § 11 ad fin. Venditor ille dicitur *auctor* ut *pro Caec.* 10, 27, quia praestare debebat fundi venditi evictionem et carere, ne vicinus in emptoris fraudem sui agri fines proferret. Ceterum *usum* eo significatu, quo, ut *Excursu II* exposuimus, in XII tabulis opponitur *auctoritati*, ita tamen, ut ex tuo rei *usu* tibi accedat denique per *usucapionem auctoritas*, quae prioris domini *auctoritatem* elevet ac tollat, subtiliter Haenelius distinguit ab *usu* vel *usu fructu*, qui vocatur apud posteriores iuris auctores, verbi gratia l. 26 *D. de usu et usu fructu legat.* et *l.* 35 *de bon. libert.* His enim sic dicitur ius in re aliena utendi fruendi fundatum fere pacto convento vel testamento, quod multos per annos exerceri potest salva proprietate alius cuiuspiam, ad quem recidat obitu usuarii vel fructuarii: tum vero *proprietas*, quae deducto usu fructu dicebatur *nuda*, fit *solida*. Contra, cum fructuarius ad usum acquirit etiam dominium, haec dicitur *consolidatio*. Nec tamen demonstrationem finium pertinuisse ad acquisitionem dominii neque semper cum traditione fundi coniunctam fuisse, sed vel ante vel post fieri potuisse evicit idem V. D. laudato Cervidio Scaevola in *D.* XIX, 1 *de act. emt.* et *vend. l.* 48. Sed cum Fabius iam ante fines demonstratos, cum emptionis eum paeniteret, maiorem agri modum proscripsisset, quam ipsi tradi posset ab auctore, eius socius Acerronius propterea Romae a Tullio appellatus confidenter potuit, quod commodum fuit (nempe ad se et socium excusandum, Tullio autem appellanti silentium imponendum,) respondere, *nondum auctorem fines demonstrasse.*

Qua in controversia ut possent ius suum experiri: constitutum fuerat, ut fieret *deductio moribus*; sed, antequam haec fieret, eruperat vis atrox et dolo malo familiae P. Fabii vi hominibus armatis coactisque damnum datum fuerat M. Tullio. *Deductio moribus* dicebatur item *vis ex conventu*, quia inter partes de ea convenisset; erat igitur imaginaria et diversa ab *deiectione*, quae facta esset vi atroci et solida, h. e. *necessitate imposita contraria voluntati*, ut interpretem adhibeamus Ulpianum in *D. quod metus causa* fr. 1. De interveniente post deiectionem interdicto illo*), quod a primis verbis nomine sollemni usurpatur *UNDE VI*, consenseram equidem cum Savinio, Viro Perill.; erraveram tamen in eo, quod deductionis moribus factae eundem atque deiectionis eventum fuisse rebar. Credideram etenim Cramoro, Incluto iuris

*) In interdicti vocabulo praepositionis vim Haenelii acumen non refert ad partes litigantes, sed cum Gaio IV, 140 ad id, quod prohiberetur: unde vocabulum tralatum sit ad id, quod fieri iuberetur, nempe postquam aliquid factum esset contra bonos mores, quod prohibendum fuerat. Et sane sic dicitur i n t e r f a r i, i n t e r l o q u i, i n t e r p e l l a r e, i n t e r v e n i r e.

Antecessori, eiusque tunc temporis collegae, Heinrichio, ad § 18 — 20 p. 251 ed. nostrae censentibus deductionem moribus eo tantum consilio factam, quo statim posset ad interdicta veniri fuisseque quasi praeparatoriam interdicti de vi quotidiana. Atque haec omnia luce clarius patere apud Ciceronem affirmantes tam graves duumviri auctoritate sua et confidentia nos subtimidos homines et nobismet diffidentes totos sibi mancipaverant et in ipsorum patrocinio acquiescere coëgerant. Sed iam plenissume mihi persuasit Haenelius, Savinianae sententiae vindex, incredibile esse quemquam possessorem hoc gratificaturum fuisse adversario, ut vis ex conventu fieret: qua facta alter interdicto posset cum ipso experiri, praesertim qui numquam possedisset: qua in re ipse etiam Fabii postulationem miratus fueram p. 262, cum facile praeviderem adversum ei litis exitum. Itaque relinquitur hoc, ut Savinius, cui assentiri videtur b. Hauboldus in *epicrisi* ad *Heineccii antiqq. Roman. iurisprudentiam illustrantium syntagma* IV, 6 § 24, 25 p. 950, recte censuisse videatur deductionem moribus factam pertinuisse ad praeparandam vindicationem ex iure Quiritium. Hoc tamen in ambiguo reliquit Vir Perill., quemadmodum ea cum ritu *vindiciarum sumendarum* coniuncta fuerit et quo consilio. Suspicor equidem eam institutam esse ad definiendum, uter foret petitor, cui res esset vindicanda, uter pro possessore, cui illius auctoritas vindicandi esset infirmanda. Itaque coniuncta esse poterat cum vocatione in ius et cum vadimonii promissione. In lite vindiciarum autem ipse petitor poterat constitui interim possessori id quod colligimus e Gaii *institt.* IV, 16.

Magis etiam paenitet, me credidisse Amedeo Peyroni, qui ad § 7 ed. nostrae p. 235 *iudicium de damno vi coactis armatisve hominibus dato* repetit ex *interdicto* quodam, tantum non eodem atque illo *de vi armata*. Huius erroris quasi quadam contagione infectus occupato iudicio non satis attendi ad verissumam Savinii sententiam eamque meis verbis interpretando in partes trahere insciens conatus sum; sed, quod mihi accidisse magis etiam, quam fortasse ipse Vir Perillustris, aegre fero, sic de eius veritate detraxi. Et sane quominus ab hoc errore caverem, in causa fuit illud, quod, si villa tantum M. Tullii incensa disturbataque fuisset nec vero homines pessum dati, postulari potuit interdictum *QUOD VI AUT CLAM.* Vide, sis, huius orat. § 53, ubi ad verba: *si hodie postulem* intelliges *interdictum*, *ut restituas* etc. Nunc vero tota familia iugulata cum unus Philinus graviter saucius e caede effugisset rei tam atrocis nuncius (§ 22): poterat sane M. Tullius videri quasi deiectus de centuria controversa postulasse interdictum de hominibus armatis, quo interdicto simul restitueretur *DAMNUM DOLO MALO DATUM.* Etenim interdictum illud DE VI ideoque multo magis hoc de armatis hominibus, quippe vi atrociore, non solum restituere iubebat, unde aliquis deiectus esset, verum etiam, *quae tunc ibi haberet*: ut ait ipse Praetor apud Ulpianum in *D.* hoc tit. (XLIII, 16) fr. 1 pr. Itaque fundo, a quo vi expulsus essem, restituto, ceteris vero rebus, quae ibi tunc habueram, non restitutis, si vi bonorum raptorum

(vel, quod perinde est, damni dolo malo dati) de huiusmodi rebus vellem experiri, poteram hoc meo arbitrio habere, sed *interdictum nihilo minus tenebat:* secundum eiusd. leg. § 32 adeoque, *etiam si homines vel pecora demortua essent post deiectionem, interdicto locum fuisse* scriptum legimus ib. § 34. *Denique scribit Julianus eum qui vi deiecit ex eo praedio, in quo homines fuerant, propius esse, ut etiam sine culpa eius mortuis hominibus aestimationem eorum per Interdictum restituere debeat.* § 35. *Huic consequens esse ait, ut villae quoque et aedium incendio consumptarum pretium restituere cogatur.* Quid igitur censemus si ipsius dolo malo perierint homines incensaeve aedes fuerint? Cf. Savinii, Viri Perill., additamentum ad § 40 ed. IV. libri pereruditi, *das Recht des Besitzes* p. 414 sq. Praeterea illud me fefellit, quod in hac ipsa oratione *pro Tullio* § 29, 30, 44, 45 exponitur antiquius, illud interdictum de Vi eique opponitur aliud quoddam recentius, ut videtur idem, quod in or. *pro Cäcina* 11, 32 seqq. c. 19, 55 seqq. bene exponitur, de hominibus armatis § 46. *Age illud alterum interdictum consideremus, quod item nunc est constitutum propter eandem iniquitatem temporum.* Ego voculis *item nunc* respici putabam non nisi ad prius illud interdictum, et nescio an recte. Sed proxuma verba *propter eandem iniquitatem temporum nimiamque hominum* [licentiam] respiciunt satis aperte ad superiora § 8 *hoc iudicium paucis hisce annis propter hominum malam consuetudinem nimiamque licentiam constitutum est . . . M. Lucullus primus hoc iudicium composuit,* nempe de vi coactis armatisque hominibus (§ 9). Ergo ab hoc haud ambigue distinguitur utrumque illud interdictum, non nisi tum similitudinis tum dissimilitudinis causa comparatum indice et teste Fortunatiano in *Rhetoric. lib. II* (p. 77 ed. Capper.) *voluntas legis . . . consideratur . . . cum exemplo multarum legum probamus, praesentem quoque legem ita sentire, ut nos defendimus: sicuti M. Tullius fecit pro M. Tullio.* Eadem de causa multus fuit in comparanda *lege Aquilia*, quae puniebat *damnum iniuriâ* (v. Ernesti ad Cic. *pro Roscio com.* c. 11 adnot. 25) vel *damnum iniuriae:* quae est lectio Florentina in *D.* XLI, 1 *de acquir. rer. dom.* l. 54 § 2. item IX, 2 fr. 32 pr. in Gaii *institt.* Veron. III, 210. IV, 6, 37, 76 et in Justiniani *instt.* IV, 8, 4. Ea si vera sit, equidem agnoverim Genitivum originis, ut sit *damnum ab iniuria factum, per iniuriam datum* (ut p. 249 explicuimus *usus auctoritatem, usus capionem*), vel etiam Genitivum effectus, ut sit *damnum, in quo inferendo fit iniuria.* Gerh. Noodt. *lib. sing. ad legem Aquiliam* (in opp. Lugd. Bat. 1724 p. 135) laudatur Haenelio, qui ipse damnum iniuria datum persecutus est in libro egregio *Versuch einer kurzen und fasslichen Darstellung der Lehre vom Schadenersatze.* Lipsiae 1823. 8. § 34 — 36. Videtur autem iudicium de vi coactis armatisque hominibus M. Luculli Praetoris edicto constitutum fuisse diversum pro re nata, modo vi armatis hominibus damni dati (§ 27) modo vi bonorum raptorum, modo utriusque huius delicti, ut in hac ipsa causa § 42. *In hoc iudicio videtis agi de vi;*

videtis agi de hominibus armatis; videtis aedificiorum expugnationes, agri vastationes, hominum trucidationes, incendia, rapinas, sanguinem in iudicium venire: qui locus egregie convenit cum ipsis Praetoris verbis in *D.* XLVII, 8 *l.* 2 pr. *Si cui dolo malo hominibus coactis damni quid factum esse dicetur, sive cuius bona rapta esse dicentur . . . iudicium dabo.* Comprobat Haenelius § 7 receptam a nobis lectionem *damnum datum*, quippe in formula, cum sollemniter sic dicatur respectu eius, qui fecisse dicitur; contraque *damnum factum*, ut Peyron ediderat, et rarius et respectu eius, cui illatum est. Itaque fortasse etiam § 32, ubi in cod. legitur: *si ita iudicium datum esset, QUANTAE PECUNIAE PARET A FAMILIA P. FABI HOMINIBVS ARMATIS DAMNVM M. TVLLIO . . . TUM*, rectius supplebitur *DATUM*. Nescio autem an ibi in ea formula consecutio temporum poscat unius geminationem syllabae, *si pareret*, ut in *divin. in Caecil.* 17, 56. Et actionem quidem *vi bonorum raptorum* Luculli edicto constitutam probe ab *interdicto de vi armata* seiunxerant removerantque duumviri cati et Cramerus et Savinius in Jano suo iuris perito (*Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft*) vol. III t. 3 p. 433. Ergo quod apud Ulpianum in Digestt. XLVII, 8 fr. 2 § 18 scriptum extat: *Si quis suam rem rapuit, vi quidem bonorum raptorum non tenebitur, sed aliter multabitur*, id commodissume explicare videtur Haenelius, apposito laudata *lege Iulia de vi privata* ibid. § 1 et *ad leg. Iul. de vi priv.* (IIL, 7) fr. 5 vel etiam *decreto Divi Marci* in *D.* (IV, 2) *Quod metus causa gestum erit*, l. 13, nisi forte locus ille adiectis verbis *sed aliter multabitur* interpolatus fuerit a Triboniano, respiciente ad constitutionem Imppp. Valentiniani, Theodosii et Arcadii in *Cod. Justin.* VIII, 4 *unde vi* l. 7 id quod acutissumo iuris interpreti probabilius fit eo, quod idem Tribonianus in Justiniani *institt.* IV, 2 § 1 in ipsa expositione *de vi bonorum raptorum* laudat *Divales constitutiones*, quibus *pro hac parte prospectum est, ut nemini liceat vi rapere vel rem mobilem vel se moventem, licet suam eandem rem existimet: sed si quis contra statuta Principum fecerit, rei quidem suae dominio cadere: sin autem aliena sit, post restitutionem eius, etiam aestimationem eiusdem rei praestare.* Praeterea Haenelius, Vir Ill., admonet hanc actionem distingui etiam ab actione damni in turba facti item poenali, sed *in duplum*, in *D.* IIIL, 8 (*vi bon. rapt.*) fr. 4. Actiones ex interdictis restitutoriis erant in simplum, nimirum ut actor reciperaret amissam possessionem; nullam habebant poenae adiectionem, nisi facta esset sponsio; nam tum quidem poenae nomine accedebat sponsionis et restipulationis atque interdum etiam fructus licitationis summa, ut exposuimus *Excursu* IV, p. 269 seq. Contra nostra haec actio erat *in quadruplum* idque sine ulla sponsione: id quod arguit formula § 7 proposita cum *taxatione* damni facti. Hoc vocabulum antiquiores scriptores usurpant de petitore (vide Gaii locos a nobis p. 266 laudatos); sequiores fere de ipso arbitro, ut illi, quos Haenelius laudat, Paulus in *D.* IV, 3 *de dolo malo* fr. 18 pr. atque Ulpianus *D.* VI, 1 *de rei vindicat.* fr. 68 et XII, 3 *de in lit. iur.* fr. 4 § 2. Nescio an

usus loquendi sic mutatus fuerit eo, quod ad *taxationem* ab actore positam arbiter aestumationem litis accommodare debebat ita, ut ne pluris condemnaret reum, quam taxatum esset. *Aestumationem* simul comprehendere videtur ap. Senecam *Controv.* IV, 27 p. Bip. 297 *taxatione defungi damnatum aut iniuriarum poena.* Nulla igitur sponsione facta a Tullio: tamen in priore actione testes interrogati fuerant. Eo spectat ipsum orationis principium, ubi evanidae literae *A .... S ..... R.I* facillume sic suppleri posse videntur: *Antea sic hanc causam aGGREsSUS EraM* (vel FUEraM) Reciperatores, ut nunquam dicturos *adversarios arbitrarer* etc. Sequitur enim: *Itaque animo soluto a cura et a cogitatione venerain* etc. Similiter Antonius de se ap. Cicer. *de or.* II, 44, 186 *cum aggredior ancipitem causam.* Abruptam rei atrocis narrationem § 22 sic satis commodo suppleveris: „*Cum amici in comm*" une consuluissent: placuit prius congressu et constituto de tantis iuiuriis experiri: h. e. *die Güte zu pflegen.* Vid. I. Klerk *de Ciceronis* or. *pro Coelio* (L. B. 1825. 8.) ad c. VIII p. 75 seqq. Item § 36 iam sic suppleverim post vv. *non id solum agitur* — hiantem lacunam — „in hoc iudicio, Reciperatores, ut M. Tullius per sententias vestras suum ius teneat". Actioni Tullii adversarius exceptionem opposuerat hanc, ut *dolo malo se fecisse* infitias iret. Cicero autem § 29 hanc strangulat replicatione, *in vi dolum malum inesse:* de qua ab iurcconsultis recepta sententia Haenelius, eruditissumus explanator, comparat Ulpiani verba in fr. 2 § 8. *D. vi bon. rapt.* (IIIL, 8) *qui vim facit, dolo malo facit:* idemque efficit colligens summam sententiarum inter se comparatarum in *D.* IV, 2 *(quod metus causa gestum erit)* fr. 1 *quodcumque vi atroci fit, id metu quoque fieri videtur,* et fr. 14 § 13. *cum, qui metum fecit, et de dolo teneri certum est.* Aliae adversarii exceptiones memorantur hae § 54. *At servus meus non comparet, qui visus est cum tuis; at casa mea est incensa a tuis.* Respondet Cicero: *Quid postea? Hoc sequitur, ut familia M. Tulli concidi oportuerit? vix (me Hercule!) ut corium peti,* h. e. ad dominum accedere te petentem, ut noxios servos verberibus castigari iuberet. Sic Seneca *de constantia sap.* c. 14. *Ille pusilli animi est, qui sibi placet, quod ostiario libere respondit, quod virgam eius fregit: quod ad dominum accessit et petiit corium:* ubi Muretus: *i. e. petiit, ut ostiarius vapulet et sibi de corio eius satisfiat.* Rectius hic, quam Lipsius in n. 127. „Phrasin quis e Latio mihi praestat? Ego olim volebam *petiit lorum.*" Praestat h. l. Tullius, et Plautus, apud quem in *Mostell.* V, I, 19 ipse dominus servo suo iratus sic loquitur: *Cuius ego hic ludificabo corium, si vivo, probe.* Pergit Cicero de hac re: *Agi quidem usitato iure et cotidiana actione potuit.* Probata interpretatione nostra de fugitivo in saltus admisso Haenelius suppeditat actionem de servo corrupto noxalem in duplum e *D.* XI, 3 *(de servo corrupto)* fr. 1 pr. Ait Praetor: *Qui servum, servam, alienum, alienam recepisse, persuasisseve quid ei dicetur dolo malo, quo eum, eam deteriorem faceret, in eum, quanti ea res erit, in duplum iudicium dabo:* coll. ibid. § 2 et *Cod.* Iustin. IX, 20 *ad leg. Fab. de plagiar. l.* 2. Hanc ipsam legem a nobis agnitam apud

Ulpianum in *D.* XI, 4 (*de fugitiv.*) fr. 1 § 2 h. l. indicari putamus verbis *usitato iure:* erat enim Tullio antiquior. V. Hofmanni *historiae Iuris Rom. Iustin.* Vol. I P. I p. 117 et Christ. Erdm. Deyling (praes. Car. Ott. Rechenberg) diss. *ad l. Fabiam de plagiariis.* Lips. 1745. 4. Ea lege cavetur, *ut liber . . . qui servo alieno servaeve persuaserit, ut a domino dominave fugiat, vel eum eamve invito vel insciente domino dominave celaverit, invinctum habuerit sciens dolo malo, quive in ea re socius erit, eius poena* [pecuniaria, v. *D.* tit. statim cit. § 7] *teneatur*, teste Callistrato iu *D.* III., 15 fr. 6 § 2, ubi in ipso titulo inscripto secundum lectionem et Florentinam et Noricam habetur *lex Favia.* De permutatione harum literarum *b* et *v* dixi ad § 21 n. 1 p. 263. Sic *habe* pro *ave* in notis Tironianis et *berber* pro *fervere* in carmine fratrum arvalium. V. Grotefendi *lateinische Grammatik* vol. II §. 190, 195 pr. 251. Illam orthographiam *cottidiana* et *cottidie* Haenelius, eruditissumus iurisconsultus, repperit etiam in *Digestorum* lib. XLIII. *tit.* 20 *de aqua cottidiana et aestiva* et apud Ulpianum tit. eod. fr. 1.; hanc autem volgarem *quotidie* et *quotidiana* iam apud antiquiores iuris auctores Salvium Iulianum et Neratium Priscum ibid. fr. 5 et 6 similiterque apud Varron. *de re rust.* II, 10 § 4, quem locum tractavit in dissertatione pereleganti *de acquir. rerum dominio* p. 20 not. 3 *cui* pro Nominativo *qui*, quem reponi maluerat Gesnerus. Ne huc referas locum Cic. lib. I *de republ.* I, 4 § 4. *Is enim fueram, cui cum liceret* . *maiores ex otio fructus capere, quam ceteris, . . . non dubitaverim . . . meis . . propriis periculis parere commune reliquis otium;* neve ibi cum Frid. Car. Wolffio, Iudi Flenopolitani Rectore dignissumo, (in docto progr. a. 1824 edito) reponas *qui*, animadverte ad attractionem modi, qualis est in Bruti *epistula* ad Cic. 16 lib. I. *ad Brut.* p. 675 Cicer. ed. Orellianae: *Octavius is est, qui quid de nobis iudicet, expectet populus Romanus?* Sed illuc revertamur, unde exorsi sumus. His ita retractatis, quae in commentariis nostris ad antiquum ius civile spectant, si qui alii levioris momenti relicti fuerint errores, aut sponte corruent, si quis ad haec attenderit, quae ex Haenelii penu doctrinae liberalissume suppeditata sunt, aut ab aliis VV. DD. et de Tullio et de eius interprete atque admiratore bene merituris corrigentur. Vale, Lector, et fave; et, si quid novisti rectius istis,

Candidus imperti, si non, his utere mecum.

Miscellen.

Eine sehr ausführliche Beurtheilung der neuesten metrischen Uebersetzungsversuche des Homer von *Wolf* [in den literarischen Analekten I S. 219 u. III S. 137], *Konr. Schwenck* [*Zehnter Gesang der Odyssee.* Bonn, 1822. 8.], *K. L. Kannegiesser* [*Das erste Buch der*

Odyssee. Leipzig, 1822. 8.], und der Abhandlung *Ueber den Hexameter und die Uebersetzungen in diesem Sylbenmafs* von *Falbe* [in Seebode's Archiv für Philologie und Pädagogik. 1824.] steht in der Jenaischen Lit. Zeitung. 1826. Nr. 45—49. Der Recensent spricht sich darin mit vieler Umsicht über die prosodischen und rhythmischen Gesetze beim Bau des Deutschen Hexameters aus, tadelt vieles an den genannten Uebersetzungen, und giebt eigene Proben einer Uebersetzung des Homer. Mit Recht verwirft er auch ausser Kannegiesser's grundlosem Einmischen des Reims in den Homerischen Hexameter die Wolfische Spielerei, die einzelnen Füsse des Griechischen Verses getreu wiederzugeben, weil man auf diese Weise der Deutschen Sprache zuviel Gewalt anthun müsse. Daher zieht er in Hinsicht des Versbaues und der Wahl des Ausdrucks die Vossische Uebersetzung vor. Seine Ausstellungen sind sehr gegründet; nur dürfte noch zu erinnern seyn, dass es nicht hinreicht, den Sinn des einzelnen Verses getreu wieder zu geben, den Hexameter prosodisch und rhythmisch möglichst vollkommen zu bilden und eine Sprache zu wählen, die der Homerischen an Einfachheit und Kindlichkeit so nahe als möglich steht. Die Hauptsache ist, den Geist und Ton des ganzen Gedichts aufzufassen und wiederzugeben, und zugleich der Sprache keine Gewalt anzuthun oder sie durch Einmischung Griechischer Wortstellung zu entstellen. Diese beiden Puncte scheint auch Vofs nicht gehörig beachtet zu haben, und besonders findet man sie in der zweiten und den folgenden Auflagen seiner Uebersetzung vernachlässigt. Die erste Ausgabe halten daher Viele für seine treueste und gelungenste Uebersetzung, obgleich der Vers prosodisch und rhythmisch noch nicht so gerundet und vollendet ist, als in den folgenden.

Die Erfindung der *Lancaster'schen Unterrichtsmethode*, welche jetzt in America, namentlich in Columbien, soviel Beifall findet, wird ihrem Erfinder streitig gemacht. Der Russische Staatsrath *Slovtsoff* (Slowzow), Inspector des Schulwesens in Sibirien, fand nehmlich im vorigen Jahre bei dem Stamme der Buräten (Borriaten) am Baikalsee, dass die Lamas beim Unterricht im Rechnen und Schreiben sich dieser Methode bedienten (namentlich mit Sand bestreute Tafeln anwendeten), und hörte von ihnen, dass sie dieses Verfahren von den Thibetanern gelernt hätten, welche sich desselben seit undenklichen Zeiten bedienten. In Indien aber fand *Peter della Valle* schon am Ende des 16ten Jahrhunderts dieses Schreiben in Sand und ein ähnliches Verfahren beim Erlernen der Arithmetik. S. Abendzeitung 1826 Nr. 96 S. 383. *Lancaster*, der sich lange in Indien aufhielt und dort seine Methode erfunden haben soll, erlernte sie also wahrscheinlich von den dortigen Priestern. — In wie weit sie auf Schulen anzuwenden sey, hat zuletzt untersucht *G. F. Schumacher*, Prof. und Rector der Domschule zu Schleswig: *Einige Worte über die Bell-Lancaster'sche Methode.* Einladungsschr. zum Schulexamen. 1825. 23 S. 4.

In Genf hat vergangnen Winter Hr. Dr. *Christ. Müller* durch Vorlesungen über Deutsche Literatur den ersten Versuch gemacht, die dortigen Franzosen mit dem, was Deutschland in den Wissenschaften, zumahl in der Poesie, seit den Minnesängern bis auf unsere Zeit geleistet hat, bekannt zu machen. Sein Erfolg soll glänzend und der Beifall ausserordentlich gewesen seyn. Unter andern gefiel die Vorlesung über Göthe so sehr, dass Müller einige Tage nachher ein kleines Paquet mit der Aufschrift: *A Mr. Muller*, *Souvenir de ses auditeurs*, erhielt und darin die schöne von Bovy in Genf zu Göthe's Jubiläum gearbeitete Medaille fand, auf der Göthe sehr treu dargestellt ist. Zwei seiner Vorlesungen (die Einleitung und die Bemerkungen über die classische und romantische Dichtung) hat er unter dem Titel: *De la littérature allemande* *) zu Genf bei Pachoud herausgegeben und sie sollen jetzt in Paris grosses Aufsehen machen.

Mehrere bisher unbekannte Bruchstücke des *Florus* hat der gelehrte Italiener *Michael Pangini* in einem Kloster zu Verona entdeckt.

Die ausgezeichnete Sammlung *Aegyptischer Alterthümer*, welche *Salt* nach Livorno gebracht hatte, hat der König von Frankreich für 250000 Fr. aus der Civilliste kaufen lassen. Ausser mehrern Sphinxen, einem königl. Sarkophage und 117 Kisten mit kleinern Gegenständen enthält sie 80 Manuscripte auf Papyrus, die ganze ein Basrelief bildende Mauer des Pallastes Karnac, mehrere Figuren in Gold und Edelsteinen, mehrere ächte Griech. Gemählde auf Holz und Eins auf Leinwand u. s. w. Zu Paris soll sie, in einer besondern Abtheilung für Orientalische Denkmäler, in dem königl. Museum (im Louvre) aufgestellt, und unter die Aufsicht *Champollion's d. Jüng.* gesetzt werden, der dann in den Sälen, wo diese Monumente stehen, Vorlesungen über Aegyptische Alterthümer halten wird.

Die bedeutende, besonders im Fache des Griechischen, Römischen und Sächsischen Rechtes sehr vollständige, und in den Antiquitäten und der alten Literatur der Griechen und Römer reichhaltige, gegen 10000 Bände starke Bibliothek des verstorbenen Domherrns u. Prof. Dr. *Haubold* zu Leipzig hat der Russische Kaiser Nicolaus I. für die Universität zu Abo um 17000 Silberrubel kaufen lassen. Sie wird daselbst als *Bibliotheca Hauboldiana* mit der Büste und dem Portrait des verstorbenen Besitzers aufgestellt werden.

In Ostindien soll der Lieutenant *Powles Bourlton*, von der Benga-

*) Der volle Titel ist: De la littérature Allemande. Deux fragmens du cours de littérature Allemande donné à Genève par Mr. Chretien Muller, docteur de l'université d'Jena etc. Genève, I. I. Pachoud. Paris, rue de Seine Nr. 48. 1826. 83 S. 8. Eine ausführliche Anzeige davon steht im Tübinger Literatur-Blatt 1826 Nr. 28.



lischen Artillerie in Assam, die Quelle des *Buramputer* (der *Bramaputra*) unter 28° N. B. 113° 44′ O. L. (96° 10′ v. Greenw.) in einer Schneegebirgsreihe entdeckt haben. Sie liegt 1000 Engl. Meil. (200 geogr. M.) von dem Orte entfernt, wo man sie vermuthete. Nach Hamilton's Charte von Vorderindien entspringt der Fluss aus dem See *Soinchi* unter 31° 27′ N. Br. u. 101° 15′ O. L.

Den 16ten März gelangte der Naturforscher Hr. Dr. *Rengger der Jüng.* nach vieljähriger Abwesenheit und langer Gefangenschaft in Paraguay glücklich in seiner Vaterstadt Aarau wieder an. Er hat über mehrere Zweige der Naturgeschichte in Amerika viele neue Bemerkungen mitgebracht.

Den 22sten März kam Hr. Dr. *Ehrenberg* von seiner beinahe 6jährigen Reise durch Aegypten, Nubien, Abessinien, Arabien und Syrien wieder in Berlin an. Drei Wochen vorher war sein Begleiter Hr. *Falkenstein* daselbst eingetroffen.

Die vor drei Jahren auf Entdeckungen ausgesandte, vom Kapitain *von Kotzebue* geführte kaiserlich Russische Corvette, *die Unternehmung*, traf den 15ten Juni wieder in Portsmouth ein, und wollte von da den 25ten oder 26ten Juni nach Petersburg absegeln.

Herr Dr. *Fr. Schulz*, ausserord. Professor der Philosophie an der Universität Giefsen, welcher seit 3 Jahren, mit Erlaubniss und Unterstützung seiner Behörde, zu Paris dem Studium der Orientalischen Sprachen oblag, hat von der grossherzoglichen Regierung Urlaub auf unbestimmte Zeit erhalten, um auf Kosten der Französischen Regierung eine Reise nach Persien zu machen.

Todesfälle.

Den 3ten Januar starb zu Homel in der Ukräne der Russische Reichscanzler, Graf *Nicolaus Romanzoff*, ein ausgezeichneter Gönner und Beförderer der Wissenschaften, im 73sten Lebensjahre. Von seinen Verdiensten um die Wissenschaften erwähnen wir nur, dass er seit 1813 den *Russischen Codex diplomaticus* herausgab, auf seine Kosten eine Entdeckungsreise um die Erde machen liess, und noch kurz vor seinem Tode den evangelischen Prediger *Mrongovius* zu Danzig veranlasste, auf seine, des Canzlers, Kosten die Gegenden der Kaschuben in Pommern zu bereisen und ihre Volkssagen und Ueberlieferungen, sowie ein Wörterbuch ihrer aussterbenden Sprache zu sammeln.

Den 4ten Januar zu Petersburg, bevor er den 7ten Januar sein

50jähriges Amtsjubiläum feiern konnte, der Akademiker und wirkliche Staatsrath *Nicol. Fuſs* (geboren zu Basel den 23ten Jan. 1755), Ritter des St. Annenordens zweiter und des Wladimirordens dritter Classe und Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften. Er war früher der Gehülfe Euler's und später der Gatte einer Enkelin desselben, und hat sich als Mathematiker rühmlich ausgezeichnet. Sein Gehalt, den er als Akademiker bezog — 7300 Rubel jährlich — ist seinen Kindern als Leibrente verliehen worden. Vergl. Schulzeitung 1826 Abth. 2 St. 20. Hall. Lit. Zeitung Nr. 104.

In der Mitte des Januars zu Upsala der berühmte Orientalist und ehemahlige Professor an der Universität zu Lund, zuletzt Canzleirath, *Meth. Norberg*, im 79sten Lebensjahre, nachdem er kurz vorher das Verzeichniss der auf der Bibliothek zu Upsala befindlichen Persischen, Syrischen und Arabischen Manuscripte vollendet hatte.

Den 20sten Januar zu Herrnhut der Graf *Heinr. Lepel* (geboren zu Nassenheyde in Pommern den 2ten Mai 1755), Mitglied der Akademien zu Berlin und Rom und Inhaber des Preuss. rothen Adlerordens zweiter Classe, ein achtbarer Kunstkenner, Numismatiker und Theolog. Er hat geschrieben: *Oeuvre de Claude Gelée*, Dresden 1806, *Catalogue des estampes d'après Rafael par Tauriscus Euboeus*, Frankf. a. M. 1819, u. *Verzeichniss der Gemählde Raphaels*, Nassenheyde 1825. Er hinterlässt im Manuscript ein Werk *über die alte Numismatik* und ein noch ausführlicheres *über die Apokalypse.* Seine bedeutende theologische Bibliothek hat er dem Pfarrer zu Nassenheyde, seinen übrigen sehr reichen Büchersehatz, sowie seine unvergleichlichen Sammlungen von Kupferstichen alter und neuer Meister, Münzen, Büsten und Gypsabgüssen der Akademie zu Berlin vermacht. Vergl. Hall. Lit. Zeit. Nr. 80 S. 650. Morgenbl. Nr. 80 S. 320.

Den 29ten Januar zu Berlin der Director des Ioachimsthal'schen Gymnasiums, *Karl Heinr. Zimmermann*, 68 Jahr alt.

Den 31sten Januar in seiner Vaterstadt Marseille *E. F. de Lantier*, Verfasser der *Reise Antenor's durch Griechenland und Asien*, über 80 Jahr alt.

Den 4ten Februar zu Halberstadt der zweite Collaborator am Domgymnasium, Dr. *Constantin Schmidt*, im 25sten Lebensjahre.

Den 14ten Febr. zu Weimar nach mehrmonatlichen Leiden der Legationsrath *Johannes Falk*, geboren zu Danzig 1770. Als Dichter und belletristischer Schriftsteller berühmt, hat er sich mehr noch ausgezeichnet durch die zu Weimar errichtete Anstalt zur Bildung verwilderter Kinder zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft. Töchter dieser Anstalt sind die ähnlichen Institute zu Berlin, Spandau, Erfurt, Düsselthal, Aschersleben u. a. Vergl. Nationalz. d. Deutschen 1826 Nr. 9. Weimar. Journal für Literat. Nr. 115 u. Schulzeit. Abth. 1 Nr. 16.

Den 16ten Febr. bei York der berühmte Sprachforscher *Lindlay Murray* (in Pensylvanien geboren), 81 Jahr alt.

Den 17ten Febr. zu Jena der geheime Kirchenrath und Professor primarius der theolog. Facult., Dr. *Gabler* (geboren zu Frankf. a. M. 1753), Ritter des weissen Falkenordens. Am berühmtesten als Theolog und akademischer Lehrer hat er doch auch von 1783—1785 als Prof. am Archigymnasium und Director des Niederländischen Gymnas. zu Dortmund im Schulfach gearbeitet. S. Nationalzeit. d. Deutschen 1826 Nr. 9 u. Kirchenzeit. Nr. 32.

Den 6ten März zu Berlin der Dr. der Theologie und emerit. Archidiaconus der St. Nicolaikirche, *Georg Gottlieb Pappelbaum*, Ritter des Preuss. rothen Adlerordens dritter Classe, im 81sten Jahre. Er hat sich als Schriftsteller durch seine Forschungen über die Rauische Griech. Handschrift des Neuen Testaments bekannt gemacht, übrigens aber sein Privatstudium besonders der classischen Philologie gewidmet, und hinterlässt eine auserlesene Bibliothek classischer Autoren, besonders eine sehr vollständige Sammlung von Ausgaben [gegen 400] des Horaz.

Den 7ten März zu Aurich in Ostfriesland der Landsyndicus und Hofrath, Ritter des Guelphenordens, Dr. *Tilemann Dothias Wiarda* (geboren 1746), als Geschichts- u. Sprachforscher berühmt, und der philolog. Welt besonders durch seine Schriften über die Altfriesische und Sächsische Sprache bekannt.

Den 10ten März zu Paris der Schottische Polygraph, *John Pinkerton*, geboren zu Edinburg den 17ten Febr. 1758. Er hat viele Werke über Mineralogie, Geschichte, Erdkunde und Literatur geschrieben.

Den 13ten März zu London Dr. *Georg Heinr. Nöhden*, (geboren zu Göttingen den 23sten Jan. 1770), Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, Secretair der Royal Asiatic Society, Aufseher am Brittischen Museum und Präsident des zu London den 1sten Febr. 1825 gestifteten Deutschen Vereins, als Philolog und Archäolog berühmt. Zu Göttingen schrieb er zuerst *über die Scholien des Porphyrios zum Homer* und gab dann 1793 in der von Campe veranstalteten Schulencyclopädie die ersten beiden Bände des *Virgil* — den dritten besorgte der jetzige Prof. *Heinrich* in Bonn — heraus. Von 1794 an lebte er in England und schrieb seine *Elements of German Grammar*, seine *German Grammar* und *Exercices for writing German grammatically* — Schriften, die noch jetzt in England in grossem Ansehn stehen und viel zur Kenntniss der Deutschen Sprache beigetragen haben —, arbeitete *Rabenhorst's Deutsch-Engl. und Engl. Deutsch. Wörterbuch* um, und übersetzte mehreres von Schiller's Trauerspielen ins Englische. Ausser einem Aufsatze *über Mantegna* in Göthe's Journal für Kunst und Alterthum und einigen Beiträgen zu Böttiger's Amalthea, schrieb er noch *Observations on Leonardo da Vinci's last Soupper*, London 1821. 4, und eine Abhandlung *über den Indianischen Feigenbaum* im ersten Bande der Transactions der Royal Asiatic Society (1824) und setzte die von Lord *Northwick* begonnene *Selection of ancient coins chiefly of Magna Grecia and Sicily*, ein numismatisches Werk, fort, de-

ren viertes Heft wenig Tage vor seinem Tode fertig ward. Vergl. Schulzeit. 1826 Abth. 2 Nr. 33.

Den 15ten März zu Halle der Professor der Theologie und Ritter des Wladimirordens, Dr. *Joh. Severin Vater* (geboren zu Altenburg den 27sten Mai 1771), ein achtbarer Theolog und noch berühmterer Sprachforscher. Vergl. Hall. Lit. Zeit. 1826 Nr. 91 und Kirchenzeit. Nr. 59.

Den 17ten März zu Annaberg *Christ. Gottfr. Fritzsche*, dritter Lehrer am Lyceum, 44 Jahr alt.

Den 24sten März zu Rom, 77 Jahr alt, der ehemahlige erste Custos der Vaticanischen Bibliothek, *Francesco Antonio Baldi* aus Bologna, einer der gelehrtesten Philologen Italiens, dem Papst Pius VII die Hausprälatur übertragen hatte.

Den 29sten März zu Heidelberg *Johann Heinrich Voſs*, geboren zu Sommersdorf bei Waaren im Mecklenburg-Schwerinschen am 20sten Febr. 1751. Dem Licht und der Wahrheit, für die er, ein zweiter Luther, unablässig gekämpft, erblühe ein neuer Frühling aus der heiligen Asche! — Eine Würdigung dessen, was das Alterthum und das Schulwesen ihm verdankt, behalten die Jahrbücher sich vor. Vergl. Kritische Biblioth. 1826 Nr. 5 S. 539 u. 553, Allgem. Zeit. Beilage zu 145, Hall. Lit. Zeit. Nr. 100, Jen. Lit. Zt. Intellig. Bl. 31, Leipz. Modezeit. Nr. 54, Kirchenzeit. Nr. 59, Schulzeit. Abth. 2 Nr. 37 und *Lebens- und Todeskunden über Joh. Heinr. Voſs.* Am Begräbnisstage gesammelt von Dr. H. E. G. Paulus. Heidelberg 1826. gr. 8. (16 Gr.)

Den 3ten April zu Bremen der dasige erste Dompastor und Dr. der Theologie, *J. D. Nicolai*, im 85sten Jahre. Er war früher Rector der dortigen hohen Domschule [des Athenäums] und ist besonders durch seine damahlige Bearbeitung des *Neuen Testamentes* bekannt. In der letzten Zeit trat er als Gegner der evangel. Union auf.

Den 9ten April zu Feuchtwangen der Subrector an der Studienschule, *Siegmund Martin Friedrich von Endter*, 32 Jahr alt.

Den 18ten April der Pfarrer zu Weidemar bei Delitzsch, *Christian Salomo Pollmächer*, Verfasser mehrerer historischen und geographischen Schriften, z. B. des *Versuchs einer historischen Geographie Kursachsens und seiner Beilande*, Dresden 1788. 89, der *Geschichte König Heinrich's I und Kaiser Otto's d. Gr. nach den Annalen Wittekinds von Corvey*, Leipz. 1790, u. a.

Den 19ten April zu Dessau der Rector der dasigen Gelehrtenschule *Georg Feldhann*, geboren zu Zehden in der Neumark den 15ten April 1755. Er war früher Inspector an der Waisenhausschule zu Halle, wo er den *Herodian* herausgab, und ward 1785, bei der neuen Organisirung der Hauptschule zu Dessau, Conrector, 1800 aber Rector an derselben.

Den 20sten April zu Meissen der 5te Professor und Mathematicus an der dasigen Fürstenschule St. Afra, M. *Christian Gottlob Otto.* Er wurde 1763 am 16ten December zu Hohenstein in der Grafschaft Schönburg geboren, wo sein Vater, Johann Michael Otto, ein Zeugmacher war; besuchte die Schule in Chemnitz von 1779—1785 unter Rothe

und Lessing, worauf er von 1785—1791 in Leipzig unter der Leitung von Morus, Cäsar, Platner, Sammet, Burscher, Wenk, Beck, Eck, Reiz, Dathe, besonders aber, da er zur Mathematik und Physik vorzügliche Neigung hatte, von Hindenburg studirte. Er wurde 1791 in Leipzig Magister, um sich daselbst nach Hindenburg's Wunsche zu habilitiren, erhielt aber einen Antrag in das Haus des Pohlnischen Generalfeldzeugmeisters Grafen von Brühl zu Pförten, wo er bis 1793 blieb. Von da an privatisirte er in Dresden und ertheilte in vielen angesehenen Familien Unterricht; 1799 wurde er als Subrector wie auch Mathematicus an das Gymnasium zu Budissin berufen, wo ihn 1804 die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zum Mitgliede aufnahm. Nach dem Tode Hartung's erhielt er 1807 die Stelle des Conrectors am Bautzner Gymnasium, die er bis zum November des Jahres 1820, in welcher Zeit er als Professor und Mathematicus an die Fürstenschule zu St. Afra bei Meissen abging, verwaltete. Im Drucke sind von ihm nur erschienen

Ein Schulprogramm beim Antritte seines Lehramtes in Budissin unter dem Titel: *Gedanken über die reine Mathematik, als ein vorzügliches Mittel in der Jugend den Verstand im Denken und Urtheilen zu üben*, Budissin 1799, und

Eine Rede, gehalten am Abend vor dem Neujahr 1804 im Humanitätsvereine zu Budissin; — in der Laus. M. S. 1804, I, 65 f.

Einige vollständigere Nachrichten über das Leben des Verstorbenen, wie auch Einiges aus dessen literarischem Nachlasse gedenkt sein ältester Sohn, Hr. Dr. C. E. O., Professor der Rechte in Leipzig, für die vielen Freunde und Schüler des Verewigten nächstens durch den Druck bekannt zu machen. Vergl. Schulzeit. 1826 Abth. 2 Nr. 44.

Den 21sten April zu Querfurt der Conrector der Stadtschule, M. *Haubold*.

Den 23sten April zu Nörten der Canonicus des dortigen Collegiatstiftes, *Joh. Wolf*, geboren zu Kreuzeber im Eichsfelde den 16ten Juni 1734, als Geschichtschreiber des Eichsfeldes bekannt. Er war Jesuit und früher Professor in Heiligenstadt, seit 1785 aber Canonicus zu Nörten.

Den 1 Mai zu Gera der Subconrector am Rutheneum, M. *Bernh. Hieronymus Böhme*, an einem Nervenschlage. Er war geboren zu Weimar den 31sten Dec. 1794, studirte zu Gera und Jena und ward 1818 an der genannten Landesschule angestellt. Geschrieben hat er: *Schule und Zeitgeist, ein Beitrag zur Pädagogik für Gelehrtenschulen*, Neustadt a. d. O. 1824, und *Historische Chrestomathie aus Lateinischen Schriftstellern, für Gymnasien*, Leipzig 1826. 8. Seine letzte literarische Arbeit war wohl die Beurtheilung der ersten Abtheilung von *Thiersch* Schrift über gelehrte Schulen in Seebode's Krit. Biblioth. 1826 Hft. 5 S. 457 — 470.

Den 9ten Mai zu Breslau nach langen und schweren Leiden an gänzlicher Entkräftung der Dr. ph. *Johann Caspar Friedrich Manso*, Rector und Professor am Marien-Magdalenengymnasium und Ritter des rothen Alerordens, geb. zu Blasienzell am 26sten März 1759. Er be-

hielt seine ganze Krankheit hindurch bei der grössten körperlichen Schwäche doch stets seine rege geistige Thätigkeit, wovon mehrere, in seine letzten Zeiten fallende, sehr gelungene kleine Deutsche und Lateinische Gedichte zeugen. Als einer unserer correctesten und gefeiltesten Prosaiker wird er auch in der Deutschen Nationalliteratur einen ehrenvollen Platz behaupten. Sein gelehrter Beruf war nicht sowohl der des Philologen, als der des Historikers. Seine gediegendsten und reifsten Werke in diesem Zweige sind *die Geschichte Preussens seit dem siebenjährigen Kriege*, *das Leben Constantin's des Grossen*, und *die Geschichte der Ostgothen*, die alle drei seinen letzten zehn Jahren angehören. Das grösste Verdienst aber hat er sich als gründlicher und trefflich anregender Lehrer und Director eines Gymnasiums erworben, das unter ihm eins der blühendsten in allen Preussischen Ländern war. Eine kurze Lebensbeschreibung des auch im geselligen Umgange sehr liebenswürdigen Mannes wird Hr. Prof. Passow in seinem nächsten Universitätsprogramme liefern. Die besste Charakteristik desselben würde sein Landsmann und von Jugend auf treu verbundener Freund, Hr. Hofrath Jacobs in Gotha, liefern können.

Den 23sten Mai zu Berlin der Oberlehrer an der Kön. Realschule, *Joh. Friedr. Hensel*, im 62 J.

Den 3ten Juni zu Petersburg der berühmte Russische Historiograph und Staatsrath *von Karamsin*, 59 Jahr alt. Sein Geschichtswerk ist in 11 Bänden bis auf Ivan Wasiliewitsch vollendet.

Den 15ten Juni zu Zittau der emeritirte Director des Gymnasiums, M. *Aug. Friedr. Wilh. Rudolph*, in einem Alter von 55 Jahren.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aarau. Auf der dasigen Kantonsschule ist bei den vorjährigen Herbstprüfungen die seit mehrern Jahren unterbrochene Sitte, zu derselben durch ein Programm einzuladen, wieder erneuert worden, und Herr Prof. *Rud. Rauchenstein*, d. Z. Rector, hat *Bemerkungen über den Werth der Alterthumsstudien auf Gymnasien und höhern Schulanstalten*, 46 S. 8, geschrieben. Lehrer der Anstalt sind: Schulrath *Feer* (für reform. Religionsunterricht, Geographie, Geschichte und Italienische Sprache), Prof. *Pfeiffer* und Prof. *Rauchenstein* (für Lateinische und Griechische), Prof. *Troxler* (für Deutsche), Prof. *Icaurenaud* (für Französ. Sprache), Prof. *Bronner* (für Mathematik) und Prof. *Meyer* (für Physik, Mineralogie, Botanik und Technologie).

Altenburg. Der Director des Gymnasiums, Herr Kirchen- und Schulrath Dr. *Matthiae*, gab als Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung der Schüler den 13ten März ff. 1826 die neunzehnte Nachricht von dem Gymnasium auf das Schuljahr Ostern 1825 bis dahin 1826 (16 S. 4), worin er die während des Jahres abgehandelten Lehrgegenstände aufführt und ein Verzeichniss sämmtlicher Schüler giebt. Lehrer sind Dr. *Matthiä*, Director, Prof. *Ramshorn*, Prof. *Messerschmid*, Prof. *Meyner*, Prof. *Schneider*, Prof. *Wagner*, Collaborator *Oertel* und Französ. Sprachmeister *Hempel*. Die Zahl der Schüler betrug 289 (Ostern 1825 nur 276), 26 in Selecta, 76 in Prima, 73 in Ober-, 77 in Mittel-, 37 in Untersecunda. Zum Jahrstage der Schule, dem 3ten Febr., hatte Herr Prof. *Ludw. Ramshorn* durch ein Programm: *Vindicatur locor. quorundam Ciceronis, Caesaris, Taciti integritas, nonnulla Cic. atque Herodoti illustrantur*, 12 S. 4, eingeladen.

Aurich. Am Lyceum hat Herr *P. G. F. Hölscher* die vierte Lehrstelle erhalten.

Baiern. Die Universität zu Landshut, welche zuletzt 943 Studirende zählte, wird im Herbst d. J. nach *München* verlegt. Sie wandert sonach bereits zum zweiten Mahl aus, indem sie 1472 zu *Ingolstadt* begründet und 1810 nach Landshut verlegt ward. — Zu Bamberg soll vermöge eines königlichen Befehls das eingegangene *von Aufsees'sche* Seminar wieder hergestellt werden. In demselben sollen der Stiftung nach 36 dürftige junge Leute, die sich den Wissenschaften widmen wollen, vom 10ten Jahre an bis zur Beendigung des philosophischen Cursus [absoluta philosophia, heisst es in der Stiftungsurkunde] unentgeldlich unterrichtet und verpflegt werden. Das frühere Local desselben ist zu einem Krankenhause für Unheilbare benutzt worden, und, wie es heisst, soll das Seminar nach einem bereits entworfenen Plane den Platz des aufgehobenen Capuzinerklosters zum Aufführen eines neuen Schulgebäudes erhalten; auch soll die Zahl der Zöglinge auf 70 erhöht werden. Vergl. Allgem. Anzeig. d. Deutsch. 1826 Nr. 100 und 136. — Zu Augsburg soll nach einer Entscheidung des Königs vom 7ten Mai mit dem Studienjahre 1826—27 das seit 1807 eingegangene Studentenseminar zum heil. Joseph wieder hergestellt werden. Da das Seminargebäude vor einigen Jahren eingerissen worden ist, so hat der vormahlige Pfarrer zu St. Stephan und geistliche Rath, Herr *Dodell*, aus seinen Mitteln ein passendes Gebäude gekauft und der Seminarstiftung ein Geschenk damit gemacht. — Auf allen Landesgymnasien ist bereits im vorigen Jahre durch allerhöchste Verordnung (s. Schulzeit. 1826 Abth. 2 Nr. 19 und 26) die in Norddeutschland schon längst herrschende Sitte eingeführt worden, den Jahresberichten derselben gelehrte Abhandlungen beizufügen, um so diesen Progammen auch bei dem grössern Publicum einen bleibenden Werth zu verschaffen. Für das Jahr 1825 haben bloss die Studienanstalten zu Ansbach und München ihren Jahresberichten dergleichen Abhandlungen nicht beigefügt; von den übrigen sind erschienen: zu Erlangen: *Com-*

mentatio de vocabulo τηλύγετος, auctore D. Lud. Doederlein, Prof. et Rect.; — zu REGENSBURG: *De anno Attico scripsit I. B. Weigl, Rector Lycei et Professor*; — zu NEUBURG: *die auf uns gekommenen Tragödien des Sophokles können überarbeitet seyn, ein Programm von G. A. Heigl.*; — zu LANDSHUT: *Ueber die erste olynthische Rede des Demosthenes, von dem Rect. und Prof. I. B. Rappel*; — zu NÜRNBERG: *Commentatio, qua C. Cornelii Taciti aliquot per figuram ΈΝ ΔΙΑ ΔΥΟΙΝ dicta comparatis aliorum scriptorum nonnullis colliguntur et diceruntur, auct. Car. Lud. Roth, Rect. et Prof.*; — zu KEMPTEN: *Was kann eine öffentliche Studienanstalt leisten? von dem Rect. und Lycealprof.* M. L. *Böhm*; — zu STRAUBING: *Von dem Doppelzwecke des Gymnasialunterrichts, ein Programm von dem Rect. Hölzl.*; — zu DILINGEN: *Frage: In welche Jahre des jugendlichen Alters sollen die Gymnasialstudien fallen? Psychologisch und pädagogisch gewürdigt von dem Rect. u. Prof. A. Schrott*; — zu AMBERG: *Von den Wissenschaften und ihrer Lehrweise, ein Auszug aus Franz Bacon's von Verulam Büchern vom Wachsthume der Wissenschaften, und neuem Organon, vom Prof. Rixner*; — zu AUGSBURG: *Ueber das gegenseitige Verhältniss, in welchem die Religion und die übrigen Elemente der Gymnasialbildung ihrer Natur gemäss zu einander stehen, und wie das Resultat einer harmonischen Gesammtbildung herbeigeführt werden könne, von dem Conrect. und Lycealprof. Jos. Hastreiter*; — zu ZWEIBRÜCKEN: *De studiorum humanitatis cum theologia conjunctione, auctore I. H. Hertel, Rect. et Prof.* — zu SPEIER: *De mature praeparando eloquentiae studio ejusque cum philosophia conjunctione, auct. Car. Schuelein, Prof.*; — zu PASSAU: *Ueber den Geist und die Tendenz des philosophischen Studiums, mit Rücksicht auf die Bestimmung der Lycealclassen, vom Prof. M. I. B. Aymold*; — zu HOF: *Einige Bemerkungen über den Unterricht in der Geographie, vom Prof.* Dr. *H. Chr. Fr. Gebhardt*; — zu ASCHAFFENBURG: *Ueber Naturerscheinungen, Naturgesetze und ihre Erklärungsweisen, vom Director I. I. I. Hoffmann*; — zu WÜRZBURG: *Möglichst einfache Entwickelung des Gaussischen Theorems, die Theilung des Kreises betreffend, vom M. K. G. Chr. von Staudt, Prof.*; — zu BAIREUTH: *Erklärung einer Aufgabe aus der staatswirthschaftlichen Rechenkunst, von dem Lycealprofessor Andr. Neubig*; — zu BAMBERG: *Abhandlung über den Eid in exegetisch-moralisch-praktischer Beziehung, von dem Lyceal-Prof.* M. *Riegler.* — Ein [illegible] Königliches Rescript verordnet, dass die bisher aus dem Stu-

dienplane der Gymnasien verbannte vaterländische Geschichte wieder gelehrt werden soll.

Bautzen. Am Gymnasium soll ausser den vorhandenen Lehrern — Rector M. Siebelis, Conrector M. Fritsche (geb. zu Dresden 1799), Subr. Müller, Cantor Löschke, College Bröer und Coll. Gebauer — noch ein Adjunctus mit 200 Rthlr. jährlichem Gehalt angestellt werden. Die Schülerzahl betrug bei der Osterprüfung den 27sten Febr. ff. — wozu Herr Rect. *Siebelis* durch das Programm: *Nonnulli veterum scriptorum loci tractantur adjuncta narratione, qui hoc proximo anno rerum status fuerit gymnasii Budissini*, 13 und 7 S. 4, einlud — in 4 Classen 270 [beim Herbstexamen 1825 aber 275], nehmlich 97 in Prima, 51 in Secunda, 67 in Tertia und 55 in Quarta. Seit Ostern 1825 bis dahin 1826 hatten 47 Schüler das Gymnasium verlassen — 52 waren neu aufgenommen worden — wovon 21 die Universität bezogen haben. Nach Ostern d. J. sind noch 15 andere zur Universität abgegangen.

Berlin. Der geheime Ober-Regierungsrath Herr Dr. *I. Schulze* ist durch eine Cabinetsordre vom 15ten Mai zum Mitgliede der königl. Militair-Studien-Commission, der obersten Behörde für alle Anstalten des Militair-Unterrichts, ernannt. — Am Ioachimsthal'schen Gymnasium war der Director, Hr. Dr. *Snetlage*, im Juni vorigen Jahres mit einem Gnadengehalt von 2000 Rthlr. jährlich in den Ruhestand versetzt worden. Das Directorat ist vor kurzem Herrn Dr. *Aug. Meineke*, zeitherigem Director des Gymnasiums zu Danzig, übertragen worden, nachdem derselbe vorher einen Ruf als Director nach Altona abgelehnt hatte. Herr Professor *Zumpt* hat einen Ruf an die Universität zu Kiel erhalten, und wird demselben wahrscheinlich folgen. — Das Cöllnische Gymnasium, welches seit 1767 mit dem Berlinischen vereinigt war, ist zufolge einer Nachricht des Gymnasiarchen vom 21sten Febr. d. J. wieder als selbstständig hergestellt und zu einer *Realanstalt* eingerichtet worden. Zu den bisherigen drei Schulclassen ist für jetzt Tertia als erste Gymnasialclasse gekommen, die beiden höhern aber sollen späterhin organisirt werden. Director und erster Professor ist *Klöden*, zweiter Professor Dr. *Schmidt* geworden. Ausserdem sind noch 10 Lehrer angestellt. Unterrichtsgegenstände sind ausser Religion besonders Mathematik, Physik, Chemie, Technologie, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte, Zeichnen, Gesang, Uebung im Brief- und Geschäftstyl und Lateinische, Deutsche, Französische und Englische Sprache. Vrgl. Allgem. Anzeig. d. Deutsch. 1826 Nr. 99. — An der Akademie der Künste hat Herr *Hampe* das Prädicat eines Professors erhalten. — Herr *Joh. Heinr. Grothe*, Lehrer an der Blindenanstalt, ist am 1sten Januar von der philosoph. Facultät zu Jena zum Doctor ernannt worden und hat dazu eine Dissertation *de Bentleji adnotatt. ad Horat. Od. XXXV lib. I* geschrieben. — Herr Prof. *Radlof* hat vom König von Preussen für die Zueignung seiner Bildungsgeschichte der Germanen eine goldene Dose und ein sehr gnädiges Handschreiben

erhalten. Auf besondern Antrag des hohen Ministeriums ist ihm auch ein ausserordentlicher Jahrgehalt zur Ausarbeitung einer vollständigen kritischen Grammatik der Deutschen Sprache bewilligt und die Erlaubniss, das Werk in Halle vollenden zu dürfen, gegeben worden. — Herr Prof. *Philipp Buttmann* ist von der Academie der Wissenschaften zu Turin zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Braunschweig. Das Catharineum ist seit Anfang dieses Jahres von *fünf* auf *sechs* Classen erweitert worden, und die desshalb neugegründete ausserordentliche Hülfslehrerstelle für die untern Classen hat, auf Antrag des Herrn Directors Dr. *Friedemann*, Herr *G. H. Morich*, aus Gevensleben im Braunschweigischen, erhalten. Am Ende des vorigen Jahres zählte das Gymnasium 273 Schüler, als 20 in Ober- und 35 in Unterprima, 39 in Secunda, 55 in Tertia, 58 in Quarta und 66 in Quinta. Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Geschichte, Geographie, Deutsche und Lateinische Sprache in 6, Französisch und Griechisch in 5, Mathematik in 4, Hebräisch in 2 Classen. In den 3 obern Classen werden auch Latein. und Griech. metrische Uebungen angestellt. Halbjährig ertheilt das Lehrercollegium Censuren, worin über Kenntniss in der Religion, den betriebenen Sprachwissenschaften, der Geschichte, Geographie, Arithmetik, Geometrie, über versäumte Lehrstunden mit und ohne Entschuldigung und über Fleiss und Betragen ein Urtheil abgegeben wird. Diese Censur hat 5 Grade. Die ersten beiden bedeuten Lob, die 3te mehr Lob, die 4te und 5te mehr Tadel. Das Schulgeld beträgt alljährlich 13 Rthr. 8 gr. in I, 10 Rthlr. in II, 8 Rthlr. 16 gr. in III, 7 Rthlr. in IV und 6 Rthlr. in V. Ausserordentliche Ausgaben finden nicht Statt. Die zur Universität abgehenden Schüler haben sich einem Maturitätsexamen zu unterwerfen, das unter beständiger Aufsicht eines Lehrers 6 Tage dauert. Censuren sind I a, b = vorzüglich; II a, b = gut; III a, b = genügend. Ausser dem mündlichen Examen, das in Erklärung Latein., Griech., Hebr. und Franz. Schriften in Latein. und Franz. Sprache nebst eingestreuten Fragen über Geographie und Geschichte besteht, werden von den Abiturienten folgende schriftliche Aufsätze verlangt: ein Deutscher und Lateinischer (Grammatische Fehler schliessen von I und II aus), ein Griechischer und Französischer (blosse Uebersetzung aus dem Deutschen giebt nicht I), eine Deutsche metrische Uebersetzung nebst Latein. Erklärung einer vorher nicht gelesenen Stelle eines Griech. Tragikers, eine kurze eigene metrische Lateinische Composition (blosse Uebersetzung aus dem Deutschen schliesst von I aus), eine metrische Griechische Uebersezzung einer Deutschen Aufgabe, Lösung von arithmetischen und geometrischen Aufgaben und bei Theologen eine Hebräische Uebersetzung aus dem Deutschen. Vergl. Schulzeitung 1826 Abthl. 2 Nr. 29.

Breslau. Zur Ankündigung der Vorlesungen auf der Universität im Sommerhalbjahr 1826 schrieb Hr. Prof. *Passow* Epiphyllides Aristophaneae. 8 S. 4. — Das Magdalenengymnasium hat seit dem vorigen Jahre zu den bestehenden 7 Classen noch eine 8te oder Deutsche Ele-

mentarclasse erhalten. Auch ist die löbliche, von Aug. Herm. Franke besonders empfohlene und auf manchen Schulen, wie auf den Sächsischen Fürstenschulen, schon seit vielen Jahren bestehende Einrichtung getroffen worden, die Schüler nicht bloss nach ihren Kenntnissen in dem Lateinischen, sondern nach ihren Fortschritten in den einzelnen Unterrichtsgegenständen in Classen zu ordnen, so dass der Einzelne im Lateinischen, Griechischen, Franz., Hebr., mathematischen u. a. Lehrstunden in verschiedenen Classen sitzen kann. Bereits Michaelis 1825 ward durch Einschaltung einer neuen arithmetischen, dem Herrn Collabor. *John* zugetheilten Classe dieses Classensystem eingeleitet, das Ostern dieses Jahres vollends durchgeführt worden ist. Auf Verordnung des Ministeriums sollen von dieser Zeit an zu den bestehenden Unterrichtsgegenständen noch philosophische Vorträge über Logik u. s. w. kommen. Zu den Osterprüfungen hat der seitdem verstorbene Rector *Manso* durch ein Programm — *Chronicorum Prosperi Aquitanici, Idatii et aliorum Part. II* — eingeladen, worin er zugleich in einem Anhange *über das neue Classensystem, über philosophische Vorträge* und *über Beförderung des Privatfleisses der Schüler* sich ausspricht. Den ersten Punct billigt er durchaus und weis't die zurück, welche durch dieses System die Erhaltung der Zucht und Ordnung gefährdet glauben. Ueber philosophischen Unterricht in Schulen sagt er ausser dem, was in der Einleitung dieser Jahrb. S. 11 bereits angeführt ist, noch: „Was ich bey diesem Unterrichte recht sehr bedauere, ist, dass die Stunden, die der Philosophie zufallen, entweder den alten Sprachen, oder der Mathematik, oder der Geschichte, Disciplinen, denen allen die Zeit nur kärglich zugemessen ist, entzogen werden müssen. Wie sehr wäre doch zu wünschen, dass durch Anhäufung von Lehrgegenständen die Kräfte der Jugend nicht noch mehr versplittert und die Zerstreuung, der man eben entgegen wirken sollte, nicht befördert werden möchte.“ Die Erklärung über den dritten Gegenstand bezieht sich auf einen vom Gymnasium zu Danzig veranlassten und vom Ministerium den übrigen Preussischen Schulen gemachten Vorschlag, dass die Schüler der drei obern Classen neben den Classikern, die öffentlich in der Schule gelesen werden, noch die vorzüglichsten, die nicht gelesen werden, oder doch die wichtigsten Stücke derselben zu Hause für sich lesen und ihre Bemerkungen in Adversarien eintragen, der jedesmahlige Ordinarius der Classe aber jeden Monat oder jedes Vierteljahr Nachfrage über das Gelesene anstellen,*) und was dem Schüler

*) Diese Einrichtung besteht auf den Sächsischen Fürstenschulen in allen vier Classen seit langen Jahren, ist aber hier freilich auch durch das Beisammenwohnen der sämmtlichen Schüler und durch die von den Schülern der obern Classen über die der untern geführte Aufsicht und durch die mit denselben (5 Stunden wöchentlich) von jenen angestellte Privatlectüre passender Schriftsteller bedingt. In Schulpforta hat man zum Behuf dieser Unterrichts- oder Lesestunden der obern Schüler mit den untern eine besondere Sammlung (*Crustula*. Lpz. Vogel. 1826. gr. 12. geh. 9 gr.) von ausgewählten Stellen aus Cicero, Cäsar, Phaedrus, Ovidius herausgegeben.

sprachlich oder sachlich unverständlich geblieben ist, lösen und aufklären soll. Hr. Prof. Manso billigt diess, meint aber, dass es sowohl dem Schüler als noch mehr dem Lehrer dazu an Zeit fehlen werde, und bemerkt ausserdem: „Endlich, warum sollen die jungen Leute gerade Autoren lesen, die sie noch ganz und gar nicht kennen? Ist es denn nicht weit natürlicher, sie zur Lesung solcher Autoren anzuhalten welche in den Schulen binnen einer zweijährigen Frist in der Regel nicht ganz gelesen werden können? Wer drei oder vier Bücher der Aeneide, wer eben so viele des Livius, oder einen Theil der Horazischen Oden gelesen hat, werde angehalten, das Ganze zu vollenden. Er hat wenigstens den Vortheil, auf bekanntem Boden zu wandeln und mit leichterer Mühe vorzuschreiten. Ueberhaupt ist kein Zweifel, dass eine frühzeitige bunte und mannigfaltige Lectüre dem Jüngling weit weniger frommt, als eine einfache, stetige und wiederholte. Vier treffliche Schriftsteller, etwa im Lateinischen Livius, Cicero, Virgil und Horaz, gelesen und wieder gelesen, schärfen gewiss das Urtheil, begründen eine feste Latinität und sind die beste Vorbereitung zur cursorischen Lectüre der übrigen in reiferen Jahren." Vrgl. Leipz. Lit. Ztg. 1826 Nr. 134. Ueber die Einführung dieser Privatlectüre der Schüler hat sich auch Hr. *Gust. Müller* in dem Anhange zum Osterprogramm des Gymnasiums zu Stendal — Ueber die analytischen Wiederholungen mathematischer Lehrabschnitte. 1826. 12 S. 4. — ausgesprochen.

Bromberg. Hr. Regierungs- und Schulrath *Reichhelm* hat bei der Feier des Preuss. Krönungs- und Ordensfestes (den 22sten Januar) den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten. Derselbe ist von der Stadtverordneten-Versammlung zum Stadt- und Schulrath gewählt und vom Ministerium bestätigt worden.

Celle. Das durch den Abgang des Hrn. Dr. *Fr. G. Klopfer* erledigte Directorat des Gymnasiums ist Herrn *Ludw. Phil. Hüpeden*, zeitherigem Lehrer an der gelehrten Schule zu Bremen, übertragen worden.

Charlotteville in Virginien. Die dortige neuerrichtete Universität *Virginia*, welche zunächst durch den vormahligen Präsident *Jefferson* gegründet ward, fängt an in Wirklichkeit zu treten. Schon sind mehrere Professoren ernannt und eine Menge prachtvoller Universitätsgebäude aufgeführt. Jeder Professor erhält ausser freier Wohnung jährlich 1500 Dollar (gegen 1900 Rthlr.), welcher Gehalt verdoppelt werden soll, wenn die Zahl der Studirenden den Erwartungen entspricht. Alle Zweige der Wissenschaften, ausser der Theologie, werden gelehrt. S. Dresdner Wegweiser im Geb. d. Künste 1826 Nr. 19, Hall. L. Z. N. 145.

Cleve. Im December vor. J. ist der Schulamtscandidat Hr. Dr. *Carl. Aug. Mor. Axt*, aus Naderkau bei Wittenberg, als 7ter Lehrer am Gymnasium eingetreten.

Coblenz. Hr. Dr. *Ernst Dronke*, Lehrer und Bibliothekar am Gymnasium, ist zum Oberlehrer ernannt worden. Vrgl. Cöln.

Coburg. Der Prof. der Mathematik am Gymnasium, Hr. *Joh. Christian Wilh. Köhler*, ist zum Pfarrer in Exdorf befördert worden. Die erledigte Lehrstelle erhielt der herzogliche Kammersecretair, Hr. *Dav. Wilh. Göbel*, mit Beibehaltung seiner Secretairiats-Function. An derselben Anstalt ward der bisherige Collaborator, Hr. *Eduard Forberg*, zum ausserordentlichen Professor, Hr. *Ernst Trompheller* aus Gotha aber zum Collaborator ernannt.

Cöln am Rhein. Das köngl. Preussische Consistorium ist aufgehoben, und seine Geschäfte sind dem Provinzial-Schul-Collegio zu Coblenz übertragen worden. Der Consistorialrath Dr. *Augusti*, Prof. zu Bonn, ist unter Beibehaltung seiner Professur, als Oberconsistorialrath nach Coblenz versetzt. Am Carmelitergymnasium ist zu Ostern d. J. der zeitherige Adjunctus zu Schulpforte, Hr. Dr. *Carl Georg Jacob*, als Professor eingetreten.

Danzig. Ausser dass das Gymnasium seinen Director, Hrn. Dr. *Meineke*, verloren hat (S. Berlin), ist auch der bisherige Professor der alten Sprachen und Religionslehrer, Hr. Dr. *Theod. Fried. Kniewell*, von der dortigen Gemeinde der Oberpfarrkirche zu St. Marien zu ihrem dritten Prediger erwählt und von den Behörden bestätigt worden. Am Gymnasium versieht er bloss vorläufig noch den Religionsunterricht.

Dresden. Der bei der öffentlichen Bibliothek mit dem Prädicate eines Bibliothekars angestellte erste Secretair, Hr. *Friedrich Adolph Ebert*, ist wirklicher Bibliothekar und Hofrath der vierten Classe geworden. — Die Kreuzschule zählte zu Ostern d. J. 413 Schüler in 5 Classen, nehmlich 95 in I, 79 in II, 94 in III, 84 in IV und 65 in V (zu Michaelis 1825 aber 414). Zu Michaelis sind 18, zu Ostern 29 auf die Universität abgegangen. Lehrer sind der Rector *Gröbel*, Conrector *Baumgarten-Crusius*, M. *Heyder* (giebt wegen Alterschwäche nur noch wenig Stunden), M. *Wagner*, M. *Liebel* und Mathematicus *Hermsdorf*. Dazu kommen als Hülfslehrer: M. *Böttcher*, M. *Sillig*, M. *Müller*, M. *Stimmel* und M. *Schier*. Letzterer ist erst vor Kurzem angestellt worden, da der erste Collaborator, M. *Wielisch*, zum Pastor zu Cotta befördert worden war. Das Schulgeld beträgt jährlich in Prima und Secunda 24, in Tertia 20, in Quarta 18, in Quinta 16 Rthlr. Sächsisch.

Duisburg. Das dortige Gymnasium hat erst seit 1822 wieder aufzublühen angefangen, da es kurz vorher seinem Ersterben nahe war. Von 1796 an hatte es der Dr. *Joh. Gottfr. Christian Nonne* geleitet, der den 18ten Juni 1821 im 73sten Lebensjahre starb. Nach ihm übernahm zwar im Herbst 1821 der damahlige reform. Prediger und jetzige Superintendent, Hr. *Joh. Peter Adolph Schriever*, die Direction und hielt auch einige Lehrstunden; allein es fehlte der Anstalt an hinlänglichen Lehrern, zumahl da der seit 1786 als Collaborator, seit 1797 aber als

Conrector (oder Lehrer in Secunda) angestellte Hr. *Heinr. Wilh. Cramer* immer kränklich war und desshalb auch den 24 Nov. 1821 sein Amt niederlegte. Es blieben nur noch Hr. *Friedr. Wilh. Dahlhoff* (geb. den 5ten April 1771 zu Vechta im Teeklenburgschen) als Lehrer der dritten (seit 1797) und Hr. *Joh. Dav. Kleinsteuber* (geb. den 11ten Octob. 1757 zu Farrenroda bei Eisenach, am Gymnasium zu Duisburg angestellt seit 1797) als Lehrer der vierten Classe. An Cramer's Stelle (d. h. als Lehrer der zweiten Classe; denn das Conrectorat erhielt Hr. *Dahlhoff*) trat jedoch im November Hr. Dr. *Joh. Christ. Wilh. Aug. Hopfensack*, geb. den 1sten Octob. 1801 zu Vippach im Weimarschen, und jetzt ward es erst wieder möglich drei Classen, die zweite, dritte und vierte, einzurichten. Die Zahl der Schüler betrug 35, nehmlich 6 in II, 11 in III und 18 in IV. Den 25sten August 1822 übernahm Hr. Dr. *Joh. Daniel Schulze*, vorher Rector des Gymnasiums zu Luckau in d. Niederl., das Directorat, und bald darauf ward auch eine Prima eingerichtet. Herr Superintendent *Schriever* behielt den Unterricht in der Religion in I, II, III, im Hebräischen in I und II und eine philologische Lection (Erklärung der Oden des Horaz) in I. Die Zahl der Schüler war 51. Als Schulgesetze wurden die zu Düsseldorf und Cöln bestehenden, welche Hr. Consistorial- und Schulrath *C. W. C. Kortüm* entworfen und in einem Programm zu Düsseldorf 1821, 39 S. gr. 8, bekannt gemacht hat, eingeführt. Den 20sten August 1823 ward Hr. Dr. *Ernst Gottl. Ferd. Engel* (geb. den 31sten Oct. 1785 zu Oels in Schlesien) als Lehrer der Mathematik und Physik und Hr. *Conrad Feldmann* (geb. zu Crefeld, den 26sten Januar 1803) als Hülfslehrer für den Unterricht im Zeichnen und Schreiben angestellt. [Letzterer fing jedoch erst den 5ten Aug. 1824 seine Lehrstunden an.] Zum Herbstexamen desselben Jahres schrieb Hr. Dr. *Schulze* als Programm: *Anthologiae Graecae epigrammata quaedam in Hom., Sappho et Erinnam tum variata interpretatione metrica, tum aliorum suisque notis illustrata.* 24 S. 4, nebst IV S. Schulnachrichten. Schüler waren 4 in I, 17 in II, 16 in III und 35 in IV. Von Michaelis dieses Jahres wurden 6 Classen eingerichtet. Das Schulgeld beträgt 15 Rthlr. Preussisch in der 1ten, 12 Rthlr. in der 2ten, 10 Rthlr. in der 3ten und 4ten und 9 Rthlr. in der 5ten und 6ten Classe. Zu derselben Zeit übernahm Hr. *Friedr. Mohn*, Prediger der kleinern evangel. Gemeinde, den Religionsunterricht in der combinirten 3ten und 4ten Classe und Hr. Sup. *Schriever* behielt ihn nur in der 1ten und 2ten bei. Den 21ten Juli 1824 ward der Organist der kleinern evang. Gemeinde, *Hr. Peter Friedr. Engstfeld* (geb. zu Heilgenhaus bei Velbert, den 6ten Jun. 1793) als Gesanglehrer angestellt. Der Französische Unterricht musste aus den öffentlichen Vorträgen wegfallen, um nicht Lehrer und Schüler mit Unterrichte zu sehr zu überhäufen. Hr. Dr. *Hopfensack* erhielt eine Gratification und die Herrn *Schulze*, *Dahlhoff* und *Kleinsteuber* Gehaltszulagen. Im Herbst 1824 wurden zuerst 5 Schüler zur Universität entlassen. Zu dieser Feierlichkeit so wie zu den öffentlichen Prüfungen gab Hr. Dir. *Schulze* als Programm *drei Schulreden* (24 S. 4, von S. 17—24 Schul-

nachrichten) heraus. Die Zahl der Schüler war 10 in I, 17 in II, 15 in III, 18 in IV, 21 in V und 13 in VI. Im Schuljahr Michaelis 1824 bis dahin 1825 übernahm Hr. Pred. Mohn statt des ganz abgetretenen Herrn Sup. *Schriever* den Religionsunterricht und der Director das Hebräische in den beiden obern Classen. Zum Religionslehrer der 3ten und 4ten Classe ward Hr. Candid. *Aug. Hermann* ernannt, der aber im Sommer 1824 diesen Unterricht wieder aufgab, worauf der Director denselben übernahm. Hr. Dr. *Hopfensack* gab Privatunterricht im Französischen. Die mathematischen und physikalischen Stunden wurden durch eine schwere Krankheit des Hrn. Dr. *Engel* vielfach gestört und unterbrochen. Das Einladungsprogramm zur Herbstprüfung 1825, 20 S. 4, liefert S. 1—10 eine Abhandlung von Dr. *Hopfensack*, *De Romanorum municipiis et coloniis comment. antiquaria*, und S. 11—26 Schulnachrichten. Die Zahl der Schüler war 89. Auf die Universität waren zu Ostern 5 abgegangen.

Erfurt. Das Gymnasium zählt jetzt 211 Schüler, nehmlich 14 in Prima, 18 in Secunda, 45 in Tertia, 39 in Quarta, 45 in Quinta, 50 in Sexta. Bei der Aufnahme neuer Schüler hat man den lobenswerthen Grundsatz festgestellt, dass kein Schüler angenommen werden darf, dem die gehörigen Vorkenntnisse fehlen, der von gewissen Lehrstunden dispensirt seyn will, oder der keine vollgültigen Zeugnisse von früher besuchten Anstalten beibringen kann. Auch wird der Abgang solcher Schüler aus den untern und mittlern Classen, welche wegen Mangel an Fähigkeiten und Fleiss, nachdem sie zwei Jahr in einer Classe gesessen, in eine höhere noch nicht versetzt werden können, möglichst befördert. S. Schulzeit. 1826 Abth. 2 Nr. 43.

Flensburg. Hr. *Joh. Sigism. Strodtmann*, bisher Collaborator an der Gelehrtenschule zu Husum, ist Subrector am Gymnasium geworden.

Frankfurt a. M. Als katholischer Religionslehrer in den vier obern Classen des Gymnasiums ist eingetreten Herr *Joseph Fell* (geb. zu Mainz 1791), bereits Cooperator an der St. Leonhardskirche, und Inspector und Religionslehrer der kathol. Knabenschule im Dominikanerkloster.

Fraustadt. Zu der öffentlichen Prüfung der Schüler in der königl. Kreisschule am 28—30 Juli 1825 hat der Rector, Hr. *Fechner*, mit einem Progamm eingeladen, welches die Geschichte der Schule enthält. Diese wurde von den Jesuiten 1719 gegründet und besass einen Fond von 954090 polnischen Gulden. Nach der Aufhebung der Jesuiten fiel sie den Cisterciensern anheim, aber seit 1793 wurde sie allmählig von allen Lehrern verlassen. Im J. 1807 wurde sie als Kreisschule zum 3ten Mahl begründet, und mit edlem Gemeinsinn hat die hohe Landesbehörde sich hinlänglich darüber ausgesprochen, dass diese Schulanstalt nach wie vor unabänderlich in diesem Orte verbleiben solle. Herr *Radojewski* wurde als Lehrer der Französischen und Polnischen Sprache angestellt. Die Anzahl der Schüler betrug 123.

Freiberg. Die dortige Stadtschule ist zugleich Gymnasium, Schullehrerseminarium und Bürgerschule, und besteht sonach aus drei Abtheilungen: für künftige Gelehrte, Schullehrer und Bürger. Durch eine Königl. Verordnung vom 12ten Sept. 1825 jedoch hat das Schullehrerseminar eine selbstständigere Stellung bekommen und wird, ob es gleich mit der Schulanstalt verbunden bleibt, eine eigene Verfassung erhalten. Die übrigen beiden Theile bleiben in engerer Verbindung und stehen unter gleicher Direction; jedoch sind die Gränzen derselben mehr aus einander gerückt worden und von den bestehenden 8 Classen gehören die vier untersten der eigentlichen Bürgerschule zu, während die vier obersten das Gymnasium bilden. Für letzteres ist im Jahr 1824 von den Landständen die Anstellung eines Hülfslehrers mit 200 Rthlr. jährlicher Besoldung genehmigt worden. Diese Stelle erhielt den 17ten August 1825 Hr. M. *Christian Gottlob Andreas*, und als derselbe, nach dem am 26sten Dec. 1825 erfolgten Ableben des 5ten Lehrers, *Carl Friedrich Hellbauer's*, den 30sten Januar 1826 dessen Stelle erhielt, so ward Hr. *Joh. Carl Gottlieb Zimmer* als Collaborator angestellt. Den Lehrplan der Anstalt hat der Rector, Hr. M. *Carl Aug. Rüdiger*, in einem Programm, womit er zur Feier des J. Chr. Richter'schen und des Eckhard-Richter'schen Gestiftes den 14ten April 1826 (16 S. 4) einlud, bekannt gemacht, und darin zugleich die Zweckmässigkeit der Verbindung der gelehrten und Bürgerschule zu erweisen und gegen gemachte Einwürfe zu schützen gesucht. Für auswärtige Schüler der Anstalt ist seit dem 1ten April dieses Jahres ein *Alumneum* eingerichtet, durch welches eine sichere Leitung ihrer Studien und gehörige Fürsorge für alles das, was dem Geist und Körper dienlich ist, erreicht werden soll. Die Alumnen wohnen alle in einem Hause beisammen, können entweder in der Anstalt selbst oder ausserhalb derselben essen, sind aber im Uebrigen alle auf gleiche Weise an die bestehende Ordnung und Gesetze gebunden. Die unmittelbare Aufsicht über sie hat Hr. Collaborator *Zimmer* übernommen.

Friedland in Mecklenburg. Das erledigte Prorectorat des Gymnasiums ist seit Ostern dieses Jahres durch den Schulamtscandidaten Herrn *Ernst Glasewald* (Verfasser der Gratulationsschrift *Coniectanea in Quinti Smyrnaei Posthomerica.* Wittenb. 1817. 18 S. 8), aus Straach bei Wittenberg, wieder besetzt.

In Gallizien sind ausser den 9 seit 1817 bestehenden Gymnasien noch 4, zu Sandec, Bochnia, Tarnopol und ein zweites zu Lemberg, errichtet worden. Auch sind ausser der seit 1817 zu Czernowitz bestehenden *philosophischen Lehranstalt* noch zwei neue, zu Przemysl und Tarnopol, eingerichtet. Nicht minder ist auf der ebenfalls 1817 wiederhergestellten Universität zu Lemberg der philosophische Lehrstuhl wegen zu grosser Zahl der Zuhörer, die in den ansehnlichen Hörsälen nicht Platz hatten, doppelt besetzt worden.

Giessen. Hr. *Ed. Geist* aus Nidda ist 6ter Lehrer am Pädagogium geworden.

Gleiwitz. Das Gymnasium, welches die eigenthümliche Einrichtung hat, dass alle Schüler der beiden obern Classen ohne Ausnahme die Hebräische Sprache erlernen müssen, zählte im Schuljahr 1825 in 6 Classen 352 Schüler. Von den Lehrern erhielt Herr *Böbel* das Prädicat als Oberlehrer und der interimistisch angestellte Herr *Brettner* ward definitiv als 7ter Lehrer angestellt. Herr Prof. *Jos. Heimbrod* schrieb als Programm: *Disputatio de Sophoclis Ajace*. Vratisl. 1825. 16 S. 4.

Gmünd. Hr. *Weiss* hat an der Lateinischen Lehranstalt das erledigte Oberpräceptorat, dessen Verweser er bisher war, erhalten.

Grimma. An der königl. Landesschule hat der erste Adjunct, Hr. M. *Eduard Wunder* (geboren zu Wittenberg 1799, an der Schule angestellt seit Ostern 1823), wegen seiner Verdienste den Titel eines ausserordentlichen Professors erhalten und die unter den 6 ordentlichen Professoren wechselnde Wocheninspection über das Alumneum für den betagten Prof. der Mathematik, Herrn *M. Töpfer*, gegen eine angemessene Entschädigung übernommen. Ende Novembers vorigen Jahres legte der zweite Adjunct, Hr. M. *Joh. Christian Jahn* (geboren zu Stolzenhayn bei Grossenhayn 1797), sein Amt freiwillig nieder, um nach Leipzig an die Universität sich zu begeben. Seine Stelle erhielt der dritte Adjunct, Hr. M. *Friedr. Wilh. Hoffmann* (geb. zu Thum im Erzgebürge 1797, angestellt seit Nov. 1823). Die dritte Adjunctur ward dem Hrn. M. *Wilh. Ferdinand Korb*, geb. zu Annaberg 1801, übertragen. Zu Ostern dieses Jahres schrieb der Rector, Hr. Prof. M. *Aug. Weichert*, das Programm: *Prolusio prima de Q. Horatii Flacci epistolis*, 35 S. 4, wodurch er die öffentliche Entlassung mehrerer Schüler zur Universität ankündigte.

Gummersbach in Rheinpreussen. An der höhern Lehranstalt hat Hr. Rector *Kortegarn* als Einladung zu den Osterprüfungen dieses Jahres einen Versuch eines Organisationsplanes dieser höhern Lehranstalt auf 28 S. in 8 herausgegeben. Dieselbe soll zugleich Bürgerschule und Progymnasium seyn, und es wird desshalb auf ihr in vier nach den vier Classen eingerichteten Cursen eben so Griechisch und Lateinisch, als Mineralogie, Botanik, Physik, Chemie, Technologie, Mechanik u. a. vorgetragen.

Halberstadt. Die durch den Tod des Dr. ph. *Const. Schmidt* erledigte Collaboratur am Domgymnasium hat zu Ostern dieses Jahres der zeitherige Hülfslehrer am Pädagogium zu Halle, Hr. Dr. ph. *C. Nalop* aus Hornburg, erhalten.

Halle. Hr. Prof. und Inspector des Pädagogiums *Jacobs* ist nach dem Wunsche seines Schwiegervaters, Hrn. Canzler Dr. *Niemeyer's*, Condirector der Francke'schen Stiftungen geworden. Letzterer aber hat den 22sten Januar den rothen Adlerorden 2ter Classe mit Eichenlaub erhalten.

Hannover. Ueber das Lyceum hat der Director, Hr. Dr. *Grotefend*, zu Ostern d. J. die 7te Nachricht geliefert. Die Zahl der Schüler betrug 418 in 11 Classen, von denen 84 Ausländer waren. Aus den Schülern ist ein Kirchenchor zum Gesang gebildet worden, und die Singschule des Lyceums hat besondere Gesetze erhalten. In der ersten Classe wurden besondere Stunden zum Unterrichte in der Physik festgesetzt und ein physikalischer Apparat angeschafft. Für Nichtstudirende ward ein vollständiger Realunterricht in den Real- und Elementarclassen des Gymnasiums begründet. Im Lehrerpersonale traten an die Stelle der abgegangenen Hrn. *Freitag* und *Schwietering* die Hrn. *Evers* und *Lehners*. Hrn. Dr. *Tetzner* ward der Unterricht im Buchführen übertragen.

Jever. Zum Rector des Gymnasiums ist Hr. Dr. *J. G. Seebicht*, bisherigen Oberlehrer am Pädagogium zu Züllichau, berufen worden.

Ilfeld. Am Pädagogium hat Hr. Conrector *Köhler* seinen Abschied mit Beibehaltung seines vollen Gehalts erhalten. In seine Stelle rückte Hr. *Grotefend*, zeitheriger Subconrector. Ebenda ist Hr. Dr. *Klippel*, zeitheriger erster Collaborator der Latein. Stadtschule zu Minden, zweiter Collaborator geworden.

Insbruck. Das Lyceum ist vom Kaiser zur Universität mit der Befugniss, Doctoren der Philosophie und Jurisprudenz zu creiren, erhoben oder eigentlich zum zweiten Mahle restaurirt worden. Diese Restauration ward den 30sten April durch einen solennen Act gefeiert.

Königsberg. Am Stadtgymnasium, welches zugleich Bürgerschule und gelehrte Schule ist, hat der Director in dem zum vorigen Herbstexamen gelieferten Programme (40 S. 4) die Geschichte der Anstalt von Michaelis 1824 bis dahin 1825 nebst vorausgeschickten statistischen Bemerkungen vom Jahr 1814 an gegeben. Die meisten Schüler werden daselbst nicht für die Universität, sondern fürs bürgerliche Leben gebildet, und von 15 aufgenommenen kommen im Durchschnitt nur 2 bis Prima. Zu Michaelis 1825 betrug ihre Zahl 338. An der Schule arbeiten der Director Dr. *Struve* und Prorector *Grabowski*, die Oberlehrer Dr. *Legichn*, *Stiemer*, und Dr. *Ellendt*, die Lehrer *Krieger*, Dr. *Lucas*, Dr. *Hamann* und *Müttrich*, der Cantor *Witt*, der Schreiblehrer *Möllhausen* und die Hülfslehrer *Nittka*, *Wendling* und *Baltrusch*. Hr. *Müttrich* ist erst im vorigen Jahre daselbst angestellt worden, da sein Vorgänger von *Freymann* an das Gymnasium zu Riga berufen worden war. Herr Dr. *Ellendt* aber hat, mit Beibehaltung seines Schulamtes, eine ausserordentliche Professur an der Universität erhalten.

Lingen. Am Gymnasium rückte in die erste Collaboratur, an die Stelle des als Pfarrer nach Oldendorf beförderten Collab. *Strick*, der zeitherige zweite Collaborator *Hülster* ein, dessen Stelle aber erhielt der Candidat *Krümberg*. Zum Lehrer der Französ. Sprache ward der Lieutenant *Koch* ernannt. Zu den Osterprüfungen lud der Conrector,

Hr. Dr. *Wolper*, durch das Programm ein: *Ueber Berücksichtigung des Ehrtriebes bei Strafen in den obern Classen von gelehrten Schulen*, 20 S. 4. Die Schülerzahl war 69 in 5 Classen. Im verflossenen Jahre verliessen die Anstalt 34 Schüler, von denen 9 die Universität bezogen.

Luckau. Das Gymnasium zählte am Ende des Schuljahrs, von Ostern 1825 bis dahin 1826, 338 Schüler in 7 Classen (nehmlich 28 in I, 43 in II, 21 in III, 46 in IV, 59 in V, 55 in VI und 86 in VII), von denen jedoch nur die 4 obern Classen das eigentliche Gymnasium bilden. Zur Universität wurden zu Michaelis 1825 zwei, zu Ostern d. J. 7 Schüler entlassen. Die Unterrichtsgegenstände sind: Lateinisch in 6, Griechisch in 4, Hebräisch in 2, Deutsch in 7, Französisch in 3, Religion, Mathematik, Naturlehre und Gesang in 7, alte Geographie in 2, neue Geographie in den 5 untern, Geschichte in 6, Kalligraphie in den 5 untern und Zeichnen in den 2 letzten Classen. Von Seiten der Behörden beabsichtigt man ein neues Schulgebäude zu bauen und einen neuen Lehrer für die obern Classen anzustellen. Die zeitherigen Lehrer sind der Rector M. *Lehmann* für I, Conrector M. *Thieme* für II, Subrector M. *Weickert* für III, M. *Vetter* für IV, Cantor *Graser* für V, *Wenzel* für VI; Auditor *Vogt* für VII. Zu den Osterprüfungen (d. 15 März) schrieb Hr. M. Joh. Gottl. Weickert *Explicationes locorum aliquot Demosthenis aliorumque scriptorum*, 28 S. (von S. 16 — 28 Schulnachrichten) 4.

Lyk. Ueber das dortige Gymnasium ertheilt ausführliche Nachricht der Director, Hr. Dr. *I. S. Rosenheyn*, in der Einladungsschrift zum Herbstexamen 1825 (Gumbinnae, typis Meltzeri, 47 S. 4.), in welcher zuerst S. 3 — 17 ein *brevis commentariolus particulae non modo pro non modo non positae* vorausgeschickt und S. 18 — 47 Schulnachrichten angehängt sind. Das Gymnasium verdankt seine Begründung und sein Aufblühn zunächst mit dem rastlosen und einsichtsvollen Wirken des den 16ten Sept. 1823 gestorbenen Directors *Johann Friedrich Wollner*, dessen Verdienste um die Anstalt Hr. Dir. Rosenheyn S. 31 — 38 kurz, aber würdig und mit Achtung schildert. Wollner war geboren zu Königsberg den 21 Juni 1770 und trat zuerst im Schulleben vom 2 Mai 1791 an erst als Hülfs- dann als ordentlicher Lehrer am Collegium Fridericianum zu Königsberg auf. Von da ward er 1795 als Rector an die *Provincialschule* zu Lyk versetzt und den 18ten Nov. daselbst eingeführt. Er fand eine Schule von etwa 50 Schülern, aber die äussern und innern Verhältnisse derselben in der grössten Verwirrung, dass er nur mit vieler Anstrengung und unter vielen Kämpfen Ordnung herbeizuführen vermochte. Seine Verdienste wurden zuerst bemerkt bei einer Schulrevision im Jahr 1802 durch den Oberconsistorialrath *Zöllner* aus Berlin, der auch die Bemerkung machte, dass die Lyk'sche Provinzialschule ein Mittelding zwischen einer Gelehrten- und Mittelschule sey, zur erstern aber weder das erforderliche Local noch die nöthige Lehrerzahl habe. Eine desshalb niedergesetzte Commission schlug daher

schon im August 1803 vor, die Schule in ein *Gymnasium* zu verwandeln, allein erst den 3ten Nov. 1812 ward sie dazu erhoben und den 3ten Aug. 1813 feierlich eingeweiht. *Wollner* ward (1812) zum Director ernannt. Erster Oberlehrer ward Hr. Dr. *Heinr. Georg Justus Cludius* aus Hildesheim, zweiter Hr. Prorector *Flöss*, dritter ordentlicher Lehrer Hr. *Michael Chrzesçienski* aus Slabowa bei Rhein, und interimistisch blieb Hr. *I. M. Ksionzek* aus Passenheim angestellt. Alle diese Gelehrte waren erst 1812, kurz vor Verwandlung der Schule in ein Gymnasium, als Lehrer der Provinzialschule eingetreten. Die Schülerzahl vermehrte sich jährlich und war Anfang 1815 auf 90 Gymnasiasten gewachsen. Schon 1812 hatte der König zur Erhaltung der Anstalt einen jährlichen Zuschuss von 1000 Rthlrn. bewilligt; den 7ten Febr. 1815 ward er durch neue alljährige 1500 Rthlr. vermehrt, denen 1820 noch 700 Rthlr. zugelegt wurden. So ward es möglich 1815 Hrn. *Chrzescienski* zum Oberlehrer zu befördern, und ausserdem Hrn. Dr. *Carl Wilh. Keferstein* aus Halle als 4ten, Hrn. *Julius Theodor Wilberg* aus Halle als 5ten, Hrn. *Bernh. Wilh. Taurek* aus Königsberg als 6ten ordentl. Lehrer und Hrn. *Fried. Ad. Lange* aus dem Altenburgischen als Hülfslehrer anzustellen, von denen aber mehrere bald anderweit versorgt und durch neue Lehrer ersetzt wurden. In den Jahren 1820—22 ward es durch Beiträge der Stadt und ein Gnadengeschenk des Königs möglich das Schulgebäude zu erhöhen und das Local zu erweitern. Im Jahr 1810 hatte *Wollner* eine Schulcasse angelegt, die er so sparsam verwaltete, dass er bis 1822 ein Capital derselben von 1600 Rthlrn. auf Zinsen ausleihen konnte. Die Schülerzahl war 1822 bis auf 105 gestiegen; bei Wollner's Tode betrug sie 104. „Ihm, sagt Hr. Rosenheyn, bleibt der Ruhm, in jeder Hinsicht ein ausgezeichneter Mann gewesen zu seyn. Was er als Director und Lehrer geleistet, muss um so bedeutender erscheinen, je mehr man erwägt, dass zu seiner Zeit es weniger Gelegenheit gab, sich auf der Universität Königsberg [wo er 1787 u. ff. JJ. studirte] zum Schulmanne eigens auszubilden, dass er so jung an einen von allem literarischen Verkehre so entfernten Ort kam, da bei vieler Arbeit, unter unsäglichen Schwierigkeiten und bei so geringen Hülfsmitteln so lange blieb und nicht Gelegenheit hatte, Bedeutendes im Schulwesen zu sehen." — „Seine treuen Dienste und seinen auch in sehr dürftigen Umständen nicht erloschnen Eifer belohnte die Gnade des besten Königs an seinen Hinterbliebenen. Durch eine Cabinetsordre wurde der Wittwe des Verstorbenen eine jährliche Pension von 150 Rthlrn, 25 Rthlr. jährliches Erziehungsgeld für jeden ihrer beiden Söhne bis zum vollendeten 17ten Lebensjahre und eine jährliche Unterstützung von 60 Rthlrn. für eine Tochter zugesichert." Sein Tod war für das Gymnasium auch desshalb empfindlich, weil bereits eine Lehrerstelle [durch den Abgang des Hrn. Dr. *Bernh. Heinr. Thiersch* nach Halberstadt, Ende 1822] unbesetzt und der Oberlehrer *Philipp* [der Anfang 1825 die Anstalt ganz verliess] Krankheits halber auf längere Zeit beurlaubt war, ausserdem auch Ostern 1824 der Hülfslehrer *Maletius* die Anstalt verliess. Es waren sonach nur übrig: Hr.

Dr. *Cludius* als erster Oberlehrer und Directoratsverweser, Hr. *Chrzescienski* als 2ter Oberlehrer und Ordinarius in Secunda und Hr. *Raphael* als 5ter ordentl. Lehrer und Ordinarius in Tertia. Dazu kam jedoch 1823 Hr. *Oppermann* als 4ter ordentlicher Lehrer und Ordinarius in Quarta. Anfang 1824 ward Hr. *Joh. Gotthold Dietrich* aus Boragk bei Torgau als interimistischer 3ter Oberlehrer (an Philipp's Stelle) und Ordinarius in Prima und Hr. *Carl Ferd. Marcus* aus Lahna bei Neidenburg als interimistischer 6ter ordentlicher Lehrer und Ordinarius in Quinta angestellt. Letzterer ist in dieser Stelle den 8 Sept. 1824 förmlich bestallt worden. Das Directorat ward den 2 Juni 1824 durch Hrn. Dr. *I. S. Rosenheyn* besetzt, der bald nachher seine Geschäfte antrat, aber erst den 26sten Jan. 1825 öffentlich installirt ward. Er ist 1777 zu Billeroda in Thüringen geboren, und ward zuerst 1805 am Gymnasium zu Marienwerder angestellt. 1810 ward er als erster Oberlehrer an das Friedrichscollegium zu Königsberg berufen, und von da ging er 1815 als Director der höhern Stadtschule und Inspector des gesammten Schulwesens nach Memel. Von Memel kam mit ihm zugleich der Elementarlehrer *Ioh. Friedr. Leop. Gerdien* aus Königsberg als Hülfslehrer nach Lyk, der den 15ten Juli 1824 sein Amt antrat, aber im Juni des folg. Jahres es wieder niederlegte. An seine Stelle kam den 18ten Juli 1825 Hr. *Wilh. Menzel* aus Ottta in Polen. Zu gleicher Zeit übernahm der Actuarius, Hr. *Ioh. Wilh. Iulius Ballnus*, den Zeichenunterricht an der Schule, und Hr. Dr. *Cludius* für den Director die Verwaltung der Gymnasiencasse. Hr. Dir. Rosenheyn hat ausser dem oberwähnten Programm in Lyk als Schulschrift nur noch eine kleine Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung und Entlassung im Octob. 1824 geschrieben, worin er einige Wünsche in Bezug auf Zucht und Ordnung des Gymnasiums ausspricht. — Die Zahl der Schüler betrug 1824 im Herbst 121 und 1825 zur selben Zeit 124 in 6 Classen [8 in I, 20 in II, 25 in III, 28 in IV, 27 in V, 16 in VI]. Unterrichtsgegenstände sind ausser Religion und Griech., Latein., Deutscher, Französischer (erst seit Ostern 1824) und Hebräischer Sprache noch alte Literatur, Geschichte (alte, mittlere und neuere), Geographie, Mathematik, Naturlehre, Prosodik, Zeichnen, Schreiben und Gesang. Zur Förderung des Privatfleisses werden den Schülern der drei obern Classen von Zeit zu Zeit Werke der Griech. u. Latein. Literatur zur häuslichen Lesung aufgegeben, welche Beschäftigung der Hauptlehrer jeder Classe leitet. S. Breslau. Ueber Fleiss und Verhalten der Schüler werden unter Redaction des Directors vierteljährige Zeugnisse in 5 Abstufungen ausgestellt. Die neugegebenen Schulgesetze sind den 12ten Apr. 1825 dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt worden.

Meissen. An der königlichen Landesschule ist Hr. Professor M. *Andreas Carl Balzer* wegen fortdauernder Geisteskrankheit mit 500 Rthlrn. Wartegeld seiner Stelle enthoben worden. Die dadurch erledigte 3te Professur hat der Prof. IV, Hr. M. *Friedr. Aug. Bornemann*, die 4te der Prof. VI, Hr. M. *Friedr. Max. Oertel* (geb. zu Seyda bei Witten-

16 *

berg 1796), die 6te Hr. M. *Heinr. Moritz Chalybäus* (gebor. zu Pfaffrode bei Freiberg 1796), zeitheriger Vicarius der dritten Professur und früher Collaborator an der Kreuzschule zu Dresden, erhalten. Die 5te Professur (der Mathematik) ist am 20sten April durch den Tod des M. *Otto* erledigt worden.

Mühlhausen. Hr. Dr. *Graefenhan*, zeitheriger Subconrector am Gymnasium zu Eisleben, ist als Prorector an das dortige Gymnasium gekommen.

Neubrandenburg. Hr. Dr. *Joh. Heinr. Walther*, Prof. und Rector am Gymnasinm, ist im Februar bei seinem 50jährigen Amtsjubiläum vom Grossherzog zum Schulrath, von der Universität zu Rostock zum Doctor der Theologie ernannt worden.

Nordhausen. Am Gymnasium hat Hr. Director *Kraft* wegen Ablehung eines Rufs nach Helmstädt eine Gehaltszulage erhalten. Hr. Collaborator *Silkrodt* ist Prediger bei der Altendörfer Gemeinde geworden.

Nürnberg. Den 23sten Mai 1826 feierte das Gymnasium sein 300jähriges Stiftungsfest. An diesem Tage war es nehmlich 1526 von *Philipp Melanchthon* durch eine Rede eröffnet worden. Er selbst, so wie *Camerarius*, *Eoban Hess*, *Rotingus*, *Podenstein*, *Schoner*, waren die ersten Lehrer desselben. Es blühte anfangs erfreulich auf, versank aber bald so, dass es 1575 nach Altorf verlegt, und dort, 1579 durch Rudolph II zur Academie erhoben, oder vielmehr als Gymnasium einer neubegründeten Academie untergeordnet ward. Die Academie ward endlich durch Ferdinand II zur Universität erhoben. In Nürnberg fing man unterdess an, Privatschulen einzurichten, die endlich mit einander vereinigt im Jahr 1633 den Namen eines Gymnasiums von Altorf zurück erhielten. Diese neue Anstalt blühte unter *Dillherrn's* Leitung bald herrlich auf, und hat seitdem ununterbrochen bis jetzt bestanden. Zur Feier des jetzigen Jubiläums liess der Magistrat das Gymnasialgebäude renoviren, von *Burgschmidt* das Bildniss Melanchthon's aus Stein fertigen, und eine silberne Gedächtnissmünze prägen. Mit Gottesdienst und Schulfeierlichkeiten ward der Tag selbst begangen. Die im Gymnasinm aufgestellte Statue Melanchthon's ward dabei enthüllt und der erste Bürgermeister *Binder*, der Rector *Roth*, und der erste Prof. Dr. *Balbach* hielten Reden. Angekündigt ward das Fest durch ein Lateinisches Programm vom Prof. Dr. *Fabri*. Zugleich erschien eine Geschichte des Gymnasiums vom Prof. Dr. *Fickenscher* (Nürnberg. Fr. Campe. 4). Ausserdem schrieb Prof. *Daumer* eine Abhandlung: *Ueber den Gang und die Fortschritte unserer geistigen Entwickelung seit der Reformation und über ihren Standpunkt in der gegenwärtigen Zeit* (Nürnb. Riegel und Wiessner. 4), und der Vorbereitungslehrer *Philipp Mayer* eine Deutsche Ode im Alcäischen Versmaasse (Ebenda 4). Von auswärts sandte der Ministerialrath *Fr. Roth* zu München eine

sapphische Gratulationsode, und der Rector des Gymnasiums zu Baireuth, Prof. *Gabler*, ein Latein. Glückwünschungsschreiben. Zuletzt sind noch gedruckt erschienen: die dabei gehaltene Canzelrede des Stadtpfarrers Dr. ph. Seidel (Nürnb. Riegel und Wiessner. 4) und eine Geschichte des Jubelfestes (Ebendas. 4), welche zugleich die Reden von *Binder*, *Roth* und *Balbach* enthält. Vergl. Literar. Conversationsblatt 1826 Nr. 139.

Parchim. Das durch *Wehnert's* Tod erledigte Rectorat der Schule hat Hr. *Christoph Friedr. Meyer*, zeitheriger Rector zu Ludwigslust, erhalten.

Paris. Herr Bibliothekar und Prof. *Hase* hat vom Könige von Preussen den rothen Adlerorden 3ter Classe erhalten.

Posen. Seit Johannis 1825 ist am Gymnasium als Prof. angestellt Hr. Dr. *Georg Müller* aus Güstrow, der früher als Privatgelehrter zu Berlin lebte und durch seine Uebersetzung von Seneca's Troerinnen der gelehrten Welt bekannt ist.

Schleusingen. Hr. Rector *Döleke* hat das Prädicat eines Directors erhalten, und zur Osterprüfung *Observationes grammaticas*, 34 S. 4, herausgegeben. Die Zahl der Schüler in den 5 Gymnasialclassen war 126, in den 2 Elementarclassen 158. Von Seiten der Behörden ist im vorigen Schuljahr verordnet worden, dass der zu grossen Frequenz der Classen durch strengere wissenschaftliche Prüfungen vorgebeugt, die öffentlichen Aufzüge der Schüler bei feierlichen Gelegenheiten und das Schulgeldeinnehmen durch die Lehrer abgestellt, in den Gymnasialclassen ausser den vorhandenen Lehrgegenständen noch philosophische Grammatik, Deutsche Literaturgeschichte, Logik und Psychologie vorgetragen und in die drei obern Classen die Privatlectüre Griechischer und Lateinischer Classiker eingeführt werde.

Schulpforte. Der Rector der Landesschule, Hr. Consistorialrath Dr. *Ilgen*, erhielt bei der Feier des Königl. Preuss. Krönungs- und Ordensfestes den rothen Adlerorden 3ter Classe. Die durch die Versetzung des Herrn Dr. *Jacob* nach Cölln erledigte Adjunctur ist dem Hrn. Dr. *Wex* (Verfasser der *Comment. de loco mathemat. in Plat. Menone.* Halle, 1825. 8) übertragen worden.

Stettin. Beim Consistorio und Provincial-Schulcollegio ist der zeitherige Assessor, Hr. *Grafsmann*, zum Schulrath ernannt, am Gymnasium aber der Oberlehrer, Hr. *Giesebrecht* (Uebersetzer der Jsländischen Jomsvikinga Saga und Mitherausgeber der Pommerschen Provinzialblätter), von der Koppenhagener Gesellschaft für nordische Altorthumskunde zum ordentlichen auswärtigen Mitgliede erwählt worden.

Urbino. Den 12ten Febr. ward von der Studiencongregation die Wiederherstellung der dortigen Universität decretirt, und den 4ten März vom dortigen Erzbischoff das Decret bekannt gemacht und ihre Einweihung gefeiert.

Weimar. Am Gymnasium ist der Improvisator, Hr. Dr. *Wolf* aus Hamburg, als Professor der neuern Literatur angestellt worden.

Wertheim. Am Gymnasium lud zu den öffentlichen Schulprüfungen, den 29—31sten März d. J., Hr. Direct. Dr. *Föhlisch* ein durch das Programm: *Ueber Form, Inhalt und Zwecke der öffentlichen Prüfungen in Mittelschulen.* Zweite Abth. 58 S. 8. Die Zahl der Schüler war 157 in 4 Classen. Im Laufe des Schuljahres waren 7 mit dem Zeugnisse der Reife auf die Universität abgegangen. Im April 1825 ward der seit 1821 als Collaborator angestellt gewesene Herr *Christ. Friedr. Platz* aus Wertheim zum 2ten Hauptlehrer und Prof. am Gymnasium, und Michaelis desselben Jahres der seit Mich. 1824 provisorisch angestellte Lehrer, Hr. *Carl Friedr. Hertlein* aus Wertheim, zum 3ten Hauptlehrer ernannt. Ostern 1825 verliess Herr *Joh. Mich. Reheyse*, Privatlehrer des Franz., das Gymnasium; an seine Stelle trat Hr. *Seb. Gigandet.* Ostern 1826 ward der Candidat *Lud. Kahl* aus Wertheim als 4ter Hauptlehrer angestellt.

Wismar. Die grosse Stadtschule hat Anfang dieses Jahres eine zeitgemäss veränderte Einrichtung erhalten. Im Dec. vor. J. war der Conrector, Hr. *Joachim Heinr. Griewank*, als Prediger nach Conow bei Ludwigslust abgegangen. Seine Stelle erhielt den 5ten Jan. Hr. Dr. *Heinr. Franke*, geboren zu Boitin in Mecklenburg, der früher am Friedrich's-Gymnasium zu Berlin und dann an zwei Erziehungsanstalten (zuletzt an der Fellenberg'schen) in der Schweiz angestellt war.

Wittenberg. Zu den diessjährigen Frühlingsprüfungen im Gymnasium schrieb Hr. Subrector *Wunder: Ueber Kombinationen des zweiten Grades oder Kombinationen von Kombinationen*, woran Hr. Rector und Prof. *Spitzner* Schulnachrichten anhing. Den 8ten April 1825 ward der Candidat *Herrmann Schmidt* aus Stewenhagen in Mecklenburg als Collaborator interimistisch angestellt, und nach erfolgter Bestätigung den 19ten November feierlich eingeführt. Die Anstalt zählte im Sommer 1825 95, im Winter 101 Schüler. Zur Universität wurden zu Ostern d. J. 12 entlassen.

Zeitz. Im Schuljahr 1825 (Ostern) bis 1826 der dortigen Stiftsschule erhielt Hr. Rector *Kiessling* das Prädicat eines Professors und Hr. Tertius M. *Dähne* eine Gratification. An die Stelle des emeritirten Ordinarius der 6ten Classe, Hrn. M. *J. Ch. Feige*, kam Hr. *Hornikel*, die beiden Collaboraturen aber wurden durch die Hrn. *Milo* und *Philipp* besetzt, von denen der letztere schon seit Anfang des Septembers 1824 interimistisch angestellt war. Die jetzigen Lehrer sind also: M. *Kiessling* Rector und Ordinarius in I, M. *K. F. Weber* Conrect. und Ord. in II, M. *K. F. Junge* Lehrer der Mathematik und Physik, M. *J. Ch. Dähne* Ord. in III, M. *Ch. G. Rebs* Cantor und Ordinarius in IV, *G. Landmann* Ord. in V, *Hornikel* Ord. in VI, und die erwähnten zwei Collaboratoren. Zur Gründung einer Lesebibliothek für die Schüler, welche die classischen Schriftsteller der Deutschen enthalten soll, wurden von der Stadt und Umgegend 200 Rthlr. geschenkt. Zu den Osterprüfungen dieses Jahres schrieb Hr. M. *Junge* eine Abhandlung über die Spirale des Archimedes in analytisch-geometrischer Darstellung. 14 S. 4.

Zittau. Das Gymnasium steht seit Ende 1823 unter der Leitung

des Hrn. M. *Friedrich Lindemann*, welcher, früher sechster Professor an der Landes- oder Fürstenschule zu Meissen, den 17ten Dec. des genannten Jahres statt des in Ruhestand versetzten Directors, Hrn M. *Aug. Friedr. Wilh. Rudolph*, das Directorat übernahm. In seinem neuen Amte schrieb er zuerst, Ostern 1824, das Progamm *De Adverbio Latino* Spec. I, 22 S. 4, wodurch er die Entlassung mehrerer Schüler zur Universität, von denen fünf durch öffentliche Reden von der Schule Abschied nahmen, ankündigte. Nachrichten über die Schule giebt das Programm zur Osterprüfung 1825, *De Adverbio Latino* spec. II, 49 S. 4. [von S. 23 — 49 Schulnachrichten.] Die Schülerzahl betrug 125 in 4 Classen, von denen 11 zur Universität (7 durch öffentliche Abschiedsreden) abgingen. Die Unterrichtsgegenstände sind Religion und Erklärung des N. T. (letzteres nur in der ersten Classe), Geschichte, Geographie, Mathematik (bestand damahls bloss im Vortrag der Arithmetik in den beiden untern Classen, und ist erst seit Michaelis 1825 in den obern Classen wieder eingeführt und Hrn. Subr. Rückert übertragen worden), Deutsche Sprache und Deutscher Styl, Griechische, Lateinische (beide verbunden mit praktischen Uebungen in prosaischen und metrischen Uebersetzungen), Französische und Hebräische Sprache, Musik, Zeichnen und Tanzen. Die Disciplin wird ohne schriftliche Gesetze durch den Lehrerverein in seiner Gesammtheit (in wöchentlichen, erst vom Hrn. Dir. *Lindemann* eingeführten Conferenzen) gehandhabt. Die öffentlichen Prüfungen werden alljährlich zu Ostern gehalten und nebst dem ebenfalls öffentlichen Entlassungsacte durch ein Programm angekündigt. Die Aufnahme neuer Schüler findet allemahl in den nächsten Wochen nach Ostern u. Michaelis statt. Von den Lehrern müssen jährlich 5 Gedächtnissreden gehalten werden, von denen eine der Director allein hält, während die übrigen unter den drei obern Lehrern wechseln. Die meisten werden durch Lateinische Programme angekündigt und durch Lateinische Reden gefeiert. Auf diese Weise erschienen vom Director 1825 die Programmata *De Stropha Alcaica* 8 S. 4, und *De hiatu in versibus Horatii lyricis*, 6 S. 4, 1826 und *De formulis usu venire et usu evenire*, 8 S. 4.; vom Conrector M. *Joh. Gottfr. Kneschke* 1824 *De religione christiana a sexu muliebri per connubia propagata* spec. IX, X, XI; vom Subrector M. *Ferd. Heinr. Lachmann* 1824 und 1825 *Historica [et philosophica] virtutis explicatio*, P. XXVIII — XXX (jede 8 S. 4). Den 20sten Mai 1825 starb der Conrector M. *I. G. Kneschke*, geboren zu Zittau den 2ten Dec. 1766, und am Gymnasium zuerst als Subrector dann als Conrector angestellt seit dem 7ten Mai 1792, Bibliothekar der Rathsbibliothek seit 1802. Zu seinem Begräbnisstage schrieb Hr. Dir. *Lindemann*: *Kurze Nachricht über das Leben des Verstorbenen* 8 S. fol., worin er auch die zahlreichen Schriften (meist Programme) desselben aufführt. Seine Stelle erhielt Hr. Subrect. *Lachmann*, und das erledigte Subrectorat der zeitherige Diaconus zu Grosshennersdorf, Hr. *Leop. Imman. Rückert*, gebor. zu Grosshennersdorf d. 1ten Febr. 1797 und durch die Schriften: *Ueber Confirmation und*

Confirmanden- Unterricht 1819, *De ratione tractandae theologiae dogmaticae*, 1821, *Der akademische Lehrer, sein Zweck und Wirken* 1824, und *Christliche Philosophie oder Philosophie, Geschichte und Bibel nach ihren wahren Beziehungen zu einander dargestellt* 1824, der gelehrten Welt bekannt. Zur Einweihung beider Lehrer (den 20sten Sept. 1825) schrieb der Director *Fabularum tragicarum initia, quae apud Homerum leguntur, dialogo Graece scripto exposita*, 12 S. 4. Ende Septembers desselben Jahres legte der Collaborator, Hr. *Carl Eduard Kneschke* (Sohn des verstorbenen Conrectors, gebor. d. 27sten Oct. 1794) sein Amt freiwillig nieder, welches, nebst der Aufsicht über die Rathsbibliothek, den 21sten Oct. Hrn. *Carl Ernst Lange* (geb. zu Zittau den 12ten Sept. 1799) übertragen ward. Zur Osterprüfung 1826 schrieb der Director *De Adverbio Latino*, Spec. III, 21 S. (von S. 14 — 21 Schulnachrichten) 4.

Erklärung über eine in der *Hildesheimer kritischen Bibliothek* 1826 No. 3 S. 224 ff. enthaltene Anzeige meines Akademischen Progr. *M. Tulli Ciceronis in P.* (nicht, wie dort steht, *G.*) *Clodium et Curionem fragmenta concinnavit C. B.*

Mit der schuldigsten Dankbarkeit ehre ich des Hrn. Rector *Nöldeke* in Harburg günstiges Zutrauen, „dass ich die Wahrheit, die ich selbst, wie es sich ziemt, frei bekenne, auch gerne hören würde.“ Ey! wie dürft' ich anders? Wie sollt' ich nicht jede Belehrung dankbar annehmen, die mich mit Wahrheit bereichert, einem weit köstlichern, werthvollern Gewinne, als vieles Gold ist?

Des Wissens Dominat gebiet'risch affectiren,
Heisst: Denkfreiheit in Ketten führen.

Dergleichen kann dem im Gefühl der eignen Schwäche und Mangelhaftigkeit lernbegierig Wahrheit Suchenden, ja nach ihr Dürstenden nie einfallen. Ob ich des Kunstrichters Bemerkungen und ausgesprochene Urtheile für Wahrheit halte: das wäre freilich eine andere Frage, nach deren Bejahung oder Verneinung indess weder Er, noch sonst Jemand, der sich auf sein eigenes, Ihm selbst „*mehr als wahrscheinliches*“ Urtheil zu verlassen gewohnt ist, neugierig seyn wird. Sollte diess dennoch der Fall seyn: so muss ich zur Steuer der Wahrheit meinem Beurtheiler einen und den andern Trumpf, mich abzustechen, treuherzig selbst in die Hand geben. Wenn nämlich aus der von Ihm, Welcher, anstatt den spätern Scholiasten in Ansehung des von ihnen vorgesetzten Titels ängstlich Glauben beizumessen, lieber „den Inhalt des Werkes *genau* studiren wollte,“ S. 225 angeführten Stelle *der Rede* „*offenbar* wird, dass die Konjektur, als sey

der junge *Curio* dort gemeint, unstatthaft ist:" so muss unser aufmerksamer und genauer Prüfer der Geister um so mehr gewonnenes Spiel haben, da die ganze Stelle nicht etwa ein echt-Ciceronisches Bruchstück, sondern (wie die Einklammerung der abstechenden Cursiv-Schrift, dem aufrichtigen Vorworte zu Folge, anzeigt) nichts weiter als eine von *mir selber* versuchte Ergänzung ist, lediglich in der Voraussetzung erdichtet, dass die schon von Quinctilianus, nicht erst von Julius Rufinianus und Nonius, unter dem Titel *in P. Clodium et Curionem* citirte Rede auch wirklich, wie das Argumentum des Ambrosianischen Scholiasten besagt, gegen den Clodius *und Curio* (ob Vater oder Sohn, liess ich in Ermangelung bestimmter Zeugnisse unentschieden) gerichtet gewesen sey, was aber Hr. *Nöldeke* leugnet, welcher das Argumentum dem Verfasser der demselben nachfolgenden und von derselben Hand geschriebenen Scholien abspricht: eine Entdeckung, welche eben so feine Aufmerksamkeit und einen eben so vervollkommneten Beobachtungssinn voraussetzt, als dazu gehörte, den ersten Takten des Aufpfiffs tonkundig abzulauschen, ob zur Komödie oder zum Satyr-Spiel vorgespielt werde. Die von der bereits geschehenen Lossprechung des Clodius handelnde Rede lässt unser historisch-chronologischer Kunstrichter noch *vor* dem Vorschlage des Hortensius wegen der Jenem, als Beklagtem, erst noch zu bestellenden Richter gehalten werden. Von dieser glücklichen Auflösung aller Statt findenden und nicht Statt findenden Schwierigkeiten gestehe ich um so weiter entfernt geblieben zu seyn, da ich vor lauter Missverstand im 16ten Briefe des ersten Buches an Atticus, wo Cicero die Lossprechung für den endlichen Erfolg von dem ausgeführten Vorschlage des Hortensius erklärt, § 4 *Postea vero quam* Hortensius excogitavit etc. nicht für *Ante vero quam*, und § 5 *ut iam πρὸς τὸ πρότερον revertar* nicht für *ut iam πρὸς τὸ ὕστερον progrediar* genommen habe: auf welche Weise allein es möglich gewesen wäre zu einem so wichtigen Aufschlusse zu gelangen. Indess erhebt mich von der Scham über diese meine Verkehrtheit wieder ein mächtiger Trost. Denn wäre ich eitel genug: so könnte ich mir schon etwas darauf einbilden, dass ein so scharfsinniger Kunstrichter den von mir bloss zum Verstreichen des Stückwerks angewendeten Mörtel für eine an Glaubwürdigkeit das Argumentum Anonymi bei Weitem überwiegende Reliquie des alt-heiligen Tullius hinnehmen konnte, die ungeachtet meiner *authentischen* Erklärung nicht *den* angehen soll, auf welchen *ich* (der sich übrigens nicht einfallen liess, Jemanden mystificiren zu wollen) jene Invective gemünzt hatte. Zweitens muss der Herausgeber selbst die von Hrn. *Nöldeke* S. 227 f. erfundne Erklärung einer „*von jeher* falsch gedeuteten Stelle" der zweiten Catilinarischen Rede c. 2 § 4 dadurch bestätigen, dass dieselbe schon von weiland Mag. *Albert Lenicer* gegeben war. Denn

liegt nicht seiner Erklärung: *cui libido nocendi et decipiendi a pueritia adfuit*, offenbar eine Prosopopöie der *Calumnia* zum Grunde? Die wir dieses nachzuweisen im Stande sind, also wenigstens nicht zu denen gehören können, die „alle durchaus den Kasus des Wortes *calumnia* nicht erkannt haben," wir wissen nur nicht, wer denn der *Herrmann* ist, welcher die Gottlosigkeit begangen haben soll, die Göttin *Calumnia* vom Thron zu stossen. Unter den Herausgebern und Bearbeitern jener Catilinarischen Rede ist uns nicht einmahl ein Quidam jenes Namens bekannt; um so weniger können wir an einen κατ' ἐξοχήν so Benannten, oder gar an *Gottfried Hermann* denken. Dennoch aber muss man unwillkürlich an einen *Metriker* wenigstens insofern denken, als die Hrn. *Nöldeke* ganz eigenthümliche (originell-geniale) Entdeckung eines Tetrameters in der Stelle,

Ille, quem in prae|texta amare || coeperat Ca|lumnia,

um so gewisser ist, weil die kritischen Orakel-Worte, in denen Er auf heiligem Dreifuss, von Apollo gerafft, dieses Geheimniss kündlich gross macht, sich noch leichter in tetrametros trochaicos catalecticos zurückbringen lassen:

„So den Vers restituir' ich; || da ist ein Tetrameter.
In der Mitte ist die Theilung. || Drauf beginnt das andre Glied.
Schiller auch gebraucht diess Metrum, || in zwei Reihen abgetheilt etc."

S. 226 schreibt mir, um mich „als Interpreten näher kennen zu lehren," Hr. *N.* folgende Erklärung der Worte *tribuni non tam aerati*, *quam*, *ut appellantur*, *a e r a r i i* im vorhin angeführten Briefe an Atticus § 8 zu: „nicht so (?) reich, als vielmehr *Vertheiler des Geldes.*" Sollte auch eine solche von Hrn. *N.* bestrittene Erklärung irgend Jemandem einen passenden Sinn zu geben scheinen: so muss ich doch auf die Ehre, dergleichen ergrübelt zu haben, gänzlich verzichten. Die *tribunos aerarios*, wie Sueton im *Jul. Caesar* c. 41 sie schnitzerhaft flectirt, weil er vom Hrn. Rector in Harburg noch nicht unterrichtet war, dass *aerarii* beim Nominativ *tribuni* kein Adjectiv, sondern der Genitiv von *aerarium* ist, nehme ich zwar, wegen des Beisatzes *ut appellantur*, in der solennen Bedeutung nach Varro und Festus für *Zahlmeister*, als Richter aus dem dritten Stande nach dem Aurelischen Gesetze, aber ich setze ja hinzu: „qui hic alio sensu notantur ut *aerarii*, quasi infimae centuriae et *nummarii*, ut § 21 propter inopiam, quae faceret, ut nummulis corrumpi possent." Ist das nicht eine von der obigen wesentlich verschiedne Erklärung?

Calautica leite ich (zu V, 3) keinesweges „gegen alle Analogie von καλύπτω" ab, wie S. 227 vermeldet wird, sondern „ab *inusitato etymo* verbi καλύπτω, a quo formatum est etiam κάλυξ," also von der *veralteten Wurzel* der noch *sehr gebräuchlichen*, verlängerten Form καλύπτω, und von „αὔς, αὐ-

τός, forma Cretica pro volg. *οὖς*, *οὐτός*, *auris*," ein *die Ohren mit bedeckender* Schleier, der bis über die Schultern herabhing. Demüthiglich bitte ich noch um Entschuldigung, dass ich eine ungeschickte Erklärung gegeben habe, von welcher Hr. *N.* S. 226 sagt: „besser hätte ich sie ganz weggelassen, da bei schwierigen Stellen sie oft vermisst wird." Sehr weise!

Denn diess und das lässt wohl sich depreciren;
Es macht uns nur für bessre Tafel satt,
Wenn man den Appetit nicht gnug geschonet hat;
Und *Weisheit* ist's, *manch Ding zu ignoriren.*

Indess getröste ich mich, um so eher Gnade und Nachsicht zu finden, da Hr. *Nöldeke* glaubt, die Anfangsworte des oben gedachten Briefes, *Quaeris ex me, quid acciderit de judicio, quod tam praeter opinionem factum sit*, die ich in meiner Einfalt für gleichbedeutend mit der § 6 folgenden Wiederholung nahm, *Judicium quaeris quale fuerit: incredibili exitu*, müssten *anders* interpretirt werden, und zwar so: „quo casu fertuito" [fortuito? oder soll es vielleicht (versteht sich, nach aller Analogie) von *ferri, sich zutragen*, abgeleitet seyn?] „judicium praeter opinionem omnium factum sit." Also muss die Stelle doch wohl einige Schwierigkeit haben, denn von mehrern abweichenden Interpretationen kann höchstens nur *eine* die richtige seyn.

Die in jenen von mir herausgegebenen Bruchstücken auffallende Orthographie, „über welche der Herausgeber, da er (?) von der gewöhnlichen Methode des Schreibens abgeht, hätte Gründe hinzufügen müssen," veranlasst mich zu der Erklärung, dass die *oratio in P. Clodium* einzeln gar nicht dem grössern Publico übergeben ist, sondern deren Ausgabe bloss eine akademische Einladungsschrift seyn sollte. Daher fehlt bei ihr die in den Vorreden der vollständigern Ausgabe jener und anderer Bruchstücke enthaltene Rechtfertigung, sowohl manches Einzelnen (wie *epistula* S. XLIV u. 47), als auch meines Verfahrens überhaupt, dass ich nämlich, ungeachtet ich Sinn-entstellende Sprachfehler corrigirte, doch die Inconsequenz in der blossen Schreibart, wie sie den Urkunden eigen ist, *mit diplomatischer Treue* beibehalten habe: was nach Hrn. *Nöldekens* eigenem Urtheil „jedem Gelehrten angenehm seyn wird, weil er nun über das Zeitalter und den Abschreiber urtheilen kann." Selbst die S. 228. 229 gerügte Schreibart *laevare* (für *levare, glätten*) ist nicht eigenmächtig von mir corrigirt c. VI § 1 S. 105 der vollständigen Ausgabe, sondern aus dem Taurin. cod. palimpsesto, in Ermangelung anderer Urkunden, zurückgeführt. Dass Cicero *apud* geschrieben, darüber ist Hr. *N.* mit uns einverstanden; dem *spätern* Scholiasten glaubte ich die *spätere* Schreibart *aput* nicht gewaltsam entziehen zu dürfen. Zu der Consequenz, nach dergleichen Eigenheiten der copirten Handschriften *meine eigene* Orthographie in den untergesetzten An-

merkungen sich richten zu lassen, glaubt' ich mich nicht verpflichtet, da ich nicht gesonnen war, die Grundsätze der Orthographie im Allgemeinen darnach zu bestimmen, einzelne Fälle ausgenommen, wo diess ausdrücklich mit Darlegung der Gründe geschehen, wie z. B. über *prae*hendere schon früher *ad offic.* T. II p. 386 f. Man versuche es doch, vor allen Dingen erst jene Gründe zu entkräften! Dann schreib' ich gehorsamst anders. Die Wahrheit der Anzeige aber vermisse ich gänzlich S. 229 in dem Berichte, dass ich *filippicis* p. 17 (S. 87 no. 10) für *philippicis* rechtfertige und zwar mit Worten, unter denen *gross* der Name *MAI* gedruckt steht. Ferner S. 228 sagt der treue Berichter: „Für *capitalis* hat p. 18 der Codex καπιτάλις." Aber MAI sagt nur S. 88 no. 14 meiner Ausgabe „Ita cod. littera graeca *kapitalis*:" was sich doch wohl nur auf k für c bezieht, wie in den verglichenen Worten *kalendae*, *kalumnia* etc. Uebrigens erlaube ich mir gegen Hrn. Rector *Nöldeke* weder als Interpreten, noch als Kritiker, noch als Orthographen die mindeste Einrede, geschweige denn, dass ich in seiner nach der bei ihm so allgemeinen Weise so geschriebenen Recension, „dass sie zehn Titel haben könnte, die nöthige Präcision und bestimmtes Urtheil vermissen" sollte: obgleich das von ihm angezogene Sprüchlein des Lucilius,

Neminis ingenio quemquam confidere oportet,

mir diese Erlaubniss zu geben scheinen könnte. Doch nein!

Mein'thalben leb' im unverwelkten Ruhme
Des Wohlgeruchs von alles Wissens Blume!

Ich möchte nicht gern, wie Catilina's Liebling Tongilius für einen „*Calumnianten*" gehalten werden, der, seine Vermessenheit bereuend, mit oder ohne Bild den Sinn der von Hrn. *Nöldeke* zum Belege des von ihm entdeckten tetrametri trochaici catalectici recitirten Worte *Schillers* auf seinen friedlichen Schreibgriffel anwenden müsste:

„Frommer Stab! O hätt' ich nimmer
Mit dem Schwerdte dich vertauscht!"

Aber ich wünschte doch auch, dass Leser, denen meine Ausgabe nicht zur Vergleichung vorliegt, nicht glauben möchten, ich hätte anders erklärt oder etwas Anderes corrigirt, als wie ich erklärt und was ich corrigirt habe. Denn bei Unbekannten, welche, um „den Interpreten, den Kritiker und den Orthographen näher kennen zu lernen," wenn sie klug sind, mehr auf Auszüge, als auf Lobhudelei oder auf Tadel sehen, kann man auf *solche* Weise gar zu leicht in den schmählichen Verdacht der Verrücktheit fallen, wie der arme Sokrates (in des Aristophanes *Wolken* V. 235), dem der plumpe Sinnverdreher Strepsiades in die Rede fällt: „Was sagst du?
In die Kresse ziehn die Feuchtigkeit die Studien?"

Karl Beier.

Litterarischer Anzeiger.

N°. I.

In der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung in Leipzig sind neu erschienen:

Euripidis Dramata. Edidit *Frider. Henr. Bothe.* II Tomi. Etiam sub titulo: Poetae Scenici Graecorum. Recensuit et annotationibus, siglisque metricis in margine scriptis, instruxit *Frider. Henr. Bothe.* Vol. I et II. 8 maj. . . 4 Rthlr. 16 ggr.

(Daraus sind besonders abgedruckt:

Hecuba, Orestes, Andromache, Alcestis, à 4 ggr. — Medea, Phoenissae, Hippolytus, Supplices, à 6 ggr. — Iphigenia in Aulide 8 ggr. — Troades, Iphigenia taurica, Bacchae, à 6 ggr. Rhesus, Cyclops, à 4 ggr.— Electra et Danaë 9 ggr.— Hercules furens, Helena, à 8 ggr. — Heraclidae 4 ggr.—Ion 9 ggr.)

Nonius Marcellus de proprietate sermonis. Additus est Fulgentius Planciades de prisco sermone. Ex recensione et cum notis *J. Mercerii.* Ad edit. Parisiensem anni 1614 quam fidelissime representati. Accedit notitia liter. 8. . . 2 Rthlr. 16 ggr.

Gratii, Falisci, Cynegeticon. Lateinisch und Deutsch herausgegeben von *F. C. G. Perlet.* 4 . . . . 12 ggr.

Mannert, K. (Hofrath etc.), die Geschichte Bayerns, aus den Quellen u. anderen vorzüglichen Hülfsmitteln bearbeitet. 2 Theile. gr 8.

(Subscriptions-Preis bis Ende dieses Jahres 4 Rthlr. Mit dem 1sten Januar 1827 tritt der Ladenpreis zu 5 Rthlr. ein.)

Plutarchi Philopoemen. Flamininus. Pyrrhus. Textum e codd. recognovit, perpetua annotatione instruxit, dissertationes de fontibus harum vitarum praemisit Dr. *J. Chr. F. Baehr.* 8 maj. 1 Rthlr.

Der „Text" davon besonders . . . . 6 ggr.

Die „Annotationes" davon besonders . . . . . . 18 ggr.

Billerbeck, Dr. *J.*, Handbuch der alten Geographie für Schulen und zum Nachschlagen bei der Vorbereitung auf die classischen Schriftsteller. gr. 8. . . . . 20 ggr.

In einigen Wochen erscheint:

Schellers, *J. J. G.*, kleines lateinisches Wörterbuch; herausgegeben von Dr. *G. Lünemann.* 6te Auflage. Von Neuem durchgesehen und verbessert durch Dr. *H. L. J. Billerbeck.* In Gross-Lexiconformat.

In derselben Verlags-Buchhandlung sind kurz vorher erschienen:

Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Schulwörterbuch von *Kärcher*, Prof. in Carlsruhe. 2 Theile. gr. Lex. Format. 68 Bogen. Ladenpreis 2 Rthlr. (Jeder Theil wird besonders für 1 Rthlr. verkauft.)

Wenn die Ansprüche, die unsere Zeit an ein Wörterbuch machen darf — sei es ein lateinisches oder chaldäisches — dadurch, dass mehr Einfachheit, Präcision, historische und logische Entwicklung gefordert werden, sehr viel grösser sind, als unsere Vorfahren, die von einem Lexicographen mehr Fleiss als Scharfsinn forderten, glaubten; so sind auch alle die Werke, in denen nach den vor unserer Zeit festgestellten Gesetzen geregelte Arbeiten erschienen, besonders auszuzeichnen und der Theilnahme eines grossen Publicums zu empfehlen. Herr Professor Kärcher, als Gelehrter und um die Jugend höchst verdienter Mann hinlänglich bekannt, hat den ersten Theil, das lateinisch-deutsche Wörterbuch von Rubkopf, ganz umgearbeitet und eine strengere Ordnung beobachtet. Die irrige Meinung der mehrsten Lexicographen: dass ein Wort mehrere und sehr viele Bedeutungen haben könne, hat er schon sehr dadurch verbessert, dass er bei vielen Artikeln den prosaischen und den poetischen Sprachgebrauch schied, Modificationen des Grundbegriffes sorgfältiger nachwies und, um den Grundbegriff zu gewinnen, strenger etymologisirte. Referent glaubt, dass dies Wörterbuch für alle Schüler geeignet sei. Ist der Grundbegriff genau angegeben, so kann der Schüler beim Präpariren die Modificationen, die sein Classiker fordert, selbst finden.

Die grossen Lexica haben für die jüngeren Schüler zu sehr quantitative Grösse, und sind oft noch für die reifern Schüler nur Krücken, die ein selbständiges Gehen verhindern.

Allen Lehrern und Schülern ist der lateinisch-deutsche Theil des von Professor Kärcher gearbeiteten Wörterbuchs zu empfehlen, der nur einen Thaler kostet und 35 Bogen enthält. Beim zweiten Theile benutzte Herr Professor Kärcher die besten Hülfsmittel, ohne dass dadurch seine eigene Forschung gehemmt worden ist. Auch dies Werk reicht für Schüler aus, da Referent durchaus Lectüre der Alten zur Bildung des lateinischen Styls mehr empfiehlt, als Werke, in denen jetzt sorgfältig die Deutschen, den Römern unbekannte Begriffe im römischen Kleide, durch das der deutsche Körper durchschimmert, ausstaffirt erscheinen. Ob ein deutsch-lateinisches Wörterbuch 2000 Wörter, die zu der Kategorie: Gewehrfabrikant, Mörser, Kanone, Clavier etc. gehören, hat oder nicht, darauf kommt Nichts an, da ein vernünftiger Lehrer seinem Schüler eben so wenig Werke, wie die sind, welche z. E. über die Artillerie geschrieben sind, als Beckmanns Technologie, zum Uebersetzen in die Hand geben wird. Muss aber mancher Gelehrter über ähnliche Gegenstände schreiben, so überlasse man ihm die Fabrication solcher unrömischen Wörter.

Was aus guter Quelle geflossen ist und dazu dienen kann das Gedächtniss des Schülers zu unterstützen, hat Herr Professor Kärcher mit Umsicht ausgewählt. Dieser Theil, der 33 Bogen stark ist, ist daher auch sehr empfehlungswürdig. Referent, der die Brauchbarkeit der früheren Bearbeitung selbst hinlänglich wahrgenommen hat, freut sich dies Werk, das innere Güte, guter Druck und ausserordentliche Wohlfeilheit, ohne alle Vorausbezahlung, so sehr empfiehlt, anzeigen zu können.

Praxis der lateinischen Syntax in zusammenhängenden teutschen Beyspielen aus der alten Geschichte nebst den nöthigen lateinischen Redensarten nach Ramshorns grösserer Grammatik mit angehängter Hinweisung auf Bröder, Grotefend und Zumpt in einem grammatischen und einem rhetorischen Cursus für die höheren Classen der Gymnasien von Dr. *C. Ch. Gottlieb Wiss*, Consistorialrathe, Director und Professor des Gymnasiums zu Rinteln. **Erster oder grammatischer Cursus.** 1826. Vorrede nebst Inhaltsanzeige XIV, das Werk selbst 178 Seiten. Preis . . . . . . 10 ggr.

Diese Praxis, wodurch einem grossen Bedürfnisse der gelehrten Schulen abgeholfen wird, enthält in ihrer ersten so eben erschienenen Hälfte den grammatischen Cursus, in der zweiten den rhetorischen, und ist zur Einübung der lateinischen Syntax nach der grösseren Grammatik von Ramshorn für die höheren Classen der Gymnasien bestimmt. Die Beispiele, deren man nicht genug dem Schulmanne darbieten kann, sind keine einzelne abgerissene Sätze, sondern sie stehen, während ihre Form durch die grammatischen Lehren und deren Folge bedingt ist, auch in Absicht des Stoffs im Zusammenhange, und bilden bestimmte kleinere und grössere Aufsätze über Gegenstände aus der alten Geschichte, besonders der römischen Archäologie und Literatur, weil es bei dem Unterrichte in der lateinischen Sprache vorzüglich auf Kenntniss dieser Gegenstände ankommt, und die Darstellung derselben den lateinischen Ausdruck erleichtert, wozu die nöthigen lateinischen Phrasen untergelegt sind. Die Auswahl des Einzelnen macht dem Geschmacke des gelehrten Herrn Verfassers eben so viel Ehre, wie die Verknüpfung des Einzelnen zum Ganzen seinem praktischen Blicke und Scharfsinne. Damit diese Praxis, deren zweiter Theil zu Ostern erscheinen wird, jedoch auch in Schulen, wo die Ramshorn'sche Grammatik nicht im Gebrauch ist, in Anwendung kommen könne, ist eine von Herrn Wilhelm Zeiss, Candidaten der Philologie und Theologie, mit rühmlichem Fleisse angefertigte vergleichende Hinweisung auf die Grammatiken von Bröder, Grotefend und Zumpt hinzugefügt.

Deutsch-Lateinische Schulgrammatik v. Dr. *W. H. Döleke*, Rector in Schleusingen. gr. 8. 1826. 23 Bogen. Preis . . 16 ggr.

Es lässt sich erwarten, dass bei der jetzigen Blüthe des grammatischen Studiums, wo mehrere gepriesene Grammatiken ihre Stelle in den Schulen eingenommen haben, auch diese deutsch-lateinische Sprachlehre sich einer günstigen Aufnahme werde zu erfreuen haben, da es dem gelehrten und durch mehrere grammatische Versuche rühmlichst bekannten Herrn Verfasser möglich war, unter jenen eine prüfende Vergleichung anzustellen, das bewährt Gefundene zu benutzen und das noch Bestrittene mittelst des ihm eigenen Scharfsinns der Wahrheit näher oder zur Entscheidung zu bringen. Nicht nur eine Menge neu gedachter feiner und den Anbau der Grammatik befördernder Observationen, sondern auch der neue und überall den richtigen Takt eines erfahrenen Schulmannes verrathende Gang muss schon diesen Beitrag zur Vollendung des grossen Gegenstandes kräftig empfehlen. Noch mehr aber das, dass die Grammatik mit der besonderen Rücksicht auf die Darstellung der Regeln, die Verschiedenheit der Lateinischen und der Muttersprache recht anschaulich und begreiflich zu machen, abgefasst ist; eine Rücksicht, die man in anderen Grammatiken nicht überall genommen sieht. Mit welcher Kunst der Verfasser eine Regel nach der andern vor den Augen des Lehrlings wie von selbst entstehen lässt, darüber kann nur eigene Ansicht des Buchs selbst die gehörigen Aufschlüsse geben.

Bei Unterzeichnetem wird erscheinen eine Ausgabe der

Römischen Geschichte des *Joh. Zonaras*, oder des 7ten bis 12ten Buches der Annalen desselben, nach der Ausgabe von *Du Cange*, welche die Geschichte Roms enthalten von der Ankunft des *Aeneas* in Italien bis auf *Constantin* den Grossen, bearbeitet von Dr. *U. Becker* und *L. Zander*, Lehrern an der Domschule zu Ratzeburg.

Zur Kritik und Berichtigung des Textes sind die vorzüglichen Wiener und Münchner Handschriften benutzt, die Anmerkungen von Hier. Wolf und Du Cange und ausgewählte Noten von Falco zugegeben, dieselhen aber durch einen fortlaufenden Commentar von den Herausgebern vermehrt worden. Auch sind Prolegomena vorausgeschickt worden, in denen über das Leben des Zonaras, seine Schriften, insbesondere über seine Annalen, und die Quellen und die Glaubwürdigkeit derselben Untersuchungen angestellt sind.

Da allgemein bekannt ist, von welcher Wichtigkeit die Annalen des Zonaras nicht nur für die Römische Geschichte, sondern auch für den Text des Dio Cassius und Plutarch sind, so wird dieses Unternehmen gewiss allgemeinen Beifall in der gelehrten Welt finden.

Gotha, im März 1826.

Friedrich Perthes von Hamburg.

Nachricht für das philologische Publikum.

In Folge veränderter Umstände — worunter des Hrn. Verf. Versetzung von Magdeburg als Prof. der alten Literatur nach Posen, welche ihm die Leitung des Drucks mit Correctur unmöglich, deren Uebernahme Seiten des so rühmlich bekannten Hrn. Dir. Kraft erwünscht machte — habe, nach einem freundschaftlichen Uebereinkommen aller 3 Betheiligten, das von Hrn. Buchh. Heinrichshofen in Magdeburg im vorigen Oster-Mess-Catalog als bei ihm erscheinend angezeigte Werk:

„Ciceronis in L. Catilinam Orationes. Mit kritischen und erläuternden Anmerkungen von Prof. Dr. *Benecke*"

ich in Verlag genommen, und werde es seinem von Mehreren anerkannten innern Werth gemäss ausstatten. Ich eröffne bis zur Vollendung (spätestens kommende Oster-Messe) einen Subscriptionspreis von 1 gr. pro Bogen gr. 8., der bei Ablieferung und Entnahme der 1sten Abtheilung (nach Mich. d. J. erscheinend) oder auch gleich mit 1 Rthlr. 8 gr. entrichtet werden kann. Wegen Vollständigkeit in jeder Hinsicht wird das Werk circa 32 — 34 Bogen betragen. Vollständigere Anzeigen bei mir, wo auch das 6te Exemplar frei gegeben wird.

Leipzig, Anfang Juli 1826.

Ernst Klein.

A. Griechische Autoren.

Aeschinis Orationes. Cum brevi annotatione critica edidit GUIL. DINDORFIUS. Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

Aristophanis Comoediae, ad optimorum librorum fidem cum brevi annotatione critica edidit GUIL. DINDORFIUS. II Voll. Charta impr. 2 Rthlr. Charta angl. 3 Rthlr.

Corpus scriptorum eroticorum Graecorum. Edidit FRANC. PASSOW. Vol. I. Parthenii erotica. Accesserunt Antonii Diogenis et Iamblichi excerpta. Charta impr. 8 gr. Charta angl. 14 gr.

Corpus scriptorum eroticorum Graecorum. Vol. II. Xenophontis Ephesii Anthiac et Habrocomae Ephesiacorum libri V. Recensuit et annotatione critica instruxit FRANC. PASSOW. [*wird binnen Kurzem erscheinen.*]

Demosthenis Orationes. Edidit GUIL. DINDORFIUS. III Voll. Charta impr. 2 Rthlr. 20 gr. Charta angl. 4 Rthlr. 6 gr.

Dionysii orbis terrarum descriptio. Recensuit et annotatione critica instruxit FRANC. PASSOW. Accessit tabula geographica lapidi inscripta. Charta impr. 10 gr. Charta angl. 18 gr.

Euripidis Fabulae. Cum annotationibus LUDOV. DINDORFII. II Voll. Charta impr. 2 Rthlr. 4 gr. Charta angl. 3 Rthlr. 8 gr.

Herodoti Musae. Cum brevi annotatione critica edidit AUG. MATTHIAE. II Voll. Charta impr. 2 Rthlr. Charta angl. 2 Rthlr. 21 gr.

Hesiodus. Cum brevi annotatione critica edidit LUDOV. DINDORFIUS. Charta impr. 6 gr. Charta angl. 10 gr.

Homeri Carmina ad optimorum librorum fidem expressa curante GUIL. DINDORFIO. Vol. I. Ilias. Charta impr. 18 gr. Charta angl. 1 Rthlr. 8 gr.

Homeri Carmina ad optimorum librorum fidem expressa curante GUIL. DINDORFIO. Vol. II. Odyssea. Charta impr. 18 gr. Charta angl. 1 Rthlr. 8 gr.

Isocratis Orationes. Cum brevi annotatione critica edidit GUIL. DINDORFIUS. Charta impr. 1 Rthlr. 16 gr. Charta angl. 2 Rthlr. 6 gr.

Isocratis Panegyricus. Cum brevi annotatione critica edidit GUSTAV. PINZGERUS. Charta impr. 5 gr. Charta angl. 8 gr.

Plutarchi Vitae. Curavit GODOFR. HENR. SCHAEFER. Vol. I. Charta impr. 1 Rthlr. 6 gr. Charta angl. 1 Rthlr. 22 gr.

Sophoclis Tragoediae. Cum brevi annotatione critica edidit GUIL. DINDORFIUS. Accesserunt trium MSS. lectiones. Charta impr. 1 Rthlr. Charta angl. 1 Rthlr. 18 gr.

Theocriti, Bionis et Moschi Carmina. Edidit AUG. MEINEKE. Accedit brevis annotatio critica. Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Cum brevi annotatione critica edidit LUDOVICUS DINDORFIUS. Charta impr. 1 Rthlr. Charta angl. 1 Rthlr. 20 gr.

Xenophontis Expeditio Cyri. Cum brevi annotatione critica edidit LUDOV. DINDORFIUS. Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

Xenophontis Historia Graeca. Cum brevi annotatione critica et Ms. Victoriani varietatibus edidit LUDOVICUS DINDORFIUS. Charta impr. 12 gr. Charta angl. 18 gr.

Xenophontis Institutio Cyri. Cum brevi annotatione critica edidit LUDOVICUS DINDORFIUS. Charta impr. 12 gr. Charta angl. 18 gr.

Xenophontis Memorabilia. Cum Ms. Victoriani varietatibus edidit GUIL. DINDORFIUS. Charta impr. 8 gr. Charta angl. 14 gr.

Xenophontis Scripta minora. Cum brevi annotatione critica edidit LUDOVICUS DINDORFIUS. Charta impr. 12 gr. Charta angl. 18 gr.

B. Römische Autoren.

C. Iulii Caesaris Commentarii de bello Gallico et civili: accedunt libri de bello Alexandrino, Africano et Hispaniensi: e recensione Francisci Oudendorpii. Textum passim refinxit et annotationem criticam adiecit I. C. Daehne.
Charta impr. 18 gr. Charta angl. 1 Rthlr. 6 gr.

Eutropii Breviarium historiae Romanae. Editionem curavit Detl. C. G. Baumgarten-Crusius. Charta impr. 3 gr. Charta angl. 6 gr.

Q. Horatii Flacci Opera omnia. Ad optimorum librorum fidem recensuit et annotationibus instruxit I. C. Iahn.
Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

T. Livii Patavini Historiarum libri qui supersunt omnes, et deperditorum fragmenta. Editionem curavit, brevem annotationem criticam adiecit Detl. C. G. Baumgarten-Crusius. Tom. I. Lib. I — X. [Tom. II. Lib. XXI — XXX continens, ist so eben fertig geworden.] Beide Bände Charta impr. 1 Rthlr. 8 gr. Charta angl. 2 Rthlr.

P. Ovidii Nasonis Opera omnia. Editionem curavit, brevem annotationem criticam adiecit Detl. C. G. Baumgarten-Crusius. III Tomi.
— — Tom. I. Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.
— — Tom. II. Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.
— — Tom. III. Charta impr. 12 gr. Charta angl. 18 gr.

A. Persii Flacci Satirae VI. Recensuit et annotationem criticam et exegeticam addidit E. G. Weber. Charta impr. 6 gr. Charta angl. 10 gr.

P. Virgilii Maronis Opera omnia. Ad optimorum librorum fidem recensuit et in usum scholarum edidit I. C. Iahn.
Charta impr. 18 gr. Charta angl. 1 Rthlr. 6 gr.

Diese Sammlung, welche ununterbrochen fortgesetzt wird, und zu welcher zunächst *Aeschylus*, *Cicero's Orator*, *Corn. Nepos* und *Terenz* kommen werden, hat bereits so sehr den Beifall sachverständiger Männer gefunden, dass es überflüssig und zu spät seyn würde, sie noch besonders anzupreisen. Alle Litteraturzeitungen und kritische Blätter Deutschlands haben das günstigste Urtheil über sie gefällt; alle stimmen darin überein, dass sich diese Ausgaben durch möglichst berichtigten Text, schätzbare kritische Noten, strenge Correctheit, reinen, geschmackvollen Druck und sehr billige Preise vortheilhaft auszeichnen. Dieses Urtheil ist auch von den Kritikern des Auslandes [z. B. in der *Bibliotheca Critica nova* der Holländer, Vol. II. S. 211—224, 286 — 288, 291 — 296; in der *Revue encyclopédique*, à Paris, Avril 1825. Cah. 26e Vol. 6e de la 2e serie,] vollkommen bekräftigt worden; so wie sich die Anerkennung desselben von Seiten des Publicums durch reichlichen Absatz hinlänglich bewährt hat. Indem mich nun dieser allgemeine Beifall zum lebhaftesten Danke verpflichtet, versichere ich zugleich, dass ich mich fortwährend bestreben werde, das Unternehmen in immer grösserer Vollkommenheit auszuführen. Da ich durch dasselbe den Schulen vorzugsweise zu nützen, den Schülern gute und wohlfeile Ausgaben der Classiker zu überlassen wünsche, so komme ich auch gern einem mehrfach geäusserten Verlangen nach, insofern ich die Einrichtung getroffen, dass von den Tragödien und Comödien des *Sophocles*, *Euripides*, *Aristophanes* und des nächstens erscheinenden *Aeschylus* jedes Stück mit besonderm Titel *einzeln* zu haben ist. Nach dieser getroffenen Veranstaltung offerire ich den Schulen von jetzt an und zwar broschirt:

SOPHOCLIS *Ajax.* Charta impr. 5 gr. Charta angl. 8 gr. — *Electra.* Charta impr. 5 gr. Charta angl. 8 gr. — *Oedipus Tyrannus.* Charta impr. 5 gr. Charta angl. 8 gr. — *Antigone.* Charta impr. 4 gr. Charta angl. 6 gr. — *Trachiniae.* Charta impr. 4 gr. Charta angl. 6 gr. — *Philoctetes.* Charta impr. 5 gr. Charta angl. 8 gr. — *Oedipus Coloneus.* Charta impr. 6 gr. Charta angl. 9 gr.

EURIPIDIS *Medea.* Charta impr. 4 gr. Ch. angl. 6 gr. — *Hippolytus.* Charta impr. 4 gr. Charta angl. 6 gr. — *Alcestis.* Charta impr. 3 gr. Charta angl. 5 gr. — *Heraclidae.* Charta impr. 3 gr. Charta angl. 5 gr. — *Supplices.* Charta impr. 4 gr. Charta angl. 6 gr. — *Troades.* Charta impr. 4 gr. Charta angl. 6 gr. — *Rhesus.* Charta impr. 3 gr. Charta angl. 5 gr. — *Ion.* Charta impr. 6 gr. Charta angl. 9 gr. — *Helena.* Charta impr. 6 gr. Charta angl. 9 gr. — *Andromache.* Charta impr. 3 gr. Charta angl. 5 gr. — *Electra.* Charta impr. 6 gr. Charta angl. 9 gr. — *Hercules furens.* Charta impr. 6 gr. Charta angl. 9 gr. — *Bacchae.* Charta impr. 4 gr. Charta angl. 6 gr. — *Hecuba.* Charta impr. 3 gr. Charta angl. 5 gr. — *Phoenissae.* Charta impr. 4 gr. Charta angl. 6 gr. — *Orestes.* Charta impr 3 gr. Charta angl. 5 gr. — *Iphigenia in Taur.* Charta impr. 4 gr. Charta angl. 6 gr. — *Iphigenia in Aulide.* Ch. impr. 6 gr. Charta angl. 9 gr. — *Cyclops.* Charta impr. 3 gr. Charta angl. 5 gr.

ARISTOPHANIS *Acharnenses.* Charta impr. 5 gr. Charta angl. 8 gr. — *Equites.* Charta impr. 6 gr. Charta angl. 9 gr. — *Nubes.* Charta impr. 6 gr. Charta angl. 9 gr. — *Vespae.* Charta impr. 6 gr. Charta angl. 9 gr. — *Pax.* Charta impr. 5 gr. Charta angl. 8 gr. — *Aves.* Charta impr. 7 gr. Charta angl. 10 gr. — *Thesmophoriazusae.* Charta impr. 5 gr. Charta angl. 8 gr. — *Lysistrata.* Charta impr. 6 gr. Charta angl. 9 gr. — *Ranae.* Charta impr. 7 gr. Charta angl. 10 gr. — *Ecclesiazusae.* Charta impr. 5 gr. Charta angl. 8 gr. — *Plutus.* Charta impr. 6 gr. Charta angl. 9 gr.

Ausserdem sind in meinem Verlage erschienen:

M. Tulli Ciceronis orationum pro Tullio, in Clodium, pro Scauro, pro Flacco fragmenta inedita, membranis palimpsestis bibliothecae R. Taurinensis Athenaei eruta, et cum Ambrosianis earumdem orationum fragmentis coniuncta ab Amedeo Peyrone, in R. Taurinensi Athenaeo ling. orient. Professore, colleg. theolog. XXX viro et R. scientiarum Academiae Socio, cum huius integris, cum superiorum editorum selectis et cum suis annotationibus, tum emendatiora, tum auctiora separatim edidit Carolus Beier. Cum speciminibus codicum et Ambrosianorum et Taurinensis lithographis. 8 maj. MDCCCXXV.

Charta impress. 2 Rthlr. Charta angl. 3 Rthlr.

Leipzig, im Juli 1826.

B. G. Teubner.

Ankündigung.

Carmina popularia Neo-graecorum collecta et edita cum versione Franco-Gallica et cum adnotationibus a C. Faurielio (2 Voll. Paris, Didot. 1824 et 1825.), quamvis lectu dignissima, Germanis prorsus incognita erant longinquitatis et pretii causa, donec Guilielmus Müllerus, poëta laude nostra non egens, opus Faurielii in epitomen redactum in sermonem vernaculum transtulit, et ipsius adnotationibus auctum edidit, quae conversio tomis duobus anno superiore prodiit in usum hominum elegantiorum (Leipzig, Voss.). Quam editionem sequuta est altera philologorum quorundam Rhenanorum, (Coblenz, Hoelscher. 1825.), cujus hucusque duo volumina prodierunt, quae Faurielii volumen prius integrum reddunt. Sed mendis haud paucis laborat, et multo maioris ambitus et pretii est quam illa. In scholis autem et apud eos linguae Romaicae cultores, quibus tenuior est res familiaris, utraque haec editio probari non poterit, quia versio vernacula textui opposita est pretiumque haud parvum constitutum. Ideo in usum philhellenum, in scholis imprimis et academiis versantium, haec τραγούδια ῥωμαϊκά denuo edi curabimus, ita, ut textum subinde refictum omnium, quas Fauriel edidit, eclogarum excipiant duo indices, alter nominum propriorum brevi aut historica aut geographica explicatione egentium, alter earum vocum Romaicarum, quarum forma et significatio a veterum Graecorum sermone ita recedunt, ut ne ex illo cognosci possint. Denique etiam conspectus metricus accedet, metrorumque ratio explicabitur.

Scripsi Lignitii mense Februario MDCCCXXVI.

Dr. Frid. Schultze.

Den Verlag dieser Schrift hat der Unterzeichnete übernommen; dieselbe wird binnen wenigen Wochen fertig seyn, und ihrem Umfange nach ungefähr acht Bogen in 12. füllen; in Hinsicht des Drucks und der übrigen Einrichtung ganz den Werken meiner Sammlung der vorzüglichsten Griechischen und Römischen Autoren gleichen. Das Erscheinen dieser Griechenlieder dürfte in gegenwärtiger Zeit, wo das Interesse für jene Unglücklichen immer mehr sich steigert, gewiss Vielen angenehm und erfreulich seyn, zumal da sie sich auch durch ihren Preis, der viel geringer als der der Müller'schen und Coblenzer Ausgabe seyn wird, vortheilhaft empfehlen werden.

Leipzig, den 18. Juli 1826.

B. G. Teubner.

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

BG

Erster Jahrgang.

Erster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1826.



Griechische Litteratur.

Demosthenis quae supersunt e bonis libris a se emendata edidit Joannes Jacobus Reiske. Editio correctior curante *Godofredo Henrico Schaefero*. Londini apud Black, Young et Young. [Leipz. b. Herbig.] gr. 8. Tom. I. 1822. XCIV u. 612 S. T. II. 1822. 646 S. 5 Thlr.

Demosthenis quae supersunt opera. Latine vertit Hieronymus Wolfius. Editio correctior curante *God. H. Schaefero.* Ibid. 1826. 701 S. 2 Thlr. 6 Gr.

Indices operum Demosthenis. Confecit Jo. Jac. Reiske. Editio correctior curante *God. H. Schaefero.* Ibidem 1823. 638 S. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Apparatus Criticus et exegeticus ad Demosthenem Vinc. Obsopoei, Hier. Wolfii, Jo. Taylori et Jo. Jac. Reiskii annotationes tenens. Commodum in ordinem digestum aliorumque et suis annotationibus auctum edidit *God. H. Schaefer.* Ibid. T. I. 1824. 888 S. T. II. 1825. 762 S. T. III. 1826. 554 S. gr. 8. 9 Thlr.

Ich will den Text des Demosthenes und den Apparatus von einander sondern und von jedem insbesondere reden. Es thut mir leid, dass auch Schäfer angefangen hat, allzu wortkarg zu seyn, und nicht einmahl in einem Vorworte von der Veranlassung zum Ganzen, von dem Zwecke und von den Gründen, warum die Sache so und nicht anders gegeben wurde, einigen Aufschluss hat geben mögen. Jetzt müssen die Titel zeigen, was man zu erwarten hat; und in dem Apparatus sieht man hin und wieder aus den Anmerkungen, was die Absicht war und was geleistet wurde. Ich habe mir vorgenommen, nichts als den so viel möglich getreuen Referenten zu machen und meine Ansicht unbefangen über das Wesentliche beyzufügen.

1) *Text, Uebersetzung und Indices.*

Als mir im Jahr 1823 der Schäfersche Abdruck zur Einsicht von der Buchhandlung übersandt wurde, und ich den theuren Preis sah, sandte ich denselben zurück, weil ich beym flüchtigen Durchblättern fand, wer die Reiskesche Ausgabe besitze, bedürfe dieser verbesserten Ausgabe nicht. Erst als ich mich zur gegenwärtigen Anzeige des Buches entschloss, schaffte ich mir den Text an, um nach ge-

nauerer Einsicht mich zu überzeugen, wie es sich mit demselben verhalte. Ich gestehe zwar, für einmahl nur parthienweise ihn genau verglichen zu haben. Das Resultat aber ist: Der Reiskesche Text ist getreu wieder gegeben, mit Verbesserung der entschiedenen Druckfehler und besonnener, seltener Aenderung der Interpunction. Sonst ist der Text, ich möchte sagen mit Aengstlichkeit beybehalten, sogar bis auf die Accente, selbst da, wo man seit Reiske zuverlässig auf bessere Einsicht gekommen ist. Um aufrichtig zu seyn, Schäfer hätte sich nicht sollen dazu gebrauchen lassen, den Reiskeschen Text nude crude zu wiederhohlen, und ihn, wenn auch, wie ich hoffe nicht in Deutschland, doch in andern Gegenden aufs neue fortzupflanzen. Denn, wenn es auch Schäfer nicht so finden sollte, ich habe mich von der Wahrheit des Wolfischen Urtheils in der Epistola ad Reizium p. VII ff. durch eigenes Studium überzeugt. Ich will die ganze Stelle hersetzen, weil hier ein grosser Mann von einem grossen Manne billiger urtheilt, als es bey einzelnen Stellen des Commentares die Lebendigkeit und übergrosse Reizbarkeit Fr. A. Wolfens gestattete. *Satis tu nosti civis olim Tui naturam et morem singularem. Eruditionis, quae in eo erat summa, apparatum nimio plus in editore spernebat, critici acuminis laudem sibi gratiorem esse semper professus; idemque commisit infinitis in locis, ut qui multo minus valerent et ingenio et doctrina, acumen et eruditionem in eo requirere possent. Quod quum saepius docti homines in aliis scriptoribus conquesti sint, si id minus adhuc animadversum est in oratoribus, ea fortasse caussa est, quod illi a paucioribus evolvi solent. Attamen ne sic quidem esset, cur quisquam viro succenseret propterea, quod in annotationibus tot res effudit parum cogitatas, quippe qui ubique tam verecunde de opera sua judicarit, qui insuper gravem imbecillitatem corporis et animi potuerit excusare, qui denique in Praefatione primi voluminis (quam quum lego, auctor simplex, ingenuus, nihil reconditi habens, tamquam mihi ipse coram adest) criticam temeritatem sibi dicat innatam atque intimis fibris infixam: nemini, inquam, aequo hic talis vir propter temeraria et falsa quamlibet multa gravius videretur notandus, modo commentis et conjecturis suis alibi, quam in textu, locum fecisset, nec sua labe optimum scriptorem contaminasset. Nunc illud accidit, ut ei, qui aliquando Demosthenem denuo edere aggredietur, prope plus molestiae devorandum supersit in decessoris hujus conjecturis tollendis, quam in alia ulla parte interpretationis. Quid? quod recipio spondeoque, facile me victurum, in Wolfiano exemplo, universe posito, manum auctoris nobis fidelius expressam dari, quam in hoc novo, tot melioribus adjumentis castigato.* Mit Benutzung der Hülfsmittel nun, welche seit Reiske neu hinzugekommen sind, sollte nun der Reiskesche Text gänzlich ausser Curs gesetzt werden. Denn allen Respect vor der Person und den Verdiensten des wackern Reiske, sein

Text der Griechischen Redner ist der Wissenschaft nachtheilig; und wer noch so mühsame Untersuchungen nach diesem Texte angestellt hat und vermeint, auf sichere Resultate in dieser oder jener Hinsicht gekommen zu seyn, sieht vieles beym Gebrauche der neuen Hülfsmittel wie ein Kartenhaus dahin sinken. Wenn z. B. jemand den Text des Demosthenes nach dem Apparatus, wie er in der Schäferschen Ausgabe vor uns liegt, constituiren will, so wird er einen von dem Reiskeschen himmelweit verschiedenen Text erhalten, und diesen, wünschte ich, hätte uns Schäfer gegeben; dann hätte er sich um die Wissenschaft und um Demosthenes hoch verdient gemacht. — Schäfer hat sich als Corrector um die alte Litteratur ungemeine Verdienste erworben, und man kann mit Wahrheit sagen, die wichtigsten neuern Werke Deutschlands in diesem Fache haben sehr viel seiner Bemühung zu verdanken, und ich möchte auf ihn anwenden, was ich einst den Fr. A. Wolf von Reizen sagen hörte: Er hat nicht nur die Druckfehler, sondern auch in aller Stille die Versehen und Irrthümer der Verfasser corrigirt. Daher wird es niemanden befremden, wenn ich bezeuge, dass die Ausgabe correct ist. Wer auch selbst corrigirt hat, wird zur Ueberzeugung gekommen seyn, dass aller Mühe und Sorgfalt ungeachtet immer einige Fehler stehen bleiben, wohl auch während des Abdruckes sich neue einschleichen. Bey der gereizten Stimmung, die vielfach in den Schäferschen Noten waltet, ist er ungemein ärgerlich über sich selbst, dass ein unschuldiges γὰν statt γὰρ p. 472 l. 2 stehen blieb. *Taedet pigetque*, ruft er Apparat T. III p. 141, *talium vitiorum*, *quae non socordia corrigentis typographica specimina neglexit*, *sed infeliciter praetervecta est caligo oculorum.* — —

Dass im dritten Theile die Uebersetzung von H. Wolf zugegeben ist, wird manchem willkommen seyn. Denn, wie ich merke, finden noch viele Leute in der Lateinischen Uebersetzung ein Hülfsmittel; doch wer das Griechische nicht zu fassen vermag, wird auch durch das Lateinische nicht besonders klug werden. Einzig ist bey wirklich schweren, unverständlichen Stellen eine Uebersetzung gut, um sie zu Rathe zu ziehen. Denn der Erklärer kann über das, was er nicht versteht, schweigen, und schweigt, wie man denken muss, oft; der Uebersetzer ist genöthiget, etwas hinzusetzen, oder muss durch eine Lücke den Mangel an Einsicht kund thun. — Die Indices werden denen, welche die Reiskesche Ausgabe nicht besitzen, willkommen seyn. Nur bedaure ich, dass Schäfer, der im Falle war, sie wichtig zu vermehren, es aus Achtung des Reiskeschen Nahmens nicht gethan zu haben scheint.

2) *Apparatus.*

An und für sich bleibt der Apparatus, wie ihn die Reiskesche Ausgabe hat, ein unentbehrliches Hülfsmittel für den Liebhaber und Freund des Demosthenes; aber wer ihn selbst mit Fleiss zu

benutzen gesucht hat, wird kaum sich bereden, dass es ihm überall gelungen sey, den Gebrauch davon zu machen, welchen er wollte und sollte. Nicht nur muss man überall an drey Orten nachschlagen, sondern man stösst unvermerkt auf etwas, wo man es gar nicht suchte. Es ist daher schon ein grosses Verdienst, dass Schäfer die zerstreute und verworfene Masse regelmässig an jede Stelle geordnet hat: eine allerdings ungemeine Mühe, wie es Schäfer auch hin und wieder nicht verhehlt. T. II p. 489 not. *: *Adversantur haec superioribus. Videlicet haec scripsit Reiskius in annotationibus, illa in varietate lectionis.* p. 180 not. *: *Hucusque Reiskius in varietate lectionis. Quae sequuntur, scripsit in annotationibus. Pervellem a viro eximio, quae ad eandem rem pertinent, non discerpta esse. Inde natus mihi est labor satis aerumnabilis conciliandi, quae passim minus apte coirent. Nimirum lectorum commoditati, quam Reiskiana editio saepissime frustratur, omni modo prospiciendum fuit.* p. 459: *Inter Taylorum Reiskiumque haud lente festinantem dissensiones passim occurrunt.* In der That muss man der Wahrheit das Zeugniss geben, dass Schäfer in dieser Beziehung das Unmögliche geleistet hat. Aber noch mehr: Schäfer hat, was seit Reiske für Demosthenes versucht oder geleistet worden ist, sorgfältig gesammelt und zum Theil mit den Worten der Verfasser selbst wieder gegeben und mit eigenen Anmerkungen begleitet, so dass man sagen kann, man habe hier beysammen, was bis auf die neuesten Zeiten für Demosthenes gethan wurde.

Die Schäfersche Arbeit hat neben diesem den Hauptzweck, die Reiskesche Ehre gegen Verunglimpfungen aller Art zu retten. Schon die Holländer waren ungerecht gegen ihn; doch liessen sie auch seinen Vorzügen Gerechtigkeit widerfahren. So sagt z. B. Valckenaër zu Herodot IV, 68: *Reiskii est sincera incrustandi voluptas. Nonnumquam tamen conjecturas proposuit, quibus multa redimit incogitanter et ita scripta, ut doctorum hominum non satis illum reverentem fuisse appareat.* Die Deutsche, nahmentlich die Klotzische Derbheit spielte dem wackern Ehrenmanne auf eine bübische und ekelhafte Weise mit; Er aber schüttelte mit ruhiger Kraft den Unrath, mit dem man ihn zu übergiessen wähnte, von sich ab; und je genauer nahmentlich das Studium grammatischer Dinge wurde, desto mehr vergass sich der Dünkel, den Mann, der das Grosse und Ganze im Auge hatte und freyen Sinnes war, zu höhnen, und kleine Härchen, die der Biedermann auf seinem Kleide nicht achtete, als gewaltige Risse darzustellen und den Rock mit den Härchen als veralteten Plunder auf den Mist zu werfen. Jetzt endlich hat Er jemanden gefunden, der seine Ehre rettet, und zwar ohne Ansehen der Person jedem, von dem er jenen gekränkt glaubt, seine offene Rechnung macht. Nur Schade, dass unser lieber Schäfer, der selbst einen unschuldigen Witz kaum ungeahndet hingehen lässt, es einem nicht verargen

dürfte, wenn man ihm selbst bittern Spott über andere ebenfalls hochverdiente Männer Schuld geben würde! Ich bin zwar ganz der Meinung, dass man mit Ernst und Würde dem rauhen Absprechen und dem wegwerfenden Tone, der die höhere Weisheit beurkunden und am Ende zur Despotie führen soll, keck unter die Augen trete, und nicht ruhe, bis ein humaner Ton, der, wie die Verdienste anderer anerkennt, so mit Schonung die Fehler und Irrthümer zurecht weis't, und nicht vergisst auch selbst irren zu können, herrschend geworden ist. Allein man darf nicht vergessen, dass es gewisse Temperamente gibt, die mit einer seltenen Ehrlichkeit alles mit den eigenthümlichen Nahmen benennen, und denen man diese Ehrlichkeit ja nicht missdeuten darf. Unter diese Temperamente gehörte z. B. F. A. Wolf. Ich habe daher absichtlich oben jene Stelle aus der Zueignungs-Epistel an Reiz in extenso angeführt, weil er hier an einen Mann schrieb, vor dem er am meisten Ehrfurcht hatte, den er als höchst human und milde kannte und verehrte, und vor dem er kein Wort weder zu viel noch zu wenig sagen wollte. Diess war das Resultat, das in seinem Innern waltete und aus seinem Innern hervorging. Hingegen in jedem einzelnen Falle, den die Anmerkungen des Commentares berühren, da sprach er ehrlich den momentanen Eindruck aus, den der Fall auf ihn machte; aber wer ihn persönlich kannte und unbefangen beobachtete, der weiss es, dass die Worte mehr zu sagen schienen, als sie sagen wollten; und darauf hätte ich gewünscht, dass Schäfer hätte Bedacht nehmen mögen; dann hätte er wohl die spöttischen Worte Halensis editor, Halensis iste Reiskiani nominis obtrectator u. s. w. unterdrückt. Uebrigens gestehe ich selbst, dass es an Wolfen vorzüglicher gewesen wäre, er hätte das Aussprechen des momentanen Eindrukkes zu hinterhalten gesucht und die Witzworte gespart; aber dann wäre er nicht F. A. Wolf gewesen. Doch um Schäfern zu zeigen, dass ich auch gegen die Gebrechen meines mir unvergesslichen Lehrers nicht blind bin, so wünschte ich, dass Wolf selbst folgende Worte hätte lesen können T. III p. 177: *Quod si Anglus fuisset (Reiskius), nimirum Wolfius ejus laudes, ut nonnullorum de illa gente, celebraturus erat. Germanum Germanus, quod est inveteratum nostrae gentis cacoethes, iniquissime vexavit.* Nun will ich, was im allgemeinen zu Reiskes Ehrenrettung zerstreut ist, so gut ich kann, zusammenstellen, um auch meinerseits mich selbst und andere in der Hochachtung eines wackern, auch unter vielem Druck und Widerwärtigkeiten nicht erliegenden, für seine Zeit ausgezeichneten Mannes zu stärken. — Reiske ist selbst so ehrlich, seine Schwachheiten und Fehler frey zu gestehen und anzuerkennen, ganz gegen die Manier der heutigen Zeit. So lesen wir T. II p. 488: *In tanta festinatione, qua tunc ferebar incitatus, in haud pauca halucinatus sum, temerans sana, et intacta praetermittens vitiosa: quorum de utroque genere nonnulla mi-*

hi nunc secundis curis editionem meam retractanti se ingerunt. Hierzu bemerkt Schäfer not. *: *Haec aliaque similia, quae Reiskius de se identidem professus est, legentes, si de meliori sunt luto, immortalis viri et candorem amabunt et calumniatores detestabuntur* οὐκ ὄντας ἀξίους ἵνα λύσωσιν αὐτοῦ τὸν ἱμάντα τοῦ ὑποδήματος. *Sed hoc est de vitiis humanae naturae: bonis, quae tute aerumnabili labore paraveris, versuti cupide utuntur; secus administrata, ut nihil tibi debere videantur, maligno dente arrodunt.* T. II p. 292 not. * : *Quo magis, si possim, probris incessentium virum immortalem os obturem, addam, quae Coraes, venerandus senex, de Reiskio scripsit praefat. ad Plutarch.* σελ. οα': Κατηγορεῖται κοινῶς ὁ Ῥεΐσκιος, ὡς τολμηρὸς εἰς τὰς διορθώσεις του· ἀπέβαλα κ' ἐγὼ πολλὰς ἐξ αὐτῶν ἀπὸ τὴν ἔκδοσίν μου ὡς ἐσφαλμένας. Ἀλλ' ὅμως προτιμῶ τὴν γόνιμον τόλμην τοῦ Ῥεϊσκίου ἀπὸ πολλῶν ἄλλων ἐκδοτῶν τὴν στεῖραν εὐλάβειαν. *Cf. Schneiderus praefat. ad Aristotelis Polit. p. XXXIII s. et Niebuhrius in egregio libello, quem commentis Steinackerianis opposuit, p.* 14. T. I p. 186 P. †) 10 v. 4: *Omnino Reiskium aures habuisse satis teretes, vel hinc discas, quod passim in scenicis poëtis instinctu quodam naturali (nam fuit metrorum et imperitissimus et incuriosissimus) metricis mirantibus felicissime restituit. Cf. Porson. ad Eurip. Orest.* 412. — Dennoch kann man nicht sagen, dass Schäfer blind sey für Reiskes Fehler; freylich weis't er sie meistens, wie es sich gebührt, milde zurecht, z. B. T. I p. 182 P. 9 v. 1 ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι macht Reiske folgende Bemerkung: ἄνδρες *ab* α. ε. ϑ. *abest. In enotandis hisce minutiis aliqua sum usus, non acerrima tamen, diligentia circa August. primum, circa caeteros nulla. E. c. nusquam annotavi, in August. quinto semper legi* ὦ Ἀθηναῖοι *sine* ἄνδρες. *Inutilis et molesta et putida est diligentia, quae in hujusmodi nugis ponatur, melius ad res majoris momenti conferenda.* Hierzu macht Schäfer folgende Bemerkung: *At, o boni, si talia superciliose contemnimus, quid de tota Critica fiat? Sint nugae, non repugno; sed hae nugae, si quis iis callide utatur, haud raro ad seria ducunt.* Doch bisweilen ist die Zurechtweisung schärfer. Wenn z. B. T. II p. 319 Reiske sagt, er habe P. 308 v. 1 aus mehrern Handschriften geschrieben ἐπειδὰν δὲ τελευτήσεις für das gewöhnliche ἐπειδὴ, so sagt Schäfer: *haec vero non correctio est, sed depravatio;* und wenn T. II p. 62 Reiske beim Wort ἤδη die Bemerkung macht: *Possit tamen hoc, quod unum est vocabulum, in tria dissecari* ἢ δ' ἢ *hoc est* ἢ τέτταρας ἢ πέντε, so sagt Schäfer in der Note *: *Ista conjectura tam inepta est, ut nemo non miretur, viro cordato tale quid in mentem venire potuisse.* Wohl würde er es hart finden, wenn ein Anderer sich

†) Gross P. bezeichnet pagina im Griechischen Texte von Reiske.

solcher Aeusserungen bedient hätte. Denn an andern kann er durchaus nichts ertragen. Nahmentlich müssen es **Weiske** und **Wunderlich**, die nach dem herrschenden Tone den verstorbenen Reiske weniger schonten, als sie einen angesehenen, lebenden Mann geschont hätten, so entgelten, dass man fragen darf, ob Schäfer seiner Humanität nicht zu nahe getreten sey. Wenn z. B. Weiske de Hyperb. I p. 23 sich allerdings etwas hart so äussert: *Quare et Reiskius bene fecit, quod hunc certe locum conjecturis suis non maculavit;* so können wir es kaum der rednerischen Parisose zu gute halten, wenn Schäfer T. II p. 254 not. * sich also ausgiesst: *Itane Weiskios scribere ausos esse de Reiskiis?* Ich wollte lieber, er hätte sich selbst gesagt seyn lassen, was er mir als Vorschrift für andere aus dem Herzen schreibt T. II p. 291: *Tutius est abstinere facetiis, quas cavillator in alienum sensum detorquere possit.* Und zwar sagt er diess bey einer Gelegenheit, wo er wirklich den Witz, den ich Weisken gern geschenkt hätte, nicht hätte geneigt scheinen sollen verdrehen zu wollen. Da nähmlich Reiske περὶ παραπρ. P. 397 l. 28 auf eigene Faust μωρία statt der gewöhnlichen Lesart μυρία in den Text setzte, und Weiske de Hyperb. III p. 11 die Lesart der Handschriften vertheidigt, fügt er hinzu: *μωρίαν suam sibi habeat Reiskius;* Schäfer aber redet noch, als ob er zweifle, wie die Witzworte gemeint seyn. *Sed Weiskius, opinor,* sagt er endlich, *de sola Reiskii conjectura loquitur, quam sibi illum habere sepulcroque mandare jubet: nam μωρίαν heroi exprobrare deceat aut hominem Reiskiani ingenii prorsus ignarum aut os impurissimum.* Den Witz kann Schäfer auch anderswo nicht lassen. T. II p. 308: *Jam audiamus Weiskium, ad hunc etiam locum de Hyperbole II p. 45 s. φυσῶντα, σμικροῖς μὲν αὐλίσκοισι, φορβειᾶς δ' ἄτερ ———. Ut igitur Reiskius abusus sit interpunctione, tamen τὸ ἑξῆς intellexit optime, Weiskius pessime.* — Wunderlich ist zwar todt, und billig soll man die Todten ruhen lassen. Aber wenn man bedenkt, wie er in den *Aeschyleis* den greisen Schütz und den wackern Schneider behandelt hat, so mag man ihn noch eine Lection nach dem Tode zu Handen derer gönnen, die nur zu gern in seine Fusstapfen treten. T. II p. 243 P. 285 v. 16 macht Reiske die Bemerkung: *Haec tam minuta in posterum annotare omittam, universe admonens, ubicunque aut in dialectis aliquid mutavero, aut pro integris decurtata cum apostropho dedero, aut in similibus minutiis a vulgata discessero, non meâ id me auctoritate, sed bonorum codicum fecisse:* und Schäfer fügt bey: *Non omisisset, opinor, tam minuta annotare, si praevidisset propterea se vapulaturum esse ab hominibus doctis illis quidem nec male meritis de oratore, sed paulo iracundioribus. Velut Wunderlichio quas dedit poenas ob capitale scilicet facinus apostrophi toties positae! Qui si hanc Reiskii annotationem habuisset cognitam, nimirum insultare summi

Viri Manibus religioni habiturus erat. — T. II p. 256, wo Reiske daran Anstoss nahm, dass nach εἰδὼς eine doppelte Construction folgt, zuerst mit ὅτι und dem modus finitus, dann einfach mit dem modus infinitus, sagt Schäfer: *Quam anomaliam syntacticam e tot exemplis satis cognitam offensioni fuisse Reiskio parum miror (nam talia vir sumus curae non habebat): multum miror, Wunderlichio fuisse. V. Matthiae Grammat. Gr.* § 538, 1 p. 774. T. II p. 324 P. 309 v. 26 sagt Wunderlich von Markland, da er nach einem besondern Lieblingsirrthum lesen wollte θαυμαστὸν ἂν ἦν: *turpiter aberravit.* Schäfer erwiedert: *Si quid in talibus turpitudinis est, vere dicas, Wunderlichium turpiter aberravisse sensu.* Diese Stelle mag schicklich den Uebergang zu Zurechtweisungen machen, die Schäfer andern, nahmentlich jüngern Gelehrten, macht, die zwar grosse Hoffnungen geben, von denen es aber doch zu wünschen ist, dass sie Bescheidenheit und Achtung älterer Personen als die Krone ihrer Verdienste erkennen und ehren. Sie können es nur zu schnell dahin bringen, dass ältere Männer sich zurück ziehen. Erfahrung und Einsicht lässt sich in keinen Kampf mit hochtrabender Selbstgenügsamkeit und vorschneller Absprecherey ein. Aber glaube die Jugend ja nicht, dass ihre Blüthe, wenn sie eine solche ist, Frucht tragen werde! Sie muss verdorren, weil sie von unreinen Säften hervorgetrieben wird; und die Wissenschaft, der sie ich weiss nicht welchen Dienst zu thun glauben, wird sie als unechte Kinder verwerfen. Doch Schäfer weis't auch unpartheyisch ältere Leute zurecht. Als z. B. Taylor bei einer lateinischen Erklärung von Lambinus sich äusserte T. II p. 301 P. 303 v. 5: *Vides hominem ipsum sibi fere displicere*, so sagt Schäfer in der Note *: *Hoc vero est cavillari. Taylorum, si quem alium, decebat de Lambino, primario Latinae orationis magistro, loqui verecundissime.* Von Osann heisst es T. I p. 216 P. 15 v. 21: *Humanior quid dicet de Osanno, qui Wunderlichium propter illa paullo calidius scripta stuporis insimulaverit? Lege et mirare, quae vir doctus et ingeniosus, sed interdum, ut mihi videtur, νεανιευόμενος in Inscript. III p. 128 disputavit. Pergat, plaudentibus nobis, de bonis litteris bene mereri, sed ταῖς Μούσαις τὰς Χάριτας συγκαταμιγνύς, καλλίστην συζυγίαν.* T. I p. 297 P. 34 v. 13 steht über Rüdiger und Poppo: *Regulas syntacticas pervellem Rüdigerus combibisset, antequam de Wolfiis superbius loqueretur. Popponis autem in castigando amico lenitatem amo, quam si me audiet, in posterum etiam Schneidero, de nostris litteris immortaliter merito, nec, quae summi viri egregia laus est, ἐπὶ μόνοις τοῖς ὀνόμασι σπουδάσαντι praestabit.* Mit Liebe nimmt er sich besonders auch des ausharrenden und kindlich liebenswürdigen Hieronymus Wolf an. Bei Gelegenheit eines Irrthums sagt Schäfer T. I p. 183 P. 9 v. 10: *Fallitur vir eximius, cujus notas in summa brevitate utilissimas, quod Rüdige-*

rus contemnit, *videat*, *ne in talem heroem*, *quem perpauci nostrorum hominum satis norunt*, *contumeliosior habeatur.* T. I p. 224, wo H. Wolf meint, man könne, um den Gedanken vollständig zu haben, hinzudenken πῶς ἂν τὴν Ἀττικὴν φυλάξωσι, *Atticam quo pacto tuebuntur?* bemerkt Schäfer: *Soloecismum viro optimo facile condonabimus. Amplius ducenti anni post illum effluxerunt*, *priusquam modorum discrimen ususque particulae ἂν aliquantulum pateret. Neque nunc omnia hac in re patent*, *posterique etiam nostri habebunt*, *quod nobis condonent.*

Nun will ich noch eine Reihe Bemerkungen von Schäfern beyfügen, um die Freunde gründlicher Sprachkenntniss und Erklärung zu überzeugen, dass sich aus der neuen Ausgabe des Apparatus über wichtige Ansichten und Puncte vielerley Belehrungen ziehen lassen. Wer gern eine Authorität hat, dem will ich Hermanns Worte geben, der in dem Programme de emendationibus per transpositionem verborum p. 15 sagt: *eximiam se voluptatem percepisse ex illis Schaeferi ad Demosthenem annotationibus*, *quibus*, fährt er fort, *mihi omnia*, *quae umquam scripsit*, *multum superasse videtur.* Ich wünschte einzig, Hermann hätte die Worte p. 16 v. 7—9 weggelassen. Es waltet nähmlich zwischen beyden Männern ein Missverständniss, aus welchem ich glaube, dass manche gereizte Aeusserung in den Schäferschen Noten geflossen sey.

T. III p. 103 P. 487 v. 22: *Haud raro viri docti dicunt Atticismos*, *quae sunt idiomata Graecae linguae; opinor*, *quod ceterarum scripta dialectorum minus triverunt.* p. 104 P. 487 v. 25, wo Wolf bemerkt, wenn βουλή den Rath der Fünfhundert bezeichne, so fordere die consuetudo Attica den Artikel ἡ βουλή, sagt Schäfer not. *: *non attica*, *sed graeca*, *nec consuetudo sed necessitas.* T. III p. 75 P. 438 v. 23 sagt Fr. A. Wolf: *Atticorum est pervulgatus mos*, *usurpare imperfecta ἐχρῆν*, *προςῆκεν*, *εἰκὸς ἦν*, *ubi alii praesentia*, *ut itidem Latini debebat*, *oportebat*, *decebat.* Schäfer bemerkt: *Non Atticorum iste mos est*, *sed omnium Graecorum scriptorum*, *imperfectis illis utentium*, *ubi imperfecti temporis locus est*, *praesentibus*, *ubi praesentis: nec cogitandum de enallage temporum*, *ridiculo sibilisque explodendo commento Grammaticorum.* T. II p. 300 P. 302 v. 29: *Pronomina* οὗτος, ἐκεῖνος *lectores*, *nisi attendant*, *facile fallentia non fefellerunt auditores*, *quod orantis digitus omnem dubitationem tolleret.* T. III p. 172 P. 480 v. 7: *Taylorus interpretatur pronomen δεικτικῶς usurpatum: ut orator digitum intenderit ad* Πράξεις Χαβρίου, *h. e. ad librum memorialem in medio jacentem et mox recitandum*, *qui Chabriae res gestas harumque insularum nomina et memoriam complecteretur. Hanc quidem* δεῖξιν *non magis probo*, *quam Wolfius; sed videndum*, *ne Demosthenes haec dicens digitum intenderit versus Aegaeum mare*, *qua* δείξει *orationem factam esse* ἐναργεστέραν *nemo facile negaverit.* T. III p. 167 P. 479 v. 17: *Vix*

erres, si suspiceris reapse non aliud consilium fuisse, quam ut orator patrocinaretur nepoti perditissimo. Adeo Demosthenes h. l. omnes nervos intendit, adeo latis lateribus lacertisque luctatur. Nec mirum. Caussa enim agebatur non optima: tuendus erat ganeo profligatissimus ἀσωτίας καὶ κιναιδίας. Quod ipsum videtur perpulisse oratorem, ut adversarium solito lenius tractaret. **T. I p. 196 P. 11 v. 14:** Παρισώσεις *Demosthenes numquam, opinor, quaesivit, quemadmodum Isocratem quaesivisse constat; sponte oblatas non repudiavit.* **T. II p. 297 P. 301 v. 8:** χώραν. *Mss. multi* ὥραν. *Schaeferus, mutato spiritu, inquit, scribo* ὥραν, *c u r a m.* ὥρα *ut sit reconditior vox colorisque poëtici, tamen non dedecet oratorem, qui supra p.* **300, 26** *usurpavit* δυςμεναίνων. *Omnino quando Demosthenis oratio assurgit, ut toto hoc loco, quid mirum, consectari eam etiam poëtarum scitamenta?* **T. I** p. **603** P. 128 v. 21: Da Reiske γὰρ als Verbindungspartikel aus einigen Handschriften beygefügt hatte, macht Schäfer folgende Bemerkung: *Γὰρ omisit etiam Tiberius recteque delevit Bekkerus. Nam τὸ ἀσύνδετον hujus loci, quem ut illius figurae exemplum Technici ponunt, in hoc ipso cernitur, quod sine particula vinciente, qualis est γάρ, antegressis adhaeret. Quod quum non attendisset doctissimus Tiberii editor, haec passus est sibi excidere: Ut in allatis verbis inveniatur τὸ ἀσύνδετον, forte legendum* χρὴ ταύτην, κυβερνήτην, πάντα ἄνδρα. **T. II p. 332 P. 313 v. 1** ὑπὸ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων] ὑπ' ἄλλων Ἑλλήνων πολλῶν, *Bekkerus fidejussore libro optimae notae. Egregie et sic, ut pudori oratoris parcatur. Vulgata enim tam absurda est, ut ne superlationis quidem excusationem admittat.* **T. II p. 341 P. 314 v. 5** ἐπειδὴ δ' οὖν ἐνεγράφης. *Mallem hoc comma omissum: pauciora enim interjecta sunt, quam ut periodus redintegranda fuisse videatur. Sin orator addidit, vox ejus oportet post* τοῦτό γε *diutius solito substiterit: fortasse quo plus otii haberent auditores attendendi ad invidiosum illud* ὅπωςδήποτε. **T. II p. 296 P. 301 v. 12** ἔπεμψε] *"Επεμπεν Bekkerus e libro optimo. Significantius est imperfectum: indicat enim plures deinceps epistolas missas esse.* **T. I p. 247 P. 20 v. 27** ἀνεχαίτισε καὶ διέλυσεν] *Vertit Vigerus V,* **3, 11:** *s a e p e r e t r o f l e c t e r e s o l e t a t q u e d i s s o l v e r e. Ad sensum non male: nec pejus plurimis aliis locis sensum reddunt utentes verbo s o l e r e ad interpretandos aoristos. Sed omnibus his locis aoristi vi sua nativa haudquaquam exuuntur, quippe ubique indicantes rem factam idque toties adeo legitime, ut in iisdem* περιστάσεσι *rursus futuram certissime praevideamus. Plane sic vernacula lingua aoristis suis utitur, in talibus verbo saepe adjungens w o h l e h e r.* **T. I p. 251 P. 21 v. 17** ἐροῦσι] *Hoc etiam in Bavarico est, sed ῶ scripto super diphthongo.* Reisk. *Hoc animadversione inprimis dignum. Apparet enim ex hoc exemplo, librarios particulae* ὅπως *cum conjunctivo construendae tam assuetos fuis-*

se, ut constructionis sibi dilectissimae gratia non dubitarent vel barbara confingere. Quoties igitur probabile est eos indicativum corrupisse in conjunctivum si per linguae leges liceret! SCHAEFER. T. II p. 355 P. 319 v. 6 ἐμὲ αὐτόν] *Sic Bekkerus, quum Reiskius scripserat e duobus libris* ἐμαυτόν. *Per alterum oppositionis ratio nonnihil intenditur.* T. II p. 359 P. 320 v. 26 σέ] *Bekkerus* „σ' Σ." *Quod si mireris enotatum, non item receptum esse, nimirum ea vis hic est* τοῦ ὀρθοτονουμένου, *ut satius sit admitti hiatum, quam illam vel tantulum obscurari per elisionem vocalis.* T. II p. 423 not. **: *Genitivi notio dici vix potest quam late pateat: ut tales locutiones oporteat intelligi nunc de parentibus, nunc de liberis, nunc de discipulis, nunc de ministris cet. non quod alibi aliud nomen subaudiendum sit, sed quia generalis notio genitivi quoque loco ex rerum circumstantia sit specialis.* — Doch das wird mehr als genug seyn, um in jedem gründlich Studirenden die Begierde zu wecken, diesen Apparatus, wenn er ihn auch nicht zu kaufen vermag, möglichst beym Lesen des Demosthenes benutzen zu können.

Der Unterzeichnete ist noch im Fall, Schäfern seinen herzlichen Dank abzustatten für die Humanität und Nachsicht, mit der so wohl seine Person als seine Anmerkungen zu Demosthenes behandelt worden sind. Für manche Zurechtweisung ist er aufrichtig verpflichtet; anderes hat in ihm Stoff zu weiteren Nachdenken erregt und wird zu neuen Untersuchungen Gelegenheit geben; über einiges glaubt er, man könne ohne Bedenken ungleicher Meinung seyn und allenfalls bleiben.

Zürich, im August 1826.

J. H. Bremi.

Plutarchi Philopoemen. Flamininus. Pyrrhus. Textum e Codd. recognovit, perpetua annotatione instruxit, dissertationes de fontibus harum vitarum praemisit *Jo. Christianus Felix Baehr*, Ph. Dr. Professor Heidelbergensis. Lipsiae in Bibliopolio Hahniano. 1826. XIV, 78 [Text] u. 261 [Noten u. Index] S. gr. 8. 1 Thlr. Auch werden Text und Anmerkungen einzeln, ersterer für 6 Gr., letzterer für 18 Gr. verkauft.

Herr Prof. Bähr in Heidelberg hat sich schon durch mehrere Schriften, namentlich Abhandlungen in Creuzer's Meletematis und durch die Ausgabe von Plutarch's Alcibiades bekannt gemacht. Ich bemerke aber ausdrücklich, dass ich des Hrn. Vfs. Leistungen nur nach dem, was mir jetzt vorliegt, beurtheile, weil seine frühern Arbeiten, unter denen sich wenigstens der Alcibiades einer sehr günstigen Aufnahme erfreut hat, mir nicht in die Hände gekommen sind. — In der Vorrede erfahren wir unter andern, dass

sich der Herausgeber fast aller Conjecturen enthalten und so ziemlich nur an einer Stelle die eigne Vermuthung aufgenommen habe. Und S. 97 heisst es: *Mihi hanc legem scripsi, ut Plutarchum, qualem libri vetusti repraesentant, exhiberem.* Diess führt nun freilich bei jeder neuen Bearbeitung irgend eines Schriftstellers, und wäre er auch nicht so verdorben, wie es Plutarch denn doch ist, auf verschiedene Betrachtungen. Rec. will aber den Lesern nicht vorgreifen, sondern sie vielmehr durch Bemerkungen zu den im Buche gegebenen Erklärungen in den Stand setzen, das Verdienstliche dieses Werkes gehörig zu würdigen. Er übergeht die nützlichen Vorerinnerungen über die offenbaren oder muthmasslichen Quellen, aus denen Plutarch in diesen 3 Lebensbeschreibungen geschöpft habe und fängt mit den Noten zum Philopömen an. Cap. 2 bezieht Hr. B. die Worte: *κακᾶς ὄψεως δίκην δίδωμι*, auf die Hässlichkeit des Philopömen. Aber erstens läugnet ja Plutarch, dass jener hässlich gewesen, und wie zweitens das angedeutete Missverständniss aus der schlechten Kleidung des Feldherrn hervorgegangen sey, das erhellt ganz deutlich aus den Worten: *δι' εὐκολίαν τινὰ καὶ ἀφέλειαν αὐτοῦ,* und weiter unten: *χλαμύδιον εὐτελὲς ἔχοντος.* Gleich darauf werden die Worte: *οἰομένη τινὰ τῶν ὑπηρετῶν εἶναι καὶ πρόδρομον,* erklärt: *putans eum unum esse e ministris et quidem praecursorem.* Freilich wohl musste die Frau ihn für einen Vor- und nicht Nach-Läufer ansehn, aber dieser Umstand konnte hier nicht so herausgehoben werden. Allein *προδρόμων* zu schreiben ist unnütz: indem sie glaubte es sey einer von den Dienern und ein Vorläufer. Dann musste *ὁ δὲ ξένος ἐπεισελθών* gegen *εἰσελθών* so geschützt werden, dass auf das frühere *τοῦ Φιλοποίμενος εἰσελθόντος* aufmerksam gemacht wurde. Höchst ungenügend ist über die Verwechselung von *στενώτερος* und *στενότερος* gesprochen. Ein paar Stellen, wo sich in den Varianten beides findet, beweisen nichts, als dass, wie bekannt, *ω* und *ο* fort und fort vermischt werden. Mehr war es einer Erwähnung werth, dass man früher in der Meinung gestanden hat, als formire *κενός* und *στενός* gegen alle Analogie im Comparativ und Superlativ *o*, nicht *ω*. Cap. 3 findet sich die Stelle: *Καὶ γὰρ ἐκ παίδων εὐθὺς ἦν φιλοστρατιώτης καὶ τοῖς πρὸς τοῦτο χρησίμοις μαθήμασιν ὑπήκουε προθύμως, ὁπλομαχεῖν καὶ ἱππεύειν.* Gegen Reiske's *ὑπήκουε, πρόθυμος ὁπλ.* war zu erinnern, dass sich *ὑπήκουε προθύμως* hier eben so wenig trennen lasse, als Pyrrh. c. 26 *προθύμως ὑπήκουσε,* Philopoem. c. 9 *διεπόνει ταῖς κινήσεσι προθύμως ὑπακούοντας καὶ φιλοτίμως,* Pyrrh. c. 22 *καὶ παρεῖχον αἱ πόλεις ἑαυτὰς προθύμως,* und anderwärts. Hr. B. supplirt vor den Infinitiven *ὥστε*; aber diese Panace hilft leider der grossen Härte der Rede durchaus nicht auf. Mir scheint der Satz *καὶ — προθύμως* für sich *διὰ μέσου* zu stehen und zusammenzuhängen *ἦν φιλοστρατιώτης ὁπλομαχεῖν καὶ ἱππεύειν,* er war ein Freund des Sol-

datenwesens, Waffenübungen zu halten und zu reiten. Vgl. unter andern Lucian. Abdicat c. 24: *καὶ ὅμως αὐτὴν μεμάθηκα σοί, καὶ πρῶτος αὐτῆς ἀπολέλαυκας, οὐδὲν παρὰ σοῦ πρὸς τὸ μαθεῖν ἔχων.* Damit, dass p. 13 Klage geführt wird, Coraës und Schaefer hätten oft aus dem Imperfectum den Aorist und umgekehrt gemacht, ist in der That nichts gesagt. Es kommt ja auf die Beschaffenheit jeder einzelnen Stelle selbst an, wenn Plutarch überhaupt — und wer wollte diess läugnen? — den Unterschied beider Tempora gewusst hat. In der bezeichneten Stelle wird *πᾶσαν ἄθλησιν ἐξέβαλλεν* durch das dabei stehende *στρατηγῶν* gerechtfertigt. Zu Cap. 4 *πρωῒ δὲ ἀναστὰς καὶ συνεφαψάμενος ἔργου τοῖς ἀμπελουργοῦσιν ἢ βοηλατοῦσιν αὖθις εἰς πόλιν ἀπῄει* lesen wir p. 14: *αὖθις hic, credo, accipiendum est: posthac, postea, eodem modo, quo ἔπειτα, εἶτα, alia id genus, apodosin exordiens, praemisso participio.* Dieser Gebrauch von *αὖθις* ist unerhört, die Vergleichung von *εἶτα, κᾆτα* und dgl. aber ganz verfehlt. Der Sinn ist: Abends ging Philop. auf sein Landgut und schlief dort. Früh arbeitete er einige Zeit in der Wirthschaft und ging dann *wieder* in die Stadt. Gleich darauf: *Τὸν δ' οἶκον ἀπὸ τῆς γεωργίας αὔξειν ἐπειρᾶτο δικαιοτάτῳ τῶν χρηματισμῶν,* war gegen die Besserung *δικαιοτάτου* einzuwenden, dass vermöge einer variatio structurae der Dativ gesetzt sey, als stände vorher *τῇ γεωργίᾳ.* S. 21 ff. hätte es keiner Beispiele bedurft, um zu beweisen, dass *ἄχρις ἄν, μέχρις ἄν* mit dem Conjunctiv von Plutarch verbunden werde, und dass ferner *ἄχρις, μέχρις, ἕως, ἄχρις οὗ* u. s. f. (natürlich ohne *ἄν*) den Indicativ nach sich haben. In welchen Fällen aber auf jene Conjunctionen (nach Beschaffenheit des Gedankens mit oder ohne *ἄν*) der Optativ folge, scheint Hr. B. nicht zu wissen. Sonst hätte er schwerlich angeführt Themist. c. 25 oder Artaxerx. c. 14, wo die oratio obliqua (*Θουκυδίδης δέ φησι* — und *ἐκέλευσε* —), eben so wenig Cat. Min. c. 5 und Marcellus c. 15, wo die Erwähnung einer sich wiederholenden Sache den Optativ ganz nothwendig machte. Dass aber Stellen, wo jene Conjunctionen ohne *ἄν* mit dem Conjunctiv stehn, aus Plutarch gesammelt sind, gewährt den Nutzen, dass man allgemach davon zurück kommen wird, in diesem Falle spätern Schriftstellern das *ἄν* aufzubürden. Ob indessen durch Weglassung des *ἄν* nicht der Gedanke anders sich gestalte, ist eine grosse, von Hrn. B. leider übergangene Frage. S. 24 wird *πρὸς χωρία σκολιὰ — ἁμιλλώμενος* und *ἡμιλλᾶτο πρὸς τὸν λόφον* falsch übersetzt: *cum locis asperis* und *cum colle luctans.* Hier heisst ja *πρός* bey. Cap. 7 *ὅτε συμβαίνοι τῷ στρατείᾳ.* So Reiske statt *συμβαίνοιτο.* Da nun aber die vom Herausgeber benutzten Codices *συμβαίνοι* haben, so ist diess das Richtige und *τῷ* wieder zu tilgen. Wie konnte der Vf. Cap. 8 darüber, dass *εἰς ἀξίωμα καὶ δύναμιν ἦρεν ἐκ ταπεινοῦ καὶ διεῤῥιμμένου κα-*

Cap. 17 ὁρῶν δὲ τὸν Ἀντίλοχον αὐτὸν ἐν Χαλκίδι καθήμενον — τοὺς δὲ Σύρους —. Hinter αὐτόν ist, glaube ich, μέν ausgefallen. Wer das läugnet, der widerlege mich durch Stellen, wo das Allgemeine mit αὐτός und einem Angehörigen, wie hier, zergliedert wird. Etwas Neues, aber nichts Gutes erfahren wir S. 64: *Particulam καί hic verterim: Itaque, Indeque.* Also καί bedeutet auch desshalb, daher. Ausser der vorliegenden Stelle, wo καί ja sichtlich und heisst, besprechen wir nur noch die auch angeführte Plut. Pyrrh. c. 20 Καὶ ἀπεπέμφθησαν μετὰ τὴν ἑορτήν. Und (lat. *Ac*) sie wurden zurückgeschickt. „*Reiskio addendum videbatur γέ. At καί hoc loco est itaque.*" Καὶ ἀπεπέμφθησάν γε wäre dem Zusammenhange auch angemessen. S. 69 steht: *In Schaeferi editione, quae apud Tauchnitz.* 1812 *prodiit, legitur:* οὐ μὲν ἀλλά. *Reposui:* οὐ μὴν ἀλλά. Diese Worte sind wahrscheinlich gegen den Setzer des Tauchnitzer Plutarch's gerichtet? S. 70 ziehn wir folgendes aus: *Qui ante* οἰκήτης [so] *dicitur, hic est* ἄνθρωπος. *Quod simile* [l. *Quod idem* oder *Quod similiter*] *inveniri in Coriolan.* 24 *notavi ad Alcibiad. p.* 68. Ist denn etwa ein Sclav kein Mensch, dass der vorher Sclav genannte nicht hernach durch: jener Mensch, bezeichnet werden dürfte, oder warum ist nicht Flamin. c. 18 τοῦ ἀνθρώπου hinter ἕνα τῶν καταδίκων auch beleuchtet worden? Cap. 21 billige ich ἡντιναοῦν der Münchner Handschrift (nicht ἡντινοῦν), da in diesem Pronomen der Hiatus gewöhnlicher ist. Weiter in den W.: ὅσοις μὲν ἀνελεῖν, ἔδοξε Φιλοποίμενα — ὅσοι δὲ καὶ βασανίσαι, halte ich für unnöthig, ὅσοις δέ zu verbessern. Die Griechen fahren nach δοκεῖ τινι oft mit dem Nominativ fort, als ginge ἡγοῦμαι vorher, und Sallust hat diess nachgeahmt. Die folgende geschichtliche Note gegen Coraës ist unumstösslich wahr. Aber was soll man zu einer andern ganz in der Nähe sagen? ἐκόμιζεν δ' ὁ τοῦ στρατηγοῦ τῶν Ἀχαιῶν παῖς] *Reduxi veterem lectionem, libris comprobatam, quam primus mutaverat H. Stephanus ejiciendo particulam* δ' *et loci interpunctionem invertendo. Nam optime se habet vulgata, modo accusativum:* αὐτὴν δὲ τὴν ὑδρίαν — ὁρωμένην *jungas cum praegressis referasque ad* ἦν ἰδεῖν; *ita ut majus incisum ponatur post* ὁρωμένην, *a Stephano perperam illud quidem immutatum. Jam nova dein incipit sententia:* ἐκόμιζε δ' (αὐτήν *sc.*) ὁ τοῦ στρατηγοῦ τῶν Ἀχαιῶν παῖς. *Quam pronominis omissionem haud infrequentem esse* —. Ei ja das wissen wir. Es ist sehr zu beklagen, dass diese und mehrere andere Bemerkungen ziemlich wortreich ausgefallen sind. In den Worten: Ἦν μὲν γὰρ ἐστεφανωμένους ἰδεῖν — αὐτὴν δὲ τὴν ὑδρίαν ὑπὸ πλήθους ταινιῶν τε καὶ στεφάνων μόλις ὁρωμένην· ἐκόμιζεν δ' ὁ τοῦ στρατηγοῦ τῶν Ἀχαιῶν παῖς, läge nur folgender Gedanke: Denn *man konnte sehn* Bekränzte — die Urne selbst *aber*, welche man vor den vielen Bändern und Kränzen

kaum sehn konnte: es trug sie *aber* —. Abgesehn davon, dass die Verbindungsart sehr matt und schleppend ist, so taugt der ganze Gedanke nichts. Hr. Bähr übersah in seinem Eifer, dass er wenigstens ἐκόμιζε δ' nicht ἐκόμιζεν δ' schreiben müsse, wenn er das Unheil bringende δ' nun einmahl mit aller Gewalt sich nicht nehmen liess. S. 73: *Nisi forsitan placet τιμαί hoc loco latius accipere de quovis honorum genere, quos viro praeclaro mortuo urbes decreverant.* Diess ist ohne Zweifel die einzig richtige Erklärung. S. 74: *Monac. liber οὔθ' οἱ πρέςβεις pro vulg. οὔτε οἱ πρέςβεις, cui lectioni favet praegressum οὔθ' ὁ Μόμμιος.* Hr. Bähr wird mich recht verstehn, wenn ich sage, dass οὔτε ὁ kaum zu dulden sey, dagegen οὔτε οἱ nichts auffälliges habe. Wir gehn auf den Flamininus über. Cap. 1 οὐ μὴν ὁμοίως· ἀλλ' ἐλαφρὸς μὲν ἐν τῷ κολάζειν κ. τ. λ.] *ὁμοίως post H. Stephanum edidit Reiskius cum Anon. pro eo quod in reliquis legitur ὅμοιος, quod vel minus huc quadrare est manifestum. Inde* [!!] *suspicor, justum verborum ordinem nonnihil fuisse turbatum scriptumque a Plutarcho:* τὸ δ' ἦθος ὀξὺς λέγεται γενέσθαι ὁμοίως καὶ πρὸς ὀργὴν καὶ πρὸς χάριν· οὐ μὴν ἀλλ' ἐλαφρὸς μὲν etc. Welche Kritik! Aus dem Umstande, dass ὅμοιος statt ὁμοίως (ο statt ω) gewöhnlich falsch steht, wird geschlossen, dass das richtige ὁμοίως ursprünglich eine Zeile weiter oben gestanden habe! Οὐ μὴν ἀλλά ist für diesen Zusammenhang zu stark; auch könnte dann hinten das Verbum nicht fehlen. Einige Sätze später vermuthe ich: ὡς κάλλιστον ὂν (für κάλλιστα) τῶν κτημάτων κτέ. Cap. 4, Ὁ δὲ Τίτος τούτους ἀποστείλας τὰς μὲν ἄλλας ἡμέρας διανέπαυε τὸν στρατόν, ὅσα μὴ περισπᾶν τοῖς ἀκροβολισμοῖς τοὺς πολεμίους, lautet die Uebersetzung fälschlich so: *exercitum quiescere jussit, quatenus certe non opus esset illo ad hostes velitationibus lacessendos* [?]. Es sollte heissen: *ausser dass* (ὅσα μή) er durch Werfen aus der Ferne die Feinde *an sich lockte.* Missverstanden ist auch Pyrrh. c. 17 — προῆλθεν, ὅσον μὴ πλέον σταδίων τριακοσίων ἀποσχεῖν τῆς Ῥώμης. (Dort sagt er: *De ὅσον μή sequenti infinitivo egimus ad Flamin. IV.*) Nicht ὅσον μή, sondern ὅσον ἀποσχεῖν (so dass er entfernt war) und μὴ πλέον (nicht weiter) hätten verbunden werden sollen. Cap. 5 — ὥςτε — τὸν ἐπιμήνιον σῖτον μὴ μεμετρημένους οὐδ' εὐποροῦντας ἀγορᾶς ἀπέχεσθαι — war aus dem Münchner Cod. μηδ' εὐπορ. aufzunehmen. Eben derselbe hat ebenfalls richtig weiter unten: καὶ τὰς πόλεις ἐπιόντες (gewöhnlich ἀπιόντες) ἐνεπίμπλασαν εὐνοίας τῆς πρὸς αὐτόν cet. Cap. 8: ἐμάχοντο περὶ τὰς καλουμένας Κυνὸς κεφαλάς, αἳ — δι' ὁμοιότητα τοῦ σχήματος οὕτως ὠνομάσθησαν. *Voculam οὕτως omittit Monacensis. Est autem hic elegans quaedam particulae abundantia post verba dicendi, vocandi, appellandi.* Wie hier Hr.

Bähr das Verschiedenartigste in eine Klasse geworfen hat! Die angeführten Gelehrten behandeln den bekannten Fall, dass οὕτω mit dem Nomen zusammen gesetzt wird, wo es eigentlich auch nicht abundirt, sondern den Namen selbst hervorhebt (οὕτως ὠνόμαζον Μούσας, man nannte sie also, Musen, ἣν καλοῦσιν οὕτως ἀγοράν, welchem man den Namen giebt, Marktplatz); aber in der obigen Stelle fehlt ja der Name: Kynoskephalä, welches aus dem und dem Grunde so ist genannt worden. Gleiche Bewandniss hat es mit den auch zur Unzeit citirten 2 Stellen aus Plutarchs Romulus. Wir gehn auf den Satz über: προςέβαλε τοῖς Μακεδόσι συςτῆναι μὲν εἰς φάλαγγα καὶ πυκνῶσαι τὴν τάξιν εἰς βάθος — κωλυομένοις διὰ τὴν ἀνωμαλίαν καὶ τραχύτητα τῶν χωρίων, πρὸς δὲ τὸ κατ' ἄνδρα συμπλέκεσθαι καὶ βαρεῖ καὶ δυςέργῳ χρωμένοις ὁπλισμῷ. Wie störend das καὶ vor βαρεῖ ist, wird jeder Unbefangene fühlen; da es nun in einem Codex nicht steht, so ist es jedenfalls zu tilgen. In der weitschweifigen Note zu der Stelle: ὅτι παντὸς ὅλου τοῖς παραλλήλοις μέρεσι μᾶλλον ἢ δι' αὐτὸν ἰσχύει, wird richtig ἕκαστος als Subject aus dem Vorigen gezogen; aber dadurch wird noch παντὸς ὅλου nicht erklärt, das nichts weniger, als *universi illius* bedeutet. Passend wäre: σώματος ὅλου. Cap. 9: Οἱ δ' ἤχθοντο καὶ προςδεξαμένου λόγους αὐτοῦ καὶ πρεςβείαν ἐπὶ συμβάσεσι παρὰ τοῦ Μακεδόνος τοῦτ' ἐκεῖνοι, περιϊόντες περὶ τὰς ἄλλας πόλεις ἐβόων, πωλεῖσθαι τὴν εἰρήνην Φιλίππῳ cet. *Ita libri et editi et manu scripti, nisi quod hi habent τοῦτο. Reiskius tentavit τοῦτ' ἐκεῖνο, parum feliciter. Quo multo magis arridet Bryani suspicio, legendum hic esse τότε ἐκεῖνοι, quod etiam habet Amyotus. Malim tamen, si ita scribendum, τότε δὴ ἐκεῖνο. Nunc tamen in librorum lectione acquiesco.* Wollte man die Lesart der MSS. beibehalten, so müsste nicht nur die Stellung beider Pronomina heftig auffallen, sondern auch die Verbindung τοῦτ' ἐβόων, πωλεῖσθαι, wo kein Nachdruck in τοῦτο liegen kann, statt des weit einfachern ἐβόων πωλεῖσθαι. Was soll man aber zu der Conjectur von Hrn. Bähr sagen? Erstens ist sie paläographisch schlecht; τότε und τοῦτο werden wohl oft verwechselt, aber was berechtigt zu dem zwar dem Sprachgebrauche angemessnen, aber unnöthigen δή, des auch veränderten ἐκεῖνοι nicht zu gedenken? Und dann zweitens macht sie den Gedanken, wo möglich, noch verkehrter wegen des ἐκεῖνο — ἐβόων, was viel zu stark wäre und auch nicht so getrennt stehn könnte. Der erste Ueberblick dieser Stelle lehrte mich, dass Plutarch τοῦτ' ἐκεῖνο geschrieben habe, was ich nachher von dem trefflichen, aber oft verkannten Reiske mir genommen sah. Die Formel τοῦτ' ἐκεῖνο wird verschiedentlich gebraucht; gerade wie hier, bei Bestätigung eines Argwohns, steht sie in Demosth. Midian. 215, 6 Bekk. — ἐβοᾶτε μὴ ἀφεῖναι καὶ προςελθόντος μοι Βλεπαίου τοῦ τραπεζίτου τηλικοῦτ' ἀνεκράγετε ὡς τοῦτ' ἐκεῖνο χρήματά μου λῃψομένου, ὥςτε κτλ. Am

gewöhnlichsten ist sie bei oft wiederkehrenden Dingen, z. B. bei Anwendung von Sprüchwörtern, Lucian. Piscatores c. 9 *τοῦτο ἐκεῖνο, ἐς πεδίον τὸν ἵππον.* De Merced. Cond. c. 12 *τοῦτ' ἐκεῖνο, ἐκ τῶν Διὸς δέλτων ὁ μάρτυς*, und noch bestimmter Dial. Mort. 8, 1 *τοῦτο ἐκεῖνο τὸ τῆς παροιμίας, ὁ νεβρὸς τὸν λέοντα.* Mehr hierüber siehe bei Reisig, Conjectan. p. 279; Elmsley zur Medea v. 97 und Matthiae zu Eur. Orest. v. 794 *τοῦτ' ἐκεῖνο κτᾶσθ' ἑταίρους.* Cap. 10, *πλῆθος μὲν ἀνθρώπων ἐν τῷ σταδίῳ καθῆστο τὸν γυμνικὸν ἀγῶνα θεώμενον*, lies mit dem Münchner Codex *θεωμένων*. S. Porson. zu Eurip. Hecub. v. 297. In demselben Cap. heisst es: *Κόρακες γὰρ περιπετόμενοι κατὰ τύχην ἔπεσον εἰς τὸ στάδιον.* Man hat ohne Widerrede mit Reiske *ὑπερπετόμενοι* zu schreiben. Die Raben konnten nicht überall herumfliegen, sondern mussten gerade überfliegen, um durch das Geschrey heruntergeworfen zu werden. Eben dieses Verbum findet sich auch in der ähnlichen Erzählung Plutarch. Pompej. c. 25. Cap. 13: *ἐν τῷ τέλει διεψεύσατο τὰς τῆς Ἑλλάδος ἐλπίδας ἑλεῖν παρασχὸν οὐκ ἐθελήσας* —. *παρασχόν ex Aldina retinui. Junt. et Vulc., addicente Parisino et Palatino: παρασχών; Anon. πορόν.* Dass Hr. Bähr *παρασχόν* nicht verstossen hat, ist allerdings sehr löblich; allein ich wünschte nur, es wäre anderwärts vieles, sehr vieles Triviellc nicht durch Citate erhärtet und hier etwas mehr gesagt. *Παρασχόν* heisst: *quum liceret.* Die Stellen des Thucydides hat schon Lennep beigebracht zu Phalar. Epist. p. 36 ed. Schaefer. — Unsers Hrn. Vfs. lateinischer Ausdruck ist im Ganzen antik und gut; aber S. 114 taugt weder periodus *nimis longior*, noch, was öfters vorkommt, structura orationis *nonnihil impeditior* etwas. Eben so wenig sollte man S. 117 lesen: satis notum, *quam quod* pluribus illustrari debeat. Cap. 17: *πικρὸς μὲν οὖν οὐδενὶ πολλοῖς δ' ὀξὺς ἐδόκει καὶ κοῦφος εἶναι τὴν φύσιν. Equidem, si quid omnino mutandum, malim ejicere οὖν, quippe ortum ex vocula sequenti. Οὖν* herauswerfen heisst den Zusammenhang mit dem Vorigen ganz und gar zerstören; wäre jedoch *οὖν* falsch, so würde nicht auf das folgende *οὐδενὶ* die Schuld zu bringen seyn, wohl aber auf das vorige *μέν*, da *μὲν* und *μὲν οὖν* ungemein oft sind vertauscht worden. S. 130 steht Folgendes: *Praeterea hic notandus plusquamperfecti usus quidam in enuntiatis, uti ajunt, hypotheticis parum ille adhuc cognitus, ubi aoristum vel* [?] *imperfectum vulgo ponunt. Tu conf. C. G. Jacobs* [*Jacob* heisst der Mann] *ad Toxar. p.* 105, 106. Hr. Jacob spricht dort von etwas ganz heterogenem, über die Formel *καὶ εἴγε μή* bei Lucian, welche er falsch mit *nisi forte* übersetzt und überhaupt nicht verstanden hat. Dass aber das Plusquamperfectum in gewissen Conditionalsätzen gebräuchlich ist, weiss Jedermann, und nur Unkunde vermag auch in diesem Falle diesem Tempus und dem Imperfectum gleichen Sinn unterzulegen. Bald drauf mag ich weder von der *magnanimitas Scipionis*, noch

von der *pusillanimitas Flaminini* etwas wissen. Cap. 21: Οὕτως οὐδὲν οὔτε μικρὸν οὔτε μέγα τῶν παρόντων πρὸς τὸ μέλλον ἐστίν, ἀλλὰ μία τοῦ μεταβάλλειν τελευτὴ [ἡ] καὶ τοῦ εἶναι. Des von Reiske hinzugefügten ἡ bedarf es nicht, sobald man μία mit ἡ αὐτή für gleichbedeutend hält. Aber ein wenig weiter oben ist, wie mich dünkt, zu lesen: τοσούτων (nicht τοσοῦτον) ὄλεθρον στρατευμάτων καὶ στρατηγῶν. *Σύγκρισις* c. 1: πρὸς Ἕλληνας ὁ πόλεμος. Hier stimmt die Note nicht mit dem Texte überein, was ich um desswillen anmerke, weil diese Nachlässigkeit in diesem Buche gar nicht selten ist. Ebendaselbst: ἠλευθέρου καὶ τὰ ἔθνη καὶ πόλεις ἁπάσας. *Vix me continui, ut* [*quin* muss es heissen], *quod Reiskius est suspicatus, in textum reciperem vel invitis libris: καὶ τὰς πόλεις.* Aber theils kann der Artikel τάς aus dem vorigen τὰ ἔθνη bequem supplirt werden, theils hat gerade das Substantivum πόλις mit γῆ, ἀνήρ, ἄνθρωπος, γυνή und einigen andern nicht immer, wo es nöthig scheint, den Artikel (aus diesem Grunde ist Philopoem. c. 4 εἰς πόλιν ἀπῄει nicht zu bekritteln), und endlich fehlt der Artikel oft, wenn ἅπας hinterdrein folgt, z. B. Lucian. Dial. Mort. 14, 5 κατὰ νόμον σωμάτων ἁπάντων, ibid. 15, 1 τὸν φιλοκινδυνότατον ἡρώων ἁπάντων, und oft. Cap. 2 erkläre ich Καὶ μὴν τό γε — unbedenklich für das Wahre. Cap. 3: Στρατηγὸς μὲν γὰρ ὢν — ἰδιώτης δέ —. Warum dem Plutarch so leicht hin aufbürden, er habe sich geirrt, da die Lesart ἰδιώτης μὲν γὰρ ὤν hinlängliche Autorität hat und στρατηγός eine Verschlechterung dessen zu seyn scheint, welchem ἰδιώτης μὲν — ἰδιώτης δέ missfiel? S. 194 sind die Worte ὁ δ᾽ ἦν ἐπὶ γνώμης durchaus nicht gerettet. Die Phrasis εἶναι ἐπί τινος γνώμης ist gut griechisch, heisst aber *in aliqua sententia esse*, nicht, was sie hier müsste, im Nachdenken worüber begriffen seyn, also σύννουν εἶναι, ἐπὶ συννοίας εἶναι. S. 151 ist das Imperfectum *abriperetur* nach dem Präsens ungrammatisch. Pyrrhus Cap. 4: Καὶ Πτολεμαίῳ μὲν — παρεῖχε, τὴν δὲ Βερενίκην — ἐθεράπευε μάλιστα. *Bryanus mavult* τήν τε. Diese Ansicht hätte durchaus nicht erwähnt werden sollen. S. 165 wird über den sehr gewöhnlichen Ausdruck: πῶς γὰρ οὐ μέλλω; gesprochen; wie konnte aber der Verf. Pompej. c. 15: πῶς γὰρ οὐχὶ γενναῖα ταῦτα —; dort anführen? Cap. 10 lasse ich καί vor προςτιθεμένων mit Handschrr. aus und fange den neuen Satz schon bei Πολλῶν δὲ — an. S. 166 war dem Herrn Held das grammatische Versehn τούτῳ τρόπῳ zu verweisen. Ebenda durfte Wyttenbachen durchaus nicht nachgesprochen werden, dass οὕτως auch mit ὅμως gleichbedeutend sey. Steht οὕτως nach Participien, so weist es auf jene zurück und hebt sie ebendadurch hervor. In demselben Cap.: δυνάμενος Μακεδονίας ἐκβαλεῖν αὐτὸν πολλὰ πράττοντα καὶ ταραττόμενον ἐκδέχεται cet. *Bryanus maluit ταράττοντα, quo certe non opus.* Ich halte ταράττοντα hier für das einzig Wahre. Plut. Pyrrh. c. 30: τοῦ

ταράττεσθαι καὶ ταράττειν. Eine gelehrte Note hierüber hat, wie ich mich erinnere, Toup. Emend. in Suidam, welches Werk mir nicht zur Hand ist. Cap. 11: *Ad eundem Alexandrum spectant etiam verba: αὐτοῦ δὲ τολμήσαντος εἰπεῖν.* Das αὐτός geht ganz bestimmt auf den Pyrrhus. Bald darauf: *Priores male* στρατείας, *assentiente codice Palatino.* Nach dieser Relation scheint es, als sey στρατιᾶς Conjectur von Hrn. Bähr; allein dem ist nicht so. Cap. 14: Ἦν δέ τις Κινέας, Θεσσαλὸς ἀνήρ, τῷ μὲν φρονεῖν δοκῶν ἱκανὸς εἶναι, Δημοσθένους δὲ τοῦ ῥήτορος ἀκηκοὼς ἐδόκει — ἀναμιμνήσκειν τοὺς ἀκούοντας. Hr. Bähr hat über diesen Satz p. 179 viele Worte gemacht, aber das charakteristische desselben in Hinsicht der syntactischen Verbindung nicht durchschaut. Siehe über den Uebersprung aus dem Participio in's Verbum finitum nur Schäfer zu Demosth. T. II p. 75. In demselben Capitel: Στάσις γάρ, ὦ Κινέα, πάντα νῦν ἐκεῖνα καὶ ἀναρχία πόλεων καὶ δημαγωγῶν ὀξύτης, Ἀγαθοκλέους ἐκλελοιπότος. *i. e. nam seditionibus nunc omnia illic flagrant licentiaque civitatum (ubi nullius valet imperium nec ullae leges) ac ferocitate demagogorum. Conf. infra cap. XXIII. — Dicendi genus satis illustrant, quae collegit Matthiae grammat. Graec.* § 438 p. 609. Wirklich? Das letztere Citat berührt weder Himmel, noch Erde; so wenig gehört es hierher. Und c. 23, Ἀποστάσεις δ' ὁρῶν ἅπαντα καὶ νεωτερισμοὺς καὶ σύστασιν ἰσχυρὰν ἐπ' αὐτὸν ἐδέξατο κτέ., hat kaum entfernte Aehnlichkeit, da sich dort ἅπαντα ohne ἐκεῖνα findet, und zu beweisen war, dass πάντα ἐκεῖνα so viel sage, als πάντα τὰ ἐκεῖ. Das läugnete ein Hemsterhuis. Aber vgl. Luc. Necyom. c. 10 Εὐθὺς οὖν πάντα ἐκεῖνα ἐσαλεύετο, De Merc. Cond. c. 18 εὔχῃ δὲ σεισμῷ συμπεσεῖν ἐκεῖνα πάντα, De Histor. Conscrib. c. 22 καὶ ὄττοβος ἦν καὶ κότταβος ἅπαντα ἐκεῖνα, Asinus c. 42 καὶ πάντα ἐκεῖνα μεστὰ ἦν ἀλεύρων. Ausserdem habe ich (Quaest. Luc. p. 69) angeführt Aristoph. Aves v. 1154 καὶ νῦν ἅπαντ' ἐκεῖνα πεπύλωται πύλαις καὶ βεβαλάνωται —. S. 194 scheint *ut nullus sim dubius* eben so unlateinisch, als ebenda: *Haec est vetus lectio, qualem* [statt *quam*] *mei quoque libri repraesentant.* Cap. 17: Κράτιστοι δ' ἦσαν οὗτοι καὶ τῶν φίλων ὁ Πύῤῥος καὶ τῶν στρατηγῶν οἷς μάλιστα χρώμενος διετέλει καὶ πιστεύων ἀπέβαλεν. So stellte Hr. B. die Worte ὁ Πύῤῥος nach einigen Subsidien; gewöhnlich stehn sie nach οἷς, in einem Codex hinter πιστεύων. An diesen Ort passten sie noch am besten, und kein Mensch wird sie mit Hrn. B. zwischen τῶν φίλων καὶ τῶν στρατηγῶν einklemmen. Aber ich erkläre sie unbedenklich für eine Randglosse, besonders da sie auch in 2 Codicibus fehlen. Cap. 21: Ὁ μέντοι Διονύσιος οὔτε δύο περὶ Ἄσκλον μάχας οὔτε ὁμολογουμένην ἧτταν ἱστορεῖ γενέσθαι Ῥωμαίων, ἅπαξ δὲ μέχρι δυσμῶν ἡλίου μαχεσαμένους μόλις ἀπαλλαγῆναι, τοῦ Πύῤῥου τρωθέντος ὑσσῷ τὸν βραχίονα

καὶ τὴν ἀποσκευὴν ἅμα Σαυνιτῶν διαρπασάντων. Hier gibt's nichts zu ändern. Man denke nur zu *διαρπ.* als Subject *τῶν Ῥωμαίων* hinzu, was auch der Sinn erfordert. Cap. 22: *Ἐν τοιαύταις δ' ὢν ἀπορίαις εἰς ἐλπίδας αὖ πάλιν* κενὰς *ἐνέπεσε καὶ πράγματα διχοστασίαν ἔχοντα τῆς γνώμης. Ἅμα γὰρ, ἧκον* cet. Plutarch hatte hier ganz gewiss καινάς gesagt. Nicht war es dem Pyrrhus eigen, sich leeren, eiteln Hoffnungen hinzugeben (was er hoffte, war stets wohl berechnet), sondern er pflegte nur schon die neue Hoffnung zu verfolgen, bevor das frühere ganz beendigt war. Und ob er gleich Sicilien sich am Ende nicht unterwarf, so sind doch die ersten *ἐλπίδες* nicht *κεναί* zu nennen; im Gegentheil heisst es gleich nachher: *Ἀψαμένῳ δ' αὐτῷ Σικελίας* ἃ μὲν ἤλπισεν, εὐθὺς ἀπήντα βέβαια. Wie treffend ist dagen *καινάς*! Er war noch nicht mit den Römern fertig und schon verfiel er wiederum in neue Hoffnungen. Aehnlich Cap. 26 *Οὔπω δὲ τῶν πραγμάτων αὐτῷ βεβαιότητα καὶ σύστασιν ἐχόντων μόνιμον ἠωρεῖτο τῇ γνώμῃ πάλιν πρὸς ἑτέρας ἐλπίδας*, und Cap. 30 *Ὁ δ' ἐλπίδας ἐξ ἐλπίδων ἀεὶ κυλίνδων* —. Wirklich geben auch 2 Pariser Handschriften *καινάς*: doch hier bedurfte es nicht einmal dieser Bestätigung. Cap. 23: *ἀπεκρίνατο πλειόνων ἐφιέμενος μίαν εἶναι διάλυσιν — εἰ —* χρῶντο. Die Lesart *χρῶνται* ist in den Text zu setzen. Cap. 24: *Τοῦτο τοὺς βαρβάρους ἐπέσχε τοῦ πρόσω χωρεῖν* ὥς τινα τῶν κρειττόνων *θαυμάσαντας καὶ καταπλαγέντας τὸν Πύῤῥον* wird übersetzt: *admirantes Pyrrhum et quasi stupentes* utpote virum *ipsis* (*s. reliquis hominibus*) *majorem*. Der Hr. Vf. verfehlte den Sinn einer bekannten Redeweise. Der Satz will so genommen seyn: da sie den Pyrrhus *wie eins der überirdischen Wesen* (oder *einen der Götter*) bewunderten. Luc. Demonax c. 11 *ὑπερφυῶς ἐθαύμαζον αὐτὸν καὶ διετέλουν* ὥς τινα τῶν κρειττόνων *προςβλέποντες*, Convivium c. 7 *ὑπεξανίσταντο πάντες αὐτῷ καὶ ἐδεξιοῦντο* ὥς τινα τῶν κρειττόνων. S. Schäfer Mel. Crit. p. 31. S. 222 kommt vor: *coëgerunt bestias, ut* reverterent [!]. Cap. 26: *Κἀκεῖνος μὲν ὑποφεύγων, ἅμα τῶν παραλίων τινὰς πόλεων κατέσχεν. i. e. Ille quidem fugiens* tamen *simul — quasdam retinuit urbes maritimas*. Nein; sondern der Sprachgebrauch verlangt schlechterdings, dass *ὑποφεύγων ἅμα* eng verbunden werde. In demselben Cap.: *Ἔφη γὰρ ἐλευθερώσων τὰς ὑπ' Ἀντιγόνῳ πόλεις ἀφῖχθαι καὶ νὴ Δία τοὺς νεωτέρους παῖδας εἰς Σπάρτην, εἰ μή τι κωλύει, πέμψων ἐντραφησομένους τοῖς Λακωνικοῖς ἔθεσιν*, ὡς τούτῳ *πλέον ἔχοιεν ἤδη τῶν πάντων βασιλέων*. Für *τούτῳ* gibt ein Codex *τοῦτο*, und diess scheint Plutarchs Hand zu seyn. Zu dem bald folgenden *οὐδὲν μὴ πάθωμεν* wird nichts gesagt, als: *Anon. et Muret. οὐ δέος μὴ πάθωμεν, quod probat Bryanus*. Entweder war dieser Irrthum ganz zu übergehn, oder auch zu widerlegen. Wir gehn nun fort zu Cap. 27: *Αὐτοί τε γὰρ ἦσαν ὀλίγοι*

καὶ ἀπαράσκευοι διὰ τὸ αἰφνίδιον ὁ δὲ Ἄρευς οὐκ ἐτύγχανε παρὼν ἀλλ' ἐν Κρήτῃ Γορτυνίοις πολεμουμένοις βοηθῶν· und der Note hierzu S. 229: "Ὅ τε Ἄρευς *dedit Reiskius, cum vulgo esset* ὁ δέ, *quod mei quoque libri tuentur. Nec tamen prave a Reiskio esse emendatum, monstrabunt ea, quae de junctura particularum* τὲ — τὲ *supra monui ad cap. VII.* Hr. Bähr, welcher so mancher schönen Conjectur die wohlverdiente Aufnahme verweigerte und ausserdem dem genialen Reiske oft schlecht mitgespielt hat, liess sich hier bei der Nase herum führen. Τέ und δέ entsprechen sich oft, dann nehmlich, wenn das Letztere einen Gegensatz bildet und vom Erstern verschieden ist. Ich übergehe natürlich das schon von manchen Andern und von meinem Bruder in Winer's kritischem Journale B. V St. I p. 11, 12, so wie von mir selbst Quaest. Luc. p. 208, 209 Beigebrachte und setze her Aeschin. adv. Timarch. 45, 7 Bekk.: αὐτὸ μὲν γὰρ τοὔνομα τοῦ ἔργου ὃ ἔπραττε πρὸς τοῦτον οὐκ ἐγγράφω οὐδ' ἄλλο γέγραφα, οὐδὲν ὃ ἐπιζήμιόν ἐστιν ἐκ τῶν νόμων τῷ τἀληθῆ μαρτυρήσαντι, ἃ δὲ ἐστιν ὑμῖν τ ε ἀκούουσι γνώριμα, ἀκίνδυνα δὲ τῷ μαρτυροῦντι καὶ μὴ αἰσχρά, ταῦτα γέγραφα. Warum steht dort die Wolfische Conjectur ὑμῖν μ ὲν noch immer im Texte? Luc. Iup. Tragoed. c. 49: τὰ προσήκοντα ἀπένειμεν ἄν, χώραν τ ε τὴν ἀμείνω τοῖς ἀμείνοσι παρ' αὐτὸν ἄνω, τὴν κάτω δὲ τοῖς χείροσι cet. Xenoph. Hellenic. VII, 1, 24: ὡς π ρ ό τ ε ρ ό ν τ ε Λακεδαιμονίοις ἀκολουθοῦντες ἐκείνους ηὐξήσατε, ν ῦ ν δ ὲ ἂν Θηβαίοις εἰκῇ ἀκολουθῆτε καὶ μὴ κατὰ μέρος ἀξιῶτε ἡγεῖσθαι, ἴσως τάχα τούτους ἄλλους Λακεδαιμονίους εὑρήσετε. Eurip. Andromacha v. 1161: οὗτός τ' ἂν ὡς ἐκ τῶνδ' ἐτιμᾶτ' ἄν, γέρον, Θανὼν τὸ σὸν δ' ἦν ὧδ' ἂν εὐτυχέστερον. Die zwei letzten Stellen zu ändern hätte niemandem einfallen sollen. Doch unser Hr. Vf. beruft sich auf das über τὲ — τὲ oben zu Cap. 7 von ihm Gesagte, und ich kann in der That nicht umhin, jene Anmerkung recht genau nachzusehn. *Junctura particularum* τὲ — τὲ — spricht er dort — *apud poëtas frequentior, in solutae orationis scriptoribus rarior. Ex Plutarcho tamen quaedam adjicere juvat* [Stellen]. Dass τὲ — τὲ auch in Prosa s o w o h l — a l s a u c h bedeutet, ist eine allbekannte Sache; doch lassen wir's uns allenfalls noch gefallen, dass Hr. Bähr, der nun einmahl gern citirt, Stellen zum Beweise hinschrieb. Hingegen ist es auf keine Weise zu entschuldigen, wenn Hr. Bähr gleich darauf (*Atque etiam simplici utitur particula* τὲ *Plutarchus* cet.) die Gräcität des τὲ allein (que) durch Stellen erhärtet, so dass ausser dem Plutarch auch der arme *Plato* herhalten muss. Cap. 29: Ἐδόκει βάλλεσθαι κεραυνοῖς ὑπ' αὐτοῦ τὴν Λακεδαίμονα καὶ φλέγεσθαι πᾶσαν α ὐ τ ὸ ς δὲ χαίρειν. *Pro* αὐτὸ ς δὲ χαίρειν *Palatinus perperam exhibet* αὐτὸ ν δὲ χ. Ungriechisch wäre αὐτόν geradehin nicht (vgl. meine Quaest. p. 102 sq.) und es musste hier der wichtige Gegenstand ausführlich behandelt werden. Aber Hr. Bähr hat

sich auch bei folgenden Stellen passiv verhalten: Flamin. c. 3: οὐκ ᾤετο δεῖν ὥςπερ ἐκεῖνοι — οὕτω καὶ αὐτὸς — ἐπικερδᾶναι. Flamin. c. 17 — αὐτὸν δὲ μόνον —. Pyrrh. c. 5: αὐτοὶ μὲν — ἐκείνους δέ. Warum hat der Herausgeber Cap. 23 eine blosse Vermuthung aufgenommen und die ganz untadeliche Schreibart der Pariser MSS. Πρὸς δὲ τὴν ὄψιν ὁ Πύῤῥος ἅμα καὶ τὸ μηδὲν προχωρεῖν ὧν ἤλπιζεν ἀθυμῶν ἀναστρέφειν διενοεῖτο gar nicht beachtet? Cap. 34: ἐνέβλεψε δεινόν, ὥςτε τὸν Ζώπυρον — μὴ κατ' ὀρθὸν ἀλλὰ παρὰ τὸ στόμα καὶ τὸ γένειον ἀποτέμνοντα βραδέως καὶ μόλις ἀποσπάσαι τὴν κεφαλήν. Lies mit einer Pariser Hdschr. τέμνοντα für ἀποτέμνοντα. Hier und da haben wir eine Bemerkung ungern vermisst, z. B. zu Philopoem. c. 15: οὐ γὰρ ἦν μικρόν, Ἀχαΐας μέρος γενέσθαι τὴν Σπάρτην. Diess scheint eine stehende Formel gewesen zu seyn, ähnlich dem deutschen: es ist nichts kleines —. Wir haben sie oft gefunden, z. B. Luc. Scytha c. 8: οὐ γὰρ μικρὸν ἦν Σόλων ἐπαινῶν —. Eben so ist nichts gesagt zu Flamin. c. 7: παρεκάλει τοὺς στρατιώτας ἄνδρας ἀγαθοὺς γενέσθαι καὶ προθύμους, wo ἀνὴρ ἀγαθός *vir fortis* bedeutet, was die Gelehrten nicht immer bedacht haben. In demselben Capitel: ὧν ὄνομα — ἀλκῆς καὶ δυνάμεως, und Cap. 15: δόξαν αὐτοῦ τῆς δυνάμεως, konnte das auch oft verkannte Verhältniss des doppelten Genitivs berührt werden. Im Pyrrhus Cap. 11: ἦσαν δέ τινες, οὓς αὐτὸς ὁ Πύῤῥος ἐγκαθίει, προςποιουμένους εἶναι Μακεδόνας καὶ λέγοντας, ὅτι cet., verdiente die syntaktische Verbindung eine Erläuterung. Und so ist noch öfter das und jenes nicht Unwichtige vernachlässigt worden. Doch wir wollten ja Hrn. Bähr hier nach dem, was er gegeben hat und nicht, was er nicht gegeben, beurtheilen. Wohl haben wir noch so manches auf dem Herzen, was sich auf Begründung oder Berichtigung des im Buche Gesagten beziehn dürfte; aber wir brechen jetzt ab. Denn wir glauben unsere Absicht erreicht und bewiesen zu haben: dass Hr. Bähr nicht nur mit grossem Eifer und wahrem Interesse sein Werk bearbeitet, sondern auch den unverkennbarsten Sammlerfleiss angewendet und vorzüglich aus seinem Plutarch vieles zusamengetragen hat; dass aber im Gegentheil seine Verdienste um die Kritik des Textes im Ganzen doch gering sind und dass er beim Sammeln nicht immer wichtige Gegenstände sich angemerkt hat. Bevor wir von dem verdienstvollen Manne scheiden, müssen wir noch seine liebenswürdige Bescheidenheit rühmlich erwähnen. Denn obgleich namentlich in den philologischen Studien sehr vieles gar noch nicht ausgemacht ist und so manches vielleicht nie wird aufs Reine gebracht werden, so dass wir uns des Ἐπέχω καὶ διασκέπτομαι gar oft bedienen sollten: so scheint es doch heut zu Tage zum guten Tone zu gehören, über die un-

gewissesten Dinge anmaassend abzusprechen und sich auf Kosten Anderer, oft der trefflichsten Männer, stolz zu erheben. *)

Franz Volkmar Fritzsche.

Descrizione della Grecia di Pausania nuovamente dal testo greco tradotta da *A(ntonio) Nibby*. Roma presso Vincento Poggioli Stampatore della R. C. A. Vol. I, II, III. 1817. Vol. IV. 1818. gr. 8. 8 Thlr. 16 Gr.

Die Aufmerksamkeit der Gelehrten und des gebildeten Publicums wird jetzt immer mehr des Pausanias Beschreibung von Griechenland zugewendet, da seit 1814 drey neue Uebersetzungen derselben erschienen sind, eine französische von Clavier, von welcher wir im ersten Hefte dieser Jahrbücher gesprochen haben, eine deutsche von Hrn. Wiedasch, von welcher diese Jahrbücher hoffentlich bald eine Beurtheilung liefern werden, und diese italienische von Hrn. Nibby, von welcher wir jetzt Nachricht geben wollen. Denn eine solche Erscheinung, wie diese in Frankreich, Italien und Deutschland, kann ein kritisches Blatt, dessen Redaction den Vortheil der Le-

---

*) Wir fügen dieser Beurtheilung des Bähr'schen Plutarch's noch bei, dass die Verlagshandlung denselben auf eine sehr würdige Weise ausgestattet hat. Der schöne und scharfe Druck mit Wallbaum'schen Lettern, aus der Teubner'schen Officin hervorgegangen, nimmt sich auf dem weissen Papiere trefflich aus. Dabei ist er gedrängt und der Raum möglichst gespart, aber doch so, dass das Auge dadurch nicht angegriffen wird. Die Schwärze ist gut und das Papier stark genug, um die Lettern der Kehrseite nicht durchscheinen zu lassen. Der Preis ist verhältnissmässig gering. Für das Bedürfniss der Schulen aber ist zweckmässig genug dadurch gesorgt, dass der Griechische Text um einen sehr billigen Preis auch einzeln abgelassen wird. In Bezug auf Correctheit ist möglichste Sorgfalt angewendet, und es finden sich nur wenige Druckfehler. Diese Bestrebungen der Hahn'schen Buchhandlung sind aber um so mehr zu rühmen, weil sie sich auch in allen übrigen zahlreichen neuen Verlagsartikeln derselben wiederfinden, welche von dieser Seite durchaus Empfehlung verdienen. Auf das Wesen der Wissenschaft haben diese Leistungen allerdings keinen Einfluss; aber für den Gebrauch der Schriften sind sie von desto grösserm Werthe, und es ist ein erfreuliches Zeichen unserer Zeit, dass mehrere Deutsche Buchhandlungen darin den Engländern und Franzosen nacheifern. Freilich finden sich auch noch viele und auffallende Beweise für das Gegentheil; aber eben desshalb halten wir es um so mehr für unsere Pflicht, das Gute zu rühmen, wo es sich findet. Anm. d. Redact.

ser zu seinem ersten Zwecke macht, nicht stillschweigend übergehen, als ob sie nicht da oder dem Gebiete der Litteratur fremd wäre. Was liegt aber diesem näher als das alte Hellas? Hr. Nibby, als Römischer Antiquar bekannt, wollte durch diese Uebersetzung theils um das Werk des Pausanias, das man, wie er meint, mit Recht nennen könnte Storia Geografica, Politica, Morale, e Antiquaria della Grecia sì pel tempo della sua infanzia, che per l'epoca della sua floridezza, e decadenza, theils um seine Landsleute sich einiges Verdienst erwerben, da nur eine, und zwar alte und wenig genaue italienische Uebersetzung desselben vorhanden war, die von Alfonso Buonacciuoli, Mantua 1597, 4, dann ohne Veränderung wieder gedruckt zu Verona und Rom. Hr. N. widerspricht der gemeinen Meinung, dass diese Uebersetzung genauer als die beyden lateinischen, und nach dem griechischen Texte verfertiget sey, denn es scheine ausser Zweifel, dass der Verfasser das Griechische nicht verstanden habe. Ciampi, Professor zu Pisa, versprach zwar eine neue mit gelehrten Anmerkungen bereicherte italienische Uebersetzung, aber es ist bisher nur ein Versuch erschienen, der sich auf die Uebersetzung der Stelle des 5ten Buches einschränkt, wo der Kasten des Kypselos beschrieben wird. Es war also, sagt Hr. N., in Italien, dem centro delle Arti, eine neue Uebersetzung nöthig, da zu denen, welchen das Werk des Pausanias nützlich sey, vor allen andern die Künstler gezählt werden müssten. Hr. N. hat seiner Uebersetzung nach der Dedication an den Sig. Conte di S. Leu eine Vorrede litterargeschichtlichen Inhalts S. VII—XXIII vorausgeschickt, worin von den verschiedenen Männern, welche den Namen Pausanias führten, von Pausanias dem Verfasser der Beschreibung Griechenlandes, seinem Vaterlande und Zeitalter, seinen Reisen, seinem Lehrer, der Zeit wo er dieses Werk abfasste, von seinem Style, von seinen andern Werken, von den Manuscripten der Periegesis, den Ausgaben und Uebersetzungen derselben bis auf die von Clavier herab, von der jedoch nur erst ein Band erschienen war, zum Theil wenig befriedigend gehandelt wird. Die englische Uebersetzung von Taylor, London 1779, sagt Hr. N., habe er nicht zu Gesicht bekommen können, aber nach den Relationen von ihr scheine sie weder in England grosses Ansehen zu haben noch sehr getreu zu seyn. (Nach Claviers Urtheil, Vorr. S. VIII, elle ne jouit d'aucune réputation.) Mangel an Treue wirft Hr. N. auch der Goldhagenschen Uebersetzung vor, die er mit dem griechischen Texte verglichen zu haben versichert: die 2te Ausgabe, Berlin 1798, müsse sogar wegen ihrer vielen Druckfehler der erstern, Leipz. 1768, nachgesetzt werden. Bey seiner eigenen Uebersetzung hatte sich Hr. N. vorgesetzt di osservare una esattezza scrupolosa, e sagrificare a questa una maggiore eleganza. In einigen Stellen benutzte er Verbesserungen von Kuhn, Facius

und Clavier, und nahm auch seine eigenen auf. Von diesen Veränderungen wollte er in den Anmerkungen Rechenschaft ablegen, die er nach der Bekanntmachung seiner Uebersetzung herauszugeben Willens war. Es wird vielleicht Manchem angenehm seyn zu hören, welchen Plan Hr. N. dazu entworfen hatte. Vorangehen sollte eine allgemeine Beschreibung des physischen, politischen und moralischen Zustandes von Griechenland, und jedem Buche eine kurze, jedoch die alte, mittlere und neue Zeit umfassende, ja aus den Originalquellen geschöpfte Geschichte der vornehmsten Städte, von welchen in demselben gehandelt wird, dass man so eine zusammenhängende und vollständige Geschichte von Athen, Megara, Korinth, Sikyon, Argos, kurz allen den Städten, welche Pausanias in seinen 10 Büchern durchwanderte, erhalten sollte. Dann wollte er auch die vom Pausanias nicht berührten Länder, Thessalien, Epirus, Macedonien, Thracien, die Inseln, Troas, Aeolis, Ionien und Doris in Klein-Asien nach der Manier und dem Muster des Pausanias aus den Original-Schriftstellern beschreiben: doch das Letzte wahrscheinlich abgesondert von dem Commentar über den Pausanias. Schade, dass dieser so reiche Sachcommentar des Hrn. N. noch nicht erschienen ist! Vielleicht trägt bloss die übergrosse Bedenklichkeit der Verleger die Schuld. Denn da es hier weniger darum zu thun war, jedesmal genau zu bestimmen oder zu untersuchen, was Pausanias denn eigentlich gesagt habe oder habe sagen wollen, als die Sachen zu besprechen oder mehr auszuführen, die Pausanias berührt, so konnte die Anfertigung eines solchen Commentars keinen allzugrossen Zeitaufwand fodern. Da nun aber Hr. N. seinen Commentar noch nicht hat ans Licht treten lassen, so kann und soll unsre Anzeige von seiner aller Anmerkungen entbehrenden Uebersetzung ganz kurz seyn, da sie doch für uns Deutsche nicht zunächst und im Allgemeinen bestimmt ist, und das Gute, das sie etwa enthält, Hr. Wiedasch gewiss in die seinige aufnehmen wird.

Ueber die Sprache in dieser italienischen Uebersetzung erlauben wir uns natürlich kein Urtheil, im Allgemeinen aber scheint diese Uebertragung das Lob des Fleisses, der Treue und Deutlichkeit zu verdienen. Gehen wir ins Einzelne, so finden wir Stellen, die man theils loben oder billigen, theils nicht tadeln kann, aber auch Stellen, wo einiges zu billigen, anderes zu missbilligen ist, und endlich Stellen, mit denen man nicht zufrieden seyn kann. Einige wollen wir durchlaufen: dass wir aber nicht durch Abschreiben des Griechischen zu viel Raum wegnehmen, bitten wir unsere Leser es selbst zu vergleichen. Buch II Kap. 3 § 3 wird τὸν Κορίνθιον χαλκὸν κτλ. gut übersetzt: *affermano, che il bronzo detto Corintio, mentre è infuocato e caldo, riceva da quest' acqua il colore. Imperciorchè i Corintj non hanno bronze.* X, 15, 3 vom Anfange: *Gli Ateniesi de-*

dicarono la palma di bronzo con una statua dorata di Minerva sopra, ist richtiger als die Uebersetzung von Clavier, *sous ce palme*, und Goldhagen, bey dem Baume. II, 20 gleich v. Anf.: *Omittendo la immagine di Creuga pugile ed il trofeo eretto sopra i Corintj, havvi la statua assisa di Giove;* wo N. gut und besser als Clavier den Sinn und Zusammenhang aufgefasst, und die Glieder der Periode unterschieden hat. III, 8, 5 a. E. loben wir es, dass Hr. N. nach der gewöhnlichen Lesart treu übersetzt hat: *e ne fu causa a mio parere Lisandro — studiandosi per ogni parte, che il regno venisse a lui;* da, wer aufmerksam liest und mit der Geschichte bekannt ist, leicht bemerkt, dass das griechische οἱ auf den Agesilaos bezogen werden muss. Claviers Lesart τὴν βασιλείαν [Ἀγησιλάῳ] γενέσθαι rechne man zu den Fehlern, die in der Anzeige von Claviers Ausgabe in diesen J. Büch. Hft. I S. 32 f. gerügt worden sind. Dass VIII, 21, 2 weder eine Ausfüllung noch eine Verbesserung gewagt, und nur die Lücke angedeutet worden ist, muss gebilliget werden. I, 4, 2 ist die Conjectur ἐθέλουσι, die zwar einen Grad von Wahrscheinlichkeit aber noch kein volles Recht zur Aufnahme hat, der gemeinen Lesart ἐλθοῦσι vorgezogen worden: dies wollen wir an einer Uebersetzung eben so wenig tadeln, als mit ihr darüber rechten, dass sie die Stelle IX, 12, 1 so ausdrückend *nel viaggio pe' Focesi* sich an Valckenärs Vermuthung hielt, oder dass sie V, 23, 6 im letzten Verse des Epigrammes Kuhns Verbesserungsversuch aufnahm. In der verdorbnen Stelle I, 4, 5 hat sich Hr. N. damit geholfen, dass er die Worte ἐς ταύτην, welche gerade die Schwierigkeit machen, ganz wegliess, was einem Uebersetzer nachgesehen werden kann. Auf gleiche Nachsicht macht Anspruch die Auslassung des τάχ' im ersten Verse des Epigrammes auf Apollo und die Musen V, 18, 1 S. 423. Weniger wird man es zu verzeihen geneigt seyn, dass I, 30 a. E. das bedeutende λέγουσι δ' οὖν ganz übergangen worden ist. Wenn I, 27, 5 διεστῶτες ἐς μάχην übersetzt durch *in atto di combattere* seyn soll, im Begriff mit einander zu kämpfen, so ists richtiger als was Clavier hat, *qui combattent ensemble.* Dass aber ebend. εὐῆρις πρεσβύτις gegeben wird *statua portatile di una vecchia*, kann nicht gebilliget werden. II, 32, 5 verdient die Uebersetzung *sogni, i quali contenevano la liberazione dalla fame* nur in ihrem ersten Theile Lob: denn die gemeine aber gewiss verwerfliche Lesart λιμοῦ sollte nicht beybehalten, sondern mit der nothwendigen Verbesserung λοιμοῦ, auf die ja Sylburg schon hingedeutet hatte, vertauscht werden. I, 3, 1 hat Hr. N. Kuhns unstatthafte Conjectur *che ella fere custode del cielo* ausgedrückt. Eben so hat er sich I, 15, 4 durch Löschers Vermuthung teuschen lassen, zu übersetzen: *Nel centro della pittura poi veggonsi i barbari, che fuggono.* Die Uebersetzung X, 2, 4 *una imitazione di an-*

tico bronzo di uno cui di già eransi consunte le carni ist gewiss unrichtig, weil χαλκοῦ χρονιωτέρου sprachwidrig erklärt und Sylburgs Verbesserung χαλκοῦν nicht beachtet worden ist. X, 4, 1 durften στέγαι κοῖλαι nicht *tugurj rotondi*, und I, 1, 2 ἐπίνειον nicht *arsenale* übersetzt werden; man müsste denn im Italienischen kein anderes Wort für unser Hafenstadt haben. Die bekannte Stelle IX, 5, 5, über welche selbst einige der Koryphäen nicht ohne Anstoss hinweggekommen sind, ist auch Hrn. N. ein böser Stein des Anstosses geworden. Da er dem letzten von den daselbst angeführten homerischen Versen den unrichtigen Sinn untergelegt hatte *ma inaudito ed improviso mostrar portento all' nom mortale i Numi*, so musste er nun die nächsten Worte des Pausanias eben so unrichtig übertragen: *Come adunque fecero un inaudito ed improviso portento, se Edipo ebbe da Giocasta i quattro figli, che avea avuti da Euriganèa di Iperfante?* I, 26 a. E. übersetzte Hr. N. *a tutti però fu così superiore in acutezza di spirito* (σοφίᾳ?), *che egli fu il primo a traforare marmi, ed il nome si pose di critico dell' arte, o posto a lui da altri appropriosselo'*. Hier weiss man nicht, welche der beyden Lesarten κακιζότεχνον oder κατάτεχνον er habe ausdrücken wollen; nach unsrer Meinung entspricht seine Uebersetzung keiner von beyden. X, 31, 4 giebt die Uebersetzung *un vecchio ed un garzone, e parecchie donne assise sopra il sasso* weder den Sinn der Worte πρεσβύτης δὲ — πέτρᾳ richtig an noch zu erkennen, wie Hr. N. diese Stelle gelesen habe. Den Beschluss mache I, 1, 4 a. E., wo die Uebersetzung *Il simulacro però, che oggi vi esiste, è, come dicono, opera di Alcamene, e percio il Medo nol potè guastare* schwerlich befriedigen wird.

Ueber jedem Kapitel steht eine kurze Inhaltsanzeige. Ausser einem Sach- und Namen-Register ist eine willkommene Zugabe dieser Uebersetzung die *Carta della Grecia antica secondo le osservazioni di Sir William Gell per servire alla traduzione di Pausania di A. Nibby.* In dieser schönen Carte sind bisweilen die alten und neuen Namen gesetzt, und die neuern unterlinirt, z. B. Arasso Pr. og. *Capo Papa*, oder wo der alte Name fehlt, steht der Name des neuen Ortes unterstrichen, wie *Conopel*, um so die neuern Namen von den alten zu unterscheiden. Die Namen sind italienisch aber sehr deutlich geschrieben. Das hier dargestellte Griechenland geht von den Echinaden und der westlichen Spitze der Landschaft Elis bis zu der Südspitze von Euböa, und von Kythera bis zum Othrys. Druck und Papier sind im Vergleich mit den meisten in Deutschland gedruckten Schriften schön zu nennen.

Siebelis.

ΙΩΑΝΝΟΥ ΤΟΥ ΤΖΕΤΖΟΥ ΒΙΒΛΙΟΝ ΤΚΣ ΔΙΑ ΣΤΙΧΩΝ ΠΟΛΙΤΙΚΩΝ ΑΛΦΑ ΔΕ ΚΑΛΟΥΜΕΝΩΝ. — **Ioannis Tzetzae historiarum variarum chiliades.** Graece. Textum ad fidem duorum codicum Monacensium recognovit, brevi adnotatione et indicibus instruxit *Theophilus Kiesslingius*, Ph. D. Rector et Prof. Gymn. Cizensis, etc. Lipsiae, F. Chr. W. Vogel. 1826. XXIV und 568 S. gr. 8. (3 Thlr. 12 Gr. Schrbp. 4 Thlr. 12 Gr. Velinp. 5 Thlr. 8 Gr.)

Die weitläuftige, nicht weniger als 12665 Verse *) in sich begreifende Sammlung mannigfaltiger Erzählungen und Notizen des Johann Tzetzes, die anjetzt nach der von ihrem ersten Herausgeber ziemlich willkührlich eingeführten Verszählung gewöhnlicher unter dem Titel der Chiliaden angeführt wird, erschien zum erstenmal zu Basel im Jahre 1546 in Folio hinter dem Lykophron des Arnold Antonius Peraxylus. Diese Ausgabe hatte Nicolaus Gerbel besorgt, aber ausser einer auch in gegenwärtiger neuen Ausgabe wiederholten Vorrede über Johann Tzetzes und über den Werth der Sammlung, den er viel zu hoch anschlägt, ist nichts von ihm hinzugethan: denn die meistens wörtlich treue, von Hrn. Kiessling mit Recht weggelassne lateinische Uebersetzung hat den Paul Lacisius aus Verona zum Verfasser. So werden denn nicht nur die grade bey einem solchen Werke unerlasslichen Nachweisungen der Quellen, aus denen der Schriftsteller geschöpft hat, sondern auch die Sachregister vermisst, durch die allein einige Uebersichtlichkeit in die durchaus planlos verworrene Masse gebracht werden kann: dazu gesellt sich noch eine unglaubliche Incorrectheit des Druckes, die den Gebrauch dieser Ausgabe bey ihrem ohnehin nicht sehr gefälligen Aeussern doppelt unbequem und widerwärtig macht. Der Abdruck des Jacob Lectius im zweyten Bande **) der *Poetae Graeci vett. tragici*, *comici*, *lyrici* etc. Colon. Allobr. 1614 ist eben nichts als ein Abdruck, der alle Fehler der Editio princeps getreulich wiederholt. Seitdem hat niemand wieder an Herausgabe und Bearbeitung des verwahrloseten Buches gedacht, das so beynah zur litterarischen Seltenheit geworden war, und kaum noch auf öffentlichen Bibliotheken gefunden wurde.

Wenn sich nun auch allerdings in den oft barbarischen Sprachformen, in dem bald platten und gemeinen, bald unerträglich verkünstelten und geschraubten Ausdrucke der Charakter des

---

*) ursprünglich waren es 12759, von denen aber 94 verloren gegangen sind, s. Schöll *hist. de la litt. Gr.* T. VI p. 125.

**) nicht im dritten, wie Hr. Kiessling angiebt, wahrscheinlich weil er die beyden Sammlungen des Lectius als Eine betrachtet.

zwölften Jahrhunderts eben so wenig verleugnet, wie die unliebenswürdige Persönlichkeit des Verfassers in der überall störend hervorbrechenden Eitelkeit, Anmaassung und Verkleinerungswuth gegen andre, aus denen das Wesen des Tzetzes zusammengesetzt war, ja wenn selbst die geschichtliche Glaubwürdigkeit der Angaben nur eine sehr beschränkte ist, und nichts daraus sich ohne sorgfältige Prüfung annehmen lässt, so giebt dem Buche doch die grosse Fülle anderweitig nicht vorkommender Beyträge zur speciellen Kenntniss des Griechischen und Römischen Alterthums aus allen Zeiten, besonders die zahlreichen Notizen über Mythologie, über Völker-, Kunst- und Litteraturgeschichte, ja selbst über Sprache, Sprichwörter, Redensarten udgl. eine dauernde Wichtigkeit, und das Bedürfniss einer neuen, zweckmässiger angeordneten Ausgabe ist daher ein längst empfundenes.

Was wir von einer solchen Ausgabe fodern, ist bereits in dem ausgesprochen, was wir an der Editio princeps vermisst haben, und wir freuen uns hinzufügen zu können, dass durch Hrn. Kiessling im Ganzen auf die erfreulichste Weise geleistet ist, was wir zu wünschen berechtigt waren.

Die erste und grösste Aufmerksamkeit des Herausg. war natürlich auf Herstellung des sehr verdorbnen Textes gerichtet. Allerdings konnte ein grosser Theil der vorhandnen Corruptelen, der in gewöhnlichen Druckfehlern bestand, leicht und ohne besondre kritische Hülfsmittel beseitigt werden. Damit wäre aber nicht mehr geleistet worden, als was jeder Gelehrte selbst in seinem Handexemplare thun konnte. Eine nicht geringere Anzahl und grade die schlimmsten Verdorbenheiten waren älter als die Ausgaben, und konnten nur aus Handschriften oder durch Conjecturalkritik berichtigt werden. Von beyden Hülfsmitteln ist vielfacher und glücklicher Gebrauch gemacht.

Handschriften sind zwey benutzt worden, beyde auf der Königl. Bibliothek in München von einem dortigen jungen Gelehrten, Franz Höger, mit grosser Sorgfalt verglichen. Die eine, (A.) die das ganze Werk enthält, ist unverkennbar dieselbe, aus der die erste Ausgabe geflossen ist: sie war früher Eigenthum des Peraxylus, wie dieser mit eigner Hand darin bemerkt hat, und ist von ihm an Gerbel zum Abdrucke mitgetheilt. Sie ist daher kaum als eigne Handschrift zu betrachten und fast nur zu urkundlicher Berichtigung gröberer Druckfehler brauchbar. Desto wichtiger ist die zweyte, (B.) sonst in Augsburg: leider enthält sie aber nur den ersten Abschnitt des Werkes bis zum Briefe an den Lachanas, die drey ersten Chiliaden und 466 Verse von der vierten, also ungefähr ein Viertel des Ganzen. Aus ihr sind eine Menge zum Theil sehr verdorbner Stellen aufs glücklichste verbessert, wofür wir keine einzelnen Beweise hervorzuheben brauchen, da — soweit sie reicht —

fast jede Seite davon Zeugniss giebt. Sowie wir nun vollständige Aufzeichnung aller Lesarten, auch der fehlerhaften, selbst beym Tzetzes billigen, so müssen wir es um so mehr tadeln, dass hie und da, wo die Verbesserung aus den Handschriften sogleich im Texte den ihr zukommenden Platz gefunden hat, die gewöhnliche Lesart in der Anmerkung anzugeben ganz versäumt ist, z. B. III, 655, 691, 804; IV, 26 (wo sie sich errathen lässt), 286; VI, 115; VII, 532, 764 (wo in der Anm. 794 gedruckt ist) und sonst. Es würde dankenswerth seyn, wenn der Herausg. auf einem Octavblatte, welches diese Auslassungen fassen würde, nachtragen wollte, was so zur vollständigen Uebersicht des kritischen Thatbestandes bey der Seltenheit der edit. princ. anjetzt noch vermisst wird.

Wo die Codices nicht hinreichten, den Text herzustellen, da ist Hr. Kiessling theils den gelegentlichen Vermuthungen früherer Kritiker, theils seinen eignen, theils von Hrn. Höger ihm mitgetheilten gefolgt, und hier gebührt der Besonnenheit, mit der er den urkundlichen Text nur in dringenden Fällen aufgiebt, ebensoviel Anerkennung wie der Scharfsinn, den wir in vielen seiner Verbesserungen wahrnehmen, ein Lob, das auch den meisten Bemerkungen des Hrn. Höger gebührt.

Ohne uns aber hier bey Stellen aufzuhalten, deren einsichtsvolle Behandlung sich durch sich selbst empfielt, wollen wir lieber bey einigen andern verweilen, wo uns das Gegebene nicht zu genügen scheint. So bedünkt uns V, 813

τὰ δ' ἄλλα τὰ ἐκκαίδεκα, μὴ θάψω σὲ καὶ Τζέτζην,
οὐ Παλαμήδης εὕρηκεν —

die gleich in den Text genommene Aenderung κρύψω unnöthig. Zu IV, 96 urtheilt Hr. Kiessling ganz richtig: „*inepte dicta in Tzetza sunt toleranda*," und hier mögten wir die etwas starke Uebertragung des Begriffes gar nicht einmal inept nennen, da sie theils in κρύπτω, καλύπτω und κεύθω eine Art von Analogie findet, theils durch den ganz gewöhnlichen tropischen Gebrauch von *sepelire* vertheidigt werden kann: denn dass Tzetzes bey den unbedeutendsten Dingen grade die hochtrabendsten Ausdrücke braucht, darf gar nicht erst erinnert werden. — An andern Stellen hat der Herausg. die Nothwendigkeit der Aenderung richtig erkannt, ohne doch eine sichere Verbesserung zu ermitteln. Ziemlich nahe liegt dieselbe in der Ueberschrift zur 132sten Erzählung, S. 251, *Περὶ Σερβιλίων καὶ Σάρων*, wozu Hr. Kiessling bemerkt: „*Quid sibi velit Σάρων, ignoro*". Der erste Vers der Erzählung selbst,

Σερβίλιος ἦν ὕπατος καὶ Καῖσαρ τῶν Ῥωμαίων,

lehrt, was die ganze Erzählung bestätigt, dass wir bloss aus zwey Wörtern Eins zu machen und *Περὶ Σερβιλίων Καισάρων* zu schreiben brauchen. Derselbe Fall tritt VII, 707 ein. Hier wird

aus Simmias von den Hemikynen oder Kynokephalen gemeldet, dass ihre Stimme ein Hundegebell sey: Simmias fügt hinzu,

ἄλλων ἀγνώσσουσι βροτῶν ὄνομα κλυτόν, αὐδήν.

Wie unpassend hier die Zusammenstellung des Namens und der Sprache andrer Sterblichen, wie ganz widersinnig das Asyndeton *ὄνομα κλυτόν, αὐδήν,* sey, welches hier wie eine Apposition erscheinen würde, fällt in die Augen: dem allen ist abgeholfen, wenn wir ohne Aenderung eines Buchstaben schreiben:

ἄλλων ἀγνώσσουσι βροτῶν ὀνομακλυτὸν αὐδήν. —

Auch in der Ueberschrift zur 228sten Erzählung erkennt der Herausg. eine Verdorbenheit, ohne sie heben zu können. Dort heisst es anjetzt: *Περὶ τοῦ, μήπως, καθά φησι Πίνδαρος, κατὰ Σιμωνίδην τὴν Μοῦσαν ἀργυρείαν ποιήσαιμεν κτλ.* Dass die *Μοῦσα ἀργυρεία* hier dasselbe sey, was *φωνὴ ὑπάργυρος* bey Pindar. Pyth. XI, 65 (42 Bh.) leuchtet ein: dass dieser Vorwurf nicht ganz ohne Bezüglichkeit auf Simonides war, und dass zwischen ihm und Pindar es nicht an eifersüchtigen Reibungen gefehlt hat, wobey Simonides käufliche Muse leicht zur Sprache gekommen seyn kann, ist aus vielen alten Schriftstellern bekannt, s. z. B. Böckh *expl. ad Pind. Olymp.* II, 91; *Pyth.* I, 29; II, 81. Ueber den Sinn der Stelle im allgemeinen kann also eigentlich gar kein Zweifel obwalten: er entwickelt sich aber auch klar und einfach aus den Worten, sobald wir das Komma nach *Πίνδαρος* streichen und es nach *Σιμωνίδην* setzen, sodass also auch die sich sonst leicht darbietende Umstellung, *Περὶ τοῦ, μήπως τὴν Μοῦσαν ἀργυρείαν ποιήσαιμεν, καθά φησι Πίνδαρος κατὰ Σιμωνίδην,* überflüssig wäre. Nur die folgenden Worte, *οὐκέτι προκύψῃ τοῖς πένησιν,* scheinen hier fremdartig und anderswoher eingeschwärzt zu seyn. Zu solchen und ähnlichen Nachträgen ist allerdings noch vielfache Veranlassung: aber bey einem Gedichte von diesem Umfang und so wenig innerm Werth wollen wir es dem Herausg. nicht zum Vorwurf machen, dass er nicht alles zu erschöpfen gesucht hat, vielmehr das sehr schätzbare Gegebene mit Dank hinnehmen.

Besondre Sorgfalt finden wir mit Recht auf die Herstellung des politischen Verses verwandt, für dessen vollständige Kenntniss unsre Chiliaden die Hauptquelle sind, der aber an unzähligen Stellen der Baseler Ausgabe bald an einem Zuviel, bald an einem Zuwenig leidet, und statt der erforderlichen 15 Sylben bald 13, bald 14, bald 16, bald 17 zählt. Sehr häufig hat auch in dieser Hinsicht die Handschr. B geholfen: indess ist auch so dem Herausg. noch viel zu thun übrig geblieben, und sowohl von ihm selbst, als von Hrn. Höger manche glückliche Herstellung der Rhythmen vorgenommen. Oft haben diese sofort ihren Platz im Texte gefunden, z. B. I, 900; II, 717; IV, 124, 188, 870; V, 89, 607, 856, 867; VI, 443, 572; VII, 144, 406, 597, 864; VIII, 464; IX, 25, 115, 562, 667, 686, 724, 794, 815; X, 15, 194, 377,

574, 600; XI, 21, 55, 63, 653; XII, 16, 406, 455, 493, 695, 878; XIII, 38, 57, 530, 609, zuweilen sind sie nur in den Anmerkungen angedeutet wie I, 720; VI, 829, 965; VII, 158; VIII, 350; IX, 118, 458, 732; X, 325, 373; XI, 325; XII, 15, 421, 479, 880, 984. Viele dieser Vorschläge sind von einleuchtender Richtigkeit: wo ein Schwanken zwischen mehrern Möglichkeiten unvermeidlich war, konnte freylich nur nach Wahrscheinlichkeit gestrebt werden. Nur weniges müssen wir bestimmt bestreiten. Dahin gehört z. B. VII, 957 die von Hrn. Höger vorgeschlagne, vom Herausg. gebilligte Einschaltung des οὗτος vor οὕπερ,

παῖς ἦν Ἡρακλειδᾶς οὗτος, οὕπερ καὶ Φαιναρέτης —,

wo vielmehr nach dem Tactgesetz des politischen Verses, um den Ton für die achte Sylbe zu gewinnen,

παῖς οὗτος ἦν Ἡρακλειδᾶς

wie v. 959 zu schreiben gewesen wäre. —

Auch können wir uns nicht überzeugen, dass XIII, 530,

ἐν τόπῳ τριακοσιοστῷ ἐνενηκοστοπρώτῳ,

des Verses wegen die Präposition ἐν mit Recht getilgt sey: uns scheint es viel wahrscheinlicher, dass ια in τριακοσιοστῷ zu Einer Sylbe zusammenschmolz. Zwar scheint Hr. Kiessling diese Synekphonesis beym Tzetzes überall nicht gelten lassen zu wollen: doch ist im allgemeinen dagegen zu bemerken, dass sie ja den alten Dichtern keineswegs fremd war, und dass sie in der Neugriechischen Poesie so durchherrschend geworden ist, dass man sich wundern müsste, wenn bey einem solchen Spätling, der in mehrer Hinsicht zwischen dem Alten und Neuen in der Mitte steht, sich gar keine Spur davon fände. Auch glauben wir deren in der That hie und da wahrgenommen zu haben, wo der Herausg. sie nach seiner vorgefassten Meinung verkannt hat, was nicht ohne Einfluss auf den Text geblieben ist. So dürfte z. B. I, 814 die fehlerhafte Lesart der Handschr. ζῶδα nicht in ζῶα, sondern in das zweysylbig zu sprechende ζώδια zu verwandeln seyn, und XII, 814 fällt die Annahme Einer Sylbe zuviel weg, sobald wir uns entschliessen βασκανίαν dreysylbig zu lesen: wollen wir das nicht, so müssen wir diesen Vers, so gesund er übrigens aussieht, gradezu für einen unheilbaren erklären. Ja, Hr. Kiessling selbst hat IX, 237,

ἀργαλεὸν δέ μοί ἐστι θεὸν ὥς πάντ' ἀγορεῦσαι,

durch sein Stillschweigen die seltnere Synizesis in θεόν — und ohne Zweifel mit Recht — anerkannt. Wir rufen also XIII, 530 die ausgestossne Präposition unbedenklich zurück, und bemerken noch über denselben Vers, dass wir — bey allem Respect vor den Barbarismen des Tzetzes — ihm doch keine Form wie ἐνενηκοστόπρωτος zutrauen können, wesshalb wir ἐνενηκοστῷ πρώτῳ als zwey Wörter zu schreiben rathen.

Allzunachsichtig gegen eine unverkennbare Verslücke war dagegen der Herausg. VIII, 373,

βοῦς δάμαλις χαλκῆ καὶ τοὺς μαστοὺς σπαργῶσα,
wozu er bemerkt: „*videtur nihil excidisse, versus autem e genere dactylico esse.*“ Aber wo bedient sich Tzetzes, wenn er — wie hier — selbst referirt, jemals eines andern Verses als des politischen? wie ist es denkbar, dass mitten in einem Ocean politischer Verse ein einziger daktylischer, wie er im ganzen Werke nicht weiter gefunden wird, herumschwimmen sollte? und endlich, wer vermag in dieser Anhäufung langer Sylben einen wirklichen daktylischen Rhythmus zu entdecken? Wir würden entweder

νέα βοῦς δάμαλις χαλκῆ καὶ τ. μ. σπ.

wie νέος σκύμνος, νέον βρέφος udgl., s. m. Vorr. zum Longos, S. XLI, oder

βοῦς δάμαλις χαλκήλατος καὶ τ. μ. σπ.

zu lesen vorschlagen.

Wir wollen nun noch über einige unverkennbar zerrüttete Verse, die Hr. Kiessling ganz unberührt gelassen hat, unsre Vermuthungen mittheilen. — I, 221

ζώσας πορνικώτατον καὶ τὸν βλακώδη βίον.

Hier ist ohne allen Zweifel der Artikel τὸν vor πορνικώτατον herzustellen, sowie denn überhaupt eine bedeutende Anzahl von Stellen bey Tzetzes auf diese Weise und zum Theil nach Anleitung der Handschriften berichtigt ist, s. z. B. I, 129, 267; II, 254, 577, 717; III, 55, 824; V, 805, 856; VI, 443; VII, 144, 251, 733; VIII, 153, 464, 708; IX, 115, 724, 794; XI, 653; XII, 16, 878; XIII, 58, 609 und sonst. *) — I, 223

πενίᾳ συνείχετο, λιμῷ τε παλαμναίᾳ.

Auch hier können wir ohne Bedenken annehmen, dass die Partikel τε nach πενίᾳ ausgefallen ist, gleichfalls eine in den Chiliaden öfter vorkommende Corruptel, z. B. IV, 188; X, 574. — III, 209

συμφθειρομένους ταῖς αἰσχραῖς, ὥςπερ τῇ γαγγραίνῃ,

entweder ὡςεί περ τῇ γ. oder ὥςπερ καὶ τῇ γ.: denn auch καί gehört zu den sehr häufig ausgelassenen Wörtern, z. B. II, 640, 705; VI, 127; VII, 196; VIII, 181; XI, 55. — V, 456

πρὶν Πάλμυς βασιλεὺς ὁ σύμπας ἐκαλεῖτο,

vielleicht durch Einschaltung von αὐτῶν nach βασιλεύς herzustellen. — VI, 347 steht eine Sylbe zu viel im Verse, die am leichtesten durch Tilgung des πως beseitigt wird. — VI, 788

καὶ πῶς δεῖ μελετᾶν ἕκαστον πάντων τούτων.

Das fehlende Sylbenpaar wird am leichtesten durch τινα nach πῶς ergänzt werden. — IX, 677

---

*) So eben sehn wir, dass schon die Baseler Ausg. den vermissten Artikel hat: hier hat sich also der Herausg. eine kleine Ungenauigkeit zu Schulden kommen lassen.

καὶ τὸ οὐαί σοι, ὦ ἑπτάλοφε, ὅτι οὐ χιλιάσεις.

Vergleicht man diesen um zwey Sylben zu langen Vers mit v. 656, 661, 670, so drängt sich von selbst die Vermuthung auf, dass die Wörter καὶ τὸ hier nicht an ihrem Orte sind, mit deren Ausmärzung zugleich dem Rhythmus des Verses vollkommen geholfen ist. — XI, 363, 364

ταῦτα διδάξας ἔληξεν ὁ Ἑρμογένης γράφων,
καὶ συμπεραίνει δὲ τὴν τέχνην τῶν ῥητόρων.

Der zweyte Vers wird die ihm zukommende Sylbenzahl am natürlichsten durch Wiederholung des γράφων vor συμπεραίνει zurückerhalten. — XII, 631 sq. etymologisirt Tzetzes auf seine Art (sie erinnert stark an die gewisser Zeitgenossen, die erst neulich wieder von Jo. Friedr. Ebert, *quaest. Sicul.* I p. 41, mit scharfer Lauge gewaschen ist.) über ὀῤῥωδεῖν, und schliesst an mehrere frühere Albernheiten die folgende an:

ἢ ἐκ τοῦ ὅρω, τὸ ὁρμῶ, καὶ δέω, τὸ δεσμῶ δὲ
(τῶν πτοουμένων ἡ ὁρμὴ δεῖται γὰρ καὶ δεσμεῖται)
εἴτ᾽ οὖν ἐκ τοῦ ὁρῶ, τὸ βλέπω, καὶ τοῦ δέω·
(δεσμεῖται γὰρ καὶ τὸ ὁρᾶν τοῖς φόβῳ κρατουμένοις.)

Von diesen vier Versen ist der erste zu Ende offenbar sinnlos, der dritte aber hat ein Sylbenpaar zu wenig. Von jenem scheint die letzte Hälfte aus der ersten so hergestellt werden zu müssen:

ἢ ἐκ τοῦ ὅρω, τὸ ὁρμῶ, καὶ τοῦ δέω, τὸ δεσμῶ.

Dagegen ist im dritten Verse der Fehler nothwendig in der ersten Hälfte zu suchen, und da der Sinn vollkommen dasteht, ist vielleicht nur πλέον wie v. 629 nach εἴτ᾽ οὖν einzuschalten. — Endlich XIII, 551

καὶ ἄλλα δὲ πολλά, τίς ἂν ἐρεῖ τὰ πάντα;

Auch hier fehlen zwey Sylben und zwar unverkennbar aus der ersten Hälfte: es scheint uns ganz der Manier des Tzetzes gemäss, wenn wir, πολλά verdoppelnd, schreiben:

καὶ ἄλλα δὲ πολλά, πολλά· τίς ἂν ἐρεῖ τὰ πάντα;

Ganz ebenso finden wir IV, 603 αὐτῶν, αὐτῶν, V, 850 αὐτόν, αὐτόν, und VII, 332 εἷς, εἷς, mit Nachdruck wiederholt. — Ueber so verzweifelte Stellen wie VI, 799; X, 7, 424; XI, 218 wagen wir für jetzt kein Urtheil: nur soviel scheint gewiss, dass X, 7 nicht mit πλήν, sondern mit ἁπλῆν anfing.

Wir sind wie billig über die kritischen Leistungen des Herausgebers, denen auch der bey weitem grösste Theil der mit musterhafter Kürze abgefassten Anmerkungen gewidmet ist, am ausführlichsten gewesen. Wir verdanken demselben einen durchgängig kritisch begründeten und zugleich im Ganzen reinen, bequemen, lesbaren Text, wenn er auch, wie gezeigt ist, fernerer Nachhülfe im Einzelnen noch fähig ist.

Nächst den kritischen Anmerkungen beschäftigen die meisten sich mit Nachweisung der Auctoren, aus denen Tzetzes bald mit, bald ohne ihre Nennung seine Notizen entnommen hat

Es ist diess ein wesentlicher und sehr schätzbarer Theil der Bearbeitung, der mit grosser Belesenheit durchgeführt ist, und die gelehrte Benutzung der Chiliaden sehr erleichtert. Nur sollten die Citate stets auf solche Ausgaben hinweisen, dergleichen in den Händen der Gelehrten zu seyn pflegen, und nicht auf werthlose Abdrücke, die man selbst in den Händen der Schüler nur ungern sieht. Diess gilt ganz besonders von dem elenden Tauchnitzischen Abdruck der Griechischen Anthologie, der als warnendes Beyspiel gelten kann, wie alte Schriftsteller nicht abgedruckt werden sollen. *) Wenn daher auch S. 236 und 265 das Tauchnitzische Citat neben dem Jacobsischen nach der Anthol. Palat. nur überflüssig ist, weil das letztere auch auf jenen Abdruck passt, so müssen wir es bestimmt rügen, dass S. 59 und 296 nur die Tauchnitzische Band- und Seitenzahl angegeben ist, nach der sich der Besitzer der Palatinischen Anthologie nicht zurechtfinden kann. Auch wäre es wohl besser gewesen, den Ktesias nicht nach Lion, sondern nach der wackern Bearbeitung von Baehr, oder diese doch mindestens neben jener anzuführen.

Die übrigen Anmerkungen enthalten theils mythologische oder geschichtliche Nachweisungen, auch nicht selten Hindeutungen auf Fehler und Irrthümer, die sich Tzetzes hat zu Schulden kommen lassen, z. B. III, 261, 431, 521; IV, 363; VIII, 7, 235, 325; X, 671, 693; XI, 852 (auch X, 835 möchte Rec. lieber unter die Fehlgriffe, als unter die Corruptelen rechnen), theils Andeutungen sprachlicher Eigenthümlichkeiten des Tzetzes, z. B. III, 343, 935; IV, 295, 562, 721; V, 716, 756; VI, 888; VII, 904, theils kurze Erläuterungen dunkler Ausdrücke und schwieriger Wortfügungen, wie I, 314; III, 209, 462, 831; IV, 851; V, 188, 514, 602, 707, 781; VI, 141; VIII, 897 und sonst.

Den Beschluss macht ein dreyfacher Index, einer über den Sachinhalt der Chiliaden, einer über die in demselben angeführten Schriftsteller, wobey der des Fabricius als Grundlage gedient hat, einer endlich über die bemerkenswerthesten Wörter, die meist der spätern Grācität angehören und daher (unstreitig mit Recht) in unsern Wörterbüchern fehlen. Dieser letztere empfielt sich eben so sehr durch zweckmässige Auswahl, wie die beyden ersten durch Vollständigkeit und Genauigkeit der Angaben.

---

*) Damit man sich die Mühe spare, auch diese Aeusserung auf Rechnung meiner sogenannten Inhumanität zu schreiben, verweise ich lieber gleich auf das Urtheil des einsichtsvollsten und im edelsten Sinne humansten Richters, auf Friedr. Jacobs in der Vorr. zu dem eben erschienenen trefflichen *Delectus epigr. Graecor.* p. XXIX, von dem nächstens ein mehreres. Dort kann man erfahren, mit wie grenzenloser Nachlässigkeit der Abdruck der Tauchnitzischen Anthologie besorgt ist.

Es ist nun noch zu bemerken, dass — was der Titel des Buches nicht angiebt — den Chiliaden aus der Handschrift A und der Baseler Ausgabe noch des Tzetzes Lehrgedicht περὶ παίδων ἀγωγῆς in 343 iambischen Trimetern und 17 Hexametern nebst vier in Prosa abgefassten Briefen angehängt ist. Wollen wir es auch dem Herausg. eben nicht verübeln, dass er den allerdings gehaltlosen Trimetern geringere Aufmerksamkeit geschenkt hat, so müssen wir doch einige Aenderungen zurückweisen, durch die dem Tzetzes offenbares Unrecht geschieht. V. 15 nämlich und V. 109 wird durch Umwandlung von με in μοι und von χοροῖς in χοίροις dem vierten Fusse ein Spondeus aufgedrungen, der selbst dem Trimeter des Tzetzes fremd ist. Denn V. 174 ist durchaus corrupt, V. 235 und 251 kann darum nicht angeführt werden, weil bey diesen Spätlingen ζ ohnehin seine producirende Kraft als Doppelconsonant längst verloren hatte, s. Dorvill. zum *Charit.* p. 670 und Herm. *Orph.* p. 761, und dass V. 182 μικρός ebenso gemessen ist wie V. 131 πικρός, dürfen wir dem Tzetzes nicht so gar sehr zur Last legen, da es ja heut zu Tage auch dieser und jener, der über prosodische Dinge mitreden will, nicht anders weiss. So unwissend aber zeigt er sich nirgends, dass man ihm zutrauen könnte, er hätte einen Diphthongen für eine Kürze oder einen Spondeus im vierten Fusse für zulässig gehalten. Der Fehler in V. 15 steckt vielmehr im Dativ τοῖς φυτοσπόροις, und ist die Stelle so zu lesen:

ἀλλ' ἐκδιδακτέον με τοὺς φυτοσπόρους.

V. 109 dagegen haben wir gar keinen Aenderungsgrund entdekken können, ja wir gestehn, in die Conjectur des Herausg. nicht einmal einen erträglichen Sinn bringen zu können. Besonders aber haben wir uns gewundert, wie es V. 352 möglich war, aus der Baseler Ausg. den von Seiten des Sinnes und des Metrums gleich arg verstümmelten Vers

κἂν ποτ', ἄνδρες, ἄνδρα θαυμάσαιμ' ἔτι

ohne Weiteres beyzubehalten, da doch der erste Blick lehrt, dass die wahre Lesart οὐκ ἄν ποτ' ἄνδρες sey, und der Vers ja ohnehin, was auch der Herausg. sehr wohl weiss, ein bekannter Sophokleïscher ist, Aj. 1082.

Ueberhaupt, sosehr wir im Ganzen mit der Richtigkeit des Druckes zufrieden zu seyn Ursach haben, — die Correctur ist zum Theil von Hrn. Frotscher *), zum Theil vom Herausg. selbst besorgt, — so leidet diess Lob doch für die Trimeter einige Ermässigung, wie denn z. B. V. 131 anjetzt δυσμορίας gelesen wird, obgleich die Baseler Ausg. richtig δυσμοιρίας hat, um einiges andre unerwähnt zu lassen.

---

*) Von diesem Gelehrten finden wir auch zu V, 40 ein Paar scharfsinnige Verbesserungsvorschläge zu einer in der That schwierigen Stelle.

Indem wir nun mit erneuter und vermehrter Achtung von dem verdienten Herausg. scheiden, glauben wir auch dem Verleger die Anerkennung schuldig zu seyn, dass er, auch in den gewöhnlichen Exemplaren, durch Weisse des Papiers und prunklose Eleganz des Druckes jeder billigen Foderung Genüge geleistet hat. Zwar wird das Aeussere der Bücher unter die unwesentlichen Dinge gezählt; aber da es Verleger zu geben scheint, die sich recht eigentlich darauf legen, den Preis ihrer Verlagsartikel in das umgekehrte Verhältniss zur typographischen Ausstattung derselben zu bringen, und diejenigen, die ihnen darüber die Wahrheit sagen, mit unanständigen Waffen zu befehden, ja da sich sogar kritische Zeitschriften finden, die solchen Unfug thätig begünstigen, und kein entgegenwirkendes bürgerliches Rechtsmittel vorhanden ist, so wird es Pflicht aller wahrheitliebenden litterarischen Tribunale, auch auf diese sogenannten Aeusserlichkeiten ein wachsames Auge zu richten, und neben den Leistungen der Schriftsteller auch die der Verleger einer rücksichtlos strengen Prüfung zu unterziehn, bis Wirkung erfolgt.

Franz Passow.

Römische Litteratur.

M. T. Ciceronis Laelius sive de amicitia dialogus. Recensuit et scholiis Jacobi Facciolati suisque animadversionibus instruxit *Aug. Gotth. Gernhard.* Phil. D. aa. ll. m. Magniduc. Sax. Vimariensi consistorio a consiliis, ill. Gymnasii Guilielmo-Ernestini Director, societatis latinae Jenensis sodalis. Lipsiae ap. Gerh. Fleischerum. 1825. LVI u. 280 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

[Vergl. Beck's Repert. 1826, II, 6 S. 458 f.; Schulzeit. 1826 Lit. Bl. II Nr. 19; Hall. Lit. Zeit. 1826 Nr. 196 u. 197; Seebod. Krit. Bibl. 1826 St. VI S. 592 ff.]

Die kritische Beurtheilung der kleinern philosophischen Schriften Ciceros hat ihre eigenen Schwierigkeiten. Denn äusser dass sie durch die in der Frühzeit so häufig genommenen Abschriften, gleich den Büchern de Officiis, vielfach verdorben wurden, die Wortstellung besonders so ungewiss und unsicher wurde, dass nur durch Ariadnes Faden, welchen einzig das tiefere Studium des Ciceronischen Sprachgebrauchs auffinden lässt, aus diesem Labyrinth sichrer Ausgang zu suchen ist: sind letztre dennoch leichter zu behandeln, weil der Gudianus II besonders, nicht selten auch der III, dem kritischen Steurer die Richtung, welche er zu nehmen hat, dann häufig angiebt, wenn sein Compass durch die ganze Windrose umirrt; während erstre dieses Vortheils ent-

behren, da kein vorzüglich hervorragender Codex des Verbessrers Urtheil bei ihnen regelt. Wie viel aber dem Kritiker ein ausgezeichnet guter Codex sein Geschäft erleichtern kann, lässt sich am Codex regius bei den Tusculanen, an dem Nannianus bei den Verrinischen, an dem Vaticanus bei den Philippischen Reden leicht erproben. Gewöhnlich giebt es da nichts weiter zu thun, als die Aechtheit der Lesart durch Beispiele zu begründen. Bei diesen kleinern Schriften ist ferner die nachbessernde Hand häufiger, auch schwieriger erkennbar, weil sie wegen ihres geringern Umfangs, von den frühsten Zeiten an, ungleich mehr noch wie die Officia, als stehende Musterschriften zum Sprachunterrichte dienten; und so jeder Lehrer von einiger Auszeichnung das Recht zu haben glaubte, seine Sprachkenntniss-Resultate darin absetzen zu können, das ist, da nachzuhelfen wo sein Richtigkeits-Gefühl anstiess. Auch war das wohl auch der Hauptgrund, dass sie, in neuerer Zeit, so lange ohne kritische Bearbeitung blieben, da man doch, wegen ihres so häufigen und bequemen Gebrauchs auf Schulen, gerade ihnen die sorglichste Nachhülfe hätte widmen sollen.

Herr Gernhard hat daher durch seine mit dem Laelius beendete Ausgabe derselben entschiedenes Verdienst, sollten auch nicht gerade alle Forderungen, die man an den Herausgeber derselben zu machen berechtigt ist, in dem Maasse erfüllt seyn, wie wohl zu wünschen wäre: genug dass an vielen Stellen der Text gereinigt, die Interpunction verbessert, der Sinn aufgehellt, und noch eine bedeutende Zahl guter Sprachbemerkungen oben ein gegeben sind. Wir erkennen somit den Werth der Leistungen des Herausgebers unpartheiisch an, müssen aber, diesem Character treu, zugleich offenherzig gestehen, dass wir den so nöthigen Ciceronischen Sprachgebrauch, besonders für die Wortstellung, allzusehr vermissen, und dass gerade auf diesen Punct ihm die meisten Ausstellungen fallen, die der Ausgabe, besonders des Laelius, zu machen sind. Zu diesem brachte freilich der H. eine Anzahl handschriftlicher Vergleichungen, welche durchaus selbstständiges, vom Sprachgebrauche fast allein abhängiges Urtheil fordern, wo gemeinphilosophische Ansichten und Gründe (die nur zu oft gebraucht werden) eher irre führen, als Beihülfe leisten. Doch wir wollen die Beispiele selbst sprechen lassen; der Leser urtheile dann nach eignem Ermessen.

Bevor wir indess zum Einzelnen im Urtheil kommen, liegt uns noch ob über das Ganze der Ausgabe des Laelius zu berichten. Diess geschieht, im Betreff des kritischen Apparats, in der Vorrede vom H. selbst, die über die 8 Handschriften Kunde giebt, welche dieser Recension zum Grunde liegen, unter denen die beiden Gothaer und die Weimarische einen, jedoch nicht besonders bedeutenden Vorzug zu haben scheinen; ob sie gleich in einigen Stellen die wahre Lesart vor andern begünstigen. Nur weiss

Referent nicht, wie er mehrere Abweichungen der letzten von seiner Collation, die er eigenhändig, und nicht obenhin machte, erklären soll: nimmt aber so lange die Schuld auf sich, bis er eines Bessern belehrt ist. Darum getraut er sich auch nicht, in der Folge, die Uebergehung einiger guten Lesarten zu rügen. Unter die gebrauchten alten Ausgaben gehört, ausser einer Leipziger ohne Werth von 1483, die Venediger von 1487 und die Ascensiana secunda, welche bekanntlich **Ernesti** selbst nicht besass: Ref. kennt sie als von keinem sonderlichen Werthe aus langer Erfahrung. Sie liegt selbst vor ihm, und er kann von einem doppelten Irrthum Rechenschaft geben. Des erstern zeiht sich der Herausgeber selbst, welcher beim Cato Major das Jahr 1520 als Druckjahr genannt hatte; der letztre liegt in seiner Verbesserung, indem er das Jahr 1512 angiebt, statt dass es 1511 heissen sollte: denn dieses Jahr steht auf der Kehrseite des Titelblatts des 1sten, des 3ten (in welchem sich der Lälius findet) und am Schlusse des 2ten Bandes; sonderbar nennt aber der Schluss des 1sten und 3ten das Jahr 1521, der des 4ten 1522. Wir können uns dies durch nichts, als von einem wiederholten Abdrucke erklären (da die Auflagen der alten Buchdrucker sich gewöhnlich auf eine geringe Zahl Exemplare beschränkten): bei welchem vorn die alte Jahrszahl beibehalten wurde. Wer indess die Ausgaben des 15 und angehenden 16 Jahrhunderts kennt, muss ähnliche Beispiele, die nicht selten sind, beobachtet haben. Panzers Annalen sind uns jetzt nicht zur Hand, um aus diesen Auskunft geben zu können. — Zwei Hülfsmittel, welche dem H. leicht zu Gebote standen, vermissten wir ungern: eine Vergleichung der Tannerschen Ausgabe, und besonders die der Excerpte aus dem Laelius in Eybs Margarita. Auch konnte eine Vergleichung der Cratandrischen und Hervagischen Ausgaben, welche zu den besten alten gehören, und die ebenfalls noch nicht verglichen sind, nicht schwer fallen. **Lenz** hat gerade die minder bedeutenden verglichen.

In den Prolegomenen wird unter 2 Abschnitten von der Disposition des Dialogs über die Freundschaft, und von der kunstgemässen Genauigkeit (de arte et elegantia) in des Lälius Gesprächs-Vortrage gehandelt. Hier findet sich manches gut Bemerkte über die innere Scenik des Dialogs: doch dieses würde sich noch mehr herausheben, wenn eine schärfere geistige Charakteristik des Laelius aus den Büchern de Republica gegeben worden wäre, wo die Eigenthümlichkeit desselben, im Contraste mit der des Scipio, so meisterhaft und schön sich entwickelt. Die äussre Scenik des Dialogs, welche nicht weniger künstliche Anlage hat, sollte jedoch auch mehr berücksichtigt seyn. Eins aber vorzüglich wünschten wir nicht unberücksichtigt gelassen. Es sind nämlich zu viele Spuren vorhanden, dass Cicero die 3 Bücher Theophrasts περὶ φιλίας bei diesem Dialog benutzte, als

dass ein Herausgeber desselben nicht fragen sollte, **in wie fern** er diese nutzte. Es findet sich nicht nur zufällig bei Plutarch eine aus dieser Theophrastischen Schrift erhaltne Stelle von Cicero gradezu übersetzt, welche c. 22, 85 der Herausgeber selbst mit den griechischen Worten verglichen hat; auf welche auch Seneca im 3ten Briefe Bezug nimmt: sondern aus dem Urtheil einer andern in dem Leben Catos des Jüngern, bei demselben Plutarch p. 777 B ὅτι κινδυνεύει τὸ λίαν φιλεῖν, αἴτιον τοῦ μισεῖν γίγνεσθαι, scheinen auch die 3 falschen Maximen hervorgegangen zu seyn, die Cicero c. 16 widerlegt. Ueberdies sagt ja Gellius N. A. I, 3 mit dürren Worten: *Eum* (*Theophrasti*) *librum M. Cicero videtur legisse*, *quum ipse quoque librum de amicitia componeret.* Dass aber dies nicht blosse Vermuthung von Gellius war, lehren die gleich darauf folgenden Worte, *Et cetera quidem*, *quae sumenda a Theophrasto existimavit*, *ut ingenium facundiaque ejus fuit*, *sumsit et transposuit commodissime aptissimeque.* Genug das ganze Capitel ist bei Gellius für gerügten Zweck sorglich nachzulesen. Auch fand sich in dem verloren gegangnen 8 Buche 6 Cap. des genannten Werks von Gellius eine Vergleichung Theophrasts mit Cicero, *quid* (*uterque*) *de amore amicitiae senserit* u. s. w. Hierbei sehe man noch Gronovs Citate nach. Wollte nun auch der Herausgeber in dies Alles durch Vermuthung nicht tiefer eingehen, so durften wir ihn doch der Verpflichtung, dessen wenigstens in den Prolegomenen genauer zu erwähnen, nicht entbinden. —

Indem wir nun zur Beurtheilung einzelner Stellen übergehen, wollen wir bloss solche ausheben, welche unsre Behauptungen ohne tief eingehende Untersuchung erörtern lassen. Dabei werden wir unsre eignen Collationen nur soweit benutzen, als sie zur Bestätigung unsrer Ausstellungen dienen können; auch bei Lieferung der Belege nur das Nöthige berühren: dagegen das Bedeutendste, was unter angegebnen Bedingungen zu erinnern seyn wird, durch den ganzen Dialog zu umfassen suchen. Wir wählen auch hier die gemeine Ordnung nach den Capiteln, weil ihr der Leser, mit der Ausgabe in der Hand, bequem folgen kann. Die Behandlungsweise des Herausgebers ist bereits bekannt; die Erörterung ist beim Laelius etwas ausführlicher, doch in demselben Tacte: nichts also davon. Auch wollen wir nicht die gemachten Verbesserungen einzeln aufzählen, sondern da nur, wo wir anstiessen, unsre Ansichten offen und begründet darlegen.

So war wohl Cap. 1 Seite 4 in den Worten *multa ab eo prudenter disputata*; *multa etiam breviter et commode dicta*, mit 3 Handschr. bei Aldus, zu denen 2 von uns treten, während eine dritte *etiam multa* umstellt, *etiam* als Glossem zu streichen, dessen lahme Einflickung sich schon dadurch kennbar macht, dass es das Gewicht des wiederholten *multa* schwächt. — Seite 7

liegt in den Worten *quanta hominum esset vel admiratio vel querela* das Gewicht des Satzes auf *quanta:* darauf kann es aber dann nur bleiben, wenn *esset* ihm folgt, wie gute Handschriften lesen. Nach der gewöhnlichen Wortordnung geht es unnatürlich auf *hominum* über. Ein Andres ists, wenn man mit einem Codex nicht übel, doch ohne Noth, *omnium* lesen wollte. — Seite 8 musste *arbitratu meo* mit den meisten Handschr. umgestellt werden, und zwar nach der Regel, dass Cic. allemal in der Clausul so schreibt, wenn das Gewicht auf dem Pronomen ruht, und er dieses von seinem Subst. nicht trennen will, vergl. IV Fin. 1 *responde arbitratu meo;* VII Divv. ep. 1; V Fin. 30, 89. Sonst trennt er das Pron. mit gleichem Erfolge, I Fin. 8, 28 *Tuo id quidem, inquam, arbitratu;* Rosc. Am. I, 2 *tuo vero arbitratu.* In völlig gleichem Verhältnisse muss eben so S. 9 *rogatu tuo* umgestellt werden, wie Eyb und unsre Codd. fordern. — S. 10 würden wir von den Worten *sed ut tum ad senem senex de senectute, sic hoc libro ad amicum amicissimus de amicitia scripsi*, das letzte zur Glosse rechnen. Theils dessen Umstellung in andern Handschriften, theils seine Umwandlung in *scripsit;* hauptsächlich aber die völlige Ausgleichung der beiden Sätze, so bald dies Verbum ausfällt, und folglich der Mangel an Nachdruck, den durch dessen Zusatz die Worte *de amicitia* leiden, geben dieser Vermuthung nicht wenig innern Gehalt. Dabei vergesse man nicht, wie oft dies Wort als unnütze Glosse sich eindrang. So streiche man es mit einer guten von uns verglichnen Handschrift I Off. 2 in. *Sed quum statuissem scribere ad te aliquid hoc tempore, multa posthac*, und vergleiche, ausser der so unsichern Stellung des Worts, IV Divv. ep. 8 *Sed plura, quam statueram, sc. scripsi*, und XVI Att. ep. 10 *Statueram enim recta Appia Romam*, sc. *proficisci.* — Seite 11 möchten wir in der Stelle, *quo erat nemo fere senior temporibus illis, nemo prudentior, erat* und *fere* als eingeschoben ansehen; denn ihre Beweglichkeit in den Handschriften, und das runde Zusammentreten des Ganzen bei ihrer Weglassung, rechtfertigen diese Vermuthung. Auch schleppt *erat*, da genug Asseveration in den marquirten Comparativen liegt, und *fere* macht Cic. hier, bei dem 84jährigen Greise, fast gar zu gewissenhaft. Cap. 2 S. 15 müssen wohl die Worte, *multa ejus — ferebantur*, in Parenthese stehen: ausserdem würde Cic. *Huius multa*, oder ähnlich, geschrieben haben. — S. 17 greift aber die Parenthese zu weit aus, wenn sie bis *judicatum* gezogen wird. Der Sinn läuft, Dich nennt man, nicht nach des Pöbels, sondern der Gebildeten Urtheil den Weisen, wie wir in ganz Griechenland nicht einen kennen: (denn —) zu Athen bloss einen, und den selbst u. s. w. So hängt auch natürlicher *qualem — neminem* von *accepimus* ab. Uebrigens falle das *tota* nicht auf,

es steht wie *quanta quanta est:* (daher schrieb man eben, weil man dies nicht begriff, *reliqua:*) denn *unum* steht wie *uno excepto.* S. 19 hätten wir Ursinus mit Weglassung des *nostro* nicht zuviel getraut, welcher dafür bekannt ist, dass er zuweilen, seinen Zwecken gemäss, Lesarten erdichtete, hier aber gerade vielleicht seine Bemerkung, dass *adesse in collegio* als abgekürzte Formel gebraucht werde, ins Publicum bringen wollte. Auch kennen wir bei C. keine ähnliche Stelle, sondern es wird vielmehr überall zu *collegium* so *nostrum* beigesetzt, z. B. Cat Maj. 18, 64 *multa in nostro collegio praeclara puta;* X Divv. ep. 12 *idque in nostro collegio comprobatum est;* Brut. 1, 1 *interitu talis auguris dignitatem nostri collegii deminutam dolebam.* Ueberdies gab es in Rom der *collegia* so viele, und so vielartige, dass sich der Römer vielleicht deswegen schon bestimmter ausdrückte. In den Inscriptionen aber geht in der Regel die Titulatur vorher; dann kann leicht der Ausdruck *adesse in collegio* formularisch folgen. *Venissemus* ist übrigens zu weit entfernt, dass wir deshalb *nostro,* welches auch unsre Handschriften alle schützen, für überflüssig achten sollten. Gleich darauf möchten wir das aus wenigen Handschriften wieder aufgenommene *invaletudinem* nicht schützen. Vielmehr war Facciolati zu widerlegen, der dies bloss 2mal in den Briefen vorkommende Wort, statt des hundertmal in diesem Sinne gebrauchten *valetudo, ex more Tulliano* gesetzt wissen will! Keine unsrer Handschriften kennt es: überdies steht *valetudo* hier ja in einem Zusammenhange, wo der Sinn desselben so wenig täuscht. Bei Cat. Maj. 11, 35 dachte der H. anders. — Seite 21 folg. lesen wir, *sed hi non in pueris, Cato in perfecto et spectato viro?* Die Handschriften bestehen zu sehr auf der Negativ-Partikel, und zwar da, wo die Abschreiber nichts mit ihr anzufangen wissen; denn wie oft fiel sie nicht in der Frage aus? Auch zeigt schon das vorhergehende *Quomodo — tulit?* den lebendigen Vortrag. Ueberdies ist die Frage hier ganz in Ciceros Geiste: Arch. P. 8, 18 *Hunc non ego diligam?* (sic) III Catil. 9 extr. *Id non divinitus factum esse putatis?* III Off. 19, 77 *Haec non turpe est dubitare philosophos?* — Cap. 3 S. 23 muss interpungirt werden, *Ego si Scipionis desiderio me moveri negem, (quam id recte faciam, viderint sapientes,) sed certe mentiar.* Denn es darf weder nach *Ego* ein Komma stehn, weil *Ego* nur scharf vorgestellt ist, noch kann die Parenthese entbehrt werden; denn ohne sie müsste *sapientes viderint* umgestellt seyn. Man vergleiche I Divv. ep. 9 (Mart. 10), wo nicht weit vom Anfang Martyni vor *sed certe* zweimal richtig die Parenthese zurückgerufen hat. — S. 25 *Nisi enim, quod ille minime putabat.* Dies *ille*, welches die Handschriften 4fach versetzen, muss Verdacht erregen, besonders da der nächstvorhergehende kurze Satz *Cum illo* anhebt. Setzen wir hinzu, dass

eine unsrer Handschriften es nicht kennt, so wird man es in diesem Zusammenhange gern für Glosse erkennen. — S. 28 *hoc tamen vere licet dicere.* Die vielartige Umstellung und Verwandlung des *vere* in den Handschriften macht es hier zur sichern Glosse, weil Cicero eher *certe* geschrieben haben würde, da das vorhergehende *difficile* mehr die Verlegenheit des Lälius bezeichnet, neben Carbo die Sempronia der mittelbaren Theilnahme am Morde des Gatten zu zeihen. Uebrigens durfte die Vermuthung des gewaltsamen Erstickens, oder Erdrosselns, als wahrscheinlicher, nicht übergangen werden: wenigstens sagt Vellej. II, 4: *mane in lectulo repertus est mortuus, ita ut quaedam elisarum faucium in cervice reperirentur notae.* Seite 29 ist die Lesart *de* in den Worten *excessit e vita* merkwürdig, welche auch 3 unsrer Codices stützen, während ein 4ter *exisset de* liest. Eben so lesen 2 der besten III Fin. 18, 60 *de vita excedere.* Die Berufung auf Garatoni zu II Phil. 6 wegen Vertauschung dieser Präpos. sagt nichts, da C. so oft *de* für *e* setzt, wo dies die Abschreiber einschwärzen. Ja Garatonis Bemerkung selbst ist am unrechten Orte: denn *qui duo de consularium numero reliqui sunt*, wie der Vat. dort für *e* liest, ist sicher die ächte Lesart, vgl. XIII Divv. ep. 16 *de numero esse Caspii amicorum;* XI Phil. 10 *At mittent aliquem de suo numero.* Wollte man, ängstlich genug, glauben, *de* werde nicht zu *reliquus* gesetzt, so schlage man das 3te Fragment der 2ten Rede für C. Cornelius bei Asconius nach, *reliqui sunt de consularibus.* Dennoch bleibt es gewiss, dass es keine entscheidende Stelle für *excedere de vita* giebt, obgleich C. *decedere* und *exire de vita* sagt: Rab. Perd. r. 11 in.; Lael. 4, 15. Auch kennen wir bei keinem andern guten Schriftsteller ein Beispiel dieser Redeform. — Cap. 4 S. 33 ist richtig *ut plerique*, statt *ut in plerisque*, gesetzt, wie auch unsre Handschriften bekräftigen. Allein es musste auch das folgende *dicebat*, das so viele gute Handschriften nicht anerkennen, das C. so gern weglässt, und die Abschreiber so gern ihm aufbürden, gestrichen werden. Wer es aber hier für unentbehrlich halten kann, kennt Cicero sicher nicht. — Ebendaselbst ist *Quod idem Scipioni videbatur* corrigirt, wo die Vulg. *item* liest. Doch wir zweifeln sehr ob richtig; wenigstens können wir des H. Gründe nicht anerkennen. Allerdings werden zwar beide Partikeln häufig verwechselt, doch daraus lässt sich für *idem* nichts folgern. Auch wurde richtig IV Fin. 6 *Quod idem* geändert; doch unter andern Verhältnissen: so haben auch die andern angeführten Stellen ihre Richtigkeit. Warum indess *Quod* und *videbatur* zu *item* nicht passen sollen, begreifen wir nicht, da I Orat. 39, 177 *Quid? quod item in centumvirali iudicio certatum esse accepimus*, doch sicher richtig nach allen Handschriften gelesen wird, und das Verbum durchaus nichts hat, was *item* ausschlöss. Fügen wir

noch III Off. 3, 15 bei, wo der H. selbst *Quod item* anerkennt, so möchte wohl die Vulgate entschieden den Vorzug verdienen, zumal da leichter und häufiger die Abschreiber *item* in *idem* verwandeln, als gegenseits, und folglich, bei gutem Sinn, erstres durchaus zu schützen ist. Man übersetze daher: Dieses nun fand *ebenfalls* Scipio so. — S. 35 war bei den Worten *e custodia vinculisque corporis* die Lesart *vinclisque*, die auch 2 der unsrigen begünstigen, zu bemerken, die allein die ächte ist. Dagegen wird nach der alten falschen Lesart aus I Tusc. 31 *ex his vinculis emissi* citirt, ohnerachtet schon Wolf *vinclis* wiederherstellte, vgl. I Tusc. 49 *emitti nos e custodia et levari vinclis arbitremur*. Zwar steht noch VI Rep. 14 ed. Maj. *qui ex corporum vinculis tamquam e carcere evolaverunt:* doch dort steht ja auch *ex* falsch! — S. 39 nahm es uns Wunder, bei den Worten *Idque mihi eo magis est cordi* nichts als die Lesarten angeführt zu finden, da es bereits bekannt ist, dass Cicero in dieser Formel *id* oder *hoc* mit *eo* nicht zugleich setzt, sondern bloss das eine von beiden. Dasselbe gilt auch bei *idque* oder *eoque minus*, und so häufig immer die Beispiele sind, kennen wir doch keines weiter vom Gegentheile, als, neben dem Gegenwärtigen, II Rep. 12 *Atque hoc eo magis est in Romulo admirandum.* Hier ist sicher nach dem 2ten Gothanus, der *eo* nicht hat, und einem von uns, während die andern alle es verschieden umstellen, zu corrigiren. Doch darf man das nicht auf *Quod eo magis* ausdehnen, welches bei C. öftrer vorkommt, z. B. III Off. 2, 8, ob dieser gleich auch da lieber *Quod etiam magis* und *Quod magis etiam* schreibt. — S. 41 möchten am Schlusse des Capitels die Worte *quamobrem utrique nostrum gratum admodum feceris* mit der Uebersetzung so wirst du also uns beiden Freude in hohem Maasse machen nicht sonderlich zufrieden seyn: vielmehr glauben wir sie erschöpft durch und somit würdest du uns einen besondern Gefallen erzeigen wiedergegeben. Ob ferner gerade Schütz recht handelte, wenn er IV Herenn. 12 bei *maxime admodum*, *maxime* strich, steht noch in Frage, wenn man an das πάνυ γε σφόδρα der Griechen denkt. Indess da es wirklich kein Beispiel giebt, das entschieden *admodum* zum Superlativ setzt, so möchten wir das Wort nicht sowohl herauswerfen, als vielmehr es getrennt *ad modum* schreiben, wie auch wirklich der alte Turiner Codex liest; da mehrere Codices *oratoris* bieten. Es scheint sich nämlich der Verfasser in gleichen Anklängen der Wörter zu gefallen, *elocutio commoda — maxime ad modum oratoris accommodata est;* und so würden wir dort übersetzen: was Alles ein *gemässer* und vollendeter Vortrag enthalten müsse. Der aber, welcher dem *Maassstabe* des Redners *angemessen* ist, muss dreierlei enthalten u. s. w. — Cap. 5 Seite 43 ist in den Worten *nihil est*

enim tam naturae aptum, *enim*, welches auch mehrern unsrer Handschr. fehlt, dennoch mit Recht festgehalten, vgl. Ligar. 12 *Nihil est enim tam populare;* I Legg. 10 *Nihil est enim unum uni tam simile tam par* etc. Ausserdem würden wir lieber hier *est*, als *enim* entfernt sehen. Brut. 56 *nihil enim tam simile, quam Cotta Sulpicio.* — S. 45 *quos sapientes nostri maiores iudicabant.* In diesen Worten fehlt *maiores* in der Weimarischen Handschr. wie in einer andern von uns verglichnen; eine dritte giebt dafür *patres nostri.* Wie wenn wegen der letzten compendiarisch geschriebnen Sylben von *sa͞ptes*, *patres* wirklich ausgefallen wäre? In dieser Ordnung schreibt es wenigstens Cicero überall. Wofür ferner *maiores*, da genannte Männer schwerlich bei Lebzeiten Weise genannt wurden? Endlich werden, und das scheint entscheidend, aus ganz gleicher Zeit c. 11 S. 86 Papus Aemilius und C. Luscinus angeführt, mit dem Beisatz, *sic a patribus accepimus.* Ueberdies hat das dem *majores* vorgestellte *nostri* unnöthig verbrauchtes Gewicht. Dabei vergesse man nicht, dass der kaum ein Jahrhundert ältre Laelius spricht. — Ebendaselbst mussten die Worte *pingui Minerva*, *ut ajunt*, strenger erwogen werden: denn I Acadd. 5 beweist für die Stellung nichts, da wegen des Contrastes absichtlich *sus Minervam* zusammengestellt ist: wie sich auch I Off. 44 *virgula divina*, *ut ajunt*, nicht trennen liess. Ausserdem schiebt C. gewöhnlich sein, *ut ajunt*, ein. III Phil. 11 *O praeclarum custodem*, *ut ajunt*, *lupum;* XV Divv. ep. 15 *ad pacem currentem*, *ut ajunt*, *incitarem.* (Diese sprüchwörtliche Redensart, *currentem incitare*, die C. so gern braucht, kommt, so viel wir wissen, nirgends anders, als mit dazwischen gesetzten, *ut aiunt*, vor.) Selbst I Divv. ep. 6 *a teneris*, *ut Graeci dicunt*, *unguiculis.* Diesem gemäss ist wohl kein Zweifel, dass mit 3 Handschr. des H., ferner mit Eyb, der ebenfalls so liest, und andern bei uns, *pingui, ut ajunt, Minerva*, gelesen werden muss. — S. 46 muss zu *fides*, *integritas*, *aequitas*, II Fin. 18, 59 *nisi aequitas*, *fides*, *iustitia proficiscuntur a natura*, verglichen werden; ausserdem möchte man, wegen II Orat. 85, *aequabilitas* vorziehn wollen, das so häufig in *aequalitas* verdorben wurde. Kurz darauf ist die Stellung in *modo quos nominavi* mit Recht beibehalten, und drückt das ganz kurz Vorherbemerkte aus, wie II Orat. 12 *modo enim haec ista sunt importata;* wo aus gleichem Grunde *modo* scharf vorgestellt ist. An Vermeidung des Doppelsinnes dachte hier wohl Cicero nicht. Kurz hernach würden wir in jedem Falle *sequantur*, der meisten Handschriften Lesart, festgehalten haben: denn die folgenden Worte, *naturam*, *optimam bene vivendi ducem*, sind ohne Streit von den Philosophen entlehnt, nur durch den Beisatz, *quantum homines possunt*, gemildert. Dass aber hier Laelius nicht seine, sondern fremde Worte brauche, will er durch den Conj. sagen. Durch den Indicativ geht dies

Alles verloren. Beispiele zu diesem Gebrauche des Conj. bei Cicero finden sich überall. — S. 49 *ex hoc intelligi maxime potest, quod* etc. Bei diesen Worten wird richtig bemerkt, dass *maxime intelligi* falsche Stellung seyn würde. Wahrscheinlich ist aber auch der Vulgate Wortordnung nicht ächt; denn zwei unsrer besten Handschriften stellen, mit Eyb, *intelligi potest maxime* um, was der Hand Ciceros gefüger ist, der *maxime* am Ende des Satzes besonders liebt, vgl. II Legg. 26, 66. Dabei vergleiche man noch I Off. in. *ab eo ordiri volui maxime, quod* etc., wo *maxime* ebenfalls unrecht in den Handschr. verstellt wird: denn den Abschreibern fiel diese Stellung auf. — Cap. 6 S. 52 *nec — esse ullo pacto potest.* Diese Worte werden in den Handschriften 5fach umgestellt. Am ärgsten treibt es unsre beste, *potest ullo pacto esse.* Dennoch ist die Vulgate richtig. V Divv. ep. 17 *nec praestare ullo pacto potest.* Uebrigens ist dies die Construction, wo der Hauptbegriff sich doppelt denken lässt, *nec — amicitia esse ullo pacto amicitia potest;* eigentlich bedeutet aber *esse* so viel hier als *locum habere.* — S. 53 ist bei *Quid dulcius, quam,* wo mehrere Handschriften, auch bei uns, *enim* und *enim est* einsetzen, die Abfertigung mit *Neutro opus est* wohl zu kurz gegeben: denn in der Regel wird bei dieser Construction eine Partikel (oder doch ein Pronomen) zugesetzt, z. B. *Quid enim,* oder *vero,* oder *autem stultius,* Cato Maj. 19, 68; Lael. 15, 55; III Off. 13, 55; und so mit andern Comparativen. Wir wenigstens kennen das einzige Beispiel II Fin. 15, 50 *Quid turpius, quam sapientis vitam ex insipientium sermone pendere.* — Cap. 7 S. 56 enthalten die Worte *Verum etiam amicum qui intuetur,* wenn wir nicht sehr irren, eine unglückliche von Facciolati sprachwidrig eingeführte Correctur. Wo kommt je *Verum etiam* so vor, dass es zu Anfange des Vollsatzes den Sinn steigerte?! Dies thut *vero etiam* (ja selbst) nachgestellt. I Off. 32, 132 *Domi vero etiam contumelias servorum ancillarumque pertulit (Ulixes):* denn das seit Heusinger herausgeworfne *vero* muss C. wiedergegeben werden. XIV Divv. ep. 1 *si vero etiam Pompeium et Caesarem, non est desperandum.* Corn. Nep. 15, 1 *Scimus musicen nostris moribus abesse a principis persona, saltare vero etiam in vitiis poni.* Man übersetze, Ja zu Hause ertrug er selbst u. s. w. *Verum etiam* dagegen gehört in der Steigerung bloss dem Nachsatze an. Man beging aber hier den nicht kleinen Fehler, das Adjectiv als Conjunction zu behandeln. *Verum amicum* steht aber eben so ächt, als *veros amicos* 15, 54, und *verus amicus* 21, 80. Nun stelle man das ächte *enim* wieder her, und übersetze, Wer nämlich einen ächten Freund anschaut, der schaut in ihm gleichsam das Abbild seiner selbst. Dieser Fehler ist bereits in die Grammatiken gedrungen, sieh Ramshorn § 181, II, 2. — Seite 57 findet sich eine

sie

eigne Sprachbemerkung, die wir genauer behandeln müssen. Sie betrifft die Worte, *Quocirca et absentes adsunt, et egentes abundant, et imbecilles valent, et quod dictu difficilius est, mortui vivunt.* Wir haben die Stelle absichtlich voll wiedergegeben, um desto sichrer über *imbecilles*, statt dessen eine Menge Codices *imbecilli* lesen, urtheilen zu können. Von diesem sagt der H.: *secundae decl. formam etsi ad Cat. Maj.* **11, 35** *et Parad. I,* **1, 7** *restitui, non tamen, ut ibi, suavitas hoc l. aut ambiguitas monet.* Herr Gernhard nimmt also die doppelte Endform dieses Adjectivs bei Cicero an, und lässt das Ohr und die Klarheit des Sinns entscheiden, wenn die eine oder die andre den Vorzug haben soll. Was hier das Ohr soll, begreifen wir wohl, weil nämlich *absentes, egentes* vorherging, soll des Wohlklangs wegen *imbecilles* folgen. Ueber die ambiguitas würden wir aber in Verlegenheit seyn, wenn derselbe nicht unten zu c. **17, 63** sich genauer bei *imbecilla est enim natura* erklärt hätte. Da wird nämlich die Regel aufgestellt, dass da, wo dieses Adj. substantivisch stehe, die Endung der 3ten Declination vorzuziehen sey, und das ex more Ciceronis. Gesetzt wir befolgten diese Regel, dann müsste gegen die besten Codices I Invent. **24** *valens, au imbecillis*, und ohne alle Codd. I Rep. **32** *ignavis et imbecillibus* zu corrigiren seyn: dabei würde sich aber immer noch mit Recht VI Divv. ep. **2** Ern., Martyni und Matthiä (nicht Benedict) tadeln lassen, dass sie die Gronovsche Aenderung *animum — imbecillem* aufnahmen, da doch *imbecillum* die Vulgate und später verglichne Handschr. schützen. Welches Urtheil ist hierbei zu fällen? Dieses, dass Cicero die Form *imbecillis* mit allen Lateinern vor ihm und aus gleicher Zeit gar nicht kennt, sondern dass sie spätern Gebrauchs ist: dass es auch, seit dass nun Lael. **13, 47** richtig geändert ist, keine Stelle mehr in Ciceros Werken giebt, wo noch die Form der 3ten Declin. sich fände, die gerügte ausgenommen. Dies behaupten wir mit fester Ueberzeugung, ohngeachtet es uns nicht unbekannt blieb, dass C. wirklich andere Adjective doppelt flectirt, wie *hilarus, inermus*, und, nach Charisius, vielleicht auch *imberbus*. In allen den ohngefähr **30** Stellen, wo sich die Form der 2ten Decl. bei C. findet, beruht sie auf handschr. Lesarten, ohngeachtet sie kaum die alten Grammatiker kennen, geschweige dass die Abschreiber mit dieser Form vertraut gewesen seyn sollten, da sie schon früher aus dem Gebrauche verschwunden war. Was für einen Grund sollte es aber wohl geben, dass dies Adj., substantivisch gestellt, der dritten Flexion zugehören soll? Vermeidung undeutlichen Sinns? Wie kann die Endung *is* dies vor der Endung *us* voraus haben? Oder nach welcher Norm soll sie das, da die genannten doppelgeformten Adjective keine solche anerkennen? Denn C. schreibt eben so gut *hilari voltu* Cluent. **26**; **1** Tusc. **42**; als *hilara vita* V Fin. **30**: eben so gut *iste vester inermis et nudus* I Fin. **7, 22**; als X Divv. ep. **34** *Habebat magnam mul-*

titudinem, sed inermorum. Wir müssen daher diesen behaupteten Unterschied für nichtig erklären, und für C. die Form *imbecillus* ausschliessend vindiciren. — Cap. 7 Seite 61 fügt der H. zu den Text-Worten *quid arbitramur in vera fuisse facturos?* über die Lesart von 5 seiner Handschriften die Bemerkung bei, *Verba fuisse facturos male transponunt — quasi incertum sit, quid sit arbitrandum.* Allein so konstruirt ja in dieser Gedanken-Form Cicero in der Regel! II Div. 9, 23 *Quid vero Caesarem putamus —; quo cruciatu vitam acturum fuisse?* I Fin. 8, 28 *an me censes — haec dicturum fuisse?* I Phil. 6 in. *An me censetis — decreturum fuisse?* I N. D. 27 extr. *Quid censes — tributuras fuisse?* Und wollten wir hier wohl lieber, was meinen wir, dass sie bei wirklicher Thatsache *würden gethan haben?* als, — *gethan haben würden*, übersetzen? ohngeachtet dass bei unsrer Accent-Sprache weit weniger auffallen kann, als bei des Lateiners Sonus-Sprache. Cicero schrieb sicher hier entweder so, wie auch die meisten Codd. bei uns lesen, oder liess, wollte er die Asseverative nicht, *fuisse* weg: II Divv. ep. 17 *commoraturum me nusquam arbitror*, und unten 17, 61 *His igitur finibus utendum arbitror*: doch gewiss hier lieber ersteres, als letztres. — Am Ende des § taugen die Parenthesen-Zeichen zu *credo autem esse multa* nicht; denn diesen Worten fehlt die innre Natur der Parenthese, das Vollende. — S. 62 muss wohl richtiger so interpungirt werden: *Nos autem a te potius: quamquam etiam ab istis quaesivi; et audivi non invitus equidem*, das halbe Kolon nicht nach *et audivi* sondern vorgesetzt; denn *et* ist hier, wie so oft, *et sane*, und über *equidem* am Schlusse des Satzes sehe man das zu Seite 203 zu Bemerkende. — Cap. 8 S. 65 wird zu *princeps est ad benevolentiam conjungendam* bemerkt, *pro gignit benevolentiam. Rariorem hunc v. princeps usum comp. cum Orat. II, 87, 356.* Allein diese Stelle gehört nicht hierher, da es sich um *princeps ad* handelt. Auch lässt sich *princeps* nicht rein durch *qui gignit* erläutern, sondern gilt hier für *primaria causa*, *erster Anlass*, *Hauptanlass*: noch ist sein Gebrauch so selten; denn beim ersten Suchen fallen uns folgende Stellen in die Hände: Arch. P. 1 *hunc video mihi principem et ad suscipiendam et ad ingrediendam rationem horum studiorum fuisse*; X Phil. 11 *princeps fuit ad conatum exercitus comparandi*; X Divv. ep. 17 *ad omnia pericula princeps esse non recusabat*; Sulla 3, 9 *neque enim princeps tunc ad salutem esse potuissem.* Uebrigens scheint diesem Ausdrucke das Griechische πρωτεύων τά zum Grunde zu liegen, und *ad* für *quoad* zu gelten. — S. 66 ist das Urtheil über die Worte *causa temporis* gewiss falsch: *Nostri codd. omnes, excepto — iustum horum vv. ordinem pervertunt, temporis causa, quasi media enunciatione legantur.* Dies ergiebt sich schon aus der einzigen Stelle VI Divv. ep. 12 *sed nihil est a me*

inservitum **t e m p o r i s c a u s a.** Auch leidet es keinen Zweifel, dass dies, nicht die Vulgate, die wahre Lesart ist. *Temporis* behält dess ohngeachtet sein Gewicht, so wie der Genitiv vor *ergo*. — Unmittelbar darauf stehen als Nachsatz die Worte *in amicitia autem nihil fictum, nihil simulatum; et quidquid in ea est, id et verum et voluntarium.* Hier ist richtig *id et* aus *id est* corrigirt, denn C. lässt im Hintersatze gern *est* gleichfalls weg, so bald es im Vordersatze bei marquirten Adjectiven und Participien wegfiel: allein es sollte auch *in ea* gestrichen seyn, welches so viele Handschriften nicht anerkennen, während andre *in amicitia* lesen. *In amicitia autem* steht vorausgehend darum so scharf vor, um dergleichen Beisatz unten entbehren zu können. Noch bemerke man, dass *et* hier, vor *quidquid*, für *sed*, *sed potius* steht: auch falle das s o etwas vag stehende *quidquid* in diesem scharfen Zusammenhange nicht auf, da es sich sonst weit vager gesetzt findet. — S. 68 haben unsre Codd. alle, nebst Eyb, *Nihil est enim* **v i r t u t e a m a b i l i u s**, statt dass die Vulgate die letzten Worte umstellt. Sonderbar, dass des H. Codd. nichts ändern: denn die Oxforder Collationen sind wegen ihrer Ungenauigkeit, in Betreff der Wortstellung, kaum zu erwähnen. Dass aber die bezeichnete Wortordnung die ächte ist, lässt I N. D. 44, 121 glauben, wo ganz dieselben Worte in derselben Folge stehen. — Cap. 9 S. 70 ist in den Worten *in hoste* **e t i a m** *diligamus* sehr wahrscheinlich *etiam*, das auch 2 von unsern Handschr. verschieden umstellen, und eine 3te nicht anerkennt, blosse Glosse. Man betone nur *hoste* scharf: denn auch wenn diese Partikel den stärkern Nachdruck, für *adeo*, trägt, gehört sie nicht selten den Abschreibern, da das a u c h der neuern Sprachen häufig ebenfalls mit Gewicht gebraucht wird. — S. 72 sind die Worte *Quid enim?* richtig durch Frage von den folgenden, *Africanus indigens mei?* getrennt. Doch wenn die sogleich darauf stehenden *Minime, hercle! ac* auch Gellius nicht hat, so möchten wir sie gleichwohl nicht missen: denn, ausserdem, dass durch sie die Rede an innrer Lebhaftigkeit gewinnt, tragen sie auch ganz Ciceros Geist, der sich gern so antwortet, z. B. Ligar. 7, 20 *Reprehendo igitur? Minime vero.* **A c** aber bezeichnet vor *ne ego, tu, is quidem* in der Regel unser j a, j a s e l b s t. — S. 73 stimmen wir in so weit mit der von Facciolati angenommenen Lesart *At ii — dissentiunt*, statt *Ab iis — dissentimus*, dass zugleich auch aus mehrern Handschriften *hi* für *ii* gesetzt werde, da *ii* an der Stelle zu schlaff ist. — Bei den Worten *applicant sese* klagt S. 74 der H., dass es sich schwer bestimmen lasse, *quam legem in hoc pronomine repetendo Cicero secutus sit.* Verstehen wir ihn gehörig, so meint er, es lasse sich nicht leicht eine Regel aufstellen, wenn *se* oder *sese* bei C. steht. Wir halten uns überzeugt, dass das Doppelwort bloss dem Pronomen dann Nachdruck geben soll, wenn es ihn von seiner Stellung nicht haben kann; wie auch der Fall bei *tete* ist: dass aber

20 *

se in gewichtiger Stellung, wie auch die übrigen Pronomen, einfach oft überaus starken Nachdruck habe, z. B. I Verr. 25 *ne quid in ipso s e offenderit*, wo *sese* die Stelle nur schwächen würde, etc. etc. Daher kommt, wie richtig bemerkt wird, *sese ipse* nicht vor, (denn dass der sonst so umsichtige Wolf I Tusc. 27, 67 *ut s e s e i p s e videat* schrieb, möchten wir nicht vertreten;) da das natürliche Gewicht vor *ipse* auf *se* ruht, es also keines künstlichen bedarf: soll es jedoch auf besonderm Wege noch verstärkt werden, dann *semet ipse* gesetzt wird. Dagegen braucht man nur eine Präposition vorzusetzen, wie III N. D. 14, 36 *quod si ignis ex s e s e i p s e animal est*, sogleich ändert sich der Fall; oder das Reciprocum nach *i p s e* zu stellen, dann ist *sese*, besonders *ipse per sese*, sehr gewöhnlich. Würde nun an unsrer Stelle *se applicant* gelesen, wie wirklich einige Codices bieten, so stände das einfache *se* eben so richtig vor, als jetzt *sese* richtig nachgesetzt ist. Hieraus erklärt sich die angeführte Stelle aus V Fin. 11, 30 von selbst; denn *se* kann dort nur durch die Verdoppelung beide Male den nöthigen Nachdruck erhalten. Eben daher können wir auch das aufgenommene *sese*, z. B. II Orat. I, 1 *quamquam non ita s e s e rem habere arbitrarentur* nicht billigen; wie es überhaupt in der Formel *ita* (*sic*) *se res habet* keine Stelle findet. Dass es aber nicht selten den Abschreibern gehört, ergiebt sich unter Andern aus III Orat. 39, 162, wo es richtig gestrichen ist. — Cap. 10 S. 77 *Mutari enim mores saepe dicebat.* Hier wird das wiederholt gesetzte *saepe* der nicht streng über den Ausdruck wachenden freundschaftlichen Gesprächs-Form zugeschrieben. Allein wer würde mit G r u t e r gern den so speciellen gewordnen Satz hier in einen breiten l o c u s c o m m u n i s umgetauft wissen wollen? W e t z e l s Hülfe aber durch Vorrückung des Komma nach *saepe* entsprang aus der Unkunde der Ciceronischen Sitte, die gern *saepe* vor das Verbum stellt; das übrigens gar häufig wiederholt steht. — S. 79 scheint, genau erwogen, unter den Worten *pestem enim majorem esse nullam a m i c i t i i s* das letzte der Glosse anzugehören. Denn, ausser dass die meisten Handschriften noch *in* beifügen, verliert *nullam* sein wegen seiner übrigen Stellung nöthiges Gewicht; der Satz wird ohne Noth speciell, da er besser allgemein gestellt wäre. Ueberdies ging *in amicitia* gleich vorher, und im Nachsatze folgt wieder *amicitias.* — S. 81 stellen auch zwei unsrer Codd. *sed odia etiam* um: wir würden *etiam* grade zu streichen, da es nach *non modo* so häufig dem *sed* angeflickt wird, die Stelle dadurch dem Ohre weit empfehlbarer wird, auch überdies der Abschreiber supplirende Hand in dem eingeschobnen *maxima atque* sich thätig bewies. Hierzu kommt, dass der Nachsatz sich jetzt auf dieselbe Weise zu monoton construirt. *Sed odia etiam* würde etwas Schleppendes haben. — Cap. 11 S. 84 ist zu den Worten *Nulla est igitur* in der Note nichts weiter als *Vim.* gesetzt, das Uebrige ausgefallen, ohne dass in den Addendis et-

was bemerkt wird. Man supplire, *est ignorat:* denn dieser Codex kennt das Verbum subst. nicht. — S. 87 musste wohl das so frappant mit der Parenthese einspringende *sic* beglaubigt werden. Leiser tritt es oben 1, 5 ein: vergl. Orat. 5, 18; I Tusc. 7, 14. — S. 89 ist mit Unrecht nach Facciolatis Beispiel, und auf Ernestis Zweifel, der bei *et* glaubt, statt *minime*, *acerrime* lesen zu müssen, dieses *et*, vor *minime tunc quidem frater ejus*, gegen alle bekannten Codices gestrichen. *Et* hat nämlich, auch ohne vorhergehende Negation, nicht selten die leisere Adversative unseres d o c h, vgl. II Fin. 3, 9, und muss mit *quidem* verbunden gedacht werden, welches, um *tunc* zu heben, diesem hier nachgesetzt ist. Sonst kommt *et minime quidem*, d o c h n i c h t s w e n i g e r a l s d a s, häufig vor. — S. 91 musste in den Worten *Hunc etiam post mortem secuti amici et propinqui quid in P. S c i p i o n e m effecerint*, *sine lacrimis non queo dicere* die Lesart *in P. S c i p i o n e* als die allein richtige anerkannt und benutzt werden, die auch zwei der besten Codd. bei uns sichern. Man vergleiche nur XIV Phil. 3 *Refugit animus*, *eaque dicere reformidat*, *quae L. Antonius in Parmensium l i b e r i s e t c o n i u g i b u s e f f e c e r i t.* Diese Stelle beseitigt alle weiteren Zweifel. *Efficere in aliquo* steht hier für *committere*, und entspricht unserm Ausdrucke, a n e i n e m v e r ü b e n. — Kurz darauf war nothwendig mit 3 Handschriften des H. und andern bei uns *de C. autem Gracchi tribunatu* umzustellen, da bekanntlich Cicero die Partikeln zwischen die Nahmen ein, diesen nicht nach setzt. Dies ist so sichre Regel, dass wir bei ihm keine Ausnahme weiter kennen. — S. 92. Auch unsre Handschriften erkennen *que* bei *multitudinisque* nicht an, während es andre in *et* verwandeln. Wir haben schon oben von der Liebe des Laelius zu den Asyndetis gesprochen; man entferne auch hier die Partikel. Hierzu kommt, dass in dem angeführten Beispiel aus Caecil. 14, 45 ebenfalls von *videre videor* zwei Sätze ohne Bindung abhängen, wenn man es bei Cicero selbst vergleicht. Gleich darauf würde vor *Plures enim* besser ein Kolon stehn. — S. 95 müssten wir bei den Worten *in exsilium expulsus esset* sehr irren, wenn *expulsus* zusammt den Varianten *pulsus* und *missus* nicht supplirende Glosse ist, die dann beigefügt wurde, nachdem *isset* in *esset* verdorben war, wie schon L a n g e zu ändern rieth; welcher jedoch die gute Sache damit wieder zur schlechten machte, indem er zugleich *p u l s u s isset* empfahl, wie C. in diesem Zusammenhange gewiss nicht geschrieben haben würde. — Auch möchte kurz vorher nach *liberasset* wohl *et* aus dem Texte gefallen seyn; wir wenigstens finden ohne dasselbe die Stelle unbeholfen. Denn wenn auch nach *Qui* ein Komma gesetzt wird, es wird ihr das Gezwungne doch nicht benommen. — S. 96 möchte wohl über die aus III Legg. 10, 24, *Nam isto modo vel consulatus vituperabilis est*, angeführte Stelle das Urtheil zu schnell gefällt seyn! Denn erwägt der H., dass so *est*

unnütz wird, da es der Nachdruck auf dem Adjectiv ersetzt; (zum Herauswerfen giebt es kein Recht;) berücksichtigt er zugleich, dass die bequemste Lesart darum noch nicht die richtigste ist; fügt er hinzu, dass *vituperabilis*, ein Lieblingswort der Abschreiber, schwerlich so verdorben wurde: dann sind noch immer die Gründe nicht gehoben, die *vituperetur* vor den andern drei Lesarten empfehlbar machen. Selbst *vel* springt dadurch, dem Zusammenhange gemäss, schärfer hervor. — Cap. 12 zu Ende und Anf. 13 S. 97 verdient die Stelle genaure Berücksichtigung, *Mihi autem non minori curae est, qualis respublica post mortem meam futura sit, quam qualis hodie sit. Haec igitur prima lex amicitiae, ut* etc. Betrachtet man diese Worte genau, so vermisst man zu dem letzten Satze das Verbum substantivum, während dass *sit* nach *hodie* unangenehm nachhinkt, und doch bei seinem Satze nicht gut entbehrt werden kann, um es herüber zu ziehn: denn *Sit haec igitur* muss sehr wahrscheinlich gelesen werden. Es sey folgendes somit das erste Gesetz bei der Fr. Nun schreibt Eyb *sit hodie*, und so scheint die reine Lesart zusammenzutreten. Man schreibe: *quam qualis sit hodie. Sit haec igitur* etc. Das in drei Worten zweimal wiederkehrende, und kurz zuvor stehende *sit* setzte die Abschreiber in Verlegenheit. *Hodie* am Ende des Satzes ist nicht sogar selten, z. B. X Divv. ep. 24 *quod vivit Antonius hodie*. — S. 98 hätten wir in den Worten *consilium vero dare gaudeamus libere* das mit Recht vorgezogne *audeamus* sicher aufgenommen; wenn auch aus keinem andern Grunde, so doch um C. von einem Ausdrucke zu befreien, den in der Prosa zu brauchen ihm nicht in den Sinn kam. Dagegen kann man beim wagen ängstlich und befangen seyn; dies will C. durch das beigefügte *libere* entfernt wissen, und darum setzt er auch sonst *audacter* und *libere* verbunden. Wie schlecht passt dagegen dieses *libere* hier zu *gaudeamus!* — S. 99 musste der Grund des Genitivs bei *satis superque esse suarum cuique rerum* angegeben werden; denn eben die Unkunde desselben schob *curam* ein; auch kehrt bei C. diese Structur, so viel wir wissen, nirgends wieder. Livius 25, 32 hat sie, *Spes erat satis superque ad id virium esse*. Dieser Casus hängt nämlich von dem scharf betonten *satis* ab. *Superque* ist so nachgesetzt, wie *multo* bei *post multo, post paullo, post aliquanto* etc., und steht für *super quam satis est*. — S. 102 halte man die Construction, *Neque enim est consentaneum*, nicht für fehlerhaft, verleitet durch andre, aber scharf geschiedene, z. B. I Off. 20, 68 *Non est autem consentaneum*. Die asseverative Partikeln-Junctur *Neque enim* fordert sie, wie bei I Orat. 50, 215 *Neque enim est interdictum;* II, 28, 124 *Neque enim est boni neque liberalis parentis*. Eben daher ist S. 105 bei *Neque enim sunt isti audiendi, sunt* festzuhalten, ob es gleich auch eine unsrer Handschriften nicht kennt. cf. I Orat. 29, 133 *neque enim sumus nimis avidi;* 48, 208 *neque enim sum de arte*

dicturus. — S. 103 sind die Worte *qui (et is) profecto — arbitramur* ohne Noth in volle Parenthese gezogen. Uebrigens musste die Construction des folgenden *quae causa est, cur —?* (statt dessen C. häufiger *quid causae est, cur* schreibt) mit dem vorhergehenden *si* in Verbindung behandelt werden. Man vergleiche die ähnliche Stelle I Inv. 39, 70 *Quodsi vos, iudices, legibus obtemperare debetis, — quid causae est, quin istum contra legem fecisse iudicetis?* — Cap. 14 S. 108 muss *Quod si illud etiam addimus* mit mehrern Codd., auch den unsern, gelesen werden, statt *etiam illud:* denn in der gemeinen Stellung hing *etiam* mit *Quodsi*, das keine, ausser höchstens adversative Partikeln, duldet, zusammen, und müsste dann für Glosse gelten; vgl. zu III Fin. 15, 50. Ausserdem sehe man V Divv. ep. 2 *Addam illud etiam.* — S. 109 verlangen die Worte *tam alliciat et tam attrahat* anspielenden Bezug auf den Magnet. I Div. 39, 86 *Ut si magnetem lapidem esse dicam, qui ferrum alliciat et attrahat.* — S. 111 scheint der erste Gothaer die wahre Lesart anzugeben, *Atque videntur mihi quidem, ja es scheint mir wenigstens als ob die, welche:* denn in der Vulgate, *Atque etiam mihi quidem videntur*, ist wenigstens *etiam* falsch, das mit *Atque* verbunden stets intensiven Sinn hat und unsrem ja sogar gleicht. Gleich darauf wäre richtiger *utilitatum*, als *utilitatis*, geschrieben worden. So kommt es nämlich nicht bloss 8, 26 vor, sondern auch 9, 32; 20, 75. Auch sehen wir nicht den geringsten Grund, warum es hier nicht eben so stehen soll. Es gilt für *commodorum* oder *opportunitatum*, wie auch beide Substantive damit vereint gesetzt werden I Fin. 10, 34; II N. D. 22, 58. — S. 112 *nihil umquam omnino deesse amicis.* In diesen Worten erkennen auch zwei unsrer Handschr. *omnino* nicht an, und auch wir glauben es nicht an rechter Stelle: wenigstens steht Balb. 14, 33 *Nihil omnino umquam* passender. Seine vielfache Umstellung lässt es überdies hier als Lückenbüsser nicht verkennen. Man übersetze die ganze Stelle: Ja ich weiss nicht ob es selbst gut seyn würde, dass Freunden nie etwas abgehe, und accentuire nie. Der griechische Sinn des vorhergehenden *opus sit* hätte nicht sollen übergangen werden. — Cap. 15 S. 113 *Haec est enim tyrannorum vita.* So wurde mit dem 2ten Gothaer gelesen, und, wie wir glauben, mit Recht: denn in der Stelle liegt Asseveration, und unser bester stimmt ebenfalls dafür. Man übersetze: Das ist nämlich der Tyrannen Lebensweise. Die Vulgate *Haec enim est* ist indess auch nicht geradezu zu verwerfen: Ein solches Leben, wie dieses, ist das bei Tyrannen. — S. 115 *tum, exsulantem se vidisse — quum iam.* Zu dieser richtig anerkannten Construction und ächten Hand C-s, welche mit unserm dann erst — als bereits zusammenfällt, vergleiche man VII Att. ep. 11 *cui tum, quum iam in armis essemus, consulatus alter — deferebatur.* — S. 118 war

wohl bei *spernique* die Copula, welche so viele Codd., auch 3 der unsrigen, nicht kennen, zu streichen. Wir haben wiederholt schon der Neigung zu den Asyndetis im Style des Lälius Erwähnung gethan. S. 119 ist es dem Zusammenhange nach ungewiss, ob die Wortstellung *ejus est enim istorum quidque*, *qui vincit viribus*, bei *est enim* wirklich von Ciceros Hand ist: denn das Gewicht kann auch auf *ejus* hier ruhen, und dann würde *enim est*, die Vulgate, vorzuziehen seyn: dem nämlich gehört jedes von diesen Dingen an, der an Kräften überlegen ist. Doch ist die aufgenommene Stellung lebendiger, dem gehört ja jedes von diesen Dingen an u. s. w., auch wird sie von unserm besten Codex bestätigt. — Cap. 16. S. 120 *Constituendi sunt autem*, *qui sint in amicitia fines et quasi termini diligendi.* Statt des mit Cod. A umgestellten *sunt autem* würden wir lieber *sunt* ganz streichen; denn es ist keine sonderlich fürs Ohr empfehlbare Schreibweise *sunt autem*, *qui sint:* auch rundet sich mit Entfernung des *sunt* die ganze Stelle freundlich ab: siehe unten 21, 78 *Cavendum vero*, wo richtig *est* gestrichen ist. — S. 122 muss wohl vor *vehementius* ein Semikolon, und vor *multaque* bloss ein Kolon stehen, da *que* colligirenden Sinnes ist. S. 123 *Hoc quidem est exigue et exiliter ad calculos vocare amicitiam.* Die Vulgate hat mit den meisten Handschriften, und allen alten Drucken, *nimis exigue*, und bloss ein paar Codd. bei Manutius lesen, in sehr gewöhnlicher Verwechselung, *minus:* auch zweifeln wir gar sehr, dass der H. Recht that *nimis* zu streichen, mit dem vielmehr Ciceros Eigenthümlichkeit verwischt zu seyn scheint: denn dieser liebt das Wort, und setzt es häufig zu Substantiven, Adjectiven, Verben, und, wie hier, zu Adverbien. So schreibt er *nimis cito* II Divv. ep. 16; *nimis stulte* und *nimis impudenter* ebendaselbst VII ep. 17; *nimis verecunde* VIII ep. 2. Wem sollte da noch *nimis exigue* etc. mit Recht auffallen dürfen? Wir nehmen daher neuerdings dieses nicht nur hier in Schutz, sondern auch das ohne Noth getadelte *nimis* — *pudet* zu I Legg. 19, das mit gleichem Rechte steht, wie II Phil. 41 *nimis* — *constat*, und berufen uns zugleich auf Garatoni, welcher an angeführter Stelle bereits *nimis* nicht nur als Verstärkungs-Wort richtig anerkannte, sondern auch dasselbe, gleich uns, von den Abschreibern oft vernachlässiget fand, siehe zu I Fin. 18, 57. — Gleich darauf hätten wir auf gleiche Weise, wie der H. Parad. VI, 3, 50, *divitior* statt *ditior* geschrieben, welches auch 3 Codd. von uns begünstigen, und was auch zweimal I Rep. 17 und 32 vorkommt. Schon die *magis prisca latinitas Laelii* forderte dieses ungekürzte Wort, dessen Superlativ auch sich II Off. 17 in. findet. — Auf gleicher Seite noch wurde die Stelle *neque enim verendum est*, *ne quid excidat*, *aut ne quid in terram defluat* missverstanden. Facciolati erklärt *in terram defluat* durch *sine gratia sit.* Gruter wollte die Worte *ne quid in terram defluat* herauswerfen; Schütz

hat im Gegentheil Lust, den Worten *ne quid excidat aut* gleiches Geschick anzuthun. Der H. nimmt sie in Schutz, und bemerkt Folgendes: *At excidunt res de manibus improviso, cum tenere velles: defluunt prae abundantia quae continere non possis, ut hoc loco, aut prae languore ac mollitie, ut XII Phil.* 3, 8. *I Cat.* 6 *extr. Ita quae oratori concedenda sunt non miraberis, ubi exilis illa aequalitatis cura in reddendis beneficiis perstringitur.* Armer Cicero! was soll aus dir werden, wenn eine solche Tetras virorum DD. so mit dir verfahren will! Cicero will sagen, *Non enim in metiendis amicitiae officiis ac beneficiis par ratio est cum mensuris aridorum fluidorumque, e quibus supra modum congesta excidunt atque defluunt.* Auf diesen Doppelvergleich kam er durch das Streben nach gleichen Redegliedern. Er hatte oben *officia* und *voluntates* verbunden; geht darum *exigue et exiliter* — *acceptorum et datorum* — *divitior et affluentior* fort, und kommt so ganz natürlich auf *excidat aut defluat*. — Das unmittelbar folgende *aut*, in den Worten *aut ne plus aequo quid in amicitiam congeratur*, steht für *aut omnino*, und das vom H. mit dem zweiten Goth. gestrichne *quid* möchten wir in diesem Zusammenhange durchaus nicht missen. — S. 124 *quanti quisque se ipse faciat.* Aus diesen Worten kennen 3 Handschriften bei Manut. und 2 von uns *ipse* nicht, andre beim H. und bei uns stellen es um. Wir sprachen oben von der Schärfe des einfachen *se* an rechter Stelle, und so kehrt es auf derselben Seite, *qualis ille in se est*, mit Nachdruck wieder. Hier macht es der Accent, der durch die Opposition auf dasselbe noch überdies fällt, für sich allein stehend stärker, als mit *ipse* verbunden. — Zu dem tiefer folgenden *eniti et efficere* musste IV Phil. 6 *quantum eniti atque efficere potero*, und XIII Divv. ep. 29 *enitare, contendas, efficias*, verglichen werden. — S. 127 war bei *tamquam ansas ad reprehendendum* zu bemerken, dass C. um deswillen *tamquam* zu *ansas*, gegen seine sonstige Gewohnheit, (Caecin. 6, 17; Planc. 34, 84; Sext. 10, 22) anfügte, um *reprehendere* im eigentlichen Sinne gefasst, und so in schärfere Trope gesetzt zu wissen.

Doch wir würden unsre Bemerkungen selbst zu einem Buche anwachsen lassen, wenn wir mit gleicher Genauigkeit, wie zuletzt, das Einzelne berücksichtigen wollten: wir gehen zu Cap. 17 Seite 133 vor, wo in den Worten *iudicare difficile est sane, nisi expertum*, mit der Asc. 2 und der Leidner Ausgabe *est* gestrichen ist. Nun ist nicht zu leugnen, dass besonders in Epiphonemen, wie hier, C. bei *facilis* und *difficilis* das Verb. subst. weglässt, I Off. 19, 64 *sed quo difficilius, hoc praeclarius;* auch kehrt in 3 Zeilen *est* dreifach wieder: doch ist auch die dreifache gleiche Asseverative nicht abzuleugnen, und, in diesem Falle ist die öftere Wiederholung des *est* nicht selten. Es findet sich selbst die ganze Construction II Phil. 24 *difficilis est sane reprehensio et*

lubrica, und sonst auch, wieder. Wir können daher dieses Herauswerfen ohne alle Handschriften hier nicht billigen. Ueberhaupt darf das mehrfach gesetzte *est* dann nicht auffallen, wenn es sich, wie hier zweimal, in der Aussprache mit seinem Worte gleichsam amalgamirt. — S. 135 musste eine völlig unlateinische Partikel-Verbindung in den Worten *Sin vero erunt aliqui reperti* korrigirt werden, die sich auch der Grammatiken bemächtigt hat, vgl. Zumpt. 264, 3te Ausg. (Ramshorn ist vorsichtiger p. 590.) *Sin vero* nämlich ist, bei Cicero wenigstens, nirgends zu finden, auch wohl sonst bei keinem guten Lateiner. Tursellin. Partt. p. 707 führt Columella an, doch kennen wir auch bei diesem das einzige angezogne Beispiel. Genug, wass soll hier *Sin*, da kein *si* vorher ging, auch sich nicht suppliren lässt? Facciolati, welcher *Si* liest, hätte den H. leicht warnen können. — Cap. 18 S. 140 mussten vorerst die Worte *Nihil enim stabile est*, *quod infidum est*, nicht als Vollsatz sondern als Nachsatz interpungirt werden: dann war das doppelte *est* bei ihnen zu streichen, I Off. 14, 44 *nihil enim liberale*, *quod non idem iustum*, vgl. Beier zu der Stelle. Denn das vordere kennen, nebst Eyb, die besten Handschr. nicht, andre aber stellen es mehrartig um: letzteres, zugleich mit jenem, erkennt unsre vorzüglichste nicht an. — Auf derselben Seite haben alle unsre Handschriften, nebst Eyb, *eisdem rebus movetur*, *naturaque consentit*. Auch sollte gleich darauf das doppelte *aut* festgehalten seyn. Denn wenn auch zuweilen einmal *aut* von Abschreibern so eingesetzt wird, so thun sie dies doch selten, und schwerlich in Stellen wie hier, und I Acadd. 11, 39 *nec vero aut quod efficeret aliquid*, *aut quod efficeretur*, *posse esse non corpus;* V Fin. 21, 57 *nec vero intermittunt aut admirationem aut investigationem rerum novarum*. — C. 19 S. 145 *Nec modo in hoc*, — *sed* — *consuetudo valet*. Die meisten Handschriften lesen statt *modo*, *vero:* diese Lesart musste anerkannt werden, denn sie ist die ächte. Nicht selten geht nämlich C. mit *Nec vero* über, und *modo* wird dabei, wenn *sed* folgt, gedacht. II N. D. 29, 74 *Nec vero hoc in te unum convenit —: sed* etc.; ibid. 64, 162 *Nec vero supra terram*, *sed etiam in intimis ejus tenebris* etc.; I Off. 8, 25 u. s. w. Im nächsten Puncte vorher ist aus dem einzigen Pithoeanus die Lesart *Quin ipso equo*, statt *Atque in ipso equo*, aufgenommen, und wir glauben mit Recht: denn dieses *Quin* vexirt die Abschreiber nicht wenig. Z. B. II Phil. 29 extr., *Quin his ipsis temporibus*, ist es allein aus dem Vat. richtig anerkannt; alle andre Handschriften haben *Quippe in his* etc. — Cap. 20 S. 147 setzen viele Handschriften (die unsrigen alle) zwischen *impertiant suis*, *ea* ein, welches auch Ern., mit allen seinen Nachtretern, aufnahm. Es ist von Ciceros Hand, und ihm nicht mit Recht vom H. wieder entzogen. Denn diese Neutra, die das vorhergehende Einzelne in einen Collectiv-Begriff sammeln, sind bei C. gewöhnlich, und gehören den Abschreibern

sicher nicht zu. Beispiele dieses Gebrauchs finden sich von allen Demonstrativ-Pronomen in Menge. — S. 149. Von den Worten *multo profecto magis veris in patribus* kennen *profecto* 2 unsrer Handschriften nicht, andre stellen es um. Nicht zu läugnen ist es überdies, dass wirklich C. in solcher Verbindung eigentlich *multo etiam magis* schreibt. Endlich ist *profecto* in dieser Stellung sehr entbehrlich, da das Gewicht nicht in *magis*, sondern in *veris* ruht. — Cap. 20 S. 150 ist in der Stelle *quod officiose et amice et cum labore* wohl ohne allen Streit, wie bereits schon Gruter vermuthete, *et amice* durch Glosse, zu *officiose* gehörig, entstanden, und daher zu streichen. Schon treten an sich diese Worte sehr lahm zwischen ein: dann wird durch sie die Gleichheit der Glieder, ein wichtiger Punct bei Ciceros kritischer Beurtheilung, gestört, da, ohne sie, *queruntur* und *officiose*, *exprobrant* und *cum labore*, sich entsprechen. — S. 154 folg. ist die Ellipse bei *qui negligendi quidem non sunt, sed alio quodam modo* etwas hart, durch die *curandi* hinzuzudenken nöthig wird: doch ähnliches Verhältniss ist, wenn nach *negare*, *dicere* verstanden werden muss u. s. w., siehe Beier zu III Off. 2, 9. — Cap. 21 S. 158 *Tales igitur amicitiae sunt remissione usus eluendae.* Nicht übel wäre *diluendae*, wenn es die Codd. so wie Lambin begünstigten: dann hätte hierbei Cicero Catos folgende Aeusserung bereits berücksichtigt. Doch auch *eluendae* hat seinen Werth. XII Phil. 6 *Ut centurionum legionis Martiae Brundisii profusus sanguis eluatur, num elui ejus praedicatio crudelitatis poterit?* So wurde jüngst richtig aus dem Vat. gelesen; nur durfte *ejus* dabei nicht wegfallen. S. 161 war die Aenderung des *e* in *ex*, in den Worten *e quibus jurgia — gignuntur*, nicht glücklich; denn zu *gigni* wird nie *ex*, sondern stets *e* gesetzt, z. B. II N. D. 11, 29; 12, 33; 19, 50; 47, 120. Gleicher Fall ist mit *nasci*, *oriri e*, und ähnlichen. Wenn aber der II. Ern., dass er *e* schrieb, und Schütz, dass er Folge leistete, mit den Worten tadelt *quasi significet secundum quae:* so fügen wir hier nichts bei, als dass derselbe mit dieser Präposition sehr in Irrthum ist! — S. 162 *ut is in culpa sit, qui faciat, non qui patiatur iniuriam.* Wie Cic. *et is — et is*, *nec is — nec is*, *non is — sed is*, mit wiederholtem Pronomen, sehr gern schreibt, so ebenfalls *ut is — non is*, z. B. I Off. 25, 87: daher war letzteres auch, von den meisten Handschriften bestätigt, als ächt anzuerkennen. — Gleich darauf muss wohl *omnium*, in den Worten *Omnino omnium horum vitiorum atque incommodorum una cautio est*, mit mehrern Handschriften, während andre es umstellen, gestrichen werden. Die Abschreiber sind an das abrupt gesetzte *Omnino*, das doch bei C. so häufig ist, nicht gewöhnt, und bessern vielfach, ihrem Gefühl gemäss, nach. *Omnino omnium* ist, wenn wir nicht ganz irren, zu Anfang des Vollsatzes ohne Beispiel. — S. 163 sind mit Recht die Worte, *et quidem omnia praeclara rara;* ausser der Parenthese gestellt; denn Garatoni bemerkt

zu Planc. 13 p. 79 Orell. sehr richtig, *Et quidem* ist *confitentis in responsione, sic ut obiectionem in suam rem trahat.* Eben darum musste aber auch hier vor *Et* voll interpungirt werden. — S. 165 vermuthen wir, dass in den Worten *Quod nisi idem in amicitiam transferatur, verus amicus numquam reperietur*, die Lesarten der Codd. von den Interpreten nicht genau angegeben wurden: denn 2 unsrer besten bieten *tranferetur*, während 2 andere *tranferretur*, aus jenem verdorben, lesen. Dieses Fut. ist wegen des folgenden *reperietur* vorzuziehn, da C. zwei solche Futura gern aufeinander folgen lässt, die häufig von Abschreibern, wie Interpreten, in Anspruch genommen und verwahrlost werden. So musste z. B. 1 Legg. 14, 41 *faciet et metietur*, statt *facit et metitur*, verbessert werden, so III Off. 4, 19 *sequemur — recedemus*, wo andere Codd. ebenfalls *sequamur* und *sequeremur* lesen; ibid. 5, 23 *parebunt — volent*, wo Hr. Gernhard das falsche *volunt* selbst corrigirte. Gleiches hätte Cat. Maj. 11, 38 bei *quod qui sequitur corpore senex esse poterit, animo numquam erit* geschehen sollen, wie wir wenigstens, durch Handschriften und durch Eyb ermächtigt, zu I Legg. 14, 41 und I Acadd. 7, 26 forderten u. s. w. Die Zahl der durch alle Handschriften bestätigten Stellen selbst ist sehr gross. Wir haben absichtlich diesen Gegenstand hier wieder behandelt, weil wir ihn bei Ciceros Kritik immer noch nicht gehörig beherzigt finden. Schütz hat eine Menge solcher Stellen wieder hergestellt, findet aber bei Schüchternen, wegen seines sonstigen kühnen Verfahrens, hierin zu wenig Zutraun. — Cap. 22 S. 167 ist unstreitig in den Worten *amicum habere talem volunt, habere* als Glosse zu betrachten, und die vielartige Umstellung derselben verräth zugleich, dass Eyb die ächte Lesart bewahrte, *talem amicum volunt;* denn so liest dieser. Man vergleiche II Off. 22, 75 *Qui vero se populares volunt;* II Orat. 60, 246 *qui se volt dicacem;* Fin. V, 5, 13 *Strato physicum se voluit.* Auch bei der vorliegenden Stelle ist, wie bei den angeführten, *esse* besser zu denken, als das hier gleichsam aus ächtem Gemein-Deutsch übersetzte *habere*. Daher musste auch zu IV Phil. 3 *legiones — quae essent, si te consulem quam hostem maluisses, tuae* in neuster Ausg. nicht *haberi*, sondern *esse* supplirt werden: *nam multi falso habentur, quales non sunt. Talem te volo* endlich ist bekannt. Wir haben die Stellen absichtlich gehäuft, um zugleich zu bemerken, dass in allen andern Fällen dennoch die von Fr. Heusinger aufgestellte Regel fest steht, dass C. zu *velle* und *malle*, *esse* setzt: nämlich — wenn er dem Satze Asseverative geben will, was er, ausser den angeführten Beispielen, gern thut. — Cap. 22 S. 170 war zu *ut*, *cum haec adsint, beata vita sit, et sine his* etc. nach *ut* ein zweites *et*, mit einer grossen Anzahl Handschriften, zu welchen die unsrigen alle gehören, einzusetzen. Der H. achtete nur hier nicht darauf, was er zu I Off. 2, 4 richtig lehrte, dass durch *et — et* Cicero gern

Gegensätze zusammenstelle, was hier ja der Fall ist. — Am Ende dieser Text-Seite hätte wieder mit einer Menge Codd. und 3 der unsern *nec amicitiam, neque ullam rem*, dem oben Bemerkten gemäss, statt des doppelten *neque*, geschrieben werden sollen. — Cap. 23 S. 173 *ut nihil inanius, nihil levius esse existiment!* Die Umstellung *esse levius* begünstigen in diesen Worten so viele Handschr., auch die unsrigen, nebst Eyb; selbst die Asseveration erhält dadurch ein überaus passendes Gewicht, und das Ohr ist mit ihr so wohl zufrieden, dass sie der gewöhnlichen Ordnung vorgezogen zu werden verdiente. — S. 176 folg. *Quis tam esset ferreus, qui eam vitam ferre posset, cuique non auferret fructum voluptatum solitudo.* In dieser Stelle wird *cuique* durch *vel cui* erklärt, mit Hinweisung auf I Off. 32 extr. *Alii multitudinis judicio feruntur, quaeque majori parti pulcherrima videntur, ea maxime optant*, und dabei die Bemerkung gemacht, dass C. *quique* in allen seinen Casibus selten für *et qui* setze. Wir fürchten, nichts von alle dem billigen zu dürfen: denn wir zweifeln sehr, dass, schon dem Sprachgeiste gemäss, *quique* für *vel qui* stehen könne; ausser in der Steigerung, die hierher nicht passt. Dann beweist das die angezogene Stelle sicher nicht: denn da ist *quique* einfach erklärend, und, will man ein Uebriges thun, so erläutre man es durch *et quae sic, hoc modo*, und was somit. Auch ist *quique* nach *qui*, wie hier, nichts weniger als selten. Wir wählen die ersten in die Hände fallenden Beispiele. I Divv. ep. 9 § 58 Cort. *accepisti quibus rebus adductus quamque rem causamque defenderim, quique meus in rep. sit — status*, d. i. *et quam — et qui*; I Orat. 25, 119 *Mihi, etiam qui optime dicunt, quique id facillime — facere possunt.* Kurz, vom Nominativ *qui — quique* enthalten flüchtig durchgesehn die 2 ersten Bücher de N.D. allein 4 Stellen, I, 19, 50; 33, 92; II, 10, 26; 33, 84. Gegründet ist es indess, dass auf *qui, cuiusque* und *cuique* seltner folgt; doch daraus gewinnt des H. Verfahren nichts: denn auch so kommt es vor, z. B. Orat. 1 in. *quem unice diligerem, cuique me carissimum esse sentirem. Quique* ohne vorhergehendes *qui* endlich steht meistens so, dass es für *quicunque* genommen werden kann, oder sich ihm der Begriff ferner im Fortgange der Rede anschliesst. Zuletzt möchten wir selbst nicht schlechthin behaupten, dass in solchen Fällen C. das Relativ einfach wiederhole. Ja wenn er es mehr als zweimal setzt: bei einfacher Wiederholung giebt er ihm in der Regel eine Partikel-Begleitung, wie er hier wahrscheinlich eine asseverirende beigefügt haben würde. — S. 178 muss in der Gradation *velit, anquirat ac desideret*, das unnatürlich eingestellte *ac*, welches neben mehrern Handschriften 4 der unsern nicht kennen, entfernt werden. Dann muss auch unmittelbar darauf mit nicht wenigern *tamen obsurdescimus* umgestellt werden, weil *tamen*, so dem *quum* (für *licet*) nachgesetzt, in der Regel den ersten Platz im Folgesatze (besonders wenn sogleich

das Verbum ihm folgt) mit Nachdruck behauptet, z. B. I Divv. ep. 2 *cui quum Cato et Caninius interessent*, *tamen est perscripta Senatus auctoritas*. Hat dieses *tamen* keinen Nachdruck, so lässt es C. häufig weg: II Off. 14, 49; 15, 54. — Cap. 24 S. 181 hat die Bedenklichkeit des H. bei *primum ut* — *deinde ut* um deswillen das zweite *ut* nicht anzuerkennen, weil das Verbum für beide Sätze gemeinsam, und dem zweiten Satze erst beigefügt sey, unsrer Seits nichts was dem doppelten *ut* nachtheilig seyn könnte. Dass es wirklich so gesetzt wird, zeigt III Divv. ep. 5 *primum ut ipse tu, tuique omnes, deinde ut etiam reliqui scire possint*. — Auf nächster Seite möchte in den Worten *Cuius autem aures veritati ita clausae sunt*, *ut ab amico verum audire nequeat*, wegen der vielartigen Stellung, *veritati* mit Recht der Glosse anheimfallen. Wer wollte es auch mit Grunde hier vermissen? — S. 183 muss *Atque illud absurdum*, *quod hi* gebessert werden: denn *est* haben neben anderen Handschr. beim H. auch 2 von uns nicht, und so schreibt Cicero oben 14, 49 *Quid enim tam absurdum*, *quam* etc.; III Off. 13, 56 *Quid autem tam absurdum. Hi* aber haben, statt des so matten *ii*, auch unsre besten Codd. — Cap. 25 S. 185 *Cum autem omnium rerum simulatio est vitiosa* (—) *tum* etc. Die falsche Stellung der beiden vorletzten Worte muss jedem mit Ciceros Wortstellung Vertrautern augenblicks einleuchten, auch haben Eyb und 2 unsrer Codd. richtig *vitiosa est*; denn der Sinn fordert die Asseveration. — S. 187 fällt uns *quod amici genus* nicht auf, und wir halten das eingeklammerte *amici* für ächt, das auf den einzelnen Gnatho Bezug nimmt. *Amicorum* und *amicitiae* hätte den Sinn anders modificirt. Dass aber andre Handschr. so haben, kam daher, weil *amici* den Abschreibern, gleich den Interpreten, auffiel: *quod genus* aber würde, ohne dasselbe, hier zu vag gesetzt seyn. — S. 189 ist richtig in den Worten *Quanta illa* — *fuit gravitas*, *quanta in oratione majestas*, *illa* beibehalten, nur bedarf es bessrer Schutzgründe. Es steht für *illi tum*, weil es sich auf den besondern Fall bezieht. Hier wird nämlich das würdevolle Benehmen des Scipio mit Carbos niedrer Volks-Schmeichelei bei des letztern Gesetzes-Vorschlage contrastirt. — — Gleich vorher war auch nach richtigerer Interpunction *Dissuasimus nos: sed nihil de me*, *de Scipione dicam libentius*, zu schreiben. — Gleich nachher sind in der Stelle *ut facile ducem P. R.*, *non comitem*, *diceres* die Worte *non comitem*, aber nicht glücklich, gestrichen. Denn es liebt C. den Gegensatz von *dux* und *comes*, wenn letztres *socium sortis alicuius atque conditionis* bezeichnet: so oben 11, 37; so Marcell. 4, 11, welche Stelle der H. selbst anführt. Man füge bei VI Divv. ep. 6 *Commemorarem non solum veterum*, *sed horum etiam recentiorum vel ducum vel comitum tuorum gravissimos casus*; ibid. X ep. 3 *Omnia summa es consecutus virtute duce*, *comite fortuna*; VII Phil. 8 *Itaque quod erat optabile ante*, *ut P. R.*

comitem haberemus, nunc habemus ducem. Auch ist der Begriff des *comes* in der zu schützenden Stelle nicht schwer zu entwickeln, so wenig sie Graevius begreifen wollte, und Schütz sie falsch begriff: *comes* heisst hier Scipio, weil er in keiner Magistrats-Würde, wo er *dux P. R.* gewesen seyn würde, sondern als blosser Privatmann, *ipse de populo homo*, diese That vollbrachte. Man übersetze: *So dass man ihn leicht für den Volksführer* (*consul*), *nicht für dessen Mitgenossen* (*civis privatus*) *hätte halten können. Diceres* denke man sich mit φαίης conform. — Cap. 26 S. 196 *quamvis blanda — valeat*, —: *tamen* etc. In dieser Stelle haben auch unsre Handschr. alle, nebst Eyb, *quamquam valet:* doch man lasse sich nicht irren, *quamvis* mit dem Positiv des Adjectivs steht für *quamquam vel maxime*, und übersetze: Obschon eine solche eitle Ruhmrederei, wie diese, ganz besonders schmeichelnd auf die einwirkt, — so müssen gleichwohl auch u. s. w. XI Phil. 9 *quamvis intentus animus tuus sit —: tamen rerum natura cogit* etc. — S. 198 *Quod ne accidat.* Das *ut* vor *ne* musste berücksichtigt werden, welches neben 4 Handschr. des H. auch 3 von uns festhalten, und das sicher den Abschreibern nicht gehört, die es vielmehr nach *Quod* herauswerfen, wie z. B. I Div. 25, 52 *Quod ut est dictum*, wo es in den meisten Codd. fehlt. Hierzu kommt, dass es Unkunde auch zu *ne* häufig ausfallen liess. Uebrigens liegt eine Art Sinnes-Steigerung im Gebrauche des *ne*, *ut ne* und *ut — ne*, die wir durch dass nicht, dass nicht etwa, dass nicht selbst, ausgedrückt wissen möchten. — Noch rügen wir eine zu Cap. 27 S. 203 aus falscher Interpunction entstandene Correctur, *nihil audivi ex ipso, quod nollem.* Man schreibe *nihil audivi ex eo, ipse quod nollem*, das Komma vor, nicht nach *ipse* gesetzt, wie z. B. II Legg. 7, 16 *hoc enim primum minuit consulare ius, quod exstitit, ipse qui eo non teneretur.*

Hiermit hätten wir das Wichtigste von dem, was wir erinnern zu müssen glaubten, bei Weglassung des, was tiefres Eingehen fordert, berücksichtigt: sollte, auch selbst bei dieser Oberfläche, sich dennoch manche Bemerkung, als dem Sprachgeiste näher führend, erproben, so wäre unser Zweck erreicht. Denn wir halten es für ein sehr unglückliches Geschäft zu tadeln, wenn der Tadel nicht bessre Resultate hervorgehen heisst: zumal da, wo zugleich eine Menge Stoff zum Lobe sich findet. Wir dürfen nämlich nicht vergessen, dass neben dem Erinnerten eine Menge Stellen richtig verbessert, eine bedeutende Anzahl guter Sprachbemerkungen beigefügt sind, die, wenn sie auch zum grossen Theil für noch nicht abgeschlossen zu achten sind, dennoch ihren Werth behalten, und vielleicht die Untersuchungs-Scheu unsrer angehenden Philologen besiegen können, welche nur zu leicht über Dinge absprechen, die sie nicht durchblickten. Referent sieht eine

Menge von ihm aufgezeichneter Sprachbemerkungen, von überall her gesammelt, vor sich, die die Probe nicht halten; jede Messe mehrt diese, ohne dass die Kritik sie auf die sichtende Wurfel nimmt. Hat der Nahme des, der sie bot, genug Ansehen gewonnen, so laufen sie als baare Münze Decennien durch, ehe sie ähnlichen, nur scheinbarern, Platz machen. Nichts als durchaus wahre, scharfbegränzte und abgeschlossne Sprachbemerkungen liefern zu wollen, ist keine Sache des Geschäftslebens. Genug wenn sie echten Kern enthalten: die Schale, in welcher die Ausnahmen und ihre strengere Bestimmung liegen, wird diesen die Folgezeit anbilden. Aber dieser Kern darf ihnen nirgends fehlen, wenn sie nicht unselige Ausgeburten gemissbrauchter Abstraction seyn sollen: auch müssen sie aus dem Sprachgeiste hervorgegangen seyn, und sich nicht gegen diesen auflehnen wollen. Dieser aber liegt nicht in dem allgemeinen Gebiete philosophischer Abstraction, sondern schliesst sich in viel engre Grenzen; umfasst nicht einmal das bei einer todten Sprache, was sich aus ihrer Natur mit Consequenz ableiten lässt, sondern ist zugleich an einen strengen Zwingherrn, den aus den besten Schreibmustern ächter Zeit vorsichtig geschöpften Sprachgebrauch, gebunden, penes quem arbitrium est et ius et norma loquendi. Wir haben, auf jenen Abweg verirrt, ebenfalls Sünden auf unserm Gewissen, worunter besonders das *usu evenire* gehört, und sind nie lebhafter von unserm Irrthume überzeugt worden, als da wir ihn neuerdings eigens in Schutz genommen sahen. Doch dahin rechne man nicht unsre Behauptung das futurum exactum betreffend, welche wir zur passenden Zeit zu vindiciren wissen werden.

Diese Betrachtungen erwuchsen uns bei Beurtheilung angezeigter Ausgabe, welcher es übrigens auch an den äussern Vorzügen des guten Papiers und Drucks nicht fehlt. Zwar sind in den Corrigendis p. 274 folgg. ausser den gelegentlich bemerkten noch einige nicht unbedeutende Fehler zu rügen, wie pag. 5 not. b. l. 23, wo für *Tusc. Quaest.*, *pro Cluent.* zu setzen, (Wir vermuthen indess, dass hier Einiges ausgefallen ist. Vielleicht wurde noch auf Tusc. I, 11 in. hingewiesen, wo nach *fere* von den Abschreibern *omnium* eingeschoben wird.) p. 138 l. 1, wo *Quid?* statt ohne Fragzeichen, p. 194 l. 8, wo *videri* statt *videre* zu lesen ist, u. s. w.: in dem übrigen Drucke jedoch herrscht Sorgfalt; wenn wir anders nicht die dem Texte oft zu weit nachziehenden Noten tadeln wollen. Indess wir wissen aus eigner Erfahrung, dass, bei aller genommenen Rücksicht, dieses Uebel, bei gleichmässig auf der Doppelseite fortlaufenden Texte, am entfernten Druckorte kaum zu vermeiden ist. Der Ausgabe sind, wie bei den frühern Bänden, die Lesarten der Oxforder Ausgabe, und hinter diesen 2 Excurse beigegeben, deren erster *De formula aequius fuerat et huic similibus* zu c. 4, 15 handelt, während der andre in drittmaliger Ueberarbeitung *de formula nescio an vel haud scio an* zu

cap. 6, 20 mit aller Umsicht seinen Gegenstand zu umfassen sucht. Da wir im Ganzen vollkommen übereinstimmen, und im Einzelnen nur durch verschiedne Ansichten abweichen, so bleibt uns nichts übrig, als diese, wie die Ausgabe selbst zu sorglicher Benutzung den Lesern zu empfehlen.

Goerenz.

M. T. Ciceronis Oratio pro Cn. Plancio ex optimorum codicum fide emendata. Cum integro commentario Gasp. Garatonii selectisque scholiastae Ambrosiani reliquorumque interpretum adnotationibus, quibus suas addidit *Jo. Casp. Orellius* prof. Tur. Lipsiae ap. Ger. Fleischerum. 1825. XVI u. 324 S. gr. 8. 2 Thlr.

[Vergl. Schulzeit. 1825 Lit. Bl. Nr. 48; Beck's Repert. 1826, I, 1 S. 45.]

M. T. Ciceronis Oratio pro T. Annio Milone redintegrata et ad optimorum codicum fidem emendata. Cum integro commentario Gasp. Garatonii selectisque Ferratii, Peyronii et aliorum adnotationibus, quibus suas addidit *Jo. Casp. Orellius* prof. Turic. Lipsiae ap. Ger. Fleischerum. 1826. VI u. 340 S. (Davon S. 1—33 Peyron de lacunis orat. pro Milone.) gr. 8. 2 Thlr.

[Vergl. Beck's Repert. 1826, I, 5 S. 357 f.; Jen. Lit. Zeit. 1826 Nr. 34.]

Wie Ref. das Urtheil über diese zwei Ausgaben Ciceronischer Reden von Garatoni übertragen wurde, war es ihm, als lege man die Todtenfeier eines in seinem Fache ausgezeichneten Mannes pflichtgemäss ihm ans Herz. Beachtet man die Schwierigkeiten, mit welchen ein Garatoni beim Studium des Cicero zu seiner Zeit zu kämpfen hatte, sieht man auf die vereitelten Mühen, die dasselbe fast ein halbes Jahrhundert durch hemmten, berechnet man die Pläne, welche ihm wiederholt scheiterten, und sieht doch gleichwohl den Mann rüstig sein Ziel und unverdrossen verfolgen: so kann es nicht fehlen, dass dies ihm die allgemeine Achtung gewinnen muss, die Leistungen selbst unberechnet, die durch dasselbe sich kundgaben. Wer wird aber nicht dankbar Garatoni's Verdienste, namentlich um Cicero's Reden, eingestehn, so bald er sich mit dem Werthe derselben nur etwas näher bekannt gemacht hat? Sey es auch, dass seine ersten Arbeiten minderen Gehaltes sind. Mag selbst eine Ausgabe *cum notis variorum*, wie die seinige, welche den ganzen Cicero umfassen sollte, immer etwas Unbehülfliches bleiben, wofern die Anmerkungen der frühern Commentatoren nicht abgesondert gegeben werden, was Garatoni nicht that; ja selbst das Urtheil des Herausgebers, wie des Lesers, sich dabei zu sehr zerstreuen; überdem der Mittelweg zwischen dem Zuviel und zu Wenig in der Auswahl des Frühern bei Garatoni's Excerpten nicht genau befolgt seyn: so wurden doch wenigstens Cicero's Reden mit einer Menge für Sprachge-

brauch, für Geschichte, für Alterthümer, für Kritik wichtiger Bemerkungen ausgestattet. Kurz der Werth seiner Leistungen erhob ihn ein Bedeutendes über alles Aehnliche, das die Literatur jener Periode von seinen Italischen Zeitgenossen aufweist. Noch tadelt man an ihm zu auslaufende Wortfülle bei seinen Untersuchungen, und das, trotz aller dabei verwandten Gelehrsamkeit, wohl nicht mit Unrecht: ein jedoch für ihn, bei so sichtbarem Streben möglichst genauer Entwicklung des zu Prüfenden, sehr verzeihlicher Fehler, in welchen nur zu leicht der verfällt, der mit dem Zwecke gründlicher Deutlichkeit zugleich den eleganter Schreibart verbindet. Steht nicht hier mit Garatoni auch der sonst so gediegne Wyttenbach unter andern Vergleichungs-Puncten zu gleicher Verantwortung? Uebrigens bleibt Garatoni's Verdienst wohl bei historischen und antiquarischen Ausmittelungen am anerkanntesten, und es ist hierbei nur zu bedauern, dass ihn nicht ein noch sorglicheres Studium, wie der Antique überhaupt, so besonders der alten Münzkunde unterstützte. Nächstdem sind seine Sprachforschungen gründlich und fast immer aus eigner Beobachtung und Prüfung hervorgehend, auch gewöhnlich mit der so nöthigen Ruhe und Umsicht begleitet. Sein kritisches Urtheil verräth zwar nicht das Blitzartige des Genies, sondern liefert mehr Resultate sorglicher Intuition: daher fallen auch die Fehler des Zuviel meist auf letztre Seite. Eben darum fordern gewöhnlich seine Vermuthungen handschriftlichen Anlass, und sind selten auf freiem Wege mit Glück begleitet: dennoch finden sich auch hier rühmliche Ausnahmen. Das Mittel durch Combination da zu helfen, wo die Handschriften durch verschiedne Lesarten auseinander treten, welches so oft zu glücklichen Resultaten führt, versucht er selten. Hätte sein feinfühlender kritischer Scharfsinn die Richtung dahin genommen, er würde bei seinem Ausdauern im Forschen, bei so viel Vor- und Umsicht manchen glücklichen Fund mehr auf seiner Rechnung sehn. Ref. hat hier besonders die Philippischen Reden im Sinn; bei welchen auch noch das minder genaue Studium der Vaticanischen von Garatoni neu verglichnen Handschrift von Seiten ihres durchgreifenden Werthes und ihrer Fehler (so sehr jener Werth auch im Allgemeinen von ihm anerkannt war) seinen kritischen Erfolgen nicht wenig Eintrag that. Garatoni's vollendetestes Werk ist seine zweimal neu überarbeitete Ausgabe der Rede *pro Plancio:* in ihr spiegelt sich sein Werth, wie (wenn wir streng urtheilen wollen) seine Schwächen, hell ab; sie lässt sich eigentlich als Probirstein für unsre Behauptungen ansehn. Erfreulich ist es bei ihr zu bemerken, wie viel der Verfasser in der Zwischenzeit an Schärfe und Sicherheit des Urtheils gewann; wie oft er daher seine frühern Entscheidungen gänzlich reformirt. Garatoni's letzte Arbeit endlich, die Rede *für den Milo*, steht scheinbar tiefer im Hintergrunde, als sie verdient, da seitdem, besonders durch Peyron, so viel neue

Hülfsmittel, sogar Textes-Ergänzungen den kritischen Apparat verstärkten, und Garat. bei ihr minder Anlass zu geschichtlichen und alterthümlichen Untersuchungen nahm: enthält dennoch aber manche gut durchgeführte Sach- wie Sprachbemerkung, manche glückliche Textberichtigung.

Mit diesem vorausgehenden, wie wir hoffen, eben so billigen als gerechten Urtheile über diesen für sein Fach allgemein verdienten Mann glaubt Ref. sich das Recht erworben zu haben, seine Aufmerksamkeit mehr auf die Leistungen Hrn. Orelli's, als neusten Herausgebers, zu concentriren: besonders da in ihm, auf so glücklich gewähltem Wege, bei so guten und nicht durch gewöhnliche Mittel erworbnen Vorkenntnissen, bei dieser zeither entwikkelten Energie, für Philologie und Kritik ein Mann erwächst, von welchem sich die Folgezeit immer wichtigere und reifere Leistungen sicher versprechen darf. Die Absicht, welche Hr. Orelli bei der Ausgabe der Rede für Plancius hatte, angehenden Philologen und Kritikern ein Werk in die Hände zu geben, aus dem diese die Anfangsgründe der Kritik und die richtige Benutzung Römischer Alterthumskunde für Interpretation an einem ausgezeichneten Muster studiren könnten, ist gewiss keine verfehlte: denn, leider, liefert unsre Literatur noch wenig solcher Muster. Weisen wir gleich für die ersten Versuche unsre Jünglinge lieber auf die Ausgabe der *Officia Cicero's* durch die Heusinger an, um sie gleich Anfangs nicht zu obruiren, und durch zu frühe Methodik zu verleiten; dem freiern Urtheile auch freieres Spiel zu lassen: so fehlte es zeither doch wirklich an einem Muster, bei welchem sich der Weg ruhiger, eindringender Untersuchung, gleichsam das Graben nach festem Grunde, so sichtbar machte, als bei Garatoni's Lessingartiger Prüfung. Diese weiss Hr. Orelli auch überall günstig hervorzuheben und zu unterstützen, indem er bald auf sie hinweist, bald sie vom verfehlten Wege zurückruft, bald ihr das Richtigere mit edler Achtung zur Seite stellt; und sich also von dem Fehler unsrer jungen Reformers, die Verstösse ihrer Vorgänger hohnneckend zu rügen, völlig frei hält. Es fiel daher auch von dieser Seite diese Ausgabe in würdige Hände.

Die Einrichtung der Ausgabe selbst ist nicht weniger empfehlungswerth. Der Schützische Text liegt ihr zum Grunde (wie von Schütz auch die Inhaltsanzeige der Rede entlehnt ist), die Abweichungen sind unter dem Texte, 180 an der Zahl, sorglich notirt, und dabei andre werthhaltige Lesarten durch verschiedne Schrift mit eignen, ihren Werth marquirenden, aus Griesbachs Ausgabe des neuen Testaments entlehnten Zeichen angegeben. Neue kritische Hülfsmittel kamen zwar, ausser der Juntinischen Ausgabe, welche mehrere gute Lesarten lieferte, nicht hinzu; doch gehaltvolle Bemerkungen von Ulrich wurden neben den andern Interpreten benutzt. In den Anmerkungen unter dem Texte sind die 3 verschiednen Bearbeitungen Garatoni's scharf geschie-

21 *

den, welchen dann der H. H. seine eignen theils bestätigenden, theils berichtigenden Bemerkungen anfügt, seltner ganz eigne einlegt. Hinter dem Texte folgen 22 Excurse von Garatoni, die sich auf einzelne Stellen der Rede beziehn, unter denen sich eine *Diatribe de C. Marii Monumento* befindet. (Bei dieser bemerkt Ref., dass die von Schneider zum *Vitruv*, von Garatoni hier, und von Sachse in der *Geschichte Roms* aufgestellte Meinung, dass der Tempel des *Honos* und der *Virtus* auf demselben Platze zu suchen sei, wo vordem der Doppel-Tempel des *Marcellus* stand, eine völlige genaure Revision verdiene.) Der 23ste Excurs bezieht sich auf *Balb.* 22. Zuletzt fügte der H. H. noch in fortlaufender Zählung zwei andere von sich bei, *De usu critico Scholiastae Ambrosiani in reliquis Cic. orationibus*, und *Variae lectiones Orationis pro Flacco ex editione Juntina.*

Die den Text behandelnden An- und Bemerkungen wollen wir jetzt durch einige Capitel mit den unsrigen begleiten, im Falle, dass unter letztern einiges zu genaurer Revision und Berichtigung Brauchbares sich finden sollte; ohne in die im Allgemeinen schon genug bezeichnete Behandlungs-Methode weiter einzugehn. So verdient gleich auf erster Seite c. 1 p. 9 bei *audirem — esse fautores* die Lesart der alten Ausgaben *fauturos* in keiner Rücksicht weitere Beachtung, da nicht von der Zukunft, sondern von dem, was eben statt hat, die Rede ist; auch *esse fautores* für das einfache *favere* gesetzt ist. Pag. 10 ist richtig mit dem Erfurter Cod. *cujus non exstet in me summum meritum*, nach Garatoni's Billigung, aufgenommen. Denn *suum* hätte Cic. entweder vor *in me*, oder wenigstens nach *meritum* gestellt, wie II Orat. 51 *nihil omnino fecisse causa sua.* Doch liess sich noch fragen, ob nicht etwa die doppelte Lesart zu vereinigen wäre, *summum suum meritum:* wahrscheinlich hätte aber dann Cic. *summum suum in me meritum* umgestellt. *Suum* und *summum* findet sich indess nicht selten verwechselt, z. B. 1 Tusc. 45, 109. Zu Ende der Seite wurde mit Garatoni *qui me ipsi maxime salvum videre voluerunt* geschrieben. Allein die Vulgate *ipsum* ist wohl wegen des Gegensatzes *apud eos* vorzuziehn, *ipsi* dagegen kaum zu deuten. Wegen der Stellung des *maxime*, das zu *voluerunt* gehört, und vor *salvum* etwas auffallend einspringt, wäre überdies vielleicht Frage nöthig. Des blossen Nachdrucks halber stände es eher, wie oft, am Schlusse des Satzes. Vielleicht sollte es durch seine Einstellung zwischen *ipsum salvum* das Monotone entfernen. Man übersetze, die mich gerade am liebsten geborgen sehn wollten. Es wird nur zu oft mit dem Nominativ des *ipse* Missbrauch getrieben. S. 11 scheint mit der Aufnahme der Lesart der Erf. Handschr. *studiosissimum et dignitatis et salutis meae* der Stelle noch nicht Genüge geschehn zu seyn. Nach den Handschriften, welche statt *dignitatis*, *diligentissimum* bie-

ten, sollte man glauben, dass beide Lesarten zu vereinigen wären, und dass *studiosissimum et diligentissimum dignitatis et salutis meae* gelesen werden müsse; so dass durch die Abkürzung *dīgtis* das eine Wort ausgefallen. Hierzu kommt, dass Cic. gern *studiosus* und *diligens* paart, vergl. II Acadd. 31, 98; XIII Divv. ep. 6 extr.; XVI Att. ep. 16 (am Ende des eingelegten Briefes an Plancus): gerade so wie er *dignitas* und *salus* gern verbindet. Auch erhält durch Einsatz des zweiten Superlativs die Stelle nun erst ihre Rundung. *Diligentissimus* mit dem Genit. ist bei Cic. auch sonst gebraucht, Cael. 30 *omnis officii diligentissimus*. — Bei Gelegenheit der Erwähnung einer Handschrift des *Arusianus Messius* zu Neapel in Hrn. Orelli's Anmerkung zu dieser Stelle tritt bei Ref. das Andenken des trefflichen Martyni Laguna lebhaft vor die Seele. Dieser besass durch van Santen ein Exemplar von diesem Grammatiker, welches weit vollständiger ist, als alle zeitherigen, und das, nach dessen Versicherungen, allein 10 historisch wichtige noch unbekannte Stellen aus *Sallusts* Geschichte enthält. Van Santens Bearbeitung, verbunden mit der Martyni's, verheisst Vorzügliches: auch hatte letztrer die Ueberarbeitung in den letzten Jahren ernstlich wieder vorgenommen. Möge diese so vielversprechende Arbeit, nebst andern, noch im Manuscript ruhenden von diesem ausgezeichneten Manne, nicht dem Zufalle Preis stehn! — S. 12 musste in jedem Falle *consecutum* corrigirt werden: denn *consecuturum* ist so unstatthaft, wie oben *fauturos*. Noch bemerken wir in dieser Stelle die Construct. des *Quamquam —: nisi*, wo letztres für *imo potius*, *nisi* steht; wie in der von Garat. aus *Mil.* 2 untergelegten, bei deren Citation fehlerhaft der Nachsatz mit *nisi* ausfiel. — Bei c. 2 p. 13 wundern wir uns, dass in den Worten *ut id seiunctum sit* bei der Lesart vieler Handschriften *dictum*, mit welchen auch eine von uns vergliehne stimmt, Garatoni nicht an das hier wahrscheinlich durch Abkürzung verdorbne *diiunctum* dachte, welches Cicero so gern setzt, und das hier wohl als die ächte Lesart zu würdigen seyn möchte. Zwar liess sich auch an *deiunctum* denken, das häufig mit *diiunctus* in den Mspten vertauscht wird, vergl. I N. D. 15, 41, allein Ref. kann sich von der wirklichen Existenz dieses Verbums noch nicht völlig überzeugen, obgleich Martyni I Divv. ep. 9 § 67 Bened. wirklich so corrigirte, und Lambin früher ein gleiches bei Horat. I ep. 14, 28 that. Die Stammstelle scheint Plaut. Asin. III, 3, 75 zu seyn, wo aber *diiuuge* besser steht. Gessner führt noch im Thes. Tim. 5 an, aber hier haben des Ref. Handschriften *diiuncta*, und als Variante *diminuta*. Dass *diiungere* und *disiungere* unterschieden werden müssen, leidet keinen Zweifel mehr. In derselben Stelle muss Ref. zu *Quamquam — conturbat*, wo andre Handschriften mit der Vulgate *conturbet* lesen, einen lebhaft geführten Streit berühren, von welchem er grossentheils die Ursache ist. Als er indess III Legg. 8 zu *quamquam — videatur*,

was alle von ihm benutzten Handschriften schützen, gegen Spalding zu Quintil. Oratt. Instt. I prooem. p. 18 bemerkte, dass bei Cic. nicht selten zu *quamquam* der Conjunctiv gesetzt werde, fiel es ihm nicht ein, diesen von der Partikel abhängig machen zu wollen, so wenig wie, wenn er bei *etsi* steht; ja selbst bei *quia*, *quoniam*, wie oft der Fall ist. Vielmehr war und ist er der lebendigen Ueberzeugung, dass dieser jedesmal von dem Contexte abhängig, und nur in diesem seine Stütze suchen darf. Die Sache greift zu tief ein, um hier auf kurzem Wege Entscheidendes bemerken zu können: ja oft sind die Fälle so schwierig, dass sie beinahe allein vom Gefühle des Lesers abhängig werden. Für gegenwärtigen Fall möge sich der Leser mit der blossen Uebersetzung der in Frage stehenden Stelle begnügen, und dann selbst entscheiden, ob ihm der Conj. hier besser dünke, oder der von Garatoni und dem Hrn. H. vorgezogene Indicativ. „Indess *sollte* mich das, Richter, sobald man wirklich an mir selbst etwas nur in so weit aussetzte, dass es ohne weitere Beziehung mit diesem hier stünd, nicht sonderlich beunruhigen: denn ich befürchte nicht, dass um deswillen, weil sich so sehr selten dankbare Menschen finden, es mir zum Vorwurf gereichen könne, wenn jene behaupten wollen, ich sei zu sehr dankbar. Die Stelle so gefasst ist der Conj. so unabhängig, wie er es nur sonst bei *quoniam* seyn kann. Aehnlicher Art ist die Stelle c. 3: Daher, ob ich schon nicht zu der Thüre, durch die ich wollte, in die Sache eingegangen seyn *mag* etc., so auch die c. 14 und 24. Gleicher Beschaffenheit ebenfalls die aus de Legg., von welcher der Streit ausging; deren Uebersetzung gleichfalls hier stehn mag. Doch diese Art von Gesandtschafts-Erlaubniss hätte ich, wie ich Consul war, ohngeachtet sie als zu den Vorrechten des Senats gehörig angesehn werden *kann*, gleichwohl mit Billigung des gerade sehr zahlreichen Senats abgeschafft, wenn nicht ein luftiger Volkstribun damals Einspruch gethan hätte. Diese Uebersetzungen, die absichtlich streng dem Original angepasst sind, setzen, kurz bemerkt, den Streitpunct dahin fest, dass keine Frage davon seyn kann, ob der Conj. von *quamquam* abhängig; sondern dass ausgemittelt werde, wenn und wie derselbe jedesmal in solcher Verbindung stehn könne: ob er dann nur zulässig, wenn *tamen* folgt, und wie man überhaupt, und ohne die Handschriften zu zählen, sich bei der Beurtheilung zu nehmen habe. Dies wird nur dann völlig klar werden, wenn alle Stellen sorglich gesammelt (ausser denen von Ellendt zu Brutus 30 p. 86 f. vereinten finden sich noch mehrere) und geprüft sind. Refer. wollte an jener Stelle durch seine Bemerkung nur aufmerksam machen; er nahm daher die Stellen wie er sie fand. Mit dieser vor-

läufigen Bemerkung glauben wir unsern Weg weiter verfolgen zu können. — S. 14 gilt G a r a t. Vermuthung, dass zu *quum respondero criminibus* mit dem Erf. *omnibus* beizufügen sey, aus dem Grunde nicht, weil sicher der Schreiber dieses Codex durch die Abkürzung von *criminibus* sich zu diesem *omnibus* verleiten liess. In den S. 15 tiefer folgenden Worten *Mihi autem non id* (wie richtig auch des Ref. Cod. liest) *est in hac re molestissimum, c o n t r a i l l u m d i c e r e*, finden wir die letzten drei als sehr magres Glossem, da sogleich die nächstfolgenden *sed multo illud magis, quod in ea causa contradicendum est* etc. sich so deutlich wie möglich aussprechen. Hierzu kommt, dass durch diesen Anhang *molestissimum* sein Gewicht, welches seine Stellung fordert, ganz verliert. Ueberdies knüpfen die Wörter *in hac re* genugsam an das Vorhergegangne an: auch ist der Zwischensatz, über den das Angeführte sich hinausbezieht, nur kurz, und dies schliesst sich beim Sprechen (für welches es berechnet ist) weit enger und lebendiger, als beim Lesen, zusammen. Endlich stehn diese Worte selbst so starr und ungefüg da, dass sie schon um deswillen dem Redner nicht zuzugehören scheinen. Dagegen ist sicher c. 3 p. 18 die richtige Lesart aufgenommen, *Quid? tu dignitatis iudicem putas esse populum?* ohngeachtet sonst Cic. *Quid ais? tu* zu schreiben pflegt. Man vergl. Milo 13 *Quid? tu me iratum, Sexte, putas tibi —?* S. 19 *honos p a r i t u r* kürzt des Ref. Codex *pit'* ab: daher die verschiednen Lesarten *patitur* und *paratur*. S. 21 wird zwar richtig geschrieben, aber minder richtig interpungirt. Man distinguire, *Vel quod etiam minus est: tum enim* etc., da *Vel quod* (Ja was) aufs Folgende geht, vgl. Tursell. p. 900. Ein andrer Fall wäre ohne den Nachsatz *tum enim*, wie XVI Divv. ep. 16 extr. *amo te omnibus equidem maximis de causis, verum etiam propter hanc: vel quod, ut debuisti, nuntiasti.* Ebendaselbst wünschten wir die Gründe der Lesart *afuturus* (wie c. 7 p. 45) angegeben, da E r n. an beiden Stellen *abf.* schreibt: denn hierbei muss Willkühr fern bleiben. Cap. 4 p. 25 verstehen wir H. O r e l l i nicht gehörig, *Sunt, qui doceant, particulae s i n anteire semper debere alteram s i.* Wir wenigstens sind fest überzeugt, dass dem *s i n* entweder stets ein *s i* vorausgehn, oder dies doch im Vorhergehenden gedacht werden muss. Der erstre Fall findet ja bei *Sin autem mavis* statt, dem in den p. 22 vorhergehenden Worten *Denique s i iudicat, s i* vorausgeht: so wie sich auch in der aus Cap. 6 citirten Stelle *sin* auf das vorausgehende *Nam si* bezieht. Zu letzterm Falle rechnet sich die aus Caesar I B. G. 32 angeführte Stelle, *Pro quibus rebus orat atque postulat, rem publicam suscipiant, atque una secum administrent. sin timore defugiant* etc. Denn zu *suscipiant* lässt sich *si velint* denken, da *sin timore defugiant* das *si nolint timore praepediti* enthält. Cap. 5 p. 26 macht in den Worten *Venio iam ad ipsius populi partes* die Doppel-Lesart *iam* und *nunc* beide Partikeln streichenswerth, da mit

diesem Verbum Cic. auch ohne Partikel häufig übergeht, Sext. 54 *Veniamus ad ludos;* V Phil. 16 *Venio ad Caesarem.* Zwar findet *iam* Stütze in c. 24 *Sed venio iam ad L. Cassium;* allein wir kennen sonst keine einzige Stelle, wo nach diesem *Venio*, *iam* sich fänd: desto häufiger aber *nunc*. Eben so wird zu *Sed venio* anderwärts keine Partikel gesetzt, cf. Cato. Maj. 16; V Fin. 30. Ein andrer Fall ist unten c. 15 *Sed aliquando veniamus ad causam.* Gleich darauf p. 27 ist wohl die bessre, auch von unserm Cod. anerkannte Wortstellung *una loqui voce possit*, *haec dicat;* denn es ist so dasselbe, als wenn Cic. sonst lieber schreibt *una omnium voce*, II Divv. ep. 5. Ueberdem wundert uns, dass Garat. hier auf die offenbare Nachahmung Plato's, ähnlich der I Catil. 7, nicht aufmerksam machte; denn nur unter verschiednen Nahmen wird hier das Volk, dort das Vaterland, und im Crito das κοινὸν τῆς πόλεως sprechend eingeführt; ja es war selbst Pflicht auf die fast gleiche Farbengebung dabei aufmerksam zu machen, durch welche diese Nachahmung absichtlich wird, und sich sprechend hervorhebt. S. 28 musste nach *supplicari* ein Vollpunkt stehn: die Wortstellung erhält dadurch erst ihren Werth. *Dicet* lautet durch sich selbst herüber. Was übrigens die ganze des Catulus Consulat betreffende Stelle, die folgt, anlangt, so fegt auch Garatoni das Spinngewebe der von Ferrati aufgestellten Gründe nicht rein. Man halte die beiden Endpuncte fest, dass Catulus 645 *praetor* und 652 *consul* war. Dabei bemerke man, dass Serranus 648, Mallius 649, Fimbria 650 Consuln waren. Catulus überschlug also ein Jahr in seiner Bewerbung. Die S. 31 gleich darauf folgende Stelle liest Ref. so: *Desiderarunt te*, *inquit*, *oculi mei*, *quum tu esses Cyrenis: me enim*, *quum socios*, *tua frui virtute malebam. Et cur*, *quo plus intererat*, *eo plus aberas a me? certe te non videbam.* Die bessre Interpunction ist einleuchtend, und durch die eingestellte Frage fällt alle Lückenspur weg. Nach *certe* konnte leicht *te* herausfallen. So bildet sich am Ende der Stelle eine Art gefälligen Gedanken-Ritornells mit dem Anfange derselben. Man übersetze: Es vermisste dich mein Auge zu der Zeit: wie du zu Cyrene warst: ich nehmlich wollte selbst lieber die Früchte deines Werthes geniessen, als dass es die Bundesgenossen sollten. Und wie kam es, dass du, je mehr mir daran lag, desto entfernter von mir warst? So viel ist gewiss, ich sah dich nicht. — Wenige Worte darauf scheint, wie vorher *te* nach *certe*, so in den Worten *quae istam eloquentiam et virtutem requirebant* nach *istam*, *tuam* ausgefallen zu seyn. *Istam* steht sonst offenbar hier zu vag, so elliptisch scharf auch sonst dieses Pronomen gesetzt zu werden pflegt. Beide Pronn. werden nicht selten in den Handschriften vermisst. So setzte richtig Martyni II Divv. ep. 13 *te* nach *dubitare* ein: so kam, gleich richtig, II Phil. 44 nach *caritate* durch den Vat. *te* hinzu. *Tua*

aber sollte wohl Muren. 18, 37 nicht fehlen: denn in den Worten *duae res in praetura desideratae sunt*, *quae ambae in consulatu Murenae profuerunt* ist kaum zu begreifen, wie es die Herausgeber, bei diesem scharfen Gegensatze, nach *praetura* nicht vermissten. Am Ende des Cap. S. 34 muss zu *reddam*, *si denuo ambieris* gedacht werden, *sed* dagegen den Nachsatz führen, und nicht durch den Vollpunct getrennt seyn: aber lerne erst, rathe ich, um die gewichtigsten Ehrenämter, deinem Werthe gemäss (i. e. *prima statim ambitione*), zu erlangen, mir ein wenig sorgfältiger den Hof zu machen. S. 37 und folg. sind richtig nach Vorgang Garat. und durch noch schärfere Beurtheilung des H. die Worte *supplicatio magistratuum* und *suffragiorum* als nichtige Glosseme geklammert: doch musste auch vor *Hic familia consulari* voll interpungirt werden. Bei Cap. 6 p. 41 musste unstreitig *cur tu*, *id in iudicio ut fiat*, *exprimis*, *quod non fit in campo?* statt *cur tu id in iudicio*, [*ut fiat*,] *expr.* unterschieden werden. Diese Structur des nachgesetzten *ut* kehrt oft wieder, z. B. II Off. 23 extr. *eam tu ut habeas*. So werden die Klammern bei *ut fiat* unnöthig, was überdies der Context für den Gegensatz fordert. Gleich darauf ist S. 42 nach *dignior*, wohl das Fragzeichen gemässer, als das Colon, wie es sofort die Uebersetzung der lebendigen Stelle lehrt. Ist dieser oder jener der Würdigere (ὁ ἀξιώτερος)? Das lässt sich sehr schwer behaupten. Wie ists nun der Billigkeit gemässer? Ich glaube so, wie es eben verhandelt wird (*quod* für *quoad*): damit nehmlich (das zweite *quod* steht für *nam hoc*) begnügt sich der Richter: der, und kein Andrer, ist es geworden. Warum *der* gerade, und nicht ich? Theils weiss ich das nicht, theils sag' ichs nicht, theils endlich würde mir es sehr schwer ankommen, wenn ich sagen wollte, dennoch gleichwohl auch nicht ungestraft sagen dürfte, es sey nicht mit Recht geschehn. S. 45 ist völlig richtig *vestrûm* aufgenommen, das durch die Abkürzung *urm*, die auch des Ref. Codex hat, mit *vestram* verwechselt wurde. Eben dieser Codex bestätigt auch das kurz darauf als ächt anerkannte *deducere*; von dem, wenn es für *adducere* steht, Mencken in seinen Obss. Lat. Ling. h. v. die Stellen gesammelt hat. Die schöne Stelle S. 45—47, in welcher das Bild des Wettlaufs das Ringen nach Stimmenmehrheit der Staatsamts-Bewerber versinnlicht, hat H. Orelli richtig gefasst; doch nicht scharf genug, um auch das richtigere *demovit* beim Erfurter Cod. anzuerkennen. Dieses ist synonym mit dem folgenden *depulsum*, und es muss *cursu* gedacht werden, um die Vorstellung des Wettlaufs im Gedränge festzuhalten. Eben so, doch in anderm Bezuge, sind die beiden Verba verbunden Caecin. 17, 49 *demoveri enim et depelli de loco necesse est eum*, *qui deiicitur*. Mit gleicher Aehnlichkeit ver-

bindet Cic. auch sonst das folgende *incumbere* mit *impellere* in der Trope, cf. II Orat. 79, 324 *tantum impelli primo iudicem leviter, ut iam inclinato reliqua incumbat oratio.* Am Ende des Cap. S. 49 musste wohl nach *non dubito* bloss ein Colon, statt des vollen Puncts, und darauf, da *si — ament* nur Zwischensatz ist, vor *num* ein einfaches Comma stehn. S. 55 sind die Worte *tota denique nostra illa aspera et montuosa — regio* für II Legg. 1, 3 wohl zu merken, wo sich die Stelle *nihil enim his in locis nisi saxa et montes cogitabam; idque ut facerem et orationibus inducebar tuis, et versibus* wörtlich darauf bezieht. Es reuet Ref. dort diese Stelle übersehen zu haben; er hätte ausserdem dem trefflichen Wyttenbach die sonderbare Vermuthung *narrationibus*, statt *orationibus*, und Mosern die unzweckmässige Erklärung dieses Wortes selbst erspart. Cap. 8 ebend. *tot e reliquis municipiis omnibus non sunt.* Die guten Handschriften haben statt *e*, *ex*, und wirklich liegt auf *reliquis*, nicht auf der Präp., der Nachdruck. Referent darf aber auf vielfache Beobachtung sich berufen, dass dann zum Consonanten beim ächten Lateiner nicht *e* stehn darf, wenn das Gewicht ausser der Präp. liegt. Allein so würde in 3 Zeilen ohne Noth *ex* dreimal wiederkehren. Daher verdient die dritte Lesart *a* um so mehr Beachtung, weil dann die übrigen der Glosse angehören würden: denn *a*, in der Bedeutung von Seiten, wird von den Abschreibern vielfach in Anspruch genommen. Uebersetzt man nun, so viel giebt es ihrer von Seiten der übrigen Municipien (bevorrechteten Städte) zusammengenommen nicht: dann wird es glaubbar, dass hier Cicero die Präposition absichtlich änderte. Dies wird noch wahrscheinlicher, ja selbst zur Gewissheit, aus Cap. 9 p. 59 *Iisdem nunc a municipiis adsunt equites Romani publice*; wo eben so *e* und *ex* schwankt. Bei Seite 50 müssen wir etwas länger verweilen, und zwar bei den Worten *numquam intellexi vehementius [municipum] suorum honore laetari.* Dass *municipum* als unächt eingeklammert ist, geschah allerdings mit Recht; allein damit wiederfuhr der Stelle ihr Recht noch nicht. *Suorum* stand hier wegen seines gewöhnlich zu speciellen Gebrauchs wahrscheinlich nicht richtig allein. Unter den drei berücksichtigungswerthern Lesarten *hominum*, *hospitum*, *municipum*, ist sicher die erste die ächte. Es ist nehmlich Cicero's Weise zu den Pronomen und Adjectiven *homo* zu setzen, um gleich so den allgemeinen Begriff zu bezeichnen, daher so oft *nostri homines*, *Romanus homo*, *homo iuuenis*, *adolescens* etc. Allein müsste es nicht auch hier *nostrorum hominum* heissen, nach Hinweisung der Baierschen Handschr., welche *nostrorum municipum* beut? Darüber kam vielleicht der scharfsinnige Garatoni mit sich nicht aufs Reine, da er in der zweiten Ausgabe weit unentschlossner als in der ersten sich ausspricht. Eigentlich schreibt allerdings der Lateiner gewöhnlich *nostri homines*, cf. I Orat. 4; 6; 11; 13;

weil er in der Regel das Pronomen dabei marquirt: doch ist das selbst nicht nothwendig, vergl. I Orat. 44, 197 *de quo multa soleo in sermonibus quotidianis dicere, quum hominum nostrorum prudentiam, ceteris omnibus, et maxime Graecis, antepono.* Oefter steht so *homo Romanus*, I N. D. 33, 92; Cato Maj. 4, 12 etc. Gerade so ist bei Seneca zu lesen Q. N. IV, 6, 1 *Non tempero mihi, quo minus hominum nostrorum ineptias proferam*, wo man das ehmalige *omnium* unglücklich in *omnes* verwandelt hat. Dem gemäss stimmen wir hier gänzlich mit Ern., welcher *hominum* aufnahm. Zwar stützt sich diese Lesart einzig auf einen Codex bei Ursini, und dieser lieh, wie Hr. Orelli nicht ohne Grund bemerkt, seinen Handschriften oft seine Vermuthungen. Allein war dies auch hier der Fall, so ist diese Vermuthung der vollen Anerkennung werth. Aus *hominum* entstand sicher durch falsches Lesen seiner Abkürzung *hospitum*, und *municipum* ist seine Glosse.

Doch wir müssen abbrechen, um unsre Bemerkung nicht zu weit auslaufen zu lassen, und bezeugen nur noch aus sichrer Prüfung, dass des H. H. Bemerkungen an Richtigkeit und Sicherheit des Urtheils wachsen. Anfangs liess derselbe sich vielleicht von Garatoni's Nahmen etwas obruiren; weiterhin wurde jenes scharfsinnigen Vermuthungen auch wohl noch zu oft Raum gegeben: was alles in der Ausgabe der zweiten Rede meist glücklich vermieden wurde.

Bei der Rede *gegen den Milo* fand die nöthige Abänderung statt, dass Garatoni's Anmerkungen hintangefügt wurden, unter dem Texte aber von Hrn. Orelli eine eigne freie Recension fortläuft, mit Benutzung der durch Peyron später gelieferten ansehnlichen kritischen Hülfsmittel, theils aus dem reichen Schatze der Lagomarsinischen Collationen, theils in einem Turiner Palimpsest bestehend, welches sogar eine vorher nicht geahnete Lücke c. 13 ausfüllt: wegen welcher, und einer andern von Peyron entdeckten, auch dieses Abhandlung *de lacunis orationis pro Milone* vorgedruckt ist. Am Ende wurde noch Ferrati's Excurs zu dieser Rede, und Graefs Verbesserungen auszugsweise in 4 Blättern von Hrn. Diak. Bardili beigegeben. Auch hier wollen wir ebenmässig des H. H. Urtheil besonders da begleiten, wo wir etwas bemerken zu müssen glauben: bei allen übrigen Bemerkungen desselben geben wir durch unser schweigendes Vorübergehn unsre Beistimmung, oder doch so viel, dass wir ebenfalls nicht bessren Rath, wenigstens nicht ohne zu umständliche Erörterungen, wussten, durch die Sache selbst zu erkennen.

Gleich Anfangs Cap. 1 S. 42 ist mit Garatoni richtig *quocunque inciderunt* statt des alten *inciderint* geschrieben: nur musste wohl der Aoristische Sinn des Perfects zu dieser Partikel bemerkt werden; wohin immer der Blick fällt. Kurz vorher hätte vor *tamen* der Nachsatz durch ein Colon sollen bemerkt

werden. S. 43 ist eben so richtig *Nam* in *non* verwandelt, *horroris* gestrichen, und *sumus* gegen Ern. geschützt: doch musste das Gedrehte der ganzen Stelle aus dem pickirten Gemüthe Cicero's erklärt werden, der sich des minder günstigen Erfolgs seiner gehaltenen Rede lebhaft hier bewusst war, und doch sich nicht gerade und offen äussern wollte. S. 44 sind wir mit der nach dem Urtheile Garatoni's geordneten Construction *existimarem esse oratori locum* nicht zufrieden; weil der Gedanke lahm auf dem Iamben ruht, überdies auch der Zusammenhang die Asseveration fordert, die durch das *esse* der Vulgate am Schlusse richtig Platz findet. Auch verdankt man die dreifache Umstellung des *esse* hier sicher nicht der aufgenommenen Wortordnung; wohl aber wird es häufig aus der Clausul verstellt. Cap. 2 S. 45 billigen wir in *clamores maximos pro vestra salute neglexit* das aufgenommene *pro* nicht, sondern halten es mit Ulrichs Urtheil und mit dem *prae* der Vulgate, cf. XIV Divv. ep. 4 *qui periculum fortunarum et capitis sui prae mea salute neglexit.* Ja wir halten in dieser Form und Stellung *pro* kaum für Latein. Ein andrer Fall tritt ein V Divv. ep. 9 *An verear, ne, qui potentissimorum hominum conspirationem neglexerit pro mea salute, is, qui pro honore meo pusillorum ac malivolorum obtrectationes atque invidias non prosternat atque obterat.* In der Stelle II Verr. 65 möchten auch wir von keiner Aendrung wissen. Seite 46 begünstigen zu *de bonis et fortibus viris* sieben Codd. die Wiederholung der Präposition. Diese waren hier wohl deshalb zu berücksichtigen, weil Cic. die *bonos* und *fortes viros* scharf unterschieden wissen will, um sie den *bene meritis civibus* vereint zu bezeichnen. Uebrigens ist es ja auch dieses Gewohnheit, verwandte Begriffe auf diese Art als gesondert denken zu lassen, z. B. I Off. 14, 42 *de beneficentia ac de liberalitate*, und eben so II, 15, 52 etc. Wie oft aber die Abschreiber die zweite Präp. absichtlich weglassen, ist bekannt. S. 47 *Quamquam — T. Annii tribunatu, rebus que omnibus pro salute reipublicae gestis — non abutemur.* In diesen Worten hätte *que*, welches die meisten Handschriften nicht kennen, gestrichen werden sollen, da sich der Satz durch *quum omnes res — gestae sint* auflöst, und man bei *que* nicht ohne Grund zu *rebusque omnibus*, *in hoc* beigesetzt wünschen würde. Cap. 3 p. 49 ist in *propria vestrae quaestionis*, *vestrae* eben so müssig, als das frühere *nostrae*, und nimmt überdies das nöthige Gewicht von *propria* hinweg: daher findet es in der von Garat. aus Cluent. 58 angeführten Stelle keine weitere Stütze. Gleich darauf ist sicher der Stelle *quae et in senatu ab inimicis saepe iactata sunt, et in concione ab improbis* noch nicht Genüge geschehn. Sieht man diese Worte mit ihrem Wirrwar von Lesarten genauer an, so sollte man glauben, *in concione* sey ehmals herausgefallen, am Rande notirt, und an falscher Stelle dann eingerückt worden. Man lese die Stelle so: *quae et in senatu,*

et in concione ab amicis saepe iactata sunt, *saepe ab improbis*, und man wird mit uns gleich denken: übrigens lassen wir die Wahrscheinlichkeit dieser Umstellung für sich selbst sprechen, und verlangen nur, dass man das Gewirr der Varianten bei Peyron selbst nachsehe. Kurz nachher steht *esse* gewiss falsch: es muss entweder mit einer von uns verglichenen Handschrift *qui esse a se hominem occissum fateatur* gelesen, oder, was hier wohl richtiger seyn möchte, *esse* der Glosse anheim fallen, da das Gewicht der Versicherung in der übrigen Wortstellung selbst ruht, und nicht erst so marquirt zu werden braucht. Gleicher Fall gilt auch wohl bei den Worten *esse interfectam fateatur*. Zu der tiefer folgenden Stelle über African, da er von *Carbo in concione seditiose interrogaretur*, musste II Orat. 25, 106 verglichen werden, wo das *seditiose* leiser durch *alia tum mente rempublicam capessenti* bezeichnet wird. Das Seite 59 stehende *Neque enim* erhält schon seine volle Rechtfertigung damit, dass es hier eigentlich, wie oft, durch Beispiele widerlegend ist. Sein Unterschied von *Neque vero* springt durch die Uebersetzung sogleich hervor: Auch könnte *ja* — nicht anders; während *vero* durch wirklich zu übersetzen seyn würde. Am Ende des Cap. S. 51 ist *defenderit* einzig zu berücksichtigende Lesart, da es hier auf Thatsache ankommt. Man übersetze: im Falle, dass er sich habe mit einem Gewehr vertheidigen wollen. S. 52 sind die auf C. Marius Bezug habenden Worte *Atque ille summus vir* vollkommen richtig gestellt. Auch glaube man nicht, dass *summus ille vir* besser wäre, wie Garatoni lieber lesen möchte. Sein Ohr war an die häufig wiederkehrende Stellung gewöhnt, die hier nichts weiter als der bekannte grosse Mann ausdrückt: die Vulgate enthält die Umschreibung *ille vir*, *qui summus erat*, jener *grosse* Mann; die aufgenommene Lesart hingegen, welche *ille*, *qui summus vir erat* ausdrückt (jener *so grosse* Mann), entspricht dem Lobe am besten, das Cicero so gern diesen seinem nächsten Landsmanne mit vollem Gewichte zumisst. Gleich darauf möchte aber vor *Insidiatori vero* kein Vollpunct, sondern ein Colon zu setzen seyn, weil die vorweg gehenden Worte bloss den Uebergang bilden. Cap. 4 S. 52 darf die Kritik in der trefflichen Stelle *Est enim haec*, *iudices*, *non scripta*, *sed nata lex* etc. nicht ändern, da bei ihrer Wiederholung Orat. 49 von allen Handschriften, auch zweien des Ref., *enim* anerkannt wird: indess hier bleibt der Partikeln-Tausch, *igitur*, *ergo*, doch immer merkwürdig. Denn es könnte das einfache *Est* in schärfrer Versicherung stehn, wie I Div. 25, 52 *Est apud Platonem Socrates* etc. Dennoch neigte sich des Ref. Vermuthung seit lange schon zu dem doppelten *est* hin; wie unten 31 p. 125 *Est*, *est profecto illa vis;* Fontej. 7 *Fuit*, *fuit illis iudicibus divinum et singulare*, *iudices*, *consilium;* I Verr. 4 *Non est*, *non est in hoc homi-*

ne cuiquam peccandi locus, iudices. Seite 55 war *senatui*, vor *potestas esset erepta*, sicher zu streichen, das, vieles Andre nicht zu berücksichtigen, noch überdies die unrechte Stellung hat; wiewohl seine zweite handschriftliche Stellung ganz unzulassbar bleibt. Auch unsre verglichne Handschrift kennt es nicht. Sehr richtig ist aber das Garatonische *sibi*, statt *senatui*, verworfen. Tiefer war ebendaselbst wohl mit fast allen, selbst den vorzüglichsten Handschriften die Lesart fest zu halten, *aut quo arma Saturnini oppressa sunt*, *non*, *etiamsi e republica oppressa sunt*, *rempublicam tamen vulnerarunt.* Das *non* vor *etiamsi* gesetzt, darf eben so wenig auffallen, als wenn es gleich scharf vor *si*, *etsi*, *quia*, *quo*, vorausgeht. Auch erhält so *tamen* vor dem Verbum, dem Sinne gemäss, stärkern Nachdruck. I Att. ep. 16 *quum illum* (*Clodius*) *plumbeo gladio iugulatum iri tamen diceret.* Das zweite *oppressa sunt* giebt der Stelle erst die Rundung; weggelassen wird sie gezwungen und unnatürlich. Und warum will man sich mit Garatoni so sehr daran stossen? Schreibt nicht Cic. öfter so, dass er mehrere Beispiele vereint setzt, und an das letzte wichtigere die Construction knüpft, die dann erst in Gedanken an die übrigen angepasst werden muss? Wir dürfen uns über ähnliche Stellen nicht ausbreiten: bemerken hier nur, dass der angedeutete Erklärungs- und Behandlungs-Weg bei der Stelle der sicherste ist. Seite 56 müssen am Schlusse des Cap. die Worte *nihil enim necesse est*, *omnium me flagitia proferre*, parenthesirt, und der Vollsatz darf nicht widerlich durch zwei Vollpunkte zerschnitten werden. Cap. 6 zu Anfang heisst es von dem Gesetzes-Vorschlage des Pompejus, *Tulit enim de caede*, *quae in Appia via facta esset*, *in qua P. Clodius occisus esset;* wo die Debatten über das letztre *esset* noch nicht abgethan sind. Zwar ist kein Zweifel, dass *est* und *fuit* hier in keinen Anspruch kommen: aber schwerlich möchte sich das doppelte, die beiden Sätze so monoton schliessende *esset* gehörig schützen lassen. Stellte eine Handschrift *esset occisus* um, so wäre die Sache entschieden. Gleichwohl ist nicht zu leugnen, dass bei Römischen Gesetzes-Formeln der Hinblick auf unverfängliche Deutlichkeit alle andre Sprach-Rücksichten in den Hintergrund stellt. Seite 59 würde Ref. *poeniendum*, das durch so gute Handschriften gestützt ist, beibehalten haben. Der Grund der Gleichmässigkeit der Schreibart, welchen der H. H. weiter unten anführt, möchte sich schwerlich bei Cicero mit Consequenz durchführen lassen, da vieles Andre, wie *domi* und *domui*, *perinde* und *proinde*, *libens* und *lubens*, *plebis* und *plebei* etc. dawider protestiren würde. S. 61 war vielleicht die Wortstellung *summa omnia fuerunt* zu vindiciren, weil Ernesti zu III Orat. 4, 15 versichert, dass Cic. nur *omnia summa* schreibe, dies auch wirklich sonst überall gilt, II Orat. 20, 85; X Divv. ep. 3; XV Att. ep. 13. Allein hier hätte wohl Cicero eigentlich

summa fuerunt omnia schreiben sollen, hätte er nicht die Asseveration vorheben wollen. Bald darauf ist mit Recht gegen Garat. *occidisset* festgehalten: denn trügt uns nicht Alles, so würde Cic. nach *cecidisset* im nächstfolgenden *omnes una concidissent* geschrieben haben. Cap. 8 S. 62 glauben wir bei den Worten *Non fuit profecto, ea causa, iudices, non fuit* auf die richtigere Interpunction aufmerksam machen zu müssen. Es ist nehmlich Cicero's, schon vom Sprachgeiste gebilligte, Gewohnheit, bei Wortwiederholungen die Asseverative dem Nachsatze, nicht dem Vordersatze, beizufügen; wogegen die Herausgeber oft verstiessen. So musste in der von Garatoni p. 180 citirten Stelle Fontej. 4 *non est, sane non est inquirendum*, das Comma vor, nicht nach *sane* gesetzt werden. Eben so Rosc. Am. 49, 121 *Non est ita, profecto, iudices, non est verisimile, ut* etc., wo ebenfalls das Comma vor *profecto* fehlt. Man vergleiche nur Coel. 26 *erit, erit illud profecto tempus;* II Orat. 7 *Audite, audite vero, inquit;* V Verr. 59 *malo, malo mehercule.* Diesem gemäss war auch hier *Non fuit, profecto ea causa, i. n. f.* zu distinguiren. Kurz darauf glaubt Ref. müsse p. 63 so geschrieben werden: *sed homo sapiens, atque alta et divina quadam mente praeditus, multa vidit. Vidit fuisse sibi illum inimicum* etc. Denn wie gezwungen lässt sich *vidit* zu *Fuisse* aus dem vorhergehenden Satze suppliren! und, gesetzt man liesse sich dies gefallen, springt dann nicht tiefer das *multa etiam alia vidit*, ohne die obige Wiederholung, widerlich ein ?! Man glaubt nicht, wie viele Stellen auf dem eingeschlagnen Wege bei Cicero noch leichter Nachhülfe entgegen sehn. Wir wollen hier nur zwei andere aus dieser Rede selbst beifügen. So heisst es c. 37 p. 140 *Mene non potuisse Milonis salutem tueri per eosdem, per quos nostram ille servasset.* Wir müssten uns sehr irren, wenn hier Cic. nicht hätte den Gedanken *Mene non potuisse Milonis salutem tueri* erst auf sich allein bezogen wissen wollen, dann auf die Mittelspersonen. Ist das der Fall, so muss auch hier *tueri* zweimal stehn, *salutem tueri, tueri per eosdem* etc. So möchte auch wohl c. 33 p. 130 *Oppressisset omnia, possideret, teneret, omnia* zweimal geschrieben werden müssen, wenn die Stelle nicht unerträglich langweilen, oder andre Hülfe für sie aufgesucht werden soll. Seite 64 ist richtig *nostra* gegen Garat. und Moebius vindicirt, das wegen der Opposition des *omnis* durchaus stehn muss. Eben so richtig auch das Urtheil bei *et delecti iudices, isque:* denn hier muss das marquirte Wort das *ii* ersetzen. Cap. 9 p. 66 würden wir die Verdoppelung in *sese* aus Bav. nicht aufgenommen haben, weil der Abschreiber wahrscheinlich zum einsylbigen Worte *que* nicht setzen wollte, wie dies so oft, und gerade bei den bessern Handschriften, Irrungen macht. Etwas tiefer möchten wir nach *Occurrebat* die Varianten *ei, enim, et,* von dem abgekürzt geschriebnen *etiam* ent-

standen glauben: diesem würde dann das folgende *porro* besser entsprechen, das ausserdem zu verwaiset steht. Cap. 10 p. 71 muss in *profectus est*, *desideratus est*, *habita est*, das in drei einander folgenden Sätzen wiederholte *est*, wie billig, auffallen. Das erste *est*, das auch des Ref. Codex verwirft, ist sicher nicht von Cic., da *profectus* sich an das schon vorhergegangne *profectus pridie est* anlehnt. Das letzte *est* muss mit seinem Satze in Parenthese gezogen werden; wenn nicht der ganze Satz selbst, da er so ärmlich nachhinkt, und sich von selbst versteht (auch wurde der Sache schon oben erwähnt), für ein Randglossem, zu *concionem* gehörig, noch wahrscheinlicher angesehen werden soll. Am Ende der Seite ist die schwierige Stelle *paenulatus*, *magno impedimento*, *ac muliebri et delicato ancillarum puerorumque comitatu* mit Besonnenheit behandelt. Ref. würde bloss noch *et* nach *magno*, das sich auf so starke Autorität stützt, gelassen haben, so dass das anacoluthisch folgende *ac* für *et insuper* gelten kann; dann würde sich *magno* zugleich mit auf *comitatu* beziehn. Dass *vulgi* gestrichen ist, geschah mit Recht: weil sonst Cic. *magno servorum vulgi imp.*, oder ähnlich, geschrieben haben würde, wenn er den Sklaventross hiermit hätte bezeichnen wollen. Ob aber in der so verbreiteten Lesart *vulgus* nicht sonst ein anderes Wort verdorben ruhe, wie es die Composition der ganzen Stelle wahrscheinlich macht, und welches dies gerade sei; lässt sich schwer entscheiden. Soll Ref. mehr rathen, als urtheilen, so würde er, mit Hinblick auf c. 20, wo *irretitus* und *constrictus* auf ähnliche Art vereint steht, *involutus* vermuthen. In wie vielartiger Beziehung Cic. dieses Wort setzt, ist bekannt. Garatoni hat die Stelle rein verdorben. Seite 72 wird am Ende des Cap. nach Garatoni's Vorgange *Milonem occisum et ex ipso Clodio audirent*, *et re vera putarent*, weit richtiger gelesen, statt dass es früher *Milonemque — etiam* hiess. Gleicher Cur aus freier Hand bedarf die ähnliche Stelle Brut. 42, 156 *Ita prorsus e t a n t e a putabam:* (—) *e t n u n c meum iudicium multo magis confirmo* etc. Aus Nichtbeachtung der Parenthese steht auch in neuster Ausgabe noch *e t i a m antea*. S. 74 ist die anacoluthische Stelle *Si id iure non posset*, *nihil habeo*, *quod defendam* (welcher sich ausserdem noch ähnliche mehrere beifügen liessen) glücklich und vollgenügend gerechtfertigt. Cap. 11 S. 75 irrt P e y r o n bei *Sin hoc*, wo das Turinische Rescript *s i c hoc* liest, wenn er *sic* nicht aus *sin* entstanden glaubt. Der Abschreiber las nehmlich die Abkürzung SĪ falsch. S. 78 möchte wohl in den Worten *speraret se eludere* das *se* dem ausgeworfnen *rempubl.* nachzusenden seyn, und der einzige Bav. zu viel Gewicht in die Wagschale legen, wenn mit ihm es dem *posse* nachgestellt werden sollte; auf eine Stelle besonders, welche es so oft rechtlos behauptet. Cap. 13 p. 79 möchte vielleicht *librariolum* im herabsetzenden Ausdruck, nach

I Legg. 2, 7, zu lesen seyn; wenigstens deutet die Lesart *liberalium* und *libellarium* darauf hin. — So wären wir zu den beiden Lücken gekommen, welche dieses Capitel Seite 79 folg. und 82 enthält, durch deren Ausfüllung diese Rede so unerwarteten Zuwachs erhielt. Wegen der zweiten findet in Rücksicht auf die Aechtheit des Einsatzes kein Zweifel statt: sie ist aus dem Palimpsest selbst entlehnt, und trägt alle Kennzeichen innrer Wahrheit und Vollständigkeit. Bloss der Uebergang zu ihr musste mit wenigen Worten ergänzt werden. Auch ein Theil der erstern Lücken-Ausfüllung, welcher durch glückliche Combination Quintilians IX Oratt. Instt. 2, 54 mit den Ambrosianischen Scholien (die indessen gerade an der Stelle leider selbst lückenhaft sind) durch Peyrons Scharfsinn gewonnen wurde, ist sehr wahrscheinlich ächt. Denn dass die Worte *An huius — reprehensio* Quintilian wirklich aus der von Cicero herausgegebenen Rede citirt, ist selbst daraus klar, weil derselbe kurz darauf § 56 auf dieselbe Art die nächstfolgenden in allen Ausgaben befindlichen Worte *Et aspexit* etc. anführt. Ob aber Peyron zu dieser ihrem Platze von ihm wieder gegebnen Stelle den Sinn des Verlornen in dem von ihm Supplirten voll und richtig erfasst hat, ist eine andre Frage. Zwar glauben wir gern, dass in ihr das Clodische Project, die Freigelassnen in die Landzünfte zu ziehn, und so stimmfähig zu machen, erwähnt wurde, da auch im Verfolge der Rede selbst wiederholt (c. 28 und 33) darauf angespielt wird, und sich ausserdem nichts Passenderes ausfindig machen lässt: halten uns aber überzeugt, dass in dem Mangelnden Aufschlüsse zu den Worten des Neuausgemittelten, *quam Clodius a se inventam gloriatur*, wie zu den der frühern Lücke folgenden *Et aspexit me illis quidem oculis* etc. zu suchen sind, weil sie ausserdem zu vag und bezuglos stehn würden. Ausserdem müssen wir noch bemerken, dass in den von uns angeführten Worten der Nahme *Clodius*, auf *Sextus Clodius* bezogen, sicher von Cicero so einfach nicht gesetzt wurde; der, wo er immer diesen erwähnt, ihn entweder mit dem Vornahmen zugleich, oder durch diesen allein nennt. Wir glauben daher, dass, mit Marque des Gegensatzes, *S. quam Clodius* gelesen werden müsse, wo wegen des nächstvorhergehenden *s* der Vorname leicht ausfallen konnte; und dass in dem Verlorengegangnen kurz vorher des *P. Clodius* Nahme mit verloren ging. Ueber die Worte der Peyronschen Ergänzung selbst liessen sich wenigstens 4 bedeutende Ausstellungen machen, wenn uns nicht Wichtigeres überblieb. — Zur zweiten Lücke sind statt der Peyronschen Vorsetzworte *Audistis, iudices, quantum Clodio profuerit* die von Beier zu Orat. in Clod. et Cur. p. 20 vorgeschlagnen *Demonstravi, iud., quantum Clodii interfuerit* mit Recht vorgezogen. Ueberdies musste wohl bei den Worten der hinzugekommnen Stelle *Valebat apud vos, iudices,* (zu welchen sich der Redner durch die vorgehenden *me suffragatore* den Weg bahnte)

auf die Anklage des Milo durch Clodius hingewiesen werden, deren c. 15 p. 88 ausführlicher gedacht wird, in welcher, ausser Pompejus, auch Cicero für Milo sprach, vgl. XXXIX Dio Cass. c. 18, die ganz eigentlich als von Clodius gebrauchtes Desperations-Mittel angesehn werden muss, um Milo in der Bewerbung ums Consulat zu hindern.

Hier sollten wir vielleicht abbrechen: indess wollen mir noch einzelne Bemerkungen auswählen, um den H. H. zu überzeugen, dass wir die ganze Rede durchlasen. Cap. 13 extr. p. 8 muss zwischen den Worten *Ille, erat, ut odisset*, das Comma nach *Ille* gestrichen werden, da es hier dieselbe Construction gilt mit dem gewöhnlichern *Is sum, ut*. Denn sicher darf Garatoni nicht gehört werden, der diese Worte in der Synchyse genommen wissen will, so dass das Pronomen, scharf vorgestellt, eigentlich nach *ut* gehöre. Vielmehr muss zu *Ille erat*, *talis* oder *ejusmodi*, wenn *ut*, und *causa*, wenn nach *Illi erat*, *cur* folgt, gedacht werden. Ueber *is sum, ut* hat bereits der gründliche Ramshorn in seiner Grammatik § 184, 3 n. 2 fast erschöpfend gehandelt. Cap. 15 in. p. 87 stimmen wir ganz mit der Veränderung *At quod erat tempus!*, ob wir gleich kein einziges Beispiel kennen, wo zu dieser Formel das Verbum sich beigesetzt fände. Allein kurz darauf würden wir in *patronus illius publici consensus*, *restitutor salutis meae*, sicher mit dem Bav. *illius* gestrichen haben, da es völlig müssig und störend, auch die Gleichmässigkeit der Cola hindernd, steht. Wenigstens durfte die Abwesenheit des Pron. in dieser guten Handschrift nicht unbemerkt bleiben. So war auch wohl gegenseits p. 88 *qui — ipse cunctae Italiae cupienti* das *ipse* gegen Ern. und Garat. zu schützen, das gewichtvoll von *qui* getrennt ist; daher auch nach *qui* das Comma nicht fehlen darf. Am Ende der Seite möchten wir zu *se — in scalarum tenebras abdidisset* mit Garat. nicht gern behaupten, dass gleichmässig auch *tenebris* stehe. Allenfalls liess sich das fürs Particip zugeben, I Invent. 2 *in tectis silvestribus abditas*, und Caes. I Bell. Gall. 39 *abditi in tabernaculis*: das möchten aber auch wohl die allein haltbaren Stellen seyn. Seite 90 halten wir in den Worten *quod caput est audaciae* sicher *audaciae*, wie auch schon Garat. ahnete, für eingeschoben; denn nirgends, glauben wir, findet sich, trotz so vieler Stellen, ein ähnlicher Beisatz in der Formel *quod caput est*, *et quod cap. e.*, *id quod c. e.*, bei Cicero. Cap. 18 S. 93 muss *liberatur* als Verbum dicendi genommen werden, *liber a culpa declaratur*. Bei Mencken Obss. L. L. findet man eine Menge Stellen für gleichen Sinn gesammelt. So ist die Construction natürlich und nach der Regel. Nur zu oft nehmen die Kritiker bei solchen Substituten der Verba dicendi ein Aergerniss! Cap. 19 p. 97 musste die übrigens richtig corrigirte Stelle *Quod ut sciret Milo* etc. *Cur neque* zum Nachsatze erhalten. Man übersetze: **Gesetzt auch Milo konnte das wissen, dass jener zu Aricia gewe-**

sen, vermuthen durfte er doch, er werde, im Falle, dass er an jenem Tage nach Rom zurück wolle, in seiner Villa, da sie gerade am Wege lag, abtreten: warum kam er ihm weder zuvor, so dass er in der Villa keinen Aufenthalt finden konnte; stellte sich auch nicht an so einem Orte in Hinterhalt, wo er bei Nacht passiren musste? *Quod ut* findet sich nicht bloss bei Plinius, sondern bei Cicero selbst I Tusc. 21, 49 *Quod ut ita sit* (*nihil enim pugno*), *quid habet ista res aut laudabile, aut gloriosum?*, und *tamen*, so nachgesetzt, ist ebenfalls nicht sehr selten, z. B. Fat. 20, 48. — In der Stelle Cap. 24 S. 108 folg. *Quin etiam audiendus fuerit popa* etc. sind die Worte *audiendus fuerit*, theils wegen der grossen Abweichung der Handschriften, theils wegen der Unbehülflichkeit der Stelle selbst, die sie veranlassen, für sichres Glossem zu achten. Ueberdies tragen sie auch noch darin den wahren Geist des Glossems an sich, dass sie aus dem Nächstvorhergehenden erzeugt sind: denn das vorstehende *audire coguntur* gab dazu Anlass. Man lasse sie weg, und interpungire: *Quin etiam popa Licinius, nescio qui de circo maximo, servos Milonis, apud se ebrios factos — ne indicaret, Pompeio in hortos nuntiavit. Arcessor* etc. Jeder wird sogleich selbst sehn, wie rund nun die Stelle zusammenläuft. Uebrigens stosse man sich darauf bei *rem defert* an das so häufig absichtlich weggelassne *is* nicht, wenn der Name kurz vorherging. Cap. 25 S. 110 ist *insidiose* statt *invidiose* völlig richtig auf Peyrons Urtheil aufgenommen. Eben so verbessre man, bei gleicher Doppellesart, I Verr. 15 *vitam periculosam, insidiosam infestamque reddemus*. Dass es nicht, wie Beck will, mit *invidiosam* als Glossem gelten darf, verbeut die Gleichheit der Redeglieder in dem gleich folgenden dreifachen *nullam*, verhüten im nächstfolgenden § die Worte *Nullae sunt occultiores insidiae, quam* etc. S. 111 musste *si tibi ita penitus insedisset ista suspicio* statt *inhaesisset*, welches seine Glosse ist, gelesen werden, da es nicht bloss das gewähltere Wort ist, sondern Cicero auch eigens so schreibt: I Att. ep. 17; II N D. 27; V Divv. ep. 13. *Insidere* wird übrigens häufig von dem, was tief in den Körper eindrang, z. B. einem Dorne, Geschwüre u. s. w. gebraucht; daher durfte Möbius das *evellere* dabei nicht befremdend finden. Cap. 28 S. 119 ist bei *aequabiliter* zu bemerken, dass es oft da steht, wo auch *aequaliter* stehn könnte; wie auch wir die Ausdrücke auf gleichmässige und auf gleiche Weise vertauschen. Daher *aequabiliter praedam dispertiat* II Off. 11, 41. Und so mag auch III Verr. 70, 238 B die Lesart der Huydecoperschen Handschrift, welche eine andre von uns verglichne stützt, *aequabiliter distribuerunt*, die richtigere seyn. Nur vermische man die Begriffe beider Wörter selbst nicht. Cap. 29 p. 121 in den Worten *fingite igitur cogitatione imaginem huius conditionis meae, si possim*

efficere etc. ist *conditio* weder Lage, noch Bedingung, sondern Vorschlag, Anerbieten. Macht euch in Gedanken eine lebhafte Vorstellung von dem Vorschlage, den ich euch thun will: gesetzt ich könnte bewirken, dass ihr Milo lossprächt, doch nur in dem Falle, wenn Clodius vorher wieder ins Leben zurückkehrte. Wir würden auch im Texte ein Ausrufszeichen gesetzt haben: denn der zu supplirende Nachsatz liegt in der Aposiopese. Die vorhergehenden Worte *liberae — videmus*, die auch wir für ächt erkennen, würden wir indess in Parenthese gezogen haben, da sie ganz das Rollende derselben an sich tragen. Am Ende des Capitels S. 123 *Vos — tanti sceleris ultorem, non modo honoribus nullis afficietis, sed etiam ad supplicium rapi patiemini.* In diesen Worten kennt des Ref. Codex *etiam* nicht, was gewiss Berücksichtigung verdient, da so auf *supplicium* scharfpassendes Gewicht fällt, vergl. III Legg. 11, 25. Cap. 31 S. 124 ist in den Worten *nullam vim esse ducit, numenque divinum*, durchaus kein Anstoss zu nehmen, da *divinum* so gut zu *vim* gehört als zu *numen*, und das gemeinsame Adjectiv absichtlich, wie oft, ans Ende des Satzes gestellt ist: III Divv. ep. 10 *quae mihi — merces est laborum et vigiliarum mearum.* Die Abschreiber, die dies nicht einsahn, verfuhren mit dem Texte nach Willkühr. S. 125 war bei *maiorum nostrorum* mit so vielen Handschriften *nostrorum* zu streichen, vgl. I Off. 32 *omissa imitatione maiorum*, und gleich darauf *obscuris orti maioribus.* Hier kommt noch hinzu, dass *nobis, suis posteris*, folgt, was einen Hyperpleonasmus geben würde. S. 127 gilt es nach *Nisi forte — casu factum esse dicemus, ut* etc. die Doppellesart *acceperit* und *acciperet*, mit dem darauf folgenden *obiret*. Der H. H. zog *acciperet* vor, weil im Imperfect die Idee göttlichen Verhängnisses ruhe. Allein dies spricht sich ja in *obiret* genugsam aus, und die doppelten Perfecten, an welche sich überall Abschreiber, wie Interpreten, stossen, sind hier ganz in der Ordnung. Die einfache Construction läuft: *Nisi factum esse dicemus, ut acceperit, quo obiret.* Nun übersetze man: Wir müssten denn behaupten wollen, das selbst sey durch Zufall, dass er gerade vor der Capelle der Bona Dea, die auf dem Landgute des — steht, unmittelbar, sage ich, vor der Dea selbst, nach geliefertem Kampfe, jene erste Wunde *erhielt*, an welcher er eines so scheuslichen Todes *sterben sollte:* so dass es das Ansehn gewann, als sey er in jener schimpflichen Gerichtssitzung nicht wirklich losgesprochen, sondern zu dieser Strafe eigens aufgespart worden. Jetzt fragen wir, ob die Leser lieber nach H. Orelli's Weise hier übersetzen möchten, dass er — jene Wunde erhalten musste, um an ihr — zu sterben? Uebrigens sind diese zweiten Perfecte auch bei Cicero bereits nach *ut*,

ne, *quo*, *quin* richtig anerkannt. Wir fügen nur noch zu Cap. 36 p. 138 bei, dass wir mit dem umsichtigen Bremi stimmen, welcher statt *eriperis*, *eripieris* zu lesen verlangt. Nur müsste es *eripiere* heissen: denn diese Dualform ist bei Cicero so Regel, dass die andere als Abschreiber-Fehler zu achten ist. Das gleich darauf statt *saltem* schlechthin aufgenommene *tamen* beweist, dass H. Orelli nicht gleiche Ueberzeugung mit Matthiä zu III Catil. 5, 10 theilt. Wir selbst gestehn in so fern den Unterschied dieser Partikeln in dergleichen Stellen zu, in wie fern wir *tamen* stärkern Sinnes achten, und es durch doch wenigstens aufgewogen glauben. Letztrer würde ebenfalls auch nicht c. 37 p. 140 *Quid? vos, iudices, quo tandem animo eritis?* nach Schützes Vorgange statt der Vulgate *Quid vos, iudices?* gutheissen. Dennoch halten wir uns überzeugt, dass, wenn Cicero hier *Quid vos? iudices*, hätte schreiben wollen, derselbe, wegen Lebhaftigkeit der Stelle, *vos* wiederholt haben würde, *quo tandem animo vos eritis;* was er indes nie thut. Kurz, wenn Recens. zu II Fin. 22, 74 die Regel über *Quid?* zu weit stellte, so gab ihr sicher Matthiä zu Rosc. Am. 33, 92 engre Grenzen, als ihre Natur fordert. Doch es kann nur durch eine Monographie über diesen vielseitigen und oft schwierigen Gegenstand, der eben so auch für das Griechische τί δὲ; u. s. w. noch nicht sicher festgestellt ist, gründlich und vollgenügend entschieden werden; darum enthalten wir uns hier aller weitern Bemerkungen.

Alles übrige zu Erinnernde ziehn wir in wenige allgemeine Resultate zusammen. In beiden Ausgaben macht sich rühmliche Vor- und Umsicht überall bemerkbar, auch ist durchgehende Prüfung nicht zu verkennen, ohne dass diese sich immer absichtlich zu Tage legt. Selbst die Rechtschreibung zeugt von Ueberlegung. So ist richtig *etiam si* getrennt, *iccirco* statt *idcirco* gewählt. Wir würden auch *quicquam*, *quicquid*, und *istuc* statt *istud*, vor *qu*, nach erlangter bessrer Einsicht, geschrieben haben. Die Interpunction ist nicht selten sinnzerschneidend. Die von Schütz angenommene Capitel-Umstellung wiegt durch ihren Vortheil die Beschwerde beim Nachschlagen mehrerer Ausgaben nicht auf: wenigstens sollte dann die Paragraphirung nicht aufgehoben seyn, da sie das Auffinden so erleichtert, und ohne sie mehrere andre Werke, namentlich des Nizolius Lex. Cic. und Gesners Thesaurus schwer zu nutzen sind. Bei Garatoni's angefügten Anmerkungen zur Mil. ist es unangenehm, dass oben nicht überall die Capitel angegeben sind, weil dadurch beim Nachschlagen Zeit versplittert wird. Auch sollte bei solchen Ausgaben ein genauer Index nie fehlen. Uebrigens sind Druck und Papier, wie diess gewöhnlich bei Verlagsartikeln dieser Buchhandlung der Fall ist, gleich empfehlungswerth.

Goerenz.

Geschichte der Philosophie.

M. Tullii Ciceronis in philosophiam eiusque partes merita auctore „[censore oder existumatore]" *Raphaële Kühner* Dr. Sax. Gothano. Commentatio regio praemio ornata. Hamburg b. Perthes. 1825. XIV u. 288 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

[Vergl. Beck's Repert. 1825 B. I S. 88; Leipz. Lit. Zeit. 1826 Nr. 236 S. 1881—1886.]

Bekanntlich werden auf der Göttinger Universität durch von jeder Facultät gestellte Preisaufgaben, welche in alljährlichen Programmen bekannt gemacht werden, die in den Wissenschaften bereits zu einer gewissen Selbständigkeit gelangten Zöglinge aufgefordert, durch unternommene Lösung einer solchen Aufgabe ihre wohlerworbenen Kenntnisse und ihre ausgebildete Geistesgewandtheit rühmlich zu bewähren; und der gelungensten Arbeit wird durch gerechten Ausspruch urtheilsfähiger Preisrichter öffentlich der errungene Vorzug zuerkannt. Diese von königlicher Freigebigkeit und Grossmuth gestiftete Krönungsfeier litterarischer Wettstreiter ist gewiss das weiseste und zweckmässigste, überall nachahmungswerthe, Mittel die jugendlichen Gemüther, denen der Trieb zu einem höher strebenden Aufschwunge inwohnt, durch ernste Beschäfftigungen nicht nur von jedem Traumgedanken an demagogische Umtriebe und von andern verderblichen Richtungen abzuziehen, sondern auch zu einer edlen, begeisternden Ruhmbegier zu entflammen, und zum unablässigen Trachten

Αἰὲν ἀριστεύειν καὶ ὑπείροχον ἔμμεναι ἄλλων,

einem Trachten, welches für das Vaterland und für die Wissenschaften, wenn gleich unbemerkt und geräuschlos, dennoch in weit grösserer Ausdehnung erspriesslich ist, als durch die Erzeugung und öffentliche Verbreitung gedruckter Preisschriften, deren schon so manche vorzügliche wir jener löblichen Veranstaltung verdanken: z. B. die 1820 gekrönte Schrift des Hrn. Dr. K. Dilthey (jetzt Prof. zu Darmstadt) über die Echtheit der Platon. Bücher von den Gesetzen. Vorliegende Schrift ist ein neues Beispiel zur Bestätigung des Ausspruches von Cicero: *Honos alit artes omnesque incenduntur ad studia gloriae.*

Ob nun gleich Hr. Dr. Kühner durch den ihm zuerkannten Preis als ein fähiger und aller Aufmunterung würdiger Candidat der Gelehrten-Republik der Aufmerksamkeit seiner Mitbürger centuriatim hinlänglich von den besten Suffragatoren empfohlen ist: so haben wir doch Folgendes aus dem Buche zu berichten. Der Gang der Untersuchung, ob und in wiefern Cicero sich um die Vernunftwissenschaft und deren Theile wohlverdient gemacht, ist in dem S. VI—XIV vorgesetzten Argumento vorgezeichnet. Hr. K. verfolgt ihn mit bedächtigem Schritte, wenigstens ohne allzuweite Abschweifung auf die zwar nahe, jedoch ausser de-

ren Gränzen gelegenen Felder. Einige eben nicht lästige Wiederholungen betrachten wir als unvermeidliche Folgen der getroffenen Anordnung, nach welcher der Verf. mehrmahls auf die nämlichen aus verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachtenden Gegenstände zurückkommen musste. Um zu zeigen, welche Fortschritte durch Cicero die Philosophie *bei den Römern* gewonnen, beleuchtet er im ersten Hauptstücke den frühern Zustand derselben und zuvörderst der wissenschaftlichen Bildung überhaupt zu Rom. Da Hr. K. selbst auf ausführlichere Darstellungen dessen, worüber er sich kurz fassen musste, hinzuweisen pflegt: so wird es vielleicht nicht überflüssig scheinen, wenn wir einiges Bemerkenswerthe, was sich in Tennemann's *Geschichte d. Phil.* Bd. V S. 400 entweder gar nicht, oder doch nicht so genau angegeben findet, in Erinnerung bringen, z. B. ausser den in der Einleitung zum II Buche *de officiis* S. 2 *) nachgewiesenen Schriften, C. Budde *de stud. liberal. apud vett. Romanos*, 1700. 4., J. G. Frickii *initia erudit. ap. Rom.*, 1728. 4., Walch *de magistris vet. Rom.*, 1745. 4., G. S. Wiesand *de rat. Rom. litter. docendi*, 1755. 4., Diet. Herm. Hegewisch *über den Zustand der Wissenschaften, insbesondere über die Entstehung des Gelehrtenstandes bey den Römern* (in des Vf.'s *kleinen Schriften* S. 5—106), Christ. Gottlob Heynii *origines, vestigia et memoriae artium et litterarum in Italia antiqua per tempora sua descriptae*, in seinen *opuscc. acadd.* t. V p. 392—456 und t. VI p. 478—481, besonders Jani Theodori Bergmann *commentat. de literarum conditione ap. Rom., inde a bello Punico primo* etc. in certamine liter. civium Academicorum Belgicorum a. 1817 — praemio ornata, L. B. ap. S. et. J. Luchtmans 1818 in 4., in der II u. III Epoche; ferner Gratama *or. de sera, nec multum provecta Quiritium humanitate* etc., Harderov. 1798. 8., über denselben Gegenstand Hrn. Hofr. Beck's *epicrisis quaestionis de historiae Rom. antiquissimae fontibus et veritate* p. XV Anm. 60. Ueber das S. 7 f. bemerkte Zurückbleiben der Römer hinter ihren Vorbildern, den Griechen, die doch anfangs weit ungebildeter waren, verdienen beachtet zu werden: Io. Aug. Ernesti *acroasis de ingeniorum Graecorum et Romanorum comparatione*, in dessen *opuscc. oratoriis* p. 152—161, und *die Griechen und Römer, eine Parallele* von Prof. Schulze in Gotha (in Woltmann's *Geschichte und Politik* 1802. 7 St. S. 272—288). Zu den S. 8 angeführten Stellen, wo Cicero urtheilt, dass die Römer alle angenommenen Erfindungen der Ausländer erst recht vervollkommnet hätten, muss noch kommen *lib. II de re publica c.* 16. Ueber die S. 9 ff. erwähnte Ankunft dreier Philosophen als Gesandter zu Rom, und die Ursachen der

gegen sie ergangenen Verfügungen lese man nach, wenn es beliebt, Levezov *de Carneade, Diogene et Critolao, et de causis neglecti studii philosophiae apud antiquiores Romanos*, Stettin 1795, u. Dan. Boëthii diss. *de philosophiae nomine apud veteres Romanos inviso* (Upsal. 1790. 4.); sodann über die frühere Philosophie bei den Römern Gaudentii Paganini *volumen de philosophiae apud Romanos initio et progressu* (Pisis 1643. 8.), besonders c. 6, 42 und 43; auch in *Nov. var. script. collect.* Hal. 1717 fasc. II p. 81 ss. fasc. III p. 1 ss.; ingl. Kindervater's *Anmerkk. u. Abhandlungen über Cicero's Bücher von der Natur der Götter* (Leipz. 1790) zum I B. 3 cap. S. 59—134, und insbesondere über den S. 12 f. 19 f. berührten Einfluss des Rhodiers Panaetios auf die wissenschaftliche Bildung der Römer (namentlich des jüngeren Africanus, des Laelius, des Furius, des Tubero, deren bei Cic. de rep. I, 10; III, 3 gedacht wird) vergl. ausser Lynden's genannter Preisschrift Car. Günth. Ludovici *progr. quo Panaetii iun. Stoici philosophi vita et merita in Romanorum quum philosophiam, tum iurisprudentiam illustrantur*, Lips. 1733. 4., und Garnier in *Hist. et mém. de l'instit. roy. de France* T. II p. 81—110 *observations sur quelques ouvrages du Stoicien Panétius*. Das 3te Cap. dieses ersten Hauptstückes handelt *de singulis philosophiae disciplinis, quae Romae floruerunt*. Was die Stoische Lehre (§ 8) anlangt: so ist darüber folgende Monographie zu bemerken: G. P. Hollenberg *de praecipuis stoicae philosophiae doctoribus et patronis apud Romanos*, Lips. 1793. 4. Ueber den Einfluss der Stoischen Philosophie namentlich auf die Römische Jurisprudenz, welchen der Verf. S. 19 berührt, findet man sieben Monographien verzeichnet in Krug's *Geschichte der Phil. alter Zeit* § 150 b). Im zweiten Hauptstücke geht H. K. zu Cicero selbst über und fasst die Hauptthatsachen seiner Bildungsgeschichte und die für seine schriftstellerische Thätigkeit entscheidenden Lebensumstände des Mannes kurz zusammen. Hierher gehörige Abhandlungen sind verzeichnet in des Hrn. Hofr. Reuss *Repertorio commentationum a societatibus literariis editarum* t. VIII p. 573 und t. IX p. 92. Sodann zählt Hr. K. Cicero's vernunftwissenschaftliche Werke nach der angeblichen Zeitfolge auf. Gleich beim ersten stösst uns ein sonderbarer Anachronismus auf: „*Primum philosophicum scriptum, quod edidit adhuc reipublicae gubernaculo admotus* (625 *u. c.*), *sunt sex libri de republica seu de optimo statu civitatis.*" Er schrieb sie also 23 Jahr vor seiner Geburt? Hr. K. verwechselt die zur dichterischen Scenerie gehörige Zeit des von Rutilius Rufus dem nachgebornen Cicero aus alter Erinnerung wiedererzählten Dialogs, das Todesjahr des

jüngern Africanus, mit dem Jahre der Abfassung, 700 (699 der Kapitol. Zeitrechnung): daher man sich noch mehr wundern muss, wie er aus dieser Uebereilung noch tiefer in den Irrthum hineingerathen konnte, also fortfahrend: „*Brevi* (?) *ante illud tempus, quo hos libros Cicero confecit, P. Corn. Scipio Aemilianus Africanus minor morti occubuerat; tum vero Caius Gracchus periculosissimos impetus optimati*“ [für *ad optimatium dominatum composito* oder *accommodato?*] „*reipublicae statui intendebat.*“ Eine ganz neue Chronologie, nach welcher wahrscheinlich auch S. 25 der Fortschritt der Begebenheiten sich richtet: „*Carthagine deleta, Macedonia expugnata, Achaeorum foedere soluto*“ etc. Die obigen Worte sind zwar übrigens treu aus den *Heidelberger Jahrbüchern der Litt.* 1823 Heft 1 No. 4 S. 51 f. übersetzt; aber H. K. hat nicht recht gefasst, was dort ganz richtig gesagt ist: „Es ist die allererste von allen philosophischen Schriften dieses Staatsmannes — und Staatsmann war er damals noch in vollem Sinne des Worts — und die Zeit ging mit grossen Ereignissen schwanger, denn nach dem in demselben Jahr (700) erfolgten Tode von Cäsars Tochter und Pompeius Gemahlin Julia war die durch andere Umstände schon vorbereitete Trennung dieser beiden Staatshäupter dem Bruche noch um Vieles näher gebracht. Nicht weniger verhängnissvoll war die Zeit, in welche der Vf. seinen Dialog verlegte. Es war das J. 625 u. c., es waren die Tage, da eben der jüngere Gracchus (Caius) mit den gefährlichsten Angriffen Roms *Aristokratie*“ [deren Uebersetzung Hrn. K. misslungen ist] „bedrohte; kurz vor dem gewaltsamen oder doch räthselhaften Tode des P. Corn. Scipio Aemilianus.“ Zu derselben Verwechslung der Scenerie mit der ganz verschiednen Zeit der schriftlichen Abfassung hat Hr. K. im nächsten § *de libris de legibus* durch den von Tourneboeuf übel berathenen Rath und die neuern Bearbeiter, welche die von dem weit schärfer sehenden und richtiger urtheilenden Engländer Chapman gezeigte Spur wieder verloren haben, sich verführen lassen, S. 49, wo er schreibt: „*Ad tempus, quo hi libri a Cicerone conscripti sint, quod attinet, ii in annum DCCI u. c. in LV Ciceronis aetatis incidere videntur; post Clodii igitur interitum et quidem ante bellum civile, DCCIV ortum.*“ Die neuerlich für diese Annahme vorgebrachten Scheingründe sind ohne alle Schwierigkeit aufzulösen. Denn wenn sich aus II *de legg.* 13, 32 ergeben soll, dass diese Bücher bei Lebzeiten des Augurs Appius Claudius verfasst seyen: nun so ergiebt sich in Bezug auf die Bücher *de divin.* ein Gleiches aus I *de div.* 16, 29 u. 30, im Widerspruche freilich mit c. 58 zu Anf. Aber zerstört der handgreifliche Widerspruch die unläugbare Analogie mit jener bündigen Folgerung? Eben so, wenn sich III *de leg.* 9, 22 behutsame Furcht vor dem mächtigen Pompeius ver-

räth: so ist diese eben so offenbar II *de off.* 17, 60 S. 119, im Widerspruche freilich mit c. 6 § 20 S 42. Aber hebt dieser die Parität mit jener bündigen Folgerung auf? Auch aus lib. I c. 20 zu Anf. kann keineswegs erwiesen werden, dass jene Bücher *vor* denen *de finibus bonorum et malorum* geschrieben seyen. Denn sonst könnten wir mit gleichem Rechte behaupten, die *libri Academici* wären noch bei Lebzeiten des (nach Cic. *ad Att.* II ep. 20) im J. 694 verstorbenen Stoikers Diodotus geschrieben, weil Cicero im *Lucullus* c. 36 § 115 sagt, dieser wohne in seinem Hause; und mit noch grösserm Rechte, die Bücher *de natura deorum* seyen nicht bloss bei Lebzeiten des Schauspielers Roscius (I, 28, 79), also vor den Büchern *de legg.* (s. I, 4, 11) und vor der im J. 692 gehaltenen Rede *pro Archia* (s. c. 8), sondern sogar unter der Dictatur Sulla's geschrieben, weil Cicero als *adulescens*, der vielleicht noch gar nicht öffentlich aufgetreten war, dort ebenso, wie in den Büchern *de oratore*, mit ehrbarer Bescheidenheit die stumme Person macht und sich darin fast noch wie einen fleissigen Schulknaben behandeln lässt (I, 7, 15 ff.); da ferner jenes Gespräch am Lateiner-Feste (I, 6, 14) C. Cotta, der als Proconsul starb, nicht als Consul führen konnte im J. d. St. 678, wo auch Cicero als Quaestor in Sicilien war; so wie er in den Jahren 674 u. 75 (in welchem letztern Sulla starb) ebenfalls abwesend in Griechenland und Asien war; da endl. l. III c. 32 § 80 f. C. Marius, der später von Cicero immer gepriesene und in einem Heldengedichte gefeierte Arpinate, mit Abscheu *omnium perfidiosissimus* genannt wird und sein gräuelvolles 7tes Consulat und die später unter Carbo's Consulate, bevor Sulla als Rächer erscheinen konnte, geschehene Ermordung des Oberpriesters Q. Mucius Scaevula als Thatsachen, die gegen eine gerechte Weltregierung zu zeugen scheinen, angeführt werden; da hingegen die empörenden Grausamkeiten Sulla's und das klägliche Ende so vieler Unschuldigen, welche der Habsucht seiner Anhänger aufgeopfert wurden, mit ängstlichem oder parteisüchtigem Stillschweigen von Cotta übergangen werden. Aus diesen verglichenen Beispielen erhellet wohl zur Genüge, dass die so genannten psychologischen Gründe nichts als Irrlichter sind, die nur vom rechten Wege abführen. Dem im I B. *de offic.* 22, 77 f. über die Angemessenheit der zu spielenden Rollen (nach welchen Hr. K. selbst S. 73 n. 4 sehr richtig die eigentlichen Ueberzeugungen des Cicero von dem, was er seine Personen sagen lässt, unterscheidet) sich so einsichtsvoll aussprechenden Verfasser traut man keine Kunst der Scenerie, keine gleichsam histrionische Schaustellung zeitgemässer Affecte zu? Welche Inkonsequenz! Ist es nicht glaubhafter, dass Cicero jene frühere Zeit mit allen ihren Verhältnissen, gleich als wären sie gegenwärtig, für den Dialog wählte, um nicht auf ein Mahl mitten in die Sache hinein zu gerathen; sondern in einem gleichsam dramatischen Exordio das Gespräch

von selbst allgemach auf den beabsichtigten Gegenstand kommen zu lassen? Woher denn aber die fast wörtliche Uebereinstimmung vieler Stellen mit dem von Cicero in seinem **letzten** Lebensjahre Geschriebenen? Was endlich soll denn wohl das opus Ἡρακλείδιον seyn, welches Cicero *ad Attic.* XV, 4; 27; XVI, 2 erst noch verspricht? Noch müssen wir auf einen ebenfalls von Niemandem bisher beachteten Umstand aufmerksam machen. Die Bücher *de legibus*, in denen Atticus eine mitsprechende Person ist, sind gleichsam eine Fortsetzung der Bücher *de re publica:* wie auch Hr. K. S. 48 bemerkt, welcher jedoch in Bezug auf diese **Mai's** Ungewissheit theilend S. 46 f. sagt: „*amico T. Pomponio Attico vel Q. Ciceroni Marci fratri .... exponentem.*" Rec. hat in der **Leipziger Literatur-Zeitung 1824 Jan. N. 5 S. 40** dargethan, dass nur Atticus verstanden werden kann, mittels eines Beweises, den sich Prof. W. **Münnich** in Krakau in seiner im ersten Heft dieser **Jahrbücher** angezeigten Schrift S. 140 nebst Anderm stillschweigend zugeeignet. Nun aber vergleicht sich Cicero im III Buche *ad Quint. fratr. ep.* 5 u. XIII *ad Att.* 19 als Vf. jener Dialoge ebenfalls mit Heraclides Ponticus; und ausdrückl. bezieht sich Cicero auf jenes **ähnliche** Werk zurück *ad Att.* XV, 13: „*Jam probo* Ἡρακλείδιον, *praesertim cum tu tantopere delectere: sed quale velis, velim scire. Quod ad te „antea", atque adeo „prius" scripsi (sic enim mavis): ad scribendum (tibi iterо dicere) fecisti me acriorem* etc. Cicero änderte in den Büchern *de legg.* den Plan nur in soweit ab, dass er nicht, wie Heraclides, eine stumme Person im Dialog spielte. Dass die stoischen *Paradoxa* von Cicero mehr zur Uebung als im Ernste geschrieben worden, leugnet Hr. K. S. 60 n. 5 gegen **Brucker**. Nun zweifelt zwar auch Rec. nicht, dass Cicero von der Gültigkeit jener Vernunftaussprüche, die dem gemeinen Vorurtheile der Weltkinder ein Gräuel und Aergerniss sind, überzeugt war; indess geht doch sowohl aus dem Vorworte als aus der ganzen Behandlung hervor, dass Cicero als deren Vertheidiger die populäre Beredsamkeit in Tiraden wollte erglänzen lassen. Hr. K. verweist auf **Heumann** *ucit.* (lies *actt.* d. i. *acta* und ebenda S. 64 Z. 9 v. u. „*verba*" st. „*verbs*") *phil.* T. III p. 694 ff. Wohl zu rasch folgert er ebenda aus Off. I, 1 p. 7 (das vermindernde *fere* bei *aequarunt* übersehend): „*praeter ea quae nobis supersunt philosophica scripta multo plura Ciceronem confecisse.*"

Besonders reichhaltig ist das dritte Cap., welches Cicero's Verfahrungsweise in der Vernunftforschung in ein helles Licht setzt u. ein vortrefflicher Beitrag zu einer richtigern Würdigung derselben ist. Vergl. noch **Joh. Fried. Herbart** *über die Philosophie des Cicero*, im *Königsberger Archiv* St. I. Das vierte Cap. handelt von Cicero's Verdiensten um Bildung der Lateinischen Sprache für den Vortrag der Vernunftwissenschaft,

worauf das fünfte Cap. die von Cicero in seinen vernunftwissenschaftlichen Schriften benutzten Griechischen Quellen nachweist. Hier finden wir die Bücher *de gloria* nicht wieder erwähnt. Rec. glaubt, dass Einiges darin aus des Theophrastos Buche Περὶ ἐπαίνου und aus Ariston's von Iulis Werke Περὶ κενοδοξίας geschöpft worden, und verweist desshalb auf die Anmerkungen zum II B. *de offic.* c. 9 zu Anf. S. 63 und c. 16 § 56 S. 108.

In der sich hieran anschliessenden Prüfung der Genauigkeit u. Treue, womit Cicero die Lehrsatzungen Griechischer Vernunftforscher überliefert habe, unternimmt es Hr. K. § 41 S. 126 den Cicero einiger Irrthümer zu überführen, z. B. dass er *Offic.* I, 5 die *fortitudo* (Seelengrösse) auch in Erwerbung äusserlicher Glücksgüter sich hervorthun lasse, also diesen unstoisch einen Werth beilege; und sich selbst widerstreite, indem er hinzusetze, mehr noch äussere sie sich in Gleichgültigkeit gegen jene sogenannten Glücksgüter. Allein ist denn das ein Widerstreit? Die Seelengrösse als wirksame Tugend in der Anwendung muss auch auf jene Weise sich äussern, nämlich als Schwester der geselligen Gerechtigkeit, indem sie aus Liebe gegen Alle, deren Versorgung ihr Pflicht ist, weder Drangsal noch Anstrengung scheut, um die nöthigen Bedürfnisse und Alles, wodurch man Andern wohlthätig werden kann, herbeizuschaffen. (Vergl. *Off.* I, 4 § 12 zu Ende.) Sie verschmäht aber alles dieses, sobald es die Umstände erfordern, weil sie selbst dessen leicht entrathen kann und in sich Kraft fühlt, es durch neue Anstrengungen zu ersetzen. Wo ist hier von einem unbedingten Werthe der Dinge die Rede? S. 127 wird *Offic.* I, 3 die Definition von *officium medium* verworfen, weil sie I, 29 auch auf κατόρθωμα angewendet werde. Diess möchte Rec. nicht zugeben. Denn in letzterer Stelle steht *officium* (καθῆκον) im engern Sinne, wie überall in jenen Büchern, gleichbedeutend mit *off. medium.* Dagegen ist κατόρθωμα nicht das, wovon *probabilis*, sondern wovon *iusta*, *vera*, *necessaria causa reddi potest.* Hr. K. verfällt dort und S. 234 f. (obgleich er übrigens richtig *officium* und καθῆκον in weiterer und engerer Bedeutung unterscheidet) selbst in den entgegengesetzten Irrthum, dass er die von den Stoikern gegebne Erklärung des *officii medii* auf das *officium* im weitesten Sinne überträgt, und er giebt folgende schielende und desshalb gar arger Missdeutung unterworfene Bestimmung: „*Sapiens suas actiones cum celeritate quadam et sine labore perficit; insipiens vero cum labore atque contentione.*" Nach dieser Bestimmung aber müsste ein leichtsinnig und übereilt Handelnder κατορθώματα verrichten und ein mit seinen Schnellgeburten die Lesewelt bestürmender Schreibsüchtler und ein ohne alles Nachschlagen und Vergleichen von Varianten auf's Gerathewohl corrigirender Kritiker *sapiens* seyn. Dann könnten wir heut zu Tage einen ziemlich frequenten Senat von Weisen versammeln, ohne Viatores auszusenden. Etwas Wahres

hat jedoch Hr. K. in jenen Worten **dunkel** angedeutet, dass näml. der Weise, alle Verhältnisse augenblickl. durchschauend, ohne Bedenken und sonder allen Irrthum das Wahre und einzig Rechte (κατόρθωμα) treffe, und dass ihm auch der Entschluss, seiner Ueberzeugung von dem, was recht, zu folgen, keine Ueberwindung koste. Vergl. *Off.* I, 5 § 16; II c. 10 zu Ende. Ueber die im 6ten Cap. verhandelte Frage, ob Cicero mit Recht für einen Philosophen gelte, vergl. die Vorrede zu des Rec. Ausg. von *Cic. orationum pro Tullio* etc. *fragmentis* p. XVIII, 3te Anmerkung. Zuletzt wird noch einigen gegen Cicero gemachten Ausstellungen begegnet. Jenen Tadlern ist beizufügen **Jo. Georg Zierlein**, dessen *commentatio de philosophia Ciceronis* Halae literis Bayerianis MDCCLXX. 4. gedruckt ist. Gegen den von **Tennemann** (V S. 190 f.) und Andern dem Cicero gemachten Vorwurf, dass er die Philosophie weniger aus innerm Bedürfnisse, sondern mehr als Hülfsmittel der Beredsamkeit betrieben, hätte Hr. K. ihn noch vollständiger rechtfertigen können durch das Zeugniss Plutarch's in der Lebensbeschreibung c. 4 bald nach Anf. und c. 5 zu Anf.; ausserdem nicht nur durch die von Cicero oft wiederholten aufrichtigen Geständnisse, dass **Philosophie** sein einziger Trost in den Widerwärtigkeiten des Lebens sey, und besonders durch das, was er Tusc. IV, 29 a. Ende, II de divin. 1 über die aus dem Bedürfnisse der Beschäftigung mit solchen Gegenständen hervorgegangene *Consolatio* sagt; sondern auch durch das, was er einen Scipio und Tubero aus seiner eignen Seele sprechen lässt I de rep. c. 17 u. 13: „*Ac me quidem, ut (Hercule!) omnes auidos sapientiae, cognitio ipsa rerum consideratioque delectat.*"

In den drei übrigen Hauptthcilen des Werks wird Cicero's Denkart in Ansehung der drei Hauptthcile der Vernunftwissenschaft näher betrachtet und seine Ansicht von jedem einzelnen dargestellt, u. zwar zuerst P. III *de dialectica.* Zur Vervollständigung mag dienen **Adami Bursii** *dialectica Ciceronis, quae disperse in scriptis reliquit, maxime ex Stoicorum sententia. Cum commentariis, quibus ea partim supplentur, partim illustrantur.* Samoscii 1604. 4. Besonders anziehend ist die sehr gelungene Ausführung des IV Hauptstücks *de physica*, wozu die Lehre von der Gottheit, von Religion, Vorahnung, Schicksal, von dem Wesen u. der Unsterblichkeit der Seelen gehört. Den hier angemerkten Schriften, welche die *quaestio de natura deorum* betreffen, fügen wir hinzu, *Cicero theologus* von **J. D. Bayer**, 1700. 4., und von **J. C. Haferungen**, 1701. — **J. J. Zimmermanni** *diss. de theologia M. Tullii Ciceronis* im *Museo Helvetico* P. III n. 2. — **Die Gottheit. Was sagt Cicero in seiner Schrift darüber als Haide und Philosoph? Von Horstig auf der Mildenburg.** Leipz. in d. Baumgärtner-

schen Buchh. 1823. gr. 8. Andere hierher gehörige Schriften findet man verzeichnet in Meuselii *biblioth. hist.* Vol. IV P. I p. 293 und von Harless in seiner *introduct. in lit. Rom.* ed. II t. II p. 160—162. Wacker vertheidigt der Vf. S. 207 den Cicero gegen das Vorgeben, als habe er seine früherhin gläubige Ansicht der Divination später als Freigeist aufgegeben: was sein Recensent in den *Heidelberger Jahrbüchern der Literatur* 1825 Sept. S. 924 zu behaupten versucht hat, gleich als würde sonst dem Cicero wegen der Verschiedenheit der (aus ganz verschiednen Rücksichten gefällten) Urtheile „jene geflissentliche Zweizüngigkeit" zur Unehre gereichen. — Die von Hrn. *K.* vorgetragnen Gründe gewinnen noch mehr an Stärke, wenn die Bücher *de legibus* nicht, wie er mit Rath behauptet, acht Jahre vor den Büchern *de divinatione*, sondern (wie wir oben darzuthun versuchten) später als diese geschrieben sind. Uebrigens finden wir diese und die folgenden Darstellungen sehr gelungen. Der 5te u. letzte Theil endlich von der Ethik handelt zuvörderst von der Anlage und Bestimmung zur Sittlichkeit, der sittlichen Werthmessung, der Tugend, den Anfechtungen und Versuchungen und andern allgemeinen Grundbegriffen der Sittlichkeit; das 2te Capitel von den Büchern *de officiis* ihrem Gehalte nach. Zwar hat der Hr. Vf. S. 236 f. keine Rücksicht genommen auf Aug. Mai's Vermuthung zu I *de re publ.* 24 S. 68 und in den *Addend.* p. 336, dass I *de off.* c. 2 eine Lücke sey, welche mit der versprochenen, aber wahrscheinl. ausgefallenen Definition des *officii* aus Ambrosius *de off.* I, 8 § 26 wieder auszufüllen sey: doch nach der richtigen Erklärung, welche wir uns freuen von Hrn. Kühner angenommen zu sehen, muss jener Fehlgedanke von selbst verschwinden. Im 3ten Cap. wird noch auf einige dem Cicero eigenthümliche Ansichten sittlicher Verhältnisse eingegangen, z. B. des Verhältnisses des Gewinn-Bringenden zu dem Sittlich-Guten, und des Stoicismus zur alt-akademischen und peripatetischen Lehre. Das vierte Capitel betrifft C.'s sämmtliche in die Politik einschlagende Grundsätze.

Zuletzt werden in einem Epilog die Hauptergebnisse der gesammten Untersuchung, jedoch mit weniger umfassender Vollständigkeit, als dieses auf eine sehr sorgfältige und bündige Weise von dem Hallischen Rec. in der *Allgem. Literatur-Zeitung* v. J. 1823 n. 238, IIIr B. S. 233—237 geschehen ist, in eine kurze Uebersicht zusammengedrängt; auch Cicero's Verdienste überhaupt gewürdigt, besonders die, welche er sich um die positive Rechtsgelehrsamkeit erworben. Hier sind S. 286 n. 2 nachzutragen J. C. Hoffmann *de Cicerone iur. civ. teste ac interprete*, 1739. 4., Jo. Luzac *obss. nonnullae apologeticae pro Jureconsultis Romanis* (Lugd. B. 1768. 4.) c. 3 § 15—17 p. 46—49, Jo. Olivier *civilis doctrinae analysis philosophica* (Rom. 1777. 4.) p. 97—126 *diatr.*

de jurisprudentia Ciceronis, Jos. Lud. Ern. Püttmann *Miscell.* c. 19 p. 143—163, Jo. Gotthelf Hornemann (*praes.* Chr. G. Hauboldo) *diss. de iure civili a M. Tullio Cicerone in artem redacto*, Lips. 1797. 4., Franc. God. van Lynden *diss. exhibens interpretationem iurisprudentiae Tullianae in Topicis expositae*, Lugd. Bat. 1805. 8., Lud. Casp. Luzac *spec. hist. iurid. de Hortensio, Ciceronis aemulo*, Lugd. Bat. 1810. 4., Franc. Ern. Berg *disp. de Jurisconsulto e sententia Ciceronis*, Amst. 1822. Vergl. *Ergänzungsblätter der Hall. Lit. Zeitung* 1825 No. 136 S. 1085. — „In wie weit ist nun diese Schrift für Schulmänner oder Schüler brauchbar?" — Antwort: Wenn der geehrte Leser es nicht schon längst selbst gefunden hat: so sey es „genau und bestimmt angezeigt": *als* Einleitung *in alle philosophische Schriften Cicero's überhaupt und in jede einzelne*, die den Leser auf den rechten Standpunkt der Betrachtung stellt, um jede zu verstehen und gehörig zu beurtheilen. — „Wodurch unterscheidet sie sich von andern Werken derselben Gattung?" — Dadurch, dass sie kein anderes Werk ihres Gleichen hat an allumfassender Vollständigkeit und Reichhaltigkeit. Sie vereinigt die Ergebnisse der gründlichsten Untersuchungen und der richtigsten Ansichten, die bisher über einzelne Stücke an- und aufgestellt worden waren. Die Schreibart des Vf.'s zeigt von Aufmerksamkeit beim Lesen Ciceronischer Schriften, von eigener Uebung und Fleiss. Als Muttermähler werden nur bei angewendetem Vergrösserungsglase Sommersprossen, wie folgende, erscheinen. Auf dem Titel ist *auctore* nur dann richtig gesagt, wenn es bedeuten soll: Hr. K. sey bereit Cicero's Verdienste gegen Jeden, der sie nicht anerkennen wolle, in Schutz zu nehmen und ihn als Vertheidiger zu vertreten: denn so, als ob er den Cicero aufgemuntert und veranlasst habe, sich jene Verdienste zu erwerben, dürfen wir es schon nicht verstehen. Also bleibt nach aller Latinität nichts übrig, als die polemische Bedeutung: *Hony soit qui mal y pense!* S. 23. „*Alii genus hoc scribendi, esti sit*" (statt *esset*) „*elegans, personae tamen et dignitatis esse negabant.*" Von einem Praeterito abhängig steht in der indirecten Rede, wo die Lebhaftigkeit keine Enallage veranlasst, das tempus imperfectum optativi. An dem *ἓν διὰ δυοῖν personae et dignitatis* nehmen wir weniger Anstoss, als die Heidelberger u. Darmstädter Recensenten. S. 79. „*Quum*" [d. i. wenn oder so oft] „*Cicero argumentum aliquod omnibus ex partibus excusserit atque examinaverit*" [warum nicht *excussit atque examinavit?*], „*tum, si ex allatis a se aliorum philosophorum sententiis, discrepantibus inter seque dissidentibus aliquid veri, vel certe vero simile*" [warum nicht, *quod veri simile esset?*] „*elici posset, . . . tentavit*" wofür auch angemessener sich sagen liess: *inqui-*

sivit, *quaerere instituit*, *exploravit* oder *animum advertit*. S. 116 ärgert uns das jetzt leider heillos überhand nehmende kecke Voranlaufen der enklitischen pedissequa *quoque* n. 8) Z. 3. „*qui addit quoque Isocratis paneg.*", nämlich ausser zwei Stellen Platon's auch noch aus Isokrates eine. Diesem also sollte *quoque* die Mantelschleppe tragen. Ebenda Z. 2 v. u. steht *monet* mit dem Accus. cum inf. für *docet* oder *animadvertit*. Uebrigens und ausser Einigem von dem, was der Rec. μϱ in dem *Pädagog.-Philologischen Literaturblatte zur allg. Schulzeitung* 1826 Abth. II Nr. 39 S. 336 aus den Heidelberger Jahrbüchern a. O. S. 225 f. armseliger Weise, sogar mit Wiederholung des Schreib- oder Druckfehlers „dass Hr. K. *dignitatione* habe schreiben wollen", wörtlich abgeschrieben hat, empfiehlt sich Hr. K. fast durchgängig durch die Reinheit seines ungesuchten, obwohl gewählten Ausdruckes. Denn zu ungerecht wäre es, mit dem Heidelberger Puristen längst recipirte Griechische Kunstausdrücke, wie *methodologia ascetica*, auszumärzen; oder gar wegen treuer Wiederholung fremder Ausdrücke den Verf. zur Rechenschaft zu ziehen: wie S. 50 „*a quodam forte patre seu monacho*." Diess hat Hr. Hülsemann zu verantworten, der ausdrücklich dort angeführt ist. Doch dergleichen litterarische Taschenspielerei erlaubt sich mancher Ciceronisirende Recensent. In dem, was jener Aristarch ferner tadelt, „S. 113 *videri forte in aegritudine sapientem*", würde er, weniger faul zur Aufschlagung der Stelle des Cic. Tusc. III, 22, einen Druckfehler *forte* statt *fore* entdeckt haben: so wie in den gleich folgenden Worten: „*quae Carneadis* (st. *Carneades*) *contra dixerit*."

K. Beier in Leipzig.

Lexicographie.

Neues deutsch-lateinisches Handwörterbuch nach F. K. Krafts grösserem Werke besonders für Gymnasien bearbeitet von *Friedrich Karl Kraft*, Dir. d. Gymnas. zu Nordhausen u. d. Grossherzogl. S. Weim. Lat. Gesellschaft zu Jena Ehrenmitgliede, und M. *Albert Forbiger*, ordentl. Lehrer an der Nikolaischule, Privatdocenten an der Univers. u. Ehrenmitgl. d. K. S. philolog. Gesellschaft zu Leipzig. Leipzig in Ernst Kleins litterar., geogr., Kunst- und Commissionscomptoir. 1826. XII u. 1412 S. gr. 8. 2 Thlr. 18 Gr.

Ungern hat Ref. S. V der Vorrede die Bemerkung gefunden, ein völlig neues, nach gänzlich verändertem Plane verfertigtes (sic), blos aus den Quellen selbst geschöpftes Werk zu liefern, habe theils die Kürze der Zeit

nicht erlaubt, welche den Hrrn. Verff. zu dieser Arbeit vergönnt gewesen, theils hätten sie diess nicht einmal für nöthig gehalten, da ein zweckmässig umgearbeiteter (?) Auszug aus einem Werke, das sich in einem sehr weiten Kreise Anerkennung und Beifall zu erwerben das Glück gehabt, dem Bedürfnisse zu entsprechen geschienen. Denn hier entsteht zuerst die Frage, wer denn nur kurze Zeit vergönnte, und ob eine längere Frist von ihm durchaus nicht zu erhalten gewesen wäre. Nun kann diese Person der Sache nach keine andre sein, als das Publikum. Es ist aber gar nicht bekannt geworden, dass das Publikum hiebei mit so dringendem Ungestüm verfahren wäre. Auch ist es sonst sehr gern bereit, Bücherverfertigern lange Zeit zu lassen, wenn sie zuletzt ihm nur gute Ware zum Kaufe bringen. Wer oder Was konnte daher die Hrrn. Verff. nöthigen, einen bessern Plan und eine bessre Ausführung auf zu geben? Etwa die Besorgniss, ein Andrer möchte früher bringen, womit sie noch nicht zu Ende wären? Aber was liegt daran, wer bringt? Gesetzt der frühere Bringer brächte das Rechte; so wäre es von Seiten der Hrrn. Verff. nicht nöthig: oder seine Ware wär' als Werk der Uebereilung schlecht; so bliebe der Markt den Hrrn. Verff. immer noch offen. Denn das Besste findet immer die meisten und bessten Käufer. Refer. findet daher durchaus keinen hinreichenden Grund, warum die Hrrn. Verff. sich so sehr beeilen zu müssen glaubten. Ferner. Das Kraftsche Wörterbuch ist allerdings mit Beifall' aufgenommen worden. Es wär' auch schlimm, wenn es im Ganzen nicht besser wäre, als seine Vorläufer. Wie viel die Sucht nach Neuem daran Theil haben könne, mag dahin gestellt bleiben. Ueberdem schreitet die Be-, noch mehr, wie billig, die Verurtheilung solcher Werke nur langsam vor. Aber es sind auch gegen das Kraftsche Werk bereits bedeutender Ausstellungen genug gemacht worden. Refer. selbst hat in einem andern kritischen Blatte gezeigt, wie viel demselben von dem noch fehle, was man in dieser Zeit erwarten konnte. Ein Unbekannter hat noch neuerlich in der krit. Bibliothek (1826 No. 5 S. 449—457), wenn auch vielleicht in etwas zu starken Ausdrücken *), doch in Beziehung auf die Sache gewiss nicht ungerecht Manches in Erinnerung gebracht, was zum Allerwenigsten von der grössten Uebereilung zeugt. Wie unter solchen Umständen den Hrrn. Verff. ein Auszug

*) Dagegen ist Hr. Conrector August Grotefend zu Ilfeld aufgetreten in der Schulzeitung d. J. Abth. 2 Nr. 70, welcher das Leidenschaftliche und Hämische jener Beurtheilung rügt, ohne die Fehler selbst wegbringen zu können. Freilich wäre zu wünschen gewesen, Hr. Kraft hätte langsamer und bedächtiger gearbeitet; dann wären gewiss auch die dort gerügten Uebereilungsfehler vermieden worden.

Anm. d. Redact.

aus jenem Werke dem Bedürfnisse zu entsprechen scheinen konnte, davon lassen die Gründe sich eben so wenig begreifen. Abgesehen endlich von dem übel gewählten Ausdrucke umgearbeiteter Auszug, da ja noch kein Auszug vorhanden war, welcher hätte umgearbeitet werden können; so kündigt sich in der angeführten Stelle eine gewisse zaghafte Unsicherheit des Urtheils und Willens oder, wie man es sonst noch nennen möchte, an, welche ebenfalls kein gutes Vorurtheil gegen das Werk erregen kann. In der ersten Hälfte nämlich scheinen die Herren Verff. zugeben zu wollen, dass es besser gewesen wäre, bei Veränderung des Planes ein völlig neues, nur aus den Quellen selbst geschöpftes Werk zu liefern, und dass sie das auch wol gethan hätten, wäre nur eine längere Zeit vergönnt und der Beifall des grössern Werkes nicht dagegen gewesen. Darum nehmen sie in der zweiten Hälfte einen Auszug aus diesem als hinreichend an: doch soll er, um jener ersten Hälfte nicht ganz untreu zu werden, ein umgearbeiteter sein, indess doch auch nicht in so weit umgearbeitet, dass der Plan des grössern Werks gänzlich verändert und die Phraseologie mehr aus den Quellen genommen wäre. Was bleibt aber dann noch übrig, das Umarbeitung genannt zu werden verdienen kann? Das heisst kurz wollen und nicht wollen und es zuletzt der Kürze wegen beim Nichtwollen bewenden lassen.

Doch es wird Zeit sein, an das Werk selbst zu gehen. Es wird darauf ankommen, den Zweck, den Plan und die Einrichtung, die Vollständigkeit der Artikel, den Reichthum und die Aechtheit der Phraseologie desselben, sein Verhältniss zu dem grössern Werke zu prüfen und danach seinen Werth im Allgemeinen zu bestimmen.

Was nun zuerst den Zweck angeht; so ist es nach S. IV bestimmt für Schüler der mittleren oder bei höher stehenden Lehranstalten auch der unteren Classen von Gelehrtenschulen. Da es indess auch in den obern Classen der Gymnasien und selbst auf Universitäten noch Manche giebt, die einen Lateinischen Aufsatz nicht ohne alle Hilfe des Lexikons niederschreiben können, und darunter sich Unbemittelte befinden, die sich dann nach einem wohlfeilen Hilfsmittel dieser Art umsehen; so haben die Hrrn. Verff. sich auch erlaubt, bisweilen von jenem Zwekke abzuweichen, und Manches aufgenommen, was nicht blos über das Bedürfniss der mittleren Classen, sondern überhaupt über die Schulbildung hinaus liegt. Das heisst nichts Anderes, als, die Hrrn. Verff. haben sich bei ihrer Arbeit einen Zweck gesetzt, zugleich aber auch für gut gehalten, ihm nicht treu zu bleiben. Es dürfte wol überhaupt schwer, wo nicht unmöglich sein, in dieser Beziehung das Bedürfniss für die mittleren Classen ganz genau vest zu stellen.

Eher wäre das vielleicht noch für die gesammte Gymnasialstufe möglich. Aber mit Absicht und nach reiflicher Ueberlegung einmal aufgestellte Zwecke müssen durchaus vest gehalten werden, wenn nicht das ohnehin dürftige menschliche Wissen, Wirken und Leisten der Verwirrung, Halbheit und Nichtigkeit ganz zum Raube werden soll.

Was den Plan betrifft; so haben wir nach den vorhin angeführten Worten den des grössern Werkes um Weniges verändert zu erwarten. Da die etwanige Veränderung desselben in unsern vorletzten Abschnitt gehört, der Plan des grössern Werkes aber als bekannt vorausgesetzt werden darf; so könnte dieser Abschnitt als beendigt angesehen werden, wäre hier nicht ein Mitarbeiter hinzugekommen, welcher die Buchstaben A, G, K, N, T, U und W bearbeitet hat. Wir wollen daher ein Paar Proben davon aus dem Buchstaben T geben, auf welchen wir uns überhaupt ausschliesslich beschränken. Sonst ist gewöhnlich das Eigentliche und Uneigentliche der Bedeutungen durch verschiedene Noo. angezeigt. Unter Tact läuft aber das Uneigentliche bei No. 1 mit. — Bei tagen hätte zur Ersparung des Raumes auf Tag, es wird T., verwiesen werden können. — Tändelei soll auch heissen *cunctatio:* in dieser Bedeutung aber kommt es nicht vor. — Bei dem Worte theuer finden wir folgende Anordnung: I) *Adi.* 1) in hohem Grade werth und lieb, 2) hoch im Preise, 3) heilig, feierlich. II) *Adv.* 1) hoch im Preise, 2) heilig. Schwerlich sind hier die Bedeutungen richtig angeordnet. Wir halten No. 2 für die Grundbedeutung, No. 1 für die uneigentliche und No. 3, wovon betheuern stammt, für einen höhern Grad davon. Bei No. II mussten die Noo. nicht geändert, sondern wie bei I gelassen werden. Eben so ists in dem grössern Werke. — Unter toll folgen die Bedeutungen so: I) *Adi.* 1) ein betäubendes Geräusch verursachend, 2) ungestüm tobend, zornig, 3) rasend, 4) seltsam, wunderlich. II) *Adv.* mit denselben 4 Noo. Hier ist offenbar No. 3 die Grundbedeutung, die übrigen alle sind metaphorisch und durften nicht so gehäuft werden. No. 1 ist überflüssig und fällt theils in No. 2, theils in No. 3: denn bei toller Lärm oder toll durch einander schrein liegt das Geräusch doch gewiss nicht in toll, sondern in Lärm und schrein. Ganz nach dieser unsrer Ansicht sind die Bedeutungen von Tollheit aufgestellt. Wenn die unter toll getroffne Anordnung die rechte war, so musste sie auch unter Tollheit bleiben. Hier stimmt Alles mit dem grössern Werke überein, ausser dass dort bei No. 1 noch ohne Noth, bei No. 2 aus Zorn und Trunkenheit, bei No. 3 aus Beraubung des Verstandes und Bewusstseins steht. — Unter Ton: 1) Klang, die Töne in der Musik, ein halber, hoher, tiefer Ton, Ton der Stimme von einem Redner, 2) in der Musik statt Tonart, 3) im Sprechen a) eigentl., b) uneigentl., 4) Accent, 5) der gute Ton. Hier enthält No. 1 zu

viel und Ungleichartiges. Die Natur der Sache verlangte 1) Klang, im Allgemeinen, ein ferner, unbekannter Ton u. drgl., 2) in der Musik a) reiner, hoher, tiefer, halber, ganzer etc. Ton, b) Grundton, Tonart, 3) im Sprechen a) Accent, b) der Stimme, 4) metaphorisch von 3, b in mehren Fällen, a) der Ton einer Rede, eines Briefes etc., aus einem andern Tone sprechen, einen hohen Ton führen etc. b) in Beziehung auf gesellige Verhältnisse, fehlt in seiner Allgemeinheit in beiden Werken, ein freundlicher, stolzer, rauher, feiner, guter Ton, den Ton angeben, c) mit Beziehung auf die Farben in der Malerei, fehlt in beiden Werken, welche auch übrigens übereinstimmen, ganz. — Bei **Tonkünstler** ist verwiesen auf **Musikus**, bei **Topographie** auf **Ortsbeschreibung**. Solche Ungleichmässigkeit verdient an sich Tadel, besonders aber auch desshalb, weil man so niemals wissen kann, wo man nach zu schlagen hat. — **Tragen**, I) *v. a.* 1) eigentlich, *sustinere*, *ferre*, *gerere*, *gestare*, *portare*, zuletzt Jemanden auf den Händen tragen, das Herz auf der Zunge tragen, auf beiden Achseln tragen, man trägt sich mit einem Gerüchte. 2) uneigentlich a) hervorbringen, erzeugen, b) etwas an sich haben, besonders Waffen und Kleider, c) über sich nehmen, erdulden, d) in einer gewissen Richtung halten, e) führen, eines Namen, f) haben, [hegen], II) *v. n.* reichen a) von Schiessgewehren, b) vom Gesichte, III) *v. r.* 1) sich kleiden, 2) sich gut halten, von Zeugen, 3) von [der] Haltung des Körpers. Hier müssen No. II und III ihre Stellen wechseln: denn das verbum reciprocum als eine nur beschränktere Art von Activum folgt billig sogleich nach dem Activ. Besser ist es darum unstreitig, wenn in dem grössern Werke das v. r. zu dem v. a. gezogen worden und No. III ganz ausgefallen ist. Bei I, 1 **eigentl.** musste gesagt werden a) **im Zustande der Ruhe**, *sustinere*, b) **der Bewegung**, *ferre*, *gerere*, *gestare*, *portare*. So wäre sogleich von vorn herein der Grund gelegt für die überall viel zu wenig beachtete Synonymik, für welche auch ohne viel Raumverbrauch ein guter Wille bei guter Kenntniss gar Vieles thun kann. Auffallen muss es, dass Ausdrücke, wie **auf den Händen tragen**, **das Herz auf der Zunge tragen** u. s. w. unter No. 1 aufgestellt sind, als stände da **tragen** in eigentlicher Bedeutung, dagegen aber **Waffen und Kleider tragen** unter No. 2, als wären das uneigentliche Ausdrücke. Eben so wenig gehört 2, d dahin: denn in **den Kopf schief tragen** ist **tragen** doch wahrlich nicht uneigentlich zu nehmen. Bei II fehlt in beiden Werken noch **vom Sprachrohre**. Aehnliches lässt sich bei allen etwas längeren Artikeln, z. B. bei **taub**, **treffen**, **treiben**, **trennen**, **treten**, **treu**, **trocken** und andern aufbringen: doch wird das Gesagte als Probe für diesen Abschnitt schon hinreichen.

Als **fehlende Artikel** in beiden Werken bemerken wir

Tachygraphie, Tafelaufsatz, einer, der Talent hat, Taumellolch, Teinctüre, Terminologiemacher (fabrikant), *verborum opifex*, Cic., Tischgenossenschaft, Tonspiel, Tragknospe, Trödelmatz, Tugendbold, Tyrannenvertreiber, *tyranni expulsor*, Nep. In dem Handwörterbuche allein fehlen Teint (In dem grössern Werke ist verwiesen auf Hautfarbe, *color cutis*. Aber das *cutis* würde oft sehr schwerfällig mithumpeln, z. B. Tusc. 4, 13, 31 *coloris suavitas* und Tusc. 5, 16, 46 *color suavis*.), Todesbecher, Trinksucht, Trostschrift, welches durch Trostschreiben nicht ersetzt werden kann, da beide verschieden sind, Trüffelhund, Trüffeljagd, Trüffeljäger und wahrscheinlich noch einige andere. Wenn nun auch etwa Trinksucht und Trüffeljägerei nicht auf die Gymnasialstufe gehören; so ist doch bei den andern kein Grund des Mangels ab zu sehen. Mehr fehlt in den vorhandenen Artikeln Einzelnes. Unter Tadelhaft fehlt etwas Tadelhaftes sein oder bedeuten, *in vitio esse*, unter Tag, an den Tag legen, so viel, als Tag' im Jahre, heller, als der Tag, unter Taille die Bedeutung, wonach es die bekannte Stelle am Rücken bezeichnet, unter tappen (wo verwiesen ist auf herum tappen. Warum nicht lieber umhertappen? Sollten die Hrrn. Verff. solche Unterschiede unbeachtet gelassen haben?), in Unwissenheit, *errare*, Tusc. 1, 48, 115. Was aber in aller Welt soll unter herumtappen in dem grössern Werke das im Handwörterbuche fehlende *temere errare*? Unter Tasche fehlt einem alle Taschen umkehren, *excutere*, unter taub, für oder gegen etwas, *ad philosophorum voces aures eius clausae sunt*, Tusc. 4, 1, 2, und *surdum esse in Graeco sermone*, Tusc. 5, 40, 116, unter Tauschhandel, treiben, *res mutare*, Sall. Jug. 18, unter That, böse, *maleficium*, *facinus*, eine böse That verrichten, *facinus committere*, oft *committere* allein, gute, *benefactum*, ruhmvolle, *laudes*, unter thätig, sein überhaupt, besonders geistig, *vigere*, *moveri*, *ingenium exercere*, etwas Thätiges, *quiddam*, *quod vigeat*, Cic. pr. Mil. 31, 84, unter Thätigkeit, was geistige Thätigkeit fordert, *studia acuta*, Cic. Cat. mai. 14, 50. Mehres fehlt unter Theil, z. B. der Theil einer gerichtlichen Rede, *actio*, auf meinen Theil, unter Ther, bei Schiffen, *cera*, Ovid., unter Thron, vom Thr. ausschliessen, unter thun, aus Vorsicht, *cavere*, beim Addiren, *esse*, *fieri*, etwas worein, *cum cera circumfuderunt*, Nep. 17, 8, 7, *in vasa fictilia coniicere*, Nep. 23, 10, 5, etwas zu etwas, *adiungere qd. ad qd.* u. dergl., unter Tod, zu Tode ängstigen, peitschen, prügeln u. dergl. mehr, unter todt, todt peitschen, sich todt lesen, todt ohrfeigen, der todte Buchstabe und Aehnliches mehr, unter tragen, Abgaben, *tolerare*, welches

auch unter Abgaben fehlt, Alles in sich selbst, *ut omnia tua in te posita ducas*, Lael. 2, 5, unter treffen, auf etwas, plötzlich und hart, aber ohne dauernde Folgen, *percutere*, mit dauernden Folgen, *percellere*, nicht, gar nicht treffen, *a suspicione abesse plurimum*, unter Trennung, geht vor sich, findet Statt, *discessus fit*, unter treten, aus, z. B. aus dem Hause, *e limine pedem efferre*, aus dem Leben *de vita exire*, unter Truppen, leichte, schwere, welches auch unter Armee, Heer, Soldat, wohin verwiesen wird, nicht steht. Bei Tyrann hätte auf den Unterschied der antiken und modernen Bedeutung des Worts hingewiesen werden sollen, welches auch in dem grössern Werke nicht geschehen ist. Für jenen Fall ist eine Hauptstelle bei Nep. 1, 8, 3.

Wir kommen jetzt zu dem Reichthume und der Aechtheit der Latinität. Unter Tact fehlt *iudicium*, z. B. *longitudinum et brevitatum*, Cic. Or. 51, 173. Und Ernesti sagt in den Opp. or. p. 149 *Celeritas ingenii, usu subacti, quod in rebus gerendis statim, quid in rem sit, subiiciat. Concentum servare* für Tact halten dürfte bedenklich sein, da *concentus* wol mehr sich auf die Harmonie bezieht. *Pulsu regere cantum* für den Tact schlagen scheint nicht allgemein genug, wenn man *cantus* blos auf Gesang bezöge, ob wol die Alten es auch von Instrumenten brauchen. Wir würden im Allgemeinen sagen *modos (modorum numeros) pulsu regere*, von Vocalmusik *cantum* oder *cantus numeros*, von Instrumentalmusik *fides* oder *fidium modos*, von beiden zugleich *cantum et fides*, auch wol *symphoniae modos et numeros* oder *symphoniacos*. Warum unter Tadel aus dem grössern Werke *animadversio* nicht mit übernommen worden, dürfte zu fragen sein. Aber auch in diesem fehlt *minima re ad reprehendendum contenti*, Cic., und *non inquiro, quod reprehendam*, Cic. Unter tadelhaft fehlt in beiden Werken sein, *in culpa esse*, Cic., und *criminis caussam habere*, Cic., unter tadeln, ebenfalls in beiden Werken, *culpare, destringere, castigare, vexare, monere*, eben so unter Tafel, *victus*, Cic. Tafelmusik, *symphonia super coenam*. Das ist nun und nimmermehr Latein. Wir haben schon verschiedentlich, auch in unsern Beurtheilungen des grössern Werkes, darauf aufmerksam gemacht, dass die Römer es bis auf seltene Fälle vermeiden, eine Präposition unmittelbar von einem Substantiv abhängig zu machen. Man sehe nur, wie sie sich dabei benehmen, *ex attritu arborum*, Reiben an den Bäumen, Plin. H. N. 8, 32, 50; *cibaria cocta dierum decem*, auf 10 Tage, Nep. 18, 8, 7; *invidiae crimen*, Anklage aus Neid, Nep. 7, 4, 1; *interpres corrumpendi iudicii*, bei Bestechung etc., Cic. Verr. 1, 12, 36; *manupretium machinae*, für, Verr. 2, 1, 56, 147; *defensio criminis*, gegen, Verr. 2, 3, 76, 176; *necessitatis excusatio*, Entschuldigung mit der Nothwendigkeit, Cic. Or.

69, 230; *delectationis aucupium*, Haschen nach Vergnügen, Or. 25, 84; *hereditatis controversia*, Streit über, Verr. 2, 2, 18, 46; *vita nostrum cuiusque*, unter, Verr. 1, 58, 190; *laboris fuga*, Scheu vor, Or. 68, 229; *prooemium belli Punici*, Einleitung zu, Or. 69, 230; *trium regum bellum*, zwischen, Liv. 45, 14; *habeo*, *quas ad eundem litteras misisti*, dein Schreiben an ihn, Verr. 2, 1, 31, 78; *bellum*, *quod adversus Cadussos gessit*, Nep. 14, 1, 4; *aegritudo suscepta propter aliquid*, Tusc. 4, 8, 17; *gentibus*, *quae cis Iberum incolunt*, Liv. 28, 24, 5; *aditus*, *qui Ciliciam aperit*, Nep. 3, 4, 4; *bellum gestum apud Mutinam*, Nep. 25, 9, 1; XVI *volumina epistolarum ad Atticum missarum*, Nep. 25, 16, 3; *Pugna Cannensis* i. e. *ad Cannas commissa*, Liv. 23, 11 extr. (Das in demselben Kap. vorangehende *nuntius victoriae ad Cannas* halten wir für unlateinisch und aus einer Glosse über *Cannensis* entstanden.); *Castra nautica*, an der Küste, Nep. 7, 8, 3; *consularis metus*, vor dem Consul, Verr. 1, 10, 28; *quaestiones naturales*, über, Quinctil. 1, 4, 38; *Scriptores Graeci*, über Gr., Tusc. 1, 13, 29. So sagten die Alten, und ihre grossen Nachahmer in neuerer Zeit, Muret, Lambin, Reiz, Ernesti, Ruhnken, Wolf und Andere machen es gerade so und geben dadurch eben die Grösse ihrer Nachahmung kund. Zwar kommen auch bei den Alten selbst hier und da Beispiele dieser sonst von ihnen sorgfältig umgangenen Abhängigkeit vor, wie *negotiator ex Africa*, Verr. 2, 1, 5, 14; *timor meus de vestra fide*, ib. 2, 1, 8, 23; *istius de cohorte recuperatores*, 2, 3, 12, 29; *discessus animi a corpore*, Tusc. 1, 9, 18; *in VI libro de republica*, Tusc. 1, 22, 53; *multos in istum testes deterruit*, Verr. 2, 3, 53, 122; *desertor propter*, Cic. ad fam. 3, 19: aber dann hat die Sache meistentheils ihren Grund in der Abstammung (von einem Verbum), der Bedeutung des Substantivs oder in dessen alterthümlicher Construction oder in unberichtigter Lesart, und es bleibt auf jeden Fall sehr gewagt, sich hier ohne Vorgang der Alten etwas zu erlauben. Es wird darin von neuern Lateinschreibern nur all zu viel gefehlt und auch in diesem Wörterbuche z. B. unter Talent, *naturalis ingenii ad aliquid dexteritas*, unter Tanzsaal, *conclave maius ad saltandum*, unter Thorwache, *excubiae ad portam*, Thorschreiber, *scriba ad portam*, Tintenfleck, *macula ex atramento*, Tischgebet, *precatio ad coenam*, Tischgespräch, *sermo inter coenandum*, *super mensam*, Tischtrunk, *potus ad mensam*, Töne, geschleifte, *flexiones in cantu*, Trinkschale, *scutella ad potandum*, Tugendlehre, *doctrina de virtute*. Das Alles halten wir für unlateinisch, und ist dessen für einen an sich magern Buchstaben, auch wenn wir nichts übersehen hätten, wol nur all zu viel. Wir lassen blos *institutio in arte saltandi* unter Tanzstunde, *nomen sine honore* unter Titel und *luctatio cum morte* unter Todeskampf gelten. Die

hier in Rede stehenden Verunstaltungen der Latinität können nur von einem hohen Grade von Flüchtigkeit, Unachtsamkeit und Mangel an Auffassung hergeleitet werden, indem, wenn z. B. Liv. 28, 18 sagt *Tanta inerat comitas Scipioni atque ad omnia naturalis ingenii dexteritas*, oder Cic. de or. 3, 25, 98 *Quanto molliores sunt et delicatiores in cantu flexiones?* gar nicht in Rücksicht gezogen wird, wie viel dort *inerat* Theil an der Rection des *ad*, hier das *molliores sunt* an der des *in* habe, und dass man um dieser beiden Stellen und ähnlicher willen noch nicht sagen kann *dexteritas ad aliquid* oder *flexiones in cantu*. Bisweilen mögen solche Ungehörigkeiten auch wol aus Sachverzeichnissen entspringen. So steht z. B. in dem index rerum memorabilium in der Krauseschen Ausgabe des Vellei. Paterc. unter *Actium—proelium apud Actium inter Octavium et Antonium* 2, 85. Aber in der angeführten Stelle wird nur die Sache erzählt, die fehlerhafte Phrase kommt darin nicht vor. Referent hofft, diess werde hinreichen, diejenigen, welche im Lateinischen unterrichten oder selbst in dieser Sprache schreiben, dahin zu bewegen, dass sie der Sache mehr Aufmerksamkeit schenken, als bisher geschehn, selbst wo er glaubte, es erwarten zu können. — Unter Tag, es liegt am T., fehlt in beiden Werken *perspicuum est*, *elucet*, an den Tag kommen, *illustrantur*, *erumpunt omnia*, Cic., vor Tage, *antelucana industria*, es wird Tag, *lucet*, seine Tage beschliessen, *finire*, worüber Ruhnken zum Velleius spricht. Mehr aber, als diess und *vitam finire*, hätten wir hier nicht beigebracht und lieber auf sterben verwiesen, wo weder *vitam finire*, noch *vita excedere* angegeben ist. Unter Tagebuch fehlt in beiden Werken *ex ephemeride scimus*, Nep. 25, 13, 6. Was soll bei *papilio*, Tagefalter, *diurnus?* Tagelang heisst wol nicht einen, sondern mehre Tage lang, also nicht *per diem durans*. Unter Tagelohn fehlt in beiden Werken *manuum merces*, Sall., unter Tagelöhner *operae mercenariae*, Cic., unter Tagereise *via dierum erat fere decem*, Nep. Taille, 2) der Schnitt am Kleide, etwa, *forma vestis*. Das oft so hinter etwa vorkommende Komma ist ganz interpunctionswidrig. Uebrigens konnte aus Curt., woher *habitus corporis* genommen worden, auch *habitus vestis* genommen werden. *Dexteritas* ist wol nicht, wie unter Talent angegeben ist, jedes natürliche Talent, sondern immer Talent mit Beziehung auf Dinge, wodurch wir andern gefallen, *ingenium et ars ad promerendam omnium voluntatem*, wie Ruhnken in der praef. ad Schell. Lexic. sagt, und wie es auch in der vorhin aus Liv. angeführten Stelle steht. Talmudist, *Talmudis interpretandi peritus*. Ernesti sagt opp. or. p. 299 sehr kurz und angemessen *magistros Judaicos intelligere*. Unter tändeln fehlt das Horazische *iuvenari* und *ludere*, mit einem Mädchen, soll heissen *alludere ad puellam*: aber nach der Erklärung, wel-

che Ruhnken zu Ter. Eun. 3, 1, 34 von *alludere* giebt, muss die dadurch bezeichnete Tändelei eine ziemlich handgreifliche gewesen sein. Auch steht dort nicht *ad puellam*, sondern *ad scortum* dabei. Warum nicht *nugari*, *ludere cum puella?* Der ächte Ausdruck scheint das bei Plaut. oft vorkommende *delicias facere* zu sein, auch wol das *delicias dicere* des Catull. Unter Tapet fehlt in beiden Werken *mentionem iniicere* und das blose *iniicere*. Ein Taschenbuch, das man immer bei sich trägt, soll heissen *liber familiaris*. Wir zweifeln aber an der Latinität des *familiaris* in diesem Sinne. Unter taub fehlt in beiden Werken das Varronische *spicum nequam*. Besonders dürftig ist Tasche weggekommen, da fehlt *crumenam cs. haurire*, *pecuniam avertere*, *domum suam ferre*, *domum suam avertere* und *convertere*, *pecunia lucri facta*, das Jemand in seine Tasche gesteckt hat. Unter Taube fehlt als wilde im Handwörterb. *palumbes* und in beiden *palumbus* und *palumba*. Tauchen, *in aquam mergi*. Aber öfter, als das, wird gesagt *in aqua* oder blos *aqua*. Das Frequentativum *mersare*, z. B. *profundo* bei Plin. mai., fehlt in beiden Werken. Bei *tingere* ist an beiden Orten keine Construction angegeben. Auch hier kann man sagen *in aquam*, *in aqua* und *aqua*. Vergl. Scyferts Lat. Sprachl. Thl. 5 § 2651 Anmerk. Taufe drückt Bembus p. 405 recht gut so aus: *in initiando filio suo*. Der Taumel der Freude ist wol durch *summa laetitia* gar nicht ausgedrückt. Wir würden sagen *ebrietas laetitia exorta* oder *laetitia exultans*. Oft könnte man sich behelfen mit *laetitia plenus*, Hor., und *laetitia ebrius*. Unter Tauschen fehlt um etwas, *mutare qd. re*, unter täuschen *capere*, *illudere*, *in errorem inducere*, unter Tauschhandel bei *permutatio* noch *mercium*, unter Täuschung *simulatio*, *simulatum*, *dissimulatio*. Temperament drückt Ruhnken sehr gut aus durch *cum corporis tum ingenii temperatura* und ein heftiges durch *celeres ingenii motus*. Unter Teppich fehlt *stragulum* aus den Tusc., unter Termin *dies praestituta*, *diem ci. prorogare*. Die unter Kunstsprache, wohin bei Terminologie verwiesen wird, aufgeführten Ausdrücke, *usus loquendi technicus*, *oratio*, *vocabula technica*, sind viel zu schleppend und kommen bei den Alten selbst gewiss nicht vor. Wir haben schon oben *verborum opifex* gehabt. Eben so sagt Cic. in den Tusc. *Inter Zenonem et Peripateticos nil praeter verborum novitatem interest*. Doch es wird zu weit führen, den ganzen Buchstaben so durch zu nehmen. Wir heben daher nur noch Einiges besonders aus. Unter thätig und in Thätigkeit sein fehlt *agere qd.*, *moveri*, *agitari*, *motu suo cieri*, und vor Allem das auf geistige Thätigkeit sich beziehende *vigere*. Theaterstück, *fabula scenica*. Das *scenica* fehlt bei den Alten immer, so bald es sich irgend aus dem Zusammenhange ergiebt. Von alle den unter Theorie aufgestellten Ausdrücken kann man keinen gebrauchen, wenn

man sagen will, das und das ist in d e r T h e o r i e recht gut, aber in der Praxis nicht aus zu führen. Wie schön sagt das Cic.! *Chrysippi consolatio a d v e r i t a t e m firmissima est*, *ad tempus aegritudinis difficilis*. T h i e r i s c h e L ü s t e, *libidines b e l l u i n a e*. Das ist doch wol zu viel, etwa v i e h i s c h. Thierisch kann nur durch *c o r p o r i s* gegeben werden. Unter t h u n steht S. 1107 *Hoc i p s i salutare erit* und *iniuriam i p s i non feci*. Warum *i p s i?* T o d t e Sprache, *lingua*, *quae ex vita et consuetudine communi abiit*. Wenn aber das oft hinter einander vorkommt? Wie schleppend dann! Cic. sagt Verr. 2, 5, 18, 45 *leges mortuae*. Also auch *lingua mortua*. *Memoria defunctis sacra* unter T o d t e n f e i e r ist ein den Todten geweihetes Andenken. Wo bleibt aber da die Feier? Wir würden sagen *solemnia in defunctorum memoriam celebrata*. T r a n s i t o g ü t e r, *merces per aliquam terram vehendae*. Gut im Allgemeinen: wenn mich aber einer frägt, was ist das? und ich will ihm sagen, et sind Transitogüter; so passt das doch nicht, und ich müsste etwa sagen *merces sunt per fines nostros vehendae*. T r a u m g o t t, der, *M o r p h e u s*. Da fehlt aber die Uebersetzung des Wortes T r a u m g o t t, auf die es doch im Wörterbuche vor Allem ankommt. Im grössern Werke ist es nicht anders. T r e i b e i s, *glacies rupta fluitans in aquis*. Das *rupta* ist ganz übrig: denn ist die *glacies* schon *fluitans;* so versteht es sich von selbst, dass das *rumpi* schon bei ihr vorgekommen sei. Eben so wird auch in den meisten, nämlich in alle den Fällen, wo es sich von selbst versteht, *in aquis* überflüssig sein. Und so ist überhaupt bei der Phraseologie dieser beiden Werke häufig nicht die erforderliche Rücksicht genommen auf das, was sich von selbst versteht. Unter t r e i b e n fehlt der wichtige Fall, d i e S o n n e t r e i b t d i e G e w ä c h s e. Unter I, 3 daselbst fehlt *factitare*, z. B. *medicinam*, Quinctil., *exornare*, z. B. *philosophiam*, Tusc., *ministrare*, Hor. Unter II, welches als *v. n* angenommen ist und doch *gemmas* [*radices*] *agere* und *flores expellere* mit enthält, fehlt *herbescere*, *frondescere*, *pubescere*, *se tollere*, *fundere*, *procreare*.

Ueber das V e r h ä l t n i s s d e s v o r l i e g e n d e n W e r k s z u d e m g r ö s s e r n ist in dem bisher Gesagten schon Manches angedeutet. Wir wollen eine kurze Vergleichung beider noch herbeiführen, indem wir zurückgehen auf einige Ausstellungen unsrer letzten Beurtheilung des grössern Werks in No. 230 und 231 der Jen. allg. Lit. Zeit. vom vor. J. und der schon erwähnten eines Ungenannten in No. 5 der krit. Biblioth. v. dies. J. E n t s p r i e s s e n, 2) entstehen, herstammen, da doch h e r s t a m m e n = entsprossen sein. Also nichts verbessert. E r b s e, nur *pisum*. Also nichts verbessert. Unter E r b v e r b r ü d e r u n g nichts verbessert, dagegen unter E r b v e r g l e i c h. In Beziehung auf E r d b a l l, E r d e No. 3 und das fehlende E r d e n r u n d nichts verbessert. Unter E r d e n l e b e n ist aus *vita hac in terra* geworden *vita his*

in terris, eine schlimme Verbesserung. Unter extemporiren sind die *versus ex tempore* weggefallen. Also eine negative Verbesserung. Hinlassen und hinreissen sind jetzt jedes als ein Wort gedruckt. Dagegen steht noch her lassen, her leiten, hinein tragen, hin sollen und eine Menge Fälle dieser Art. Also im Ganzen nichts verbessert, weil die Totaleinsicht mangelt. *Ridere istuc* ist nicht mehr, weil hinlachen ausgelassen ist. Dagegen findet sich unter hinlassen noch *veniam dare istuc eundi*, unter hinleuchten *lampada istuc admovere* und Vieles der Art. Blos aus *itio huc* ist *itio illuc*, also aus Herreise Hinreise geworden. Wenn aber das Latein ist; so würde immer noch *itio istuc* fehlen. Bei hinab ist auch hier noch auf herab verwiesen, und ist dazwischen doch ein so grosser Unterschied! So viel aus unsrer eignen Beurtheilung. Jetzt zu der des Unbekannten. Graupe heisst immer noch *ptisanum* statt *ptisana-ae*, mein schönes Kind noch *mi lepida*, Physiognomie noch immer = Physionomie, Nothstall noch immer *vacerra* für *vacerrae*, Söller *solare* für *solarium*, Sechseck *sexagonum* statt *hexagonum*, hinausgehen, im Bieten, *plus liceri* statt *pluris liceri*, Hohlkehle *colliquiae*, nähen *nere*, Schwimmhaut *cutis ad natandum data*, Schwungfeder *penna ad volandum*, Lustwäldchen *nemus voluptarium* u. M. d. A. Verbessert sind die gerügten Fehler unter Hansestadt, herumgreifen, Kleinstädter, niemals, nicht zu beurtheilen bei Hornkamm, Hut, Raufe, Nädelchen, hinwegkriechen u. einigen A., weil das Deutsche dazu fehlt. Warum aber einen Hut tragen, die Raufe u. dergl. ausgelassen worden, das wissen wir nicht. Soll es etwa auf Tertia nicht vorkommen? oder auch nicht bei unbemittelten Primanern und Studenten?

Referent glaubt nun durch das Dagewesene einen hinlänglichen Grund zu seinem Urtheile gelegt zu haben, welches er in folgender Art abgiebt. Er glaubt nämlich, dass durch das vorliegende Werk dem in der Sphäre desselben vorhandenen Bedürfnisse eben so wenig abgeholfen sei, als einem andern durch das grössere Werk. Auch glaubt er, dass das vorliegende Handwörterbuch schwerlich das werden wird, was das Bedürfniss fordert und in dieser Zeit geleistet werden kann und soll, es müsste denn nach einem vester gehaltnen Zwecke, und nach einem ganz andern Plane bearbeitet, die Phraseologie mehr aus den Quellen gezogen werden und die Hrrn. Verff. noch gar mancherlei Sprachstudien treiben und Vieles durchmachen, worüber sie noch nicht im Klaren sind: denn ein Lexicograph muss alle Winkel der Sprachwissenschaft im Ganzen und Einzelnen durchstöbert haben. Auf die Zeit des Erscheinens muss es ihnen gar nicht ankommen. Alle zu früh geborne Kinder incommodiren viel Menschen, leisten selten viel für die Welt und werden selten alt. Wenn Werke dieser Art

erst durch Recensionen gut werden sollen; ist nicht viel zu hoffen. So wie das Handwörterbuch jetzt ist und wol noch lange, wo nicht immer, bleiben wird, ist Referent der Meinung, dass die Bedürfenden mit Bauer oder dem alten ehrlichen Hederich eben so weit, ja noch weiter kommen.

J. S. Rosenheyn.

Lateinische Grammatik.

Erster Artikel.

Das letzte Quinquennium ist für lateinische Grammatik ergiebiger gewesen, als wohl mancher grössere Abschnitt früherer Zeit, indem im Laufe desselben mehrere neue Lehrbücher erschienen, andre neue Auflagen erlebten, und eine Menge kleinerer Schriften ins Publikum kam, in welchen einzelne Gegenstände dieser Grammatik, die bisher noch im Dunkel lagen, oder nicht genug beachtet waren, zur Sprache gebracht und, wenn auch nicht ganz aufgehellt, doch dazu Versuche gemacht, andre aber mit desto glücklicherm Erfolg bearbeitet und zur klaren Anschauung gebracht wurden. Hierauf führte ganz natürlich das mit der Verbesserung der Schulen reger gewordene Studium der römischen Klassiker, deren ältere mit gelehrten Commentaren versehene Ausgaben durch neue Abdrücke bekannter und zugänglicher gemacht wurden, und deren neuere Herausgeber theils bei den Erklärungen, theils bei der kritischen Berichtigung des Textes ihres Schriftstellers die Grundsätze der Grammatik oft in Anwendung brachten. Hier musste man auf die Fehler und Mängel der gangbaren Lehrbücher über Grammatik aufmerksam werden, und jeder suchte nun auf seine Weise die noch dunkeln und schwierigen Constructionen zu erklären und das Fehlende zu ergänzen. Auch das Streben, den echt römischen Ausdruck treu nachzuahmen und gut Latein zu schreiben, trug das Seinige dazu bei, und die zu diesem Zweck gearbeiteten Uebungsbücher enthalten manche neue, für die Grammatik brauchbare Idee. Es schien nun darauf anzukommen, die so zerstreuten Materialien zu einer verbesserten und vollständigern Grammatik zu sammeln und am gehörigen Ort einzuschalten, um ein Lehrbuch zu erhalten, das vor den bisher gebrauchten bedeutende Vorzüge hätte. Und doch möchte eine solche Grammatik, mit den Resultaten des sorgfältigsten Sammlungsfleisses ausgestattet, den Anforderungen, die man an ein solches Buch macht, bei weitem noch nicht gnügen. Die meisten Interpreten fassen die Sprache nur nach ihrer Aussenseite auf und häufen Citate, um ihre Meinung zu rechtfertigen. Nähme nun auch der Grammati-

ker unter diesen Meinungen die wahrscheinlichste auf, so hätte sein Buch immer nur noch historischen Werth; wissenschaftlichen keineswegs, so lange er kein festeres Princip hat, welches er im ganzen Buche durchführt und nach welchem er auch jene Meinungen prüft. Es fragt sich nun, welches ist das Princip, welches der Grammatiker bei seiner Arbeit verfolgen muss, und das den von ihm aufgestellten Grundsätzen das Ansehn von Gesetzen gibt, die auch der Interpret anerkennen muss?

Scheller und Grotefend nennen die lateinische Grammatik eine Anweisung, die lateinische Sprache richtig zu verstehn, zu reden und zu schreiben, und damit stimmen die ältern, z. B. die Verfasser der märkischen Grammatik überein, nur dass sie sie subjectiv betrachtet eine Kunst nennen. Ist demnach Richtigkeit des Ausdrucks der lateinischen Sprache der Gegenstand, den die lateinische Grammatik behandelt, so kommen bei diesem theils äussere Eigenschaften, theils innere in Betrachtung. Die erstern betreffen die Form des Stoffs der Sprache, das ist, die Formen der Wörter und deren Verbindungsweisen, die dann richtig sind, wenn sie nicht nur so gebildet und zusammengestellt, sondern auch genau in der Bedeutung und in dem Sinn gebraucht werden, wie sie die Römer brauchten. Hierdurch scheidet sich sogleich die Grammatik vom Lexikon, welches nur den Stoff an sich, das ist, den ganzen Wörterschatz der Sprache aufnimmt und bei jedem Worte die Merkmale angibt, wodurch es sich von allen übrigen unterscheidet, d. i. seine grammatische Grundform und seine Bedeutungen nach ihrer Abstammung und Verwandtschaft geordnet, während jene die Gestaltung des Wortkörpers von seinen Elementen an bis zu seiner völligen Ausbildung zum Redetheil in Sprache und Schrift, sodann die gemeinschaftlichen Formen der Wörter, sowohl die wandelbaren (flexibeln), als die bleibenden, mit ihren Bedeutungen, endlich die Formen des einzelnen Satzes und des verbundenen bis zur Periode verfolgt. Es ergibt sich hieraus, dass in einer Grammatik ein besondrer Abschnitt, der die unveränderlichen Wortformen, die mehrern Wörtern gemeinschaftlich sind, mit ihren Bedeutungen aufstellt, und der, wenn man consequent seyn will und diese Formen, die in den Wörterbüchern nicht einmal immer deutlich genug dargestellt werden können, richtig gebraucht werden sollen, eben so nothwendig ist, als der über die Declinationen und Conjugationen. Ausserdem darf Etymologie hier nur bei solchen Wörtern in Anwendung gebracht werden, deren verschiedne Bedeutung auf Construction Einfluss hat, wie dieses bei den Präpositionen und Conjunctionen der Fall ist; sonst nicht. Wenn übrigens auch ein alter Schriftsteller einmal nah verwandte Wörter und Wortformen mit einander verwechselt, was bei den correcten gewiss selten vorkommt, so entbindet doch dies keineswegs weder den Grammatiker von der Pflicht, ihren wahren Unterschied aufs schärfste zu bestimmen, noch den Latein-

Schreibenden von der Nothwendigkeit, diese Unterschiede sorgfältig zu beachten.

Der Zweck der Rede ist, einem andern seine Empfindungen und Gedanken so mitzutheilen, dass er sie verstehe; die erste und vorzüglichste innere Eigenschaft eines richtigen Ausdrucks. Die Worte: *Ego illud sedulo negare factum*, Ter. Andr. I, 1, 120, sind in Ansehung ihrer Form untadelhaft, und dennoch würde selbst der Römer so ausser dem Zusammenhange, wie sie da stehen, an ihrer Verständlichkeit etwas vermissen. Auch er verlangt das allgemeine Denkgesetz, welches die zu einem Urtheil gehörigen Begriffe zur Einheit, die Gedankenreihe zu einem Ganzen verbindet, hier in den Formen ausgeprägt. Mit dieser Eigenschaft hängt eine andre, Deutlichkeit, zusammen, die jede Zweideutigkeit ausschliesst, worauf die Grammatik ebenfalls Rücksicht nehmen muss.

Klima, Boden, Lebensweise und deren Einfluss auf die menschliche Organisation, auch auf die Sprachorgane, und späterhin die Vermischung mehrerer Völker mit einander haben die verschiedenen Sprachen hervorgebracht und jeder ihre Eigenthümlichkeiten gegeben. In der Folge haben auf die weitere Bildung jeder einzelnen Sprache bürgerliche und heilige Gebräuche, Sitten, veränderte politische Lage, steigende und abnehmende Cultur und der Umgang und Verkehr mit fremden Zungen eingewirkt und ihre äussere und innere Gestalt geändert. So hat auch die lateinische Sprache einen ursprünglichen Charakter, einen nationellen Typus, den sie von den Ureinwohnern Latiums erhielt und der in allen ihren Zeitaltern durchtönt. In ihm spricht sich die eigentliche Denk- und Empfindungsweise des Römers aus, so wie sie sich in seinen Sitten, in seinen bürgerlichen und gottesdienstlichen Anstalten, in seinem häuslichen und öffentlichen Leben und in seiner Geschichte offenbart, die deshalb der Grammatiker genau studiren muss, um sich in jenem Nationalcharakter zu orientiren und ihn in der Sprache wieder zu finden. Mit diesem Studium muss er anhaltendes aufmerksames Lesen der römischen Schriftsteller, auch der ältern und spätern, und häufige Uebungen im Schreiben so lange verbinden, bis er selbst im Geiste des Römers sich auszudrücken im Stande ist und er sich jenes Gefühl erworben hat, das bei jedem Barbarismus und Solöcismus empfindlich ist; ein Gefühl, das ihn nicht nur gegen Verstösse in seinen grammatischen Vorschriften sichert, sondern auch bei seinen Forschungen leiten muss, und ohne welches er nie mit Glück Dunkelheiten der Sprache aufhellen, grammatische Schwierigkeiten überwinden und überhaupt zur klaren Einsicht der Sprache gelangen wird. — Mit keiner Sprache kam nun die lateinische in so häufige Berührung, als mit der der Griechen, deren Colonien mit den Ureinwohnern Latiums verschmolzen, und Latium selbst fast von allen Seiten umgaben. Die lateinische Sprache nationalisirte eine Menge grie-

chischer Wörter; ihre ersten Dichter machten sie nach griechischen Mustern bildsamer; späterhin, nachdem Rom den Grund zu seiner Weltherrschaft gelegt hatte, berief man griechische Lehrer zum Unterricht der Jugend; Athen, Rhodus, Apollonia wurden Hochschulen der römischen Jünglinge; Dichter, Redner und Philosophen konnten nur dann auf Beifall rechnen, wenn sie griechische Kunst und Wissenschaft in ihre Geisteserzeugnisse übertrugen. So lange nun den Römer als Republikaner noch Nationalgefühl beseelte, war dieses Streben nach griechischer Vortrefflichkeit seiner Sprache vortheilhaft; er veredelte sie, ohne ihren eigenthümlichen Typus zu verwischen. Erst als Tyrannei den freien Römergeist immer mehr unterdrückte, erlosch allmählig auch die Kraft, den vaterländischen Charakter der Sprache gegen fremden Einfluss fest zu halten, daher sie jetzt durch ausländische Wörter und Constructionen, durch ungewöhnliche Wortformen und Periodenbildungen ein ganz fremdartiges Ansehn erhielt. Dem Grammatiker liegt es ob, jene Reinheit der Sprache, über welche die Römer des goldnen Alters mit ängstlicher Sorgfalt wachten, durch sein ganzes Lehrbuch hindurch zu berücksichtigen, und, hat er jenen Nationaltypus wohl gefasst, so wird er weder Constructionen, wie: *delubris deorum puram castamque mentem inferre*, Plin. Pan. 3, für echt römische anerkennen, noch selbst Cicero, wenn er gräcisirt, jedesmal unbedingten Beifall geben. So ist z. B. die griechischartige Construction: *Quid spectans deus ipse diceret*, Cic. Fat. 14, die Cicero und Livius etlichemal brauchen, schwerlich dem Charakter der lateinischen Sprache vollkommen gemäss; Cäsar wenigstens und Varro, die grössten Sprachgelehrten ihrer Zeit, brauchen sie nirgends.

Ein Gedanke lässt sich oft auf verschiedne Art ausdrücken, bald mit veränderter Construction, bald mit ganz andern Worten, in beiden Fällen aber nicht ohne mehr oder weniger Modification seines Inhalts. Denn wenn auch Constructionen wegen ihrer nahen Verwandtschaft für einander gebraucht werden können, so geben sie doch genau genommen nie ganz denselben Sinn. So bezeichnet in der Stelle: *Latini coronam auream Jovi donum in Capitolium mittunt*, Liv., *donum* das, was die Krone wirklich ist, und dieser Ausdruck war der schuldigen Dankbarkeit der Lateiner angemessen; *dono* würde die Bestimmung der Krone, und damit den freien Entschluss der Gebenden andeuten. Auf gleiche Weise ist bei den Verbis der Willensäusserung, wie *volo*, *patior*, und bei denen der Affecten, wie *gaudeo*, *aegre fero*, der Acc. c. Inf., der hier den blossen Gegenstand des Willens oder Affects andeutet, sehr verschieden von *ut*, welches die Erfüllung des Wunsches auf den Willen des Andern ankommen lässt, und von *quod*, welches den Gegenstand des Affects zugleich als Ursache desselben angibt, wenn gleich in beiden Fällen die Umschreibung oft auch der Deutlichkeit wegen vorgezogen werden muss. — Für die zweite

Art gibt die bei den Römern so beliebte negative Ausdrucksweise statt der positiven häufige Beispiele, die man nur ansehen darf, um sogleich den Unterschied zwischen beiden zu erkennen. So will Cicero in der Stelle: *Ipsum Scipionem accepimus non infantem fuisse*, Brut. 20, 77, den Scipio nicht *oratorem* nennen, weil er nicht dafür galt, ihm aber doch neben den genannten eine bedeutende Stelle einräumen. Dahin gehören auch die Verbindungen mit *non magis*, *non minus* — *quam*, z. B. *Dimicatum est non magis cum hostibus*, *quam*, *quae dimicatio major atque periculosior est*, *cum proditione ac perfidia sociorum*, Liv. 1, 28, wo das erste Glied zum zweiten im Verhältniss der Inferiorität steht, und deswegen *non magis*, *quam* durch eben so sehr, als, oder nicht sowohl, als vielmehr übersetzt werden muss, folglich einen von *minus*, *quam* sehr verschiedenen Sinn gibt. Andre Beispiele geben Aldi Manutii Elegantiae und ähnliche Phrasenbücher in Menge. Die Wahl unter diesen Ausdrucksweisen, und selbst unter gleichbedeutenden Wortformen, in so fern sie alterthümlich, oder gewöhnlicher sind, bestimmt für den jedesmaligen Zweck der Geschmack, der ebenfalls allgemein gültigen Denkgesetzen folgt, auf welchen Schönheit und unbedingtes Wohlgefallen beruht, die aber auch sich nach der jedesmaligen Denk- und Empfindungsweise einer Nation modificiren. Der Grammatiker aber muss mit diesen Dingen vertraut seyn und, in so fern diese Ausdrucksweisen analog gebildet werden, den wahren Sinn dieser Analogien genau angeben und erklären.

Jede Sprache geht mit der Cultur ihres Volks gleichen Schritt. Sie erscheint roh und unförmlich in der Kindheit desselben, geschmeidiger in seiner Jugendperiode, vollendeter auf seiner höchsten Bildungsstufe und hier am vollkommensten in den Denkmälern der besten Schriftsteller, die mit hoher wissenschaftlicher Bildung den reinsten Geschmack verbanden und diesen auf ihre Schreibart übertrugen. So hatte auch die lateinische Sprache ihre Culminationsperiode, und aus den Schriften der besten und correctesten Schriftsteller dieses Zeitalters (nicht etwa nur aus einem) abstrahirt sich der Grammatiker den Geschmack derselben, prüft ihn nach den allgemeinen Geschmacksgesetzen und nach seinen nationellen Modificationen, und bestimmt, begründet und erläutert nun hiernach die Regeln für die Richtigkeit des lateinischen Ausdrucks sowohl in Ansehung der Wortformen, als der Constructionen und des Periodenbaues. Die Abweichungen einzelner Autoren oder verschiedner Zeitalter von dieser Norm hat er nur in so fern zu erwähnen, als sie zur Geschichte der Sprache gehören und für die Leser solcher Schriftsteller Interesse haben, bisweilen auch wohl zur Erklärung einer vorliegenden Analogie dienen können.

Dieses ist das Princip, von welchem der Grammatiker sein ganzes Lehrgebäude hindurch ausgehn muss, wenn seine Regeln

gründlich seyn und das Ansehn von Gesetzen haben sollen. Sie müssen es haben, dieses Ansehn, weil sie im Geiste der Sprache aufgefasst und auf allgemein gültige Denkgesetze gegründet sind. Da aber diese Regeln unter einander in einem innigen Zusammenhange stehen und diesem gemäss geordnet werden müssen, wenn eine die andre erklären und unnöthige Weitläufigkeit vermieden werden soll, so führt dieses von selbst auf die Nothwendigkeit einer streng systematischen Anordnung eines solchen Lehrgebäudes, wodurch die Uebersicht des Ganzen und das Auffassen des Einzelnen bedeutend erleichtert wird, vorausgesetzt, dass die Regeln mit bündiger Kürze und Präcision, ohne deswegen undeutlich zu seyn, abgefasst sind.

Form und Umfang eines Lehrbuchs über die lateinische Grammatik bestimmt ihr Zweck und Gebrauch. Ist es eine Schulgrammatik, so muss sie das ausschliessen, was bloss für den Kenner Interesse hat, wie weitläufige Erörterungen über einzelne Gegenstände, gehäufte Citate aus römischen Schriftstellern, oder gar aus gelehrten Commentaren, die der Anfänger nicht brauchen, der vorgerückte Schüler selten haben kann, und die selbst diesem nicht eben grossen Nutzen schaffen würden. Hier kann es nur darum zu thun seyn, dass der Schüler jede Regel in möglichster Kürze, genau bestimmt und mit ihren Gründen auffasse, so dass er sie in seinem Auctor wieder finde und beim Lateinschreiben richtig anwende, weswegen sie in einer hinreichenden Anzahl Beispiele ihm anschaulich gemacht werden muss, die jedoch am besten aus Auctoren zu nehmen sind, damit er sich bei der todten Sprache in Zeiten an klassischen Ausdruck gewöhne. Mehr zur Erläuterung verlangt er nicht und mehr braucht er nicht, und nur so wird ihm Grammatik eine Uebungsschule nicht nur seines Verstandes, der zum Unterscheiden und zum Vergleichen des fremden Stoffs mit seiner Muttersprache hingezogen wird, sondern auch seines Gedächtnisses, welches durch Assimilation des Unbekannten mit dem Bekannten jenes weit leichter auffasst, als bei dem gewöhnlichen ermüdenden Verfahren, welches die Regeln ohne Gründe aufdringt. Als Schulgrammatik aber sollte sie billig so eingerichtet seyn, dass sie für alle Klassen passte, und der Schüler sie nicht nur, so bald er Sätze zu bilden und zusammen zu setzen lernt, brauchen könnte, sondern auch in höhern Ordnungen über alle ihm vorkommende Fälle darin Auskunft und Belehrung fände. Durch den fortgesetzten Gebrauch desselben Buchs verschafft er sich leicht Localkenntniss und merkt sich nach und nach ohne Mühe das Ganze, wogegen beim Wechsel solcher Lehrbücher seine Aufmerksamkeit gestört wird und er weit schwerer zu einer festen und sichern Kenntniss und zu einer Uebersicht des Ganzen gelangt. Das Leichtere und für den Anfänger geeignete lässt sich von dem Schwerern, was für den reifern Schüler bestimmt ist, leicht durch den Druck unterscheiden, und dieser wird bei der immer wiederhol-

ten Ansicht des früher Erlernten dasselbe nicht so leicht vergessen. Dadurch leuchtet die Nothwendigkeit, eine solche Grammatik systematisch anzuordnen und sie so kurz als möglich zu fassen, von selbst ein; die weitere Ausführung und Verdeutlichung des Einzelnen bleibt dem Lehrer überlassen.

Ist man mit diesen Grundsätzen einverstanden, so darf Recensent, der selbst dieses Fach bearbeitet hat, desto eher hoffen, wenn sein Urtheil nicht ganz der günstigen Aufnahme des einen oder andern der vorliegenden Lehrbücher, die sämmtlich für den Schulgebrauch bestimmt sind, entsprechen sollte, hier als unparteiisch betrachtet zu werden, je aufrichtiger er der Wahrheit huldigte, und je mehr er eben hierdurch den Herren Verfassern derselben seine Achtung zu beweisen glaubte, die auch nach Kräften das Ihrige zur Förderung des Bessern beigetragen und ihn zum Theil durch ehrende Aufnahme des von ihm Gefundenen in ihre Lehrbücher zur Dankbarkeit verpflichtet haben.

Grotefend's *grössere lateinische Grammatik*, deren erster Band die Formenlehre und Syntax nebst Vorerinnerungen, der zweite die Verslehre und Orthographie nebst Anhange enthält, (Vierte Auflage. Frankf. am M. b. Varrentrapp. 1823 u. 1824. VI, 470 und 356 S. gr. 8. jeder Bd. 16 Gr.) kündigt sich gleich von vorn herein als das Werk eines geübten Denkers an. In den Vorerinnerungen werden Definition, Inhalt und Plan der Grammatik kurz und bündig angegeben und das Ganze in systematischer Ordnung durchgeführt. Mit derselben Kürze und Präcision sind auch die Regeln der Syntax abgefasst; nur ist hier der H. Vf. bei dem Streben nach Kürze nicht selten dunkel geworden, und die untergelegten Anmerkungen sind zu oft theils nicht erschöpfend, theils sind darin Dinge neben einander gestellt, die nicht zusammen gehörten, während andre zusammen gehörige an verschiedenen Stellen aufgesucht werden müssen. Dieses letztere mag zum Theil an der ersten Anlage liegen, die nicht geändert werden konnte und die dem Buche bei dem Gebrauch nicht wenig schadet. Jene Dunkelheiten und zu oft vorkommende unbestimmte, mangelhafte oder auch fehlerhafte Behauptungen und Regeln verrathen nur zu deutlich, dass der H. Vf. in den Geist der Sprache nicht tief genug eingedrungen sey, woran ihn vielleicht seine Verhältnisse und andre Studien gehindert haben. Denn dass er mehr hätte leisten können, beweisen unter andern § 166 und 198, I, wo der Unterschied zwischen den Formeln *adolescens boni ingenii* und *bono ingenio; filius patris similis* und *patri similis; liber Caio est* und *Caii est* sehr gut angegeben ist; auch beweiset es der sehr schätzbare zweite Theil dieser Grammatik.

S. 73, 4 heist es: „*Canis* an sich ist männlich, als Jagdhund aber weiblich." So lehrte freilich Konrad Schneider Formenl. S. 99, wo den Citaten noch Burm. ad Ovid. Met. 3, 140 u.

Ind. Ovid. v. *Canes*, ad Virg. G. 1, 470 u. Aen. 6, 257 beigefügt werden konnten. Dass aber dieses Genus weder immer bei einzelnen Jagdhunden gebraucht werde, noch von einer Mehrzahl, lehrt für Ersteres der Hundekatalog bei Ovid. l. c., Columell. 7, 12, 8, für das Zweite Cic. Verr. 4, 13 *canes venaticos diceres*, wo Cicero bei der Bestimmung des Genus keineswegs auf die Raubgenossen des Verres Rücksicht zu nehmen brauchte. Das Genus femininum ist also hier im Allgemeinen mehr poëtisch, in Prosa aber nur ganz speciell zu gebrauchen. — Wie der H. Vf. die Conjugationsparadigmen noch mit einem *Futuro periphrast. Praes. Praet.* und *Futuri* im *Activo* und *Passivo* und den *Inf. Activi* mit *amatum ire* hat vermehren können, will Rec. nicht einleuchten. — § 93 bis 107 sind die Präterita und Supina der Conjugationen mehr nach einem willkürlichen, als der Natur der Sache angemessenen Princip geordnet. § 102 heisst es: „Die Endungen der dritten Conjugation hängen grösstentheils vom letzten Mitlaute der Stammsylbe ab, welchen man als den Kennlaut zu betrachten hat, wonach hier die Verba alphabetisch geordnet werden. Wie nutzlos diese Ansicht sey, beweist gleich die nächste Rubrik: Verba mit dem Kennlaute *b: Bibo, bibi, bibitum; Cambio, campsi; Cumbo, cubui, cubitum; Glubo, glupsi, gluptum; Iubeo, iussi, iussum* etc., lauter verschiedne Perfectformen, die der Sprachgebrauch willkürlich schuf (S. 152, 3). Nicht doch! Das Präteritum erhielt durchaus *i* als charakteristische Endung; da diese aber noch nicht hinreichend es auszeichnete, so wurde noch eine Aenderung am Stammwort vorgenommen, entweder durch Reduplication, oder durch Verlängerung des Stammvocals, oder durch Einschiebung eines *s* oder *v* vor dem *i*, welches wegen der Aussprache verschiedene Modificationen der Endsylben veranlasste. Alle übrigen Verba, die ihren Stamm nicht verändern, sind nur abgeleitete, die sich nach ihren verschiednen Formen leicht ordnen lassen. Auf diese Art liess sich das Ganze nach einem festen und natürlichen Princip darstellen, das obendrein noch mehr Kürze gestattete.

§ 119 — 123 sind die *Adverbia* in *Primitiva* und *Derivata*, die letztern wieder in *substantivalia*, *adiectivalia*, zu welchen die steigerungsfähigen gehören, *numeralia* und *pronominalia*, *verbalia* und *participialia*, *praepositionalia* und *coniunctionalia* eingetheilt. Die beiden lezten Arten sollten den H. Vf. erinnern, dass diese Eintheilung nicht die rechte sey. Können denn die hierzu gerechneten Adverbien als von Präpositionen oder Conjunctionen abgeleitete angesehn werden? Als solche scheint er sie § 124 wirklich nicht angesehn zu haben, wo es heisst: „Präpositionen und Conjunctionen werden zu Adverbien, so bald sie allein stehen, und umgekehrt, Adverbien zu Präpositionen und Conjunctionen, sobald sie sich auf einen Begriff oder Satz beziehen." Der H. Vf. hat sich offenbar den Begriff eines Adverbii nicht deutlich gedacht;

rechnet er dazu doch auch *nocte*, *rure*, *domi*, ferner *ut volo* nach Wunsch, *si diis placet* so Gott will, *sultis* für *si vultis* etc. Eben so wenig kann Rec. mit den Definitionen der Begriffe Präposition und Conjunction zufrieden seyn, obgleich die Eintheilung der Conjunctionen in Bindewörter und Fügewörter recht gut ist. Den Präpositionen und Conjunctionen sind Anmerkungen über ihren Gebrauch beigegeben, in welchen sich einzelne gute Bemerkungen finden, nur sind sie im Ganzen nicht gründlich, und in dieser Form, als Räsonnements, für den Schüler nicht fasslich genug. So sind *a*, *de* und *e; ante*, *prae* und *pro; ob* und *propter*, *sine* und *absque* sehr gut unterschieden, aber ihre verschiedenen Bedeutungen nicht nach ihrer Ableitung dargestellt; dagegen heisst es von den *Copulativis: Et* verbindet zwei Dinge, die auch getrennt sich denken lassen, *que* zwei Dinge, die man sich vereint als ein Ganzes denkt, *ac* und *atque* verknüpfen durch Gleichstellung, und stehen daher vorzüglich nach Wörtern, die eine Gleichheit oder Verschiedenheit bezeichnen; *quoque* fügt bloss noch hinzu, *vel*[!] oder *etiam* steigert zugleich; und gleich darauf werden gar *ve* und *vel* als gleichbedeutend neben einander gestellt. — § 129 sind den Interjectionen auch die Schallnachahmungen beigefügt, wie *Glut glut murmurat unda.* Das sind sie aber nicht; denn unter Interjection versteht man nur den Ausdruck einer Gemüthsbewegung durch ein Wort, welches die Stelle eines vollständigen Satzes vertritt. Auch solche Laute, wie: *Ecce suum tireli, tireli, tiretirleri tractim candida per vernum laudat alauda polum;* ferner: *Anser et anseruli clamant post pascha pipipi*, sind, wie die Nachahmungen des Knalls einer Kanone, des Trommelschlags, des Geprassels eines einstürzenden Gebäudes, mit den durch eine Stimme oder ein Instrument hervorgebrachten Tönen einer Scala auf eine Linie zu stellen und eben so wenig Interjectionen, wie in dem Vers bei Plautus: *Ce 'st principium nomini*, die Benennung des Buchstaben. An sich sind sie bloss Laute, nicht einmal Wörter; in der Verbindung mit einem Satze aber vertreten sie die Stelle indeclinabler Substantive.

§ 136 sind die Regeln über *sui* und *suus* sehr unvollständig und undeutlich vorgetragen. Bekanntlich erstreckt sich die Beziehung dieser Pronomina nie über das Gebiet eines Hauptsatzes hinaus. Ist nun die Bedeutung derselben gehörig bestimmt, so braucht nur ihr Gebrauch im einfachen Hauptsatze, dann in abhängigen Sätzen, in welchen die Rede, Meinung oder Vorstellung des im vorhergehenden Hauptsatze genannten Subjects vorgetragen wird, dargestellt zu werden; Abweichungen sind wenig. Hier ist no. 3 in den Beispielen (wo *nisi quod placuit sibi* statt *quid* zu lesen ist) Alles unter einander geworfen, und die no. 6 und 8 angeführten Constructionen sollten die erste Stelle einnehmen. Falsch ist, dass durch *ipse* in Reden und Verordnungen Zweideutigkeiten gehoben werden; dieses Pronomen hat eine von *sui* und

is ganz verschiedne Bedeutung. So ist auch die Behauptung, dass *cepi columbam in nido s u o* und *e i u s* gleich richtig sey, nur auf Treu und Glauben angenommen. Rec. hat für *eius* bei der sorgfältigsten Aufmerksamkeit noch nicht ein Beispiel bei einem römischen Classiker finden können. Eben so mangelhaft sind die Bestimmungen über das Genus des Prädicats bei mehrern verbundenen Subjecten § 141. (vergl. § 154 Anm. 1), wo auch no. 4 in der Stelle: *Venerunt M. Aper et Iulius Secundus, quos ego utrosque studiose audiebam*, die bezeichneten Worte selten für *quorum utrumque* stehen sollen. Man vergleiche aber hierbei Cic. Verr. 4, 14, 32; Ligar. 12, 36; Tac. 15, 55 extr.; 16, 7; 21; Plin. H. N. 4, 11 pag. 206 Hard.; 6, 26 pr., um sich zu überzeugen, dass diese Construction nicht selten und in sich wohl begründet ist. — Die Regeln über *qui* mit einem folgenden Oppositionsnomen § 146 Anm. stellen es dem Schüler frei, ob er *qui* diesem, oder dem vorhergegangenen Hauptwort anpasse. — Dass *si quis, etsi quis* nicht von dem abgekürzten *aliquis* komme, wie § 151 und 152, 4 gelehrt wird, sondern *quis* ein eignes Pronomen indefinitum sey, hätte doch dem H. Vf. längst bekannt seyn sollen. — § 166 Anm. 3 Seite 257 heisst es: „So wie aber Plautus die Verbalia auf *i o* behandelte, so verfuhr Lucretius mit den Gerundiven, die das classische Latein, so oft sie einen Accusativ regieren, mit Participien vertauscht, z. B. *Aeternas poenas in morte timendum*" etc. Das ist denn so viel als Nichts gesagt. Eben so ist weiter unten bei den Gerundiis § 225, 3 die Construction: *Fuit exemplorum eligendi potestas*, ohne alle Erklärung geblieben. — § 169, 3 Seite 265 liest man: „Ungewöhnlicher ist: *Proximae viciniae habitat*, bei Plaut., *Campi iacet pecus* und *sternitur proiectus terrae* bei Virg." Die zweite Stelle aber heisst *tantum campi iacet*, Virg. G. 3, 343, und gehörte gar nicht hierher, indem *campi* von *tantum* abhängig ist. Voss übersetzt sie: so endlos streckt das Gefilde sich. Die folgende Bemerkung: „Verschieden ist: *Tantus erat in iocando lepos, ut dies inter eos curiae fuisse videretur, convivium Tusculani*, Cic. Or. 1, 7," war doch auch für schwächere Schüler überflüssig, die auf den ersten Blick sehn mussten, dass hier an keinen Genit. Loci zu denken sey. Dergleichen überflüssige Bemerkungen aber kommen öfter vor, wogegen häufig Erklärung fehlt, wie § 172 Anm. 2, vgl. § 210, 3, über *habere pro*; § 173, 3 über *licet* mit dem Dativo und Acc. c. Inf.; § 182 Anm. 1 über die Verwechslung des Genit. partit. mit den Präpositionen *ex, de, inter*. Die ebendas. Anm. 3 bemerkte Construction: „Sehr oft richtet sich das Adjectiv nach dem Geschlechte des Genitivs z. B. *Sancte deorum, canum degeneres, nigrae lanarum*," ist poetisch und wird nur von Schriftstellern des silbernen Alters z. B. Plinius H. Nat. öfter gebraucht. — Die Adjectiva, bei welchen der Genitivus steht, § 184, hätten ausdrücklich angegeben werden sollen, weil sonst

der Schüler verleitet wird, jedes Adjectivum, welches unter die hier angegebenen Rubriken gehört, mit dem Genitiv zu verbinden, da doch bekanntlich nur wenige im goldnen Alter so vorkommen. Auch in den Anmerkungen ist nicht nachgeholfen. — § 194 Anm. 1 wird *interest reipublicae* noch durch *est inter commoda reip.* und *tua refert* durch *re fert*, *i. q. confert*, es trägt bei, *ad tua commoda* erklärt, da doch schon Priscian sagt, dass *mea*, *tua* hier Ablative sind, welche bei *re -fert* zu *re* gehören, bei *interest* aber *causâ* zur Ergänzung fordern, was auch durch die Quantität dieser Pronomina bei Dichtern sich rechtfertigt. — § 218, 2 heisst es: „Auf die Fragen wovon? wodurch? womit? steht der blosse Ablativ, wenn abstracte oder unpersönliche Gegenstände als Ursache, Mittel oder Werkzeug gedacht werden. a) Bei persönlichen Gegenständen bezeichnet die Präposition *a* von die wirkende Ursache, *per* durch die vermittelnde Person und *cum* mit den Theilnehmer oder Begleiter.“ Hier fehlen aber die Umschreibungen dieses Ablativs bei persönlichen Gegenständen mit *opera*, *beneficio*, *studio* etc., die auch sonst nirgends erwähnt sind. — § 219 wird der Ablativus, der beim Comparativ statt *quam* steht, durch ein ausgelassenes *prae* voraus erklärt. Diese Erklärung konnte nur ein mangelhafter Begriff vom Ablativ veranlassen. Von dem Gerundio und Supino § 224 f. hat der II. Vf. noch die ganz alte Meinung; jenes ist ihm ein durch alle Casus obliquos des Singulars declinirtes Neutrum des Participii futuri pass.; dieses ein Substantivum verbale der vierten Declination. Uebrigens ist hierüber und über die Participia § 227 — 230 das ganz gewöhnliche, wie in den ältern Ausgaben der Bröderschen Grammatik, vorgetragen, auch § 227 Anm. 7 das von Bröder fabricirte Beispiel: *Legi divinae parens nunquam committet* etc., beibehalten, wo bei Cicero, der sich nirgends so ausdrückt, *parere qui velit* steht. Beispiele vom Partic. in *rus*, wie das weiter unten stehende: *Et futurus eloquentissimus edidit aliquando vagitum*, aus Quinctil. 1, 1, 21, kommen nur bei spätern Schriftstellern vor, wie die Concessivpartikeln *etsi*, *quamquam*, *quamvis* vor Participien, § 228 Anm. 1; bei Cicero nie. So ist auch die Lehre vom Conjunctiv ganz nach alter Weise gegeben, d. i. sehr mangelhaft, auch findet man manches falsche. So z. B. wird man über den Gebrauch der Zeitpartikel *cum* (*quum*) mit dem Indicativ und Conjunctiv vergebens nur einigermassen ausreichende Belehrung suchen. § 234, 4 A Seite 366 werden die Constructionen *laudo quod* mit dem Conjunctiv; *est quod agas*; *quod sciam*, so viel ich weiss, zusammen gestellt. § 235 Anm. Seite 369 wird gar *tantum abest*, *ut — ut potius* vertheidigt, wiewohl mit schlechten Gründen, und § 238, I Seite 377 heisst es: „Wo dass nicht eine Wirkung oder Absicht bezeichnet, muss *ne* stehen.“ Was sich der II. Vf. unter Wirkung gedacht hat, wo *ne* dass nicht bedeuten soll, lehren die Beispiele, wie: *Hoc te*

rogo, *n e demittas animum!!* Anm. 3 Seite 379 wird *utinam n o n* mit *utinam n e* für einerlei gehalten, und letzteres sey späterhin so ungewöhnlich geworden, dass es Donat zum Terenz für eine *veterem elocutionem* erkläre. (In seiner kleinen Grammatik sagt der H. Vf. sogar § 215 Anm. 3: „Bei Wünschen hat Cicero *utinam non* für das früher übliche *utinam ne* eingeführt.“) Vermuthlich ist die Stelle Ter. Phorm. 1, 3, 5 gemeint, wo Donatus sagt: *Quod utinam ne Phormioni — Vetus elocutio, utinam ne. Ennius in Medea:*

Utinam ne in nemore Pelio securibus
Caesa cecidisset abiegna ad terram trabes.

Et NE, *n o n accipiendum.* Allein weder die angeführte Stelle: *Haec ad te die natali meo scripsi; quo u t i n a m susceptus n o n essem, aut, n e quid ex eadem matre postea natum esset!* Cic. Att. XI, 9, beweist, dass jene beiden Ausdrücke völlig gleichbedeutend, noch das häufigere Vorkommen des *utinam non* in späterer Zeit mit Donats Bemerkung, dass *utinam ne* ausser Gebrauch gekommen sey. *Ne* mit dem Conjunctiv drückt den Wunsch, dass etwas nicht Statt finden möge, oder, wenn es Statt findet, nicht Statt finden möchte, b e d i n g t aus; *n o n* hingegen nur im Gegensatz des positiven und u n b e d i n g t; mithin ist *u t i n a m susceptus n o n essem* weit stärker gesagt, als *utinam ne.* Daher drückt auch *non* beim Conjunctiv und Imperativ den Befehl oder das Gebot weit stärker aus, als *ne*, z. B. *Caput Imperii — ad poenam vocare n o n hercle illi*, *quos cum maxime Vitellius in nos ciet*, *Germani a u d e a n t*, Tac. H. 1, 84, die Germanen s o l l e n e s w a h r l i c h *n i c h t* w a g e n, wo *ne* neben *hercle* eben so wenig stehen konnte, wie: *Virgam populi in manu tenentibus intertrigo n o n m e t u a t u r*, Plin. 24, 8 s. 32, wozu die Stelle: *Virgam* (*viticis*) *qui in manu habeant*, *negantur intertriginem sentire*, Ib. 9, s. 38, die Erklärung giebt: Man d a r f n i c h t fürchten. Ferner: *Vos quoque n o n caris aures o n e r a t e lapillis*, — *N e c p r o d i t e graves insuto vestibus auro — Munditiis capimur: n o n s i n t sine lege capilli*, Ovid. Art. 3, 129 sqq., gerade wie: *Non sint artis ista*, *sed hominum*, Plin. 29, 1 s. 8 pag. 497, 4, wo Hardouin die Erklärung beifügt: *Non sint sane ista* (*venenorum insidiae*) *imputanda arti*, *sed improbitati hominum potius.* — Eben so sehr irrt der H. Vf., wenn er behauptet, dass nach den *Verbis timendi* unter gewissen Bedingungen *u t n o n* stehen müsse. Er sagt § 238 Anm. 4: „Die Wörter, welche e i n e B e s o r g n i s s ausdrücken, lassen eine dreifache Construction zu, je nachdem die Besorgniss als eine furchtvolle A n s i c h t des schreckenden Gegenstandes, oder als eine sorgsame V o r s i c h t zur Verhütung des Gefürchteten, oder als eine bedenkliche R ü c k s i c h t der sorgenden Seele erscheint. Wie man sagt *timere aliquid*, *a l i c u i r e i* und *d e a l i q u a r e*, construirt man *vereor u t*, oder *vereor n e*, oder *vereor q u o m o d o s i t.*“ Ueber diese

Distinction ist nur so viel zu sagen, dass sie der Römer nicht kennt, also auch nicht befolgt, und über die Vergleichung des *timeo aliquid* mit *vereor ut* etc., dass sie nicht passt und natürlich nicht passen kann; auch ist nicht einzusehen, wie sie durch das citirte Beispiel Cic. Fam. 8, 10 *Ego quidem praecipuum metum — quam tetigisse te Italiam audiero* gerechtfertigt werden könnte. Es folgt nun Anm. 5 und 6 die Construction *vereor ne* dass oder ob nicht, *vereor ne non* dass nicht oder ob, *vereor ut* ob oder dass nicht, z. B. *O puer, ut sis vitalis, metuo, et maiorum ne quis amicus frigore te feriat*, Hor., wobei freilich nicht einleuchtet, wie sich *ut* von *ne non* bei gleicher Bedeutung unterscheidet. Dann Anm. 7: „Eine andre Construction ist die, welche ganz der deutschen Ausdrucksweise entspricht, die den Gegenstand, welchen man fürchtet, als das Object einer sorglichen Ansicht betrachtet. Nach dieser Construction drückt der Lateiner dass durch *ut*, dass nicht durch *ut non* aus, z. B. *Ut ferulā caedas meritum maiora subire verbera, non vereor* (die Besorgniss habe ich nicht), Hor. S. 1, 3, 120; *Vereor, ut hoc, quod dicam, non perinde intelligi auditu possit, atque ego ipse cogitans sentio*, Cic. p. Marc. 4. Diese Construction lässt sich in kurzen Sätzen auch mit dem Infinitiv vertauschen, z. B. *Istos veremur offendere*, Quint. etc.“ Anm. 8: „Ganz verwerflich ist bei jener Construction die Vertauschung eines *ut non* mit *ne*, weil *ne* bei Aeusserungen der Besorgniss immer so viel als ob nicht oder dass bedeutet, und daher mit einem zweiten Satze durch *et* verbunden werden kann, z. B. Ovid. Her. 16, 339 sq. Man hat daher Cic. Fam. 6, 1 die gewöhnliche Lesart *Vereor, ne consolatio ulla possit vera reperiri* mit Recht in *ne-nulla* abgeändert. Wie man aber auch eben so gut *ut nulla consolatio* wie *ut ulla cons.* schreiben könnte; so fragt es sich, wie es gekommen, dass man nach Belieben *ut* und *ut non* setzen darf. Wenn Caesar B. G. 5, 47 schreibt: *Veritus est, ut hostium impetum sustinere non posset*, so heisst *ut* dass, und der ganze Satz vertritt die Stelle eines Accusativs; sagt man aber: *Omnes labores te excipere video: timeo, ut sustineas*, so heisst *ut* ob, und der ganze Satz steht für *timeo de te, quomodo sustineas*, wie *metuo, ne dolorem perferre non possis*, für *metuo tibi*.“ Wenn nur alle die hier angeführten Stellen, dergleichen man noch mehr bei Sanctius Min. IV, 15 p. 511 Tom. II ed. Bauer finden kann, richtig wären, wogegen schon Perizonius ad h. l. not. 29 gegründete Zweifel erhoben hat, vergl. Oudend. zu Caes. 5, 47. Am meisten würde die Stelle Hor. S. 1, 3, 120 beweisend seyn, wenn nicht *ut — caedas* vor *non vereor* vorausginge; denn dadurch bekommt sie ein ganz andres Ansehn. Schon Clarke zu Caes. l. c. erklärt sie: *Nam ut — caedas, id equidem non vereor, vel, hoc ne facias, non vereor.* Heindorf nimmt, was auf dasselbe hinausläuft, eine Anakoluthie an. Ho-

raz wollte nach *ut* fortfahren: *id fieri posse non puto*, oder *verisimile non est;* dafür tritt, als ginge *ne* vorher, *non vereor* ein. In der zweiten aus der Rede pro Marcello erkennt Asconius zu Cic. Divin. in Caecil. c. 6 das *non* nicht an, worauf auch das Schwanken der Handschriften hindeutet, weswegen Wolf mit Recht *non* weglässt. In der dritten Cic. Fam. 6, 1 ist die Lesart *vereor*, *ne* — *ulla* durch alle Handschriften gesichert und an sich sehr gut begründet, wie wir weiter unten sehen werden. Lambin und Grävius behielten daher auch *ulla* bei; Ernesti und Martiny Laguna änderten es etwas voreilig in *nulla*. In der Stelle bei Caesar endlich B. G. 5, 47 hat *ne* — *non posset* zu viel Auctoritäten für sich, und *ut* — *non posset* zu viel gegen sich (*veritus si* — *ut hostium* — *non posset* lesen nur ein Cod. bei Lemaire und die edd. Stradae und Basil.), als dass man nicht mit Oudendorp und den neuesten Herausgebern bis auf Dähne ohne Anstand *ne* — *non posset* für die echte Lesart anerkennen sollte. Was ist nun durch die lange Demonstration gewonnen? Ein Glück, dass sie auf so schwachen Füssen steht, sonst würde es dem Schüler wohl schwer werden, sie beim Lateinschreiben anzuwenden. Die gewöhnliche Regel über den Gebrauch dieser Partikeln bei den Verbis timendi ist kritisch und logisch hinlänglich begründet und lässt *ut* und *ne non* sehr gut unterscheiden. *Ut non* hingegen ist widersinnig, da dem *ut*, welches in dieser Construction nur eine Absicht ausdrückt, durchaus *ne* folgen müsste, und *ut non* oder *ut ne* hier bedeuten würde, dass ich etwas wünsche und zugleich nicht wünsche.

Von dieser Grammatik ist ein Auszug erschienen unter dem Titel: *Kleine lateinische Grammatik für Schulen* von Georg Friedr. Grotefend. Zweite vermehrte und verbesserte Aufl. Frkf. am M. 1825. VI u. 314 S. gr. 8 (14 Gr.), der das Wesentliche der grössern, nur hier und da zu kurz und mit Weglassung des zweiten Theils enthält. Da beide Bücher für Schulen bestimmt sind, so ist auch hierüber noch etwas zu sagen. Dass der Plan fehlerhaft ist, gesteht der H. Vf. selbst; für den Schüler ist diess sehr unbequem, da er bei vielen Regeln nicht weiss, wo er sie suchen soll, und nicht selten dieselbe Regel an verschiednen Orten suchen muss. Sodann will es Rec. nicht gefallen, dass die Regeln über die Casusendungen, besonders der dritten Declination, und die über die Genera nominum bei aller Ausführlichkeit doch nicht immer die gehörige Vollständigkeit haben; es ist zu viel Räsonnement darin, worüber Wesentliches versäumt worden ist. Man vergleiche nur Gr. Gramm. S. 66 Nr. 7, wo es heisst: „Die Namen der Bäume sind zwar grösstentheils weiblich, wie selbst das Wort *pomus* der Obstbaum, aber viele sind männliches oder gemeinsames und sächliches Geschlechtes" u. s. w. Hierbei kein einziges Beispiel. Auffallend ist auch in einer Schulgrammatik (§ 63): „Besonders haben die Lateiner den Sclaven und Huren,

welche sie nicht als Menschen ehren wollten, unpersönliche Namen von sächlichem Geschlecht beigelegt, wie *servitium* das Sclavengesindel, — *scortum* ein Hurenmensch, männlichen oder weiblichen Geschlechts, *prostibulum* für *prostibula* eine Bordellhure.!! In der kleinen Grammatik nun (in der grössern weniger) sind diese Regeln, sowohl mehrere über die abweichenden Casusendungen, als auch die über die Genera in Hexameter gebracht. Man höre (Kl. Gr. S. 20):

Satur satt hat ein *u*; doch ein *i* hat *levir* ein Schwager,
Trevir der Trierer auch, so wie alles, was *vir* ein Mann heisst.
Liber als Bast und als Buch verliert, wie die meisten der Namen,
Die auf *er* ausgehn, das *e*, wie auch *Mulciber* oftmahls.
Liber als Bacchus jedoch und als Freier behalten ein kurz *e*:
So auch *liberi* Kinder, und *pueri* Knaben der Schule u. s. w.

Ferner S. 50.

Griechische Wörter auf *ān*, *ēn*, *īn*, *ōn*, *ȳn* sind an sich zwar
Männlich, doch weiblich auch oft, wie *halcyon* See-Eisvogel,
Icon ein Bildniss, *aëdon* die Nachtigall, *sindon* die Leinwand;
Namen der Inseln und Städte, der Pflanzen und Edelgesteine u. s. w.

Diese einzige Versregel über die auf einen Consonant ausgehenden Nomina der dritten Declination nimmt in kleinem Druck über drei volle Octavseiten ein. Glaubte denn der H. Vf. wirklich, hierdurch dem Gedächtniss des Schülers zu Hülfe zu kommen? — Auch stösst man in der grössern Gr. auf viel Ueberflüssiges, dessen Raum besser für Nothwendiges hätte verwendet werden können. Dahin gehören die unter jeder Hauptregel zur Uebung beigegebnen Beispiele, wie § 146, § 183 am Ende und öfter; ferner die zu häufigen Dichterstellen und seltnen Constructionen aus Dichtern, wie S. 212, 5, S. 225 oben und Anm. 1, selbst aus Ulpian und Papinian S. 278 oben; sogar hier und da Stellen aus Fronto, wie S. 301, S. 314, 6, S. 344, 3. Endlich hat der H. Vf. eine grosse Anzahl selbstgemachter Beispiele mitgegeben, was in einer Grammatik einer todten Sprache um so weniger Statt finden sollte, da hier bis auf die kleinste Composition nur die Auctorität der Alten gilt, wie Bröder ganz richtig sah.

Ramshorn.

Elementarbücher der lateinischen Sprache.

1. *Lateinisches Elementarbuch* nach einer neuen Methode und mit Rücksicht auf seine kleinere lateinische Grammatik bearbeitet von Dr. *Ludw. Ramshorn*, erstem Prof. am Gymnasium zu Altenburg, der latein. u. mineralog. Gesellschaft zu Jena Ehrenmitglied. Leipzig b. Vogel. 1825. VI u. 343 S. gr. 8. 21 Gr.
[Vergl. Krit. Biblioth. 1825 Hft. 12 S. 1269 f.; Schulzeit. 1826 Abth. 2 Liter. Bl. 11 S. 89—95; Jenaer Lit. Zeit. 1826 Nr. 80.]

2. *Theoretisch praktische lateinische Grammatik* von *Joh. Fr. Chaste.* Erster Cursus. Berlin b. Reimer. 1825. VI u. 248 S. gr. 8. 8 Gr.

Die methodischen Elementarbücher der Lateinischen Sprache haben sich besonders in den letzten 15 Jahren sehr vermehrt. Wenn nun dadurch allerdings die Methode im Ganzen weiter gebracht werden kann; so befinden sich doch unter den zahlreichen Versuchen dieser Art auch nur all zu viel dürftige und ärmliche, welche gleichwol wenigstens da, wo ihre Verfasser stehen und wirken, in Gebrauch kommen und besseren den Weg versperren. Um so dringender muss die Pflicht der Kritik werden, neue Erscheinungen dieser Art mit aller Strenge zu behandeln. Wir wollen uns in Beziehung auf die beiden genannten Werke dieser Pflicht mit derjenigen Unparteilichkeit, welche die Sache, und mit derjenigen Humanität, welche ein Gelehrter dem andern schuldig ist, zu entledigen versuchen. Beide Werke gehören ihrem Wesen nach in das Gebiet der Methodik. Von dieser Seite werden sie also vorzüglich ins Auge gefasst werden müssen.

No. 1 besteht aus 2 verschiednen Abschnitten. Der erste von S. 1—252 liefert Uebungen im Gebiete des etymologischen und syntaktischen Theiles der Lateinischen Grammatik, wobei jedoch der etymologische Theil bei Weitem vorherrscht: der zweite von S. 253 — 343 enthält ein Verzeichniss der im ersten vorkommenden Wörter. Dieser hat im Besonderen folgende Einrichtung. Uebungen der ersten Declination. Dem Wasser, *aqua*, wem? Des Adlers, *aquila*, wessen? Und ausserdem noch 53 solche Uebungen. Hierauf 60 eben solche über die 2te Declination. Dann folgen Substantiva der ersten und zweiten Declination, verbunden mit Adjectiven dreier Endungen, an der Spitze die syntaktische Regel für diese Verbindung: *Filia generosa. Mensam plenam. Silvae densae* u. drgl. Hierauf eben solche Deutsche Beispiele zum Uebersetzen ins Lateinische: Der breite Weg. Die reifen Weintrauben u. drgl. Jede Art der Beispiele nimmt etwas über 1 Seite ein. Eben so sind die übrigen Declinationen behandelt. Für die Geschlechtsregeln wird bei jeder auf die im Titel genannte Grammatik verwiesen. Nun folgen eben so beschaffne Lateinische und Deutsche Beispiele von Substantiven aus allen Declinationen mit Adjectiven im Comparativ und Superlativ, von Numeralien, verbunden mit andern Adjectiven und Substantiven, und von den Fürwörtern. Dann folgen unter der Ueberschrift Syntaktische [?] Uebungen der Verba ganze, zum Theil etwas lange Sätze ausmachende Beispiele über *sum*, die 4 Conjugationen, die Conjugatio periphrastica, die Verba anomala, defectiva u. impersonalia, über die Adverbia, Präpositionen, Conjunctionen und den Accusativ und Nominativ mit dem Infinitiv. Von *sum* ab hören vor den Abschnitten die Verweisungen

auf die Grammatik auf, welche nur bisweilen unter den auf jeder Seite unten angegebenen Nominibus propriis mit vorkommen. Hinter jedem Lat. oder Deutschen Worte steht eine Zahl, welche auf den zweiten Theil hinweist, der aus folgenden 9 grösseren Abschnitten besteht: *Substantiva*, *Adjectiva*, *Numeralia*, *Pronomina*, *Verba*, *Interjectiones*, *Adverbia*, *Praepositiones*, *Conjunctiones*. Jeder dieser Abschnitte zerfällt in mehre kleinere alphabetische Wortverzeichnisse, welche nach verschiedenen Zwecken angelegt sind. So enthält der erste Abschnitt (*Substantiva*) über jede der 3 ersten Declinationen ein eignes Verzeichniss von Wörtern, welche nach den allgemeinen Geschlechtsregeln Masculina sind. Dann folgen eben so die Feminina, Communia, Ausnahmen und die auf die Endungen begründeten Geschlechtsregeln, in der 3ten Declination z. B. ein eigenes Verzeichniss von Wörtern auf *o*, *or*, *os*, *er*, *n*, eins von denen auf *as*, *es*, *is*, *aus*, *ys*, *x* und *s* nach einem Consonanten, die Wörter von jeder Endung unter sich selbst alphabetisch geordnet. Bei jeder Declination gehen die mit besternten Zahlen ausgezeichneten Geschlechtsregeln voraus. Drei alphabetische Verzeichnisse von Adjectiven nach ihren Endungen, durch unbesternte Zahlen bezeichnet, 4 von Verbis nach den 4 Conjugationen. In diesen Verzeichnissen sind die Wörter nach ihrer Abstammung aufgestellt, unter *h o n o r* z. B. *honorificus*, *honoro*, *honestus*, — *e*, — *um*, *inhonestus*. Durch alle diese Verzeichnisse läuft eine gemeinschaftliche Zahl von 1 bis 1453 fort, welche am vorderen Rande immer von 5 zu 5 Stämmen angegeben ist, wie bei den Versen der Dichter. Auf diese weisen die schon oben erwähnten, hinter jedem Worte im Texte des ersten Abschnitts befindlichen Zahlen hin. Wenn hinter der Zahl im ersten Abschnitte, z. B. hinter der bei Früchte, noch ein * steht; so deutet dieses Sternchen an, dass von den verschiedenen Wörtern dort (*frux* u. *fructus*) das mit demselben Sternchen bezeichnete das gemeinte sei. Eine besternte Zahl hinter einem Worte in dem Verzeichnisse weist auf die Geschlechtsregel hin, unter welche das Wort zu ziehen ist. Die Absicht des Herrn Verf. bei diesem Plane ist nach der Vorrede, der von S p e c c i u s und E s m a r c h vorgezeichneten und von ihm als die beste anerkannten Methode mit mehr Rücksicht auf Zeitersparniss, Erleichterung der Gedächtnissarbeit und Verstandesbildung zu folgen. D e r S c h ü l e r s o l l d a d u r c h o h n e f r e m d e B e i h ü l f e d i e l a t e i n. C a s u s - u n d V e r b a l f o r m e n, s o w i e e r s i e i n d e r G r a m m a t i k a u s w e n d i g g e l e r n t h a t, a n w e n d e n u n d e i n ü b e n, e i n e h i n r e i c h e n d e A n z a h l W ö r t e r, a n w e l c h e n j e n e F o r m e n v o r k o m m e n, m i t i h r e n B e d e u t u n g e n, G e s c h l e c h t s - u n d a n d e r n g r a m m a t i s c h e n B e s t i m m u n g e n k e n n e n u n d z u g l e i c h s e i n e n V e r s t a n d b r a u c h e n l e r n e n. Von diesem Elementarbuche soll der Schüler zur Lectüre Lateinischer Classiker übergehen kön-

nen. Die Latein. Beispiele sind gröstentheils aus Römischen Classikern entlehnt.

No. 2 ist der etymologische Theil einer kurzen Latein. Grammatik mit Lateinischen und ins Lateinische zu übertragenden Deutschen Beispielen, den nöthigen Vocabeln, vielen methodischen Fingerzeigen, etwa in folgender Art. Erste Declination. Geschlechtsregeln. Verbessere in folgenden Wörtern die Fehler: (!) *Formica sedula*, *forma bona*, *nauta pura*, *aula regius* u. s. w. Die Vocabeln stehen gleich darunter. Paradigmata. Nur im Plural gebräuchliche Substantiva. Wörter, welche im Dat. u. Abl. plur. *abus* für *is* haben, Gieb von folgenden Wörtern den Genitiv im Plural an: (!) *musca* die Fliege u. s. w., von folgenden den Dat. im Sing. und Plur.! *regina* u. s. w., von folgenden den Accus. im Sing. u. Plur.! von folgenden den Abl. des Sing. und Plur! von folgenden den Dat. des Sing. u. Plur.! Welche von folgenden Wörtern stehen 1) im Genitiv, 2) im Dativ, 3) im Accusativ, 4) im Ablativ? *Silvas* Wald, *poenarum* Strafe u. s. w. Paradigmata für die Griechischen Wörter auf *e*, *es* und *as*. (12) Beispiele zur Uebung. Anwendung (in Lat. und Deutschen Beispielen): *Penna gallinae. Pennae scribae* u. s. w. Der Käfig der Lerche u. s. w. *Tinea nocet lanae* u. s. w. Der Maulwurf schadet der Pflanze u. s. w., immer mit *nocet* und schadet. Eben so Beispiele mit *amat* und liebt, *da* und gieb, zuerst mit blosem Object, dann mit dem Object und Dativ zugleich, mit *habitat in* und wohnt in, alles im Sing., dann ähnliche Uebungen im Plural. Die nöthigen Vocabeln beschliesen den Abschnitt. Eben so sind die übrigen Declinationen, die Adjectiva, Zahl- und Personenwörter und die Verba regularia, irregularia, defectiva und impersonalia behandelt. Beim Adverbium sind nur Lateinische Beispiele gegeben, keine Deutschen, zur Anwendung. Beide Arten fehlen bei den Präpositionen, Conjunctionen und Interjectionen.

Betrachten wir den Plan von No. 1; so will er uns nicht so zweckmäsig scheinen, als wir glauben, dass er bei dieser Methode hätte angelegt werden können, besonders da dieses Elementarbuch unmittelbar auf die Lateinischen Classiker vorbereiten soll. Die von S. 25 bis 252 unter der Aufschrift Syntaktische Uebungen aufgestellten Beispiele sind treffliche praktische Beispiele, aber ohne alle theoretische Grundlage. Sie sind Beispiele, in denen eine grosse Menge Verbalformen, Adverbia, Präpositionen und Conjunctionen vorkommen, an denen aber aus dem Buche selbst der Schüler die Regeln der Wortfügung nicht lernen kann. Die von *sum* ab gegebenen Deutschen Beispiele werden, weil sie lauter, zum Theil nicht kleine Sätze enthalten, nur mechanisch, ohne syntaktisches Bewusstsein und ohne syntaktischen Nutzen ins Lateinische übersetzt werden. Jeder Sachverständige wird mit uns der Meinung sein, dass ein Schüler in diesem Werke Fertig-

keit und Sicherheit in den etymologisch grammatischen Formen gewinnen und viel Nützliches und Vorbereitendes daraus lernen, von ihm aber zu den classischen Schriftstellern die erforderliche syntaktische Vorbereitung nicht mitbringen könne. Ferner. Wir gehören nicht zu denen, welche der Jugend die Wissenschaften auf Zuckerbrod beibringen wollen: doch glauben wir auch, dass Mühseligkeiten, welche erspart werden können, von ihr abgehalten werden müssen. Dieses Elementarbuch muss aber den kleinen Lateinern, welche sich seiner bedienen sollen, mehr Mühseligkeit bringen, als nöthig scheint. Ausser den kleinen Anmerkungen unter dem Texte müssen sie nach der bei jedem Worte im Texte gesetzten Zahl das Wortverzeichniss aufschlagen, wo in manchem reicheren Artikel, wie *facio* und viele andere, für einen kleinen Menschen das, was er braucht, schwer genug zu finden ist. Trifft er nun da auf ein Wort mit besternter Zahl; so muss er auch noch weiter nachschlagen. Nun wird auch hier oder dort die kleinere Grammatik des Herrn Verf. angeführt, welche er dann auch nachschlagen muss. Das halten wir für zu ermüdend für kleine Knaben. Auch werden bei dem vielen Nachschlagen manche Fehler aus Uebereilung, Unvorsichtigkeit und Uebersehung begangen. Das Wortverzeichniss zerfällt in zu viel kleine Verzeichnisse und verliert dadurch alle die Vortheile, welche ein alphabetisch fortlaufendes kleines etymologisches Wörterbuch gewähren kann. Wir glauben daher urtheilen zu müssen, der von uns hoch geachtete Herr Verf. habe zu sehr nach Einfachheit in seinem Plane gestrebt, sich aber dadurch in manche mühsame Künstelei verwickelt und die methodische Haltung darüber etwas verloren. Dass kleine Schüler neben ihrem Elementarbuche, welches ungebunden 21 Gr. kostet, auch noch eine Grammatik kaufen müssen, aus welcher sie wenig zu nehmen haben, die sie aber nebenbei doch mit zerreissen, ist kein geringer Nachtheil, welcher ebenfalls aus dem Plane des Werks hervorgeht. Die, noch obenein ziemlich grosen Zahlen im Texte dürften leicht den vierten Theil desselben, wo nicht mehr, ausmachen. In wie fern das Werk nach einer neuen Methode und zugleich nach der des S p e c i u s bearbeitet sein könne, dabei dürfen wir wol ein kleines Missverständniss voraussetzen. — Bei Weitem zweckmäsiger scheint uns der Plan von No. 2 in den nur eben berührten Beziehungen, vorausgesetzt, dass der uns noch unbekannte zweite Cursus für die Syntax bestimmt und für diese das sein wird, was dieser erste für die Etymologie ist.

Was nun die Ausführung im Einzelnen betrifft; so geben wir No. 1 um Vieles den Vorzug. Die Beispiele sind reicher, gewählter und in jeder Hinsicht lehrreicher. Sie so wol, als auch das Wortverzeichniss verrathen einen Mann, welcher sich schon durch sein gröseres grammatisches Werk die Hochachtung gelehrter Männer erworben hat. Im Besonderen hätten wir auch Manches

zu bemerken. Der Raum gestattet nur Folgendes davon hier mit zu theilen.

In No. 1 wird S. 1 nur die Frage wem als Erkennungszeichen des Dativs angegeben. Für wen und wozu durften nach unsrer Meinung nicht fehlen. Wenn oder zu welcher Zeit kann nur wann heisen. Die den Beispielen zu den Declinationen vorangehenden Uebungen, wovon die ersten und zweiten allein 4½ Seite einnehmen, scheinen des vielen Raumes nicht werth. Sie sollten auf eine mehr Raum ersparende Art erscheinen. In *Miltiadis tropaea Themistoclem a somno suscitabant* S. 31, wahrscheinlich aus Cic. Tusc. 4, 19, 44 entlehnt, steht bei Cic. *e somno*, wie auch Plaut., Catull. und Andre sagen. S. 32 haben wir bemerkt *peccaverītis*, wo auch das Kürzenzeichen nicht fehlen sollte. Den ersten Satz S. 38 dürften Knaben, für die das Buch bestimmt ist, wol schwerlich verstehen, auch ist er zu lang zum Uebersetzen. In dem 2ten Satze S. 51 von unten fehlt das Volk, bei welchem der beschriebene Gebrauch Statt fand. Bedeutender ist, was wir gegen das S. 192 über die Conjunctionen Gesagte bemerken zu müssen glauben, dass sie die Verhältnisse ganzer Sätze zu einander andeuten, diese mögen einfach oder zusammengesetzt sein. Conjunctionen kommen aber doch nur in zusammengesetzten, nicht in einfachen Sätzen vor. Die Schriften Cäsars gewähren Unterhaltung können wir nicht für einen einfachen Satz anerkennen: es ist ein erweiterter. Zusammengesetzte Sätze sollen die sein, in welchen mehrere Subjecte zu einem Prädicat[e] gehören. Allerdings gehören diese Sätze in die Classe der zusammengesetzten, doch nicht zu der ersten und natürlichsten Art derselben, wozu zwei durch eine Conjunction verbundne vollständige, einfache so wol, als erweiterte Sätze gehören. Die von dem Hrn. Verf. allein angeführten machen die 2te Art aus und gehen aus einer Abkürzung der ursprünglichen Form hervor. Desshalb würden wir auch gegen § 175 in der grösern Lat. Gram. des Herrn Verf. Manches zu erinnern haben. **Die Conditionales**, heisst es S. 193, **bringen 2 solche Sätze in Verbindung, deren einer eine Bedingung angiebt, unter welcher etwas Statt finden oder geschehen soll, der andre aber die unter jener Voraussetzung nothwendige Folge.** Kürzer konnte gesagt werden: die **Conditionales verbinden 2 Sätze, deren einer die Bedingung angiebt, unter welcher der Inhalt des andern eintreten soll.** S. 253 halten wir die Ueberschrift Verzeichniss der vorkommenden Wörter für fehlerhaft, da es Verzeichnisse sind. Ebendas. steht *atheus*, Gottesläugner. Cic. braucht das Wort de nat. Deor. 1, 23, 63 in der Griech. Form und umschreibt es pro Mil. 30, 83 lieber. Die Geschlechtsregeln der 3ten Declination sind von S. 270 ab ganz nach alter Art vorgetragen. S. 272 steht als Druckfehler

analīnus f. *anatĭnus*. S. 297 ist bei *iste* seine Beziehung auf die 2te Person nicht angedeutet, dieser (jener) dein. Daher ist auch schwerlich *citrum istam* S. 39 unten richtig. Sonderbar ist die Aufstellung der Verba von S. 298 ab in dieser Form: *Aestimo* schätzen, *amo* lieben, statt ich schätze, ich liebe. Am Deutschen ist uns blos aufgefallen S. 8 dem Pflug, S. 15 dem Mittag, S. 18 dem Schmuck, S. 183 einem Sturz f. dem Pfluge u. s. w. und S. 251 alle alten Schriftsteller f. alle alte.

Der Herr Verf. von No. 2 eifert S. V u. VI der Vorrede wol mit Unrecht gegen die alphabetischen Wörterbücher, welche, so bald Kinder nur die allerersten Schwierigkeiten überwunden haben, gewiss sehr nützlich sind, und schliesst dieselbe mit etwas zu viel Begeisterung für sein Werk. Des pädagogischen Tactes darinn ist schon erwähnt worden: doch geht der Hr. Verf. unstreitig bisweilen zu weit, und lässt es auch anderwärts daran fehlen. S. 5 u. 6 werden die Casus erklärt und durch Beispiele erläutert. Wozu wird aber dabei die Lat. Uebersetzung von diesen gegeben, da hier die Kinder noch nicht ein Lat. Wort decliniren können? Dabei fehlt die nöthige Quantität, welche auch grösteutheils in den Beispielen auf den folgenden Seiten nicht angegeben ist, z. B. selbst bei *homicida* S. 81 nicht, und die Fragen, an denen man die Casus erkennt, sind nicht vollständig genug mitgetheilt. S. 5 wird Gerechtigkeit ist lobenswürdig übersetzt, *Iustitia est laudanda* (!!). In dem Wortverzeichnisse S. 13 fehlt *auriga* der Fuhrmann, *rana* der Frosch, *ciconia* der Storch. Die Geschlechtsregeln sind in gereimte Verse gebracht, die bisweilen sehr hölzern sind, z. B. *Er*, *ir*, *ur*, *us* sind *Mascula*, Um steht als ein *Neutrum* da. — Brauch' männlich *o*, *or*, *os*, *er* Und *es*, das der Sylben mehr. Bei der 5ten Declin. ist nicht bemerkt, wo das *e* im Genitiv lang, wo kurz ist. S. 97 *aerarium* die Statskasse der Römer. Warum der Römer? S. 98 *Futurum II* oder *exactum*. Wenn das fut. exact. sich zu dem fut. verhält, wie das perf. zum praes. und wie das plusq. zum imperf.; so ist der Name fut. II falsch, oder das perf. müsste auch praes. II und das plusq. auch imperf. II heissen. S. 102 ist der Bildung von *amem* aus *amaam* nicht erwähnt worden. Die Interpunction ist häufig sehr vernachlässigt, z. B. S. 96 u. 211, wo in den 8 untersten Zeilen 5 Commata fehlen, in der ersten Zeile allein 2. *Caspula* S. 14, *facēre* schweigen S. 80 und *prŏpōno* S. 81 sind Druckfehler.

Ein bedeutender Verstoss gegen die Methode ist es, dass in beiden Werken die regelmäsige und unregelmäsige Comparation und Conjugation nicht streng genug geschieden sind. *Honorificentiori*, *peiora*, *minimae* u. dergl. stehen in No. 1 unter den regelmäsigen Bildungen. Eben so ist es in No. 2, wo S. 80 u. 81 *tacere*, *videre*, *ridere*, *cavere* als Verba der 2ten, *cado*, *ludo*,

fodio, *plango*, *frango*, *ago* der 3ten und *sentire*, *salire* u. *invenire* der 4ten mit vorkommen. Nicht anders auch hier in No. 1. Die Conjugation ist aber für Kinder keine leichte Sache. Hier durch Grundlegung des streng Regelmäsigen ihnen Erleichterung zu schaffen, ist Pflicht der Methode.

Hiernach scheint uns keins von diesen beiden Werken dem Bedürfnisse noch dem Ideale zu genügen. Hätte No. 1 die methodische Einrichtung, wie No. 2; so würde es beiden mehr entsprechen. Doch ziehen wir es immer No. 2 vor der genauen und soliden Arbeit wegen. Aber es ist im Verhältnisse zu No. 2 etwas theuer.

J. S. Rosenheyn.

Griechische Grammatik.

1. *Griechische Grammatik vorzüglich des Homerischen Dialektes* von *Friedrich Thiersch.* Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig bei Gerh. Fleischer. 1826. XXXII, Vorreden und Inhaltsverzeichniss, 701 Seiten, Text, bis S. 715 Zusätze und Verbesserungen, bis S. 721 Verzeichniss der kritisch behandelten Stellen griechischer Autoren, bis S. 730 Verzeichniss der wichtigsten griechischen Formen und Redensarten. gr. 8. 2 Thlr.
2. *Vollständige Wort- und Sachregister zu Friedrich Thiersch's griechischer Grammatik*, vorzüglich des Homerischen Dialekts [d. 2ten Ausg. v. Jahre 1818] von M. C. *F. Richter*, Conrector an der Schule in Zwickau (jetzt Diakonus daselbst). Nebst einer Vorrede des Verf. der Grammatik. Ebendaselbst. 1823. 166 S. u. 2 S. Nachtrag zu den Druckfehlern der Grammatik. gr. 8. 12 Gr.

Erster Artikel.

Dass die Anzeige einer neuen Bearbeitung der grösseren Grammatik von Thiersch mit der Würdigung der vor drei Jahren erschienenen Register zur vorigen Auflage verbunden erscheint, glaubt Ref. mit der Aeusserung am Schlusse der Vorr. von No. 1 S. XV rechtfertigen zu können, wo es heisst: die Anzahl der Paragraphen der Grammatik sei unverändert geblieben, um auch die vollständigen und von ihr unabhängigen Register des H. Richter nicht ausser Beziehung und Gebrauch zu setzen. Indem Ref. nämlich der festen Ueberzeugung ist, und dieselbe zu beweisen gedenkt, dass diese früher vielfach angepriesenen und oft unverlangt mit der Grammatik selbst versandten Register vollends jetzt durchaus unbrauchbar geworden sind, hält er es für seine Pflicht, Schulmänner darauf aufmerksam zu machen, wenn er sie von dem Ei-

genthümlichen dieser 3ten Aufl. einer Grammatik in Kenntniss setzt, die, weit verbreitet, wie sie es ist, schon vielen Nutzen gestiftet hat und noch stiften wird, aber mit einiger Aufopferung von Seiten des Verf. und Verleg. dies in noch viel höherem Grade vermöchte. — Bekanntschaft mit der 2ten Aufl. der Grammatik wird wohl nicht mit Unrecht bei allen Lehrern der griechischen Sprache, welche diese Blätter lesen, vorausgesetzt; der Werth des Buches ist vielfach, auch öffentlich, anerkannt, am meisten durch den raschen Absatz der starken Auflage; darum sollen die nachfolgenden Bemerkungen weniger eine jetzt nicht mehr nothwendige Würdigung des Werkes im Allgemeinen geben, sondern hauptsächlich die einem Buche dieser Art so nöthige Correctheit und Genauigkeit im Einzelnen berücksichtigen, dann die in der dritten Auflage neu hinzugekommenen Abschnitte, so wie sonstige bedeutende Aenderungen derselben charakterisiren, und mit einer Beurtheilung der Richterschen Register schliessen. Es erscheint aber passend, besonders um den Leser nicht durch leider nothwendige Nachweisungen von Schreib- und Druck-Fehlern aller Art zu ermüden, wenigstens die beiden ersten der genannten Theile in einander zu verschmelzen, und so in unserm Berichte, wofern dies nicht zu anmassend erscheint, das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden, indem wir dem Gange des Buches folgen. — Die durch mehrere Druckfehler entstellte Vorrede zur dritten Auflage der Grammatik ist vom 22sten Mai 1825; das Buch ist in Leipzig ausgegeben, so viel Ref. weiss, Ende Februar oder Anfang März 1826. Die neue Vorrede enthält zunächst Bemerkungen über die Anordnung: dass z. B. der Lehre von den Buchstaben und Sylben etwas über Inschriften und diese selbst beigegeben sind, hingegen manches früher hier vorkommende Specielle an seine Stelle der Formen- und Dialekten-Lehre verwiesen ist; dass in der Formen-Lehre ein gemeinsames Schema aller Declinationen vorangestellt und über die Zusammensetzung der Wörter nach Lobeck's Phrynichus ausführlicher gehandelt ist; dass neben Homer die attischen Dichter besonders berücksichtigt sind. Zugleich wird das Verhältniss dieser Grammatik, als einer allgemeinen griechischen, in welcher eben darum das Homerische vorherrschen müsse, festgestellt, um dem Vorurtheile zu begegnen, sie sei eine bloss Homerische. Im Verfolgen dieser Ansicht kommt der Vf. auf die Erwähnung des in diese Auflage zuerst aufgenommenen und eigens benannten Theiles der Satzlehre, Parataxis, oder Nacheinanderstellung der Sätze in der Kindersprache, ohne die später nothwendig erscheinende Beachtung oder Bezeichnung des innern Zusammenhanges derselben, im Gegensatze der eigentlichen Syntaxis im engeren Sinne. — Gerühmt wird am Schlusse die Beihülfe der Freunde des Vf., der bereits verstorbenen, auch in den früheren Auflagen erwähnten Benedict Laroche und Andr. v. Baranoff (dem letzteren war diese Grammatik schon

bei ihrer ersten Erscheinung gewidmet, und der Vf. ruft ihm tief gefühlte Worte der Anerkenntniss nach, die mit Virg. Aen. VI, 884 — 887 schliessen); Schulmänner und Zuhörer des Vf. sind ebenfalls bei dieser neuen Auflage behülflich gewesen: Held in Baireuth, Platz in Köthen, Richter in Zwickau; v. Hefner in München, G. Baiter in Zürich (von dem die zu Anfang genannten Verzeichnisse der kritisch behandelten Stellen griechischer Autoren, und der wichtigsten griechischen Formen und Redensarten, am Schlusse dieser Aufl. ausgearbeitet sind). Sonderbar genug werden dann auch die beiden Correctoren, W. Schluttig (damals in Leipzig, jetzt in Paris) und Richter in Zwickau, gerühmt, besonders was die Revision der Citate und den verhältnissmässig reinen Druck betreffe. In wiefern der diese Grammatik Gebrauchende in ein solches Lob einstimmen könne, werden wir im Folgenden sehen.

Aus der Vorrede zur zweiten Auflage, die nicht einmal ganz correct abgedruckt ist, indem z. B. S. VII Z. 12 v. u. hervorsuchen, statt hervor zu suchen, sprachunrichtig steht, wird der Leser vielleicht ungern den Abschnitt vermissen, welcher warnt vor dem falschen Gebrauche dieser Grammatik durch die, die sie nur fragmentarisch kennen, und ihre Aussprüche theilweise mit denen anderer Grammatiker beim Unterrichte vereinigen wollen; auch fehlt die Anweisung zu einem zweckmässigen Gebrauche des Buches, so wie die Notizen über die von Thiersch damals benutzten und nicht benutzten Schriften zur Griechischen Grammatik, und über das Verhältniss dieser Grammatik zur kleineren desselben Vf. —

Das Inhaltsverzeichniss S. XVII bis XXXII ist eine Bereicherung dieser Auflage. Es ist ein an wenig Stellen veränderter, berichtigter und vervollständigter Abdruck von S. 5 bis 14 der Richterschen Register, womit übrigens dem Verdienstlichen der Zusammenstellung der Ueberschriften der Paragraphen und Abschnitte nichts von seinem Werthe genommen werden soll; wenn nur die dort begangenen Druckfehler corrigirt wären, wie z. B. Mafs, (im Texte der Grammatik: Maas, Maases; wie Schoos, Schooses, statt: Schoofs S. 9 §. 6 Z. 4) statt: Maafs, Maafses. An das Durchgehen dieses Inhaltsverzeichnisses möge sich eine Uebersicht des Neuen dieser dritten Aufl. anschliessen. Das erste Buch hat jetzt die passendere Ueberschrift: Wortbildung, oder Formenlehre, statt des letzteren Namens allein, wiewohl die neue Zusammenstellung ihrer Form nach sich wohl nicht rechtfertigen lassen möchte; es müsste heissen: Lehre von der Wortbildung, oder Formen-Lehre. — § 6 ist die Charakterisirung des attischen Dialekts in der Ueberschrift, § 12 die Lehre von der Orthographie auch im Texte neu hinzugekommen. § 17 sollte zu den Worten: Erasmische und Reuchlinische Aussprache, die Römische Aussprache als die 3te hinzugefügt sein, wenn einmal der Inhalt näher angegeben

werden sollte. — Die Pluralform: Consonanten § 20 erscheint richtiger als die des Textes: Consonante. — § 24 ist erweitert, und richtiger überschrieben: von den liquidis. — § 35 ist die Aufzählung der einzelnen Verwandlungen durch Zusammenstoss der Vocale unpassend und leicht Missverstand veranlassend, da hernach die besonderen Abschnitte folgen. — Neu ist § 49 von den Eigenthümlichkeiten des Nomens; bedeutend geändert § 50 Declination überhaupt, und Declination des Artikels; so wie schon früher § 39—41, die Lehre über Elision und Apostroph und die Inschriften enthaltend, grossentheils neu erscheinen. — In der Ueberschrift von § 46 steht jetzt bezeichnender und genauer: das vorangehende Wort, statt: das vorige, Aufl. 2. — § 47 ist grossentheils neu, namentlich in dem Geschichtlichen und in der Abhandlung von der rhythmischen Eigenschaft der Accente und vom Lesen nach denselben. — § 57, Eigenheiten der Casusbildung, ist theilweise neu. — § 58 ist der Zusatz: in einigen Nominibus auf ηρ, unpassend; denn (ἀρήν) ἀρνός ist auch Beispiel. — § 60 ist die Lehre von der Betonung neu hinzugekommen. — § 63 hat in dieser Aufl. eine passende Ueberschrift erhalten. — § 73 ist die Lehre von der Zahlbezeichnung der Athener neu. — Die Ueberschrift des folgenden Abschnitts lautet jetzt richtiger: Pronomina, statt dass sonst: die Pronomen, im Pluralis, stand. — § 83 ist die Lehre von den angehängten Sylben neu hinzugekommen. — § 86, 104, 110 und anderwärts ist die deutsche Pluralform: Mode, Moden, mit der allein richtigen: Modi vertauscht; so wie § 119 und anderwärts richtig Verbe mit Verba vertauscht, aber doch der Dativ und Genitiv: Verben beibehalten erscheint. — § 89 hatte sonst eine Tabelle über die deutschen Conjugationsformen, die (wohl nicht ohne Grund, aber ohne alle Anzeige) weggeblieben ist; die andern Tabellen: § 105, 111, 114, 115, 119, sind jetzt in dem Formate des Buches gedruckt, was viel zweckmässiger erscheint. — § 108 steht durch einen Druckfehler: des Indicativ, statt: des Indicativs. — § 114 u. 115 haben passendere Ueberschriften erhalten, so wie auch § 140 u. 141 der 2ten Aufl. recht zweckmässig hier in § 140, von den Zusammensetzungen in der griechischen Sprache, vereinigt erscheinen, und § 141, Bedeutung und Paragoge der zusammengesetzten Wörter, neu hinzugekommen ist. — In dem Folgenden ist das Unterscheiden des Vf. zwischen dem Adjectiv: homerisch mit kleinem h, und dem substantive gebrauchten: das Homerische, auffallend, und erstere Schreibung wohl kaum zu rechtfertigen. — § 153 ist passender gefasst worden: Verzeichniss der Wörter, welche mit dem Digamma und den aus ihm entstandenen Lauten beginnen. — § 158 u. 169 steht: Abfall,

statt: Wegfallen, durchaus unrichtig. — Die Ueberschrift vor § 176 u. d. folgg.: von den Homerischen Declinationen, ist neu und sehr zweckmässig hinzugefügt. — § 189 steht die durchaus undeutsche Form; von den Pura's, statt: von den Puris. — § 196 ist ein böser Druckfehler: ως — οος statt: ως — ωος. — § 201 lautete Aufl. 2 ungenau: Anzahl der Endungen; jetzt bestimmter: Bildung weiblicher Formen — der Adjectiva. — § 202 handelt nicht von den Vergleichungen, wie es hier heisst, sondern von den Vergleichungsgraden der Adjectiva und Adverbia. — § 211 ist die Bildung der Präsentia (nicht: Präsente), § 213 die der ersten Futura (nicht: Future) neu hinzugekommen. — § 237 wäre von dem speciellen Inhalte mit demselben Rechte wie: Aufhebung der Position, auch: Gebrauch der von Natur langen Sylben als kurze, und: Bildung des Hiatus, zu nennen gewesen. — § 240 ist der Abschnitt von den Nominal-Formen neu. — § 243, vom Attischen Dialekt, ist fast ganz neu; nur sollte vor demselben ebenso, wie vor § 233 u. 237, eine Haupt-Ueberschrift gesetzt sein. —

Auf gleiche Weise, wie die Formenlehre, ist auch das jetzt folgende zweite Buch, die Wortfügung oder Syntax, bereichert. Gleich § 248 ist die, der theilweise neuen Behandlung des Genitiv- und Ablativ-Verhältnisses im vorhergehenden § entsprechende Auseinandersetzung der Verhältnisse der Gegenstände in thätiger Verbindung passend überschrieben: vom Dativ- u. Accusativ-Verhältniss. — § 251 ist theilweise, die zwei folgenden §§ aber, vom Genitive der inneren Beschaffenheiten und der äusseren Beziehung, fast ganz neu und völlig umgearbeitet; so wie überhaupt die Lehre vom Genitiv, namentlich dem örtlichen und ursächlichen bis § 256 die bedeutendsten Bereicherungen erhalten hat, deren Inhalt und Umfang schon aus dem hier weitläufiger werdenden Inhaltsverzeichnisse ersehen werden kann. — § 258 ist die Ueberschrift: Genitivi consequentiae, passend in Klammern gestellt, und die allgemeinere: Genitive mit Angaben durch Participia (Thiersch schreibt Participe), vorangestellt. — § 262 stört der deutsche Dativ: Casen, statt des nicht zu flectirenden: Casus. — § 263 u. 264, vom Gebrauche des Ablativs und den ihn regierenden Präpositionen, sind theilweise neu. — § 268 sollte auch im Inhaltsverzeichnisse der dieser Aufl. eigenthümliche neue Abschnitt: vom Accusativ bei Verbis des Beharrens, nicht fehlen. — § 270 ist unverständlich, wenigstens unerklärt, zu den Worten: Accusativ mit dem Infinitiv, hinzugefügt: und ohne Beisatz. — § 274 sind die Präpositionen beim Accusativ passender nach dem Alphabet geordnet, und so der Fehler der 2ten Aufl., dass μετά wiederholt angeführt wurde, von selbst weggefallen. — Von § 275 an sollten

wieder Hauptüberschriften sein; dass die hier folgenden Gegenstände nicht in einem Anhange stehen, wie Aufl. 2, ist recht; aber sie sollten nur nicht fälschlich der Lehre vom Accusativ untergeordnet erscheinen, zumal da nach der Lehre von den andern Casibus, auch Genus und Numerus der Substantiva, und die andern Redetheile bis zum Verbum abgehandelt werden. — § 275 u. 277, vom Dativ und Vocativ, sind fast ganz neu. — § 278 ist: Eigenheiten im Gebrauch, eine passendere Ueberschrift, als: Gebrauch, allein; die Idiotismen in der Stellung der Casus sind hier ganz neu. — § 279, über die Präpositionen, ist am Schlusse vervollständigt; § 280, vom Adjectiv, fast ganz, § 284, über die Pronomina, grossentheils neu. — Es folgt der Abschnitt: über das Verbum; und hier sind die vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen richtig dem 285sten § zugetheilt, da sie in der 2ten Aufl. nirgends untergeordnet waren. Derselbe § ist erweitert, indem ein Theil des folgenden dazugezogen ist. — § 289 ist grossentheils neu, 291 verändert, und im Anfange zusammengezogen. — § 296, vom Infinitiv, so wie der ganze Abschnitt: über die Partikeln, § 299 bis 303, ist theilweise neu. — Ἄν und κέν aber sind nicht, wie es hier, abweichend vom Texte heisst, zwei verschiedene Partikeln, sondern nur besondere Dialektformen einer einzigen Partikel, daher in der Ueberschrift der Singularis stehen muss. Wie oben κέν gedruckt ist, müsste es auch γέ und πέρ, nicht γε und περ, heissen; in dieser Hinsicht jedoch herrscht die grösseste Inconsequenz in der Grammatik. — In dem letzten Abschnitte, der Sprachlehre, ist in der ersten Unterabtheilung, von den Sätzen überhaupt, § 306 bedeutend verändert, § 308 erweitert, und hat so die Lehre vom Subject und Prädicat eine neue Gestalt gewonnen. — § 312 ist die Ueberschrift jetzt richtiger gefasst: über die Verbindung der einzelnen Theile des Satzes; der Inhalt ist grossentheils neu. — Auch § 313, von der Ellipse, ist theilweise umgearbeitet und vervollständigt. — Die Lehre von dem Zusammenhange der Sätze ist schon in den allgemeinen Angaben § 315 bedeutend erweitert, dann aber fast ganz neu bearbeitet in § 316 u. 317: vom Aneinander und Ineinander der Sätze. Um aber hier gleich eine allgemeine Bemerkung vorauszuschicken, so ist es sehr auffallend, dass der Vf. wichtige Erscheinungen in der Literatur dieses Gebietes entweder gar nicht kennen gelernt, oder doch keiner Beachtung, weder beistimmend noch widerlegend, gewürdigt hat. Bekanntlich führt Thiersch das Verhältniss der Sätze auf das Casus-Verhältniss der Substantiva zurück, und unterscheidet danach dem Ablativ-Verhältniss entsprechende relative Sätze, dem Genitiv-Verhältniss entsprechende Ergänzungs-Sätze, dem Accusativ-Verhältniss entsprechende transitive (nicht tranfitive, wie Thiersch schreibt) Sätze. Dem entgegen ist nun bereits vor fünf

Jahren 1821 durch Herling in Frankfurt a. M. in seiner *Topik der deutschen Sprache* (Abhandlungen des Frankfurtischen Gelehrten-Vereins für deutsche Sprache. Stück III) und zwei Jahre später in seinen *Grundlehren des deutschenStils, oder dem Periodenbau der deutschen Sprache*, eine Theorie aufgestellt worden, die, ausgehend von gesonderter Betrachtung des logischen und grammatischen Verhältnisses der Sätze, das letztere als dem Verhältnisse der Redetheile unter einander entsprechend darstellt. Angewendet erschien das hier gegebene in mehreren grammatischen Schriften Grotefend's und Roth's, durchgeführt in Beziehung auf die deutsche Sprache von Schmitthenner in seiner *Deutschen Sprachlehre für Gelehrtenschulen*, und in seinem *Elementarbuch der Deutschen Sprache*. Fast gleichzeitig mit Erscheinung der 3ten Aufl. von Thiersch Gr. Gr. wird das bisher fast nur auf den engern Kreis der deutschen Sprache beschränkte auf das Gebiet der allgemeinen Sprachlehre übergetragen, durchgeführt und begründet in der, nach des Ref. Ueberzeugung, sehr empfehlenswerthen kleinen Schrift von G. T. A. Krüger in Wolfenbüttel: *Erörterung der grammatischen Eintheilung und der grammatischen Verhältnisse der Sätze;* nebst einer Beurtheilung der von Bernhardi, Thiersch und Schmitthenner in der Lehre von der Satzfügung befolgten Methode; ein Beitrag zur richtigern Behandlung dieser Lehre. Frankfurt a. M. 1826 (12 Gr.). Damit der Leser unserer Jahrbücher wisse, was er in jenem Büchlein zu finden wird in Beziehung auf Thiersch, soll nur mit wenig Worten das nach der Herling-Krügerschen Theorie an die Stelle des von Thiersch Gebotenen Tretende aufgezählt werden. Thiersch hat zwei Abschnitte der Syntax: Lehre von den Redetheilen, und: von den Sätzen; die neue Theorie vier: Lehre von der Wortfügung, Satzfügung, Wortstellung und Satzstellung. In der Satzfügungslehre wird von Herling und Krüger das logische und grammatische Verhältniss der Sätze abgesondert betrachtet, und eine verschiedene Eintheilung der Sätze darauf gegründet; die Eintheilung derselben bei Thiersch vermischt beides, jedoch so, dass das aus einem verschiedenen, unhaltbaren Eintheilungsgrunde hervorgehende Ergebniss fast dasselbe ist: die relativen Sätze entsprechen nehmlich hier den adjectivischen Nebensätzen, die Ergänzungs-Sätze den adverbialen Nebensätzen, die beide in grammatischer Hinsicht im Inhärenz-Verhältnisse zu dem Hauptsatze oder einem Theile desselben stehen; die transitiven Sätze hingegen entsprechen den substantivischen Nebensätzen, die im Dependenz-Verhältnisse stehen; nur die von Thiersch fälschlich auch hierher gezogenen Absichts-Sätze sind substantivische Nebensätze, welche die Stelle von Adverbial-Sätzen vertreten. — Bloss die nothwendige Rücksicht auf die Grenzen dieses

Berichtes zwingt uns hier unsern Auszug abzubrechen, aber wir bitten unsere sachkündigen Amtsgenossen, diese und die anderen angeführten Schriften ja nicht ungelesen zu lassen, und ihnen wo möglich mit Bernhardi's Werke zur Seite zu folgen. — Wir kehren daher zu unserer Grammatik zurück.

Es ist oben schon angedeutet, dass in den jetzt folgenden allgemeinen §§ 315—317 zuerst eine bedeutende Erweiterung, dann eine fast ganz neue Bearbeitung der Lehre von der Parataxis und Syntaxis gegeben ist. Was das Specielle betrifft, so ist die Lehre vom Ergänzungssatze den wenigsten Veränderungen unterworfen gewesen; nur § 330 ist am Schluss erweitert, § 332 verändert, und von dem Ende des 334sten § an bis 337 viel Neues hinzugefügt; auch § 338 — 342, vom transitiven Satze und insbesondere von den Absichtsätzen, enthalten theilweise viel Neues; vornehmlich aber sind in § 340 u. 341 die Partikeln in viel passenderer Reihenfolge, als früher, abgehandelt. Der vorletzten Unterabtheilung ist jetzt die umfassendere Ueberschrift gegeben: von der Relation und dem relativen Satze, und dem gemäss sind nicht allein die allgemeinen Angaben § 343 erweitert, sondern auch die folgenden §§ 344 — 347 sind bedeutend verändert; § 349 hat eine passendere Ueberschrift bekommen: besondere Formen des relativen Satzes. — In der letzten Abtheilung: von den Fragen, sind § 351, 353, 354 erweitert, und der erste derselben grossentheils neu; in der Ueberschrift von § 353 fehlt im Inhaltsverzeichnisse das Wort: *andern;* von der einem *andern* Satze nachstehenden Frage. —

Zur Einleitung bis S. 14 finden wir vorläufig weiter nichts zu bemerken, als dass uns S. 12 u. f. die zweimal vorkommende falsche Form: genennt, statt: genannt, unangenehm aufgefallen ist, und dass von Thiersch selbst zu diesen 14 Seiten 12 grobe Druckfehler in den Verbesserungen S. 707 angegeben, aber in der Berichtigung selbst wieder drei neue grobe Druckfehler begangen werden: es muss nehmlich in der Berichtigung zu S. 2, § 2, N. 1 Z. 1 nicht heissen: l. bemerkt st. unterscheidet, sondern grade umgekehrt: l. unterscheidet st. bemerkt; — zu S. 9 N. 2 ist in der Berichtigung gedruckt: *st*richt st. *sp*richt; — zu S. 9 § 6 Ueberschr. ist berichtigt: des *j*onischen Dialekts, da im Texte richtig steht: des *i*onischen. — Unverständlich, wo nicht unrichtig, ist auch § 2, 10 A. 3 der Ausdruck: alle übrigen Arten von Wörtern sind *der* Sprache zufällig, wie in der 2ten u. 3ten Aufl. zu lesen ist. — S. 6 unt.*) muss das Citat für *Πελασγοὶ αἰγιαλέες* (richtiger *Αἰγιαλέες*) heissen: Herodot. VII, 94, nicht: VIII, 94; ein Fehler, der aus der 2ten Aufl. in diese übergegangen ist, und gleich zu Anfange in einem der ersten Citate zeigt, wie wenig von der Versicherung Vorr. S. XV zu halten ist, dass die Corre-

ctoren sämmtliche Citate einer neuen Revision unterworfen hätten. — Auf derselben Seite ist in dem Citat **) ohne alle Noth: *Πελασγὸν Ἀργείων ἕδος*, gesetzt, aus dem Gedächtniss, wie Thiersch oft citirt, statt: *Πελασγὸν ἕδος Ἀργείων·* wie alle Ausgaben haben. — Auf derselben Seite in dem Citat ††) steht: *ἁ φίεσαν*, statt: *ἡ φίεσαν.* — Nicht einmal nach derselben Ausgabe sind auf eben dieser Seite die Citate aus Strabo unter †) und ††††) angegeben; sondern das erstere nach der Ausg. von Casaubonus, das letztere nach der Almeloveenschen; da suche sich dann der arme Lehrer, der kaum e i n e Ausgabe des Strabo hat, oder gar der Schüler, für den das Buch doch auch bestimmt ist, zu Tode. Und wie zum Spass wechselt hier Thiersch auf den folgenden Seiten ab, indem er S. 7 und 8 noch die Almeloveensche, S. 9 aber wieder die Ausg. von Casaubonus citirt, und dies noch dazu in einem und demselben Abschnitte des Strabo. — Falsch ist S. 7 das Citat: Herod. VIII, 95; allenfalls passt: VII, 95; und ist dies wahrscheinlich gemeint. — In dem nächsten Citat *) ist ein Druckfehler, der in einem Schulbuche auch nicht vorkommen darf: es ist abgebrochen: *Πελασ-γικοῦ*, statt: *Πελα-σγικοῦ*. — S. 8 Citat *) musste aus demselben Grunde wie *χαρακτῆρες γλώσσης* aus demselben Capitel Herodot's auch *τρόποι παραγωγέων* als Benennung der verschiedenen Mundarten angeführt werden. — S. 12, 4 Z. 3 muss: d e r G e m e i n e scil. Dialekt, klein geschrieben werden. —

Nachdem wir so die grosse Incorrectheit und Nachlässigkeit des Verfassers wie der Correctoren, welche letztere doch eigentlich dem Verleger zur Last fällt, hinlänglich kennen gelernt haben, sei es erlaubt, nur dann und wann gelegentlich wieder eine dem Leser nützende Berichtigung aus unserm reichen Vorrathe mitzutheilen, indem ein fast durchgängig corrigirtes Exemplar der zweiten Aufl., aus welcher noch sehr viele Fehler in diese übergegangen sind, dem Ref. zur Hand ist. So wie er früher dem Verleger diese Berichtigungen, jedoch erfolglos, angeboten hat, ohne irgend eigennützige Bedingungen zu machen, so ist er auch jetzt zu deren Mittheilung, sei es privatim an den Verfasser, oder öffentlich an das philologische Publicum, sehr gern bereit. Ohngeachtet des beinahe acht eng gedruckte Seiten starken Druckfehler-Verzeichnisses (zu S. 21 sind allein 11, schreibe e i l f Druckfehler angezeigt) sind nehmlich wenige Bogen zu finden, die nicht ebenso reiche, aber unerfreuliche Nachlese gewährten, als die durchgegangenen ersten 14 Seiten. — Es sollen nur im Folgenden bloss die wichtigeren Puncte, namentlich aus den laut oben gegebener Uebersicht neu hinzugekommenen Abschnitten, wo Ref. nicht mit dem Verfasser übereinstimmen kann, mitgetheilt werden; alle nicht besonders wieder erwähnten Abschnitte gehören also im Ganzen zu den mit Dank vom Verfasser angenommenen Gaben.

S. 23 *) Z. 11 ist zu lesen: v o n a n c i p i t i b u s k ö n n e

vor Erfindung der Zeichen für die langen *E* u. *O* nicht die Rede sein; womit Wolf's Aeusserung Präf. nov. ed. Il. S. LXIX widersprochen werden soll. Wenn Ref. Wolf's Meinung recht versteht, so kann grade zu der Zeit, wo die lingua tenera war, mit vollem Rechte von ancipitibus die Rede sein, indem damals noch alle Vocale ancipites waren, wie z. B. im Lateinischen und Deutschen zu allen Zeiten. — S. 28 *) ist das Citat aus Callimachus Epigr. 30, 6 nach der falschen Lesart Bentley's u. Brunck's: ὧδε σαφῶς abgedruckt; Jacobs Anth. Gr. XII, 43 liest: *Τοῦτο σαφῶς*. — § 18 erwartet man in der Ueberschrift die Hinzufügung des lateinischen grammatischen Ausdrucks: *spiritus*, wie dies anderwärts, z. B. § 24, geschehen, hier aber unterlassen ist. — § 21, 7 Anm. 2 sollte zu der Ausnahme ἐκεχειρία, auch noch ἀμπέχω und die davon hergeleiteten Wörter hinzugefügt sein; wozu den Verfasser schon die Recension der zweiten Ausgabe der griechischen Grammatik für Anfänger, Leipz. Lit. Zeit. 1821 Nr. 163, hätte veranlassen können. — § 25 muss, wenn Zeile 5 τετρῖφθαι steht, auch Z. 3 u. 4 τετρῖβσθαι u. τετρῖβθαι gelesen werden, nicht τετρίβσθαι u. τετρίβθαι, denn das Iota ist von Natur lang. — Die Tafel § 37 über die im gemeinen Dialekt gebräuchlichen Zusammenziehungen ist viel passender eingerichtet, als früher; nur ist ein böser Druckfehler stehen geblieben: αη in α, statt: in ᾳ; die nicht hierher gehörenden ων aus ωϋ, und υι aus υϊ sind richtig weggelassen. — S. 50 Z. 10 ist angeführt, dass aus καὶ ἄνθη jetzt bei den Neugriechen κιάνθη werde; dagegen ist zu bemerken, dass dieses im Neugriechischen nicht ein Wort ist, sondern zwei: gewöhnlich wird es fehlerhaft geschrieben: κι' ἄνθη, aber richtiger ist zu schreiben: κἰᾄνθη, da durch Synizesis dann κὶ, die verkürzte neugriechische Form von καὶ, mit dem folgenden α zu einer Sylbe in der Volkssprache verschmilzt. — § 40 folgen die neu hinzugefügten Inschriften von Melos und Elis, § 41 die von Sigeum und Potidäa. S. 52 Z. 1 steht hier durch einen Druckfehler: ῶ̓ς, statt: ὧς. Nur die zwei Sigeischen Inschriften wollen wir vergleichen und finden in der ersteren Z. 5 den ersten Buchstaben rechter Hand *K* statt ꓘ; in der kleineren Z. 8 den ersten Buchstaben rechter Hand *Δ* statt *Λ*, den vierten *O* statt *Θ*; minder wichtiger Aenderungen in den Zeichen selbst, oder wirklicher Varianten nicht zu gedenken. — In dem nächsten Abschnitte: von der Betonung der Wörter, ist § 46, 7 Anm. die untrennbare Enclitica —δε nur unvollständig erwähnt, allein als die Demonstrativa verstärkend; an die Bildung der Adverbia auf die Frage wohin durch die Anhängung derselben an den Accusativ der Substantiva ist hier nicht einmal durch ein Beispiel der Art gedacht, welches um so nothwendiger war, da § 177, 21 und 198, 5, wo dieselbe wieder vorkommt, der ἔγκλισις nicht gedacht ist. Wenigstens musste Thiersch, wenn er dieses —δε nicht als encliticon betrachtet, in einer aus-

führlicheren Grammatik, wie diese ist, es anzeigen, dass und warum er hierin von andern Grammatikern abweiche. Die Schreibung οἶκόνδε jedoch, § 181, 45 Z. 1 v. u., spricht nicht für letztere Annahme. — § 47 S. 65 unten glauben wir der Aeusserung widersprechen zu müssen, dass die Aussprache der jetzigen Griechen, welche z. B. in dem ganzen Gebiete der Enklisis den feinsten Gesetzen der Alten treu geblieben sei, oder vielmehr der Betonung, aus der sie geschöpft wurden, auch in den übrigen Theilen der Betonung das Wahre, wenigstens im Wesentlichen, erhalten habe, und nur darin fehlerhaft sei, dass sie die Länge der Silben neben dem Acutus nicht einhalte. Vieles, was Ref. aus der neugriechischen Literatur in Prosa und Versen kennt, lässt sich damit nicht vereinigen: z. B. der acutus auf der drittletzten, bei langer letzter Sylbe; der acutus auf der viertletzten, wenn zwei der drei letzten Sylben durch Synizesis zusammengezogen sind; das Rücken des Accentes nach dem Bedürfniss des Verses von einer Sylbe auf die andere, welches in den neugriechischen Volksgesängen sehr häufig ist; die Unterlassung der Enklisis überall, wo das sonst enklitische Pronomen nicht hinter seinem Regens steht, wie: νὰ σᾶς τὰ δώσω, nie: νά σάς τα δώσω, dass ich sie euch gebe; ohne dass die Pronomina hier besondern Nachdruck hätten. Leicht liesse sich noch mehr der Art anführen, und wird Herrn Thiersch, der das Neugriechische nicht bloss kennt, sondern auch schreibt, nicht unbekannt sein. —

In der Lehre von der Declination fällt es auf, dass § 49 der Nominativ ohne weitere Erklärung zu den Casibus gerechnet wird, da dies wenigstens im Singularis nur uneigentlich geschehen kann, denn er ist kein Beugefall, sondern die ursprüngliche Form des Nomens. Der grobe Schreib- oder Druck-Fehler § 49, 2 Z. 4 κλίσις für πτῶσις hätte nicht übersehen werden sollen. — Der folgende funfzigste Paragraph ist in seiner ersten grösseren Hälfte: von der Declination überhaupt, eine der werthvollsten Bereicherungen dieser Aufl., und steht, so weit Ref. mit der grammatischen Literatur bekannt ist, als Beweis umfassender Gelehrsamkeit und genialer Auffassung wahrhaft einzig da. — Bei der Hinweisung auf Buttmann's Ausführl. Gr. Gr., welche S. 78 u. 79 Statt findet, sollte doch angedeutet sein, dass der Verfasser hier das Gegentheil von Buttmann's Behauptungen darthut, indem der weniger kundige Leser sonst verleitet wird, Buttmann für einen Gewährsmann der Aussprüche des Verfassers zu halten. — § 55, 2 Anm. Z. 1 am Ende, muss es statt: φαλαγξιν, heissen: φαλαγγσιν, und ausser auf § 25, 3 muss in der nächsten Zeile auf § 22, 2 u. 3 verwiesen werden. — § 57, 5 ist die Regel, dass die pura auf ις das ι des Nominativs im Accusativ auf ν wieder annehmen, unvollständig; sie muss heissen: alle diese pura auf ις, υς, αυς und ους haben den einfachen Vocal oder den Diphthong des Nominativs auch vor dem ν des Accusativs. In der

Anmerkung zu diesem Absatz, welche dieser Aufl. neu ist, und einem wesentlichen Mangel abhilft, sollte die Bemerkung, dass die Form des Acc. auf α die poëtische ist, nicht zu dem Worte πολύπους allein, sondern zu der ganzen Anmerkung gehören. — Auf derselben Seite: 6 Anm. Z. 4, ist 'Απόλλον richtig geändert in "Απολλον; aber es müssen auch Z. 5 die Worte: Beide letzteren, nun gestrichen werden, denn nicht bloss Πόσειδον und σῶτερ, auch "Απολλον zieht immer den Accent zurück, z. B. Il. β, 371 und häufig im Homer. — § 58 Z. 2 ist der Druckfehler ῤ statt ϱ aus der 2ten Aufl. in diese übergegangen. — S. 90 Z. 3 v. u. muss es statt: περικλ - έέα, heissen: Περικλ - έέ - α. — § 60, 9 hat Richter schon in dem Nachtrage zu den Druckfehlern der 2ten Aufl. hinter seinen Registern die Genitive auf έος geändert in έως, und dies ist nicht allein hier in den Text unserer Aufl. aufgenommen, sondern auch unter 10 bei sechs Wörtern dieser Attische Genitiv hinzugefügt; nach des Ref. Meinung gehörte das nicht hierher, da Thiersch hier überall weder contrahirte noch Dialekt-Formen hat, auch anderwärts, z. B. 12 bei ἄστυ die unattische Form ἄστεος stehen geblieben ist, zumal unter Nr. 10, wo ausdrücklich die Wörter, deren Stamm sich auf ι endigt, angeführt werden, der Genitiv auf ιος, den der Verfasser meinte, also von selbst klar war, und nicht hinzugefügt zu werden brauchte, dahingegen sie nach dem jetzt hierstehenden auf εως in eine ganz andere Classe gehörten. Druckfehler ist hier auch der Genitiv: λίος, statt: λιός. — In der Behandlung der Adjectiva muss es § 63, 4 Z. 2 heissen: τός, τέος, κός: statt: τος, εος, κος; und Z. 4: ρός, νός, λός: statt: ρος, νος, λος. — § 65 steht in der Ueberschrift neu: Betonung; im § selbst ist aber weder Altes noch Neues der Art aufzufinden, was die Ueberschrift rechtfertigte. — § 66 S. 103 in dem Paradigma μέλας ist der Vocativus Singularis richtig geändert in μέλαν, statt des μέλας der 2ten Aufl.; die Aenderung findet sich aber auch diesmal erst in den Berichtigungen S. 710. Ob der Voc. μέλαν vorkommt, ist dem Ref. nicht im Augenblicke gegenwärtig, aber analog ist es gebildet der sichern Form ὦ τάλαν, Od. 18, 327; 19, 68; Theokr. Id. 1, 82. Auch steht ὦ μέλαν als Paradigma in der sogenannten Märkischen Grammatik, Berlin, 1730, S. 320. — Ein ähnlicher Fehler unserer Aufl. ist aber unberichtigt geblieben; es fehlt nehmlich S. 105 der Voc. Sing. zu γλυκύς; da er doch beim Dual und Plural mit aufgeführt ist. Der Voc. Sing. Fem. γλυκεῖα, wiewohl apostrophirt, steht Pind. Nem. 5, 5, der Voc. Masc. und neutr. auf ύ steht auch im Paradigma der oben angeführten Märk. Gramm. S. 276 ἡδύ. Denselben Vocativ hat auch Buttmann Ausf. Gr. Gr. Bd. 1 S. 178. Diese beiden Autoritäten werden wohl fürs erste genügen, wenn dem Ref. nicht gleich eine Stelle eines Classikers für den Voc. Masc. u. Neutr. zu Gebote steht, besonders da der sonst so sorgsame Fischer ad Welleri Gr. Gr. die Form nicht zu

erwähnen scheint. — § 77, 5 Z. 5 hat Richter schon zu der 2ten Aufl. den deutschen Genitiv: mein von ich, ändern wollen in: meiner, welche Form gar nicht die allein vorkommende, kaum die häufigere ist; Aufl. 3 ist die Aenderung in den Text aufgenommen. —

In dem zweiten Abschnitte des ersten Buches, vom Zeitworte, begegnen wir zunächst wieder Herrn Corrector Richter auf einem falschen Wege, wenn gleich in Kleinigkeiten, die er sehr wichtig behandelt. Thiersch hatte § 92, 2 Anm. 3 geschrieben: das (Augmentum) temporale statt des syllabischen nehmen so, dass auch der Asper vom Worte darauf zurückgeht, ἁλίσκω u. s. w. Richter setzte das Komma hinter: so, vor dieses Wörtchen, und schaltete Wichtiges ein; er wollte schreiben: das temp. statt des syllab. nehmen, so dass auch der Asper und Lenis vom Worte darauf zurückgeht (?!). Aufl. 3 sehen wir nun beide Commata vor und hinter so, aber der Zusatz ist doch, als sich von selbst verstehend, glücklich weggeblieben. — Auf derselben Seite 133 unten stört die Accentuation bei dem untrennbaren δύς statt δυς Z. 11 u. Z. 2 v. u. (§ 140 Anm. 5 Z. 4 steht richtig δυς), so wie die ungleiche Orthographie in δυς ωπεῖν mit ς, Z. 1 v. u., und ἐδυσ ώπεον, δυσ τυχεῖν mit σ, S. 134 Z. 1. — § 125, 24 Z. 5 wird zuerst das Verbum ὀφέλλω, ich soll, mit einem vermeinten Futurum ὀφελήσω erwähnt, auf welches Zeitwort der Verfasser später § 129, 55, so wie § 232, 112 weitläuftiger zu sprechen kommt, indem zugleich die verwandten Verba ὀφείλω und ὄφλω besprochen werden. Ref. setzt voraus, dass wenigstens die 2te Aufl. dieser Grammatik, und zwar in derselben § 125, 24, § 129, 55, § 232, 98 dem Leser vor Augen ist, und wiederholt, um Raum zu sparen nur das Nothwendigste von dem dort Gesagten, um seine Bemerkungen daran zu knüpfen. Zunächst, meint er, sollte § 125, 24 gelesen werden: ὄφλω, ich bin schuldig, verpflichtet; Fut. ὀφλήσω; vielleicht könnte auch der Verfasser im Sinn gehabt haben: ὀφείλω, ich bin schuldig; Fut. ὀφειλήσω. Denn ὀφέλλω hat im Fut. ὀφελῶ, und heisst im gemein Griechischen: ich vermehre; kommt aber bei Homer einigemal in der Bedeutung von ὀφείλω vor, jedoch nur im Praes. u. Imperf., hat also in dieser Bedeutung gar kein Futurum. Sonst heisst ὀφέλλω auch bei Homer: ich mehre. Ein Futurum ὀφελήσω giebt es erstens gar nicht; zweitens wäre es auch hier nicht den andern Beispielen analog von ὀφέλλω gebildet, indem nirgends ein Consonant ausgefallen ist. Damit es für die oben aufgestellte Vermuthung nicht an Belegen fehle, soll für ὀφλήσω nur Demosth. ed. Reiske T. II p. 834 extr. und für ὀφειλήσω Xen. Cyr. VII, 2, 28 angeführt werden. Mit dem hier über ὀφέλλω Gesagten vergleiche man aber auch Buttmann Ausf. Gr. Gr. Bd. 2 Abth. 1 S. 203, 204, wo als ursprüngliche Form, jedoch, den Citaten nach, auch nur im Präs. und Imperf., für Homer ὀφέλλω angenommen

wird. — Wenn wir diesem gemäss die zweite Stelle bei Thiersch § 129, 55 betrachten, so erscheint hier die Correctur Richter's zu Aufl. 2 statt: ὄφλω, zu lesen: ὀφέλλω, welches Aufl. 3 zu ὄφλω dazu gesetzt ist, durchaus unpassend; denn in der Bedeutung: schuldig sein, gehört ὀφέλλω bloss in die Homerische Grammatik, § 232, 112, hin, wo es aber in dieser Bedeutung ganz fehlt. Was aber den 55sten Artikel des 129sten § selbst anbetrifft, so ist hier zunächst zu: ὀφελ, ὀφλ n. 26 citirt, da allein n. 26 Anm. passen könnte, wenn von ὀφέλλω ein Futurum mit Weglassung des mittleren ε gebildet würde. ὀφέλλω geht aber regelmässig als verbum liquidum, mit alleiniger Ausnahme der Homerischen Form des Optativi Aoristi 1 ὀφέλλειεν, von der § 232, 112 die Rede ist. — Dann sollte es statt: ὀφελ, ὀφλισκ n. 47, 27, heissen: ὀφλε, ὀφλι, ὀφλισκ n. 27, 47. — Von einem Manne, der so streng ist in Beurtheilung der vermeinten Unformen Anderer, wie der Verfasser S. 707 u. folg., sollte man wohl grössere Genauigkeit erwarten können. — In der nächstfolgenden Abtheilung der Formenlehre: von den Partikeln, wollen wir nur den gleich vorn § 130, 2 Z. 4 aufstossenden Druckfehler: σύνϑεσμοι, statt: σύνδεσμοι rügen. — In dem ganz umgearbeiteten 140sten § ist vieles berichtigt, umgestellt, erweitert und weggelassen; aber πανσίχολος findet sich noch S. 201 Z. 1, wenn auch mit berichtigtem Accent statt des πανσιχόλος der 2ten Aufl. Dem Ref. ist jedoch keine Autorität eines Classikers für dieses Wort bekannt, auch Stephanus hat es nicht; daher wäre es gewiss passender gewesen eine von den Jedermann bekannten Zusammensetzungen πανσίλυπος, πανσίνοσος, πανσίπονος zu nehmen. —

So sind wir dem Verfasser bis hierher S. 1 bis 203 durch das erste kleinere Drittheil seines Werkes gefolgt. Zwei grössere Drittheile, die zweite Hälfte der Formenlehre: von dem Verse und dem Dialekt des Homer, und über die vorzüglichsten Abweichungen der Dialekte von dem des Homer, S. 204—432, und dann die ganze Syntax, S. 433—701, sind noch übrig. Gern wird Ref. bei erster Gelegenheit und Musse auch durch diese den geneigten Leser zu geleiten versuchen, und die versprochene Beurtheilung der Richterschen Register anfügen.

Liegnitz, im September 1826.

Dr. Fr. Schultze.

Geschichte.

Lesbiacorum liber. Composuit *S. L. Plehn* Ph. Dr. Accessit tabula Geographica aeri incisa, quae Lesbi insulae exhibet figuram. Berolini in commis. Fr. Nicolai. 1826. 218 S. 8.

Seitdem der unlängst verewigte Manso in seiner Schrift über Sparta den ersten bedeutenden Schritt gewagt hat zu der genaueren Erforschung der Hellenischen Staaten, ist schon manches gründlich gearbeitete Werk ans Tageslicht gefördert worden, worin gewissermaassen demjenigen vorgearbeitet ist, welcher dereinst eine so viel als möglich vollständige Geschichte des gesammten Hellenischen Lebens darzustellen den Muth und Beruf in sich fühlen wird Ausser K. O. Müllers geistreichen Schriften über die Minyer und Dorier sind mehrere Monographien über kleinere Staaten und Inseln erschienen, deren Verfasser grösstentheils aus Boeckhs Schule hervorgegangen sind. Das jüngste Erzeugniss der Art ist die vorliegende Abhandlung des Herrn Dr. Plehn über Lesbos, welche alle die vortrefflichen Eigenschaften besitzt, die den Schüler des Lehrers nicht unwürdig machen. Besonnenheit und Gründlichkeit in Behandlung des Gegenstandes, Reife und Schärfe des Urtheils in verwickelten Fragen, Klarheit und Zwanglosigkeit in der Darstellung und Einfachheit in Entwickelung der Thatsachen, alle diese Eigenschaften und ausserdem noch andere werden jeden unparteiischen Leser für die wohlgelungene Schrift einnehmen. Mehr zum Lobe hier beizubringen würde kaum der Mühe lohnen, denn das Gute bedarf keines Anpreisers. Wir wollen demnächst den Spuren des Verfassers nachfolgen, und da, wo es nöthig zu seyn scheint, unsre Bemerkungen beifügen.

Die ganze Schrift zerfällt in sechs Capitel, deren jedes einen besonderen die Insel Lesbos betreffenden Punkt erörtert.

Cap. I pag. 1—23. Geographische Schilderung der Insel. Zunächst wird gehandelt über die Grenzen, über den Flächeninhalt, über den Ursprung des Namens, über das Klima, über die Producte, unter denen namentlich der Wein sich auszeichnet, über die Flüsse, deren es sehr wenige und sehr unbedeutende giebt, über die Berge und Städte. Mit Recht wird nach der Auctorität der Münzen die Orthographie der Hauptstadt dahin entschieden, dass in der ersten Sylbe ein υ, in der zweiten ein ι geschrieben wird, also *Μυτιλήνη*, nicht, wie in gedruckten Büchern sonst gewöhnlich, *Μιτυλήνη*. Allein wenn H. Plehn S. 11 für die erstere Schreibart auch den Stephanos von Byzantion anführt, so muss hinzugefügt werden, dass nach den bisher erschienenen Ausgaben diese Sache allerdings richtig ist, keineswegs aber alle Handschriften übereinstimmen. Der vortreffliche Codex Rehdigeranus in Breslau, dessen Varianten Passow in

einem Programm (Vratislaviae 1824. 4) herausgegeben hat, bietet folgende Lesarten dar: *Μιτυλήνη — ἀπὸ Μιτυλήνης τῆς Μαίσαρος ἢ Πέλοπος θυγατρός· οἱ δὲ, ὅτι Μιτύλης ἦν ὁ οἰκιστής, οἱ δὲ ἀπὸ Μύτωνος τοῦ Ποσειδῶνος καὶ Μιτυλήνης, ὅθεν Μυτωνίδα καλεῖ τὴν Λέσβον Καλλίμαχος κτλ.* Auch weiter unten *Μιτυληναῖος* statt der vulg.'*Μυτιληναῖος*. Nun stimmt zwar die Breslauer Lesart nicht mit der alphabetischen Ordnung überein; allein mehr Consequenz findet sich darin ohne Zweifel, man darf nur die Stelle selber genau ansehen. Wenigstens widerspricht sich die Vulgata, wenn sie anfangs *ΜΥτΙλήνη* giebt, und weiter unten *Ποσειδῶνος καὶ ΜΙτΥλήνης*. Auch die meisten Stellen bei Herodotos geben *Μιτυλ.* Da nun ausserdem das Marmor Parium und andre Inschriften bei Gruter mit der gewöhnlichen Orthographie übereinstimmen, so geht daraus zur Genüge hervor, dass die Etymologie des Wortes bei den Alten selbst unbestimmt war. Diejenigen, welche nach Stephanos den Namen von des Pelops Tochter *Μιτυλήνη* oder vielmehr von dem angeblichen Gründer der Stadt *Μιτύλης* ableiten wollten, mussten nothwendig schreiben *ΜΙτΥλήνη*, die andern dagegen, welche auf *Μύτων*, des Poseidons Sohn, zurückgingen, nach dem sogar Kallimachos die ganze Insel *Μυτωνίς* benannt haben soll, müssen consequenter Maassen auch *ΜΥτΙλήνη* schreiben. Obgleich nun aller Wahrscheinlichkeit nach diese Genealogien erst später gebildet worden sind, nachdem der Name der Stadt schon lange bestanden haben mag; so rührt doch die zwiefache Ableitung von den Alten selbst her. Da aber die Münzen die von dem Volke selbst gebrauchte Orthographie beurkunden, so müssen uns diese zur Richtschnur dienen.

Cap. II pag. 24. — Politische Geschichte. Zu den p. 24 Not. 3 angeführten Lesarten kommt aus dem Cod. Rehd. noch eine vierte, *Μαίσαρ*, hinzu. Zuerst wird gehandelt von der Pelasgischen Ansiedelung der bis dahin wüsten und unbebaueten Insel und damit verbunden eine allgemeine Ansicht von den Pelasgern nach den Resultaten K. O. Müllers. Vollen Beifall zollen wir H.P.s Erklärung, dass weder von *Μάκαρ* noch von *Μακαρεύς* (wie Diodoros erzählt), welche nach der Deukalionischen Fluth Lesbos beherrscht haben sollen, der Volksname *Μάκαρες* herstamme, sondern dass jene Namen ganz denjenigen Genealogien zu vergleichen seyen, zufolge deren Ion Stammvater der Ioner, Doros der Dorier, Achäos der Achäer u. s. w. genannt werden. Denn aus Herodot I, 171 ist bekannt, dass Karer ursprünglich mehrere Inseln des Aegäischen Meeres beherrscht haben, und unter diesen auch Lesbos, wie andere Stellen zur Genüge beweisen. Etymologische Gründe schon führen auf die Verwandtschaft der Namen *Κᾶρες* und *Μάκαρες*, und es ist daher keinem Zweifel unterworfen, dass man nach dem Namen des Volkes den Stammherrscher *Μάκαρ* oder *Μακαρεύς* gebildet hat. Wir möchten daher ebenfalls bei

Homer Il. ω, 544 der vielseitig bestätigten Lesart *Μακάρων ἕδος* den Vorzug einräumen, statt deren Heyne und Wolf aufgenommen haben:

ὅσσον Λέσβος ἄνω, Μάκαρος ἕδος, ἔντος ἐέργει.

Mit Recht scheint auch die zweite Erklärung des Diodoros, als würde die Insel wegen ihrer ungemeinen Fruchtbarkeit *Μακάρων νῆσος* genannt, für eine untergeschobene Deutung späterer Zeit gehalten zu werden. — Darauf wird Lesbos nach Homeros beschrieben, Einiges über fremde Einwanderungen beigebracht, und zuletzt die Vermuthung aufgestellt, dass hier, wie in den meisten Hellenischen Staaten, früherhin Königsherrschaft stattfand. Als in der Folge unter dem gesammten Volke das politische Leben erwachte, entstanden auch hier Kämpfe zwischen der ursprünglichen Regierungsform und der allgemein um sich greifenden demokratischen Verfassung. Wir machen nur aufmerksam auf die berühmtesten Namen der streitenden Factionen, Melanchros, Alkäos, Pittakos. Einen vollkommnen Beweis für das thätige Leben dieses Inselvolkes liefert ihr fortwährender Krieg mit den Athenäern um die Veste Sigeion, worin die Lesbier zuletzt freilich dem Polykrates unterliegen mussten. Die Schicksale der Griechischen Inseln unter Persischer Hoheit sind bekannt. Lesbos schloss bald nachher ein Bündniss mit Athen, fiel aber endlich doch wieder ab, wodurch die berüchtigten Schreckensscenen bei Gelegenheit der Zerstörung Mytilenes veranlasst wurden. So wird die Darstellung des Lesbischen Gemeinwesens unter verschiedenen Formen fortgeführt, bis zuletzt unter Pompejus dem Grossen Theophanes Wiederhersteller der vaterländischen Freiheit ward. Nachmals machten sich Agrippa und Germanikus nebst seiner Gemahlin um die Insel verdient, wie aus Inschriften deutlich hervorgeht. — Wie S. 83 aus der angeführten Inschrift geschlossen werden darf, dass Vespasianus den Lesbiern die Freiheit entrissen, Hadrianus aber dieselbe wiederhergestellt habe, davon können wir uns durchaus nicht überzeugen: *ἐλευθέριος* ist ein Epitheton, das dem Hadrianus ganz füglich beigelegt werden konnte, ohne dass er gerade die Freiheit der Lesbier, zu deren Verlust übrigens auch der Beweis fehlt, wiederhergestellt haben musste; es bezieht sich auf die Regierungsweise des Hadrianus überhaupt in Vergleich mit den meisten seiner, wenn auch nicht nächsten, Vorgänger; ist also weiter nichts, als ein Epitheton ornans und mochte vielleicht selbiger Zeit Hofstil seyn. — So geht es fort bis zu den Byzantinischen Kaisern und endlich zu den Türken, deren Barbarei, sowie der Griechen überhaupt, also auch der Lesbier politisches Leben zu Grabe trug.

Cap. III. 1) Regierungsform und öffentliche Anstalten der Lesbischen Städte, pag. 87—94. 2) Seefahrten, Flotten, Handel, p. 94—97. Wir finden keinen hinreichenden Grund, warum in der Stelle des Alexis statt

der Vulg. *Λεσβίου* (sc. *οἴνου*) des Casaubonus Conjectur *Λεσβίοις* vorgezogen werden soll. Im Gegentheil verliert dadurch die ganze Stelle an Wahrheit, indem nach der Lesart der Handschriften nicht nur Lesbische Schiffer (wie Schweighäuser richtig bemerkt), sondern auch alle übrigen Schiffer Lesbischen Wein zollfrei in Athen einführen durften. Es muss demnächst das Comma nach *ποιῶν* gestrichen werden. Uebrigens kommt es ja auch überhaupt nicht darauf an, was unser einem besser dünkt, sondern wir müssen die Worte der Alten aufnehmen und erklären, wie sie uns überliefert worden sind, und dann erst auf Vermuthungen eingehen, sobald der Text augenscheinlich verdorben und eine vernünftige Erläuterung gar nicht herauszubringen ist. — 3) Münzen, p. 98—114. Die Inschriften der Lesbischen Münzen sind aus Eckhel, Mionnet und andern zusammengestellt.

Cap. IV. 1) Religion, p. 115—120. Durch die Kreter ward Apollonischer Cultus, sowie überhaupt auf die Inseln der kleinasiatischen Küste, also auch nach Lesbos verpflanzt. Ausser diesem Gotte wurden nach geschichtlichen Nachrichten noch verehrt seine Schwester Artemis, *Ζεὺς ὑπερδέξιος*, Here, in deren Tempel Urtheile gefällt wurden über die Schönheit der Mädchen, *Πάλλας ὑπερδεξία*, Aphrodite, Asklepios, Poseidon, Dionysos, Persephone. 2) Ueber der Lesbier geistige und sittliche Anlagen, p. 120—126. Obgleich die Lesbier zum Aeolischen Stamme gehören, welcher den Ionern an Lebendigkeit und Geistesstärke bei weitem nachstand; so veränderten doch die Lesbischen Aeolier im Verlaufe der Zeit ihre angebornen Eigenschaften in bedeutendem Grade, ein Umstand, der durch die Inselluft bewirkt worden zu seyn scheint. Die, wenn auch nicht allgemeine, unkeusche Lebensart der Lesbier dürfte als ein Erbtheil der Aeolier betrachtet werden, von denen diejenigen, deren Geist für höheren Genuss unempfänglich war, unter dem günstigeren Himmelsstriche die Stunden ihrer Musse in Entartung von dem Wege der Natur hinbrachten. Hr. P. meint zwar, vor der Persischen Herrschaft hätten sich die Lesbier von dem berüchtigten Verbrechen (*irrumare*, *Λεσβιάζειν* *)) rein gehalten; allein ohne historische Begründung darf das doch nicht so schlechtweg hingestellt werden. Dass aber selbst in späterer Zeit das Laster nicht so allgemein eingerissen war, als es von manchen Schriftstellern geschildert wird, das hat Welcker in seiner Schrift über Sappho bis zu absoluter Evidenz dargethan. Die Dichter der neueren Komödie, denen oft das Heiligste Gegenstand der Persiflage geworden, mögen Manches anders dargestellt haben, als es in der

*) So muss wohl geschrieben werden mit grossem Anfangsbuchstaben. S. Wolf Litt. Analekten I p. 514.

Wirklichkeit vorhanden war, mitunter aber auch dasjenige, was hier und da auf Lesbos wie sonstwo vorgefallen ist, auf die ganze Insel übergetragen haben. — 3) Mundart der Lesbier, p. 126—131. Da der schriftlichen Ueberreste so wenige sind, so müssen wir hier hauptsächlich die Inschriften zu Rathe ziehen: die von den Auslegern zum Gregorius Corinthius beigebrachten werden von Hrn. P. durch andre vermehrt, zum Theil aus bereits schon edirten Werken, zum Theil aus Boeckhs Vorrath. Die absonderlich merkwürdigen grammatischen Formen werden angegeben und erläutert.

Cap. V. Ueber der Lesbier Ton- und Dichtkunst. 1) Epische Poesie, p. 132—138. Lesches, von den Alten unter die kyklischen Dichter gezählt, war entweder in Mytilene oder in Pyrrha geboren, und blühete ungefähr um die 28ste Olympiade. Mit ruhiger Fassung unterscheidet Hr. P. gegen Heynes und Hermanns Ansichten zwei epische Gedichte des Lesches, die sogenannte kleine Ilias und die Ἰλίου πέρσις, welche letztere als Fortsetzung der ersteren zu betrachten, aber nicht in den epischen Kyklos mit aufgenommen worden ist, sondern statt ihrer die Ἰλίου πέρσις des Arktinos. Ein zweiter epischer Dichter scheint Telesis von Methymna gewesen zu seyn, dessen jedoch nur auf der *tabula Iliaca* Erwähnung geschieht, und zwar in der Art, dass er entweder eine Τιτανομαχία oder eine Γιγαντομαχία besungen haben mag. — 2) Musik in Verbindung mit Poesie, p. 138—169. Terpandros aus Antissa hat, wie die Alten sagen, für den epischen Gesang zuerst Weisen (νόμους) aufgestellt, was jedoch dahin zu deuten ist, dass er für die Ausbildung dieses Zweiges sehr viel beigetragen hat: darauf ist auch die S. 149 angeführte Emendation des Marmor Parium zu beziehen: *ΤΗΝ ΕΜΠΡΟΣΘΕ ΜΟΥΣΙΚΗΝ ΜΕΤΕΣΤΗΣΕΝ*, statt der Seldenischen Lesart: ἔμπροσθέ μου Δίκην κτλ. Ebenfalls spricht dafür die Nachricht, Terpandros habe die bis zu seiner Zeit viersaitige Lyra in eine siebensaitige umgebildet. S. 161 wird eine geistreiche und treffende Conjectur Boeckhs mitgetheilt, den Terpandros betreffend auf dem Mar. Par., wo die Vorschläge der früheren Editoren schon desshalb als aus der Luft gegriffen anzusehen waren, weil sie dem Terpandros νόμους αὐλῳδικοὺς aufbürdeten, die mit ihm gar nichts zu schaffen haben: B. also hat vorgeschlagen: Τέρπανδρος — τοὺς νόμους τοὺς τῶν κιθαρῳδῶν ἐδίδαξεν, οὓς καὶ αὐλητὴς συνηύλησε. Diese Worte werden folgendergestalt erklärt: *Terpander ad chordarum sonum cecinit nomos citharoedicos, quos comitabatur tibia.* Als Beleg dienen die αὐλοὶ κιθαριστήριοι bei Pollux X, 81. — Auf den Terpandros folgten mehrere andre Musiker, die uns jedoch weniger bekannt sind: von hoher Bedeutung aber ist Arion, dessen Verdienste um Musik und Poesie gleich gross waren. Auch uns scheint Müllers geistreiche Deutung (Dorier II p. 369)

sehr wahrscheinlich, dass Arions Seefahrt auf dem Rücken eines Delphins Modification einer älteren Sage sey, der zufolge Poseidons Sohn T a r a s auf einem Delphin vom Vorgebirge T a e n a r o s nach Tarent (Taras) in Italien getragen worden: diese Sage ist nun abermals Allegorie von Kolonien, welche mit Poseidonischem Cultus aus den südlichen Gegenden des Peloponnesos nach Italien gezogen sind; sowie Aeneas aus Kleinasien gewandert seyn soll, und daselbst zuletzt gar als Stammvater der Römer genommen worden ist, wo man doch nur an Kolonien zu denken hat, welche die Sibyllinischen Weissagungen und mit diesen Poseidonischen Cultus nach Italien verpflanzt hatten. — Dass Herodots Erzählung, Arion habe z u e r s t einen Dithyrambos gedichtet und benannt und gelehrt (d. h. a u f g e f ü h r t, διδάσκειν wie *docere fabulam*), nicht wörtlich aufzufassen sey, wird Jedermann gern zugestehen: bescheiden fügt ja auch Herodotos hinzu: τῶν ἡμεῖς ἴδμεν. Was die Alten unter dem Worte εὑρίσκειν verstanden, wenn sie die ersten Keime von Kunst und Wissenschaft bezeichnen wollten, leuchtet einem jeden alsbald ein, wenn er nur mehrere Beispiele genauer betrachtet: jedes Volk oder jedes Individuum, welches irgend einen Zweig der Kunst bis zu einer hohen Stufe von Vollkommenheit gebracht hat, wird E r f i n d e r genannt. Daraus erklärt sich, dass Einem Gegenstande oft mehrere Erfinder beigelegt werden: so nennen Einige die Karer, Andre die Tyrier Erfinder der Lastschiffe, weil sich beide durch grosse Seefahrten in frühester Zeit ausgezeichnet hatten; so sollen die Attiker die Bearbeitung der thönernen Gefässe zuerst versucht haben, während doch dieser Kunstzweig fast allen Hellenischen Stämmen gemeinsam ist und schon bei Homeros erwähnt wird. Siehe Kritias bei Athen. I p. 28 B. — 3) L y r i s c h e P o e s i e, p. 169—198. Die höchste Blüthe der lyrischen Poesie überhaupt und somit auch die der Lesbischen bildeten A l k ä o s und S a p p h o. Sowohl ältere als neuere Schriftsteller unterscheiden zwei Lesbierinnen unter dem Namen Sappho, die Dichterin aus Methymna und die Hetäre aus Eresos. Allein Hr. P. stimmt W e l c k e r s geistreicher Ansicht bei, dass man, weil die Dichterin Sappho in der Attischen Komödie so häufig gleichsam als Repräsentantin der Lesbischen Mädchenliebe (so wie unter Männern die Päderastie) aufgestellt worden sey, in späterer Zeit nothgedrungen zwei Personen jenes Namens unterschieden habe. — Die zu Herodot II, 135 S. 179 gegebene Erklärung, dass in dem Satze: ἐν μέλεϊ Σαπφὼ πολλὰ κατεκερτόμησέ μιν, das Pronomen μιν auf den vorhergehenden Charaxos sich beziehe, nicht auf die Hetäre Rhodopis, entspricht zwar ganz und gar logischen und hermeneutischen Grundsätzen, und auch wir würden unbedenklich beipflichten, liesse uns nicht lieber Athenäos (XIII p. 596 B) auf eine dem Herodotos so gewöhnliche grata negligentia schliessen: Athenäos berichtet nämlich, Sappho habe ihres Bruders Geliebte Doricha (so werde sie von Sappho selber genannt, fälsch-

lich von Herodotos Ῥοδῶπις, die Rosenwangige; also weiter nichts als Epitheton ornans) in ihren Liedern durchgezogen ὡς πολλὰ τοῦ Χαράξου νοσφισαμένην. H. P. glaubt nun zwar, sowohl Charaxos als Doricha seyen von Sappho geschmäht worden; allein dafür müssten historische Belege beigebracht werden, da sich bis jetzt die Herodotische Stelle auf beiderlei Weise auslegen lässt, und die kleine Nachlässigkeit um so weniger eine Rüge verdient, als die Sapphischen Lieder in Jedermanns Munde lebten, und desshalb an eine Zweideutigkeit für die Zeitgenossen des Geschichtschreibers gar nicht zu denken war. Auch rächt sich weiblicher Unmuth lieber an seines Gleichen, als an Männern, die sie als ins Netz gelockte und verstrickte eher bedauern möchten, worauf selbst des Athenäos oben angezogene Worte zu führen scheinen. — Wie leicht man verleitet werden kann, die Bedeutung einer ganzen Stelle falsch aufzufassen, wenn irgend eine Lieblingsansicht unsre Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, davon liefert H. P. S. 186 einen Beweis: denn des Horatius Worte (Ep. I, 19, 28)

Temperat Archilochi Musam pede mascula Sappho

deutet er so, als nähme der Dichter Rücksicht auf den berüchtigten Sprung der Sappho vom Leukadischen Felsen. Wie ist das möglich? *Mascula* heisst Sappho aus keinem andern Grunde, als weil sie in ihren Poesieu nicht weiblichen, sondern männlichen Geist an den Tag legt. Sie aber wegen ihres Muthes im Springen *mascula* zu nennen, wäre schon an und für sich unpassend, und kann von einem Dichter, wie Horatius, nun und nimmermehr herrühren. Der grosse Bentley construirt schon: *Sappho musam temperat pede Archilochi*, und erklärt: *Ne mireris aut queraris, quod numeros Archilochi non mutaverim; scias et Sapphonem et Alcaeum (quos poetas!) musam suam illius pede temperare; scias utrumque Archilocheos numeros suis lyricis immiscere.* Auch der selige Voss übersetzt ganz richtig: Stimmt nach Archilochus Fuss doch den Ton auch Saffo die Männin. H. P. also, der in Boeckhs Schule nicht einlegen, sondern auslegen gelernt, und davon fast überall in seiner Schrift die erwünschtesten Proben gegeben hat, wird sich hoffentlich von seiner Uebereilung an jener Horatischen Stelle überzeugen. — Unter den Kunstwerken, welche Sapphos Bildniss darstellten, wird S. 191 auch eine neuerlich in Sicilien aufgefundene Vase erwähnt, deren Figuren doch genauer hätten beschrieben werden sollen; denn das Gepräge der Gesichtszüge, die Bekleidung und die ganze Haltung des Körpers, worin Sappho und Alkäos vom Künstler dargestellt sind, liefern einen neuen Beweis, dass Sappho nie eine gemeine Buhlerin gewesen; eher möchte man auf jener Vase eine Vestalische Jungfrau zu erblicken glauben, als ein lüsternes Weib, dergleichen man auf anderen Vasen und Basreliefs zu sehen gewöhnt ist. Welchen glänzen-

dern Triumph konnte Welcker über diejenigen feiern, die sich etwa noch nicht in seine Ansicht fügen wollten, als auf diese Art die Stimme des Alterthums selbst für sich zu gewinnen? Doch auch Friedrich Schlegel, dieser tiefe Kenner des Hellenischen Alterthums, ist in der Abhandlung über die Diotima (Werke Bd. 4 S. 123 Anm. 50) Welckers Ansicht unbedingt beigepflichtet. — Von S. 196 an werden noch einige andere weniger berühmte Dichter und Musiker angeführt.

Cap. VI. Wissenschaften, p. 204 bis Ende. Unter dieser Aufschrift werden die Lesbischen Geschichtschreiber, unter denen Hellanikos von Mytilene der berühmteste war, so wie die Philosophen (Pittakos) und Rhetoren aufgeführt.

Die beigegebene Charte von der Insel Lesbos nebst ihren Umgebungen ist nach Choiseul Gouffier in Kupfer gestochen. Die Schrift selbst hat H. P. seinem Lehrer Boeckh dedicirt und dadurch hinlänglich zu verstehen gegeben, dass er unter die Zahl derjenigen Schüler gehört, welche den trefflichen Mann nie genug lieben und verehren können.

Was die Latinität des Verfassers anlangt, so ist sie frei von unbeholfenen und abnormen Constructionen, einfach und fliessend. Wir fanden nur Folgendes zu berichtigen. S. 12, 21, 79, 129 findet sich eine poetische Redeweise, *videre est*, *legere est*, statt *videre licet*, *videndum est*. S. 28 *dubitabit — persuasum habet*, statt *habuerit;* denn die Ueberzeugung muss schon da seyn, bevor das nicht — zweifeln eintreten kann. S. 62 und 64 steht das Adverbium *clanculum*, welches nur bei Plautus vorkommt, statt *clam*. S. 142 *Verisimile enim est*, statt *verisimile est enim*. S. 182 viermal die Comparativ-Form *veterior*, welche veraltet und poetisch (Accius und Plautus) ist statt *vetustior*. s. Zumpt Lat. Gram. S. 111 ed. noviss. S. 183 Lin. 19 *vixit* statt *vixerit*; als abhängig von *ignoro*. Ausser den vom Verf. schon angegebenen Druckfehlern sind uns noch folgende aufgefallen. S. 6 L. 3 lies *Ἔστι* statt *Ἐστι*. S. 12 zu Ende *ξυμμά* — S. 15 L. 28 *ξυνειςέπλευσεν*. S. 16 Not. 56 Horat. Ep. I, 11, 17. S. 98 L. 2 ist *ex* vor *exstant* zu tilgen. S. 136 L. 20 *Ulysses* statt *Ulysse*. S. 168 L. 17 *ob multas*.

Oppeln im August 1826.

Dr. *N.* *Bach.*

Programme.

Prolusio, animadversiones ad loca quaedam Demosthenis continens, qua ad audiendas in schola Nicolaitana ad d. XXIV Sept. hor. IX aliquot discipulorum declamationes patronos et fautores scholae humanissime invitat M. *Theoph. Sam. Forbiger*, Rector. Lipsiae MDCCCXXII. 18 S. 4.

Es sind drei Stellen aus Demosthenes, die hier behandelt werden. Der sorgfältige Schäfer hat in der neuen Ausgabe des Reiskeschen Apparates dieses Programm schon benutzt, und daher kann ich mich um so kürzer fassen. Ich folge der Ordnung des Programmes.

Die erste Stelle ist Philipp. I p. 40 v. 24 f. R. Hier wird fürs erste ὁ πόλεμος ὑπὲρ τῶν Ἑλληνικῶν δικαίων näher in seinen Hauptmomenten bestimmt und dargestellt; dann wird das Adjectivum Ἑλληνικῶν nach seinem Begriffe vollkommen gerechtfertiget. Ich werde bei der Anzeige einer andern Gelegenheitsschrift noch einmal auf diese Stelle zurückkommen, rücksichtlich deren ich zugeben muss, dass äussere Authorität das Wort verwirft. Aber dass der Begriff hier vollkommen passe, hat Forbiger löblich gezeigt. Die zweyte Stelle ist aus Olynth. II p. 23 v. 11 sqq. Sie betrifft hauptsächlich den vielfach besprochenen Ausdruck ληστάς. Ich will vor allem aus einen Canon criticus und exegeticus, den Forbiger aufstellt, hersetzen, der mir ganz aus dem Herzen geschrieben ist, p. 13: *Equidem a studio, male affecta scriptorum loca, etiam per conjecturas, emendandi, adeo non abhorreo, ut valde suspiciam et admirer doctissimorum hominum εὐστοχίαν et ἀγχίνοιαν, qui isto studio ducti multis in locis emendatam nobis lectionem dederunt; at idem ego contendo, hoc studium tum demum adhibendum esse, quum vulgata aut omnium aut praestantiorum librorum lectio vel grammaticis praeceptis, certis illis quidem et indubitatis, adversetur, vel, ut a sensu, mente, consilio, disputatione auctoris abhorrens, logicorum judicio repudietur, vel historiae fide et auctoritate refellatur, vel denique, si de poetis sermo est, certis et veris, non arbitrio fictis, metri legibus repugnet.* Diesem Grundsatze gemäss, dem, wie gesagt, auch ich mit vollkommenster Ueberzeugung zugethan bin, hat denn Forbiger die gewohnte Lesart ληστὰς glücklich vertheidiget, nach meiner Ansicht muss ich sagen, weil ich immer eine ähnliche hatte. Ich verglich die λησταὶ mit den Klephten der Neugriechen; Forbiger vergleicht sie mit den Guerilla's der Spanier und den Brigands der Franzosen. Er erklärt sie *milites leviter armatos, voluntarios fortasse, quibus minus curae erat fortiter pugnare, quam populando, praedando, latrocinando quaestum facere et opes atque pecuniam corra-*

dere; id tum λῃστεύειν dicebatur. Auch Schäfer ist für die Lesart der Handschriften. — Die dritte Stelle ist aus Philipp. I p. 49 v. 2 s. *ὑπάρχει δ' ὑμῖν, χειμαδίῳ μὲν χρῆσθαι* u. s. w. Ich für meine Person fand die Stelle auch immer verdorben; aber ich überliess die Verbesserung neu zu vergleichenden Handschriften; denn auch mir scheint etwas weggefallen; und so leicht das Conjecturiren in momentaner Stimmung seyn mag, so gewagt ist es. Forbiger ist kecker als ich. Er findet, der Ausdruck *ἀναμένειν* sey der einzige, den man nicht missen könne. Ich gestehe, dass mir immer der Begriff der Art der Benützung der Seemacht zum Vortheil des Staates der vorzüglichste schien. Schäfer nun findet vollends *viros doctissimos nodum in scirpo quaesivisse. Neque enim perspicio*, fährt er fort, *quid nos impediat, locum sic intelligere, quomodo et Wolfius ait se principio vertisse et Rüdigerus interpretatur.* Dabey komme ich für meine Person mit dem Griechischen nicht aus.

Annotationum ad Demosthenis Philippicarum I specimen. Praeceptorum collegii nomine scholae litterarumque amantes ad examen invitaturus scripsit *C. Guil. Krügerus*, Conrector. Bernburgi [Halle, Hemmerde u. Schw.] MDCCCXXVI. 27 S. 4. geh. 4 Gr.

Referent hebt aus der Einleitung zuerst folgende Stelle aus: *Sunt hae scriptiones (programmata) me judice quaedam quasi ἐπιδείξεις, quibus non tam docti quam doctoris partes sint agendae. Haec regula optime videtur servari posse, si ipsorum, quae discipulis tradideris, aliquam partem in medium proferas.* Es scheint allerdings sehr zweckmässig, die Programme mit einem solchen Stoffe auszurüsten. Der Gedanke, einst eine öffentliche Probe dessen, was, und der Art, wie man gelehrt, abzulegen, ermuntert den Lehrer zur Pünctlichkeit bey der Vorbereitung; und manche Stunde, die sonst der Schule entzogen worden wäre, wird ihr so zugewandt. Auch die Lehrer anderer Anstalten erfreuen sich, von Zeit zu Zeit Proben zu erhalten, was und wie auf ähnlichen Instituten docirt wird, und die gewissenhaften werden ermuntert, nicht zurück zu bleiben. Den Schülern ferner ist es belehrend und erweckend, wenn sie einen Theil dessen, was sie in der Schule gehört und excipirt haben, nun gedruckt vor sich sehen. Auch werden sie durch die Art des Vortrags auf eine genaue Art des Excipirens geleitet und besonders darauf aufmerksam gemacht, was das Wesentliche in der Bemerkung ist. Endlich können gewisse Puncte, die in der Schule nur in Resultaten vorgetragen wurden und vorgetragen werden sollten, hier näher entwickelt, in ihrem vollständigen Gange den Schülern vor die Augen gebracht und ihnen ähnliche Behandlungen zur Ausar-

beitung von Privat-Arbeiten, dem einzigen Mittel zu festen und gründlichen Fortschritten, vorgeschlagen werden. Ich billige es daher sehr, dass Herr Krüger eine solche Wahl getroffen hat, und möchte überall ähnliche empfehlen. — Weiterhin sagt er: *Hujus autem speciminis scito te alteram editionem — prior enim nonnisi discipulorum in capitibus et schedis extat — multis, quae a scholarum ratione abhorreant, ut critica pleraque, auctam versare.* Wieder ganz zweckmässig! So werden die Schüler zur Einsicht gelangen, dass mit dem, was ihnen in der Schule gesagt wurde, lange nicht alles abgethan sey, sondern dass ein geschickter Lehrer nur stufenweise fortschreite, und dass die gleichen Stücke in verschiedenen Beziehungen unter einem geschickten Lehrer nicht nur nicht auf eine unnütze und Zeit tödtende, sondern auf eine eben so interessante als fördernde Weise von bescheidenen und mit reinem Eifer nach Vervollkommnung strebenden Schülern wiederholt gelesen werden können und sollen. Dadurch dass man aus guter Absicht den Homer angefangen hat mit Kindern zu lesen, scheint in die Jünglinge der Dämon des Dünkels gefahren zu seyn, es sey für sie eine Schande, wenn man ihnen ein Collegium über den Homer anerbiethe; und wer in dem Jacobs'schen Elementarbuch einen Dialog des Plato mit Knaben gelesen hat, wird kaum einen zweyten Versuch mit demselben machen, weil er sich überzeugt hat, dass, wenn auch die Worte am Ende durchgearbeitet sind, dennoch weder die einzelnen Gedanken, noch der Zusammenhang, noch die Absicht des Ganzen und der einzelnen Wendungen von den Knaben begriffen werden. Auch die allerdings leichten und wohlgewählten Stücke aus den Rednern eignen sich nur für reifere Jünglinge. Es ist ein Zeichen der jugendlichen Unschuld und Wahrheit, dass der Knabe von den Künsten der Redner nichts ahndet und dem Lehrer ordentlich bedenklich ins Auge schaut, wenn dieser ihm etwas davon zur Einsicht bringen will. — Ich führe noch eine Stelle aus der Einleitung an, deren Wahrheit auch ich ehre und befolge: *Adhuc mihi sufficit decalogus quidam, qui, nisi quam plurima peccavero aut certe peccata videro, non spero fore ut umquam in corpus juris paedagogici excrescat.* Ein nach meiner Ueberzeugung höchst wichtiger Grundsatz guter Schuldisciplin. Nur wenige Kraftgesetze; aber diese strenge und unparteyisch gehandhabt. Haben sie sich einmahl fest gesetzt, so erben sie sich fort; und jede Classe setzt ihre Ehre darin, der vorhergehenden wenigstens gleich zu kommen. Aber hat man einmahl eine Classe die Schranken durchbrechen lassen, dann bedarf es eines kräftig consequenten und psychologisch klugen Mannes, um die Schule wieder ins Geleis zu bringen. Viele Directionen glauben mit einem stattlichen, hübsch logisch in Abschnitte, Abtheilungen, Unterabtheilungen u. s. w. geordneten Gesetzbuch geholfen und ihrer Weisheit ein ehrenvolles, bleibendes Denkmahl gestiftet zu

haben. Allein wer die Sache handhabe, das kümmert sie wenig; und ob sie überhaupt gehandhabt werden könne, darnach fragt niemand. Genug, dass alles auf dem Papier steht. Man hat ja gethan was man konnte. Die Schuld liegt an andern Leuten. Man soll noch dankbar seyn, wenn man bloss andeutet, an wem.

Was nun die Arbeit des Herrn Krügers betrifft, so hat er sich in seinen bisherigen Schriften als einen homo doctus et ingeniosus, und nahmentlich in der Ausgabe von Xenophons Anabasis *) als einen wackern doctor oder magister gezeigt, dessen sich eine Anstalt zu erfreuen hat, in wie fern sie den jungen, kräftigen und thätigen Mann unter ältern und erfahrenen Männern besitzt. So wie er selbst nach Gründlichkeit strebt und den richtigen Weg einschlägt, sie zu erlangen, so zeigt er auch eine gute Methode, ihm anvertraute Zöglinge auf den Weg der Gründlichkeit zu leiten, und ich zweifle nicht, er werde auch durch den mündlichen Vortrag und sein eigenes geistiges Leben die Schüler zu interessiren und in Athem und Eifer zu erhalten vermögen. Wenn sich auch hie und da eine zu rasche Lebhaftigkeit und ein wegwerfender Ton, der sich mit echter Humanität nicht verträgt, noch einschleicht, so steht mit Sicherheit zu erwarten, der brave Krüger werde über diese Unschicklichkeiten Meister werden, da er sie anfängt, einzusehen und zu bedauern. Er sagt z. B. in der Vorrede zur Anabasis pag. XI fin. sq.: *stilus meus paulo acutior nec hebetior factus iis, quas passim expertus sum, iniquitatibus, me invito quoque interdum, quos tangere volui, laedit, quod mihi in Bornemanno accidisse summopere doleo.* Wer einmahl auf dem Punct ist, so mit Wahrheit zu reden, von dem ist Genesung vorauszusehen. Im Ganzen herrscht in den vor uns liegenden Blättern ein ruhiger Ton; und je mehr die Jahre des Verfassers zunehmen werden, um so viel mehr wird er sich gewisser Formeln, wie *inepte — ut eum missum faciamus — non melioris notae — Βεκκερίδιοι* und ähnlicher entschlagen. Die Wahrheit kann verfochten werden, ohne dass der Irrende ein hartes oder neckendes Wort empfängt; und es gehört zu einem schlimmen Zeitgeiste, der von den Wahrheitsforschern gebannt werden muss, wenn man durch derbe Worte imponiren und dadurch seine Kraft und Ueberlegenheit beurkunden will und dabey mit einem Gorgo-Blicke umher schaut. Doch diesen Vorwurf hat Krüger nirgends verdient. Natürlich spricht sich Alter, Temperament, Lebensschicksale und Lebenserfahrungen verschieden aus, ohne dass Eine Art einer bösen Absicht beygemessen werden darf.

*) Diese Ausgabe gefällt mir sehr wohl für Jünglinge. Diese Schrift von Xenophon, dessen Schriften für das junge Alter die zweckmässigsten sind, so wenig es der hochtrabende Zeitgeist finden will, ist nach dem gegenwärtigen Standpunct der Griechischen Sprachkunde bearbeitet und wird den eifrig studierenden Schüler vorwärts bringen.

Ich trete nun näher über die einzelnen Stellen ein. § 1 p. 40 R. προὐτίθετο. Krüger gibt der Lesart zweyer unbedeutenden Handschriften bey Reiske προὔκειτο den Vorzug. Denn wenn der Redner das Verbum προτιθέναι hätte gebrauchen wollen, so hätte er nach Krügers Meinung nicht das Imperfectum setzen können; denn das Imperfectum könne nur gesetzt werden, *si de re vel durante vel repetita sermo sit.* Ich finde für meine Person, dass die Sache noch als daurend gedacht werden solle. Nach Demosthenischer Manier wird das προτίθεσθαι erst dann als vollendet gedacht, wenn abgesprochen, wenn das ψήφισμα vom Herold ausgerufen, und die Versammlung entlassen wird. Der eigenthümliche Ausdruck darf also nicht an das im Attischen Recht ungewöhnliche προὔκειτο (ich möchte nicht sagen *minus notum*) vertauscht werden. Das προὔκειτο ist ganz der Ausdruck des gemeinen Lebens, womit die Glossographen die technischen erklären. — Bey εἰωθότων wird die richtige Bemerkung gemacht, dass Participia, die ursprünglich noch einen Infinitiv zum vollständigen Begriffe erforderten, durch den Sprachgebrauch nach und nach absolut mit vollständigem Begriffe gesetzt werden; doch ist im Unterrichte zweckmässig, den Satz der ursprünglich vollständig gesetzt wurde und gesetzt werden musste, herzustellen. ἐπισχὼν ἂν u. s. w. Diese Bemerkung hat Krüger gewiss nicht in der Schule gemacht; denn leicht hätte er die Schüler zum Missverständniss der gerade zu behandelnden Stelle geführt oder ihnen wenigstens das richtige Verständniss erschwert. — τότ' ἂν αὐτὸς ἐπειρώμην ἃ γιγνώσκω λέγειν. Krüger missbilligt, dass Bekker das von Reiske nach mehrern Handschriften aufgenommene καὶ vor αὐτὸς wieder durchgestrichen hat, wie es Schäfer an Auger missbilligte, welcher das gleiche that. Allein Bekker gab dem Ansehen seiner Zeugen nach, indem ein einziger Codex, und zwar nicht der vorzüglichste, dieses καὶ darboth; und wenn Krüger sagt, *solum αὐτὸς insignem quamdam arrogantiam prodiderit*, so sehe ich das nicht; im Gegentheil, ich finde eine dem Redner geziemende Bescheidenheit darin, da es dem allgemeinen ἡσυχίαν ἂν ἦγον gegenüber steht. Erst, wenn ihm das, was die gewohnten Sprecher vorgetragen hätten, nicht gefallen könnte, würde Demosthenes selbst, persönlich (αὐτὸς nicht ἐγὼ) auftreten und würde versichert seyn, auch wenn er der erste aufgetreten wäre, Nachsicht zu erhalten. Daher muss ich καὶ für den Zusatz eines Grammatikers halten, deren es Viele in dem Codex von Bekker, und denen, die zu der gleichen Familie gehören, gibt. Das folgende συνεβούλευσαν, welches die wichtigsten Zeugen für sich hat, möchte ich besonders wegen der Worte ἐκ τοῦ παρεληλυθότος χρόνου nicht an συνεβούλευον vertauschen, welches dann den Vorzug verdienen würde, wenn eine die Wiederhohlung bezeichnende Partikel im Satze stände. Nach der Wendung des Satzes aber herrschte offenbar der Begriff des frü-

her Vollendeten in dem Gemüthe des Redners. Die Bedeutung des Aoristi hat trefflich entwickelt Schäfer Apparatus I p. 247 P. 20 v. 27. — § 3. Wirklich wird jetzt mit Recht in der Schule bemerkt, dass die Griechen häufig ἔπειτα, εἶτα nach πρῶτον μὲν setzen, nicht ἔπειτα δέ. Allein wenn Krüger hinzu setzt, *monendum est Demosthenem, si recte observavi, ἔπειτα et εἶτα semper sine particula δὲ post πρῶτον μὲν inferre*, so sagt er wohl zu viel. Richtig Schäfer Apparatus T. II p. 348: *Particula δὲ facile caremus. — — Hoc syntaxis Graecae idioma vix credas quoties viros doctos fefellerit. — — In contrariam partem peccavit Reiskius particulam insontem suspectans in Dionysio Halicarnass. T. IV p.* 2322. Ich werde an einem andern Orte die Stellen sammeln, in denen auch nach den neust verglichenen Handschriften ἔπειτα δὲ aus Demosthenes nicht zu verdrängen ist. — ὑπὲρ τῶν Ἑλληνικῶν δικαίων. Krüger verwirft δικαίων: ein Wort, wovon auch in Forbigers Programm die Rede war; und an dieser Stelle muss ich es allerdings, mit Rücksicht auf äussere Zeugen, für unecht erklären. Denn es steht nur in einer einzigen von Bekkers Handschriften, die vielfach interpolirt ist, und eine andere sonst vorzügliche Handschrift hat es nur am Rande beygeschrieben. Aber eben so hin ich auch der gleichen Meinung mit Krüger, dass Bekker Ol. II § 24 p. 25 v. 2 R. Ἑλληνικῶν mit Unrecht als verdächtig eingeschlossen hat. Denn der Begriff des Wortes ist hinlänglich gerechtfertiget; dort findet es sich in allen Handschriften, und von dorther ist es wohl in Philipp. I eingeschoben worden. Die folgende Bemerkung über ἵν' εἰδῆτε καὶ θεάσησθε ist trefflich, und zeugt von feiner Kenntniss sowohl der Sprache überhaupt als von der Manier des Demosthenes. — — Wenn nach Krügers Behauptung οὗτος nur *addito nomine cum contemtu* soll gesetzt werden, so ist die Beschränkung wohl zu enge. In dem Pronomen allein liegt ein höherer Grad der Verachtung oder lieber bitterer Empfindung gegen eine genannte oder bekannte Person. — § 4 τῆς νῦν ὑπαρχούσης. Bekker hat νῦν auf die Authorität der besten Handschriften gestrichen, was Krüger missbilligt, indem er glaubt, Demosthenes dente damit an, *antea fuisse* ἀσθενῆ τὰ Φιλίππου πράγματα καὶ κομιδῇ μικρά. Allein es sollen zwey Zustände als solche einander entgegen gesetzt werden, und die Zeit wird hinlänglich durch das Tempus des Verbi bestimmt. Würde noch eine Zeitpartikel beygefügt, so würde die Zeit als das Wichtigere hervor gehoben, und der Zustand selbst mehr in Schatten gestellt. Auch der Gegensatz hat keine Zeitpartikel: τὰ χωρία πάντα ἀπολωλέναι τῇ πόλει, so dass ich Bekkern gänzlich beypflichte, wenn er dem Ansehen der besten, wenn auch nicht der meisten Handschriften gefolgt ist. — § 6 ὡς ἂν ἑλών τις ἔχοι πολέμῳ. Krüger ist zu rasch, wenn er die Worte τις ἔχοι gegen alle Handschriften als unecht verwirft, sie beschuldigend *et concinnitatem turbare et*

per se frigida esse et ex interpretamento orta. Solche Worte hangen von der augenblicklichen Stimmung des Gemüthes ab, ob man sie hinzu setze oder weglasse. Hier scheint das Unzuverlässige eines solchen Besitzes von dem Redner durch den Optativ ἔχοι bezeichnet zu werden. — § 10. Die Frage τί in einem conjunctiven Satze ist, wie § 3 die Verbindungen zweyer Relativen in Einem Satze, sehr gut erläutert und bedarf der Erläuterung bey jungen Leuten sehr, weil diese Construction von der Deutschen Sprache abweicht und man dem Gedanken im Deutschen eine ganz andere Wendung gibt. Ueberhaupt ist alles in den alten Sprachen den Schülern schwer zu fassen und anzuwenden, was sich in der Muttersprache nicht nachbilden lässt, sondern durch andere Wendungen muss ersetzt werden. — Wenn Bekker die Worte κατὰ τὴν ἀγορὰν als unecht in Haken eingeschlossen hat, so dürfen wir nicht vergessen, dass es die zwey besten Handschriften sind, in denen sie fehlen, und dass schon die Stelle, welche sie einnehmen, den Verdacht erweckt, sie seyen von dem Rande in den Text gekommen. Auch könnte ich den Vorwurf auf Bekkern nicht erliegen lassen, *semper eum ad delendum pronum esse.* Im Gegentheil, ich gestehe, dass ich für mich manches streiche, wo Bekker, nach meiner Ansicht zu ängstlich, sich mit Haken begnügte.

Ad examen vernum in Gymnasio Luccaviensi concelebrandum et audiendas VII adolescentium publice abiturorum oratiunculas observantissime invitant rector et magistri Gymnasii. *Insunt explicationes locorum aliquot Demosthenis aliorumque scriptorum*, auctore *Io. Charith. Weickert*, Lips. Ph. D. AA. M. Subrect. Gymnasii. Lubbenae. 1826. 28 S. 4.

Auch diese Blätter enthalten das Resultat von Bemerkungen, die beym Unterricht im Gymnasium gemacht wurden und zeugen vom Bestreben gründlich zu unterrichten. Die erste Stelle, mit der wir uns hauptsächlich beschäftigen, ist aus der Rede des Demosthenes gegen den Midias § 35 b. Buttm., p. 555. l. 10 R. τοῦ δ' ὑβρίσαι καὶ τοῦ ποιήσαντας μὴ δοῦναι δίκην — — — ἐγγυτάτω. Herr Weickert nimmt Anstoss an dem Accusativ ποιήσαντας, indem die Attraction schreiben heisse ποιήσαντες. Zwar weiss er gar wohl, dass die Attraction nicht selten ausser Acht gelassen wird; allein er glaubt überall eine gültige Ursache dieser Ausserachtlassung bemerkt zu haben; hier findet er keine. Allein sollte dieses Grund genug seyn, den Accusativus zu verdächtigen? Leitet nicht oft in Wendungen, welche der Sprachgebrauch, der Autokrator, gestattet, ein Tact, der sich wohl empfinden lässt, aber verfliegt, so bald man ihn in Worte fassen will? In solchen Fällen sind wir wohl erst noch auf dem Punct, unbefangen nach den

Lesarten der Handschriften Beyspiele zu sammeln, und erst, wenn alle Eines Schriftstellers beysammen sind, zu sehen, ob sich für den einzelnen Schriftsteller bestimmte Grundsätze auffinden lassen, die er befolgt habe; und wenn wir bey unbefangener Prüfung zu keinem sichern Resultate kommen, so ist es gerathener, die Sache für einmahl ruhen zu lassen, als einer Theorie zu Liebe rasch gegen die Handschriften an Aenderung zu denken. Nach und nach werden wir, besonders durch zu Ratheziehung der noch lange nicht genug benutzten Analogie mit ruhigem Forschen zu Resultaten gelangen, über die wir erstaunen dürften. Vor allem aus aber soll unser Bestreben seyn, den Gedanken bestimmt und scharf aufzufassen und von diesem auszugehen. Geben wir nun an unserer Stelle auf den Gedanken Acht, so ist es offenbar aus dem ganzen Zusammenhang, der Sache selbst, und dem Verfolg der Rede, dass das *ὑβρίσαι* noch nähere Bestimmungen erhalten soll, durch welche die *ὕβρις* dem, der sie erdulden muss, erst recht unerträglich und schimpflich wird. Diess liegt offenbar in den Beyfügungen a) *ποιήσαντα μὴ δοῦναι δίκην* wenn man für die begangene *ὕβρις* nicht büssen muss: b) *ἀλλὰ τοὺς ἀντιπαρέξοντας πράγματα μισθώσασθαι* sondern, wenn man Recht sucht, der *ὑβριστής* noch Mittel genug in Händen hat, um einem Leute über den Hals zu schicken, die neue Plackereyen über uns bringen. Was hier in Einem Satz ausgesprochen wird, wird im Folgenden weiter ausgeführt. Nun kann ich allerdings einen Grund angeben, warum die Attraction vermieden sey: um dem Gedanken desto mehr Selbstständigkeit zu geben. Man kann auch die Analogie zu Hülfe nehmen, indem der Genitivus absolutus participii öfters gesetzt wird, wo ein Participium implicatum stehen könnte: in wie fern man dem Begriffe mehr Unabhängigkeit und Selbstständigkeit geben will. Doch, um hierüber genauer einzutreten, muss man alle ähnlichen Stellen im Demosthenes beysammen haben und rubriciren: wozu sich wohl eine schickliche Gelegenheit zeigen wird. — Nun kommen Bemerkungen über Stellen im Jacobs'schen Elementarbuch, deren Würdigung ich am liebsten Herrn Jacobs bey einer neuen Ausgabe des Elementarbuches überlassen will; nur bey der Stelle aus Lysiae orat. fun. p. 123 R. gebe ich wohl H. W. zu, dass *τοῖς Λακεδαιμονίων συμμάχοις ὑπὲρ τῆς ἐκείνων ἐλευθερίας ἐμάχοντο* nicht heisse in Gemeinschaft der Bundesgenossen, gemeinschaftlich mit den Bundesgenossen, aber ich zweifle, ob *pugnabant adversus eos, qui nunc erant Lacedaemoniorum.* Ich denke, es ist der Dativus commodi, zum Wohl, zur Befreyung der Lakedämonischen Bundesgenossen. Dieser Gedanke ist dem ganzen Zusammenhang sehr angemessen. Auch diess sey der Beurtheilung von Jacobs anheim gestellt. — Endlich folgen einige Bemerkungen über einige Noten in der Ausgabe der Philippischen Reden von Rüdiger, denen ich im

Wesentlichen beystimme. Der Ausfall p. 13 auf **Heyse** sollte wenigstens nicht so leidenschaftlich und bitter seyn.

Zürich, August.

J. H. Bremi.

Solemnia creationis et renuntiationis doctorum philosophiae cet. rite instituta edixit *Christianus Daniel Beck.* *Observationes historicae et criticae.* IV. *de etymologiae vocabulorum et nominum usu, in explicandis linguarum, mythorum, historiarum rationibus moderando.* Lipsiae, litteris Staritzii, typogr. universit. MDCCCXXVI. 20 S. 4.

Der Hr. Verfasser beginnt seine gehaltvolle und höchst beachtungswerthe Commentation mit der Bemerkung, dass wie bereits in den ältesten Zeiten und vorzugsweise im Oriente das Studium der Etymologie besonders in Benennung und Erklärung von Eigennamen herrschend gewesen, in welcher Hinsicht auf Genes. XVII, 5; XXI, 6 coll. XVII, 19; XVIII, 12; XXXII, 28 verwiesen wird, so auch im Laufe der Zeit viel Fleiss aufgewendet worden sey, Wörter, Namen und Mythen zu erklären, wie das Beispiel **Platon's**, der **Stoiker**, **Cicero's** und **Varro's** lehrt, welchen die spätern Griech. und Lat. Grammatiker, desgleichen auch die noch spätern Verfasser des **Etymolog. Magn.** und **Gudian.**, **Orion** und **Isidorus** gefolgt sind, obwol nicht ohne mancherlei, zum Theil arge Misgriffe, inwiefern sie nämlich nicht vorhandene Wortstämme bildeten oder zu entfernte suchten oder aus den gefundenen mehr als sie sollten, folgerten, Fehler, von welchen sich jedoch auch die alten Schriftsteller nicht immer rein erhalten haben. Mit dem Wiederaufleben der Wissenschaften im Mittelalter wurden auch die etymologischen Studien vielfältig wieder erweckt und betrieben und, vorzüglich nach **Bochart's** Vorgange, auf Ermittelung von Namen der Stämme und Völker, ihrer Urgeschichte, Verwandschaften, Wanderungen u. s. f. ausgedehnt, wobei denn unhaltbaren Muthmassungen und nichtigen Combinationen ein grosses Feld eröffnet ward, dem es bis auf den heutigen Tag an rüstigen Bearbeitern nicht gefehlt hat, von welchen uns freilich Viele, statt bündiger Beweisführung und Erhärtung des Vorgetragenen, allerlei luftige und lustige Hypothesenspiele und zum Theil geistreiche Träumereien anbieten. *Quod quidem neminem fugiet*, (heisst's S. 4) *qui recentiora plurima scripta de mythologia omni ejusque explicandae principiis*, *de Graecorum et Romanorum historia vetustissima*, *de singularum Graecarum gentium*, *civitatum*, *insularum*, *originibus*, *fatis et sacris*, *de Germanorum aliorumque populorum rebus antiquissimis legerit.* Ohne den etymologischen Bestrebungen, die mit Um-

sicht eingeleitet und Behutsamkeit verfolgt, für Aufhellung der Mythen und der alten Völkergeschichte von wesentlichem Nutzen sind, einen Vernichtungskrieg anzukündigen, sah sich gleichwol der würdige Hr. Verf. durch die Misgriffe in Vergleichung der Sprachen untereinander, in der Erforschung der Abstammung und Erklärung einzelner Ausdrücke, wodurch die Gesichtspuncte für Beurtheilung und Würdigung vieler andren Erscheinungen auf dem Gebiete des Alterthums verrückt wurden, aufgefordert, in aller Kürze die Bedingungen aufzustellen, unter welchen allein die zur Zeit so rüstig verfolgten etymologischen Studien wissenschaftlichen Werth und lebendigen Nutzen haben können. Was nun den Ursprung derjenigen Sprachen anlangt, deren sich die Völker des Abendlandes bedient haben, von deren religiösem und wissenschaftlichem Leben und Treiben wir unterrichtet sind, so finden wir darüber bei den Etymologen eine Doppelansicht. Nach Einigen nämlich entstanden und bildeten sich diese Sprachen bei den Völkern selbst, nach Andern stammen sie aus dem Oriente her; dieser Widerstreit der Meinungen führt nun eine grosse Verschiedenheit bei Feststellung der ursprünglichen und eigentlichen Bedeutungen der meisten Wörter, bei Erklärung der Namen und Auslegung der Mythen und heiligen Gebräuche herbei. *Et ii quidem*, fährt der Hr. Verf. fort, *qui ex Oriente transiisse in Occidentem linguas nisi* [schreibe: **si non**] *omnes, certe plerasque, existimarunt, in varias ipsi abierunt partes.* Die Ansicht derer, welche alle Bildung des menschlichen Geschlechts aus Indien herleiten, wird nur im Vorbeigehen berührt und um so weniger einer besondern Erörterung werth befunden, *postquam satis demonstratum esse videtur, monumenta illa Indica, sive scripta sive artificiosa, non vetustissimae esse, cui adscribebantur, aetatis, antiquis multa recens esse addita.* Nach Anderen, z. B. Sickler, sind die Griech., Lat., Deutsche Sprache aus dem Schoosse der Semitischen hervorgegangen; noch Andere suchten die Griech. Namen der Götter aus dem Aegyptischen herzuleiten, wogegen sich jedoch bereits Schwenck *) und Welcker erklärt haben. Zu-

*) S. Conrad Schwenck *Etymologisch-Mythologische Andeutungen*, Elberfeld 1823 in 8, S. 8: „Es kann daher keine Wahrscheinlichkeit haben, wenn man die Griechischen Götternamen in das Prokrustesbett der Orientalischen Sprachen einzwängt und uns neue Bedeutungen ausreckt oder zuschneidet. Für besonnene etymologische Forschung hat Bentley in seinem Briefe an Gottfried Richter (vid. Ejusd. Specim. Observatt. critic. Jenae 1713 S. 19, coll. Wolf Analekten I p. 90) folgende beachtungswerthe Stelle niedergelegt: *si in ulla eruditionis parte, in hac praecipue τῶν ἐτυμολογιῶν, opus est solido et subacto judicio: quo qui destituuntur, turpissime se dare solent et deridendos propinare. Ea enim est indoles linguarum orientalium,*

vörderst ist nun klar, dass diejenigen Worte und Namen, die entweder augenscheinlich von ausländischen Völkern zu andern übergegangen und von diesen aufgenommen sind, oder nach ausdrücklichen Zeugnissen der Schriftsteller aus der Fremde stammen, aus den Sprachen, welchen sie zugehörten, erklärt werden müssen, und wenn schon nicht in Abrede gebracht werden kann, dass Völker des Orients zu verschiedenen Zeiten durch Schifffahrt, Handelsverkehr, oft auch im Drange der Noth ins Abendland kamen und demselben ihre Sprache, Künste, Religion und Mythen mittheilten, so darf daraus doch nicht gefolgert werden, dass die Griech. Völker die Sprache des Orients und den ganzen Reichthum seiner Mythen und Religionsgebräuche aufgenommen haben, auch lässt sich nicht nachweisen, dass die Völker, auf deren verschiedenen Ursprung noch viele und deutliche Spuren hinleiten, allzumal aus dem Oriente in ihre nachmaligen Wohnsitze eingewandert seyen und von dorther ihre Sprache und geistige Bildung empfangen haben. Muss jedoch ihr Ursprung wirklich im Oriente aufgesucht werden, so dürften sie doch erst nach Ablauf vieler Jahrhunderte in die Gegenden gekommen seyn, in welchen sie ruhige Sitze fanden, und sonach muss man wohl auf der Hut seyn, alle oder die meisten derjenigen Wörter und Namen, welche sich in den Sprachen der gebildeten Abendländer vorfinden, ingleichen die mit ihnen verbundenen Begriffe, mit Hülfe der Orientalischen Sprachen zu erklären, was lediglich dann nur zugestanden werden kann: *ubi manifesta est convenientia non vocabulorum modo utriusque generis linguarum sed notionum etiam, quae iis exprimuntur, neque aliae res et rationes illi, quam reperisse nobis visi simus, necessitudini obstant; imo stirpes vocabulorum et nominum primum omnium in ea ipsa lingua, cujus sunt, quaerenda esse, neque tantum in una aliqua ejus ratione et compositione, sed in variis etiam dialectis, quarum alia saepe magis, quam aliae, primae stirpis indicia servavit, atque hinc etiam, comparato ingenio et cultu populi, gentis familiae cujusque, ejus mythica et*

---

ut si, pro more hominum, qui in ea re hodie lauream quaerunt, vocalium nulla ratio habeatur, consonantium autem permutatio tam patienter admittatur, quidvis ex quovis poterit deduci, et tota verborum Graecorum supellex ex Oriente deportari. Superiore saeculo Goropius Becanus, vir alioqui doctus, et ingenio non vulgari, omnia linguae Ebracae vocabula ex Brabanticis deducere adgressus est: vix magis insanus, quam qui hodie omnia nostra ex Ebracis petere conantur, febriculosis conjecturis et inanibus suspicionibus freti. Hanc tu ut ingeniorum pestem fugias, auctor tibi ero. Nullus enim solidae doctrinae fructus, nulla apud cordatos homines gloria hinc provenire poterit. cfr. Georg Zoega's *Abhandlungen*, herausgegeben und mit Zusätzen begleitet von F. G. Welcker, Göttingen 1817 in 8, S. 231.

historica vocabula esse explicanda; in Latina lingua, praeter domesticas, quarum servatae sunt reliquiae, stirpes spectandas esse Aeolicae Graecorum dialecti formas et voces, nec confugiendum esse ad barbararum linguarum auxilia, nisi ubi idoneae causae vel cogant vel suadeant (S. 6—7). In Ausmittelung der Stammwörter lassen sich nun aber einige Etymologen auf entschiedenen Abwegen betreffen. Da wahrscheinlicher Weise die ersten Wörter, deren sich die Menschen bedienten, nur aus Einem Vokale oder Einer Sylbe bestanden, so ist man auch bemühet gewesen in den allmählig ausgebildeten Sprachen ähnliche Sprachwurzeln aufzusuchen, ein Verfahren, das besonnen eingeleitet und innerhalb der rechten Gränzen gehalten, nicht verwerflich ist, gleichwol, eben weil man es nicht verstand, die rechte Linie unverrückt zu beobachten, zu vielerlei eiteln Spielereien und gleissenden Thorheiten geführt hat (man sehe S. 7—8). Im Ausfündigmachen der Stammwörter empfiehlt der Hr. Verf. die grössete Vorsicht und räth dabei vorzüglich dahin zu sehen: *primum ut stirpes illae certae sint, neque confictae, dein ut vere insint vocabulis, tum ut derivatio facile inde facta sit, denique vis et significatio vocabuli apprime stirpi respondeat. Quodsi verborum aut nominum nonnullorum stirpes inveniri nequeant, praestat ab iis indagandis abstinere, quam temere ludere, aut mirum in modum coacervare, quae ex iis derivata dicuntur* (S. 8). Ob nun schon hierbei die Buchstabenvertauschung und Umsetzung derselben nicht zu übersehen ist, so darf man doch auf dieselbe bei Ableitung der Wörter und Namen von Einem Stamme nicht zu viel Gewicht legen, und man hat nur darauf zu sehen: *quae prima, h. e. primitus usurpata fuerit vocabuli forma, quae deinceps exstiterint.* Ueberhaupt muss man sich bei Vergleichung der Wörter unter einander und dem Bemühen, sie auf ihren Ursprung zurückzuführen, hüten, die Aehnlichkeit nur in wenigen Buchstaben oder Sylben ausschliessend zu suchen. Viele Etymologen gingen hierin über die Gebühr weit und führten Irrthümer herbei, welche die Geschichte der Völker und ihre Mythologie vielfach getrübt haben, wie der Hr. Verf. in den S. 9 angeführten Beispielen nachweiset. *Itaque*, sagt der würdige Hr. Verf. S. 9—10, *tum demum probanda erit et amplectenda derivatio vocabulorum a communi quadam stirpe, quae litterarum nonnullarum mutatione nititur, quando nihil admixtum commissumve est, quod probabilitati argumentandi, linguae ingenio, dialectorum rationibus, dicendi usui repugnet, nihil quod longe quaesitum contortumve sit; nihil praetermissum est, quod propiorem indicet originem; quando tandem optime ita vis et potestas vocabulorum et nominum intelligitur et illustratur.* Nirgends zeigt sich dermalen das Bemühen, den Etymologieen auf die Spur zu kommen, so sehr, als in der Mythologie und der ältesten Völkergeschichte. Man erläutert die Namen der Götter, der Helden, der Völker und

Gegenden, der Völkerstämme, der Kolonieenanführer und Staatengründer, *ut, quid iis vere significetur, quae notio et quam ampla iis subjecta sit, qui sensus in mythis lateat, quid sibi velint et quo spectent narrationes de iis qui nominantur, quae sententia rebus eorum commemoratis exprimatur, utrum, quae de singulis traduntur, proprie sint accipienda an improprie et allegorice ita, ut universae quaedam ideae his nominibus comprehendi existimentur, certo intelligatur.* Bei Erläuterung der Namen der grossen und kleinen Gottheiten nahm man entweder seine Zuflucht zu den ausländischen Sprachen, deren schon oben Erwähnung geschah, oder blieb bei der Griechischen stehen, wie der Hr. Verf. an dem Namen der Kabiren nachweiset, den man theils aus dem Oriente herholt: כַּבִּירִים *potentes*, oder wie Schelling (nicht Schlegel, wie die Note angiebt) חֲבֵרִים *socii*, theils aus dem Griechischen von *κάειν, καίειν, Κάειροι* oder *Κάβειροι* ableitet, wie Welcker und Schwenck. Man sieht, dass jenachdem der Ursprung des Wortes gefasst wird, auch die Bedeutung und Auffassung der mit diesem Namen verknüpften Erzählungen sich verschieden gestalten muss. *Et quum*, fährt der Hr. Verf. S. 10 fort, *deorum dearumve, interdum etiam heroum et heroinarum, nomina varia et res ad elementa prima, ad sidera et corpora coelestia et terrestria, ad phaenomena naturae partesque universi, ad eventa quaedam naturalia singulis locis propria, vulcania et marina; heroum autem plerorumque nomina ad initia culturae humani generis, ad agriculturam, opificia, navigationes, commercia, artes et quae sunt hujus generis alia, quorum inventis vita humana aucta est, referrentur; fieri non potuit, quin hujus nominum propriorum interpretationis praesidia peterentur ex eorum originibus, in hunc usum divinando constitutis; quae ratio multa peperit et diversa et mira commenta.* Der Hr. Verf. lässt uns auch hier nicht in Ungewissheit über die Rücksichten, welche hier zu beobachten sind. *Primum*, heisst es S. 11, *omnium in reliquiis historicorum veterum, ordine et chronologico et geographico observato, quaerendum erit, ubinam et a quibus, quo sensu, quo consilio primum illa nomina fuerint usurpata et quae cum illis primitus conjunctae fuerint narrationes. Deinde propagatio horum nominum per plures regiones, populos, poëtas, et mutationes, quae in eorum usu et sensu factae sunt, cognoscendae sunt ex iisdem antiquis fontibus. Tum licebit rectius judicare, quae sit eorum nominum origo, et unde, spectata ipsorum indole et linguarum analogia, ducenda, quae vis eorum sensim amplificata, quae mythorum cum iis conjunctorum ratio. Vitandus autem erit in hoc genere promiscuus quorumvis scriptorum cujusvis aetatis usus, quorum qui longissime absunt ab antiquiori aetate et dicendi narrandique genere, et qui libenter suas, antea jam conceptas aut ex aliis haustas opiniones confirmare novo et arguto modo student, fide sunt indigni et vel frag-*

menta scriptorum antiquorum, quae in suam rem et sententiam afferunt, interdum suspecta. Multo etiam diligentius cavendum est, ne antiquiora et recentiora nominum interpretamenta, commenta Orientis et Occidentis philosophorum, sive ad grammaticam sive ad mythicam rationem pertineant, commisceantur, ex qua docta, ut multis videtur, confusione vix sanae mentis judicium emerget. Dasselbe Verfahren hat man auch bei Aufsuchung des Ursprungs und der Bedeutung derjenigen Eigennamen zu beobachten, mit welchen Gegenden, Gebirge, Flüsse, Inseln, Städte bezeichnet sind, bei deren Erklärung man gleichermassen auf grosse Verschiedenheiten stösst, wie der Hr. Verf. an dem Beispiele des Namens Asia S. 12 nachweiset. *)

Bei Erklärung der Völkernamen hat man zweierlei in Erwägung zu nehmen: *primum ut ne putemus quaevis nomina singulas gentes aut stirpes, easque diversas denotare. Deinde non omnia nomina totidem aut populos designarunt, imo saepe unius ejusdemque gentis plura fuerunt sive nomina sive cognomina petita a variis ejus virtutibus, fatis, sedibus* (p. 13). S. 14 sq. spricht der Hr. Verf. über die Willkür bei Erklärung der Eigennamen, wobei wiederum die grösseste Behutsamkeit anempfohlen wird: *ne omnes historiae populorum antiquissimae viros et duces et reges adimamus et in meras eam ideas convertamus* (p. 15). Auch bei Erläuterung der Namen ist mit Vorsicht zu verfahren, welche, wie der Name Cadmus, nicht einzelne Menschen bezeichnen, über dessen Herleitung S. 16 gesprochen wird. Der Hr. Verf. beschliesst seine äusserst lehrreiche Abhandlung mit den Worten: *Omnino autem ut non una fuit ratio antiquis nomina hujus generis explicandi, ita nos quoque oportet non unum ubique et eundem semper sequi modum originis et significationis et sensus nominum, quae tradita nobis sunt, et rerum idearumve cum iis conjunctarum, sed eum sequi, qui et simplicissimus sit, et facile se nobis offerat, et non multa egeat atque subtili*

---

*) Seine eigene Ansicht über den in Rede stehenden Namen trägt er daselbst mit folgenden Worten vor: *Et mihi quidem Ἀσὶς (s. Ἀσία) γῆ primum dicta videtur pars magis edita et excelsa ejus regionis, quae nunc minor Asia dicitur et unde plures gentes in declivia et plana loca migrarunt. Quodsi Phoenices auctores fuerunt nominis Europae (certe mythi de Europa, a Graecis exornati, videntur auctores exstitisse), in eorum lingua hanc occidentalis regionis denominationem fuisse probabile est; certe non significare potuit* [schreibe: *significare non potuit*] *terram alborum hominum, si, de quo paulo post dicetur, Pelasgi Aethiopibus colore similes fuerint.* Letzteres behauptet nämlich der Hr. Pfarrer Eissner in seiner Schrift: *Die alten Pelasger und ihre Mysterien*, Leipzig 1825, von dessen Forschungen und Ansichten Recens. nächstens einige Mittheilungen geben wird.

argumentatione, imo sua se commendet natura et consentiat cum omni antiquitatis ingenio et singulis ejus locis et rationibus. Recensent verbindet mit dieser Anzeige die von dem Schulprogramm des Hn. M. Carl Wilhelm Siebdrat, Rect. des Gymnasiums zu Eisleben:

Adumbratio quaestionis de studio etymologiae a multis perverse et instituto et adhibito. **Halae, typis Grunerti patris filiique. MDCCCXXV. 13 S. in 4.**

Nachdem der Hr. Verfasser im Eingange seiner Schulschrift den Entwicklungsgang der etymologischen Studien namentlich bei Griechen und Römern nachgewiesen und auf die mancherlei Missgriffe und Abwege in Betreibung derselben hingedeutet hat, wendet er sich S. 5 mit den Worten: *Jam vero ne forte magna illa et egregia commoda, quae sane ad omnem linguarum disciplinam ex etymologia redundarunt, si non turpiter ignorare, at cupide despicere, atque ipsam etymologiam si non relegare protinus ex orbe litterarum, at temere suspectam reddere, videar,* zur Angabe dessen, was er sich in seiner Abhandlung kürzlich zu zeigen vorgesetzt hat: *age, demonstretur brevissime, quo multi modo abusi unquam sint hoc in genere sollertia sua; ad quas abierint ineptias; quam inutilibus quaestionibus, quas ipsi solvere nequirent, interpretationem veterum auctorum* [lies: *scriptorum*] *impediverint; quam inconsiderate arbitrio suo potius obtemperaverint, quam justis rationibus; quam praepostere ex infirmis suis propositionibus ad rationem rerum quarundam concluserint; quam perverse igitur et instituerint, et adhibuerint, omne illud studium.* Hierauf folgen S. 6 — 7 einige Bemerkungen über das, was die Alten unter dem Begriffe: *Etymologie* zusammenfassten, welche der Hr. Verf. mit den Worten beschliesst: *Non difficile est intellectu, etymologiam, proprie sic dictam,* [schreibe: *quam proprie dicimus*] *philosophiae potius partem fuisse, quam grammaticae, pertinet enim ad quaestionem de natura rerum, et de vi mentis humanae, qua factum esset, ut quaeque res idoneo et convenienti naturae suae, non arbitrario, nomine appellaretur.* Wie im Fortgange der Zeit das Studium der Etymologie zu den Rhetoren und Grammatikern gelangt und von diesen mit Eifer getrieben worden sey, wird S. 7 — 8 berichtet. Von S. 8 an werden die mancherlei Verirrungen der Etymologen gerügt. *Et primum quidem omnino reprehendendos judico, quicunque de etymis vocabulorum talium quaesiverunt, atque etiamnum quaerunt, quorum origo, vel ob eorum simplicitatem, vel quia nullas paene derivationis notas impressas habent, neque patefieri unquam poterit, neque patefacta vim eorum et potestatem clarius esset monstratura, quam haec per se jam apparet.* S. 9. *Neque minus vituperandos censeo,*

dass es besser wäre davon zu schweigen. Wollte man aber annehmen, die Zeichnungen seyen die Hauptsache, und das Buch nur zur Erläuterung beygelegt, so enthält es dann, statt einfacher Erklärung der Vorstellungen, eine Menge von Dingen, die gar nicht zu jenen gehören. Freylich sind auch zu den Bildern selbst Erläuterungen gegeben; aber zum Theil solche, die für die Käufer des Werks eben nicht sehr erfreulich seyn dürften; denn über die versprochenen guten und zuverlässigen Abbildungen berichtet uns die Vorrede S. IX und X, „dass manche Vorstellungen nicht antik seyen; es liege nur den Gelehrten und Künstlern an dem ächt Antiken, das sey aber bey den Schülern nicht der Fall (?)," verspricht dann die nicht antiken Vorstellungen gewissenhaft anzugeben und nennt 13 derselben mit dem Zusatze: „diess ist alles," fährt dann aber fort: „der Text lehrt, warum noch einige andere nicht antike hinzugekommen sind," und weiterhin: „Soll ich nun noch in den übrigen Abschnitten das Nichtantike angeben; es ist wieder wenig; ich wills also diessmahl nicht thun." Das ist wirklich eine ganz neue Art von Zuverlässigkeit! Die gewissenhafte Angabe hat noch dazu den *Zeus* und *Ganymedes* von Mengs Tab. I fig. 9 und die *Themis mit Schwert und Wage* T. VIII fig. 13 vergessen und dagegen die wahrhaft antiken *Musen* T. VIII fig. 1—9 aus dem Museo Clementino für nicht antik erklärt. Das sind sie zwar allerdings nicht, so verkümmert und entstellt, wie sie hier gegeben werden, und dies führt uns noch auf die versprochene Gewissenhaftigkeit, die nicht verschönern noch verbessern will, „was oft nicht schwer gewesen wäre." Man könnte dieses für unverständige Anmassung halten, wenn man nicht bedächte, dass der Verfasser nur die Antiken meint, wie sie in den deutschen Bildermythologien von Hirt, Ramler, Moritz, Pitiscus u. s. w. vorkommen, und freylich der Verbesserung sehr bedürftig seyn möchten.

Wenn man nun mit schwachen Kräften und dergleichen unzulänglichen Hülfsmitteln versehen nur auf das sogenannte Gemeinnützliche und Wohlfeile ausgeht; so kann man wohl vielerley Material zusammenhäufen; aber man wird damit nur von der wahren Erkenntniss des Alterthums abführen, und der Jugend durch solche Armseligkeiten allen Sinn und Geschmack verderben. Man werfe nur einen Blick auf die unterste Reihe der ersten Tafeln der Mythologie, auf den *Vatikanischen Apollo* Tafel II, *Amor und Psyche* Taf. IV, *den Nil* Taf. V und *die Najade* No. 9 ebendaselbst, und entscheide dann, ob unser Urtheil zu hart sey. Wir übergehn die andern Abtheilungen des Werks, z. B. den ganzen Plunder vom Kriegswesen mit grösstentheils imaginären Vorstellungen nach alten Ausgaben von Caesar und Vitruvius, um noch ein Wort von der Baukunst zu sprechen. Hier ist wieder der durchaus imaginäre *Palast des Odysseus* aus dem Vossischen Homer mit einigen Erweiterungen als Beyspiel ei-

ner antiken Privatwohnung im Grundriss gegeben, statt eine solche aus den *Ueberresten von Pompeji* zu wählen, wo ihrer viele noch so zu sagen vollständig erhalten sind. Die Tempel sind, mit wenigen Ausnahmen, aus Hirts Geschichte der Baukunst entlehnt, und eben so roh und unförmlich gelassen, wie sie dort vorkommen, wo keine Säule eanelirt ist und überall die Einschnitte in den Triglyphen fehlen. Eben weil das Werk für Schüler bestimmt ist, dürfen nicht solche hieroglyphische Abkürzungen und blosse Andeutungen darin vorkommen, wie sie allenfalls dem Architekten genügen, der schon weiss, wie die Sache aussehen sollte. Dagegen ist das *Denkmahl des Choregen Lysikrates* durch einen falsch aufgesetzten Dreyfuss (ebenfalls nach Hirts Vorgange) verunstaltet. Auch ist nicht abzusehen, warum von dem *Grabmahl des Mausolus* ein gedoppelter Entwurf nach Weinbrenners und nach Hirts Idee gegeben ist, da dergleichen Uebungsstücke wohl für Architekten aber weder für Schüler noch Lehrer des classischen Alterthums von besonderm Nutzen seyn können. Die Beschreibung des Theaters kommt nicht bey dem Bauwesen, sondern bey den Spielen vor, und ist ein Meisterstück von Confusion. Ueberhaupt wenn Herr Kärcher, seiner Ankündigung gemäss, die ganze Archaeologie erläutern will, so weiss er offenbar nicht, was alles hierzu gehört, sonst würde es ihm nicht einfallen, diese Wissenschaft, auch nur oberflächlich, auf 230 Octav-Seiten vortragen zu wollen. Seine Aufgabe war, sich auf dasjenige zu beschränken, was durch Nachahmung wirklich vorhandener Ueberreste aus dem Alterthum in Bildern klar gemacht werden kann, und dann wären die Abschnitte von Werbung und Sold der Truppen, von Eintheilung der Armee und des Volks, seinen Versammlungen und den obrigkeitlichen Aemtern von selbst weggefallen. Am wunderlichsten erscheint zuletzt noch das Verzeichniss der vorzüglichsten griechischen und römischen Schriftsteller, von denen, mit Ausnahme des *Orpheus* von Bode, sonst nirgend auch nur eine einzige Ausgabe angeführt wird. Von der Rücksicht auf die neuesten Forschungen gesteht die Vorrede, dass diese bey der Mythologie nicht thunlich gewesen sey, was wir gerne glauben und sogar höchlich billigen, weil jene neuplatonischen Träumereyen mit den bildlichen, so wie mit den schriftlichen Documenten aus der classischen Zeit im Widerspruche stehen. Was von der versprochenen systematischen Anordnung zu halten sey, kann man aus der beständigen Durcheinandermengung der griechischen und römischen Gottheiten in der Mythologie und der gänzlichen Vernachlässigung jeder Zeitangabe für die verschiedenen Vorstellungsarten abnehmen.

J. Horner.

Götter und Heroen der Griechen und Römer. Nach alten Denkmälern bildlich dargestellt auf XLVII Tafeln, nebst deren Erklärung. Berlin, Rücker. 1826. 63 S. gr. 4. geh. 4 Thlr.

In Vergleichung mit dem Kärcherschen Werke sind hier alle Figuren besser gezeichnet; die Erklärungen enthalten in der zweckmässigsten Kürze nur das zu den Bildern Gehörige; nicht antike Vorstellungen sind gänzlich ausgeschlossen, und es ist in 415 Nummern so ziemlich alles beygebracht, was man von einem mythologischen Bilderbuche gewöhnlich erwartet. Aber dagegen darf man wohl fragen, wozu das Werk eigentlich dienen soll? Mit Millins auch ins Deutsche übersetzter *Galerie Mythologique* kann es die Vergleichung nicht aushalten, weder in der Mannigfaltigkeit der Bilder, noch in der Nettigkeit und künstlerischen Sicherheit der Zeichnungen; auch erscheint der erklärende Text gar zu aphoristisch und weiset nirgends seine Quellen nach. Wäre das Buch aber noch besser und reicher ausgestattet als das von Millin, so müsste man es doch für ein überflüssiges Unternehmen erklären: denn an die schon längst von Heyne gewünschte und von Voss noch dringender geforderte Unterscheidung des Zeitalters der verschiedenen Vorstellungsarten ist gar nicht gedacht worden. So z. B. kommt uns in der ersten Nummer die abscheuliche neuplatonische Fratze des *Aeon* entgegen, der dann auf der zweyten Tafel die zwölf Gottheiten im ältesten Styl nach dem Basrelief des *Kallimachos* und andern folgen, an die sich wieder Werke aus den Zeiten der höchsten Entwicklung der Kunst unmittelbar anschliessen. Statuen, Basreliefs, Gemmen, Vasen und Wandgemälde, Mosaiken, eingestochene Pateren und Mignaturen aus Handschriften haben zu dem Gemengsel beytragen müssen, das weder die Wissenschaft noch die Kunst fördern kann; denn an die von Winkelmann, wie es scheint, umsonst den Deutschen verkündete Hoheit und Vortrefflichkeit der alten Kunst, an Unterscheidung des Styls u. s. w. ist bey solchen kleinen Umrissbildchen gar nicht zu denken. Das Beste an diesem Werke sind Papier und Druck, die beyde sehr gelobt werden müssen.

J. Horner.

Lateinische Dichter.

C. Valerius Catullus. Recensuit et emendavit *F. G. Pottier.* Parisiis, apud Malepeyre, Bibliopolam. 1825. — *Albius Tibullus.* Recensuit et emendavit *F. G. Pottier.* Parisiis, ibid. eod. a. Zusammen XX u. 215 S. 8.

Wir würden diess von Firmin Didot auf dem schönsten Papier gedruckte Buch einer Erwähnung in einem kritischen Blatte

Deutschlands nicht gewürdigt haben, wenn nicht eine Grosssprecherei, die Herr Pottier, dessen philologischen Charakter schon ein andrer Mitarbeiter der Jahrbücher deutlich genug bezeichnete, sich auf dem Titel erlaubt hat, eine Warnung nöthig machte, damit nicht unsre Landsleute, denen die Ansicht des Buches nicht verstattet ist, durch das Lockende der Ankündigung zum Ankauf sich verführen lassen. Der äussere Titel des Buches lautet nämlich so: *Collection des auteurs Latins, publiés et collationnés sur les manuscrits de la bibliothèque du Roi;* und wenn man nun damit das *recensuit et emendavit* auf dem eigentlichen Titel des Buches vergleicht, so dürfte sich leicht der Schluss bilden, dass Herr Pottier zu seinem Catull die Königl. Französischen Handschriften benutzt habe. In diesem Wahn ging ich an dieses Buch, und war um so mehr auf Herrn Pottiers Entdeckungen begierig, da ich selbst bei meiner Anwesenheit in Paris die dort befindlichen Handschriften des Dichters (mit einziger Ausnahme des dem 15 Jahrhundert angehörenden codex Baluzianus nr. 8458, der damals gerade von der Bibliothek verliehen war), so wie auch die beiden ersten Ausgaben verglichen hatte, wobei ich bemerken muss, dass eine editio Romana von 1474, die Santenius kennen wollte, nicht existirt, wie mir Herr Vanpraet versicherte, dem man gewiss glauben wird. Nun sagt auch allerdings Herr Pottier in seiner Französisch geschriebenen Vorrede, von der dem Catull S. 1—4 und 9—14 gewidmet sind, während sich der Rest mit Tibull beschäftigt, dass die Königl. Bibliothek nur 8—9 Handschriften aus dem 15 Jahrhundert besitzt; er hätte sich aber, da sie so gar neu seien, sie selbst eben nichts neues darböten, mit ihnen nichts zu schaffen machen wollen. Ohne mich um den zweiten Grund von Herrn Pottiers Nachlässigkeit zu bekümmern, will ich nur einige Worte über den ersten hinzufügen. Dieser klingt recht schön, ist aber nicht wahr. Denn Cod. 8071, der freilich nur das Epithalamium LXII enthält, gehört dem 10 Jahrhundert an, und ist derselbe, den Isaak Vossius unter der Benennung chartae Thuaneae mit Recht sehr hochstellt, und aus dem auch Herr Boissonade an verschiedenen Orten mehreres mitgetheilt hat. Er ist namentlich für die Beurtheilung der Geschichte des Textes nicht ohne Wichtigkeit. Dazu kommt aber noch codex Sancto-Germanensis (manuscrits des petits convents, nr. 1165), der vom 19 October 1375 datirt ist, und der ebenfalls, wenn er auch selbst an einzelnen Stellen nicht sehr bedeutendes darbietet, doch im Allgemeinen manches aufklärt, was früher dunkel war. Warum nun hat Herr Pottier diese beiden Hülfsmittel ganz übergangen? warum hat er überhaupt über alle andere Handschriften und über die Edit. princeps ein so wegwerfendes Urtheil gefällt, als wie namentlich von dieser mit folgenden Worten zu lesen: *Son texte est en général peu correct, et ne peut être d' un grand secours.*

Warum? weil er von allen diesen Sachen nichts angesehen hat, sondern in seiner glücklichen Unbefangenheit die Urtheile anderer zu den seinigen macht, und seine Leser damit blenden will. Herr **Pottier** giebt nun folgendes zu hören: *Privé de la ressource des manuscrits j' ai du recourir aux editions. Celle de Doering et une ancienne des Aldes garnie de notes manuscrits, m' ont été les plus utiles. Doering a fait sur Catulle un travail precieux pour la literature Latine. — — Je n' ai cru pouvoir mieux faire que de le prendre pour gouide dans mon travail, et de donner le texte de Catulle tel à peu près qu'il l'avait établi lui-même. Je dis à peu près, car je ne me suis pas astreint à le copier littéralement, et je me suis permis d' y faire quelque changements. Je me bornerai à en citer deux des plus importantes.*

Was nun zuerst jene Versicherung anlangt, dass der Hr. Herausgeber sich von Dörings Text einige Abweichungen erlaubt habe, so sind uns allerdings dergleichen vorgekommen. Niemand aber wird eine durchgehende Angabe derselben verlangen; indem es sich wahrlich nicht der Mühe verlohnen würde, Herrn **Pottiers** Catull mit dem seines Vorgängers in keiner andern Absicht zu vergleichen, als um nachzusehen, wo jener sich eine willkührliche und unbewiesne Aenderung nach Lesarten der Handschriften oder Vermuthungen anderer Herausgeber gestattet hat; denn dass Herr **Pottier** eigne Muthmassungen in den Dichter hineingetragen habe, wollen wir nicht hoffen. Wir haben in jener Absicht nur Carm. 63, 65, 66 nach beiden Ausgaben verglichen, und folgendes Ergebniss gewonnen. Im 63sten Gedicht hat Hr. **Pottier** nichts geändert, als dass er an drei Stellen (Vs. 9, 20, 35) das dem Sprachgebrauch freilich widerstrebende *Cybelle* in das unmetrische *Cybele* veränderte. Carm. 65 Vers 16 ist statt *expressa* die unrichtige Lesart *excerpta* aufgenommen; 66, 18 ist geschrieben *iuverint*, wo es des Metrums wegen durchaus *iuerint* heissen muss, wie schon Hr. Döring richtig hat; Vs. 45 liest Hr. **Pottier** *properare* statt *peperere* bei Döring, was wenigstens besser als jenes ist, und Vs. 91 *verbis* statt *votis* bei seinem Vorgänger. Dazu kommen noch einige orthographische Aenderungen von weniger Bedeutung, und der Leser kann sich nun selbst sein Urtheil über Herrn **Pottiers** Verdienst um seinen Dichter bilden.

Wir gehen jetzt zu jenen zwei in der Vorrede besonders ausgezeichneten Stellen über, beide aus dem 67 (bei Hrn. **Pottier** durch einen Druckfehler 76) Gedicht, wo er Vs. 21 liest: *an tu non orbum luxti deserta cubile*, mit der Bemerkung, dass die Edit. princ. so lese, was nicht wahr ist. Gesetzt aber auch, viele Handschriften und alte Ausgaben vertheidigten diese Lesart, so könnte sie doch nicht angenommen werden, weil sie gegen den Zusammenhang streitet, wie das gleich darauf folgende *sed* aufs deutlichste zeigt, wofür Hr. **Pottier** das schlechtere *et* vorzieht.

Den einzig richtigen Sinn giebt die von uns bereits aufgenommene Lesart, welche auch durch sämmtliche Handschriften von Wolfenbüttel und Paris bestätigt wird. — Die zweite Stelle ist Vers 77, wo Hr. Pottier das ganz falsche *exspersa* in den Text aufgenommen hat. Denn ausserdem, dass die Worte nur eine sehr schwere und gezwungene grammatische Erklärung zulassen, so enthalten sie ausserdem eine unerträgliche Tautologie. Das Verdienst, die Stelle zuerst verstanden zu haben, gebührt Herrn Fuss in seiner *Epistola ad Lycocriticum* p. 48, der ohne alle Veränderung sie so erklärt: *quicum ego, omnibus* (sc. nunc, in coelo posita) *expers unguentis, dum virgo quondam fuit, una millia multa bibi.* Wir geben gern alle frühern Verbesserungs- und Erklärungsversuche dafür hin, und bedauern nur, dass wir in unsrer Ausgabe keinen Gebrauch davon haben machen können.

Ausserdem erwähnt Hr. Pottier (um nichts von ihm zu übergehen) die drei Priapejischen Gedichte 18, 19, 20, die sich in andern Ausgaben nicht fänden, und die Hr. Döring dem Dichter wiederhergestellt habe (!), und hat endlich die Scaligersche Verbindung von Carm. 75 und 87 als die einzig richtige empfohlen.

S. IX—XIV der Vorrede enthält ein Leben des Catull, wo nur das Bekannte wiederholt und mit einigen zierlichen Französischen Redensarten verbrämt ist.

Julius Sillig.

Schulausgaben Römischer Classiker.

„*Classical learning* — is yet one of the most splendid, and beautiful provinces of literature; and the cultivation of it is highly creditable to any age, or any country."

Quarterly Review 1821 Nr. 50 p. 529.

Das Bedürfniss guter Schulausgaben ist seit vierzig Jahren in Deutschland recht lebhaft empfunden worden, seitdem die Gymnasien anfingen die Alterthumsstudien wieder, im Sinne Melanchthons und Erasmus, zur Hauptsache des bildenden Gelehrtenunterrichts zu machen, und die allseitige Veredlung des Geistes und Herzens anzuerkennen, welche an die gründliche Interpretation der Autoren des Alterthums gebunden ist. Nur schwache Stimmen haben sich gegen den Vorzug der humanistischen Studien erhoben (z. B. Hesperus 1825 Nr. 148, 736; — Allg. Anz. der Deutsch. 1826 Nr. 51), die zum wenigsten den rechten Gesichtspunct verfehlten. Realstudien allein können keinen Gelehrten bilden; so wenig als blosse Kennt-

niss alter Sprachen; aber der Geist und die Methode der Alterthumswissenschaft (im Sinne Wolfs und Hermanns) bleiben für Gymnasien das Hauptmittel den denkenden Geist aufzuregen, zu rühren, und ihm die Gabe schöner Darstellung anzueignen. Schärfung der Aufmerksamkeit und Urtheilskraft wird zwar auch durch mathematische Studien erlangt; aber doch am meisten im Verein mit humanistischen Kenntnissen. Guter Geschmack, und Klarheit der Begriffe werden am sichersten aus den Quellen des Schönen, den treuen Schilderungen der Natur in den alten Classikern, gewonnen. Ohne gründliche philologische Kenntnisse würde der Theolog und Jurist bald zum seichten Schwätzer herabsinken; und der Lehrstand kann sie gar nicht entbehren.

Um das Studium der alten Classiker zu erleichtern und zu heben, entstand im J. 1779 die Zweybrücker Sammlung römischer, und nachher auch griechischer Classiker, die viel zur Verbreitung classischer Gelehrsamkeit beitrug. Daneben wetteiferte die Mannheimer Sammlung, die aber in jeder Hinsicht der Zweybrücker nachstand. Die Nürnberger, Hallischen, Würzburger u. a. Schulausgaben waren blosse Abdrücke, und für die ärmsten Schüler berechnet. In neuester Zeit haben die Hallischen Abdrücke Vorzüge erhalten. Aber seit 1809 fing von Leipzig aus eine neue Sammlung lateinischer und griechischer Classiker an sich zu verbreiten, unter der Leitung und aus der Presse des verdienstvollen Tauchnitz, die viel Nutzen stiftete, weil man nun die Classiker sehr wohlfeil und in sehr bequemen Formaten haben konnte; selbst sehr selten gewordene (z. B. Dio Cassius) erhielt man. Wie es aber in der gelehrten Welt geht; diese Sammlung wurde von andern überboten, und an Genauigkeit übertroffen. Man kann nicht leugnen, dass die Weigelsche Sammlung weit sorgfältiger gedruckt und corrigirt ist. Einen besonderen Vorzug hat die Teubnerische Sammlung durch die, den Prüfungsgeist erregenden, beigefügten kurzen Bemerkungen, und die ungemeine Sorgfalt der Herausgeber.

Mit Ehre muss aber auch die Lünemannsche Sammlung römischer Classiker genannt werden, die ausser einem guten Drucke das Verdienst grosser Genauigkeit und kritischer Varianten hat. Sie erschien zuerst im Deuerlichschen Verlage in Göttingen, von 1818 — 1823; aber seit 1824 bei Hahn in Hannover. — Von diesen Lünemannschen Schulausgaben reden wir jetzt insbesondere, und bezeichnen das Eigenthümliche einer jeden derselben.

I) Deuerlichscher Verlag in Göttingen.

Bibliotheca Romana classica; probatissimos utriusque orationis scriptores latinos exhibens. Ad

optimorum editionum fidem, scholarum in usum, adornavit *Geo. Henr. Lünemann*, Ph. Dr. gymn. Gotting. Rector. Vol. I—X. 8.
[Vergl. Beck's Repert. 1824, III S. 122 und 1825, I S. 67; Krit. Biblioth. 1821, 1 S. 20 u. 1824, 5 S. 557; Götting. Anz. 1824 St. 159; Leipz. Lit. Zeit. 1826 Nr. 154 u. 155; Schulzeit. 1826 Abth. 2 Nr. 45; Jahrbb. Hft 1 S. 122.]

To. I. *Horatii opera.* Gottingae 1818. XIV u. 262 S. (8 Gr.) mit allgemeinem und besondren Titel. — Die Vorrede giebt den Plan dieser Sammlung an. Es soll ein correcter Text nach den besten Hauptausgaben geliefert werden. Der Druck ist rein, und deutlich. Die Versmaasse sind über den Oden angegeben. Das Leben Horazens von Suetonius ist vorausgeschickt; besser wäre ein neuausgearbeitetes gewesen. Die Ausgaben von Jani, Mitscherlich, Vanderbourg, Bentley, Fea, Heindorf, Schelle sind verglichen. Wir müssen im Allgemeinen bemerken, dass Hr. Dr. Lünem. mit Kaltblütigkeit, Umsicht, und Bescheidenheit verfährt; er lässt jedem sein Verdienst, und geht seinen Weg ruhig vorwärts! In den Oden steht L. II, 20, 7: *ego, quem vocas dilecte, Maec.* etc. Da aber Horaz Epod. 3, 20 *iocose Maec.* sagt, und auch sonst seine Vertraulichkeit äussert, so ziehen wir *dilecte Maecenas* vor, und nehmen *vocas* (wofern es nicht *vetas* heissen muss) für: ladest zu dir freundlich ein. — Sat. I, 10 sind die absurden Vss. 1—8 mit Recht als Flicken abgesondert; denn, wer Dichtergefühl hat, schreibt nicht so! Ref. begreift nicht, wie man jene Verse vertheidigen kann! Aber so müsste auch die lächerliche Stelle Od. IV, 4, 18—22 längst vertilgt seyn. Das gesunde Gefühl, der richtige Geschmack, geht über alle Handschriften. Wir können den Kritikern, welche die Natur der Sache vertheidigten, es nicht genug Dank wissen. Hier gelten keine Autoritäten, sondern gesunder Verstand! Aber manche Herausgeber sind zu furchtsam.

To. II. *Virgilii Maronis opera.* 1818. 385 Seiten. (10 Gr.) — Die Abweichungen vom Heynischen Texte sind angegeben. Sehr löblich ist aber auch der Brunckische Text und der von Voss verglichen. Hr. Dr. Lünem. sieht überall auf den Grund, und ist ein feiner Kenner echter Latinität. Wir haben die Auswahl der Lesarten meistens treffend, der Natur der Sache angemessen, gefunden.

To. III. *C. Plinii Caecil. Sec. epistolar. libri X.* 1819. VI u. 362 Seiten (10 Gr.) Der lehrreiche Inhalt dieser Briefe eignet sie recht sehr zu einem Schulbuche. Der gereinigte Text und wohlfeile Preis ist löblich. Die Varianten von der Gierigschen Ausgabe sind angegeben. So finden Lehrer und Schüler bey der Prüfung dieser Lesarten Gelegenheit ihren Scharfsinn zu üben.

To. IV, V, VI, VII. *M. Tull. Ciceronis epistolae ad*

Atticum, Qu. fr., ad famil. temporis ordine dispositae. 1820 u. 1821. (1 Thlr. 22 Gr.) — To. I. VIII u. 375 S. — To. II. 416 S. — To. III. 322 S. — To. IV. 296 S., und Indices 297—321. Es sind im Ganzen 862 Briefe aufgenommen. Die chronologische Ordnung ist nichts neues, da schon Theodor Siber sie 1636 einführte, vergl. auch die ed. Oliveti in 4 To. VII, Patavii 1753, p. 603—657, den commentar. Ragazoni, oder richtiger Car. Sigonii. — Die Abweichung in der chronol. Ordnung in edd. Siberi, Sigonii, Schütz, Wieland ist sehr begreiflich, da sie nicht ganz sicher ausgemittelt werden kann. — Diese Lünem. Ausg. hat mit Recht vielen Abgang gefunden, und wird bald neu aufgelegt werden! Die Varianten vom Schützischen Texte und die Uebers. der griech. Ausdrücke stehen unter dem Texte. — To. IV p. 301 ist die Ordnung der Cic. Briefe in den gewöhnl. Ausgaben mit der chronol. Ordnung sehr zweckmässig zusammengestellt. — p. 315 sind die Namen derer aufgezählt, welche diese Briefe erhielten, oder sie schrieben. — In der neuen Ausg. wünschten wir ein vorausgeschicktes Leben Cic.'s chronol. aufgestellt, um Alles übersehen zu können. Auf diese Art (und wenn die griech. Ausdrücke in einem Register erblickt werden) wird die Ausg. sehr an Brauchbarkeit gewinnen.

To. VIII. *Phaedri, Aug. lib., fabulae Aesopiae.* Accedunt *Jul. Phaedri, et Aviani fabulae; P. Syri sententiae; et Dionys. Catonis disticha.* 1823. VIII u. 177 S. 6 Gr. Ungeachtet Phaedrus schwerlich ein alter Classiker ist, sondern diese Fabeln dem Perottus angehören mögen, so ist er doch ein sehr brauchbares Schulbuch, voll Lebensweisheit. An der Form hat Logik und Aesthetik viel auszusetzen. — Hr. D. Lünem. hat die neueste Schwabesche Ausg. (1806) zum Grunde gelegt. Ferner sind die Ausg. von Casitti, 1811 fol., und von Bothe, 1822, der Avian von Nodell, 1787, 8, und Cannegieter 1731, gr. 8, der P. Syrus v. Orelli 1822, der Cato von Tzschucke verglichen. Die bey Vandenh. 1807 erschienene *Variet. cod. Hanensis Aviani* ist vergessen worden. Auch hier bietet sich in dieser Ausg. ein gereinigter Text, guter Druck und belehrende Varianten dar.

To. IX. *Valerii Flacci, Sestini Balbi, Argonauticon libri VIII.* 1823. IV u. 191 S. 9 Gr. Unter Virgils Nachahmern verdiente der hochpoetische Flaccus vorzügliche Rücksicht. Der Merseburger Conr. Wagner hatte 1805 in der Dietrichschen Sammlung (die bald erlosch) eine sehr gute Schulausgabe geliefert, welche nebst der von Burm., 1724, und Lamalle, Paris 1811, so wie die Ep. Crit. von Weichert, 1812, benutzt ist. — Hr. D. Lünem. hat hier keine neue Recension, auch keine Recognition, sondern eine recht lesbare Schulausgabe liefern wollen. Er wollte die Einführung dieses herrlichen Dichters in den Gymnasien erleichtern, und macht auf den Werth der Wag-

nerschen und Weichertschen Obss. aufmerksam, wodurch auch die Lectüre dieser trefflichen Arbeiten verbreitet wird. — L. I, 19 ist *quum tu s. d. — seu Sidon* etc. nach andern richtig aufgenommen worden. — I, 74 steht nach *queat* ein Fragezeichen, um die Verbindung mit dem Vorhergehenden zu heben. — II, 259 wird *tholus* gelesen, nach der Natur der Sache. — V, 84 wird der Vers verworfen.

To. X. *C. Silii Italici Punicor. libri XVII.* 1823. 400 S. 16 Gr. Auch hier kam es Herrn. D. Lünem. blos auf einen lesbaren Text für Gymnasien an. Der Editor sieht überall auf richtige Interpunction, auf genaue Correctur, und auf Lesarten, die der Natur des beschriebenen Gegenstandes angemessen sind. Daher sind die Ausg. von Drakenb., Ruperti und Lefebre genau verglichen und verbessert. So ist z. B. I, 194 *torretur* aufgenommen, mit der Bemerkung: *torqueri recte quidem tota terra, non item pars orbis terrarum dicitur.* II, 39 u. 40 sind nach Heinsius umgestellt; VIII, 388 ist Rupertis Lesart aufgenommen und XVII, 77 mit demselben der Vers herausgeworfen. VI, 649 ist nach *agros* ein Comma gesetzt und *Picenum* und *dives* als Apposition genommen.

II) Verlag der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover.

Nova bibliotheca Romana classica, probatissimos utriusque orationis scriptores latinos exhibens. Ad optimarum editionum fidem, scholarum in usum, adornavit *Geo. Henr. Lünemann.* gr. 8.

To. I. *C. Suetonii Tranquilli vitae XII imperatorum.* Ad optimar. edd. fidem etc. Hannoverae 1824. VI u. 254 S. 10 Gr. Schon die zehn Bände des Deuerlichschen Verlags waren gut gedruckt; aber diese neue Sammlung übertrifft an Papier, Druck und Format jene bey weitem. — Der neu belebte Eifer des Editors bot Alles auf, um diese gemeinnützige Sammlung guter und wohlfeiler Schulausgaben der Vollkommenheit in ihrer Art immer näher zu bringen. Der Suetonius eignet sich blos für die oberen Classen und zum Privatunterrichte; besonders der röm. Alterthüm. wegen. Hier ist die Ernesti-Wolfische Ausg. zum Grunde gelegt; die Abweichungen (nach Sprachgebrauch und exegetischem Gefühle) sind p. 251—254 angegeben. Auch die übrigen Ausg. sind verglichen. Jul. Caes. c. 32 fin. ist *inquit* mit Recht gestrichen. — Octavian. c. 79 not. 14 ist *et a memoria eius* aufgenommen; denn Lipsius traf hier das Rechte. — Tiber. c. 72 not. 23 ist *serpens* als Glossem verworfen. vgl. die ähnliche Stelle Octav. c. 10. Papier und Druck sind vortrefflich; der Druckfehler sind unbedeutend wenige.

To. II. *C. Crispi Sallustii bell. Catil. et Iug.* 1825. VI u. 106 S. 4 Gr. Der noch immer sehr corrupte Text

dieses geistreichen Historikers ist nach der dritten Zweibr. Ausg. besorgt; doch hat Hr. D. Lünem. neue Paragraphen gemacht, und sowohl die Orthographie als Interpunction verbessert. — Catil. 8, 2 ist *eam* geschrieben, in Beziehung auf's vorhergehende *tanta virtus.* — Iugurth. 100, 1 ist *pariter atque* echtrömisch hergestellt. Schon Havercamp änderte *ac.*

To. III u. IV. *C. Corn. Taciti opera.* 1825. Pars I. 315 Seiten. (*Annales.*) — Pars II. 260 S. (*Histor.* etc.) 20 Gr. Vom Tacitus war eine gute Schulausgabe sehr wünschenswerth. Zwar hat sich Gronov und Ernesti ausserordentlich um diesen Historiker verdient gemacht; aber Oberlin hatte manches wieder verdorben, weil er flüchtig arbeitete, und jenen Editoren an feiner Kenntniss der Latinität sehr nachstand. — Mit der ruhigen Besonnenheit des grossen Ernesti sucht hier D. Lünem. einen recht lesbaren Text aufzustellen, und giebt To. II p. 254—260 seine Varianten gewissenhaft an; auch das Oberlinische Sachregister ist beigefügt. — Annal. IV, 52 § 4 *fama fuit.* — Das unpassende *forma* hatte sich in die Gronovsche Ausg. eingeschlichen, und Ernesti und Oberlin liessen es stehen. — Dem richtigen Gefühle Rupertis und Lünemanns entging aber das Unpassende nicht. Trefflich bemerkt Lünem. *Simili modo in Quintiliano* (ed. Gesn.) *IX*, 3, 49 *prava scriptura delata (pro deleta) permansit; quum meliorem vellet Gesnerus; atque inde [per negligentiam editorum] in editt. Spald. et Wolff., quasi per usucapionem, immigravit.* — Annal. XIII, 5, 2 *abditis a tergo.* — So nahm Lünem. richtig auf. Er erklärt so: *Agrippina astabat abditis (h. e occultis) a tergo (patrum) foribus, velo discr.* etc. — Annal. XIV, 58, 3 liest Lünem. auf eigene Gefahr: *effugeret segnem mortem: otii suffugium, et m. nom. miserationem: reperturum* etc. — Nämlich: *effugeret segnem (h. e. inultam) mortem: otii (h. e. hominum in otio viventium, a rep. ger. alienor.) suffugium et (h. e. etiam) m. nom. mis. (sc. esse): reperturum* etc. — In der Germania ist richtig *Cattorum* geschrieben; denn *Chattorum* ist und bleibt Schreibart des Mittelalters. Und so wird denn diese gemeinnützige Lünem. Sammlung, neben ähnlichen sehr vortrefflichen der neuesten Zeit, ihren Werth behaupten können.

Dir. D. ***Hülsemann.***

M. Tullii Ciceronis orationum Verrinarum liber quartus de signis. **Cum selecta diversarum lectionum notatione in usum scholarum. Curavit *Nicol. Godofr. Eichhoff,* Philosophiae Doctor, Graecar. et Latinar. litterar. Professor in gymnasio Weilburgensi. Giessae, ex offic. Heyeri. MDCCCXXV. 80 S. 8. 6 Gr.**

Eine halbe Seite Vorrede spricht von der Veranstaltung einer besondern Ausgabe dieser einzelen Rede mit ganz kurzer Anmer-

kung der erheblichsten Abweichung in der Leseart. Hr. Hofr. Schütz ist unsres Herausgebers Gewährsmann mit Ausnahme sehr weniger Stellen, „*in quibus Beckianae recentionis*“ [so] „*ratio potior videretur.*“ Gewiss dachte Hr. E. mit Cicero I Academ. 4, 13 „*Certe enim recentissima quaeque sunt correcta et emendata maxime.*“ Unsres Erachtens ersetzt die Beck'sche Ausgabe den Mangel des Verdienstes, nicht die neuste geblieben zu seyn, eben durch ihre Vorliebe für die älteste Lesart des Cicero, die mit so umsichtiger Besonnenheit und mit so aufmerksamer Prüfung aller Entscheidungsgründe ausgemittelt ist, dass schwerlich zum eigenen Vortheil jene neuere Ausgabe sich mit dieser ältern vergleichen möchte, „*paucissimis locis exceptis*“: daher es vielleicht gerathener gewesen wäre, den Leisten umzukehren. So z. B. VIII, 17 (21) a. E. behält zwar Schütz mit Recht *deos* bei: *deos penates a te patrios reposcit;* aber die von Hrn. Hofr. Beck mit mehrern Handschriften ausgelassene Präpositio *a* ist offenbar von einem ängstlichen Erklärer zu Vermeidung der schon durch die Wortstellung gehobenen Zweideutigkeit eingeschaltet. Dagegen liest Hr. E. I, 1 am Ende mit Gruter, Garatoni und Ernesti: *neque in tabula neque textili.* Diese Auslassung des Vorwortes an zweiter Stelle nach einem Hellenismus ist eine so echt Lateinische und so gewählte Syllepsis, dass dieselbe leicht zu der von Hrn. Prof. Orelli, dessen sehr vorzügliche Ausgabe des Cicero seitdem zum Theil aus Licht getreten, aufgenommenen Lesart *neque in t. neque textilem* Anlass geben konnte. Vergleichen lässt sich I de legg. 8, 25 *virtus eadem in homine ac deo est neque alio ullo ingenio praeterea.* Zu den letzten Worten des III Cap. *nullum, inquam, horum reliquit, neque aliud ullum tamen, praeter unum pervetus ligneum* hat Hr. E. angemerkt: „*Tamen post ullum aut est corrigentis se, aut, de Schützii sententia, transponendum, ita: neque aliud ullum, praeter unum tamen pervetus* etc.“ Mit Recht hat Hr. Prof. Orelli dieser Versetzungs-Sentenz das Zeichen der Unzulässigkeit vorgesteckt. Und Hr. Prof. Buttmann in Nov. actt. soc. lat. Jenens. I p. 52 f. bringt aus der handschriftlichen Wortstellung denselben Sinn heraus, anmerkend: „*Nempe ad ridiculam exceptionem properantis mens anteverterat irrisorium hoc tamen, quasi dicturus: tamen e ceteris unum pervetus ligneum reliquit.*“ Vgl. eine ähnliche Synchysis im Brutus 89, 306. Ohne alle Anmerkung liest Hr. E. XV, 33 (43) *At ita studiosus est huius praeclarae existimationis, ut putetur in hisce rebus intelligens esse, ut nuper .... quum essent triclinia strata argentumque expositum in aedibus —, accesserit ad argentum, contemplari unumquodque otiose et considerare coeperit.* Es ist dieses die Lesart Kratander's. Allein in den allermeisten Handschriften steht der Indicat. *accessit — coepit.* Zwar will Hr. Orelli hier so wenig als II or. 6, 23

den vermeintlichen „*Soloecismus*" dulden. Indess da wir einmahl in einem Zeitalter revolutionärer Insurrectionen leben: so würde Rec. weniger Aufhebens darüber machen, wenn Cicero durch eine Anakoluthie gegen die leges sacratas der Grammatisten frevelte: wie I de or. 40, 183 *Quid, quod usu, memoria patrum, venit, ut* —, wo ebenfalls nichts von *ut* Abhängiges folgt: und pro domo 57, 144 f., wo Hr. O. selbst die Versuche entweder *ut* zu tilgen oder das zuletzt nachfolgende *putabo* in *putem* zu verwandeln missbilligt; und das von Minerven und Rechts wegen! Tuscul. V, 29, 82 *a te impetrarim libenter, ut — quod paulo ante Peripateticos veteremque Academiam hortari videbare, ut sine retractatione libere dicere auderent, sapientes esse semper beatissimos, id velim audire, quemadmodum his putes consentaneum esse id dicere.* C. XXIII, 51 (75) ist mit beibehaltner gemeiner Lesart: *ipse in oppidum accedere noluit, quod erat difficili adscensu atque arduo*, angemerkt: „*accedere i. e. ascendere; hoc praetulit Lambinus*," und wohl mit Recht: obgleich die Vulgate Pareus vertheidigt im Lex. crit. p. 16. Die falsche Sinnabtheilung LVII, 126 (190) *Nostrum enim unusquisque, qui tam beati, quam iste est, non sumus, tam delicati esse non possumus: si quando aliquid eiusmodi videre volet, eat ad aedem Felicitatis* etc. zeigt, dass Hr. E. eben so irrig, wie andere Herausgeber, die Glieder auf einander bezieht. Richtig theilt Hr. Buttmann a. a. O. p. 57, statt durch Kolon, bloss durch Komma vor *si quando* ab. Denn es ist zu verbinden *Nostrum enim quisque, si quando — volet, eat* etc. Das Glied *tam delicati esse non possumus* bildet aber keinen Nachsatz, sondern hängt von *qui* ab, welches um der Anapher *tam* willen nicht wiederholt wird. Bald nachher (§ 191) sind die Fragen beibehalten: *Verres haec habeat domi? Verres ornamentis fanorum atque oppidorum plenam habeat domum, villas refertas?* Aber sehr richtig hatte Hr. Buttmann bemerkt, dass mit weit bittererer Ironie hier permissive affirmirt werde. Auch Garatoni und Herel sahen ein, dass die Fragzeichen wegfallen müssten. Doch genug der Kritik über Einzelheiten bei Gelegenheit eines fast blossen Textabdruckes, der übrigens nützlich werden kann, um in Schülern der ersten Classe oder in Zuhörern akademischer Vorlesungen über diese Rede die Lust zur alten Kunstgeschichte oder Archäologie anzuregen und einige Vorkenntnisse derselben zu gewähren. Zuletzt sind 13 arge Druckfehler angegeben.

K. Beier.

Neue Lateinische Gedichte.

Carmina Latina auctore *Jul. Conrad.* Ejusdem sumtibus edita. Lipsiae in commiss. Hartmanni. 1826. VI u. 63 S. 8. geh. 10 Gr. [Vrgl. Beck's Repert. 1826, II S. 210 f.]

Wir machen hier auf die ersten poetischen Versuche eines jungen Mannes [Studiosus theolog. auf der Universität zu Leipzig] aufmerksam, der mit der Zeit in der Lateinischen Poesie etwas Vorzügliches zu leisten verspricht und schon jetzt viele in diesem Fache zu unserer Zeit gemachten Versuche weit hinter sich zurücklässt. Die vorliegende Sammlung liefert 19, theils kürzere, theils längere Gedichte, die, ausser zweien, alle im elegischen Versmaas geschrieben sind und sich durch einen leichten und gefälligen Versbau und durch ein im Ganzen poetisches Colorit auszeichnen. Der Hr. Verf. scheint besonders Ovid sich zum Muster genommen zu haben, und kommt ihm in manchen Stellen in der Gewandheit des Verses ziemlich nahe. Die Diction ist meist rein von unlateinischen Wörtern und Wendungen, und die Wahl der Bilder zeigt, dass der Verf. in der Dichtersprache der Römer nicht gemeine Kenntniss und Belesenheit hat. Die meisten dieser Gedichte hat Hr. Conr. noch als Schüler [auf der Landesschule zu Meissen] gemacht. Daher vermisst man auch bisweilen die gehörige Reife des Urtheils, indem manchmahl eine Idee zu weit ausgesponnen, anderswo nicht gehörig ausgeführt ist. Das Letztere ist besonders der Fall in dem übrigens sehr gelungenen Briefe des Ulixes an die Penelope, aus dem wir folgende Stelle [Vs. 13 — 26] mittheilen:

Qui fuit, ad patriam tuus ille redibit Ulixes,
Atque simul mecum prisca fides et amor.
Fidus amor solitas iterum nos jungat ad aras,
Dum referam lapsi temporis acta tibi.
Ausa meosque canam per damna necesque labores,
Et belli et longae per duo lustra viae.
Tristia Sithonii referentur funera Rhesi,
Mutaque nocturno facta rapina dolo.
Narrabo flammas urbis caedesque cruentas,
Troica fatali diruta templa manu.
Troja quidem [?] cinis est, jacet Hector et altus Achilles,
Atque jacent magni, pulvis et umbra, viri;
Ille tamen, laetare, tuus tibi vivit Ulixes,
Et vivit nullo tempore laesus amor.

Aus dieser Stelle wird man hinlänglich ersehen, wie sich der Verf. in der Lateinischen Dichtkunst bewegt. Die meisten dieser Gedichte sind Gelegenheitsgedichte oder haben eine specielle Be-

ziehung, wesshalb auch ein paar Stellen manchem Leser dunkel bleiben dürften (an zwei Stellen hat Hr. C. durch beigegebene Noten diese Dunkelheit aufzuhellen gesucht). Anderes aber, wie die schon erwähnte Heroide, die Descriptio tempestatis qua olim in pago Weinboehla prope Misenam tres una homines ictu fulminis tacti perierunt, die Elegie in Obitum b. Spohnii, die Mors virginis prope Megalohaynam violenta manu nuper trucidatae u. s. w., wird gewiss allgemeines Interesse erregen.

Ref. schliesst mit dem Wunsche, dass der Hr. Verf. fortfahren möge, sich in der Lateinischen Poesie zu versuchen, und hegt die Ueberzeugung, dass derselbe dann und bei fortgesetztem Studium der alten Römischen Muster mit der Zeit einen vorzüglichen Platz unter den neuern Latein. Dichtern einnehmen werde.

Jahn.

Schulrede.

Einer der wichtigsten Puncte im Schulleben ist gewiss die Entlassung von Jünglingen auf die Universität, und es kommt viel darauf an, wie sie entlassen werden. Ein kräftiges und nachdrückliches Wort, in solchen Augenblicken gesprochen, kann auf das ganze akademische Leben Einfluss haben. Eine gediegene Probe dessen, was sich dabei sagen lässt, hat Hr. Schulrath **Dinter** geliefert in einer kleinen Schrift:

Der Geist der Religion weihe Dich heute am Altare des Herrn fürs academische Leben. Rede eines Vaters an seinen Sohn. Neustadt a. d. Orla b. Wagner. 1826. 24 S. 8. 3 Gr.

Diese Weihe sucht der Redner darin, dass der Geist der Religion den Jüngling erfülle mit inniger Dankbarkeit beim Blick auf das Vollendete, sein Nachdenken über den Ernst seiner Bestimmung erwecke; ihm die Freuden des akademischen Lebens weise geniessen lehre und so zum Siege über die Versuchungen desselben rüste. Es bedarf hier keiner weitern Auseinandersetzung des Einzelnen, welches auch durchaus so in einander verwebt ist, dass das Ganze in einem vollkommenen Gusse sich darstellt. Kräftig und eindringend ist die ganze Rede, erschütternd besonders die Warnungen vor Unzucht und vor dem Duell. Der Gegenstand ist übrigens von zu hoher Wichtigkeit, und das, was ein Dinter schreibt, zu sehr als gediegen bekannt, als dass es einer besondern Empfehlung dieser Schrift noch bedürfte. Hier reichte es hin, anzuzeigen, dass sie erschienen ist.

Jahn.

Abhandlungen.

Homers Europäischer Ursprung, oder weitere Begründung der Ansicht über das Zeitalter und Vaterland des Homer, von Dr. *Bernhardt Thiersch*, Oberlehrer am Königl. Dom-Gymnasio zu Halberstadt.

῞Οσῳ πλέον ἐστὶ τὸ φιλότιμον περὶ τὰ ἔνδοξα καὶ πλείους οἱ λαλήσαντές τι περὶ αὐτῶν, τοσῷδε μείζων ὁ ἔλεγχος, ἐὰν μὴ κρατῇ τις τῆς ἱστορίας.
Strabo.

Wie es bei der Entdeckung neuer Wahrheiten zu gehen pflegt, dass man erst durch Einzelnheiten aufmerksam gemacht wird, hernach theilweise Zweifeln Raum giebt, aber erst nach und nach von dem Alten sich lossagt; so habe ich auch von dem Glauben, dass Homer aus Asien stamme, mich keineswegs gewaltsam losgerissen, sondern nur allmählig und nicht ohne inneres Widerstreben getrennt. Aber so natürlich mir auch die Ansicht vom Europäischen Ursprunge des Homer zu seyn schien, so leicht sich auch der Zeitraum, welcher zwischen der Eroberung Troja's und dem Einfalle der Herakliden liegt, und der Peloponnes, welcher die von Troja zurückkehrenden Griechen aufnahm, jener als Periode und dieser als Wiege des Dichters darbieten; so ist mir doch niemals eingefallen, dass sie, von den bisherigen Ansichten so sehr abweichend, einer kampflosen Aufnahme sich erfreuen, oder wider alle Erfahrung von thörigter und engherziger Intoleranz unverketzert bleiben könnte; nur die Art des Streitens hat mir zuweilen als unvereinbar mit dem Geiste und der Kultur unsers Zeitalters vorkommen und fast die Erinnerung an La Peyrere oder Andre erwecken wollen. Solche Beurtheilungen meiner Ansicht, welche gänzliche Unbekanntschaft mit dem Standpunkte der Untersuchungen über Homer an den Tag legten, sind nun zwar böse Zeichen, da unsre Zeit, die mit so vielen Schriften überschüttet wird, gar nicht Zeit hat, Alles selbst zu prüfen, sondern die Schreibseligkeit der Mitwelt nach dem Urtheil der Zeitschriften zu messen pflegt; mir selbst aber müssen sie nur gleichgültig seyn. Denn was könnte mir wohl daran liegen, ob man den Homer für einen Trojaner, Telemachiden, Asiatischen oder Peloponnesischen Ioner, oder sonst für einen Landsmann halten will? Das aber sollte ich wohl verlangen können, dass sich derjenige, der meine Ansicht beurtheilen will, die Mühe gebe, sie zu verstehen. Doch wie will ich das? Nun so muss es denn bleiben, wie bisher. Gamaliels Glaube, obgleich nicht immer förderlich, scheint doch noch der beste; denn einen Anonymus von Irrthümern befreien wollen, hiesse in der That *Αἰθίοπα σμήχειν*.

Da es mir gleichwohl um der Sache willen nicht angemessen scheint, wegen unerfreulicher Streitigkeiten die angefangene Untersuchung aufzugeben und auf halbem Wege stehen zu bleiben; so will ich, mich mit dem Schicksale Andrer tröstend, welche zu neuen Wahr-

heiten den Weg bahnten, hier theils die von mir ausgeführten Ideen tiefer und fester begründen, theils das Wenige, was gegen meine Ansicht gesagt worden ist, widerlegen. „Ueber einen Allen so nahe liegenden Gegenstand, sagt einer der geistreichsten Männer unsrer Zeit, als Homer jedem klassisch Gebildeten ist, lieset man immer gern etwas Neues, es sey, dass man sich zur Einstimmung, oder zum Widerspruch angeregt fühle, und dankt dem Schriftsteller, der auf's neue in jene Welt einführt und Uebersehenes vor das Auge bringt."

Einige Recensenten meiner Schrift sprechen von Asien als dem Vaterlande des Homer, wie von einer ausgemachten Sache, und scheinen nicht zu wissen, dass bis jetzt noch gar nicht erwiesen war, aus welchem Lande Homer stamme [1]). Die Griechen, welche die Homerischen Gedichte aus Asien erhielten, nahmen sie natürlicher Weise für Asiatische Produkte. Denn sie meinten, dass ein Werk dem Lande angehören müsse, aus welchem man es erhalte. Dass die Homerischen Gesänge mit den Ionern schon aus Europa nach Asien gewandert seyen, darauf konnten die spätern Europäischen Griechen nicht kommen, weil sie nicht mehr aus den Stämmen bestanden, welche vor der Ionischen Wandrung dort wohnten, sondern aus dem Norden Griechenlands hinabgezogene Völker waren, welche die Eingebornen oder damals vorgefundenen Bewohner unterdrückt, vertrieben und deren Cultur durch das herbeigeführte Zeitalter der Verwirrung vernichtet hatten.

Die Geschichte jener Zeit ist wenig aufgeklärt und keineswegs so bekannt, als ich vorausgesetzt habe. Da sie gleichwohl zur Begründung meiner Ansicht vom Europäischen Ursprunge des Homer sehr wichtig ist und diese aus ihr als natürlich sich von selbst ergiebt; so ist es nothwendig, dass ich zunächst genauer in jene Periode einführe.

Die spätern für Griechen allgemeinen Namen kennt Homer nicht, sondern, wie nach Strabo [2]) der ganze Peloponnes in jener Zeit Argos hiess, ein gemeinsamer Name vom Hauptstaate hergenommen, so nennt auch Homer den Peloponnes zuweilen Argos und die Gesammtgriechen nach den, zur Trojanischen und vorheraklidischen Zeit berühmten, Stämmen; was schon die Alten bemerkten [3]), ohne darauf die historische Deduktion zu gründen, dass der Dichter älter seyn müsse, als jene von ihm nicht gebrauchten Namen. Dass der dreifache Name, mit welchem Homer die Griechen bezeichnet, Argeier, Achäer und Danaer (abgeleitet von Stammhäuptern Danaus und Achäus, oder vom Lande Argos), dessen mehrfache Einigung sich sinnig deuten lässt [4]), nur vom vorherrschenden Volke hergenommen ist und die untergeordneten Stämme mit befasst, gilt als unbezweifelt. Die bekannte Stelle Herodots VII, 94 scheint sich übrigens gegen den Vor-

1) Fast witzig heisst es Procl. Chrestom.: *καθόλου πᾶσα πόλις ἀντιποιεῖται τοῦ Ὁμήρου, ὅθεν εἰκότως ἂν κοσμοπολίτης λέγοιτο.* 2) Strabo VIII c. 5 § 5. 3) Strabo ibid. 4) K. O. Müller Gesch. Hellen. Stämme. I Th. S. 109—13.

wurf eines chronologischen Widerspruchs rechtfertigen zu lassen. Er sagt nehmlich, vor des Ion und Danaus Ankunft hätten die Ioner *Πελασγοὶ Αἰγιαλέες* geheissen. Nimmt man noch Herodot I, 56 und Pausanias VII, 1 dazu, so lässt sich dies wohl vereinigen. Vorher nehmlich in Phthiotis, dem ersten Sitze der, nach Deukalions Nachkommen später benannten, Stämme, hiessen, sie Pelasgisch, und nahmen diese Bezeichnung in ihre neuen Sitze mit hinüber. Die nun ihren Sitz im Peloponnes am Gestade (*αἰγιαλὸς*) nahmen [5], bekamen also mit vollem Rechte den Namen *Πελασγοὶ αἰγιαλεῖς*, d. h. Uferpelasger, so wie sie auch Uferioner [6]) hernach genannt wurden. Ueberhaupt aber muss man bedenken, dass der Name eines *ἔθνος πολυπλάνητον*, um mit Herodot zu reden, ebenfalls wandelbar ist und in der Urzeit nicht sowohl vom eignen Volke, als von Nachbarvölkern gegeben wird, wenn man nicht mit Hüllmann [7]) annehmen will, dass sie von den, durch sie dort besiegten Pelasgern, deren Sitze sie einnahmen, so genannt worden wären. Möglich wäre dies Letztere wohl, jedoch weniger wahrscheinlich, indem eher der Name der Besiegten dem der Sieger weicht; wobei ich an die Völker der Völkerwandrung erinnere. Indessen geht hier die Vorgeschichte uns nicht weiter an.

Als die Griechischen Völker unter den gemeinsamen Namen Achäer, Argeier und Danaer gegen Troja zogen, wohnten die Ioner in dem Landstriche des Peloponnes, welcher nach dem Einbruch der Herakliden von den die Ioner verdrängenden Achäern den Namen Achaia bekam, und erscheinen als Nachbarn der Achäer, welche von ihnen östlich wohnten und gleiches Stammes waren [8]). Zwar beschränkte sich der Sitz des ganzen Stammes der Ioner nicht blos auf jenen Theil des Peloponnes; er erstreckte sich vielmehr von Attika und Megaris aus über den Isthmus hin in den Peloponnes hinein, und die Peloponnesischen Ioner waren eine Kolonie der Athenischen; aber gleichwohl sahen sie sich als vom Mutterstaate getrennt an, wie man aus der Grenzsäule am Isthmus schliessen kann [9]), welche an der nördlichen Seite die Aufschrift hatte: „Von hier an ist nicht Peloponnes, sondern Ionia,“ an der südlichen aber: „Von hier an ist Peloponnes, nicht Ionia.“ Freilich ist dabei nicht ausgemacht, welcher Periode jener Markstein eigentlich angehörte.

Da sich kein Stamm im Peloponnes vom Zuge gegen Troja ausschloss, so mussten auch die Ioner mit ziehen und wurden, wie die andern, unter den allgemeinen Namen mit begriffen. Wenn wir das Reich des Agamemnon aus dem Schiffskataloge zusammensetzen, so findet sich, dass die Peloponnesischen Ioner zu seinen Völkern gehörten [10]). Denn die Hälfte der Städte aus Agamemnons Herrschaft ge-

---

5) Paus. VII, 1 leitet den Namen auf diese Art ab: *εἰσὶ δὲ οἵ φασιν ἀπὸ τῆς χώρας, εἶναι γὰρ πολλὰ αὐτῆς αἰγιαλόν.* 6) Paus. ibid. *Αἰγιαλεῖς γὰρ ἐκαλοῦντο Ἴωνες.* 7) Hüllmann, Anfänge der Griech. Gesch. S. 119. 8) Beide vom Stamme des Xuthus. 9) Strabo IX c. 1 § 6. 10) Ob alle jene Städte schon wirkliche Städte waren, was Strabo VIII, 337 leugnet, oder

hören zu der Landschaft, in welcher damals die Ioner wohnten, als Aegion (Hom. Il. β, 574), Helike (ebend. 575), welches von Ion selbst erbaut worden seyn soll [11]), Pellene (ebend. 574), Korinth (ebend. 570), Sicyon (ebend. 272) [12]). Dass aber mit jenen Gegenden Wohnsitze der Ioner gemeint seyen, ist, wie man aus Pausanias [13]) ersehen kann, eine alte Meinung. Homer soll nehmlich (Il. β, 575) unter *Αἰγιαλόν τ' ἀνὰ πάντα* nicht etwa blos schlechtweg am Ufer des Meeres verstanden, sondern den Sitz der Ioner bezeichnet haben, was theils der Zusatz von Helike, theils die alten Namen *Πελασγοὶ Αἰγιαλεῖς* und *Αἰγιαλεῖς Ἴωνες* bestätigen [14]). Sonach würden zwar die Ioner vom Homer nicht namentlich, aber wohl, was eben so gut ist, mit dem Namen ihres Landes angeführt. *Ὁμήρῳ γοῦν ἐν καταλόγῳ τῶν μετὰ Ἀγαμέμνονος ἐξήρκεσε τὸ ἀρχαῖον δηλῶσαι τῆς γῆς ὄνομα·*

Αἰγιαλόν τ' ἀνὰ πάντα καὶ ἀμφ' Ἑλίκην εὐρεῖαν. [15]).

Dagegen werden Städte aus dem spätern Argolis nicht unter Agamemnons Herrschaft genannt. Ob diese Unbegrenztheit der Gebiete mit Recht eine Verwirrung genannt werden könne, welche durch die Dorische Wandrung entstanden sei, wie Müller [16]) behauptet, wird sich wohl leicht beantworten lassen. Denn dass die Dorische Wandrung schon die Gebiete der Griechen zur Zeit des Trojanischen Kriegs verrückt haben sollte, wäre ein gar arger Anachronismus, welchen wir dem sonst genauen Chronologen nicht beimessen mögen; dass aber Homer eine spätere Verwirrung auf die Trojanische Zeit übergetragen habe, lässt sich noch weniger denken, oder alle historische Basis im Homer hat aufgehört; abgesehen davon, dass erst ausgemacht werden müsste, ob Homer nach jener Wandrung gelebt habe. Ist auch der Schiffskatalog nicht Homerisch, wie angegeben worden (S. 48 ff.); so ist er doch ein altehrwürdiges Document, für dessen unverfälschte Erhaltung selbst die Griechischen Staaten durch Gesetze sorgten. Daher ziehe ich Strabo's [17]) Ansicht vor, zumal da es, wie ebenderselbe [18]) bemerkt, mit den Angaben andrer Gebiete ein ähnlicher Fall ist, als des der Pylier, in welchem Arkadische Orte aufgeführt werden: *τὰ πλεῖστα τῶν Πυλικῶν ἐν καταλόγῳ φραζομένων χωρίων Ἀρκαδικὰ εἶναι δοκεῖ.* Hieraus ergiebt sich nun, dass die Ioner, welche damals am Eingange des Peloponnes wohnten, an dem Kampfe vor Ilios Antheil hatten, was ich von Müller verleitet früher (S. 52) leugnete und hiemit zurücknehme.

---

nur Dorfschaften, geht dieser Untersuchung wenig an. Aber darin stimmt Strabo mit obiger Ansicht überein, dass er den Agamemnon zum Herrn der Ioner macht (Strab. VIII c. 6 § 10): *Μυκήνας καὶ τὰ μέχρι Κορίνθου καὶ Σικυῶνος καὶ τῆς Ἰώνων μὲν τότε καὶ Αἰγιαλέων καλουμένης, Ἀχαίων δ' ὕστερον, Ἀγαμέμνων παρέλαβεν.* 11) Pausan. VII, 1. 12) Vgl. Herod. I, 145. 146. 13) Pausan. VII, 1. 14) Vgl. Schol. major. z. Hom. Il. β, 575 u. Strabo VIII c. 7 §. 1 *ἐκαλεῖτο δὲ τὸ παλαιὸν, Αἰγιάλεια· καὶ οἱ ἐνοικοῦντες, Αἰγιαλεῖς.* 15) Pausan. a. a. O. 16) K. O. Muller a. a. O. S. 367. 17) Strab. VIII c. 3 § 3. 18) Strab. VIII c. 3 § 32.

Der Umstand, dass die Ioner vom Homer niemals namentlich angeführt werden, würde allerdings gegen ihre Theilnahme an dem Trojanischen Kriege sprechen, wenn wir nicht auch anderwärts fänden, dass in der Geschichte noch nicht organisirter Völker gewöhnlich der Name des herrschenden Stammes vorwalte und, wie in der Zeit der Völkerwandrung, untergeordnete Völker in sich begreife. Wer die Theilnahme des Ionischen Stammes am Trojanischen Kriege leugnen wollte, der müsste zeigen, wie es möglich seyn konnte, dass ein so ausgebreiteter, berühmter und den Achäern verwandter Stamm sich nicht vom allgemeinen Enthusiasmus hinreissen liess, und da doch alle Stämme mit zu Felde zogen, allein zu Hause blieb; ferner, welche Ursachen ihn vom Zuge abhielten, und warum der Schande, die ihn deshalb treffen musste, nicht gedacht werde. Dass die Peloponnesischen Ioner zu Agamemnons Völkern gehörten, geht vielleicht auch noch aus der spätern historischen Angabe hervor, welche ihnen bei ihrer Vertreibung aus dem Peloponnes einen Führer aus Agamemnons Geschlecht giebt.

Was die andern Ioner betrifft, welche damals ihren Sitz in Attika und Megaris hatten, so behauptet schon Strabo [19]), dass sie unter dem Namen Athener im Homer (Il. β, 546) gemeint, und dass die Ioner (Hom. Il. ν, 685 Ἰάονες) die Athenischen wären, worin die Grammatiker [20]) mit ihm einig sind. Payne Knigth hält zwar letztere Stelle für interpolirt, aber da sein Grund, dass die Namen Dorer, Ioner und Aoler jünger wären, als Homer, nicht passt, insofern der Name Ἰάονες in der angeführten Stelle nicht ein allgemeiner, sondern nur ein partieller Name für die Athenischen Ioner ist, so dürfte jene Stelle als ächt fortbestehen.

Eine andre wichtige Frage, seit welcher Zeit der Name Hellonen für alle Griechen gewöhnlich werde, darf hier nicht übergangen werden. Nach Hüllmann [21]), dessen eben so gründliche als scharfsinnige Behandlung einiger Punkte jener Zeit nicht verkannt werden kann, kam der Gesammtname Hellenen erst durch die Dorer auf, welche als Hellenisch noch den Attischen Ionern entgegengesetzt werden [22]). Nachdem sie in den Peloponnes gekommen waren und dort wichtige Staaten gestiftet hatten, wurde der Name Hellenen, als Name der Sieger, ein Ehrenname und als solcher hernach von den andern Stämmen gesucht. Allgemein galt er schon, wie sich die Ioner in Asien niedergelassen hatten. Hätte nun Homer damals erst in Asien unter den Ionern gelebt, so musste ihm der Gesammtname Hellenen bekannt seyn und er konnte ihn nicht verschmähen. Ein Umstand, welcher auf ein weit höheres Alter des Homer führt. Je mehr man die Geschichte jener Zeit erforschen wird, desto mehr werden sich Andeutungen derselben Sache finden.

19) Strabo IX c. 1 § 5.
20) Apoll. Soph. p. 357, Schol. maj. z. Hom. Il. ν, 685, Eustath. ebend.
21) Hüllmann, Anf. d. Griech. Gesch. S. 117.
22) Herod. I, 56.

Kehren wir nun zu der ältern Geschichte und zu den Ionern zurück, welche wir als Theilnehmer am Trojanischen Kampfe verliessen.

Während des Trojanischen Krieges und achtzig Jahre nachher wechselt kein Volk des Peloponnes seinen Sitz.

Wenn die gewöhnlichen Handbücher der Griechischen Geschichte die, auf die Eroberung Troja's folgende, Zeit mit Kriegen und Verwirrung füllen, so machen sie einen gewaltigen Sprung, vielleicht weil sie nicht wissen, wie sie drei Menschenalter anfüllen sollen, von welchen die Geschichte keine ausführlichen Data aufweist. Denn die Kriege und Umwälzungen im Peloponnes erfolgen nach einstimmiger Angabe der Alten, unter welchen Thucydides obenan steht, erst 80 Jahre nach der Rückkehr der Helden, oder mit dem Einbruch der Dorer. Selbst Schubarth in seinen schwerverständlichen Ideen über Homer [23]) fängt die historische Deduction mit der Periode nach der Einwandrung der Herakliden an.

Es ist demnach keine unwichtige Frage, welche zugleich meine Ansicht über Homer aufhellen wird, **wie die innere Gestaltung des Peloponnes in den achtzig Jahren war, die zwischen der Eroberung Troja's und dem Einfalle der Herakliden verflossen.**

Die Geschichte des ersten Decennium nach der Eroberung Troja's bis zur Rückkehr des Odysseus ist in der Odyssee enthalten, welche uns die innere Lage der Reiche des Nestor, des Menelaus, des Agamemnon, des Odysseus und beiläufig auch andrer Könige schildert.

Nestors Reich, das Land der Pylier, war an der westlichen Küste des südlichen Peloponnes; wenn man es auf die spätern Ländernamen zurückführen will, so umfasste es Theile von Elis und Messenien längs der Küste hin vom rechten Ufer des Alpheos an bis an die Grenze von Lakedämon, wenn Diokles zu Pherä, bei welchem Telemachus auf seiner Reise von Pylos nach Sparta übernachtet [24]), wirklich ein Vasall des Menelaus war [25]); sonst würde Pherä mit kleinem Gebiete zwischeninne liegen. Nestors Königssitz war Pylos, ob das Triphylische, oder das Elische, oder das Messenische, darüber können sich weder die alten noch neuen Historiker einigen; denn alle drei Städte streiten um die Ehre mit geographischen Gründen. Die neuern Untersuchungen schwanken zwischen dem Triphylischen und Messenischen Pylos; jenes nimmt Müller [26]), dieses Nitzsch [27]) in Schutz. Indessen kommt hier bei der Untersuchung über das Land der Pylier

---

23) Schubarth, Ideen über Homer. S. 34 ff. 24) K. O. Müller a. a. O. S. 187. Kurzer Umriss b. Strabo VIII c. 3. 25) Odyss. γ, 488. 26) K. O. Müller a. a. O. S. 363 — 67. vgl. Heyne z. Ilias T. V S. 105, Strabo VIII c. 3 § 11 und 14, vorzüglich § 26 u. 27, 28, 29, wo das Elische und Messenische verworfen werden. Paus. VI, 22 entscheidet sich für das Eleische. Diod. Sic. 14, 17 S. 652. 27) Nitzsch, Erklär. Anm. z. Odyss. S. 134 — 36. Unwillkührlich erwacht bei dem Streite die Erinnerung an den alten Vers Strabo VIII c. 3 § 7: Ἔστι Πύλος πρὸ Πύλοιο· Πύλος γε μέν ἐστι καὶ ἄλλος.

und ihren Zustand nichts daran an, ob das Messenische oder Triphylische Pylos für das Homerische und Nestors Stadt gehalten werde, da das Land Nestors beide Städte enthielt.

In diesem Küstenlande führt uns die Odyssee den Nestor auf, wie er friedlich und ungestört nach den Mühen des Troischen Krieges regiert. Dass auch die Nachbarn mit ihm in Frieden leben, wissen wir aus dem freundschaftlichen Verhältnisse, in welchem er fortwährend mit Menelaus stand. Von einer andern Seite grenzten die Kaukonen an sein Gebiet, welche, wie man aus Hom. Od. γ, 366 schliessen kann, ebenfalls friedliche Gesinnungen hegten. Athene sagt nehmlich, sie wolle zu den Kaukonen gehen, um mit ihnen etwas auszugleichen. Diese Peloponnesischen Kaukonen, welche ihren Sitz in Triphylien [28]) hatten, waren ein Pelasgisches Volk. Ihr Name kommt auch unter den Asiatischen Hülfsvölkern der Troer vor [29]), wo sie für Stammverwandte und Abkömmlinge der Peloponnesischen Kaukonen gehalten werden. Das Geschäft, welches Athene mit den Kaukonen vorgeblich abmachen will, wird zwar nicht ganz deutlich bezeichnet [30]); aber es handelte sich dabei, worauf es uns hier ankommt, um eine Ausgleichung, welche ein einzelner Mensch mit einem ganzen Volksstamme versuchen wollte. Bei innern Unruhen und in kriegerischer Zeit hätte man an dergleichen nicht denken können.

So unternimmt auch ohne alle Vorbereitung zur Abwendung von Gefahren Telemachos mit einem Nestoriden den Besuch bei Menelaus, welcher zwei gute Tagereisen von Pylos entfernt wohnte. Man reist aus einem Lande des Friedens und Wohlstandes in das andre.

In gleichem Genusse glücklicher Ruhe, in welcher Telemachus den Nestor zu Pylos traf, findet er den Menelaus in Lakedämon. Er feiert, wenn anders der Anfang des vierten Buches der Odyssee ächt ist, mit seinen Freunden das Fest der Vermählung seiner Tochter Hermione mit dem Neoptolemus oder doch wenigstens eine Nachfeier derselben, wie Nitzsch verlangt, zu dessen Verherrlichung sich Gesang und Tanz gesellt, und lebt ungestört an der Seite der nach vielen Beschwerden wieder erworbenen Helena.

So friedlich war die Lage der Reiche längs der westlichen und

---

28) *μεταξὺ τῆς Ἠλείας καὶ Πύλου οἱ Καύκωνες οἰκοῦσιν ἐν τῇ Τριφυλίᾳ. εἰσὶ δὲ καὶ ἄλλοι ἐν Παφλαγονίᾳ, οἱ τοῖς Τρωσὶ συμμαχίαν πέμψαντες.* Schol. Ambros. z. Od. γ, 366. Nach Strabo war ihr Peloponnesischer Sitz nicht genau zu bestimmen. Strabo VIII c. 3 § 11. Er nimmt daher zwei Stämme Kaukonen an und lässt den andern in Elis wohnen §. 17. Die Stelle Strabo's ist sehr lichte und gut begründet. 29) *τῶν ἐν Πελοποννήσῳ Καυκόνων ἄποικοι.* Schol. maj. z. Il. κ, 429, Eustath. p. 1472, 32, Heyne z. Hom. Il. κ, 429, Mannert Geogr. 8 S. 352. 30) Wenn auch kein auf Zinsen geliehenes Geld, woran Niemand gedacht hat; so ist doch kein solcher Ersatz nothwendig, wie ihn Nitzsch fordert z. Odyss. S. 211. Die Schol. z. Il. λ, 685 meinen eine Wiederforderung aufgefangener Heerden, wo Heyne richtig bemerkt, *χρέος. τὸ δάνειον* designat h. l. ea, qoae vi capta et abducta sunt, quaeque ideo aut reddi aut pretio aequo redimi debent. Res repetendae s. repetitae.

östlichen Küste des Peloponnes im ersten Decennio nach dem Trojanischen Kriege.

Wäre der Zustand kriegerisch und unruhig gewesen, der Dichter hätte dies nicht unbenutzt gelassen. Weit mehr wäre das Interesse für den Odysseus und die Erwartung wegen Endigung seiner Schicksale geweckt worden, wenn er unter kriegerischen Bewegungen im Innern seines Landes zurückgekehrt wäre; weit lebhafter hätte die Reise des Telemachus angesprochen, wenn er im Peloponnes Gefahren des Kriegs zu befürchten gehabt hätte.

Des Agamemnon und seines Landes Argos wird oft gedacht. Die Frevelthat des Aegisthos wurde keineswegs Ursache eines Kriegs. Der romantische Rittergeist der Achäischen Helden, welcher vor dem Kriege gegen Troja die Beleidigung eines Einzelnen zur allgemeinen Sache machte, schien sich abgekühlt zu haben. Es findet sich keine Spur, dass einer der Fürsten, welche der Raub einer Frau zu einem Rachezuge in ein fern entlegenes Land anfeuerte, durch die Ermordung des Agamemnon aufgereizt worden sey, Rache am Mörder zu nehmen. Orestes ist sich ganz allein überlassen. Aegisthos regiert ohne Störung sieben Jahre, und Orestes tritt, nach vollzogener Rache, ohne Fehde die Herrschaft von Argos an (Hom. Od. γ, 300—310).

Wo uns auch der Homerische Gesang in der Odyssee hinführt, länger oder kürzer verweilend, ausführlich oder beiläufig erzählend, überall finden wir Frieden und Ruhe. Die rücksichtslose Unverschämtheit der Ithakesischen Freier, welche nicht fähig, Gegenliebe zu erwecken, sie mit Gewalt ertrotzen wollen, ohne jedoch Gewalt zu brauchen; das Unglück welches der glücklichere Bewerber der Klytämnestra über die Familie des Agamemnon bringt, dies und ähnliches verursacht freilich Unannehmlichkeiten und schlimme häusliche Lage; aber die Ruhe des Landes wird dadurch nicht gestört. Man erzählt sich davon zwar mit Theilnahme und bedauert die, welche es angeht; aber grössere Folgen finden sich nicht.

Aber nicht nur das Leben, welches in der Odyssee dargestellt wird, ist friedlich; sondern auch die Sprache, welche der Dichter seinen Helden in den Mund legt, trägt das Gepräge des Friedens. Dies geht selbst auf unbedeutende Dinge über und spiegelt sich als charakteristischer Zug sogar in den Gleichnissen ab (Od. κ, 216 etc.).

Demnächst ist jener Zeit, die auf den Trojanischen Krieg folgte, eigenthümlich der Sinn für Gesang überhaupt, aber vorzüglich für Heldengesang (vergl. S. 22 ff. und Urgest. d. Odyss. § 1). Versetzt man sich mit den Homerischen Schilderungen recht lebhaft in die Zeit, in welche die Handlung der Odyssee fällt, und in die Lage der heimgekehrten Helden, welche die Mühen und Gefahren hinter sich, Glück und Frieden um sich haben; so erwartet man, das Andenken an den beendigten Krieg als das zu finden, um welches sich alles bewege, und durch welches alles belebt werde. So finden wir es nun auch im Homer. Telemach ist nicht lange in Pylos und hat kaum das Gespräch angesponnen (Od. γ), so tritt die Erinnerung an die Begebenheiten

vor Ilios ein; und abermals ist es der Kreis der Ilischen Thaten, in welchen Telemach durch die Erzählung des Menelaus und der Helena geführt wird (Od. δ), als er aus Pylos nach Lakedämon kommt. In Ithaka singt Phemios den Freiern zur Freude und der Penelope zum Schmerz die Rückkehr der Helden. Wenn Penelope dem Sänger den Gesang untersagt (Od. α, 338), so ist es nicht Mangel an Sinn für Heldengesang; denn sie verbietet nur den Gesang, welcher das Abirren des Odysseus enthielt, und verlangt vom Sänger, dass er ein eigentliches Heldenlied anstimme (ἔργα ἀνδρῶν τε θεῶν τε). Odysseus kommt zu den Phäaken und der Sänger, welcher die dortigen Könige unterhält, singt hauptsächlich von den Helden des Trojanischen Kriegs (Od. θ). Kurz überall lebt die Erinnerung an dieselben Begebenheiten und belebt das Gemüth derer, denen sie unmittelbar oder mittelbar angehören. Wenn aber das, was uns im Homer vom Heldengesange aufgeführt wird, nicht das Bild des Homerischen Heldengesangs selbst ist; so weiss ich nicht, was man ausserdem noch dafür halten will; oder ich müsste an das berühmte Räthsel von dem Krebse und der Krebsin denken.

Dies ist der Abriss des Zustandes der Griechen im ersten Decennio nach Troja's Eroberung.

Jetzt treten wir nun in einen Zeitraum, wo uns auf einmal alle Nachrichten abgehen. Merkwürdig hat es mir immer geschienen, wenn die Darsteller jener Zeiten nach Troja's Eroberung unmittelbar Krieg und Verwirrung im Innern von Hellas folgen lassen, um so mehr, da sie nur unter dem Kriege und der Verwirrung den Einfall der Herakliden und dessen Folgen verstehen, welcher erst drei Menschenalter nach der Trojanischen Zeit erfolgt. Die Schuld liegt schon an den Alten.

Bei allen, welche über jene Zeit geschrieben haben, findet sich in der Geschichte des Peloponnes, von welchem ich hier rede, der Sprung von 1184 — 1100, oder von der Eroberung Troja's bis zum Einbruch der Dorer.

So überschreitet Strabo jenes Zeitalter, als er von den Eleern erzählt [31]); eben so dort, als er von den Olympischen Spielen redet; ebenso springt er vom Tode des Menelaus auf die Zeit des Einfalls der Herakliden [32]) und noch zweimal auf ähnliche Weise [33]); ebenso scheint er den Zwischenraum, welcher nach Troja's Fall bis auf die Ankunft der Herakliden folgte, in der Geschichte von Argos zu übergehen [34]), und erwähnt nirgends Begebenheiten, jene Epoche auszufüllen.

Ganz so wie Strabo verfährt auch Pausanias. Er berichtet ge-

---

31) Strabo VIII c. 3 § 30. 32) VIII c. 4 § 1. 33) VIII c. 4 § 3, § 5. 34) VIII c. 6 § 10 *μετὰ τὰ Τρωϊκὰ τῆς Ἀγαμέμνονος ἀρχῆς καταλυθείσης καὶ μάλιστα μετὰ τὴν τῶν Ἡρακλειδῶν κάθοδον συνέβη Μυκήνας ταπεινωθῆναι.*

nau über die Stammsagen der Griechischen Stämme bis auf den Trojanischen Krieg; aber bei dem Eintritt in die darauf folgende Zeit geht er sogleich auf die Dorische Einwandrung über [35]). Kein Wunder, da keiner der ältern ihnen etwas darüber darbot.

Ich erinnere mich keiner einzigen umfassendern Thatsache, welche aus jener Zeit aus dem Peloponnes angeführt werde, als des Umstandes, dass nach des Menelaus Tode die Neliden Messenien eingenommen haben [36]). Da Menelaus keine legitime männliche Nachkommenschaft hinterliess, so musste wohl sein Reich an Andre kommen. Denn Megapenthes, welchen Homer erwähnt (Od. δ), und Nikostratos, der bei spätern Schriftstellern vorkommt, wurden vielleicht, wenn anders etwas an der Sage ist, wegen ihres harten Verfahrens gegen die Helena, zur Vergeltung, wie billig, verdrängt. Ein Theil von Messenien gehörte schon zum Reiche der Neliden, daher wohl der nächste Nachbar bei der Erledigung der Herrschaft nicht übergangen werden konnte. Lakonika selbst, welches das Hauptland des Menelaus war, ging nicht auf die Neliden, sondern auf seine nächsten Verwandten in Argos über. Die Art und Weise, wie diese Theilung zu Stande gekommen sey, ist nicht angegeben; da auch Orestes durch Verheirathung nach der Sage dem Geschlechte Nestors verwandt wurde, so lässt sich bei der friedlichen Stimmung, welche unter den Vätern geherrscht, mit vieler Wahrscheinlichkeit auf eine friedliche Ausgleichung schliessen. Das Fortbestehen des Friedens unter den Söhnen der Trojanischen Helden beweist mir unter andern auch die Todesart derselben. Keiner von ihnen bleibt im Kriege. Neoptolemus stirbt durch den Priester Machäreus (Pind. Nem. VII, 58), Orestes am Biss einer Schlange.

Wenn wir nun einen Zeitraum finden, welcher, ich will nicht sagen arm, sondern ganz leer an Begebenheiten ist, wie sollen wir ihn ausfüllen? Mit Kriegen und Verwirrung? Nirgends erscheint die Geschichte arm, wo Krieg und Umwälzung zu beschreiben ist. Das scheint ihr Schicksal zu seyn, das Unglück der Staaten und Völker beredt und ausführlich darzustellen, hingegen bei dem Glücke und Wohlstande ein bedeutsames Schweigen zu beobachten. Während sie den Regierungen der Nerone blätterreiche Bücher weiht, fertigt sie die glückliche Periode der Antonine mit wenigen Zeilen ab. Es erweckt demnach der Mangel an auffallenden Begebenheiten eben kein ungünstiges Vorurtheil für eine Epoche. Kriege dahin zu setzen, wo sie die Geschichte nicht kennt, wäre ganz verkehrt; denn sie gerade sind es, welche, wenn auch der Zeitgenosse nicht schreiben kann,

---

35) Pausan. VII c. 1 § 2. Die ganze Zeit ist dort mit den wenigen Worten abgemacht: οἱ δὲ ἀπόγονοι τοῦ Ἴωνος τὸ Ἰώνων ἔσχον κράτος, ἐς ὃ ὑπ' Ἀχαιῶν ἐξέπεσον καὶ αὐτοὶ καὶ ὁ δῆμος. 36) Strabo VIII c. 4 § 1 μετὰ τὴν τοῦ Μενελάου τελευτὴν, ἐξασθενησάντων τῶν διαδεξαμένων τὴν Λακωνικὴν, οἱ Νηλεῖδαι τῆς Μεσσηνίας ἐπῆρχον.

von Munde zu Munde fortgepflanzt werden und den Haltpunkt in der Vergangenheit für das Gedächtniss bilden.

Wo wir nun so von der Geschichte verlassen werden, wie in der Periode von der Rückkehr der Trojanischen Helden bis zur Herakliden Rückkehr in den Peloponnes, da gilt es, aus der vorhergehenden und der, sie am andern Ende begrenzenden, Zeit auf sie zu schliessen, oder aus dem einen die Folgen und aus den Folgen die Ursachen zu entwickeln.

Wie wir oben das Verhältniss der Peloponnesischen Reiche zu einander kennen gelernt haben, lässt sich zunächst annehmen, dass bei Lebzeiten der damaligen Regenten es nicht gestört worden sey. Nehmen wir diesen Zeitpunkt bis 1160 oder 50 an; so bleiben noch bis zum Einfall der Herakliden zwei Menschenalter, wie sie Herodot annimmt, oder 60 Jahre.

Wenn nach des Menelaus Tode sich die Neliden und Atriden in sein Reich theilten; so haben sie nachher ohne Störung regiert; denn wir finden bei dem Einfall der Herakliden beide Geschlechter im Besitz der gedachten Länder. So wie sich nach der Sitte jener Zeit die Gastfreundschaft der Väter auf die Söhne vererbte und diesen gebot, sich unter einander als Freunde anzusehen und zu schützen; so ging auch die freundschaftliche Stimmung der Trojanischen Helden auf ihre Nachkommen über. Dass die Völker auch geistig weiter kamen, lässt sich aus der ruhigen Entwickelung in den ersten Decennien folgern. Man erwäge, wie gross die Folgen des Trojanischen Krieges seyn mussten. Die reiche Beute, der durch sie geweckte Wohlstand, die durch Berührung mit vielen vorher unbekannten Völkern erworbenen Kenntnisse und neu erregten Ideen, dies alles musste dem Geiste der damaligen Menschen einen Schwung und neues Leben geben.

Da wir nun im Peloponnes 80 Jahre lang von dem Trojanischen Kriege bis zur Einwandrung der Dorer Ruhe und Wohlstand, poetische Stimmung und Begeisterung für die Helden des Trojanischen Kriegs und ihre Schicksale finden; haben wir da nicht zugleich alles gefunden, was zur Entstehung der Homerischen Gesänge nöthig war? Warum wollen wir uns der Zeit, in welcher Homer entstehen konnte und natürlicher Weise entstehen musste, in eine weit fernere und weit weniger geeignete gehen? Warum aus dem Lande, welches der Natur der Sache nach als das nächste den Homer hervorbringen musste, in das Ausland? Warum endlich den Enthusiasmus für Heldengesang und die poetische Stimmung einem Zeitalter, welches beides historisch hatte, ableugnen, und einem andern, von welchem die Geschichte schweigt, andichten?

Von der Zeit des Einfalls der Herakliden an wird die Geschichte wieder heller und, obgleich nur stückweise, von allen Schriftstellern doch in den Hauptsachen einstimmig vorgetragen. Wir können die Ioner vor ihrer Ansiedelung in Asien nicht verlassen, um diese Periode mit der vorhergehenden zu vergleichen und dabei zu sehen

dass sie bei weitem nicht so geeignet war, den Homer hervorzubringen.

Die Herakliden verbunden mit den Dorern, an welche sich auf dem Zuge eine Schaar Aetoler unter Oxylus anschlossen [37]), zogen aus dem Norden Griechenlands in den Peloponnes. Alle Völker des Peloponnes werden aus ihren Sitzen verdrängt oder müssen sich den Siegern unterwerfen. Damals herrschte in Pylos Pisistratos, der Sohn des Pisistratos, Sohnes des Nestor; in Messenien Melanthos gleichfalls ein Nelide [38]), welche beide sich durch die Flucht vor den Herakliden nach Athen retteten. Ueber Mykene oder über Argos und Lakedämon war Tisamenos, Sohn des Orestes und der Hermione, Gebieter. Die Achäer von den Herakliden verdrängt werfen sich auf ihre Nachbarn, die Ioner. Im Kampfe zwischen beiden fällt Tisamenos; die Achäer siegen und zwingen die Ioner ihren Sitz zu verlassen. Die Ioner ziehen sich über den Isthmus nach Attika, wo sie von ihren Stammgenossen den Athenischen Ionern aufgenommen werden; der Landstrich aber, den sie im Peloponnes inne hatten, bekommt von nun an den Namen des neuen Volkes, Achaia. So ungefähr stellen Herodot, Strabo und Pausanias die Rückkehr der Ioner aus dem Peloponnes nach Attika dar [39]).

---

37) Des Oxylus Geschlecht war, wie das der Herakliden, aus dem Peloponnes vertrieben. Um die väterliche Herrschaft in Elis wieder zu erwerben, verband sich Oxylus mit dem Herakliden Temenos, wurde Führer auf dem Wege dahin und leitete auch im Peloponnes die weitern Unternehmungen. Er erhielt Elis wieder. So erzählt Strabo VIII c. 3 § 33 nach Ephorus. Doppelsage und in einigen Nebenumständen abweichend b. Pausan. V c. 3 u. 4.

38) Strabo VIII c. 4 § 1.

39) Die Uebersicht am kurzesten bei Strabo VIII c. 7 § 1 οὕτω πολυανδρῆσαι τὴν χώραν (Ἀττικὴν) συνέπεσε τότε, ὥστε καὶ ἀποικίαν τῶν Ἰώνων ἔστειλαν εἰς Πελοπόννησον Ἀθηναῖοι, καὶ τὴν χώραν, ἣν κατέσχον, ἐπώνυμον ἑαυτῶν ἐποίησαν, Ἰωνίαν ἀντ' Αἰγιαλείας κληθεῖσαν, οἵ τε ἄνδρες ἀντὶ Αἰγιαλέων Ἴωνες προσηγορεύθησαν, εἰς δώδεκα πόλεις μερισθέντες. μετὰ δὲ τὴν Ἡρακλειδῶν κάθοδον, ὑπ' Ἀχαιῶν ἐξελαθέντες, ἐπανῆλθον πάλιν εἰς Ἀθήνας. — οἱ δ' Ἀχαιοὶ Φθιῶται μὲν ἦσαν τὸ γένος, ᾤκησαν δὲ ἐν Λακεδαίμονι. τῶν δὲ Ἡρακλειδῶν ἐπικρατησάντων, ἀναληφθέντες ὑπὸ Τισαμενοῦ τοῦ Ὀρέστου παιδὸς, τοῖς Ἴωσιν ἐπέθεντο, καὶ γενόμενοι κρείτους τοὺς μὲν ἐξέβαλον, αὐτοὶ δὲ κατέσχον τὴν γῆν, καὶ διεφύλαξαν τὸν αὐτὸν τῆς γῆς μερισμὸν, ὅνπερ καὶ παρέλαβον. οὕτω δὲ ἴσχυσαν, ὥστε, τὴν ἄλλην Πελοπόννησον ἐχόντων τῶν Ἡρακλειδῶν, ὧν ἀπέστησαν, ἀντεῖχον ὅμως πρὸς ἅπαντας, Ἀχαΐαν ὀνομάσαντες τὴν χώραν. Pausan. VII, 1 § 3 τότε δὲ (Ἀχαιοὶ) ὑπὸ Δωριέων ἐκπεπτωκότες ἔκ τε Ἄργους καὶ ἐκ Λακεδαίμονος, ἐπεκηρυκεύοντο Ἴωσιν αὐτοί τε καὶ ὁ βασιλεὺς Τισαμενὸς ὁ Ὀρέστου γενέσθαι σύνοικοί σφισιν ἄνευ πολέμου. τῶν δὲ Ἰώνων τοὺς βασιλέας ὑπῄει δέος, μὴ Ἀχαιῶν ἀναμιχθέντων αὐτοῖς Τισαμενὸν ἐν κοινῷ βασιλέα ἕλωνται, κατά τε ἀνδραγαθίαν καὶ γένους δόξαν. Ἰώνων δὲ οὐ προσιεμένων τοὺς Ἀχαιῶν λόγους, ἀλλὰ ἐπεξελθόντων σὺν ὅπλοις, Τισαμενὸς μὲν ἔπεσεν ἐν τῇ μάχῃ. — Ἴωνας δὲ ἀφικομένους ἐς τὴν Ἀττικὴν Ἀθηναῖοι καὶ ὁ βασιλεὺς αὐτῶν Μέλανθος Ἀνδροπόμπου συνοίκους ἐδέξαντο, Ἰωνός τε δὴ ἕνεκα καὶ ἔργων, ἃ ἔπραξε πολεμαρχῶν Ἀθηναίοις. (Er hatte nehmlich die Bürger von Attika in Klassen getheilt, γεωργοὶ, δημιουργοὶ, ἱεροποιοὶ φύλακες. Strabo VIII c. 7. Vgl. das wenige und nur allgemein gesagte bei Herod. I, 145—47.)

In Attika nahm man die Ioner gern auf; sie waren Abkömmlinge der Athenischen Ioner, und Ion, von welchem sie den Namen trugen, stand in Athen als erster Ordner des dortigen Lebens in gutem Andenken.

Hier in Attika wohnten nun bis nach dem Tode des Kodrus die Ioner neben Athenern und Flüchtlingen, welche vor den Dorern aus dem Peloponnes ebenfalls dahin gekommen waren. Es lässt sich leicht denken, dass Attika durch die vielen und verschiedenartigen Ankömmlinge einen zu grossen Zuwachs erhielt, dessen es sich bald wieder entledigen musste. Denn nach der Theilung des Peloponnes unter die siegenden Herakliden wurde Attika der erste Ruhepunkt der Peloponnesischen Flüchtlinge [40]), und wenn auch die meisten bald weiter zogen, so nennt doch die Geschichte ausser den Ionern noch die Messenier unter Melanthos, welcher letztere sogar König und Stammvater eines ruhmvollen Hauses in Athen wurde. Die Geschichte weist kein Beispiel von dauerndem Neben- und Ineinanderbestehen verschiedener Völker auf. Entweder vermischen sie sich zu einem, oder das eine wird vom andern ganz unterdrückt, oder es wandert endlich das eine aus.

Nach mehrern Jahren, wie Pausanias [41]) sagt, oder, wie er bestimmter hinzusetzt, nach des Kodrus Tode c. 1050 [42]) stritten sich die beiden ältesten Söhne um die Herrschaft; der jüngere Neleus wollte dem ältern Medon, weil er körperlich gebrechlich war, nicht unterthänig seyn. Nach Klitophon's [43]) Nachricht war der Streit durch einen Orakelausspruch so ausgeglichen worden, dass Medon die väterliche Herrschaft behalten, die andern Brüder Kolonien ausführen sollten.

Die Söhne des Kodrus führten nun die Ioner nach Asien hinüber. Aber keineswegs bestand diese Ansiedelung blos aus Ionern, sie scheinen nur der Haupttheil der auswandernden Völkermasse gewesen zu seyn; denn es nahmen mehrere andre Stämme an der Auswandrung Theil, als Thebäer, Orchomenische Minyer, Phocenser und Abanter aus Euböa [44]). Unter verschiedenen Führern setzten sie sich an verschiedenen Orten an der Asiatischen Küste fest.

Mit wenigen Ausnahmen stimmen in der Angabe von der Ansiedelung jener Kolonisten Strabo und Pausanias überein [45]).

---

40) Strabo IX c. 1 § 7 εὐανδρούσης δὲ τῆς Ἀττικῆς διὰ τοὺς φυγάδας οἱ Ἡρακλεῖδαι φοβηθέντες ἐστράτευσαν ἐπὶ τὴν Ἀττικήν. ἡττηθέντες δὲ μάχῃ κ. λ. 41) Paus. VII c. 2 § 1, 2 ἔτεσι δὲ οὐ πολλοῖς ὕστερον Μέδων καὶ Νηλεὺς πρεσβυτατοι τῶν Κόδρου παίδων ἐστασίασαν ὑπὲρ τῆς ἀρχῆς κ. λ. 42) Nach Eratosth. 140 Jahre nach der Eroberung Troja's, also 1040. 43) Schol. major. z. Hom Il. υ, 404. Die dort genannte Kolonie aus Helike soll doch wohl Ioner in Attika bezeichnen, welche aus Helike, wo sie zuletzt von Achäern belagert worden, nach Attika gekommen waren. Auch Pausan. VI erwähnt das Orakel. 44) Herodot. I, 146 nennt ausserdem noch Dryoper ser, Arkadische Pelasger und Dorer aus Epidauros. vgl. Pausan. VII 45) Strabo XIV c. 1 § 3 S. 633 nennt alle der Reihe nach; in andrer

Nach Strabo war das Haupt der Ionischen Auswandrung aus Attika nach Kleinasien, wie er aus Pherekydes berichtet, **Androklos**, der Sohn des Kodrus, welcher sich, worin ihm Pausanias gleich berichtet, mit Ionern in Ephesus niederliess. **Neleus**, welcher von Strabo [46] ein Pylier genannt wird, besetzte Miletos.

Kyaretos, nach Strabo **Kydrelos** und ein natürlicher Sohn des Kodrus, nahm Myus ein. In Priene setzten sich **Philotas** aus Theben und **Aepytos** [47], des Neleus Sohn.

Nach Kolophon wandten sich die Söhne des Kodrus **Damasichthon** und **Promethos**, wie Pausanias angiebt, aber **Andrämon**, welcher mit Ionern Lebedos eingenommen haben soll, war nach Strabo Stifter der Kolonie von Kolophon, der von Lebedos hingegen **Andropompos**. Bei dieser Namenverwechslung, wo Strabo's Angabe in unserm Texte noch dazu schwankt [48], wird man wohl sicherer dem Pausanias folgen.

Nach Teos kamen hinter einander **Athamas** mit Orchomenischen Minyern, dann **Damasos** und **Nauklos**, Söhne des Kodrus mit Athenern, zuletzt **Geres** mit Böotern [49].

Erythrä erhielt als ersten Ansiedler einen Sohn des Kodrus, welchen Pausanias **Kleopos**, Strabo **Knopos** nennt.

Auf Samos setzte sich ein Urenkel des Ion, **Prokles** mit Epidauriern, nachdem, wie Strabo hinzufügt, vorher schon **Tembrion** dort Fuss gefasst hatte; auf Chios aber nach Pausanias **Amphiklos** aus Histiäa in Euböa, nach Strabo **Egertios** mit einem gemischten Haufen.

An der Grenze gegen Aeolis liessen sich Phoceenser unter der Anführung der Atheniensischen Brüder **Philogenes** und **Damon** nieder.

Klazomenä endlich scheint ein Ionischer Haufen unter **Parphoros** besetzt zu haben [50].

Die Niederlassung der Ioner in Asien ging nicht ohne Kampf vor sich. Sie mussten dort mit den Karern, Lydern, Lelegern und andern um den Besitz einen Kampf kämpfen, der hier und da mit der Ausrottung oder Vertreibung der Einwohner endigte [51]. Und nicht blos mit den dortigen Völkern, auch unter einander führten sie Fehden

---

und von Zwischenerzählungen unterbrochen stehen sie bei Pausanias VII cap. 2 § 2 bis cap. 4 § 7. 46) Neleus war ein Sohn des Kodrus, Kodrus des Melanthos, Melanthos ein Nelide oder Nachkomme des Nestor aus Pylos. Daher heissen bei Strabo mehrere jener Ionischen Führer Pylier. 47) Pausan. VII c. 2 § 7 nennt ihn *Αἴγυπτος*. 48) Die Lesart schwankt *Ἀνδρόπομπος*, *Ἀνδρόποδος*, *Ἀνδρόποκος*. 49) Bei Strabo ist die Ordnung 1) Athamas, 2) Nauklos natürl. Sohn des Kodrus, 3) Apökos und Damasos aus Athen, 4) Geres aus Böotien. 50) ...o a. a. O. sagt ganz kurz *κλαζομένας δὲ Πάραλος* (*κατέλαβεν*). Dieser ... scheint mit dem Parphoros des Pausanias (VII c. 3 § 5) eine Person ... wiewohl auch Pausanias schnell von ihm abspringt und das übrige den ... beilegt. 51) Herod. I, 146 Pausan. VII c. 2 § 3 von der Vernich- ... Milesier durch die Ioner.

und harte Kriege. Dass sie nicht gemeinsam handelten sieht man schon aus den isolirten Niederlassungen. Zwar treten sie später im Panionion zusammen; aber gleichwohl sah sich jede Stadt mit ihrem Gebiete für ein besonderes Volk an. Um nur ein Beispiel von den auf die Ansiedelung in Asien folgenden Unruhen anzuführen, gedenke ich des Schicksals von Samos. Kaum hat sich Androklos in Ephesus niedergelassen, so strebt er seinen Besitz durch Samos zu erweitern. Er überfällt mit seinen Ephesiern die Insel und vertreibt den Leorgos, des Prokles Sohn, mit den Samiern. Die Samier sind gezwungen in Thrake (Samothrake) sich einen neuen Wohnplatz zu suchen; aber sie vergessen der von den Ephesiern erlittenen Unbill nicht, sie überfallen später die Ephesier und verjagen sie wieder aus Samos [52]).

Ehe sich in Asien die Gemüther beruhigen, die Städte im Innern ordnen und von Aussen sichern konnten; ehe Wohlstand, ein gemeinsamer Geist und Nationalsinn erweckt wurden, musste eine geraume Zeit vergehen. Aber wie ist ohne dies alles eine Entstehung des Homer, der das reine Gepräge der Nationalität an sich trägt, nur denkbar?

Nicht ohne gute Absicht habe ich die Griechische Geschichte von der Zerstörung Troja's an bis nach der Niederlassung der Ioner in Asien näher beleuchtet, und lege nun nochmals jedem unpartheiischen Beurtheiler, der von keinem Vorurtheile sich blenden lässt, die Frage vor: Wenn er nicht wüsste, zu welcher Zeit die Homerischen Gesänge entstanden seyen, welche Periode der vorgelegten Geschichte er für ihre Entstehung am geeignetsten halte?

Erst dort in Asien und unter solchen Umständen soll Homer erstanden seyn? Man wäre vielleicht noch weiter heraufgegangen, wenn man nicht gefürchtet hätte, dass in noch jüngerer Zeit jedem die Sage als ganz ermattet und verdunkelt erscheinen müsste. Was spricht denn aber für Ionien? Die Zeit durchaus nicht; sie ist vielmehr dagegen. Das Land und die Nähe des Trojanischen Gebiets sind zwar der alten Sage nicht entgegen; aber die Möglichkeit, wie man des Stoffes habe habhaft werden können, und wie der Sinn und die lebendige Theilnahme geweckt worden sei, ist nicht zu erweisen. Der Homer, wie er ist, konnte als Nationalwerk nur unter den nächsten Kindern und Kindeskindern der vor Troja gestandenen Helden hervorgehen und in dem Lande, welches die Heimkehrenden aufnahm und ihren Ruhm verherrlichte.

Werfen wir nun, ehe wir zu etwas Anderm übergehen, noch einen Blick auf den Peloponnes, den wir zur Zeit des Einbruchs der Herakliden verliessen.

Auf den Trümmern der frühern Reiche des Peloponnes, welche

52) Pausan. VII c. 4 § 3.

sich unter der Herrschaft der Helden des Trojanischen Krieges und ihrer Nachkommen in 80jähriger Ruhe und glücklichem Wohlstande geistig gehoben hatten, errichteten nun die rohern Stämme neue Reiche und die frühere Kultur ging unter; gerade so wie an der Scheide der alten Geschichte auf dem Boden des Weströmischen Reichs die Kultur der Besiegten der Unkultur der Besieger wich. Nun erst tritt das Zeitalter der Befehdungen ein, nun erst entsteht im Peloponnes ein endloser Krieg, der nicht eher aufhört, als bis sich die harten Zöglinge Lykurgs zu Herren über Krieg und Frieden machen. Was also unter den Zurückbleibenden im Peloponnes von Gebräuchen, Sitten und Bildung war, das ging in der allgemeinen Vernichtung zu Grunde. Dass sich in diesem Kriege Aller gegen Alle und in so lange Zeit anhaltender Verwirrung die Spuren des, mit der Auswanderung der Ioner in Europa verklungenen, Homerischen Gesangs dort verlieren mussten, ist wohl leicht begreiflich. Wie sich die nordischen Völker nicht um Literatur und geistreiche Produkte der Römer, sondern um ihre einträglichen Besitzungen und um nützliche Dienstbarkeit kümmerten, so lag auch den Herakliden und Dorern nichts am Vortrag Homerischer Gesänge, welche das Lob der Helden feierten, die ihnen nichts angingen, und den wenigen von den zurückgebliebenen Peloponnesern, welche wohl noch hätten singen können, musste bei ihrem traurigen Loose unter der harten Herrschaft ihrer Besieger wohl die Lust schwinden. Die Vergangenheit schied dort eine scharfe Grenze, neue Völker mit ihren eignen Stammsagen, neue Reiche und neue, aber langsam erfolgende, Entwickelung des Geistes trat hervor.

Ausser der bisher dargelegten historischen Entwickelung mögen noch andre Umstände, welche für die Entstehungsperiode des Homer vor dem Einbruch der Dorer und für den Peloponnes als das Vaterland desselben sprechen, hier ihren Platz finden.

Zunächst eine weitere Ausführung des sehr wichtigen Grundes, welcher S. 30 aufgestellt wurde, ohne jedoch Berücksichtigung zu finden.

Homer ist bei der Schilderung des Trojanischen Kriegs und der Irrfahrten der Helden keineswegs blos auf die wenigen Jahre beschränkt, welche jene Begebenheiten umfassen; sondern die Erinnerung des Dichters umfasst auch die Vergangenheit, so weit die Sage zurückreichte. Die vortrojanische, in der Ilias und Odyssee enthaltene, Geschichte geht fünf Menschenalter hinauf und umschliesst das Zeitalter der Argonauten, des Thebanischen Kriegs, des Herakles, des Amphitruo, des Perseus und Pelops.

Hieraus ersieht man, dass es keineswegs in der Natur der Homerischen Poesie liegt, sich blos auf die vorliegende Handlung einzuschränken; dass sie dem Dichter vielmehr erlaubt, sich über die ganze Vergangenheit beiläufig zu verbreiten. Nun ist es ja aber gar nicht erklärbar, wie es gekommen sey, dass die Erinnerung des Homer fünf Menschenalter über Troja hinaus geht und mit dem Ende des Trojanischen Kampfes abbricht, ohne aus der Zeit von zwei Jahrhunderten,

welche er nach Troja's Eroberung gelebt haben soll, etwas einfliessen zu lassen. Wenn er unter den Ionern in Asien erst lebte, so müssten sich der Analogie nach auch Reminiscenzen aus der für die Ioner so wichtigen Periode von 1184 bis 1000 finden. Da sich nun aber dergleichen nicht findet, so ist der Schluss, dass Homer vor dem Einfall der Herakliden gelebt habe, wohl zu rechtfertigen. Die Ilias geht bis zur Eroberung Troja's, indem sie dieselbe prophetisch enthält; die Odyssee bis zur Rückkehr des Odysseus, erwähnt Troja's Vernichtung als geschehen, kennt den Tod des Achill und Agamemnon. Vom Tode des Odysseus aber findet sich nichts, als die Weissagung des Tiresias, dass er ruhig und im Frieden erfolgen werde, zu welcher Vorherverkündigung bei damaliger Ruhe und nach glücklicher Ueberwindung der Freier eben kein Thebanischer Seher erforderlich war [53]).

Wenn auch nur auf ähnliche prophetische Weise, so hätte doch über das spätere Schicksal der Homerischen Personen etwas dem Sänger entschlüpfen müssen. Ich gedenke hier nur des traurigen Endes der Helena auf Rhodos [54]); des Reiches des Helenus in Epirus [55]); des Reiches des Antenor am Adriatischen Meere [56]); der Niederlassung des Idomeneus in der regio Salentina [57]); des Philoktet in Lukanien [58]); des Diomedes in Arpi [59]); der Gründung von Megapontum durch Metabus aus Nestors Gefolge [60]); der Erbauung von Salamis nova auf Cypern und weitere Wanderung nach Hispanien [61]); oder, wenn dies ausser der Sphäre des Dichters lag, der endlichen Schicksale seiner Hauptbelden und der Thaten ihrer Nachkommen.

In eben dem Grade, in welchem das Schweigen über die Begebenheiten, welche zwischen die Rückkehr der Helden und die Ionische Niederlassung in Asien fallen, darauf hindeutet, dass die Homerichen Gesänge schon im Peloponnes entstanden seyen, beweisen auch die in der Ilias niedergelegten Erinnerungen aus der vortrojanischen Geschichte und die Lokalität dieser Begebenheiten, dass nur das Europäische Griechenland des Homer Vaterland seyn könne.

Aus der rein Asiatischen vortrojanischen Geschichte findet man nur wenige sehr kurze Andeutungen, als der fabelhaften Abstammung der Pferde des Aeneas (Il. ε, 265), und des Kampfes mit den Amazonen (Il. γ, 184); aber alle Hauptbegebenheiten, welche über die Zeit des Zuges gegen Troja hinausliegen, haben ihren Schauplatz im Europäischen Griechenland.

Am reichsten ist die Geschichte der Pylier ausgestattet. So erzählt Nestor [62]) aus seiner Jugend den Streit zwischen den Pyliern und Eleern in der Veranlassung und Ausführung mit allen Umständen

---

53) Ueber die vortrojanischen Begebenheiten vergl. Heyne's Excurs. IV z. Hom. Il. ω T. VIII S. 829 de rebus memoratis ab Homero ex annis ante Iliadem etc. 54) Bayle Dict. Artikel Helene. 55) Virgil. Aen. III, 295. 56) Strabo I, 83; XIII, 905. 57) Virg. Aen. III, 400. 58) Virg. IV, 402; Strabo VI, 390. 59) Strabo VI, 434. 60) Vellej. Pat. I, 1. 61) Strabo XIV, 1001; Horat. Od. I, 7, 27 u. über Hisp. Sil. Ital. III, 368. 62) Hom. Il. λ, 670 ff.

und der Lokalität entsprechend; so gedenkt er [63]) des Streites der Pylier mit den Arkadern bei Pheä und seines Kampfes mit dem Ereuthalion, wobei noch Nachrichten aus der frühern Geschichte der Arkader eingemischt werden; so berichtet er [64]), wie er bei der Leichenfeier des Epeer Amarynkeus zu Buprasion den Preis davon getragen, und gegen welche Helden er im Faustkampfe, im Ringen, im Laufen und mit der Lanze den Sieg davon getragen habe; so endlich erwähnt er [65]) seine Theilnahme am Kampfe der Kentauren und Lapithen in Thessalien, oder, wenn die Verse jener Stelle, welche von den Kentauren und Lapithen handeln, nicht ächt sind [66]), doch wenigstens die Theilnahme an einem Kriege im nördlichen Griechenlande, welcher der Trojanischen Expedition lange voraus ging.

Mit der unterhaltenden Redseligkeit eines Nestor lässt der Dichter auch den Phönix [67]) theils seine eignen frühern Schicksale, theils und mit vorzüglicher Genauigkeit [68]) den Kampf zwischen den Aetolern und Kureten bei Kalydon darstellen.

Als Diomedes [69]) dem, ihm entgegen stehenden, Glaukos unter andern sagt, dass er mit ihm, wenn er kein Sterblicher sey, nicht streiten wolle, um die Rache der Götter zu vermeiden, lässt ihn der Dichter sein Beispiel aus der vorgriechischen Geschichte nehmen, und Glaukos, der einzige aus dem Trojanischen Heere, welcher aus der Vorzeit Mehreres berichtet, ist zwar ein Lykier, aber seine Erzählung bewegt sich hauptsächlich um seinen Grossvater, den durch sein wunderbares Schicksal bekannten Bellerophon, welcher aus dem Peloponnes stammte und ein Gastfreund von Diomedes Vater gewesen war.

Vorzüglich merkwürdig ist mir die geläuterte Darstellung der Geschichte des Herakles im Homer erschienen. Schon die Alten [70]) nahmen mehr als einen Herakles an, wahrscheinlich um die verschiedenen Schauplätze seiner Thaten und die, viele Menschenalter auseinanderliegende, Zeit derselben erklärlich zu finden, indem sie den Herakles dem Lande und der Zeit nach unterschieden, oder, wie Herodot, einen Herakles als Gott, und einen andern weit jüngern als Heros annahmen. Wollen wir auch nicht der glücklichen Hypothese Hüllmanns [71]) huldigen, welcher den Herakles als eine Kollektivperson ansieht, unter welcher die Begebenheiten, Niederlassungen und Kultureinrichtungen Phönizischer Kolonien zu verstehen seyen, und nach den Ländern jener Niederlassungen drei verschiedene Herakles, den Aegyptischen, Kretischen und Griechischen unterscheidet; so können wir doch die vielen Wídersprüche in der Sage vom Herakles nicht verkennen und müssen die einfachen Angaben Homers, welche nur kühne, die Kraft der Griechischen Helden vor Troja nicht über-

---

63) Hom. Il. η, 130 ff. 64) Hom. Il. ψ, 629 ff. 65) Hom. Il. α, 260 ff. 66) Vgl. Payne Knight z. Hom. Il. α, 265. 67) Hom. IX, 447 ff. 68) ebend. 525 ff. 69) Hom. Il. ζ, 123 ff. 70) Herodot. II, 43 — 45; Diodor. III, 74 und an mehr. Stell. 71) Hüllmann, Anfänge der Griech. Gesch. S. 9 — 30.



steigende und sämmtlich in Bezug auf den Peloponnes stehende, Thaten des Herakles berichten, als Zeichen eines höhern Alterthums, als das der, durch Geschwätzigkeit und Wundersucht verbildeten, Sage ist, gelten lassen. Im Homer findet sich nichts von der Besiegung des Aegyptischen Antäos, noch davon, dass Herakles eine Zeit lang statt des Atlas den Himmel getragen, oder die Aepfel aus den Gärten der Hesperiden geholt habe; eben so wenig ist der Abführung der Rinder des Geryon aus Spanien oder einer Expedition dahin gedacht.

Selbst die Thaten des Griechischen Herakles, welchen Homer allein kennt, sind keine wunderhaften. Zunächst wird sein Kampf gegen den Pylischen Neleus erwähnt [72]), der ihn, als er sich nach der Ermordung des Iphitos zu ihm flüchten wollte, abgewiesen hatte, und erzählt, wie er in jenem Kampfe die Hera und den Hades, die dem Neleus beistanden, verwundet habe; dann wie er als ein kühner und löwenmuthiger Held, um mich der Worte des Dichters zu bedienen, mit sechs Schiffen und wenigen Gehülfen zur Eroberung Iliums gekommen [73]) und auf seiner Rückfahrt von dort durch Hera so verfolgt worden sei [74]), dass ihm nur durch Athenes Schutz die Rückkehr nach Argos gelang.

Eine so genaue Kenntniss der Oertlichkeiten des Peloponnes und der dortigen frühern Begebenheiten, welche vorzüglich in den angeführten Erzählungen des Nestor so ausführlich und bestimmt dargelegt werden, und welche nicht nur der Ionischen Wandrung nach Asien, sondern selbst der Rückkehr der Ioner aus dem Peloponnes nach Attika und dem Trojanischen Kriege lange vorausgingen, war den Asiatischen Ionern gar nicht möglich.

Der Europäische Ursprung des Homer spiegelt sich ausserdem

---

72) Hom. Il. ε, 392 ff. Dass dort nicht ein Kampf mit Hades an den Pforten der Unterwelt, sondern der Kampf vor Pylos zu verstehen sey, hat schon Heyne bewiesen z. Hom. Il. ε, 396 Tom. V, 269. Nestor scheint Hom. Il. λ, 689 ff. denselben Kampf zu meinen. Wie man ἐν Πύλῳ für ἐν πύλαις Ἄιδου hat nehmen können, ist fast unbegreiflich. Uebrigens ist die Verwundung der Hera und des Hades durch Herakles nicht wundersamer, als die Verwundung der Aphrodite und des Ares durch Diomedes Hom. Il. ε. Darum dürfte auch Payne Knight Recht haben, wenn er Il. ϑ, 362—70 mit mehrern umstehenden Versen verwirft; denn es wird dort der vom Erechtheus dem Herakles auferlegten Arbeiten und seines Ganges nach der Unterwelt gedacht. Gewiss würde bei der öftern Erwähnung des Herakles im Homer jener Arbeiten specieller gedacht worden seyn, wenn sie dem Dichter bekannt waren, so aber kommen sie nur mit dem einen Namen Εὐρυσϑῆος ἄεϑλοι vor, keiner besonders genannt. Vgl. z. Il. ϑ, 363 noch die aus vielen Gründen von Heyne und Knight bezweifelte andre Stelle Il. τ, 133, welche mit dem Ganzen von 87—136 von letzterm ausgestossen wird. Für die gegenwärtige Untersuchung ist die Sache von keinem Einfluss; da jene Arbeiten auch Verrichtungen des Griechischen Herakles waren. Aber die Erlegung des Nemeischen Löwen und Erymanthischen Ebers, die Vertilgung der Stymphalischen Vögel, der Krieg mit den Kentauren u. s. w., dies alles waren doch der Erinnerung wohlwürdige Thaten, welche Homer mit mehr als zwei Worten beehrt haben würde.

73) Hom. Il. ε, 638 ff.; ξ, 250 ff.

74) Hom. Il. ο, 24 ff.

in vielen kleinern, aber nicht unbedeutenden Umständen ab. Bei Gleichnissen haben gewöhnlich Peloponnesische Oertlichkeiten den Vorrang; wie in der lieblichen Dichtung von der Nausikaa [75]), wo die mit ihr verglichene Artemis auf dem Taygetos und Erymanthos gedacht wird. Warum denn gerade ein Lakedämonischer und Arkadischer Berg? Konnte dies von einem Ionischen Dichter ausgehen? Hatte ja der Ionische Dichter in seinem eignen Lande, welches durch die Pracht des Tempels der Artemis berühmt ist, selbst Gebirge, die der Göttin heilig waren, als den durch Artemis Liebling Endymion [75]) berühmt gewordenen Latmos, und ist ja der natürliche Sänger wohl von Natur schon geneigt, in seiner Heimath zu denken. Wenn Virgil ein Gleiches thut, so ist dies etwas ganz andres. Virgil ist Nachahmer, wagt sein Vorbild nicht zu verlassen und hält es für nöthig, seine Götter aus Griechenland zu nehmen. Wenn daher in seinem Gedichte Diana tanzend aufgeführt wird, so tanzt sie ihm an den Ufern des Eurotas. Dem Nachahmer ist dies natürlich, dem Originaldichter unnatürlich.

Die zufällige Zusammenstellung des Virgils mit Homer führt mich auf eine andre Vergleichung beider, aus welcher die genaue Bekanntschaft Homers mit dem Europäischen Griechenland und die aus ihr schon früher von mir gezogene Folgerung noch mehr einleuchten wird. Ich meine die Vergleichung zwischen Hom. Od. λ, 314 und Georg. I, 281, welche schon von Wood [76]) angestellt wird und sich bei Mad. Dacier [77]) findet. Homer lässt in der angeführten Stelle die Giganten Thessalische Gebirge in dieser Ordnung aufeinander setzen:

Ὄσσαν ἐπ' Οὐλύμπῳ μέμασαν θέμεν, αὐτὰρ ἐπ' Ὄσσῃ
Πήλιον εἰνοσίφυλλον, ἵν' οὐρανὸς ἄμβατος εἴη.

Der Olympus als der grösste macht die Basis, auf den Olympus wird seiner Grösse nach als der zweite der Ossa gesetzt, so dass der noch kleinere Pelion zuletzt auf dem Ossa zu liegen kommt. So entsteht eine naturgemässe Aufeinanderfolge und die Berge erscheinen so übereinander gethürmt, dass sie eine gewaltige Pyramide bilden. Leicht hätte sich aber der Dichter verirren können, wenn er jene Berge nicht mit eignen Augen sah. Hätte er die Berge so folgen lassen, dass etwa Pelion zwischen Ossa und Olympus, oder gar der Olympus oben zu liegen gekommen wäre; so erschiene die dichterische Fiktion lächerlich. Gleichwohl ist die verkehrte Folge bei Virgil:

Ter sunt conati imponere Pelio Ossam
Scilicet atque Ossae frondosum involvere Olympum.

Hier wird der Pelion als der kleinste zur Grundlage gemacht, auf ihn der grössere Ossa gesetzt und der Olympus als der grösste auf den Ossa; eine umgekehrte Pyramide, welche in sich selbst zusammenstür-

75) Strabo XIV c. 1 § 8 (p. 636). 76) Wood a. a. O. S. 167. 77) L'Odyssée d'Homere par Mad. Dacier. Tom. II p. 158.

zen musste. Virgil, der jene Berge nicht sah, konnte verzeihlicher Weise so schreiben; aber Homer, der sie gerade so und nicht anders folgen lässt, liess sie so folgen, weil er sie aus eigner Anschauung kannte. Nach Homer bilden sie Stufen, damit der Himmel ersteigbar würde (ἵν' οὐρανὸς ἄμβατος εἴη); denn auch bei der Fabel und in Fiktionen beobachtet der Dichter die allgemeinen Regeln der Möglichkeit und der innern Wahrscheinlichkeit. Nach Virgil aber erscheinen sie in umgekehrter Ordnung so, dass der höher liegende Berg über den unter ihm liegenden herüberhängt und ein Hinaufsteigen gerade unmöglich macht. Dies meint auch Mad. Dacier, von welcher Wood glaubt, dass sie Strabo nicht verstanden habe [78]), welcher selbst an der Stelle dunkel sei. Homer, sagt sie, habe diese Folge der Berge gewählt, parce que de ces trois montagnes l'Olympe est la plus grande, l'Ossa plus grand que le Pelion, et le Pelion la plus petite, ainsi la plus grande est la base, comme la raison le veut; sur cette base on doit mettre la plus grande en suite, et la plus petite doit être sur les deux comme la pyramide. So hatte schon Casaubonus [79]) den Strabo verstanden, welchen die Dacier wahrscheinlich vor Augen hatte.

Wie leicht eine vorgefasste Meinung verführe, dazu giebt vornehmlich Wood [80]) häufig ein Beispiel. Mit dem Glauben, dass Homer nirgends als in Asien geboren seyn könne, sieht er alles, was ihm die Reise nach Asien bot, an, und wendet und dreht es für seine Ansicht. Er giebt zu, dass die Scene der Homerischen Götter in Griechenland liege. Die nächste Folge musste also doch seyn, dass sie auch da entstanden sey. So folgert er aber nicht, sondern sagt, „die obige Scene aus der Homerischen Mythologie zeige sich aus keinem Gesichtspunkte vortheilhafter, als eben aus Ionien." Als ob es möglich wäre, aus Ionien herüber den Unterschied der Gebirge Thessaliens zu beurtheilen!

Für den Peloponnes als Vaterland des Homer würde noch ein Umstand sprechen, den ich hier anführe, weil Englische Gelehrte gerade das Gegentheil daraus gefolgert haben. Aus Hom. Il. δ, 50—56 geht wohl als das Natürlichste hervor, dass die dort genannten Peloponnesischen Städte noch nicht von den Dorern zerstört seyn konnten, als

78) Wood a. a. O. irrt sich in Bezug auf die Dacier, sie hatte nicht Strabo in der Beschreibung von Thessalien vor Augen IX, 430, wo er citirt, sondern die Stelle Strabo's I, 27, wo er die Genauigkeit Homers in der örtlichen Bezeichnung rühmt: ὅπου γὰρ χρεία τάξεως ὧν μέμνηται τόπων, φυλάττει (Ὅμηρος) τὴν τάξιν, ὁμοίως μὲν τῶν Ἑλληνικῶν, ὁμοίως δὲ τῶν ἄπωθεν· Ὄσσαν ἐπ' Οὐλύμπου μέμασαν θέμεν κ. λ. 79) Vgl. Casaubon. comment. in Strab. I, 27, b. Tzschucke T. VII S. 289. 80) Unter andern gesteht er (a. a. O. S. 60) ganz arglos, dass er Chios lieber als Smyrna für Homers Geburtsort halte, weil er (Wood) sich am längsten in Chios aufgehalten habe. !! Ein andermal sieht er das Kräuseln und Zunehmen der Wogen beim Westwinde für etwas Ionisches an. Dass dies eine allgemeine Erscheinung bei dem Entstehen des Windes auf dem Meere ist, und bei dem Westwind an allen Küsten, die er wie die Ionischen berührt, sich findet, konnte der Vielgereiste wohl wissen.

der Dichter lebte. Hera sagt nehmlich zum Zeus: „ich habe drei sehr liebe Städte, Argos, Sparta und Mykene. Zerstöre sie, wenn du gegen sie erbittert bist; ich will nicht dagegen streiten noch dir es wehren.“ Dies konnte c. 1000 v. Ch. G. kein Asiatischer Dichter die Hera sagen lassen, ohne lächerlich zu werden. Denn damals waren jene Städte schon von den Dorern zerstört. Gleichwohl haben Andre, wie man bei Wood sehen kann [81]), in dieser Stelle sogar eine Anspielung auf die Zerstörung jener Städte finden wollen, ohne zu bedenken, dass ein ernster Dichter nicht auf den sonderbaren Einfall kommen könne, die Zerstörung von Städten, die zu seiner Zeit schon zerstört waren, zu erlauben. Er hätte dafür andre damals blühende Städte gewählt.

Das ungründliche Verfahren der meisten Beurtheiler meiner Ansicht und die lächerliche Ignoranz des einen, auf welchen ich vielleicht weiter unten, wenn es nöthig seyn sollte, zurückkommen werde, veranlassen mich, noch ehe ich zur Berücksichtigung einiger von ihnen angeregten Umstände übergehe, abermals, wie oben S. 31 ff., den Weg zu bezeichnen, auf welchen sie gegen mich auftreten müssten. Als Beispiel stelle ich ihnen zuvörderst Strabo auf lib. VIII c. 7 § 2, obgleich er sich bald darauf selbst widerlegt; aber er führt doch Gründe an. Homer, meint er, müsse nach der Niederlassung der Ioner in Asien gelebt haben, weil er des Panionischen Opfers gedenke, welches die Asiatischen Ioner dem Poseidon Helikonios [82]) zu bringen pflegten.

Von einem Panionischen Opfer der Asiatischen Ioner steht nun freilich zwar nichts im Homer; aber er meint, das Opfer des Poseidon Helikonios Hom. Il. XX, 404 sei das Panionische aus Asien. Wir wollen die Sache näher ansehen. In der bezeichneten Stelle wird der Schrei des fallenden Hippodamos mit dem Gebrüll eines Stiers verglichen, welchen Jünglinge zum Opfer des Poseidon Helikonios führen. Die Asiatischen Ioner hielten allerdings ein solches Opfer, welches Strabo, weil es gemeinschaftlich gebracht wurde, ein Panionisches nennt, auf dem Gebiet der Stadt Priene, in der Nähe des Vorgebirges Mykale und Posidion [83]), wo der Tempel des Poseidon Helikonios stand und sich die Ionischen Städte versammelten [84]). Dies musste wohl den Strabo auf jene Meinung bringen, zu deren Widerlegung hier Folgendes stehe.

Helike in Achaia, welches zur Trojanischen Zeit den Aegialischen Ionern gehörte, war nebst Aegä dem Poseidon heilig. So sagt Hera

81) Wood a. a. O. Zusätze S. 38. 82) Ob von Helike in Achaia, wogegen die Etymologie streitet, oder vom Helikon in Böotien, welches Land dem Poseidon geheiligt war, ist ungewiss und hier gleichgültig. 83) Nach dem dritten Scholion z. Hom. Il. υ, 404 b. Bekk. war der Tempel bei Milet; also weiter südlich an der Küste hinab. 84) Strabo XIV, 639 (530 Tz.) *πρῶτον δ' ἐστὶν ἐν τῇ παραλίᾳ τὸ Πανιώνιον, τρισὶ σταδίοις ὑπερκείμενον τῆς θαλάσσης, ὅπου τὰ Πανιώνια, κοινὴ πανήγυρις τῶν Ἰώνων, συντελεῖται τῷ Ἑλικωνίῳ Ποσειδῶνι καὶ θυσία· ἱερῶνται δὲ Πριηνεῖς.*

unwillig zum Poseidon (Hom. Il. ϑ, 202), er solle sich der Danaer erbarmen, welche ihm nach Helike und Aegä Opfer brächten. Das Opfer des Poseidon bestand, wie wir aus Homer wissen [85]), in Stieren, vornehmlich in schwarzen Stieren. Da nun in jener Homerischen Stelle von einem Panionischen Opfer sich kein Wort findet, sondern nur ein Stieropfer erwähnt wird, welches man dem Poseidon bringe; so hat er auch an weiter nichts gedacht, als eben an ein solches Stieropfer, wie es im Peloponnes zu Helike, Aegä und Pylos gehalten wurde. Was dies noch wahrscheinlicher macht, ist Strabo's eigne Erzählung. Er sagt nehmlich, dass die Asiatischen Ioner später eine Gesandtschaft nach Helike in Achaia gesandt hätten, diese Stadt um ein Bildniss des Poseidon, oder um die Aufstellung eines andern nach ihrem Vorbilde zu bitten. Dass die Helikeer nicht darauf eingingen, und was weiter geschah, gehört nicht hierher; aber dies wird man daraus ersehen, dass die Asiatischen Ioner ihre Gewohnheit, dem Poseidon Stiere zu opfern, aus Aegialea über Attika mit nach Asien hinübergenommen hatten und sie eigentlich Helikeisch war.

Eben so steht es mit einem andern, von Wood [86]) aus einer Stelle der Odyssee genommenen, Beweise für das Asiatische Vaterland Homers, wie ich hier nachträglich zeigen will. Eumäus [87]) setzt die Insel Συρίη über Ortygia hinaus (Ὀρτυγίης καθύπερθεν). Nun meint Wood Συρίη wäre Syros eine der Cykladen, welche von Ithaka aus gerechnet nicht über Ortygia hinausliegen; denn Ortygia sei Delos, welches in der ältesten Zeit so geheissen haben soll. Dieser Beweis beruht auf lauter Hypothesen. Dazu kommt, dass wörtlich genommen die Lage richtig seyn kann, indem nicht sowohl die Bezeichnung der Lage durch καθύπερθεν, als die τροπαὶ ἠελίοιο die Kritiker in Verlegenheit setzen. Jedoch verwechselt Wood fürs Erste, mit der falschen Annahme des Namens Ortygia für Delos, diese Insel mit der, welche Homer verstanden haben will, und welche nach der wahrscheinlichsten Berechnung bei Sicilien lag. Dahin muss das Vaterland des Eumäus versetzt werden, wie auch Voss gethan, der Syria und Ortygia auf seiner Homerischen Welttafel an die östliche Küste Thrinakias verlegt. Wie hätte auch Homer die τροπαὶ ἠελίοιο auf eine der Cykladen versetzen können? Man mag darunter verstehen, was man wolle. Was Wood über den Sinn der τροπαὶ ἠελίοιο sagt, scheint mir gar zu handgreiflich. Er meint nehmlich einigen Asiaten wäre die Sonne hinter Syros untergegangen. Welche Vorstellung! Welchen Asiaten? Und zu welcher Jahrszeit? Konnten die Asiaten wohl Syros so deutlich sehen, dass sie den Sonnenuntergang darnach bestimmten? Den Einwohnern von Chios, wohin Wood des Homer Vaterland am liebsten

---

85) Hom. Od. γ, 6 ταύρους παμμέλανας Ἐνοσίχθονι ῥέζον. vgl. 178; Odyss. λ, 130; ν, 181; Ilias λ, 727, wo Athene ein Rind, Poseidon einen Stier erhält. So wird auch Od. γ, 430 ff. der Athene ein Rind geopfert, nachdem am Abende vorher dem Poseidon ein Stier dargebracht worden war. 86) Wood, Originalgenie des Hom. S. 35 ff. 87) Hom. Od. o, 402.

verlegt, musste ja die zwar kleinere, aber viel näher liegende Insel Ipsara die Insel Syros decken. Und wenn alle diese Fragen befriedigt würden, was hülfe es, da hier nicht von Syros, sondern Syria die Rede ist. Unter den τροπαῖς ἠελίοιο versteht man entweder schlechthin den Untergang der Sonne, oder das Umwenden derselben beim Untergange. Der Dichter habe nun das eine, oder das andre darunter verstanden, so lässt sich doch in beiden Fällen mit Gewissheit schliessen, dass Ortygia und Syria nicht unter den Cykladen gesucht werden können, sondern mit Voss weit westlich nach Sikanien hin versetzt werden müssen. So will es Homer. Was die Kritiker [88]) vom Heliotropium des Pherekydes sagen, ist zwar gelehrt gesagt, aber, wenn es dem Homer imputirt wird, ungereimt und gehört nicht zur Sache.

Aus dem bisher gesagten wird man wenigstens so viel zugeben, dass der Homer im Europäischen Griechenland, wenn nicht entstehen musste, doch entstehen konnte, und zwar natürlicher Weise eher entstehen konnte, als in Asien. Da nun noch gar nicht bisher erwiesen worden ist, wo das Vaterland des Homer zu suchen sey, so wird man dasjenige Land so lange dafür halten müssen, für welches die meisten und wichtigsten Umstände sprechen, *dies ist der Peloponnes.*

Gern gebe ich zu, dass der eine und andre Beweisgrund widerlegt werden könne; aber damit ist das Ganze nicht geschlagen. Die Recensenten haben nur an einigen gleichgültigen Kleinigkeiten gerüttelt; aber die Hauptsachen zu widerlegen, hat sich keiner berufen gefühlt.

Den Jenaischen Recensenten habe ich durch eine Antikritik so in Harnisch gesetzt, dass er in allen Winkeln mit leidenschaftlicher Bitterkeit gegen mich eifert, um den Schein zu erwecken, als ob seine Stimme die Stimme Vieler sey; indessen will ich mit ihm nicht eher etwas zu schaffen haben, als bis er Griechisch gelernt und den Homer gelesen hat. Dass er Griechisch nicht versteht, habe ich ihm schon anderwärts gezeigt; dass er auch den Homer nicht gelesen hat, wird sich bei Gelegenheit ergeben.

Der Hallesche Recensent (Allgem. Lit. Zeit. 1824 Nr. 269, 270) hat sich die Mühe nicht verdriessen lassen, Einiges gegen meine Beweise aufzustellen, und ob ich gleich von ihm einen andern Ton erwartet hätte; so soll mich das doch nicht irre machen, seine Gründe ruhig zu prüfen.

Den Grundsatz: „dass wir ausser den Homerischen Gesängen selbst keine historische Quelle weiter über sie gelten lassen können," will der Hall. Rec. (a. a. O. S. 482) nicht anerkennen; meint vielmehr, man müsse die Sage nur vorsichtig benutzen; ganz zu verwerfen wären nur die Fabeln, welche offenbar das Gepräge späterer Erdichtung an sich trügen.

---

88) Vgl. Mad. Dacier und Pope z. Od. ο, 402.

Im Allgemeinen scheint dieser Einwurf allerdings berücksichtigungswerth; aber auf den Homer ist er nicht anwendbar. Denn gerade alles, was über den Homer aus der Tradition in Hinsicht seines Zeitalters und Vaterlandes angenommen wurde, trägt das Gepräge der Fabel. Die Forschungen über Homer entstanden zu einer Zeit, wo man nichts mehr erfahren konnte. Daher sagt Payne Knight in der, von mir dort (S. 7) angeführten Stelle ganz richtig: „De carminibus vel eorum auctoribus neque quidquam scimus, neque scire possumus, praeter ea, quae in carminibus tradita sunt: unica enim antiquissimorum temporum monumenta nobis restant; neque de iis judicaturo aliunde, quam ex ipsis judicium instruendum est.“ Noch bestimmter drückt er dasselbe in einer andern Stelle aus, die ich hier hinzufüge [89]): „De ipsorum autem carminum *auctore* vel *auctoribus* nihil omnino scimus nec scire possumus: neque enim ipsi Graeci, qui, poesi resurgente sexcentis circiter annis post Dorum irruptionem, de ejusmodi rebus inquirere coeperunt, ullam certam aut probabilem notitiam de patria, aetate, vel nomine poetae obtinere potuerunt.“

Da es scheint, als ob man glaube, ich habe mit diesem Grundsatze etwas unerhörtes aufgestellt, so bemerke ich, dass er so alt, als die genauere Untersuchung über Homer ist. Ihm folgte Wood [90]), welcher Alles aus Homer, oder der Combination seiner Aeusserungen mit der Lokalität herleitet. „Dies ist aber noch das Beste, sagt er, was ich zur Lebensgeschichte des Dichters selbst in seinen Schriften finden kann; und dies sind auch die einzigen Nachrichten; denn die Geschichte lässt uns ganz im Dunkeln.“ Eben so nahm Bryant denselben Grundsatz an und sagt [91]): „Es fehlt uns in der That an dem nöthigen Lichte, welches uns leiten, oder an historischen Notizen, die uns Gewissheit gewähren könnten. Die Hauptquelle, zu welcher wir uns wenden müssen, besteht in des Dichters eignen Schriften: und es verdient vielleicht untersucht zu werden, ob sich nicht einige Spuren über ihn und über das Land, welches ihm wahrscheinlich das Daseyn gab, darin finden.“ Uebrigens sprechen nicht blos Englische Gelehrte den Erzählungen über Homer die Glaubwürdigkeit ab; sondern auch die Gelehrten unsers Volkes, welche eine Untersuchung über Homer und sein Zeitalter unternahmen. So sagt der besonnene Heyne [92]): „Cum nihil certa fide de Homero Homericisque carminibus traditum constet: nemini invidia moveri potest, qui ex rationibus probabilibus haec constituenda esse existimet. Fidem autem historicam omnino nos habere nullam, patet ex ipsis narrationibus, quae ad nos pervenere; fundus enim eorum est partim fama antiqua incerta et parum definita, partim commenta ingeniosa, partim fabulae aniles, ex grammaticorum et sophistarum scholis.“ Noch strenger lässt sich Schu-

89) Payne Knight. Carmin. Hom. prolegom. § 3. 90) Wood a. a. O. Zusätze S. 48. 91) Bryant, über den Troj. Krieg. Deutsche Uebers. § 36 S. 198. 92) Heyne z. Hom. Il. ω Tom. VIII S. 820.

barth [93]) über jene Nachrichten aus. Ich sehe anch gar nicht ein, wie man andrer Meinung seyn und den obersten Grundsatz anders stellen könnte. Es giebt durchaus keine andre Quelle einer möglichen Untersuchung über Homer, als den Homer selbst.

Was von demselben Recensenten gegen einzelne Beweise meiner Untersuchung gesagt worden ist, besteht in Folgendem.

Zunächst sagt er: „wenn die Homerischen Gesänge aus Europa nach Asien hinüber gekommen wären; so hätte eine Spur, ein Wiederklang derselben in dem Europäischen Griechenland zurückbleiben müssen."

Wie jede Spur der Homerischen Gesänge im Enropäischen Griechenlande verschwinden musste, wird die oben vorangeschickte historische Auseinandersetzung wohl anschaulich gemacht haben, und ich bin überzeugt, Recensent würde bei genauerer Untersuchung jener Zeit dies Bedenken nicht aufgeschrieben haben. Denn die alten Einwohner, unter welchen Homer auftrat, wurden verdrängt; die wenigen aber, welche zurückblieben, mussten sich den neuen Herren unterwerfen und verloren sich unter der Noth des Lebens, und ihre Nationalität in der neuen Verwilderung. Ueber zwei Jahrhunderte nach der Heraklidischen Wanderung herrscht in Griechenland die grösste Verwirrung; ganze Völkerschaften wurden ausgerottet; eine Stammeswanderung veranlasst die andre; ganz Griechenland ist wie in einem Aufstande.

Bei Gelegenheit der Schubarthschen Meinung, dass Homer ein Trojaner und Hofpoet der Aeneaden gewesen sey, muss ich auf einen Widersprnch aufmerksam machen, in welchen der Jenaische und Hallische Rec. gerathen; nicht etwa als hielte ich es für etwas verdächtiges, dass sich beide widersprechen, das Urtheil muss ja frei seyn; sondern weil sich andre Dinge daraus ergeben. Der Hall. Recens. verwirft mit mir die Schubarthsche Idee und stimmt der Widerlegnng bei mit dem Zusatze, dass jene Hypothese nicht einmal der Berücksichtigung werth wäre. Andrer Meinung ist der berühmte Jen. Recens. zwei Monate später 1825 Nr. 4, wo er sagt: „ein Troischer Homer ist wahrscheinlich gemacht worden durch Beweise, die noch nicht widerlegt sind." Wo sich aber eigentlich jene Beweise verbergen, hat er nicht gesagt. Dass das Wenige, was Schubarth in schwülstiger, mystischer und geschraubter Sprache zur Begründung seiner Hypothese sagt, in meiner Schrift widerlegt war (S. 40—44), hätte er wohl wissen können und sogar sollen, da er sie recensirt hat; aber leider steht diese Widerlegung im zweiten Abschnitte, den er gar nicht kennt. In derselben Recension [94]) hat sich auch endlich der Jen. Recens. entschlossen, die ausser von ihm und Schubarth noch von Niemanden geglaubte höhere Bildung der Trojaner zu beweisen. Der Umstand ist wichtig und liegt als ein Hauptsatz der Schubarthschen Hypothese zum Grunde;

---

93) Schubarth, a. a. O. S. 14.

94) Es ist nehmlich die Recension der Antisymbolik von J. H. Voss Jen. Lit. Zeit. 1825 Nr. 4.

daher darf ich ihn hier nicht unberührt lassen. Zunächst muss es uns Wunder nehmen, dass die Trojaner, die wir unter dem Namen der Phryger als die Schwaben [95]) der Alten kennen, das gebildetste Volk des Alterthums in der Vorzeit weit übertroffen haben sollen. Die Beweisgründe für die überwiegende Cultur der Trojaner und den niedern Culturzustand der damaligen Griechen lauten dort also (a. a. O. S. 27, 28): „Die Scene zwischen Hektor und Andromache. Die Klagen der Eltern und der Gattin um den gefallenen Sohn und Gatten. Penelope ist im Vergleich mit Andromache nichts. Die Trojaner verweigern die Auslieferung der Helena aus Schönheitsgefühl. Helena's Reize wirken selbst auf die Trojanischen Greise. Aphrodite hält es mit den Troern. Eos wählt den Tithonos zum Gemahl. Ganymed wird zu den Göttern erhoben. Die drei Göttinnen wählen den Paris zum Schiedsrichter.“ Fast eben so kurz und fragmentarisch ist dies in der Recension zu lesen. Alles aber, einen einzigen Umstand ausgenommen, beweist weiter nichts, als dass es auch unter den Trojanern schöne Leute gab, und dass sie solche gern hatten. Also ihrer Schönheit wegen waren sie gebildeter, als die Griechen. Nun ja; dann stehen wir gebildeten Europäer in unsrer Bildung doch weit unter den Cirkassiern! Und was soll der Satz: „Aphrodite hält es mit den Trojanern; folglich müssen sie gebildeter seyn.“ Man hätte wohl eher die Athene erwarten sollen; welche aber gerade für die Griechen ist. Doch was wäre dadurch gewonnen? Aus der Nasonischen Zusammenstellung [96]) hätte Recens. schon abnehmen können, dass darauf nichts ankomme, und dass die Griechen auch ihre Götter haben, welche den Trojanisch gesinnten nichts nachgeben:

Saepe premente Deo fert Deus alter opem:
Mulciber in Trojam, pro Troja stabat Apollo;
Aequa Venus Teucris, Pallas iniqua fuit.

Und wenn Recens. dort glaubte, dass der Dichter durch die Wirkung der Reize Helena's auf die Trojanischen Greise die Trojaner habe gebildeter darstellen wollen, als die Griechen; so giebt er einen sprechenden Beweis von unrichtiger Auffassung des epischen Sängers. Der Sänger wollte damit die Gewalt der Schönheit ausdrücken. Denn der epische Dichter kann die Grösse und den Grad nicht zweckmässiger, als durch die Wirkung bezeichnen. So überall Homer. Dem Erschrockenen fällt etwas aus der Hand; die Phäaken bücken sich, als der Diskus fern durch die Luft saust; die Götter stehen auf, als Apoll in ihre Mitte tritt u. s. w. Wenn also Helena's Reize selbst auf Greise wirken, so mussten sie ungewöhnlich seyn. Weiter wollte der Dichter nichts [97]). Ueberdies ist die Bewunderung nicht einmal ganz rein; denn die Greise setzen hinzu: „so schön aber auch Helena wäre, möchte sie doch lieber

95) Phryges sero sapiunt. 96) Ovid. Nas. Trist. I, 2. 97) Eben so verkehrt, wie der Jenaer Recens., hat auch Tryphiodor den Homer verstanden, wenn er ihn nachahmend die einhertretende Helena ganz unpsychologisch von Weibern bewundert werden lässt 465.

zu den Griechen zurück gehen, damit ihre Kinder vom Unheil erlöst würden!" Die Stelle ist Hom. Il. γ, 155.

Doch genug hievon. Denn es ist noch eine Widerlegung des Voss'schen Beweises für die Rohheit der Trojaner von demselben Recens. (a. a. O.) zu beleuchten, weil sie auch meine Ansicht angeht. Auch J. H. Voss erwähnt in der Antisymbolik das wilde Anschwärmen der Trojaner zur Schlacht als ein Zeichen ihrer Rohheit, und stimmt damit mir bei. In der Widerlegung dieser Angabe beweist der Jenaische Recensent, wie gewöhnlich, seine Unbekanntschaft mit dem Homer. Er sagt nehmlich, die *einzige* Stelle, welche Voss im Sinne gehabt zu haben scheine, Il. VIII, 58 könne er nicht als Beweis annehmen. Darauf spricht er gegen diese Stelle mit vieler Selbstgefälligkeit, die man nicht genug bewundern kann. Als ob Voss an diese Stelle gedacht habe, oder nur habe denken können! Jeder, welcher den Homer gelesen hat, und für solche schrieb Voss, wird leicht wissen, dass er Il. γ, 1 ff. meinte. Darauf konnte den Recens. freilich kein Wörterbuch führen. Dort wird nehmlich das Ausrücken der Troer mit dem der Achäer verglichen und es heisst: „Die Troer rückten an mit Gekreisch und Geschrei, wie die Kraniche; die Achäer dagegen mit Schweigen (σιγῇ) und Muth athmend." Dies gilt mit Recht als ein Beweis für die Rohheit der Trojaner, und weil der Jenaer Recensent keinem Manne etwas glauben will, so soll ihn eine Dame belehren. „Homere fait honneur aux Grecs," sagt Mad. Dacier zu dieser Stelle, „en opposant leur maniere d' aller au combat a celle des Barbares. Ceux cy marchent avec un bruit confus, et les Grecs dans un profond silence, pour bien entendre les ordres de leurs Generaux. Ce que nous connoissons des peuples Barbares prouve encore ce qu' Homere dit icy des Troyens.

Endlich beweist der Jen. Recens., dass die Troer epische Dichter hatten. Wie ist ihm das gelungen? Man höre: „Il. XXIV, 720 wird ein Trauergesang erwähnt. Das komme daher, weil der epische Gesang nicht für die kriegerische, sondern für die friedliche Zeit passe. Hätte Homer nur ahnden können, dass jemand den Troern epische Poesie absprechen werde; so hätte er ihn gewiss genannt." Ist es nicht fast so, als ob man einen Bekannten und Jugendgespielen des Homer sprechen höre? „Die Stelle Il. X, 12, fährt er fort, welche gegen die Existenz der Poesie unter den Troern angeführt wird, beweist nichts. Il. III, 393 wird Reigentanz erwähnt, und Hektor sagt Il. III, 54 zum Paris οὐκ ἄν τοι χραίσμῃ κίθαρις. Folglich musste Musik und zwar epischer Gesang unter den Troern seyn. Denn nur epische Lieder werden zur Kitharis gesungen."

So quält sich der Recens., die Möglichkeit zu erweisen, dass bei den Troern epischer Gesang hätte seyn können; aber dass er war, hat er nicht bewiesen. Uebrigens ist die Meinung von der Kitharis falsch. Hektor wirft ja dem Paris in der angeführten Stelle die Kitharis als ein Instrument vor, auf welchem er Liebeslieder sang. Das Instrument, zu welchem Heldenlieder gesungen wurden, heisst φόρμιγξ. So wird das Instrument des Achilles genannt Il. IX, 186, auf welchem er Helden-

thaten besang (ebend. v. 189 ἄειδε δ' ἄρα κλέα ἀνδρῶν); und so heisst das Instrument (Od. ϑ, 254), zu welchem Demodokus (Od. ϑ, 500 ff.) eine Heldenthat vortrug; so heisst auch des Phemios Instrument, welches ihm zur Begleitung heroischer Gesänge diente [98]).

Das im Vorhergehenden gegen den Jenaer Recensenten von mir nothgedrungen gesagte wird hinreichen um zu zeigen, dass er unfähig ist, sich in einem gelehrten Streite über Homer zu behaupten, und eine Berücksichtigung nicht verdient.

Doch ehe ich das Thema von der geringern Cultur der Troer verlasse, will ich noch einen neuen Grund für die höhere Bildung der Achäer nachtragen aus Hom. Il. ζ, 242—50, wo der Palast des Priamus geschildert wird. Vergleichen wir den Palast des Priamus mit den Wohnungen der Könige in Griechenland; so finden wir, dass er in architektonischer Hinsicht weit hinter diesen zurücksteht und namentlich die, an diesen gewöhnlichen, Säulen nicht hat.

Ich wende mich wieder zum Hall. Recensenten. Unter andern war von mir auch die Unbekanntschaft Homers mit Asien und seine genaue Bekanntschaft mit dem Europäischen Griechenland und namentlich mit Ionien als Beweis für Europäischen Ursprung desselben aufgestellt worden. Diesen Beweis stellt der Hall. Rec. oben an (a. a. O. S. 482) und sagt: „dagegen spreche die von neuern Reisenden, besonders seit Wood, nachgewiesene Treue und Pünktlichkeit der Homerischen Schilderungen des Trojanischen Gebiets, nicht nur in geographischer und topographischer Hinsicht, sondern auch in dem klimatischen Kolorit und der natürlichen Gestaltung der Gegenstände und Erscheinungen des Landes, des Meeres und der Luft.“ Nun ist zwar wahr, dass Wood überall, von dem Vorurtheil, dass Homer aus Asien sey, befangen, Spuren seiner Meinung ahnet und wittert, sie auch mit geistreichen Wendungen vorführt; indessen wie glücklich oder unglücklich, ist schon bei Gelegenheit gezeigt worden, und dürfte sich auch hier wieder zeigen. Wenn nehmlich Recensent, wie ich glaube, jene Reisebeschreibungen gelesen hat, so musste er von einer Troas hodierna und Homerica und von den grossen Schwierigkeiten wissen, die Homerischen Schilderungen mit der jetzigen Umgegend von Ilios zu vereinigen. Man hat noch nicht einmal die Lage der alten Ilios ausmitteln können; selbst die Hauptflüsse, Simois und Skamander, haben einen andern Lauf. Wie da die Reisenden und selbst Wood häufige Erdbeben als Ursache der Verschiedenheit annehmen, kann dem Recens. nicht unbekannt seyn. Er vergleiche nur die topographische Karte in Woods Werke mit den beiden Karten vor dem Knight'schen Homer und mit Bryant's Karte; so wird er einsehen, was von Wood's Konjokturen zu halten sey. Man glaubt in der That, wenn man jene Karten neben einander hält, ganz andre Länder zu sehen. Wollte nun gar jemand den Versuch machen, die genaue Verzeichnung der Umgegend von Ilios, wie sie Spohn [99]) genau aus Ho-

98) Der Name Od. ρ, 262, 270. Dass Phemios auch Heldenthaten sang, beweist Od. α, 338. 99) Spohn, de agro Trojano.

mers Angaben entnommen hat, auf eine der genannten Karten überzutragen; so würde er die Trüglichkeit jener Meinungen erst recht gewahr werden. Doch will ich damit nicht behaupten, dass Homer mit der Umgegend von Ilios nicht bekannt gewesen sey; im Gegentheil gestehe ich ihm diese Bekanntschaft zu, nur aus den neuern Reisen lässt sie sich nicht erweisen. Aber Asien und das Land Asiens, in welchem er geboren seyn soll, kennt er nicht; seine Kenntniss schränkt sich blos auf die Gegend ein, wo der Schauplatz oder die Nähe desselben war. Wenn sich der Dichter über Phrygien hinaus wagt; so ist er äusserst karg und man sieht es den dürftigen Angaben an, dass er von unbekannten Gegenden redet. Wird ein Ort von ihm aus jenen Gegenden genannt, wie das bei der Aufführung der Trojanischen Hülfsvölker der Fall ist, so geschieht es kurz; hingegen in der Angabe der Oerter und Gegenden Griechenlands ist er ausführlich und genau; wir erfahren nicht blos die Lage, sondern selbst die Geschichte und die Erzeugnisse der dortigen Natur. Oft giebt ein einziges Beiwort einer Stadt des Europäischen Griechenlands den Augenzeugen zu erkennen, als Onchestos mit dem Tempel und heiligen Haine des Poseidon, die felsige Aulis, die reiche Korinthos und viele andre. Hiebei darf ich auf Bryant [100]) verweisen, wo er die Ansicht vom Asiatisch-Ionischen Homer bestreitet: „Die Nachrichten von den Asiatischen Gegenden sind weit kürzer, und ausser den, am Hellespont gelegenen, Städten, sind wenige Oerter im Verhältniss zu der grossen Strecke Landes, welche der Dichter umfasst, erwähnt [101]). Er gedenkt zwar der Maulthiere der Heneter und der Silbergruben der Alyber; doch scheint er sich in Hinsicht der letztern geirrt zu haben. Denn wenn die Alyber mit den Chalybern einerlei sind, wie uns Strabo (XII, 826) versichert, so waren sie nicht durch ihr Silber, sondern durch ihr Eisen berühmt (Steph. Byz. ἐκ τῆς Χαλύβης χώρας σίδηρος). Aus der südlichen Gegend führt er blos Mykale, die Berge Tmolus und Phtheirä an, obgleich andre sehr merkwürdige und alte Oerter da waren, die seine Aufmerksamkeit verdienten. Er beobachtet gleichfalls Stillschweigen in Ansehung vieler Oerter in der Nähe von Troja. Von der Art war Smyrna, Sardis, Ephesus, Merläa, Themiscyra, Cuma, Pergamus: ferner Priene, Colophon, Magnesia und der Berg Calänä, nebst den Flüssen Cibotus, Caikus und Pactolus. Alle diese waren, den besten Nachrichten zufolge, vor den Griechischen Wanderungen und der angenommenen Epoche von Troja bekannt, und viele alte Geschichten davon vorhanden. Indessen übergeht sie Homer mit Stillschweigen, ob er gleich in seiner Nachricht von Griechenland so genau ist. Wenn er ein Klein-Asiate gewesen wäre, wie kann man es sich denken, dass er so unwissend oder nachlässig in Ansehung der Gegenstände, mit welchen er am bekanntesten

---

100) a. a. O. S. 194 ff. 101) Die, welche angeführt werden, liegen innerhalb eines Bezirks von zehn bis zwölf Engl. Meilen.

seyn musste, und so umständlich und genau bei denjenigen, welche ihm fremd waren, gewesen seyn sollte? Hellas war das Land, welches er am besten kannte, wie schon Eratosthenes und Apollodor bemerkten [102]). Daher scheint es sonderbar, dass, wenn er, der sowohl Geschichtsforscher als Dichter war, und sich um alte Sagengeschichte eifrig bemühte, irgendwo in Asien wäre geboren worden, er am wenigsten von den Gegenständen sagen sollte, welche er am besten kannte, und sich weitläufig über solche auslassen, von denen er eine geringere Kenntniss hatte."

Dies alles wird genug verdentlieht haben, was es heissen solle, wenn gesagt wird, Homer könne nicht aus Asien gebürtig seyn, weil er es im Vergleich mit Griechenland nur oberflächlich kenne, und müsse aus dem Europäischen Griechenland stammen, *weil er hier, so zu sagen, recht eigentlich zu Hause sey.*

Hierher gehört aber noch, was derselbe Hall. Recens. S. 483 gegen meine Behauptung sagt, dass man die Reisen des Homer erst fingirt habe, um die genaue geographische Kenntniss desselben von Europa erklären zu können. Er meint nehmlich dort, dass man ebenso eine Reise nach Troas und Ithaka würde fingiren müssen, um gleiche Kenntniss in Bezug auf Kleinasien und die Insel des Odysseus bei ihm erklärlich zu finden. Allein wenn Homer bald nach dem Trojanischen Kriege sang, so war eine Reise nach Asien nicht nöthig, weil die zurückkehrenden Helden durch die Erzählung ihrer Thaten mit der Umgegend von Ilios, auf welche sich Homers Kenntniss vornehmlich beschränkt, bekannt machen mussten. Man denke sich doch ein Heer, welches nach zehn Jahren und nach rühmlich geendigtem Kriege aus der Fremde zurückkehrt. Wird es wohl eine Familie oder einen geselligen Kreis geben, wo nicht jene Begebenheiten die gewöhnliche Unterhaltung ausmachen? Die Heimgekehrten erzählten gewiss eben so gern davon, als die Daheimgebliebenen gern davon vernahmen. Um nicht blos aus der Vergangenheit zu reden, sey es mir erlaubt, die Gegenwart zum Beispiel zu nehmen. Haben uns nicht die Erzählungen der Freiwilligen, welche noch keineswegs aufhören, von manchem berühmten Wahlplatze des Auslandes ein so lebendiges Bild entworfen, dass man die Hauptstellen der Aktion ohne Führer zu finden im Stande wäre? Und was ist der Aufenthalt weniger Tage gegen ein zehnjähriges Verweilen? Demnach wäre eine Reise nach Troja nicht nöthig zu fingiren [103]). Nach Ithaka aber, welches so nachbarlich lag, konnte in

102) Strab. VII p. 457 *Ὅμηρον καὶ ἄλλους τοὺς παλαιοὺς τὰ μὲν Ἑλληνικὰ εἰδέναι, τῶν δὲ πόῤῥω πολλὴν ἔχειν ἀπειρίαν· ἀπείρους μὲν μακρῶν ὁδῶν ὄντας, ἀπείρους δὲ ναυτίλλεσθαι.* 103) Es kommen in der Iliade so genaue Beschreibungen der Waffen und so einfach natürliche Darstellungen der Kunst, sie zu gebrauchen, vor, dass es mir oft hat dünken wollen, was schon Alte glaubten (vergl. oben S. 17 und Procl. Chrest. b. Bekker), Homer habe selbst die Waffen geführt und am Kriege Theil genommen. Dieser Meinung ist, man sollte es kaum glauben, selbst Wood (a. a. O. S. 248) zugethan. „Des Dichters persön-

jener ruhigen Zeit, die auf den Trojanischen Krieg folgte, eine Reise eben nichts ungewöhnliches seyn. Der Recensent vergisst gänzlich, dass eine Reise aus Asien nach dem Peloponnes um das Jahr 1000 v. Ch. G. ganz und gar unmöglich war. Denn da herrschte schon allgemeine kriegerische Verwirrung, welche wissbegierigen Reisenden oder Dichtern, die sich Ortskenntnisse für ihre poetischen Schilderungen einsammeln wollten, wohl die Lust hätten benehmen müssen. Dagegen waren vor, zu und gleich nach der Zeit des Trojanischen Krieges die Reisen im Europäischen Griechenland recht gewöhnlich und die Communikation sehr lebhaft. Des Odysseus Vater Laertes hatte seine Frau von der Gegend des Parnass her; Odysseus selbst besucht in seiner Jugend seinen Grossvater Autolykus am Parnass, wo er auf der Eberjagd jene berühmte Wunde erhielt; Autolykus besucht nach des Odysseus Geburt seinen Schwiegersohn; Odysseus erwirbt sich seine Gemahlin im Peloponnes; Telemach reist ohne grosse Vorbereitung nach dem Peloponnes und dort herum, um sich nach seinem Vater zu erkundigen. Wenn also der Verfasser der Odyssee in der oben geschilderten Zeit von 1184—1120 im Peloponnes lebte, so konnte er sich sehr leicht mit dem Schauplatze seines Gedichtes bekannt machen; von Asien her aber war es weit schwerer und um die gewöhnlich angenommene Zeit nicht denkbar, noch gut möglich.

Doch kann ich diese Abhandlung nicht schliessen, ohne der Erscheinung einer wunderlichen Recension meiner Untersuchungen über den Homer in der Kritisch. Biblioth. 1826 Nr. 1 zu gedenken. Unbegreiflich schien mir nicht nur der leidenschaftliche Ton, welcher sich in einer Menge von Persönlichkeiten verliert, sondern auch die dünkelhafte Ignoranz und schamlose Dreistigkeit, mir Gedanken anzudichten, die weder mir noch irgend einem vernünftigen Menschen zu Sinne kommen können. Aber so geht es, wenn man nicht recht hinsieht. Ich sah nach, wie es sich mit dem verhalte, was mir der Recensent schuld giebt, und siehe da, ich fand das Gegentheil, oder hätte müssen auf eine Verdrehung meiner Angaben schliessen; bis mir endlich einfiel, dass hier eine Verwechselung vorgegangen seyn könne und der Recensent nicht meine Bücher, sondern höchst wahrscheinlich die Jenaische Recension vor Augen hatte. Freilich fiel mir bei diesem Quidproquo manches Bedenken ein, denn auf der andern Seite wollte es mir wieder scheinen, als ob zwischen dem kritischbibliothekarischen und Jenaischen Recensenten eine grosse geistige Verwandtschaft statt finde. Da helfe sich nun jemand! Die Sache mag auf sich beruhen.

Aus der Widerlegung des wenigen, was gegen meine Ansicht gesagt worden ist, und aus den neuen Beweisen, welche in dieser nach-

---

liche Gemälde, sagt er, haben sehr das Ansehn, als sey er selbst gegenwärtig gewesen, oder habe wenigstens seine Nachrichten von Augenzeugen bekommen." Nur lässt sich diese Annahme bei Wood gar nicht erklären, da nach ihm Homer erst unter den Ioniern in Asien auftritt, also zum Wenigsten sechs Menschenalter nach dem Trojanischen Kriege.

träglichen Abhandlung hinzugekommen sind, wird, wie ich hoffe, die Streitfrage über das Zeitalter und Vaterland des Homer ihrer Entscheidung näher gebracht worden seyn. Dass eine solche Untersuchung grössten Theils auf abgelauschten Aeusserungen oder zufälligen Andeutungen beruht, welche erst durch Aufklärung der Geschichte Bedeutung erhalten, wird Keinen Wunder nehmen; da die Natur des epischen Gesanges die Persönlichkeit des Dichters ausschliesst und diesem nur selten erlaubt, in eigner Person zu erzählen. Man halte sich also nicht an einige Einzelnheiten, sondern stelle Alles zusammen, was nun bereits von mir für Europäischen Ursprung des Homer gesagt worden ist, und wenn nach einer Vergleichung meiner Gründe mit denen, die man für Asiatische Entstehung der Homerischen Gedichte aufgestellt hat, dieselben einem unpartheiischen Richter nicht genügen, so sey ihm sein Glaube unbeneidet. Sollte aber noch eine Fortsetzung dieser Abhandlung nöthig werden; so wünschte ich das schon oft gesagte dann beseitigt;

ἐχθρὸν δέ μοί ἐστιν,
αὖτις ἀριζήλως εἰρημένα μυθολογεύειν.

Nachschrift.

Gewohnt, mich mit allem, was in Bezug auf Homer erscheint, bekannt zu machen, habe ich noch, als diese Abhandlung schon niedergeschrieben war, das eben erschienene Werk von Weisse*) verglichen, um hier nichts fehlen zu lassen, was man etwa vermissen könnte. Obgleich dies Werk zu den philosophisch-poetischen Räsonnements gehört, welche in halbmystischen Phrasen aus hingeworfenen Ideen neue bilden, bis sie das phantastische Ganze schaffen, welches inducirt werden soll, und sowohl historische als philologische Basis verschmähen, oder nur oberflächlich benutzen, so ist es doch in einigen Theilen verständlicher, als verwandte Versuche, und enthält hie und da, wenn auch nur wenige, bestimmte Angaben von Umständen, welche die Untersuchung über den Ursprung Homers betreffen.

Ganz kurz und ohne alle nähere Ausführung wird der oben hinlänglich widerlegte Grund berührt, welchen man aus Hom. Il. δ, 50—56 für Ionischen Ursprung entnommen hatte, der aber, wie gezeigt worden ist, gerade eine weit frühere Entstehung des Homer beweist.

Nur einen einzigen, mir wenigstens neuen, Grund für Ionische Entstehung des Homer stellt gedachtes Werk auf, und findet ihn in der Auszeichnung, mit welcher Homer den Nestor feiert. Dies scheine, wie behauptet wird, den Zweck gehabt zu haben, die Söhne des Kodrus und dessen Nachkommen, unter deren Anführung die Ioner ihre Sitze in Klein-Asien einnahmen und die aus Pylischem Königsgeschlechte

*) Christ. Herm. Weisse, über das Studium des Homer und seine Bedeutung für unser Zeitalter. Leipz. 1826.

abstammten, zu ehren. Nestor erscheine überall als der weiseste Berather und die treueste Stütze der Achäer. Wenn man aber, abgesehen von der geringen Thatkraft des, mehr in der Erinnrung vergangner Zeiten lebenden, Nestor, in der Auszeichnung eines einzelnen Helden einen Grund für das Vaterland des Dichters finden will, dann würden ihn die meisten Hauptstaaten der heroischen Zeit in Anspruch nehmen, und offenbar hätte Ithaka, wegen des Odysseus, Thessalien, wegen des Achilles, Salamis wegen des stärksten aller Homerischen Helden, und des, selbst gegen Götter siegreichen, Diomedes Vaterland, wenn nicht höhere, doch gewiss eben so wichtige Rechte auf Homer.

Die Homerische Poesie, wie S. 154 geschieht, gar zu einem Erzeugniss jener grossen Völkerwanderung Griechischer Stämme zu machen, welche an die Rückkehr der Herakliden sich anreihten, ist aber wohl das Unnatürlichste von Allen. Wenn nehmlich die Homerischen Gedichte ein Erzeugniss von Begebenheiten waren, das soll heissen, wenn sie in Folge gewisser Begebenheiten entstanden, so konnte dies nur in Folge derjenigen Begebenheiten geschehen, welche den Stoff der Gesänge selbst ausmachten, aber nicht ganz fremdartiger, die nicht die entfernteste Verwandtschaft mit dem Gegenstande der Gedichte hatten, noch in letztern einer Erwähnung gewürdigt werden.

Andre Sätze, wie S. 202: „In der Dichtung des Homeros fasste der Weltgeist noch einmal alles zusammen, was er bisher in der Breite der Besonderheit auseinandergelegt hatte; so erst ward jene Ausbreitung zur wahren Offenbarung, und gewann unsterbliches Leben für alle folgende Geschlechter. Die Charaktere der Heroenwelt sind die gewaltigen aber trüben Kräfte des Urgrundes, welche durch den Verstand der Weltgeschichte geschieden werden mussten, damit die Seele der Allgemeinheit, „der im Dunkeln der Tiefe leuchtende Lebensblick“ in der Schöpfung des Dichters an das Tageslicht hervortreten konnte u. s. w.“, solche Sätze bekenne ich gern nicht würdigen zu können. „Ein Weltgeist fasst in der Dichtung des Homeros zusammen,“ „Eine Ausbreitung zur Offenbarung,“ „Gewaltige aber trübe Kräfte des Urgrundes,“ „Eine Breite der Besonderheit,“ „Ein unsterbliches Leben für folgende Geschlechter“ u. s. w. sind Ausdrücke, bei welchen ich mir nichts bestimmtes denken kann. Solchen Mystifikationen bin ich nun einmal feind, und glaube auch mit der historisch-philologischen Behandlung des Gegenstandes, im Gegensatz zu jenen nebelnden Philosophemen, in den Augen noch eines grossen Theils unsrer Gelehrten kein unnützes Geschäft übernommen zu haben.

Miscellen.

Die allgemeine Theilnahme, welche für die schwer gedrückten und hart bedrängten Griechen bei dem gegenwärtigen Kampfe mit ihren unmenschlichen Zwingherrn rege geworden ist, hat angefangen sich durch die That zu beweisen. Nicht nur in Frankreich und England, sondern auch in Deutschland, besonders in der Schweitz, in Preussen, Sachsen und Baiern, haben sich eine Menge Hülfsvereine zur Unterstützung derselben gebildet, und namhafte Summen sind bereits nach Griechenland gewandert, bedeutende werden noch nachfolgen. Das dankbare Europa meint richtig, auf diese Weise einen Theil der grossen Schuld abtragen zu können, die wir jenem Volke für die von seinen Vorfahren zu uns gekommenen Wissenschaften und Künste schuldig sind. Es ist ein erfreuliches Zeichen unsrer Zeit, dass man in gegenwärtiger Noth diesen Unglücklichen in Bezug auf ihr physisches Wohl beizustehen sucht. Aber nicht minder ist es zu rühmen, dass man auch angefangen hat, für ihre geistige Bildung Sorge zu tragen. Dieser Anfang aber ist zunächst dadurch gemacht, dass sich auf den Hochschulen zu Leipzig und Jena Unterstützungsvereine für junge studirende Griechen gebildet und öffentlich zu Beiträgen für einen desshalb zu begründenden Unterstützungsfond aufgefordert haben. Wir theilen hier die Bekanntmachung mit, welche in Bezug darauf der Leipziger Verein ergehen liess:

Der heutige Kampf zwischen den Griechen und den Türken hat nicht nur die Griechischen Bildungsanstalten, sondern auch den Griechischen Wohlstand dergestalt vernichtet, dass, selbst nach einem glücklichen Ausgange jenes Kampfes, die Griechen lange Zeit nicht im Stande seyn werden, an Errichtung neuer Bildungsanstalten für die Jugend zu denken. Diese wird also genöthigt seyn, noch mehr als bisher auswärtige Bildungsanstalten zu besuchen. Leipzig hat immer junge Griechen in seinen Mauern gesehen, welche nicht bloss des Handels, sondern auch der Bildung wegen hieher kamen. Künftig dürfte das noch häufiger der Fall seyn. Wir Unterzeichnete haben daher den Gedanken gefasst, einen

Unterstützungsfond
für junge in Leipzig studirende Griechen

zu begründen, da vorauszusehen ist, dass nicht Alle mit den nöthigen Mitteln dazu versehen seyn möchten. Wir laden desshalb unsre verehrten Mitbürger und andre Griechenfreunde in der Nähe und Ferne ein, durch freiwillige an uns einzusendende Beiträge diese wohlthätige Anstalt bilden zu helfen. Ueber die eingegangenen Beiträge sowohl als deren weitere Anlegung und Verwendung werden wir künftig dem Publikum Rechenschaft geben. Leipzig, d. 10 Juny 1826.

Verein zur Stiftung eines Griechischen Unterstützungsfonds.

Anger. Goldhorn. Härtel. Hermann. Mahlmann. Ploss. Seyfferth. Tzschirner. — *Krug*, einstweiliger Schriftführer des Vereins.

Die christliche Mildthätigkeit wird sich bei diesen Aufforderungen nicht durch die einzelnen Stimmen abschrecken lassen, die sich gegen diese Sammlungen hin und wieder erhoben haben. Dass ein Theil der jetzigen Griechen im gegenwärtigen Kriege sich mancherlei Verbrechen zu Schulden kommen lässt, darf uns nicht abhalten dem ganzen Volke Unterstützung angedeihen zu lassen, das durch seine Vorfahren unsern Dank, in seiner jetzigen Lage aber unser Mitleiden in Anspruch nimmt. Die lange Knechtschaft und der jetzige mehrjährige Kampf haben das Volk sehr verwildert, aber seine grosse Bildsamkeit lässt baldige Rückkehr zum Bessern hoffen, und die Bildung desselben zu befördern, dazu dürften die genannten Leipziger und Jenaer Vereine bei glücklichem Erfolge ihres Unternehmens besonders beitragen können.

Bei der *königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin* war als Beantwortung der im vorigen Jahre von der historisch-philologischen Classe aufgegebenen Preisfrage — *das Wesen und die Bildung des Etruskischen Volkes aus den Quellen kritisch zu erörtern und darzustellen* — nur eine einzige Schrift eingegangen, welcher am dritten Juli der Preis [von 50 Ducaten] zuerkannt ward. Der Verfasser war Hr. Prof. *C. O. Müller* in Göttingen, Correspondent der Akademie. Als neue Preisaufgabe ward von dieser Classe gegeben:

Eine, neben der Benutzung der Geschichtschreiber und Geographen, besonders auf Sprach- Kunst- und andere Denkmahle gegründete Musterung der jetztlebenden Europäischen Gebirgsvölker, von der obern Wolga, Düna, Dnepr an, zwischen dem schwarzen und dem Baltischen Meere, gegen Südwest bis zum Adriatischen, und von diesem längs des nördlichen Po-Ufers, zu den Ostufern der Rhone und des Mittelrheins; zum Behuf einer Ethnographie und Sprachenkarte von Europa.

Der Einsendungstermin ist der 31ste März 1828. Vergl. Hall. Lit. Zeit. Nr. 182 S. 631 f.

Die historische Classe der *königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften* zu *Prag* hat folgende Preisaufgabe bekannt gemacht:

Ausführliche Würdigung der Böhmischen Geschichtschreiber vom ersten derselben bis zur Hagekischen Chronik herab.

Sie verlangt dabei: 1) eine genaue Zusammenstellung alles dessen, was in Bezug auf diese Schriftsteller in Balbin's Bohemia docta, in Knoll's Mittelpuncten der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung in Böhmen und Mähren, in Meinert's Aufsätzen über die Böhmischen Geschichtschreiber des ersten Zeitraumes (Wiener Jahrbb. d. Liter. Bd. XV u. XVI) und in andern Quellen sich findet; 2) eine genaue Prüfung der Ausgaben der Geschichtschreiber mit Rücksicht auf den Werth der Handschriften, aus denen sie geflossen, und Angabe anderer noch unbenutzter Handschrr., aus denen sich der Text verbessern liesse; 3)

eine auf den ganzen Inhalt und Ton der Erzählung, auf den Zweck des Schriftstellers und das Verhältniss seiner Lage gegründete Beurtheilung seiner Glaubwürdigkeit und Treue in Benutzung früherer Quellen.

Die Beantwortungen der Aufgabe müssen in Deutscher Sprache abgefasst und, von fremder Hand abgeschrieben, nebst einem Motto und dem in einem besonders versiegelten Zettel enthaltenen Namen des Verfassers vor Ende des Decembers 1827 an den Secretair der Gesellschaft, Hrn. Prof. *David* in Prag, eingesendet werden. Der Preis für die besste Bearbeitung ist 50 kaiserl. Ducaten in Gold und 250 Freiexemplare der auf Kosten der Gesellschaft gedruckten Preisschrift. Die versiegelten Zettel der Concurrenten, welche den Preis nicht erhalten, werden verbrannt, und die Handschrift wird auf Verlangen dem Einsender nach dem Motto zurückgestellt.

Die *Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften* zu *Görlitz* verlangt bei der neuen für das Jahr 1826 aufgestellten Preisaufgabe eine Anfhellung der historischen Dunkelheit über den Zeitpunct und Rechtsgrund, unter welchem die Oberlausitz im 13ten Jahrhunderte an das Haus Brandenburg kam und eine Erörterung von dem Zustande des Landes unter diesem Regentenhause. Sie stellt daher die Frage auf:

Wann und aus welchem Rechtsgrunde kam die Oberlausitz' im 13ten Jahrh. an das Haus Brandenburg? welche Verdienste erwarb sich dasselbe um diese Provinz? welches war der Zustand des Landes unter desselben Hoheit?

Die Antworten müssen nach der gewöhnlichen Form bis zum 30 April 1827 unter der Adresse: „*An die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften*" eingesendet werden. Der Preis für die besste Schrift ist 50 Thlr. in Gold.

Auf die im Jahre 1824 mit 3fachem Preise von 150 Thlr. in Gold gegebene Preisanfgabe — *eine mit Zeichnungen versehene genaue Beschreibung der in den übrigen Sechsstädten, ausser Görlitz, befindlichen Denkmäler der Baukunst und bildenden Künste aus dem 15ten Jahrh. und den frühern Zeiten, nebst Beurtheilung derselben in Rücksicht der Kunst und Angabe der wichtigsten darauf Bezug habenden Monumente* — war nur eine Bewerbungsschrift eingegangen, die bei der Hauptversammlung der Gesellschaft, den 5 Juli d. J., den Preis nicht erhielt. Doch wünscht die Gesellschaft das Eigenthumsrecht dieser Schrift zu erhalten, und hat daher den unbekannten Verfasser aufgefordert, sich ihr zu nennen, um mit ihm desshalb in Unterhandlung zu treten.

Die *Pariser Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften* hat am 28 Juli d. J. folgende Preisanfgabe für das Jahr 1827 aufgestellt: *Rechercher quel fut l'état politique des cités Grecques de l'Europe, des îles de l'Asie-Mineure, depuis*



le commencement du deuxième siècle avant notre ère, jusqu' à l'établissement de l'empire de Constantinople. Vrgl. Schulzeit. 1826, II Nr. 74. Für das Jahr 1828 (den 1sten April) hat die nehmliche Akademie aufgegeben: *Tracer le tableau des relations commerciales de la France et des divers états de l'Europe méridionale avec la Syrie et l'Egypte, depuis la décadence de la puissance des Francs dans la Palaestine, jusqu'au 16e siècle; déterminer la nature et l'étendue de ces relations; fixer la date de l'établissement des Consulats en Egypte et en Syrie, indiquer les effets que produisirent sur le commerce de la France et de l'Europe meridionale avec le Levant, la découverte du passage par le cap de Bonne-Espérance et l'établissement des Portugais dans l'Inde.* Die Adhandlungen müssen Französisch oder Lateinisch abgefasst seyn. Der Preis ist eine goldene Medaille von 1500 Franken.

Der Hr. Staatsminister und Oberpräsident *Ingersleben* zu *Coblenz* hat einen Preis von 100 Thlrn. für den ausgesetzt, welcher den Ort, wo sich das im Revolutionskriege abhanden gekommene Urkundenarchiv der vormaligen Abtei St. Maximin bei Trier jetzt befindet, *so* weit nachweisen kann, dass man dessen Wiedererlangung hoffen darf.

Die Gesellschaft für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtforschung zu *Wiesbaden* hielt am 29 Mai ihre 4te jährliche Versammlung. Ausser den gewöhnlichen Verhandlungen und Berichten über Zustand und Fortgang des Instituts sprach der inländische Director, Herr Generaldomainendirector *von Rösler* über die nöthige Ministerialverordnung wider das Wegbringen ausgegrabener Alterthümer, und der ausländische Director, Herr geheimer Rath *von Gerning* über die kürzlich bei Hädernheim entdeckten zwei Mithrastempel und über die Gründung, Erweiterung und Zerstörung der dortigen Römerstadt, so wie vom Drususcastell auf der Saalburg bei Homburg, gleich dem Eulbacher bei Erbach. Herr *Habel von Schierstein*, Mitglied des Vorstandes, legte seine Zeichnungen von den verschiedenen in beiden Mithräen gefundenen Altären, Bildwerken und Inschriften vor und gab eine Beschreibung derselben nebst einer Erklärung ihrer emblematischen Verzierungen. Eine Abhandlung des verstorbenen Inspectors *Kraus*, über die Wohnsitze der Catten und Mattiaken und Cäsars Rheinübergänge, ward vom Secretair, Herrn Pfarrer *Luja* vorgelesen. Der inländische Director und die 6 Vorstände wurden aufs neue gewählt.

Die *Londoner Literaturgesellschaft* zeigt ein reges wissenschaftliches Streben, und es sind in derselben binnen Jahresfrist neun interessante und gediegene Denkschriften gelesen worden. Philologisch wichtig sind besonders eine Vorlesung von *Faler, über Ursprung und Religion der Mexicaner*, und drei Abhandlungen von *Titler, über*

die Einführung der Griechischen Literatur in England zu Ende des Mittelalters, *über des Horaz Epistel an Torquatus* und *über dessen 38ste Ode des ersten Buchs*, von welcher er zu erweisen suchte, dass sie zur Feier eines Festes wegen des 714 von Octavius und Antonius zu Brundusium geschlossenen Friedens gedichtet sey.

Die Mitglieder der *Akademie in Neapel* beschäftigen sich eifrig mit den *Herculanischen Handschriften.* Zum Druck fertig sind zwei Tractate *über die Redekunst* und ein Werk *über die Moral* von *Philodemus*, zwei Bücher *über die Natur* von *Epikur*, ein Werk *über die Vorsehung* von *Chrysippus*, und 3 Tractate von *Karniscus*, *Polystratus* und *Epikur*. Das Werk *über die Politik*, welches man jetzt dem *Aristoteles* beilegt, wird von Philodemus dem *Theophrast* zugeschrieben.

Bei der vom 18 — 23 Septemb. d. J. zu Dresden gehaltenen fünften Versammlung *Deutscher Naturforscher* wurde unter Andern auch der Plan gefasst, eine *neue Ausgabe der Naturgeschichte des Plinius* sowohl in Lateinischer als in Deutscher Sprache zu veranstalten. Diess soll so geschehen, dass überall die bedeutenden Männer jedes specielleren Faches der Naturwissenschaft die Bücher der einzelnen Disciplinen zur schärfsten Verständigung vorerst über die Ansichten des alten trefflichen Polyhistors von der Höhe der jetzigen Wissenschaft aus in Uebersetzung und Anmerkungen bearbeiten, die eingeschlichenen Missverständnisse berichtigen, durch erweiterte Sachkenntniss und alle nur irgend zu Gebote stehende kritische Hülfsmittel den Text verbessern und dem allso ermittelten Standpuncte der alten Griechisch-Römischen Naturkunde gegenüber die Resultate unserer Zeit aufstellen. Namhafte Gelehrte erklärten sich bereits bereitwillig, dem grossen Werke hinsichtlich ihrer Lieblingsbranchen beizutreten. Noch andere sollen eingeladen und der Concurs übrigens so viel als möglich zugänglich und bekannt gemacht werden. Die Einrichtung und Leitung des Ganzen hat Hr. Hofrath *Böttiger* übernommen, von dem auch Idee und Plan zuerst ausgingen. S. Abendzeitg. 1826, Einheimisches Nr. 19 S. 74.

Der arme Vater *Homer*, der sich in unsern Tagen so vieles gefallen lassen muss, hat unter andern auch das Unglück gehabt, dass seine Odyssee in klingelnde Reimtrochäen übersetzt und nach der Art unserer Romane modernisirt worden ist. Frau *Hedwig Hülle*, geborne *Hoffmeier*, hat nehmlich herausgegeben: *Irrfahrten des Odysseus, in vierundzwanzig Gesängen. Freie Nachbildung in gereimten Strophen nach Homer.* Bremen, Heyse. 1826. 2 Bde. VI und 716 S. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr. Der Odysseus erscheint darin als ein ächter Romanenheld, der z. B. „mit schmeichelnd süssem Flehen, wie ein Liebender wohl pflegt," aus dem Dickicht der edlen Jungfrau Nausikaa sich naht und nach Art eines rechten Zierbengels die Cour macht. Das

Beste in dem Buche ist noch eine Abhandlung vom Hrn. Dr. *Iken* über gereimte Uebersetzungen antiker Poesie.

'Αλλ' εἰς οἶκον ἰοῦσα τὰ σαυτῆς ἔργα κόμιζε,
Ἱστόν τ' ἠλακάτην τε, καὶ ἀμφιπόλοισι κέλευε
Ἔργον ἐποίχεσθαι· μῦθος δ' ἄνδρεσσι μελήσει.

Die *Scriptorum veterum nova collectio e Vaticanis codd. edita ab Ang. Majo*, Bibl. Vat. praefecto, ad Leonem XII pontif. Max. (Romae, Burlié. 1825. 4.) enthält folgende Schriften: *Eusebii Caesariensis* [XX] *Quaestiones evangelicae*; *Photii Quaestiones Amphilochianae* [wovon einige schon früher gedruckt sind] nebst einigen andern Kleinigkeiten von Photius; einen von einem Unbekannten gemachten *Auszug aus der Chronik des Eusebius* nebst Fortsetzung derselben bis zum 9ten Jahrhundert; des *Theodorus Erklärungen über Daniel* von seinem Bruder Polychronius; einige *Fragmente* des Bischoffs *Hippolytus*; des *Aelius Aristides Oratio contra Demosthenem de immunitate* nebst Varianten zu desselben Rede gegen den Leptines. Beigegeben sind Prolegomena und paläographische Tafeln, nebst Abbildungen der Statuen des Aelius Aristides und des Hippolytus in der Vaticanbibliothek. — Nach der Bibliotheca Italiana hat *Angelo Mai* vor kurzem in der Vaticanbibliothek wieder einige noch unbekannte *Reden des Aristides* gefunden.

Auf dem Berge Libanon hat man in einem Hieronymitenkloster eine Abschrift der allgemeinen *Geschichte des Orosius* mit Noten von der Hand des heiligen Augustinus gefunden und das Manuscript nach Rom geschickt.

Nach dem Journal Asiat. 1826 Nr. 47 hat man auf der königl. Bibliothek zu Paris in Orientalischen Handschriften *mehrere Werke des Philo* gefunden, von denen der Griechische Originaltext verloren ist.

Das Studium der *Deutschen Sprache* und Literatur kommt in *Frankreich* sehr in Aufnahme und wird noch dadurch mehr Eingang gewinnen, dass der junge Herzog von Bordeaux in der Deutschen Sprache unterrichtet wird. Die Französischen Blätter machen viel Rühmens, dass er bereits anfange Deutsch zu lesen und etwas Deutsch zu sprechen. — Seit 1825 erscheint zu Strasburg eine *Bibliothèque Allemande, journal de litterature*, und seit diesem Jahre zu Paris eine *Deutsche Zeitung*. Schon 1825 gab *Lortet* eine Französische Uebersetzung von *Jahn's Deutschem Volksthum* heraus und vor kurzem erschien: *Musaeus: Contes, précédés d'une notice par Paul de Kock* (Paris 1826. 5 vols. in 18. Leipz. bei Voss 6 Thlr. 6 Gr.). *Musäus* heisst in den Französischen Journalen *l'auteur favori des Allemands.* Proben einer Französischen Uebersetzung des *Niebelungenliedes* hat der *Globe* mitgetheilt. Auch wird jetzt an einer Uebersetzung von *Herder's Ideen zur Geschichte der Philosophie der Menschheit* und von mehrern *Schriften Luther's* gearbeitet. *Golbery* liefert eine

Uebersetzung von *Schlosser's* Universalhistorischer Uebersicht *der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur.* [S. Heidelb. Jahrbb. 1826 Hft. 8 S. 757—775.] Von *Niebuhr's* Römischer Geschichte, welche jetzt neu herauskommt, wird zugleich mit eine Französische Uebersetzung erscheinen. Von *Junius Faber* erscheint zu Paris: Synglosse oder Grundsätze der Sprachforschung, wovon der erste Abschnitt über das Wesen und die Anwendung der Synglosse bereits vor uns liegt. Die von *Lemaire* herausgegebene Bibliothèque classique Latine enthält fast ausschliessend Abdrücke von Ausgaben Deutscher Philologen. Von dieser Sammlung sind bis jetzt 78 Bände fertig. Die neusten sind: *C. Valer. Flacci Setini Balbi Argonauticon libri VIII, veteri novaque lectionum varietate, commentariis, excursibus, testimoniis, Argonautarum catalogo, indice nominum, rerum et verborum universo instructos ac diligenter recognitos edidit Nic. Eligidius Lemaire* (Paris 1824 u. 25 II vols. 8. Leipz. b. Voss 10 Thlr.); *Poetae Latini minores, quos notis vett. et novis illustravit N. E. Lemaire:* vol. Vtum: *Rufi Festi Avieni descriptio orbis terrae, ora maritima et carmina minora; ejusdem phaenomena et prognostica* (1826. Leipz. b. Voss 6 Thlr. 12 Gr.); *Tibulli quae supersunt omnia opera ex recensione Golbery* (1826. 7 Thlr.) und *Phaedri fabularum Aesopiarum libri V* etc. *cum notulis variorum et suis edid. J. B. Gail* [nach der Ausgabe von *Schwabe*], Vol. I. 1826. 7 Thlr. — Mit welcher Genauigkeit indess die Franzosen bisweilen die Schriften Deutscher Gelehrten ansehen, davon giebt das *Bulletin des sciences historiques, antiquités, philologie, sous la direction de M. le B. de Ferussac* folgende Proben. In No. 9 Septembre 1825 S. 171 wird angeführt: *Sur les lois du Rhythme par M. Lebrecht mim. d' Origin.* Damit soll bezeichnet seyn der *Entwurf der reinen Rhythmik von M. Lebrecht Immanuel Döring.* Bei der Anzeige von *Weichert's* Anthologia Graeca in Nr. 8 Août 1825 wird S. 99 gesagt: Le texte est enrichi des notes dues à M. *Wander.*

Ausser der Lemaire'schen Sammlung Lateinischer Autoren erscheint zu *Paris* noch folgende neue Sammlung: *Auteurs classiques Latins, avec des commentaires anciens et nouveaux, et des index complets; publiés par des professeurs de l'academie de Paris et de l'ancienne université.* Format in 12 et format in 8. Paris, le libraires-editeurs, Charles Gosselin, Mame et Delaunay-Vallée, Al. Eymery. Der Preis jedes Bandes in 12 ist 5 Franken, in 8 auf Papier grand-raisin velin d'Annonay 22 Fr. 50 C. und auf gewöhnlichem feinem Papier 12 Fr. Von den bereits erschienenen Werken sind uns bekannt geworden: *Q. Horatius Flaccus ex recens. et cum notis Petri Duviquet,* Tom. I (1825. Berlin b. Schlesinger 1 Thlr. 22 Gr. oder 3 Thlr. 18 Gr. *) Die ge-

*) In Leipzig bei Bossanges, frères, kostet jedes Bändchen nur 1 Thlr. 12 Gr. Ueberhaupt variirt bei ausländischen Werken in Deutschen Buchhandlungen der Preis oft bedeutend. So kostet der *Terentianus Maurus* von *van Lennep* in Leipzig bei Weigel 9 Thlr., bei Fr. Fleischer aber 6 Thlr. 16 Gr.

sammten Werke des Dichters werden 4 Bände füllen); *P. Ovidius Naso. Collatis editt. optimis cum suis et aliorum notis tertio edidit Joh. Aug. Amar*, Vol. I et II (1825. 3 Thlr. 20 Gr. oder 7 Thlr. 12 Gr. Im Ganzen 5 Bände); *C. Cr. Sallustius, ex Bournouf, Pottier et aliorum editt. recensitus, cum selectt. varior. interpp. notis ac novis etiam additis; itemque Julius Exsuperantius; curante J. Planche*, Tom. I et II (1825. 3 Thlr. 20 Gr. oder 7 Thlr. 12 Gr.) und *Cornelius Nepos, ex optimarum editt. recensione et cum selectis variorum interpretum notis, curante P. F. de Calonne* (1826). Auch vom *Virgil* (5 vols.) und *Tacitus* (5 vols.) sollen bereits einige Bände fertig seyn.

Zu *Paris* bei Pancoucke erscheint: *Bibliothèque Latine Française, ou traduction des classiques latins avec le texte en regard, par M. Jules Pierrot*, professeur de rhétorique au collège royal de Louis le Grand et prof. suppléant d'éloquence française à la faculté des lettres de l'academie, in 8. Von 6 zu 6 Wochen sollen 2 Bände erscheinen, deren jeder im Subscriptionspreis 7 Franken kostet. Die ganze Sammlung wird 120—130 Bände füllen. Von den fertigen Bänden sind uns bekannt worden: *Juvenalis satirae* [*traduites par J. Dusaulx. Nouvelle edit. revue et corrigée par J. Pierrot*], Tom. I, 1825; *Vellejus Paterculus* übersetzt von *Desprèz* und *Plinii Epistolae* übersetzt von *Sacy*, Vol. I.

Von *Malte-Brun's Précis de la Géographie universelle* ist der 6te Theil erschienen, welcher die allgemeine Einleitung in die Erdbeschreibung von Europa und die specielle Beschreibung der östlichen Hälfte dieses Welttheils enthält. Der ganze Welttheil wird in 17 physische Regionen getheilt, die verschiednen Nationen, die alten und neuen Sprachen classificirt und eine neue Theorie der verschiedenen Klimate gegeben. Die specielle Beschreibung der Türkei, Ungarns, Galliziens, Polens und Russlands, oder der Länder der Griechischen, Albanesischen, Slavischen und Finnischen Race enthält auch geschichtliche Nachweisungen der Sitten, Sprachen, Glaubenslehren und Verfassungen dieser Völker.

Das Conseil der Universität zu Paris hat *Lefranc's Grammatiken der Französischen und Lateinischen Sprache* für den Unterricht des Herzogs von Bordeaux bestimmt und für classisch erklärt. Die Lateinische Grammatik soll sich vorzüglich durch Methodik auszeichnen, so dass sie die ältern Grammatiken von *Lhomond* und *Queroult* verdrängen werde. Ausserdem sind die *Lateinischen Wörterbücher* von *Noel* und *Planche* und die *Griechische Grammatik* von *Bournouf* als die besten Schulbücher empfohlen.

In *England* ist erschienen: *A New Greek and English Lexicon, principally upon the Plan of the Greek and German Lexicon of Schneider. By James Donnegan.* (London. 1826. 8. 1 Pf. 11 Sch. 6 D.) —

Ramshorn's Lateinische Grammatik wird jetzt ins Englische übersetzt; so wie *Walter Scott* eine Uebersetzung von *Göthe's Götz von Berlichingen* geliefert hat. Früher erschien: *A Copious Latin Grammar by I. I. G. Scheller. Translated from the German, with Alterations, Notes et Additions, by George Walker.* London. 1825. 2 vols. 8. 1 Pf. 10 Sch.

In *Schweden* gab *A. G. Loenbom* im vorigen Jahre ein *Handbuch der Griechischen Alterthümer* heraus. S. Conversationsblatt 1826 Nr. 117 S. 466. *Tallberg* hat ein sehr kurz und gedrängt gearbeitetes *Hebräiseh-Schwedisches Wörterbuch* für Schulen und Gymnasien geliefert, das erste, welches in Schwedischer Sprache existirt. *Buttmann's Griech. Schulgrammatik* ist ins Schwedische übersetzt worden.

In den Staatsarchiven zu *London* hat man eine vollständige *Uebersetzung des Boethius* und eine *Uebersetzung des Horaz* in Versen von der Königin *Elisabeth* gefunden. Die Handschrift des Horaz und der poetische Theil des Boethius ist von ihr selbst, der prosaische aber von ihrem Secretair geschrieben. Dass Elisabeth den Boethius übersetzt habe, darauf hatte schon Walpole in Royal and noble authors aufmerksam gemacht, dass aber die aufgefundene Uebersetzung von der Hand der Königin sey, thun zugleich mit aufgefundene Briefe von ihr unwidersprechlich dar. Vrgl. Blätter für liter. Unterhalt. Nr. 59 S. 236. Zu York befindet sich in Manuscript eine *Sammlung historisch-politischer Denkwürdigkeiten aus der Regierungszeit der Königin Elisabeth und Jacobs I*, worin unter Andern auch eine Apologie der Keuschheit der Königin Elisabeth steht.

Für die *alte Nordische Poesie* ist von dem vor kurzem verstorbenen *Josias Conybeare* [Professor der Angelsächsichen Poesie zu Oxford] ein wirhtiges Werk, *Illustration of anglo-saxon poetry* (London 1826) erschienen, das nach dessen Tode sein Bruder herausgegeben hat. Der Verf. hat fast alles benutzt, was über die Angelsächsische Poesie da ist, und gefunden, dass diese Gedichte durch Alliteration und Reim ganz den Eddaliedern verwandt sind. Viele dieser Gedichte übertreffen jedoch an Künstlichkeit der Assonanz nnd des Reims alles, was aus dieser Art bekannt ist, selbst die Poesieu der Provençalen. Die drei grössern Gedichte der herausgegebenen Sammlung sind die Geschichte Beowulf's in 43 Gesüngen, ein Fragment auf die Schlacht von Finsborongh und ein Fragment auf den Tod Beorhtnoth's, Grafen von Nordhumbria. Vrgl. Blätter für literar. Unterhalt. Nr. 100.

Die königl. Baier'sche Regierung hat dem königl. Preussischen Ministerio der Unterrichtsangelegenheiten für den Professor *von der Hagen* Behufs der von ihm beabsichtigten Herausgabe eines *Ergänzungsbandes* der *Manessischen Sammlung der Minnesänger* den

sogenannten Würzburger Codex, der sich gegenwärtig in München befindet, auf ein halbes Jahr geliehen. Aus der Heidelberger Bibliothek erhielt derselbe Gelehrte zu gleichem Zwecke durch Vermittelung des königl. Ministerii die Handschriften 350 und 357 der Minnelieder.

Im 20sten Bande der Schriften der *Gesellschaft für Skandinavische Literatur* hat vor kurzem Hr. Dr. *Bredsdorff* die verschiedenen Meinungen alter und neuer Geographen *über die Lage der Insel Thule* einer kritischen Prüfung unterworfen, und angenommen, dass die Alten darunter den südlichen Theil von Norwegen oder die dort liegende Insel *Tiloe* verstanden hätten, auf der sich vielleicht eine Phönizische Handelsniederlassung befand.

Für die *Nordische Geschichte des Mittelalters* ist zu *Kopenhagen* am Ende des vorigen Jahres folgende wichtige Schrift erschienen: *De Arabum Persarumque commercio cum Russia et Scandinavia medio aevo*, proludendo scripsit Dr. *Janus Lassen Rasmussen*, 60 S. in 4. Derselbe hat bereits 1814 herausgegeben: *Om Arabernes og Persernes Handel og Bekiendtskab med Rusland og Skandinavien i Middelalderen*, wovon eine Französische Uebersetzung nebst erläuternden Anmerkungen in dem Journal' Asiatique 1824 u. 1825 Cahier XXVIII—XXXII steht.

Der berühmte Reisende und Sprachgelehrte *Rask* in Kopenhagen, der von seinen mehrjährigen Reisen durch den Kaukasus, Persien und Indien einen reichen Handschriftenschatz mitgebracht hat, legte vor kurzem der *Skandinavischen Gesellschaft der Literatur* die Hauptresultate seiner Forschungen *über die Zendsprache* und *den Zend-Avesta* vor. Er bewies aus sprachlichen und historischen Gründen, dass die Zendsprache und die in ihr geschriebenen Religionsschriften nicht minder alt, als die Sanskritsprache, der Zend-Avesta aber weder ein untergeschobenes noch ein aus Traditionen verfasstes oder gar aus dem Sanskrit entlehntes Machwerk sey. Die Zendsprache sey der Schlüssel zur Keilschrift und ein höchst wichtiges Mittelglied zu der Deutschen Sprache. Vrgl. *R. Rask: Ueber das Alter und die Echtheit der Zend-Sprache und des Zend-Avesta und Herstellung des Zend-Alphabets;* übersetzt von *F. H. von der Hagen.* Berlin, Duncker u. Humblot 1826. VIII u. 80 S. 8. 10 Gr.

Für *vaterländische Geschichte, Alterthumskunde, Geographie, Statistik* und *Topographie* giebt Hr. Dr. *Joseph Schneider* in Fulda eine neue Zeitschrift unter dem Titel *Buchonia* heraus, wovon das erste Heft (Fulda bei Müller. 180 S. 8.) vor kurzem erschienen ist und folgende Abhandlungen enthält: Geschichte des Buchenlandes, vom Herausgeber; Siegbert's Ermordung im Buchenwalde, vom Prof. Schmitt; des vormaligen Hochstiftes Fulda Münzen und Medaillen aus dem Mittelalter und der jüngern Zeit, von einem Fuldaer;

über einige merkwürdige Fuldaische Münzen aus dem Mittelalter, vom Regierungsdirector Herquet [zu beiden Abhandlungen ist eine Tafel mit Münzabdrücken gegeben]; Geschichte und Topographie des Frauenberges bei Fulda, vom Prof. Schmitt. — Der *Sächsische Verein zur Erforschung vaterländischer Alterthümer* zu *Leipzig* hat den ersten Band *Beiträge zur vaterländ. Alterthumskunde* [Leipz. b. Vogel $10\frac{1}{2}$ Bgn. nebst 7 lithographirten Tafeln. gr. 8. 21 Gr.] erscheinen lassen.

Der Preis von *Fr. Creuzer's Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen*, (zweite völlig umgearbeitete Auflage) nebst der Fortsetzung von *Fr. Jos. Moné* und dem Kupferatlas, ist bis zur Leipziger Ostermesse 1827 von 23 Thlr. 18 Gr. auf 12 Thlr. herabgesetzt. Der vom Dr. *Moser* daraus besorgte Auszug wird während der nehmlichen Zeit für 2 Thlr., die Hälfte des Ladenpreises, verkauft.

Die von *Otto Schulz* herausgegebene *ausführliche Lateinische Grammatik* (Halle 1825 in 8) ist nebst der kleinern desselben Verf. von dem königl. Preussischen Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten den Preussischen Gymnasien zum Gebrauch empfohlen worden. Auch hat sich über die ausführliche Grammatik ein heftiger Streit erhoben. Ein Recensent derselben in der Jenaer Literatur-Zeitung d. J. Nr. 132—134 hat nehmlich die Behauptung aufgestellt, dass der grösste Theil dieser Grammatik mit unbedeutenden Veränderungen aus *Ramshorn's Lateinischer Grammatik* (Leipzig 1824 in 8) abgeschrieben sey, was sich besonders aus §§ 35—39, 43, 48 und 62 und in der Syntaxis ergebe. Dagegen hat Hr. Schulrath *Schulz* eine Erklärung (Berlin bei Dieterici, auf seine Kosten, 11 S. in 8) drucken lassen, worin er aufmerksam macht, dass er die erwähnten Paragraphen schon früher in seiner kleinern Grammatik, die 1815 erschien, fast wörtlich so gegeben habe, wie sie jetzt in dem grössern Werke sich befänden, dass also von einem Entnehmen aus Ramshorn's Grammatik nicht die Rede seyn könne; auch lasse sich in den erwähnten Abschnitten überhaupt nicht eine solche Aehnlichkeit zwischen beiden Schriften auffinden, aus welcher man auf gegenseitige Benutzung schliessen könne. Wie der Recensent gegen diese Einwendungen seine Behauptung schützen werde, steht noch zu erwarten, nur ist zu wünschen, dass er den Streit mit weniger Heftigkeit und mit mehr Ausschliessung des Persönlichen fortführe, als derselbe jetzt begonnen hat.

Die vom Prof. *Zumpt* besorgte Ausgabe des *Q. Curtius Rufus* ist den sämmtlichen Preussischen Gymnasien zum Gebrauch empfohlen worden.

Der Oberst *Casado-Giraldes*, Portugiesischer Consul zu Havre de Grace giebt ein Werk unter dem Titel: *Tratado completo de cosmographia et geographia historica, physica e com-*

mercial, antiga e moderna, heraus, das auf 6 Bände berechnet und wovon der erste Band bereits erschienen ist. Das Werk beginnt mit einem allgemeinen Umriss der Geographie als Wissenschaft, einer Uebersicht der 5 Welttheile und einem geographisch-statistischen Gemälde von Portugal und Brasilien und geht dann zur alten Geographie, zur Kosmographie und zu den wichtigsten Ereignissen der Geschichte fort. In Portugal hat es vielen Beifall gefunden, und der König selbst und die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses befinden sich unter den zahlreichen Subscribenten. Vrgl. Blätter für lit. Unterhalt. 1826 Nr. 41 S. 164.

Die zu *Mailand* erscheinende *Bibliotheca Italiana*, deren Redaction Herr *Joseph Acerbi* wegen seiner Ernennung zum k. k. General-Consul in Aegypten am Ende des vorigen Jahres aufgeben musste, wird durch die Herrn *Gironi*, Bibliothekar an der Brera und Herausgeber des Tasso, *Carlini*, Astronom und Ritter, und *Funagelli*, Professor und Vicesecretair der Kunstakademie zu Mailand, fortgesetzt.

Ueber die *Römischen Alterthümer in Savoyen und Piemont* hat der kunstliebende Hr. Baron *von Malzen* vor kurzem eine kleine Schrift — *Monumens d'antiquité romaine dans les états de Sardaigne en terre ferme*. Turin 1826. gr. fol. — herausgegeben, welche bloss an Freunde vertheilt wird, und ausser 56 Seiten Text eine Carte antique des états de Sardaigne und 13 Steindrucktafeln enthält, auf denen sich folgende, von einem geschickten Künstler genommene Zeichnungen befinden: Trophé d' Augusto près la Turbie; Ponte Lugo près d'Albenga; Restes d'un aqueduc à Aqui; Arc d'Auguste à Suze; Pont de St. Martin; Porte taillé dans le roc à Donas; Pont de St. Vincent; Arc do triomphe d'Auguste à Aoste; Porto prétorienne de la cité d'Aoste; Edifice romain à Aoste; Aqueduc d'Aimanille; Arc Campanus à Aix und Temple de Diane à Aix.

Zu *Neufchatel* bei Wollrath ist erschienen: *Catalogue des médailles trouvées dans le mois de Septembre* 1824 *à Dombresson*, ausgearbeitet von den Geistlichen *Ladame* zu Dombresson und *Morthier* zu St. Martin. Er enthält ein Verzeichniss silberner Consular- und Kaisermünzen bis auf Nero und einer goldenen von Tiberius.

Eine sorgfältig gearbeitete Schrift von *Briganti* beschreibt den *Triumphbogen von Rimini*; die *Alterthümer von Civitá Castellana* aber eine Schrift vom Canonicus *Morelli*, *Dissert... che Civitá Castellana è l'antico Veio*. Tomi. 1825. 288 S. 8. Vom *Niccolinischen Museo Burbonico* ist das zweite — der Ueberschrift nach das fünfte — Heft erschienen, welches ausser andern schon bekannten Werken des Museums die *Diana von Portici* und den vor zwei Jahren zu *Pompeji* gefundenen *Goldschmuck* beschreibt. S. Tübing. Kunstbl. 41 S. 164. Belehrende Nachrichten über die *Her-*

culanischen Papyrusrollen giebt eine Schrift des Canonicus *Jorio*, *Officina de' Papiri*, Napl. 1825. 8. Derselbe hat ebenfalls zu Neapel 1824 herausgegeben *Metodo per invenire e frugare i sepolcri degli antichi*, 182 S. 8, mit 8 Steindrucken, woraus ein Auszug im Tübinger Kunstbl. 1826 Nr. 46 bis 52 steht. Vrgl. Tübing. Kunstbl. 1826 Nr. 45 S. 180. D. *Domen. Rosetti di Scander* hat drucken lassen: *Musaico antico scoperto nell' Aprile del 1825.* in Trieste, in 4. S. Hesperus Nr. 152 S. 606.

Die zwei im *Museum* zu *Neapel* befindlichen *Jünglinge* von Erz in vorwärtsgebogener Stellung, welche man anfangs für *Athleten*, dann für *Diskus-Werfer* hielt, sollen nach einer neuen Untersuchung im Tübing. Kunstblatt 1826 Nr. 45 u. 46 *Läufer* seyn: der eine Myron's Läufer *Ladas*, der andere entweder eine Copie davon oder der besiegte Läufer *Thymos*.

Im Frühjahr 1825 hat zu *Rom* der Banquier *Torlonia, Duca di Bracciana* unter Aufsicht des Professor *Nibby* in den zwei Millien von der Porta Capena an der linken Seite der Appischen Strasse gelegenen *Trümmern eines Römischen Circus* die *Spina* aufdecken und von Schutt räumen lassen. Die Resultate dieser Ausgrabungen hat Hr. *Nibby* in einer besondern, nicht in den Buchhandel gekommenen Schrift — *Del circo volgamente detto di Caracalla.* Roma. 1825. 46 S. 4. — bekannt gemacht, welcher der Architect, Hr. *A. de Romanis* einen Plan des Circus beigefügt hat, und woraus ein gnügender Auszug in dem Tübinger Kunstblatt 1826 Nr. 69—71 gegeben ist. Nach den bisherigen Meinungen war dieser Circus entweder von Hadrianus, oder von Caracalla, oder von Alexander Severus, oder von Gallienus erbaut. Hr. Nibby schreibt ihn dem Maxentius zu, und schliesst diess aus Inschriftfragmenten, die man am westlichen Ende der Spina bei der sogenannten Porta triumphalis fand. Auch werden über die Eigenheiten des Circus, namentlich über die Carceres, die Spina und die Verzierungen ausführliche Nachrichten gegeben, welche um so wichtiger sind, weil dieser Circus der einzige ist, in dem sich die Spina erhalten hat.

Durch die Ausgrabungen, welche die Gebrüder *Chitoni* zu *Ostia* machen lassen, ist zuletzt ein wohlerhaltener *Sarkophag* von gewöhnlicher Arbeit gefunden worden, dessen Hauptseite die Geschichte der Alcestis in einer vorzüglichen Darstellung enthält. Drei Hauptmomente sind durch erhabene Bildwerke dargestellt, der Schrecken in Admetus Hause, der Tod der Alcestis statt ihres Gemahls und ihre Befreiung aus dem Hades durch Hercules. Die nähere Beschreibung steht im Tübing. Kunstblatt Nr. 59.

Bei den Ausgrabungen zu *Pompeji* hat man in den letzten Tagen des Mai einige Skelette, 7 Ringe, viele Gold-, Silber- und Kupfermünzen und andere kleine Sachen von Silber, mehrere kleine silberne Löf-

fel, von deren einem der Handgriff einen Ziegenfuss vorstellt, mehrere Gefässe von Erz und Ton, Lampen, Gewichte und andere Geräthschaften gefunden.

Zu *Brescia* in Oberitalien hat man diesen Sommer einen *sehr grossen Tempel* ausgegraben. Schon seit undenklichen Zeiten uchmlich ragte aus einem Hügel bei der Stadt eine marmorne Säule hervor, und einer Sage nach hatte dort ein Herculestempel gestanden. Vor zwei Jahren fing man an nachzngraben und fand auch von Zeit zu Zeit Römische Inschriften und andere alte Monumente. Diesen Sommer endlich wurden die Fundamente eines sehr bedentenden Tempels aufgedeckt und man fand mehrere Eingänge zu verschiedenen bedeckten Gängen. In einem derselben stiessen die Arbeiter den 21 Juli auf vier vermauerte Nischen. Bei dem Erbrechen derselben fand man in der ersten eine *kolossale geflügelte Victoria* aus Bronze, deren Augen aus Onyxsteinen bestehen, so wie sie überhaupt von prächtiger Arbeit ist. Um sie bequemer einmauern zu können, waren Flügel und Arme abgenommen und lagen zu den Füssen der Statue. In der zweiten fand man einen reich verzierten *Brustharnisch eines Pferdes* und 6 grosse Büsten, wovon eine die *Faustina*, Gemahlin des Marc Aurel, darstellt. In der dritten und vierten Nische befanden sich eine $4\frac{1}{2}$ Schuh hohe bronzene und schwer vergoldete *Statue eines gefangenen Königs* mit Onyxaugen, und ein *kolossaler bronzener Arm*, beides von schöner Arbeit. Im Gebäude selbst entdeckte man mehrere Inschriften, deren eine von der *Brixia Romana* handelt. Alle diese Schätze sind auf das Stadthaus zu Brescia gebracht worden. Die Nachgrabungen werden eifrig fortgesetzt, und man hofft noch viel zu finden, zumahl da die Victoria und der gebundene König auf einen Triumph hindeuten, und vielleicht auch noch der triumphirende Imperator nebst seiner Biga oder Quadriga dort verborgen liegt.

Bei den Ausgrabungen, welche der Ritter *Biondi* mit Genehmigung des Königs von Sardinien zu *Tusculum* anstellen lässt, hat man wieder 2 *Statuen*, aber ohne Köpfe gefunden. Der Grundplan der alten Stadt ist noch nicht ans Tageslicht gebracht, weil der Unternehmer zu wenig Arbeiter verwendet.

Das *Campanische Amphitheater* zu *Neapel* ist auf Befehl des Königs mit einem Graben umzogen worden, wobei man viele Säulen und Verzierungen gefunden hat. Nächstens will man auch die Pflanzung von Bäumen und die lebendigen Hecken wegschaffen und es vom Schutt reinigen.

Zu *Osterburken* in Baden stiess man den 15 Juli in dem ehemahligen Kurmainzischen Kellereigebäude beim Graben eines Brunnens in einer Tiefe von 6 Schuhen auf ein Gemäuer, dessen Seitenwand mit Gyps übertüncht und marmorartig gefärbt, der Boden aber mit hartgebrann-

ten rothen Thonplatten belegt war. Die letzteren sind meistens $1\frac{1}{2}$ Schuh lang, 1 Schuh breit und $1\frac{1}{4}$ Zoll dick und fast alle mit

LEG. XXII.
PRr. P. F.

bezeichnet. Unter diesen Platten befand sich ein mit zerstossenen Steinen vermischter Gypsboden, der ungefähr 1 Schuh tief war, und darunter waren ebenfalls gebrannte Steine gelegt. Auch fand man einige zerbrochene Röhren aus gebranntem Thon und mehrere sehr lange eiserne Nägel. Wahrscheinlich allso befand sich dort vor Zeiten ein *Schwitzbad der 22sten Römischen Legion*, welche die Ehrennamen *Primigenia*, *Pia*, *Felix* führte.

Auf dem *Schönberg* im Breisgau hat man kürzlich einen grossen *Begräbnissplatz* gefunden, auf dem man 137 mit Steinplatten ausgelegte Gräber bereits geöffnet hat. Alle diese Gräber sind nach Morgen gerichtet. Man fand in ihnen Pfeile, Spiesse und Wehrgehänge von Eisen, Dolche vom feinsten Stahl, welcher der Feile widersteht, Schwerter halb von Eisen und halb von Stahl, rothe und purpurne Korallen, grosse Stücke Bernstein, gefärbtes Glas, häufig mit Silber eingefasst, vorzüglich ein himmelblaues, das man bis jetzt noch nicht kannte. Hr. Gymnasialpräfect *Schreiber* in Freiburg wird eine Schrift darüber herausgeben.

In *Ostfriesland* hat man in der Tiefe eines Torfmoores einen gut erhaltenen *menschlichen Leichnam* gefunden, dessen Tracht auf uralte Zeit hinweis't. Er trug einen Wamms mit weiten Aermeln, ohne Knopf und Knopflöcher, weite Hosen nur mit ledernen Riemen zusammengezogen, Schuhe aus ungegerbtem Leder, ohne Naht und Solen, aus einem Stück gemacht und über dem Fusse mit einem Riemen zusammengebunden. Diese Kleidungsstücke werden in *Aurich* aufbewahrt.

Zu *Havre* ist auf der Gabarre Durance eine prachtvolle Sammlung *Aegyptischer Denkmähler* angekommen, welche für das Orientalische Museum im Louvre zu Paris bestimmt ist. Sie macht die ganze Ladung des Schiffes aus und ist, die grossen Denkmähler der Bildhauerei, von denen mehrere ein Gewicht von 14 — 1800 Centnern haben, abgerechnet, in mehr als 100 Kisten verpackt. Die dabei befindlichen 98 Manuscripte auf Papyrus oder Leinwand, deren mehrere 15 — 20 Fuss, eins sogar 40 Fuss lang ist, sind alle sehr gut erhalten. Viele davon sind Griechisch. Zwei dieser Griechischen Papyrus sind astrologischen Inhalts, ein anderes Blatt enthält ein Stück eines Griechisch-Lateinischen Wörterbuchs. Ausserdem fand *Champollion d. Jüng.* darunter mehrere schöne *Bruchstücke der Ilias*, welche mit der Papyrusrolle zusammenhängen sollen, die vor einiger Zeit aus Aegypten nach Cambridge gekommen ist und ebenfalls Stücke der Ilias enthält. Ueber letztere wird, wie verlautet, ein gelehrter Engländer bald genauere Auskunft ertheilen; über erstere werden die Franzosen hoffent-

lich die gelehrte Welt nicht lange in Ungewissheit lassen. Von den übrigen in dieser Sammlung befindlichen Stücken sind besonders zu bemerken: ein bronzener Osiris 2 Fuss 7 Zoll hoch und eine gleiche weibliche Statue 3 Fuss hoch, mehrere bronzene Rauchfässer und Spiegel, eine 3 Fuss 8 Zoll hohe Harfe noch theilweise mit Darmsaiten versehen, deren Kasten mit grünem Saffian überzogen ist, eine Trommel ganz den unsern gleichend, mehrere kleine Figuren ganz von Silber und Gold und sehr schön gearbeitet, viele Luxusartikel, wie Ohrgehänge, Halsbänder, von Gold und Silber, gegen 1000 Scarabäen, eine zierlich geformte Glasplatte von 16—18 Zoll im Durchmesser, 11 Mumien und 6 auf Leinwand gemalte und auf Holz aufgetragene Portraits aus der Griechisch-Aegyptischen Epoche. — Vrgl. Bulletin universel des sciences historiques, 1826, septième section Nr. 5 p. 377.

Herr Professor *Ludwig Bachmann*, welcher 1824 seine Lehrstelle am Gymnasium zu Wertheim aufgab, um eine literarische Reise nach Italien zu machen, ist vor kurzem von derselben zurückgekehrt. Er hat die Bibliotheken zu Wien, Venedig, Rom, Neapel, Padua, Bologna, Florenz, der Abtei La Cava, besucht, und besonders die Handschriften über alte *Lateinische Grammatiker* benutzt. Für diesen Zweck fand er besonders viel auf der Bibliothek zu Neapel, von der jetzt der Bibliothekar *Ianelli* einen sehr genauen Manuscriptencatalog fertigt, an dem bereits gedruckt wird, obschon er schwerlich in den Buchhandel kommen dürfte. Herr Prof. Bachmann hat daraus eine genaue Beschreibung der dort befindlichen 34 Handschriften alter Lat. Grammatiker, die manches Ineditum enthalten, in der Schulzeitung 1826 Abth. 2 Nr. 78 bekannt gemacht. Hall. Lit. Zeit. 1826 Nr. 232.

Herr *Raoul-Rochette* aus Paris hat eine Reise nach Italien angetreten, um die Alterthümer und Sammlungen dieses Landes zu erforschen und kennen zu lernen.

Hr. Prof. *Schulz* aus Giessen hat den 21 August seine Reise nach Persien angetreten [s. Hft 1 S. 223], und ist an diesem Tage von Toulon nach Constantinopel abgesegelt, wo er sich den Herbst über aufhalten will.

Der Missionär *Carl Gützlaff* aus Pommern tritt binnen kurzem seine Mission nach *Java* und *Sumatra* an. Er hat von Sr. Majestät dem Könige von Preussen ein Geschenk von 200 Thlrn. erhalten, um dafür der königl. Bibliothek zu Berlin im Fache der Orientalischen Literatur nützlich zu werden.

Der kühne Reisende *Rüppel* aus Frankfurt am Main befindet sich nach den neuesten Nachrichten in der Nähe von Mecca, und will nach einem längern Verweilen in Arabien zum Persischen Meerbusen vordringen und von da in sein Vaterland zurückkehren. Die *naturforschende Gesellschaft zu Frankfurt* giebt jetzt auf ihre Kosten einen *Atlas der*

Reisen Rüppels im nördlichen Africa heraus. Vrgl. Schulzeit. 1826, II Nr. 73 S. 579 ff.

Der Englische Capitain *Clapperton*, welcher jetzt in Africa reis't, ging im Anfang des December vor. Jahrs durch Hio (Yariba der Araber) und erreichte in der Mitte des Monats Jennah, eine bedeutende Stadt des Landes, die von Katunga, der Hauptstadt Hio's, noch 30 Tagereisen entfernt ist. Von Katunga bis zum Niger (Kowora) sind noch 3 Tagereisen. Clapperton und sein Bedienter hatten bei Uebersteigung des Kong sehr an dem in diesem Lande herrschenden Fieber gelitten, erholten sich jedoch, nachdem der Kong passirt war, in dem gesundern Klima von Jennah. Nach den letzten Nachrichten hatten sie die Hälfte des Wegs nach Katunga zurückgelegt und waren 8°, 23′, 30″ ungefähr 2560 Fuss über dem Meere. Dr. *Morison* und sein Bedienter kehrten von hier Krankheits wegen nach Jennah zurück und fielen dort als Opfer des Klimas. Die zweite Abtheilung der Reisenden erreichte Dahomey, von wo Hr. *James* des ungesunden Klimas wegen an die Küste zurückreis'te. Herr *Dickson*, der dort von dem in dieser Jahreszeit herrschenden Fieber befallen ward, genas wieder und zog dann 17 Tagereisen nordwärts nach Shar, südwestlich von Yaury. — Laut Nachrichten vom Englischen Consul aus Tripolis vom 18 Juni ist der Englische Major *Laing* in Timbuctoo glücklich angekommen.

Nach dem Monthly Magazin hat Hr. Dr. *Granville* in England die Mittel entdeckt, deren sich die Aegypter zur *Erhaltung ihrer Mumien* bedienten. Als Bewahrungsmittel giebt er das Wachs an, ohne welches alle andere Ingredienzien unnütz seyen. Er hat mehrere Mumien bereitet, die den Aegyptischen vollkommen ähnlich sind und allen Veränderungen der Witterung und des Klimas widerstehen. Ob jedoch so die ganze Kunst der alten Aegypter in der Mumisirung des Körpers aufgefunden sey, steht zu bezweifeln, da schon Herodot einen dreifachen Unterschied der Mumien erwähnt. Vrgl. *Belzoni Voyage en Egypte et Nubie, trad. par Depping* (Paris 1821) T. I p. 262 und *Waagen über die in den Sammlungen der kön. Acad. d. Wissensch. zu München befindlichen Mumien* (in den Denkschriften der Münchner Akademie) S. 11.

Hr. *Bébian*, vieljähriger Lehrer am Pariser Taubstummeninstitut, hat eine *Geberdenschrift oder Mimographie* [écriture mimique] für Taubstumme erfunden, welche überall verständlich seyn soll, wo es Taubstumme giebt. Er hat desshalb vor kurzem *Grundlinien zu einer Theorie dieses mimographischen Systems* (Paris bei Colas) mit drei Kupfertafeln herausgegeben, und meint, dass der Unterricht der Taubstummen nur dann erst vollkommen werden könne, wenn ein mimisches Wörterbuch abgefasst sey, das in allen Fällen für die Geberdensprache als Richtschnur dienen könne.



Zu *Löwen* in den Niederlanden hat ein Herr *Iacotot* aus Dijon eine neue Unterrichtsmethode eingeführt, die er *Allgemeinen Unterricht* nennt. Die Regierung hat Hrn. *Kinker* als Sachverständigen dahin gesandt, um die neue Lehrart zu prüfen, und auszumitteln, für welche Lehrfächer sie anwendbar seyn dürfte.

Todesfälle.

Zu Anfang dieses Jahres starb zu Kasan der bereits vor mehrern Jahren auf Pension gesetzte Professor der Griech. Sprache *Joh. Ehrich*, aus Erfurt gebürtig.

Den 4 Januar der Veteran der Polnischen Literatur *Simon Bielsky*, 81 J. alt.

Den 25 Januar zu Baumgarten in Mecklenb.-Schwerin der dortige Prediger *Christian Gottlob Thube*, im 84sten Jahre. Er war früher Rector der Schule zu Bützow, und hat mehrere theolog. Schriften herausgegeben.

Den 13 Februar zu Mailand der Priester *Ottavio Morali*, einer der Bibliothekare an der Brera [des dortigen Kunstmuseums, welches die Gemäldegallerie, die Sammlung der Abgüsse und die Kunstschulen in sich schliesst], im 62 Lebensjahre. Er war einer der ausgezeichnetsten Sprachgelehrten Italiens, der besonders durch seine Bearbeitung von *Ariost's Orlando Furioso*, von dem er die correcteste und schätzbarste aller Ausgaben lieferte, sich grossen Beifall erwarb und desshalb auch unter die ordentlichen Mitglieder der *Academie della Crusca* aufgenommen ward. In seinen letzten Lebensjahren arbeitete er besonders an einem Griechisch-Italienischen Wörterbuche für Gymnasien, das er fast vollendet hatte. Eben so beschäftigten ihn Arbeiten über mehrere Italienische Classiker, namentl. über Galileo. Vrgl. Tübing. Liter. Bl. 59 S. 236.

Den 5 März zu Warschau der Abbé *Anton Dabrowski*, Professor der höhern Mathematik an der Universität.

Den 12 März zu Heldrungen der Decan *Carl Friedr. Wilh. Kadisch*, gebor. zu Donndorf bei Sangerhausen im J. 1753 und als Verfasser mehrerer grammatischen Schriften bekannt. Er kam 1781 als Cantor nach Lützen, 1782 als dritter Schulcollege nach Sangerhausen und 1791 nach Heldrnngen.

Den 29 März zu Oels der Director des dortigen Gymnasiums *Günther*, auch als Schriftsteller bekannt.

Den 8 April zu Rom der Baron *van der Vivere* aus Gent, 66 Jahr alt. Die Manuscripte seiner historischen und philolog. Forschungen hat er der Bibliothek der Jesuiten vermacht.

Den 11 April zu Lemgo auf einer Geschäftsreise *Friedrich Adolph Droste*, Hofprediger der Lutherischen Gemeinde zu Detmold und Secretair der dortigen Bibelgesellschaft. Er wurde geboren zu Lemgo am 1 Nov. 1755, kam 1779 als Conrector an das dasige Gymnasium, und wurde 1794 Prediger [mit dem Prädicat Hofprediger] an der Luther.

Kirche zu Detmold. Als Schriftsteller hat er sich durch einige Predigten bekannt gemacht.

Den 30ten April zu München der Oberstudienrath *Carl Hoffmann.*

Den 2ten Juni zu Wien der Professor der höhern Mathematik am polytechnischen Institute *Joseph Hantschl*, geboren zu Zwickau in Böhmen 1769. S. Wiener privileg. Zeit. Nr. 184.

Den 5 Juni zu Oschatz in Sachsen der dortige Archidiakonus M. *Carl Samuel Hoffmann* (gebor. ebend. d. 20 Nov. 1749), durch mehrere kleine historische Schriften bekannt.

Den 11 Juni der Griech. Metropolit und Bischof von Patras *Germanos*, welcher 1821 das Signal zum Aufstande der Griechen gab.

Den 16 Juni zu Tharand bei Dresden der Lehrer der Deutschen Sprache an der dasigen Forstakademie *Friedrich Christian Schlenkert* (geb. zu Dresden am 8 Febr. 1757), als Belletrist und Historiker bekannt. S. Hall. Lit. Zeit. Nr. 199 S. 767.

Den 23 Juni zu München an einem Schleimschlage der geheime Rath und Generalsecretair der königl. Baier. Akademie der Wissenschaften Dr. *Kajetan von Weiller*, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Baier. Krone und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, (gebor. zu München den 2 Aug. 1762) Professor der Philosophie und ehemahliger Director der dortigen Studienanstalt. Er war ausgezeichnet als Schriftsteller im Fach der Philosophie und Pädagogik. Vrgl. Allg. Anzeig. d. Deutschen 1826 Nr. 192, Schulztg. Abth. 2 Nr. 56 u. 63, Nat. Zeit. d. Deutsch. 29, Leip. Lit. Zeit. Nr. 232.

In den ersten Tagen des Juli zu Warschau der Archäolog *Christoph Wiesiolowski*, Mitglied der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, im 84n Jahre. Er hat viele Jahre seines Lebens hindurch in verschiedenen Ländern Europas und auf den Asiatischen und Africanischen Küsten aus den Zeiten des alten Griechenlands, Roms, Aegyptens und Arabiens die seltensten Münzen, geschnittene Steine u. s. w. gesammelt, welche über 20000 Ducaten geschätzte Sammlung jetzt öffentlich verkauft werden soll.

Den 2 Juli zu Grimma M. *Johann Gottlob Lunze*, emeritirter Conrector der Nicolaischule und Unterbibliothekar der Rathsbibliothek zu Leipzig. Er war geboren 1753 zu Süptitz bei Torgau, und ward 1785 Tertius, 1795 Conrector der Leipziger Nicolaischule und 1820 in den Ruhestand versetzt. Seine Schriften, von denen die *Academia Veneta* und die *Monimentorum typographicorum decas* und *tridecas* die wichtigsten sind, und sein Leben sind zuletzt beschrieben von *Alb. Forbiger* in den Beiträgen zur Geschichte der Nicolaischule, Abth. 1 S. 81 f.

Den 5 Juli zu London *Stamford Raffles*, der berühmte Gründer von Sincapore und Gouverneur und Geschichtschreiber von Java.

Den 9 Juli zu Chmielowka in Polen, während einer Ferienreise vom Blitz getödtet, der Oberlehrer am Friedrichsgymnasium zu Gumbinnen *Hermann Schopis*, der sich als Lehrer der Mathematik rühmlich auszeichnete.

Den 10 Juli zu Nürnberg der dortige Gymnasialprofessor M. *Christian Carl Balbach*. Er war geboren zu Nürnberg 1798, studirte erst auf dem dortigen Gymnasium und von 1816—1820 auf den Universitäten zu Erlangen, Heidelberg und Leipzig. Vrgl. Hermann de Aeschyli Danaidibus S. XXVIII. Als Schriftsteller hat er sich durch eine Abhandlung über Plautus und eine den 23 Mai d. J. beim Stiftungsfest des Gymnas. gehaltene Rede [S. 244] bekannt gemacht.

Den 22 Juli zu Neapel der Director der Sternwarten zu Neapel und Palermo Pater *Piazzi* aus dem Theatinerorden, in seinem 81 Jahre, als Astronom und Entdecker der Ceres bekannt. Vrgl. Hall. Lit. Zeit. Nr. 238 S. 247 f.

Den 10 Aug. zu Zwickau der Buchhändler *August Schumann*, geboren zu Embschütz im Weimar'schen am 2 März 1773, als Schriftsteller besonders durch sein *Vollständiges Staats- Post- und Zeitungs-Lexicon von Sachsen* berühmt. Vrgl. Hall. Lit. Zt. Nr. 255 S. 383.

Den 15 August zu Zeitz der Collaborator *Philipp* an der dortigen Stiftsschule, der erst seit zwei Jahren als Lehrer angestellt war. Vrgl. S. 246.

Den 24 August zu Schneeberg der vierte Lehrer am Lyceum M. *Johann Andreas Jage* im 65n Jahre.

Den 28sten August in München auf einer Erholungsreise plötzlich an einem Schlagflusse der Hofrath Dr. *Ludwig Heller*, Professor der alten Literatur und Beredtsamkeit und Director des philolog. Seminars auf der Universität zu Erlangen.

Den 30 August zu Paris der Akademiker *Noel Gabriel Luc. Villars*, 78 Jahr alt, durch seine metrische Uebersetzung des ersten Buchs der Iliade bekannt.

Den 19 Sept. zu Schwetzingen während eines Besuchs bei einem Freunde nach kurzem Krankenlager der Prälat Dr. *J. P. Hebel*, geb. zu Basel 1760, besonders durch seine Allemannischen Gedichte bekannt.

Den 21 Sept. zu Jena der Professor der Philosophie und Bibliothekar der Universitätsbibliothek Dr. *Georg Gottlieb Güldenapfel* im 51sten Jahre. S. Hall. Lit. Zeit. Nr. 267 S. 479.

In der Nacht vom 21—22 Sept. zu Breslau der Regierungsrath und Ritter des rothen Adlerordens *Carl Conrad Streit*, geb. zu Gross-Glogau am 2 März 1747. Literarisch hat er sich besonders durch die Begründung und Herausgabe der Schlesischen Provinzialblätter um Schlesien verdient gemacht.

Den 23 September der Hülfslehrer *Stoecker* am Gymnasium in Hamm.

Den 2 Octob. zu Berlin der Dr. *Abeke*, Professor am Joachimsthal'schen Gymnasium, in einem Alter von 32 Jahren. Er hatte in den Feldzügen von 1813 bis 1815 erst als Freiwilliger beim Lützow'schen Corps und später als Officier gedient.

Den 2 Octob. zu Griessbach bei Augsburg der zweite Redacteur der allgemeinen Zeitung und Secretair des polytechnischen Vereins in Augsburg Dr. *Wiedemann*, 48 J. alt.

Den 3 Octob. zu Hamburg der Dänische Dichter *Baggesen* auf der

Rückreise nach Kopenhagen, nachdem er sich 6 Jahre in Frankreich aufgehalten hatte. Er hinterlässt im Manuscript ein vollendetes episches Gedicht, *Adam und Eva.*

Den 25 Octob. zu Zürich der Chorherr und Pfarrer an der heil. Geistkirche *Conrad von Orelli*, als Herausgeber mehrerer Griech. und Röm. Schriftsteller bekannt.

Nachtrag zum 1sten Heft. Der den 29 Jan. verstorbene *K. H. Zimmermann* (S. 224) war Canzleidirector zu Berlin, nicht Director des Joachimsth. Gymnasiums. — Eine ausführliche Lebensbeschreibung des verstorb. *Joh. Falk* (S. 224) steht in den *Zeitgenossen*, Neue Reihe Bd. 5 Nr. 20 S. 1—61, andere Nachrichten in der Liter. Zeit. f. Deutschl. Volksschullehrer 1826 Hft. 3 S. 169—198. — Ueber *Joh. Heinr. Voss* (S. 226) vrgl. Neues Archiv f. Philolog. u. Pädag. Jahrg. 1 Hft. 1 n. 2 S. 123—132. Ein sprechend ähnliches Bild desselben, von W. Unger nach W. Tischbein gezeichnet, ist zu Hamburg bei Commeter erschienen. — Ausführlichere Nachrichten über *Feldkann* (S. 226) finden sich in der Krit. Biblioth. Hft. 7 S. 750; über *Böhme* (S. 227) in der Schulzeit. Abth. 2 Nr. 63 S. 500 f.; über *von Karamsin* (S. 228) in der Nordischen Biene und daraus in der Schulz. a. a. O. S. 499 f.; über *Rudolph* (S. 228) in der Hall. Lit. Zeit. Nr. 199 S. 767.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aegypten. Der Vicekönig lässt zu Boulah im Pallaste seines Sohnes eine öffentliche Unterrichtsanstalt einrichten, in welcher Griechisch, Lateinisch, Arabisch, Türkisch und Persisch gelehrt werden soll. Zu Cairo wird ein botanischer Garten angelegt, und es erscheint eine nach dem Muster des Französ. Moniteur eingerichtete, halb Arabisch, halb Italienisch geschriebene Zeitung. Zu Alexandrien soll ein Komödienhaus gebaut werden. Zwischen Alexandrien und Cairo wird von dem Armenier *Peter Abro* eine Telegraphenlinie eingerichtet, die sich nach und nach über das ganze Land verbreiten soll.

Bautzen. Die neugestiftete Adjunctur am Gymnasium (s. S. 231), welche nicht mit 200, sondern mit 300 Thlrn. fundirt ist, hat Hr. M. *Kretschmar*, bisher Privatlehrer in Dresden, erhalten. Vrgl. Goerlitz.

Berlin. Das zu einer Realanstalt umgebildete Cöllnische Gymnasium hat den Namen *Cöllnisches Realgymnasium* erhalten. Die S. 231 davon gegebenen Nachrichten sind dahin zu berichtigen, dass Hr. *Klöden*, früher Director des Schullehrerseminars zu Potsdam, eigentlich Director der neuerrichteten Gewerbsschule ist und nur interimistisch die Direction des Cöllnischen Realgymnasiums verwaltet. Hr. Dr. *Schmidt* ist Mitdirector der Anstalt. Uebrigens hat keiner der dort angestellten Lehrer den Titel Professor, ausser Hrn. *Schmidt*, welcher denselben als

besondere Auszeichnung vor vielen Jahren erhalten hat. Eine Geschichte des Cöllnischen Gymnasiums findet sich in folgenden zwei Schulschriften: 1) *Die ältere Geschichte des Köllnischen Gymnasiums bis zu seiner Vereinigung mit dem Berlinischen Gymnasium, nebst einigen Worten über dessen jetzige Bestimmung. Womit zur öffentlichen Prüfung den 28. März* (1825) *einladen die Directoren der Anstalt K. F. Klöden und W. H. Schmidt*, Berlin gedr. b. Dieterici, 44 S. 8. 2) *Die Geschichte des Köllnischen Gymnasiums, während seiner Vereinigung mit dem Berl. Gymnas. Womit zur öffentlichen Prüfung den* 20 *März* 1826 — *einladen die Directoren der Anstalt* u. s. w. Ebenda 80 S. 8. Erster Director der vereinigten Lehranstalt (1767) war *Anton Friedrich Büsching*, dessen, so wie seiner Collegen und Nachfolger Leben und Wirken kurz beschrieben wird. — Eine Geschichte des Berlinischen *Gymnasiums zum grauen Kloster* (gegründet 1574) mit seinen alten Denkmälern als Franciscanerkloster und Gymnasium hat Hr. Dr. *J. J. Bellermann* in vier Programmen geliefert, 1824—1826, 70, 77, 84 und 61 S. in 8. Die beiden letzten sind zu Berlin bei Nicolai für 12 Gr. zu haben. Vrgl. Beck's Repert. 1826, II, 4 S. 302—304 und Schulzeit. Nr. 79 S. 631. — Im *Joachimsthal'schen Gymnasium* ward Hr. Dr. *Meineke* den 10 Juli als Director durch den Hrn. Oberconsistorialrath *Nolte* feierlich eingeführt. Er hatte dazu als Programm *Quaestionum scenicarum spec. I* (Berlin gedr. b. Spener. 59 S. 4) geschrieben und hielt eine Lateinische Rede *de praecipuis quibusdam scholasticae disciplinae praesidiis et adjumentis.* S. Hall. Lit. Zeit. Nr. 203 S. 799. Hr. Prof. *Zumpt* hat den Ruf nach Kiel abgelehnt, seine Stelle am Gymnasium verlassen und die historische Professur an der Kriegsschule, zu welcher er schon seit längerer Zeit als Mitglied der Militärstudiencommission in Verhältnissen stand, übernommen. Dagegen ist an dem Gymnasium der Schulamtscandidat Dr. *Conrad* als Oberlehrer wirklich und der Prediger *Reuscher* (unter dem 7ten Octob.) als Lehrer der Französ. Sprache vorläufig angestellt worden. Eben so sind dem Dr. *Constantin Ilgen* aus Schulpforta (der vor kurzem zur Erlangung der philosoph. Doctorwürde geschrieben hat: *Disquisitionis de tribubus Atticis earumque partibus specimen. Scripsit et ampl. philosoph. ordinis Berolinensis auctor. — d. VIII. Jul.* 1826 *publice defendet* etc. Lipsiae typis Vogelii. 79 S. in 8.) gegen eine angemessene Remuneration Lectionen an dieser Anstalt bis zur Wiederbesetzung der durch *Abekens* Tod (s. S. 488) erledigten Stelle vorläufig übertragen worden. — Am *Französischen Gymnasium* ward dem Oberlehrer *Saunier* unter dem 11. Sept. das Prädicat Professor beigelegt. — Im Oberconsistorium und Schulcollegium der Provinz Brandenburg erhielt Hr. Oberconsistorialrath *Nolte* das Prädicat eines wirklichen Oberconsistorialrathes und Hr. *Otto Schulz*, zeitheriger Prof. am Berlinischen Gymnasium, ward zum Schulrath ernannt. — Herr Dr. *Ehrenberg* hat bei der Rückkehr von seiner Africanischen Reise (s. S. 223) den rothen Adlerorden 3r Classe, ein Geschenk von 1000 Thlrn., und

einen Jahrgehalt von 1000 Thlrn. bis zu seiner Anstellung erhalten. Derselbe wird nun zunächst eine ausführliche Beschreibung seiner Reise herausgeben. — Die philologisch - historische Classe der Akademie der Wissenschaften hat am 3n Juli Hrn. Prof. *Gesenius* in Halle, und Hrn. Dr. *Jacob Grimm*, kurfürstlichen Bibliothekar in Cassel, zu correspondirenden Mitgliedern erwählt. — Bei der Universität sind vom 1. Jan. bis zum letzten Juni d. J. 312 Inländer und 99 Ausländer, nehmlich 105 bei der theologischen, 192 bei der juristischen, 57 bei der medicinischen und 57 bei der philosophischen Facultät immatriculirt worden. Von den Inländern brachten 70 das Schulzeugniss der unbedingten (Nr. I), 194 das der bedingten Tüchtigkeit (Nr. II) und 42 das der Untüchtigkeit (Nr. III) mit. Das philologische Seminar, welches unter der einsichtsvollen Leitung des Hrn. Prof. *Boeckh* aufs glücklichste gedeiht, hatte während des abgelaufenen Studienjahrs folgende ordentliche Mitglieder: *Adelbert Ziegler* aus Posen, *Friedrich Cramer* aus Erfurt, *Anton Dethier* aus Cöln, *Ludwig Paul* aus Schwedt, *Carl Winkelmann* aus dem Herzogthum Sachsen, *Adolph Trendelenburg* aus Holstein, *Heinrich Stieglitz* aus Arolsen, *Constantin Ilgen* aus Schulpforta, *Wilhelm Beuter* aus Hildesheim, *Carl Schmid* aus Wittenberg, *Rudolph Klausen* aus Holstein, *August Buttmann* aus Berlin, *Gustav Simon* aus Posen, *Rudolph Lorenz* aus Berlin und *Carl Lehmann* aus Eisleben. Ausserdem besuchten im Winter 33, im Sommer 26 ausserordentliche Mitglieder das Seminar. Das Verzeichniss der Vorlesungen für das Winterhalbjahr 1826 (Berol. typis academicis, 23 S. in 4) enthält S. 3—9 eine Abhandlung des Hrn. Prof. *Boeckh de Areopago*. Der geheime Rath und Prof. *von Savigny* geht auf 15 Monate nach Italien, theils seiner Gesundheit wegen, theils um die dortigen Bibliotheken für seine Forschungen über das Römische Recht zu benutzen und namentlich Materialien für die Rechtsgeschichte des Mittelalters zu sammeln. Der ausserordentliche Prof. Dr. *Leo* ist zweiter Collaborator bei der königl. Bibliothek mit einem Jahrgehalt von 400 Thlrn., der Privatdocent Dr. *Stuhr* unter dem 7. Octob. ausserordentlicher Professor bei der philosoph. Facultät geworden. Vrgl. Preussen. — Der im vorigen Jahre verstorbene Kunstgärtner *Matthias Kinn* in Philadelphia hat in seinem Testament seine botanischen Sammlungen Nordamericanischer Pflanzen, die Früchte eines dreissigjährigen Fleisses, dem bereits verstorbenen Staatsminister *von Struensee* vermacht, dessen Erben diese Sammlung dem königl. Herbarium in Neuschöneberg bei Berlin zum Geschenk gemacht haben.

Bonn. Zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Königs schrieb Hr. Prof. *Gieseler: Symbolae ad historiam monasterii Lacensis ex codd. Bonnens. depromptae.* 36 S. in 4. Bei der katholisch-theologischen Facultät ist der Priester und bisherige Prof. der Theologie am Lyceum zu Braunsberg Dr. *Achterfeld* ordentlicher, bei der philosophischen der Privatdocent Dr. *Peter Joseph Elvenich* unter dem 7ten Octob. ausserordentlicher Professor geworden. Vrgl. Petersburg. Seit dem November 1825 ist auf der Universität für die gesammten Naturwissenschaften ein Seminarium gegründet, dessen Hauptzweck ist, einerseits Lehrer für

die Naturwissenschaften an höhern Unterrichtsanstalten und vorzüglich an Gymnasien und Bürgerschulen zu bilden, und andererseits die naturwissenschaftlichen Studien überhaupt noch mehr zu befördern und ihnen ihre Würde und den gebührenden Antheil an der allgemeinwissenschaftlichen Bildung der Studirenden zu sichern. Die Vorsteher des Seminars sind die jedesmahligen ordentlichen Professoren der Physik, Chemie, Zoologie, Botanik und Mineralogie, jetzt die Hrrn. *von Munchow, Bischoff d. Jüng., Goldfuss, Nees von Esenbeck d. Aelt.* und *Nöggerath.* Director desselben ist bis auf weitere Bestimmung der Prof. Dr. *Nees von Esenbeck d. Aelt.* Die Anzahl der wirklichen Mitglieder ist vorläufig auf 15 — 20 bestimmt. — Die von Erlangen nach Bonn verpflanzte Leopoldinisch - Carolinische Akademie der Naturforscher ist durch die Bemühungen ihres gegenwärtigen Präsidenten *Nees von Esenbeck* zu neuer rühmlichen Thätigkeit belebt worden. Sr. Majestät der König von Preussen haben mittelst Cabinetsordre vom 7 August d. J. auf Antrag des k. Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten dieser Gesellschaft, nachdem ihr schon unter dem 19 Aug. 1822 zur Beförderung ihrer wissenschaftlichen Zwecke jährlich eine Summe von 500 — 600 Thlrn. zugesichert und zeither ausgezahlt worden war, eine weitere Unterstützung von 600 Thlrn. vorläufig auf drei Jahr unter der Bedingung bewilligt, dass die Akademie bis dahin ihren Sitz in den Preussischen Staaten behalte und fortdauernd für die Wissenschaften beifallswürdige Leistungen liefere. Die sämmtlichen Attribute der Akademie, welche in einer ansehnlichen Bibliothek von naturhistorischen, medicinischen und anatomischen Werken, und aus einer Menge von natürlichen und Kunstseltenheiten bestehen, sind in einem schönen und geräumigen Saale des Schlosses zu Pezzelsdorf, welcher der Akademie unentgeltlich eingeräumt worden ist, aufs zweckmässigste aufgestellt.

Breslau. Zu Anfange dieses Jahres betrug die Schülerzahl auf dem Maria-Magdalenengymnasium 415 in 7, auf dem Elisabethgymnasium 409 in 6 und auf dem Friedrichsgymnasium 201 in 6 Classen. Zur Universität wurden im vorigen Schuljahre von dem ersten 22, von dem zweiten 20, von dem dritten 6 Schüler entlassen. Auf dem Elisabethgymnas. musste im vergang. J. wegen Mangel an Raum gegen 60 Schülern die Aufnahme verweigert werden. Als Programm erschien zu den diessjähr. Frühlingsprüfungen: *De ratione tradendorum mathematum in gymnasiis adhibenda commentatio*, qua ad examen — invitat *S. G. Reiche*, rector et professor. Vratislav. 1826, 28 S. in 4. Am Fridericianum erschien zu gleicher Zeit: *De Petro Eschenloero antiquissimo rerum Vratislaviensium scriptore ejusque commentariis* scripsit Dr. *Joa. Theoph. Kunisch.* Ad examen — invitat Dr. *Car. Ludov. Kannegiesser.* 24 S. in 4. Herr *Kunisch* kündigt durch dieses Programm zugleich eine Ausgabe der Commentarien oder Memoiren von Eschenlör an, die auf Subscription in zwei starken Bänden [jeder gegen 40 Bogen] bei Max und Comp. in 8 erscheinen und nur 2 Thlr. kosten soll. Vrgl. Danzig. In dem Magdaleneum ward am 28 Juni früh um 11 Uhr eine Gedächtnissfeier des den

9 Juni [nicht 9 Mai, wie falsch S. 227 berichtet worden] verstorbenen Manso gefeiert. Die überaus ähnliche Büste des Verewigten, welche auf Veranlassung des vorletzten Herzogs von Gotha der Bildhauer Unger verfertigt hat, wurde dabei vor dem Lehrstuhl aufgestellt. Hr. Prorector Dr. *Glocker* hielt die Gedächtnissrede und entwarf in kurzen Zügen das Bild des Vollendeten. Das erledigte Rectorat, welches Hr. Dr. *Glocker*, weil er seine Verhältnisse zur Universität nicht aufgeben wollte, zu übernehmen nicht geneigt war, ist Hrn. Dr. *Kluge*, zeitherigem Professor am Elisabethanum (Herausgeber von *Aristoteles de politia Carthaginiensium*, Breslau 1824 in 8) übertragen worden, nachdem vorher Hr. Director Dr. *Poppo* in Frankfurt einen desshalb an ihn ergangenen Ruf abgelehnt hatte, obschon um seinetwillen der Gehalt der Stelle um 200 Thlr. erhöht worden war. — Bei dem Seminar für gelehrte Schulen ist die vormalige Anzahl von 6 Seminaristen, deren jeder ein jährliches Stipendium von 125 Thlrn. erhält, wieder hergestellt worden. Die eine Hälfte der Stellen ist für katholische, die andere für evangelische Schulamtscandidaten bestimmt. — An der Universität ist Hr. Dr. *Otto* als Lector der Englischen und Spanischen Sprache angestellt worden. Zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs lud Hr. Prof. *Passow* ein mit *Narratio de Jo. Casp. Mansone. Accessit imago Mansonis lapidi inscripta.* 30 S. in 4. Hr. Prof. *Schneider* hielt die Festrede *de liberali ingeniorum cultu*, proclamirte die Namen der Verfasser der durch die Facultäten gekrönten Preisschriften und machte die Preisaufgaben für das folgende Jahr bekannt.

Brieg. Unter dem 16 Sept. ist der Candidat *Carl Friedrich Holzheimer* als Elementarlehrer am Gymnasium angestellt worden.

Büdingen. Hr. Candidat *Georg Ferdinand Rettig* aus Giessen ist den 3 Juli als Lehrer am dortigen Landesgymnasium eingeführt worden. Hr. Kirchenrath *Keller* ward für die diessjähr. landständischen Versammlungen zum Deputirten gewählt und Hr. Prof. *Hadermann* besorgt unterdessen die Directoratsgeschäfte.

Danzig. Den 3 Aug. feierte dort die *Friedensgesellschaft von Westpreussen*, welche mit unermüdlichem Eifer für Unterstützung und Aufhülfe des Talents, für Wissenschaft und Kunst wirkt, zum eilftenmahle ihren Stiftungstag. Im vergangenen Jahre waren 3 ihrer Stipendiaten ins praktische Leben getreten, 5 studirten in Königsberg, 1 in Halle, 1 in Berlin, 5 auf dem Danziger, 1 auf dem Elbinger, 1 auf dem Thorner und 1 auf dem Bromberger Gymnasium. Auf ihre Kosten lebt ein junger Künstler in Rom, ein anderer hat seine Studien auf der Kunstschule zu Danzig begonnen, und eine junge Sängerin erhält Unterstützung zu ihrer Ausbildung in Berlin. — Das dortige Consistorium hat unter dem 17 Juli eine neue Organisation erhalten und zerfällt in zwei Abtheilungen, das eigentliche Consistorium, welches die evangelisch-geistlichen Sachen, und das Provinzialschulcollegium, welches die Unterrichtsangelegenheiten besorgt. — Das Directorat des Gymnasiums hat Hr. *Schaub*, zeither erster Prof. am Fridericianum in Breslau,

das der Bürgerschule (Schule zu St. Petri und Pauli) Hr. *Friedr. Höpf*
ner, zeither Prof. zu Elbing, erhalten.

Dessau. Das erledigte Rectorat hat Hr. Conrector *Richter* (Ver
der *Phantasien des Alterthums*), das Conrectorat Hr. Subrecto
Brummer erhalten. Ersterer ist zugleich Mitglied der Schulprüfungs
commission geworden.

Dresden. Hr. *Heinrich Hase*, Inspector der Antikengallerie und de
Münzcabinets, ist königl. Sächs. Hofrath vierter Classe geworden.

Düsseldorf. Am Gymnasium ist Hr. *Brunotoli* als Lehrer der Fran
zös. Sprache mit einem Jahrgehalt von 300 Thlrn. angestellt worden.

Eisleben. Die Frequenz des Gymnasiums ist so gross, dass da
Schulgebäude bedeutend erweitert werden muss. An die Stelle des z
Anfang d. J. abgegangenen Subconrectors Dr. *Gräfenhan* (s. S. 244
ward am 10 Febr. Hr. Dr. *Kretschmar*, aus dem Anhaltischen, als Ober
lehrer öffentlich eingeführt.

Elberfeld. Am 1 Juni feierte das Gymnasium ausser dem Stif
tungstage des vor 5 Jahren eingeweiheten neuen Gymnasialgebäudes di
Einführung zweier fest angestellter Lehrer, nehmlich des Hrn. *J. H. H*
Langensiepen (geb. d. 10 Nov. 1790, provisorisch angestellt seit 1820
als ersten, und des Hrn. *F. K. Förstemann* (geb. zu Nordhausen d. 4 Jan
1798, seit 1824 provisorischer Lehrer der Physik) als zweiten Collabo
rators, welche Feier durch ein heiteres Fest aller Schüler im Freien
in der Nähe der Stadt, begangen ward. In der Elberfeld. Zeit. Nr. 15
steht darauf folgendes Epigramm:

Gymnasii, bone, quae fuerint Sollemnia, scisne? —
Gymnasii Lustrum: Muneris auspicia.

Freiberg. In der Relation meines Programmes S. 238 heisst e
unter andern, „dass ich in demselben zugleich die Zweckmässigkeit de
Verbindung der gelehrten und Bürgerschule zu erweisen und gegen ge
machte Einwürfe zu schützen gesucht habe.“ Diese Worte könnte
allerdings den Schein geben, als wenn diese Behauptung im *Allgemeine*
von mir aufgestellt worden wäre; allein um Missverständnissen vorzu
beugen, sehe ich mich zu der Erklärung veranlasst, dass ich die Tren
nung der gelehrten und Bürgerschule für wohlthätig und zweckmässig
halte, sofern die örtlichen Verhältnisse eine solche erlauben. Wenn
aber diese, auch bei dem besten Willen der Behörden, solch ein Unter
nehmen nicht, oder wenigstens zur Zeit nicht zulassen, so fragt sich
wie kann eine gelehrte und eine Bürgerschule so nebeneinander stehen
dass keine von beiden Anstalten dadurch zu sehr beeinträchtiget wird
Diese Aufgabe sucht unsre Anstalt zu lösen, und *wie* sie es sucht, sollte
die kleine Schulschrift darlegen, aus deren Eingange einleuchten dürfte,
dass man bemüht gewesen ist, die Anstalten soviel als möglich von ein-
ander zu rücken. Indem ich nun darthuen wollte, welchen Nutzen beide
Anstalten aus einander ziehen können, so konnte es wohl scheinen, als
wenn ich die absolute Zweckmässigkeit der Verbindung der Anstalten
hätte zeigen wollen. — Uebrigens bemerke ich noch, dass das in jener

Relation erwähnte *Alumneum*, welches blos für die Gelehrten-Schule bestimmt ist, einen gedeihlichen Fortgang bis jetzt gewonnen hat.

Rüdiger.

Gleiwitz. Am katholischen Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Wolff* zum Lehrer ernannt worden.

Gross-Glogau. Der Schulamtscandidat *Hunt* ist achter Lehrer am kathol. Gymnasium geworden.

Goerlitz. Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften hat am 5 Juli unter andern Hrn. Rector M. *Siebelis* in Bauzen zum inländischen, Hrn. Kirchenrath Dr. *Petri* in Fulda und Hrn. Director Dr. *Reuscher* in Cottbus zu ausländischen Mitgliedern erwählt. Vrgl. Leipzig.

Greifswald. Der Professor und Unterbibliothekar Dr. *Schömann* ist zum zweiten Bibliothekar bei der Universitätsbibliothek ernannt.

Guben. Die Schülerzahl des Gymnasiums beträgt 193 in 5 Classen. Unter dem 5 Octob. ward Hr. Dr. *Schönborn* (Verf. der Schrift: *De authentia declamationum, quae Gorgiae Leontini nomine exstant, dissert.* Vratislav. typis Kupfer. 1826. 40 S. 4.) als Prorector angestellt.

Hamm. Den 17—19 Mai wurde dort unter dem Vorsitze des Hrn. Consistorial- und Schulraths Dr. *Kohlrausch* aus Münster die dritte Conferenz der Gymnasialdirectoren der Provinz Westphalen gehalten. — Am Gymnasium ist Hr. Dr. *Gerhard Herlen* als Hülfslehrer vorläufig angenommen worden.

Helmstaedt. Als Director des Gymnasiums ist Hr. Prof. Dr. *Hess* aus Hanau berufen worden.

Leipzig. Bei der Universität sind im Laufe dieses Jahres folgende philologische Programme erschienen: Zu Anfange d. J. schrieb Hr. Prof. *Hermann* als Panegyricus zu der vorjährigen Magisterwahl: *De Aeschyli Philocteta dissertatio scripta creationi XXVIII philos. doctorum etc. d. XVII Febr. a. MDCCCXXV.* Lipsiae, literis Staritzii. 24 S. [S. 17 — 24 die Vitae magistrorum] 4. Die wenigen Fragmente werden zusammengestellt, mit Zuziehung der Fragmente, welche von des Attius Lateinischer Uebersetzung dieser Tragödie übrig sind, in Ordnung gebracht und der Gang des Stückes angegeben. Von demselben erschien: *Memoriam Jo. Aug. Ernestii d. XIII Sept. hora IX solemni oratione — celebrandam indicit God. Hermannus, ord. philos. h. t. decanus. De Aeschyli Heliadibus.* Lips. [1826.] 16 S. 4. Die Fragmente werden auf gleiche Weise, wie in der vorigen Schrift zusammengestellt. Zur diessjährigen Magisterwahl schrieb Hr. Hofr. und Prof. *Beck: Observationes historicae et criticae*, spec. IV. 20 S. 4. Vrgl. oben S. 411 ff. Vom Hrn. Prof. Dr. *Kühn* erschienen zu verschiedenen medicinischen Doctorpromotionen: *Specimen tertium animadversionum Ottonis Sperlingii in Scribonium Largum*, 12 S. 4 [s. Beck's Repert. II, 3 S. 230], *De medicinae militaris apud veteres Graecos Romanosque conditione.* Spec. IV. 12 S. [s. Beck's Rep. l. c. S. 231.], Spec. V. 18 S. [s. Beck's Rep. S. 232.], Spec. VI. 12 S. 4. [Spec. I — III waren 1825 erschienen. Vrgl.

Schulzeit. 1825 Lit. Bl. 4 und 1826, II Lit. Bl. 8 und 30] und *Addit menta ad elenchum medicorum veterum, a. Jo. A. Fabric in biblioth. Graec. vol. XIII p. 17—456 exhibitum.* Spec. 12 S., Spec. II. 12 S., Spec. III. 16 S., Spec. IV. 12 S., Spec. V. 12 S. Philologische Habilitationsschriften wurden drei öffentlich vertheidig 1) vom Hrn. M. *Fr. Volkm. Fritzsche* [Collaborator an der Thomasschule *Quaestiones Lucianeae*, 67 S. 8, welche wieder als Anhang z einer Ausgabe von *Lucian's Alexander*, *Demonax*, *Gallus*, *Icaromenippu Philopseudes, ad Hesiodum et Navigium* erscheinen werden; 2) vom Hr M. *Johann Christian Jahn*: *De P. Ovidii Nasonis et A. Sabin Epistolis disputatio. Pars I*, 50 S. 8, welche als Anhang zu ei ner Ausgabe von *Sabini epistolis* nächstens wieder gedruckt und fortge setzt werden wird; 3) vom Hrn. M. *Carl Heinrich Frotscher* [drittem Leh rer an der Nicolaischule und Unterbibliothekar der Rathsbibliothek] *Observationes criticae in quosdam locos M. Fabii Quinti liani*, 40 S. 8, aus denen die Hauptsache in dem seitdem von ihn herausgegebenen 10n *Buche der Institutt. orator. dieses Schriftstellers* wie dergegeben ist. Vrgl. Beck's Repert. I, 4 S. 280 u. 5 S. 394 f. Hr Prof. *Friedrich Wilhelm Lindner* [ordentlicher Lehrer an der Bürgerschule] schrieb zum Antritt einer ausserordentlichen Professur der Katechetik und Pädagogik: *De finibus et praesidiis artis paedagogicae secundum principia doctrinae christianae dissertatio theologico-paedagogica*, 35 S. 8, und hielt eine Rede: *De Socratica, quam dicunt, methodo, si non e reliquis disciplinis, tamen ex institutione catechetica eliminanda.* Demselben hat auf sein Ansuchen die theologische Facultät zu Königsberg die theologische Doctorwürde ertheilt. Den 4 October feierte Hr. Hofrath und Prof. *Ernst Carl Wieland* sein 50jähriges Amtsjubiläum, wobei ihn Se. Majestät der König mit einem Brillantring beehrte und die Universität durch eine vom Hrn. Prof. *Hermann* gedichtete Lateinische Ode Glück wünschte. Von Ostern bis Michaelis sind 304 neue Studirende immatriculirt worden. — An der Thomasschule ward zur Feier des Jahreswechsels eingeladen durch *Plautinorum cupediorum ferculum decimum quartum. Ad orationem Latinam in schola Thomana prid. Calend. Ian. a. Chr. MDCCCXXVI hora V vespertina audiendam summa cum observantia invitat Frid. Guil. Ehrenfr. Rostius, Rector.* 27 S. 4. Zur öffentlichen Entlassung einiger Schüler auf die Universität den 13 April d. J. lud derselbe durch das Programm ein: *Der Kaufmann, ein Lustspiel des Plautus in alten Sylbenmaassen verdeutscht.* Leipz. gedr. bei Staritz. 54 S. in 8. (S. 51 — 54 Schulnachrichten.) Auf gleiche Weise hat Hr. Prof. *Rost* schon drei andere Lustspiele des Plautus in alten Sylbenmaassen verdeutscht herausgegeben, nehmlich den *Epidikus* zur öffentlichen Entlassung am 25 April 1822 (Ebenda, 36 S. 8), den *Pseudolus* zur öffentl. Entlass. am 17 April 1823 (Ebenda, 60 S. 8) und die *Mostellaria oder das Gespenst* zur Anhörung der Festrede am Jahresschlusse den 31 Dec. 1824 (52 S. 8). Diese Uebersetzungen, welche sich durch flie-

ssende Sprache und Treue, besonders aber durch richtige Auffassung des Geistes des Plautus auszeichnen, sollen eine Fortsetzung der Köpke'schen Uebersetzung seyn, und werden, wie verlautet, binnen kurzem in den Buchhandel kommen; so wie bereits die *Cupedia Plautina* nebst den übrigen Rostischen Programmen über Plautus in eine Sammlung vereinigt gedruckt werden. Die Schülerzahl betrug zu Ostern 173 in den vier obern Gymnasialclassen und 61 in den beiden Vorbereitungsclassen. Lehrer sind die Hrn. M. *Rost*, Rector und Ordinarius in I und Professor extraord. an der Universität (der auch am 5 Juli zum ausländischen Mitgliede der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften gewählt worden ist); *Christian Theodor Weinlich*, Cantor; M. *Joh. Friedrich Jacob Reichenbach*, Conrector und Ordin. in II; M. *Gottfried Stallbaum*, Ordin. in III; M. *Heinrich Ferdinand Richter*, Ordin. in IV und Prof. extraordin. an der Universität; M. *Georg Friedrich Baumgärtel*, Ordin. in V; M. *Carl Friedrich Gottlob Steinhäuser*, Ordin. in VI; M. *Franz Volkmar Fritzsche*, ordentlicher Collaborator und Privatdocent an der Univers.; M. *Gustav Adolph Schumann*, erster, *Nicolaus Matthias Petersen*, zweiter, und M. *Carl Heinrich Adelbert Lipsius*, dritter ausserordentlicher Collaborator, *Franz Joseph Valentin Dominicus Maurer*, Lehrer des Hebräischen; M. *Johann Christoph Hohlfeld*, Mathematikus; *Jean Dominique Vitale*, Lehrer des Italienischen; M. *Gottfried Günther*, Lehrer des Französischen; *Johann Friedrich Kunze*, Schreib- und Rechnenlehrer. Eine Geschichte dieser schon 1221 zugleich mit dem Thomaskloster (das 1539 aufgehoben ward) gegründeten Anstalt giebt es nicht. *Beiträge* dazu gab in zwei Lieferungen (Leipzig 1820 und 1821, 24 und 24 S. in 4.) Hr. Rector Rost, worin er besonders über die Rectoren und Conrectoren der Anstalt von 1539 bis 1604 die ihm bekannt gewordenen Data zusammengestellt hat. — Zu einer Geschichte der zweiten gelehrten Anstalt, der Nicolaischule, liefert jetzt Hr. M. *Albert Forbiger* *Beiträge*, deren erste Lieferung, welche kurze Biographieen der Lehrer von Gründung der Schule bis auf gegenwärtige Zeiten nebst möglichst vollständiger Angabe ihrer Schriften enthält, in 2 Abtheilungen, Leipzig in Commiss. bei Reclam (1826. XII, 84 u. 78 S. in 8) bereits erschienen ist. Dieses Lyceum, welches wahrscheinlich im J. 1515 als gelehrte Schule eingerichtet ward, nachdem es schon vorher als Trivialschule bestanden hatte, zählt jetzt 164 Schüler in 6 Classen, welche von folgenden Lehrern unterrichtet werden: M. *Gtlieb. Sam. Forbiger*, gebor. 1751, ward den 10 Sept. 1776 Substitut des Conrector *Adami*, 1777 wirklicher Conrector und 1795 Rector der Anstalt; M. *Carl Friedr. Aug. Nobbe*, geb. 1791, seit 1816 Tertius und seit 1820 Conrector; M. *Carl Heinr. Frotscher*, geb. 1796, seit 1820 Tertius; M. *Carl Aug. Küchler*, geb. 1796, ward den 29 Mai 1820 Collaborator, den 2 Octob. 1820 Sextus und den 4 Oct. 1824 Quartus; M. *Friedr. Wilh. Hempel*, geb. 1775, seit 1805 Sextus und seit 1820 Quintus; M. *Albert Forbiger*, geb. 1798, der 1824 Sextus ward, aber wegen Kränklichkeit des Quintus eigentlich Lehrer der 5ten Classe ist. Lehrer der 6ten Classe ist der Collaborator M. *Benjamin Aug. Bernh. Otto*, geb. 1784, angestellt seit 1821. Dazu

kommen noch als ausserordentliche Lehrer ein Mathematikus [M. *C. G. Martin*], ein Lehrer des Französischen [*J. D. Vitale*], des Gesanges [*C. C. H. Gotter*], der Kalligraphie [*G. Schulz*] und ein Privatlehrer des Zeichnens [*C. F. Wiese*]. Seit 1820 hat die Anstalt eine neue Organisation und einen sehr veränderten und erweiterten Lehrplan erhalten. Am 9 und 10ten Septemb. d. J. feierte sie das 50jährige Amtsjubiläum ihres ersten Lehrers. Dazu erschien als Einladungsschrift: *Programma quo sacra schol. Nic. Lips. in qua qui rectoris nunc munere fungitur vir s. ven. Th. S. Forbiger — ante hos L annos Conrectoris munus suscepit in ejus rei memoriam — pie celebr. indicit C. F. A. Nobbe. Insunt Lectiones Ciceronianae.* Lips. litt. Staritzii. 18 S. in 4. Den 9ten September früh feierte zunächst die Schule selbst durch einen besondern Schulactus im Beiseyn der Schulinspection und sämmtlicher Lehrer dieses Fest. Hr. M. *Nobbe* überreichte dem Jubelgreise im Namen der Lehrer eine von ihm verfasste Lateinische Ode, Hr. M. *Forbiger* (Sohn des Rectors) seine Beiträge zur Geschichte der Nicolaischule. Die Schüler brachten dem theuern Lehrer eine Lateinische und eine Deutsche Ode, einen Lorbeerkranz und 4 silberne Armleuchter. Die früheren, jetzt auf der Universität studirenden, Nicolaitaner überreichten 2 alabasterne Lampen. Den folgenden Tag ward das Fest ein öffentliches. Privatpersonen und Deputationen der übrigen 3 öffentlichen Schulen und der Geistlichkeit brachten ihre Glückwünsche und Gratulationsgedichte dar, eine Deputation des Stadtmagistrats neben der Versicherung seiner Zufriedenheit eine jährliche Gehaltszulage von 200 Thlrn. Um 11 Uhr Vormittags hielt der Jubelgreis auf Veranlassung chemahliger, jetzt in und bei Leipzig angestellter, Nicolaitaner vor etwa 90 derselben eine Vorlesung über eine Stelle aus Virgils Aeneis, wozu ihn einer seiner ehemahligen Schüler (Hr. M. *Sommer*) die 1800 zu London erschienene Prachtausgabe des Virgilius auf die Katheder gelegt und verehrt hatte. Im Auditorium fand er ausserdem eine [vor der Hand blos hölzerne, später in Gusseisen auszuführende] Gedächtnisstafel mit folgender [vom Hrn. Dr. jur. *Carl Günther* verfassten] Inschrift:

G. S. Forbigero
Seni Venerabili
Discipulorum pietas.
Uno discipulus lustro, per dena magister,
Exemplum atque decus tempus in omne scholae.
A. d. IV Idus Septembr. a. MDCCCXXVI.

Dieser Vorlesung folgte ein feierliches Mittagsmahl, bei welchem der Hr. Oberhofrichter und Consistorial- und Polizei-Präsident *von Ende* dem Greise von Sr. Majestät dem Könige und im Namen desselben einen Brillantring nebst einem Rescript des hohen Oberconsistoriums überreichte. So feierte der Greis sein zweites Jubelfest, nachdem er schon zwei Jahre zuvor ebenfalls mit grosser Feierlichkeit sein Magisterjubiläum begangen hatte. (Eine ausführliche Beschreibung des Festes hat Hr. M. Nobbe im Leipzig. Tageblatt Nr. 77 u. 79 geliefert.) Von den

zahlreichen dabei überreichten Gedichten theilen wir nur folgende zwei mit: von Hrn. Hofrath *Beck:*

Quae denis lustris bis me non sivit Hygeia
Inter gratantes dicere verba pia,
Haec Tibi charta ferat, quinis modo condita verbis:
Vive diu, meritis exhilarate Tuis!

von Hrn. Prof. *Weiske:*

Καλὸν ἐθέσπιξεν τὸ Σὸν οὔνομα, Φορβίγερ', οἷον
'Αντ' ἀρετῆς στέφανον τῆμαρ ἔμελλες ἔχειν.
'Η γ έ ρ α ς ἄφθαρτον! φ ο ρ β ῇ ψυχαῖσι πολιτῶν
Πέντ' ἐτέων δεκάδας Σῆς ῥέεν εὐφραδίης.

Auch Chronosticha fehlten nicht, indem Hr. M. *Starke*, Superintendent in Delitsch, folgende 2 mittheilte:

Th. S. Forb*I*ger ὁ *πανυ*
CoLLegII NICoLaItanI
LIpsIensIs
per *L* annos *DeCVs*,
*CV*n*CtIs* Car*V*s,
raro, q*VI ILLI* n*V*n*C* est,
*VI*gore et e*X*optata fe*LICI*tate
*V*sq*V*e *L*act*V*s
Nestoreos s*V*peret annos!

S. R. Forb*I*ger
S*C*ho*L*ae N*ICoLaI*tanae
LIpsIensIs
Re*C*tor prae*CeLL*ens,
per *L* annos *I*n ea professor,
a Nestore Sa*X*on*I*ae a*V*g*V*sto,
p*I*o, *IV*sto,
ann*VL*o raro ornat*V*s;
a senat*V*-patrono,
*CoLL*eg*I*s, *DIsCIpVLIs*,
*CVL*tor*I*b*V*s honorat*V*s
Nestoreos bene et beate
att*I*ngat annos!

Die jüngste Schulschrift des Jubelgreises ist das Einladungsprogramm zu dem Herbstexamen 1825: *Prolusio animadversiones ad quaedam Livii loca continens*, 24 S. in 8. Die diessjährigen Einladungsprogramme schrieb Hr. Conrector *Nobbe*. Das erste zum Osterexamen enthält: *Commentat. I de lectionibus quibusdam Xenophonteae Cyri anabaseos*, in 8, und giebt S. 3—14 Bemerkungen zu der von ihm bei Tauchnitz herauszugebenden Anabasis und S. 14—20 Schulnachrichten. Im zweiten, zum Herbstexamen, *insunt iterum lectiones Ciceronianae* (8 S. in 4), welche sich nebst den frühern auf eine bald erscheinende Ausgabe Cicero's beziehen. Uebrigens herrscht auf dieser Anstalt die Einrichtung, dass zu Ostern die 4 obern, zu Michaelis die 2 untern Classen öffentlich geprüft werden. Zur Universität wurden zu Ostern 6, zu Michaelis 2 Schüler entlassen.

LIEGNITZ. Anfangs October ward an der Ritterakademie als Hülfslehrer angestellt Herr Dr. *Theodor Eduard Richter* aus Ehrenfriedersdorf im Erzgebirge, der 1815 bis 1820 auf der nehmlichen Anstalt gebildet ward und seit 1820 in Leipzig studirte.

MEISSEN. Die durch Otto's Tod [s. S. 226 und 244] erledigte Professur der Mathematik an der Fürstenschule ist Hrn. M. *Carl Gustav Wunder*, bisherigem Subrector am Lyceum zu Wittenberg, übertragen worden.

Merseburg. Der bisherige Mathematikus am Gymnasium, Hr. *Döring*, ist Pfarrer geworden. Vrgl. Nordhausen. Hr. Conrector *Landvoigt* hat das Prädicat eines Professors erhalten.

München. Auf der von Landshut hierher verlegten Ludwig-Maximilians-Universität werden die öffentlichen Vorlesungen, welche zu Landshut den 19 August geschlossen wurden, den 15 November ihren Anfang nehmen. Durch königliche Verordnung vom 3 Octob. sind die Professoren der neuen Hochschule ernannt, und neben andern Bestimmungen ist auch festgesetzt worden, dass die Anstalt vor der Hand noch die Statuten der Universität zu Landshut vom 6 März 1814 beibehalten soll. [Vrgl. Schulzeit. Abth. 2 Nr. 82 u. Hall. Lit. Zeit. Nr. 263.] Als Local ist ihr der Theil des Wilhelmischen Gebäudes eingeräumt worden, den bis jetzt das Cadettenhaus, das nach Landshut verlegt wird, einnahm. Dieses Local ist gross genug, um, ausser den nöthigen Hörsälen und andern Localitäten, im obern Stock auch die Universitätsbibliothek aufzunehmen, welche von der grossen öffentlichen Bibliothek getrennt bleibt. Das nehmliche Gebäude umfasst in seinem grossen Raume bereits die Akademie der Wissenschaften und Künste mit ihren reichen Sammlungen, die grosse öffentliche Bibliothek, das Kupferstichcabinet und das Reichsarchiv. Eine Commission aus Mitgliedern der Akademie hat aus Landshut die Sammlungen für Zoologie, Botanik, Mineralogie, Chemie u. s. w. abgeholt. Diese Sammlungen werden unter die Aufsicht der Akademie gestellt, welche dieselben, so wie die Sternwarte, das anatomische Theater, das chemische Laboratorium, den botanischen Garten und die Cabinete für Physik, Polytechnik, Münz- und Alterthumskunde auf ihre Kosten unterhalten und vermehren, aber der Universität zum freien Gebrauch überlassen muss. Alle wissenschaftliche Staatssammlungen können von ihr ebensogut als von der Akademie zu wissenschaftlichen Zwecken benutzt werden. Ueber ihr Verhältniss zur Akademie soll eine nähere Bestimmung erst noch erfolgen. Mehrere Akademiker, wie Hr. geheim. Hofrath *von Schelling*, Hr. Hofrath *Thiersch*, die Hrn. Professoren *Sieber*, *Späth*, *Buchner* u. s. w., sind Professoren der Universität geworden, dagegen sind mehrere frühere Universitäts-Lehrer in Landshut zurückgeblieben und sollen eine anderweitige Bestimmung erhalten. — Die Akademie der Wissenschaften und Künste hat seit Ende Septemb. eine der Zeit und den Wissenschaften angemessene neue Organisation erhalten. Hr. *von Schrank* hat sich Altersschwäche wegen von allen Geschäften zurückgezogen, und Hr. geheim. Hofr. und Prof. *von Schelling* ist Director geworden.

Münster. Bei der philosophischen Facultät der Akademie [s. Rheinpreussen] ist als Lehrer der Mathematik Hr. Dr. *Baumann* aus Bonn mit einem Gehalt von 400 Thlrn. vorläufig angenommen worden.

Neisse. Hr. *Carl Ernst Schober*, Verf. der Schr. *über die Atellanischen Schauspiele der Römer*, ist Oberlehrer am Gymnasium geworden.

Nordhausen. Der Mathematikus am Gymnasium, Hr. *Tenner*, ging Anfangs September in gleicher Eigenschaft nach Merseburg. Seine

Stelle erhielt Hr. Dr. *Carl Friedrich Schulze* aus Halle, Verf. einer mathematischen Preisschrift. Der Collaborator und Jubelgreis *Wolfram* ward pensionirt und seine Lehrstelle dem bisherigen Collaborator *Aug. Deckert* in Schleusingen übertragen.

Oels. Am Gymnasium ist unter dem 14 Octob. d. J. Hr. *Wiecke*, bisheriger Hülfslehrer am evangelischen Gymnasium in Glogau, vierter College geworden.

Offenburg in Baden. An die Stelle des verstorbenen Gymnasialpräfecten und Professor *Schäfer* ist der Herr Caplan *Koch* zum provisorischen Director und Professor erwählt worden, ob er gleich noch nicht volle vier Jahr Prediger und nie Lehrer an einer gelehrten Schule war. Hr. Prof. *Scharf*, erster und ältester Lehrer des Gymnasiums, soll desshalb nicht Gymnasialdirector geworden seyn, weil er weltlich ist.

Oppeln. Das königl. katholische Gymnasium besteht aus 3 Stufen, von welchen jede wieder in 2 Classen zerfällt. In jeder Classe der obern Stufe sitzen die Schüler, deren Fortschritte befriedigen, in der Regel 2 Jahre, in jeder der beiden untern aber nur ein Jahr Die Schülerzahl betrug Weihnachten 1825 256, im Sept. dieses Jahres 214. Den öffentlichen Unterricht ertheilen 8 ordentliche und 3 Hülfslehrer. Dieses Lehrerpersonal war seit Octob. 1823 unvollständig, ward aber am 24 Oct. 1824 durch interimistische Anstellung des Schulamtscandidaten, Hrn. *Clemens Wicher* aus Rosenberg in Oberschlesien ergänzt. Derselbe musste jedoch in Folge einer Verfügung des Ministeriums vor Weihnachten wieder austreten, und seine Stelle erhielt Hr. Dr. *Nicolaus Back*, geb. zu Montabaur im Nassauischen am 4 Aug. 1802. Er studirte von 1818 an auf dem Gymnasium zu Weilburg, von 1821 auf der Universität zu Bonn (wo er 1825 durch Bearbeitung der Solonischen Poesien die philosophische Doctorwürde sich erwarb) und von Ostern 1825 an durch Unterstützung des königl. Preuss. Ministeriums auf der Univers. zu Berlin. Im Sommer desselben Jahres vom königl. Consistorium zu Cöln als Gymnasiallehrer für das Gymnas. zu Bonn vorgeschlagen, ward er jedoch am Ende desselben in Oppeln angestellt. Er hat ausser den Fragmenten des Solon auch die des Mimnermos bearbeitet, eine Abhandlung über die Philosophie des M. Aur. Antoninus geschrieben und zuletzt als Progr. herausgegeben: *De Critiae tyranni politiis elegiacis commentatio*, qua examen. publ. in Gymn. Oppol. — 1826 — indicit. 24 S. u. 8 S. Schulnachrichten in 8.

Paderborn. Die Procuratur des Studienfonds des Gymnasiums ist dem Lehrer *Carpe* mit einem Jahrgehalt von 200 Thlrn. vorläufig übertragen worden.

Parchim. Die S. 245 gegebene Nachricht ist falsch.

Paris. Herr Professor *Nicol. Eligius Lemaire*, der bekannte Herausgeber der Bibliotheca classica Latina, ist an der Stelle des verstorbenen *Du Boccage* Decan der Facultät der Wissenschaften, Hr. *Horace Vernet* an *le Barbier*'s Stelle Mitglied der Akademie der schönen Künste und Hr. *Quatremère de Qincy* für den verstorbenen Maler *David* auswärtiges Mitglied des Niederländischen Instituts geworden.

Pavia. Hr. *Aloys Lanfranchi*, Professor der politischen Wissenschaften, ist vom Kaiser vom 1n Juni an zum Bibliothekar der Universitätsbibliothek mit einer Personalzulage von 1000 Gulden ernannt worden.

Petersburg. Der Akademiker und Statistiker *Herrmann* ist wirklicher Staatsrath geworden. Der Capitain-Commodore *von Krusenstern*, jetziger Rector der Universität zu Dorpat, ist Vicedirector der wissenschaftlichen Studienleitung des Marinecorps geworden und hat wegen vieljähriger Dienste und Anstrengung bei Ausarbeitung und Erläuterung des Atlas der Südsee den St. Wladimirorden 2ter Classe erhalten. Der Anfangs Juli von seiner auf dem Schiff Unternehmung gemachten, 3jährigen Entdeckungsreise zurückgekehrte Capitain-Lieutenant *von Kotzebue* ist Flottencapitain vom 2ten Range und Ritter des St. Annenordens 2ter Classe geworden. Von seinen Begleitern erhielten die Doctoren *Eschholz* und *Siwold*, der Astronom *Preis*, der Mineralog *Hoffmann* und der Naturforscher *Lenz* den Wladimirorden 4r Classe. Der Dr. Eschholz befindet sich gegenwärtig in London, und will dort eine Beschreibung der Reise in zwei Bänden mit Kupfern und Charten und ausserdem ein besonderes Werk über seine naturwissenschaftlichen Beobachtungen herausgeben. — Das kaiserl. Russische Staatsministerium hat noch mehrere Ehrenzeichen ausgetheilt, welche der hochselige Kaiser *Alexander* zu vertheilen beschlossen hatte, aber durch den Tod daran gehindert worden war. Unter andern erhielten kostbare Brillantringe Hr. Dr. *Dorow* in Bonn als Zeichen des Wohlgefallens an der Herausgabe der Denkmähler Germanisch-Römischer Zeit in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen, Hr. *Gail d. Jüng.* zu Paris für die überreichte Schrift *Recherches sur la nature du culte de Bacchus*, und der Hr. geheime Legationsrath und Buchhändler *Hennings* in Gotha als Beweis, dass der verewigte Monarch das Unternehmen des Deutschen Ehrentempels mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen habe.

Pisa. Auf der dortigen Universität ist eine eigene Professur für die Sprache und Alterthumskunde Aegyptens errichtet und dem Hrn. Prof. *Rozellini* übertragen worden.

Portugall. Nach einem Decret der Staatsbehörde ist den *Mitgliedern der Congregationen und religiösen Orden* gestattet, in den Elementarschulen Unterricht zu ertheilen. Lehrstellen für Grammatik, Lateinisch, Griechisch, Philosophie und Rhetorik können durch Klostergeistliche besetzt werden, wofern dieselben nicht solchen Orden angehören, welchen ihre Statuten Zurückziehung von der Welt, Gebet, bloss beschauliches Leben oder Krankenpflege auflegen. Die Klostergeistlichen bleiben als Lehrer in dem Kloster und dürfen nicht ausserhalb desselben wohnen. Sie müssen sich vor der Ertheilung einer Lehrstelle bei der allgemeinen Junta für die Leitung der Studien einer Prüfung unterwerfen, unterliegen in Allem, was den öffentlichen Unterricht angeht, den Verfügungen derselben und sind ihr für ihre Lehrvorträge verantwortlich, dürfen aber von ihren Klosterobern in ihrer Lehrweise nicht beschränkt werden. Ausser ihrem Klosterunterhalt erhal-

ten sie noch einen Theil des Gehaltes der Lehrer aus dem weltlichen Stande. Alle Lehrer geistlichen und weltlichen Standes aber erhalten nach fünfundzwanzigjährigem Dienste zwei Drittheile, nach dreissigjährigem ihren ganzen Gehalt als Pension. Die Professoren der Universität Coimbra dürfen erst nach vierzigjährigem Dienste auf Pensionirung mit vollem Gehalte Anspruch machen. S. Lissaboner Zeit. vom 26 Juni.

Potsdam. Am Gymnasium ist Hr. Subrector *Schmidt* zum Conrectorat, Hr. Oberlehrer *Helmholz* zum Subrectorat befördert, und der Schulamtscandidat Hr. *Fricdr. Wilh. Reimnitz* als jüngster Oberlehrer provisorisch angestellt worden.

Preussen. Für das Gedeihen der Wissenschaften und für das immer grössere Aufblühen des Schul- und Unterrichtswesens in den Preussischen Staaten wird auf eine sehr erfreuliche Weise gesorgt. Se. Majestät der König haben auf 25 Exemplare der vom Professor Dr. *Freytag* in Bonn herausgegebenen *Hamasa* mit 375 Thlrn. pränumeriren und auf 8 Exemplare des grossen Werks der Akademiker *von Martius* und *von Spix* über ihre Reise nach Brasilien subscribiren, so wie auch 5 Exemplare des 7ten Bandes des grossen von dem Kammerherrn *Alexander von Humbold* herausgegebenen Werks: *nova genera plantarum* etc., ankaufen lassen. Hr. Major *von Düring* (Flügeladjutant des regierenden Fürsten von Schaumburg Lippe) erhielt vom Könige als Zeichen des Beifalls über die Schrift: *Wo schlug Hermann den Varus?* (Quedlinburg 1825 in 8), die goldene Verdienstmedaille und ein allergnädigstes Handschreiben. Dem Hrn. Conrector *Loreck* in Königsberg ward unter dem 22 August die Summe von 400 Thlrn. als Unterstützung Behufs des von ihm herauszugebenden Kupferwerks der sämmtlichen in Preussen wild wachsenden Pflanzen bewilligt. Vrgl. Bonn und S. 484. Für die Verbesserung des Volksschulwesens werden in allen Provinzen grosse Summen verwendet. Nicht minder wird für Gymnasien und Universitäten gesorgt. Vrgl. Rheinpreussen. Von Seiten des königl. Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten wurden seit dem Septemb. d. J. ausserordentliche Remunerationen bewilligt am Gymnasium zu Aachen (unter dem 9 Sept.) den Lehrern *Korten*, *Savels*, *Menge* und *Klapper;* zu Creuznach dem Prediger und Religionslehrer *Pforrius* und dem Lehrer *Bernhardt;* zu Münstereyffel den Lehrern *Hack*, *Neues*, *Scheben*, *Katzfus* und *Hohn;* zu Neu-Stettin (unter dem 14 Octob.) dem Lehrer *Beyer* (70 Thlr.); zu Soest dem Conrector *Fromme;* zu Sorau (am 6 Sept.) dem Conrector *Scharbe* und Subrector *Lennius;* zu Zeitz dem dritten Lehrer M. *Daehne;* an der Universität zu Berlin den Professoren Dr. *Bopp* (120 Thlr.) und *Jarcke* (100 Thlr.); zu Halle dem Dr. *Schott;* zu Greifswald dem Prof. Dr. *Hünefeld* 100 Thlr. als Entschädigung für die Auslagen, welche ihm seine Vorlesungen über Chemie während des letzten Sommersemesters verursacht haben. Vrgl. Wetzlar. Gehaltzulagen erhielten am Gymnasium zu Trier die Lehrer *Leloup* (welcher auch zugleich zum Oberlehrer befördert ward) 100 Thlr., und *Schneemann* 150 Thlr. Der Gymnasiallehrer *Bade* zu Paderborn hat eine Unterstützung von 350

Thlrn. erhalten, um seine Studien auf der Universität zu Berlin noch während des nächsten Jahres fortzusetzen. Ausserordentliche Zuschüsse erhielten die Gymnasien zu Coeslin 114 Thlr. zur Vermehrung der Bibliothek; zu Lyck 200 Thlr. zu gleichem Zwecke; zu Minden 150 Thlr. zur Anschaffung eines Positivs oder Flügels für den Gesangunterricht; zu Münstereyffel 200 Thlr. für die Bibliothek und 343 Thlr. zur Anschaffung eines vom Mechanikus *Müller* in Berlin verfertigten mathematisch-physikalischen Apparats; zu Soest 120 Thlr. zum Aufkauf von Hülfsmitteln für den naturhistorischen Unterricht; zu Neu-Stettin 435 Thlr., um Lehrmittel und grössere Werke, deren die Lehrer bei ihren Studien bedürfen, anzukaufen. Büchergeschenke erhielten die Gymnasien zu Bielefeld (Thucydid. v. Bekker, Jul. Caesar v. Oudendorp, Corn. Nepos v. Staveren, Quintilian. v. Spalding), Creuznach (Plato v. Bekker) und Neu-Stettin (Xenophon v. Schneider, Poetae gnomici v. Brunck, Theocrit. v. Valckenaer, Tacitus von Oberlin, Sueton. v. Wolf). Von dem Mechanikus *Kummer* in Berlin wurden 16 Relief-Globen gekauft, um sie an die Gymnasien in Bielefeld und Hamm und an andere höhere Unterrichtsanstalten zu vertheilen. Von derselben Behörde sind unter andern folgende wichtige Verordnungen erlassen worden: den 21 Aug. vor. Jahres: Damit diejenigen inländischen Studirenden, welche sich dem gelehrten Schulfache an evangelischen Gymnasien widmen wollen, sich schon auf der Universität diejenigen Kenntnisse in der Theologie aneignen, welche zur Ertheilung eines gründlichen und zweckmässigen evangel. Religionsunterrichts in evangel. Gymnasien erforderlich sind, und von jedem Gymnasiallehrer, auch wenn er sich nicht für den Religionsunterricht bestimmen will, mit Grund gefordert werden können, soll jeder Schulamtscandidat evang. Confession, welcher eine Anstellung als Lehrer an einem Gymnasium sucht, nicht nur hinsichtlich seiner philosophischen, philologischen, historischen und mathematischen Kenntnisse und in Betreff seiner Lehrgeschicklichkeit, sondern auch in Bezug auf seine Kenntnisse in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, in der Exegese des alten und neuen Testaments und in der Kirchengeschichte geprüft werden. — Den 15 Aug. vor. J.: Von Ostern 1826 an werden zu den Prüfungen zur Erlangung der medicinischen Doctorwürde, so wie zur Nostrification bei einer inländischen Universität nur diejenigen Inländer zugelassen, welche mit dem Schulzeugniss der Reife Nr. 1 u. 2 versehen sind. — Den 26 Nov. vor. J.: Den Studirenden der Arzeneiwissenschaften wird zur Pflicht gemacht, dass sie vier volle Jahre die Heilwissenschaft und die damit verbundenen Grund- und Hülfswissenschaften auf einer Universität studirt und das vierte Jahr zum Besuche der praktischen Institute benutzt haben, bevor sie zu dem Doctorexamen der Facultät und zu den medicinischen Staatsprüfungen zugelassen werden können. — Den 3 März d. J.: Kein Schüler eines andern Gymnasiums darf in eine Schule aufgenommen werden, wenn er nicht von Seiten der Directoren der bis dahin von ihm besuchten Schule das erforderliche Zeugniss beibringt, damit er in der neuen Anstalt nicht in eine höhere Classe als in der vo-

rigen gesetzt werde. — Im Septemb. d. J.: Alle von jetzt an von den wissenschaftl. Prüfungscommissionen pro facultate docendi geprüften und mit einem dessfallsigen Zeugnisse versehenen gelehrten Schulamtscandidaten sollen wenigstens ein Jahr lang bei einem Gymnas. oder einer höheren Bürgerschule sich im Unterrichte praktisch üben und hierin ihre Befähigung mittelst eines Zeugnisses des Directors der Anstalt, an welcher sie unterrichtet haben, nachweisen, bevor sie zu einer fixen Anstellung im gelehrten Schulfache zugelassen werden können. — Für das höhere Schulwesen bestehen in Preussen sechs wissenschaftliche Prüfungscommissionen zu Berlin, Breslau, Halle, Kœnigsberg, Bonn, und Münster, welche die Bestimmung haben, die allgemeinen Prüfungen der gelehrten Schulamtscandidaten, die Prüfungen pro loco und die Ascensionsprüfungen zu verrichten, die Verhandlungen der Abiturientenprüfungen bei den Gymnasien in den betreffenden Provinzen zu revidiren, und diejenigen jungen Leute, welche die Abiturientenprüfung bei den Gymnasien nicht abgehalten haben, pro immatriculatione zu prüfen. Jede Prüfungscommission besteht in der Regel aus fünf Mitgliedern, für das philosophische und allgemein pädagogische, das philologische, das historisch-geographische, das mathematische und naturwissenschaftliche und das theologische Fach. Die Mitglieder werden von dem Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten immer auf ein Jahr ernannt, welches auch zugleich die Leitung der Geschäfte in jeder Commission einem dieser Mitglieder überträgt. Sämmtliche Mitglieder erhalten für ihre Bemühung eine angemessene Entschädigung aus dem Staatsfond. Für das Jahr 1827 sind zu Directoren und Mitgliedern dieser Commissionen ernannt: in Berlin der Prof. *Köpke d. Aelt.*, der Schulrath *Otto Schulz* und die Professoren *Marheinecke*, *Lachmann* und *Ritter d. J.*; in Halle die Professoren *Jacobs*, *Reisig*, *Voigtel*, *Scherk* und *Thilo*; in Breslau die Consistorial- und Schulräthe *Skeyde* und *Menzel* und die Professoren *Schneider*, *Jungnitz* und *Middeldorpf*; in Kœnigsberg die Professoren *Lobeck*, *Bessel*, *Drumann* und *Olshausen* und der Director *Dieckmann*; in Bonn die Professoren *Brandis*, *Windischmann*, *Diesterweg*, *Näcke* und *Augusti*, und in Münster die Consistorialräthe *Kohlrausch* und *Müller*, der Director *Nadermann* und der Prof. *Bodde*. — Das mittelst Cabinetsordre vom 21 Mai 1824 erlassene Verbot des Besuchs der Universität Tübingen durch Preussische Unterthanen ist unter dem 11 Octob. d. J. zurückgenommen worden.

Rheinpreussen. Für den Unterricht bestehen jetzt — zum Theil erst von dem jetzt aufgehobenen Cölner Consistorium eingerichtet — in den Regierungsbezirken von Düsseldorf und Cœln eine Universität zu Bonn, gestiftet 1818, jetzt mit 945 Studirenden; eine theologische und philosophische Facultät zu Münster, die den 24 Nov. 1825 ihren ersten Rector wählte und jetzt 400 Studirende zählt; 10 Gymnasien, zu Düsseldorf, Cœln (zwei Gymnasien, von denen das zweite, das Carmelitercollegium erst 1824 dazu erhoben ward), Bonn, Münstereifel (hat erst 1825 die Prima Gymnasii erhalten), Wesel, Duisburg, Cleve (1817 ganz neu errichtet, da es vorher eingegangen war), Essen und

Elberfeld (beide erst vor wenig Jahren zu Gymnasien erhoben); 5 Progymnasien und 3 Schullehrerseminare. Die 10 Gymnasien hatten im Anfang dieses Jahres 78 ordentliche und 39 ausserordentliche Lehrer und 2025 Schüler in 57 Classen. Die 5 Progymnasien zählten 328 Schüler. Doch ist zu bemerken, dass diese Anstalten wegen Mangel an hinreichenden höhern Bürgerschulen von vielen Schülern besucht werden, welche nicht für höhere Studien bestimmt sind. Vrgl. Leipz. Lit. Zeit. Nr. 232.

Rom. Die neuerrichtete philologische Anstalt, welche in die andern Collegien der beiden grossen Universitäten zu Rom und Bologna eingereiht ist, hat folgende Mitglieder erhalten: den Prinz *Augustin Chigi*, Präsident; *Angelo Mai;* Prinz *Odescalchi;* Ritter *S. G. de Rossi;* Abbé *Santucci; S. A. Guattani*, beständigen Secretair der Akademie von S. Lucca; Baron *Vau de Vivers;* Advocat *Franz Guadagni;* Pater *Joh. Bapt. Piccadori;* Abbé *Amati*, Scriptor der Griech. Sprache an der Vaticanbibliothek; *Anton Nibby*, dessgleichen und Professor der Archäologie am Röm. Gymnasium; Abbé Marquis *Molza*, Scriptor der Lateinischen und Hebräischen und Professor der Morgenländischen Sprachen. — Die Erziehungsanstalt zu *St. Michele a ripa* hat ein Privilegium zu ausschliesslichem Verkaufe aller Schulbücher erhalten. Zu diesen sind auch die bessten Lateinischen Schriftsteller, Cicero, Cäsar, Sallustius, Tacitus u. s. w., gerechnet. — Die Druckerei des Vaticans soll wieder hergestellt und reichlich mit schönen Lettern und guten Arbeitern versehen werden. — Das Deutsche, von den Jesuiten geleitete Collegium befindet sich vorläufig noch in einem Flügel des Professhauses al Gesù, und hat sein früheres Local in St. Apollinare noch nicht zurück erhalten. Es zählt bereits gegen 30 Alumnen, welche meistens Schweizer seyn sollen, und wegen ihrer rothen Talare *Gambari cotti* [gekochte Krebse] genannt werden.

Neu-Ruppin. Der gelehrte Schulamtscandidat *Ferdinand Krause* ward unter dem 14 Octob. d. J. als Unterlehrer am Gymnasium angestellt.

Stralsund. Hr. Prorector Dr. *Nizze* und Hr. Oberlehrer Dr. *Blume* sind zu Professoren ernannt worden.

Strassburg. Hr. Prof. *Schweighäuser* hat von der königl. Gesellschaft für Literatur in London eine goldne Denkmünze erhalten.

Trient. Auf der dortigen für das Italienische Tyrol bestimmten Lehranstalt soll von jetzt an auch allgemeiner und vollständiger Unterricht in der Deutschen Sprache und Literatur ertheilt werden.

Tübingen. Die Universität wird, der Sage nach, von hier nach Stuttgart verlegt werden, jedoch so, dass die theologische und philosophische Facultät zu Tübingen verbleiben soll.

Warschau. Für Jüdische Glaubensgenossen wird dort eine besondere Schule errichtet, in welcher diejenigen als Zöglinge aufgenommen werden sollen, welche sich zu Rabbinern bilden wollen. Sie erhalten darin Unterricht in der Mathematik, Geographie, Geschichte und in

Sprachen, und es kann künftig niemand Rabbiner oder auch nur Unterrabbiner werden, der nicht in dieser Schule unterrichtet worden ist.

Wetzlar. Dem dasigen Gymnasium, welches vor einiger Zeit bei den hohen und höchsten Behörden wegen mehrerer Lehrvorträge in Verdacht gekommen war und sich wegen mehrerer Anklagepunkte rechtfertigen musste, haben mit dem Beginn dieses Jahres die Behörden ihre Zufriedenheit dadurch zu erkennen gegeben, dass dem interimistischen Director, Hrn. Prof. *Herbst*, eine Gratification von 100, und jedem andern Lehrer eine dessgleichen von 50 Thlrn. ausgezahlt ward. Bald darauf ward der Prof. *Herbst* als wirklicher Director bestätigt und die drei zuletzt angestellten Oberlehrer *Lambert*, *Steger* und Dr. *Schirlitz* erhielten eine Gehaltszulage von 50 Thlrn. Nächstens soll auch noch ein Collaborator mit 800 Thlrn. Gehalt angestellt werden. — Das vorjährige Herbstprogramm lieferte der Oberlehrer *Wiedasch*, und gab darin aus seiner Uebersetzung des Pausanias, deren erster Band seitdem (München bei Fleischmann) erschienen ist, die Beschreibung des Tempels Olympia.

Wien. Durch einen kaiserlichen Cabinetsbefehl ist (im Octob. d. J.) bekannt gemacht worden, dass alle Lehrer und Professoren, die bei den Unterrichtsanstalten der Oestreich'schen Monarchie angestellt werden, für drei Jahre nur als provisorisch angestellt zu betrachten sind. Sie sollen zwar während dieser Zeit den vollen Gehalt und alle mit ihrer Stelle verbundenen Emolumente beziehen; wenn sie aber binnen dieser Zeit Anlass zu Klagen über ihr Betragen oder ihre Amtsführung geben, oder den von ihnen gehegten Erwartungen nicht entsprechen, so können sie ohne weiteres entlassen werden, ohne das Recht zu haben, Pension oder Entschädigung zu verlangen. Erst wenn sie 3 Jahre lang ihr Amt ohne Tadel verwaltet haben, wird ihre Anstellung für fest und beständig erklärt; die drei provisorischen Jahre werden jedoch ihrer Dienstzeit zugerechnet. — Herr *Simon Stampfer*, bisheriger Professor der reinen Elementarmathematik am Lyceum zu Salzburg, ist Professor der praktischen Geometrie am polytechnischen Institute geworden. Herr Graf *Moritz von Dietrichstein* ist zum kaiserl. königl. Hof-Bibliothek-Präfecten ernannt worden. Der Oestreich'sche Historiograph, Herr *von Hormaier* hat einen Ruf an die Universität zu München erhalten, aber nicht angenommen. — Hr. Hofdollmetscher Hofr. und Ritter *Jos. von Hammer* hat von der Erzherz. und Herzogin von Parma das Commandeurkreuz des Constantin. St. Georgenordens erhalten.

Erklärung.

Von *F. L. H. Kruse's Hellas oder geograph.-antiquarischer Darstellung des alten Griechenlands* etc. hat der Verleger des Werks eine Beurtheilung in den Jahrbüchern sich verbeten oder wenigstens die Ablieferung eines desshalb bestellten Exemplars mit der Erklärung verweigert, dass er das Buch nicht recensiren

lasse. Lieferten die Jahrbücher bloss der Verleger wegen Recensionen, so könnten wir diesem Verlangen gern willfahren, da wir ohnehin eher eine Verringerung als Vergrösserung des zu behandelnden Stoffes wünschen müssten. Aber die Tendenz unserer Zeitschrift ist Schulen und Philologen über neuerschienene Werke Auskunft zu geben. Desshalb, und weil wir ein von den Buchhandlungen zum Verkauf ausgebotenes Buch eben so ansehen, wie jede andere feilgebotene Waare, über die sich der Kaufende ein Urtheil erlauben darf, können wir ein in das Gebiet der höhern Schulbildung einschlagendes neuerschienenes Werk nur dann absichtlich von Beurtheilung in den Jahrbüchern ausschliessen, wenn es unter die in der Einleitung (Hft. 1 S. 7) angegebene Ausnahme gehört. Auf jeden Fall aber können wir uns in Bezug auf Beurtheilung eines Werks von dem Verleger desselben eben so wenig bestimmen lassen, als wir unsrerseits ihm vorschreiben wollen, ob er uns ein zur Recension verlangtes Werk ausliefern soll oder nicht. Nur des Verlegers der Jahrbücher wegen müssen wir noch erklären, dass derselbe bei Bestellung eines zu recensirenden Werks von der Verlagsbuchhandlung keine andern, als die im Buchhandel gewöhnlichen, Begünstigungen verlangt, und bloss noch die billige Forderung macht, dass ihm ein solches Werk auf ein Jahr à Condition überlassen werde, worauf er dasselbe entweder unbeschädigt zurückgiebt oder bezahlt.

Die Redaction der Jahrbücher.

Trotz aller Sorgfalt haben sich in dem ersten Bande der Jahrbücher doch einige Druckfehler eingeschlichen, die zwar im Ganzen unbedeutend, aber uns doch, vielleicht weit mehr als dem Leser selbst, unangenehm sind, da wir wünschen, dass das Werk so correct als möglich erscheine. Im ersten und zweiten Hefte bitten wir folgendes zu berichtigen: S. 33 Z. 10 lies: dem Täuschenden das Wahre. S. 80 Z. 27: *verum etiam.* S. 92 Z. 16: *Vercellensis.* S. 215 Z. 9: *cavere.* S. 217 Z. 14 ist das Comma nach *antiquis*, S. 266 Z. 6 v. u. nach *διεφάνη*, S. 268 Z. 25 nach *ἀνελεῖν* und S. 274 Z. 5 nach *γὰρ* zu streichen. S. 268 Z. 3 v. u. l.: nun. S. 274 Z. 14: dagegen. S. 275 Z. 6: *particularum.* S. 276 Z. 11 v. u.: zusammengetragen. S. 278 Z. 2 v. u.: *scrupulosa.* S. 279 Z. 2 v. u.: *Imperiocché.* S. 338 Z. 11 v. u.: *gloria.* S. 339 Z. 21 v. u.: *Bergman.* S. 346 Z. 9 v. u.: 1825. Bei der S. 484 erwähnten Sammlung Aegyptischer Denkmähler war zu erinnern, dass sie die Heft 1 S. 222 erwähnte Saltische ist, und dass eine ausführlichere Beschreibung derselben im Morgenblatt Nr. 260 ff. steht. Von dem in einem Alter von 56 Jahren verstorbenen Conr. von Orelli (S. 489) steht ein ausführlicherer Nekrolog in der neuen Zürcher Zeitung vom 28n Octobr.





